

# Allgemeines Lexicon

der

## Religions- u. christlichen Kirchengeschichte

für alle Confessionen.

Enthaltend die Lehren, Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der heidnischen, jüdischen, christlichen und muhamedanischen Religion, aus der ältesten, älteren und neueren Zeit, der verschiedenen Parteien in denselben, mit ihren heiligen Personen, Mönchs- und Nonnenorden, Bekenntnißschriften und geweihten Stätten, insbesondere der griechisch- und römisch-catholischen und protestantischen Kirche.

---

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. Ch. Gotthold Reuberker.



Erster Band.

A — G.

---

Ilmenau, 1834.

Druck und Verlag von Bernh. Friedr. Voigt.

C18.34

1866. May 28

By exchange  
of duplicates.

5 vols.

Madrigal on the Epistle.

**Er. Herzoglichen Durchlaucht**

**dem gnädigsten Fürsten und Herrn**

**H e r r n E r n s t**

**regierendem Herzog von Sachsen-Coburg und  
Gotha, Fürsten zu Lichtenberg, Herrn zu  
Lonna u. u. u.**

**dem Verehrer der Religion, dem  
Freunde der Wissenschaften**

**in**

**tieffter Unterthänigkeit gewidmet**

**vom**

**Verfasser.**

1870

...

...

...

Durchlauchtigster Herzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Herzoglichen Durchlaucht geruhen in gnadenvoller Huld, mit lebendigem Eifer alle Wissenschaft zu schützen, das Wahre, Gute und Schöne zu fördern und insbesondere das Heiligste des Menschen, das reine Evangelium Jesu, mit edlem Fürstensinne zu bewahren. Thatsachen sind es, welche hiervon herrlich zeugen, Thatsachen, welche die Schule und Kirche, jeden Stand und jedes Alter veranlassen, Höchstderoselben Namen zu segnen.

Freudig fühlte sich die Brust Höchstderoselben gehorsamsten Unterthans erhoben, als Ew. Herzogliche Durchlaucht gnadenvoll geruhen, die Zueignung dieses Werkes, in welchem das Historische der Religionen und der christlichen Kirche behandelt und dargelegt wird, anzunehmen. An Höchstderoselben Throne lege ich es jetzt in tiefster Unterthänigkeit nieder.

Em. Herzoglichen Durchlaucht theures Leben  
und weise, liebevolle Regierung erhalte der gütige  
Gott! er öffne seine Himmel und gieße seinen  
schönsten Regen aus über Höchstdero Thron, damit  
das Glück des Landes unerschütterlich fest begründet,  
Kirche und Staat zum Sitze des Friedens und der  
Freude werde.

So ist der aufrichtig fromme Wunsch von

Em. Herzoglichen Durchlaucht

unterthänigstem

Ch. C. Neubeder.

## V o r w o r t.

---

Nicht nothwendig möchte es erscheinen, für die Abfassung und Herausgabe dieses Lexicons noch besondere rechtfertigende Gründe anzugeben, da ich glauben darf, daß schon ein Blick in das Buch die Eigenthümlichkeit der ganzen Anlage und seine Einrichtung darthut. Wohl ist es mir bekannt, daß höchst schätzbare Arbeiten bereits in unsere Hände gegeben wurden, welche mehrere Artikel, die hier aufgestellt sind, gründlich untersuchten und behandelten. Diese Artikel findet man aber nur zerstreut in dieser oder jener Schrift; sollte es daher nicht möglich erscheinen, sie in Einem Werke und nach dem Resultate, welches die Untersuchungen ergaben, von Neuem dargestellt zu sehen? Ich hielt es daher für eine zweckmäßige und nützliche Arbeit, ein Lexicon aufzustellen, welches auf die Hauptreligionen, auf die Religion der Heiden, Juden, Christen und Muhamedaner, so wie zugleich auf die christliche Kirchengeschichte sich beziehe und zwar in der Art, daß das Buch nicht allein zum Gebrauche und Verständniß des Theologen, sondern auch des Laien diene, dergestalt daß die wichtigsten Beweisstellen für Jenen, Uebersetzung oder Verarbeitung des Sinnes der Beweisstellen für diesen angegeben würden. Ja es kann die Herausgabe eines Lexicons dieser Art wünschenswerth seyn, wenn man bedenkt, wie vielen Geistlichen, wie vielen Andern, die sich mit Religion und Kirche beschäftigen, die Mittel entweder gänzlich benommen oder nur schwer zu erlangen sind, um über irgend einen hierher gehörigen Gegenstand Nachrichten, wie sie Quellen geben,

zu erhalten, wenn man bedenkt, welche bedeutende Schwierigkeiten überwunden werden müssen, um Quellen zu sammeln, wie mühsam, Zeit und Geduld erfordernd das Studium ist, wie selten ein angestellter oder angehender Geistlicher, auch bei dem besten Willen, diesem obliegen kann.

Nach Jahre langem Studium habe ich es jetzt versucht, durch dieses Lexicon ein Hilfsbuch zu geben, welches, wie ich glauben darf, mit Beziehung auf die wichtigsten Quellen und mit Darstellung derselben, nicht unbrauchbar sein wird.

Abgesehen von den angegebenen Bemerkungen, kann ich mir wohl schmeicheln, daß die Herausgabe dieses Buches auch zeitgemäß für Laien sei. Täglich kann man die Erfahrung machen, wie höchst dringend es ist, daß auch diesen die Mittel an die Hand gegeben werden, nach guten Quellen sich über Gegenstände der Religion und Kirche zu unterrichten, sich zu belehren, wie in der Zeit die Verfälschung des reinen Wortes Gottes entstand, wie man sich bemühte, Finsterniß zu erhalten und zu verbreiten, wie diese durch evangelische Männer bekämpft wurde, wie aber auch in unseren Tagen in Sachen der Religion und Kirche von vielen Seiten her ein Hinzudrängen zum Veralteten, Dunkeln und Mystischen sichtbar ist, wie der Catholicismus \*) durch Wiederherstellung aufgehobener Institute und durch andere Neuerungen, die noch dazu das Gepräge eines Schrittes zum Besseren an sich tragen sollen, Gefahr drohende Schritte thut, wie auch in der protestantischen Kirche Ereignisse geschehen, die, von der einen Seite betrachtet, allerdings lobenswerth erscheinen, die aber auch, wenn man auf die andere Seite sieht, Nachtheile nicht verkennen lassen.

Auffallend in unserer Kirche ist jetzt besonders das Hinneigen zur Mystik, so wie das Streben, die Juden mit Beibehaltung ihrer traditionellen Lehren zu emancipiren. Ersteren Punkt berühre ich weiter unten; was den letzteren betrifft, so ist hauptsächlich von Juristen, also von Nichttheologen oder Laien, in den deutschen Kammern der Antrag zur Emancipation mit jener Bestimmung geschehen. Wer aber den Geist des Judenthums und die Lehren kennt, welche der Talmud enthält, wer es weiß, wie schädlich jene einem christlichen

\*) Glaube man ja nicht, daß ich von dem Verlangen eingenommen sei, als ein der catholischen Kirche feindseliger Schriftsteller oder als Verächter derselben durch Erklärungen, wie ich sie so eben ausgesprochen habe, aufzutreten; nein, ich kann versichern, daß ich nur im allgemeinen Interesse aller christlichen Kirchen und für die Wahrheit zu schreiben mir vorgenommen habe. Nach diesem Ausspruche möge man alle dergleichen Erklärungen würdigen, wobei ich zugleich versichere, daß die folgenden Bände, um jeden Anstoß zu vermeiden, durch behutsame Wahl des Ausdruckes noch sorgfältiger die verschiedenen Ansichten der Einzelnen schonen werden.



Staate sind, der muß es auch erkennen, daß, bei unbedingter Eman-  
cipation, kein Heil für Kirche und Staat erwachsen kann.

In diesem Lexicon glaube ich in den einzelnen Artikeln auf die  
altnordische Lehre hinlänglich hingewiesen, sie auch für Laien genugsam  
aus einander gesetzt zu haben.

Bei der Bearbeitung meines Lexicons war es nun nicht mein  
Streben, Altes und Bekanntes, einseitig dargestellt, weitläufig zu ge-  
hen; es kam mir darauf an, den Kern jedes Artikels zu suchen, diesen  
aus seiner Schale zu lösen, durch eine gründliche und verständliche  
Darstellung die einzelnen Punkte zu erläutern. In wiefern mir  
dieses Streben in der Ausführung gelungen ist, überlasse ich sach-  
verständigen, billigen Beurtheilern, die es wohl wissen werden, welche  
unendliche Schwierigkeiten hierbei zu überwinden sind, wie schwierig  
diese Aufgabe zu lösen ist, wie selten man Allen, wie selten man  
sich selbst genügt, man müßte denn von stolzem Eigendünkel befangen  
sein. Möge man dieß bei Beurtheilung dieses Buches berücksichtigen.

Nächst dem ließ ich mir es mit besonderem Fleiße angelegen sein,  
eine möglichst genaue Angabe der hierher gehörigen Artikel zu geben.  
Bei dem Durchlesen der Druckbogen und fortgesetztem Studium ist  
es mir indess nicht entgangen, daß ich einige Artikel, trotz aller Mühe  
und Anstrengung, die ich auf diesen Theil meiner Arbeit verwendete,  
übersehen habe. Sie sind schon ausgezeichnet und werden, mit mög-  
lichem Fleiße bearbeitet, in einem Anhange des ganzen Werkes,  
alphabetisch geordnet, nachfolgen. Sollte aber das Ganze nicht einen  
doppelt und dreifach stärkern Umfang erhalten, der Preis des Buches  
dadurch, wie natürlich, bedeutend erhöht werden, so mußte schon aus  
diesem Grunde eine passende, dem Werke keinen Eintrag thurende Ein-  
schränkung getroffen, unter sich verwandte Artikel in Einen Haupt-  
artikel zusammengezogen werden, z. B. Ausbreitung des Christen-  
thums in den verschiedenen Ländern unter Christen; ebenso Ausbrei-  
tung der Reformation unter: Reformation u. s. w. Ueber manche  
Artikel wissen wir nicht viel mehr als ihren Namen; dieß gilt z. B.  
von mehreren Oberbischöfen der römischen Kirche in den ersten Jahr-  
hunderten, ferner von denen, die sich als Werkzeuge der Theodora  
und Marozia zeigten, die im päpstlichen Schisma von politischen  
Parteien ein- und abgesetzt wurden; doch fand ich in ihrem traurigen  
Ende oder in dem jammervollen Einfluß, den ihr Leben auf Religion  
und Kirche äußerte, oder darin, daß sich spätere Päpste fortwährend  
auf ihre Vorgänger im Allgemeinen, also auch zugleich auf jene,  
beriefen, hinreichenden Grund, sie anzuführen zu müssen.

Wenn ich in Angaben von Einzelheiten, die sich auf das Hei-  
denhum beziehen, weniger ausführlich sein zu können glaubte, so hielt  
ich mich für desto mehr verpflichtet, auf Lehren und Eigenthümlich-  
keiten der heidnischen Religion, die in die christliche Kirche übergegan-  
gen und hier gebräuchlich geworden sind, aufmerksam zu machen.

Nicht minder erschien es mir wichtig, hierbei auf das mosaische Gesetz (Talmud) und die muhamedanische Religion, wie das heilige Buch derselben, der Koran, sich ausspricht, so viel als möglich und passend war, Rücksicht zu nehmen; ferner die merkwürdigeren Feste, Ceremonien, Heiligen, Orden und Dertter, die Kegerparteien, die in der griechisch- und römisch-catholischen Kirche, wie unter den Juden und Muhamedanern einflussreich sich erhoben, mit Angabe ihrer eigenthümlichen Lehren anzuführen, bei den Päpsten die wichtigsten Decretalen und Bullen zu erwähnen, auf den Einfluß für die Ausbildung und Entwicklung der Kirchengewalt, wie der Glaubenslehre, bei diesen und andern wichtigen kirchlichen Oberhäuptern in gebrängtem Style hinzuweisen, die einigermaßen merkwürdigen Mönchs- und Nonnenorden zu nennen, die kirchlichen Streitigkeiten darzustellen, wobei die in der Kirche berühmt gewordenen Synoden nicht fehlen konnten. Bei diesen wird man, wie ich hoffe und wünsche, in den Citaten aus den Quellen eine nicht unvollkommene Zugabe finden. In gleicher Weise wurde Alles, was die protestantische Kirche betrifft und hierher gehört, behandelt.

Nächst der Angabe der Artikel schien es mir ein Hauptersforderniß, diese so sorgfältig als möglich und systematisch zu entwickeln und klar und deutlich in der Darstellung zu sein. Nur auf diese Weise, glaubte ich, könne es möglich sein, den, der einen Artikel aufschlägt, einen tieferen Blick in das Wesen und die Eigenthümlichkeit desselben thun zu lassen. Wo es gestattet war, verfuhr ich comparativ. Erwünscht, besonders aber nützlich, dachte ich mir, wird eine solche Darstellung hauptsächlich bei Gegenständen sein, welche auf die catholische und protestantische Kirche Bezug haben. Wer sich unter Hypoorthodoxen und Mystikern aufgehalten hat oder mit diesen umgegangen ist oder die kirchlichen Erscheinungen aufmerksam beobachtet, weiß es, daß falsche oder dunkle und unklare Begriffe in Sachen der Religion jezt, in unserem aufgeklärten Zeitalter, selbst unter den sogenannten gebildeten Ständen der evangelischen und catholischen Kirche sehr herrschend sind, weiß es, wie man jene Begriffe beschützt und bewacht, weiß es, welche Mittel und Argumente es sind, deren man sich bedient, um die widersinnigsten Satzungen zu verpflanzen und die Wahrheit dieser sogar aus der Schrift zu beweisen. Der christliche, im wahren Sinn der h. Schrift lehrende Theolog weiß zwar solche Schritte, mittelst einer gesunden Exegese, ernst und nachdrücklich ab, doch auch die Geschichte kann hier belehrend und unterstützend für ihn und besonders für den Laien eintreten, wenn die Quelle solcher Satzungen eröffnet, die Art und Weise der Ausbildung dieser dargelegt wird. Vieles ist zwar hierüber schon von protestantischer Seite geschrieben und gesprochen worden, leider blieben aber die *Raisonnements* nur unter den Gelehrten; auch in den *Hochschulen* sollten diese Punkte auf eine verständliche, faßliche Weise berührt werden.

Der Clerus der römischen Kirche weiß es sehr wohl, daß eine Haupt-  
 sache zur Erhaltung der Existenz seiner selbst, des h. Stuhles und  
 der Einrichtungen desselben in den Lehren liegt, welche in den Volkss-  
 schulen der Jugend eingepreßt werden, und gewiß ist es ein Mangel  
 vieler protestantischen Volksschulen, daß hier so wenig oder gar  
 nichts über den Glauben, der allein selig machen soll, über Catholici-  
 cismus und evangelischen Pietismus, mitgetheilt wird. Ober meint  
 man etwa, solcher Unterricht sei in der Volksschule zu hoch? Sicher-  
 lich kann doch nichts über die Erkenntniß des reinen Evangeliums  
 gehen, durch dieses wird ja der Mensch zum Menschen gebildet. In  
 unseren Zeiten aber, wo der Jesuitismus eine so bedeutende Rolle zu  
 spielen beginnt, wo selbst in Ländern, in welchen das Licht der Wahr-  
 heit vor mehr als drei hundert Jahren aufging, der ultramontane Pha-  
 risäismus und die mystische Frömmel in der evangelischen Kirche um  
 sich greift, da sollte auch jeder Lehrer die Gefährlichkeit von beiden  
 der Jugend aufdecken und zeigen, wie es nur nichtige, unbiblische  
 und durch Unwissenheit, durch Aberglauben und Unglauben entstan-  
 dene Sagen sind, die den Romanismus und evangelischen Pie-  
 tismus, nicht aber das wahre Christenthum beider Kirchen begründen.

Bei der Bearbeitung meines Lexicons habe ich jede sich darbie-  
 tende Gelegenheit ergriffen, um die Abweichung des Catholicismus vom  
 Protestantismus historisch und mit Hinweisung auf die alleinige  
 Quelle des Glaubens, auf die heilige Schrift, zu erörtern. Dadurch  
 kann dieses Buch auch wohl dem Lehrer an höheren Schulen nützlich  
 und brauchbar sein; er wird hinlänglichen Stoff finden, für die Sache  
 des reinen Evangeliums nach den hier gegebenen Bemerkungen sich  
 auszusprechen.

Was die Angabe der den Artikeln beigefügten Berichte aus den  
 Vätern und andern Quellen betrifft, so war die Auswahl derselben,  
 wie jeder Kenner weiß, sehr groß; es kam mir daher nur darauf  
 an, die sorgfältigsten und glaubwürdigsten zu ermitteln und diese als die  
 gründlichsten mitzutheilen. Ich hoffe und wünsche, hierdurch meine  
 Arbeit um so nütlicher und brauchbarer gemacht zu haben.

Philosophisches Raisonnement über die Artikel wird von einem Lexi-  
 cographen nicht erwartet werden; dieser darf nur, wie ich glaube, das  
 geben, was die gesammelten Materialien darbieten; jenes muß ihm  
 fremd bleiben, er muß es dem eignen Nachdenken dessen, der sein  
 Buch gebraucht, überlassen, wenn es ihm nur gelungen ist, die Dar-  
 stellung so zu geben, daß eine richtige Einsicht in die Artikel gewon-  
 nen, ein richtiger Weg, um ein wahres Urtheil zu fällen, angezeigt  
 worden ist. Vielleicht aber hätte es passend geschienen, ja es wäre  
 wohl Manchem erwünscht gewesen, wenn ich am Schlusse jedes Ar-  
 tikels zum weitem Nachlesen eine Literatur-Angabe beigefügt hätte.  
 Anfangs lag dieß wirklich in meinem Plane, bald aber erkannte ich,  
 daß dadurch das Ganze mehr als um die Hälfte stärker geworden

wäre, wodurch natürlich der Preis um ein Bedeutendes höher hätte gestellt werden müssen, abgesehen davon, daß doch nur vielleicht die wenigsten Besitzer des Buches solche Citate benutzen würden. Dieß schon bewog mich, meinen Plan aufzugeben, ja ich glaubte hierüber um so eher mich beruhigen zu können, da ich die Forschungen besonders der neueren Zeiten sorgfältig aufsuchte und verarbeitete, da das Nachschlagen citirter Stellen leicht zu weiteren Nachweisungen führt, und anderwärts der, welcher sich weiter unterrichten will, wenn er nur einigermaßen Literaturkenntniß besitzt, die nöthigen Büchertitel aufgezeichnet findet.

Ehe man das Buch in Gebrauch nimmt, bitte ich die Druckberichtigungen nachzusehen.

Hier ergreife ich noch die Gelegenheit, den hochverehrten Männern des Bibliothek-Collegiums zu Gotha, so wie dem hochverehrten Hrn. Bibliothekar Dr. Bernhards zu Cassel, für die außerordentliche Humanität und große Gefälligkeit, mit welcher mich diese Herren in meinen Arbeiten dadurch unterstützten, daß sie mir jedes Werk, das ihnen zur Disposition steht, verabsolgen ließen, öffentlich meinen innigsten und lebhaftesten Dank abzustatten.

Schließlich bitte ich meine resp. Recensenten, auf das Ganze meiner so höchst mühevollen Arbeit Rücksicht zu nehmen und mit der Billigkeit zu urtheilen, die sich von achtungswerthen Gelehrten erwarten läßt.

Der Verfasser.

## N.

Ab ist der Name eines Monates im syrischen und jüdischen Kalender. Die syrischen Christen pflegten vom ersten bis funfzehnten Tag dieses Monates zu fasten und nannten den ersten Tag Saum Mirjam oder das Fest unserer Frauen, und den letzten Fithr Mirjam oder das Ende des Fastens unserer Frauen. Bei den Juden trifft dieser Monat mit unserem Julius zusammen; bei ihnen ist er der fünfte Monat im kirchlichen und der eilfte Monat im bürgerlichen Jahre (s. Jahr, jüdisches). Der erste Tag dieses Monates, der Sterbetag Aarons, der neunte, der Tag, an welchem im Allerheiligsten unter dem König Achas die Lampe verlöscht sein soll, sind Festtage bei ihnen.

Abälard, Peter, aus Frankreich gebürtig, seit 1119 Mönch im Kloster zu St. Denys, darauf Abt im Kloster zu Ruits; war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Dieß erkannte man so sehr, daß man seinem Grabstein die Inschrift gab:

*Est satis in tumulo: Petrus hic jacet Abalardus.*

*Hic soli patuit, scibile quidquid erit.*

Eine Zeit lang lebte er als Rector an der theologischen Schule zu Paris. Hier wurde er aber von seinen Meidern so heftig verfolgt und als Ketzer verschrien, daß er endlich die Stadt wieder verließ, sich in ein Kloster von Clugny begab und hier der wissenschaftlichen Beschäftigung lebte. Hier schrieb er sein Buch über die Theologie: *introductio ad theolog. christ.* Sein Hauptgegner war der h. Bernhard (Clairvaux, Claravallensis). Man beschuldigte ihn hauptsächlich arianischer, pelagianischer und nestorianischer Irrthümer (s. Arianismus, Pelagianismus, Nestorianismus). Die Synode zu Soissons 1121 verdamnte seine Lehrsätze als ketzerisch und glaubte auf diese Weise ihn und seine zahlreichen Anhänger unterdrücken zu können. Doch die Väter derselben erreichten ihre Absicht nicht; vielmehr stieg erst jetzt der Ruf Abälard's immer mehr. Auf die Kunde, daß ungünstig über ihn geurtheilt worden sei, flüchtete er sich in eine Einöde bei Nogent. Seine zahlreichen Anhänger folgten ihm in dieselbe. In seinem Briefe *de calamitatibus* c. 11 schildert er die Anhänglichkeit derselben mit den einfachen, aber das Herz ansprechenden

den Worten: quod quum cognovissent scholares, coeperunt undique concurrere et relictis civitatibus et castellis solitudinem inhabitare et pro amplis domibus parva tabernacula sibi construere et pro delicatis cibis herbis agrestibus et pane cibario victitare, et pro mollibus stratis culmum sibi et stramen comparare et pro mensis glebas erigere. — In der Einöde von Nogent stiftete er die Abtei Paracletus. Später überließ er diese der Heloise, seiner Verlobten, wurde Abt. von Ruits 1126—1136 und lehrte dann wieder eine Zeit lang in Paris. Der h. Bernhard fand aber jetzt in der introductio ad theologiam christ. neuen Anlaß, gegen Abälard feindselig aufzutreten. Zunächst schrieb jener gegen diesen: tractatus de erroribus P. Abaelardi ad Innocentium II. Darauf wurde eine neue Synode zu Sens 1140 gegen ihn gehalten, er der Ketzerei für schuldig befunden und vom Papst Innocenz II. zur Einschließung in ein Kloster verurtheilt. Petrus der Ehrwürdige (Venerabilis), Abt von Clugny, gewährte ihm indeß eine Freistätte und hier starb er auch schon nach einem zweijährigen Aufenthalt 1142. Heloise bat sich den Leichnam von dem menschenfreundlichen Abte aus, um ihn in seiner Stift-Abtei zu beerdigen. Petrus überließ ihr denselben und sprach zugleich die Absolution über den als Ketzer Verstorbenen mit den Worten aus: Ego Petrus Cluniacensis Abbas, qui Petrum Abaelardum in monachum Cluniacensem recepi et corpus ejus furtim delatum Heloisae Abbatisae et Monialibus Paracleti concessi, auctoritate omnipotentis Dei et omnium sanctorum absolvo eum pro officio ab omnibus peccatis suis.

Abaddires ist der Name einer Gottheit, deren Priester, nach Augustin, Eucaddires hießen. Sie soll in gleichem Rang mit den großen und mächtigen Göttern der Römer (potentes, magni et selecti Dei) gestanden haben. Nicht unwahrscheinlich mag das Wort soviel bedeuten als Vertilger, Vernichter. Eine genauere Beschreibung dieser Gottheit ist uns nicht überliefert worden.

Abba, אב, Abba, Vater, ist eine Bezeichnung des Namens Gottes in der h. Schrift. — Früh schon wurde der Ausdruck Abba auch auf die Lehrer in den Kirchen übertragen, wie dies z. B. in den coptischen, syrischen und äthiopischen Kirchen der Fall war — wohl daher, weil dasselbe schon in der h. Schrift zur ehrenden Anrede an Priester und Propheten, als solche Lehrer, die mit hohem, göttlichem Ansehen begabt waren, gebraucht wurde. In derselben Beziehung legte man auch den christlichen Lehrern gern diesen Namen bei und nannte sie Abbas, Papa, Vater u. s. w.

Abdals, f. Calenders.

Abdeß ist ein Wort persischen Ursprungs und bedeutet zunächst Wasser zum Händewaschen, dann aber ein gefegliches Reinigen, besonders vor dem Gebet. Bei den Muhamedanern zeigt es die Re-

nigung oder das Waschen in gewöhnlichen Fällen an, so wie es der Koran beschreibt (s. Reinigung; Gebet).

Abel, s. Kain.

Abelianer (Abelionen, Abeliten, Abeloiten). Augustin führt die Abelianer als eine Kegerpartei an, welche in seinem Vaterland, in Africa, gelebt hätten. Er allein gibt uns über sie einige Nachrichten. Nach seinem Berichte sollen die Glieder dieser Secte ihren Namen von dem Sohne Adam's, Abel, führen. Sie selbst sollen sich aber diesen Namen deshalb beigelegt haben, weil sie auf Enthaltung im Ehestande drangen und nach dem Vorbilde Abel's Leben wollten, der zwar verheirathet gewesen, aber gestorben sei, ohne sein Weib erkennen zu haben. Augustin erzählt uns ferner, daß sie sich des Beischlafes enthielten, daß es ihnen aber doch nicht nach ihrer Glaubenslehre (er gebraucht das Wort dogma) verboten gewesen sei, zu heirathen. Wenn sie sich verheiratheten, nahmen sie einen Knaben und ein Mädchen an Kindesstatt an, mit der Bedingung, daß auch sie ihrem Beispiele folgen würden. Starb eines dieser Kinder, so wurde ein anderes angenommen, jedoch immer so, daß Kinder von verschiedenem Geschlechte zusammen waren. Starb eins von den Pflegeeltern, so dienten die Kinder dem Zurückgebliebenen bis an seinen Tod. Endlich erwähnt Augustin, daß es den Abelianern nie an Kindern zur Adoption fehlte, da Aermere ihnen ihre Kinder, in der Hoffnung auf Erbschaft, gern gaben.

Abendmahl, Communion, ist ein Sacrament der christlichen Kirche von Christus selbst eingesetzt, um uns bei dem Genuße des Brodes und Weines an seine Verdienste um uns durch sein Leiden und Sterben zu erinnern und im Glauben, wie in der Jugend, zu stärken. Die Worte Christi: Solches thut zu meinem Gedächtniß, sprechen hinreichend dafür, daß die Christen zur Feier des Abendmahles verbunden sind.

In der ältesten Kirche feierte man das Abendmahl, welches in mancher Hinsicht dem Passahfest der Juden ähnlich ist (s. Passah), theils in Verbindung mit den Agapen (s. d.). Ungewiß scheint es indes zu sein, ob man es auch, wie Jesus, des Abends austheilte. Dieß mag vielmehr geschehen sein, als die Christen ihre Religion noch nicht frei ausüben durften. Zu Tertullians Zeit (3. Jahrhundert) feierte man es nicht nur des Abends, sondern auch oft des Morgens, ehe der Tag anbrach; ja Cyprian (3. Jahrhundert) behauptet ausdrücklich, daß die Feier nur des Morgens vorgenommen werden dürfe. Allmählig hörte die häufige Feier aber auf; theils brachten dieß die äußeren Verhältnisse der Christen mit sich, theils die eigenen Vorstellungen, welche man mit dem Abendmahl verknüpfte. Man dachte sich dasselbe als ein heiliges Mysterium, durch welches der Leib Christi von Neuem geopfert werde und in den Menschen Bittern und Schauer erwecke. Dieser Vorstellung gemäß rich-

tete man auch die Feier ein; ihre Einfachheit hörte auf; sie wurde glänzend und zusammengesetzt. Man genoß es nur Sonntags und an großen Feiertagen; ungefähr seit dem 7. Jahrhundert jährlich nur drei Mal, nämlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Späterhin kam es sogar dahin, daß man die Feier nur zu Ostern vornahm. Selbst die einmalige Feier wurde im 11. Jahrhundert oft vernachlässigt. Die Lateransynode im Jahre 1215 unter Papst Innocenz III. sah sich daher genöthigt, die besondere Verordnung zu geben, daß jeder mündige Christ wenigstens ein Mal im Jahre, zu Ostern, das Abendmahl empfangen müsse. Im Canon 21 dieses Concils (s. d. im Artikel: Kirchenversammlung, viertes Lateranconcil) heißt es: *Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad aanos discretionis pervenit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno, proprio sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha eucharistiae sacramentum.* Das Concilium zu Toulouse (Tolosanum) 1229 traf hierin aber eine Aenderung; es verpflichtete jeden Laien jährlich zu einer dreimaligen Dyrrenbeichte und, insofern diese der Communion voranging, auch zum Genusse des Abendmahles. Das Unterlassen des Gebotes sollte als Keterei gelten. Die Verordnung hieß: *Omnes autem utriusque sexus confessionem peccatorum faciant ter in anno proprio sacerdoti, ita quod confessio communionem praecedat.* — *Si quis a communione, nisi de consilio proprii sacerdotis, abstinerit, suspectus de haeresi habeatur.*

Man findet oftmals die Behauptung von protestantischer Seite ausgesprochen, daß die Laien der catholischen Kirche in dem öfteren Genusse des Abendmahls durch die Geistlichkeit oder Concilienbeschlüsse beschränkt worden wären. Daß dies nie direct der Fall gewesen sei, beweisen schon die vielen Verordnungen von Bischöfen und Synoden, welche die Laien verpflichteten, das Abendmahl wenigstens doch zu bestimmten Zeiten zu genießen. Dazu kommt, daß die Kirchenlehrer, schon vom 4. Jahrhundert an, den Glauben verbreiteten, daß Gebete, welche man bei der Feier des Abendmahles Gott darbringe, eine vorzüglich heilsame Kraft hätten, ja von Gott eher als jede andern erhört würden. Augustin, in seinem Buche *de civitate Dei*, lehrte sogar, daß man durch die Feier des Abendmahles jedes Uebel und jede Gefahr abwenden könne, daß selbst den in der Hölle Schmachenden eine Milderung durch diese verschafft werde. Solche und ähnliche Ansichten von der Kraft des Abendmahles erhielten sich durch die folgenden Jahrhunderte hindurch. Aber gerade hierin lag die Ursache, daß man es immer seltener feierte, daß besondere ermahnernde Verordnungen an die Laien erlassen werden mußten; denn diese wollten das Abendmahl nur dann feiern und genießen, wenn es ihnen gerade heilsam schien. Auf der andern Seite aber



erhielten sich auch die Kirchenlehrer, das Abendmahl recht schauersvoll abzubilden, und auch dieß gab einen Anlaß, daß die Laien selten dem Tische des Herrn sich naheten. Seit den Zeiten des Papstes Innocenz III. aber war es noch eine andere wichtige Ursache, welche den häufigeren Genuß des Abendmahles geradezu unterdrückte — die Ohrenbeichte und Inquisition. Der Laie fühlte es, daß er durch beide Institute ganz in die Gewalt der Geistlichkeit gegeben war, scheute sich vor den kirchlichen Strafen oder glaubte, irgend einer Kezerei beschuldigt zu werden und dadurch der Inquisition anheim zu fallen. Kein Wunder also, daß das Abendmahl von den Laien so selten genossen wurde. Hieraus erhellt aber, daß die oben erwähnte Behauptung nur eine relative Wahrheit in sich schließt. Die Feier des Abendmahles wurde durch die Geistlichen nur indirect beschränkt.

Die seltenere Feier des Abendmahles dauerte bis in die Zeiten der Reformation. Diese hatte auf den Catholicismus den wohlthätigen Einfluß, daß die Vorstellungen des Laien über dasselbe geläutert und berichtigt wurden; die Geistlichen verloren viel von ihrer Macht, kirchliche Strafen zu verhängen, und die Inquisition beschäftigte sich hauptsächlich mit Verfolgung und Unterdrückung des Protestantismus. Dadurch kam es nun dahin, daß die Bekenner der catholischen Kirche sich häufiger dem Tische des Herrn naheten, als sonst. Man feierte das heilige Mahl nicht bloß einmal oder dreimal jährlich, sondern an allen Festtagen, und jetzt wird es in catholischen Ländern an jedem Sonntag, oftmals auch in den Wochentagen gefeiert.

Während der Verfolgungsperiode der Christen in den ersten drei Jahrhunderten konnten diese das Abendmahl nur da feiern, wo sie ihre Zusammenkünfte hatten, also in Höhlen und Schlupfwinkeln, oft auch über den Gräbern der Märtyrer. Als man aber mit dem Siege des Christenthums über das Judentum und Heidenthum auch christliche Gotteshäuser zu erbauen anfang, so bestimmte man gewöhnlich den östlichen Theil derselben als den Ort, an welchem man das Abendmahl feierte.

Anfangs genossen alle auf Christum Getaufte das Abendmahl; ausgeschlossen waren aber die Catechumenen (s. d.), dann diejenigen, welche die Schuld schwerer Fehler traf (s. Buße), und Wahnsinnige. Seit dem 3. Jahrhundert wurde es auch schon (besonders in der africanischen Kirche) gebräuchlich, Kindern das Abendmahl unter Milch und Honig zu reichen. Oft auch tauchte man das Brod in den Wein oder brockte jenes in diesen und ließ es mit Löffeln genießen. Durch Augustin wurde die Communion der Kinder in der Kirche allgemein gemacht; er hielt sie für durchaus nothwendig, wenn sie selig werden wollten. Innocenz I. und Gelasius I. (5. Jahrhundert) billigten diese Austheilung, und mehrere Jahrhunderte hindurch behielt man sie bei; im 12. Jahrhundert aber schaffte man sie ab und das Concil

von Trident verwarf sie endlich ganz — eine Handlung, welche die Väter, wenn sie in der Lehre ihrer Kirche vom opus operatum (daß die bloße Feier an sich schon die Seligkeit bereite) consequent sein wollten, folgerichtig sich nicht hätten erlauben dürfen.

Den geweihten Symbolen legte man schon in der ersten Kirche, vorzüglich seit dem 4. Jahrhundert, allgemein eine besondere Wirkksamkeit bei. Justinus Martyr und Irenäus lehrten: Die durch Danksagung geweihte Speise ist das Fleisch und Blut des Fleisch gewordenen Jesus (*την δι' εὐχης λογου — εὐχαριστησειςαν τροφην — κεινου του σαρκοποιουθεντος Ἰησου και σαρκα και αιμα ἐδιδαχθημεν ειναι*. Just. Mart.), Mit Weidem, dem Brod und Wein, vereinigt sich der göttliche Logos, wie er sich mit dem Menschen Jesus vorher vereinigt gehabt habe. Die Symbole gehen in den Körper über und nähren diesen. Unsere Körper sind nun so, wenn sie das Abendmahl genießen, nicht verweslich, sondern haben die Hoffnung der Auferstehung (Irenäus: *οὕτως και τα σωματα ἡμων, μεταλαμβανοντα της εὐχαριστίας, μηκει ειναι φαρτα, την ελπιδα της εις αιωνας ἀναστασεως εχοντα*). Der Logos schenkt ihnen diese zur Ehre des Vaters (*σωμα — ἀναστήσεται ἐν τῷ ἰδιῷ καιρῷ, του λογου του θεου την ἐγερσιν αὐτοις χαριζομενου εις δεξαν θεου και πατρος*). Dann stellen sie die Lehre dar, daß der Leib und das Blut Christi auf's Neue im Abendmahl als ein Lob- und Dankopfer, nicht aber als ein Mess- oder Versöhnungsoffer, Gott dargebracht werde. Eine solche Auffassungsweise konnte in der christlichen Kirche um so leichter allgemein werden und sich verbreiten, als Gebete überhaupt wie Opfer für Gott (Offenbarung 8; 3. 4.) dargestellt wurden, die Christen aus dem Heidentum und Sabenthum an Opfer gewöhnt waren und das Mahl ja selbst von den Gaben (*προςφοραι*) gehalten wurde, welche man zur Stirr desselben mitbrachte.

Dieselben Lehren stellen Clemens von Alexandrien und Theodotus auf. Origenes (3. Jahrhundert) unterscheidet sich von seinen Vorgängern dadurch, daß er den wirklichen Leib Jesu im Abendmahl von dem symbolischen trennt. Die Elemente, Brod und Wein, lehrt er, werden erst durch das über dieses ausgesprochene Gebet von jeder gewöhnlichen Speise abgefondert und nützen der glaubensvollen Seele nach dem Maße ihres Glaubens. Denn der Gott Logos habe nicht das Brod, welches er in den Händen gehalten habe, sondern die Lehre, auf welche sich das Brod, welches gebrochen werden müsse, geheimnißvoll beziehe, seinen Leib genannt. Eine gleiche Bewandniß habe es mit dem sichtbaren Trank; diese Lehre aber nähre und erfreue das Herz. Im Commentar zum Matthäus lauten diese Sätze auf folgende Weise: *Non enim panem illum visibilem, quem tenebat in manibus, corpus suum dicebat Deus verbum, sed verbum, in cuius mysterio panis ille fuerat fragendus. Nos*

potam illum visibilem sanguinem suum dicebat, sed verbum; in cuius mysterio potus ille fuerat effundendus. Nam corpus Dei verbi aut sanguis, quid aliud esse potest, nisi verbum; quod nutrit, et verbum, quod laetificat cor?

Auch Tertullian glaubt, daß durch das Abendmahl der Leib des Menschen genährt werde, und ermahnt zur Achtsamkeit, daß man nichts von den geweihten Elementen auf die Erde fallen lassen möchte. Diese Erinnerung war nachmals ein Grund, welcher den Kelchraub (12. Jahrh.) entschuldigen sollte! — Cyprian aber trug die Opfer-idee vom Abendmahl von Neuem, doch anders, als Justinus Martyr und Irenäus vor. Er behauptet, daß der Priester, welcher das nachahmt, was Jesus that, die Stelle Jesu vertrete und Gott ein wahres, vollkommenes Opfer darbringe. Ille sacerdos, sagt er, vice Christi vere fungitur, qui id, quod Christus fecit, imitatur et sacrificium verum et plenum tunc offert in ecclesia Deo patri, si sic incipiat offerre secundam, quod Christum ipsum videat obtulisse. Zwar liegt hierin noch nicht der später aufgestellte Begriff eines Messopfers, doch war durch diese Lehre der Grund zur allmählichen Ausbildung desselben gelegt. Schon kurz nach ihm erklärte sich Cyrill von Jerusalem über das Abendmahl dahin, daß dasselbe ein unblutiges Opfer sei, welches von dem Priester Gott dargebracht werde für die Gemeinde. Einige Kirchenlehrer, wie Eusebius, Theodoret, Fulgentius Ruspensis u. a., wollen es als eine Erinnerung an den Opfertod Christi darstellen; doch die meisten stimmen darin überein, daß das Abendmahl eine Wiederholung des Opfers, ein neues Opfer des Leibes und Blutes Christi zur Vergebung der Sünden sei. So Ambrosius, Hieronymus, Cyrill von Alexandrien u. a. Dabei verbreitete sich die Idee, daß das Opfer auch eine physische Wirksamkeit habe, daß durch dasselbe der Körper von Krankheiten und Seuchen befreit, böse Geister vertrieben und Güter aller Art erlangt werden könnten. Chrysostomus und Augustin behaupten, daß die Feier dieses Opfers sogar den Verstorbenen helfe; letzterer sagt noch ausdrücklich, daß es auch den Verdienten Milderung der Höllestrafen verschaffe. Seit Gregor dem Großen (6. Jahrh.) waren diese Vorstellungen fast allgemein in der Kirche. Jetzt wurde es auch sehr gewöhnlich, daß man von den geweihten Elementen etwas mit nach Hause nahm oder an Kranke und Gefangene schickte (Justinus Martyr kannte schon die Absendung der geweihten Elemente; s. unten) und auch wohl aufzubewahren pflegte, um zur passenden Zeit einen heilsamen Gebrauch davon zu machen. Hieraus entstanden allmählig die Privatcommunioenen; als diese förmlich eingeführt waren, hörte dann jene Sitte von selbst auf.

Die Austheilung des Abendmahles wurde in den ältesten Kirchen von den Bischöfen und Presbytern vollzogen. Sie wuschen sich zuvor die Hände (nach Psalm 26, 6, und 73, 13); dann rief einer

der Diakonen der Gemeinde zu: „Umarmt und küßet Euch.“ War dieß geschehen, so sandte die ganze Gemeinde Gebete für das Heil der Kirchen, des Staates und aller Seelen zum Himmel. Hierauf nahm der Bischof oder Presbyter Brod und Wein und weichte sie zum Genuße. Justinus Martyr erzählt uns hierbei, daß der Vorsteher der Christen mit vielen Danksagungen Gott Lob und Preis durch den Namen des Sohnes und h. Geistes darbringe; nach dem Gebete spreche die Gemeinde: Amen.

Die Weihe oder Consecration (s. d.) der Elemente bestand ursprünglich, wenigstens, soviel wir wissen, bei Jesu, nach jüdischer Sitte, in einem kurzen Dankgebet. Welche Worte Christus hierbei gesprochen habe, wissen wir nicht; eben so wenig, welcher Formel sich nachmals die Apostel bei der Consecration bedienten. Frühzeitig aber vollzog man sie unter dem Aussprechen eines Gebetes, Anrufen des h. Geistes, damit dieser den Leib und das Blut Christi mit Brod und Wein vereinigen möge (daher heißt sie oft: ἐπικλησις πνεύματος ἁγίου oder invocatio spiritus sancti), Recitation der Einsetzungsworte und seit dem 4. Jahrh. auch unter dem Zeichen des Kreuzes. Dann nahm der Geistliche, welchem die Austheilung des Sacramentes zukam, das Brod, gab es dem Diacomus und dieser reichte es, wie auch den Kelch, den Laien. Während der Handlung sang die Gemeinde Lieder, besonders den 33. Psalm, und schloß mit feierlichen Lob- und Dankgebeten. War endlich die Gemeinde vom Bischof oder Presbyter eingesegnet worden, hatte sie sich den Friedenskuß gegeben, so ging die Versammlung aus einander. Hierbei erwähnt Justinus Martyr schon den Gebrauch, daß man auch Abwesenden geweihtes Brod und geweihten Wein geschickt habe.

Was die Kraft der Consecration anbetrifft, so hatten schon Justinus Martyr und Irenäus die Ansicht aufgestellt, daß durch diese Brod und Wein mit dem göttlichen Logos vereinigt würde. Die folgenden Lehrer der Kirche erweiterten diese Idee dahin, daß sie behaupteten, durch die vom Priester vollzogene Weihe werde Brod und Wein auf eine unbegreifliche Art in das aus der Maria geborene Fleisch verwandelt. Diese Substanz behalte zwar ihre wesentliche Beschaffenheit; doch dadurch, daß sie mit dem Logos vereinigt werde, erhalte sie eine göttliche und hohe Kraft. So lehrte im Wesentlichen schon Cyrill, welcher sagt, daß das Brod, nach der Anrufung des h. Geistes, nicht mehr bloßes Brod, sondern der Leib Christi sei; es habe nun eine hohe Wirksamkeit, weil die Gottheit in ihm gegenwärtig ist, empfangen. So lehrte ferner Ambrosius, Theodoret und ausgebildet finden wir diese Ansicht bei Gregor von Nyssa. Sie erhielt sich in der catholischen Kirche durch alle Jahrhunderte; sie erklärt die Consecration noch jetzt als eine consecratio unitiois, d. h. als eine solche Handlung, durch welche der Leib und das Blut Christi in die Symbole gebracht werde, indem der Priester die Worte der

Weihe ausspreche. In der protestantischen Kirche ist die Consecration nur das, was sie allein sein kann, eine consecratio declaratio- nis, die feierliche Handlung, durch welche vom Geistlichen Brod und Wein zum feierlichen Gebrauch im Abendmahl bestimmt erklärt werden. — Ob man die Austheilung des Abendmahles durch Laien in der älteren Kirche für erlaubt, oder überhaupt für zulässig gehalten habe, darüber hat man ohne Erfolg gestritten. Die hohe Achtung und Ehrfurcht, mit welcher man das Abendmahl feierte, und der Aberglaube, der beides zu einem hohen Grade steigerte; sprechen wenigstens nicht dafür. Die jetzige catholische Kirche gibt dies in keinem Fall zu, weil die Consecration des geweihten Priesters allein in den wahren Leib und Blut Christi verwandeln könne. In der protestantischen Kirche hielten es die Reformatoren für schicklich und passend, daß die Austheilung nur von Geistlichen vollzogen werde; doch hielten sie es auch für erlaubt, daß in Nothfällen Laien das Abendmahl verwalten könnten.

In Hinsicht der Stellung, in welcher man das Abendmahl genoß, ist zu bemerken, daß es die Apostel, nach jüdischer Sitte, am Tische auf Polstern liegend empfangen. Wie lange man diese Sitte beibehielt, ist unbekannt; im 3. Jahrh. aber genoß man es stehend; indem Brod und Wein dem Laien in die Hand gegeben wurde. Noch Cyrill (5. Jahrh.) erwähnt diese Sitte; er berichtet uns, daß der Lake mit der einen Hand das consecrirte Brod und Wein zum Munde führe, die andere aber unter den Mund halte, damit nichts von den geweihten Elementen auf die Erde fallen möchte. Tertullian sprach, wie oben erwähnt ist, zuerst die Ermahnung aus, bei der Austheilung des Leibes und Blutes hierin vorsichtig zu sein; man hielt daher nur die Hand unter den Mund; späterhin aber, als es Sitte wurde, daß der Geistliche dem Laien Brod und Wein zum Munde führte, wurde es gewöhnlich, beim Communiciren Bücher unterzuhalten, und entsprach nun auf diese Weise der Erinnerung des alten Kirchenlehrers. Dieser Gebrauch hat sich nicht allein in der catholischen Kirche erhalten, sondern auch in mehreren protestantischen eingeschlichen; hier aber sollte er abgeschafft sein, weil er nur auf römischen und übertriebenen Vorstellungen vom Abendmahl beruht. Diese übertriebenen Vorstellungen riefen auch im 8. Jahrh. die Sitte in das Leben, durch Saugröhrchen (fistulae) den Wein aus dem Becher zu ziehen.

Das Brod, dessen sich Christus bei Einsetzung des Abendmahles bediente, war ungesäuert, weil man am Passah kein anderes genoß. Sehr früh gab man demselben schon eine Luchensförmige Gestalt und verkleinerte sie allmählig bis zur Hostie. Auch diese hat sich in der protestantischen Kirche erhalten. Weil sie aber bloß durch römische Willkür eingeführt worden ist, und hauptsächlich, weil das Wesentliche des Symbols des Abendmahles, das Brechen, bei der Hostie

gänzlich verloren geht, so wäre es sehr zu wünschen, daß der Gebrauch der Hostien in der protestantischen Kirche verschwinden und die Sitte der reformirten Kirche eingeführt werden möchte. Näheres s. Hostie.

In der lateinischen Kirche bediente man sich zuerst des gefäuer- ten Brodes; seit dem 8. und 9. Jahrh. aber wurde es gewöhnlich, nur ungesäuertes Brod zu genießen. Hierüber gerieth jene Kirche mit der griechischen in Streit, welche das gesäuerte Brod beibehielt. Die Griechen nannten ihre Gegner Aymiten (s. diese).

Den Wein im Abendmahl hatte man in der orthodoxen Kirche immer beibehalten; hier und da wurde er aber mit Wasser vermischt. Nach Cyprian (3. Jahrh.) war dies sogar nothwendig. Durch das Wasser, sagte er, würde das Volk, durch den Wein das Blut Christi dargestellt; dadurch, daß beides vereinigt werde durch die Consecration, werde auch das Volk, durch den Genuß, mit Christus vereinigt. Daher könne auch, bei der Weihe des Bechers, weder Wein noch Wasser allein genommen werden. — Das Mischen des Wassers und Weines findet noch in der römischen und griechischen Kirche Statt; jene mischt den Wein nach, diese vor der Consecration. Einzelne Kezherparteien, wie die Encratiten, Manichäer u. a., trennten sich aber von dem Gebrauche der orthodoxen Kirche und feierten das Abendmahl ohne Genuß des Weines. Hierüber äußerten sich die römischen apostolischen Väter, Leo der Große und Gelastus I., noch sehr mißbilligend. Doch seit dem 12. und 13. Jahrh., als sich besonders die mystischen Scholastiker: Alexander von Hales, Thomas Aquinas, Bonaventura u. a. für den Genuß des Abendmahles unter Einer Gestalt, mit Anwendung der schon von Paschasius neu aufgestellten und durch den Streit mit Berengar noch mehr befestigten Lehre der Transsubstantiation (s. Abendmahlstreit), ausgesprochen hatten, wurde es selbst in der römischen Kirche gewöhnlich, daß im Abendmahl den Laien der Kelch entzogen und dieses nur unter Einer Gestalt gefeiert wurde. Durch Concilienbeschlüsse wurde dann der Kelchraub gesetzlich gemacht, zuerst auf dem Concil zu Costniz in der 13. Session 1415 und dann auf der tridentiner Synode in der 12. Session (s. Kirchenversammlungen zu Costniz und Trident).

Die überflüssigen und fehlerhaften Ceremonien der römischen Kirche in der Feier des Abendmahles, nämlich die Verehrung und Anbetung (6. Jahrh.), die Aufbewahrung und das feierliche Herumtragen des Sacramentes (13. Jahrh.) — *elevatio et adoratio, asservatio et circumgestatio* — verwirft nicht allein die protestantische, sondern auch die griechische Kirche. In beiden genießen Geistliche und Laien bei der Communion Brod und Wein. In der letzteren ist das Brod ein runder Kuchen, der die Münze, welche Judas für seinen Verrath an Christum erhalten, vorstellen soll. Dieser Kuchen wird von dem Geistlichen kreuzweise geschnitten und dann mit einem Messer durch

sehen, wodurch an die Wunde, welche Christus von einem Soldaten durch einen Stich in die Seite empfing, erinnert werden soll.

Die Namen, welche das Abendmahl in der Kirche führt, sind *εὐλογία* und *εὐχαριστία*, weil die Feier, nach dem Beispiel Jesu, mit Gebeten begann; *προσφορά*, oblatio, weil die Reichern Brod und Wein für die Aermern mitbrachten; *συναξίς*, weil man das Abendmahl in Gegenwart der versammelten Gemeinde empfing; *λεϊτουργία*, wegen der Formel, die bei der Weihe gebraucht wurde und *μαζαζweise* diesen Namen führte; *κοινωνία*, entweder weil das Abendmahl in den ersten Zeiten nur ein gemeinschaftliches Mahl war, oder weil man später eine Theilwerdung des Körpers Christi (*participatio corporis Christi*) durch dasselbe glaubte; *θυσία*, weil es Opfer bedeuten sollte; *μυστηριον*, weil die Catechumenen ausgeschlossen waren, späterhin wegen der Transsubstantiation; *ἀγαπαι*, weil man zuerst Liebesmähler mit der Feier des Abendmahles verband; *Missa*, weil die Catechumenen bei der Feier mit den Worten: *ite, missa est ecclesia*, aus der Kirche entfernt wurden; *sacramentum altaris*, weil das Sacrament auf oder am Altar gehalten wurde.

Die Symbole, Brod und Wein, nannte man in der Kirche *στοιχια*, *elementa*, die äußeren Elemente; als die inneren galten Leib und Blut Christi; *συμβολα* oder *τυποι*, sinnliche Zeichen; *species*, entweder weil dieß Wort in der späteren Latinität soviel bedeutet als fruges (Wein, Getraide, Del), oder weil man in dem Geruche des Brodes und Weines zwei besondere Handlungen im Abendmahle erblickte.

Im N. L. heißt das Abendmahl: *δειπνον κυριακον*, d. h. das Mahl, entweder von Jesu gestiftet oder seinem Andenken geweiht; *τραπέζα κυριου*, der Tisch des Herrn. Ob auch *κλασις του αρτου*, das Brodbrechen, als Bezeichnung für Abendmahl gebraucht wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen.

Abendmahlsstreit des Paschasius Radbertus. Die Art und Weise, wie Christus im Abendmahle gegenwärtig sei, war eine Frage, welche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nicht entschieden war. Die Idee vom Abendmahle, als einem Brudermahle, hatte sich schon seit dem 4. Jahrh. verloren; man hielt es jetzt für ein Opfer für Lebendige und Tode. Daher behauptete man auch schon, daß der Leib und das Blut im Abendmahle gegenwärtig sei. Die Meinungen waren jedoch hierüber noch verschieden; oft behauptete man, daß man sich eine symbolische Verwandlung zu denken habe. Bei man aber stets von einer Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle sprach, so behauptete man endlich auch, daß Christus bei demselben laiblich gegenwärtig sei. Am Ende des 6. Jahrh. wurde diese Ansicht allgemein, besonders unter den Bilderverküthern. Die Bilderfeinde dagegen bestritten sie und auf einer Synode zu

Constantinopel (im 8. Jahrh.) setzte man fest, daß Brod und Wein bloße Symbole wären. Diese Meinung begünstigte auch namentlich Beda Venerabilis und andere Gelehrte dieser Zeit. Je mehr aber von den Bilderfeinden auf die symbolische Gegenwart gedrungen wurde, desto strenger hielten die Bilderfreunde auf die leibliche Gegenwart, und auf dem zweiten niederrheinischen Concil, 787, wurde ihre Meinung feierlich bestätigt. Um aber den Streit hierüber von Neuem aufzuregen, bedurfte es bloß einer äußeren Veranlassung und diese gab

Paschasius Rabbertus, anfangs Mönch, später, vom Jahre 844—851, Abt zu Corvey (starb im Jahre 865). In seiner Schrift: *de corpore et sanguine Domini*, die eigentliche Transsubstantiationslehre aufstellend, setzte er die Lehre von einer leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle aus einander. Er behauptete: vom Brod und Wein bleibe nach der Consecration nur das Äußere übrig, Gestalt, Farbe, Geschmack, Geruch; allein durch die göttliche Allmacht entstehe aus dem Brod und Wein eine neue Substanz, welche der Leib und das Blut Christi sei, und zwar derselbe Leib, der von der Maria geboren, gelitten und wieder auferstanden sei (*et nullus moveatur de hoc corpore Christi et sanguine, quod in mysterio vera sit caro et verus sit sanguis, dum sic voluit ille, qui creavit: omnia enim, quaecumque voluit, fecit in coelo et in terra: et quia voluit Christus, licet in figura panis et vini maneat, haec sic esse omnino, nihilque aliud quam caro Christi et sanguis post consecrationem credenda sunt: et, ut mirabilius loquar, non alia plano, quam quae nata est de Maria et passa in cruce et resurrexit de sepulcro*). Die äußere Gestalt des Brodes und Weines sei: bloß deshalb geblieben, damit die Ungläubigen und Heiden nicht etwa glauben möchten, daß die wahren gläubigen Christen Menschenfleisch äßen. Die Beweise für seine Theorie führte er aus den seltsamsten Behauptungen, z. B. daß man bei der Hostie ein Lamm gesehen habe (*mystica corporis et sanguinis sacramenta visibili specie in agni formam aut in carnis et sanguinis colorem monstrata sint*), oder der Wein habe sich vor seinen eignen Augen in Blut verwandelt. — Sein Buch, welches er in der ersten Ausgabe dem Abte zu Neu-Corvey gewidmet hatte, eignete er in der zweiten Ausgabe Carl dem Kahlen zu. Dieser fand vielfache Anstöße in demselben, legte es den Theologen vor und forderte ein Gutachten, besonders von Scotus Erigena und Ratramnus. Beide erklärten sich gegen die Schrift, wendeten sich aber in den Ausdrücken, mit welchen sie die Ansicht des Paschasius verwarfen, sehr geschickt und stellten die Lehre von einer symbolischen Gegenwart im Abendmahl auf. So schrieb z. B. Ratramnus in seinem Buch *de corpore et sanguine Domini ad Carol. regem*: *Ille panis, qui per sacerdotis ministerium Christi corpus efficitur, aliud exterius humanis sensibus ostendit, et aliud in-*



terius fidelium mentibus clamat. Exterius quidem panis, quod me fuerat, forma praetenditur, color ostenditur, sapor accipitur: est interius longe aliud multoque preciosius multoque excellentius intimatur, quia coeleste, quia divinum i. e. corpus Christi ostenditur, quod non sensibus carnis, sed animi fidelis intuitu vel adspicitur vel accipitur vel comeditur. Haec ita esse dum nemo potest abnegare, claret, quia panis ille vixitque figurate Christi corpus et sanguis existit. Bald traten aber auch andere Gelehrte gegen den Paschasius auf, und unter ihnen war Rabanus Maurus, der angesehenste Theolog seiner Zeit. Er schrieb in seiner epistola ad Heribaldum Antiasidorensem episcop.: Quod autem interrogasti, utrum eucharistia, postquam consumitur, et in secessum emittitur more aliorum ciborum, iterum redeat in naturam pristinam, quam habuerat, antequam in altare consecraretur: superflua est hujusmodi quaestio. Sacramentum corporis et sanguinis domini ex rebus visibilibus et corporalibus conficitur, sed invisibilem tam corporis quam animae efficit sanctificationem et salutem. Quae est enim ratio, ut hoc, quod stomacho digeritur et in secessum emittitur, iterum in statum pristinum redeat, cum nullus hoc unquam fieri esse asseruerit? Nam quidam nuper de ipso sacramento corporis et sanguinis Domini non rite sentientes dixerunt, hoc ipsum esse corpus et sanguinem Domini, quod de Maria virgine natum est, et in quo ipse Dominus passus est in cruce, et resurrexit de sepulcro. Das 9. Jahrh. hindurch wurde hin und her gestritten; indeß gewann doch allmählig die Meinung des Paschasius die Oberhand, indem die Mönche und das Volk ihm beistimmten. Man fing an Wunder zu erzählen, welche jene Theorie bestätigen sollten, und selbst Gelehrte traten zur Verteidigung derselben auf, z. B. Rutherius, früher Mönch zu Lüttich, später Bischof zu Verona, Gerbert oder Sylvester II., im 10. Jahrh. Die Gemäßigteren hießen Stercoranisten, weil sie behaupteten, daß Brod und Wein im Abendmahl auf die gewöhnliche Weise verdaut würden, und, wie alle andern Speisen, in den Seccus fließen. Nach der Ansicht des Paschasius über diesen Punkt aber waren Brod und Wein bloß Nahrung für den Geist, und höchstens gehe etwas von denselben in das Fleisch des Menschen über, um ihn fähiger zu machen, wieder aufzustehen. Nach Verlauf des 10. Jahrh. war nur die Lehre der leiblichen Gegenwart allgemein geworden; so sehr man aber auch im Aberglauben lebte, so richtig erkannte doch ein Gelehrter im 11. Jahrh. das Unrichtige des weit verbreiteten Systems. Mit Offenheit stellte er die Wahrheit dar, mußte aber deswegen mancherlei Verfolgungen und Widerwärtigkeiten ertragen. Dieser Mann war Berengar von Tours.

Berengar, ein Schüler des Bischofs Fulbert von Chartres,

lebte als Archidiaconus zu Tours 1032, ein denkender und gelehrter, in Dialektik und Disputirkunst geübter Mann. Zufällig gerieth er in seinem Studium auf die Schriften der Gegner des Paschasius Radbertus; diese machten ihn mißtrauisch gegen die damals allgemeine Kirchenlehre vom Abendmahle. Noch mißtrauischer wurde er, als er auch in den älteren Kirchenvätern nur eine symbolische Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle angenommen fand. Diese Ansicht sprach ihn an und er theilte sie in einem Briefe dem Lanfranc, Abt des Klosters zu Bec und Gründer der dortigen Schule, mit. Offen trat er gegen die Transsubstantiationslehre des Paschasius auf und nahm die Partei der Anhänger des Ratramn und Scotus, welche keine wirkliche und wahre Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi glaubten, sondern diese nur in figurlichem Sinne auffaßten. Sogleich verklagte Lanfranc, dieser Lehre wegen, den Berengar bei'm Papste Leo IX. Ungehört ließ Leo den Verklagten auf einem Concil zu Rom 1050 und zu Vercelli verdammen; zugleich entfetzte ihn die weltliche Macht seiner Stelle und hielt ihn in Haft. Dem päpstlichen Legaten zu Tours, Hildebrand (später Gregor VII.), gelang es jedoch, die Orthodorie Berengar's zu beweisen und die Bischöfe mit der mündlichen und schriftlichen Erklärung desselben: panis et vinum altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis zu beruhigen. Um den Streit ganz zu beseitigen, wurde darauf 1059 ein neues Concil unter Papst Nicolaus II. zu Rom gehalten. Hier aber zwang man den Berengar mit Gewalt (gladiis et fustibus), die Glaubensformel, welche der Bischof Humbert ihm vorlegte, zu bekennen und zu beschreiben. Der wesentliche Inhalt derselben war: panem vinumque, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi esse, et sensualiter non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi et dentibus atteri. Kaum hatte Berengar seine Gefahren überstanden, kaum fühlte er sich frei, so wurde er wieder rückgängig und nahm seine frühere Meinung an. Mit großer Heftigkeit fiel er über die römische Kirche und Geistlichen her. Dadurch gerieth er mit seinen Gegnern in einen bedeutenden Schriftwechsel; in demselben setzte er seine Ansichten weiter aus einander und vertheidigte sie auch mit dialectischen Gründen. Zwar blieben viele Geistliche auf seiner Seite, allein seine Gegner verklagten ihn von Neuem bei dem jetzt regierenden Papst Gregor VII. Dieser suchte die Rechtgläubigkeit Berengar's durch ein, in allgemeinen Formeln abgefaßtes, Bekenntniß darzustellen, indem er ihn auf der Synode zu Rom 1073 schreiben ließ: Profiteor, panem altaris post consecrationem esse verum corpus Christi, quod natum est de virgine, quod passum est in cruce, quod sedet ad dextram patris; et vinum altaris,

postquam consecratum est, esse verum sanguinem, qui manavit de latere Christi. Et sicut ore pronuncio, ita me corde habere confirmo, sic me adjuvet Deus et haec sacra.

Allein die Segner waren mit diesem Bekenntniß nicht zufrieden, und Gregor sah sich genöthigt, auf einem zweiten Concil zu Rom 1079 den Berengar folgende strenger gefaßte Formel schreiben zu lassen: Corde credo et ore confiteor, panem et vinum, quae ponuntur in altari, per mysterium sacrae orationis et verba nostri redemptoris substantialiter converti in veram et propriam et vivificatricem carnem et sanguinem Jesu Christi domini nostri, et post consecrationem esse verum Christi corpus, quod natum est de virgine, et quod pro salute mundi oblatus in cruce pependit, et quod sedet ad dexteram patris, et verum sanguinem Christi, qui de latere ejus effusus est, non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et veritate substantiae. Kaum aber war Berengar der Gewaltthätigkeit seiner Segner enthoben, so widerrief er abermals das aufgebrungene Bekenntniß. Er begab sich von Tours weg, lebte in Zurückgezogenheit unter dem Schutze Gregor's und starb endlich auf der Insel St. Gôme bei Tours 1088. Sein Werk: de sacra coena ist noch in der Originalhandschrift übrig auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Die Lehre vom Abendmahl, wie sie gegen Berengar festgestellt war, wurde mit Wärme von allen dem Mysticismus ergebenen Geistern aufgenommen. Es dauerte kaum bis zu Anfang des 12. Jahrh., so erfand man auch schon für diese Theorie bestimmtere Ausdrücke. Man nannte die Verwandlung des Brodes und Weines in den wahren Leib und in das wahre Blut Christi, welche durch die göttliche Allmacht bewirkt werde, transsubstantiatio. Zuerst finden wir diesen Ausdruck bei'm Hildebert, Erzbischof von Tours 1134, und das Wort transsubstantiare zuerst bei Stephanus, Bischof von Autun 1113—1129, in der Erklärung der Worte: Hoc est corpus meum, die soviel heißen sollen, als: panem, quem accepi, in corpus meum transsubstantiavi. Die kirchliche Bestätigung fand die Transsubstantiationslehre durch Innocenz III. auf dem Lateranconcil 1215. (s. Kirchenversammlungen im Lateran 1215).

In dem scholastischen Zeitalter war diese Lehre so allgemein verbreitet, daß keine Neuerungen, die nur einigermaßen wichtig und bei Bekanntmachung derselben mit Erfolg begleitet waren, entstanden.

Seit dem 12. Jahrh. aber fing man mit Anwendung der Transsubstantiationslehre an, den Laien den Kelch zu entziehen. Als besondere Ursachen, welche die Kelchentziehung hervorriefen, siehe hier, statt aller anderen Angaben, die Antwort des Bonaventura über die Frage, an utraque species sit de integritate sacramenti. Dicendum, sagt er, quod in sacramento duo sunt, scilicet efficacia

et signantia. Esse igitur de integritate sacramenti dupliciter est: aut quantum ad efficaciam; et sic neutra species est de integritate, sed quaelibet est totum, quod habet efficaciam; aut quantum ad signationem vel significationem; et sic sunt de integritate, quia in neutra per se exprimitur res hujus sacramenti, sed in utraque simul. — Ideo fideles recipiunt perfectum sacramentum sub una specie, quia ad efficaciam recipiunt. Sed quantum ad signantiam, sufficit quod ecclesia facit in eorum praesentia, nec oportet, quod ipsi recipiant, *propter periculum effusionis*, et propter periculum erroris, quia non crederent simplices in altera specie totum Christum recipere. — Und Guilielmus de Campellis schrieb unter anderem: Sciendum, quod, qui *alteram speciem accipit, totum Christum accipit*; — quod ergo dicitur, utram speciem oportere accipi, *haeresis* plane est.

Nachdem nun einmal der Kelchraub gesetzlich eingeführt war, so blieb dieser Mißbrauch allgemein bis zur Zeit der Reformation. Traten auch einzelne Männer auf, welche die Verstümmelung des Sacramentes erkannten, so wurden sie entweder nicht gehört oder bald von den päpstlichen Finsterlingen zum Schweigen gebracht. Erst der große Luther und seine Freunde stellten das Sacrament des Abendmahles, wie es von Christus eingesetzt ist, wieder her und merzten jene Lehre der Catholiken, als unbiblich, aus ihrer christlichen Glaubenslehre.

Die Protestanten stimmten indeß nicht immer über die Erklärung der Einsetzungsworte des Abendmahls überein. Dies verursachte, daß neue, bisweilen sehr heftige Streitigkeiten unter denselben entstanden.

Der erste bedeutende Streit, der über die Abendmahlslehre erregt wurde, fiel zwischen Luther und Carlstadt im Jahre 1524 vor. Carlstadt erklärte offen, daß er in dieser Lehre anders denke als Luther, ja, daß die Meinung desselben gegen das Evangelium wäre. In seiner ersten Schrift vom Jahre 1524: von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brodes und Kelchs, bemüht er sich, die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle wegzustreiten, behauptend, daß sich gar kein Vortheil von einer solchen Gegenwart denken ließe, der nicht schon in dem Glauben an den Tod Christi liege; also sei sie doch ganz zwecklos. Den Sinn der Einsetzungsworte erklärte er auf das bestimmteste in seinen Schriften vom Jahre 1525: „über die Worte: das ist mein Leib; — ob bewiesen werden könne, daß Christus im Sacramente sei, wider die alten und neuen Papisten. — Er erklärte die Worte: das ist mein Leib, so, daß er behauptete: Christus rede von seinem wirklichen, damals gegenwärtigen Leibe, und die Worte: nehmet und esset, ständen in keiner Beziehung mit jenem; denn Christus hätte doch zu seinen Jüngern nicht sagen können, sie

sollten seinen Leib essen. Demnach brach Christus, nach Carlstadt's Ansicht, das Brod, gab es den Jüngern und wies dabei auf seinen Leib hin, erklärend: daß er ihn nun bald für sie hingeben, sein Blut für sie vergießen werde, und sie ermahrend, dessen so oft sich zu erinnern, als sie das Mahl gemeinschaftlich genießen würden. Die leibliche Gegenwart widerlegte er theils aus eignen Reden Christi, z. B. das Fleisch sei nichts nütze, theils aus der allgemeinen Lehre der Kirche, daß Christus nur, bei'm Gericht wieder gegenwärtig sein werde, theils aus dem Glaubensartikel, daß Christus im Himmel zur Rechten Gottes sitze, theils endlich, daß Christus weder in dem Zustand der Erniedrigung noch in dem der Erhöhung, seinem jetzigen Stande, gegenwärtig sein könne. — Luther schrieb darauf im Jahre 1525 seine Schriften: wider die himmlischen Propheten; von den Bildern und von dem Sacrament, die ganz eigentlich gegen die Erklärungen der Einsetzungsworte Carlstadt's gerichtet waren. Er argumentirte aus den Berichten des Lucas und Paulus, daß sie ausdrücklich schrieben: das ist der Kelch des N. T. in meinem Blute, also wäre doch deutlich vom Blute im Kelch und nicht vom Blute im Leib Christi die Rede. Christus müsse von seinem Leibe sprechen, den er zu essen austheile, wenn er sagt: das ist mein Leib. Von dem Leibe, der zu Tische saß, hätte er daher unmöglich sprechen können. Die Stelle im Evangel. Joh. VI. V. 63. rede gar nicht vom Fleische Christi, sondern vom Fleische überhaupt. — Mit Carlstadt trat Schwentfeld gegen Luther auf. Dieser erklärte die Worte: das ist mein Leib, so, als wenn gesagt wäre: mein Leib, der für euch gegeben wird, ist eine wahrhafte Speise und ein wirksames Mittel zum ewigen Leben. Demnach sollten Leib und Blut nicht im Sacrament sein, sondern es sollte überhaupt als Speise benutzt und genossen werden. Luther behandelte ihn anfangs schonend, dann aber mit Heftigkeit und Nachdruck, und von allen Parteien verfolgt, sah sich Schwentfeld endlich genöthigt, seinen Aufenthaltsort, Schlesen, zu verlassen.

Carlstadt gab allmählig den Streit auf, seine Sache aber setzten Ulrich Zwingli und Johann Decolampadius fort. Carlstadt's Schriften waren in der Schweiz verboten worden. Zwingli, der weder etwas Gottloses noch Schriftwidriges in denselben fand, erbot sich aber zur Vertheidigung der aufgestellten Behauptung über das Unhaltbare der Lehre von der leiblichen Gegenwart im Abendmahl. Er that dieß zuerst in seiner Schrift von der wahren und falschen Religion. Hier sagt er: die Worte „das ist mein Leib“ haben einen uneigentlichen Sinn, denn Christus habe nichts Anderes ausdrücken wollen, als: das (Brod) bedeutet meinen Leib. Zwingli fügte sich dabei auf das ganze 6. Kapitel des Evangelisten Johannis. In demselben wäre durchaus nichts enthalten, was darauf hinweise, daß das Fleisch und Blut Christi körperlich genossen werden müsse.

Christus nenne sich selbst das Brod des Lebens und versichert: wer von diesem Brode esse, werde nicht sterben, d. h., das Brod, das er gebe, sei sein Fleisch, welches er geben werde für das Leben der Welt. Das Fleisch essen könne daher nach Christi Sinn nichts anderes sein als glauben, daß sein Fleisch für uns geopfert sei. Gegen die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl spreche aber das Wort Christi: der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein Nütze. Dazu komme noch, daß kein Mensch glauben könne, den wirklichen Leib Christi zu essen, weil Niemand glauben kann, etwas empfunden zu haben, was er nie empfinden könne. Denn wäre der Leib wirklich vorhanden, so müßten doch die Sinne eine Ueberzeugung davon geben, da wir nur durch die Sinne und durch die Empfindung, nie aber durch den Glauben von dem Dasein eines Körpers überzeugt würden. Geistig werde der Leib Christi eben so wenig genossen, weil man etwas Körperliches geistig nicht genießen könne. Johann Bugenhagen trat mit seiner Schrift: gegen den neuen Irrthum vom Sacrament, als Vertheidiger der lutherischen Theorie auf, Zwingli aber beweist in seiner Responsio auf jene Schrift, daß Bugenhagen's Argumente eben so unhaltbar sind als die seines Vorgängers Luther. Die Bedeutung von *eivai* = significare nahm Zwingli aus den Gleichnißreden Jesu, z. B.: ich bin der Weinstock u. f. w. Vorzüglich aber stützte er sich auf die Worte Jesu: das thut zu meinem Gedächtniß, woraus er die Erklärung zog: nehmet, esset, denn das, was ich euch jetzt zu thun heisse, wird euch meinen Leib; der für euch gegeben wird, bedeuten oder in das Gedächtniß bringen.

Decolampadius stimmte im Wesentlichen mit Zwingli überein. In seiner Schrift: von der wahren Auslegung der Worte Christi: „das ist mein Leib,“ zeigte er, daß die Apostel diese Worte nie anders als in der uneigentlichen Bedeutung genommen hätten und gab noch die besondere, aber ganz mit Zwingli's Ansicht übereinstimmende Erklärung, daß man das Wort „ist“ auch in eigentlicher Bedeutung nehmen könne, aber dann das Wort „Leib“ als eine bloße Figur oder als ein Zeichen des Leibes Christi verstehen müsse. Auch er setzte die Zwecklosigkeit der Lehre von der leiblichen Gegenwart aus einander.

Gegen die Schriften des Decolampadius schrieben darauf die Schwäbischen Prediger eine Widerlegungsschrift, welche das schwäbische Syngramma heißt und von 14 Predigern unterschrieben wurde. Decolampadius setzte derselben entgegen: *Ad ecclesiastas Suevos antisyngramma*. Bald fing man an, das Syngramma als die Schrift zu erklären, welche wahres Heil bringe und jeder hielt sich verpflichtet, nach Kräften zur Unterdrückung der Kegereien des Decolampadius beizutragen. Man predigte von den Kanzeln gegen ihn und seine Anhänger, mischte sie mit Würgern und seiner Partei zusammen und belegte sie mit dem Namen „Sacramentirer.“ Als

Segner zeichneten sich durch ihre Schriften aus Vitzheimer: *De vera Christi carne et vero ejus sanguine ad Joh. Oecolampadium responsio*, und Theobald Billican, Prediger in Nördlingen: *De verbis coenae dominicae et opinionum varietate epistola*. Als Freunde des Decolampadius dagegen zeichneten sich die strassburger Prediger Bucer und Capito aus. Decolampadius selbst vertheidigte sich in ruhigem, aber ernstem Tone, Zwingli dagegen sehr heftig, besonders in seiner Schrift: von dem Nachtmahl Christi; in derselben bewies er auch auf das Auffallendste, daß bei einer leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl der Leib desselben recht eigentlich mit den Zähnen zerbissen würde.

Zwischen der lutherischen und zwinglinischen Partei wurde über diesen Punkt fortwährend hin und her geschrieben. Die Hitze unter denselben schien jedoch einigermaßen nachzulassen, da brach der Streit auf einmal mit aller Heftigkeit durch Zwingli's Schrift: *Amica exegesis, i. e. expositio eucharistici negotii ad Martinum Lutherum 1527*, die gegen Alles, was Luther bis jetzt in der Abendmahlsache geschrieben hatte, gerichtet war, wieder aus. Luther schrieb zu gleicher Zeit wider die Schwarmgeister; diese Schrift aber konnte keine Widerlegungsschrift gegen Zwingli sein. Er brachte in derselben die alten Gründe und Beweise seiner Theorie vor, gebrauchte in derselben zum erstenmal die Lehre von der Ubiquität und diese wurde jetzt der Hauptvorwurf des Streites. Zwingli und Decolampadius schrieben wieder gegen ihn und bewiesen ihm seine falschen Schlüsse und Behauptungen; Luther gerieth darüber sehr in Eifer, noch mehr aber dadurch, daß auf dem Religionsgespräch zu Bern 1528 die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl verworfen wurde und dieser Beschluß von den Theologen zu Strassburg, Constanz, Lindau und Ulm öffentlich angenommen wurde. Jetzt schrieb er seine in dieser Sache am ausführlichsten und künstlichsten verfaßte Schrift, das große Bekenntniß vom Abendmahl 1528. Dieser wurden neue Widerlegungsschriften entgegengesetzt und so kam es, daß der Streit zu Lebzeiten Luther's nicht erkalten konnte.

Nach Uebergabe der C. A. und der dieser entgegenstehenden Confutation 1530 verlangten die Catholiken (als durch einen gewählten Ausschuss von catholischer und protestantischer Seite der Versuch gemacht wurde, die streitigen Artikel in Güte beizulegen), daß die Protestanten sich in der Lehre vom Abendmahl zu ihrer Lehre von der Concomitanz, d. h., daß der Leib und das Blut Christi unter Einer Gestalt eben so, wie unter Beiden empfangen werde, bekennen sollten; ja, sie sollten öffentlich erklären, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalten nicht ausdrücklich (!) befohlen sei, daß man es darum *sub una specie* genießen könne. Ein solcher Antrag wurde aber als schriftwidrig entschieden verworfen; jeder dachte er nur dazu; die Spannung mit den Protestanten noch

zu erhöhen. In der folgenden Zeit, vom Jahre 1533 an, ließ es sich besonders Bucer angelegen sein, eine Vereinigung zwischen den Lutheranern und Zwinglianern zu bewerkstelligen. Er brachte es dahin, daß die Schweizer sich gegen die Meinung vertheidigten, als ob sie in der Lehre vom Abendmahl nichts von Christo, sondern nur bloßes Brod und bloßen Wein hätten und haben wollten. Sie thaten es und bekenneten nach ihrer Lehre, daß im Sacrament nur Brod und Wein empfangen und der Leib mit dem Blute Christi bloß dem Glauben dadurch gegenwärtig gemacht werde. Uebrigens hatten sie dabei die Redensart gebraucht, daß mit Brod und Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi dargereicht und die Seele dadurch wahrhaftig gespeist werde.

Kurz darauf gab Bucer auch ein paar Schriften heraus, in welchen er nicht bloß alle Redensarten Luther's gebrauchte, sondern sie auch eifrigst vertheidigte. Er drang sogar auf die Lehre, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi in, mit und unter dem Brod im Sacrament empfangen werde, sprach von einer wahren Vereinigung des Leibes und Blutes mit Brod und Wein und gebrauchte sogar die Ausdrücke, daß Christus und sein Leib mit dem Brod vere, essentialiter und realiter (wahrhaftig und wesentlich) selbst der Substanz nach (substantialiter) empfangen werde, so daß dieser wirklich naturaliter, d. h. durch die Mittheilung seiner Natur in uns komme. Mit diesen Ausdrücken sagte aber Bucer im Grunde nichts weiter, als daß Christus im Abendmahl nur der Seele wirklich gegenwärtig sei und daß nur diese durch seinen Leib und Blut gespeist werde. Wirklich gelang es Bucern endlich, eine Friedensformel zu Stande zu bringen (Wittenberger Concordia), die von beiden Seiten 1536 unterschrieben wurde. Dieß Ereigniß war von großer Wichtigkeit, denn jetzt traten die Schweizer dem Bunde der protestantischen Fürsten gegen den Kaiser Carl V. und den Papst Paul bei, Lutheraner und Schweizer bildeten jetzt Eine Partei; s. Luther.

Jetzt blieb dieser Streit 8 Jahre hindurch in Ruhe, weil man die Verschiedenheit der Parteien über das Abendmahl nur für unbedeutend hielt. Dieß geschah selbst von Philipp Melancthon, der sich zwar nach dem Jahre 1536 zur Lehre der Schweizer hinwendete, nie aber zu derselben übergetreten war. Zeugniß dafür ist theils, daß er sich bis zu seinem Tode stets derselben Ausdrücke in der Lehre vom Abendmahl bediente, die er bei Lebzeiten Luther's gebrauchte, theils daß die Veränderung, die er in der C. A. vornahm, sich nur darauf bezieht, daß er die Formel: *improbant secus docentes* im 10. Artikel (die gegen die Schweizer sich erklärte) wegließ und die Ausdrücke: *quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur in coena* mit den Worten vertauschte: *quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi*. Kein damals lebender Theolog trat auf, diese Aenderung zu mißbilligen.



selbst Luther erwähnte nichts von derselben, als auf dem Colloquium zu Worms 1541 einige Gottesgelehrte Anstoß an derselben nahmen. Andere Theologen, wie Brenz, Westphal, Hesshus, gebrauchten fortwährend diesen veränderten Artikel. Luther war aber doch allmählig misstrauisch gegen Melancthon geworden und glaubte, daß dieser nur auf seinen Tod warte, um sich dann für die Schweizer zu erklären. Er gab daher im Jahre 1544 sein kurzes Bekenntniß vom Abendmahl heraus; in demselben sprach er sich mit großer Heftigkeit gegen Zwingli und Decolampadius aus, brachte dadurch wohl den Abendmahlsstreit von Neuem in Anregung, doch trat kein Theilnehmer an demselben auf.

Nach Luther's Tode aber begann der Streit mit aller Heftigkeit; Calvin nämlich hatte im Consensus Tigurinus 1549 ganz bestimmt erklärt, daß beim Genusse des Abendmahles die gläubige Seele des Christen wirklich und wahrhaft mit dem wahren Leib und dem wahren Blut Christi gespeist werde. In demselben Augenblicke, in welchem er mit dem Munde Brod und Wein empfangt, in demselben Augenblicke fließe aus der Substanz des sich im Himmel befindenden und verherrlichten Leibes Christi eine übernatürliche Kraft aus, die nur auf den Glauben wirke und durch welche die Seele auf unbegreifliche aber doch fühlbare Weise gestärkt werde. Brod und Wein seien bloße Zeichen; durch die Wirkung des heiligen Geistes allein werde den Gläubigen das mitgetheilt, was diese bedeuten. Die Ungläubigen und Gottlosen genießen nichts als Zeichen. Jede räumliche und lokale Gegenwart Christi im Abendmahl müsse außerat und die Worte: das ist mein Leib, nothwendig nur figurlich erklärt werden. Luther's Meinung sei entweder der Herrlichkeit der göttlichen Natur Christi oder der Wahrheit seiner menschlichen Natur entgegen und folglich falsch.

Gegen ihn trat zuerst Joachim Westphal, ein hamburgischer Prediger, als ächter Nachfolger Luther's auf. Calvin vertheidigte sich gegen ihn in mehreren Schriften, aus welchen wir sehen, daß nach seiner Theorie der Leib Christi immer mit dem Brode (d. h., zu gleicher Zeit), nicht aber in und unter dem Brode empfangen werde. Den wahren Genuß des Leibes und Blutes aber vertheidigte er immer nur in geistiger Hinsicht. Bei dieser Ansicht wird die Seele durch den Glauben gespeist; es ist ein Genuß, bei welchem mit einer lebenden Kraft unmittelbar auf die Seele gewirkt werden soll und zwar in eben dem Augenblick, in welchem der Genießende die Symbole empfängt.

Als Vertheidiger der Lehre Calvin's traten Johann v. Lasco, Heinrich Bullinger und vom Jahre 1560 besonders Beza auf. Als Gegner derselben aber hatten sich die Theologen Westphal, Brenz, Andrea; seit 1557 auch Schnepf aus Jena, Erasmus Alber aus Mecklenburg und Paul v. Elyen aus Hamburg verbunden. Der

Streit beruhte auf der eigentlichen oder uneigentlichen Erklärung der Einsetzungsworte. Die Schweizer leugneten erstere fortwährend als schrift- und vernunftwidrig. Hiergegen und besonders gegen die, wie man meinte, unverschämten Anmaßungen der Vernunft, eiferte Westphal mit seiner Partei; viel wilder und ungestümer aber als er, zeigten sich die magdeburgischen Prediger in einer Confession für die lutherische Abendmahlsfeier.

Mit gleicher Heftigkeit entbrannte in dieser Zeit der Abendmahlsstreit in Bremen. Hier stand der Prediger Albrecht Hardenberg mit Johann von Lasco und den Schweizern in näherer Verbindung. Die Theologen Timann und Westphal fanden hierin hinlänglichen Grund, Hardenberg als der calvinischen Kegerei verdächtig anzuklagen. Darauf gab dieser sein Bekenntniß, daß der Leib Christi zwar wirklich mit dem Brode, aber nicht unter dem Brode ausgeheilt werde. Der Leib sei nicht in das Brod eingeschlossen und werde nur den Gläubigen zu Theil, äußerlich durch den Kirchendiener, innerlich aber durch die verborgene Kraft Gottes. Dieß Bekenntniß genügte im Allgemeinen, Timann indes hielt streng an die leibliche Gegenwart Christi in und unter dem Brode und an die Ubiquitätslehre, welche Hardenberg zu bezweifeln schien. Hardenberg gab darauf von Neuem ein Bekenntniß nach einer Schrift Timann's, wick aber dabei immer dem Ausdruck, daß der Leib unter dem Brode gegenwärtig sei, geschickt aus. Uebermals wurde er von jedem Irrthum freigesprochen, Timann aber griff ihn von Neuem an und brachte endlich den Streit zur Entscheidung vor einem Convent seiner Freunde 1557, nämlich vor Heshuß, Mörlin und Paul v. Elken, und diese verdammten Hardenberg als einen Sacramentirer.

Heshuß, der seit 1558 erster Professor der Theologie zu Heidelberg und General-Superintendent der pfälzischen Kirche geworden war, gerieth jetzt als eifriger Lutheraner mit dem Diaconus Klebig zu Heidelberg in Streit, weil dieser behauptete, daß man die Einsetzungsworte weder wörtlich noch eigentlich erklären dürfe, daß man nur die irdische Materie mit dem Mund, die himmlische aber mit der Seele, d. h. mit dem Glauben genieße. Beide lärmten so lange, bis sie aus der Pfalz verjagt und die Ruhe hier hergestellt wurde.

Zu eben dieser Zeit ließ Brenz auf der Synode zu Stuttgart 1559 das lutherische System über das Abendmahl feierlichst zur Normalorthodoxie des Landes erheben. Von beiden Seiten war indes die Erbitterung auf das Höchste gestiegen; bei den Lutheranern, weil der Calvinismus in der Pfalz ganz offen begünstigt wurde, bei den Calvinisten, weil die Synode zu Stuttgart die Theorie Luther's sanctionirt hatte. Jetzt bemühten sich aber die Fürsten, diese Kämpfe zu unterdrücken, besonders geschah dieß von Seiten Würtembergs, Sachsens, Hessens und Braunschweigs. Zu diesem Zwecke wurden mehrere Unterredungen zwischen den Theologen angestellt und 1561

der Convent zu Naumburg, aber ohne Erfolg, gehalten. Seit 1560 betrieb man die heretischen Versuche ernstlich. Von dieser Zeit an bemühte sich vorzüglich Andrea, Kanzler zu Tübingen, auf seinen Reisen, die er zu diesem Zwecke durch Deutschland machte, die Theologen zum Frieden und für sich zu gewinnen. Es erschien aber 1574 eine Schrift zu Leipzig: *Exegesis perspicua controversias de Coena Domini*, in welcher man die Lehre Calvin's ganz unverdeckt darstellte und den Calvinismus über den Lutheranismus zu bringen bezweckte. Der Churfürst August berief daher den Convent zu Torgau 1574 und ließ die ächte lutherische Abendmahlstheorie in neue Artikel verfassen, so, daß die entgegenstehende Meinung der alten und neuen Sacramentirer verdammt wurde. Dadurch wurde die lutherische Lehre wieder hergestellt. Die Friedensartikel, welche Andrea aufgesetzt hatte, wurden nach den eingegangenen Censuren und Erinnerungen in die „schwäbische Concordia“ umgeändert. Aus dieser Concordia ging darauf 1576 die Maulbrunn'sche Formel hervor und aus den bisher gegebenen Vergleichungsformeln das tor-gauische Buch 1576. Nach den von Neuem eingegangenen Censuren über dieses Buch wurde die bergische Formel 1577 und endlich die Concordienformel 1580 verfaßt. In derselben wurde nun die ächt lutherische Lehre vom Abendmahl sanctionirt, mit der Erklärung, daß wir in, mit und unter dem Gebrauch des Brodes und Weines den wahren Leib und das wahre Blut Christi, welches beides wahrhaft zugegen sei und ausgetheilt werde, genießen; Brod und Wein würden zum Leib und Blut Christi gemacht. Der Genuß geschehe nicht auf eine geistige Weise durch den Glauben, sondern durch den Mund, aber nicht capernaitisch, sondern auf eine übernatürliche Art und zwar bei den Gläubigen wie bei den Ungläubigen. Die Allgegenwart des Leibes und Blutes aber sei nicht zu bezweifeln, da (nach der Lehre von der *communicatio idiomatum*) ja Christo ein unbegreifliches Sein zukomme, nach welchem er überall existiren, Alles durchbringen und also auch im Abendmahl gegenwärtig sein könne. Die Meinungen der Sacramentirer wurden als falsch durchaus verworfen. Hiermit hörte für jetzt der Abendmahlsstreit auf.

Erst im Jahre 1714 fing man ihn von Neuem an, doch war das, was man vorbrachte, von keinem weiteren Einfluß auf das kirchliche System.

Hft. Leonhard Sturm, Professor der Mathematik zu Frankfurt an der Oder, war es, welcher, von der lutherischen zur reformirten Kirche übergetreten, eine Schrift: *mathematischer Beweis vom heiligen Abendmahl* geschrieben und das Wort *τὸ αὐτό* für gleichbedeutend mit *τοιοῦτο* genommen hatte. Die Theologen Fabricius, Buddeus, Beckner, Steinbeck u. A. widerlegten ihn. Ein anderer Theolog, Prop. Behme, Hofprediger im Mecklenburgischen, behauptete, daß zum

Wesent des Sacramentes, zu dem, was gegessen und getrunken werde, auch die Seele und Gottheit Christi zu rechnen sei. Er fand vielen Widerspruch, ja er zog sich selbst das Mißfallen seines Landesherrn zu, doch die rostoder theologische Facultät nahm sich seiner an und so blieben seine Aeußerungen ohne weitere Folgen. Mehr Aufsehen erregte eine Schrift von Heumann: Erweis, daß die Lehre der reformirten Kirche von dem h. Abendmahl die rechte und wahre Lehre sei. Sie erschien erst nach seinem Tode zu Eisleben und Wittenberg. Da sie die Wahrheit des reformirten Lehrbegriffes vom Abendmahl aussprach, wurde sie von den lutherischen Theologen lebhaft angegriffen und bald kamen die Gegenschriften von Gottl. Hoffmann, G. Walch, Dav. Cube, Ernesti u. A. zum Vorschein. In der neuesten Zeit hat man den Ausdruck Heumann's. freisinniger betrachtet und den Abendmahlstreit überhaupt ganz bei Seite gesetzt.

Noch ist zu bemerken, daß die Socinianer und Arminianer das Abendmahl mit Zwingli für eine Feierlichkeit, von Christus zu seinem Gedächtnisse eingesetzt, halten. Die Anabaptisten oder Rennoniten erklären dagegen das Abendmahl nur für eine heilige Todtenfeier, die von der Kirche und nicht von Christus eingesetzt sei. Die Quäker verwarfen das Abendmahl gänzlich, indem sie behaupten, daß jedes Mahl, das mit dankbarem Herzen und mit der Erinnerung an Christum genossen werde, ein heiliges Mahl sei.

**Abyssinische oder äthiopische Mönche.** Das Mönchthum ist bei den Abyssinern eben so alt wie das Christenthum, welches bei ihnen ungefähr in der Mitte des 4. Jahrhunderts eingeführt wurde. Bei ihnen nennen sich alle Religiosen nach den Orden des h. Antonius, dem Gründer ihres Mönchthums, doch befolgen sie nicht alle ein und dieselbe Regel. Die angesehenste Gesellschaft dieser Mönche war die, welche Decla Haimanot im 7. Jahrh. stiftete, und die, welche den Eustathius als Stifter nennt. Später aber wurden diese noch an Ruf und Ansehn übertroffen von dem Kloster der Erscheinung Jesu, der h. Anna und von dem Kloster Halleluja. Im Wesentlichen stimmen diese Mönche darin überein, daß sie viele und sehr strenge Fasten beobachten. Die berühmtesten sind die sogenannten funftzigtagigen Fasten. Während derselben genießen sie in der Regel nichts als Brod und Wasser, ja, manche nicht einmal Brod, sondern nur Wasser und Salz, oder gekochte Kräuter. Außerdem schließen sich manche während der Fasten in Höhlen ein, andere begeben sich in die wüsthsten Denter und unterwerfen sich hier sehr strengen Bußen. Außerdem fasten sie von dem Montag nach dem Dreieinigkeitsfest bis zu Weihnachten. In den drei ersten Tagen nach dem Feste der Reinigung Maria essen sie nur einmal. Diese Fasten nennen sie die minivittische Buße. Die gewöhnlichsten Fasten indeß sind doch diejenigen, bei welchen sie immer nach Verfluß zweier Tage, wenn die Sonne untergegangen ist, etwas essen. ... Sommer meiden sie den Ge-

nuss von Eiern, Käse oder Fett. In jedem Freitag wird ein strenger Fasttag gehalten. An den Fasttagen wird keine Messe am Tage gehalten, sondern sie wird bis auf den Abend verschoben; an den übrigen Tagen wird sie schon 2. Stunden vor Tagesanbruch gelesen.

Die gewöhnliche Kleidung dieser Mönche besteht aus einem braunen Zeuge; manche tragen indes auch eine leberne Kleidung ohne Aermel. Ihr ganzer Orden besteht aus Religiosen und weltlichen Priestern; alle werden vom Patriarchen ordinirt. Die weltlichen Priester können auch den Kirchendienst versehen; in Klöstern aber findet man dieß nicht.

Doch nicht allein Mönchsklöster, auch Nonnenklöster sind bei den Abessinern errichtet. Die Nonnen sind nicht verpflichtet, beständig im Kloster zu bleiben. Im Ganzen genommen führen sie ein moralisches Leben. Sie tragen, wie die Mönche, eine braune Kleidung, aber keinen Mantel und keine Capusche. Um den Kopf, dem die Haare abgeschoren sind, tragen sie ein zwei Finger breites Band von Leder. Dieß Band geht auch um das Kinn herum, wird auf der Stirne zusammengeknüpft und die beiden Enden desselben hängen über die Schultern.

Abgarus, Toparch oder Statthalter von Edessa am Euphrat, ist in der christlichen Kirche wegen der Sage, daß er mit Christus in einem Briefwechsel gestanden habe, ein merkwürdiger Name geworden. Eusebius will nach dem Bericht in seiner Kirchengeschichte 1, 13 die Briefe Beider in dem Kirchenarchive zu Edessa gefunden und aus dem Syrischen übersezt haben. Nach ihm und nach Augustin's Brief an den Decius hatte Abgarus, der von einer schweren Krankheit heimgesucht wurde, von der wunderbaren Heilkraft Jesu gehört, ihn schriftlich gebeten, zu ihm zu kommen und ihn von seinem Körperübel zu befreien, unter der Versicherung, daß er in seinem Lande vor den Nachstellungen seiner Feinde Schutz finden solle. Christus habe darauf dem Abgarus Glück gewünscht wegen seines Glaubens und ihm versichert, daß sein Staat für alle Zeiten von den Feinden unangefastet sein werde; ehe er die Welt ganz verlasse, werde er einen seiner Jünger nach Edessa schicken, ihn zu heilen und sein Volk zu belehren. Der Apostel Thaddäus soll, der Sage nach, auch wirklich nach der Auferstehung Christi zu ihm gegangen sein, ihn geheilt und sein Volk belehrt haben. In den frühern Zeiten hielt man diesen Briefwechsel wirklich für ächt, jetzt aber ist seine Unächtheit vollkommen erwiesen. Von den Schülern Jesu finden wir durchaus nichts von einem solchen Schriftwechsel erwähnt. Schon zur Zeit Christi lebte ein Abgarus Uchomo und ein anderer Abgarus um das Jahr 170 als Christen; eine solche Sage konnte daher schon lange vor Eusebius erdichtet worden sein.

Abgötterei, s. Götzendienst.

Abib, אֲבִיבִי ist der Name des ersten Monats im jüdischen

Kirchenjahre und bedeutet Aehrenmonat, von אָרִיב, Aehre. Nachmals heißt er Nisan und entspricht zum Theil unserem März, zum Theil dem April; s. Nisan.

Ablass. Um Ordnung und ein christliches Leben unter den Christen zu erhalten, hatte man es schon in der ältesten Kirche für nöthig befunden, Vergehungen und Fehler mit Bußen (Pönitenzen) zu belegen (das Nähere s. Buße). Mit vieler Strenge und Pünktlichkeit mußten diese vollzogen werden, doch schon seit dem 4. Jahrh. wurde den Bischöfen das Recht zugestanden, von den für bestimmte Fehltritte auferlegten Strafen oder Pönitenzen etwas nachzulassen (s. Dispensation) oder ihre Dauer abzukürzen, sie auch wohl mit anderen zu vertauschen. Dadurch schon sank die Kirchenzucht und sie mußte noch mehr sinken, als die Cleriker allmählig den Gefallenen erlaubten, die vorgeschriebene Buße ablaufen zu können. Den Kaufpreis betrachtete man indes nicht als Buße, sondern nur als eine Vertauschung einer Bußart mit einer andern. Das Recht der Bußverbesserung oder Vertauschung blieb dabei jedem Bischof in seiner Diöces überlassen und Niemand dachte daran, daß der Bischof von Rom allein (dem man seit dem 5. Jahrh. ein allgemeines Ansehn zu ertheilen anfing) auf irgend eine Art hierbei etwas bestimmen könne. Einzelne Bischöfe schickten zwar zuweilen Büßende, die ganz besonders schwere Verbrechen verschuldet hatten, zur Absolution nach Rom, jedoch geschah dieß nur in der Absicht, um denselben durch die Wallfahrt dahin eine recht beschwerliche Buße anzuerlegen. Erst seit dem 11. Jahrh. trat die Veränderung ein, durch welche das Bußwesen eine ganz neue Gestalt erhielt und zum Ablassunfug wurde. Seit dieser Zeit nämlich war der h. Vater zu Rom auf den Gedanken gekommen, daß das Ablassen aller Pönitenzen, denen ein Büßender unterworfen würde, durch die Theilnahme an gewissen heiligen Unternehmungen, z. B. an den Kreuzzügen oder durch Beisteuerungen zu denselben, erhalten; ja, daß sogar ein Ablass für noch zu begehende Sünden und Verbrechen auf diese Weise erworben werden könne (Ablass ante factum). Dem unwissenden Volke sagte eine so leichte Befreiung von den lästigen canonischen Strafen zu, der römische Hof fand seine großen Vortheile hierbei und so kam es, daß der vollkommne Ablass aller Pönitenzen hier und im anderen Leben (indulgentiae plenariae), den man auf solche Weise erlangen konnte, vor jenem gern aufgenommen, von diesem immer mehr befestigt und erhalten wurde. Das Vorrecht aber, solchen Ablass oder eine solche Indulgenz zu ertheilen, maßte sich der h. Vater ausschließlich an. So entstand der Ablass in der römischen Kirche, wie wir ihn in seiner vollsten und graffesten Ausbildung zur Zeit der Reformation und durch diese bekämpft finden. Damit indes die Lehre vom Ablass nicht geradezu als aus niedrigen Vortheilen entstanden und daher als unhaltbar erscheine, waren die frommen Väter schlau genug, den

Uerglauben und die Unwissenheit des Volkes zu benutzen und sie auf einen religiösen Grund zu stützen. Sie brachten die Lehre von einem unermesslichen Schatz der Kirche (thesaurus meritorum superabundantium) auf; dieser Schatz sei durch das überflüssige Verdienst nicht bloß Jesu, nein, auch der Heiligen, die mehr Gutes gethan hätten als sie hätten thun sollen, für die Kirche entstanden; dem Statthalter Christi auf Erden, dem Papste, komme die Vertheilung jener überflüssigen Verdienste an die sündigenden Menschen zu, diese würden denselben angerechnet und dadurch die Schuld jedes Fehlers oder Verbrechens getilgt oder abgelassen. Fragen wir, woher jenes Gute, welches die Heiligen zuviel oder überflüssig gethan haben, herühre, so antwortet die catholische Kirche: daher, daß sich diese Heiligen freiwillig ascetischen Uebungen und Büßungen unterwarfen, namentlich, daß sie die sogenannten evangelischen Consilien, d. h. Rathschläge, die in der h. Schrift nicht als Gesetze vorgeschrieben seien, wie Fasten, Armut, Celofigkeit, beobachtet hätten.

Die Lehre vom überflüssigen Schatz der Kirche stellte zuerst der Franziskaner Alexander v. Hales 1230, jedoch nur als bloße Vermuthung auf, Albert der Große aber und Thomas Aquinas machten diese Vermuthung zur reinsten Wahrheit und Gewisheit. Sie blieb den Päpsten immer ein Mittel, sich Geld zu verschaffen, Schätze aufzuhäufen und nie in Verlegenheit zu kommen, dem Luxus und der Schwelgerei fröhnen zu können. Konnten die Mönche und Ablaßprediger nicht Summen genug aufstreiben, so wurden außerdem noch unter dem Vorwand, daß der h. Vater nur aus christlicher Liebe den gnadenreichen Schatz der Kirche aufzuthun sich bewogen fühle, allgemeine Ablässe ausgeschrieben. Dies war hauptsächlich bei besondern Festen und beim Jubeljahr der Fall; s. Feste, Jubeljahr.

Werkwürdig ist die Lehre des apostolischen Stuhles, daß der Papst auch die Macht habe, Strafen nach dem Leben (also die Strafen der Ewigkeit) erlassen zu können. Thomas Aquinas hatte auch hier zuerst den Weg gebahnt und die Wirkung der Indulgenzen auf die Befreiung der Strafen in die Ewigkeit ausgedehnt. Ihre Stütze fand diese Lehre in der schon von Origenes (3. Jahrh.) aufgestellten und von den andern Kirchenvätern beibehaltenen Meinung, daß des Menschen Seele, bevor sie zur vollkommenen Seligkeit gelangen könne, durch Feuer gereinigt werde und in demselben die Sünden abbüßen müsse, für die im Leben nicht genug gethan worden wäre. Es kam daher nur darauf an, daß die Päpste diese Meinung durch ihren Machtanspruch sanctionirten und der Behauptung ihres Vorfechters in der Glaubenslehre, dem Thomas, beipflichteten, daß sie als Nachfolger Petri auch die Macht hätten, die Strafen der Sünden, die hier und im Fegfeuer gebüßt werden müßten, erlassen könnten, um sich als Herren über Seligkeit und Verdammniß darzustellen. Daß die Päpste dies thaten, erhellt schon allein aus einer Aeußerung des Pap-

stes Innocenz III. 1198—1216, welche er bei Vergleichung des Königthums mit dem Papstthum gab. Er sagt hier: *Principibus datur potestas in terris, sacerdotibus autem potestas tribuitur et in coelis: illis solummodo super corpora, istis etiam super animas.* Als Grund davon gibt er an, weil der Papst in Wahrheit der Stellvertreter des wahrhaftigen Gottes (*veri Dei vero Vicarius appellatur. Lib. I. epist. 326 Innocentii*) sei.

Einzelne Päpste wollten indeß doch nicht in die Behauptung ihrer Vorgänger einstimmen, wodurch sie sich freilich einer Inconsequenz schuldig machten, da ja der Nachfolger Petri infallibel oder untrüglich sein sollte. So spricht sich z. B. Clemens VI. 1352—1362 dahin über die Kraft des Ablasses aus, daß durch das Anrechnen fremden Verdienstes, welches der römische Bischof zur Vertheilung besitze, nur die Erlassung zeitlicher Strafen bewirkt werden könne. Dagegen dehnte der durch seine Unzüchtigkeit berüchtigte Papst Innocenz VIII. (s. b.) 1484—1492 recht ausdrücklich die Kraft des Ablasses auf die Befreiung der Seelen aus dem Fegfeuer, also von einer Strafe nach dem Tode, aus.

Wie groß der Mißbrauch der Päpste mit dem alle Sittlichkeit vernichtenden Ablasshandel gewesen ist, erhellt daraus, daß schon die Synode zu Costanz 1415 dem Papst Johann XXIII. 1410—1417 den Vorwurf machte, daß er jede Art von Verbrechen gegen Bezahlung einer bestimmten Summe Geldes vergeben habe. Zur Zeit der Reformation ließ bekanntlich Leo X. 1513—1522 Ablass predigen, um den Bau der Peterskirche zu bewerkstelligen. Die Unverschämtheit, mit welcher dieß, besonders durch Tegel geschah, war es zunächst, welche Luther'n bewog, gegen den Papst aufzutreten. Da auch Leo den Ablasshandel sehr einträglich fand, so gab er, wie man sagt, die Einkünfte des Ablasses in Sachsen und den benachbarten Ländern seiner Schwester; ihr Name war Cibo.

Seit der Reformation wurde wenigstens dem öffentlichen Ablasspredigen ein Ziel gestellt; doch nicht allein in Ländern, in welchen der Catholicismus herrschend ist, sondern auch im protestantischen Deutschland hört man selbst in unseren Zeiten, da, wo catholische Gemeinden sich befinden, in den Kirchen die Ermahnung an die Laien aussprechen, Ablass zu nehmen. Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, in einer kleinen catholischen Kirche in Sachsen Zuhörer zu sein, als ein Geistlicher eine Bulle vorlas an die Gemeinde, in welcher derselben verkündet wurde, daß sie vollkommenen Ablass erhalten werde, wenn sie beichten, das Sacrament genießen, Buße thun, Almosen geben und andere fromme Werke thun wolle, da der h. Vater beschlossen habe, seinen gnadenreichen Schatz zur Rettung der Seelen aufzuthun.

Noch ist der sogenannte Portiuncula-Ablass zu erwähnen, ein den Franziskanern oder Minoriten vom Papst Honorius III. 1223



zugestandenes Privilegium, den Ablass in dem Gebiete, welches ihnen gehörte und Portiuncula hieß, zu ertheilen. Der eigentliche Tag für die Austheilung dieses Ablasses ist der 2. August, der Einweihungstag der ersten Kirche von Portiuncula und der Stiftungstag des Ordens des h. Franziscus; s. Franziscaner.

Aboughel ist der Name eines heftigen Feindes Muhamed's und seiner Religion.

Abracadabra, ein Wort von dunkler Bedeutung, welches man als Amulet, Talisman oder Mittel gegen Zauberei und Krankheit gebrauchte. Besonders soll dieß von den alexandrinischen Gnostikern, den Basilidianern, geschehen sein. Nach der Erzählung schrieb man dieß Wort auf ein Stück Papier, legte es in ein leinenes Tuch, durchnähte es dann über das Kreuz, befestigte es an einem Band und trug es am Halse 9 Tage lang. Das Band aber mußte so lang sein, daß das Amulet bis auf die Herzgrube herabhing. Waren jene 9 Tage verfloßen, so begab man sich vor Sonnenaufgang an ein Wasser, welches nach Morgen floß, und warf es, ohne das Amulet zu öffnen, stillschweigend und rücklings in das Wasser. Andere berichten dagegen, man habe es täglich geöffnet und einen Buchstaben von dem Worte weggenommen.

Die Gestalt des Amulettes war die eines spizigen Kegels, nämlich:

abracadabra  
 abracadabr  
 abracadab  
 abracada  
 abracad  
 abraca  
 abrac  
 abra  
 abr  
 a

Nach soll es üblich gewesen sein, das Wort auf folgende Weise zu schreiben:

Abracadabra  
 Bracadabr  
 Racadab  
 Acada  
 Cad  
 A

so daß jedesmal die Endbuchstaben auf der rechten oder linken Seite das Wort Abracadabra bildeten. Ursprünglich hieß das Wort (soviel wenigstens aus griechischen Amuletten erhellt) Abrasababra, und wahrscheinlich leitet es sich von Abrasax oder Abras, dem heiligen Namen des höchsten Wesens (einem persischen Worte, welches den Michras, [s. d.] Sonnengott, bedeutet) her.

Abraham, ein Erzoater der Juden, wird in den alttestamentlichen Schriften als einer der tugendhaftesten, frömmsten und Gott getreuesten Menschen geschildert, der durch seinen Lebenswandel ein Muster der Frömmigkeit für alle Menschen wurde, dem Gott selbst mehrmals erschien. In seiner Frömmigkeit schreute er selbst das größte Opfer, seinen Sohn Isaac Gott darzubringen, nicht. Wir wollen hier nicht die bekannten Erzählungen nach dem Canon des A. T. wiederholen, sondern verweisen nur auf das erste Buch Moses C. 18 — 23; dagegen ist es wohl der Mühe werth, die Lehren der Rabbiner und des Korans über Abraham, die bei jenen wie in diesem mit der Religion eng verknüpft sind, hier aufzustellen.

Wie der Talmud im Tractat Nedarim, so stellen auch die meisten Rabbiner überhaupt die Behauptung auf, daß Abraham schon im dritten Jahre seines Alters Gott erkannt habe. Manche indess lehren, daß er das Gesetz erst von Sem gelernt, manche, daß er gar keinen Lehrer gehabt, sondern, daß Gott seine Nieren so geschaffen habe, daß aus ihnen Weisheit und Wissenschaft geflossen sei. Dies beweisen sie aus Psalm 16, 7. Darin aber stimmen sie Alle und der Talmud (Tractat Kidduschim) überein, daß er das ganze Gesetz, das schriftliche, wie das mündliche (Tractat Joma אמרו תורה שבכתב ואתה תורה שבעל פה) gehalten habe. Von Gott erhielt er das Gebot der Beschneidung (על השמינית) und Gott selbst soll, als Abraham die Beschneidung an sich vollzog, hilfreiche Hand geleistet haben (s. Beschneidung). Am Versöhnungstag wurde diese, nach Angabe der Rabbiner, vorgenommen und wegen des Blutes, welches er vergoß, soll an dem Feste dieses Tages (Levit. 16, 30) den Israeliten die Sünde vergeben werden. Gott, heißt es ferner, hat dem Abraham geschworen, daß kein Beschnittener in die Hölle kommen solle; deshalb wache er auch an den Pforten derselben.

Ob schon die Rabbiner im Allgemeinen lehren, daß kein Mensch auf Erden sei, der stets aufrichtig ohne große oder kleine Sünde gelebt habe, so lehrt der Talmud im Buche Bava bathra, daß Abraham mit Isaac und Jacob stets frei von Sünde und von der Einwirkung der bösen Natur gewesen sei. Und weil Gott diesen drei Männern in Allem (בכל), von Allem (מכל) und Alles (כל) in Segen gegeben hatte (1. Buch Mos. 24, 1; 27, 33; 33, 11), hatte auch, wie derselbe Tractat lehrt, der Todesengel keine Macht über sie.

Als Abraham (Talmud, Tractat Megilla und Taanith) mit Gott redete und ihn frug, ob er die Sünden der Israeliten auch strafen werde, wie er es an den Geschlechtern vor der Sündfluth gethan habe, antwortete Gott: nein; verhiess ihm, daß er stets das Besten von den Opfern, wie er sie angeordnet habe (3. Mos. 7, 37), so aufnehmen werde, als wenn sie ihm wirklich Opfer gebracht hätten und sprach: ich werde ihnen ihre Sündenschulden vergeben. ומורדל אני על כל עונותיהם. Und als er, nach dem Berichte anderer

Rabbiner, von Gott forderte, daß er ihm einen ewigen Samen geben möge, erhielt er zur Antwort, daß er und seine Nachkommen das Land der Lebendigen (ארץ החיים) zum Besiß erhalten sollten. Dann zeigte ihm auch Gott die Hölle, durch welche die sündigenden Juden nur in Schrecken gesetzt werden, aber hier nicht bleiben sollen, weil Abraham in dieselbe hinabsteigen und sie kraft des Verdienstes, welches er sich dadurch erworben, daß er alle Gebote gehalten habe, aus derselben herausführen werde. Seinen eignen Vater Thara, der ein Götzdiener war, das ewige Leben verwirkt hatte und hier verweilte, erlöste er aus dem Strafort und machte ihn der Seligkeit theilhaftig. Ein anderes Wunderwerk, welches er verrichtet haben soll, war folgendes: Sein Vater trieb mit der Verfertigung von Götzbildern Handel; er zerschlug sie, wurde deshalb von dem erzürnten Thara dem Nimrod zur Strafe übergeben und von diesem in einen feurigen Ofen geworfen. Unversehrt ging er aus den Flammen wieder hervor, während Nimrod, der darauf, auf Veranlassung Haram's, des Bruders Abraham's, der Feuerprobe übergeben, von den Flammen verzehrt wurde.

Nach der Lehre der Rabbiner endlich war es Abraham, welcher die Menschen zuerst unterrichtete, daß ihre Seelen nicht, wie man geglaubt habe, vergänglich wären (הנפשות נכסדות), sondern, daß sie aus einem Leibe in den andern versetzt würden (הגלגול, s. Gilgul). Auch wäre von ihm das Morgengebet (1. Mos. 19, 27) angeordnet, das Abendgebet aber von Isaac, das Nachtgebet von Jacob eingeführt worden.

Ähnlich, ja in vielen Stücken sehr ähnlich den Traditionen und Lehren der Rabbiner sind die Aeußerungen, welche der Koran über Abraham aufstellt. Hier wird er überhaupt sehr häufig erwähnt, da er von dem wesentlichsten Einfluß auf die Erhaltung des Islams gewesen sein sollte. Die Stelle in Sure 6, in welcher erzählt wird, daß Abraham zuerst einen Stern, als dieser verschwand, den Mond, als dieser unterging, die Sonne als seinen Herrn anerkannt habe, stellt ihn als einen Götzdiener dar, jedoch wird zugleich erwähnt, daß er, als er das Vergehen der Himmelskörper sah, erkannte, daß sie dem Befehle einer höheren Macht gehorsam sein und von dieser, d. i. dem Schöpfer des Himmels und der Erden, regiert werden müßten und verließ deshalb den Götzdienst. Wie die Rabbiner behaupten, daß Abraham schon in seinem zarten Alter Gott erkannt habe, so lehrt auch die muhamedanische Tradition, daß er schon als Kind höchst klug und verständig gewesen wäre. Nach der gewöhnlichen Angabe erlangte er im 15. oder 16. Jahre die Gotteserkenntniß; nach andern aber erst im Mannesalter; der Koran erwähnt das 40. Jahr.

Auch sein Vater wird nach einer Aeußerung in Sure 9 und 60 als Götzdiener betrachtet und bei dem Gebot, nicht für diese zu beten, heißt es, daß Abraham nur dann erst für seinen Vater gebetet

habe, als dieser ihm versprochen hatte, zur Verehrung des allein wahren Gottes zurückzukehren. Zu seinem Volke wurde er (Sure 29) gesandt, dasselbe zu bekehren. Er sprach zu diesem: die ihr anbetet außer Gott, sie können auch nicht durch die geringste Sache für euch sorgen. Suchet eure Fürsorge bei Gott, dienet, danket, lehret zu ihm zurück.

Die Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit Abraham's wird im Koran vielfach erwähnt und angepriesen. Er wird deshalb geradezu Khalil Allah, d. i. der Freund Gottes (Sure 4) oder nur al Khalil, der Freund, genannt, mit Gott und den Engeln in nähere Verbindung gestellt und sein Leben mit vielen von Gott gewirkten Wundern ausgeschmückt. Als Muster der Rechtgläubigkeit wird er in den Suren 2, 3, 6, 21 und anderwärts dargestellt. In Sure 21 wird die rabbinische Erzählung von seiner Zerstörung der Götzen des Tharans so mitgetheilt, als habe er sie im Tempel vernichtet. Ebenso wird er auch hier dem Nimrod zur Strafe übergeben, aber errettet und in das gelobte Land gebracht.

Wie wunderbar Gott für ihn wirkte, erkennen wir aus der unter den Muhamedanern sehr verbreiteten Tradition, daß Abraham einst bei eingetretener Theuerung Knechte nach Aegypten gesendet habe, um Getraide zu holen. Die Aegypter schlugen ihnen ihr Gesuch ab und unverrichteter Sache mußten sie wieder zurückkehren. Um deswegen nicht etwa verhöhnt zu werden, füllten sie ihre Säcke mit weißem, dem Mehle sehr ähnlichen Sand an. Abraham war hierüber tief bekümmert und in seinem Kummer legte er sich schlafen. Unterdessen eröffnete Sara die Säcke und fand kostbares Mehl in denselben. Darauf habe Abraham, als er von dem Wunder in Kenntniß gesetzt worden war, ausgesprochen: das hat der Freund, der allmächtige Gott gethan.

Gott selbst sprach, nach den Aeußerungen des Korans, mit dem frommen Erzvater. So heißt es in Sure 2, daß Gott zu Abraham, der um seiner Ruhe willen von der Gewißheit der Auferstehung überzeugt zu werden wünschte, geredet habe: nimm vier Vögel, zertheile sie, lege einen Theil von jedem auf einen Berg, rufe sie und sie werden zu dir kommen. Nach den Auslegern that er auch, wie Gott befohlen hatte, zertheilte einige Vögel, mengte ihre Federn durch einander, rief sie und die Theile fügten sich mit den Federn wieder zusammen; die Vögel lebten wieder. Nach derselben Sure erhielt er auch von Gott den Befehl, mit Ismael die Caaba zu bauen; der Stand Abraham's gilt noch als ein heiliger zu diesem Tempel gehöriger Ort (s. Caaba). Als ein treuer Diener Gottes übergab er, wie auch Jacob, seinen Glauben seinen Kindern, sie erinnernd, daß Gott denselben für sie gewählt habe (Sure 2).

Sollte aber auch nicht Gott dem frommen Abraham gnädig sein, nicht allein, weil er treu war in der Erfüllung aller Gebote, sondern

auch, weil er ihm selbst das Theuerste, was er besaß, seinen Sohn, aber nicht den Isaac, der ihm erst auf Verheißung der Engel (Sure 11), sondern den Ismael, der ihm gleichfalls erst im hohen Alter geboren war, zum Opfer brachte? Nach Sure 37 träumte es dem Abraham, daß er seinen Sohn opfern sollte. Die Ausleger sagen zu dieser Stelle, daß Abraham durch eine Vision in der achten Nacht des Monats Dhulhajja und dann in den zwei darauf folgenden Nächten zu diesem Opfer aufgefordert worden sei. Diese Tage werden daher Yawn altarwiya, Arasat und Anehr, d. h. der Tag der Erscheinung, der Erkenntniß und des Opfers genannt. Die ganze Opferhandlung lassen sie im Thal Mina (s. Caaba) vor sich gehen.

Weil aber Abraham so willig dieß Opfer unternahm und so schön diese Prüfung überstand, so löste ihn Gott nicht allein mit einem vollkommenen Schlachtopfer, denn er ließ ihm ein Thier erscheinen, welches er als Opfer annahm, sondern bestimmte auch von den spätesten Nachkommen für ihn den Gruß: Friede über Abraham und die Verheißung Isaac's (Sure 11; 37; 52). Endlich siehe noch hier, daß Abraham im heißen Gebet Gott dafür dankte, daß er ihm in seinem Alter den Ismael und Jacob geschenkt habe; zugleich bat er ihn, daß er den Nachkömmlingen, d. i. dem Ismael und dessen Nachkommen, die er neben dem h. Hause, d. i. die Caaba, in einem unfruchtbaren Thale sich häuslich habe niedersetzen lassen, alle Arten von Früchten reichlich schenken und sie selbst in Liebe und Eintracht mit einander leben möchten.

Abrahamiten, eine wenig bekannte Secte, welche diesen Namen nach ihrem Stifter Abraham oder Ibrahim führte. Sie verschmolz sich mit den Paulicianern im Orient und konnte sich nicht weiter verbreiten, da diese im 9. Jahrh. heftig verfolgt wurden; s. Paulicianer. Außerdem führte noch eine Anzahl böhmischer Deisten den Namen Abrahamiten, die im Jahre 1782 öffentlich hervortraten, als Kaiser Joseph II. sein Toleranzedict gegeben hatte. Sie behaupteten, den Glauben zu haben, welchen Abraham schon vor seiner Beschneidung gehabt hätte, und empfingen daher ihre Benennung. Außer der Lehre von Gott und dem Vater Unser, nahmen sie keinen Lehrsatz aus der h. Schrift an. Sie erhielten keine Religionsfreiheit, wurden durch Joseph gewaltsam verfolgt und vereinzelt nach Ungarn, Siebenbürgen und Slavonien gebracht, wo sie dem Grenzregiment einverleibt, viele convertirt wurden, viele aber auch als Martyrer ihrer Lehre starben.

Abrapas, Ἀβραπάξ, ein mystischer Name zur Bezeichnung der 365 Himmel, welche nach dem Systeme des alexandrinischen Gnostikers Basilides aus dem ersten Geisterreich (οὐρανός) emaniren. Nach ihm waren diese Himmel zwischen der Erde und dem Feuerhimmel. Die griechischen Buchstaben des Wortes einzeln ge-

nommen, geben die Summe von 365. Nach Einigen soll dieß Wort von den Anhängern des Basilides als ein wunderwirkendes Amulet gebraucht worden sein, nach Andern soll es den Namen des höchsten Gottes der Basilidianer ausdrücken, und nach dem Aegyptischen eigentlich bedeuten: gebenedeiet sei das Wort, Hieronymus aber will den Lauf der Sonne in dem Zeitraum von 365 Tagen unter demselben verstehen.

Absolution, d. h. Lossprechung, s. d.

Abt, Ἀββας, Vater, Vorsteher oder Oberaufseher eines Klosters. Als Väter oder Vorsteher wurden die Aebte schon in den frühesten Zeiten betrachtet, und zwar insofern, als ihnen die Fürsorge für ihre Brüder, in geistiger und leiblicher Hinsicht, in dem Kloster, in welchem sie wohnten, anvertraut wurde. Sie waren anfangs gewöhnlich Presbyter gewesen, leiteten den Gottesdienst, sahen auf die Beobachtung der Ordensregel und übten die Bestrafung der Uebertreter derselben entweder mit Ausschließung vom Abendmahl (geistige Strafe) oder mit Züchtigung und Verstosung aus dem Kloster, nebst Bann (leibliche Strafe). Dem Abte waren in der alten Kirche gemeinlich 10 Mönche unterworfen, und darum führte er auch wohl den Namen Decan; er selbst aber stand unter der Aufsicht des Sprengels, in welchem sein Kloster lag. An den äußeren Angelegenheiten der Gesamtkirche nahm er keinen Antheil; dieß geschah erst späterhin, als die Aebte überhaupt durch ihre Gelehrsamkeit und ihren Eifer in der Unterdrückung entstandener Ketzeparteien sich auszeichneten und von den Bischöfen öfters in die Städte berufen wurden. Dadurch aber kamen sie zu größerem oder allgemeinerem Ansehen als vorher, und wurden sogar bisweilen zu Kirchenversammlungen berufen, wo sie als Presbyter ihre Stimmen abgaben. Späterhin nahmen sie an den Synoden in großer Anzahl Theil (s. Kirchenversammlungen). Im Gefühle ihres höheren Ansehens, gingen allmählig auch einzelne Aebte an, sich der Aufsicht der Bischöfe zu entziehen; dieß gab schon dem Concil von Chalcedon 451 Gelegenheit, deswegen strenge Gesetze gegen sie zu erlassen. Die sich wirklich unabhängig gemacht hatten, bekamen Zeichen der bischöflichen Würde, besonders die Inful, d. i. einen in Gold gestickten Kopfschmuck (Mütze). Eine Inful finden wir schon bei den Römern; bei diesen nämlich trugen Priester und Menschen, die um Schutz und Gnade flehten, einen wollenen Kopfschmuck, den man heilig hielt, mit einer breiten Binde, welche den Schmuck um die Stirne befestigte und zu beiden Seiten herabhing. Die Aebte, die einen solchen in Gold gestickten Kopfschmuck trugen, hießen nun infulirte Bischöfe und unterschieden sich von den eigentlichen Bischöfen dadurch, daß letztere eine mit Edelsteinen verzierte Mütze trugen. Außer den gewöhnlichen Kloster-Aebten finden sich noch andere Arten Aebte, z. B. Cardinal-Aebte, welche die Aufsicht über alle andere Aebte hatten; Aebte, die den Bischofsstab trugen zc.

Die Einweihung eines Abtes vollzieht die römische Kirche im Wesentlichen auf folgende Weise: die Kleidung des für ein Kloster erwählten Abtes wird in die Kirche am Altar niedergelegt. Der Bischof, der an demselben steht, weiht diese durch Gebet und Besprengung mit Weihwasser in Gegenwart des neuen Abtes, der von zwei Aebten aus andern Klöstern vor den Bischof geführt ist. Nach der Weihe der Kleider legt sie der erwählte Abt an, leistet dem Papste den Eid der Treue, worauf ihm die Mönche des Klosters vom Bischof vorgestellt werden und ihm den Friedenskuß geben. Darauf legt der Bischof segnend die Hände auf sein Haupt, übergibt ihm die Regeln des Klosters, dem er nun vorstehen soll, den Hirtenstab, als Symbol der Leitung der ihm anvertrauten Heerde, und den Ring, als Sinnbild der Treue gegen die Braut Christi, nämlich die Kirche. Zuletzt genießt er das h. Abendmahl. Wenn er etwa infulirt ist, so bekleidet er sich auch mit der Inful und Handschuhen.

Die Achtung, in welche sich die Aebte vor der Welt allmählig zu setzen wußten, hatte ihnen auch mehrfache Privilegien vom apostolischen Stuhle zugewandt, so daß sie besonders durch Ertheilungen von Dispensationen und Ablässen, durch Messhalten für Tode, Lebendige u. s. w. sich sehr bereicherten. Ihr Reichthum führte sie zu Ausschweifungen, veranlaßte oft den Verfall ihrer Klöster, neue Reformationen derselben, und war zur Zeit der großen Kirchenverbesserung eine Ursache, daß ihre Zahl, wie die Klostergebäude überhaupt, bedeutend vermindert wurden.

Abtei heißt entweder das Klostergebäude selbst, in welchem ein Abt wohnt, oder dieß Wort bedeutet den Namen des Ortes, in welchem dieses liegt, oder endlich das Amt, welches ein Abt zu verrichten hat. Die Gebäude errichtete man ursprünglich in einsamen Gegenden, um desto ungestörter ein beschauliches Leben führen zu können; mit der Zeit traf man aber hierin eine Aenderung, so daß die Aebte desto leichter ihren Vergnügungen nachgehen konnten. Eine Abtei als Amt war schon eine Stelle von Bedeutung und Achtung verschaffend; auch jetzt ist es noch mit vielem Ansehen verbunden. Das Einkommen für dasselbe war anfangs, wie bei allen Klosterämtern, gering; bald genug aber erfand man Mittel, dasselbe bedeutend zu steigern (s. Abt am Schlusse; Einkünfte der Geistlichkeit).

Abu-Jahia, s. Azrael.

Abulfeda, ein sehr zuverlässiger, gelehrter und berühmter arabischer Schriftsteller, war im Jahre 1273 (672 der Hejra) geboren und starb als Fürst von Hamah, welches er von seinem Oheim erbt hatte, im Jahre 1333 (732 der Hejra). Seine Werke beziehen sich hauptsächlich auf Geschichte und Geographie. Seine Handschrift befindet sich zu Paris.

Abumna bedeutet soviel als unser Vater, und ist bei den abessinischen Christen Name des obersten Priesters oder Patriarchen. Er

steht unter dem Patriarchen von Alexandrien und muß darum demselben Rechenschaft ablegen für die Handlungen in seinem Amte.

Abutto (oder Jehisu), ein japanischer Gott, der nicht allein Heilung und Genesung dem Menschen verleihen, sondern ihn überhaupt gegen jedes Unheil schützen und auch günstigen Wind zur See dem Schiffsfahrer geben kann. Nicht unwahrscheinlich ist Abutto ein anderer Name für die japanische Gottheit Jebis oder Jebisu oder Jehisu, den Gott des Meeres und Wassers und den Schutzgott aller Fischer und Seeleute. Er wird auf einem Felsen sitzend, eine Angelschnur in der einen und den Fisch Tai oder Sternbrassen in der andern Hand haltend, dargestellt.

Ab-Zendeghiam ist der persische Name für die Quelle des Lebens; der Genuß des Wassers derselben soll die Unsterblichkeit bereiten. Nach der Tradition lag sie gegen Osten, in einer finsternen, b. h. unbekanntem Gegend.

Acacianer, s. Aëtianer.

Acacid ist der Name eines Buches, welches die Hauptlehren der mohamedanischen Religion enthält. Bei den Moslems steht es in vorzüglich großem Ansehen. Der Verfasser desselben ist Nassafi; er führt auch den Namen Negmedd in Ben Muhamed und starb ungefähr 537 nach der Hejra. Erklärt und erläutert wurde dieß Buch von Tagagam, oft auch Saadedin Ben Dmer genannt; er starb ungefähr 760 nach der Hejra.

Acathistus, ἀκαθιστος, heißt ein in der griechischen Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria vorkommender Lobgesang, der darum diesen Namen führt, weil die Gemeinde bei'm Singen desselben zu stehen pflegt. Seine Entstehung, die in das 7. Jahrh. fällt, wird auf folgende Weise erzählt. Bei der Belagerung von Constantinopel unter Kaiser Heraclius von Cosroes, König von Persien, habe Sergius, Patriarch von Constantinopel, das Bild der Jungfrau, in Begleitung einer Menge Volkes, unter Gebet zu Gott, daß er Sieg verleihen möge, in der Stadt herumgetragen. Das Gebet sei erhört worden und Heraclius habe den Feind geschlagen. Von einem gleich günstigen Erfolg soll das Herumtragen des Bildes der Maria unter Constantinus Pogonatus (680) und Leo, dem Isaurier (716), gewesen sein. Und von dieser Zeit an sang man jedesmal am fünften Sonntag in den Fasten diesen Lobgesang zu Ehren der Maria.

Acca Larentia oder Laurentia ist der Name einer römischen Göttin. Einige halten sie für die Gattin des Larutius, durch dessen Tod sie in den Besitz großer Reichthümer gekommen war. Nach Andern soll sie nicht im Rufe der Enthaltbarkeit gestanden, zuerst den Faustulus und nach dessen Tode den reichen Larutius geheirathet haben. Die Sage nennt sie auch die Pflegemutter des Romulus und Remus; fügt aber auch hier die Beschuldigung bei, daß sie sich durch ihre Reize unermessliche Reichthümer zu erwerben gewußt, die



sie bei ihrem Tode dem römischen Volke vermacht habe. Aus Dankbarkeit habe dieses ihre Fehler verdeckt und ihr ein Fest, die Larentinalien, geweiht. Jährlich am 28. December (nach Andern im April) wurde ihren Manen geopfert, wobei man zugleich den Jupiter, als den das Leben gebenden und nehmenden Gott, verehrte.

Accidenzer, so nannten die Anhänger des Flacius, Theologen zu Jena 1560, ihre Gegner, welche unter dem Vorseher, Victorin Strigel, behaupteten, daß der Mensch ein von Natur freies, von Gott gut geschaffenes und auch wieder einer Veränderung in das Bessere fähiges Wesen sei; denn die Erbsünde, lehrten sie, sei doch nur etwas, was zur Substanz des Menschen hinzugekommen sei, ein Accidens und nicht seine Substanz selbst. Die Flacianer stellten als Gegner gerade die umgekehrte Behauptung auf; s. Flacius; Flacianischer Streit.

Acdah oder Azlam heißen die Weissagungs Pfeile, die vor Muhamed bei den Arabern zur Erforschung der Zukunft, des Ausgangs wichtiger Unternehmungen, z. B. bei Heirathen, großen Reisen, Kriegszügen u. s. w. gebraucht wurden. Sie hatten weder Spitzen noch Federn, wurden im Tempel aufbewahrt und in Gegenwart des Gottes um Rath gefragt. Zu Mecca befanden sich sieben solcher Pfeile, die man vorzüglich hoch schätzte. Nur drei derselben wurden jedesmal als Loos gebraucht. Der eine hatte die Aufschrift: der Herr gebietet mir; der andere: der Herr verbietet mir, der dritte war ohne Aufschrift. Wollte nun Jemand die Zukunft wissen, so begab man sich mit Geschenken zum Wahrsager. Dieser schloß die Pfeile in einen Sack und zog dann einen derselben heraus. Der Pfeil des Gebotes gab die Billigung, der Pfeil des Verbotes die Mißbilligung der Gottheit zum Vorhaben; zog man den letzteren, so schob man dieses noch ein Jahr lang auf. Zog man den unbeschriebenen Pfeil, so wurde er wieder zu den andern gethan und gezogen, bis eine Entscheidung kam. Muhamed verbot diese Wahrsagererei als ein Werk des Satans in der fünften Sure des Korans mit den Worten: Gewiß, Gläubige! Wein, Spiel, Loose, Bildsäulen und Weissagungs Pfeile, durch deren Gebrauch man Zukünftiges entdecken will, sind ein Gräuel und ein Werk des Satans. Gebet Euch darum nicht damit ab, so wird es Euch wohlgehen.

Acephaler, ἀκεφαλοι, capite orbatī, Hauptlose; διακρινομενοι, haesitantes, heißen diejenigen Parteien in der christlichen Kirche, welche ohne ein Haupt waren, d. h., welche sich von der Jurisdiction ihres Bischofs oder Patriarchen irgend einer Lehre wegen losgesagt hatten. Vorzugsweise führen diesen Namen diejenigen Eutychianer oder Monophysiten, welche sich von Petrus Mongus los sagten, als er das Henoticon (s. d.) des Kaisers Zeno (482) unterschrieben hatte. Sie waren Gegner des Chalcedonischen Concils und bildeten die eigentliche Partei der Monophysiten.

Zu den Acephalern rechnen die Kirchenhistoriker noch die Theodosianer, Agnoeten, Paulianisten, Niobiten oder Diaphoriten (die allen Unterschied der Naturen in Christo aufhoben), die Gajaniten oder Julianisten, welche den Leib Christi, nach seiner Vereinigung mit dem Logos, für unverwundlich hielten, die Tritheiten (deren Haupt Johannes Philoponus war), die Actistiten, welche den Leib Christi für unerschaffen hielten, die Anthropomorphiten, Barsamiphiten, Es-caristen, Patrianer u. a. Einen großen Theil dieser Secten vereinigte Jacob Baradai oder Janzalus, ein Schüler des Severus; nach ihm nennen sie sich Jacobiten und in Aegypten Copten, welche bekanntlich noch jetzt existiren.

Acerra, acerra, heißt nach Cicero und Virgil eine Weihrauchpfanne. Die Römer pflegten in dem Innern des Hauses, in welchem eine Person gestorben war, an der Thüre einen kleinen Altar zu errichten, auf welchem man so lange Weihrauch opferte, bis der Verstorbene begraben wurde. Eine ähnliche Sitte findet bei den Chinesen statt. Sie setzen auf den Altar das Bild des Verstorbenen; jeder, der sich ihm nähert, beugt das Knie und opfert Weihrauch.

Achor, Gott der Fliegen. Als Hercules, geht die Sage, dem olympischen Jupiter opfernd, heftig von Fliegen geplagt und durch Jupiter, ihn um Hilfe anrufend, von denselben befreit wurde, pflegte man diesen unter dem Namen Achor anzurufen.

Achrat heißt nach dem Islam das ewige Leben, der Zustand nach dem Tode, und steht dem Worte Dunia, d. h. der Welt und dem gegenwärtigen Leben, entgegen. Die Befenner des Islam glauben an Belohnungen und Strafen nach dem Tode (s. Gericht, jüngstes). Hinsichtlich der Strafen lehrt der Koran, daß sich die Verdammten so lange im Feuer seufzend und schreiend aufhalten müßten, als Himmel und Erde bestehen, wenn Gott es nicht etwa anders anordne. Der Zustand der Seligen, wie der Zustand der Dualen der Ungläubigen oder Nicht-Moslims, ist ewig. Einige Secten unter ihnen weichen hier von dem herrschenden Glauben ab, z. B. die Gialubiten, nach deren Lehren die Verdammten allmählig sich mit dem Feuer der Hölle vermischen und gänzlich in dasselbe übergehen werden; die Anhänger Alis, welche lehrten, daß das ewige Leben und die Verdammung nichts anders ausdrücken, als die angenehmsten und traurigsten Ereignisse des Lebens; s. auch Auferstehung.

Achtariel (אכתיאל) ist nach den Rabbinen einer der 3 Engel, welche die Gebete der Israeliten empfangen, sie zu Kronen flechten und Gott auf das Haupt setzen; s. Gebet.

Acl: Aclon bedeutet bei den Orientalen das verständige Princip im Menschen. Einige bezeichnen es als eine geistige Substanz in dem Gehirne, die ihr Licht in das Herz ausbreite, das Verborgene mittelbar, und das, was sich empfinden läßt, vermöge der Gegenwart erkenne. Der Tradition nach bedeutet Acl das Licht im

Herzen, welches Wahrheit von Unwahrheit trennt, den Menschen vor Schande in diesem, vor Reue im künftigen Leben bewahrt und dessen Abwesenheit den Menschen zu den Todten bringt. Dieß verständige Princip ist es, welches das Herz von Begierden und Leidenschaften reinigt, befreit und der Seele die Zweifel benimmt.

Accaophori — (Saccophori) (ἀκκαοφοροι) nannte man im 2. und 3. Jahrh. diejenigen, welche den Wein im Abendmahl mit Wasser mischten (s. Abendmahl). Eyprian (im 3. Jahrh.) hielt diese Vermischung für unumgänglich nöthig; auf mehreren Concilien wurde sie förmlich festgesetzt. Die Accaophori werden für Encratiten (s. d.) gehalten.

Acnium drückt bei den Muhamedanern die drei Personen der Trinität aus. Auch sie läugnen die Trinität, weil sie die Einheit Gottes streng behaupten und daher den Schluß ziehen, daß eine Trinität dem Begriffe der Einheit widerspreche.

Acömeten (ἀκοιμηται) sind Cönobiten. (in Häusern zusammenwohnende Mönche), welche sich im 5. Jahrh. zu Constantinopel durch Alexander gebildet hatten und Acömeten hießen, weil sie Tag und Nacht Gottesdienst verrichteten (ἀκοιμητος, rastlos). Sie theilten sich in drei Classen und lösten sich immer zu bestimmten Stunden ab. Ihr frommes Leben verschaffte ihnen viele Verehrer, die ihre Hochachtung für sie durch Erbauung von Klöstern an den Tag legten. Besonders berühmt ist das Kloster, welches Studius 460 zu Constantinopel anlegte und dessen Mönche Studität genannt wurden. Hinsichtlich der orthodoxen Lehre scheinen sie die Behauptung, daß Einer aus der Dreieinigkeit gelitten habe, verworfen zu haben.

Acoluthen (ἀκολουθοι) wörtlich: Diener. Sie gehörten zu der niederen Geistlichkeit in der früheren christlichen Kirche. Ihr Amt bestand in dem Anzünden der Lichter in der Kirche und im Beischaflen des Weines zur Feier des Abendmahles. Bei der Ordination gab ihnen der Archidiaconus einen Leuchter mit einer Kerze und einen leeren Krug in die Hände; hierdurch wurde auf die Pflichten ihres Amtes hingedeutet. Auch die Verbindlichkeit, die Bischöfe beim Ausgehen zu begleiten und mit dem Canonicus den Verstorbenen zu Grabe zu folgen, sollen sie gehabt haben. Die Acoluthen sind jetzt nicht mehr in der römischen Kirche; ihr Amt wird von Kerzenträgern versehen, welche vor dem Diaconus mit brennender Kerze hergehen. Uebrigens scheint das Geschäft des Acoluthen mit dem des Deputatus (s. d.) in der griechischen Kirche übereinzukommen.

Acranion nennen die Araber den Berg Golgatha bei Jerusalem, auf welchem, wie die Muhamedaner und morgenländischen Christen erzählen, Adam begraben sein soll.

Aeschara ist bei den Indiern Benennung des Wortes Om, wel-

ches die 3 Personen ihrer Trinität und Gott als Herrn des Geschaffenen bezeichnet.

Acta des Pilatus, ein Bericht oder eine Darstellung der Geschichte des Verhöres Jesu beim Procurator Pontius Pilatus und seiner letzten Schicksale auf Erden an den Kaiser Liberius. Bei den Römern war es Sitte, daß die Provinzialvorstände Acta oder Berichte nach Rom einsenden mußten, welche die merkwürdigen Ereignisse in ihrer Statthalterschaft darstellten. Acta dieser Art soll auch Pilatus nach Rom geschickt haben. Schon Justinus Martyr (2. Jahrh.) erwähnt sie; fabelhafte Nachrichten über sie gibt Tertullian in seinem Apologeticus. Sie sind ohne Zweifel unächt und gaben dem Evangelium Nicodemi (s. Apocryphen) durch Erweiterung der Materie und Umgestaltung der Form das Dasein.

Ad, s. Aditen.

Adad — Hadad, Name eines syro-phöniciſchen Gottes, der nach Philo König der Götter genannt wurde. Nach Macrobius bedeutet dieser Name: Einer. In ihm wurde die Sonne als Gottheit verehrt und darum sein Bild mit niedergehenden Strahlen dargestellt. Dem Adad wurde eine Gemahlin, Namens Adargyris, beigelegt; sie wurde unter dem Bilde der Erde, mit aufwärts gehenden Strahlen, weil diese Alles, was sie hervorbringe, der Kraft der Sonne verdanke, dargestellt. Man will diese Gottheit im Jesaias 61, 17 unter  $\text{יהוה}$  verstehen.

Adamiten oder Adamianer heißt eine Kegerpartei des 2. Jahrhunderts, welche behauptete, durch Christum eben so unschuldig geworden zu sein, als es Adam vor seinem Falle gewesen sei, daß erst die Sünde desselben den Ehestand hervorgebracht habe. Ihn nachzuahmen, glaubten sie nackt gehen zu müssen, und so kamen auch Männer und Frauen zusammen, beteten und feierten das Abendmahl. Wer die Schuld eines Verbrechens auf sich lud, dem riefen sie das Wort „Adam“ zu und schlossen ihn von ihrer Gesellschaft aus. Diese Ausschließung nannten sie die Verstoßung aus dem Paradiese. Als ihr Stifter wird Prodicus, ein Schüler des Carpocrates, genannt. Clemens von Alexandrien und Epiphanius beschuldigen sie der ärgsten Wollust, und auch Evagrius sagt, daß sie wie die rohesten Menschen gelebt hätten. Im Anfang des 15. Jahrhunderts erscheinen den Adamiten ähnliche Parteien in den Niederlanden, Deutschland und Böhmen von Neuem, und zwar unter der Secte der Picarden; im 16. Jahrh. finden wir solche unter schwärmerischen Haufen der Anabaptisten wieder.

Adar ist im jüdischen Kalender der zwölfte Monat des kirchlichen und der sechste Monat des bürgerlichen Jahres. Er entspricht theils unserem Februar, theils unserem März und hat 29 Tage (s. Monat). Die Juden feiern den dritten Tag des Adar zum Andenken an die Einweihung des Tempels, den siebenten zur Erinnerung

an den Tod des Moses, den dreizehnten zur Ehre der Esther, welche den Plan Hamans, die Juden zu vertilgen, erfolglos machte, den vier- und funfzehnten das Purimfest (s. d.).

Die Juden rechnen nach dem Mondenjahr, welches elf Tage kürzer ist, als das Sonnenjahr. Sie setzen daher alle drei Jahre einen Schaltmonat ein, welchen sie den zweiten Abar nennen und zu 29 Tagen bestimmen.

Ade soll ein vierarmiger Stöbe gewesen sein; er ist uns unbekannt.

Adeliah, d. i. die Gerechten, die Guten; so nennt sich eine Secte, die ihren Ursprung einem Nachfolger und Verwandten Muhameds, Ali, verdankt. Die strengen Islamiten aber nennen sie Schiah oder Schiiten, d. i., die man verachten muß, die Berachtungswerthen; s. Schiiten.

Adeodat, ein Papst im Jahre 677, der so wenig sich auszeichnete, daß er kaum dem Namen nach bekannt ist. Sein Vorgänger hieß Agatho, sein Nachfolger Leo II.

Adhab bedeutet vorzugsweise die göttliche Strafe, welche durch den Strafengel Melec al adhab an den Schuldigen vollzogen werden soll. Die Tradition der Moslems führt folgende fünf Hauptsünden an, denen die göttliche Strafe folgen soll: 1) Verachtung des Gesetzes; ihr folgt Armuth; 2) Mißbrauch der Gewalt, führt Pest über den Strafbarren; 3) falsches Maß, erregt Hunger; 4) Treulosigkeit bei Verträgen; ihr folgt Unterwerfung unter die Feinde und 5) Verweigerung des Zehnten an die Armen, wird mit Dürre geahndet.

Adhab al Kabr wird bei den Muhamedanern die Strafe des Grabes genannt. Sie glauben: die Menschen würden sogleich nach ihrem Ableben dem Gericht unterworfen und in ihren Gräbern noch vor der allgemeinen Auferstehung gemartert. Eine ähnliche Vorstellung von einer Geißelung im Grabe haben die Rabbinen; s. überhaupt Gericht, jüngstes.

Adhha, d. i. Wallfahrtsmonat. Von den Wallfahrern nach Mecca wird besonders der zwölfte Tag desselben durch Opfer und religiöse Ceremonien gefeiert; daher auch wahrscheinlich seine Bezeichnung; s. Feste.

Adiaphoristen, oder Interimisten-Streit. Mit dem Namen Adiaphoristen oder Interimisten belegten die strengen Lutheraner, an deren Spitze Flacius, Nic. Gallus, Joh. Wigand, Nic. Ambsdorf, Joachim Westphal standen, die meißnischen Theologen zu Leipzig und Wittenberg, besonders Melancthon, Joh. Bugenhagen, Justus Ramus, Caspar Ziegler und Major, welche sich für die Annahme des lässiger Interims (1548) in Adiaphoris, d. h. in gleichgültigen, bloß zur kirchlichen Form, zu den Ceremonien gehörigen Dingen erklärt hatten. Als nämlich die kirchlichen Unruhen im deutschen Reiche 1548 durch ein allgemein zu haltendes Concil nicht beseitigt waren, erließ

der Kaiser Carl V. auf dem Reichstag zu Augsburg die Verordnung, daß man sich über die Mittel berathschlagen solle, durch welche der Religionsstreit im Reiche auch ohne Concil beigelegt werden könnte. Um dieß desto leichter zu bewerkstelligen, möge die Versammlung einige bewährte Männer wählen, denen er einige andere zum Rathe beigegeben wollte. Die Stände konnten in der Wahl nicht einig werden; daher trug der Kaiser dem Bischof von Raumburg, Julius Pflug, dem Weihbischof Michael Halding (beide Catholiken) und Johann Agricola (einem Protestanten) auf, einen Auffatz über die Hauptpunkte des Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung zu verfassen, welcher von den Protestanten und Catholiken bis zu einem zu haltenden Concilium normativ gehalten werden sollte. Dieser Auffatz, welcher das sogenannte augsbürger Interim bildete, war in 26 Artikeln, ganz im Interesse des Papstes, abgefaßt worden; natürlich daher, daß die Protestanten mit demselben sehr unzufrieden waren. Die Hauptpunkte, welche man ihnen nachgegeben hatte, waren: der Kelch im Abendmahl und die Ehe für die Geistlichen. In Brandenburg, in der Pfalz und einigen anderen Ländern setzte Carl die Annahme des Interims durch. Auch in Sachsen sollte es angenommen werden, doch der Churfürst Moriz berief einen Landtag nach Leipzig und frug hier an, ob und in wiefern es angenommen werden könne. Melancthon, Major, Cruciger und Pseffinger prüften es und urtheilten, daß man es in gleichgültigen Dingen (Adiaphoris) annehmen könne. Deshalb wurde es für Sachsen umgearbeitet und erhielt nun den Namen: Leipziger Interim. Dieses griffen aber Flaciüs und seine Anhänger mit vieler Bitterkeit an; sie schrieben und lehrten, daß Vieles unter die Adiaphora aufgenommen sei, was gar nicht zu denselben gehöre, was abergläubische, papistische, abgöttische Ceremonie, und unter dem täuschenden Namen von Adiaphoris eingeführt sei. Bald erkannte man indes, daß wirklich Alles, was aus dem augsbürgischen Interim in die neue sächsische Kirchenagende aufgenommen war, unter die wahrhaft gleichgültigen Dinge gehöre, und der Streit schien sich zu legen, als man ihm eine neue Wendung mit der Behauptung gab, daß man nicht einmal in gleichgültigen Dingen hätte nachgeben sollen, denn die Annahme der Adiaphora sei gewissenlos, weil man sie des Kaisers wegen approbirt habe, weil sie an sich selbst das Papstthum begünstige, weil Ceremonien dabei wären, welche schon seit Jahrhunderten den Aberglauben befördert hätten, weil man endlich sie nicht sich aufdringen lassen dürfte, da eine gezwungene Annahme die christliche Freiheit verlege. Die Wichtigkeit solcher Beschuldigungen, die vorzüglich gegen die wittenberger Theologen gerichtet waren, erkannten die Verständigeren bald und nur durch das Geschrei der Flaciäner dauerten die Unruhen in der Kirche über diesen Punkt mehr als 10 Jahre hindurch noch fort.

Adi:tiah nennen die Araber die Wüste, in welcher die Juden 40 Jahre gewesen sein sollen; nach der Behauptung jener war der Aufenthalt dieser nur 40 Tage daselbst.

Adithipugia, d. h. Opfer der Fremden; ein indisches Opfer, bei dem sich Gastfreunde zu Treue und Freundschaft verbinden. Es ist so alt als die Heiligkeit der Gastfreundschaft bei den Indiern. Es besteht darin, daß man das Bild einer Gottheit, die von dem Hauswirth und Gastfreund verehrt wird, im Vorhofe des Hauses unter Gebeten mit Blumen bestreut und dann der Wirth dem Fremden mit lauem Wasser die Füße wäscht.

Adel, Bezeichnung der Gerechtigkeit Gottes bei den Muhamedanern. Die strengen Rechtgläubigen führen den Begriff von Gerechtigkeit überhaupt zurück auf den Gebrauch eines Eigenthums nach Gefallen, und behaupten daher, daß Gott nach Gefallen den Menschen behandle, daß er ihn beseligen und verdammen könne, ohne Rücksicht darauf, ob er es verdient oder nicht verdient habe. Diejenigen, welche rationeller denken, betrachten die Gerechtigkeit als eine Wirkung des Verstandes; sie verwerfen die Lehre vom absoluten Willen Gottes zur Beseligung oder Verdammung des Menschen und gründen beides nur auf das Verdienst des Menschen. Welche hohe Vorstellung übrigens die Muhamedaner von der Gerechtigkeit Gottes haben, davon s. Artikel: Gott.

Aditen heißt eine unter den Muhamedanern berüchtigte Secte, welche den wahren Gott verlassen und zur Abgötterei sich hingewendet haben sollte. Sie zu bekehren, heißt es, schickte Gott den Propheten Hud oder Heber; doch die Aditen hörten nicht auf seine Worte. Da sandte Gott 4 Jahre hindurch Dürre und die Ungläubigen geriethen in große Noth. Sie schickten mehrere Glieder ihrer Partei nach Mecca, um den Himmel um Regen zu flehen; doch vergebens, denn sie verharreten immer in ihrem Unglauben. Nun sandte Gott einen erstickenden Wind, der sieben Nächte und acht Tage hindurch dauerte und Alle, bis auf die Wenigen, welche dem Hud geglaubt hatten, vernichtete.

Die Götter, welche sie verehrten, waren: Sania, er gab den Regen; Hafedha, er behütete vor Gefahren von Außen oder von Fremden; Kazeta, er schenkte Speise, und Salemna, verlieh Gesundheit. Im Koran werden die Aditen und die Vertilgung derselben durch Gott mehrmals erwähnt, z. B. Sure 7; 26; 41; s. auch Hafedha.

Aditya bedeutet das erste erschaffene, von Anbeginn existirende Wesen; es ist ein besonderer Name der Sonne in der brahmanischen Lehre.

Adonai, אֲדֹנָי, ein bei den Juden gewöhnlicher Name Gottes, den sie statt des Namens Jehovah gebrauchen, welchen sie aus Ehrerbietung gegen Gott, obschon es ihnen kein Gesetz verbietet, nicht aussprechen.

Jehovah nennt sich selbst im A. T. oft auch mit diesem Namen, z. B. im Hiob und Jesaias. Wahrscheinlich ist das Stammwort von Adonai 777 richten; dessen Begriff bei den Orientalen mit dem Begriff von „herrschen“ verbunden ist; s. Jehovah.

Adonia, ein im Alterthume weit verbreitetes Fest, dem Adonis zu Ehren. In den verschiedenen Ländern wurde es auch verschieden gefeiert. In Phönizien zu Byblos feierte man es durch eine allgemeine Landtrauer und mit großen Wehklagen. Hatte man sich den Busen zerschlagen und genug geweint, so brachte man dem Adonis, als einem Verstorbenen, Todtenopfer; an dem folgenden Tag aber glaubte man ihn wieder lebendig und ließ ihn in den Himmel steigen. Dabei schor man sich die Haare; die Frauen, welche dies nicht thaten, mußten sich einen ganzen Tag den Fremden Preis geben. Der Gewinn, welchen sie auf diese Weise zogen, wurde der Venus geopfert. Fast dieselbe Feier finden wir in Babel, Antiochien und ganz Assyrien, außerdem in den meisten Städten Griechenlands, besonders in Athen. Dort dauerte das Fest zwei Tage. Am ersten Tage jammerte und klagte man, wie in Phönizien, und trug das Bild des Adonis mit Feierlichkeiten, wie sie bei Leichenbegängnissen üblich waren, umher. Am zweiten Tag lebte man dagegen der Freude, meinent, Adonis sei wieder auf die Oberwelt zurückgekehrt und bringe 6 Monate hindurch bei der Venus zu. Die Festtage und Opfer hießen Cathedrae. καθέδραι; der Tag der Freude: εὐφροσισ (das Wiederfinden), der Tag der Trauer: ἀφαιρισμος. Auch die Römer kannten die Adonien (s. Adonis) und celebrirten sie, nach Ovid, mit vielen Feierlichkeiten.

Adonis wird als Liebling der Venus, ausgezeichnet durch Vollkommenheit des Geistes und Körpers, genannt. Sein Vater soll Cinyras, König von Cypren, seine Mutter Myrrha, Tochter desselben Königs, gewesen sein. Nach Hesiod ist er ein Sohn des Phönix und der Alphesibba, einer Tochter des Cadmus; nach Andern ist er ein assyrischer König, Theias sein Vater, und dessen Tochter, Smyrna oder Myrrha, seine Mutter. Die Mythologie erzählt von ihm folgendes: Als ein Liebhaber der Jagd fehlte sich Adonis oft der Gefahr aus, von wilden Thieren zerrissen zu werden. Venus warnte ihn vergebens, und endlich hatte er das Unglück, von einem wilden Schweine getödtet zu werden. Mars war es, der die Gestalt eines solchen Thieres angenommen und ihn aus Eifersucht getödtet hatte. Venus betrauerte mit vielen Klagen den Tod des Lieblings und stiftete zu seinem Andenken das Adonifest. Auch in die Unterwelt soll sie gestiegen sein und von der Proserpina die Erlaubniß erhalten haben, daß Adonis immer nur 6 Monate in der Unterwelt und dann 6 Monate bei ihr im Himmel sein dürfe. Nach neueren Forschungen wird als unstreitig angenommen, daß die ganze Sage von Ado-



nis und seinem Cultus in dem Orient entstanden sei und sich von hier aus unter die andern Völker des Alterthums verbreitet habe.

Adoptianer heißen in der Kirche des 8. Jahrhunderts die Anhänger des Elipandus, Bischofs von Toledo und des Felix, Bischofs von Urgel, welche behaupteten: daß Christus nach seiner göttlichen Natur wahrhaftig Gottes eigener Sohn und von Natur vom Vater gezeugt worden sei, aber nach seiner Menschheit sei er nur ein angenommener Sohn (filius adoptivus) Gottes und als solcher werde Christus nur dem Namen nach (nuncupative) ein Gott genannt. So sagt z. B. Elipandus: *Confitemur et credimus Deum Dei filium ante omnia tempora sine initio ex patre genitum, non adoptione, sed genere, neque gratia, sed natura: secundum traditionem Patrum confitemur et credimus eum factum ex muliere, factum sub lege, non genere esse filium Dei, sed adoptione: Unigenitum in natura, sine adoptione; primogenitum vero in fine temporis, in adoptione et gratia.* Und Felix: *Nuncupative Deus dicitur, sicut superius dictum est de sanctis praedicatoribus, de quibus salvator Judaeis ait: „si enim illos dixit Deus, ad quos Dei sermo factus,“ qui tamen non natura ut Deus, sed per Dei gratiam ab eo, qui verus est Deus, deificati Dei sunt sub illo vocati: in quo quippe ordine Dei filius dominus et redemptor noster juxta humanitatem, sicut in natura, ita et in nomine, quamvis excellentius cunctis electus, verissime tamen cum illis communicat, ut idem, qui essentialiter cum Patre et spiritu sancto in unitate deitatis verus est Deus, ipse in forma humanitatis cum electis suis per adoptionis gratiam deificatus fieret et nuncupative Deus.*

Die berühmtesten Männer jener Zeit; Alcuin, Paulinus von Aquileja, Agobard, Beatus und Etherius bestritten die Bischöfe und ihre Partei als Ketzer, beschuldigten sie des Nestorianismus, weil sie zwei Söhne Gottes in Christo unterscheiden wollten, einen eigentlichen und einen angenommenen, gerade wie Nestorius Christum in zwei Personen getheilt habe, wegen seiner zwei Naturen. So sagt Alcuin in seinem Buche gegen Felix: *Sicut nestoriana impietas in duas Christum dividit personas propter duas naturas, ita et vestra indocta temeritas in duas eum dividit personas, unum proprium, alterum adoptivum.* Felix mußte seine Lehre auf dem Concil zu Regensburg und Rom 792 widerrufen. Elipandus beschwerte sich hierüber bei dem Kaiser Carl dem Großen; dieser ließ zur Untersuchung des Streites eine neue Synode zu Frankfurt 794 ansetzen, die aber den Adoptianismus von Neuem verdammt. Endlich brachte Alcuin den Bischof Felix auch dahin, daß er seine Lehre auf dem Concil zu Aachen 799 verwarf; Elipandus dagegen wies jede Vorstellung Alcuin's heftig zurück. Mit dem Tode des Felix kam die Partei allmählig in Vergessenheit.

Im Mittelalter und späterhin wurde der Adoptianismus von Neuem aufgestellt. Duns Scotus nämlich und Durandus a St. Porciano (im Anfang des 14. Jahrh.) wollten den Ausdruck filius adoptivus von Christo doch in bestimmten Beziehungen beibehalten. Im 17. Jahrhundert vertheidigte in der catholischen Kirche der Jesuit Gabr. Vasquez den Adoptianismus; unter den Protestanten G. Calixtus 1643.

Adoscht heißt bei den Parsen der ungefähr einen halben Fuß hohe Stein, auf welchem das Gefäß Atasch-dan, d. i. ein Feuerfaß von Metall, steht, in welchem das heilige Feuer brennt.

Adrammelech, אַדְרַמְלֵךְ (mächtiger König), ist der Name eines assyrisch-babylonischen Idols, besonders vom Volke Sefharvaim, dem dasselbe seine Söhne verbrannte. Es ist völlig unbekannt und darum muß man die Vermuthungen, ob es die Gestalt eines Pferdes gehabt oder die Sonne (und dagegen Anamelech, den Mond) vorgestellt habe, oder ob es der Moloch oder Baal gewesen sei, gänzlich dahin gestellt sein lassen.

Adriani heißen Tempel, welche vom Kaiser Hadrian (127) erbaut und nach ihm benannt, keinem Gotte geweiht und ohne Bildsäulen gewesen sein sollen. Bei der Erbauung derselben habe Hadrian zur Absicht gehabt, Christum hier zu verehren, die Furcht aber, daß dann die Gottheiten des Landes ihre Tempel verlassen würden, soll ihn an der Ausführung seines Planes verhindert haben. Ueber die Adrianen schrieb Lampridius folgende auf die erstere Angabe Bezug habende Worte: (Hadrianus) Christo templum facere voluit, eumque inter Deos recipere. Quod et Adrianus cogitasse fertur, qui templa in omnibus civitatibus sine simulacris iusserat fieri, quae hodie idcirco, quia non habent numina, dicantur Adriani, quae ille ad hoc parasse dicitur. Dagegen schrieb Spartianus von Hadrian, daß er sehr eifrig für den römischen Gottesdienst gewacht und den fremden verachtet habe (sacra Romana diligentissime curavit, peregrina contempsit).

Advaja, d. i., der keinem Andern gleicht, der nur sich Ähnliche, ist der Name des höchsten Gottes oder Parabrahma bei den Indiern.

Advent heißt die Zeit in der christlichen Kirche, welche die vier Wochen umfaßt, die unmittelbar vor Weihnachten vorhergehen. Sie wird gefeiert, um die Gemüther der Christen auf die Feier der Ankunft (adventus) Christi auf Erden vorzubereiten und das Weihnachtsfest würdig zu begehen. In der ersten Kirche feierte man die Adventzeit mit Gebet und dreimaligem Fasten in jeder Woche; später fastete man nur einmal. Ambrosius (im 4. Jahrh.) hatte die Zeit des Advents auf sechs Wochen, Gregor der Große (im 6. Jahrh.) auf fünf Wochen ausgedehnt.

*Advocati ecclesiae*, s. Defensor.

Adowson bedeutet in der englischen Kirche das Recht der Länderei = oder Güterbesitzer, welche selbst Kirchen hatten erbauen lassen und sie mit Grundstücken versehen, zur Besetzung von geistlichen Stellen an denselben dem Bischof einen Geistlichen vorzuschlagen. Solche Güterbesitzer waren immer auch die Kirchenpatrone ihrer Stiftungen, ihre Rechte erblich; diese blieben ihnen jedoch nicht immer, da sie häufig den Klöstern zugesprochen wurden.

Aeacus war der Sohn des Jupiter und der Europa oder der Aegina, Tochter des Asop. Er wurde auf der Insel Aegina, die nach seiner Mutter genannt wurde, geboren. Die Geschichte hat viele Traditionen an seinen Namen geknüpft; so erzählt man z. B., daß er den Jupiter gebeten habe, als eine Pest die Bewohner von Aegina vernichtet hatte, ihm den Verlust zu ersetzen. Jupiter habe seinem Wunsche genügt und alle Ameisen der Insel in Männer und Frauen verwandelt.

Ausgezeichnet im Leben durch Güte und Gerechtigkeit, wurde er, nach Pindar, von Pluto in der Unterwelt dadurch geehrt, daß dieser ihm die Schlüssel des Hades anvertraute. Ihm zu Ehren wurden Tempel errichtet und Feste unter dem Namen Aeakeia zu Aegina mit Kampfspiele gefeiert.

Aebtissin heißt die Oberauffseherin, Leiterin eines Nonnenklosters. Sie steht in demselben Ansehen und Rang in ihrem Kloster, als der Abt im Mönchkloster, doch war und ist sie entweder der Gerichtsbarkeit des Ordens, dem sie angehört, oder dem Bischof, in dessen Sprengel sie lebt, unterworfen. Priesterliche Handlungen zu verrichten, ist den Aebtissinnen nicht gestattet; zwar beichteten ihnen oftmals die Nonnen in früheren Zeiten, doch der Clerus hielt es für gerathen, theils weil Mißbrauch mit dieser Freiheit getrieben, theils weil sein Ansehen dadurch gefördert wurde, ihnen zu verbieten, Beichte zu hören; s. Mönchswesen.

Aeger wird in den Göttersagen von Scandinavien (welches eine große nordische Insel Deutschlands gewesen sein soll) als Gott des Meeres angeführt. Seine Gemahlin, die Meeresgöttin Rana, soll ihm neun Töchter, welche immer zusammen mit bleichen Hüten und weißen Schleiern gingen, geboren haben.

Aelteste hießen in der frühesten christlichen Kirche die Vorfiger, Lehrer und Rathgeber der Gemeinden, durch reifes, meistens hohes Alter erfahren und klug genug, das Wohl der Kirchen zu befördern. Denselben Begriff verbindet das N. T. mit dem Worte: πρεσβυτερος, Presbyter. Sie wurden von den Gemeinden gewählt, standen, wie natürlich, in großem Ansehen, doch konnten sie ohne Zustimmung derselben nichts unternehmen. Als seit dem 3. und 4. Jahrh. die Autorität der Bischöfe stieg, geschah es bald, daß diese sich den Aeltesten vorsetzten, obschon man dieß noch mit Mißbilligung aufnahm, wie namentlich aus der Lehre der Arianer (s. d.) und noch

aus Hieronymus, der den Bischof und Aeltesten ganz in eine Reihe stellt, erhellt. Auch die Archidiaconen, deren Entstehung in das 4. Jahrh. fällt, wollten sich ihnen vorgefekt wissen; s. Archidiaconus.

Die alten Juden kannten die Aeltesten ebenfalls als Personen, welche für ihre Wohlfahrt sorgten. Sie hießen bei ihnen *זקנים* und verbanden mit diesem Worte denselben Begriff, welchen der neutestamentliche Ausdruck in sich schloß. Schon Moses soll eine Anzahl von 70 Aeltesten als Gehilfen zur Regierung des Volkes gebraucht haben. Später hießen die Vorstzer in den Synagogen Aelteste, insbesondere der erste derselben.

Ueber die 24 Aeltesten (deren die Offenbarung erwähnt), ob die 12 Söhne Jacob's im N. T. und die 12 Apostel im N. T., oder ob unter dieser Zahl die christliche Kirche zu verstehen sei, darüber läßt sich keine nähere Bestimmung geben.

In der presbyterianischen Kirche findet man noch Aelteste oder Presbyter, welche mit Zuziehung ihrer Senioren und anderer Gemeindeglieder das Kirchenregiment führen; s. Presbyter.

Aelurus ist der Name eines ägyptischen Gottes, den man unter dem Bilde eines Mannes mit einem Ragenkopfe oder bloß einer Rage verehrte. Man hielt die Ragen für heilig und unverleßlich, und bestrafte den mit dem Tode, der denselben einen Schaden zufügte.

Aeolus wird in den alten Göttersagen als ein Gott der Winde angeführt und in einer Grotte stehend, mit einer Muschel am Munde und einem Blasebalg an den Füßen, abgebildet. Oft stellte man ihn auch als einen bejahrten Mann mit majestätischem Ansehen, mit Flügeln, in der Hand einen Befehlshaberstab haltend, das Haupt bisweilen mit einer kleinen Krone bedeckt, dar. Er war der Sohn des Hipotes und wohnte auf der Insel Strongyle, eine der äolischen Inseln im tyrrhenischen Meere. Von Jupiter soll er zum Herrscher der Winde eingesetzt sein. Er schloß diese in eine große Höhle und blies dann mit denselben nach Gefallen.

Aeonen (*αιωνες*). Unter Aeonen versteht man, nach dem Systeme der Gnostiker, Ausflüsse aus dem höchsten Gott. Das Wort ist wahrscheinlich aus dem Hebräer-Brief C. 1, 3 entlehnt. Zur Begründung ihres Systems bedienten sich die Gnostiker vorzugsweise dieses Briefes; eben daher erklärt es sich, warum die Kirche so lange gezaubert hat, ihn als canonisch anzuerkennen. Nach dem alexandrinischen Gnostiker Valentinian, im 2. Jahrh., der die Aeonenlehre besonders ausgebildet hat, stammten diese Ausflüsse aus dem Urwesen (*Βυθος, προπατωρ, προαρχη*) und waren theils männlichen, theils weiblichen Geschlechts (*vous* oder *μονογενης* und *αληθεια*; *λογος* und *ζωη*; *ανθρωπος* und *εκκλησια*; *σοφια* u. s. w.). Sie theilten sich in bestimmte Klassen und bildeten zusammen das Plethoma (*πληρωμα*). Auch Christus und der heilige Geist waren zwei

Neonen, aus denen der Neon Jesus entstanden sein soll. Wahrscheinlich hatte sich die ganze Neonenlehre aus einer Vermischung des Christenthums mit der cabbalistischen, pythagordischen, platonischen und chaldaischen Philosophie gebildet; s. Gnostiker.

Aepin, Streit über die Höllenfahrt Jesu; s. Höllenfahrt.

Aera, d. i. Zeitrechnung. Die christliche Aera beginnt von der Geburt Christi oder auch von der Schöpfung der Welt. Ueber den ersteren Punkt hatte man schon in den frühesten Zeiten etwas Genaueres festsetzen wollen, der Mangel an den dazu nöthigen Angaben aber konnte die Chronologisten zu keinem sicheren Resultate führen. Trendus und Tertullian nennen das 4. Regierungsjahr des Augustus; Clemens Alexandrinus das 28. Jahr nach der Schlacht von Actium; Eusebius vereinigte beide Angaben und stellte das Jahr 752 als Geburtsjahr Christi auf. Dionysius Exiguus (s. d.) 525, berechnete dasselbe zum Zwecke einer Aera von Neuem, nach der Angabe des Lucas 3, 1. 23. und setzte es in das Jahr 754 a. U. Diese Aera des Dionysius, die in dem Paschacyclus (er beginnt mit dem Jahre 527) zuerst gebraucht und von Beda Venerabilis (7. Jahrh.) allgemeiner bekannt gemacht wurde, wendeten Pipin der Kleine und Carl der Große zuerst bei öffentlichen Verhandlungen an. Sie setzt aber das Geburtsjahr Jesu wenigstens 3 Jahre zu spät, da Herodes kurz vor dem Pascha 750 a. U. schon starb.

Die Juden beginnen ihre Zeitrechnung bald von der Schöpfung, bald von der Sündfluth, bald von der Sprachenverwirrung, bald vom Auszug aus Aegypten, bald vom Tempelbau, bald von der Rückkehr aus dem Exil.

Die Muhamedaner rechnen ihre Aera von der Hejira (s. d.) oder Flucht Muhamed's von Mecca nach Medina an, d. i. vom Jahre 622 nach Christi Geburt.

Aërianer werden in der christlichen Kirchengeschichte als eine Ketzerpartei des 4. Jahrhunderts erwähnt. Sie haben ihren Namen von einem Presbyter Aërius, der, wie Augustin erzählt, darüber unwillig, daß er nicht zum Bischof ordinirt wurde, zur arianischen Ketzerpartei sich gewendet und einige besondere Lehren aufgestellt habe; z. B., daß man das angeordnete Fasten nicht feierlich zu halten brauche, daß dieses vielmehr der Willkühr eines Jeden überlassen sei, weil man nicht mehr unter dem Gesetze stände, daß man für Gestorbene keine Oblationen bringen müsse; besonders aber stellten sie die Behauptung auf, daß die Bischöfe (welche schon jetzt anfangen, sich ein überwiegendes Ansehen in der Kirche zu verschaffen) den Presbytern oder Aeltesten nicht vorgezogen werden dürften, mit Bezugung auf 1. Timoth. 4, 14; ja, daß nicht einmal ein Unterschied zwischen beiden sei. Ueber diesen Punkt war Aërius selbst mit dem Bischof von Sebastia, dessen Aeltester er war, in Streit gerathen. Von ihren Feinden wurden die Aërianer als Arianer verschrien.

In ihre Gemeinschaft nahmen sie nur diejenigen auf, welche sich durch Enthaltbarkeit auszeichneten und von der Welt sich so losgesagt hatten, daß sie gar kein Eigenthum mehr besaßen. Epiphanius erzählt uns, daß sie sich auch des Fleisches enthalten hätten; Andere verneinen diese Behauptung.

Aesculap, Ἀσκληπιός heißt nach der Götterlehre Roms und Griechenlands einer der Untergötter, der als Heilkundiger Segen unter den Menschen verbreitete. Er gehört zu den Göttern, welche die Römer Indigetes, zuweilen auch Deos adscriptitios, d. h. eigentlich: überzählige Götter, nannten. Nach der mythischen Sage war Aesculap ein Sohn des Apollo und der Koronis, nach einer anderen Angabe aber der Arfinoë. Auch über seine Geburt gibt es mehrere Nachrichten. Die bekannteste ist, daß Apollo die Koronis, welche ihm ungetreu geworden war, getödtet, das Kind aber aus ihrem Schooße gerettet habe. Nach einer anderen Sage ward er von seiner Mutter ausgefetzt, von einer Ziege gesäugt, von Hirten aufgefunden und an seinem schimmernden Glanz für göttlich erkannt. Der Centaur Chiron erzog und unterrichtete ihn in der Jagd und Heilkunde. In letzterer übertraf er seinen Lehrer so sehr, daß er sogar Todte wieder lebend machte.

Überall in Griechenland hatte man ihm Tempel erbaut, den berühmtesten zu Epidaurus. Nach Rom kam sein Dienst, als eine schreckliche Pest das Land heimsuchte. Auf den Ausspruch des Drakels gingen Gesandte nach Epidaurus ab, ihn zu holen. Sie brachten eine Schlange, welche unter der Basisäule des Gottes hervorgekommen und sich freiwillig auf das Schiff, welches für den Gott bestimmt war, begeben haben sollte, mit zurück. Er wird abgebildet mit ernster Miene, starkem Bart, mit Lorbeer bekränzt, als Sohn des Apoll, und einen von einer Schlange umwundenen Knotenstock in der Hand haltend. Ihm zu Ehren feierte man die Epidaurien oder Aesclepien, an denen unter andern Lustbarkeiten auch musikalische Wettkämpfe angestellt wurden.

Aëtianer (oder Eunomianer, Acacianer, Heterusianer, ἑτερουσῶν, Ἀνομῶν, ἀνομοῖοι, Eruconten, ἑρουκοντοῖ) hießen die Anhänger der streng arianischen Partei, welche man theils nach ihren Häuptern Aëtius, Diaconus von Antiochien, Eunomius, Bischof zu Cyzicum aus Kappadocien (Schüler des Aëtius) und Acacius von Caesarea, theils nach ihren Lehrlägen: Anomder oder Eruconten nannte. Der Name Eunomianer ist der gewöhnliche. Als leitenden Grundsatz ihres Systems stellten sie den Satz auf, daß Gott der Vater, einzig ungezeugt, allein ewig und unvergleichbar, sein Wesen nichts Geschaffenem mittheilen kann. Den Sohn habe er durch seine Kraft und Wirkung, nach seinem Willen, nicht nach seinem Wesen, gezeugt. Obgleich aber der Sohn, dem Vater nicht gleich (ἀνομοῖος τῷ πατρί) und vorher nicht existirend, durch ihn aus Nichts (ἐξ οὐκ ὄν-

των, daher der Name Eruconten) gezeugt ist, so ist er doch nicht gleichen Wesens mit den übrigen Geschöpfen, denn er erhielt vom Vater die Kraft, alle Dinge zu schaffen, und ist der vollkommenste Diener desselben. Darum darf man auch weder sagen, daß der Sohn dem Vater ὁμοουσιος wäre, denn dies würde eine Theilung des göttlichen Wesens ausdrücken, noch ὁμοιουσιος, denn dies würde auf eine gleichartige Beschaffenheit Weiber hindeuten; ähnlich ist er dem Vater nur nach der Schrift, ihm aber unähnlich nach dem Wesen oder in allen Stücken, ἀνομοιος τῷ πατρὶ κατ' οὐσίαν ἢ κατὰ πάντα; er ist ἕτερουσιος τῷ πατρὶ. Auf dem zweiten Concil zu Sirmium 357 verwarfen die Aëtianer die nicänische und semianianische oder homousiastische Lehre über Christum. Ihrer Lehre nach waren sie daher Ketzer in der orthodoxen Kirche; s. Arianer.

Afergan heißt in den Zendbüchern das Gebet des Dankes, der Verherrlichung und Segnung, oder, wie wir sagen würden, der Benediction. Afergan hat fast dieselben Ceremonien wie die Gebete Afrins, nur wird Afrin (s. d.) ordentlich nach Afergan gesprochen. Letzteres wird in den 6 Fasttagen, welche Sahabars (s. d.) heißen und 5 Tage hindurch dauern, gelesen, ferner in den 10 letzten Tagen des Jahres (Gatahs genannt) 4 Tage lang, nach dem Tode eines Menschen und an dem jährlichen Todestage desselben. In den Jeschts-Sades findet man die einzelnen Afergans angegeben; sie sind folgende: Afergan-Sahanbar, wird eigentlich nur während der Sahanbars-Tage gefeiert. Der Djuti, ein Diener des persischen Priesters, beginnt es im Namen des freigebigen, wohlthunenden und barmherzigen Gottes. Gerichtet ist diese Benediction an Drmuzd, die Feruers (s. d.) und Amshaspands (s. d.). — Afergan-Gatahs, an die himmlischen Geister des Tages oder Gahs, an Drmuzd, die Amshaspands und Feruers der Heiligen. Dieser Afergan wird in den 10 letzten Tagen des Jahres, welche Gatahs heißen, gefeiert und gilt eigentlich als eine Art Todtenfest. Afergan-Dahmanus, des Ized's, eines starken Gliedes des himmlischen Volkes, der aus Sarosch Händen die Seelen der Gerechten empfängt und sie zum Himmel führt. Nach Izeschne 67 Ha wird Afergan-Dahmann auch an die heiligen Seelen gerichtet. Afergan-Kapitans, des Ized's, welcher den Mittag schützt und zweiter Gah des Tages ist, spricht zugleich auch die Benediction der Weltferuers, des Drmuzd und der Amshaspands aus. In Indien wird dieser Afergan im Monat Mätra und Fawardin, in Kirman nur im letzteren Monat gefeiert.

Afrins heißen, wie die Afergans in den Zendbüchern, die Gebete der Segnung, Verherrlichung und des Dankes. Der Priester (Mobed) wünscht im Namen des Ized's demjenigen, für welchen er bittet (die Afrins gehen nämlich nur durch den Mund des Mobeds), alles Gute, was dem Körper und der Seele frommt, Reinigkeit und Heiligkeit, langes Leben, Kinder voll edlen Gefühles, Heil in der

künftigen Welt, und empfiehlt ihn dem Schutze des Ormuzd, der Amshaspands, Mithras, der Feuere, Gahs u. s. w. Die in den Festschicks-Sades ausgezeichneten Afrins sind folgende: Afrinam-Afshethriam, an Ormuzd, zum Schutze und Heil für den Fürsten der Provinz. Bei Recitirung dieses Gebetes nimmt der Raspi (der Adjutor des amtverrichtenden Priesters) 3 Blumen, stellt sich zur linken Seite des Djuti (Diener des persischen Priesters) und dann wieder zur rechten. Beide halten in der linken Hand ein Räucherfaß und stellen dieß auf einen Blumenteller. Hierauf halten sie jenes gegen Abend und sprechen das Ende des Gebetes gegen Norden, so aber, daß sie sich einander anfassen. Dann setzt sich der Raspi und stellt das Räucherfaß vor sich hin, der Djuti aber vor das Feuer. Zum Schlusse werden noch einige Gebete ausgesprochen. Afrin-Kapitans (des Schützers des Mittags und zweiten Gahs des Tages); durch dieses Gebet wird Stärke, Licht, Gesundheit, Heil, Kinder des Ruhms durch Vereinigung der Wirkungen Ormuzds, der Amshaspands u. s. w. für einen Bittenden durch den Priester erfleht. Afrin-Dahmanns (an das starke Glied des himmlischen Volkes, welcher die Geschöpfe und die gerechten Menschen segnet) wird nach dem Afergan desselben Tzeds gesprochen, besonders dann, wenn man in bedrängter Lage sich befindet, an dem 4. Tage nach dem Tode eines Menschen und an dem Jahrestag des Todes desselben. Afrin-Gahanbars (6 Feste vom Fürsten Djemschid eingerichtet; der zuerst auch das Jahr nach dem Sonnenlauf bei den Parsen ordnete). In diesem Festgebete werden einzeln, im Namen desjenigen, für den der Afrin celebrirt wird, Ormuzd, die Amshaspands, Tzeds, Feuere der Heiligen u. s. w. angerufen. Der Mobed recitirt diesen Afrin mitten unter den Parsen, die sich zu dem religiösen Tanze Djaschne versammelt haben und wünscht ihnen zugleich die Güter der Erde, des Himmels und alle Freuden. Afrin-Zoroasters wird besonders nach dem Afergan zu recitiren empfohlen. Für dich, heißt es in demselben, ist dieser Afrin, o Fürst der Provinz! Lebe in Ueberfluß, in Größe, in Erhabenheit auf lange Zeit unter Männern, Weibern, Kindern, die dich lieben, die dich am Leib groß und lebendig machen. Afrin-Afshun-Afsh-Gah-Rhodá; ein Gebet vor dem Throne des Königs, daß dessen Wünsche voll werden müßten vom Gipfel bis zur Wurzel. Mein sei er, heißt es hier, wie die Feuere, großmüthig im Wohlthun, markvoll, reich an Thaten, in die Länge lebend, reich an Nachkommen, goldrein, in Erhabenheit ein reiner Regierer der Menschen; das wünsche ich dir. Afrin des Niazd (eines persischen Opfers, aus Brod, Fleisch und ähnlichen Dingen bestehend; der Mobed und der gemeine Parse essen vor und während des heiligen Dienstes von demselben, und bei der Feier Tzedschmes genießt es der Mobed und trinkt dabei Hom). Auch dieser Afrin enthält Lob- und Danksprüche und fromme Segnungen.



Afriat heißt bei den alten Arabern eines der furchtbarsten Ungeheuer aus dem Dämonengeschlechte; eine Art Medusa.

Afu (Afu) arabisch; bedeutet: Vergebung und zwar nicht allein das Verzeihen Gottes und dessen Gnade bei den Fehlern des Menschen, sondern auch das Vergessen und Verzeihen des Menschen bei Beleidigungen, die er von seinen Mitmenschen erduldet. Der Koran erinnert die Gläubigen an mehreren Stellen, die Rache in sich zu unterdrücken und Beleidigungen zu verzeihen. Würden sie dieß thun, so würden sie des Paradieses theilhaftig werden. So heißt es auch im Capitel Araf, daß sie nur immer das Gute im Menschen betrachten, gern Andern verzeihen, zankfüchtige und eigensinnige Menschen meiden möchten.

Agamarshana heißt ein Spruch in den heiligen Schriften der Indier oder Beda's. Seine Recitirung soll den Menschen von Todsünden reinigen können.

Agapen (Liebesmähler). Das Wort Agapen kommt her von ἀγάπη, Liebe. Die Liebesmähler wurden von den Christen der ersten Kirche in Verbindung mit dem Abendmahl gehalten. Zu denselben brachten die Reicheren aus Bruderliebe die Lebensmittel für ihre armen Glaubensgenossen mit und speisten diese nach vorhergegangener Gebete (ein Gebet schloß auch die Mahlzeit), daher der Name Liebesmähler. Der Kuß der Liebe, welcher hierbei gebräuchlich war, sollte auf eine innige und herzliche Vereinigung hinweisen. Die Gegner der Christen benutzten den Gebrauch des Bruderkusses als einen Vorwand, diese bei der Feier der Liebesmähler der schändlichsten und abscheulichsten Laster zu beschuldigen, und oft sahen sich die christlichen Apologeten genöthigt, mit aller Lebendigkeit hiergegen zu sprechen. Späterhin aber (im 3. Jahrh.) bestrickten wirklich Ausschweifungen die Liebesmähler; man verlor den Zweck, zu welchem sie gefeiert wurden; aus den Augen und darum sah man sich in der That genöthigt, sie aufhören zu lassen. Im 4. Jahrh. wurden sie kraft eines Beschlusses vom Concil zu Laodicea und Carthago abgeschafft. Bei der Brüdergemeinde findet man sie jetzt noch; sie feiert sie mit dem Genuße von Thee und Waizenbrod (Liebesbrod), bei besondern Gelegenheiten. Mit der Feier ist Gesang und Gebet verbunden.

Agapet I., Patriarch von Rom 535 — 536. Seine Regierungszeit ist dadurch merkwürdig, daß während derselben eine Synode zu Constantinopel 536 gegen die Lehren der Monophysiten und über das Trisagion gehalten wurde. Die Beschlüsse des chalcidonischen Concils vom Jahre 451 über diese Lehre fanden hier von Neuem ihre Bestätigung. Agapet's Vorgänger war Johann II., sein Nachfolger Silverius.

Agapet II., Papst 946 — 956. Merkwürdig ist seine Regierungszeit bloß dadurch, daß während derselben zu Augsburg im Jahre 955 eine Synode gehalten wurde, auf welcher die Päpste unter könig-

nicher Bestätigung strenge Gesetze gegen die Priesterehe und Vergnü-  
gungssucht der Geistlichen, besonders gegen die Jagden und Spiele  
derselben erließen. Der Vorgänger dieses Papstes war Martin II.,  
sein Nachfolger Johann XII.

Agapeten, ἀγαπῆται, heißen in der alten Kirche die Frauen  
und Mädchen, welche sich in Enthaltbarkeit in Gesellschaft von Geis-  
tlichen aufhielten. Da Uebertretungen des Anstandes nicht fehlten, so  
erhielt dieß Wort bald eine üble Bedeutung.

Agatho, Papst 677 — 682. So kurz auch seine Regierung  
war, so ist er doch dadurch in der Kirche merkwürdig geworden, daß  
von dem sechsten allgemeinen Concil (gehalten zu Constantinopel im  
Jahre 680 unter dem Kaiser Constantinus Pogonatus) die Lehre  
von zwei Willen in Christo, wie er selbst sie in einem Schreiben an  
den Kaiser entwickelt hatte, bestätigt wurde; s. monotheistischer Streit  
und Kirchenversammlung zu Constantinopel 680. Sein Vorgänger  
war Donus, sein Nachfolger Leo II.

Agel heißt bei den Muhamedanern das enbliche Lebensziel, wel-  
ches der Mensch weder vorrücken, noch zurückhalten kann. In der  
3. Sure des Korans heißt es von demselben: ohne Gottes Willen  
kann Niemand sterben, sondern nur genau nach dem Buche, wel-  
ches die Bestimmung der Zeit für die Dinge in der Welt ausspricht.

Agende, s. Kirchenagende.

Aginnianer, Name einer unbedeutenden, bald unterdrückten  
Reherpartei am Schlusse des 7. Jahrh., welche unter dem Patriarchen  
von Constantinopel, Sergius, zum Vorschein kam. Die Glieder derselben  
sollen hauptsächlich auf die Enthaltung gewisser Speisen und  
des Ehestandes gebrungen haben.

Aglaja, s. Charitinnen.

Aglibolus. Aglibolus und Malachbelus sollen Schutzgottheiten  
in Syrien gewesen und aus diesem Lande nach Rom gekommen sein.  
Beide bildete man als Jünglinge ab, zwischen denen eine Fichte  
steht. In der Auslegung des Namens stimmt man nicht überein.  
Nach Einigen soll die letzte Sylbe von Aglibolus und Malachbelus,  
dem Sinne nach, sich gleich sein; Belus soll soviel als Belemus,  
wie Apolls oder die Sonne auch oft genannt werden, bedeuten. An-  
dere leiten Aglibolus aus dem arabischen ab, von ag al hal, d. h.  
denken, erwägen, und legen entweder den Begriff des göttlichen Den-  
kens oder der göttlichen Vorsehung in das Wort, oder die Bedeus-  
ung: daß die Gottheit Alles entdeckt. Malachbelus leiten sie dann  
ab vom hebräischen Melech und Boal (מֶלֶךְ König; בּוֹאֵל Herr, Be-  
sitzer) und geben dem Worte die Bedeutung: König und Besitzer des  
Weltalls.

Agnes, die Heilige, wird in der römischen Kirche verehrt und  
als ihr Festtag ist der 21. Januar festgesetzt. Der Grund, weshalb  
man sie unter die Heiligen versetzte, ist folgender: Als im Anfange

des 4. Jahrhunderts auf Befehl der römischen Herrscher das Christenthum heftig verfolgt wurde, wurde auch, nach der Tradition, diese Agnes von einem römischen Praefecten ergriffen. Er ließ sie entkleiden und befahl, sie in ein öffentliches Freudenhaus zu führen. Da, heißt es nun, wäre ihr das Haupthaar so stark gewachsen, daß es den ganzen Körper bedeckt habe. In jenem Hause angekommen, habe ein Engel sie mit einem blendenden Glanze umgeben, daß Niemand sie ansehen konnte, bis sie endlich eine weiße Kleidung für sich gefunden habe. Ein wollüstiger Mensch, der sie habe berühren wollen, sei sogleich todt zur Erde gefallen. Diejenige Person aber, meint die römische Kirche, in deren Leben solche Wunder vorkommen, müsse nothwendig eine heilige sein.

Agni (Aghni, Aghini) heißt in der indischen Götterlehre eine der acht Schutgöttheiten der Welt und der Menschen. Nach derselben beherrscht sie das Feuer und darum nennt sie sie auch den Gott des Feuers. Er wird abgebildet mit vier Armen, der Kopf von Feuer umgeben, in den Händen Dolche haltend und auf einem Widder reitend. Die Brahminen müssen ihm täglich das göttliche Opfer, Homam genannt, bringen. Göttlich aber heißt es darum, weil ihm jedesmal zuerst auf dem Feuer, welches in den Häusern zur Bereitung der Speisen für die Götter brennt, geopfert werden muß. Dieses Feueropfer, immer mit dem Hersagen oder Absingen einiger Strophen aus den heiligen Büchern begleitet, wird vorzüglich hoch geachtet und ohne dasselbe keine wichtige Handlung unternommen. Agni soll auch vermählt und der Name seiner Gattin Aghnay oder Soaha gewesen sein.

Ignosten (von *ἄγνοειν*, nicht wissen) hießen zwei Parteien in der älteren christlichen Kirche. Die eine Partei dieses Namens, welche am Schlusse des 4. Jahrh. (ungefähr im Jahre 370) zum Vorschein kam, stellte nach dem Vorgange ihres Stifters Theophronius die Behauptung auf: daß Gott nicht allwissend sei, daß er die Zukunft nur ungewiß erkenne und nur aus der Erinnerung die erkanteten Dinge wisse. Die zweite Partei dieses Namens, deren Entstehen fast in die Mitte des 6. Jahrh. (ungefähr in das Jahr 540) fällt, folgte dem Themistius, Bischof von Alexandrien, welcher gegen den eutschianisch gesinnten Bischof Timotheus behauptete: daß Christus nicht alle Dinge, keineswegs auch den jüngsten Tag gewußt habe. Ihre Behauptungen wollen sie aus der heil. Schrift beweisen und stützen sich dabei auf Matth. 24, 36 und Marc. 13, 32. Diese Ignosten heißen daher auch oft Themistianer. Die Erscheinung beider war in der Kirche nur vorübergehend.

*Agnus Dei* (Lamm Gottes), so wird in der römischen Kirche ein kleines oval-rundes Backstück, auf welchem ein Lamm mit einem Kreuze abgedruckt ist, genannt. Wenn die Agni Dei vom Papste abgesetzt sind, so werden sie unter die Geißlichkeit und das Volk

getheilt, welches letztere, in seiner Unwissenheit, sie freudig aufnimmt, da es ihnen eine heilsame Kraft zuschreibt. Mißbrauch mit denselben zu treiben, war bei schwerer Strafe verboten. So drohte z. B. Gregor XIII. (1572—1585) demjenigen mit dem Banne, der sie etwa malen würde; sie zu verkaufen, war auch nicht gestattet. Bei einem jedesmaligen Regierungsantritte taufte und segnete sie der Papst mit großer Feierlichkeit ein und wiederholt dieses während seiner Regierung alle sieben Jahre. Ihr Dasein fällt in die frühesten Zeiten der christlichen Kirche zurück. Man pflegte nämlich den Catechumenen kleine Figuren von Wachs, auf welchen Christus als ein Lamm abgebildet war, zu geben; diese Figuren trug man am Halse; bald behauptete man, daß sie eine besondere Kraft auf die Menschen ausübten und betrachtete sie wie ein Talisman. Seit dem Schlusse des 16. Jahrh. wurden diese Agnus Dei von dem verbesserten Mönchsorden des heiligen Bernhard bereitet.

Agobard, Erzbischof von Lyon, lebte unter Ludwig dem Frommen und starb im Jahre 841. Er war ein Mann von Geist und Kraft und über den Aberglauben seiner Zeit weit erhaben. Gegen diesen schrieb er die Schriften: *Adv. legem Gundobaldi et impia certamina, quae per eam geruntur; epistola de quorundam illusionibus signorum; de picturis et imaginibus*; außerdem noch gegen die Juden.

Agonalien (oder Agonia sc. solemnia) war ein bei den Römern von Numa Pompilius angeordnetes Fest, welches man an dem 9. Januar, dem 21. Mai und 11. December feierte. Die Ableitung des Wortes soll nach Doid sein: entweder von der bei Opfern gebräuchlichen Förmlichkeit, daß der Priester den Opfernden fragte: *agone? d. i.*, soll ich nun? (nämlich das Thier schlachten), oder vom Treiben, weil die Thiere, um geopfert zu werden, getrieben werden (*quia agantur*), oder vom Opfer eines agnus, Lammes (allein man opferte kein Lamm, sondern einen Widder) und das Fest habe Agnalia heißen, oder von der Furcht, welche das Thier vor dem im Wasser sich spiegelnden Messer habe, also vom griechischen *ἀγωνία*, d. h. vor Furcht gequält werden, oder endlich von den festlichen Kampfspielen, also von *ἀγων*, Kampf.

Nach Doid wurde dieß Fest dem Janus als ein Sühnfest, nach Festus zu Ehren des Gottes Agonius gefeiert. Von der Feier ist nichts Näheres bekannt, als daß ein Widder geopfert wurde.

Agonius wird von Einigen für einen Beinamen des Janus, nach Andern für einen besonderen Gott, der den menschlichen Geschäften vorgestanden habe, gehalten.

Agonistiker, s. Circumcellionen.

Agonofliten werden als eine kirchliche Partei des 7. Jahrh. angeführt. Ihr Name kommt aus dem Griechischen her, nämlich vom *a privativum*, von *γων*, Knie, *κλίνειν*, beugen, und bedeu-

ta also: die, welche das Knie nicht beugen. Die Bedeutung ihres Namens entspricht auch ihrem eigenthümlichen Grundsatz, daß sie bei'm Beten niemals das Knie beugten, sondern es immer aufrecht stehend verrichteten.

Agoye, Name eines Fetisch der Schwarzen im Königreiche Bhidah in Africa, ein kleines, häßliches, aus Thon oder schwarzer Erde gestaltetes Gebilde. Den Kopf verzieren Schlangen und Eidechsen; in der Mitte desselben geht ein Pfeil gerade in die Höhe, un mittelbar unter der Spitze desselben hängt eine Eidechse und unter derselben ist ein kleiner zunehmender Mond befindlich. Vor dem Agoye stehen drei Schalen mit mehreren kleinen irdenen Kugeln. Man betrachtet ihn als Schutzgeist und unternimmt nichts von Bedeutung, ohne erst seinen Rath, den seine Verehrer auf folgende Weise erfahren, gehört zu haben. Man geht zum Oberpriester, bei dem er im Hause auf einem Tische steht, opfert ihm und bringt seinem Diener, dem Priester, Geschenke. Dieser wirft die kleinen Kugeln so lange aus einer Schale in die andere, bis in jeder eine ungleiche Zahl enthalten ist. Trifft sich dieses bei mehrmaliger Wiederholung, so ist dies eine gute Vorbedeutung für den Ausgang des Unternehmens. Mißglückt es, so schreiben sie sich immer selbst und nie dem Agoye die Schuld davon zu.

Agraulien, ein sehr angesehenes Fest der Athener, der Agraulos zu Ehren, die sich, nach Philochoros, freiwillig dem Vaterland, um die Athener von einem drückenden Krieg zu befreien, opferte. Die Syriener feierten jährlich ihr Fest durch Menschenopfer.

Agricola, Freund und Beförderer der Reformation, aus Eisleben, ging im Jahre 1519 mit Luther zum Colloquium nach Leipzig und war hier einer der Protocollführer. Darauf wurde er Rector und Prediger zu Eisleben; aber schon im Jahre 1525 verließ er diesen Ort wieder, begab sich nach Frankfurt am Main als Prediger, und im folgenden Jahre 1526 wohnte er als Hofprediger des Churfürsten von Sachsen dem Reichstag zu Speier bei. Im Jahre 1530 war er auf dem Reichstag zu Augsburg bei Uebergabe der lutherischen Confession zugegen und im Jahre 1548 Mitarbeiter des augsburger Interims. Er starb 1566. Vorzüglich merkwürdig hat er sich als Urheber des antinomistischen Streites gemacht; s. antinomistischen Streit.

Agrionien, ein Fest, welches man in Griechenland dem Bacchus Agrionios (von ἀγριος, wild, entweder weil Bacchus wilde Thiere um sich hatte oder seiner Grausamkeit wegen, so genannt) immer zur Nachtzeit feierte. Man stellte sich dabei, als ob Bacchus entflohen wäre, suchte ihn auf und sagte endlich, er habe sich bei den Musen versteckt. Nach Plutarch aber verfolgte der Priester des Bacchus die Aeolen, d. i., die mordlüchtigen Weiber mit dem Schwerte und tödtete die, welche es erlauben konnte.

**Agroteras-Opfer** (ἀγροτερας θυσια), ein Opferfest in Griechenland, dessen Ursprung folgender war. Als der Perser-König Darius Griechenland mit Krieg überzog, gelobte der damalige Polemarch Kallimachus, der Pallas Athene eben so viel Ziegen zu opfern, als Feinde von seinem Heere getödtet werden würden. Da man nachher keine solche Anzahl Ziegen vorfand, als Perser erschlagen waren, so opferte man jährlich 500 Ziegen, bis die Zahl der Anzahl der erlegten Feinde gleichkam.

Agur wird in der h. Schrift als derjenige genannt, welcher die Worte des 30. Capitels der Sprichwörter Salomo's gesprochen und gelehrt habe. Wer der Mann gewesen, wie sein Name in die Ueberschrift des Capitels gekommen sei, ob sich Salomo selbst unter diesem Namen verstanden habe, Fragen dieser Art müssen wegen Mangel an den nöthigen Angaben auf sich beruhen.

Aguereste heißt in den Festsch. Sadas der Zendbücher eine Sünde, welche darin besteht, daß man vorsätzlich Jemanden mit einem Säbel verwundet. Im Buche Vendidad, IV. Fergard, heißt es: wer es wagt den Entschluß zu fassen, Jemanden zu schlagen, der macht sich der Sünde Aguereste schuldig. Sie soll mit 5 Streichen gestraft und bei jeder Wiederholung sollen 10 oder 15 Streiche zugesetzt werden. Will der Sünder seinen Fehltritt nicht erkennen, sündigt er Tag für Tag, so sollen 200 Streiche seine Strafe sein.

Agyrten, Priester der Göttin Cybele, welche nach Lucians Angabe, die Einfalt des Volkes mißbraucht, Geschenke demselben zu entlocken gewußt und sich Laster mehrfacher Art schuldig gemacht hätten.

Ahabath Olam (von אהבה Liebe; עולם ewig; ewige Liebe), ist eine Gebetsformel, welche die Juden unter der Römer Herrschaft in ihren gottesdienstlichen Versammlungen herzusagen pflegten. Sie sprach sich dahin aus, daß Gott mit ewiger Liebe sie geliebt, ihren Vätern die Gebote des Lebens gegeben und sie selbst bisher mit unaussprechlicher Gnade geduldet hätte. Er möge ferner ihr barmherziger Vater sein, sie erlächten, bessern und belehren, damit sie in Furcht und Liebe vor ihm wandelten. Sie vertraueten auf ihn, auf seine große Macht und die Fülle seiner Barmherzigkeit. Von den vier Enden der Erde möge er Segen und Frieden auf sie bringen, das Joch der Heiden (der römischen Herrschaft) auf ihrem Nacken zerbrechen und sie frei von Anechtschaft in ihr Land bringen, denn er habe sie ja auserwählt in Liebe vor allen Völkern.

Ahadith nennt man die, der Sage nach, von Muhammed verfaßten Expeditionen, deren Anzahl gegen 5266 sein soll.

Ahia oloum eddin, ist der Name eines der wichtigsten Werke der muhamedanischen Religion; es enthält eine umfassende Darstellung und Erklärung derselben. Als Verfasser rechnet man Iman Abou Hamed Muhammed mit dem Beinamen Al Gazali, dessen Lei-

besah in das Jahr 1111 fällt. Das Ganze besteht aus 4 Hauptabschnitten und jeder derselben wieder aus 10 Abtheilungen. Der Inhalt der Hauptabschnitte im Allgemeinen ist folgender: der erste spricht vom Gottesdienste, den Glaubensartikeln, Reinigungen, feierlichen Gebeten, Zehnten, Almosen, Fasten und vom Lesen des Korans. Der zweite von den zu beobachtenden Gesetzen bei'm Essen und Trinken, im Umgange mit Andern, im Ehestande, über Einsamkeit, überhaupt von mehreren verbotenen oder erlaubten Dingen. Der dritte von der Abacht, Erweckung des Herzens, Unterdrückung der Begierden, Vorsicht im Reden, Mäßigung im Zorn, Verachtung von irdischen Gütern, von der Ehre, Heuchelei und Demuth. Der vierte von der Buße und Besserung, von Geduld, Gottesfurcht, Vertrauen auf Gott, von freiwilliger Armuth, Wahrhaftigkeit und vom Tode.

Ahl al tahfik, d. i. Volk der Gewisheit; eine muhamedanische, besonders in den persischen Provinzen ausgebreitete Secte, welche behauptet, daß die vier Elemente Gott wären und mit der Welt ewig seien. Aus den Elementen sind, nach ihrer Lehre, die Menschen und alle Geschöpfe zusammengesetzt und zu diesen lehren sie endlich auch wieder zurück.

Ahmed, ein Name Muhamed's. In Sure 61 des Korans steht, daß Christus sagt: ich bin der Gesandte Gottes, welcher Nachricht gibt von dem Apostel, der nach mir kommen wird und Ahmed heißt. Ahmed soll nun, nach den muhamedanischen Auslegern, kein anderer sein, als ihr großer Prophet Muhamed, diesen erkennen sie auch in dem von Christus verheißenen Paraklet, Joh. 16, 17.

Ahriman (Aherman, Ahermen), ist nach der Religionslehre der Parsen das böse Urwesen, welches mit seinem Gesetze in der Finsterniß sich aufhält. Der Ort, an welchem sich dieß böse Wesen, bevor es die Dews (s. d.) geschaffen hatte, hieß: die erste Finsterniß. Ihm entgegen stand Ormuzd, das gute Grundwesen, im Lichte wohnend. Ormuzd und Ahriman waren ohne Gränzen, wie ihre Wohnungen, die an einander stießen. Ahriman, der nur Freude am Bösen fand und darum nur immer auf Böses dachte, nahte sich dem Lichte, dieses zu entweihen, aber geblendet kehrte er zurück, schuf ein Heer von Dews und Darudjs oder bösen Geistern, deren Geruch Fäulniß und Bosheit war, und brach mit denselben jetzt gegen Ormuzd hervor. Dieser, wohl wissend, daß Ahriman zuletzt doch unterliegen werde, bot dem Feinde Frieden an. Ahriman aber schlug denselben aus mit den Worten: ich entsage jeder Verbindung mit dir; ich werde nie mit dir übereinstimmen und deine Anhänger können hinausfuchen. Darauf erwiderte ihm Ormuzd, daß er zwar jetzt heraus ist und viel Böses thun kann, aber zuletzt nach dem Ende von 9 Jahrtausenden dennoch in Ohnmacht versinken werde. Ahriman, heißt es weiter, sank nun zurück in die Finsterniß und blieb 6 Jahrtausende hindurch durch Ormuzd's Wort in Fesseln. In dieser Zeit

schuf Ormuzd seine Welt; nach dem Himmel nämlich das Wasser; die Erde, die Bäume; die Thiere und zuletzt die Menschen. Als Ahriman so in Fesseln lag, versprach jeder seiner bösen Geister, gegen Ormuzd und das Lichtreich auszu ziehen. Er berechnete die Zeit, zu welcher er wieder wirksam auftreten wollte und war unwillig, daß sie noch nicht erschienen war. Endlich kam sie. Ahriman, von den Dews umgeben, trat vor das Licht, durchdrang den Himmel, die Erde in Schlangengestalt, die ganze Natur in Fliegengestalt, überzog sie mit Schwärze, ließ heißes Wasser auf die Bäume regnen, ferner Schlangen, Scorpionen und Kröten auf der Erde entstehen; dann durchdrang er das Feuer; die Planeten und alle Naturkräfte, so daß alle Geds (s. d.) des Ormuzd gegen ihn kämpften und ihn zuletzt in den Abgrund stürzten. Hier soll nun, der Tradition nach, Ahriman bleiben bis zum Ende der Dinge, bis die Todten auferstehen, die Erde durch das Feuer eines Kometen entzündet und in einem Metallfluß zerschmolzen sein wird. Dann wird Ahriman in das Lichtreich des Ormuzd zurückkehren und die Erde des Abgrundes ein segensreiches Land werden. Ahriman, also, das böse Grundwesen, ist im beständigen Streben gegen das Urwesen des Lichtes, um dessen Wirksamkeit erfolglos zu machen, das Gute, welches er stifet, zu vernichten. Wenn auch anfangs Ahriman in seinen unheilbringenden Unternehmungen glücklich ist, so wird er endlich doch überwunden von dem guten Urwesen, ja zuletzt Alles in das Lichtreich eingehen.

Die alten persischen Gedichte und Traditionen erwähnen das Verbreiten der Zwietracht als einen Hauptzug in Ahriman's Character und erinnern, daß die ihm dienenden Dews seine Bosheiten nach allen Theilen der Welt trügen und überall in Ausübung brächten.

Ajat bedeutet nach dem Koran Wunderwerk. Auch Muhamed soll zum Beweis, daß er seine Religion aus göttlicher Offenbarung habe, Wunderwerke gethan haben. So erzählt man, daß er einst aus einem Felsen Feuer schlug; bei dem ersten Schlage sei die ganze Gegend von Medina, bis an den Tigris in Persien erleuchtet, bei'm zweiten sei der Tempel zu Sanaa im glücklichen Arabien und bei'm dritten der Palast des Kaisers zu Constantinopel sichtbar geworden. Die Ausbreitung seiner Macht und seines Glaubens habe er vorhergesagt; sie sei durch die Erfahrung bestätigt worden. Selbst der Koran sei ein Wunderwerk u. s. w. (s. hierüber: Koran). Indes wurde doch, wie die Tradition sagt, dem Muhamed von den Koraischiten, seinen Gegnern (s. Koraisch), der Vorwurf gemacht, zur Beglaubigung seiner göttlichen Sendung nicht solche Wunderwerke gethan zu haben, wie Moses; und Christus. Er möge, forderten sie, zu Gott beten und den Berg Sase in Gold verwandeln. Der Engel Gabriel aber, erzählt man, habe ihm jetzt offenbart, daß, wenn er dieß Wunderwerk vollbrächte und das Volk dennoch nicht glaube, dieses verflücht



werden sollte. Da habe Muhamed seinem Gefühle des Mitleids folgen zu müssen geglaubt, das Wunder unterlassen und mit der Entschuldigang, daß er das Verderben des Volkes, wenn es im Unglauben beharre, nicht ertragen könne, die Ausführung dieses Wunderwerks von sich geschoben. Der Koran bezieht sich hierauf im Abschnitt Anaam. Es heißt hier, daß das Volk doch nicht geglaubt, sondern Herz und Augen abgewendet haben würde, wenn diese Wunderwerke geschehen wären.

Ajus Locutius, eine römische Gottheit, deren Name soviel als Rufer bedeutet. Es mahnte nämlich eine Stimme, die sich dem Tempel der Vesta gegenüber des Nachts hatte hören lassen, die Römer zur Vorsicht und Wachsamkeit, damit Rom nicht etwa von den Galliern überfallen und genommen werde. Man erkannte die Stimme für die Warnung einer Gottheit, nannte sie Ajus (von ajo, sprechen), Loquens oder Locutius und baute derselben einen Altar.

Aid heißt im Arabischen überhaupt Fest; mit Ausnahme des Freitags in jeder Woche, des Tages der öffentlichen Versammlungen in den Moscheen, Saum al giumah genannt (der dem Sonntag der Christen und Sabbath der Juden entspricht), haben die Muhamedaner noch zwei außerordentliche Hauptfeste. Das erste oder große Fest heißt Aid Kebir oder Aid al Corban, das Fest des Opfers. Das zweite oder kleine Fest heißt Aid Saghir oder auch wohl Aid al Fetih, Beschluß des Fastens, weil es die Fasten im Monat Ramadhan beschließt (s. Caaba; Fasten; Feste).

Ailakes heißen bei den Lappen die Götter der heiligen Tage. Sie haben deren drei und begleiten, nach ihrer Lehre, die Sonne. Dem Einen ist der Freitag, dem Andern der Sonnabend, dem Dritten der Sonntag geweiht. Opfer müssen denjenigen Gott versöhnen, dessen Tag entweiht worden ist.

Aimac nennen die heidnischen Tartaren ihre Hausgötter. Wenn Krankheiten oder andere Uebel sie heimsuchen, so opfern sie ihnen Fleisch, kleine Thiere und ähnliche Dinge.

Aimo heißt bei den Lappen der Aufenthaltsort der abgeschiedenen Seelen. Nach ihrer Lehre ist derselbe in den heiligen Bergen (Saiwo), wo die Berggeister wohnen, die zwar wie die Menschen leben, deren Natur und Zustand aber alles Menschliche weit übertrifft. Den Aimo theilen sie in mehrere Gegenden nach den verschiedenen Namen der unterirdischen Götter. Ihre Priester und Jaurer behaupten, den Zustand dieser Gegenden genau zu kennen, und begeben sich oft in dieselben, sei es, um die Götter zu versöhnen, wenn Jemand tödtlich krank darniederliegt, und sie zu bitten, den Kranken genesen zu lassen, sei es, einen Verstorbenen zum Schutze der Kennthiere anzurufen. Sollte ein Kranker wieder gesund werden, so meinte man, müsse er auch sogleich nach den Bemühungen

der Priester genesen; geschah dieß nicht, so schloß man hieraus, daß der Kranke sterben solle.

Alho ist in den Lehbüchern nach den Jeschts=Sebes der Name derjenigen Sünden, welche im Allgemeinen den guten Handlungen entgegenstehen.

Akuman heißt nach der persischen Religionslehre der erstgeschaffene böse Geist oder Dämon. Von allen ist er der häßlichste und der Quälster der guten Menschen; er feindet sie an, wenn sie fromm leben, und streitet stets gegen Bahmann. Nach dem Buche Vendidad, IX. Fargard, ist sein endliches Loos Vernichtung.

Alba heißt ein Kleid, welches die Priester bei der Feier des Abendmahles zu tragen pflegen. Auch in vielen protestantischen Kirchen findet sich dasselbe noch jetzt. Ursprünglich (wie jetzt noch) war es ein Kleid von leinenem Stoffe, das über dem Priesterroche getragen und mit einem Gürtel oder Bande zusammengebunden wurde, gewesen sein.

Albanesen, s. Catharer.

Albater wurde eine kirchliche Partei genannt, die am Schlusse des 14. Jahrhunderts, unter Papst Bonifacius IX. (1390—1394), zum Vorschein kam, aber sehr schnell wieder verschwand. Ihr Sitz war in Italien, den Namen führten sie von langen weißen Kleidern, die sie zu tragen pflegten. Sie aßen und schliefen an den Hauptstraßen und erschöpften sich in Klagen und Trauern über die Sünden der Menschen.

Abigenser, so nennt man gewöhnlich eine Kegerpartei, die aus den im 12. Jahrh. im südlichen Frankreich und in Italien erschienenen und verfolgten Kegnern entstanden. Als der Ort, an welchem sie zum Vorschein kamen, wird Albigeois oder Abigesium genannt; daher ihr Name: Abigenser. Hierhin und besonders nach dem südlichen Frankreich hatte sich die Partei der Catharer, um sich gegen die Verfolgungen, die über sie ergangen waren, zu schützen, begeben (s. Catharer); am Ende des 12. Jahrh. zogen auch andere Kegerpartei, Zuflucht suchend, hierher. So wurde Albigeois bald der Sammelplatz aller Keger und der Name Abigenser eine allgemeine Bezeichnung für diese flüchtigen Secten überhaupt. Nach ihren Hauptlehren sollen sie ein gutes Urwesen (von welchem das N. L.) und ein böses (von welchem das A. L. herstamme) gelehrt, den Tod, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu geläugnet, der Taufe alle Kraft und Wirkung abgesprochen, das Abendmahl und die letzte Delung verworfen und die Lehre von einem freien Willen nicht anerkannt haben; die Welt sei ewig, die Höllequalen nichts anders als das Uebel, welches dem Menschen im Leben treffe, das allgemeine Gericht sei schon gehalten; die Kirche könne Niemanden in den Bann thun und müsse Alles unter sich gemein haben; ein wahrer Christ dürfe keinen Eid leisten und nicht in der Ehe leben.

Solche und ähnliche Lehren werden uns von den Feinden der Albigenfer, von den acht catholisch gesinnten Schriftstellern berichtet, die es sich zugleich sehr angelegen sein ließen, gegen die Verfolgung der Albigenfer, als gegen die abscheulichsten Ketzer, recht laut aufzufordern. Ihre Bemühung hatte auch den Erfolg, daß die beständigsten Bedrückungen über diese Secte ergingen. Die dritte Kirchenversammlung im Lateran sprach sich gegen sie im Can. 27 aus (s. Kirchenversammlung, das dritte Lateranconcil). Papst Innocenz III., der heilige Vater von Rom, schickte im Jahre 1198 (ein Beweis seiner christlichen Frömmigkeit) Gesandte, mit Vollmachten versehen, zu ihnen, entweder sie gänzlich zu vernichten, oder zur catholischen Kirche zurückzuführen. Ja, er ließ sogar einen förmlichen Kreuzzug gegen sie, unter der Leitung seines Legaten Arnold und des Grafen Simon von Montfort, unternehmen. Raymond, Vicomte von Beziers und Raymond von Toulouse verloren ihre Besitzungen, denn sie galten als Beschützer dieser Ketzer (s. auch Kirchenversammlungen, viertes Lateranconcil). Trotz aller strengen Verordnungen, die gegen sie erlassen wurden, konnten sie nicht unterdrückt werden. Der Nachfolger des Innocenz, Papst Honorius III. 1216—1227, reizte den König Ludwig VIII. von Frankreich zu einem neuen Kreuzzuge gegen sie; doch sein Tod lähmte das Unternehmen.

Bei den häufigen und schweren Verfolgungen, die von Seiten der Catholischen, besonders mit Hülfe der Inquisition über die Albigenfer ergingen, verloren sich diese allmählig und ihr Name verschwindet seit dem Ende des 13. Jahrh. ganz. So abweichend auch ihre Vorstellungen über Kirche und Glauben von der orthodoxen Lehre, ja, so verwerflich diese auch in einzelnen Beziehungen sein mochten, so erkannten sie recht wohl, daß die Kirchenverfassung, wie sie damals war, nicht länger bestehen könne. Sie verwarfen sie als unchristlich und wollten ein biblisches Christenthum eingeführt wissen. Dieß beides aber war gerade die Ursache, weshalb der h. apostolische Stuhl und seine Anhänger die Albigenfer verfolgte und verfolgen mußte, denn im entgegen gesetzten Falle mußte nothwendigerweise ihr Interesse ganz unterdrückt werden.

Albert, der Große (Albertus magnus), ein berühmter Scholastiker aus dem Dominicanerorden; er lehrte zu Cöln Theologie und Philosophie, dann zu Paris, wurde darauf 1260—1262 Bischof zu Regensburg und starb 1280 im Kloster zu Cöln. Als Schriftsteller ist er merkwürdig durch seine Commentare zum Aristoteles, zu den Büchern des Canons und durch mehrere andere Schriften philosophischen und theologischen Inhaltes. Sein Hauptwerk ist sein Commentarius in lib. IV. sententiarum. Durch ihn erreichte in seinem Zeitalter das Ansehen der aristotelischen Philosophie und ihr Gebrauch für die Theologie ihren höchsten Glanz und ihre höchste Ausdehnung. Sein Schüler war der berühmte Thomas Aquinas.

**Abordj** (oder **Abotdsch**), ein mythischer Götterberg bei den Parsen. Dieser heilige Götterberg liegt, nach dem Zend-Avesta, im Mittelpunkt der Erde, um ihn her liegen die sieben Erdquartel oder Reschwaras, die man von ihm aus alle übersehen kann. Abordj ist der älteste und höchste aller Berge; er wuchs aus dem Mittelpunkt der Erde und zu seiner Vollendung brauchte er 800 Jahre. Nach der Sage mußte er vier Stufen ersteigen und zu jeder waren ihm 200 Jahre nöthig, ehe er bis zur Vollendung gelangte. Auf der ersten Stufe war er bis zum Sternenhimmel; auf der zweiten bis zum Mondhimmel, auf der dritten bis zur Sonne und auf der vierten bis zum Urlichte gestiegen. Der Thron des Ormuzd und die Versammlung der Feueris oder himmlischen Geister ist auf ihm. Hier ist nur Friede und Freude, Segen der Heerden, der Weiden und des Wassers; kein Tod und keine Finsterniß, von ihm gehen aus Sonne, Mond und Sterne. Auf diesem Berge soll auch Zoroaster das Geseß erhalten und sich endlich, um ein beschauliches Leben zu führen, hierher zurückgezogen haben (s. auch den Artikel: Kaf; Zoroaster).

**Albunea** wird als eine römische Göttin auf dem Gebirge bei **Albar** genannt. Ueber sie sind die Meinungen getheilt, da die hierher gehörigen Angaben nur höchst mangelhaft sind. Mehrere halten sie für die Ino, die sich mit ihrem Sohne, aus Furcht vor ihrem Ehegatten, in's Meer stürzte. Die tiburtinische Albunea heißt auch die zehnte Sybille. An den Ufern des Anio soll ihre Statue, ein Buch in der Hand haltend, dessen Geheimnisse der Senat auf das Kapitollum gebracht habe; gefunden worden sein.

**Alcantara**, eine Stadt in Spanien, nach welcher sich ein geistlicher Ritterorden nannte. Das Jahr und die sonstigen Umstände der Entstehung dieses Ordens sind unbekannt; nur soviel weiß man, daß er in den ersten Zeiten seines Daseins nach dem Namen einer an der Grenze von Castilien gelegenen, gegen die Mauren erbauten Festung, der Orden des heiligen Julian del Peyrero hieß. Schon Papst Alexander III. (1159—1181) bestätigte ihn als einen geistlichen Ritterorden. Die Glieder desselben lebten, wie die Ritter von Calatrava, nach den gelinderen Regeln des h. Benedict's. Im Anfange des 13. Jahrh. (1219) wurde das Kloster Julian del Peyrero nach Alcantara verlegt; jetzt entlehnten sie ihre Benennung von diesem Orte und nannten sich Ritter von Alcantara. Sie haben dieselben Würden, wie der Orden von Calatrava, auch fast dieselbe Kleidung und dieselben Statuten. Sie tragen, wie jene, einen blauen Mantel und unterscheiden sich nur von denselben durch ein grünes Lilienkreuz auf der linken Seite.

Zu ihren Gelübden, die Ungläubigen zu bekämpfen, gehört das, die unbefleckte Empfängniß der Maria zu vertheidigen. Früher durften sie nicht in der Ehe leben; die Erlaubniß dazu erhielten sie erst im Jahre 1549.

Die Ritter von Alcantara zeichneten sich 2 Jahrhunderte hindurch aus durch ihre glücklichen Kämpfe gegen die Mauren und erwarben sich bald so viel Macht und Ansehen in Spanien, daß sie über 37 Comthurien Herrn waren. Später verloren sie den Zweck ihres Ordens aus den Augen, mischten sich in die politischen Händel jener Zeiten und wurden im 15. Jahrh. unter sich selbst uneinig. Der Großmeister des Ordens, Johann von Zuniga, legte sein Amt nieder und von jetzt an wurde dieses durch eine Bulle vom Papsst Innocenz VIII. 1483 und Alexander VI. 1492 mit der Krone von Spanien verbunden. Dasselbe geschah in dieser Zeit mit dem Orden des h. Jacob und von Casatrava.

Ueber die Minoriten der strengsten Observanz des heil. Peters von Alcantara s. Minoriten.

Alcuin, Flaccus, geboren 736 zu York in England und im Kloster daselbst erzogen, wurde im Jahre 758 Vorsteher der englischen Klosterschulen, reiste darauf nach Rom und hier fand ihn Carl der Große. Mit diesem ging er nach Franken zurück und blieb bis zum Jahre 801 bei demselben. Darauf ging er in ein Kloster nach Tours und starb im Jahre 804. Seine Schriften waren für die damaligen Zeiten sehr bedeutend. Er schrieb biblische Commentare, dogmatische Schriften (de fide s. trinitatis lib. III. ad Carol. Magn.), de virtutibus et vitiis, homiliae, epistolae, Streitschriften gegen die Aoptianer u. s. w., erweckte im Allgemeinen Sinn und Liebe für die Wissenschaften und bemühte sich um Anlegung von Schulen und Klöstern. Auf seine Veranlassung (ein Beweis für den damaligen traurigen Zustand der Wissenschaften) erließ Carl der Große ein Circularschreiben 787 an alle Bischöfe mit der Mahnung, das gelehrte Studium nicht zu vernachlässigen, dieß fleißig zu lernen, um desto geschickter die Geheimnisse der h. Schrift erforschen zu können (*litterarum studia non negligere, verum etiam humillima et Deo placida intentione ad hoc certatim discere, ut facilius et rectius divinarum scripturarum mysteria valeatis penetrare*).

**Alectryomantie**, eigentlich Hahnemweissagung. Dieß war eine der gewöhnlichen Prophezeihungsarten bei den Alten. Man schrieb nämlich die Buchstaben des Alphabets in Sand und auf jeden Buchstaben legte man ein Gersten- oder Weizenkorn. Zwischen denselben mußte nun ein dazu abgerichteter Hahn herumgehen, dann legte man die Buchstaben, von welchen er die Körner genommen hatte, zusammen und prophezeite hieraus die Zukunft.

**Metides** oder **Metis** hieß ein Opfer, welches die Athener dem Skarus und der Tochter desselben, der Erigone, weihten. Skarus war von Hirten, denen er Wein zu trinken gegeben hatte und die da meinten vergiftet zu sein, erschlagen worden. Erigone, die bei der Mordthat nicht zugegen war, kam und suchte, umherirrend (daher ist der Name Metides, von *αλαομαι*, umherirren, entstanden), ihren Vater.

Aus Verzweiflung erhängte sich Erigone. Da Bacchus diesen Mord an den Athenern dadurch strafte, daß die Töchter derselben in Wuth geriethen und sich gleichfalls erhängten, that das Dräkel den Ausspruch, daß Ikarus und dessen Tochter versöhnt werden müßten; sie sollten opfern, sich an dem Tage auf eine Schaukel stellen (wahrscheinlich, um mit den Seilen, die man zwischen den Bäumen befestigte, an das Unglück der erhängten Töchter zu erinnern), dem Ikarus und der Erigone die Erstlinge der Weinlese darbringen und gewisse kleine Figuren, wie man sie sonst dem Hades zu opfern pflegte, aus Erde bilden.

Alexander von Hales (Alexander ab Hales) 1230, mit dem Beinamen Doctor irrefragabilis. Er war ein Zeitgenosse Albert's des Großen und lebte als Doctor der Theologie zu Paris. Als einer der ausgezeichnetesten scholastischen Schriftsteller ist er besonders dadurch merkwürdig, daß durch ihn die aristotelische Philosophie mit der christlichen Theologie so verschmolzen wurde, daß jene auf diese einen alle andern Autoritäten überwiegenden Einfluß erhielt. Sein Hauptwerk war: *Summa universae Theologiae*, ein Commentar über die Sentenzen des Petrus Lombardus, von ihm auf Befehl des Papstes Innocenz IV. verfaßt. Er starb im Jahre 1245.

Alexander I. war Bischof von Rom unter der Regierung des Kaisers Trajan, ungefähr im Jahre 109. Sein Nachfolger war Eystus oder Sixtus, sein Vorgänger Evaristus.

Alexander II. Papst 1061 — 1073. Sein Vorgänger war Nicolaus II. und sein Nachfolger der berühmte Gregor VII. Der päpstliche Stuhl wurde dem Alexander anfangs durch den Gegenpapst Honorius II. streitig gemacht, doch der Erzbischof Hanno von Köln veranstaltete eine Synode zu Mantua 1064 und bewirkte, daß Ersterer als Papst allgemein anerkannt wurde. Seine Regierung hat übrigens für Kirche und Glaube nichts Merkwürdiges. Wichtiger war die Regierung des Papstes

Alexander III. 1159—1181. Sein Vorgänger war Habrian IV. und sein Nachfolger Lucius III. Ihm wurde zwar vom Kaiser Friedrich II. ein Gegenpapst, Victor IV., gestellt; die Schlacht von Legnano nöthigte aber den Kaiser, seinen Papst aufzugeben, sich mit Alexander zu versöhnen und ihn anzuerkennen. Merkwürdig ist seine Regierung noch dadurch geworden, daß er den König Heinrich II. von England, welcher als Mörder des Thomas Becket, Erzbischofs von Canterbury, angeklagt war, nöthigte, an dem Grabe desselben Buße zu thun. Im Jahre 1179 hielt er die dritte Lateransynode (s. Kircherversammlungen) oder die eilfte oecumenische. Auf derselben wurde über die Papstwahl bestimmt, daß immer  $\frac{2}{3}$  der Stimmen die Papstwahl entscheiden sollten; wäre aber die Stimmenzahl weniger als diese, so könne die Wahl nicht gültig sein. Ordinationen von Gegenpäpsten sollten für immer als ungültig angesehen werden.

**Alexander IV.** Papst 1254 — 1261. Sein Vorgänger war Innocenz IV., sein Nachfolger Urban IV. Er machte sich dadurch merkwürdig, daß er die Vorrechte der Dominicaner und Franziscaner, welche sein Vorgänger beschränkt hatte, durch die Bulle *Quasi lignum vitae* wieder herstellte, daß er die Augustiner-Eremiten einrichtete und erimirte und daß unter ihm die *communio sub una specie* immer gewöhnlicher wurde.

**Alexander V.** 1409 — 1410; er wurde während des großen Kirchenschismas Papst. Seine Vorgänger waren Gregor XII. und Benedict XIII.; beide aber wurden auf dem Concil zu Pisa 1409 für schismatisch erklärt und an ihre Stelle wurde er gewählt. Er starb aber schon 1410 zu Bologna. Sein Nachfolger war Johann XXIII.

**Alexander VI.** 1492 — 1503, einer der ausschweifendsten Päpste, der jeder unmoralischen Handlung fähig war. Seine beiden Kinder, Cäsar Borgia, ein moralisches Ungeheuer, und Lucretia, spielten in dieser Zeit eine Hauptrolle in bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Unter ihm kam die strenge Regel des Franziscus de Paula auf; er bestätigte sie und nannte die Befenner derselben *Minimos Fratres Eremitas Francisci de Paula* (s. Minimien). Merkwürdig ist er noch dadurch, daß er die erste Büchercensur anordnete; s. *Index expurgatorius*. Ueber seine Simonie sagte man:

Vendit Alexander claves, altaria, Christum;

Emerat ille prius, vendere jure potest.

(Alexander verkaufte die Schlüssel, den Altar und Christum; er hatte sie erst gekauft und konnte sie mit Recht verkaufen). Sein Vorgänger war Innocenz VIII., sein Nachfolger Pius III.

**Alexander VII.** Papst 1655 — 1667. Er erließ eine Bulle gegen die Mißbräuche der jesuitischen Moral, eine andere, daß jedes Kloster wenigstens 6 Mönche fassen solle, und eine dritte über die Verdamnung der 5 Sätze des jansenistischen Systems (s. Jansenisten). Sein Vorgänger war Innocenz X., sein Nachfolger Clemens IX.

**Alexander VIII.** Papst 1689 — 1691; von keiner Bedeutung für Kirche und Glaubenslehre. Er erließ eine Bulle gegen die philosophische Sünde der Jesuiten (s. d.). Sein Vorgänger war Innocenz XI., sein Nachfolger Innocenz XII.

**Alexromantis** (von *ἀλετρον*, Mehl und *μαντις*, Wahrsager), d. h. der Mehlwahrer, war ein Beinamen des Apollo, hergeleitet von dem Knistern des Opfermehles im Feuer, welches man für ein bedeutungsvolles Zeichen hielt.

**Alexianer** (Selliten) nannte man die Mitglieder eines Mönchordens, der von seinem Schutzheiligen Alexis den Namen trägt. Sein Stifter und die Zeit seiner Stiftung sind unbekannt. In den Niederlanden hießen sie gewöhnlich Selliten, von *cella*, die Zelle, welches hier aber in der Bedeutung „Grab“ zu nehmen ist, denn ihre Regel

verpflichtete sie vorzugsweise, die Verstorbenen zu beerdigen. In mancher Rücksicht hatte ihre Regel viele Aehnlichkeit mit der, welche die Todesväter befolgten (s. Todesväter). Sie mußten, wie diese, die Kranken besuchen, für deren Pflege sorgen, den Armen Almosen geben lassen, die Gefangenen besuchen und Missethäter zur Richtstätte begleiten. Priester nahmen sie nicht in ihren Orden auf. Ihre Kleidung bestand in einem schwarzen Oberrock mit einem Scapulier, an dem eine Mönchskappe befestigt wurde. In manchen Orten hatten sie ausgebreitete Besitztungen.

Die Nonnen dieses Ordens heißen gewöhnlich die schwarzen Schwestern. Sie befolgten denselben Zweck und trügen dieselbe Farbe der Kleidung wie ihre Brüder.

Alfadur heißt der höchste aller Götter in der scandinavischen Götterlehre. Er hat Alles geschaffen, hat den Menschen die unsterbliche Seele gegeben, beherrscht und regiert Alles und lebt durch alle Zeiten. Die Seelen der Guten sollen sich mit ihm an einem Orte aufhalten, die der Bösen aber untenhin, in die neunte Welt, versetzt werden.

Alfen heißen bei den Scandinaviern ein Geschlecht von Halbgöttern, Dämonen oder Genien. Sie werden in Nachtalpen, die unter der Erde in Finsterniß, und in Lichtalpen, die im himmlischen Reiche, im Lichte, wohnen, getheilt.

Ali — Aliten. Ali, Kalif und Nachfolger Muhamed's, mit dessen Tochter Fatime verheirathet, soll zuerst den Glauben Muhamed's angenommen haben. Er unterlag, wie erzählt wird, dem Hasse seiner Feinde; in einer Moschee machten sie seinem Leben, im 40. Jahre der Hejira, gewaltsam ein Ende, seinem Namen fluchend. Er wird als der Verfasser des Buches Gestr und Siame genannt, welches der Sage nach die vorzüglichsten Schicksale des Muhamedanismus, von seinem Entstehen an bis an das Ende der Welt, enthält. Einige seiner Anhänger, Aliten genannt, sollen ihn vergöttert, andere ihm nur eine Theilnahme an der göttlichen Natur in vielen Dingen zugeschrieben, andere behauptet haben, daß er am Ende der Welt kommen und mit Gerechtigkeit die Erde erfüllen werde.

Allah, entstanden aus al und Elah, abkürzt Allah, heißt im Arabischen der Name Gottes, als des einzigen und höchsten Wesens, des Urhebers, Erhalters und Regierers aller Dinge, der Körper: wie der Geisterwelt, welchem in der ganzen Schöpfung nichts gleicht. Die Verehrung dieses einzigen wahren Gottes stellte Muhamed als eine der Hauptlehren seiner Religion auf. Mit diesem Lehrsatze stellte er sich der Lehre von zwei Grundwesen, dem Ormuzd und Ahriman, entgegen; mit derselben verwarf er die Behauptung Anderer, daß gewisse Geister, die Benan-Hafchas, Mitgenossen Gottes seien; mit derselben läugnete er endlich nicht nur die Lehre der Juden, daß Esra der Sohn Gottes sei, sondern auch der Christen, welche den Christen



ihrer Religion für den Sohn Gottes, nach Aussprüchen der heiligen Schrift, erklären.“ Eine vollkommene Kenntniß des Allah ist dem Menschen, gemäß der moslemitischen Lehre, unmöglich, weil er seine Herrlichkeit unter dem Mantel seiner Majestät verbirgt. Mit welcher heiligen Scheu die Muhamedaner an ihn denken, mit welchen erhabenen Empfindungen sie von der Unbegreiflichkeit der göttlichen Natur sprechen, davon geben insbesondere die arabischen Dichter hinlängliche Zeugnisse. Die ausführliche Lehre des Korans über Allah, s. Gott.

Allah Taalai, d. h. der allerhöchste Gott. So nannten einzelne arabische Stämme schon vor Muhamed's Auftreten den einzigen höchsten Gott; als den Schöpfer des Himmels und der Erde. Ihre anderen Götter nannten sie bloß Gottheiten oder al Iahat. Allah Taalai beherrschte diese. Säeten oder pflanzten die Stämme, welche ihn verehrten, so wurde ein Theil ihm, ein anderer den beschränkten Göttern geweiht.

Die Griechen bildeten, wie Herobot 3, 50 erzählt, aus Mißverständnis der arabischen Bezeichnungen für diese Götter, die Namen Drotakt und Alilat und betrachteten sie als zwei selbstständige Wesen der Araber. Mehrere wollten Alilat ableiten vom hebräischen לילה Nacht, weil die Araber den Mond angebetet hätten. Von der Anbetung des Mondes und nicht von der in den Neumond fallenden Hejira Muhamed's sei auch der halbe Mond der Muhamedaner auf ihren Tempeln entlehnt.

Allat (Alata), die Tochter Gottes; die alten Araber aus den Stämmen Thakif, zu Thayef wohnend, glaubten an ihre Existenz und verehrten sie göttlich. Muhamed sandte zwei Gläubige an diese Stämme, ihr Bild zu vernichten. Jene aber hingen mit solcher Liebe an dieser Göttin, daß sie dringend flehten, das Bild erst nach 3 Jahren zu zerstören. Ihre Bitte fand kein Gehör; nun baten sie nur noch um die Frist eines Monates, allein auch diese wurde verweigert und das Bild zerstört. Allat wird im Koran, Sure 5 und 58, erwähnt. Mehrere behaupten, Allat sei Bezeichnung für „Mond“ gewesen.

Allerheiligenfest. Dieß Fest feiert die römische Kirche zur Ehre aller Heiligen, denen, wegen der großen Anzahl der Heiligen überhaupt, einzelne Feiertage nicht geweiht werden können; oder deren Fest im Jahre vielleicht vergessen sein möchte. Das Allerheiligenfest mag im Anfang des 7. Jahrhunderts entstanden sein. Der Papst Bonifacius IV. 608 soll den allen Gottheiten geweihten Tempel zu Rom allen Märtyrern geweiht haben. Anfangs feierte man es am ersten Mai jedes Jahres; Papst Gregor IV. 827 aber verlegte es auf den ersten November; s. Feste.

Aller Seelen Fest, gestiftet von Ddilo, Abt von Clugny 998. Ein Frömmlicher hatte in Sicilien bei den aus der Erde hervorbre-

henden Flammen der Hölle (womit wahrscheinlich der Aetna gemeint ist, den die Einbildungskraft für die Hölle hielt) das Geschrei der Abgeschiedenen und die Klagen der Verstorbenen (welche von den Teufeln gequält wurden) vernommen, die versichert hätten, daß sie ihren Qualern, besonders durch das Gebet der Clugnyacenser Mönche, entrissen würden. Obilo ordnete daher sogleich ein Fest zum Heile aller Seelen an und bestimmte dieß auf den 2. November. Seit dieser Zeit wurde dasselbe in der römischen Kirche bis auf unsere Tage gefeiert (s. hierüber: Fegfeuer). In Rom hält an demselben der Papst die Messe im Purpurgewande, mit einer Kappe auf dem Haupte, welche einen Theil seines Gesichts bedeckt und zwei Hörner bildet. Er spricht das Requiem aus und das Chor das Requiescant in pace.

Eine dem Aller Seelen Fest ähnliche Feier findet sich schon bei den Römern; diese pflegten nämlich das Andenken an die Verstorbenen mit Gastmählern zu feiern; dabei brachten sie den Seelen der Abgeschiedenen Oblationen und wünschten ihnen in ihren Gräbern feierlich Ruhe.

Almaricus, ein merkwürdiger Kezer der catholischen Kirche im 13. Jahrhundert, welcher auf dem Concil zu Paris im Jahre 1209 deshalb verdammt wurde, weil er lehrte, daß kein Christ ohne den Glauben selig werden könne, daß er ein Glied Christi sei. Er zählte viele Anhänger, welche neben dieser Lehre auch an der Behauptung festhielten, daß die Macht des Vaters nur unter dem mosaischen Gesetz bestanden habe, mit dem Sohne Christus sei ein neues Gesetz gegeben, mit dessen Ende erscheine die Zeit des heiligen Geistes, dann würden die Sacramente, wie die äußerlichen gottesdienstlichen Handlungen, ohne Nutzen sein, weil Jedermann durch die inneren Wirkungen des heiligen Geistes selig werden könne.

Almosen heißt die Spende an die Armen und besteht entweder in Geld, Naturalien oder anderen Dingen. Verschiedene Aussprüche Christi und der Apostel stellen die Mittheilung von Spenden an Dürftige als Gott wohlthätige Opfer dar; daher wurde auch von jeher das Almosengeben in der christlichen Kirche für sehr verdienstlich gehalten und häufig geübt. Nach dem Zeugniß des Justinus Martyr (2. Jahrh.) in apol. II. pflegten nach dem Gewinne des Abendmahls diejenigen, welche reich und willig dazu waren, nach Belieben zusammenzulegen und das Gesammelte den Vorstehern zu übergeben, die dann die Waisen, Witwen, Kranken, Gefangenen und überhaupt Dürftigen damit unterstützten. Auch zur Unterstützung der Geistlichen und zur Erhaltung der Kirchen verwendete man einen Theil der Almosen. Früh aber fing schon die Geistlichkeit an, aus jenem Satze, daß das Almosengeben ein Gott wohlgefälliges Opfer sei, den Glauben herzuleiten und als bestimmte Wahrheit zu verbreiten, daß sich der Christ durch freiwillige Spenden an Arme, an Kirchen und Geistliche

liche gewiß der Gnade Gottes würdig mache, daß er selbst seine Sünden hierdurch tilge und einen hohen Grad von Seligkeit erlangen werde. Mit der allmählichen Verbreitung dieser Lehre fing man auch an, das Almosengeben mit den Bußen zu verknüpfen und solche, die in kirchliche Strafen verfallen waren, nächst dem Bekenntniß der Schuld, der Reue und der Uebernahme canonischer Strafen, auch zu Spenden von Almosen zu verpflichten. Als die Geistlichkeit einmal hierin, besonders durch den Aberglauben und die Unwissenheit des Volkes unterstützt, die Oberhand gewonnen hatte, so hatte sie nun nichts Eifrigeres zu thun, als die Christen recht ernstlich und unausgesetzt zum Almosengeben aufzufordern. Der h. römische Stuhl, der in Allem, was er that, nur von dem Geiste des Eigennuzes geleitet wurde, trieb den unerhörtesten Mißbrauch mit dem Glauben seiner Zeit (s. Ablass); die Mönche folgten dem Beispiel ihres Oberhauptes und wußten sich, indem sie überall vor Sündentilgung und Seligkeit, welche durch das Almosengeben bereitet werde, sprachen, die unermesslichsten Reichthümer zu verschaffen. Die Bettelorden leisteten hierbei der catholischen Kirche die wesentlichsten Dienste. Erst die Reformation, durch Luther, brachte auch hier eine wohlthätige Verbesserung hervor. Durch sie wurde die Lehre, daß durch Spenden von Almosen Sünden und Verbrechen getilgt und die Seligkeit, selbst bei einem unchristlichen Leben, erworben werde, als nicht in der heiligen Schrift begründet, verworfen und dagegen der Satz ausgesprochen: die h. Schrift unterrichte uns, daß der Christ, welcher Almosen an dürftige Brüder spende, oder zu frommen, der Menschheit nützlichen, Stiftungen verabsolgen lasse, ganz im Sinne des heiligen Stifter seiner Religion handle und dadurch Gott wohlgefällig werde.

Auch bei den Juden war es von jeher befohlen, Almosen zu geben. Sie waren verpflichtet, den Armen alle 3 Jahre den Zehnten ihres Einkommens zu überlassen (5. B. Mos. 14, 28.), bei'm Einsetzen der Früchte überhaupt das Land an den Enden umher nicht zu beschneiden und die Weinberge nicht genau abzulesen (3. Buch Mos. 19, 9, 10.), denn den Armen sollte keine zu dürftige Nachlese übrig bleiben. In jeder Synagoge war ein Armenkasten angebracht, in welchem durch zwei Männer Gaben für die Armen eingesammelt wurden. Für das Geben der Almosen wurde der Segen Gottes verheißen, denjenigen aber, die sich nicht mildthätig zeigen würden, der Fluch desselben verhängt.

Von den Rabbinen wurde gleichfalls gelehrt, daß die Israeliten verpflichtet wären, Almosen zu geben, daß sie dadurch das Leben auf dieser Welt sich verlängern, sich vor einem jähen Tod bewahren, selbst dadurch selig werden würden. Ja, der Talmud im Tractat Rosch Haschana setzt die Almosen zu den Mitteln, durch welche Gott bewogen werden könne, seine Rathschlüsse zu ändern. Es gibt Dinge, heißt es hier, welche seinen (nämlich Gottes) Gerichtsbeschluss,

der über den Menschen ergeht, vernichten **דברים בקרעין גזר דיני** **ש. ארם אלו**, nämlich die Almosen (**צדקה**, d. h. eigentlich Gerechtigkeit; hier bedeutet es aber Wohlthat, Wohlthätigkeit, Almosen), das Anrufen Gottes, die Veränderung des Namens (nach 1. B. Mos. 17, 15—16.) und die Veränderung der Werke.

In der muhamedanischen Religion finden wir gleichfalls, daß von jeder Almosen an Dürftige zu geben als verdienstvoll vor Gott angesehen wurde. Im Koran, Sure 2, ermahnt Muhammed die Juden, den Koran anzunehmen und fügt hinzu: beobachtet die gefesteten Zeiten des Gebetes und entrichtet die im Gesetz gebotenen Almosen. Auf die Frage, was auf Almosen gewendet werden solle, antwortet diese Sure: das, was ein Gläubiger übrig hat; und auf die Frage, an wen dieß Uebrige auszutheilen sei, erwiedert sie: an Aeltern, Anverwandte, Waisen, Arme und Fremdlinge. Die Sure 57. spricht im Allgemeinen die Ermahnung an die Menschen aus, an Gott und seinen Propheten zu glauben, dabei einen Theil ihrer Reichthümer in Almosen auszutheilen. In Sure 9 aber wird das Almosengeben als eine Verordnung Gottes dargestellt und ausdrücklich gesagt, daß Almosen nur Armen und Nothdürftigen, auch denen, die mit dem Sammeln und Austheilen derselben beschäftigt sind, denen, die sich zur muhamedanischen Religion bekehrt haben, ferner zur Befreiung von Gefangenen, an Reisende, denen, die ihre Schulden nicht bezahlen können, und endlich denen, welche zur Ausbreitung der Religion thätig sind, mitzutheilen seien.

Die Almosen theilen sich in der muhamedanischen Religion in zwei Theile, in gesetzliche und freiwillige. Von Vieh, Geld, Getraide, Baumfrüchten und Waaren, die verkauft werden, müssen die Bedenker des Islams einen Theil als Almosen entrichten. Am Schlusse der Fasten Ramadan (s. Fasten) sind sie gleichfalls verpflichtet, ein Almosen, welches gewöhnlich in Naturalien besteht, an die Armen zu entrichten. Die freiwilligen Almosen sind willkürlich, je mehr aber gespendet wird, desto größer ist das Verdienst. Es genügt dem Geber zu seinem eignen Nutzen; es wird ihm wieder bezahlt werden. Sure 2.

Auch in heidnischen Religionen findet man das Almosengeben vielfach empfohlen; es war dieses besonders bei Opfern und Festen gewöhnlich, denn man sah das Spenden als ein verdienstvolles und der Gottheit wohlgefälliges Werk an. Dieser Glaube wird auch in den Zendbüchern gelehrt; hier wird dringend zum Almosengeben ermahnt.

Aloger (**ἀλογοί**) heißt eine Ketzepartei in der christlichen Kirche am Schlusse des 2. Jahrhunderts; sie läugnete den Logos (s. Trinität); daher ihr Name. Das Evangelium und die Offenbarung Johannis verwarfen die Aloger (s. Johannes, der Evangelist), weil beide Bücher nicht von Johannes, sondern von Cerinth (im Anfange

des 2. Jahrhunderts), der das erste christlich-gnostische System, aber noch nicht in seiner consequenten Entwicklung, gab, verfaßt sein sollten. Als Stifter dieser Partei wird Theodotus von Byzanz, ein Serber, genannt, dem die Orthodoren vorwarfen, bei der Christenverfolgung unter Antonin (s. Christen) Christum verläugnet und sich dann zu Rom und Byzanz mit der Entschuldigug verantwortlich zu haben, daß er nicht Christum, den Gott, sondern nur Christum, den Menschen, verläugnet habe.

Alpheus, ein Flußgott; Sohn des Okeanos und der Tethys. Nach Einigen wurde Alpheus in einen Fluß verwandelt, da er, von Liebe gegen die Artemis entbrannt, diese bis auf die Insel Drytugia verfolgte. Die Göttin versteckte sich unter den Nymphen und bedeckte sich, um sich unkenntlich zu machen, das Gesicht mit Schlamm. Zur Erinnerung an diese Begebenheit wurde an der Mündung des Alpheus der Göttin ein Tempel erbaut und der Artemis Alpheda jährlich hier geopfert. Nach Andern war Alpheus für die Nymphe Drytugia entbrannt, die in eine Quelle verwandelt wurde; er wurde hierüber von Gram verzehrt und von den Göttern, aus Mitleid, in einen Fluß verwandelt.

Altar. Altäre finden wir schon bei den gottesdienstlichen Gebräuchen der ältesten Völker. Ursprünglich baute man sie wohl von Erde, Rasen, Stein, Holz u. s. w. Den himmlischen Göttern errichtete man sie hoch, den Halbgöttern niedrig und den unterirdischen machte man ein Loch in die Erde. Ehe man Tempel errichtete, machte man Kennzeichen an die Altäre, um zu wissen, welcher Gottheit sie angehörten. Gewöhnlich waren sie auch verziert, entweder mit Lorbeeren (wie der Altar des Apollo), oder mit Myrthen (wie der Altar der Venus), oder mit Eichenlaub (wie der des Jupiter), oder mit Delblättern, mit Pappelzweigen u. s. w., und immer standen sie gegen Osten, aber niedriger als die Bildsäulen der Götter, die auf Fußgestellen über den Altären angebracht waren. Die Gestalt war nicht immer gleich; bald waren sie rund, bald oval, bald eckig.

Der Zweck der Altäre war, auf denselben den Göttern zu opfern. Hierzu weihte man sie gewöhnlich dadurch ein, daß man Del auf sie, unter Anwendung gottesdienstlicher Ceremonien, schüttete. Ferner schloß man an denselben Frieden, Bündnisse jeder Art und schwur freiwillige Eide. Der Ort, wo ein Altar stand, war natürlich ein heiliger Ort, darum auch gewöhnlich eine sichere Zufluchtsstätte für Verbrecher. Romulus schon soll die Altäre zu Freistätten erklärt haben.

Nach der jüdischen Geschichte baute Noah, nach der Sündfluth, dem einzigen Gott einen Altar, um demselben Brandopfer zu bringen. Das göttliche Gebet, welches Moses den Juden wegen der Erbauung der Altäre gab (s. 2. Mos. 20, 24.), heißt: sie sollten

einen Altar von Erde oder auch von Stein, der nicht gehauen ist, und ohne Stufen bauen, um auf demselben die Brand- und Dankopfer darzubringen.

Die wichtigsten Altäre der Juden waren die für die Brandopfer und die Rauchaltäre. Die ersteren standen am Eingange der Stiftshütte, waren aus sogenanntem Schittimholze gebaut, mit Erz überzogen und an jeder Ecke ein mässiiger Haken, einem Horne ähnlich oder pyramidenförmig, von eben demselben Holze, angebracht. Diese Altäre waren, so lange die Juden in der Wüste sich befanden, beweglich; die Priester konnten sie auf Stangen, die aber auch aus Schittimholz gemacht wurden, wegtragen. Die Rauchaltäre standen im Heiligthume, waren von Cedernholz gefertigt und mit Gold überzogen. Jeden Morgen und Abend opferte der Priester, besonders Weihrauch und andere wohlriechende Dinge, auf denselben.

Nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil baute man die Altäre für die Brandopfer größer als vorher, von ganz unbehauenen Steinen, unten waren sie sehr breit, nach oben spiziger und zu ihnen stieg man auf einer langen und breiten Treppe.

In der ersten christlichen Kirche waren die Altäre nur hölzerne Tafeln, an denen man hauptsächlich das Abendmahl feierte. Die catholische Kirche verwandelte bald den einfachen Tisch in einen prachtvollen, baute den Altar schon früh ganz von Stein und schmückte ihn mit Gold, Silber und andern Dierathen aus. Zu ihm führen drei Stufen und auf ihm stehen ein Crucifix, eine sehr schöne Abschrift des sogenannten geheimen Gebetes (welches auch das Te igitur heißt und an die erste Person der Trinität gerichtet ist), das Tabernaculum des Sacramentes; zu dessen beiden Seiten weiße Wachskerzen (die man beim Todensamt und in den drei letzten Tagen der Leidenswoche mit gelben vertauscht), der Kelch und der Teller für die Hostien, die vorzüglich schön gearbeitete Monstranz, die Schelle, mit welcher der Priester beim Erheben und Niederlegen dreimal klingeln läßt, die silberne und blecherne Rauchpfanne u. s. w. An den Vordertheilen des Altars sind gewöhnlich kleine Behältnisse, in welchen Reliquien aufbewahrt werden und mit dem Siegel des Bischofs verschlossen sind. Beibringt das Siegel, so ist der Altar entweiht.

Die Reformatoren, welche das Ceremonielle der catholischen Kirche, insofern es nicht auf die h. Schrift sich gründete, verworfen; stellten auch die Altäre in ihrer Einfachheit wieder her. Seit ihrer Zeit sind sie nur mit einer Bedeckung versehen, die anständig und dem Orte gemäß ist, an welchem sie stehen; auf ihnen befindet sich gewöhnlich ein Crucifix und ein Pult für die h. Schrift; die Gesänge zum Abendmahl nur dann, wenn Glieder der Gemeinde dasselbe feiern wollen.

Altar des unbekanntes Gottes. Ein Altar mit dieser Aufschrift (ἀγνωστῶν θεῶν) fand der Apostel Paulus in Athen. Wahr-

scheinlich gab es mehrere Altäre mit dieser Aufschrift, welche die Athener erbauten, aus Furcht, daß sie den Zorn einer Gottheit, die wüthete und der sie, aus Unbekanntheit mit ihr, keinen Altar errichtet hätten, auf sich laden würden. Die älteren Schriftsteller stimmen in ihren Ansichten über denselben nicht überein. Nach Einigen soll eine Krankheit die Athener heimgesucht haben. Ihre Götter, erzählt man, hätten sie, ungeachtet aller Gebete, nicht von derselben befreit; da habe man geurtheilt, daß es ein sonderer Gott sei, der sie mit dieser Krankheit strafe; sie hätten nun einen Altar dem unbekanntem Gott errichtet und auf diese Weise seinen Zorn zu beschwichtigen gesucht. Nach Andern soll eine Gottheit nach dem unglücklichen Ausgang einer Schlacht erschienen sein und versichert haben, daß das Unglück daher rühre, weil sie nicht verehrt werde, wie die übrigen Götter; hierauf habe man derselben, ohne ihren Namen zu wissen, einen Altar gebaut. Nach Andern soll die ganze Aufschrift gewesen sein: den unbekanntem und auswärtigen Gottheiten in Asien, Europa und Afrika. Solche und ähnliche Berichte stellt die alte Geschichte noch mehr auf; es würde zu weitläufig sein, noch andere hier anzuführen, denn mit Bestimmtheit läßt sich nichts über diesen Altar anführen.

Altar zu Lyon (Ara Lugdunensis), berühmt wegen des gelehrten Wettstreites, der hier, vom Kaiser Caligula angeordnet, gehalten wurde. Es versammelten sich nämlich hier Redner und Dichter, um den Preis in der Beredsamkeit oder Dichtkunst zu erringen. Der Altar war dem Augustus geweiht und stand in einem auf Kosten mehrerer gallischen Vornehmen erbauten Tempel. Ueberreste desselben sollen noch bei der Abtei von Nisnay und eine Marmorplatte in der Peterskirche zu Lyon übrig sein, mit der Inschrift:

Jovi Op. Max.

Q. Adicinnius Urbici

Sacerdos Romae et Augusto.

(vom Jupiter und Augustus geweiht von Adicinnius, Sohn des Urbicus, Priester zu Rom).

Altar. Mann von Oby, ein Götz der Tartaren am Flusse Oby, welchen man von Holz verfertigt; in der Nase, die einem Schweinerüssel ähnlich ist, hat er einen eisernen Haken, der Kopf ist mit ein Paar Hörnern und gläsernen Augen versehen. Nur dann verberlichen ihn seine Verehrer, wenn die Hoffnungen, die sie etwas hegen, wirklich in Erfüllung gehen. Ist dieß nicht der Fall, dann verhöhnen und verspotten sie ihn, als eine alte, schwächliche Gottheit. Auch bleibt er nicht immer an demselben Orte, sondern nach Verlauf einer bestimmten Zeit, gewöhnlich von 3 Jahren, wird er mit großer Feuerskraft zu Schiffe über den Oby nach einem andern Orte gebracht.

Moza (Mozza), von azza, d. h. Nacht; Name einer Göttin, welche die arabischen Stämme Koraisch und Kenana und ein Theil

des Stammes Salim als die Tochter Gottes verehrten. Andere verstehen unter diesen Namen einen Acacienbaum oder den ägyptischen Schlehdorn, welchen der Stamm Schafau verehrt. Dhalem, erzählt man, habe ihn zuerst geheiligt und den Tempel, Bos, über denselben gebaut, und zwar so, daß, wenn Jemand in den Tempel trat, immer ein besonderer Schall sich hören ließ. Im 8. Jahre der Hejira wurde der Tempel und das Götzenbild oder der heilige Baum, auf Muhammed's Befehl, zerstört, die Priesterin erschlagen. Nach Andern soll der Tempel schon früher von einem gewissen Jabeir zerstört und Dhalem erschlagen worden sein; s. Koraisch und Kenana.

Alcangatusun, ein Götzenbild der Kalinücken. Kopf und Leib ist wie eine Schlange, die Füße sind wie die einer Eidechse. Ihre Priester schicken es an die Laien, weil sie behaupten, daß derjenige, der es bei sich trägt und verehrt, im Kriege durch keine Waffe verwundet werden könne.

Alvée ist bei den Bewohnern von Chili der Name des bösen Geistes; sie betrachten ihn als den Verrüger alles Guten, hassen und verwünschen ihn. Bei ihm sind die Verstorbenen; seine Verehrer sagen von den Abgeschiedenen, Alvée, der böse Geist, habe sie geholt.

Amadeus, s. Minoriten des Amadeus.

Amalek (עמלק) bedeutet bei den Rabbinen den Esau. Er wird von ihnen als der Urheber der gottlosen Menschen beschrieben, sie nennen ihn die Wurzel der alten Schlange (שרש נחש הקדמוני) und gebrauchen daher auch den Namen Esau's und Amalek's abwechselnd. Weil aber, nach ihren Lehren, aus dem Samen Esau's die Christen entstanden sind, so belegen sie auch diese mit dem Namen Amalek. Der verworfene Amalek, sagen sie, herrscht in der ganzen Welt, denn unter den Herrschern der Königreiche wird das gottlose Reich verstanden, welches in der ganzen Welt ausgebreitet ist (מלכות שולטתה עמה בכל העולם).

Amalek aber ist Gottes Feind, gegen ihn wird ein schwerer und gewaltiger Krieg (מלחמה קשה ועז) bereinst geführt werden, und wenn auch an Gott alle Völker in der Welt Theil haben, so wird dieß doch nicht bei den Völkern Amalek's oder Esau's der Fall sein. Vom Himmel herab soll ihnen kein Erbarmen werden (לא ירחמנהם מן השמים); Gott wird ihre Buss nicht annehmen, sich fürchtlich an ihren Lastern rächen und Alle vom Samen Esau's aus der Welt vernichten, wie ja auch in 2. B. Mos. 17; 14. geschrieben steht; wo Gott sagt: ich will das Gedächtniß Amalek's vertilgen.

Amalthea, Kloster des Johanniterordens, s. Johanniter.

Amaltheia (Amalthea) ist ein Name, welcher oft in der römischen und griechischen Götterlehre genannt wird. Nach Einigen war Amaltheia eine Tochter des Melissus, Königs von Kreta, und ernährte, mit ihrer Schwester Melissa, den Jupiter mit Ziegenmilch; nach Andern war sie die Binge selbst und die Tochter des Melissus hießen Adrasten



und Jba. Diese sollen mit der Milch von der Ziege Amaltheia den Jupiter ernährt haben; später habe er sie unter die Sterne versetzt, jenen aber die Hörner der Ziege geschenkt, wodurch sie in den Stand gesetzt worden wären, jeden ihrer Wünsche zu befriedigen.

Den Namen Amalthea führt auch eine Sibylle; sie hat gewöhnlich den Beinamen Cumaná, oder sie heißt: die cumanische Sibylle, auch wohl Demophile oder Herophile. Sie war es, welche dem König Tarquinius Priscus neue Orakelbücher zum Verkauf brachte, ist aber nicht näher bekannt.

Amanus oder Samanus ist der Name einer persischen Gottheit. Man leitet den Namen gewöhnlich vom hebräischen Worte  $\text{זמן}$  heiß (poet. Sonne), her; er kann aber auch eben so gut herkommen von  $\text{מגן}$  beschützen, und daher eine Schutzgottheit bedeuten. Tempel, zur Verehrung des Feuers ( $\text{קורבן}$ ), waren dieser Gottheit erbaut; in der Mitte derselben stand ein Altar, auf welchem die Priester beständig ein Feuer unterhielten. Man betete hier, indem man sich vor dieses hinstellte und in der Hand ein Bündel, ähnlich den römischen Fasces, hielt; dabei trug man die Bildsäule des Amanus mit vielen Ceremonien umher. Zu dem Kopfszug, den man bei dieser Feierlichkeit trug, gehörte eine Mütze mit langen, vorn und hinten herabhängenden Bändern. So lautet wenigstens der wesentliche Inhalt des Berichtes von Strabo über Amanus.

Amarcalin hieß ein gewisser Stand der Priester bei den Juden, der nur für den Tempeldienst bestimmt war. Es kommen sieben Amarcalin vor, doch kann man nicht mit Bestimmtheit ermitteln, worin eigentlich ihr Amt bestanden habe. Sie sollen im Besiz der Schlüssel zu den sieben Thoren des Hofes, von denen keins ohne die übrigen geöffnet werden konnte, gewesen sein. Bei diesen sieben Thoren sollen auch, wie behauptet wird, sieben Zimmer gewesen sein, in denen man die heiligen Gefäße und Kleider aufbewahrt habe. Auch zu diesen Gemächern sollen ihnen die Schlüssel, so wie die besondere Aufsicht über deren Gebrauch, anvertraut gewesen sein. Unter ihnen standen die Visbarin (s. d.), welche ihnen Rechnung von den Einnahmen ablegen mußten.

Ama Teru Von Gami, der himmelstrahlende große Geist; so heißt der erste und mächtigste unter den heimischen Göttern von Japan. Er wird für den ersten Gott von den fünf Geschlechtern der irdischen Götter und für einen Sohn des Iyanagi und Iyanami (die alle Einwohner von Japan gezeugt haben), aus dem siebenten Geschlecht der himmlischen Götter entsprossen, gehalten. Mit halb-göttlicher Natur sind die Menschen von ihm erschaffen worden. Erst nach Verlauf vieler Millionen Jahre kam ein neues Geschlecht derselben, das der jetzt nur kurze Zeit lebenden Menschen, mit unedler, bloßer Natur hervor. Der himmelstrahlende große Geist bewies seine Macht durch seine Thaten und zeigte durch Wunder, daß er der

mächtigsste aller Götter sei. Seinen berühmtesten Tempel baute man zu Isge; jährlich muß er besucht werden. Von ihm erwartet man alles Glück und alles Heil, und darum wird er mit der größten Ehrfurcht verehrt. Das größte Fest im Jahre, Matsuri genannt, weihet man ihm, als Schuttgott Japans, und begeht es mit den prächtigsten Feierlichkeiten. Außerdem sind ihm in jedem Monat noch drei Tage geweiht, die man aber mit weniger Glanz feiert als das große jährliche Fest. Zu bemerken ist noch, daß die Erbkaiser von Japan ihre rechtmäßige Nachfolge in der Regierung sowohl, wie ihre Herrschaft, von ihm ableiten.

Ambarvalien (*ambros arva*) hießen bei den Römern die feierlichen Umgänge um die Felder, der Ceres und dem Bacchus zu Ehren. Es gab öffentliche und Privat-Ambarvalien; jene waren von Romulus gestiftet, wurden im Mai gefeiert und von den zwölf arvalischen, mit Eichenlaub bekränzten Brüdern oder Priestern geleitet. Man zog um die gepflügten und besäeten Felder und opferte drei größere männliche Thiere, einen Stier, einen Widder und einen Eber (*suovetaurilia*; *solitaurilia*). Die Privat-Ambarvalien wurden von einzelnen Familien gefeiert. Vornehmere suchten sich durch das Opfern von drei kleinern Thieren, einem Kalbe, Lamm und Ferkel (*suovetaurilia lactantia*), Aermere durch ein Kalb oder Lamm, wenigstens durch ein Ferkel, die Ceres und den Bacchus zu befreunden; hierbei versahen die Hausväter die Stelle der arvalischen Brüder (s. d.).

Ambrosia heißt die Götterspeise und Göttersalbe; worin jene eigentlich bestanden habe, ist nicht zu bestimmen, nur soviel weiß man, daß ihr Genuß unsterblich machte. Auch die Göttersalbe (*ἀμβροσιον ἔλαιον*) bereitete die Unsterblichkeit, daher auch die Erzählungen, daß Göttinnen ihre sterblich geborenen Kinder mit Ambrosia salbten.

Ambrosianer heißen die Glieder eines italienischen Mönchsordens, dessen Stiftungsjahr und Stifter nicht sicher ausgemittelt sind. Die meiste Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß sie unter Papst Gregor XI. 1378, der ihnen auch die Regeln des h. Augustin zu befolgen und sich nach dem h. Ambrosius zu nennen, erlaubt hatte, entstanden sind. Der Papst Sixtus V. 1589, ordnete ihre Vereinigung mit den Mönchen des h. Barnabas, die späterhin Papst Paul V. 1609 auch noch bestätigte, an. Ursprünglich haben sie den Namen Ambrosianer von dem Kloster des h. Ambrosius *ad nemus* (s. d.), bei Mailand, wo die Generalcapitel des Ordens alle drei Jahre gehalten wurden, entlehnt.

Man findet auch eine Congregation der Nonnen des Ambrosius. Sie war ungefähr 1408 von drei Frauen aus Venedig gestiftet und breitete sich in Italien nach mehreren Orten hin aus. Ihr Hauptkloster war zu Pavia, ihre Kleidung braun, ihre Regel die des h. Augustin. Sonst heißen sie auch wohl die Nonnen der Verkündigung in der Lombardei.

Ambrosianisches Officium, ein Rituale oder eine Vorschrift zur Feier des Gottesdienstes, dessen Verfasser Ambrosius, Bischof von Mailand (4. Jahrh.), war. Es wurde vorzüglich in der mailändischen Kirche gebraucht. Als man späterhin (im 8. Jahrh.) das Rituale von Gregor dem Großen aus Rom (6. Jahrh.) auch in dieser Kirche einführen wollte und darüber ein Streit entstanden war, so kam man dahin überein, das ambrosianische und gregorianische Officium auf den Altar der Kirche zu legen, diese zu verschließen und eine höhere Entscheidung darüber zu vernehmen. Dieß geschah auch. Wunderbarerweise fand man bei'm Öffnen der Kirche das gregorianische zerrissen, ein Zeichen, daß jenes in der Kirche bleiben sollte. Dennoch fand das Officium Gregor's in vielen Kirchen Eingang und daher unterschied man von jetzt das römische und ambrosianische Officium.

Ambrosius, Bischof von Mailand, lebte in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Er stammte aus einer der ersten Familien des römischen Reiches und war früher Statthalter von Ligurien. Auf welche Weise er Bischof geworden ist, darüber ist nichts Näheres bekannt. Sein Ansehen war sehr groß, ja, am Hofe Valentinians I. und des Theodosius entscheidend. Besonders merkwürdig hat er sich gemacht, theils durch die Einführung eines neuen Rituale bei'm Gottesdienst (s. den vorigen Artikel), theils durch seine Schriften, die sowohl exegetischen als moralischen, und moralisch-ascetischen Inhaltes sind. Das wichtigste seiner Werke ist sein Buch de officiis. Den berühmten Augustin, Bischof v. Hippo, taufte er im Jahre 385.

Ambrosius; die Congregation desselben oder Oblationarien zu Mailand. Es waren 20 bejahrte Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, von denen jedesmal vier, als Repräsentanten der ganzen Gemeinde, das Brod und Wein, welches man nach alter Sitte in der Kirche zu Mailand täglich bei'm Hochamt opferte, herzubrachten. Sie bildeten zusammen eine Congregation und nannten sich nach dem Namen des Ambrosius. Wegen ihres Amtes in der Kirche heißen sie auch: Oblationarien. Bei Verrichtung legen zwei Männer ein weißes Tuch an; mit demselben hält der eine drei Hostien, der andere weißen Wein in einem Gefäß. Ueber das Tuch werfen sie eine Kapuze, die nach hinten spitzig und mit einer großen Quaste versehen ist. Zwei Frauen, mit weißen Tüchern und einem schwarzen Schleier angethan, bringen auch drei Hostien und Wein; sie gehen nur bis an die Stufen des Altars, während die Männer bis in's Chor gehen. Dort reichen sie dem Priester ihre Oblationen, reden ihn an mit den Worten: Benedicite, Pater reverende, worauf er antwortet: Benedicat te Deus et hoc tunc munus in nomine Patris, Filii et Sp. s.; dann geht er an das Chor und empfängt die Oblationen. Sind die Oblationarien nicht im Amt, so tragen sie einen schwarzen Rock mit einem ledernen Stül. Der älteste Mann heißt Prior, die älteste Frau Priorin.

**Ambrosius ad nemus** nennt sich ein Nonnenkloster, das von der h. Catharina Morigia, im Verein mit einigen andern frommen Jungfrauen, im Jahre 1474 gestiftet wurde. Ihr nämlich soll Christus mit dem Befehle erschienen sein, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Sie habe dieß gethan; darauf sei aber eine andere Einsiedlerin mit noch vier Jungfrauen zu ihr gekommen; sie hätten nun gemeinschaftlich den Papst Sixtus IV. ersucht, nach der Regel des h. Augustin leben und die Ordenskleidung des h. Ambrosius ad nemus tragen zu dürfen. Im Jahre 1474 habe Sixtus IV. ihnen durch ein Breve das Gesuch zugestanden und den Erzbischof von Mailand ermächtigt, die bisherige Einsiedelei der Catharina in ein Kloster zu verwandeln.

Zu bemerken ist noch, daß sie nicht unter dem General des Ordens des Ambrosius ad nemus standen.

Ihre Kleidung, die in einem Rode und einem Scapulier besteht, ist braun. In einem neuen päpstlichen Breve, vom Jahre 1475, hatte ihnen Sixtus auch einen schwarzen Schleier zu tragen erlaubt.

**Amburbiale** — **Amburbium** (*amburbiale sacrificium*) ist der feierliche Opfergang um die Stadt Rom, an dem die Ober- und Opfer-Priester, Augurn und vestalischen Jungfrauen Theil nahmen. Er fand immer statt, so oft man für Rom irgend ein schweres Unglück fürchtete oder dieses wirklich eintraf; dann mußten die Götter mit der Stadt versöhnt werden; zu diesem Zwecke führte man ein Opferthier um die Stadt herum und weihte es ihnen.

**Amen**, ein hebräisches Wort, אָמֵן, welches, als **Averbium**, bedeutet: gewiß, wirklich; so soll es sein, fiat. Die Siebenzig übersetzen es γενοίτο: es geschehe. Es wurde und wird auch jetzt oft noch bei zwei Gelegenheiten gewöhnlich gebraucht, wenn nämlich ein Einzelner oder eine Gesamtheit einen ihm vorgelesenen Eid oder Bund bekräftigt, und am Schlusse der Doroogie eines Gebetes oder Gesanges, wo man es auch oft zwei- und dreimal aussprach. Für N. T. wird Amen (ἀμην) bisweilen einer Rede vorgesetzt; dann bedeutet es soviel als: wahrlich.

Nach den Rabbinen ist Amen zusammengesetzt aus den Anfangsbuchstaben der Worte: אֱלֹהֵינוּ אֱמֵן, d. i. der Herr, der treue oder zuverlässige König. Diese Worte pflegen die Juden ihren Beteuerungen zuzufügen.

**Amerdad** heißt in den Zendbüchern ein Amshaspand, der von Ormuzd nach Erschaffung des Himmels hervorgebracht war. Aus dem Jescht und Siruze des Zend Avesta erhellt, daß er Alles gibt, Heerden, Samenkörner und Gewächse vermehrt, Früchte aller Art schenkt und sie beschützt.

**Amida**, **Amidas** heißt bei den Japanesen der höchste Regierer der verschiedenen Himmel und Regionen der Seligkeit; er ist Vater und Gott aller Seligen, der Beschützer aller Geister. Vor vielen

tausend Jahren lebte er, nach der Tradition, ein oder zwei tausend Jahre lang auf der Erde. Während dieser Zeit ertrug er sehr viele freiwillige Büßungen, belehrte das Volk und that Wunder. Des Lebens überdrüssig, endigte er dasselbe durch freiwilligen Tod und wurde nun zur Würde eines Gottes erhoben. Man betrachtet ihn als den wahren Mittler der Menschen; er soll Vergebung der Sünden und Seligkeit schaffen, wenn der Mensch seine Verbote achtet und sich eines tugendhaften Lebens befleißigt. Seine Verbote (Sokai, d. i. Warnungen) bestehen in folgenden Haupttheilen: 1) in dem Verbote zu tödten, was lebendig ist; 2) zu stehlen; 3) in Wollust zu leben; 4) zu lügen, und 5) starke Getränke zu genießen.

Der gütigste Gott gegen seine Verehrer, gibt er diesen die größte Glückseligkeit in dieser und in jener Welt. Die Sünder aber kommen in ein höllisches Land; ihren Aufenthalt daselbst verkürzen, dieß können die zurückgebliebenen Anverwandten durch Andachtsübungen und Gebete bewirken, besonders aber die Fürbitten der Priester an Amida. Er kann es bei dem ersten Richter der Hölle dahin bringen, daß dieser die Verdammten nicht nach der Strenge des Gesetzes behandelt, ihre Strafen lindert und sie wieder auf die Welt zurückkehren läßt, ehe die Zeit, die sie an dem Straforte verweilen sollen, völlig verstrichen ist.

Abgebildet wird er auf einem Altar zu Pferde sitzend, mit herrlicher Kleidung, Perlen und prächtigem Steinen angethan. Das Pferd hat sieben Köpfe, welche sieben tausend Jahre bedeuten sollen; er selbst hat einen Hundskopf und hält einen goldenen Ring in den Händen, in welchen er beißt.

Einige verehren ihn dadurch, daß sie sich ihm durch Ersäufen freiwillig opfern. Sie besteigen ein mit Zierathen versehenes kleines Schiff, binden sich Steine an Nacken, Lenden und Schenkel und stürzen sich, nach vorhergegangenen Feierlichkeiten, namentlich einem Tanze, im Beisein der Angehörigen und Freunde, in das Wasser. Andere versenken sich auch wohl mit dem Schiffe.

Amin, d. i. der treue Diener des göttlichen Willens. Der Engel Gabriel führt bei den Muhamedanern diesen Namen, weil er von Gott dem Muhamed die einzelnen Offenbarungen des Koran's gebracht haben soll; s. Koran; Gabriel.

Ammon oder Amun (Ἀμμων; Ἄμμων) heißt Jupiter in Aegypten; seinen Hauptsitz hatte er zu Thebe. Er wurde unter der Gestalt eines Widders verehrt; der Sage nach, aus folgendem Grunde. Als Bacchus, aus Asien kommend, durch die afrikanischen Wüsten zog und Mangel an Wasser litt; soll ihn Jupiter, sein Vater, in Gestalt eines Widders zu einem Brunnen geführt haben. Aus Dankbarkeit habe er darauf dem Jupiter einen Tempel gebaut, welchen man mit dem Namen Ammon belegt hätte, weil er im Sande (ἄμμος) errichtet worden wäre. Der macedonische König Alexander der

Große ließ sich bekanntlich von den Priestern des Jupiter Ammon für einen Sohn dieses Gottes (der aber schon zu Plutarch's Zeiten fast alles Ansehen verloren hatte) erklären.

Einige wollen das Wort Ammon ableiten von  $\text{am}$  heiß, poet. Sonne, weil die Aegypter die Sonne göttlich verehrt hätten; allein diese Ableitung, wie auch die vom Worte  $\text{am}$ , Ham, Sohn des Noah, dessen Nachkommen sich in den meisten Südgegenden niedergelassen hätten, ist zweifelsohne unrichtig.

Ammon, ein berühmter Ascet (s. d.) und Beförderer des Mönchtums, lebte in der Mitte des 4. Jahrhunderts. Er gründete eine Mönchsgesellschaft auf dem nitrischen Berge, welche mit der in der Wüste Sctis liegenden eine der bedeutendsten Mönchsstige wurde. Enthaltbarkeit, fromme Uebungen und Handarbeit machten damals das Eigenthümliche des Mönchlebens aus; s. Mönchwesen.

Amor oder Eros, der Gott der Liebe, galt bei den Griechen und Römern, nach der gewöhnlichsten Meinung, als der Sohn des Mars und der Aphrodite, nach Andern des Uranus und der Gaea. Amor trägt eine Binde vor den Augen, weil Liebe blind ist; Flügel, weil er flatterhaft ist und schnell die Herzen in seine Gewalt bringt. Der Ausdruck seines Gesichtes ist bald scherzend, bald weinend, bald trotzend, bald zankend. Er führt Pfeile mit bleiernen und goldenen Spitzen; andere sind in Gift, andere in Honig getaucht. Amor oder Eros hat viele Brüder, sie heißen Erotes oder Amoren (s. auch Anteros). Nach Claudian sind sie Söhne der Nymphen, dem Amor an Gestalt und Tracht ganz gleich, aber nur bestimmt, die Fackel der Liebe in den niederen Klassen des Volkes zu entzünden. Nach Flaccus haben sie mit Amor dieselbe Mutter, sitzen auf ihrem Torus, erwarten von ihr die Befehle, Liebe zu entzünden, und führen dieselben Waffen, wie ihr Bruder. Die Theopier feierten alle 5 Jahre höchst solenne Feste dem Eros; sie hießen Erotien oder Erotidien. An denselben fanden Wettkämpfe zwischen Tonkünstlern und Fechtern statt. Opfer wurden von denjenigen Eheleuten gebracht, welche in Unfrieden lebten; von dem gefeierten Gotte flehten sie um Wiederherstellung häuslicher Eintracht. Die Lacedamonier und Kreter opferten ihm, bevor sie eine Schlacht lieferten. Zu Athen stand am Eingange in die Academie ein ihm geweihter Altar, in der Stadt ein Altar des Anteros. Unter den Blumen waren ihm die Rose, ihrer Schönheit wegen, unter den Fischen der Polypus marinus, wegen seiner Fruchtbarkeit, unter den andern Thieren der Hase und der Hahn, wegen ihrer Neigung zur Liebe, heilig.

Amoraer heißen die jüdischen Erklärer der Mischna; es gibt verschiedene Parteien, sie alle wollen aber ihre Ansichten und Auslegungen auf die Mischna gründen; s. Mischna.

Amos  $\text{am}$ , Prophet; unter seinem Namen haben wir noch ein canonisches Buch im A. T. Er war ein Hirte, gebürtig aus

Ἐθεβοα, etwa 2 Meilen von Jerusalem. Obschon er nicht aus dem Prophetenstande war, hatte er sich doch eine gewisse geistige Bildung zu eigen gemacht. Er fühlte einen prophetischen Ruf in sich, begab sich aber nicht nach Juda, sondern in das Reich Ephraim und erschien unter dem König Jerobeam II.; Bethel wählte er zum ersten Orte seines Auftretens. Götzendienerei und Luxus rügte er mit gerechtem Unwillen und verkündete Unglück und Untergang als Folge des sündhaften Lebens.

In der Ueberschrift seines Buches wird noch der König Usia von Juda genannt. Er muß daher aufgetreten sein in der Zeit, wo Jerobeam und Usia neben einander herrschten; dieß trifft aber nur die letzten 14 Jahre vom Leben des Usia. Vorher wird noch ein Erdbeben angeführt; 2 Jahre nach demselben soll seine Wirksamkeit begonnen haben.

Das Buch des Amos zerfällt in zwei Theile. Der erste, von Cap. 1—6, enthält prophetische Reden, wie sie sonst im A. T. vorkommen; der zweite, von Cap. 7—9, Visionen. Gewöhnlich sind Erklärungen beigelegt, auch hier und da historische Nachrichten, wodurch das Verständniß des Ganzen befördert wird. Die Strafreden sind gegen beide Theile der Hebräer gerichtet, theils auch gegen die auswärtigen Völker, z. B. gegen die Phönizier. Den 10 Stämmen droht er den Untergang in ganz allgemeinen Ausdrücken. Im letztern Theil des Buches erhebt er sich zu den Hoffnungen einer schöneren Zeit.

Der Vortrag des Amos ist regelmäßig und kräftig; sein Styl vorzüglich, einfach, dabei doch sinnreich; seine Bilder sind zum Theil eigenthümlich, von seiner Lebensart entlehnt, aber doch frisch. Das Ganze ist gut und abgerundet, in schöner und reiner Sprache, woraus es wahrscheinlich wird, daß wir seine Rede überarbeitet erhalten haben.

Amphiaraus; Fests. Amphiaraus war einer der berühmtesten Seher der alten Welt, dem nach seinem Verschwinden von der Erde göttliche Ehre erwiesen wurde. In seiner Jugend war er unter den Jägern des kalydonischen Ebers und begleitete die Argonauten auf ihrem Zuge. An dem Zuge gegen Theben wollte er nicht Theil nehmen, weil er den unglücklichen Ausgang desselben und seinen Tod voraussah. Er verbarg sich daher, allein durch die List seiner Gattin kam er doch nach Theben. Hier, in Gefahr, von Periklymenos getödtet zu werden, spaltete Zeus mit einem Blitzstrahl die Erde; diese verschlang ihn nun mit seinem Wagenlenker, Rosß und Wagen. In Dropus feierte man ihm das Amphiaräafest; in der Nähe der Stadt hatte man ihm auch einen Tempel und eine Bildsäule von weißem Marmor, an dem Orte, wo ihn die Erde verschlungen haben sollte, errichtet. Der Tempel war seines Drakels wegen berühmt; Jeber, der es besuchte, schloß eine Nacht hindurch im Innern des

Tempels auf dem Fell eines Widbers, den er geopfert hatte, und erhielt dann im Traum die Antwort.

Amphitrite, eine Meerergöttin, Tochter des Nereus und der Doris, Gemahlin des Neptuns. Um ewig Jungfrau zu bleiben, flüchtete sie zum Atlas; ein Delphin entdeckte ihren Aufenthaltsort dem Neptun und dieser vermählte sich mit ihr. Der Delphin wurde zur Belohnung unter die Sterne versetzt. Sie wird gewöhnlich nackt dargestellt, auf dem Haupte einen Schleier oder Seetreibscheeren. Auch bildet man sie wohl reitend auf einem Seepferd (Delphin) oder fahrend auf einem Muschelwagen, von Delphinen gezogen, ab.

Amran, s. Imran.

Amrita, Amrdam, Amrda heißt bei den Indiern der Trank der Unsterblichkeit. Damals, als die Erde, nach ihrer Tradition, noch nicht von den Menschen, sondern nur von Göttern, Genien, großen Wesen, Dämonen u. s. w. bewohnt wurde, sehnten sich diese Alle nach Unsterblichkeit. Ihr Bemühen nach derselben blieb fruchtlos, bis sich Wischnu, der Ewige, in das Mittel schlug. Er forderte sie auf, den Berg Mandar in das Milchmeer zu versetzen, dieß werde vorzüglich zur Bereitung des lang gewünschten Unsterblichkeits-Trankes förderlich sein. Sie folgten dem Rathe und schritten rasch zur Ausführung desselben. Anfangs konnten sie aber den Berg nur bis in die Nähe des Milchmeeres, wegen seiner Schwere, bringen. Endlich am Gestade angekommen, beredeten sie die Schlange Wasugi durch das Versprechen, einen Theil des Göttertrankes zu erhalten, sich um den Berg wie ein Seil zu winden, damit durch das Ziehen an ihrem Kopfe oder Schwanze das Milchmeer zum Schaumen gebracht werden konnte. Dieß geschah nun; auf einmal versank aber der Berg im Meere, doch Wischnu half, hob ihn aus demselben wieder hervor und nun setzte man die Arbeit fort. Da erlöste endlich die Welt von dem Bischen der Schlange, und mit Kraft warf sie Rauch und Feuer aus. Auch der Ocean ließ ein dumpfes, donnerähnliches Gebrüll vernehmen, und alle seine Bewohner wurden vernichtet. Dabei entbrannten die Bäume des Berges Mandar durch die heftige Reibung, als sie niederstürzten. Die Flamme bedeckte den ganzen Berg und Alles wurde durch sie vernichtet, bis der Gott des Luftkreises, Indra, durch den Regen aus einer Wolke den Brand löschte. Nun flossen in Strömen, sich mischend mit dem Meereswasser, die Säfte aus den Bäumen und Pflanzen, welche auf dem Berge waren, und aus diesen mischreinen Strömen, aus diesem Gemische der Baum- und Pflanzensäfte mit flüssigem Golde, entstand der Trank der Unsterblichkeit, von dem nun alle Götter genossen. In Jubel trugen sie den Berg Mandar wieder an seine Stelle, Indra hütete den Trank der Unsterblichkeit und übergab ihn endlich dem Wischnu zur Aufbewahrung.

Amshaspands, d. h., die unsterblichen Vortrefflichen; so heißen



in dem parfischen Religionsysteme die sieben unvergänglichen Könige der Lichtwelt oder die unsterblichen Naturen der himmlischen Geisterwelt. Sie sind, nach den Zendbüchern, der Grund alles Guten, alles Segens und umstehen den Thron des Ormuzd; er selbst ist ihr Oberhaupt und Schöpfer zugleich. Die Namen und Beziehungen der Amshaspands zu den Geschaffenen sind folgende: der erste ist Ormuzd, der Mensch ist sein Gegenbild und steht in nächster Beziehung zu ihm; der zweite, Bahmann, steht zunächst über den lebendigen Geschöpfen niederer Art; der dritte, Ardibehecht, steht über dem Feuer; der vierte, Schahriver, über den Metallen; der fünfte, Sapandomad, regiert über die Erde; der sechste, Rhordad, über das Wasser und der siebente, Amerdad, über alle Vegetation. Sie alle werden auch durch Lobgesänge verherrlicht.

Amsdorf, Verehrer, aber einseitiger Nachsprecher Luther's; war Professor der Theologie in Wittenberg; Luther empfahl ihn als Prediger nach Augsburg 1542. Als er vom Churfürst Moriz, seiner Halsstarrigkeit wegen, vertrieben wurde 1547, begab er sich nach Magdeburg. Durch sein Bemühen wurde die Universität Jena errichtet 1548. Er starb 1566 als Generalsuperintendent zu Eisenach. Merkwürdig ist er durch seine Theilnahme am osiandrischen, synergistischen und antinomistischen Streite (s. dieselben) geworden.

Amtschild. Dieses gehörte zum Schmuck der hohenpriesterlichen Kleidung bei den Juden. Es war von demselben Stoffe, wie das Ephod (s. Ephod), welches der hohe Priester trug und mit 12 Edelsteinen besetzt war, die in 4 Reihen geordnet und durch kleine goldne Einfassungen von einander getrennt waren. Auf jedem dieser Steine war ein Name der 12 Stämme eingegraben. Sie standen in folgender Ordnung:

Ein Sarder; — Ruben	Ein Smaragd; — — Juda	Ein Liguier; — Gad	Ein Beryllstein; — — Sebulon
Ein Topas; — Simeon	Ein Sapphir; — Dan	Ein Achat; — Asser	Ein Onyx; — Joseph
Ein Carfunkel; — — Levi	Ein Diamant; — Naphthali	Ein Amethyst; — Saschar	Ein Jaspis; — Benjamin

Der hohe Priester sollte dieses Schild immer aus dem Grunde tragen, damit er sich stets erinnere, wie theuer ihm die Namen seien, welche er auf der Brust liegen habe.

Nach den Palmudisten hat ein Wurm auf wunderbare Weise diese Namen in die Steine gegraben. Moses nämlich soll sie auf diese aufgezeichnet und ein Wurm, durch seine Bewegungen auf der Vorzeichnung hin, eingedrückt haben. Uebrigens wurde das Amtschild an dem Ephod getragen; man besetzte die beiden oberen Enden an der Schulter mit goldnen Haken oder Ringen, die beiden unteren mit

dem Gürtel des Ephod durch zwei Bänder, welche gleichfalls zwei goldne Haken oder Ringe hatten.

**Amulet.** Das Amulet betrachtete man (dies geschieht auch wohl jetzt noch von abergläubischen Menschen) als Sicherheitsmittel gegen Krankheit, Unglück, Zauberei u. s. w. Bei den Juden waren die Amulette gewöhnlich Bänder oder Edelsteine, oder Gold- und Silberplättchen mit Stellen aus dem Gesetz oder magischen Formeln beschrieben und mit Figuren und seltsamen Characteren versehen, die man in Halsketten oder im Ohr trug. Die Juden trieben großen Mißbrauch mit denselben; sie wollten jedes Uebel durch diese heilen. Die Mischna erlaubt nur die zu gebrauchen, mit denen wenigstens drei Personen geheilt wären. Auch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche hielt man mit großer Superstition auf die Amulette. Augustin spricht sich mit Eifer gegen die Ohrringe aus, die man als Amulette trage, und die Kirchenversammlung zu Laodicea 478 verbot den Geistlichen, bei Verlust ihrer Stellen, den Gebrauch derselben.

**Anabaptisten, s. Mennoniten.**

**Anacalypterien** hießen bei den Alten die Feierlichkeiten, bei welchen die Braut ihren Schleier ablegte und sich nun unverschleiert öffentlich zeigen durfte. Der Name kommt her von ἀνακαλυπτειν, enthüllen, aufdecken.

**Anachoreten** (von ἀναχωρειν, zurückgehen, sich zurückziehen) hießen die Christen in der ersten Kirche, welche sich sogar aus den einsamen Klöstern in die tiefsten Einöden zurückzogen, um in den ausgesuchtesten Kasteiungen und Peinigungen den höchsten Grad von Heiligkeit zu erreichen. So wählte schon Antonius, der Vater des Mönchthums genannt, während der Verfolgung des Maximus 311 eine Einöde zu seinem Aufenthaltsort und führte hier eine sehr harte Lebensart; ebenso Paul von Theben († 340) u. A. Viele lebten in Wüsten in kleinen Zelten, die aber von einander abge sondert waren. Diese Zelte zusammengenommen, nannte man Lauren (laura oder labra; s. dies Wort). Von den Anachoreten sind aber die Cönobiten und Eremiten verschieden; den Unterschied s. Cönobiten.

Das Streben, sich in Höhlen und Wüsteneien durch Fasten und Kasteiungen auszuzeichnen, war bei dem Entstehen des Mönchthums, besonders im Oriente, recht sichtbar. Hier erreichte man auch den höchsten Grad von Selbstpeinigungen, hier suchte einer den andern zu übertreffen durch Erfindungen neuer Grausamkeiten gegen sich selbst. Dafür galten aber auch bei dem Volke die Anachoreten für die heiligsten Menschen. Am weitesten brachte es in dieser Hinsicht der Anachoret Simeon Stylites (στυλιτης) 420, der in der Nähe von Antiochien auf einer Säule wohnte und 30 Jahre lang hier seinen Aufenthalt gehabt haben soll. Sein Schüler Daniel wählte dieselbe Lebensart, sein Beispiel fand noch andere Nachahmer, so daß

selbst im 12. Jahrh. noch ähnliche Säulenbewohner im Oriente vorkommen.

Augustin, einer der eifrigsten Beförderer des Mönchslebens, hält den Anachoreten große Lobreden; er preist sie, weil sie keinen Menschen sehen, nur Brod genießen, welches ihnen in bestimmten Zeiträumen gereicht werde, mit Wasser sich begnügen, die wüsten Gegenden bewohnen und nur mit Gott in einem beschaulichen Leben umgehen. Ein solches Leben, spricht er, können nur die Heiligen mit ihrem Verstande auffassen. Auch das weibliche Geschlecht fing schon sehr früh an, nach dem Muster der Männer, ein anachoretisches Leben zu führen. Dieses hat es indeß nie zu der Vollkommenheit bringen können, welche jene erreichten.

Anacleterien (von ἀνακαλεῖν, aufrufen) heißen bei den Alten die Festtage zu Ehren der Könige und Fürsten beim Regierungsantritt. Wenn das Volk von denselben in Kenntniß gesetzt war, wurde ihre Feier vollzogen.

Anais (Anaitis), Name einer Göttin, die von den Persern, Lybiern und besonders von den Armeniern, bei denen sie viele Tempel hatte, verehrt wurde. Ob unter diesem Namen Aphrodite oder Artemis zu verstehen sei, ist nicht ganz bestimmt. In ihrem Tempel mußten alle die, welche ein öffentliches Amt bekleiden wollten, schwören; hier wurden Sklaven und Sklavinnen geweiht und die Töchter der vornehmsten Familien widmeten sich dem Dienste der Anais, indem sie sich eine Zeit lang jedem Manne preis gaben. Man scheute sich indeß nicht, ein solches Mädchen zu heirathen, weil man meinte, daß dieses durch den Dienst, den es der Gottheit geleistet habe, einen besonderen Grad von Heiligkeit erlangt habe. An dem Feste der Göttin sollen immer Männer und Frauen zusammengekommen sein und sich in Wein berauscht haben.

Anamelech, Name eines Gottes der Einwohner von Sepharvaim, dem sie, wie dem Abramelech (s. d.), ihre Söhne opferten. 2. Buch der Könige 17, 31.

Ananden (Ananta, Wasugi) heißt die berühmte mächtige Schlange in der Götterlehre der Hindus. Sie trägt die Welt, und auf ihr ruht Wischnu im Milchmeer, wie auf einem Throne. Anfangs hatte sie nur fünf Köpfe. Um aber die Macht des Wischnu, der auf ihren Köpfen ruht, zu prüfen, ließ sie sich noch andere wachsen. Wischnu dagegen bekam auch jedesmal eine neue Hand und legte sie auf den neu angewachsenen Kopf. Bei der Bereitung des Trankes der Unsterblichkeit war auch sie thätig; s. Amrita.

Ananta Padmanabá Uratam, ein Fest der Braminen, welches jährlich im August gefeiert wurde, um Wohlsein in diesem und einen glücklichen Zustand im künftigen Leben zu erlangen. Die Feierlichkeit vollzog man an einem Flusse, der süßes Wasser hatte; sie bestand hauptsächlich darin, daß ein Bramine aus langen Ströh-

balmen 14 Knoten knüpfte, die er einer weiblichen Person um den Arm band.

**Anastasius I.**, Bischof von Rom 398—402. Er ist besonders dadurch merkwürdig, daß unter ihm die Chorbischöfe aufkamen, den Bischöfen und allen Geistlichen, welche die Sacramente verwalteten, die Ehe verboten, scharfe Gesetze gegen die Manichäer gegeben und die Lehrsätze des Origenes verdammt wurden. Sein Vorgänger war der Bischof Siricius, sein Nachfolger Innocenz I.

**Anastasius II.**, Patriarch von Rom 496—498, ist nur dadurch merkwürdig, daß er gegen den Patriarchen von Constantinopel, Euphemi<sup>us</sup>, so wenig sein Ansehen behaupten konnte, daß er diesem das Versprechen eidlich geben mußte, in Sachen der Religion Alles unverändert zu lassen. Sein Vorgänger war Gelasius I., sein Nachfolger Symmachus.

**Anastasius III.**, Papst 911—913; sein Name ist in der päpstlichen Geschichte insofern nur bedeutend, als unter ihm der Clugniacenserorden durch den Abt Berno gestiftet und erimirt wurde. Sein Vorgänger war Sergius III., sein Nachfolger Land<sup>o</sup>.

Anargyren heißen bei den griechischen Christen zwei heilige Brüder, Cosmus und Damianus, welche als Aerzte die Menschen, ohne Geld oder Belohnung zu empfangen, heilten. Ihnen weihte man zu Athen eine Quelle, die nur an ihrem Feste, welches man im Herbst feierte, des Morgens fließen, des Abends aber wieder vertrocknen sollte.

**Anathema** (von ἀνάθημα, ich stelle hin, setze zurück, weihe). So hieß bei den Alten das Weihgeschenk, welches man in den Tempeln der Götter, war es nun, um sie zu versöhnen, war es, um ihnen für ihre Gnade zu danken oder dieselbe zu erbitten, aufhing. Gewöhnlich bestanden diese Weihgeschenke in Kränzen oder Gefäßen von Gold, Silber oder anderem Metall.

In der christlichen Kirchengeschichte hat das Wort Anathema eine eigenthümliche Bedeutung erhalten; hier drückt es das mit Fluch ausgesprochene Ausschließen oder Verbannen aus der Gemeinschaft der rechtgläubigen Christen aus. Eben das Ausschließen aus der Gemeinde mit Fluch oder Verwünschungen unterschied das Anathema von der Excommunication oder der gewöhnlichen nicht mit Fluch verbundenen Ausstosung aus der Kirche; diese wurde über Gefallene (s. d.) als Strafe verhängt. Gegen schwere Verbrecher aber, d. h. gegen solche, welche den orthodoxen Glauben angriffen oder verwarfen und Irrlehren verbreiteten, gegen diese wurde das Anathem angewendet. Wer mit demselben belegt wurde, den mußte man, wie ein Uebel der Menschheit, meiden, Niemand durfte denselben aufnehmen, Niemand in Krankheiten pflegen oder trösten, Niemand, wenn er gestorben, begraben oder zu Grabe geleiten (s. Begräbniß). Und damit nicht etwa der reine Glaube einer andern Kirche durch die

Irrlehren eines solchen Sträflings verunreinigt werde, damit sie nicht solchen aufnehme, sich durch Umgang mit demselben den Fluch, welcher diesen getroffen, auf sich lade, so hatte man die Einrichtung getroffen, daß man die Namen der mit dem Anathem Belegten an die Kirchen berichtete.

Wie gegen die Irrlehrer, so finden wir auch gegen die Irrlehrer selbst das Anathem in der früheren christlichen Kirche (wenn nämlich über jene Fluch und Verbannung ausgesprochen wurde) angewendet. In seiner ganzen Strenge gebrauchten die Päpste die mit Verfluchung ausgesprochene Verbannung aus der Kirche; s. Interdict. Das tridentische Concil (welches den orthodoxen Lehrbegriff der römischen Kirche festgesetzt hat) hat auch ein Anathem jedem Lehrsatz beigefügt, welches die entgegengesetzten Meinungen verdammt (s. Kirchensammlung zu Trident, besonders auch die Bestätigungsbulle desselben am Schlusse).

Dem Anathem der christlichen Kirche scheint die Formel *Maran Atha* (wahrscheinlich von מר, chaldäisch: Herr, und אתא, kommen) bei den Juden zu entsprechen; s. das Wort: Bann.

Anbetung. Sie bezieht sich in der christlichen Kirche theils auf Gott und spricht sich dann aus durch ein Erheben der Gedanken und Empfindungen des Menschen zu ihm, im Gefühl eigener Schwäche und im Bewußtsein der unendlichen Vollkommenheit und Größe Gottes, theils bezieht es sich, wie es in der catholischen Kirche noch jetzt der Fall ist, auf die Heiligen und heilige Gegenstände, und gibt sich durch äußere Merkmale von Hochachtung zu erkennen. Auch bei der Vielgötterei ist sie das Gefühl der Abhängigkeit von irgend einem mächtigen Wesen, welches den Heiden zur Anbetung seines Bögen treibt. Die Anbetungen geschahen und geschehen immer noch entweder durch ein Niederbeugen des Oberkörpers oder durch ein Niederfallen zur Erde; s. Gebet.

Ueber die beständige Anbetung des allerheiligsten Sacramentes durch die Benedictinerinnen, s. Sacrament.

*Anculi* und *Ancula* hießen die Schutgötter und Schutgöttinnen, welche die Sklaven und Sklavinnen der Alten anriefen.

*Aneyle*, ein kleiner, länglich runder Schild, welcher der Sage nach, unter Numa Pompilius, vom Himmel gefallen sein soll. Die *Auspices* weissagten, daß Rom so lange die Oberherrschaft haben werde, als es diesen Schild aufbewahre. Numa gab ihm den Namen *Aneyle*, ließ, damit er nicht so leicht entwendet werde; noch ließ andere ihm ganz ähnliche von *Namurins* *Velurius* verfertigen und ihn als ein Heiligthum Roms mit diesen im Tempel des Mars bewahren. Bewegten sie sich von selbst, so galt dieß als ein Zeichen eines nahen Krieges. Am jährlichen Feste trugen sie die salischen Priester, singend und tanzend, durch die Stadt; jedes Geschäft mußte dann ruhen, nicht einmal eine Reise durfte unternommen werden.

Die unglückliche Schlacht des Kaisers Dtho gegen Vitellius schrieb man den entweichenden Ancolen zu; denn Dtho war, während des Festes, weggereist.

Andate oder Andraсте hieß die Göttin des Sieges im alten England; man opferte ihr die Gefangenen in einem heiligen Walde.

Andbertken heißt das Buch der Braminen, welches ihre Religionslehren und Weltweisheit enthält. Es hat fünf Abschnitte und jeder Abschnitt zehn Capitel. Ein indianischer Derrwisch, Anbahaoumatah, soll es aus dem Indischen in das Arabische unter dem Titel: Meratel Määni, d. h. Spiegel der Erkenntniß oder des Verstandes, übersetzt haben. Eigentlich bedeutet Andbertken: das Wasserbehältniß, ein Behältniß, aus welchem das Wasser des Lebens geschöpft wird.

Andeschän nennt man als den Namen des ersten Dypserpriesters, welchen man von Nimrod, der die Religion Zoroaster's bekannt haben soll, zum Feuertienste eingesetzt sein läßt. Der Sage nach habe Andeschän mit Abraham über Gott sich unterhalten und den Nimrod gebeten, diesen in Flammen werfen zu lassen, um ihn durch die That von der Göttlichkeit des Feuers zu überzeugen; dieß geschah auch, aber Abraham trat, unter dem Schutze Gottes, unverfehrt aus dem Feuer; s. auch Abraham, die talmudistischen Sagen.

Andreas, Apostel; sein Geburtsort war Bethsaeda; sein Vater hieß Jonas, ein Fischer, und sein Bruder Simon Petrus, ebenfalls ein Apostel. Dieser hatte den Beinamen Kephas. Als die Apostel nach der Entrückung Jesu von der Erde, gemäß dem Befehle desselben, überall seine Lehre verbreiteten, soll Andreas nach Scythien gegangen sein und dort das Evangelium gepredigt haben. Er starb in seinem Berufe. Als er den Proconsul Aegeas zu Patrá, in Achaja, bekehren wollte, ließ ihn dieser geißeln und kreuzigen. Eine reiche Frau, Maximilla, ließ den Leichnam einbalsamiren und beerdigen; späterhin wurde er auf Befehl Constantin's des Großen nach Constantinopel gebracht. Die catholische Kirche feiert ihm zu Ehren den 13. November als Festtag.

Andreas wird von den Schottländern auch als Schutzheiliger betrachtet; ihm zu Ehren stiftete der ehemalige König von Schottland, Achajus, den Ritterorden dieses Namens.

Andreas, Jacob, Canzler und Professor an der Universität Lützen, machte sich als Vermittler des synergistischen Streites (im Jahre 1562 zu Weimar) merkwürdig, hauptsächlich aber durch seine Theilnahme an der Abfassung der Concordienformel (s. d.).

Sein Enkel, Johann Valentin Andree, hat sich als Gründer der Fraternitas christiana berühmt gemacht; s. Rosenkreuzer.

Andrej; Fremman heißt in den Zendbüchern diejenige Sünde, welche ein Mensch begeht, wenn er einem andern etwas zu Leide thut.

Anfall heißt die Aufschrift eines Capitals im Koran; sie bedeutet Raub (Sure 8) oder Beute. Muhamed's Lehren über diesen Punkt siehe im Artikel: Koran, am Schlusse.

Angeliten, s. Damianiten.

Angeronia heißt eine römische Schuttgöttin, welcher man die Macht zuschrieb, Sorgen und Beängstigungen des Gemüthes zu erregen, aber auch von denselben wieder zu befreien. Man bildete sie ab mit verbundenem Munde oder mit einem Finger auf demselben. Ihr zu Ehren feierte man am 21. December die Angeronalien mit Gebeten und Opfern, theils damit sie das Gemüth vor Bekümmernissen, theils vor der Angina, einer körperlichen Krankheit (die einst epidemisch sich unter den Römern verbreitete), bewahre.

Angers, Nonnenkloster daselbst, s. Benedictiner-Nonnen von Ronceray.

Anglicanus, s. Johanna, Päpstin.

Aniane, s. Benedict.

Anicetus, Bischof von Rom 157—161, merkwürdig durch seinen Streit mit Polycarp wegen der Osterfeier (s. Ostern). In seiner Zeit traten die Montanisten in der Kirche auf und erregten vielfache Unruhen (s. Montanisten). Sein Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle war Pius, sein Nachfolger Soter.

Aniran heißt bei den Parsen ein zum Lichte gehöriger guter Geist. Im Izeschne 17 Ha der Zendbücher wird er das von Gott geschaffene Urlicht genannt. Man sieht ihn als Vorsteher der Hochzeiten an. Ihm ist der 80. Tag eines jeden Monats im Sonnenjahre heilig; dieser wird festlich begangen und führt nach ihm den Namen.

Aniti's heißen bei den Bewohnern der Marieninseln die abgeschiedenen Seelen. Jene glauben, daß diese erscheinen, Uebles zufügen und besonders im Traume stören können. Deshalb pflegen sie ein Körbchen, welches gewöhnlich mit köstlichem Oele bestrichen ist, neben den Leichnam zu stellen und ihn zu bitten, bei etwaigem Wiedererscheinen sich in diesem niederzulassen. Oft stellt man auch das Körbchen zu andern schon geweihten Verstorbenen, weil man meint, daß die abgeschiedenen Seelen an Gesellschaft sich erfreuen. Oft hält man auch zu bestimmten Zeiten Fasten und sucht auch auf diese Weise die Verstorbenen zu verehren und auszubhnen.

Anna heißt die Mutter der Maria; als ihren Gatten nennt man den Joachim. Beide Namen finden wir nicht im neuen Testamente; die Berichte und Erzählungen über sie gaben uns morgenländische Christen. Nach Einigen soll sie dreimal verheirathet gewesen sein; zuerst mit Joachim, dem sie die Maria, die Mutter Jesu, geboren habe, dann mit Cleopas, dann mit Salomas. In der Ehe mit Cleopas habe sie die Maria geboren, welche die Mutter des Jacobus, des Jüngeren, Joseph, Simon und Thaddäus gewesen war;

in der Ehe mit Salomas aber wird die Maria als ihre Tochter genannt, welche als die Mutter von Jacobus dem Aelteren und Johanneß dem Evangelisten angeführt wird. Die Geburt der Maria, nachherigen Mutter Jesu, soll ihr von einem Engel verkündet worden sein, als sie einst von Betrübniß und Trauer über ihre Unfruchtbarkeit erfüllt war. Die griechische Kirche feiert ihr ein doppeltes Fest, nämlich das der Empfängniß den 9. Dec. und das ihrer Verheirathung den 9. Sept.; die lateinische feiert das Fest den 26. Juli.

Anna Perenna ist in der römischen Götterlehre eine Nymphe des Flusses Numicus. Die Sagen über sie sind sehr verschieden. Nach Einigen ist sie eine alte Frau gewesen, Namens Anna, gebürtig aus Bovilla bei Rom; sie habe dem römischen Volke während seines Aufenthaltes auf dem heiligen Berge Kuchen gebracht, welchen sie selbst gebacken und noch warm, auch selbst ausgekostet hätte. Aus Dankbarkeit feiere man, unter dem Namen Anna Perenna, ihr Andenken; das Volk habe ihr schon bei der Rückkehr in der Stadt eine Säule errichtet, so sei sie für ihre Wohlthätigkeit gleichsam unsterblich geworden. Andere nennen die Anna eine Schwester des Didio. Nach dem Tode derselben sei sie von Carthago nach Malta zum König Battus geflüchtet. Hier sich nicht in Sicherheit glaubend, sei sie weiter geflüchtet und in ein unbekanntes Land gekommen, wo sie den Aeneas getroffen habe. Dieser habe sie zu beruhigen gesucht, aber in der Nacht von einem schweren Traum erschreckt, sei sie aus ihrem Fenster in den Fluß Numicus gesprungen. Hier wurde sie nun als Nymphe verehrt. Nach Andern habe man unter ihrem Namen etwas Dauerndes, Wohlthätiges bezeichnet (das man nicht näher zu bestimmen gewußt hätte) und verehrt.

Ihr Fest, das man an den Ibus des März feierte, war eins der lustigsten bei den Römern. Man beging es mit Opfern und Erinken, und glaubte so viele Lebensjahre sich zusehen zu können, als man auf ihre Gesundheit trinke. Daher bedeutet auch die Redensart *commode perennare* sich durch Erinken Lebensjahre zusehen, ein frohliches Leben führen.

Annaten, eine durch die Päpste den Geistlichen auferlegte Abgabe, welche darin bestand, daß neu angestellte Geistliche eine bestimmte Summe von den Einkünften des ersten Jahres an den römischen Hof zahlen mußten. Eine den Annaten ähnliche Abgabe findet man schon im 5. Jahrh., indem in jener Zeit die Geistlichen für ihre Introduction in ein Amt eine Taxe zu bezahlen hatten. Der Kaiser Justinian änderte diese Sitte dahin ab, daß bloß die größeren Bischöfe zur Zahlung einer Taxe nach Rom verpflichtet, Geistliche aber von unbedeutender sich als  
 n von derselben frei sein sollten. Es fin  
 zeit des Mittelalters das Gesetz, daß Neu  
 ame an den römischen Stuhl zahlen muß  
 I. 1816—1834 aber war es erst, wels



der im Jahre 1318 die bisher gewöhnlichen Einrichtungen änderte und der Erfinder der eigentlichen Annaten wurde; denn er verordnete, daß ihm die Pfründen des ersten Jahres von jeder geistlichen Stelle nach Rom geschickt werden mußten. Seine Nachfolger hielten mit großer Strenge auf diese Einrichtung ihres Vorfahren, denn auf diese Weise konnte ihre Schatzkammer, so sehr sie auch der Ueppigkeit lebten, nicht leicht in Gefahr kommen. Aller Ernst, mit welchem man sich gegen diesen Eingriff der päpstlichen Hoheit in die Rechte der Geistlichen aussprach, konnte hierin nichts ändern. Endlich aber lehnte man sich mit starkem Nachdruck auf dem Concil zu Costnig 1414 gegen diese Einrichtung auf; das Concil zu Basel 1432 verbot darauf förmlich eine fernere Zahlung der Annaten, das Concil zu Bourges 1438 trat diesem Beschlusse bei und so verloren die Päpste wieder ihre mit unchristlichem Sinne geöffnete Quelle, Reichthümer zu erlangen. In England erhielt sich die Abgabe der Annaten bis zur Regierung des Königs Heinrich VIII. 1528.

Annunciaten-Orden oder Orden der Verkündigung Maria, ist gestiftet von Amadeus VI., Grafen von Savoyen, im Jahre 1355 oder 1362. Der Grund zu seiner Entstehung wird verschieden angegeben. Einige setzen ihn in die Frömmigkeit seines Stifters, der zugleich durch denselben das Andenken an seinen Vorfahren, Amadeus V. (durch seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Türken ruhmvoll ausgezeichnet), erhalten wollte; Andere finden ihn in der Verehrung der Geheimnisse des Rosenkranzes, Andere in gleichfalls zweifelhaften Behauptungen. Durch den Herzog von Savoyen, Carl II. 1518, erhielt der Orden eine neue Gestalt, mit denselben neue Statuten und den Namen Annunciaten-Orden oder Orden der Verkündigung Maria. Vorher hieß er der Orden des Halsbandes. In Sardinien wurde er im Anfang des 18. Jahrh. angeführt. Die Feier seines Stiftungsfestes fiel mit dem Feste der Verkündigung Maria, den 25. März, zusammen. Durch den Cardinal Turrecremata wurde zu Rom ein Mönchskloster, durch die Königin Johanna von Frankreich, nach ihrer Trennung von ihrem Gemahl Ludwig XII. (am Anfang des 16. Jahrh.) ein Nonnenkloster dieses Ordens zu Bourges gestiftet; ein neues dieser Art gründeten genuesische Frauen im Jahre 1600.

Die Ritter dieses Ordens tragen einen runden, goldnen, weiß-emaillirten Schild, welcher die Verkündigung der Maria darstellt und mit goldnen Schleifen umgeben ist. Dabei sieht man die Buchstaben F. E. R. T., deren Bedeutung aber unbekannt ist. Neben diesem Abzeichen tragen die Ritter einen Stern, in Gestalt einer Sonne, mit Rosari und Laubwerk umgeben, auf welchem gleichfalls die Verkündigung der Maria abgebildet ist. Seit dem Jahre 1627 hat ihre Festkleidung die Amaranthfarbe, ist mit Silber verziert und blau unterlegt.

Anomäer, s. Aëtianer.

Anshar, der Apostel des Nordens von Deutschland und Europa überhaupt, trat im Anfange des 9. Jahrh. auf. Ungefähr im Jahre 826 bekehrte er den König von Fütland, Harald, brachte zu derselben Zeit die Dänen und ungefähr im Jahre 830 die Schweden zum Christenthume. Darauf hielt er sich in Hamburg auf, stiftete hier ein Kloster und Seminar und verbreitete das Christenthum in der ganzen umliegenden Gegend. Im Jahre 831 erhielt er die Würde eines Erzbischofs von Hamburg und im Jahre 849 wurde das Bisthum Bremen mit seinem Sitze vereinigt. Hier blieb er, wirkte fortwährend thätig für die Befestigung des Christenthums und starb endlich im Jahre 865.

Anselm, der wichtigste Vorläufer der Scholastiker und Schüler Lanfranc's; er lebte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. Seit dem Jahre 1063 war er Prior und Scholastikus, seit 1078 Abt im Kloster Bec (die Schule daselbst erhielt durch ihn ihren höchsten Ruhm) und seit 1093 Erzbischof von Canterbury. Seine Hauptschriften waren: *Cur Deus homo*, in welcher er die strenge Theorie von der Genugthuung durch den Tod Jesu aufstellte; *Monologium*, über das Dasein Gottes und *Proslogium*, neuer Beweis für das Dasein Gottes, aus der von der Vernunft derivirten Idee eines allervollkommensten Wesens hergeleitet. Anselm sagt hier, daß das größer sei, was nicht anders als existirend gedacht würde, als dasjenige, was nicht seiend gedacht werden könnte (*quod non esse cogitari possit*). Den Anselm'schen Beweis über das Dasein Gottes stellt man in folgendem Schlusse dar: dem vollkommensten Wesen müssen auch alle Realitäten beigelegt werden; die absolute Selbstständigkeit ist auch eine Realität, folglich muß sie Gott, wenn er das vollkommenste Wesen ist, gleichfalls zukommen. Doch hierbei ist zu bemerken, daß das Dasein die Bedingung aller Realität überhaupt ist, dazu kommt, daß der Obersatz eine ideale, der Untersatz und Schluß aber eine reale Existenz ausspricht, folglich ist der Beweis nicht logisch richtig. Das Unrichtige desselben erkannte schon *Gaulino*, ein Mönch in Marmontier; er schrieb gegen Anselm die Widerlegungsschrift *Pro insipiente insipientis* und sagte, daß in dem Gedanken (*intellectu*) auch falsche Begriffe sein könnten, daß also aus dem Begriffe Gottes noch nicht sein Dasein geschlossen werden könne. Einen anderen Streit hatte Anselm mit *Roscellin*, *Canonicus* zu *Compiegne*, über die Trinitätslehre. Dieser behauptete, daß Vater, Sohn und Geist entweder drei verschiedene Substanzen oder drei verschiedene Namen eines und desselben göttlichen Wesens seien. Das durch kam man auf die Streitfrage, ob die göttlichen Eigenschaften in der That (realiter) oder nur dem Namen nach (nominaliter) unter sich verschieden wären. Ersteres behauptete Anselm, letzteres *Roscellin*, und es bildeten sich nun die Parteien der Realisten und

Rominalisten. Anselm nöthigte indeß seinen Gegner zum Widertruf auf der Synode zu Soissons 1092. Er starb im Jahre 1109.

Andere Schriften, die Anselm verfaßt hat, sind: *de conceptu, virginali peccato, de veritate, de libero arbitrio, de casu diaboli, de concordia praesentiae et praedestinationis etc.*

Ein anderer Anselm, der sich als theologischer Schriftsteller auszeichnet hat, trat ebenfalls in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. in der lateinischen Kirche auf. Er führte den Beinamen Laudunensis (von Laon) und lebte eine Zeit lang als Scholastikus zu Paris. Er starb im Jahre 1217. Von ihm haben wir eine *Glossa interlinearis* in V. et N. T. und Commentare zu den Büchern der heiligen Schrift. Mit Ruprecht von Duz führte er einen scholastischen Streit über den Willen und die Allmacht Gottes.

Antelucan; Convente heißen die Zusammenkünfte, die zur Zeit der Entstehung und Verfolgung des Christenthums von den ersten Christen vor Tagesanbruch (*ante lucem*) gehalten wurden. Da sie nur bei nächtlichem Dunkel zusammentommen und ihre Gottesverehrungen halten durften, so gab dieses ihren Feinden Anlaß, sie als lichtscheue Menschen zu verleumden, die gehässigsten Beschuldigungen, daß sie nur unmoralische Handlungen in ihren Conventen vornähmen, auf sie zu wälzen und damit die grausamsten Verfolgungen zu beschönigen.

Anteros, Bruder des Eros. Nach der mythologischen Erzählung wollte Eros in seiner Kindheit nicht wachsen. Seine Mutter, Aphrodite, drückte hierüber gegen Themis ihre Klagen aus und diese rieth ihr, ihm einen Gespielen zu geben. Darauf habe sie den Anteros (Gegenliebe) geboren und nun sei Eros schnell gewachsen und groß geworden. Die Athener errichteten ihm einen Altar und opferten ihm. Dargestellt wurde er als Jüngling, welcher 2 Hähne an der Brust hält.

Antevorta, eine römische Göttin, welche der Vergangenheit vorstand. Man glaubte, daß sie, wie die Postvorta, besonders bei der Geburt der Kinder beschäftigt und einflussreich auf das Schicksal derselben sei; s. Carmenten — Postvorta.

Anthelien hießen bei den Griechen diejenigen Bildsäulen der Götter, welche unter freiem Himmel vor den Häusern, der Sonne ausgesetzt, standen.

Anthesphoria (von *ἀνθεα φέρειν*), ein der Proserpina geweihtes Fest in Sicilien, an welchem Jungfrauen, statt der Priesterinnen, Blumen umhertrugen (weil sie entführt wurde, als sie Blumen sammelte) und feierliche Gesänge sangen; s. Proserpina.

Anthestierien, *ἀνθεστηρια*, ein Fest bei den Athenern, dem Bacchus gewidmet. Es gab dem Monat Anthestierion, in welchem es vom 11. bis 13. Tage gefeiert wurde, den Namen. An dem ersten Tage öffnete man die Weinfässer, am zweiten trank man in

einer Art Wettstreit und am dritten waren Schauspiele und Wettstreite der Dichter. Dem Bacchus opferte man Blumen. Während des Festes hatten die Sklaven volle Freiheit im Trinken und sich zu belustigen; s. Bacchanalien, Διονυσια ἀρχαιότερα.

**Anthologium**, Name eines in der griechischen Kirche gebräuchlichen Buches, welches, gemäß den 12 Monaten, die Agende für das ganze Jahr, für die Feste Christi, der Maria und für die anderen Heiligen enthält. Die erste Hälfte umfaßt die Monate vom 1. September bis letzten Februar, die zweite vom 1. März bis zum letzten August.

**Anthropomorphismus — Anthropomorphiten.** In der christlichen Kirche verstand man unter Anthropomorphismus in weiterem Sinne diejenige Vorstellungsart, nach welcher Gott eine körperliche oder zusammengesetzte Natur beigelegt (ein σωματικόν), im engeren Sinn diejenige, durch welche Gott eine menschliche Natur oder Gestalt zugeschrieben wurde. Die Anhänger dieser Meinung wurden seit dem 2. Jahrh. Anthropomorphiten genannt. Von dem Anthropomorphismus ist der Anthropopathismus verschieden. Letzterer ist nach der Sprache der alten Kirche diejenige Darstellungsart des Göttlichen, nach welcher die Vollkommenheiten desselben auf menschliche Weise gedacht und beschrieben werden. Das Adverbium ἀνθρωποπαθως in der alten Kirche zeigt diese Bedeutung an. Neuerlich hat man unter diesem Worte diejenige Denkart verstanden, welche Gott innere Unvollkommenheiten des Menschen, κασιν, Schwächen und Leidenschaften beilege. Die alte Kirche verband diesen Begriff nicht mit diesem Worte; denn in dieser war es immer Grundsatz der alten Ausleger und Homilienschreiber, daß das, was die Schrift ἀνθρωποπαθως gesprochen habe, auf eine gotteswürdige Weise ausgelegt werden müsse.

In dem ersteren, weiteren Sinne findet sich der Anthropomorphismus als Meinung von einer körperlichen, räumlichen, sinnlichen Natur Gottes, schon im 2. Jahrh., bei Melito, Bischof v. Sardes. Bei Augustin und im Mittelalter werden daher die Anhänger dieser Meinung Melitianer genannt. Wenn Origenes sagt: man dürfe Gott nicht mit dem Ausdruck „körperlos“ bezeichnen, insofern man der Lehre der Schrift folgen wolle, so läßt sich hieraus noch nicht schließen, daß er ein Anthropomorphit war. Origenes wollte hierdurch nur ausdrücken, daß jenes Wort nur ein Schulbegriff sei, der sich in der h. Schrift nicht finde, oder daß auch die Wörter: Geist und Unkörperlichkeit das göttliche Wesen nicht genau bezeichnen. Er selbst sagte ja: Gott sei über die geistige und körperliche Natur. In demselben Sinne sagt auch Anselm von Canterbury, Monol. e. 27: man heiße Gott nur Geist, weil dieser Ausdruck würdiger sei als der Ausdruck: Leib, nicht, weil das Wort Geist die Natur Gottes wirklich bezeichne.

Auch Tertullian (3. Jahrh.) wird des Anthropomorphismus beschuldigt, wohl aber mit Unrecht, da er corpus mit substantia in gleicher Bedeutung nahm. Mit mehr Recht zählt man die Ebioniten (2. Jahrh.) und den Syrer Kudäus (4. Jahrh.) zu den Anthropomorphiten. Letzterer ist in der Kirche als Anhänger dieser Partei besonders bekannt geworden. Er schloß aus den Worten Gottes in der h. Schrift: „Lasset uns Menschen machen nach unserer Bilde,“ ferner aus den Stellen, in welchen Gott Hände, Augen und Ohren beigelegt werden, daß Gott eine Menschengestalt (ἀνθρωποειδὲς μορφή) habe. Er und seine Anhänger (die nach ihm Kudäaner heißen) bedienten sich, nach Epiphanius, besonders apokryphischer Bücher für ihr Lehrsystem; welcher, ist unbekannt. Nicht weniger zeichneten sie sich dadurch aus, daß sie die in der orthodoxen Kirche gebräuchlichen Büssungen verwarfen.

Nach Gennadius unterscheidet sich die Lehre des Kudäus dadurch von der des Melito, daß ersterer behauptet hätte, Gott sei körperlich (corporaliter) gebildet; letzterer, daß Gott etwas Körperliches (corporale) sei. Seiner Lehre wegen wurde Kudäus aus Scythien verwiesen; er begab sich zu den Gothen und bewirkte bei diesem Volke seine Lehren nicht ohne Erfolg aus.

Nächst dem Kudäus wurden in der orthodoxen Kirche die Anhänger des Anthropomorphismus beschuldigt. Augustin klagt sie (Confess. L. 3. c. 7) dieser Denkart an, weil sie Gott wie einen Menschen beschrieben. Zuletzt erscheint der Anthropomorphismus öffentlich angeklagt in der lateinischen Kirche des 10. Jahrh. Einer religiösen Secte in der Gegend von Verona wird diese Denkart vorgeworfen und vom Erzbischof Ratherius von Verona bestritten. Wahrscheinlich waren die Glieder derselben nur mönchisch-gefinnte und fanatische Bilderverehrer. Von dieser Zeit an trat der Anthropomorphismus nicht wieder in einer besonderen Partei hervor, sondern blieb nur in den theologischen Schulen.

Zum Anthropomorphismus, mehr im weiteren als engeren Sinne, gehören die Meinungen im 17. und 18. Jahrhundert von Spinoza, daß Gott aus zwei Attributen bestehe; aus Ausdehnung und Gedanke; extensio et cogitatio; von Thomas Hobbes (17. Jahrh.), wenn er sagt: Deus corpus est; von Dippel (18. Jahrh.), wenn er lehrt: es sei in Gott der körperliche Grund aller Creaturen.

Antichrist. — Widerschrift, hat eine doppelte Bedeutung, eine allgemeinere und engere. Jene bezeichnet als Antichrist Jeden, der wider die Lehre Christi ist, der diese verwirft (z. B. 1. Joh. 2, 18. ff.); diese stellt den Antichrist dar als den Sohn des Verderbens (2. Thess. 2, 8.). Von ihm heißt es, daß er auf sieben Bergen Offenb. 17, 9. 18.) zwischen zwei Meeren (Dan. 11, 25.) seinen Sitz habe, sich über Alles, was Gott ist, erheben und abgeben werde, er sei Gott (2. Thess. 2, 4; 1. Petri 2, 1.); er werde seine Tru-

thümer mit lügenhaften Wundern schmücken (2 Theff. 2, 10; Apocalypse 13, 13.); die Speise, welche Christus dargeboten (1 Timoth. 4, 8.) habe, verbieten, feindselig gegen diesen auftreten, ihn verachten, die Bekenner seiner Lehre verfolgen und unterdrücken, aber endlich bei der Wiederkunft Christi vertilgt werden. In dieser Bedeutung drückt also das Wort Antichrist den Dämon aus, welcher als Widersacher Gottes, Christi und seiner Lehre auftreten soll.

Die Sagen über den Antichrist sind sehr mannichfaltig. Gewöhnlich stellte man ihn unter dem Bilde dar, welches die Offenbarung Johannis von ihm gibt, als ein aus dem Abgrund oder vielmehr aus dem Meere steigendes Thier, mit sieben Häuptern, zehn Hörnern und auf diesen zehn Kronen. Sein Erscheinen wird an die Wiederkunft Christi geknüpft. Zur Zeit der ersten Christenverfolgungen glaubte man dieses als ganz nahe bevorstehend; ja man meinte sogar, daß der Antichrist in Nero, der in seiner Grausamkeit die menschliche Natur ganz verleugnete, erschienen sei, daß dieser an einem unbekanntem Orte noch lebe; daß er wieder erscheinen, alle Weissagungen von dem Antichrist erfüllen und daß auch die treuen Anhänger Gottes und Christi seine verderbliche Macht empfinden würden. Späterhin hielten Tertullian und Cyprian (3. Jahrh.) sein Erscheinen für ganz nahe. Im 16. Jahrh. wurde dem Papsst Benedict XIII. 1408. die Geburt desselben als gewiß versichert; da er abermals nicht erschien, so sprach man sie in den folgenden Jahrhunderten, aber immer vergebens; oftmals aus. Im Jahre 1800 sollte der Antichrist gleichfalls bestimmt erscheinen, und da er nicht erschienen ist, so soll er nun, nach dem Phantasiespiele unglücklicher Propheten und mystischer Köpfe, im Jahre 1836 bestimmt auftreten.

Hinsichtlich seiner Geburt meinten Einige, die an ihn glaubten, er werde vorgeben, von einer Jungfrau geboren zu sein, aber doch nur den Schein eines Menschen annehmen, da er ein eingestiehlter Teufel sei; nach Andern soll ihn der Teufel mit einem unkeuschen Weibe zengung; nach Andern soll er aus dem Stamme Dan geboren werden und zwar zu Babylon; hier zuerst sein Reich gründen, von den Juden als Messias angenommen werden und seinen Sitz endlich zu Jerusalem nehmen. Nachdem er dann die morgenländischen und abendländischen Reiche bezwungen haben würde, werde er das Reich Christi angreifen, zu vernichten suchen und sich von den Abtrünnigen der christlichen Religion anbeten lassen. Dann aber werde Christus, von den Engeln begleitet, vom Himmel kommen, eine Flamme werde sich vor ihm her wälzen, die Engel würden den Antichrist angreifen und endlich werde er auf seinem Throne gesbdtet werden.

Anderer Sagen s. unter dem Artikel: Amillus und Dargial. Zu erwähnen ist noch, daß man, besonders zur Zeit des Johannes Damaſcenus, den Dababab unter dem Antichrist verstand; später aber, in der Zeit des Mittelalters, als ein ganz geringes Zwischenstümmen

ein Pappst dem andern folgte, als diese in Schwelgerei, Luxus und Ueppigkeit lebten und ihre Fehlbarkeit durch ihre unmoralischen Handlungen kund thaten, als mit ihnen auch die Geistlichen ein ausschweifendes Leben führten und die Kirche in Unwissenheit, Unglauben und Aberglauben versunken war, da sagte man, der Antichrist sei gekommen; man fand ihn in einem jeden Pappste, da es auch von diesem galt, daß er im Tempel sitze und sich für Gott ausbe.

Antidicomarianiten, die Widersacher der Maria. So wird eine Ketzepartei genannt, welche am Ende des 4. Jahrh. zu Rom mit der Behauptung auftrat, daß Maria, nach der Geburt Jesu, dem Joseph noch andere Kinder geboren habe. Sie stützten ihre Meinung darauf, daß in den Evangelien Brüder und Schwestern Jesu genannt würden. Sie führen auch zuweilen den Namen Helvidianer, von Helvidius, einem ihrer Lehrer zu Rom. Zu ihnen gehörte auch Bonosus, Bischof von Sardica; s. Bonosianer.

Antimensia heißt ein geweihter Tischteppich, den man in der griechischen Kirche bisweilen statt eines Tisches braucht.

Antinomisten — Antinomäer; antinomistischer Streit 1527, 1556, 1565. Antinomisten oder Antinomäer hießen diejenigen in der protestantischen Kirche, welche mit Johann Agricola aus Eisleben 1527 (daher gewöhnlich bloß „Eisleber“ genannt) den Gebrauch des mosaischen Gesetzes als ein Erweckungsmittel zur Buße gänzlich verwarfen und nur das Evangelium als solches betrachtet wissen wollten. Sie standen mit ihrer Behauptung Melanchthon entgegen, welcher bei der Instruction über Kirchenvisitationen 1527 die Prediger auch ermuntert hatte, einen gehörigen Gebrauch vom Gesetze zu machen, da dieses das Volk vorzüglich dadurch zur Buße erwecke, daß es die Strafen der Sünde und die Gerechtigkeit Gottes dem Menschen lebendig vor die Seele stelle. Es erschüttere, sagte er, den Sünder, bringe durch den Schrecken, den es einflöße, zur Buße, daher könne ohne dasselbe keine wahre Buße statt haben.

Diese Aeußerungen Melanchthon's fand Agricola ganz gegen die Lehre Luther's, der nur auf den Glauben bringe und alle papistische Werkheiligkeit verwerfe. Mit Heftigkeit griff er daher seinen Gegner an, und nicht einmal Luther's Mißfallen hierüber konnte ihn zum Schweigen bringen. Auf die Vermittelung des Churfürsten von Sachsen, Johann des Beständigen, wurde zu Torgau im December des Jahres 1527 ein Colloquium, bei dem Luther Richter sein sollte, angesetzt. Hier äußerte Agricola von Neuem seine Behauptungen, daß die wahre Buße allein durch das Evangelium, durch die Liebe zur Gerechtigkeit oder zum Guten, durch den Glauben an Christum, nicht aber durch die Schrecken des Gesetzes bewirkt werde. Melanchthon erwiederte ihm, daß gerade das Gesetz bei dem Sünder am meisten auf die Betrachtung der Folgen der Sünde hinarbeite und darum zur Erweckung der Buße ganz besonders geeignet sei. 7 \*

nun Agricola genöthigt, zu schweigen. Im Jahre 1536 aber legte er sein Amt in Eisleben nieder, ging nach Wittenberg und eröffnete von Neuem den Streit über den Gebrauch des Gesetzes. In einer Disputation, welche er im Jahre 1537 herausgab, behauptete er: 1) die Buße soll nicht aus den 10 Geboten oder dem Gesetze Moses, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes, aus dem Evangelium, gelehrt werden; 2) man wird ohne Gesetz, allein durch das Evangelium Christi gerecht, also ist das Gesetz auch bei der Rechtfertigungslehre ganz unnöthig. Luther stellte diesen Behauptungen in dem Jahre 1538 fünf und 1540 sechs andere Propositionen entgegen. In diesen sagte er unter andern, daß die wahre Buße nur aus Reue und dem Vorsatze der Besserung bestehe. Die Reue aber entstehe nur durch das Gesetz, die Besserung nur aus dem Evangelium. Gesetz und Evangelium müsse daher beobachtet werden. Zur Rechtfertigungslehre sei das Gesetz zwar unnöthig, dennoch aber müsse man es behalten, weil der Mensch aus demselben sein Unrecht erkenne und desto mehr gedemüthigt werde; auch Christus selbst habe ja durch Strafen und Drohungen u. s. w. das Gesetz gebraucht.

Agricola sah sich durch die klare und gründliche Widerlegung von Luther zum Widerruf seiner Propositionen genöthigt. Er that dieß im Jahre 1540 und somit hätte der Streit ein Ende gehabt, wenn er ihn nicht in einer Predigt, die er im Jahre 1565 über die Geschichte der Sünderin (Luc. 7, 37—49.) herausgab, von Neuem erregt hätte. In derselben nannte er zwar das Evangelium eine Buße, lehrte, daß es die Menschen zu derselben erwecke, aber nur darum, weil es auch eine Predigt des Zornes sei. Diese Aeußerung gab seinen vielen Feinden, die er sich als Mitverfasser des augsburger Interims 1547 (Flug von Raumburg und Helding aus Mainz waren die andern; s. hierüber Interim) zugezogen hatte, eine erwünschte Gelegenheit, mit verdoppeltem Eifer ihn anzugreifen zu können. Doch endete sein Tod den Streit.

Im majoristischen Streite (s. denselben) nannte Major seine Gegner Antinomisten, weil sie unter andern Behauptungen über das Vollbringen guter Werke auch den Satz ausgesprochen hatten, daß das Beobachten des Gesetzes, um selig werden zu können, nicht nothwendig sei. Zu den Vertheidigern dieser Ansicht gehörten besonders Ambsdorf, Andreas Poach aus Erfurt und Anton Otto aus Nordhausen. Poach äußerte geradezu, es sei eine Unwahrheit, daß die Erfüllung des Gesetzes zur Seligkeit nothwendig sei; Gott habe ja dem Menschen in dem Glauben an Christum ein Beseeligungsmittel angewiesen und Gott habe beschlossen, die Menschen durch Christum und um Christi willen zu beseeligen, die Erfüllung des Gesetzes sei also, um die Seligkeit zu erlangen, überflüssig und unnöthig.

Im Gesetzstreite kam man endlich darin überein, daß man 1) einen usus paedagogicus des Gesetzes feststellte, dem gemäß der



Mensch durch die Drohungen des Gesetzes über seine Sünden in Angst komme und dadurch zu Christum geführt werden könne; 2) einen *usus politicus*, dem gemäß der Sünder durch die Furcht vor Drohungen vom Bösen abgehalten werden könne. Ob dem Gesetze auch ein *usus didacticus* für den Menschen, der durch den Glauben an Christum gerechtfertigt und wiedergeboren sei, zugestanden werden müsse, darüber war man nicht einig. Die Vertheidiger desselben bestimmten seinen Zweck dahin, daß das Gesetz eine Regel und Norm sei, in welcher wir den Willen Gottes ersuchen können und nach welcher wir leben müßten. Die Gegner läugnen zwar nicht, daß das Gesetz diesen Zweck haben könne, behaupten aber, daß der Wiedergeborene, nicht um des Gesetzes willen, dem Gesetze gemäß leben, seine Vorschriften und Anweisungen beobachten könne, sondern, weil er in der Wiedergeburt zu guten Werken von Christus geschaffen worden sei.

Im Jahre 1571 brach der Streit über das Gesetz zum dritten Mal aus, indem Wigand in Jena gegen Paul Crell und Christoph Pezel in Wittenberg auftrat. Letztere nannten das Evangelium im weiteren Sinn, also die ganze Lehre Jesu (wie Luther), eine Predigt der Buße; Buße wäre (auch wie Luther) nicht bloß die Empfindung von Angst und Reue, sondern auch zugleich Entschluß der Besserung. Dieser letztere Streit, der ein bloßer Wortstreit war, hatte keine weiteren Folgen und verlор sich bald.

**Antiphonie** (von ἀντιφωνος, entgegennennend, antwortend) heißt der Wechselgesang, der schon in der alten Kirche gebräuchlich war (s. Lied). Augustin spricht mit Begeisterung von den Wechselgesängen und erwähnt ausdrücklich, daß sie ihn zu Thränen gerührt hätten. Ambrosius, Bischof von Mailand, führte sie zuerst in seiner Kirche ein, bildete sie aus und trug zur Verbreitung derselben, wie auch nachmals Gregor der Große, sehr viel bei.

**Antitacten** (von ἀντιτασσειν, entgegenstellen, Med. widerstreben) ist der Name gnostischer Christen, welche wohl das Existiren einer guten und gerechten Gottheit lehrten, aber behaupteten, daß ein anderes Wesen das Böse in den Menschen gebracht habe und dem guten Gott feindlich gegenüberstehe. Diesem Wesen müsse der Mensch widerstreben und Gott an demselben, als an seinem Feinde, rächen.

**Antitrinitarier** heißen alle diejenigen, welche die Gottheit Jesu und des heiligen Geistes läugneten, also die Trinitätslehre verworfen und dadurch als Ketzer sich bezeichneten. Keine Lehre war in der orthodoxen Kirche so wenig unangefastet geblieben, als die Trinitätslehre; denn seit dem 3. und 4. Jahrh. wurde sie als die Unterscheidungslehre des Christenthums, ihr Bekenntniß als das Zeichen echter Orthodorie angesehen. In der frühesten christlichen Kirche traten zuerst die Monarchianer (s. d.) [Sabellianer] und Arjaner (s. d.) als Antitrinitarier auf. Späterhin wurden nur Einzelne der Heterodorie

in der Trinitätslehre beschuldigt, indem sie entweder Sabellianismus oder Tetratheismus lehrten. Als aber durch die Reformation der Forschungsgeist einmal angeregt war, blieb auch diese Lehre nicht mehr unberührt; es wurden manche Zweifel gegen sie erregt, besonders von den Wiedertäufern. Einer der ersten Antitrinitarier der damaligen Zeit war der Wiedertäufer Ludwig Heker; mit Fanatismus bestritt er die orthodoxe Lehre der Trinität. Sein Loos war Entthauptung (zu Costniz 1529). Gleichgesinnt mit ihm zeigte sich Joh. Campanus aus Jülich. Er verbreitete in der Nähe von Wittenberg seine Grundsätze, wurde aber in Cleve ergriffen und zu beständiger Gefangenschaft verurtheilt. Der berühmteste Gegner der Trinität war aber in dieser Zeit Michael Servete, ein spanischer Arzt, der an verschiedenen Orten lebte, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Scharfsinn, aber auch nicht frei von Schwärmerei. Er gab mehrere Schriften heraus, welche seine Ansichten über die Trinität darstellen, z. B. *de erroribus trinitatis; restitutio christianismi* u. s. w. Calvin war sein heftigster Gegner; er brachte es auch dahin, daß Servete gefänglich eingezogen wurde. Doch er entkam seiner Haft und wollte nun nach Neapel flüchten; allein sein Unglücksstern wick nicht von ihm; er wurde von Neuem aufgefangen. Calvin bemühte sich jetzt, ihn zu bekehren; vergebens! Sein Schicksal war jetzt, als Keker verbrannt zu werden 1553. Servete schien, wie die zuerst genannten Männer, die Meinung der Sabellianer über die Trinität zu haben; dagegen dachten Valentin Gentilis (entthauptet zu Bern 1566) und Joh. Denk über diese arianisch. Von besonderer Bedeutung und wichtigem Einfluß waren aber die antitrinitarischen Lehren der Socinianer; s. Sabellianer, Arianer, Socinianer.

Zu den neuern Antitrinitariern gehörten im 17. Jahrh. Christoph Sande, Seebach, Dippel; im 18. Jahrh. besonders Whiston und Clarke. Ersterer behauptete, der Sohn sei nicht gleichen Wesens mit dem Vater, sondern nur ein Geschöpf Gottes; letzterer lehrte einen Subordinationismus (s. auch Trinität).

Anton der Einsiedler, lebte zur Zeit der Christenverfolgung unter Maximinus 311. Er wollte in der Einsamkeit durch sein ascetisches Leben einen besondern Grad von Heiligkeit sich zu eigen machen. Sein Beispiel fand viele Nachahmer, daher kam es, daß man ihn in der späteren Zeit den Vater des Mönchthums nannte. Durch große Erleuchtung, Heiligkeit und Wunderkraft soll er sich sehr ausgezeichnet haben, darum versetzte ihn auch die römische Kirche unter die Heiligen. Sein Fest feiert diese an dem 17. Januar. An demselben schicken die obersten Geistlichen, der Papst und die Cardinäle, auch weltliche Fürsten u. A. ihre Pferde und Geschirre zu den Ordensbrüdern des h. Antonius, lassen sie von denselben einsegnen und mit Weihwasser besprengen. Auch glaubt man, daß dieser Heilige

bei Beschwörungen des Teufels und der Vertilgung schädlicher Thiere vorzüglich hilfreich sei.

**Anton der Heilige von Padua.** Die Legende erzählt von ihm die wunderlichsten und sonderbarsten Dinge. Das Merkwürdigste von demselben ist Folgendes: Ein Novize sei heimlich aus einem Kloster dieses Heiligen entwichen und habe einen von demselben geschriebenen Psalm mit sich genommen. Der h. Anton habe darauf Gott um die Wiedererstattung desselben angefleht. Als nun der Novize auf seiner Flucht über einen Fluß schwimmen wollte, sei ihm der Teufel mit der Mahnung entgegengekommen, bei Verlust seines Lebens den Psalm im Kloster des Heiligen wieder niederzulegen. Er habe es gethan und so sei Anton wieder zu seinem Eigenthum gekommen. In dieser Erzählung liegt zugleich der Grund, daß der h. Anton für die Wiedererstattung entwendeter Sachen angerufen wird. Eine andere Legende dieses Heiligen ist: daß er einst, von Arbeit ermüdet, vom Teufel so fest bei der Kehle gefaßt worden sei, daß er in Gefahr gewesen wäre, zu ersticken. Da habe er sich mit den Worten: o gloriosa domina, an die Jungfrau gewendet, ein himmlisches Licht habe seine Gelle erleuchtet und dieses den Teufel vertrieben. Auch seinen Worten wird eine magische Kraft zugeschrieben. So erzählt die Legende ferner von ihm, daß er an dem Ufer des Meeres die Fische im Namen Gottes versammelt habe, sein Wort zu hören, daß diese auch, in sehr bedeutender Menge versammelt, sich nach ihren Gattungen geordnet und seiner Rede, in welcher er ihre ihnen verlichene Freiheiten und Vorrechte vor anderen Geschöpfen gepriesen habe, aufmerksam zugehört hätten. Am Ende derselben hätten sie ihre Köpfe gebeugt und durch ihre Bewegungen ihren Beifall zu erkennen gegeben. Mit seinem Segen seien sie dann wieder weggeschwommen. Bei diesen Wunderwerken soll er auch eine Menge Lezer, welche Zeuge derselben gewesen wären, bekehrt haben. Die römische Kirche feiert sein Fest an dem 13. Juni.

**Anton, der Heilige von Viennois;** geistlicher Ritterorden desselben; Orden des h. Antonius; Hospitalarii S. Antonii Abbatia. Die Stiftung des geistlichen Ritterordens vom heil. Antonius fällt in das Jahr 1095; die Stifter waren: Gaston, ein Edelmann aus dem Dauphiné, und dessen Sohn Suerin. Die Stiftungsgeschichte lautet in der Uebersetzung auf folgende Weise: Einst war Suerin von einer heftigen Krankheit angegriffen worden; mit innigem Gebete wandte sich der Vater Gaston an den h. Anton, ihn um die Genesung des theuern Sohnes ansehend, unter dem Versprechen, daß sie beide sich aller mit dem Antoniusfeuer befallenen Kranken und Pilger, welche seinen Schutz und seine Fürbitte suchen würden, annehmen, ja mit Aufopferung ihrer Güter verpflegen würden. Betend sei Gaston eingeschlafen. Jetzt aber, erzählt man weiter, erschien ihm der h. Anton, zwar unwillig darüber, daß er mehr für

das Körperliche als geistige Wohl seines Sohnes besorgt sei, doch versichernd, daß sein Gebet bei Gott Erhörung gefunden habe, und befehlend, sich selbst und die ihm folgen würden, mit einem himmelblauen Streifen zu bezeichnen. Vom Schlafe erwacht, habe Gaston seinen Sohn außer Gefahr gefunden, sogleich ein Hospitium für Pilger und Kranke, die mit dem Antoniusfeuer befallen waren, errichtet und eine schwarze Kleidung mit himmelblauem Streife angelegt. Mit Mehreren verbunden, bildete er eine Laiengesellschaft, welche den an gegebenen Zweck beibehielt und zuerst vom Pappst Urban II. 1090 bestätigt wurde. Pappst Bonifacius VIII. 1297 beschenkte sie mit den Vorzügen und Rechten eines Mönchsordens und schrieb ihr die Regel des h. Augustinus mit Beibehaltung, des Abweichens an ihrer Kleidung vor. Deshalb gehen auch die Religiosen dieses Ordens schwarz mit himmelblauem Streife auf ihrem Mantel. Sie essen wöchentlich viermal Fleisch und halten häufige Fasten. Ihr Oberhaupt ist ein beständiger Ordensgeneral; das Generalcapitel versammelt sich alle 3 Jahre und wählt die Superioren für ihre Klöster. Seit der Mitte des 18. Jahrh. richteten sich die Chorberrn des Ordens, hinsichtlich ihrer Kleidung, auch nach den Canonicis der Cathedralkirche, welcher sie angehören.

**Anthropopathismus, s. Anthropomorphismus.**

**Anubis,** eine der ausgezeichnetesten Gottheiten bei den Aegyptern, welcher Tempel und ganze Städte geweiht waren. Sie wurde zuerst unter der Gestalt eines Hundes verehrt, später in Menschengestalt mit einem Hundskopf. Anubis wird als ein Sohn des Osiris genannt, welcher die Götter, wie der Hund die Menschen, bewacht. Warum man ihn als Hund abbildet, darüber ist man nicht einig; nach Diodor geschieht es darum, weil er einen mit Hundsfell überzogenen Helm getragen habe, als er seinen Vater Osiris auf dessen Bogen begleitete. Die Römer trugen diese Gottheit aus Aegypten nach ihrem Vaterland und verehrten sie in ihrem Merkur.

**Anweisung zum Gebet.** Es gehörte in den ersten Zeiten der christlichen Kirche zu dem Amte der Diaconen, durch das Aussprechen gewisser Formeln der Gemeinde den Anfang eines jeden Theils des Gottesdienstes anzuzeigen; sie zu den kirchlichen Andachtsübungen aufzufordern und in denselben zu unterrichten. Eine Formel, welche der Gemeinde zum Beten auffordert, haben auch wir noch bei mehreren Theilen unserer Liturgie, in den Worten des Geistlichen: laffet uns beten. Das Aussprechen derselben nennen die Griechen *κρυόσσειν*, die Lateiner *praedicare*, verkündigen, ausrufen; darum heißen bei den Griechen die Diaconen auch *ισποκρυπτες*, d. h. Diener, besonders Herolde, bei'm Opfer und Gottesdienst.

**Apaturia,** ein Fest der Athener und aller jonischen Völkerschaften, 3 Tage dauernd, an dem die Bürger ihre Kinder unter die Zahl der Bürger einschreiben und aufnehmen ließen. An dem ersten Tage

belustigte sich jedes Geschlecht für sich, am zweiten brachte man dem Jupiter und der Minerva Opfer und am dritten geschah nun die feierliche Aufnahme der Knaben und Mädchen unter die Erwachsenen. Die Etymologie von Apaturia wird verschieden angegeben. Nach Einigen kommt es her von ἀπατης, Betrug. Bei einem entstandenen Grenzstreit zwischen den Athenern und Böotiern kamen die Könige derselben, Melanthius und Xanthus, überein, den Streit durch einen Zweikampf zu schlichten. Xanthus blieb in demselben, da er durch einen gewissen, in ein schwarzes Ziegenfell gehüllten Menschen im Kampfen gehindert wurde. Man glaubte nun, daß Bacchus in dem Felle verborgen gewesen sei und weihte ihm die Apaturien. Nach Andern kommt das Wort her von ἀπατωρ, der ohne Vater ist, verwaist, weil ihnen vor Aufnahme unter die Bürger erklärt worden sei, daß sie bisher als Vaterlose angesehen worden wären.

Apelliten, Reher des 2. Jahrh. Apelles, ein Schüler des Marcion, ist Stifter dieser Partei und von ihm führt sie den Namen Apelliten. Sie nahmen einen guten und einen bösen Gott an, jedoch nicht in zwei verschiedenen und unter sich entgegengesetzten Principien, sondern sie glaubten, daß dieser ein einziges Princip sei, der gute Gott, von welchem das andere Princip geschaffen wurde. Dieses andere Princip ist böse und hat die Welt gegründet. Von Christus lehrten sie, daß er nicht einen Körper von Fleisch aus dem Himmel mitgebracht, sondern von den vier Elementen der Welt angenommen und auch der Welt wiedergegeben habe, als er gen Himmel gefahren sei. Den Propheten werfen sie Unwahrheit vor und läugnen die Auferstehung der Todten. Die Stelle 1. Joh. 4, 3. verwerfen sie, weil sie ihren Lehrsätzen gerade entgegensteht.

Aphthartodoceten (von ἀφθαρτος, unverweslich, und δοκειν, wähnen) ist der Name einer Reherpartei in der christlichen Kirche, welche am Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrh. auftrat. Sie behauptete die Unverweslichkeit des Leibes Christi und läugnete überhaupt, daß er dem Tode unterworfen gewesen sei. Ihr Stifter war Julian, Bischof von Halcarnas (520); nach ihm heißen die Befenner dieser Lehre Julianisten. Andere Namen, unter denen sie vorkommen, sind: Sajaniten, von Sajanus, Archidiaconus zu Alexandrien, einem ihrer wärmsten Vertheidiger, Aphthartolatre oder auch Phantasiasten. Ihre Lehre von der Unverweslichkeit des Leibes Christi gründeten sie auf die Behauptung, daß, wenn er unverweslich sei, so würde daraus folgen, daß zwischen dem Fleische und dem Worte Gottes, d. h. zwischen Gott Christus und dem Menschen Christus ein Unterschied sei, daß dann auch zwei Naturen in Christus sein müßten. Als monophysitisch Gesinnte waren sie entschiedene Gegner des chalcedonensischen Concils; Julian mußte sogar nach Alexandrien flüchten, als die Annahme jenes Concils auch im Orient erzwungen wurde. Hinsichtlich der Meinung Julian's und seiner

Anhänger über die Unverweslichkeit des Leibes Christi, standen ihnen die Pithartolatreer oder Severianer, Anhänger des Severus, Patriarchen von Antiochien, schroff entgegen. Sie behaupteten geradezu die Verweslichkeit des Leibes, waren übrigens gleichfalls monophysitisch gesinnt und Gegner des Concils von Chalcedon. Diese Partei führte auch den Namen *Corrupticola*.

Apis, eine Gottheit der Aegypter, welche sie in Gestalt eines Stieres göttlich verehrten. Nach Einigen war Apis einerlei mit Osiris, nach Andern war die Seele des Osiris in einen Stier, der an gewissen Merkmalen kenntlich war, übergegangen und wurde nun als Apis göttlich verehrt. Die Merkmale, an welchen Apis erkannt wurde, waren: die schwarze Farbe am Körper, ein weißes Dreieck auf der Stirne, ein weißer Fleck in Gestalt eines halben Mondes auf der rechten Seite, und unter der Zunge eine Art von Gewächs, welches einem Räder gleichen mußte.

Dem Apis wurden Stiere geopfert und Feste gefeiert. Um die Zeit, da der Nil zu schwellen anfing, feierte man 7 Tage lang sein Geburtsfest; jedoch ließ man ihn nicht länger als 25 Jahre leben, dann begrub man ihn, nach Einigen heimlich, nach Andern öffentlich mit großen Ceremonien, in einen Brunnen. Sein Tod verursachte immer eine allgemeine Landestrauer, die so lange dauerte, bis die Priester glücklich genug waren, einen andern Apis mit den angegebenen Merkmalen wiederzufinden oder mit Kunst zuzubereiten. War einer gefunden, so wurden Freudenfeste angestellt, 4 Monate lang bewahrte man ihn in einem nach Osten stehenden Gebäude auf und fütterte ihn. Mit dem Erscheinen des Neumondes führte man ihn dann unter großer Feierlichkeit nach Heliopolis, wo man ihn wieder 40 Tage fütterte; dann brachte man ihn nach Memphis, wo er einen Tempel und zwei Capellen zur Wohnung und einen großen Hof, um sich Bewegung zu machen, hatte. Außer seiner Capelle ließ man ihn nicht leicht Jemand sehen, wahrscheinlich um die Flecken, wenn sie etwa erkünstelt waren, zu verbergen. Apis gab auch Orakel; je nachdem er in die eine oder andere Capelle ging, je nachdem war auch die Vorbedeutung günstig oder ungünstig. Knaben, erzählt man, die immer in seiner Nähe waren, erhielten die Gabe zu prophезieren.

Vom Perser-König Cambyses wird berichtet, daß er einen Apis, als ein solcher ihm vorgeführt war und er in demselben einen wirklichen Gott zu sehen gehofft hatte, sich aber getäuscht sah, aus Borne verwundet und befohlen habe, die Apispriester mit Ruthen zu peitschen, wenn sie die Feste ihres Gottes feiern wollten. Der Apis sei an seiner Wunde gestorben, Cambyses aber für seine Frevelthat in Wandsucht und Raserei verfallen.

Apocalypse, s. Johannes der Evangelist.

Apocrita, eine unbedeutende Regepartei des 8. Jahrh., die

eigentlich eine Abart von den Manichäern war. Sie behauptete, daß die Seele des Menschen ein Theil der göttlichen Substanz sei.

Apocriſtariet (apocriſtariū, von ἀποκριναι, absondern, Mod. Bescheid geben, antworten) wird der Gesandte einer Kirche oder eines Bischofs an einem weltlichen Hofe genannt, welcher alle kirchlichen Angelegenheiten, die seinen Bischof oder seine Kirche angehen, mit jenem verhandeln muß. Demnach gaben sie die Befehle ihrer Vorgesetzten an einen Hof ab und schickten die von diesem erhaltene Antwort zurück. Ihr Erscheinen in der christlichen Kirche fällt in die Zeiten Constantin's des Großen. Seit dem 9. Jahrh. wurden sie in päpstliche Legaten, die auch Agenten oder Nuntien heißen, umgeändert; s. Legat. Auch sie trugen wesentlich zur Erhöhung der römischen Hierarchie bei.

Apocryphen — apocryphische Bücher. Unter Apocryphen versteht man im Allgemeinen diejenigen Bücher des A. und N. T., welche man nicht in den Canon der h. Schrift aufgenommen, denen man kein göttliches, den Menschen verbindendes Ansehen beigelegt, die man für untergeschoben und unächt erklärt hatte. Die Bedeutung des Wortes wird aber noch verschieden angegeben. Man leitet es nämlich ab von ἀποκρυπτειν, verbergen, und meint nun, daß Apocryphen solche Bücher bedeuteten, deren Ursprung den Vätern verborgen geblieben sei; so Augustin. Nach Andern soll das Wort herkommen ἀπο τῆς κρυπτης und diejenigen Bücher bezeichnen, welche nicht in der Kiste, in welcher die heiligen Schriften aufbewahrt wurden, lagen; so Epiphanius. Nach Andern sind Apocryphen diejenigen Bücher, welche wegen ihres möglichen Mißbrauchs im Canon nicht aufgenommen waren, nicht für ächt, nicht für inspirirte Schriften angesehen wurden; so Hieronymus. Nach Andern endlich soll ἀποκρυφος dem chaldäischen ܩܪܐ, hebr. קרא oder קראא entsprechen; man habe anfangs in dieses Wort die Bedeutung von fehlerhaften und abgenutzten Synagogenrollen, die zum Vorlesen untauglich waren, gelegt, dann aber auch die Bücher oder die Abschnitte in denselben, welche wegen ihres Inhaltes nicht zum Vorlesen geeignet waren, damit bezeichnet.

Die Apocryphen des A. T., diejenigen Schriften desselben, welche erst nach Abschluß des Canons (150 Jahre vor Christi Geburt) bis zum Untergange des jüdischen Staates verfaßt wurden, entstanden theils in Palästina, theils unter den Juden in Alexandrien. Sie zerfallen daher in zwei Klassen, die sich in Charakter und in Art und Weise ihrer Darstellung unterscheiden. Die palästinensischen Juden zeichnen sich durch ihren nicht hebr. Charakter aus, bei den hellenistrenden dagegen verräth sich der Einfluß der griechischen Cultur. Demnach sind die palästinensischen Produkte einfacher geschrieben als die hellenistrenden; jene zeigen uns die jüdische Dogmatik und Moral, wie sie in der alten Zeit gebräuchlich war, diese vermischen griechische

und jüdische Ansichten. Ursprünglich sind sie theils hebräisch oder chaldäisch geschrieben und übersezt, theils sogleich griechisch verfaßt worden. Die Ersteren sind besonders merkwürdig, weil sie den Uebergang von den canonischen zu den apocryphischen Schriften machen. Es verräth sich in ihnen, wie bei den letzten Propheten des A. T., nur ein erstorbener Geist. Nach ihrem Inhalt theilt man sie gewöhnlich in historische, poetische und prophetische Schriften; besser aber in historische und didaktische. Zu ersteren gehören, nach der gewöhnlichen Eintheilung: die 3 Bücher der Maccabäer, das Buch Judith, Esra und die apocryphischen Zusätze zu Esther und Daniel; zu letzteren: Jesus Strach, das Buch der Weisheit und Baruch. Das Buch Tobia, historisch-didaktischen Inhaltes, rechnet man gewöhnlich auch dazu. Die poetischen Produktionen, die in diesen Büchern vorkommen, bestehen nur darin, daß man Personen aus der früheren Geschichte Gebete und Lieder in den Mund legt. Am ausgebildetsten ist die Snamenpoesie. Die Kritik des Textes der Apocryphen beschränkt sich bloß auf die Differenz des codex alexandrinus und vaticanus; die alten Uebersetzer geben hier wenig Hülfe, weil sie stark von einander abweichen; dieß ist besonders unter den syrischen der Fall; die Uebersetzungen dieser sind theilweise aus ganz andern Texten gemacht.

Diejenigen Kirchenväter, welche die hebräische Sprache verstanden und mit Juden Bekanntschaft hatten, z. B. Melito von Sardes, Cyrill, Gregor von Nazianz u. f. w. rechneten die Apocryphen des A. T. nicht mit zu den canonischen Schriften; dieses geschah aber von den ägyptischen Kirchenvätern, denen besonders die lateinischen folgten. Die römische Kirche nahm sie, vermöge Beschlusses des Concils von Hippo 393 und Carthago 397 unter die canonischen Schriften auf. Dieser Beschluß wurde durch die Päpste und durch das tridentiner Concil (s. Kirchenversammlung zu Trident) nochmals bestätigt, gilt noch jetzt in der catholischen Kirche und noch jetzt leitet sie viele ihrer Dogmen aus denselben her. Die protestantische Kirche verwirft mit Recht die Meinung, daß ihnen göttliches Ansehen zukomme, daß sie Norm des Glaubens und Lebens sein und zum Canon gehören können; indeß erklärt sie dieselbe für lesenswerthe Schriften.

Die Apocryphen des N. T., diejenigen Schriften, welche nicht im neutestamentlichen Canon (am Schlusse des 4. Jahrh. war er in seinem gegenwärtigen Umfang bestimmt) aufgenommen, nicht für acht prophetisch und apostolisch, also nicht für inspirirt gehalten wurden, sind größtentheils am Anfange des 2. Jahrh. verfaßt. Zu ihnen gehören hauptsächlich folgende: 1) das Evangelium der Hebräer, auch Evangelium der 12 Apostel genannt; es war im syro-chaldäischen Dialekt, jedoch mit griechischen Buchstaben geschrieben. Im Allgemeinen stimmt man darin überein, daß es bloß von den Ebro-



miten und Nazardern gebraucht wurde. Sein Inhalt verräth, daß es aus dem Evangelium des Matthäus entstanden, aber verderbt und vielfach interpolirt ist. Diese Verfälschungen bestehen zum Theil in Weglassungen, zum Theil in mannichfachen Zusätzen und weiteren Ausführungen, die in unserem Matthäus nicht stehen. Die Behauptung Einiger, daß dieses Evangelium zu den ältesten schriftlichen Produkten der Christen gehöre, ja selbst noch früher als das Evangelium Matthäi verfaßt sei, kann geschichtlich durchaus nicht erwiesen werden. 2) Das Evangelium der Cerinthianer. Epiphanius führt dieses mit der Behauptung an, daß die Anhänger des Cerinth (welcher im Anfange des 2. Jahrh. auftrat und mit seinem Judaismus auch gnostische Ansichten verband) ein Evangelium gehabt hätten, welches theilweise aus dem Evangelium des Matthäus bestanden, und erwähnt ferner, daß Cerinth auch das Evangelium besessen habe, welches bei den Ebioniten gebräuchlich gewesen wäre; doch, setzt er hinzu, standen in diesem auch die genealogischen Stammtafeln, welche jene weggelassen haben; s. Cerinthianer; Ebioniten. 3) Das Evangelium der Carpocratianer (s. d.); von diesem sagt Epiphanius, daß es von demselben Inhalte, wie das Evangelium der Ebioniten, mit Hinzufügung der genealogischen Stammtafeln, gewesen sei. 4) Das Evangelium *secundum Aegyptios*. Epiphanius und Hieronymus erwähnen dasselbe, aber ausdrücklich als eine apocryphische Schrift, die keine Autorität habe. Es sind nur sehr wenig Fragmente von diesem Evangelium noch übrig; aus denselben geht jedoch hervor, daß die Schrift besonders von den Enkratiten (s. d. im 2. Jahrh.) gebraucht wurde. 5) Das Evangelium des Barnabas stellt die Geschichte Jesu, aber nicht in Uebereinstimmung mit den canonischen Evangelien dar. So wird z. B. erzählt, daß Christus in dem Augenblick seiner Gefangennehmung von vier Engeln in den Himmel entrückt worden, daß nicht Christus, sondern Judas, den man durch die von Gott gewirkte Ähnlichkeit mit Christus nicht habe unterscheiden können, gekreuzigt worden sei u. s. w. Das Ganze verräth eine spätere Abfassungszeit. 6) Das Evangelium des Marcion, eines Gnostikers im 2. Jahrh. Es ist aus dem Evangelium des Lucas entstanden, aber verderbt und verstümmelt; in ihm fehlen die drei ersten Capitel des Lucas, wenig Worte ausgenommen; außerdem noch andere, theils größere, theils kleinere Abschnitte. Auch lauten einige Stellen nicht so, wie in unserem Lucas (s. auch Marcioniten). 7) Das Evangelium des Nicodemus; es enthält die Geschichte des Verhöres Jesu beim Procurator Pontius Pilatus und die letzten Schicksale jenes auf Erden. Ursprünglich war es in griechischer Sprache geschrieben. Wie es entstanden sei, kann nicht genau bestimmt werden; wahrscheinlich ist es, daß es nach und nach aus den *actis Pilati* (s. Acta) zusammengestellt worden ist. Im Evangelium selbst findet sich keine Spur,

welche uns darauf führen könnte, den Nicodemus, welcher im Evangelium Johannis vorkommt, für den Verfasser zu halten. Die älteren Schriftsteller haben das Evangelium diesem auch nie beigelegt. Es scheint jene Ueberschrift nach dem 6. Jahrh. in England erhalten zu haben, wo es früh bekannt und übersetzt wurde. Nach den in dieser Schrift angegebenen dogmatischen Ansichten mag das 2. Jahrh. als Abfassungszeit anzunehmen sein. 8) Das Evangelium der Valentinianer (2. Jahrh.); es wird vom Irenäus erwähnt. 9) Das Evangelium des Basilides scheint mit unserem Matthäus und Lucas nahe verwandt zu sein; einzelne Fragmente von demselben stehen noch bei'm Epiphanius. 10) Das Protevangelium des Jacobus, eine griechische Schrift, deren Verfasser sich Jacobus nennt, den Bruder Jesu. Sein Inhalt bezieht sich besonders auf die frühere Geschichte der Maria und auf die Kindheit Jesu. Hier stimmt die Schrift mit unserem Matthäus in manchen Stellen überein, in andern weicht sie wieder stark ab. 11) Das Evangelium Petri; nur soviel ist bekannt, daß es mit dem Hebräer-Evangelium sehr verwandt gewesen ist. 12) *Evangelia infantiae Christi*; dadurch wollten spätere Schriftsteller die Lücken ausfüllen, welche in der evangelischen Geschichte zwischen der Kindheit Jesu und seinem Auftreten gelassen war.

Diese Schriften wurden schon von den ältesten Kirchenlehrern als apocryphisch angesehen und von den canonischen, welche Jesu wahre Lehre enthalten, deren Verfasser die Evangelisten und Apostel wären, getrennt. Sie werden auch von der catholischen Kirche verworfen.

Ueber die Apocryphen des A. T. gilt Folgendes:

1) Die 3 Bücher der Maccabäer.

Der Name der Maccabäer wird hergeleitet von Maccabi (מַכַּבִּי d. h. Hammer, coner. der Hämmerer). So wurde Judas, der Sohn des Matthabias genannt, von dem dieser Name auf seine Familie und auf alle die Juden, welche zu dessen Zeit für ihre Religion gekämpft hatten, überging (s. Juden). Ursprünglich gab es 4 Bücher der Maccabäer, die auch Bücher der Hasmonaur (חַסְמוֹנַיִם die Familie des Matthabias führte diesen Namen) genannt wurden. Wir haben nur noch 3 Bücher übrig, von denen jedes einzelne ein Ganzes für sich ausmachte.

Das erste Buch der Maccabäer erzählt die Bedrückungen, welche die Juden unter der Regierung des Antiochus Epiphanes (175 a. Ch.) erduldeten, ferner die Heldenthaten des Maccabias und seiner Söhne, und geht bis zum Jahre 135 oder bis zum Tode des Fürsten Simon. Ursprünglich war es in hebräischer oder chaldäischer Sprache geschrieben; wir haben es nur in einer Uebersetzung. Der griechische Name des Buches ist: *Σαββαιοῦ, Σαββαιοῦ* ελ, d. h. שְׁרֵי בְנֵי מַכַּבִּי, d. h. Thaten der Fürsten der Kinder

**Settes.** Unter letzteren verstand man die Juden, unter den Fürsten die Maccabder. Höchst wahrscheinlich ist es in Palästina geschrieben. Die syrische wie die lateinische Uebersetzung ist aus dem griechischen Texte gemacht. Die Abfassungszeit des Buches kann nicht genau bestimmt werden. Da der Verfasser des Buches auf die Thaten des Johannes Hyrcanus noch Rücksicht nimmt, so ist wahrscheinlich, daß es erst nach dessen Tode, ungefähr 107 a. Ch. geschrieben ist; die Darstellungsweise ist rednerisch, oft auch rhythmisch.

Das zweite Buch der Maccabder umfaßt einen Zeitraum von 15 Jahren, nämlich von 176—161 a. Ch. Es zerfällt in zwei Theile. Der erstere geht nur von Cap. 1. bis Cap. 2, 18. und theilt uns zwei Schreiben der palästinenfischen Juden an die ägyptischen über die Tempelweihe mit. Der zweite von Cap. 2, 18. bis zum Schlusse des Buches zerfällt in drei Hauptabschnitte. Cap. 2, 19—32. enthält eine Vorrede. Cap. 3 bis Cap. 4, 6. macht den ersten Hauptabschnitt aus; er stellt die Geschichte der Tempelplünderung dar. Der zweite Hauptabschnitt faßt Cap. 4, 7—13, 26. die Geschichte der Religionsbedrückungen unter Antiochus Epiphanes und den Krieg mit den Syrern in sich. Der dritte endlich erzählt die Geschichte der Juden unter Demetrius Soter und unter Nicanor. Die Widersprüche, welche sich zwischen dem ersten und zweiten Haupttheil finden, geben der Vermuthung Raum, daß das Buch nicht von einem Verfasser herrühre.

Das dritte Buch der Maccabder ist höchst wahrscheinlich ägyptischen Ursprungs, die Zeit seiner Entstehung aber durchaus unbekannt. Zuerst wird es in den canonibus apostolorum erwähnt, also im 3. Jahrh. p. Ch.; daher mag es wohl eher nach Christi Geburt als vor derselben verfaßt worden sein. Die Vulgata hat es nicht übersetzt, daher steht es auch nicht im Canon der catholischen Kirche. Luther hat uns keine Uebersetzung von demselben gegeben, weil er es für eine ganz unwichtige Schrift hielt. Es erzählt uns nämlich die Geschichte der Verfolgungen der Juden in Aegypten unter Ptolemäus Philopator. Dieser König lehrte 217 a. Ch. aus einem Kriege zurück und wollte nun das Allerheiligste in Jerusalem sehen. Bei dem Eindringen in dasselbe stürzte er aber plötzlich nieder. Er stand daher von seinem Vorhaben ab und übte nun eine neue Grausamkeit an den Juden. Er befahl, daß die Juden auch an den Bacchanalien Theil nehmen sollten. Dieß thaten sie aber nicht und nun ließ er viele derselben tödten. Da, heißt es weiter, sei ein Engel vom Himmel herabgekommen, habe die Aegypter umgebracht und der König sei dadurch bewogen worden, seine Befehle zu widerrufen. Zum Andenken an diese Begebenheit habe man jährlich ein Fest gefeiert.

2) Das Buch Judith hat seinen Namen von der Hauptperson, welche in demselben auf-

tritt. Die Geschichte, welche dargestellt wird, ist im Wesentlichen folgende. Als die Juden aus dem Exil zurückgekehrt waren, bekriegte Nebucadnezar die Meber. Zu diesem Kriege forderte er von den unterworfenen und ihm befreundeten Staaten Hilfsstruppen; doch nicht überall erfüllte man seine Forderung. Er beschloß daher, nach Verlauf von 4 Jahren, an jenen Staaten sich zu rächen und schickte zu diesem Zwecke den Holofernes mit einem Heere, welcher auch bald darauf Bethulia umringte. Der Stadt wurde das Wasser abgeschnitten, dadurch stieg die Noth so sehr, daß schon nach 44 Tagen die Stadt sich binnen 5 Tage zu ergeben erbot, wenn Gott keine Hilfe schicke. Da habe sich nun die Judith, eine reiche Witwe, erboten, die Stadt zu retten. Sie habe sich durch Fastungen gereinigt, in das Lager begeben und den feindlichen Feldherrn zu betriegen gewünscht durch die Versicherung, daß sie die Stadt übergeben wolle. Man nahm sie mit Freude auf und gestattete ihr, ihre Speisen sich selbst zu bereiten. Darauf wurde sie am vierten Tage zu einem großen Schmauß eingeladen; nach demselben sollte sie in den Armen des Holofernes verweilen. Sie nahm die Einladung an. Holofernes berauschte sich vor Freude, Judith benutzte diesen Zeitpunkt und hieb ihm den Kopf ab. Nun eilte sie mit dem Kopf des Holofernes nach Bethulia zurück, ermahnte die Bewohner zu einem Ausfall, die Feinde ergriffen die Flucht und wurden weit über die Grenzen getrieben. Aus Freude darüber feierte man nun große Feste. Zu bemerken ist hierbei noch, daß Judith stets ehelos lebte und sehr alt wurde.

Der Inhalt des Buches leidet sehr an geographischen und historischen Fehlern, da ja z. B. Nebucadnezar die Juden in's Exil führte und also nicht nach der Rückkehr derselben herrschte. Auch kommen Namen von Städten und Ländern vor, welche nie existirt haben. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, daß ein weder der Geschichte noch Geographie kundiger Concipient durch diese Erzählung eine Tradition von der Befreiung einer Stadt durch die List eines Weibes aufbewahren wollte. Vielleicht kann auch der ganze Inhalt der Darstellung eine reine Erdichtung sein. Der Zweck des Buches aber ist wohl kein anderer, als zu zeigen, daß die Juden selbst in ihren traurigsten Lagen sich des mächtigen Schutzes von Gott zu erfreuen hätten, wenn sie sich nur im Gebet an ihn wendeten, ihm vertrauten und unter sich einig wären. Bestimmte Nachrichten über das Alter und den Verfasser des Buches lassen sich durchaus nicht anführen.

### 3) Buch der Weisheit.

In demselben werden die Beherrscher der Völker ermahnt, Gerechtigkeit und Gerechtigkeit zu üben, weil man nur auf diese Weise der Unsterblichkeit theilhaft werden könne; der Mensch müsse überhaupt alles Glück in der Ausübung des Willens Gottes und in der Unsterblichkeit, nicht im irdischen Wohlleben finden. Alle Leiden, beist

es weiter, sollen wir nur als Prüfungen, welche Gott uns auflegt, um uns zur Seligkeit in einer anderen Welt zu erziehen, betrachten, Tugend und Rechtschaffenheit haben schon auf der Erde einen großen Werth und erheben den Menschen, der sie übt, über den Gottlosen; der wahre Unterschied zwischen beiden aber zeige sich erst nach dem Tode. Je höher aber ein Mensch von Gott über seine Nebenmenschen gestellt sei, desto mehr müsse er auf seine Wege bedacht sein, Cap. 1—6, 8; immer wird er finden, daß das Streben nach Weisheit, auf die rechte Weise angefangen, nie fruchtlos bleibe, daß es zur Unsterblichkeit führe, darum möge der Mensch sie zu erreichen suchen, Cap. 6, 9—25. Nächst diesem lesen wir, daß König Salomo der Verfasser der Schrift sei und wie Tugend und Weisheit die Unsterblichkeit bereite. Dann stellt der Verfasser dieselbe als einen Ausfluß aus Gott, als ein Ebenbild Gottes dar, deren Glanz die Sonne überstrahle, die sich mit den frommen Seelen vereinige und ihnen die prophetische Gabe verleihe. Die Bitte um Weisheit schließt diesen Abschnitt, Cap. 7—9. In den folgenden Theilen wird zuerst durch die biblische Geschichte gezeigt, daß die Weisheit immer nur Heil herbeigeführt und die Gözendiener dem Untergang übergeben hätte, Cap. 10; ferner erzählt Cap. 11 und 12 von den Schicksalen der Hebräer, Aegypter und Canaaniter; Cap. 13—19 spricht im Allgemeinen von der Thorheit des Gözendienstes und trägt den Wunsch vor, daß Gott die Seinen vor dieser Thorheit bewahren, an den Heiden aber bestrafen möge. Die folgenden Capitel enthalten den Schluß des Buches.

Als Verfasser des Buches nennt sich zwar Salomo, indes ist er nicht als solcher anzuerkennen, weil das Buch in griechischer Sprache geschrieben und im Canon nicht aufgenommen ist; eben so wenig ist es Philo. Wohl aber kann man behaupten, daß die Abfassung desselben in die Zeit des Philo zu setzen ist, und nur soviel kann man mit einiger Gewißheit annehmen, daß der Verfasser des Buches ein alexandrinischer Jude war.

Die Ursprache des Werkes ist gewiß griechisch gewesen, und aus dem Griechischen sind eine lateinische (schon vor Hieronymus), syrische und arabische Uebersetzung entstanden. Es ist jedoch wohl zu bemerken, daß uns dieses Buch ganz eigenthümliche Ideen über die Anthropologie, wie über den Logos aufstellt. Es behauptet nämlich, daß der Mensch rein und unverdorben geschaffen, daß erst durch den Reiz des Teufels Sünde und Tod in die Welt gekommen, daß aber der Mensch im Stande sei, noch tugendhaft und glücklich zu werden, wenn er nur seine Neigung zur Sünde unterdrücke. Die ersten Tugenden, die der Mensch üben soll, sollen in Gerechtigkeit, Mäßigung, Klugheit und Muth bestehen. Der weise Mensch werde vom Geiste Gottes heseelt; werde er auch hienieden oft unterdrückt, so werde er in jenem Leben aufgerichtet sein, zum Glück und Glanze erhoben

werden, denn in dem Jenseits trete erst eine eigentliche Vergeltung für die Tugend wie für das Laster ein. Von der Weisheit, σοφία, handelt das Buch besonders Cap. 7—10. Sie ist mit dem λογος des Philo gleichbedeutend und wird als eine aus Gott wesentlich hervorgegangene Substanz, welche schon vor der Welterschöpfung war, als ein Ebenbild Gottes, als ein Geist des reinsten Lichtes, welches die Welt geschaffen habe, regiere und erhalte, und sich besonders der Menschen annehme, beschrieben.

#### 4) Das Buch Jesus Sirach.

In demselben nennt sich der Verfasser selbst einen Sohn des Sirach (Σειραχ), aus Jerusalem gebürtig. Am Schlusse des Buches führt er die großen Männer der Hebräer an und erwähnt mit besonderem Lobe einen Simon, der gleichzeitig mit ihm gelebt zu haben scheint. Es gab zwei Männer mit Namen Simon, der eine lebte 219 a. Ch., der andere 240 a. Ch. Im Buche ist von Bedrückungen die Rede, welche die Juden haben erdulden müssen; unter dem ersteren, Simon, aber lebten sie in Ruhe, darum ist wohl anzunehmen, daß der zweite hier gemeint sei, welcher unter der Regierung des Ptolemäus Philopator lebte.

Wie aus dem Prolog des Buches erhellt, so ist es ursprünglich hebräisch geschrieben gewesen und erst von dem Enkel des Verfassers, dessen Name übrigens zweifelhaft ist, griechisch überfetzt worden. Hieronymus behauptet, daß das Buch ძիւն proverbial geheßen habe. Griechisch heißt es σοφία Ἰησοῦ υἱοῦ Σειραχ, lateinisch ecclesiasticus, d. h. Kirchenbuch. Die Zeit seiner Abfassung mag ungefähr in das Jahr 131 a. Ch. fallen, denn es war schon sehr früh bekannt und scheint im N. T. gebraucht zu sein. Das Buch enthält eine Sammlung von Sittensprüchen, ähnlich den Sprüchen des Salomo. Die größeren Abschnitte stehen zu Anfang und Ende des Werkes. Von Cap. 1—9 findet sich eine Einleitung über die Weisheit, welche personificirt wird, über ihren Ursprung und Werth. Von Cap. 42 lesen wir das Lob Gottes und die berühmtesten Vorfahren bis auf Simon. Der Grund aller Weisheit ist auch hier die Erkenntnis und Verehrung Gottes. Die Religionslehre und Moral ist zwar eudämonistisch, aber doch meistens edel gehalten; die messianischen Hoffnungen sprechen die Zuversicht aus, daß die Religion und das Volk Gottes sich ausbreiten, die Feinde vertilgen und Elias wiederkommen werde.

Im Talmud wird auch eine Sammlung von Sätzen, welche den im Buche der Weisheit angeführten sehr ähnlich sind, erwähnt, und als Verfasser der Sohn des Sirach (אבן סירא) genannt.

#### 5) Buch des Tobias.

Tobias (hebr. טוביָא, d. h. ein guter Mann, griech. τοβιας), ein frommer Mann, wurde unter Salmanassar aus seinem Vaterland weggeführt, dann in Assyrien am königlichen Hof angestellt,

aber unter Sanherib seiner Stelle wieder entsetzt. Viele seiner Gefährten wurden durch diesen König getödtet und auch dem Tobias wurde nach dem Leben getrachtet. Er aber wußte immer glücklich der Gefahr zu entgehen und machte sich um seine Landsleute noch dadurch verdient, daß er die Hingerichteten des Nachts beerdigte. Einst lehrte er auch von diesem Gesächte zurück, da fielen ihm die Excremente einer Schwalbe in die Augen und er erblindete. Mit stiller Ergebung in den Willen Gottes erträgt er sein trauriges Schicksal. Sein Weib aber spottet ihn aus und er bittet nun Gott, sie dafür zu strafen. Zu derselben Zeit lebte auch eine Leidensgefährtin des Tobias; sie hatte das Unglück, daß ihr jedesmal der Bräutigam in der Brautnacht starb, durch die Wirksamkeit des bösen Dämon Hermodi. Weiden zu helfen, sendete Gott den Engel Raphael; dieser schützte sie. Hermodi wurde endlich verjagt und in der arabischen Wüste gefesselt.

Der Zweck des Buches ist wohl kein anderer, als zu zeigen, daß der gute Mensch auf Erden oft traurige Schicksale erdulden muß; daß aber Gott ihn endlich erhöre, wenn er standhaft sei und ihm vertraue. Der Verfasser und die Zeit der Abfassung ist unbekannt. Der Verfasser ist wahrscheinlich ein Palästiner. Hieronymus führt das Buch zuerst an. Unser heutiger griechischer Text ist sicherlich eine Uebersetzung aus dem hebräischen Original. Das Buch ist besonders merkwürdig für die Engellehre der späteren Juden, Cap. 14 für die Messiaslehre. Die Sittlichkeit wird auf die vier Cardinaltugenden, auf ein gerechtes Leben, Fasten, Beten und Almosengeben zurückgebracht.

#### 6) Baruch.

Das Buch Baruch hat seinen Namen von dem Freunde und Schreiber des Jeremias. Es ist ein prophetischer Brief, welchen Baruch an die Juden in Palästina im Namen der babylonischen Juden erließ. Der Anfang enthält eine historische Einleitung, dann folgt der eigentliche Brief, der zugleich zum Gebet für die Exulanten auffordert; dann lesen wir eine Strafrede, zu welcher der Uebergang von der Vernachlässigung des mosaischen Gesetzes hergeleitet ist, den Beschluß machen Trostreben, welche die hereinstige Wiederherstellung Jerusalems verheißten. Baruch, der Freund und Schreiber des Jeremias, kann nicht der Verfasser des Buches sein; nicht einmal aus seinem Zeitalter kann es herrühren. Seine Abfassungszeit muß lange nach dem Buch Daniel und Nehemia fallen, denn es ahmt diese Bücher in vielen Stellen nach, dabei hat es auch die griechische Uebersetzung des Jeremias sehr genau benutzt. Man findet eigentlich im ganzen Buche das maccabäische Zeitalter. Das Zeugniß der alten Kirche spricht sich für die Abfassung des Buches in griechischer Sprache aus, was wahrscheinlich richtig ist und zugleich für die spätere Abfassung zeugt.

Die ganze Ansicht der Dinge und der Styl bezeichnet aber dennoch einen Chaläer als Verfasser und darum mag das Buch wohl in Palästina geschrieben sein. Die lateinische Uebersetzung rührt nicht von Hieronymus her, sondern ist viel älter.

### 7) Jeremias, Brief.

Der Brief des Jeremias an die babylonischen Exulanten findet sich in mehreren Ausgaben der Septuaginta im 6. Capitel des Buches Baruch. Schon die Ueberschrift verräth es, daß eine solche Verbindung nur durch Zufall, wenn auch schon sehr frühzeitig, geschehen sein konnte. Der Brief ist ursprünglich griechisch geschrieben und kann schon darum nicht ächt sein. Der Verfasser eifert gegen den Götzendienst und warnt vor der Annahme desselben. Hierin ahmt er Sirach Cap. 51. und Jerem. Cap. 10. nach; hinsichtlich der Form schließt er sich an das Buch der Weisheit.

### 8) Das Gebet Manasse.

Diese Schrift fehlt in den meisten Editionen der Septuaginta und darum erkennen sie auch die Catholiken nicht als canonisch an. Sie erzählt, daß der abgöttische und despotische König Manasse gefangen nach Babylon geführt worden sei, hier sich endlich zu Gott gewendet und erkannt habe, daß kein anderer Gott sei als Jehovah, zu ihm lebend, daß er ihn zurückführen möge. Die Schrift ist offenbar untergeschoben; sie wird zuerst in den Canones der Apostel erwähnt und ist wahrscheinlich auch nicht früher entstanden.

### 9) Geschichte vom Bel zu Babel.

Sie erzählt, daß in Babel ein gewaltiger Göze, Bel, gewesen und auch vom Könige hoch geehrt worden sei. Daniel, setzt sie hinzu, habe die Nichtigkeit desselben dargehan, ihn zertrümmert und seinen Tempel zerstört. In der Septuaginta steht dieses Stück Cap. 14. des Daniel. Man kann es nur als eine Nachahmung von Cap. 6. der Schrift desselben betrachten. Nach der Ueberschrift soll Habacuc der Verfasser sein. Es kommt manches Historisch-Unrichtige hier vor und das Ganze verräth den Geschmac späterer Zeit. Dasselbe gilt auch von der Schrift, welche in der Bibel der hier genannten gewöhnlich folgt; nämlich von der

### 10) Geschichte vom Drachen zu Babel.

Sie erzählt uns, daß in Babel ein großer Drache gewesen und von den dortigen Einwohnern verehrt worden sei. Daniel aber vernichtete ihn durch eine besondere Speise, die er ihm gab. Hierüber war das Volk unwillig geworden, ergriff den Daniel und warf ihn in eine Löwengrube. Durch ein Wunder Gottes wurde er jedoch in derselben erhalten und endlich wieder errettet. Die Abfassung dieser Geschichte in hebräischer oder armenischer Sprache kann nicht bewiesen werden.

In dem Gebete des Asaria, dem



11) Gesang der drei Männer im feurigen Ofen steht Alles in Beziehung auf Märtyrergeschichten. Die Unächtheit der Schrift wird nicht bezweifelt; man darf sich nur erinnern, daß es Manier der späteren Schriftsteller ist, ihren Helben, Hymnen und Gebete in den Mund zu legen. Der Inhalt ist ganz allgemein gefaßt; er gibt uns Tempelhymnen in Beziehung auf spätere Zeiten. Sie sind wohl nicht ursprünglich griechisch geschrieben gewesen, sondern aus einem hebräisch-chaldäischen Original überfetzt worden. In der Septuaginta stehen sie Cap. 3. des Daniel.

12) Die Geschichte der Susanna und des Daniel steht in der Septuaginta Cap. 13. und in einigen Handschriften derselben vor Cap. 1. Diese Stellung ist passender, weil die Erzählung die Jugendgeschichte des Daniel betrifft. Sie bezweckt nämlich, den Daniel schon als Jüngling zu verherrlichen. Es finden sich mehrere Wortspiele und Paronomastien mit griechischen Worten, woraus man auf die ursprünglich griechische Abfassung geschlossen hat.

**Apologie — Apologeten.** Apologie, als Wissenschaft Apologetik genannt, heißt derjenige Theil der Theologie, welcher sich damit beschäftigt, die Wahrheit der Religion Jesu, wie ihren göttlichen Ursprung, darzulegen und die Angriffe der Gegner zurückzuweisen. Ihrem Wesen und ihrem Zwecke nach ist sie entweder rational oder supernatural, philosophisch oder historisch; der Form nach dogmatisch, wenn sie sich nur mit den Beweisen für das Christenthum beschäftigt, oder polemisch, wenn sie die Gegner widerlegt, oder dogmatisch-polemisch, wenn sie beides in sich schließt. Wie aus dem Gesagten schon erhellt, so kann diese Wissenschaft nur dann gebraucht werden, wenn Zweifler an der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums auftreten und es zu unterdrücken suchen. Dieß geschah besonders in der ersten Zeit seiner Verbreitung; daher finden wir auch in dieser die meisten Apologien. Hierher gehören die Bertheidigungsschriften für das Christenthum, welche aus einander sehen, wie vernunftwidrig, unsittlich und verderbt die Lehren des Heidenthums und wie nichtig die Beschuldigungen desselben gegen die Christen sind. Merkwürdig in dieser Beziehung waren die Apologien, welche Quadratus und Aristides dem Kaiser Hadrian 126, die, welche Justinus Martyr 130, Athenagoras, Melito von Sardes und Claudius Apollinaris, Bischof von Hierapolis, den Kaisern Antoninus Pius und Marcus Aurelius übergaben. Mit diesen erschienen die Apologien des Theophilus, Bischofs von Antiochien, in 3 Büchern an den Autolykus, des Tatian *λογος προς Έλληνας*, des Miltiades und wahrscheinlich auch des Hermias *επιστολη προς Διογνητον* und *διασυρμος των εξω φιλοσοφων*. Gegen die gnostischen Irrthümer erhob sich als Apologet des orthodoxen Glaubens insbesondere Justinus Martyr, indem er 5 Bücher gegen die Keger schrieb. Auch gegen das Judenthum erschienen in der ersten Zeit des Christenthums Apologien, wie z. B. *απολογία*

Παπισκου και Ιασονος, von welcher späterhin fälschlich Arifon von Della als Verfasser genannt wurde, *διαλογος προς Τρουφωνα Ιουδαιου* von Justinus Martyr.

Die Beweise für den göttlichen Ursprung des Christenthums stützen diese Apologeten besonders auf die Weissagungen des A. T., auf die Wunder, auf die Standhaftigkeit der Märtyrer und auf die schnelle Ausbreitung der Religion Jesu; dabei flehen sie um Gerechtigkeit und Schutz, denn beides wurde ja anderen und philosophischen Secten nicht versagt.

Die vorzüglichsten Gegner der Christen während der Verfolgungen des 2. Jahrhunderts, welche die Wahrheit des Christenthums angreifen und erschüttern wollten, waren platonische Philosophen, Celsus in seiner Schrift *ἀληθῆς λόγος*, der Cyniker Crescens, der Rhetor Cornelius Fronto und Lucian von Samosata.

Im 3. Jahrh. erschienen noch ähnliche Apologien von Minutius Felix, Cyprian, Arnobius u. A. Der durch Ammonius Saccas entstandene Neu-Platonismus, welcher die morgenländischen Lehren und Plato's System vermischte und die bestimmte Richtung hatte, die christliche Lehre wie die ganze Anstalt des Christenthums selbst zu bestreiten, gab den christlichen Kirchenlehrern dieser Zeit hinreichenden Anlaß, Apologien zu schreiben und schreiben zu müssen.

Als das Christenthum aber im 4. Jahrhundert Staatsreligion wurde und die Kaiser das Heidenthum mit Gewalt unterdrückten, so lag hierin für jenes die beste Apologie; daher kamen nur noch wenige Vertheidigungsschriften gegen die Angriffe von Heiden zum Vorschein. Dagegen dauerten die Angriffe der Juden fort; sie bestanden hauptsächlich in der Behauptung, daß die Geschichte des Evangeliums auf Täuschung beruhe, daß das Wesentliche und Gute des Christenthums aus dem A. T. entlehnt, daß besonders das Dogma von der Trinität mit heidnischen Irrthümern erfüllt worden sei und daß das Christenthum kein Recht dazu habe, dem Mosaismus entgegenzuwirken. Solche Angriffe des Judenthums finden sich selbst im Mittelalter noch, so daß im 13. Jahrh., kraft mehrerer päpstlichen Beschlüsse von Gregor IX. 1238 und Innocenz IV. 1254, sogar die Veranstaltung getroffen wurde, die jüdischen Schriften gegen das Christenthum zu sammeln und zu verbrennen. Die wichtigste Apologie im Mittelalter gegen die Juden war vom Dominicaner Raimund Martini † 1278, *pugio fidei*, und von Nicolaus de Lyra 1320, *advers. Judaeos*. Nur einzelne bedeutende Schriften erschienen noch bis zum 16. Jahrh. gegen die Juden. In dieser Zeit aber äußerte sich eine große Aufregung gegen dieselben in der ganzen abendländischen Kirche; und auch Luther hat viele kleine Schriften gegen sie in seinen Werken hinterlassen. Die Spaltung zwischen Juden und Christen hat sich bis auf die neuesten Zeiten forterhalten.

Hinsichtlich der Vertheidigung des Christenthums gegen den Is-

lam, richtete sich die Apologie als Wissenschaft besonders auf vier Punkte: 1) auf die Vertheidigung der für alle Zeiten bestimmten göttlichen Sendung Jesu; als Beweise dafür gelten Wunder und Weissagungen. 2) Bestreitung der göttlichen Sendung Muhamed's, der ein Pseudoprophet und der Antichrist, besonders in der griechischen Kirche seit Johannes Damascenus, genannt wurde. 3) Vertheidigung der christlichen Dogmen, besonders der Trinität und Gottheit Jesu. 4) Bestreitung der Lehren und Principien in der muhamedanischen Religion, besonders der Lehre vom Fatum. Von den vorzüglichsten Apologien gegen den Muhamedanismus nennen wir nur die von Joh. Damascenus 8 Sec., Euthymius Zigabenus, 12 Sec. *Panoplia dogmatica fidei orthodoxae*, Thomas Aquinas 13 Sec. *contra Gentes*, Raimund Martini *pugio fidei adv. Judaeos et Mauros* 13 Sec. u. s. w. In der augsburgischen Confession finden wir die Muhamedaner auch erwähnt; sie stehen als Lügner der Trinität neben den Arianern und Gnostikern, ohne daß aber eine bestimmtere Meinung über sie ausgesprochen wäre.

Die Vertheidigung des Christenthums gegen philosophische und theistische Feinde im 17. und 18. Jahrhundert war schon seit dem 15. Jahrh. durch die Schriften und Bemühungen vorbereitet, welche der Glaube und das Christenthum einer heidnisch gesinnten Partei unter den Philosophen jener Zeit entgegensetzte und gegen diese vertheidigte. Merkwürdig aus jener Zeit ist noch Marsilius Ficinus, am Schlusse des 15. Jahrh., *de religione christiana et fidei pietate*, und Hieronymus Savonarola *de veritate fidei* 1497. Die ganze Apologetik des Christenthums erhielt aber seit den Streitigkeiten mit den englischen Theisten, als Gegnern der Religion Jesu, eine ganz neue Gestalt, die sich erst neuerlich allmählig entwickelte. Unter die früheren Apologien, in Beziehung auf die dem Christenthume feindselige Philosophie, sind mit Umsicht, Gelehrsamkeit und christlichem Sinn geschrieben die Schriften von Jak. Abbadie; über die Wahrheit der christlichen Religion von Locke, Bernet u. A.; unter den neuern die Schriften von Mößelt: *Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion*; Less: *Ueber die Religion, ihre Geschichte, Wahl und Bestätigung*; Sac: *Vertheidigter Glaube der Christen* u. A.

Auch förmliche Anstalten zur Vertheidigung des Christenthums traf man. Dieß geschah z. B. von Robert Boyle 1692, Joh. Stolpe 1753 u. A. Sie zeugen jedoch mehr von einem rühmlichen Eifer für das Christenthum, als daß sie die Kenntniß von der eigentlichen Beschaffenheit und dem, was der Sache wirklich Noth thut, an den Tag legen.

**Apologie der augsburgischen Confession.** Auf dem Reichstag zu Augsburg hatten die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß dem Kaiser Carl V. und den Reichständen öffentlich vorgelesen und über-

geben. Mißbilligend war es von denselben aufgenommen worden. Damit aber der Kaiser doch sagen konnte, wenigstens etwas gethan zu haben, um einen Frieden zwischen den Lutheranern und Catholicen zu erzielen, so trug er den catholicischen Ständen auf, ihre Confession nun auch schriftlich abzugeben, um vielleicht einen Vergleich zu Stande zu bringen. Dieß wollten diese aber nicht, sondern äußerten kurz: „daß sie keine andere Lehre hätten und glaubten, als die des Papstes und der römischen Kirche.“ Der Kaiser, der dieß Benehmen der Stände wohl verstand, gab nun, um nur die Protestanten zu kränken, den Theologen Wimpina, Cochläus, Faber und Et den Auftrag, die lutherische eben übergebene Confession zu widerlegen. Der Auftrag wurde erfüllt; doch war die Widerlegung so erbärmlich, daß selbst der damalige Papst Clestin sich dem Werke schämte und von seinen Theologen eine andere ausarbeiten ließ. Diese neue Widerlegungsschrift bildete die so berühmte Confutation der Catholicen. Sie trugen den Inhalt derselben den Protestanten öffentlich vor und verlangten von denselben, sich bei dem Gesagten zu beruhigen. Melancthon aber verfaßte sogleich eine Vertheidigung des augsbургischen Glaubensbekenntnisses nach dem, was ihm von der Confutation im Gedächtniß geblieben war (denn den Protestanten wurde jenes Machwerk nicht einmal auf ihr Bitten abschriftlich mitgetheilt), und ließ sie dem Kaiser überreichen, der sie aber nicht annahm. Späterhin hatte sich Melancthon ein Exemplar der Confutation zu verschaffen gewußt; er überarbeitete daher nochmals seine Vertheidigungsschrift der augsbургischen Confession und diese enthielt nun in ihrer neuen Gestalt den Namen Apologie der augsburgischen Confession, aus 16 Artikeln bestehend. Sie handeln: von der Erbsünde, Rechtfertigung, Erfüllung des Gesetzes, Kirche, Reue, Beichte und Genugthuung, Zahl und Gebrauch der Sacramente, Menschenfagung, Anrufung der Heiligen, Communion sub utraque specie, Priesterehe, Messe, Klostergelübde und Kirchengewalt. Merkwürdig ist in ihr der Artikel vom Abendmahl, weil in demselben von drei Sacramenten: Taufe, Abendmahl und Absolution (letztere schloß Luther späterhin von der Zahl der Sacramente aus, s. Loßprechung) die Rede ist; s. Confession, Luther, Lutheraner.

Apollinaristen heißen die Glieder einer Reherpartei der christlichen Kirche, die ihren Namen von Apollinaris dem Jüngern, Bischof zu Laodicea (4. Jahrh.), haben. Sie lehrten: Gott Christus habe das Fleisch ohne Seele (anima) angenommen; in derselben sei die Vernunft nicht als eine besondere Fähigkeit, sondern das Wort selbst für diese gewesen, d. h. die Gottheit in Christo selbst habe die Stelle der vernünftigen Seele (vous oder ψυχη λογικη) vertreten. Das Wort sei mit dem Fleische gleiches Wesens; denn dieses sei in Christo Fleisch geworden. Daher sei sein Fleisch nicht vom Fleische der Maria (nicht ἀπο Μαρ.) genommen, d. h. Christus habe einen

himmlischen Körper gehabt, der nicht aus der Substanz der Maria gewesen, der nichts von dieser angenommen habe, sondern nur durch die Maria (*δια Μαρ.*) gegangen, von ihr als Mittelsperson geboren sei. Demnach habe Christus nicht *ψυχην*, sondern *ψυχην λογικην* oder *νοον* gehabt. Daher wären auch seine Geburt, Tod und Auferstehung nur Erscheinungen gewesen; irdischen Zufällen habe er nicht unterworfen sein können; dieß berichtet Julian über die Apollinaristen; Augustin spricht sie von dieser Lehre frei. Auch das tausendjährige Reich, nach jüdischen Begriffen, sollen sie gelehrt haben.

Den Körper bezeichnen sie mit dem Worte *σαρξ*; Seele mit *ψυχη* oder *ψυχη ζωτικη*, anima belluina nach Augustin; die göttliche Vernunft aber mit *ψυχη λογικη*, am öftersten mit *νοος*.

Die Apollinaristen heißen auch: 1) Vitalianer, von Vitalis, Bischof zu Antiochien, einem Freund und eifrigen Anhänger des Apollinaris; 2) Dimoiriten; dieser Name bezieht sich auf ihre Lehre, daß Christus als Mensch von den drei Theilen des Menschen nach der platonischen Philosophie: Körper, Seele (die den Grund aller körperlichen Bewegungen und Empfindungen in sich schließt) und Vernunft, nur zwei Theile habe; 3) Synusiasten, weil sie eine Vermischung der beiden Naturen in Christo angenommen hätten. Augustin theilt die apollinaristische Partei in drei Theile; denn Einige hätten gelehrt, daß Christus gar keine Seele, Andere, daß er keine vernünftige Seele gehabt habe, Andere, daß sein Körper aus einer Verwandlung des göttlichen Logos in das Fleisch entstanden sei.

Als ihre Anhänger werden vorzüglich genannt: Magnus, Bischof von Constantinopel, Timotheus, Bischof zu Berytus und Vitalis. Ihre Hauptgegner waren: Ambrosius, Bischof von Mailand, Ambrosius der Jüngere von Alexandrien, Athanasius, Cyrill, Bischof von Alexandrien, Dioborus von Tarsus und Johann Chrysostomus.

Auf mehreren Synoden, wie zu Alexandrien, unter dem Vorfize des Athanasius 362, zu Rom, zu Antiochien 379, zu Constantinopel 383, wurden ihre Lehren als irrig verdammt.

Apollo, der Sohn des Jupiter und der Latona, geboren auf der Insel Delos, wurde als Sonnengott, als Gott der Schützenkunst, des Gesanges, der Musik, der Wahrsagerkunst, der Heilkunde, der Hirten und des Städtebaues verehrt. Die Erde zu erleuchten war das Amt, welches Jupiter ihm aufgetragen hatte; daher war er Sonnengott und als solcher brachte er auch in einem heißen Sommer eine Pest hervor. Als Bogenschütze erlegte er, fünf Tage nach seiner Geburt, den Drachen Pytho, dann die Kinder der Niobe, den Riesen Tityos und die Cyclopen, welche die Donnerkeile geschmiedet hatten, mit welchen sein Sohn Asclepios vom Jupiter erschlagen worden war. Als Gott des Gesanges und der Musik erfand er die Cithara, die Lyra und die einröhrige Flöte; er unterrichtete die neun Mufen im Singen und zeichnete sich bei mehreren Wettstreiten aus.

Als Gott der Wahrsagerkunst stand er den Drakeln vor. Zu Delphi gab er durch eine Priesterin, welche auf einem mit der Haut des Drachen Pytho bedeckten Dreifuß saß, den Anfragenden Antwort. Weil man sich bei den Drakeln ärztlichen Rathes erholte, so betrachtete man ihn auch als Arzt. Die Heilkunst soll er seinem Sohn Asclepios gelehrt haben. Als Gott der Hirten verehrte man ihn, weil er schon als Knabe am Parnas die Heerden geweidet habe; nach Andern soll er die Heerde des Königs von Thessalien, Admetus, gehütet haben, als ihn Jupiter zur Strafe des begangenen Mordes an den Cyclopen auf die Erde verbannt hatte. Als Gott des Städtebaues wurde er betrachtet, weil er durch seine Drakel den Städten ihren Platz anwies; auch soll er mehrere Städte, z. B. Cyrene, Syzium, Naros auf Sicilien selbst gegründet haben.

Während seines Aufenthalts auf der Erde verliebte sich Apollo in die Daphne, die aber, um seinen lästigen Verfolgungen zu entgehen, die Erde um Schutz anflehte und von dieser in einen Lorbeerbaum verwandelt wurde; darum ist ihm dieser Baum heilig; den Hyacinthus, den er unversehens tödtete, verwandelte er in eine Blume. Abgebildet wird er als unbärtiger Jüngling mit ungebundenem Haar und mit Lorbeer bekränzt, in der rechten Hand Bogen und Pfeile, in der linken eine Harfe haltend. Als Sonnengott fährt er in einem von vier Pferden gezogenen Wagen. Sein Dienst war weit verbreitet, Drakel und Tempel seines Namens waren fast überall errichtet, feierliche Spiele ihm zu Ehren in Menge angestellt. Sein berühmtester Tempel war zu Delphi, der seines Alterthums wegen mit dem des Jupiter zu Dodona stritt. Die Stadt Delphi selbst war ihm heilig, ebenso die Insel Delos, der Berg Helikon und Parnas. Sonst hieß er auch noch Phöbus oder Sol, bei den Persern Mithras, bei den Aegyptern Horus.

Zu welcher Zeit sein Dienst von den Griechen zu den Römern übergegangen ist, läßt sich nicht bestimmen. Augustus weihte ihm nach der Schlacht von Actium 31 v. Chr. eroberte Schiffe und einen Tempel. Vorzüglich berühmt aber wegen seiner außerordentlich großen Pracht war der Tempel, den Augustus dem Apollo zu Rom baute. Unter den feierlichen Spielen, die ihm geweiht waren, sind außer den apollinartischen und attischen die hundertjährigen Sacularspiele merkwürdig. Seine Feste heißen Apollonia.

Apollonius Tyanäus aus Cappadocien wird als Wunderthäter beschrieben, der gleichzeitig mit Jesus bis an das Ende des 1. Sec. in Vorderasien gelebt haben soll. Sein Leben und seine Wunderthaten wurden noch im 18. Jahrh. von Voltaire u. A. mit Jesu Leben und Wirken verglichen. Augustin erwähnt ihn mit dem Apulejus Madaurensis als einen der magischen Künste Befessenen, bemerkend, daß es lächerlich sei, ihn mit Christus zu vergleichen oder gar diesem vorzuziehen.

**Apostaten** (von ἀπιστημι, abwendig, abtrünnig machen; im pass. und med. abtrünnig werden). Dieß Wort bezeichnet zunächst diejenigen, welche die wahre Religion verlassen, von ihr abtrünnig werden. Apostasie wird daher den Abfall von der wahren Religion bedeuten. Man theilte in der ersten christlichen Kirche die Apostaten in fünf Klassen. Die erste umfaßte die, welche vom Christenthum zum Heidenthum, die zweite die, welche zum Judenthum abfielen. Gegen jene und diese hatte die frühere Kirche sehr strenge Gesetze ausgesprochen. Sie konnten mit jeder Strafe, selbst nach Ermessen mit der Todesstrafe belegt werden, ihre Güter wurden eingezogen, sie konnten keine Testamente errichten u. s. w. Solchen Strafen waren diese Apostaten schon seit dem 4. Jahrh. unter den Kaisern Constantin, Constantius und Valentinian dem Jüngern unterworfen. Augustin nennt sie Desertores und sagt von ihnen, daß sie nur schwer Verzeihung erhalten können, eine härtere Buße erdulden müssen als die, welche noch nicht in der Kirche gewesen sind, zu keinem geistlichen Amte gelangen und überhaupt keine Achtung und Ehre in der catholischen Kirche genießen können. Unter den Apostaten der alten Kirche ist besonders der Kaiser Julian († 363), der von der catholischen Kirche zum Heidenthum abfiel, merkwürdig. Als Apostat war er durch Wort und That gegen das Christenthum thätig, denn er bedrückte nicht allein die Christen durch mancherlei Ungerechtigkeiten, sondern schrieb auch drei Bücher gegen die Religion derselben. Sein Tod brachte indes Jenen die Religionsfreiheit wieder.

Die dritte Klasse umfaßt die, welche jüdische Lehren und Gebräuche mit den christlichen vereinigten. Nach den Strafgesetzen fiel ihr Vermögen an die Kirche; alle die Strafen, die für Keger bestimmt waren, galten auch für sie. Zu dieser Klasse gehörten die Kegerparteien der Ebioniten, Nazardier, Nicoleten, Cerinthianer u. A.

Zu der vierten Klasse gehörten diejenigen Christen, welche an den unerlaubten Festen der Juden Theil nahmen. Das Concil zu Laodicea sprach das Anathema über sie aus, wenn sie mit den Juden den Sabbath feierten, fasteten oder Gastmähler hielten.

Zur fünften Klasse gehörten diejenigen, welche nur kurze Zeit hindurch Christen waren und dann wieder zum Heidenthum sich hinstellten. Apostaten dieser Art verdienten unstreitig am meisten die Strenge, mit welcher sie von der alten Kirche behandelt wurden. Man verweigerte ihnen die Gemeinschaft, wenn sie später wieder Buße zeigten, um in die christliche Kirche aufgenommen zu werden, man verabscheute sie, beraubte sie des Rechtes, dessen andere Christen sich zu erfreuen hatten, betrachtete ihre Zeugnisse in Gerichtsfällen für ungültig u. s. w.

Apostaten bezeichnet aber, seitdem die protestantische Kirche der catholischen gegenüber steht, auch zweitens diejenigen Christen, welche die protestantische Lehre abschworen und sich in den Schooß der catho-

lischen Kirche aufnehmen lassen; oder Catholiken, welche Protestanten werden. Apostasie ist dann das Abfallen von der protestantischen und Uebergehen zur catholischen Kirche oder umgekehrt. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß sich, jemehr der Verstand durch die Reformation aufgeklärt worden ist, jemehr man die Willkührlichkeiten und falschen Satzungen der römischen Kirche erkannte, desto weniger Apostaten aus freiem Willen in der protestantischen Kirche finden, d. h. solche, die weder durch Profelytenmacherei, noch wegen eines Vortheils oder Gewinnes; noch aus irgend einem anderen Interesse, sondern nur aus reiner innerer Ueberzeugung catholisch geworden wären. Die römische Kirche hat die Apostasien in der protestantischen Kirche fast immer durch Profelytenmacherei und durch Anwendung gewisser Mittel, besonders durch Zusicherung glänzender Vortheile, bewirkt; als Mittelspersonen hierzu bediente sie sich hauptsächlich der Jesuiten, deren Orden bekanntlich den Zweck hatte, den römischen Glauben, gleichviel, ob auf erlaubte oder unerlaubte Weise, zu verbreiten (s. Jesuiten). Diese dehnten darum ihre Thätigkeit auch auf alle Protestanten aus, vorzüglich aber richteten sie ihr Augenmerk auf fürstliche Personen, und oft genug waren ihre Bemühungen auch nicht vergeblich. Führen wir die merkwürdigsten neueren Apostasien unter fürstlichen Personen an, so sind hier vorzüglich zu erwähnen aus dem 17. Jahrh.: der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, ferner der Landgraf von Hessen-Rheinfels, Ernst, die Königin von Schweden, Christina. Aus dem 18. Jahrh.: der Herzog von Braunschweig, Anton Ulrich, der Herzog von Sachsen-Weiz, Moriz Wilhelm, der Erbprinz von Hessen-Cassel, Friedrich u. A. Aus dem 19. Jahrh.: der Fürst von Anhalt-Cöthen, Ferdinand, der Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg, Friedrich. Ueberhaupt aber finden sich als Apostaten unter den deutschen Fürsten im Hause Brandenburg, drei; Braunschweig, sieben; Württemberg, vier; Hessen, neun; Baden, fünf; Sachsen, sechs in der albertinischen und drei in der ernestinischen Linie; Mecklenburg, einer; Nassau, drei; Anhalt, zwei; Pfalz, euf; Holstein, zehn; Baireuth, einer; Birkenfeld, einer; Hohenlohe, zwei; Leiningen, fünf; Lichtenstein, drei; Mansfeld, zwei; Sachsen-Lauenburg, drei; Schönburg, einer; Teschen, einer und Wertheim, einer. Aus andern Ständen sind besonders als Apostaten berühmt geworden: Winkelmann, der Graf von Stolberg zu Münster, von Schlegel (dem auch das Lob der Profelytenmacherei für die catholische Kirche zu Theil wird), Werner, von Haller.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist es auch, daß unter den Catholiken, welche zum Protestantismus abgefallen sind (und bisweilen deshalb heftig verfolgt wurden, wie z. B. in der neueren Zeit der ehemalige Prior des Klosters Banz, Hector Büchner), eine große Anzahl von Geistlichen sich befindet. Berühmt unter diesen sind geworden: der Capuziner Fessler, Augustiner Fidler, die Pfarrer Hom-



berg und Henhöfer, Professor der Theologie Eysander, der Beneficiat Klotz, Augustiner Rabe, Jesuit Wigand, Benedictiner Rothfischer.

Apostel (von ἀποστέλλειν, abschicken) bedeutet im engeren Sinne diejenigen, welche Christus selbst, seine Lehre zu verkündigen, berufen und geweiht hatte; im weiteren Sinne die, welche sich dem Gesächfte weihen, Jesu Lehren denjenigen zu verkünden, welche sie noch nicht kennen. Christus selbst hatte bekanntlich zwölf seiner Schüler zu Aposteln im engeren Sinne gewählt; sie waren: Simon Petrus, Andreas, Jacobus der Aeltere, Sohn des Zebedäus, Johannes, Philippus, Nathanael (Bartholomäus), Thomas (Didymus), Matthäus, Jacobus der Jüngere, Sohn des Alphäus, Judas Thaddäus (Lebbäus), Simon von Canaan und Judas Ischarioth, an dessen Stelle Matthias kam. Johannes, Petrus und Jacobus erfreuten sich vorzugsweise der Liebe Jesu, wahrscheinlich, weil sie sich besonders lebhaft seiner Sache annahmen.

Diese Schüler Jesu waren meistens aus Galiläa; sie hatten keine gelehrte Bildung, da sie größtentheils Fischer waren. Christus sandte sie, seine Lehre zu verkünden, zuerst unter die Juden; in der Samariter Städte, d. h. zu den Heiden, sollten sie anfangs nicht ziehen. Genauere Nachrichten über ihre Wirksamkeit unter denjenigen, welche sie lehrten, sind uns nicht überliefert worden; nur soviel sagt uns die evangelische Geschichte, daß sie wieder zu Christus zurückkehrten und ihm sagten, was sie gethan hätten. Den Auftrag, in alle Welt zu gehen, auch die Heiden zu lehren und zu taufen in seinem, des Vaters und des h. Geistes Namen, diesen Auftrag erhielten sie erst kurz vor seinem Weggange von der Erde. Nach demselben, als die Ausgießung des h. Geistes über sie erfolgt war, erfüllten sie mit Feuereifer den erhaltenen Auftrag. Daß sie die Länder, welche sie besuchen wollten, unter sich verlost hätten, ist eine bloße Sage.

Von ihrem Leben und ihren Schicksalen ist nur sehr wenig bekannt. Nicht historisch begründet ist die Behauptung, daß sie alle ehelos gelebt, daß sie alle, außer Johannes, den Märtyrertod erduldet hätten. Was namentlich die Ehelosigkeit betrifft, so sagt Ignatius in seinem Briefe ad Philadelph., daß Petrus und Paulus und andere Apostel in der Ehe gelebt hätten, Πέτρον καὶ Παύλον, καὶ τῶν ἄλλων ἀποστόλων τοῖς γαμοῖς προσομιλήσαντων etc., und Clemens Alexandrinus berichtet in seinen Stromat. lib. III., daß Petrus und Philippus Kinder gezeugt hätten, Πέτρος καὶ Φίλιππος ἐπαῖδοποιήσαντα, so wie daß Paulus von seiner Ehegenossin in einem Briefe rede, die er nicht mit sich führe wegen seines beschwerlichen Gesächstes: καὶ Παύλος οὐκ ὀκνεῖ ἐν τινὶ ἐπιστολῇ τὴν αὐτοῦ προσπαρορνεῖν συζυγόν, ἣν οὐ περισηομίζει. Einige erwähnen dagegen wieder, daß alle Apostel, mit Ausnahme des Johannes und Paulus, verheirathet gewesen wären. So sagt z. B.

und einer Flasche, Jacob den Jüngern mit einem Stabe, Bartholomäus mit einem Messer, Philippus mit einem Stabe, dessen Obertheil die Gestalt eines Kreuzes hat, Thomas mit einer Lanze, Matthäus mit einem Beile, Matthias mit einer Streitart, Simon mit einer Säge und Judas mit einer Keule.

Hier mögen nun noch einige wichtigere Aussprüche der Rabbinen, des Talmud's und Koran's über die Apostel ihren Platz finden. Im Talmud werden sie im Tractat Avoda Sara und Bava bathra מיקים מינימ, d. h. Keher, genannt; die Rabbinen nennen sie bald תשמידים (rad. שמד, vernichten), die Vernichter, statt תלמידים (rad. למד, lernen) Jünger, Schüler, bald בני פריצים (rad. פרץ, durchbrechen), d. h. Menschen, die das Gesetz durchbrechen oder dagegen handeln. Dem Apostel Paulus legen sie den Namen קרו, d. h. ein unmoralischer Mensch, bei, indem sie aus dem Worte קדוש, d. h. heilig, das ו weglassen. Jedem Apostel wissen sie ein ähnliches Prädicat zu geben. Auch sie bestimmen die Anzahl der Apostel auf 12, lassen sie aber in 12 Königreichen (בשרי מלכות) ihre Lehren (gewöhnlich falsche Weissagungen genannt) verkünden (s. Christen) und ergießen sich dabei in Klagen, daß durch sie viele Israeliten verführt worden wären. Die Edomiter, welche als der dem Lande Israel zunächst wohnende Völkerstamm bezeichnet ward, soll zuerst die Religion Jesu angenommen haben.

Im Koran Sure 3 heißen die Apostel al Hawariyan (vom Zeitwort Hawyra, gehen), d. h. die Gesandten. Hier werden sie als Helfer Jesu vor Gott genannt. In Sure 36 werden sie ebenfalls erwähnt. Zuerst, berichtet uns diese Sure, wurden zwei Apostel Jesu (die man gewöhnlich für den Johannes und Paulus hält) zu den Einwohnern von Antiochien geschickt, welche Gögendienner waren, um sie zu bekehren. Diese hielten aber jene für Betrüger; darauf sandte Gott einen dritten Apostel (Simon Petrus) zu ihnen, aber dennoch glaubten die Bewohner Antiochiens nicht der neuen Lehre, ja einer unter denselben, der schon bekehrt war, wurde gewaltsam ermordet; da sandte aber Gott sein Strafgericht und vertilgte die gottlosen Antiochier. Aus dem Koran erhellt übrigens, daß alle diejenigen, welche offenbare Bezeugungen von Gott, die Schrift und das Buch, welches den Verstand erleuchtet, überbrachten, Apostel (Propheten) und Vorläufer Muhamed's gewesen sind; dieser allein wird der vollkommene und wahre Apostel genannt.

Apostelgeschichte, ein canonisches Buch des N. T., welches uns das, was von den Gesandten Jesu, nach seiner Entfernung von der Erde, unter höherem Beistande für das Christenthum, sowohl in als außerhalb Palästina's geschehen ist, darstellt. Der Evangelist Lucas hat diese Schrift als eine Fortsetzung seines Evangeliums geschrieben. Ihre critische Aechtheit ist im Alterthume nie bestritten worden. Zwar verwarfen sie mehrere Secten des 2. Jahrh. als canonisch.

ches Buch, doch nur aus dogmatischen, nicht aus historisch-critischen Gründen. Zu diesen Secten gehören die Marcioniten, weil sie die Erzählung im Cap. 2. mit den Ansichten von ihrem Stifter Marcion nicht vereinigen konnten, da sie behaupten, daß dieser der sei, in welchem der von Jesu verheißene Paraclet wirklich erschienen wäre; die Manichäer, weil sie behaupteten, daß der h. Geist erst noch komme; die Ebioniten, weil sie die Aufhebung des Mosaismus durch Christus leugneten. Nach Chrysostomus wurde das Buch in den Kirchen öffentlich vorgelesen und gebraucht. Für seine Aechtheit sprechen auch innere Argumente; es herrscht die auffallendste Ähnlichkeit in Darstellung, Manier und Ausdruck zwischen dem Evangelium Lucä und der Apostelgeschichte, ebenso in der Vorrede am Anfang; auch ist die Schrift an denselben Theophilus gerichtet, dem das Evangelium gewidmet ist. Vorzüglich ausführlich ist sie in der Erzählung des Lebens und der Schicksale des Paulus und Petrus; Lucas erscheint als besonderer Vertrauter derselben. Sie endigt indes ohne einen eigentlichen Schluß.

Der eigentlich historische oder dogmatische Zweck der Apostelgeschichte ist verschieden bestimmt worden. Einige finden ihn darin, daß Lucas habe zeigen wollen, die von Jesu seinen Jüngern gegebene Verheißung der Sendung des göttlichen Geistes sei ganz erfüllt worden. Auf diesen Zweck aber lassen sich nicht alle einzelne Abschnitte beziehen; denn in ihrem ersten Theile ist wohl oft vom göttlichen Geist, von seiner Sendung zu den Menschen und von seiner Wirksamkeit, daß er die Gesandten Jesu unterstütze, die Rede, im zweiten aber wird dieser Gegenstand wenig oder gar nicht berührt. Andere finden den Zweck des Buches darin, daß Lucas habe beweisen wollen, daß das Christenthum für Juden und Heiden erschienen sei. Im Verhältniß zu diesem Beweis würde aber Vieles als überflüssig erscheinen, Vieles als unpassend, z. B. das, was Cap. 11. über Petrus, Jacobus und Herodes gesagt ist. Bei Bestimmung des Zweckes der Apostelgeschichte ist es wohl am besten, nicht genau an ein bestimmtes Thema, das der Verfasser durchführen wollte, zu denken, sondern mehr sich an eine allgemeine historische Ansicht zu halten. Es war dem Schriftsteller darum zu thun, Nachrichten von den ersten Schicksalen des Christenthums und der ersten christlichen Lehre zu geben, und zwar insoweit, als er selbst eine bestimmte Kenntniß von ihnen haben und mittheilen konnte. So hängt auch der Endzweck der Apostelgeschichte genau mit dem historischen Endzweck des Evangelium Lucä zusammen.

Die Quellen, aus denen Lucas seine Mittheilungen schöpfte, sind dreifacher Art: 1) aus eigener Erfahrung und lebendiger Anschauung; 2) aus mündlichen Erzählungen anderer glaubwürdigen Augenzeugen; 3) aus dem Gebrauche schriftlicher Documente; den man zwar geeygnet hat, der aber aus mehreren Stellen des Buches, Reudecker's Ver. 1.

besonders aus den in demselben mitgetheilten Briefen, als gewiß angenommen werden kann. In Hinsicht des Styles charakterisirt eine besondere Klarheit die Manier des Lucas und im Ganzen hält er sich an eine natürliche Zeitordnung. In der Regel pflegt er auch das zu verbinden, was der Natur der Sache gemäß am besten zusammengehört. Wiederholungen, wenn sie vorkommen, haben ihren guten Grund, denn sie stellen entweder einen Gegenstand auf eigenthümliche Weise vor, oder es wird etwas Besonderes an dieselben geknüpft.

Was die Abfassungszeit des Buches betrifft, so ist die Annahme wohl am richtigsten, nach welcher man sie in das Jahr 60 oder 61 setzt. Wahrscheinlich ist es zu Rom geschrieben. Da ein eigentlicher Schluß des Ganzen fehlt, so liegt die Vermuthung nahe, daß Lucas die Absicht hatte, seinen Bericht noch weiter fortzusetzen.

Man hat mehrere unächte Apostelgeschichten, z. B. eine Apostelgeschichte von Abdias, welcher Bischof von Babylon gewesen sein soll; von Petrus, deren sich die Ebioniten bedienten; von Johannes, welche bei den Manichäern, Enkratiten und Priscillianisten in Gebrauch war; von Philippus, Andreas, Paulus, Matthias u. A.

Apostelorden, Apostelbrüder oder Gesellschaft der Apostel, entstanden unter Papst Alexander IV. 1259, aber weder von diesem noch von seinen Nachfolgern bestätigt, bestand aus einer Verbindung fanatischer Menschen. Der Stifter war Gerhard Segarelli (Sagarelli), ein ungebildeter Mann aus Parma. Er glaubte sich auserwählt zur Wiederherstellung des Zustandes der ehemaligen Apostel, verschenkte das Haus, welches er besaß, lief darn im Lande umher und predigte Buße 1260. Im Jahre 1264 zählte er ungefähr 30 Anhänger, nannte sie Apostelbrüder, sich selbst den Herrn derselben, lebte von Almosen und verkündigte überall die Ankunft des Reiches Gottes. Der Clerus, der jetzt nur ausgeartet sei, haßte er eben so sehr, als er von diesem gehaßt wurde. Seine Anhänger mehrten sich nach und nach und bald erfolgte ihre Verbreitung nicht allein in Italien, sondern auch im südlichen Deutschland und in Spanien. Jetzt wurden die Regerrichter auf ihn und seine Brüder aufmerksam, Gerhard gefangen genommen und nach kurzem Proceß (im Jahre 1300) als Ketzer verbrannt. Obgleich man sie sehr verfolgte, viele ihrer Glieder gleichfalls dem Feuertode übergeben wurden, so konnten sie dennoch nicht ausgerottet werden. Der Fanatiker Dolcino trat jetzt an ihre Spitze; er übertraf den Stifter seines Ordens weit an Talenten und Kenntnissen. An die ganze Christenheit erließ er ein prophetisches Schreiben: über den baldigen Sturz der babylonischen Hure, des Papstthums, erklärte seine Gesellschaft als eine geistige, daß sie gesandt wäre zum Heile der Seelen, daß man dieses nur als Mitglied seiner Gesellschaft erlangen könne. Seine Weischläferin nannte er die Heilige; lehrte, daß das Wesen des Vaters voll Gerechtigkeit und Strenge gewesen sei und bis

zu Moses Zeit gebauert habe; das Gesetz des Sohnes wäre Gnade und Weisheit gewesen, das Gesetz des h. Geistes beginne jetzt mit ihm und bestehe nur in Liebe, die bis zum Ende aller Tage dauern werde.

Es konnte nicht fehlen, daß die Gesellschaft dieser Fanatiker, da sie die Clerisei, welche eben so sehr gehaßt als verachtet wurde, angriff, immer mehr Anhang fand, immer stärker, zuletzt an Umfang bedeutend wurde. Je mehr sie aber zunahm, desto mehr wuchs auch der Eifer und die Härte der Geistlichkeit, sie zu verfolgen. Sie sahen sich endlich genöthigt, nach Dalmatien zu fliehen, wo sie vom Jahre 1301 — 1303 lebten, dann kehrten sie nach Italien zurück und ließen sich auf einem Berge, auf welchem sie sich förmlich verschanzten, nieder. Trotz der Verschanzungen, mußten sie sich endlich ergeben; Dolcino und mehrere andere Glieder des Ordens wurden verbrannt 1307. Von dieser Zeit an wurde der Orden immer schwächer und gegen das Jahr 1368 verschwindet der Name desselben gänzlich.

Diese Fanatiker gaben Weissagungen, sprachen das Ende der Welt als nahe bevorstehend aus, predigten Buße, wollten nur in Dürftigkeit und Armuth leben, forderten darum Almosen, verwarfen den Eid und die Lebensstrafe, gestatteten nicht allein die Nothlüge, sondern hielten in der Noth überhaupt Alles für erlaubt. Daß sie aber die Unzucht zugestanden haben sollen, ist wohl nur Verleumdung.

Apostoliker — Apotactiten heißen Häretiker der ersten christlichen Kirche, die in ihrer Lebensweise die Apostel nachahmen wollten. Augustin erwähnt sie in seinem Kegerverzeichniß als solche, die kein Eigenthum besaßen, den Ehestand verwarfen und wie die Mönche und die meisten Cleriker in der catholischen Kirche lebten. Häretiker waren sie darum, weil sie sich von der Kirche lossagten und glaubten, daß die nicht selig würden, welche Dinge besaßen, denen sie entbehrten. Der Name Apotactiten bedeutet: die Enthalt samen. Wenn sie auch nicht mit den Enkratiten in eine Klasse gestellt werden können, so sind sie doch diesen darin ähnlich, daß diese gleichfalls auf strenge Zucht hielten und sogar keinen Gefallenen unter sich wieder aufnehmen wollten.

Apostolisch heißt Alles, was Beziehung auf die Apostel hat. Die römische Kirche maßt sich vor allen anderen Kirchen das Prädicat „apostolisch“ an, weil sie behauptet, daß ihre Diener, die Bischöfe und Päpste allein und im eigentlichen Sinne Nachfolger der Apostel wären, von diesen und ihren Schülern die orthodoxe Lehre empfangen hätten. In den frühesten Zeiten hießen alle Kirchen überhaupt, welche von den Aposteln gegründet waren, apostolische Kirchen; später führten auch die durch unmittelbare Nachfolger der Apostel gestifteten Kirchen mit Recht diesen Namen, denn Christus und die Apostel stifteten ja eine allgemeine christliche Kirche; daher müssen auch die Tochterkirchen derselben apostolische Kirchen sein. Die be-

ältesten apostolischen Kirchen der ersten Zeit waren zu Jerusalem, Antiochien, Alexandrien und Rom. Bald aber wußte die römische Kirche ihr Ansehen über alle anderen Kirchen zu erheben, die Vorstellung von einem Primat des Petrus, besonders seit dem 4. Jahrh., zu verbreiten, zu erweitern und zu behaupten, daß ihrem Oberhaupte gewisse Vorrechte von Petrus angeerbt wären. So kam es endlich, daß der Papst sich und seiner Kirche das Prädicat „apostolisch“ vindicirte und als eine unterscheidende Bezeichnung von allen andern Christen und Kirchen beilegte. Alles, was daher vom Papst ausgeht, heißt gleichfalls apostolisch, wenn es auch schon bisweilen das Gegentheil ist; man darf sich hierbei nur an die Inquisition und an den Jesuitismus erinnern.

Apostolische Canons, s. apostolische Väter, Clemens Romanus.

Apostolisches Symbolon, s. Symbolum.

Apostolische Väter heißen im Allgemeinen die ächten und unmittelbaren Schüler der Apostel, im engeren Sinne diejenigen derselben, welche Schriften hinterlassen haben. Sie sind folgende:

1) Barnabas, nach einer späteren Tradition erster Bischof von Cypern, hieß eigentlich Josab. Seine Erziehung fand er zu Jerusalem unter der Leitung Gamaliel's. Nachdem er Christ geworden war, wurde er nach Antiochien geschickt, die junge Kirche daselbst zu befestigen. Der Apostel Paulus, mit dem er überhaupt in den freundschaftlichsten Verhältnissen stand, unterstützte ihn bei diesem Werk; mit ihm sammelte er auch eine Beisteuer zur Hemmung der unglücklichen Lage ihrer Glaubensgenossen in Judäa. Barnabas begleitete dann den Paulus auf mehreren Bekehrungsreisen; sie ver kündeten beide in Cypern das Evangelium und bekehrten den Statthalter Sergius Paulus zu Paphos; dann in Pamphilien, wo sie 3 Jahre verweilten; dann kamen sie wieder nach Antiochien zurück und hier trennten sie sich. Der Sage nach soll Barnabas nur nach Italien gekommen sein, zu Mailand eine Kirche errichtet und endlich zu Salamis den Märtyrertod erduldet haben.

Er hat einen Brief geschrieben, dessen Richtigkeit von Mehreren bestritten worden ist. Diefes geradezu zu verworfen, ist schwierig, da er viele gute und alte Beugen für sich hat. Schon Clemens von Alexandrien erkennt ihn an. Nach Einigen soll er aus dogmatischen Rücksichten verfälscht worden seyn; nach Andern ist er von einem Judenchristen aus der verbotenen Partei geschrieben, aber im Laufe der Zeit hier und da verändert worden. Dem Inhalte nach scheint er an Christen, welche dem Gesetze noch zu sehr ergeben waren, geschrieben zu sein. Der erste Theil des Briefes spricht sich besonders über das Veraltete des Gesetzes und seine Ungültigkeit aus, und stellt dagegen die Menschwerdung Christi und seinen Tod als nothwendig dar. Der zweite Theil ist ethischen Inhaltes und stellt

unter dem Bilde des Lichtes das dar, was der Christ, um das ewige Leben zu ererben, thun muß, unter dem Bilde von einem Wege der Finsterniß aber, daß die Sünde und ein lasterhaftes Leben dem Menschen Strafen bereiten.

2) **Clemens Romanus**, wahrscheinlich derselbe, welcher im Briefe an die Philipper 4, 3. erwähnt wird. Nach dem Jahre 91 wurde er Vorsteher der Gemeinde zu Rom und erwarb sich als solcher großes Ansehen. Eine Verwechslung mit dem Consul Flavius Clemens macht ihn zu einem nahen Verwandten des Kaisers Domitian. Sein Märtyrertod fand unter Trajan statt; er soll in's Meer geworfen worden sein. Der Name Clemens von Rom befindet sich vor mehreren Schriften des christlichen Alterthums, aber nur wenige sind von ihm. Ihm werden beigelegt: 1) apostolische Constitutionen (apostolicas constitutiones, διατάξεις των ἀποστόλων); dieß sind Kirchenverordnungen, welche Clemens Romanus aus dem Munde der Apostel, deren Schüler er war, empfangen und gesammelt haben soll. Die Schrift besteht aus 8 Büchern und enthält Bestandtheile aus verschiedenen Zeiten; darum aber kann sie auch auf keinen Fall von Clemens verfaßt sein; wahrscheinlich ist sie im 2. oder 3. Jahrh. geschrieben, aber dann nach dem Verhältniß zu den kirchlichen Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen umgeändert worden. So mag sie ihre jetzige Gestalt erhalten haben. 2) Apostolische Canones (κανόνες ἀποστολικοὶ τῶν ἀγίων ἀποστόλων), 85 an der Zahl, sind kirchliche Observanzen, Verordnungen oder zu beobachtende Regeln für die Kirchen. In ihrer jetzigen Gestalt sind sie offenbar älter als die apostolischen Constitutionen. Auf der Kirchenversammlung zu Nicäa bezog man sich auf sie, als auf sehr alte Constitutionen, folglich müssen sie schon vor der Mitte des 2. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein. Sie werden jedoch dort nicht namentlich genannt, sondern heißen bloß Canones; später kam der Ausdruck apostolorum hinzu, um ihr Alter zu bezeichnen. Ihr ganzer Name kommt zuerst in den Beschlüssen von Constantinopel 394 vor. Wahrscheinlich sind diese canones apostolici eine Sammlung verschiedener Beschlüsse von mehreren Bischöfen in der frühesten Kirche für kirchliche Sitten in Form apostolischer Vorschriften. 3) **Recognitiones Clementis** in 10 Büchern; sie sind älter als die beiden vorher genannten Schriften. Das Buch führt den Titel recognitiones, weil im neunten Buche erzählt wird, wie Clemens nach langer Abwesenheit seine Familie wieder erkennt. Das Werk selbst gibt uns einen weitläufigen Bericht des Gesprächs Petri mit dem Zauberer Simon. Ursprünglich war es griechisch geschrieben, wir haben es nur noch in lateinischer Sprache. 4) **Clementinen**, bestehend aus 20 Homilien. Sie haben denselben Inhalt, wie die recognitiones, und sind vielleicht nur eine verschiedene Ausgabe derselben. Wahrscheinlich entstanden sie im Anfange des 3. Jahrhunderts.

5) Fünf Dekretalschreiben, nämlich zwei an Jacobus, den Bruder Christi, eins an alle Bischöfe, Priester und Gläubige, eins an Julius und Julianus, eins an die Gläubigen zu Jerusalem. Sie sind alle zusammen unächt und erst im 9. Jahrh. von Isidorus Mercator untergeschoben worden. 6) Zwei Briefe an die Gemeinde zu Corinth, um Ordnung und Gesezmäßigkeit wieder in derselben einzuführen. Der erste Brief wird allgemein als ächt anerkannt; er ist meistens moralischen Inhalts. Der zweite Brief wird für unächt erklärt und für ein Fragment einer Homilie gehalten. 7) Zwei Briefe an die Jungfrau; sie sind offenbar ein Produkt späterer Zeit.

8) Ignatius, Bischof zu Antiochien zur Zeit Trajans, wurde auf Befehl dieses Kaisers nach Rom gebracht, um mit den wilden Thieren zu kämpfen. Er starb in diesem Kampfe 106. Von ihm haben wir 7 Briefe: an die Ephesier, Magnesier, Philadelphier, Tralhaner, Smyrner, Römer und an den Polycarp. Sie sind in einer längeren und kürzeren Recension vorhanden, jedoch fehlt es an historischen Thatfachen, eine doppelte Recension derselben anzunehmen. Acht andere Briefe von ihm sind bestimmt als unächt anzusehen.

4) Polycarp, Bischof zu Smyrna, starb 169 den Märtyrertod. Von ihm haben wir noch einen Brief an die Philipper, seinem Inhalt und Umfang nach unbedeutend.

5) Hermas. Unter seinem Namen ist eine Schrift: *ὁ ποιμὴν*, der Hirte, vorhanden. Nach Einigen soll dieser Hermas derselbe sein, welcher im Briefe an die Römer 16, 14. erwähnt wird, nach Andern soll diese Schrift von einem Hermas, der ein Bruder von Pius I., Bischof von Rom gewesen war und im 2. Jahrh. lebte, verfaßt sein. Letzteres ist am wahrscheinlichsten. Die lateinische Uebersetzung des Briefes ist erst aus dem 8. Jahrh.

6) Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien, soll unter Markus Aurelius Märtyrer geworden sein. Mit großer Sorgfalt zeichnete er in seinen Erklärungen über die Reden des Herrn (*λογίων κερπιαίων ἐξηγησις*) das auf, was er aus den Erzählungen der Jünger Jesu gehört hatte. Man hat ihn für einen Fabelerzähler halten wollen, aber ganz ohne Grund. Er gehört zu den Chilasten und behauptete, daß nach der Auferstehung der Leiber noch ein Zeitraum von 1000 Jahren eintreten werde, innerhalb desselben werde das Christenthum herrschend werden.

Dionysius der Areopagite kann nicht zu den apostolischen Vätern gehören, da der Inhalt seiner Schriften ihn ungefähr in das 5. Jahrh. versetzt. Diese kamen sogar erst im Jahre 681 zum Vorschein, indem sich die Monophysiten auf dieselben beriefen. Schon damals zweifelte Hypatius, Erzbischof von Ephesus, an ihrer Aechtheit. Wahrscheinlich ist dieser Dionysius nach dem Ausspruch des Apostelgeschichte 17, 34. (wo ein Dionysius *ἄριστοκρίτης* angeführt wird) zu den apostolischen Vätern gekommen. Auf jeden



Fall kann er nur als ein Pseudobionysius angesehen werden, dessen Namen einigen Schriften, die erst lange Zeit nach seinem Tode erschienen, vorgesetzt wurde. Die Schriften, welche ihm beigelegt werden, sind: de coeli hierarchia, de divinis nominibus, de ecclesiastica hierarchia, de mystica theologia und epistolae.

Apostooliker heißt eine Partei unter den Mennoniten. Diese nämlich theilten sich schon zur Zeit ihrer Entstehung (1536) in die groben oder gemäßigten, und in die feinen oder strengen. Jene Trennung erhielt sich auch in der folgenden Zeit und unter den ersteren bildete sich wieder eine andere Partei, die der Apostooliker oder mennonitischen Baptisten. Ihr Stifter war Samuel Apostool, welcher als Grundsatz die Meinung aufstellte, daß ein Glaubensbekenntniß unumgänglich nothwendig zum Leben sei; s. Mennoniten.

Apotheose, Vergötterung (von ἀπο und θεος), heißt die Feierlichkeit, durch welche ein Mensch unter die Götter versetzt wurde. Die Verehrung unter die Götter für Menschen, welche dem Staate wichtige Dienste geleistet hatten, war schon bei den Griechen und Römern Sitte; gewöhnlich wurde sie aber erst bei den letztern unter den Cäsaren. Vorher war dem Romulus allein diese Ehre erzeigt worden. Versetzte man einen Cäsar unter die Götter, so geschah es mit folgenden Feierlichkeiten: Ein von Wachs gearbeitetes Bildniß des verstorbenen Cäsar's setzte man sieben Tage hindurch öffentlich aus; am achten Tage wurde es von den Senatoren und Rittern in Begleitung des neuen Cäsar's und der Priester mit vielen Feierlichkeiten nach dem Forum getragen und dort auf einem kostbaren Gerüste, das auf Säulen ruhte und mit Gold und Elfenbein verziert war, unter Absingung von Lobliedern auf den Verschiedenen, niedergelegt. War dieß geschehen, so zog man auf das Marsfeld. Dem Zuge voran trug man die Bildnisse der größten römischen Kaiser und die Denkbilder der eroberten Länder; eine Menge Volkes folgte nach. Auf dem Marsfeld stand ein Scheiterhaufen, in Gestalt einer Pyramide gebaut und voll von Wohlgerüchen. An die äußerste Spitze desselben war ein Adler befestigt. Auf diesen Scheiterhaufen legte man nun das Wachsbiß des Cäsar's; darauf hielt man um denselben eine Proceßion und dann zündete ihn der neue Cäsar an. Der Adler, der hoch in die Lüfte fleg, brachte, nach der Aussage der Priester, die Seele des verstorbenen Kaisers in den Himmel. Von dieser Zeit an ward dann der Cäsar als unter die Götter versetzt betrachtet. Er gehörte dann zu den Divis bei den Römern. Wurden Frauen der Cäsaren unter die Göttinnen versetzt, so band man einen Pfau statt eines Adlers auf den Scheiterhaufen. Die Apotheosen dauerten noch unter einigen christlichen Cäsaren bis auf Placidus Valentinianus fort.

Apotropai hießen die Götter, von denen man glaubte, daß

sie die bösen Geister vertrieben. Man bildete sie mit einem Schwerdt oder mit einer Geißel in der Hand ab.

**Appellanten.** Im Beginn des 18. Jahrh. wurde der jansenistische Streit, welcher am Schlusse des 17. Jahrh. mit so vieler Heftigkeit zwischen den Jesuiten und den Anhängern des Jansenius geführt war, durch eine Ausgabe des R. L. von Paschasius Quesnel erneuert. Die Jesuiten fanden die Aussprüche desselben ihren Lehren zuwider und brachten es bei dem Pappst Clemens XI. dahin, daß er dieses Buch in der Bulle *Unigenitus Dei filius, qui pro nostra et totius mundi salute etc.* als eine ketzerische Schrift verdammete. Obschon diese Bulle in England angenommen wurde, so fand sie doch in vielen andern Ländern Widerspruch und namentlich entstanden in den Niederlanden und in Frankreich heftige Streitigkeiten über ihre Annahme. Auch der Erzbischof von Paris, Rosailles, sprach sich gegen dieselbe aus, unterzeichnete sie aber wenige Jahre darauf dennoch, wenn auch nur bedingt, d. h. insofern sie seinen Lehren nicht widerspreche; kurz vor seinem Tode 1728 unterwarf er sich ihr ganz unbedingt. Die, welche nun jene Constitution *Unigenitus* annahmen, nannte man Constitutionisten, die sie aber verwarfen, Anticonstitutionisten oder Appellanten, weil sie vom Pappst und von der Constitution oder Bulle *Unigenitus* an ein allgemeines Concilium appellirten; sonst hießen sie auch wohl Recusanten, Renitenten oder Opposanten. Sie wurden heftig verfolgt und ihre Schriften, welche meistens nur die Untrüglichkeit des Pappstes angriffen, zu Rom feierlich verbrannt. Die strengen Maßregeln, die gegen sie genommen und vollzogen wurden, machten, daß sie bald wieder verschwinden mußten; s. Jansenisten.

**Appropriation** heißt das *Beneficium*, welches einem Bischof, Kloster oder geistlichen Collegium gehört und seinem Ursprunge nach *juris divini et in patrimonio nullius* ist. Da die obere Geistlichkeit immer ihren Vortheil und sich zu bereichern verstand, so wußte sie auch immer *Beneficien* genug an sich zu ziehen. Dieser Unfug wurde so arg, daß die niedere Geistlichkeit nur so viel zum Leben erhielt, als ihren Vorgesetzten ihr zu verwilligen beliebte. Besonders war dies der Fall im 13. Jahrh., daß selbst der Pappst Alexander IV. 1254 diesen Unfug als eine Zerrüttung und Krankheit, welche die Kirche angestekt habe, beklagte. Der *Appropriation* steht die *Impropriation*, das *Beneficium*, welches in Händen eines Laien ist, entgegen.

**Aquarier** oder *Hydroparastaten* hießen diejenigen Christen in der ersten Kirche, welche statt des Weines Wasser bei dem Abendmahl gebrauchten. Sie hießen auch wegen ihrer Enthaltbarkeit, besonders von Fleisch und Wein, *Enkratiten* (s. d.). Als Stifter der Secte wird Tatian, 2. Sec., genannt. Außer dieser Secte, welche streng auf den Gebrauch des Wassers im Abendmahl hielt, gab es

noch eine andere, welche gleichfalls den Namen Aquarier führte, fast gleichzeitig existirte, sich aber von ersterer dadurch unterschied, daß sie den Genuß des Weines für erlaubt hielt und denselben bei der Feier des Mahles Christi zur Abendzeit auch wirklich genoss, zur Morgenzeit aber statt des Weines Wasser, um sich nicht durch den Geruch nach Wein zu verrathen. Andere vermischten den Wein mit dem Wasser, und Cyprian hielt eine solche Vermischung sogar für nothwendig (s. Abendmahl). Auf dem Concil zu Carthago, im 4. Jahrh., bestätigte man die Vermischung des Weines und Wassers förmlich; eben dieß geschah durch Sennadius, Patriarch von Constantinopel 458, der einen Grund für die Mischung von dem Blute und Wasser hernimmt, welches aus der Seite Christi gestossen sei; nach Andern soll das eine die Reinigung von Sünden und das andere die Befreiung von den Strafen bedeuten.

Aquilicia heißen bei den Römern die Feste oder vielmehr die Gebete und Ceremonien, die man bei eingetretener Dürre, um Regen zu erleben, anstellte.

Arabier, eine Keckerpartei in Arabien, deren Stifter unbekannt ist. Sie entstand unter der Regierung des Septimius Severus und unter dem Bischof Zephyrinus 202, behauptete, daß die Seele des Menschen mit dem Körper sterbe und mit ihm aufgehebt werde, beide aber würden am Ende aller Zeit wieder auferstehen und der neue Körper mit einem besonders großen Geist geschaffen werden. Demnach waren sie christliche Materialisten. Sie gelten als Zeitgenossen des Chiliasten Nepos und scheinen in mancher Rücksicht gleiche Meinung mit demselben gehabt zu haben.

Araf (von arafa, d. i. unterscheiden) bezeichnet in der muhammedanischen Religionslehre entweder den Mittelort, oder die starke Mauer, oder die Scheidewand, die einem Vorhange gleichkommt, zwischen der Hölle und dem Paradiese. Nach dem Koran soll zwischen Guten und Bösen eine Scheidewand sein; diese soll das Paradies von der Hölle trennen und auf derselben werden Leute sich befinden, welche einen jeden, der sich hier aufhält, an gewissen Zeichen erkennen, die er an sich trägt, ob er gut oder böse sei, Sure 7! Nach den Auslegern sollen solche Zeichen namentlich der Glanz oder die Schwärze des Angesichtes sein. Wer jene Leute sind, ob Propheten, Heilige oder Märtyrer u. s. w., ist unbestimmbar. Viele halten Araf für einen Mittelort, an welchem die Seelen derjenigen bis zum allgemeinen Weltgericht sich aufhalten müssen, welche eben so viel gute als böse Handlungen gethan, daher eigentlich weder das Paradies noch die Hölle verdient hätten. Man beruft sich dabei gleichfalls auf eine Stelle in Sure 7, wo es heißt: daß diese nicht in das Paradies eingehen sollen, so sehr sie auch nach demselben verlangen würden. Endlich aber heißt es von diesen Menschen, daß sie an dem letzten Tage sich vor ihrem Schöpfer niederwerfen würden,

ihm anzubeten, dadurch würden ihre guten Handlungen die bösen überwiegen und der Eintritt in das Paradies ihnen gewährt werden; f. Sölle. Uebrigens führt auch Sure 7 den Namen Araf.

Arafat, Name eines Berges in der Nähe von Mekka, der bei den Muhamedanern aus folgendem Grunde hoch verehrt wird. Als Adam und Eva, nach dem Falle, des Paradieses verlustig und von einander getrennt wurden, kam Adam, der Tradition nach, auf die Insel Ceylon oder Serendib, Eva in die Gegend von Mekka. Ueber 100 Jahre blieben sie, um Buße zu thun, von einander getrennt; endlich führte der Engel Gabriel den Adam auf einen Berg bei Mekka, und hier fand er die Eva wieder; daher erhielt der Berg den Namen Arafat, d. h. im Arabischen: erkennen. Am neunten Tage im letzten Monat des arabischen Jahres, welches Dhoulbegiat heißt, kommen die Pilger von Mekka auf diesen Berg, um ihre Gebete zu verrichten.

Arateja hieß das Fest, welches die Einwohner zu Sicyon zu Ehren des Aratus feierten. Man beging es mit feierlichen Zügen; daran gingen die öffentlichen Lehrer mit ihren Schülern, wie es auch wohl bei uns noch bei Feierlichkeiten geschieht. Ihnen folgten die Priester mit purpurnen und weiß gefleckten Bändern, dann der Magistrat, die Bürger mit Kränzen geschmückt und die Sänger des Bacchus.

Arbaja bedeutet im Arabischen vierzig. Man braucht dieses Wort vorzüglich zur Bezeichnung der vierzig Ueberlieferungen. Demjenigen, der sie den Gläubigen geben und den Weg zur Glückseligkeit weisen würde, sollte, nach dem Ausspruche Muhamed's, die höchste Stelle im Paradiese zu Theil werden. Jeder Moslem wollte diese erlangen, und darum beleihtigte man sich angelegentlich des Sammelns von Ueberlieferungen, die auf den Glauben Bezug hatten. So entstanden sehr viele Sammlungen desselben Inhaltes; hauptsächlich betreffen sie Grundlehren des Muhamedanismus, Wallfahrten nach Mekka, Gebete, Bekämpfung der Ungläubigen und Aehnliches.

Arbeiter, Congregation der frommen, gestiftet von Carl Caraffa und bestätigt vom Papste Gregor XVI. 1621, bezweckte die Uebung in Gottesfurcht. Die Glieder dieser Congregation legen keine Gelübde ab, leben aber nach den strengsten Regeln der Religiosen. Sie halten sorgfältig auf die größte Armuth, tragen keine Keinwand, besitzen nur die nothwendigsten Geräthschaften in ihren Klöstern und verschließen nichts. Was ihr religiöses Leben betrifft, so beichten sie wöchentlich einmal ihrem Rector oder Vorseher und halten außer den kirchlichen angeordneten Fasten auch im Advent, zu Pfingsten und jeden Freitag und Sonnabend Fasttage. Täglich beten sie ein innerliches Gebet, zweimal in der Woche geißeln sie sich und um zwei Uhr des Nachts gehen sie in die Ketten. Die Klosterregenz wird

von einem General und vier Consultatoren oder Rathgebern, die auf 3 Jahre gewählt und in jedem jährlichen Generalcapitel auf längere Zeit bestätigt werden können, geleitet. Die einzelnen Klöster wählen ihre Vorsteher, welche sie Rectoren nennen.

Archidiaconus heißt der Geistliche in der früheren christlichen Kirche, welcher dem Bischöfe zunächst stand und daher zum Theil auch der Vertreter desselben in der Verwaltung seiner rechtlichen Verhältnisse war. Die Würde und das Amt der Archidiaconen entstand gegen die Mitte des 4. Jahrh. (342); anfangs konnten sie nur von Bischöfen gewählt werden. Sie standen in großer Achtung und Ehre; beides mußte durch ihre enge Verbindung mit den Bischöfen, den ersten Geistlichen der Kirche, noch mehr gesteigert werden. Ihre Amtsverrichtung war im Wesentlichen folgende: 1) die Verwaltung des Kirchenschazes; denn sie mußten die Einkünfte der Kirche in Empfang nehmen, die Almosen bestimmen, welche Bedürftige von der Kirche erhielten, und für die sonstigen Ausgaben aus dem Kirchenschaze sorgen; 2) die Einweisung der niederen Geistlichen in ihre Aemter; 3) sie halfen den Bischöfen bei den kirchlichen Amtsverrichtungen, namentlich theilten sie den Kelch aus. Wie weit sich zur Zeit ihrer Entstehung ihre Gerichtsbarkeit erstreckte, darüber kann nichts Näheres bestimmt werden, indeß ist doch ausgemacht, daß sie sich bald über die Aeltesten der Gemeinden erhoben, sich einen Vorrang vor diesen anmaßten und späterhin ihre Gerichtsbarkeit wohl über die ganze Diöces erstreckten, in welcher sie lebten. Bis zum Anfang des 12. Jahrh. blieb den Archidiaconen in der römischen Kirche die Aufsicht über den Kirchenschaz, seit dieser Zeit aber hielten es die Päpste für gut, sie dieses Amtes zu entheben, da ihr Ansehen eine Bedeutung zu erhalten schien. Jetzt erhielt ein Cardinal die Verwaltung des Kirchenschazes; ihm wurde noch ein Gehülfe in seinem Amte beigegeben. In vielen protestantischen Kirchen ist gewöhnlich der erste Stadtpfarrer ein Archidiaconus.

Archimagus heißt der Vorsteher der Magier bei den Persern. Doroaster hatte ihm seinen Aufenthalt zu Balch angewiesen, seitdem aber die Muhamedaner in Persien einfielen, zog er sich in die Provinz Kerman zurück. Unter den persischen Königen wird namentlich Darius Hystaspis als Archimagier angeführt.

Archimandrite heißt, namentlich in der griechischen Kirche, der Vorgesetzte eines Klosters und steht ungefähr in gleichem Range mit dem Abte.

Archipresbyter waren Vicarien der Bischöfe an den Cathedralkirchen; sie verrichteten die Aemter der Bischöfe im Namen derselben. Bei jeder Cathedrale war nur ein Archipresbyter; seine Wahl hing vom Bischöfe ab.

Archisynagogus heißt der oberste Vorsteher der Synagogen. Die Zahl der Vorsteher an einer Synagoge war nicht bestimmt; 6

konnte an denselben nur ein einziger sein; bisweilen waren es deren zehn, an manchen sogar eine noch größere Anzahl. Das Strafrecht an den Schuldigen auszuüben, stand ihnen zu.

Archontiker, Keger, am Schlusse des 2. oder Anfang des 3. Jahrh. Einige setzen ihre Entstehung in die Zeit der Regierung des Kaisers Antoninus Pius 160, Andere des Septimius Severus. Sie haben ihren Namen daher, daß sie eigne Vorsteher, ἀρχοντες, über die sieben Himmel, welche sie statuirten, annahmen. Sie behaupteten, daß die Welt nicht von Gott geschaffen, sondern ein Werk der Geister sei, daß der Gott der Heerschaaren böse Urwesen und diese das weibliche Geschlecht hervorgebracht hätten. Die Auf-  
erstehung des Beides läugneten sie; nach Augustin, begingen sie auch unmoralische Handlungen. Ihre Lehren gründeten sie auf das apokryphische Buch des Jesaias, ἀναβατικὸν Ἡραίου, ascensio, Himmelfahrt des Jesaias. Am weitesten verbreiteten sie sich in Armonien und Palästina.

Arb, ein Ized des Feuers bei den Parsen. Er ist Schutz-  
Ized über den 25. Tag des Monats und verleiht, nach Siruze der Zendbücher, Verstand, Wissenschaft, Größe, Glanz und Güter. Auch als Schutzgeist der Priester wird er verehrt.

Ardebeshescht heißt der dritte der Amshaspands bei den Parsen, der dem Feuer und dem zehnten Monat des Jahres vorsteht, alle Wesen schafft und ihnen Wohlsein, Kraft und Fortdauer gibt. Vom Drmuzd geboren, ist er ein reiner Lichtglanz; das Feuer sendet er mit rothem Glanze in die Welt. Er vertreibt die Dews und die Uebel und wird im Izeschne 27 Ha. als Muster der Handlungen dargestellt. Geweiht ist ihm unter den Blumen der Majoran.

Arduisur (von Arb, d. i. Feuer und Sur, d. i. starkes, kräftiges Wasser) heißt die Tochter des Drmuzd, ein weiblicher Ized, und bedeutet in der parthischen Religionslehre das himmlische Lichtwasser. Aus Arduisur kommt das Wasser auf die Erde, durch sie wird, was zu verdorren scheint, angefeuchtet, erfrischt, sie ist Segen und Fruchtbarkeit. Aber auch Ordnung erhält sie im Weltall; wo sie ist, kann Ahriman, das böse Grundwesen, nichts Böses thun, da ist kein unwörrer Gedanke, keine Liebetthat, kein unlauteres Geseß, sie gibt Worte und Thaten des Lichtes.

Argentinus hieß bei den Römern der Gott, welcher über das geprägte Silber stand; man nannte ihn einen Sohn des Aesculus.

Ariener heißen die Anhänger des Arius, Presbyters von Alexandrien. Dieser behauptete gegen seinen Bischof, Alexander von Alexandrien, daß dem Sohne keine absolute Ewigkeit zukommen könne, und schrieb demselben einen Anfang seines Daseins zu. Dies müsse, lehrte er, darum so sein, weil doch auf eine Ursache erst eine Wirkung folge, also könne der Sohn nicht mit dem Vater zugleich, son-

denn dieser müsse vorher, als inner, existirt haben. Ebenso behauptete Arius weiter, daß man nicht sagen könne: der Sohn sei aus dem Wesen des Vaters (οὐκ ὁμοουσιος τῷ πατρὶ), denn sonst müßte man sich Gott als körperlich denken und an einen Ausfluß aus ihm glauben, sondern der Vater habe den Sohn aus Nichts (ἐξ οὐκ ὄντων, also nicht aus seiner Substanz) durch seinen Willen geschaffen, aber vor ewigen Zeiten (προ χρόνων αἰώνων) und vor allen Geschöpfen; die Welt und die Geschöpfe habe der Vater durch den Sohn hervorgebracht.

Alexander dagegen stellte folgende Behauptungen auf: Wenn durch den Sohn die Welt und die Geschöpfe geschaffen worden sind und der Schöpfer mit den Geschöpfen nicht von gleicher Natur sein kann, wie könnte man sagen, daß er zu dem Geschaffenen gehöre oder daß er einst nicht vorhanden gewesen sei? Muß nicht bei dem immer vollkommenen Vater auch der Sohn immer gewesen sein? Müßte der Vater nicht einst ohne Verstand (ἀλογος) gewesen sein, wenn der Logos erst vor der Zeit entstanden wäre? Solche Vorstellungen sind verwerflich, daher muß man annehmen, daß der Sohn gleich ewig mit dem Vater, daß er, als Ebenbild der göttlichen Majestät, aus der Substanz des Vaters, ihm ὁμοουσιος sei, und daß sich bloß darin der Vater vom Sohne unterscheide, daß jener ungezeugt, dieser aber nicht auf körperliche, sondern unbegreifliche Art gezeugt ist.

Arius also schrieb dem Sohn einen Anfang seines Daseins vor der Zeit zu, Alexander dagegen eine absolute Ewigkeit; Arius nannte den Sohn ein Geschöpf, weil er aus Nichts geschaffen sei; nach Alexander dagegen ist er kein Geschöpf, sondern erhielt aus der Substanz des Vaters sein Dasein; nach Arius existirt der Sohn nur durch den Willen des Vaters, nach Alexander liegt der Grund seiner Existenz in der Natur Gottes.

Arius und Alexander geriethen über ihre Meinungsverschiedenheiten in den heftigsten Kampf. Alexander setzte seinen Gegner als Presbyter ab und schloß ihn aus der Kirchengemeinschaft. Allein Arius hatte die asiatischen Bischöfe, namentlich den Eusebius, Bischof von Nikomedien und den Eusebius von Caesarea zu Freunden und diese mißbilligten die Handlungsweise Alexander's. Durch den Antheil der asiatischen Bischöfe an dem Streite geriet endlich die ganze Kirche in Bewegung; jeder Theil suchte sich zu verstärken. Der Kaiser Constantin schlug sich in das Mittel. Den Streit zu tilgen, schickte er sogar den Bischof Hosius von Corduba nach Alexandrien, um den kirchlichen Frieden herzustellen; allein vergebens. Jetzt sah sich der Kaiser genöthigt, das äußerste Mittel, die Ruhe herzustellen, zu ergreifen, nämlich ein Concil nach Nicäa in Bithynien auszuschreiben. Dieses kam 325 auch zu Stande; hier waren 318 Bischöfe zugegen. Marcellus von Ancyra und Athana-

sitz, ein junger Diaconus, zeichneten sich als Gegner des Arius und seiner Anhänger aus. Es wurde ein neues, das berühmte nicänische Glaubensbekenntniß aufgesetzt und von der ganzen Zahl der Bischöfe unterschrieben, außer von Eusebius von Nikomedien und von Theognis von Nicäa. Beide wurden ihrer Stellen entsetzt und mit dem Arius, dessen Lehre und Anhänger feierlichst verdammt waren, exilirt. Das neue Glaubensbekenntniß enthielt im Wesentlichen diese Sätze: daß der Sohn gezeugt sei vom Vater und nicht geschaffen, gezeugt aus dem Wesen des Vaters, Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrhaftiger Gott aus dem wahrhaftigen Gott, gleicher Substanz mit dem Vater (*του υιου του θεου γεννηθεντα, εκ του πατρος ου ποιηθεντα, γεννηθεντα εκ της ουσιας του πατρος, θεου εκ θεου, φως εκ φωτος, θεου αληθινον εκ θεου αληθινου, ομοουσιον τω πατρι*).

Nach der Verdamnung des Arius, seiner Lehre und Anhänger wurde nun der schon genannte Diaconus, Athanasius, der eifrigste Gegner des Arius, nach Alexander's Tode zum Bischof von Alexandrien erhoben. Er schrieb laut gegen Arius, behauptete, der Logos sei von Ewigkeit her gezeugt im Wesen des Vaters, so daß dieser Logos nie aus dem Vater herausgekommen wäre; er sei eine eigne Hypostase, nur Eine Substanz mit dem Vater, weil er nur in demselben existire u. s. w. Dieses Auftreten des Athanasius brachte im Oriente neue Streitigkeiten hervor; indes änderte sich doch jetzt die Lage der Gegner desselben. Die Annahme des nicänischen Glaubensbekenntnisses war nämlich bei vielen Bischöfern erzwungen worden, viele waren im Stillen mit demselben unzufrieden, viele wünschten sich wieder von demselben lossagen zu können. So kam es, daß Kaiser Constantin nicht mehr mit der früheren Strenge gegen die Arianer verfuhr. Er rief im Jahre 328 den Eusebius und Theognis wieder zurück, setzte sie in ihre Bisthümer wieder ein, ja, erlaubte sogar (329) dem Arius, seine Meinung gegen die Aussprüche der Synode zu Nicäa noch einmal zu vertheidigen und ein Glaubensbekenntniß für sich einzureichen. Constantin versprach dabei, daß er es als rechthabig anerkennen wolle, wenn es der nicänischen Glaubensformel nicht geradezu widerspreche. Arius gab nun sein Bekenntniß und auf der Synode zu Jerusalem (335) erhielt er die Losprechung vom Banne. Jetzt wurde Athanasius angegriffen, auf der Synode zu Constantinoipel (336) verdammt, abgesetzt und exilirt. Sodach schien in diesem Jahre die athanasianische Meinung vorzuherrschen, die des Arius anzunehmen. Allein mit dem Tode Constantins (337) erhielt der Streit eine andere Wendung. Athanasius und sein Freund Marcellus von Ancyra hatten sich, als die Verfolgungen über sie ergangen waren, in das Abendland geflüchtet. Dort hatte das Bekenntniß von Nicäa, weil es einer schon früher von dem römischen Bischof Dionysius vorgelegenen Ansicht sehr nahe kam, Auf-



nahme gefunden. Jetzt lehrten sie zurück und der neue Kaiser Constantinus trat zu ihrer Partei. Der römische Bischof Julius glaubte sich berufen, der unterdrückten Wahrheit beistehen zu müssen, maßte es sich an, die Bischöfe, welche den Athanasius verdammt hatten, nach Rom zu citiren, und erklärte, da diese, wie zu erwarten war, nicht erschienen, den Athanasius feierlich für unschuldig, sie aber that er in den Bann. Die orientalischen Bischöfe unwillig, daß der römische Bischof das Recht sich vindicire, in Dingen, die sie angingen, einen Ausspruch zu thun, hielten darauf zu Antiochien (341) unter dem Vorstehe des Eusebius von Nikomedien ein neues Concil, bestätigten auf demselben von Neuem die früher ausgesprochene Absetzung des Athanasius und gaben ein neues Glaubensbekenntniß in vier Artikeln. Sie läugnen in demselben, Arianer zu sein, behaupten den alten orthodoxen Lehrbegriff zu bewahren, lehren, daß der Sohn Gottes aus Gott und mit ihm gleich ewig sei, und verdammen die, welche den Sohn ein Geschöpf aus Nichts nennen oder ihm einen Anfang in der Zeit zuschreiben. Das Wort *ὁμοουσιος* kam in ihren Formeln nicht vor. Die Klagen der Abendländer, daß die Morgenländer Arianer seien, dauerten aber fort. Diese hielten daher ein neues Concil zu Antiochien (348), gaben hier die Formel Makrostichos (*μακροστιχος*), welche die Eigenthümlichkeit hat, daß sie nur mit biblischen Ausdrücken und Stellen zusammengesetzt ist (das Wort *ὁμοουσιος* enthält sie ebenfalls nicht) und rechtfertigten sich auf ähnliche Weise, wie im Jahre 341.

Athanasius hielt sich seit seiner zu Antiochien von Neuem ausgesprochenen Absetzung in Italien auf; der Kaiser im Abendlande, Constantus, war sein Freund und Gönner. Dieser vermochte seinen Bruder, den Kaiser Constantius, ein gemeinschaftliches Concil nach Sardica, in Illyrien, zu berufen (344 oder 347). Die abendländischen und morgenländischen Bischöfe beharrten aber hier auf ihren früheren Beschlüssen über Athanasius; darüber entstand eine Spaltung. Erstere setzten das Concil allein fort, bestätigten von Neuem das nicänische Glaubensbekenntniß und die Losprechung des Athanasius. Letztere dagegen hielten ein neues Concil zu Philippopolis und bestätigten den wesentlichen Inhalt der oben erwähnten vier Artikel. Indes gelang es doch dem Kaiser Constantus, die Wiedereinsetzung des Athanasius bei seinem Bruder zu bewerkstelligen. Im Jahre 350 starb Constantus. Bevor aber noch Constantius nur alleiniger Herrscher wurde, hielten die morgenländischen Bischöfe eine neue Synode zu Sirmium 351 und setzten die sogenannte erste firmische Formel fest. Sie war gegen Photin (s. Photinianer) gerichtet und enthielt in den Verdammungsätzen der Lehren desselben den Lehrbegriff des Concils von Antiochien 341. Seitdem nun Constantius wirklich alleiniger Kaiser war, verfolgte den Athanasius ein herbes Schicksal. Constantius verwies ihn aus Aegypten, ließ 354 zu

Arles eine Synode halten, welche die Verdammung des Athanasius bestätigen mußte, ja diejenigen Bischöfe, welche nicht zugegen waren, mußten jene Verdammung noch besonders unterschreiben. Sogar der römische Bischof Liberius und Hosius von Corduba wurden zu dieser Unterschrift gezwungen. Um die nicänische Glaubensformel für immer zu vertilgen, wurde 357 eine Synode zu Sirmium gehalten und die zweite firmische Formel festgestellt, daß nie mehr die Wörter *ουσια* und *ομοουσια* gebraucht werden sollten, weil sie nirgends in der h. Schrift ständen. Viele Catholiken aber, weil sie nicht mehr das Wort *ομοουσιον* gebrauchten, viele morgenländische Bischöfe, die nicht mehr *ομοιουσιον* sagen sollten und nun das Einschleichen des Arianismus fürchteten, waren mit der Synode von Sirmium unzufrieden, hielten zu Ancyra 358 eine neue Synode und stellten hier die Meinung auf, daß der Sohn dem Vater *ομοιωσιος* (ähnlichen Wesens mit dem Vater) und nicht ein Geschöpf sei (Homoiusianer, s. diese). Um die Anhänger des Concils zu Sirmium vom Jahre 357 und von Ancyra 358 zu vereinigen, veranstaltete der Kaiser ein neues Concil zu Sirmium 359. Man setzte die dritte firmische Formel fest und kam dahin überein, daß man die Wörter *ομοουσιος* und *ομοιουσιος* als dunkel und anstößig verwarf, aber doch bestimmt erklärte, der Sohn sei dem Vater in Allem ähnlich (*ομοιον ειναι κατα παντα*). In demselben Jahre 359 wurde zu Rimini von den occidentalischen Bischöfen eine neue Synode gehalten, wo die nicänische Glaubensformel allein für rechthgläubig anerkannt wurde, und ein anderes Concil zu Seleucien von den orientalischen Bischöfen, welches sich aber in Zwistigkeiten auflöste. Die streng arianisch-gesinnten Bischöfe veranstalteten dagegen eine neue Zusammenkunft zu Antiochien (361) und sanctionirten hier ihre Lehre, daß der Sohn dem Vater, dem Wesen und Willen nach, unähnlich (*ανομοιος*) und aus Nichts erschaffen sei (Anomäer, s. Aëtianer). Constantius starb in diesem Jahre; ihm folgte Julian als Regent; alle christliche Parteien verachtend, betrachtete er diese Streitigkeiten mit Gleichgültigkeit. Athanasius kehrte mit dem Tode seines Verfolgers in sein Bisthum zurück und hob sich seine Partei zu großem Ansehen. Er hielt (362) eine Synode zu Alexandrien und hier wurde festgesetzt, daß Jeder, der zur catholischen Kirche zurückkehren wolle, das nicänische Glaubensbekenntniß annehmen, den Arianismus und diejenigen verdammen sollte, welche den heiligen Geist ein Geschöpf nennen oder vom Wesen Christi absondern wollten. Auf diesem Concil wurde zuerst die Formel, daß der h. Geist kein Geschöpf sei, festgestellt. Gerade diese Mäßigung, daß den Bischöfen, welche sich in den Willen des Constantius gefügt hatten, der Weg zur Rückkehr gebahnt sein sollte, erregte den Unwillen einiger zelotischen Anhänger des nicänischen Concils und stiftete ein Schisma in der Kirche.

Zu diesen Beloten gehörten hauptsächlich die Luciferianer (f. b.).

Julian starb schon im Jahre 363; sein Nachfolger Jovian schützte und begünstigte die athanasianische Partei. Die nicänische Formel wurde daher als alleinige Norm der orthodoxen Lehre dem Kaiser angelegentlich empfohlen und zugleich erklärt, daß der Sohn dem Vater nicht nur ähnlich, sondern wahrer Gott aus Gott und der h. Geist nicht ein Geschöpf des Sohnes sei. Mit dem Tode Jovian's (364) hatten zwar die Athanasianer die Oberhand im Decident, jedoch durfte unter seinem Nachfolger Valentinian nicht gewaltsam gegen die Arianer verfahren werden. Im Oriente verfolgte der Kaiser Valens, besonders durch den Bischof Eudorius, welcher ihm sogar einen Eidswur deshalb abgelockt hatte, als erklärter Anomäer, die Catholischen und Semi-Arianer. Zwar starb jetzt das Haupt jener, Athanasius, ihm folgte indes ein für die orthodoxe Lehre gleich begeisterter Mann, Petrus. Jene Parteien traten aber enger zusammen, verstärkten sich, soviel sie konnten, und ertrugen standhaft die über sie verhängten Verfolgungen. Endlich starb Valens im Kampfe gegen die Gothen 378 und mit seinem Tode begann nun der allgemeine Sieg der bisher unterdrückten Catholiken.

Entschieden wurde der bis jetzt geführte Streit, als Theodosius zur Alleinherrschaft des römischen Reiches gelangte. Er war erklärter Athanasianer und befahl seinen Unterthanen, sich zu dem Glauben zu bekennen, welchem Petrus und der Bischof von Rom, Damasus, beipflichteten. Den Arianern verbot er die Ausübung ihres Gottesdienstes und im Jahre 381 ließ er auf dem oecumenischen Concil zu Constantinopel die nicänische Glaubensformel allgemein machen. Zu derselben kamen noch einige Zusätze und so entstand jetzt das nicänisch-constantinopolitanische Glaubensbekenntniß. Man fügte nämlich bei der Lehre vom Sohne hinzu: γεννηθεῖς προ παντων των αιωνων, so daß jetzt das Symbolum die Worte enthält: πιστευομεν εις ενα Θεον, και εις ενα Κυριον Ιησουν Χριστον, τον υιον του Θεου, τον μονογενη, τον εκ του πατρος γεννηθεντα προ παντων αιωνων, φως εκ φωτος, Θεον αληθινον εκ Θεου αληθινου, γεννηθεντα ου ποιηθεντα, ομοουσιον τω πατρι, δι' ου τα παντα εγενετο, τον δι' ημας τουσ ανθρωπουσ και δια την ημετεραν σωτηριαν καταλθοντα εκ των ουρανων, και σαρκωθεντα εκ πνευματοσ αγιου και Μαριασ της παρθενου και ενανθρωπησαντα, σταυρωθεντα τε υπερ ημων επι Ποντιου Πιλατου και παθοντα και ταφεντα και ανασταντα εν τη τριτη ημερα κατα τασ γραφασ και ανελθοντα εις ουρανοσ και καθεζομενον εκ δεξιων του πατροσ και καλιν ερχομενον μετα δοξης κριναι ζωντασ και νεκροσ, ου της βασιλειασ ουκ εσται τελοσ. Vom heiligen Geiste wurde jetzt gesagt: wir glauben an denselben, den Herrn, den

Leben gebunden, der ausgeht vom Vater, mit dem Sohne zugleich verehrt und verherrlicht wird und durch die Propheten geredet hat, εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ κυριον, τὸ ζωοποιον, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευομενον, τὸ συν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνουμένον καὶ συνδοξαζομενον, τὸ λαλῆσαν δια τῶν προφητῶν.

Somit war nun der orientalischen Partei der Arianer förmlich das Urtheil gesprochen und von jetzt an blieb die athanasianische Vorstellung die allein herrschende. Der Arianismus erhielt sich nur noch bei den West- und Ostgothen, Burgündern, Wandalen und Longobarden. Doch auch hier verschwand er allmählig, entweder dadurch, daß ihre Staaten vernichtet wurden oder daß sie sich freiwillig zum orthodoxen Lehrbegriff wendeten.

Ueber Arius siehe hier noch folgende Anmerkung. Nach dem nicänischen Concil wünschte Constantin der Große, daß Arius wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werde; weil aber dieser Wunsch in Alexandrien Unruhen erregte, so ließ er diesen nach Constantinopel bringen, wo er seinen Willen leichter durchzusetzen hoffte. Alexander, damaliger Bischof von Constantinopel, wollte indeß den Arius nicht zur Communion mit andern Christen gelassen wissen; dadurch wurde die Absicht des Kaisers vereitelt, endlich aber habe der Verfolgte das nicänische Glaubensbekenntniß angenommen. Die Athanasianer sagen: Arius habe, bei dem Abgeben des Glaubensbekenntnisses, den Kaiser betrogen, er habe nicht das nicänische beschworen und Constantin seinen Bischöfen geradezu befohlen, den Arius in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Ehe dieß aber noch geschehen wäre, sei er gestorben. Ueber des Arius Tod, der auf verschiedene Weise angegeben wird, kann man wohl nur als historisch gewiß annehmen, daß sein Leben plötzlich sich endigte.

Die Arianer pflegte man auch biswilen Ercioniten oder Eracioniten zu nennen, weil sie sich, nach ihrer Vertreibung aus Constantinopel durch Theodosius den Großen, an einem Orte, außerhalb der Stadt, niederließen, welcher Ercionium oder Eracionium hieß.

Arka ist nach den Talnadrissen eine der sieben heiligen Welten, von denen die unfrige die höchste ist. Ihre Bewohner sind Nachkommen Kain's. Viele von denselben wenden sich zum Guten, viele zum Bösen und schaden den Menschen auf unserer Erde. Sie müssen, wie wir, sterben.

Arkjam heißen die Blumenopfer bei den Indiern, die sie ihren auf Altären aufgestellten Göttern, unter Gebet, darbringen. Die Blumen werden über die Götterbilder gestreut.

Arkin heißen bei den Bekennern der lamaischen Religion die den catholischen Rosenkränzen ganz ähnlichen Korallenschnüren, welche gleichfalls beim Beten gebraucht werden. So oft man an eine neue

Koralle kommt, wird mit geschlossenen Augen ein kurzes Gebet herausgesagt. Jenen Schnüren fehlt das Kreuz.

Arme, Congregation derselben. Sie machen eine Art regulärer Geistlichen aus. Als ihr Stifter wird Joseph Casalanz aus Aragonien angeführt, der sich berufen fühlte, für die Erziehung armer Kinder, in geistiger und moralischer Hinsicht, Sorge zu tragen. Er legte Schulen an und gab mit mehreren Gleichgesinnten vielen Kindern nicht bloß einen Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der christlichen Religion, sondern lehrte ihnen auch Sprachen und Wissenschaften. Der Unterricht währte fünf Stunden und die letzte Viertelstunde wurde immer zu einer religiösen Unterhaltung verwendet. Jeden Sonnabend stellten sie mit ihren Jünglingen noch besondere religiöse Betrachtungen an. Entließen sie diese aus dem Unterricht, so wurden sie von einem Religiösen nach Hause begleitet, um einen unnützen Aufenthalt derselben auf den Straßen zu vermeiden. Die Congregation breitete sich besonders in Deutschland, Polen und Ungarn aus. Die vorzüglichsten Lobredner ihres lobenswerthen Zweckes waren die Päpste, Dominikaner und Franziskaner. Der Papst Paul V. 1605 erhob sie zuerst zu einer Congregation und ließ sie die drei Gelübde: der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ablegen. Gregor XV. setzte sie 1621 unter die geistlichen Orden, bestätigte die Constitutionen, welche ihr Stifter gegeben hatte, gestand ihnen das Recht, einen General zu wählen, zu und ertheilte ihnen die Privilegien der Bettelorden.

Die Kleidung der Religiösen ist wie die der Jesuiten, nur ist ihr Rock mit drei ledernen Knöpfen geschlossen und ihr Mantel reicht nur bis an das Knie.

Armenische Mönche. Man kann sie in 4 Classen theilen und zwar: 1) in Religiösen, welche die Regel des h. Antonius, 2) in die, welche die Regel des h. Basilus befolgen, 3) in die, welche nicht in Klöstern wohnen, 4) in die, welche sich in Korea niederließen.

Die armenischen Mönche von der Regel des h. Antonius leben außerordentlich streng in wüsten und einsamen Gegenden. Sie fasten mehr als irgend ein anderer Orden, genießen täglich nur einmal Wurzeln oder Kräuter; Fische, Fleisch- und Milchspeisen meiden sie, nur am Ostertage ist ihnen der Genuß des Weines verstatet. Sie leben in besondern Zellen und beschäftigen sich vorzugsweise mit Gebet, wenn dieß geendigt ist, mit Handarbeiten. Sie kommen nie aus ihrem Kloster und sehen durchaus keinen Fremden. Hat Jemand mit irgend einem von ihnen etwas zu verhandeln, so muß dem Thorwärtter das Anliegen mitgetheilt werden; dieser benachrichtigt den Betheiligten hiervon und bringt von demselben die Antwort zurück. Ihr Officium ist sehr lang, in jeder Nacht wiederholen sie den 150. Psalm. Die Kleidung legen sie nie ab; sie ist schwarz, besteht in einem Kleide

mit sehr engen Aermeln und einem Mantel, welcher dem der Minoriten gleichkommt.

Die armenischen Mönche vom Orden des h. Basiliius finden sich gegen das Ende des 12. Jahrh. Sie leben nicht so streng als der vorhergehende Orden; ihre Klöster sind an bewohnten Orten, sie genießen Fleisch und haben überhaupt laxere Vorschriften. Ihre Kleidung ist wesentlich von der Kleidung der Ordensglieder des h. Antonius verschieden. Sie tragen nämlich ein langes dunkles Kleid mit einem ledernen Gürtel, darüber einen großen Rock mit weiten Aermeln und einen Mantel von schwarzem Luche. Zur Kopfbedeckung haben sie eine spizig zugehende Kappe. Diejenigen, welche nicht in Klöstern wohnen, leben von Almosen und von ihren Arbeiten. Sie sind nicht verbreitet.

Die, welche sich in Morea niederließen, leben von Almosen und fasten wie die Glieder der römischen Kirche. Beim Abendmahl consecriren sie ungesäuertes Brod. Sie legen das Gelübde der Keuschheit, Armuth, des Gehorsams, letzteres auch für den, welcher sie in den Wahrheiten der wahren Religion unterrichtete, ab. Ihre Kleidung besteht in einem großen Oberrock mit einem ledernen Gürtel, in einem kürzeren Unterkleid, das auf der Brust geöffnet ist, einem schwarzen Mantel und einer Kappe. Auf der rechten Brust tragen sie ein rothes Kreuz, als Symbol, für den catholischen Glauben selbst in den Tod zu gehen.

Armillus, ארמיילוס heißt bei den Juden der Antichrist. Sie geben die sonderbarsten Beschreibungen von ihm. Bald soll er 12 Ellen lang und eben so breit sein, rothes Haupthaar, tiefe und rothe Augen, die eine Spanne weit von einander liegen, und grüne Füße haben, bald sollen seine Hände bis auf die Fußsohlen reichen, bald soll er gar kein Haar, ein großes und ein kleines Auge und ungleich lange Arme haben. Außerdem behaupten sie Folgendes von ihm. Er wird bei den Edomitern, d. h. Christen (s. d.) auftreten, verkündend: וְאָמַר כֹּהֵם מִשִּׁירָא אֲנִי אֱלֹהֵיכֶם, sogleich werden diese ihm glauben, ihn zum König machen, alle Kinder Esau's sich versammeln und zu ihm kommen; dann wird er ausziehen und alle Länder bezwingen (וְכִבּוּשׁ כָּל הַדְּמִינִיתָ); er wird auch die Israeliten auffordern, ihn für einen Gott zu halten, dann aber wird Nehemia, Sohn des Chuschiel (נְחֵמְיָה בֶּן חוּשִׁיָא) sich mit 30,000 Helden, Nachkommen Eppraim's, aufmachen und mit Armillus schlagen. Im Kampfe wird er den Nehemia (nach andern Angaben den Messias, Sohn Joseph's) tödten, und darüber werden die Juden muthlos werden. Dieser Krieg soll drei Monate dauern. Darauf aber wird der Erzengel Michael die Posaune dreimal blasen, und nun soll der eigentliche, der zweite Messias, Messias, der Sohn Amiels (מִשִּׁיָא בֶּן אֲמִיָא), d. h. der Messias, der Sohn David's, erscheinen. Um ihn versammeln sich die Juden,

sie greifen den Armillus an, bekriegen und tödten ihn. Nun werden alle Christen und Ungläubige umkommen und das Messiasreich wird beginnen. Nach andern Angaben soll der Tod des Armillus dadurch erfolgen, daß Gott Feuer und Schwefel regnen läßt (Ezechiel 38, 22.); noch Andere behaupten, Armillus werde vom Messias dadurch umgebracht, daß er ihm in das Angesicht blase (Jesaias 11, 4.).

**Arminianische Streitigkeit.** Die arminianische Streitigkeit entstand in den Niederlanden und betraf hauptsächlich die augustinisch-calvinische Lehre von der unbedingten Gnadenwahl. Die Veranlassung zum Streit gab Jacob Arminius, Professor zu Leyden 1608. Schon früher hatte er an der strengen Prädestinationstheorie Calvin's Zweifel ausgesprochen, die Allgemeinheit der göttlichen Gnade gelehrt und behauptet, daß alle Menschen frei und fähig wären, entweder die Gnade Gottes anzunehmen oder zu verwerfen. Als entschiedener Gegner dieser Ansichten trat der Theolog Franz Gomarus auf, den unbedingten Rathschluß Gottes zur Erwählung oder Verdammung behauptend, die Allgemeinheit der göttlichen Gnade läugnend. In kurzer Zeit entstanden zwei große theologische Parteien, die sich feindlich gegenüber standen, die Arminianer und Gomaristen. Erstere verlangten, neben der Lehre von milderen Vorstellungen des unbedingten Rathschlusses, die Revision der symbolischen Bücher; letztere verwahrten sich hiergegen und verlangten das Fortbestehen des Vorhandenen. Im Jahre 1608 kam es zu einem Religionsgespräch zwischen den Häuptern beider Parteien; doch hatte dieses durchaus nicht den Erfolg einer friedlichen Vereinigung, denn Arminius fand durch die genaue Darstellung seiner Ansichten viele Freunde, ja selbst die Generalstaaten der Niederlande erklärten sich für ihn und gegen Gomarus. Die Gomaristen traten nun mit unbeschreiblicher Heftigkeit gegen ihre Gegner auf und sprachen dabei der Obrigkeit das Recht ab, sich in Religionsstreitigkeiten zu mischen. Indes ging doch bei Lebzeiten des Arminius der Streit noch ohne bedeutende Folgen vorüber. Im Jahre 1609 starb aber Arminius und nun nahm der Meinungskampf einen sehr ernsten Charakter an. Die Arminianer übergaben im Jahre 1610 den Generalstaaten eine Vorstellung, Remonstranz genannt (seitdem heißen sie auch Remonstranten), und zeigten in derselben ihre Abweichung von den symbolischen Büchern an. Sie lehrten: Gott habe nicht nach Willkür beschlossen, Einige zu begnadigen, Andere zu verwerfen, er habe vielmehr die Menschen als freie Wesen, d. h. als solche, welche den sinnlichen Neigungen widerstehen und die Aussprüche ihrer Vernunft unbedingt zur Richtschnur ihrer Handlungen machen können, geschaffen. Weil er aber voraus wisse, welchen Gebrauch jeder Mensch von seiner Freiheit machen werde, so fasse er, nach dieser Rücksicht, seinen Rathschluß hier und jenseits. Daher also gebe es keine Prädestination des Willens nach einem absoluten oder unbedingten Rathschlusse Gottes. Gott

bestimme nicht schon im Voraus den Willen Auserwählter zum Guten; die Bestimmung des Willens hänge vielmehr allein vom Menschen selbst ab; es komme nur auf diesen an, ob er das Gute oder Böse wähle, ob er selig oder verdammt sein wolle. Vom Tode Christi gette aber als Wahrheit, daß sich dieser auf alle Menschen erstreckt; der Erlöser sei für Alle gestorben, jedoch seien die Gläubigen nur im Stande, seine Vortheile zu genießen. Nach diesem Systeme legten die Arminianer ferner dem Menschen, der sich für das Böse bestimmt hatte, die Freiheit, sich wieder zu bessern und für das Gute zu bestimmen, oder die Freiheit zur Besserung bei. Diese Lehren des Universalismus gründeten ihre Vertheidiger auf Argumente der Schrift und Vernunft. In der Schrift, behaupteten sie, müssen die Stellen, in welcher von einer Vorherbestimmung Gottes die Rede ist, nicht auf Einzelne, nicht auf eine Wahl Gottes unter Christen zur sittlichen Besserung und zum Glauben, sondern auf die Berufung der Nichtchristen zur Erkenntniß des Messias und der wahren Religion bezogen werden. Der Vernunft sei es ganz zuwider, daß Gott, aus bloßer Willkühr, Menschen, zeitliche Geschöpfe, mit ewiger Verdammung bestrafen solle; dieß widerspreche der Gerechtigkeit, Weisheit und Güte des Schöpfers.

Gegen diese Remonstranz übergaben die Gomaristen eine Contraremonstranz, daher heißen diese auch Contraremonstranten. In derselben widerlegten sie ihre Gegner und stellten den streng calvinischen Lehrbegriff als Norm des Glaubens auf. Um die streitenden Parteien endlich zum Frieden zu bringen, veranstaltete man zu Haag (1611) und Delft (1613) Religionsgespräche, doch ohne gewünschten Erfolg. Die Parteien trennten sich in Supralapsarier (gomaristisch Gesinnte); sie behaupteten, Gott habe schon vor dem Sündenfall, unter der Voraussehung desselben, die Erwählung oder Verwerfung Einzelner bestimmt und den Adam zum Falle prädestinirt; und in Infralapsarier (arminianisch Gesinnte), sie statuirten die Erwählung oder Verwerfung Einzelner unter der Voraussehung des Falles. Im Jahre 1617 übergaben darauf die Arminianer eine neue Remonstranz den Staaten und erklärten insbesondere in fünf Punkten ihre Abweichung vom reformirten Lehrbegriff. Sie verwarfen: 1) die Lehre vom decretum absolutum oder die Behauptung einer unbedingten Wahl zur Seligkeit oder Verdammniß; 2) die Meinung, daß Christus nur einige und nicht alle Menschen habe erlösen wollen; 3) daß der Mensch auch ein servum arbitrium, durchaus keine Freiheit des Willens zu seiner Bekehrung habe; 4) daß er der Gnade Gottes bei seiner Bekehrung nicht widerstehen könne, und 5) daß die Gläubigen nicht fallen, der Glaube nicht verloren werden könne (*Secunda Remonstrantia Ministrorum eccl. Hollandic. et West-Frisicarum, qui Remonstrantes vocantur, tradita mense Aprili 1617; s. die 6 Artikel wörtlich unter dem Worte: Kirchenversammlung zu Dordrecht*).



Ununterbrochen schrieb man mit Heftigkeit gegen einander; dieser Schriftwechsel reizte auch das Volk so sehr auf, daß es sogar wagte: (1617), den Gottesdienst der Remonstranten zu stören. Auch der König von England, Jacob I., war gegen diese thätig und ließ ihre Schriften verbrennen. Zum Unglück aber mischten sich die Remonstranten auch in politische Factionen. Moriz von Oranien nämlich, Statthalter der Republik, hatte den Verdacht gegen sich erregt, nach der Alleinherrschaft zu streben. Ihm widersezten sich die eifrigen Patrioten, namentlich Oldenbarneveld, Generaladvocat von Holland, und der berühmte Hugo Grotius zu Rotterdam. Um sie daher zu unterdrücken, ergriff Moriz die Partei der Gomaristen und ließ sogar jene Männer gefänglich einziehen. Darauf wurde die große Kirchenversammlung zu Dordrecht angestellt, die den Sturz der Arminianer vollenden sollte. Es erschienen viele auswärtige Theologen auf derselben, aber dennoch sprach man den bisher Verfolgten das Urtheil. Simon Episcopius, der damals an der Spitze der Arminianer stand, wurde von seinen Gegnern zum Schweigen gebracht, die Schriften der Remonstranten, namentlich die fünf Artikel, verdammt, dagegen die Confessio belgica (in 37 Artikeln, ursprünglich von Guido v. Bres 1562 verfaßt) und der heidelberger Catechismus für rechtgläubig erklärt, damit auch die strenge Prädestinationslehre bestätigt und die Auctorität der Vernunft in Glaubenssachen verworfen. Die Meinung der Supralapsarier nahm man indes nicht an, weil durch sie Gott zum Urheber des Bösen und des Sündenfalls gemacht werde, sondern billigte die mildere Meinung der Infralapsarier. Der heftige Parteigeist, welcher die Synode besetzte, wurde hauptsächlich durch den Präsidenten derselben, Johann Bogerman, ernährt und entflammt. Der Erfolg der Verdammung der Remonstranten war, daß eine große Zahl von Einwohnern, die arminianisch gesinnt waren, aus den Niederlanden vertrieben wurden und sich nun nach Holstein, Frankreich (wo sie aber bloß persönlichen Schutz erhielten) und nach andern Gegenden sich begaben. Gegen 200 Prediger wurden ihres Amtes entsetzt, Episcopius des Landes verwiesen, Viele, aus Noth gebrängt, gingen zu den Gomaristen über. Oldenbarneveld wurde noch drei Tage vor dem Schlusse der Synode hingerichtet, Hugo Grotius zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, jedoch 3 Jahre darauf befreit.

Nach Morizens Tode folgte dessen Bruder Friedrich Heinrich als Oberhaupt der Niederlande; er gewährte Toleranz. Nun gaben sich die Arminianer eine ordentliche Verfassung, legten Schulen und Kirchen an und bemühten sich, ihrer Lehre neue Anhänger zu verschaffen. Ihre Bemühungen krönte ein so günstiger Erfolg, daß noch jetzt 34 arminianische Gemeinden in den Niederlanden bestehen. Zu den großen Gelehrten, welche aus ihnen hervorgingen, gehörten: Arminius, Episcopius, Grotius, Clericus, Wetstein u. A.

Da man den Lehrebegriff der Dortrechter Synode auch außerhalb der Niederlande zu hart und anstößig fand, so suchte man denselben auch auswärts zu mildern; dieß geschah besonders in Frankreich von Amyraldus und Placäus. Ersteres schlug einen Mittelweg zwischen der Theorie Calvin's und des Arminius, mit der Lehre von einem hypothetischen Universalismus, d. h. einer allgemeinen, dabel aber doch bedingten Gnadenwahl, ein. Sein Hauptgrundsatz war: Gott will zwar die Seligkeit aller Menschen, aber nur unter der Bedingung des Glaubens an Christum. Er fand mit seiner Lehre vielen Beifall, wenig Aufnahme aber Placäus mit seinem Systeme, welches ganz eigene Ansichten über die Sünde Adam's aufstellte. Er lehrte, die Sünde Adam's werde uns nur mittelbar zugerechnet; Gott habe die Sünde desselben als solche an uns nicht strafen können, doch strafe er die Wirkung der ersten Sünde an uns, das moralische Böse.

Arnaud, Anton, Mitglied von der Gesellschaft zu Portroyal, war ein eifriger Anhänger der Jansenisten (s. d.) und heftiger Gegner der Jesuiten. Gegen letztere schrieb er auch das Buch *de auctoritate S. Petri et S. Pauli, quae in Pontifice residet successore duorum horum Apostolorum*. Papst Innocenz X. trat gegen diese Schrift mit einer Bulle auf, behauptend, daß der römische Stuhl nicht auf die Autorität Pauli und Petri (wie Arnaud wollte), sondern auf Petrus allein gegründet, daß Paulus dem Petrus unterwürfig sei. Unter den Jesuiten traten Erhard Billius, Roderich ab Arriaga, Antonius Vatter u. A. als Gegner Arnaud's auf. Im Jahre 1656 wurde er durch diese aus der Sorbonne verdrängt und konnte sich nur heimlich in Paris aufhalten. Im Jahre 1669 erhielt er die Erlaubniß, wieder hervortreten zu dürfen; 10 Jahre darauf ging er aber aus Frankreich ganz weg, begab sich nach den Niederlanden und war hier mit Abfassung von Schriften gegen die Jesuiten sehr beschäftigt. Er starb im Jahre 1694 in einem Alter von 83 Jahren.

Arnobius, Kirchenvater aus dem Schlusse des 3. Jahrh., Anfangs ein Gegner des Christenthums, dann ein warmer Vertheidiger desselben, war Rhetor in Sicca, schrieb im Jahre 307 7 Bücher gegen die Heiden, *disputationes adversus gentes*, in welchen er die platonische Philosophie und gnostische Ideen mit dem Christenthum zusammensfügte. Sein Schüler war der berühmte Cälius Lactantius Firmianus, Cicero christianus genannt.

Arnoldisten heißen die Anhänger Arnold's von Brescia, welcher gegen das Jahr 1140 als Ketzer unter Papst Innocenz II. feierlich verdammt wurde, nachdem er schon der Irrlehre wegen auf dem Lateranconcil 1139 angeklagt war, weil er die päpstliche Tyrannei in Lehre und Leben offen darstellte und also Grundsätze aussprach, welche die damalige Geistlichkeit angriffen. Sein Lehrer war Petrus

Abälard und die von diesem aufgestellten Lehren (welche die Kirche verdammt hatte) vertheidigte er muthig. 15 Jahre lang sprach er laut gegen die Verderbnisse der Kirche, gegen den herrschenden Unglauben und Aberglauben in derselben, gegen den Unfug, der in den Klöstern verübt wurde, gegen die Infallibilität des Papstes u. s. w. Sein Hauptgegner war Bernhard v. Clairvaux; wie sehr dieser den Arnold haßte, erhellt aus seiner Aeußerung: (Arnoldus) homo est neque manducans neque bibens, solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguinem animarum. Ihm stimmte Otto Frisingensis bei, wenn er schreibt: Arnold ist Clericorum et episcoporum derogator, monachorum persecutor, laicis tantum adular. Dicebat enim, nec Clericos proprietatem, nec episcopos regalia, nec monachos possessiones habentes, aliqua ratione salvari posse. Endlich gerieth er in die Gewalt des Papstes Hadrian IV. 1155, indem der Kaiser Friedrich I. den Grafen von Campanien nöthigte, ihn auszuliefern. Arnold wurde nun aufgehängt, dann verbrannt und die Asche seines Leichnams in den Tiber geworfen. Indes wurden doch seine Lehren durch seine Anhänger erhalten, regten neue Ideen über den damaligen kirchlichen Zustand auf und bereiteten mit andern Zeugen der Wahrheit das große Werk der Reformation vor.

Arot und Marot sind Namen zweier Engel in der mohamedanischen Religionslehre, die von Gott zu den Menschen gesendet sein sollten, um sie von Weintrinken, Ungerechtigkeit und Mord abzumahnem.

Arouaise, s. Canoniker.

Arrephoria (von ἀρρηρον, was nicht gesagt ist, geheim, und φερειν, tragen) heißt ein von den Athenern der Minerva geweihtes Fest, an welchem sowohl Knaben als Mädchen im Kindesalter opfereten.

Arsh, Adhim heißt bei den Arabern der erste Thron der Herrlichkeit und Majestät Gottes. Nach ihrer Lehre hatte Gott zwei Throne; dem einen legten sie den angeführten Namen bei, den andern nannten sie Corfi, den Richterstuhl Gottes, auf welchem er das, was auf der Erde geschieht, und dereinst alle Menschen richten wird. Der erste Thron soll auf Wasser gegründet sein, von 8000 Säulen getragen werden, 300,000 Stufen haben und diese Stufen so weit von einander getrennt sein, daß man, um von einer zur andern zu kommen, eben so viele Jahre nöthig hat. Die Zwischenräume füllen Engel aus.

Arstel, ארסל, heißt bei den Talmudisten der Fürst der Hölle. Er soll vor den Seelen der Gerechten stehen, damit diese bei Gott für die Gottlosen nicht fürbitten möchten und er sie um so gewisser in seine Gewalt bekomme, um sie in die Grube des Verderbens. (מאב

τιρω) zu stürzen. Anderwärts wird der Engel Duma (דומא), als Fürst der Hölle angeführt; s. Hölle.

Artemisfest, ein in mehreren Theilen Griechenlands, besonders zu Delphi, der Artemis (Diana) geweihtes Fest. Man opferte ihr an demselben eine Meerbarbe, weil man sagte, daß sie diese tödte. Die Opfervorsteherinnen oder die Frauen, welche das Fest einweihten, hießen λουβαί; das Opferbrod, welches man ihr brachte, λοχια. Die Artemisfesten zu Syracus wurden mit Schmausereien und Spielen 3 Tage lang gefeiert.

Artige, Mönchsorden daselbst. Die Geschichte der Stiftung des Ordens von Artige, welcher in den Kirchensprengel von Limoges gehörte und die Regel des h. Augustin befolgte, ist unbekannt. Der Prior zu Artige verfab die Stelle eines Ordengenerals; die Superioren der anderen Klöster, über welche er die Aufsicht hatte, hießen Präceptoren, die übrigen Religiösen nannte man Klosterbrüder oder Schüler. Besonders streng hielten die Mönche von Artige auf das Verbot des Fleischessens, sie gestatteten nicht einmal den Laien, die in ihr Kloster kamen, Fleisch zu genießen.

Artikel, schmalkaldische, s. Confession.

Artotyriten (von ἄρτος, Brod, und τυρός, Käse) war eine Kirchenpartei der ersten Jahrhunderte, welche von ihren Oblationen den Namen führten. Sie feierten nämlich das Abendmahl mit dem Genuße von Brod und Käse, indem sie behaupteten, daß von dem ersten Menschen Oblationen von den Früchten der Erde und von Schafen gebracht worden wären. Epiphanius stellt sie zu den Pezuzianern.

Argeburst, d. h. Bote, ist der Name einer Fastenzeit bei den griechischen Christen. Ihr Ursprung liegt in folgender Sage: der der Ketzerei angeklagte Sergius soll einen Hund gehabt haben, den er als Bote gebrauchte und sehr liebte. Ueber seinen Tod sei er sehr betrübt gewesen und habe ihm, um sein Andenken zu erhalten, eine Fasten- und Bußzeit geweiht, nämlich den Mittwoch und Freitag in der 11. Woche vor Ostern.

Arueris heißt ein alter ägyptischer Gott, welchen man als den Ursprung alles Werdens und Daseins betrachtete. Er soll von Isis und Osiris, die sich schon im Mutterleibe geliebt und begattet hätten, gezeugt worden sein. Plutarch versteht unter ihm die erste unvollkommene Materie. Von Andern wird er für den Sonnengott gehalten und sein Name von ἄρ-υρος hergeleitet, welches bei den Ägyptern „Lichtquell“ bedeuten soll. Die Ägypter widmeten ihm den zweiten Tag in ihrem Schaltjahre. Sie hatten in ihrer Zeitrechnung überhaupt fünf Tage, die sie ihrem Jahre einschalteten; den ersten davon weihen sie dem Osiris, den zweiten dem Arueris, den dritten dem Anphon, den vierten der Isis und den letzten dem Nephthys. Auf Obeliskten und Wägen wird er gewaffnet, in der rechten

Hand einen Habicht, der mit einem Hut geziert ist, und in der linken einen Speer haltend, dargestellt. Oft sieht man ihn auch mit einem Mantel bekleidet und einen Habicht in der rechten Hand haltend. Dieser Vogel ist das Symbol des Sonnengottes und wird als beständiger Begleiter desselben erwähnt.

Aruspices (ab aris inspiciendis, von der Beschauung der Altäre) hießen bei den Römern die Weissager aus den Eingeweiden der Opfertiere, aus dem Blige, aus Erdmuren und andern merkwürdigen Begebenheiten. Als Erfinder der Weissagekunst wird Tages, ein Sohn des Jupiter, genannt, der sie zuerst den Etruriern mitgetheilt haben soll. Bei diesen, behauptete man daher, konnte man sie gründlich erlernen und darum schickten auch die Römer ihre Söhne, welche als Aruspices auftreten wollten, nach Etrurien. Von hier aus kam diese Kunst nach Rom. Die Zahl der Aruspices war zu Romulus Zeiten sehr klein; es waren ihrer nicht über 12, später aber stieg ihre Zahl bis auf 70. Sie hatten einen eigenen Vorsteher, welcher den Namen magister publicus führte.

Die Aruspices hatten im Wesentlichen Folgendes zu beobachten. Sie mußten: 1) genau auf Alles Acht geben, was dem Opfer vorkam und dabei sorgfältig die Beschaffenheit dessen, was man zum Opfer brachte, wie Holz, Weihrauch, Mehl u. s. w. untersuchen; 2) beobachten, was während des Opfers geschah und das Innere des Opfertieres mit Aufmerksamkeit prüfen. Ging dasselbe eilig zum Altar, starb es leicht und schnell, brannte das Opferfeuer schnell an, stieg die helle Flamme gerade in die Höhe, so waren dies gute Vorbedeutungen. Das Gegentheil hiervon verkündete Unglück. War das Thier getödtet, so wurde ihm die Haut abgestriift und darauf Brust und Unterleib geopfert. Zuerst wurde dann die Leber untersucht, hierauf das Herz; auf den fehlerlosen Zustand von beiden kam außerordentlich viel an. Auch der gesunde Zustand der Lunge, des Nages, der Niere und Zunge zeigte Glück an. War die Gallenblase recht mit Galle angefüllt, so prophezeichte man hieraus Krieg und glückliche Schlachten. Eine ungesunde Farbe oder gar ein übler Geruch der Eingeweide gehörte zu den Unglück verkündenden Vorbedeutungen.

Constantin der Große verbot den Aruspicien strenge, ihre Künste auszuüben, und später wurde ihre Wahrsagerei mit dem Tod bestraft.

Arvalische Brüder: eine Priesterklasse zu Rom, die von Romulus gestiftet sein soll, eine Krone von Kornähren und eine weiße Binde trug. In ihrem Schmuck hielten die Glieder derselben jährlich Kranz um die Felber; daher ihr Name: arvalische Brüder. Ihr Oberpriester hieß Magister, der ihm folgende Promagister. Ueber ihren Ursprung erzählt Fulgentius, daß die Pflegemutter des Romulus, Acca Laurentia, den Göttern, um eine ergiebige Ernte zu erhalten, mit ihren 12 Söhnen jährlich geopfert habe. Einer ihrer Söhne sei gestorben und an dessen Stelle Romulus getreten. Dieser

habe den Namen „arvallsche Brüder“ gegeben, der dann auch auf die anderen Priester, welche den feierlichen Umzug um die Felder hielten, übergegangen sei; s. Ambarvaken.

Arvis heißt bei den Parsen derjenige Stein, auf welchem die Opfer und die beim Gottesdienste nöthigen Instrumente liegen.

Arvis-gah heißt bei den Parsen ein Platz, welcher in der Breite 5 Fuß und einige Zoll, in der Länge 10 Fuß und einige Zoll enthält. Er gehört zum Tsch Ebanah, d. h. dem Ort, wo Tschene recitirt und Vendidad gelesen wird. Arvis-gah muß in einer Ausdehnung von wenigstens 90 Fuß bewohnt sein und so liegen, daß der Priester während seiner Amtsverrichtung Niemanden sehen kann. In Indien ist dieser Platz nur 9 Fuß weit ringsum bewohnt.

Afa und Afael, אַפּאָ und אַפּאָל, heißen nach den Talmudisten zwei Engel, welche Gott darüber zur Rechenschaft ziehen wollten, daß er die Menschen geschaffen habe, die ihm doch zürnten. Sie wurden deshalb auf die Erde herabgestoßen, nahmen hier menschliche Gestalten an, wurden böse und sündigten (אָפּאָל). Als sie wieder an ihren früheren Ort zurückkehren wollten, wurden sie in die finsternen Berge der Erde versenkt (אָפּאָל בְּהַרֵי הָאָדָמָה) und mit Ketten gebunden. Hier lehrten sie den Menschen die Zauberei. Von ihnen lernten Bileam und Salomo ihre Weisheit; von ihnen sollten auch die Seelen des vielen vermischten Volkes, welches im 2. B. Mos. 12, 38. erwähnt wird, hergekommen sein.

Afael, אַפּאָל. Mit diesem Worte bezeichnen die Rabbinen den Satan (אֲדָמָה הַיָּמִינִית), s. Dämonen. Die eigentliche Bedeutung des Wortes kann nicht bestimmt angegeben werden; die Conjecturen über dieses sind darum sehr verschieden. Einige verstehen unter Afael einen bösen Geist, dem ein Bod als Sühnopfer in die Wüste, seinen Wohnort, geschickt wurde. Andere nehmen das Wort als Bezeichnung des Ortes in der Wüste, an welchem der Bod als Sühnopfer geschickt wurde, und verstehen namentlich darunter einen steilen, hohen Berg, auf welchem der Sühnbod getrieben und wo er umkommen werde. Andere nehmen es als Name des Bod selbst und übersetzen es: weggeschickter Bod (von אָפּאָ, weggehen, und בּוֹד, Siege). Viele vermuthen, daß das Wort Afael Name eines Götzen, und daß das Sühnopfer, welches in dem Bod dargebracht wurde, ursprünglich eine abgöttische Ceremonie gewesen sei.

Asceten heißen diejenigen Christen der ersten Kirche, welche sich durch Enthaltbarkeit, Fasten, überhaupt durch ein strenges Leben auszeichneten, sich des Genusses vom Fleische enthielten, ihren Sinn allem auf Unterdrückung der Begierden und Leidenschaften richteten, sich des Umganges mit Gott und eines frommen Wandels befleißigten. Sie gehören nicht zu den Mönchen, vielmehr liegt in ihnen erst der Ursprung des Mönchtums, da sie theils aus übergroßer Frömmigkeit, theils um sich vor den Verfolgungen, die zu jener Zeit über

die Christen ergangen waren, zu schätzen, in Sünden und Bisteneien zurückgingen und hier in Gesellschaft zusammentraten. Bisweilen hielten sich auch Asceten an bewohnten Plätzen auf, immer aber zeichneten sie sich durch ihre enthaltsame und tugendhafte Lebensart aus. Eine bestimmte Regel zu befolgen, wie die Mönche dieß thun müssen, dazu waren sie nicht verpflichtet; daher konnte wohl ein Mönch immer auch ein Ascet, aber niemals ein Ascet immer auch ein Mönch sein.

Asche gebrauchte man in den ältesten Zeiten, um sich mit derselben zu bestreuen und dadurch sein Leid und seine Trauer bei gewissen Ereignissen anzuzeigen. In der h. Schrift hat der Ausdruck: in der Asche gehen oder liegen, Asche auf das Haupt streuen u. s. w. nicht allein die Bedeutung: mit Trauer und Betrübniß über Unglücksfälle, sondern auch über begangene Sünden erfüllt sein. Nach Cap. 19. im 4. B. Mos. wurden die Juden am großen Versöhnungstag mit Wasser, welches auf die Asche der verbrannten röthlichen Kuh gegossen war, besprengt; s. Kuh, die rothe.

Aschermittwoch heißt der erste Tag in den Fasten der catholischen Kirche; er soll seinen Namen daher haben, daß die Büßenden an diesem Tage mit Asche erschienen, um ihre große Betrübniß und Reue über ihre begangenen Fehler zu beweisen. Die römische Kirche feiert diesen Tag noch jetzt durch Austheilung von Asche. Diese muß von Olivenbäumen oder von andern früher geweihten Bäumen genommen werden. Man stellt sie in einem kleinen Gefäß auf den Altar, hier weicht und beräuchert sie der Priester mit dem Zeichen des Kreuzes. Hierauf tritt er, begleitet auf jeder Seite von einem Archidiaconus, zum Altar, mit dem Rücken gegen die Gemeinde gewendet, und läßt sich mit der geweihten Asche, unter dem Aussprechen der Worte: *memento homo, quod es pulvis etc.* (gedenke o Mensch, daß du Staub bist), bestreuen; dann wird an die Gehilfen und an die ganze Versammlung Asche ausgetheilt. Die Bischöfe erhalten die Asche sitzend und mit entblößtem Haupte, diese geben sie an die Erzbischöfe und die Cardinale an den Papst; dieser aber erhält sie ohne *memento*, fast sollte man meinen deshalb, weil er sich für mehr als einen Menschen hält.

Gregor der Große von Rom (am Schlusse des 5. und zu Anfang des 6. Jahrh.) soll den Aschermittwoch zu den Festtagen gefügt haben. Nach Gratian wurden am Aschermittwoch die Büßenden im harten Kleide und barfuß dem Bischof vorgestellt. Dieser legte, nachdem zuvor die 7 Bußpsalmen gesungen waren, seine Hände auf sie, besetzte sie mit Weihwasser und bestreute sie mit Asche. Darauf verbandete er ihnen, daß sie ihrer Sünden wegen aus der Kirche gestossen werden müßten, wie Adam aus dem Paradiese gestossen worden sei, als er gesündigt hatte. Darauf wurden sie durch die untern Kirchendiener aus der Kirche vertrieben. Nun blieben sie aus der

selben bis zum Ende der Fasten, dem Donnerstag vor Ostern, verbannt, dann wurden sie vor die Kirchthüre gestellt, der Bischof nahm sie an und versöhnte sie wieder mit der Kirche.

Aschesching heißt ein Fzed bei den Parsen, welcher Güter, Gesundheit und tägliche Nahrung schenkt; ihn begleiten stets Friede und Freude.

Aschmogh heißt in den Zendbüchern ein unreiner und böser Dero, welcher so gottlos ist, daß er selbst gesteht, das Gesetz sei das Wort der Wahrheit, aber dennoch will er dasselbe aus Bosheit nicht annehmen und ausüben. Nach dem Buche Vendidad, 9 Fargerb, führt er nur Uebel mit sich und Plagen, Begierden und Tod; er raubt das Fleisch der Nahrung, Gesundheit, Länge des Lebens, Ueberfluß, Regen, Getraide, kurz allen Segen. Dieß thut er so gleich Allen, die sich reinigen und in den Haupt- und Nebensforderungen des Gesetzes der Mazdeiesnans, d. h. der zu Drmuzd Betenden genügen.

Aschodad ist bei den Parsen der Name eines Almosen, welches in Geld, Kleidung und Nahrung sowohl an die Armen, als an die Priester und Heiligen (Frommen) gegeben werden kann. Wer dieses Almosen gibt, thut ebensoviel, als wenn er an Gott ein Opfer gibt. Bei Begräbnissen wird Aschodad gewöhnlich von den Anverwandten an die Priester und armen Gerechten gegeben; denn dieß soll jenem ein besonderes Verdienst nach der Auferstehung erwerben.

Aschor al Saram heißen bei den Muhamedanern die 4 heiligen Monate: Ragib, Dhu'lkaada, Dhu'lhejja und Moharam, in denen sie keinen Krieg führen dürfen; s. Feste.

Aschour heißt bei den Muhamedanern der zehnte Tag des Monats Moharam; er wird als ein Feiertag betrachtet, theils, weil die alten Araber schon vor Muhamed ihn feierlich begingen, theils, weil er dem Andenken des Hussein, Sohnes des Ali, der an diesem Tag im Kampfe getödtet worden sein soll, geweiht ist.

Aschtad heißt bei den Parsen der Fzed des Ueberflusses, der Wächter über alle Darter, Spender der Früchte, der zugleich dem Menschen hilft, die Pflichten zu vollbringen. Nach Siruze der Zendbücher wohnt er auf einem von Drmuzd geschaffenen lebendigen Berg. In den Feschts Sades steht auch ein besonderer Fescht seines Namens.

Asciten (von *ασκος*, Schlauch) oder Ascodrugiten ist der Name einer Kegerpartei aus dem Schlusse des 2. Jahrh., welche Schläuche in ihre Versammlungen brachte, diese bedeckte, um sie herumtanzte und sich endlich in Wein berauschte. Einige berichten, die Asciten hätten die Schläuche auf den Altar gelegt und consecrirten Wein auf denselben ausgegossen mit den Worten: thut den neuen Wein in neue Schläuche. Das Berauschen in Wein wird aber allgemein erwähnt.



Ascodruten, eine Art Onoſtiker, die verlegt waren, weil ſie alle Religion in die Erkenntniß ſetzten und darum bei'm Gottesdienſt durchaus keine bildliche Darſtellungen geſtatteten. Bei dem, was göttlich ſei, dürfe man, als bei etwas Unſichtbarem, nichts Sichtbares gebrauchen, und bei dem Unkörperlichen nichts in die Sinne Fallendes. Deßhalb verwerfen die Ascodruten auch Tauſe und Abendmahl.

Ascolien (von *ἀσκος*, Schlauch), ein Feſt, welches die Landleute in Attica dem Bacchus zu Ehren feierten. Es wurde dieſem Gotte ein Bock geopfert, aus der Haut deſſelben ein Schlauch gefertigt und mit Del beſtrichen. Dann ſprang man mit einem Fuße auf dieſen gebitnen Schlauch, wobei Alles darauf ankam, auf demſelben feſt ſtehen zu bleiben. Man nannte dieß *ἀσκωλιαζειν* oder *τὸ ἐπὶ τοὺς ἀσκούς ἀλλεσαι*, d. h. das Springen auf den Schlauch; daher bedeutet das Feſt Ascolien ſowiel als das Schlauchſpringen.

Aſharianer. Die muhamedaniſche Secte der Aſharianer hat ihren Namen von ihrem Stifter Abul Haſan al Aſhari. Die wichtigſten Behauptungen derſelben waren folgende: Die Eigenſchaften Gottes ſollten von dem Weſen deſſelben verſchieden ſein, doch verwarfen ſie hierbei jeden Anthropomorphismus und läugneten, daß Gott mit den Geſchöpfen verglichen werden könne. Eine ihrer Hauptlehren, die vom unbedingten Rathſchlaſſe Gottes, ſtellen ſie bei dem Satz in Sure 2 auf: Gott hat einen ewigen Willen, ſowohl hinſichtlich ſeiner eigenen Handlungen, als derjenigen, welche von den Menſchen vollbracht werden; er will eben ſowohl das Gute, was ihnen zu Theil wird, als das Böſe, welches ſie heimsucht. So wie Gott überhaupt will und weiß, lehren ſie, was iſt und geſchieht, ſo will er inſondere bei den Menſchen nur eben das, was er weiß, ja er verlangt von ihnen auch Unmögliches. Alle Handlungen des Menſchen fallen der Vorherbeſtimmung Gottes anheim, weil er ein Geſchöpf deſſelben iſt, und dennoch behaupten ſie, daß der Menſch ſich auch Schuld oder Verdienſt erwerben könne. Außerdem ſtellen ſie noch bei der Lehre über ſchwere Sündenschulden die Behauptung auf, daß derjenige, welcher, ohne Buße gethan zu haben, aus dieſem Leben abgerufen würde, ganz dem Urtheil Gottes überlaſſen ſei. Man mußte es dahingeſtellt ſein laſſen, zu fragen, ob er durch die Abarmherzigkeit des großen Gottes von den Hölleſtrafen werde befreit, oder ob er ihn mit denſelben belegen und nach Ueberſtehung derſelben in das Paradies aufnehmen, oder ob der Prophet zum Heile deſſelben Fürbitte bei Gott einlegen werde, gleichwie geſchrieben ſteht: meine Fürbitte ſoll für diejenigen unter meinem Volke dargebracht werden, welche die Schuld ſchwerer Verbrechen auf ſich geladen haben. Doch könnte man nicht annehmen, daß auch der größte Sünden, inſofern er ein Moslem ſei, mit ewigen Hölleſtrafen, wie

ein Ungläubiger, werde geplagt werden, da geschrieben steht, daß derjenige, welcher einen Glauben im Herzen, nur so schwer als eine Ameise, habe, von den Qualen des ewigen Feuers befreit werden solle. Manches Aehnliche mit dieser Secte hat die Partei der Sabarianer (s. d.).

Ašmedai, אשמדאי, heißt nach dem Tractat Gittin im Talmud, ein König der Teufel (מלכא דשידי). Mit dieser Angabe stimmen auch die späteren Rabbinen überein, doch bezeichnen sie denselben auch bisweilen mit dem Namen Sammael. Jener Tractat berichtet uns über Ašmedai-Folgendes: König Salamo habe die Gesetzeslehrer gefragt, wie er es anfangen solle, daß er die Steine zum Tempelbau spalten und zubereiten lassen könnte, da er kein eisernes Geräth hierzu habe. Sie antworteten ihm, daß hierzu ein gewisser Wurm, Namens Schamir (שמירא. Tractat Sota), angewendet werden müsse, doch sei ihnen unbekannt, wo derselbe zu finden sei; er möge den Ašmedai fragen, welcher jeden Tag von einem Berge aus in den Himmel steige und von da wieder zurück auf die Erde komme. Salamo folgte dem Rathe und schickte den Benaja, Sohn des Schajada (בנייה בן יהודא) nach Ašmedai aus, mit einer Kette und einen Ring, um ihn zu fesseln. Dieser bemächtigte sich auch desselben und brachte ihn vor Salamo. Auf die an ihn gethane Frage: wo der Schamir gefunden werde, antwortete er, daß dieser dem Fürsten des Meeres übergeben sei; so mußte sich Salamo nun an diesen wenden.

Weiter heißt es über Ašmedai: er habe zu Salamo gesagt, daß er ihm seine Stärke zeigen wolle, wenn er von seinen Ketten befreit würde. Salamo, neugierig, grügte diesem Begehren; da verschlang ihn Ašmedai, warf ihn mehrere hundert Meilen weit und setzte sich selbst auf den Thron. Bei der Rückkehr Salamo's in sein Reich aber flog Ašmedai weg. Dieselben Erzählungen, nur theilweise abgeändert, geben uns die Rabbinen. Namentlich, sagen sie, habe Salamo den Ašmedai deshalb entfesselt, weil dieser ihm versprochen hatte, aus Erkenntlichkeit dafür, ein großes Geheimniß zu offenbaren. Bei seiner Rückkehr in sein Reich habe er ihn aber von dem Throne vertrieben.

Aštarphen, ἀστάρφαι, hießen nicht allein die Vorsteher der Priester in Asien, sondern auch der öffentlichen Spiele. Sie werden in der Apostelgeschichte 19, 31. bei Gelegenheit des von dem Silberarbeiter Demetrius erregten Aufruhrs zu Ephesus erwähnt, indem sie den Paulus warnten, sich dem aufgeregten Volke zu zeigen.

Ašmodi heißt der Dämon des Satans, welcher die 7 Töchter der Sara, einer Tochter des Raguel's, tödtete. Der Engel Raphael rieth dem Tobias zu beten und eine Fischleber auf glühende Kohlen zu legen, um den Ašmodi abzuhalten, daß er ihm nicht auch das Leben nehme. Er befolgte den Rath und wurde gerettet. Der Engel

Raphael nahm den bösen Geist: dann gefangen und verbannte ihn in die ägyptische Wüste. Nach rabbinischen Erzählungen war Asmodi ein Sohn des Lubalkain und seiner Schwester Noema; er habe die Männer der Sarah getödtet, weil er dieß Weib für sich verlangt hätte. Den Salomo habe er vom Throne gestürzt und sich desselben bemächtigt; Salomo aber habe ihn überwunden und in Fesseln gelegt.

Asmug, ein böser Geist des Ahirman, dessen besonderes Geschäft es ist, Uneinigkeit, Krieg und Zwietracht in der Welt zu bewirken.

Astrak al Tanzil heißen die Geheimnisse des Korans oder die mystischen Auslegungen desselben. Die mystischen Erklärer des Korans unter den Muhamedanern behaupten, daß die Geheimnisse desselben, wenn sie auch offenbart wären, dennoch Andern nicht mitgetheilt werden können, weil keine Sprache noch Schrift sie auszudrücken vermöge.

Affabinus heißt bei den Aethiopiern der Sonnengott, der höchste Gott dieses Volkes; Römer und Griechen nennen ihn den äthiopischen Jupiter. Es wurde ihm Zimmet, der sich selbst entzündete, und Weibrauch geopfert.

Affuritaner, eine Kegerpartei, die in der Mitte des 4. Jahrhunderts sich zuerst in Africa zeigte. Sie waren eigentlich Subordinatianer; sie lehrten, daß der Sohn unter dem Vater, der Geist unter dem Sohne stehe. Trat Jemand zu ihnen über, so wurde er von Neuem getauft.

Astharoth oder Asthoreth, אַשְׁתָּרֹת, Αστροτη, Astarte) ist der Name einer phönizischen Göttin, die auch bei den Philistern und Juden bekannt war. Am gewöhnlichsten verstanden die Griechen unter ihrem Namen die Venus, bald auch die Juno oder die Diana. Sie steht gewöhnlich dem Baal בַּאֵל als weibliches Prinzip zur Seite und bezeichnet wahrscheinlich die weibliche Naturkraft, wie Baal die männliche. Fast gewiß scheint es zu sein, daß die hebräische Astharoth nicht verschieden ist von der

Astarte, sie wird namentlich im Buche des Jeremias als Königin des Himmels erwähnt. Salomo soll ihren Dienst, als er sich mit fremden Frauen vermählt hatte, den Juden zuerst bekannt gemacht, und Tefabel, die Gemahlin des Ahab, ihre Verehrung zuerst in Palästina eingeführt haben. Nach den Nachrichten von Jeremias werden der Königin des Himmels Kuchen geopfert. Sie wird nicht immer auf ein und dieselbe Weise abgebildet. Bald sieht man sie mit einem Stierkopfe, und so gestaltet soll sie die Welt durchzogen und auf dem Zuge einen vom Himmel gefallenen Stern gefunden und auf der Insel zur Bewahrung niedergelegt haben. Bald sieht man sie mit einer weithin strahlenden Krone, bald mit langer, bald mit kurzer Kleidung. Sie hatte einen großen und sehr alten Tempel in Phönizien, welchen die Schemiter besaßen.

**Astida** (oder **Dike**, Δίκη) heißt die Göttin der Gerechtigkeit; sie wird eine Tochter der Themis und des Jupiter genannt. Im goldenen Zeitalter wohnte sie unter den Menschen, im silbernen auf den Gebirgen und kam nur selten zu den Menschen, im ehernen endlich ging sie ganz zurück an den Himmel und leuchtet nun dort als Astida oder Sternjungfrau.

**Astiad** ist ein Dämon in der persischen Religionslehre, welcher auf die Sterbenden lauert, um ihnen die Seele zu nehmen und sie in die Finsterniß zu führen. Um dieß zu verhüten, müssen die Anverwandten oder Fremde des Abgeschiedenen drei Tage und drei Nächte hindurch gewisse Gebete versagen und sie dabei den himmlischen Geistern empfehlen.

**Asman** wird bei den Persern für den Lobesengel gehalten und für den Geist, welcher allem dem vorsteht, was an dem 27. Tage jedes Monats geschieht.

**Asvapna**, d. h. die nicht ruhenden Geister; ein allgemeiner Name für die bösen Genien bei den Indiern. Sie werden für riesenhafte, mächtige Wesen gehalten und in mehrere Klassen eingetheilt. Ueber sie wird gelehrt, daß sie ihrer Uebelthaten wegen, nach ihrem Tode, auf der Welt herumirren müßten, diese nicht verlassen dürften, wann sie nicht eine bestimmte Anzahl Gebete, welche die Indier an die guten Götter richten, an sich rissen. Damit dieß nicht geschehe, beten die Indier, bei'm Beginnen ihrer Gebete, zu den guten Göttern gegen Asvapna und gießen dreimal Wasser über die linke Schulter, weil sie behaupten, daß nur an dieser Seite her jene Geister sich ihnen nähren. Ist es aber den Asvapna's gelungen, die bestimmte Anzahl Gebete aufzufangen, dann ist es ihnen gestattet, ihre Natur zu verändern; sie gehen in den Leib eines Menschen und werden nun der Seligkeit, welche diesen erwartet, theilhaftig.

**Aswad**, ein abgefallener Gläubiger und Sectenstifter unter den Muhamedanern, der sich einen großen Anhang zu verschaffen wußte. Er führte den Beinamen Dhulhemar, d. i. Herr des Esels, weil er oft zu sagen pflegte: der Herr des Esels kommt zu mir. Seine Offenbarungen wollte er von zwei Engeln erhalten haben. In demselben Jahre, in welchem Muhamed starb, trug er seine Lehren öffentlich vor, jedoch dauerte sein Prophetenthum kaum vier Monate; dann wurde er von seinen Feinden des Nachts überfallen und ermordet. Im Koran wird die Stelle in Sure 5: Wahre Gläubige, wer unter euch von seiner Religion abfällt, dessen Stelle zu ersetzen, wird Gott ander Volk herbeibringen, das er lieben wird und welches ihn lieben werde, auch auf Aswad bezogen.

**Asyl** (vom  $\alpha$  privativum und von  $\alpha\lambda\alpha\sigma$ , wegnehmen) heißt eine heilige Zufluchtsstätte, welche den Flüchtling schützte, weil Niemand gewaltsam von derselben weggeführt werden konnte. Altäre und Tempel gewährten schon bei den Griechen und Römern Asyl; die

Götter strafen den, welcher das Asyl verleiht. So wurde z. B. Achilles Sohn, Neoptolemus, welcher den Priamus nicht verschonte, als dieser an einen Altar des Jupiter geflüchtet war, erschlagen. Doch gewährten nicht alle Tempel einen Zufluchtsort für jede Bedrängniß, sondern jeder Tempel war gewöhnlich nur zur Freistätte für eine bestimmte Art Verbrecher geweiht. Um einen Sträfling von seinem Asyl freiwillig wegzubringen, gebrauchte man wohl das Mittel, dasselbe zu umlagern und den Flüchtling durch Hunger zu zwingen, sich zu ergeben.

Wer das erste Asyl in Griechenland gegründet habe, darüber gibt es verschiedene Traditionen. Nach der einen war auf Befehl des Jupiter Dodonäus, nach der andern durch die Herakliden das erste Asyl zu Athen errichtet worden. Im Alterthum war der Tempel der Diana zu Ephesus als Asyl berühmt.

Romulus stiftete bei der Gründung Rom's ein Asyl zwischen dem Capitolium und dem tarpejischen Felsen für Freigeborene und Sklaven. Bis auf Liberius (34 p. Ch.) hatte man den Asylern ausgedehnte Vorrechte zugestanden. Der Unfug, zu welchem sie Anlaß gaben, bewog aber diesen Kaiser, sie abzuschaffen, so daß kein Altar oder Tempel einen Verbrecher mehr schützte.

Bei den Juden galt das Heiligthum und insbesondere der Hochaltar desselben als ein Asyl. Die Asyle waren bei diesem Volke überhaupt nur für diejenigen ein Zufluchtsort, welche unversehens, also ohne Absicht, Jemanden getödtet hatten. Nach dem Gesetze sollten die Juden sechs Freistätten haben, drei diesseits des Jordans und drei im Lande Canaan; bei einem größeren Umfange ihrer Grenzen sollten sie noch drei errichten. Dieß ist aber nicht geschehen; die Rabbinen glauben, daß der noch kommende Messias dieß thun werde.

Den christlichen Kirchen gab Constantin der Große zuerst das Recht eines Asyls. Anfangs gewährte nur der Altar oder das Innere einer Kirche einen Zufluchtsort, später aber auch Klöster, Gräber, Kreuze u. s. w. Ihr eigentlicher Zweck war, unschuldig Verfolgten einen Sicherheitsplatz anzuweisen, oder auch in zweifelhaften Fällen Flüchtigen bis zur Untersuchung ihrer Sache einen Schutort zu gewähren; doch durften sie nach denselben weder bewaffnet noch lärmend fliehen. Solchen Flüchtlingen konnte ein Asyl auf 80 Tage Schutz geben; Verbrecher aber konnte auch die Kirche nicht schützen. In der späteren Kirche wurde ein großer Mißbrauch mit den Asylen getrieben. Das Decret des Gratian und die päpstlichen Decretalen gestatten allen Verbrechern ein Asyl; nur die, welche ein Verbrechen in den Kirchen selbst, oder mittelst Einbruch in ein Haus oder Straßenraub begehen, sollten davon ausgenommen sein, und die zehnte oecumenische Kirchenversammlung (s. d.), Can. 15, verbot bei Strafe des Bannes, den in eine Kirche oder Kirchhof Flüchtenden zu ergrei-

fen. Die protestantische Kirche kennt kein Asyl für einen Gesetzesübertreter.

Ate, Ἄτη (von ἄνω, Schaden), heißt bei den Völkern des Alterthums die Göttin des Unrechtes und der Schuld. Sie war die Tochter des Jupiter, ward aber, weil sie den Zorn des Vaters erregt hatte, von ihm auf die Erde geschleudert und durfte nicht wieder zu den Göttersitzen zurückkehren. Die Liten folgen ihr immer nach; s. Liten.

Aterbabeth heißt bei den Indiern das erste von den 4 Büchern, welche, der Sage nach, von Gott dem Brahma und von diesem den Brahminen gegeben wurden. Jedes dieser Bücher hat einen besonderen Namen; zusammen heißen sie Beth.

Atergatis, eine fischgestaltete Göttin der syrischen Küste, die uns unbekannt ist. Einige nahmen ihren Namen als gleichbedeutend mit Derceto oder Dirce. Die Sage führt sie als Mutter der Semiramis an. Der Name Atergatis wird verschieden erklärt. Nach Einigen soll sie Gatis geheißen und weil sie kostbare Speisen geliebt habe, befohlen haben, daß Niemand „außer Gatis“ (ἀρεπ Γατίδος) Fische essen solle; nach Andern kommt der Name her von ἄτ γίγας, d. h. großer Fisch; den Buchstaben des Wortes am nächsten ist aber die Ableitung von ἄτ γίγα, d. h. Größe des Glückes, großes Glück.

Atesch; Dan heißt bei den Parsen das Gefäß, in welchem im Tempel das heilige Feuer brennt. Es ist gewöhnlich von Metall gefertigt und oft über 3 Fuß hoch. Bis an den Rand ist es mit Asche gefüllt und auf derselben brennt jenes Feuer. Eine Schelle ist an dem Gefäß befestigt, um zu gewissen Zeiten des Tages, an welchen Räucherwerk in dasselbe geworfen werden muß, das Zeichen zu geben.

Atesch; Cah heißt bei den Parsen der Feuertempel. Die nähere Beschreibung s. unter: Derimber.

Atheisten heißen Alle diejenigen, welche das Dasein Gottes läugnen oder jedem Begriffe von demselben alle objective Realität absprechen. Man unterscheidet theoretische und praktische Atheisten. Erstere sind diejenigen, welche nur die Realität des Begriffes von Gott läugnen und die Wahrheit ihrer Behauptung darzulegen sich bemühen. Unter letzteren versteht man diejenigen, welche mit dem Glauben an die Richtigkeit der Realität der Idee von Gott auch ein gottloses Leben verbinden. Die Kirche hat den Begriff, der in dem Worte Atheismus liegt, selten genau festgehalten, denn im Streben, die kirchliche Orthodorie zu bewahren, belegte sie jede Denkart mit Atheismus, die etwa unchristliche oder ungewöhnliche Vorstellungen von Gott darlegte. Selbst in den neueren Zeiten pflegt man dieß Wort oft auch in dieser Bedeutung zu gebrauchen.

Oft werden die Atheisten auch Materialisten genannt, weil auch diese die Realität eines für sich selbstständigen, von der Natur ver-

schiedenen geistigen Wesens läugnen, nur das, was nämlich wahrgenommen wird, für einzig real halten und Alles, was ist und wird, von Naturkräften ableiten. Die subjective Idee von Gott im Menschen halten sie für Wahne und Falschheit. Diese Denkart führt nothwendig demjenigen, der sie begünstigt, dazu, auch praktischer Atheist zu werden.

In den im Alterthum merkwürdigen Atheisten zählt man den Leucippus, Diagoras, Meliss, Protagoras, Crisias u. A. Von den heidnischen Schriftstellern mußten die Christen, weil sie keine sichtbare Gottheit anbeteten, oft den Vorwurf hinnehmen, Atheisten zu sein. Justinus Martyr sagt dies z. B. in seiner Apologie: *καὶ ἄθεοι κελύμεθα*. Deshalb berücksichtigten die Kirchenschriftsteller, welche sich mit der Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums beschäftigten, in ihren Apologien auch gewöhnlich den Atheismus, dessen Verwerflichkeit mit unumstößlichen Beweisen widerlegend. Am stärksten regte sich der Atheismus im 17. und 18. Jahrh. in der christlichen Kirche, als die Freidenkerei in England und Frankreich, das Christenthum zu untergraben suchte. Dierher gehörten: Hobbes, Mirabeau, la Mettrie, Voltaire und mehrere Encyclopädisten (s. d.). Der Hauptsatz in dem Systeme Fichte's: es gibt nur eine lebendige, moralisch-wirkende Weltordnung, diese ist Gott selbst, zog ihm die Beschuldigung zu, Atheist zu sein und gab Anlaß zu einer großen Menge von Streit-schriften.

Athenagoras, s. Apologoten.

Athorne ist eine allgemeine Bezeichnung für Priester bei den Parsen. Sie unterscheiden drei Klassen. Die erste ist die der Herbed's oder gemeinen Priester, die zweite die der Mobed's oder Ausleger des Gesetzes und die dritte die der Deskur's, des Vorstandes aller Klassen.

Atocha. Unsere Frau zu Atocha heißt eine der Maria geweihte Kapelle zu Madrid, welche mit vorzüglicher Pracht ausgestattet und durch die vielen Wunder, welche die Maria hier thut, berühmt ist. Die Heilige wird gewöhnlich in Trauerkleidern mit einem Rosenkranz in den Händen gezeigt; an großen Festtagen aber wird sie mit dem köstlichsten Schmuck angethan und ihr Haupt mit einer Krone, in Gestalt einer Sonne, bedeckt.

Atropos hieß bei den Alten eine der Schicksalsgöttinnen, Moiren oder Parcen. Atropos zerriß den Lebensfaden. Ihre Schwestern hießen Lachesis und Clotho.

Attabeira heißt die Mutter eines unsichtbaren und allmächtigen Wesens bei den alten Bewohnern von Haiti. Obschon sie Göttermutter war, wurde sie dennoch nicht hoch verehrt.

Attis (Atys). Die Sagen über Attis sind verschieden. Nach der fünften Rede des Kaisers Julian war Attis am Flusse Gallus

ausgesetzt und erzogen worden. Cybele hatte ihn lieb gewonnen und ihm einen Hut mit Sternen, unter der Bedingung der Gegenliebe, geschenkt. Allein eine Nymphe wußte ihn zu fesseln und er stieg in die Höhle derselben hinab. Diese Untreue wurde aber verrathen, und in einem Anfälle von Wahnsinn habe er sich selbst entmannt. Nach Andern war Attis ein Sohn des Kalaios und Priester der Cybels. Diese liebte ihn; Jupiter aber, von Eifersucht darüber erfüllt, schickte einen großen Eber gegen ihn, der ihn tödtete. Nach Andern war er Priester der Cybele, mußte vor den Gewaltthätigkeiten des Königs, in dessen Stadt er lehrte, flüchten, wurde aber aufgefunden und entmannt. Die Cybele habe ihm zu Ehren ein Fest angeordnet und die Entmannung ihrer Priester befohlen. Das Fest wurde beim Beginn des Frühlings, im Monat März, gefeiert. Am ersten Tage wurde eine fruchtbare Fichte, an welcher das Bild des Attis aufgehängt war, gefällt und in den Tempel der Cybele gestellt. An dem zweiten Tag wurde fortwährend mit Hörnern geblasen, deren dumpfer Ton die Trauer über Attis ausdrückte, und am dritten Tag wurde Attis wieder gefunden und mit Wildheit und Ausgelassenheit äußerte man hierüber seine Freude. Hierbei geschah auch die Entmannung der Priester der Cybele.

Attritio ist in der römischen Kirche die unvollkommene Buße oder Reue, welche nur aus Furcht vor Strafe, besonders vor den Qualen der Hölle entsteht, nicht aber aus wirklichem und wahren Abscheu gegen das Laster; darum ist sie auch nicht mit dem festen Vorsatz verbunden, für die Zukunft alles Böse zu meiden. Das tridentinische Concil hat diese Art der Buße bestätigt und von ihr die Contritio (von conterere, zermalmen) oder die Buße, welche aus der Ueberzeugung der Sündhaftigkeit hervorgeht, auf Schmerz und Reue über dieselbe gegründet und mit dem Vorsatz verbunden ist, die Sünde zu meiden und ein neuer Mensch zu werden, getrennt. Der Ausdruck contritio ist aus Psalm 51, 19. genommen. Die protestantische Kirche, nur auf die Aussprüche der h. Schrift gegründet, mußte die Attritio des Catholicismus verwerfen, ebenso auch die beiden anderen Theile, welche dieser zur Besserung des Menschen für erforderlich hält, die Oebenbeichte (confessio oris) und die Extrahung gewisser Bußen, welche die Kirche auferlegt (satisfactio operis). Jene verwirft der Protestantismus deshalb, weil er ein vor Gott abgelegtes Bekenntniß der Schuld, ohne welches eine wahre Buße gar nicht stattfinden kann, für genügend hält (daher sagt auch die Apologie der augsbургischen Confession: talis confessio, quae Deo sit, est ipsa contritio); diese, weil er sie für unverträglich findet mit der Lehre von der Veröhnung nach dem N. T. und die falsche Lehre vom Ablass begründet.

Audlaner, s. Anthropomorphiten.

Audienten, ἀκούωντες, audientes, hießen in der alten Kirche



die Catechumenen der zweiten Klasse. Sie durften das Vorlesen der Schrift und die Predigt mit anhören, mußten sich aber beim Vortrag des Kirchengebetes entfernen; s. Catechumenen.

Auferstehung überhaupt wird als derjenige Act Gottes beschrieben, durch welchen die Verbindung des Leibes mit der Seele, welche im Tode aufgehoben war, vollkommen zu neuem unsterblichen Leben wieder hergestellt und der ganze Mensch, von Sünde gereinigt, ein verherrlichtes Leben führen werde.

Daß den Völkern des Alterthums überhaupt der Glaube an eine Auferstehung fremd gewesen sei, können wir nicht behaupten, da Zoroaster denselben schon aussprach, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Juden die Auferstehungslehre von ihm erhalten haben. Zoroaster lehrte: es soll einst Alles neu belebt werden, denn Ormuzd habe ihm dieß verkündet. Die Erde, im verklärten Zustande, werde, wie bei'm Anfange der Dinge, Gebeine, Blut, Haare, Wasser, Feuer u. s. w. zu neuem Leben erwecken. Jede Seele werde ihren Leib kennen, jeder belebte Körper seine Verwandten und Freunde. Mit dem Menschen zugleich sollen alle Wesen erscheinen und dann werde auch eine große Scheidung vorgenommen werden, Gute sollen zu Guten, Böse zu Bösen kommen. Die Metalle in allen Bergen werden durch Feuerströme zerschmelzen, es werde ein großer Strom von geschmolzenem Erze entstehen und durch denselben müssen alle Menschen gereinigt werden. Dann solle die Natur sein, was sie sein müsse, nämlich Licht, keine Hölle werde mehr existiren, sie selbst Paradies werden; dann werde die Schöpfung des Ormuzd vollendet sein und nichts Neues ferner entstehen, dann werde auch das böse Wesen Ahriman, von den sieben ersten bösen Engeln umgeben, zu Ormuzd zurückkehren und die ganze Erde ewig dauern. Auch andern heidnischen Religionen ist diese Lehre nicht unbekannt; namentlich spricht auch die lamaische Religion davon, daß am Ende aller Tage ein Gericht gehalten werde über die Guten und Bösen, daß also demnach auch ein Auferwecken der Todten stattfinden müsse, wenn auch gerade nicht gelehrt wird, daß die Seelen, mit ihren neuen vollkommenen Leibern verbunden, ein unsterbliches, herrliches Leben führen würden. Die Juden hegten schon vor dem Auftreten Jesu den Glauben an eine vereinstige Auferstehung, doch war dieser Glaube nicht durchaus allgemein verbreitet. Nach der Lehre des N. T. lebten die, welche die Auferstehung glaubten, der Ueberzeugung, daß bei derselben die jüdische Nation zu neuer Kraft und Macht emporsteigen würde (es. Jes. 26, 19., Ezech. 37.), doch spricht Dan. 12. die Meinung aus, daß die Auferstehung nicht allein zur Ehre, sondern auch zur Unehre sein werde. In diesen Stellen wird indeß noch von keiner Wiederherstellung desselben Leibes, welchen die Menschen auf der Erde gehabt hätten, geredet; dieß geschieht aber in dem 2. Buche der Maccabäer Cap. 7., Cap. 12. und Cap. 14. Nach den Aus-

sprachen dieses Buches sollen sogar alle Glieder des Körpers wieder hergestellt werden. Noch bei dem Auftreten Jesu war der Glaube an eine Auferstehung unter den jüdischen Parteien getheilt. Die Pharisäer erwarteten diese und verbanden ihren Glauben an dieselbe mit dem Glauben an den Eintritt des Messiasreiches. Sie dachten sie sich zwar allgemein, lehrten aber, daß nur die Juden zur Herrlichkeit erweckt werden würden, die andern Völker nur darum, um den neuen Glanz dieser anzusehen. Nach Josephus Mittheilungen über die Lehren der Pharisäer behaupteten diese, daß bei der Auferstehung den Guten Belohnungen und das Vermögen von Neuem zu leben, den Bösen Strafen und ein beständiges Gefängniß zuerkannt werden würde; dagegen sollen sie auch wieder gelehrt haben, daß die Guten allein mit neuen Körpern bekleidet, die Bösen aber ewig gestraft werden würden. Die Sadducäer läugneten die Auferstehung gänzlich; die Essäer lehrten zwar die Unsterblichkeit der Seele, aber auch sie verwarfen die Auferstehungslehre, behauptend, daß die Seele der Guten, wenn der Körper ersterbe, in die Höhe schwebt und sich freue, aus ihrem Gefängniß, dem Körper, befreit zu sein; die Seelen der Bösen würden an einem qualvollen Orte aufbewahrt. Die späteren Lehrer unter den Juden halten jedoch an der Behauptung einer künftigen Auferstehung fest. So schon Josephus selbst, welcher behauptet, daß die Seelen am Ende der Tage mit reinen Körpern verbunden werden würden. Die Rabbinen lehren nun, wie sie sagen, nach der mündlichen Tradition von Moses ausführlicher, daß bei'm Eintritt des messianischen Reiches die Auferstehung der Todten geschehen werde, die Auferstandenen aber sollen mit Leib und Seele lebendig bleiben, denn es würde keine Sünde mehr sein und folglich auch kein Tod mehr stattfinden können. Sie sagen dies in den Worten: וְלִצְרוֹם הַבָּא אַחַר הַתְּחִיָּה אֵין חֹסֵם וְאֵין מוֹת. Sie stellen den Glauben an die Auferstehung als einen Hauptartikel ihres Glaubens auf und nennen den einen Gesetzesläugner (וְבוֹרֵר עֲצוּדָה), welcher behauptete, die Auferstehung der Todten könne nicht aus dem Gesetz und den Propheten bewiesen werden, da doch der Glaube an diese in dem göttlichen Gesetze wesentlich nothwendig sei; ein Solcher solle keinen Theil an der zukünftigen Welt haben (לִצְרוֹם הַבָּא וְאֵין לוֹ חֵלֶק). Ebenso spricht sich der Talmud, Tractat Sanhedrin, aus. Daß in dem geschriebenen Gesetz die Auferstehungslehre nicht klar ausgedrückt werde, da sie doch ein Fundamentalartikel sei, davon geben die Rabbinen als Grund an, daß es immer der Gebrauch des Gesetzes sei, sich über geheime Dinge kurz auszudrücken, ja, je geheimer eine Sache sei, desto kürzer habe immer die Schrift über diese gesprochen, gerade wie sie bei der Angabe von der Erschaffung der Welt die Schöpfung der Bäume und Gewächse weitläufig erzählt, die Schöpfung des Lichtes aber nur mit wenig Worten erwähnt habe. Ueber die Zeit, zu welcher die Auferstehung erfolgen werde, stimmen die Rabbinen nicht

ganz überein; Einige setzen sie in die Zeit, wenn der Messias erschienen sei und alle Israeliten versammelt haben werde, Andere 40 Jahre nach der Versammlung der Israeliten. Das Mittel, durch welches sie bewirkt werde, soll theils ein Thau (ט) sein, welcher vom Haupte des gebenedeiten Gottes herabfließe auf die Erde, theils Posaunenschall, welcher von einem Ende der Welt bis zum andern sich hören lasse. Gott, sagen sie, werde siebenmal die Posaune blasen. Bei dem ersten Blasen würde die Welt sich bewegen, bei dem zweiten würde sich der Staub, in welchem die erstorbenen Leiber verwandelt worden sind, absondern, bei dem dritten würden die Gebeine der Menschen versammelt, bei dem vierten die Glieder erwärmt, bei dem fünften die Häupter überzogen, bei dem sechsten die Seelen mit den Leibern verbunden und bei dem siebenten würden sie belebt werden und auf den Füßen stehen. Dabei sagen Einige, daß die Gerechten zuerst aus dem Staube hervorgehen, Andere behaupten, daß nur die Israeliten allein, Andere, daß auch die Frommen unter den Nichtjuden, aber nicht die Bösen, unter denselben auferstehen würden, Andere endlich lassen auch den Gottlosen die Auferstehung zu Theil werden. Indeß schienen doch die Rabbinen einstimmig zu behaupten, daß die Menschen mit denselben Leibern, mit denselben Fehlern und Mängeln, die sie im Leben gehabt haben, auferstehen, daß die Auferstandenen Freunde und Verwandte wieder erkennen, daß keine Fürsten und Könige unter denselben sein, daß sie essen und trinken und andere leibliche Bedürfnisse befriedigen, daß sie Gott einen Lobgesang bringen würden, der erhabener sein werde als der, welchen die Israeliten bei dem Meere gesungen hätten. Nur wenige Rabbinen gibt es, welche die Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse nach der Auferstehung läugnen.

Christus und die Apostel lehren die Auferstehung, entfernen aber von derselben alle zu materiellen Begriffe. Die Lehre des N. T. faßt sich in den Worten zusammen, daß aus dem Körper, welchen man beerdigt, ein neuer, herrlicher Körper sich entwickeln werde. Manche glaubten indeß zur Zeit Jesu, daß die Auferstehung schon geschehen wäre, und wollten diese in der moralischen Verwandlung der Menschen durch die Religion Jesu verstehen. Diese Ansicht hatten unter andern Hymenäus und Philetus, deren Irrthum der Apostel Paulus widerlegte. Der Glaube an die Auferstehung wurde unter den Christen allgemein und, deutlichen Aussprüchen Jesu und der Apostel gemäß, ein Glaubensartikel unter denselben. Doch läugneten in der ersten christlichen Kirche die Gnostiker und Manichäer fortwährend dieselbe. Bei den Gnostikern war der Körper nur ein Gefängniß der Seele, vom Welterschöpfer geschaffen, und der Grund, daß der Mensch zum Bösen verführt werde. Deshalb meinten sie, könne die Seele unmöglich wieder mit dem Körper vereinigt werden. Aus derselben Ansicht verwarfen die Manichäer eine nochmalige Vereinigung des Körpers mit der Seele; sie verstehen die Auferstehung

nur von einer gänzlichen Befreiung der Seele von der Sinnlichkeit. Dagegen behaupteten die alten Lehret Irenäus, Clemens Romanus, Justinus Martyr, Tertullian u. A. die Auferstehung des Leibes. Justinus Martyr spricht sich für sie ausführlich in seiner Abhandlung *ἀνοδος τῆς resurrectionis carnis* aus und stellt den Glauben an diese in seinem Dialogus cum Tryphone als ein Merkmal eines echten Christen auf. Nach seiner Angabe sollen die Menschen mit allen Gliedern auferstehen, welche sie vor dem Tode gehabt haben, durch Gottes Allmacht würden die zerstreuten Glieder gesammelt und zusammengesetzt. Athenagoras beweist in seiner Schrift „von der Auferstehung“ diese Lehre mit bloßen Vernunftgründen, auf Aussprüche der h. Schrift nimmt er gar keine Rücksicht. Den Körper stellt er, nach der Auferstehung, als unverweslich dar und behauptet, daß er keinen Leiden fernerhin unterworfen sein würde. Irenäus bestrittet die gnostische Ansicht und behauptet die Auferstehung desselben Körpers, welcher gestorben sei. Er unterscheidet, als Chiliasm, eine doppelte Auferstehung; zuerst würden, wie er meint, diejenigen auferstehen, welche Gott zum Leben bestimmt habe, darnach alle andern Menschen, doch würden Heirathen und Zeugungen nicht mehr stattfinden. Tertullian behauptet die Auferstehung mit Vernunft und Schriftbeweisen aus dem N. und A. T. in seinem Buche *de resurrectione carnis*; er lehrt, daß die Menschen auch denselben Körper haben würden, der gestorben sei; Gott werde alle Glieder sammeln und verbinden. Die Frommen würden in dem tausendjährigen Reiche auferstehen, die Gottlosen aber erst nach dem Ende desselben. Origenes hält sich an die allgemeine Lehre der Kirche, behauptend, daß der verwesliche Körper unverweslich, also unvergänglich, auferstehen werde; dieser Körper solle sein und ätherisch sein und nicht mehr die Glieder haben, welche zur Befriedigung irdischer Bedürfnisse dem Menschen nöthig sind. Uebrigens würden die guten Menschen herrliche, die Bösen häßliche, aber doch auch unverwesliche Körper erhalten. Gegen ihn schrieb Methodius, lehrend, daß die Menschen bei der Auferstehung ganz denselben Körper wieder erhalten müßten, die sie vor dem Tode gehabt hätten. Lactantius stimmt im Wesentlichen mit der oben erwähnten Ansicht des Irenäus überein. Die Lehre der Auferstehung wurde fortwährend von der orthodoxen Kirche als wesentlich zum Christenthum gehörig angesehen und darum auch in die Glaubensformeln der Synoden des 4. Jahrh. aufgenommen; dennoch aber wurde sie auch von manchen Parteien in der Christenheit noch bestritten, z. B. von den Priscillianisten, welche die Lehre der Marcioniter vertheidigten, und von den Hierakiten, welche nur eine geistige Auferstehung zugestanden. Gegen diese Gegner schrieb besonders Ambrosius, Gregor von Nyssa, Cyrill von Jerusalem, Augustin in seiner Schrift *de civitate Dei*.

Die Chiliasm in dieser Zeit behaupteten, bei dem Eintritt des

tausendjährigen Reiches (s. Chiliasmus) werde die Auferstehung erfolgen; in jenem Reiche sollen die Guten ohne Kummer und Arbeit ein herrliches Leben führen und endlich selig werden. Augustin hatte anfangs ebenfalls eine chiliasmische Ansicht über die Beschaffenheit der Auferstehung, indem er behauptete, daß nach derselben eine geistige Glückseligkeit eintreten werde; doch späterhin verwarf er diese Meinung. Obschon aber der Chiliasmus im 4. und 5. Jahrh. sein Ende erreichte, so blieben dennoch viele Ideen, die mit demselben zusammenhängen, in der Auferstehungslehre herrschend. Die meisten Lehrer der griechischen Kirche blieben bei der Vorstellung, daß der Körper des Menschen bei seiner Auferstehung nicht von der Art sein werde, als er vor seinem Tode sei; nur einzelne, z. B. Epiphanius und andere Lehrer der morgenländischen Kirche, namentlich auch Hieronymus, Theophilus von Alexandrien, behaupteten, daß einst der Körper mit seinem Fleische, seinen Gliedern, Zähnen, Knochen, Geschlechtsunter-schied u. s. w. auferstehen würde, jedoch würde das Fleisch unsterblich sein; ja es kam sogar dahin, daß die Meinungen des Origenes als kegerisch verdammt wurden. Augustin aber bildete seine Meinung dahin aus, daß er lehrte, bei der Auferstehung werde dieselbe Materie, aus welcher vorher der Körper bestand, zur Seele zurückkehren, möge sie auch zerstreut sein, wohin sie wolle. Wären auch einzelne Theile von Thieren oder vom Feuer verzehrt, so würden sie doch durch die Allmacht Gottes wieder herbeigebracht. Kein Fehler, welcher dem Menschen im Leben anhaftete, werde bei der Auferstehung noch an ihm sein. Alle Körper werden einerlei Größe und einerlei Gestalt, nämlich die des Mannesalters haben.

Ueber die Auferstehung der Gottlosen wurde nicht weiter gesprochen, man behauptete, daß sie auferständen und zwar mit unverweslichen Körpern, die so beschaffen sein würden, daß sie die Strafen ihrer Vergehungen ertragen könnten. Fortwährend aber stritt man über die verschiedene Meinung der Auferstehungslehre; Eutyches von Konstantinopel behauptete, daß die Auferstandenen einen Körper haben würden, der feiner sei als Luft und daher nicht fühlbar (corpus impalpabile). Der römische Bischof Gregor I. trat gegen diese Behauptung auf und brachte es dahin, daß der Kaiser Theodosius die Schrift des Eutyches über diesen Punkt zum Feuer verdamnte; Justinian ließ im 6. Jahrh. auf einer Synode zu Konstantinopel die Ansicht des Origenes über die Auferstehung von Neuem verdammen. Unter den Monophysiten behaupteten die Monophysiten (nach der Ansicht ihres vorzüglichsten Lehrers, Johann Philoponus), daß die Auferstehung nichts als eine Schöpfung neuer Körper sei; aus dem verweslichen Körper solle ein unverweslicher geschaffen werden und von der vorigen Materie des Körpers nichts mehr übrig bleiben. Dagegen behaupteten die Gegner dieser Partei, die Kononiten (nach der Vorstellung ihres Lehrers Konon, Bischof

von Jesus), daß bei der Auferstehung die Körper aus derselben Materie bestehen würden, die sie früher hatten, daß sie aber eine unermessliche und vollkommere Form von Gott erhalten sollten.

In der späteren Zeit blieb der Glaube an die Auferstehung in den orthodoxen Kirchen immer herrschend, doch verwarfen denselben die Paulicianer und Katharer. Die Reformatoren behaupteten gleichfalls die Auferstehung, und die symbolischen Bücher sagen, ohne eine weitere Bestimmung hierüber zu geben, daß Christus einst sichtbar in großer Herrlichkeit wiederkommen, die durch den Tod aufgelösten Körper wieder herstellen und mit den Seelen zu einem neuen unsterblichen Leben rufen werden. So drückt sich Symb. Athanas., Cat. maj. art. 3 und F. C. aus, welche noch hinzusetzt, daß der Mensch dann gänzlich von der Erbsünde werde befreit werden. Die älteren Theologen der lutherischen Kirche behaupteten die Auferstehung des Körpers nach allen Theilen (*identitas totalis*), die derselbe vor seinem Tode gehabt habe; jedoch verwarf Luther diese Behauptung. Viele verwarfen im 16. Jahrh. die Auferstehung gänzlich, worüber sich Luther indeß beklagt; zu den Lägern jener Lehre gehörten namentlich die Libertiner (s. d.) zu Genf. Nach Swedenborg's Lehre steht die Seele sogleich nach dem Tode auf und zwar als ein geistiger und substantieller Körper, der aber nichts von der Materie des vorigen Körpers habe. Die Theologen, welche die Auferstehung des Körpers nach allen seinen Theilen läugneten, nahmen (mit Origenes) eine *identitas partialis* an, d. h. eine solche, nach welcher nur soviel von dem vorigen Körper werde hergestellt werden, als zu seiner Erkennbarkeit und Gestalt nöthig sei. Die neuesten Theologen nehmen die Lehre der Auferstehung entweder für eine bildliche Darstellung der Idee von der Unsterblichkeit des Menschen, besonders für die Bekleidung der Seele mit einem neuen, für ein anderes Leben passenden Organ, oder sie halten sie für *Accommodation*.

Nach den Aussprüchen des Koran's lehrt auch die muhamedanische Religion eine Auferstehung. Sie wird ausgesprochen am Schlusse der Sure 20; in der Sure 50 wird sie eine neue Schöpfung genannt. Die Sure 75 fragt: ob der Mensch denke, daß Gott nicht wieder die Gebeine versammeln könne bei der Auferstehung, und die Antwort lautet, daß er auch die kleinsten Knochen an den Fingern wieder zusammenfugen könne. Die Zeit, zu welcher sie eintreten werde, behaupten die Gläubigen, wisse nur Gott allein. Als das Zeichen des Eintrittes gibt jedoch die Sure 75 die Verfinsternung des Mondes und seine Vereinigung mit der Sonne, daß also die Sonne im Westen aufgehen soll. Außerdem nennen die Muhamedaner als solche Zeichen, welche die baldige Auferstehung verkünden: 1) die Erscheinung eines Ungeheuers, entweder im Tempel zu Mekka oder auf dem Berg Sais oder im Gebiete Tapes, welches nach Einigen 40 Ellen hoch, nach Andern aber bis an den Himmel reichen

werde. Das Ungeheuer soll den Kopf eines Stieres, die Augen eines Schweines, die Ohren eines Elephanten, die Hörner eines Hirsches, den Hals eines Straußes, die Brust eines Löwen, die Farbe eines Tigers, den Rücken einer Kage, den Schwanz eines Widbers, die Beine eines Kammeels und die Stimme eines Esels haben; es soll die Ruthe des Moses und das Siegel des Salomo mitbringen und so schnell sein, daß Niemand es eindolen und ihm Niemand entrinnen könne, an verschiedenen Orten dreimal gesehen werden und die Menschen mit dem Worte Mumen, d. h. Gläubige, und Caser, d. h. Ungläubige, bezeichnen. Wahrscheinlich ist dieß Ungeheuer nach Analogie von Cap. 13. in der Offenbarung Johannis gebildet; 2) die Erscheinung des Antichrists, al Dajjal genannt. Er soll einäugig und mit den Buchstaben des Wortes Caser an der Stirn bezeichnet sein. Er soll Alles verwüsten, jedoch werde er nach Mekka und Medina nicht kommen können, weil die Engel diese Städte beschützten; Christus werde ihn endlich bei dem Thore Lud antreffen und erschlagen; 3) die Erscheinung Jesu auf Erden. Er soll neben dem weißen Thurm bei Damascus niedersteigen, den Antichrist tödten, ein Gläubiger werden, heirathen, Kinder zeugen und nach einem Zeitraum von 24 oder 40 Jahren sterben. Friede und Ruhe werde durch ihn auf der Erde bereitet werden, daß Kinder sogar mit Schlangen spielen; 4) der Einfall des Gog und Magog, Sure 18 und 21; zwei Stämme, die von Taphet, dem Sohne Noah's, herkommen sollen, welche das Land verwüsten würden, Gott aber werde sie vertilgen und einen Regen zur Reinigung der Erde schicken; 5) die Rückkehr der Gläubigen zur Verehrung des Allah und al Uzza, zweier Götzen, die Verwüstung der Caaba und viele Wunder der verschiedensten Art. Wenn aber die Posaune geblasen werde, so soll die Auferstehung unmittelbar darauf erfolgen; dreimal soll sie erschallen. Das erste Blasen heißt das Blasen des Schreckens, denn alle Geschöpfe, welche existiren, würden in Furcht und Angst gerathen, die Berge gestürzt werden, die wilden Thiere sich versammeln, das Meer in Flammen gerathen, der Himmel von seinem Orte bewegt, die Hölle fürchterlich brennen, die Erde erzittern, Sure 81. Bei dem zweiten Blasen, dem Blasen der Entseelung, werden alle lebendige Geschöpfe, bis auf die, welche Gott davon ausnehmen wird, entseelt werden, Sure 89. Endlich sollen die Engel Israfil, Gabriel und Michael wieder erweckt, das drittemal geblasen werden und die Auferstehung wirklich erfolgen. Die erweckten Engel sammeln alle Gebeine und Theile der menschlichen Körper; jetzt erfolge das ewige Gericht. Mehrere behaupten indess nur ein zweimaliges Blasen.

Die Auferstehung soll aber allgemein sein, sich auf die Engel, Menschen und Thiere erstrecken, Sure 81. Die Frommen würden mit Freude und zu ihrer Ehre, die Gottlosen mit Furcht und zu

ihrer Unehre, Alle aber mit entblößten Körpern auferstehen. Nach einigen Angaben sollen jedoch Einige behauptet haben, daß die Todten mit den Kleidern auferstehen würden, in welchen sie beerdigt worden wären.

Bei der Auferstehung sollen ferner die Menschen in drei Klassen getheilt werden. Die erste Klasse soll die Gläubigen umfassen, die aber nur wenig gute Werke gethan hätten und deshalb zu Fuße gehen müssen; die zweite Klasse wird diejenigen in sich fassen, welche ihrer vielen guten Werke wegen, Gott angenehm sind, sie sollen deshalb reiten; die dritte Klasse aber die Ungläubigen, die mit dem Gesichte auf der Erde hinkriegen müssen. Außerdem aber würden noch zehn verschiedene Klassen gottloser Menschen erscheinen; jede Klasse würde durch besondere Abzeichen erlannt werden. Alle Auferweckten sollen sich endlich, nach dem Koran und den Traditionen über Muhammed's Lehre, auf der Erde versammeln und hier gerichtet werden, denn der Endzweck der Auferstehung sei, daß jeder Mensch, je nachdem er gehandelt habe, Belohnung oder Bestrafung empfangt.

Auffseher am jüdischen Tempel; eine Klasse jüdischer Beamten, welche aus 15 Personen bestand, von denen jede ein bestimmtes Geschäft am Tempel zu verwalten hatte. Diese 15 waren: 1) ein Auffseher der Thore des Tempels; 2) der Wochen; 3) für die Zeit, zu welcher der Gottesdienst beginnen sollte; 4) ein Auffseher der Sängers; 5) der Musik; 6) der Loose, weil das Loos die priesterlichen Verrichtungen am Altare bestimmen sollte; 7) der zu opfernden Tauben; 8) der Siegel oder Bescheinigungen, deren es vier Arten gab und die mit Worten, die der Beschaffenheit des Opfers entsprachen, versehen waren. Man bezahlte für sie den Werth eines Frankopfers. Mit dieser Bescheinigung ging man 9) zum Auffseher der Frankopfer und dieser lieferte gegen jenen Schein ein Frankopfer aus; 10) der Auffseher der kranken Priester; 11) der priesterlichen Kleidung; 12) der Vorhänge; 13) und 14) Auffseher der Schaubrode und des Wehrauchs und 15) des Wassers für den Tempel.

Augsburger Confession, s. Confession.

Augsburger Interim, s. Interim.

Augsburger Reichstage, s. Reichstag.

Auguren hießen die Glieder einer Priesterklasse unter den Römern, welche aus gewissen Zeichen die Zukunft entdecken und den günstigen oder ungünstigen Ausgang eines Unternehmens vorher sagen konnten. Jene Zeichen waren namentlich: 1) Zeichen vom Himmel, Donner, Blitz, Wind u. s. w.; 2) vom Geschrei und Fluge der Vögel; 3) vom Fressen der Hühner; 4) von vierfüßigen Thieren u. s. (s. Artikel: Gottheiten am Schlusse). Ursprünglich gab es nur zwei Auguren zu Rom, welche aus dem Stamme der Patricier waren. Diese Einrichtung blieb bis zur Regierung des Servius Tullius; dieser fügte einen vierten bei und gegen das Jahr 453 wurde die



Zahl derselben auf zehn erhoben. Die Hälfte waren aus dem Stamme der Plebejer. Unter Sylla gab es 14 Auguren. Der Vorsteher derselben hieß *Magister collegii*. Die Wahl der Auguren wurde anfangs von dem Collegium der Auguren selbst, später durch die Comitien und endlich durch die Kaiser vollzogen. Ihr Ansehen war sehr groß und unter keinem Verhältnisse konnten sie von ihrem Amte entfernt werden. Sie kleideten sich in eine *Tunica* und in ein besonderes Wahrsagerkleid (*laena auguralis*), welches nur sie allein tragen durften. Dabei hatten sie auch ein Purpurkleid (*trabea*), einen Kranz von Delzweigen und einen Stab in der Hand.

Augustalien hieß bei den Römern ein dem Kaiser Augustus zu Ehren gefeiertes Fest, welches ihm nach seiner siegreichen Rückkehr nach Rom aus den Kriegen mit auswärtigen Völkern gewidmet wurde; ein Altar mit der Aufschrift: *Fortunae reduci*, war ihm geweiht.

Augustin, Bischof zu Hippo in Africa, einer der bei weitem wichtigsten Kirchenlehrer der älteren Zeit. Seine Hauptschriften, welche er im Streite gegen Pelagius, Coelestius und deren Anhänger verfaßte und die uns sein auf alle folgende Jahrhunderte einflussreiches Lehrsystem erkennen lassen, sind folgende: *de peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum ad Marcellinum*; *de spiritu et littera ad Marcellinum*. Letztere Schrift beseitigt die Zweifel, welche erstere in dem Marcellinus über das Verdienst, den Erlaß der Sünde und die Kindertaufe erregt hatte. Beide sind im Jahre 412 verfaßt. Ferner: *de natura et gratia*, geschrieben 415; dieses Buch widerlegt die Schrift des Pelagius *de natura*. Gegen Coelestius ist gerichtet: *ad episcopos Eutropium et Paulum epistola seu liber de perfectione justitiae hominis*. Das Buch *de gestis Pelagii ad Aurelium Episcopum* (aus dem Jahre 417) stellt die Verhandlungen mit Pelagius zu Diospolis dar; hier erscheint Augustin zuerst als entschiedener Gegner des Pelagius. Das Buch *de gratia Christi et de peccato originali contra Pelagium et Coelestium* (im Jahre 418) ist nur in Beziehung auf die Schriften des Pelagius abgefaßt. Die Bücher *de nuptiis et concupiscentia* sind aus dem Jahre 419; aus derselben Zeit sind die vier Bücher *de anima et ejus origine* gegen Vincentius Victor, welcher die Ansichten Augustin's angegriffen hatte. Aus dem Jahre 420 sind die vier Bücher *contra duas epistolas Pelagianorum ad Bonifacium Romanae ecclesiae episcopum*, als Widerlegung gegen zwei angeblich von Julian verfaßte Briefe. Eine vollständige und umfassende Widerlegung schrieb Augustin gegen seinen Gegner Julian 421 in den sechs Büchern *contra Julianum*. Die Schrift *de gratia et libero arbitrio ad Valentinum et cum illo monachos (sc. ad romanos)*, ist entweder aus dem Jahre 426 oder 427; kurz darauf schrieb er: *de corruptione et gratia*.

Im Jahre 428 oder 429 erschien von ihm gegen die Semipelagianer das Buch de praedestinatione Sanctorum und de dono perseverantiae. Das Opus imperfectum aus dem Jahre 430 bezweckte eine Widerlegung Julian's, welcher gegen das zweite Buch Augustin's de nuptiis et concupiscentia acht Bücher verfaßt hatte. Das Werk sollte in seiner Vollendung acht Bücher umfassen, der Tod aber ereilte den Augustin schon bei'm sechsten Buche, daher hat dieß Werk den Namen opus imperfectum. Außerdem schrieb Augustin noch retractationes; de civitate Dei; de libero arbitrio; de vera religione; de beata vita und noch eine sehr bedeutende Zahl anderer Schriften.

Da Augustin der Mann ist, durch dessen System die wichtigsten und folgenreichsten dogmatischen Streitigkeiten in der christlichen Kirche erregt wurden, so mag es nicht unangemessen scheinen, sein Leben und sein System kurz darzustellen.

Aurelius Augustin war im November des Jahres 354 zu Thagaste im nördlichen Theile Numidien's in Africa geboren. Seit Vater hieß Patricius, war Curialis in jener Stadt und wurde erst später, als sein Sohn das Kindesalter verließ, getauft. Seine Mutter hieß Monnica. Schon in seiner frühesten Jugend zeichnete sich Augustin durch einen wilden und ungestümen Charakter aus; Muthwillen und Ausschweifungen gewannen in ihm, als er erwachsen war, die Oberhand, ja der Trieb zur Wollust hatte sich seiner in hohem Grade bemächtigt. Seine geistige Bildung bezog sich zuerst auf die Erlernung der Redekunst. Zu Madaura erhielt er Unterricht in derselben und in seinem 17. Jahre bezog er die Hochschule zu Carthago, um sich in dieser Kunst zu vervollkommen. So sehr er auch in derselben fortschritt und sich auszeichnete, so fühlte er sich dennoch plötzlich durch das Lesen von Cicero's Hortensius zur Philosophie gezogen. Doch auch diese genügte seinem lebendigen Geiste bald nicht mehr. Er wollte Wissenschaft und Wahrheit haben; da er sie nirgends finden konnte, so wandte er sich an eine damals weit verbreitete Secte, an die Manichäer, die durch das Geheimnißvolle, was sie hatten und beobachteten, eine verborgene Weisheit zu besitzen schienen. Darauf begab er sich in seine Vaterstadt Thagaste, nach Carthago und Rom, hielt hier Vorträge über Rhetorik und wurde endlich zu Mailand als Lehrer der Rhetorik öffentlich angestellt (384). Diese Anstellung war für Augustin von entscheidenden Folgen. Hier kam er in Verbindung mit dem in mancher Hinsicht achtbaren Bischof Ambrosius. Schon lau geworden gegen den Manichäismus durch die allmähliche Ueberzeugung der Grundlosigkeit desselben, und belehrt von diesem Manne über die Grundlehren der Kirche, verließ er jene Secte und war für jetzt weder Catholik noch Manichäer. Im Jahre 387 ließ er sich von Ambrosius taufen und trat in die Gemeinschaft der Christen ein. Bis zu dieser

Zeit lebte er nur dem Gebete und der Andacht. Nun wollte er in sein Vaterland wieder zurückkehren, allein der Tod seiner Mutter hinderte ihn daran. Er begab sich daher nach Rom; hier trat er heftig offen und heftig gegen die Manichäer auf. Am Schlusse des Jahres 388 ging er nach Africa zurück und lebte daselbst eine Zeit lang abermals der Andacht, dem Beten und Fasten. Im Jahre 391 erhielt er die Würde eines Presbyters zu Hippo Regius; hier stiftete er ein Monasterium für Mönche und Nonnen, dessen Glieder kein Eigenthum besitzen durften, aber Alles unter sich gemeinschaftlich haben mußten. Einen besonderen Mönchsorden aber hat er, wie man später behauptete, nie gestiftet. Mit Eifer trat er fortwährend gegen Manichäer, Donatisten und Heiden auf. Im Jahre 395 wurde er zum Bischof von Hippo ordinirt; um diese Zeit ungefähr begann er seinen großen Streit mit Pelagius. Er starb im Jahre 430, in einem Alter von 76 Jahren.

Das System Augustin's über Erbsünde, freien Willen, Gnade, Prädestination, Erlösung und Wirkung der Kindertaufe war folgendes:

Die Sünde Adam's ist und wird, nach seinen Aussprüchen, auf alle Menschen durch die sinnliche Begierde bei der Zeugung fortgepflanzt und dadurch ist jeder Mensch von Natur in der Gewalt des Teufels. Die Erbsünde ist Strafe für den Fall der ersten Menschen; sie trifft uns mit Gerechtigkeit, weil wir Alle in Adam's Feden existiren und also mit ihm sündigten. Eben deshalb trifft auch uns mit Gerechtigkeit jede andere Strafe für die Sünde des ersten Menschen, Mühe und Arbeit, leiblicher Tod, Zengungslust, Schmerz des Gebdens u. s. w. Dennoch soll die Erbsünde nichts Substantielles im Menschen sein, sondern nur ein fehlerhafter Zustand an ihm. Weil aber der Mensch physisch und moralisch böse ist, denn die Sünde pflanzt sich durch die Zeugung fort und ist dem Menschen zur Natur geworden; so kann er keinen freien Willen haben, sondern nichts thun als sündigen, nur das Böse wollen und vollbringen; darum ist er mit Recht der Verdammung unterworfen, und nur dadurch, daß die göttliche Gnade ihm zu Theil wird und zuvorkommt, ist er im Stande, etwas Gutes zu thun. Diese muß ihn das Gute anfangen, fortsetzen und vollenden lassen; sie erweckt in ihm den Glauben, als die Menschwerdung, den Tod und die Auferstehung Jesu (also nicht einen Glauben im Sinne der lutherischen Dogmatik), sie führt ihn zur wahren Erkenntniß des Guten; sie erleuchtet ihm den Verstand und bringt den guten Willen, das Vermögen, das Gute zu wollen; in ihm durch ihre übernatürliche Einwirkung hervor. Dies Alles vermag nur die zuvorkommende göttliche Gnade, der Wille des Menschen geht ihr nur nach, sie ist die einzige Bedingung zu einer guten Handlung und wird zu jeder besonders verliehen. Wenn Gott sie aber zu Theil werden läßt, dem gibt er sie nur aus freiem Willen.

len (denn Niemand hat ein Recht auf dieselbe, weil jeder von Natur verderbt ist), und Niemand kann ihr widerstehen. Doch sind die, welche sie erhalten, immer noch von Sünden befangen; deshalb müssen diese ununterbrochen um Vergebung derselben beten.

Gott aber faßte schon von Ewigkeit her den Entschluß, Einige aus der verderbten Masse, die von Natur der Verdammung unterworfen ist, zu befreien, zu beseligen. Diese Prädestination zur Seligkeit geschah schon vor Erschaffung der Welt, aus freier Gnade und ohne Rücksicht auf den moralischen Zustand des Menschen; sie ist also absolut. Die Erwählten erhalten auch von Gott die Mittel, selig zu werden; denn er bewirkt, daß sie die Taufe erhalten, das Evangelium hören und denselben glauben. Weil aber die Erwählung absolut ist, so ist sie auch gewiß; die Erwählten werden wirklich selig und so gewiß als die, welche nicht zu denselben gehören, die verdiente Strafe trifft. Auf jene allein bezieht sich daher auch nur die Erlösung; diese ist demnach nur particularistisch, sie erstreckt sich, aber nicht allein auf die Seelen der Erwählten, durch eine Befreiung von der Sünde und ihren Strafen, sondern auch auf ihre Körper, dadurch, daß diese zur Glückseligkeit auferstehen.

Die Taufe im Allgemeinen hat, nach Augustin, die Wirkung; daß durch sie der Getaufte sowohl von der Erbsünde, als auch von allen andern Sünden, mögen sie absichtlich oder umorsächlich gethan worden sein, in Gedanken oder Worten bestehen, befreit werden, und zwar so, daß er gar keine Sünde ferner begehen könne. Ohne Taufwunder: weder Reue noch Gebet um Vergebung der Sünden etwas nützen, sie befreit allein von allem Uebel. Darum drang Augustin ganz besonders darauf, daß die Kinder getauft würden; denn durch die Taufe würden ja diese der Gewalt des Teufels entzogen, von der Erbsünde und ihren Folgen befreit. Sie allein wirkte Vergebung der Sünden und ewiges Leben. Wer nicht getauft ist, kehrt: er kann weder das Eine noch das Andere erhalten, und alle vor der Taufe gestorbenen Kinder sind, wie die Heiden, der Verdammung unterworfen. Von der Verdammung, welche die Heiden trifft, schließt es aber die Gläubigen vor Christi Geburt und die ungetauften Märtyrer aus; sie sollen den Glauben an Christum gehabt haben und durch denselben, wie die Christen, selig werden.

Dieses System vertheidigte Augustin mit vieler Consequenz gegen Pelagius (dessen System und Streit mit Augustin, s. Pelagianer), Glestius, Julian u. A., welche sich ihm gegenüberstellten. Die Geschichte des Streites, s. Pelagianer; nur das steht noch hier: daß durch die Synoden zu Mileve und Carthago in den Jahren 416, 417 und 418 von den römischen Patriarchen Innocenz I. und Zosimus (epistola tractatoria), endlich auf der dritten oecumenischen Synode zu Ephesus 431 (s. Kirchensammlung zu Ephesus) seine Lehre symbolisch gemacht, die seiner Segnar förmlich verdammt wurde.

**Augustiner Barfüßer.** Ein Mönchsorden, welcher sich am Schlusse des 16. Jahrhunderts aus dem durch Thomas von Jesus (geboren 1520 zu Lissabon) reformirten Augustiner-Einsiedlerorden bildete. Den Namen Augustiner Barfüßer erhielten die Glieder dieses Ordens erst unter Papst Sixtus V. 1585—1590, hauptsächlich daher, weil sie ihren übrigen strengen Regeln auch die beifügten, nur barfuß zu gehen. Sie verbreiteten sich nach Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland, ja selbst nach Ost- und Westindien. Im ersteren Lande aber lebten sie viel mehr rigoristisch, als in anderen Provinzen. Hier kleiden sie sich in einen langen schwarzen Mantel, der mit einem lebernen Gürtel geschlossen wird; ihre Sandalen sind aus Stricken gefertigt. Einen Bart tragen sie nicht. Die schwarze Kleidung und die lebernen Gürtel haben auch die Augustiner Barfüßer anderer Länder, doch tragen sie hier, was in Spanien nicht der Fall ist, noch ein spitzig zugehendes Käppchen. In Frankreich, wo ihr Orden bekaunntlich aufgehoben ist, ließen sie sich einen sehr langen Bart wachsen und unterschieden sich dadurch von allen andern Brüdern ihres Ordens.

**Augustiner Einsiedler.** Dieser Orden entstand aus der Verschmelzung mehrerer geistlichen Orden in einen unter Papst Alexander IV. 1256. Anfangs lebten die Glieder desselben nach strengen Regeln in Enthaltbarkeit, Dürftigkeit, Gebet, abgeschlossen von der Welt in Einöden und Wüsten. Als aber dieser Papst im Jahre 1256 die Vorrechte der Bettelmönche durch die Bulle Quasi lignum vitae wieder herstellte und die Augustiner Einsiedler 1257 erimirte, blieb der Orden seinen strengen Constitutionen nicht treu; es entstanden Mißbräuche und Verderbnisse in ihm, welche Anlaß zu Verbesserungen gaben, so daß sich die Augustiner Barfüßer und noch mehrere besondere Congregationen aus ihnen bildeten. Von letzteren erscheinen folgende 12 als die wichtigsten.

1) Congregation von Bourges, gestiftet von Stephan Rabache und Roger Girard 1593. Sie stellten die alten strengen Regeln mit so gutem Erfolg wieder her, daß ihre Congregation in kurzer Zeit eine bedeutende Anzahl von Klöstern umfaßte. Sie wurden von einem eignen Provinzial regiert. Die Glieder derselben hießen in Paris auch oft die kleinen Augustiner oder die Augustiner der Margaretha von Valois (Gemahlin Heinrich's IV.) darum, weil diese der Congregation ein Kloster zu Paris gewidmet hatte. Die Augustiner der alten Regel nannte man dagegen die großen Augustiner; sie unterschieden sich nur dadurch von einander, daß Erstere eine engere Kleidung von dunklerem Stoffe als Letztere trugen.

2) Die Congregation von Calabrien, gestiftet von Franciscus von Sampagna 1503, die sich hier so ausbreitete, daß man sie in zwei Provinzen theilte, in die des diesseitigen und jenseitigen Calabriens, deren jede von einem Generalvicar regiert wird.

3) Die neapolitanische Congregation von Carbonaria; sie wurde gestiftet 1399 und hat ihren Namen von dem Kloster des h. Johannes von Carbonaria, welches Simon von Cremona und Christian Franke bei Wiederherstellung der alten Regeln sich zum Muster nahmen. Die Zahl ihrer Klöster ist mäßig; ein Generalvicar regiert sie.

4) Die Congregation vom Berge Centorbi oder die Verbesserter von Sicilien, gestiftet von Peter Andreas del Guasto aus Sicilien 1579 mit Zustimmung des Papstes Pius V. Das erste Kloster war von ihm auf dem Berge Centorbi gegründet, daher ihr Name. Der Papst Sixtus V. 1585 und Paul V. 1617 bestätigten sie und ihre äußerst strengen Constitutionen. Sie leben in Dürftigkeit, halten viel auf innerliches Gebet und Stillschweigen. Außerdem, daß sie die gewöhnliche Fastenzeit pünktlich beobachten, fasten und geißeln sie sich wöchentlich dreimal. Hinsichtlich ihrer Tracht gleichen sie den italienischen Augustiner Barfüßern. Auf dem Leibe tragen sie nur noch ein äußerst grobes Hemd und an den bloßen Füßen Pantoffeln.

5) Die Congregation della Claustra, gestiftet durch die Vereinigung mehrerer Klöster in Altcastilien 1430. Als ihr eigentlicher Gründer wird Johann von Marzon angesehen. Sie stand bis 1505 unter einem Generalvicar; in dieser Zeit wurde sie in die Provinzen Toledo, Salamanca, Burgos und Sevilla getheilt und von jetzt an verschwindet ihre erstere Benennung.

6) Die Congregation von Genua oder u. L. Fr. vom Troste, gestiftet von Baptista Voggi. Strenge Lebensart und Dürftigkeit gehört auch zu ihren ersten Regeln. Sonst gingen sie barfuß mit hölzernen Sandalen, doch kleideten sie sich später wie die Augustiner.

7) Die Congregation von Illiceto, gestiftet von Ptolomäus aus Venedig 1385. Er richtete sich nach dem Vorbild des Klosters von Illiceto, vereinigte noch andere Klöster mit demselben, die nun zusammen eine Congregation bildeten, welche den Namen von Illiceto annahm und von einem Generalvicar geleitet wurde.

8) Die Congregation von der Lombardei, gestiftet von Johann Porzii aus Pavia und Gregor von Cremona 1439; sie hat fast 100 Klöster und ist unter denen, welche von einem Generalvicar geleitet werden, die zahlreichste.

9) Die Congregation vom Berge Ortono, gestiftet von Simon von Camerino 1436; sie ist nicht ansehnlich, da sie kaum ein paar Klöster besitzt. Eben so gering an Umfang ist

10) die Congregation von Perugia, gestiftet 1419 von Augustin aus Rom.

11) Die Congregation von Apulien, gestiftet 1492 von Felix von Corsano, lebt nach sehr strengen Regeln.

12) Die Congregation von Sachsen, gestiftet von Simon Lindmer und Andreas Proles, aus einer Vereinigung mehrerer

Klöster daselbst 1498. Papst Julius II. 1502 sprach sie von der Aufsicht eines Generals frei. Indeß vereinigten sie sich doch mit der Congregation in der Lombardei, um durch sie in Verbindung mit dem Papst zu bleiben und desto mehr Privilegien zu erhalten. Im Jahre 1506 ließ sie Julius II. mittelst eines Breve durch die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg von den übrigen Augustinern trennen. Johann Staupitz war in dieser Zeit General dieser Congregation. Sie löste sich jedoch bald auf, da die meisten Glieder derselben die Reformation annahmen; s. Luther; Lutheraner.

**Augustinermönche.** Ein geistlicher Orden der catholischen Kirche, welcher im Anfang des 13. Jahrhunderts entstand. Papst Alexander IV. 1256 gab ihnen die Regel des h. Augustin. Nach derselben findet eine Gütergemeinschaft im Orden statt. Tritt Jemand in denselben, der Güter hat, so muß er diese unter die Armen theilen. Ihre Beschäftigung ist Handarbeit, die schon mit den frühesten Morgenstunden beginnt, Almosensammeln und Beten; welchem alle Zeit, nach der Arbeit, gewidmet ist. Ausgehen dürfen die Glieder des Ordens nur paarweise und nirgends als im Kloster essen. An jedem Sonntag ist ihnen der Genuß des Weins verstattet. Der Superior muß immer von Allem unterrichtet werden, ohne seine Erlaubniß darf kein Ordensglied etwas vornehmen. Strenge Enthaltfamkeit und Keuschheit, Unterdrückung der Begierden und fleißiges Beten ist ihnen vorzüglich Pflicht. Ihre Regel wird jede Woche einmal vorgelesen. Die Kleidung, welche sie tragen, besteht in einem langen schwarzen Oberkleide.

Der Augustinerorden ist sehr weit verbreitet und umfaßt nicht bloß eine sehr bedeutende Anzahl Mönchsklöster (Einige geben ihre Anzahl auf 2000 an), sondern auch gegen 400 Nonnenklöster. Er wird in 42 Provinzen, in die Congregationen, welche von Generalvicarien regiert werden, in das Vicariat von Indien und Nähren, in die Barfüßer von Frankreich, Italien, Spanien u. s. w. eingetheilt. Papst Pius V. 1567 fügte den drei Bettelorden, Dominikanern, Franziskanern und Carmelitern, die Augustiner als einen vierten hinzu. Daß der Wiederhersteller der evangelischen Lehre und Freiheit, Luther, ein Augustinermönch gewesen ist, ist bekannt.

**Aulad allah** bezeichnet bei den Muhamedanern: Kinder Gottes. Sie verstehen unter diesem Ausdrucke die Nachkommen Seth's, die auf einem Berge gelebt und mit den Engeln Gott gepriesen haben sollen. Als fromme Menschen, erzählt man, lebten sie in Unschuld und Gerechtigkeit, befeiligten sich der Enthaltfamkeit, indem sie nur genossen, was die Erde ihnen darbot, und beteten zu Gott, das Blut Abel's an den Kindern der Menschen, den Nachkommen Cain's, zu strafen. Diese lebten mit jenen in Zwietracht, doch soll der größere Theil der Parteien sich nachmals versöhnt haben.

Aurad heißen bestimmte Abschnitte im Koran, die zu gewissen Stunden von den Muhamedanern gebetet werden.

Aurora, Hws, Göttin des Morgens; sie wird von Einigen die Tochter des Titan und der Terra, von Andern des Hyperion und der Theia, als Schwester des Helios und als Gemahlin des Titanos genannt. Dargestellt wird sie mit rosigem Fingern, in einem Wagen aus dem Weltmeere emporsteigend. Nach Homer öffnet sie mit rosigem Fingern die Himmelspforte, mit denselben träufelt sie auch Thau auf die Erde.

Ausrottung oder Vertilgung aus dem Volke Israel wird den Juden nach dem Gesetze als Strafe aus bestimmte Vergehen angedroht. Dieser sollten unterworfen sein: Knaben, welche nicht beschnitten würden, 1. Mos. 17, 14.; die, welche ungesäuertes Brod während der 7 Tage essen, 2. Mos. 12, 15, 19.; die, welche eine Salbe zur Weihung gegen die Bestimmung des Gesetzes verfertigen, 2. Mos. 30, 33.; ebenso die, welche ein falsches Rauchwerk machen, B. 38.; ferner die, welche unrein sind und von Dankopfern essen, 3. Mos. 7, 20.; die, welche Blut genießen, B. 27.; die, welche ein Opferrthier schlachten und nicht vor die Thüre der Stiftshütte bringen, E. 17, 4., und dem Herrn nicht opfern, B. 9.; die, welche am dritten Tage von dem Opfer essen, E. 19, 8.; am Sabbath arbeiten, 2. Mos. 31, 14.; den Wahrsagern und Zeichendeutern folgen, 3. Mos. 20, 6.; das Ehegebot verletzen, B. 17 und 18.; am Versöhnungsfeste eine Arbeit verrichten, B. 30.; sich an demselben nicht kasteien, B. 23, 29.; aus Frevel sündigen; 4. Mos. 15, 30; einen Todten anrühren und die Reinigung unterlassen, E. 19, 13.

Nach den Rabbinen kann die Ausrottung entweder die Seele oder den Leib, oder beides zugleich betreffen. Die Ausrottung der Seele ist die gänzliche Vernichtung derselben, die des Leibes ein früher Tod, die des Leibes und der Seele, der Act, durch welchen beides zugleich vertilgt wird, Jede Art der Austilgung aber ist durch das Verhalten des Menschen bedingt.

Ausfällige, s. Reinigung derselben.

Autocephaler (von *avros* selbst und *κεφαλη*, Haupt) hießen: 1) die Bischöfe in der früheren christlichen Kirche, welche unter keiner anderen Gerichtsbarkeit, als unter der einer Synode standen. Zu ihnen gehörten besonders die Bischöfe der Hauptstädte oder Mutterkirchen. Als seit der Mitte des 4. Jahrh. diese Bischöfe, insofern sie die Aufsicht über mehrere Provinzen hatten (wie z. B. der Bischof von Rom, Alexandrien, Antiochien, Constantinopel und Jerusalem), Patriarchen wurden, erhielten sie mit der größeren Würde auch ein größeres Ansehen als vorher, und die sonst bedeutenden Metropolitane anderer Provinzen kamen unter ihre Aufsicht; nur einige derselben (z. B. der Metropolitan von Cypern, Armenien, Iberien) wußten sich noch eine Zeit lang unabhängig und, als Autocephaler zu



erhalten. Diesen Namen führten aber 2) auch die Geistlichen; welche nur unter dem Patriarchen, zu dessen Kirche sie gehörten, standen. Als nachmals der Patriarch von Rom es dahin brachte, daß er als Nachfolger Petri für das alleinige Oberhaupt der Kirche angesehen wurde, so stellte dieser sich hierdurch auch als den alleinigen Autoccephalos der catholischen Christen auf.

Auto da Fe, der Schluß, oder die Handlung des Glaubens. Mit diesem Namen wird die Feierlichkeit bezeichnet, durch welche in der römischen Kirche diejenigen dem Feuertode übergeben werden, welche das gräßliche Kegergericht derselben, die Inquisition (s. d.), der Kerei wegen zum Feuertod verurtheilt hat. Mit dieser Feierlichkeit verherrlichte man besonders in Spanien und Portugal Feste; man betrachtete sie als öffentliche Lustbarkeit. Das erste Auto da Fe war im Jahre 1481 zu Sevilla; das größte fand in Spanien im Jahre 1680 statt, bei welchem an einem Tage 118 Menschen ihr Leben verloren. Bekanntlich hat sich Spanien in dieser Hinsicht immer ausgezeichnet; dort wurden seit 1481, als Thomas von Torquemada Groß-Inquisitor war, in den ersten Jahren über 2000 Menschen durch die Auto da Fe hingerichtet. Bis zur Zeit der Reformation beläuft sich die Zahl der in verschiedenen Ländern durch die Auto da Fe hingerichteten über 32,000 Personen; die meisten derselben waren Portugiesen und Spanier. In Frankreich, Deutschland und sogar in Italien konnte die Inquisition, so gern es auch der heilige römische Stuhl gesehen hätte, so streng gegen die Keger nicht verfahren.

Avaddon, d. h. Verberben; so heißt bei den Salmudisten die unterste Wohnung in der Hölle. Sie ist der Aufenthaltsort aller unreinen Seelen und dorer, die sich zu einem Abgott gemacht haben. Aus derselben ist keine Rückkehr möglich.

Avadoutas heißen die Glieder einer religiösen Secte unter den Brahminen; welche in ihrer Lebensart so enthaltsam sind, daß sie selbst die nothwendigsten Geräthschaften und Kleider für entbehrlich halten. Viele bedecken nur ihre Blöße mit einem leinenen Tuche, viele thun auch dies nicht einmal.

Ave Maria heißt der Gruß des Engels an die Maria bei der Verkündigung, daß sie den Heiland der Welt gebären werde. Die römische Kirche gebraucht die Worte Ave Maria in der Gebetsformel, welche bei'm Abzählen der Kügelchen am Rosenkranze (dieser ist in Ave Maria und Paternoster abgetheilt) hergesagt werden. Man schreibt ihnen eine besondere Wunderkraft zu. Sie lauten; Ave Maria, gratiae plena; Dominus tecum! Benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui. Sancta Maria, mater Dei, ora pro nobis peccatoribus nuno et in hora mortis nostrae. Amen. Die Worte von sancta bis peccatoribus folgten schon im 5. Jahrh. gebräuchlich, der letzte Satz aber erst vom Papst Pius V. (1566 — 1572) dem Gebet beigelegt worden sein.

Der Gebrauch des Ave Maria kam besonders seit dem 11. Jahrhundert auf; Papst Urban II. 1088—1099 nämlich ließ täglich dreimal die Christen durch Glockengeläute ermahnen, dieß Gebet für ihre Brüder im gelobten Lande zu beten, damit die Waffen derselben mit einem glücklichen Erfolge gesegnet würden.

Bei'm Anfang der Predigten wird in der catholischen Kirche das Ave Maria auch oft angewendet; ob dieß aber zuerst vom h. Dominicus oder von Vincent Ferrerius geschehen sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit beweisen. Bei Leichenzügen und anderen Processionen wird es in catholischen Ländern von der Schuljugend und den Erwachsenen ununterbrochen laut hergesagt.

Averrunci (sc. Dei; von averruncare, abwenden) hießen bei den Römern die Götter, welche sie ansahen, um ein Unglück abzuwenden. Bei den Griechen hießen sie Apotropäi.

Avesta heißt ein zu den Zendbüchern gehöriges Buch. Es ist in 21 größere Abtheilungen, Noßks genannt, abgetheilt und bezieht sich hauptsächlich auf die Schöpfungen des Einzelnen, was in der Natur ist. Der Tradition nach soll Alexander der Große die Noßks vom Avesta durch Feuer haben vernichten lassen.

Der Inhalt der einzelnen Noßks ist im Wesentlichen folgender: Im ersten Noßk (33 Capitel enthaltend) wird über die Natur Gottes und der Geister gesprochen; im zweiten (22 Cap.) werden Gebet, Almosen, Reinigkeit der Werke und Friede unter den Anverwandten empfohlen; im dritten (22 Cap.) wird vom Glauben und dem reinen Gehorsam gegen das Gesetz gehandelt, die heiligen Gesinnungen Zwawastars werden angegeben, wie die eines reinen Volkes; im vierten (24 Cap.) wird der Inhalt des Gesetzes in Erwägung gezogen und erörtert, was Gott hinsichtlich des Gehorsams und der Treue gegen das Gesetz, der Gerechtigkeit und Reinheit guter Werke empfohlen habe, endlich werden die Mittel angegeben, um selig zu werden und dem Ahriman nicht anheim zu fallen; im fünften (32 Cap.) heißt es; daß das Avestalefen von großer Kraft sei, zugleich wird über die Natur aller Wesen im Himmel und auf Erden, von der Ober- und Unterwelt, von dem, was dem Menschen frommt, von der Auferstehung und dem Gericht gesprochen; im sechsten (35 Cap.) wird von der Kenntniß und dem Nutzen der Sterne gehandelt; im siebenten (22 Cap.) von den Säugethieren, welche in Fasten zu tödten erlaubt ist; von dem Lohne derer, welche Izeschne (s. dens.) lesen, von dem Almosen an die Desturs (s. d.), vom Almosengeben und Sammeln; im achten (60 Cap.) von den Befehlen der Fürsten und Folgeleistungen der Unterthanen, von den Richtern und dergleichen; im neunten (60 Cap.) von dem Benehmen der Könige, Richter und verschiedenen Stände; im zehnten (60 Cap.) vom Geist, von der Wissenskraft, vom Verstand, den der Mensch bei der Geburt hat, und dem, welchen er durch Belehrung erhält, von der Wissenschaft des

Guten, von der Wahrheit, die auch den Sünder rein macht; im elften (60 Cap.) von der Unterwerfung des Königs Beshasp, welcher zuerst das Gesetz des Zoroaster gelesen und gekannt hat; im zwölften (22 Cap.) von der Erkenntniß des großen Gottes, dem Gläubigen an das Gesetz und der bereitwilligsten Unterwerfung unter dasselbe; von der Belohnung des Guten, Bestrafung des Bösen und endlicher Befreiung von demselben; von dem Gehorsam gegen die Könige und nochmaligen Befehl, sich dem Gesetze zu unterwerfen; von der Beseitigung, von den Ursachen der Krankheiten, von der Schöpfung dessen, was dem Menschen und den Thieren zur Nahrung dient, von der Gerechtigkeit der Desturs, von den ehrwürdigen Ständen der Könige, Richter und Gotteslehrer; von den Beschützern der Städte und Vernichtern der Feinde; im dreizehnten (60 Cap.) von dem Menschen insbesondere; im vierzehnten (22 Cap.) von dem, was zunächst zu thun sei, wenn der Mensch als Kind auf der Welt erscheint; im funfzehnten (17 Cap.) von den Lobsprüchen an das Volk des höchsten Wesens, an die Engel und Priester; im sechzehnten (54 Cap.) von der Anwendung des Reichthums; im siebenzehnten (64 Cap.) von den übernatürlichen Werken, von den Strafen des Gerechten in dieser Welt, wodurch er frei werde von den Strafen bei der Auferstehung; von Treue und Redlichkeit; von der Geburt; im achtzehnten (65 Cap.) von den Uebeln der Menschen und Thiere, Versprochenes zu geben, Furcht und Uebel zu entfernen, sanfter Behandlung der Gefangenen; im neunzehnten (52 Cap.) von den Richtern und Gerichten, Anwendung und Kenntniß der Gesetze; im zwanzigsten (22 Cap.) von der Bewahrung vor Ahriman und den Dämonen; im einundzwanzigsten (30 Cap.) von der Art und Weise, viele und reine Wunder zu thun. Bei'm Lesen dieses Noths und wenn zugleich Fescht gefeiert wird, wird Ahriman's stets mit Verwünschungen und Flüchen gedacht.

Wenn das Dasein der Welt sein Ende erreicht haben wird, heißt es, werden noch drei Propheten auferstehen; jeder derselben wird noch ein Noth hinzufügen und einen Theil der Menschen bekehren. Ist dieß geschehen, so werden die Bekehrungen und auch Avesta vollendet sein.

Nach der persischen Religionslehre begeht derjenige eine Sünde, welcher Avesta nicht spricht, liest, lernt und im Gedächtniß behält. Auch der sündigt, welcher sich das Haar oder die Nägel beschneidet oder einen Bahn auszieht, ohne mit Reinigkeit des Herzens Avesta zu sprechen.

Jetzt wird Avesta mit modulirter Stimme nach zwei oder drei Nothen gelesen; früher geschah es mit künstlicherem Gesange in Begleitung musikalischer Instrumente.

Avis, geistlicher Ritterorden daselbst. Das Jahr der Entstehung dieses Ordens ist unbekannt; höchst wahrscheinlich fällt es aber

deßhalb einen Streit mit der lateinischen an und nannte ihre Segner Agymiten. Die griechische Kirche genießt noch jetzt gesäuertes Brod im Abendmahl; s. Abendmahl und Hostie.

## B.

Baal, Bel oder Belus wird in mehreren Sprachen des Orients als Bezeichnung der Königswürde gebraucht, gerade wie bei den Aegyptern das Wort Pharao. Bald bezeichnet man aber auch mit diesen Wörtern, besonders mit Belus, eine historische Person, und mit Baal und Bel eine besondere hohe Gottheit der Babylonier. Einige halten Baal für den Vater des Ninus und Gründer Babylons, Andere für den Nimrod, Andere für einen chaldäischen Riesen. Immer, sagen sie, habe er sich als Vater seines Volkes gezeigt; Babylon mit einer Mauer umgeben, das Land bewohnbar gemacht, Flüsse durch Kanäle mit einander verbunden, und wie er sich als Wohlthäter ausgezeichnet habe, so sei er auch als der größte Weise berühmt gewesen, vorzüglich aber um die Astronomie verdient geworden. Sein Sohn Ninus habe ihn nach seinem Tode für einen Gott erklärt und von jetzt an sei ihm göttliche Ehre zu Theil geworden.

Nach dem A. L. wird Baal ein Gott der Babylonier und Phönizier genannt. Dieser babylonische oder phönizische Baal ist auch immer zu verstehen, wenn Baal ohne weitere Bezeichnung erwähnt wird. Alle historische Angaben stimmen dafür, daß er eine sehr alte und hoch verehrte Gottheit war, unter welcher man sich entweder den Planet Jupiter oder die denselben bewohnende Gottheit zu denken hat. Daß er als Sonnengott angebetet worden sei, kann, ob schon einige Zeugnisse darauf hinführen, als historisch gewiß nicht erwiesen werden. Doch nicht allein in Babylonien und Phönizien, auch bei den Persern, Syrern und andern orientalischen Völkern finden wir, daß Baal verehrt wurde. Die Römer kannten ihn ebenfalls und nannten ihn Jupiter Belus.

Sein Tempel war ein rundes, einem Thurme ähnliches und aus 8 Stockwerken (von denen das höhere immer schmaler gebaut war als das unmittelbar vorhergehende) errichtetes Gebäude. In dem obersten Stockwerke war das Allerheiligste; hier fand sich ein großer goldener Tisch und ein großes prachtvolles Ruhbett für den Gott. Eine Jungfrau als Priesterin wachte hier des Nachts. In dem unteren Stockwerk war eine goldene Statue, welche den Belus auf einem Sessel sitzend darstellte. Im Hofe stand ein goldener Altar

für die Opfer; diese waren: Lämmer und Schafe, nach der heiligen Schrift auch Menschenopfer. Ihm weihte man auch Weibrauch und festliche Tänze. Zum Cultus gehörte es, daß die Priester die Statue des Gottes küßten und sich selbst verwundeten.

Baal, Berith, בַּרִּית בַּאֵל, d. h. Bundesbaal, Gott des Bundes, entspricht dem Zeus ὄρκιος bei den Griechen und bezeichnet den Gott, welcher die Aufsicht über die Verträge hat. Die Israeliten machten ihn zum Gott (Richt. 8, 33.).

Baal, Gad (Bagað oder Begad), eine syrische Gottheit, die als Glück verleihend gedacht und auch von den Hebräern verehrt wurde. Man setzte ihr Lectisternien. Der Name kommt her von גַּד und גַּל Glück. Wahrscheinlich ist unter Baal-Gad der Planet Jupiter, welchen die Orientalen den Glückstern nennen, zu verstehen. Als den besten aller Gestirnen verehrten ihn die Perser und Araber in einem dreieckigen, pyramidenförmigen Tempel. Hier stand keine Statue von Zinn. Zu den Opfern, die ihm geweiht wurden, gehörten auch säugende Knaben.

Baal-Pehor (Baal-Phegor, Beel-Phegor; פִּיְהוֹר, Name eines Berges im moabitischen Gebiet; בַּאֵל, Baal). Unter erwähnten Ausdrücken ist ein Götz der Moabiter und Midianiter zu verstehen, zu dessen Ehre die Jungfrauen ihre Unschuld Preis gaben. Unzureichend sind die Gründe, ihn für den Priapus zu halten, obschon man auch mit der Verehrung desselben unzüchtige Handlungen verbinden will. Andere halten Pehor für den Namen einer Person, welcher mit ihrem Tode göttliche Verehrung erwiesen worden sei; Baal nahmen sie dann in der Bedeutung „Herr.“ Die zuerst angegebene Erklärung scheint indes die vorzüglichere zu sein.

Baal, Samen, ein Name Baal's (s. Baal) in Phönizien; er bedeutet Herr des Himmels.

Baal, Sebub; Beel-Sebub, Beelzebub (von בַּבַּי, Fliege, und בַּבַּי, Baal; eigentlich Fliegenbaal), heißt ein Gott der Ekroniter, welcher die Fliegen, ähnlich dem Zeus ἀπομμωιος (Fliegenweher) der Griechen, die als eine Landplage anzusehen waren, vertreiben sollte. Andere erklären בַּבַּי nicht von Fliegen, sondern verstehen das Wort, nach chaldäisch-syrischem Sprachgebrauche, von crimination und erklären Baal-Sebub als dominus criminationum, Herr der bösen Handlungen. Die Weissagungen des Gottes schätzten die Ekroniter hoch; dieß erhellt z. B. aus einer Stelle im 2. Buche der Könige 1, 3., welche uns berichtet, daß der König Achasja ihn um die Wiederherstellung seiner Gesundheit fragen ließ. Das Wort Baal-Sebub findet sich sonst nirgends in den jüdischen Schriften, nicht einmal im Talmud. Im N. T. wird es dagegen öfters erwähnt; hier bezeichnet es das Oberhaupt der bösen Geister oder den Satan. In dieser Beziehung nimmt man das Wort בַּבַּי in der Bedeutung sepulcrum, Grab, und Baalzebub als Bezeichnung von dominus sepul-

eri h. e. inferiorum, Herr der unterirdischen (sc. Geister), oder man nimmt es in der Bedeutung von חר, stercus, also Baalzebub für dominus stercoreis h. e. immundissimus, Herr der Unreinigkeit, das unreine Wesen (πνευμα ἀκαθαρτον). Herr oder Gott der Unreinigkeit ist gleichfalls ein Name Satans, entweder, weil man die Dämonen überhaupt für unreine Wesen hielt, oder weil man glaubte, daß der Satan der Urheber und Beförderer alles Unreinen sei.

Baaltis; Belkis; Βελγης, wird als Gemahlin Baal's genannt, dem sie drei Kinder, Ninus, Babylon und Thronia gebar.

Baal-Zephon (von חר, Baal, und יצר, verbergen, schützen, bewahren, vor Jemanden auf-, zurückhalten) heißt ein Götze, welcher an dem Ufer des rothen Meeres in Aegypten wohnen sollte. Nach der Tradition sollte er die Reibeignen und im Kriege Gefangenen, wenn sie aus Aegypten zu fliehen versuchten, zurückhalten. Von dieser Sage mag auch wohl der Ort, wo die Israeliten ihr viertes Reiselager aufschlugen und von den Aegyptern (welche im rothen Meere ertranden) eingeholt wurden, den Namen Baal-Zephon erhalten haben. Andere verstehen unter diesem Worte überhaupt einen Gott, welcher den Grenzen Aegyptens vorgesetzt gewesen sei, diese geschützt und bewahrt habe. Andere wollen unter Baal-Zephon eine Stadt verstehen, die aber unbekannt ist.

Das Targum von Jerusalem (s. Targum) enthält noch eine besondere Sage über Baal-Zephon. Es habe, erzählt sie, der zerstörende Engel alle Götzen der Aegypter vernichtet, nur nicht den Baal-Zephon, an welchem seine Kraft gescheitert sei. Die Aegypter, von seiner Macht überzeugt, hätten ihn darauf mit erhöhtem Eifer verehrt. Auch Moses habe ihn mit den Juden verehren wollen und vom Pharao die Erlaubniß erhalten, nach dem Aufenthaltsort des Gottes zu reisen. Dieser aber habe es darauf bereut, den Juden den Weggang gestattet zu haben, und sei ihnen nachgezogen. Schon hätte er sie überfallen können, da habe er aber seinen Angriff noch verlohren und dem Baal-Zephon Opfer gebracht. Diese Verzögerung hatte Moses benutzt, die Juden über das Meer geführt und sei mit den Seinen auf diese Weise der drohenden Gefahr glücklich entgangen.

Bab, Bator; so nennen die alten Religionslehrer der Perser das Feuer, welches sie als den Urgrund alles Geschaffenen erkannten.

Baba, ein Pseudopphet der Muhamedaner. Sein Auftreten fällt in das Jahr 688 der Hejira. Einen seiner Schüler nannte er Haac; diesen sandte er in die Provinzen aus, um Proselyten zu machen. Als Hauptlehre der Religion stellte er den Satz auf: es ist nur ein Gott und Baba sein großer Prophet. Er fand viele Anhänger, die sich eine Zeit lang, trotz aller Verfolgungen, erhielten. Endlich aber vereinigten sich die Muhamedaner mit den Christen gegen sie, schlugen sie in einer Schlacht und zerstreuten sie gänzlich.

Babia. Nach einer Gottheit dieses Namens nannten die alten Syrier die neugeborenen Kinder; nicht unwahrscheinlich mag sie daher bei denselben die Gottheit der Jugend gewesen sein.

Bacchä (Bacchantinnen, Mänaden von *μαίναςαι*, rasen, Thynaden, Bassariden) heißen ursprünglich die thracischen Frauen, die bei der Feier der Bacchanalien, als vom Geiste des Gottes Bacchus besetzt, mit wildem Geschrei, wüthend und rasend umherkieseln. Dargestellt werden sie gewöhnlich mit aufgekämmtem Haare, in Thierhäute gehüllt, das Haupt mit Weinlaub oder Epheu umgeben, in den Händen einen Thyrsusstab oder einen mit Epheu umwundenen Stock haltend.

Bacchanalien oder Dionysia, Liberalia heißen die dem Bacchus geweihten Feste; Griechen und Römer feierten sie; besonders festlich wurden sie zu Athen begangen. Hier hießen sie Dionysia. In feierlicher Procession trug man ein Gefäß mit Wein gefüllt und mit Weinreben umwunden umher, ein Bock, der geopfert wurde, folgte; dann kamen die *καινὸποροι* oder Jungfrauen, welche in einem Korbe die Heiligthümer des Bacchus trugen, ihnen folgten die *Γαλατοποροι*, welche den Phallus, von Holz gebildet, auf einer Stange brachten, und die *Λινοποροι*, welche in einer Wanne die zum Opfer gehörigen Dinge trugen. Die das Fest Feiern den kleideten sich in Thierhäute, trugen Kränze von Weinreben oder Epheu auf dem Haupte und führten in der Hand einen Thyrsusstab. Einige stellten den Pan vor, Andere Satyren, Andere tanzten und sprangen in unziemlichen Wendungen, vollbrachten die abscheulichsten Handlungen, Andere liefen auf Berge, in die Einöden unter dem Geschrei: *Jo Bacche* oder *Εἶβοε Bacche* mit Pfeifen, Trommeln, Flöten und Klappern lärmend; kurz, ein wirklicher Wahnsinn schien die Besessenen des Gottes Bacchus befallen zu haben.

Unter der Menge der Dionysien sind am merkwürdigsten: die älteren Dionysien (*Διονυσία ἀρχαιότερα*), die im Monat Anthesterion (s. Anthesterien) zu Limnä in Attica gefeiert wurden. Der heilige Dienst wurde hier von vierzehn Frauen besorgt; der zweite Archon wählte sie und dessen Gemahlin nahm von ihnen den Eid; rein und unbesetzt zu sein. Darum heißen auch jene Frauen *γαῖραι*, die Ehrwürdigen. Die kleinen (*μικρά*) oder die ländlichen (*τὰ κατ' ἀγρούς*) Dionysien und die Lenäen (vom Monat Lenäon so genannt) wurden von drei Landleuten bei der Weinlese feierlich begangen. Sehr berühmt waren die großen (*μεγάλα*) oder städtischen (*τὰ κατ' ἀστυ*) Dionysien; sie waren erst aus den kleinen Dionysien entstanden und wurden im Frühling, im Monat Elaphebolion, gefeiert.

Die Bacchanalien bei den Römern heißen auch Liberalien, weil Bacchus bei ihnen den Namen Pater Liber führt. Ihre Feier fiel in die Zeit des Frühjahres und Herbstes. Die Feier im Früh-

jahre fiel auf den 17. März; während derselben sah man alte Weiber mit Epheu bekränzt Hohlgläser verkaufen; neben sich hatten sie ein Kohlenbecken stehen, auf welchem man Weibrauch und Honiggläser opferte. Der Priester brachte einen Bock zum Opfer; tanzend, jubelnd und muthwillige Lieder singend brachte die Menge den Tag hin, und an Fichten pflanzte man Widder des Gottes und Phallen anzubinden, damit sie, durch den Wind bewegt, Fruchtbarkeit verbreiteten. Für die herbstlichen Libationen war kein bestimmter Tag festgesetzt. Auch sie bestanden in Opfern, muthwilligen Handlungen und in Wettstreiten. Die Ausschweifungen, welche die Bacchanalien so sehr auszeichneten, veranlaßten endlich den Senat zu Rom, diese in der Stadt und in Italien überhaupt zu verbieten.

**Bacchus, Dionysius, Liber, Sohn des Jupiter und der Semele.** Zur Unzeit geboren, schloß ihn Jupiter in seine Hüfte, bis die volle Zeit seiner Geburt erschienen war. Darum heißt er auch *bimater*, der zwei Mütter hat. Den Namen *Dionysius* empfing er von *Διος*, und entweder von den nordischen Nymphen, welche ihn anferzogen, oder von einer Stadt *Nepes*. *Liber* heißt er insofern, als dieser Name schon bei den alten Bewohnern Italiens einen Gott der Fruchtbarkeit und Zeugung bedeutet.

Er lehrte zuerst, fast in allen Ländern, die Menschen den Weinstock pflanzen und aus seiner Frucht den Wein zu bereiten. Dabei breitete er zugleich seine Verehrung aus. Schaaren von Männern und Frauen mit Epheu und Weinlaub geschmückt, den Thyrsusstab in den Händen und mit aufgelösten Haaren, begleiteten ihn auf seinen Zügen, lärmend durch das Getöse mit Schellen, Trommeln, Pfeifen und schreiend den *Evoc-Ruf*. Beleidigungen strafte, willige Aufnahmeh belohnte er. So strafte er die Töchter des *Mimas* mit Wahnsinn und Verwandlung, so die *Alcithoe*, daß er sie und die Schwestern derselben in Fledermäuse verwandelte, weil sie seine Opferfeste verachtet hatten; die tyrthenischen Schiffer wollten ihn bei seiner Ueberfahrt nach *Naxos* nach Italien entführen und fesselten ihn; plötzlich aber fielen diese ab, das Schiff stand still; Epheu und Weinlaub hielten es umschlungen, die Schiffer geriethen in Raserei; stürzten sich in's Meer und wurden in Delphine verwandelt. Der Steuermann dagegen, welcher seine Gefährten gewarnt hatte vor ihrem Unternehmen, blieb verschont. *Marius* in *Attica*, der den Bacchus mit Gastfreiheit aufgenommen hatte, lernte von ihm die Pflanzung des Weinstocks; aus gleichem Grunde ehrte er den assyrischen König *Sapphylos* noch nach seinem Tode dadurch, daß er dessen Gemahlin *Methe* und Sohn *Botrys* in sein Gefolge aufnahm. Auf seinem Zuge nach *Indien* bekämpfte er die Giganten; Jupiter rief ihn darüber freudig zu: *εὐφραίνου, mein Sohn*; daraus entstand *Evoc*, der Ruf seiner Verehrer.

Er wird als der Erfinder des Weinbaues und, als der, welcher



den Menschen zuerst lehrte, Stiere vor den Pflug zu spannen, verehrt. Abgebildet wird er auf verschiedene Weise. Man sieht ihn bald in voller Jugendkraft, ganz nackt, bisweilen mit einer weiten Palla oder einem Obergewand, welches einen Theil der Schultern und Hüften bedeckt, bisweilen ist er auch mit einem Rehfell, welches quer über die Brust hängt, bekleidet; das Gesicht ist oval, die Haare hängen in Locken frei herunter, ein Stirnband und ein Weinlaub- oder Epheukranz zieren sein Haupt. Bald sieht man ihn mit langem, starken Bart, mit Kothurnen an den Füßen, mit dem Thorsfußstabe in der rechten und einer Weinranke in der linken Hand; bald hat er auch Stierhörner; mit Widderhörnern ist er nur auf Münzen abgebildet. Löwe, Tiger, Panther und Esel waren ihm heilig. — Griechen und Römer bauten ihm eine Menge Tempel; einer der berühmtesten war der zu Samos.

Bad heißt bei den alten Persern der den Binden vorgesezte Geist; er steht auch alle dem vor, was an dem zwei und zwanzigsten Tage jedes Monats geschieht.

Bad Messih, d. i. Hauch des Messias; so nennen die Perser Jesu Wunderkraft, mit welcher er Todte auferweckt und umhelebten Dingen, z. B. Vögeln aus Erde gebildet Leben eingehaucht hat.

Badiat al Ginn, die Dämonenwüste, welche im äußersten Westen von Afrika liegen soll. Nach der Tradition waren die Geister, denen Gott aufgetragen hatte, die Welt zu regieren, in die Wüste verbannt worden, weil sie sich der Regierung unwürdig gezeigt hatten, worauf nun Adam und dessen Nachkommen die Macht, die Erde zu regieren, erhalten haben sollen.

Bátylos — ΒΑΤΥΛΟΣ. Bei den Phöniziern und Palästinentern gab es Steine, welche diesen Namen führten und göttlich verehrt wurden. Die Benennung Bătýlos weist uns auf die Geschichte Jacob's hin, welcher den Stein, auf welchem er in der Nacht, als er die Himmelsleiter im Traume sah, geruht hatte, aufrichtete, salbte und die Stätte Beth-El, d. i. Wohnung Gottes, nannte. Die Juden vergaßen allmählig seine Verehrung, bei den Phöniziern aber wurde der aufgerichtete Stein zum Gotte Bătýlos.

Da man jene Steine gewöhnlich an Gränzgegenden aufstellte, so kann man sie, nicht unpassend, mit den Gränzsteinen der Römer vergleichen, welche gewissermaßen als Schutzgottheiten dastanden und auch gesalbt wurden.

Bagnolensir, s. Catharer.

Bahana, eine Stadt in Aegypten, welche, der Sage der dortigen Christen nach, Christus selbst erbaut, hier gelebt, regiert, seine Schüler erwähnt und sie zu Aposteln erklärt haben soll.

Bahir wird als die älteste rabbinische Schrift, welche die cabbalistischen Geheimnisse enthält, angeführt. Der Rabbi Na ho-

nia Ben Halana nennt sich als Verfasser desselben; nach der jüdischen Tradition soll er 40 Jahre vor Christus gelebt haben.

**Bahman** heißt der zweite von den Amshaspands in der parthischen Religionslehre. Er ist König der Welt, des Lichtes und Himmels, vollkommener Reinheit und Heiligkeit. Alles, was er denkt und begreift, das denkt und begreift, er nur durch den Verstand von Ormuzd. Den Verehrern desselben gibt er Reinheit in Wort und That, macht sie heilig, schenkt ihnen Licht, Verstand, Einsicht, Frieden und bewahrt ihnen die Gesundheit. Die guten Menschen führt er nach diesem Leben zur Seligkeit; dort finden sie Ormuzd, alle Amshaspands und Heiligen. Ihm sind viele zahme Thiere heilig; besonders wird er für den Beschützer der Seele des Stieres gehalten. Dem elften Monat steht er vor; der Bahmantag ist ihm geweiht.

**Bakhi** heißt einer von den sechzehn Orten, und zwar der vierte, welcher von Ormuzd zum Segen geschaffen wurde. Er wird im Buche Vendidad, 1. Fargard, erwähnt, wo hinzugefügt ist, daß er durch ein Heer Ameisen, welche Ahriman geschaffen hatte, zerstört wurde.

**Baimadu**, Name eines hochverehrten Gottes zu Indostan, vor welchem die Priester zur Erde fallen.

**Baiva**, nach Einigen ein Gott des Lichtes, nach Andern der Sonne, nach Andern des Feuers, der von den Lappen verehrt wird. Nach Andern soll er mit dem Gotte Thor einelei sein und sowohl zum Schutze gegen die bösen Geister, als auch um Erhaltung des Lebens angerufen werden.

**Banianer**. Mit diesem Namen werden 83 Hauptsecten, welche in sehr viele kleinere zerfallen und besonders in Ostindien verbreitet sind, belegt. Neben dem einzigen Gott verehren sie auch den Teufel, der von diesem geschaffen ist, die Welt zu regieren und ihre Bewohner zu quälen. Sie glauben an eine Seelenwanderung und meiden es darum, ein Thier zu tödten. Die Reinigung des Körpers gehört zu ihren Hauptlehren, darum baden sie sich täglich und halten dabei einen Strohalm, um die bösen Geister abzuwehren, in der Hand. Die Priester tragen kurz geschnittenes Haar und sitzen bei den religiösen Handlungen gewöhnlich vor dem Altar; beim Beten stehen sie auf. Jeder Theilnehmer am Gottesdienst erhält, sobald er erscheint, von ihm ein Abzeichen von gelber Farbe auf die Stirne. Ihre Tempel in den Städten sind prachtvoll; in Landstellen sind die Wände der Tempel nur mit Teufelsgestalten bemalt, und eine Lampe brennt Tag und Nacht in denselben.

**Bajus** — Streit desselben gegen die Theologen zu Löwen. Michael Bajus (de Bay), Professor der Theologie zu Löwen und Mitglied des tridentinischen Concils, gerieth wegen seiner Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens und dem Glauben

bestand bei dem Werke der Besserung mit den scotistisch gesinnten Professoren Jodocus Ravenstein und Leonhard Tapper in Streit. Bajus, ein wahrer Verehrer Augustin's, stellte jene Lehre nach dem thomistischen System aus einander und schien dadurch mehr Beifall zu gewinnen als sein Gegner. Die Franziskaner machten mit Ravenstein und Tapper gemeinschaftliche Sache und Letztere trugen zuerst 18 Sätze aus den Schriften des Bajus zusammen, um sie zur Beurtheilung ihres orthodoxen Inhaltes an die Universität zu Paris zu schicken. Die meisten dieser Sätze waren aber nicht bloß dem Geiste nach, sondern auch wörtlich rein augustiniſch; dessen ungeachtet trugen die Theologen zu Paris kein Bedenken, sie als anstößig zu erklären. Tapper und Ravenstein sorgten eifrig für die Verbreitung dieses Urtheils. Öffentlich traten die Franziskaner und Kapuziner ihnen bei, die übrigen Professoren zu Löwen aber nahmen die Partei des Bajus. Jetzt wurden die Streitigkeiten immer heftiger, ja es drohte ein förmlicher Aufruhr darüber in Löwen auszubrechen. Der Cardinal Granvella unterdrückte ihn jedoch dadurch, daß er beiden Parteien strenges Stillschweigen auflegte. Nun wendeten sich die Franziskaner nach Rom und brachten es dahin, daß Papst Pius V. 1567 aus den Schriften des Bajus 76 Sätze, welche dem Menschen nach augustinischem System alle Kraft zu guten Werken und die Verdienstlichkeit derselben absprachen, verdammt, jedoch ohne seinen Namen zu nennen. Die Bulle wurde in Rom nicht einmal öffentlich angeschlagen, sondern nur dem Granvella zugeschickt, der daher mit derselben machen konnte, was er wollte, und — sie zurück behielt. Darauf bestätigte Gregor XIII. 1569 von Neuem die ausgesprochene Verneinung, indeß bemühte er sich doch, den Bajus zu irgend einer Erklärung zu bringen, die wenigstens den Schein von Widerruf haben könnte; dieß glückte auch. Der Streit brach aber von Neuem aus, als die Jesuiten 1587 sich öffentlich in den Streit gemischt hatten. Die Theologen zu Löwen hatten nämlich 85 Sätze meist über die Prädestination und Gnade, in acht catholischer Weise und Folgerung, von dem Jesuiten Leonhardt Resz und Johann Hanzel aufgestellt, verworfen; ihnen stimmten (1588) die Theologen zu Douay bei. Schon schien der Streit zwischen den Parteien recht ernsthaft zu werden, als der Papst Sixtus V. 1589 sich in denselben mischte und geradezu jeden Streit über jene Lehren verbot. Aber nur kurze Zeit blieb es ruhig; denn der Jesuit Molina regte neue Unruhen über diese Lehren in seinem Streite gegen die Dominikaner auf. S. Molina. — Molinisten.

Bann ist überhaupt die feierliche, unter Verwünschungen ausgesprochene, Ausschließung aus der Gemeinschaft der Kirche, als Strafe für Verbrechen oder für Abfall vom wahren Glauben. Der Ausdruck der Römer exsecrare oder *diris deorum* leitet uns schon auf eine Art Bann, die bei ihnen gewöhnlich war, hin; die Aus-

schließung von dem Besuche des Tempels, von der Theilnahme an Opfern und das feierliche Uebergeben an die Furien ist wenigstens dem Banne, wie er bei Juden und Christen ausgesprochen wurde, nach der angegebenen Erklärung, sehr analog.

Nach verschiedenen Stellen des mosaischen Gesetzes, in welchen vom Banne die Rede ist, bedeutet das Wort eine Ausschließung, die immer mit völliger Vertilgung verbunden ist. Bei den Juden kommt die Strafe des Bannes oft vor; ihrer Tradition nach soll schon Adam den Kain und dessen Nachkommen mit derselben belegt haben. Gewiß scheint es auch zu sein, daß schon früh bei ihnen der Bann als weltliche und kirchliche Strafe in Anwendung gebracht wurde; man erinnere sich nur, daß schon Esra (Cap. 10, 7 u. 8.) gebot, daß alle Gefangene sich zu Jerusalem versammeln sollten, und wer dem Gebote nicht nachkomme, der solle abgefordert von der Gemeinde und mit seiner Habe verbannt werden.

Man unterscheidet drei Abstufungen des jüdischen Bannes: 1) כִּדּוּי Kibbui (v. כִּדּוּ entfernen, austreiben, ausschließen), d. h. die Ausschließung aus der Synagoge. So wurde der kleine Bann genannt, wenn Jemand wegen eines Verbrechens aus der Gemeinschaft zu seiner Beschämung gestoßen wurde. Die Zeit der Ausschließung dauerte gewöhnlich 30 Tage. 2) עֲרֵמָה Cherem (rad. עָרַם mit dem Vertilgungsfluch beladen) ist die mit Verfluchen verbundene Ausschließung. Mit diesem schärferen Bann wurden diejenigen belegt, welche sich nicht bessern wollten. Wer in diesem Bann war, durfte nicht allein die Synagoge und Schulen nicht besuchen, es durfte auch Niemand mit demselben umgehen oder in Gemeinschaft treten, es war nur gestattet, die nothwendigsten Lebensmittel ihm zu reichen. Dieser Bann dauerte wenigstens 30 Tage unter der Hoffnung, daß der Sträfling sich bessere. Erfolgte die Besserung wirklich, so fand dann die Absolution and Wiederaufnahme in die Gemeinde Statt. Drei Richter oder auch ein einziger Lehrer des Gesetzes konnte die Losprechung verkündigen (s. auch Beschneidung). Dann durfte der Gebannte sich wieder waschen und scheeren, die öffentlichen religiösen Anstalten besuchen u. s. w. Trat aber die Besserung nicht ein, so erfolgte die dritte Art des Bannes: אֲרֻרָה (rad. אָרַר verwüstet werden) Schammatha, oder das ἀναθεμα μαρτῶν ἁψα, d. h. der Herr kommt (nämlich: zu strafen). Dieß ist der schärfste Bann. Er bestand in Verwünschungen bei dem Namen Gottes, des Himmels, der Erde und aller Engel. Nur im äußersten Falle, wenn alle Ermahnungen und Züchtigungen durchaus vergeblich waren, fand er seine Anwendung. Seine Verkündigung geschah mit Trompetenstoß (s. unten). Der Gebannte wurde nun für immer von der Gemeinde ausgeschlossen und mit fürchterlichen Flüchen dem strengen Gerichte Gottes übergeben.

Nach den Lehren der Rabbinen konnte der Bann nicht anders als

von zehn Personen verhängt werden (ואין דחורם מתקיים אלא בעשרה); war er aber ausgesprochen, so wurde dieß der Gemeinde, nach dem Tractat Kiduschim des Talmud, durch Posaunenschall (vom Rabbi Jehuda heißt es hier שיסורא אסיק) bekannt gemacht. Nach Tractat Sanhedrin und den Auslegern waten, um einen Uebelthäter in den Bann zu thun, folgende Dinge erforderlich: ein Stock und ein Riemen (מקל ורצועה), beides zur Züchtigung des Gebannten; eine Trompete oder Posaune (שופרא) zur Verkündigung der Strafe, und eine Sandale (סנדל) nach 6 B. Mos. 25, 9.

Die alten Juden belegten nicht allein Menschen, sondern auch Thiere und andere Gegenstände mit dem Bann. Die später Lebenden sprachen ihn ebenfalls mit heftigen Verwünschungen aus und beobachteten die früher gebräuchliche Strenge gegen einen Gebannten. Starb ein solcher, so legte man einen Stein auf sein Grab, zum Zeichen, daß er sein Leben eigentlich durch die Steinigung hätte enden müssen.

In der christlichen Kirche finden wir von jeher einen Bann; die Apostel hatten ihn aus dem Judenthume beibehalten. Er wird in den kleinen und größeren getheilt. Der kleine Bann — ἀφορισμος — zog in der Kirche nur die Ausschließung vom Gebete und von der Theilnahme am Abendmahl nach sich. Ein unchristlicher Lebenswandel und Vergehen gegen die orthodoxe Lehre oder Kirche wurde mit demselben bestraft. Der größere Bann — πικτελής ἀφορισμος — bestand in der gänzlichen Ausschließung von der Gemeinde, von den öffentlichen Versammlungen, Fürbitten, Almosen, von dem Begräbniß (s. d.) unter andern Christen und in dem Verlöschen des Namens aus den Diptychen oder Kirchenregistern. Er wurde über grobe Vergehungen und nur gegen einzelne Personen ausgesprochen. Verwünschungen waren immer mit diesem Bann verbunden. Wer mit demselben belegt war, den mied man als einen unreinen, verderbten und gottlosen Menschen. Das Recht, die eine oder andere Art des Bannes zu verhängen, war immer in den Händen der höheren Geistlichkeit und der Synoden. Das öffentliche Ablegen eines Bußbekenntnisses, Ertragung der auferlegten canonischen Strafen, Widerruf der Irrlehren und pünktlicher Gehorsam gegen die orthodoxe Kirche konnten allein seine Zurücknahme bewirken.

Als der römische Bischof sich ein überwiegendes Ansehn in der Kirche verschafft hatte und Papst geworden war, gab er dem größeren Banne auch eine größere Ausdehnung, als sie früher gewöhnlich war. An ihn knüpfte man namentlich den Verlust bürgerlicher Rechte, und mit ihm wurden nicht allein einzelne Personen, sondern ganze Provinzen, Ortschaften und Länder belegt. War dieß letztere der Fall, so nannte man den Bann Interdict. Schon seit dem 5. Jahrh. zeigte sich diese Art des Bannes in der christlichen Kirche, wenn eine Kirche mit der andern den Kirchenfrieden aufhob; doch

hatte dieß noch keine weitem Folgen, denn der Bann äußerte damals noch nicht die Kraft und Furchtbarkeit, welche er im 12. und 13. Jahrh. in sich schloß. War damals der Bann über einen District und seine Einwohner ausgesprochen, so durfte in demselben keine Glocke geläutet, kein Gottesdienst gehalten, kein Kind getauft, kein Mensch durch Beichte absolvirt, Niemand in gewöhnlicher Erde begraben werden — kurz es war, als ob ein Fluch Gottes seine Kraft äußere. Diese Art des Bannes, der sich über ganze Länder ausdehnte, sprachen die Päpste seit dem 12. u. 13. Jahrh. am meisten aus, theils um ihre Oberhoheit über Kaiser und Könige zu zeigen, theils um das durchzusetzen, was man ihnen vielleicht nicht zugestehen wollte. In dieser Hinsicht schleuderte Papst Innocenz II. 1140 den Bannstrahl gegen ganz Frankreich, Cölestin III. 1191 gegen Salizien und Oesterreich, Innocenz III. 1199 wieder gegen Frankreich, 1280 gegen England, Martin IV. 1283 gegen Sicilien u. s. w. Nur die aufrichtige Reue, Widerruf des Gethanen, Uebernahme von Indulgenzen, besonders aber Schenkungen an den apostolischen Stuhl und unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen konnten den Bann wieder rückgängig machen und Absolution verschaffen (s. Lösprechung). Je mehr aber die Papstmacht späterhin verfiel, je näher man dem Zeitalter der Reformation kam, desto mehr verlor der Bann von seiner Wirksamkeit; ja seit der Reformation erkannte man die gänzliche Nichtigkeit desselben, so daß er jetzt selbst von den Catholicen für unschädlich gehalten wird.

In der protestantischen Kirche ist der Bann abgeschafft, obgleich die Reformatoren, nach den Aussprüchen der schmalkaldischen Artikel, den kleinen Bann, also die Ausschließung boshafter Sünder vom Abendmahl und von der christlichen Gemeinschaft bis zu ihrer Besserung zugestehen. Da aber mit demselben oft Mißbrauch getrieben wurde, so entzog man das Recht, ihn auszusprechen, den Pfarrern und überließ es nur einzig und allein den Consistorien. Der große Bann wird den Dienern der Kirche gänzlich abgesprochen, weil durch die Handhabung desselben nur zu leicht Gelegenheit gegeben wurde, eine Hierarchie zu begründen. Die griechische Kirche hat, wie die römische, den Bann beibehalten und spricht ihn gleichfalls mit Flüchen gegen den Sünder aus.

**Baptá**, Priester der Cothto, Göttin der Wollust. Der Name Baptá hat verschiedene Ableitungen; die richtigste ist wohl die vom Griechischen: βαπτειν, eintauchen. Diese Priester sollten, wie Einige behaupten, deshalb diesen Namen führen, weil sie sich durch alle Arten von Wollust befleckt; Andere sagen dagegen, weil sie sich durch Waschen von derselben gereinigt, noch Andere, weil sie diejenigen, welche sie unter sich aufgenommen, in warmes Wasser eingetaucht hätten.

**Baptisten**, s. Mennoniten.

**Baptisterium.** Diesen Namen führte in der alten Kirche das ganze Gebäude, in welchem die Taufe vorgenommen wurde. Anfangs gehörte dasselbe zu den Außengebäuden der Kirche; es war sehr groß, weil die Zahl der Tauflinge gewöhnlich ansehnlich war, weil man nicht immer zu einer festgesetzten Zeit taufte. Späterhin wurde das Baptisterium in das Innere der Kirche verlegt. Niemals ist indeß das Baptisterium einerlei mit dem Taufbecken gewesen. In den frühesten Zeiten war auch nur an den bischöflichen Kirchen ein Baptisterium, späterhin wurden mit Erlaubniß des Bischofs auch in den Kirchsprengeln Baptisterien errichtet.

**Baraschnom** heißt bei den Persern die wichtigste Reinigung, und vorzugsweise die Reinigung von 9 Mächten. Der Ort, wo diese Reinigung vorgenommen wird, muß rein und wasserfrei sein, darf weder von Haus- noch von Feldthieren betreten werden und führt den Namen Baraschnom Sah. Der Reiniger muß ein heiliger Mann sein und den Reinigungsort auswählen. Hat er dies gethan, so setzt er 6 Steine, immer 3 Fuß weit von einander, zieht dann um alle herum einen Kreis (Keisch s. d. genannt) mit einem Metallinstrumente und zwar in einer Entfernung von 9 Fuß. Der Urteine naht sich dann, mit Wasser und Erde gewaschen, den Steinen, setzt sich auf jeden und wäscht sich von Neuem eben so vielmal, als es die Zahl der Steine angibt. Dann wird er geräuchert und ihm ein Gürtel angethan. Nun muß er 3 Nächte, ohne sich dem Feuer oder Wasser nahen zu dürfen, an dem von den Reinen abgetrennten Ort, Armascht, zubringen. Dann beginnt er neue Waschungen, bis er nach 9 Nächten endlich ganz rein wird. Die Kraft der Reinigung Baraschnom wird uns im Buche Vendidad 1. Fargard der Zendbücher auf folgende Weise geschildert: Wer die Steine betreten hat (d. h. wer sich die Reinigung Baraschnom hat geben lassen), wird reich, bekommt Kinder, viele Güter; er wird sich vor den Dew des Todes, der die Gebeine trennt, Astuiad, stellen, wie ein edles Pferd, und ihn schlagen; ja, wenn er will, so kann er diesen Dew mit einem Pfeile durchschießen. Er wird den Winter schlagen, daß er nicht so vieler Kleider zur Bedeckung bedarf, den Dew Darvand, welcher die Menschen entkräftet, und den unreinen Geist Aschnogh, beide durch seinen Streitgürtel. — Ueber das Ceremonielle der ganzen Handlung gilt Folgendes. Zu Kirman wird die Ceremonie Baraschnom stets an einem Orte vorgenommen, wo wenig Menschen sind, gewöhnlich in einem entlegenen, mit einer Mauer umschlossenen Garten. Der Platz dazu umfaßt einen Raum von 90 Gerns (3 Schritte) in der Länge und ohngefähr 16 Gerns in der Breite. Wenn er Destur beim politischen Oberhaupte, um die Erlaubniß Baraschnom zu geben, nachgesucht und diese erhalten hat, so feiert er Izeschnur (an einigen Orten, wie in Kirman, 3 Tage, an andern, wie in Indien, einen Tag lang), dann zieht er die

Keischs (s. d.). Sind diese gezogen, so trägt der Priester in gereinigten Gefäßen eine bestimmte Quantität Ochsenurin und Wasser, mit dem Panom (s. d.) im Angesichte, in die Keischs, mischt dann ein wenig von beiden mit Asche vom heiligen Feuer Behram in einen eisernen Löffel und gibt dem Unreinen diese Mischung zu trinken. Nun geht der Priester selbst in die Keischs mit einem Stabe, welcher 9 Knoten hat, und hält jenen Löffel an den 9ten Knoten. Dann begibt sich auch der Unreine in die Keischs. Der Priester hält den Löffel mit beiden Händen über das Haupt und spricht Vadj Serosch; er reinigt den Löffel, indem er dreimal Nereng (Ochsenurin) eingießt, ein anderer Priester faßt ihn bei den Ärmeln seines Gewandes und nun gießt er den Löffel auf den Unreinen, der entblößt ist, aus, indem er ihm zugleich das Waschen des ganzen Körpers leise anbefiehlt. Alßana legt der Unreine die rechte Hand auf das Haupt, mit der linken faßt er einen herbeigebrachten Hund und geht nun so, mit Urin zum Waschen, durch die 6 ersten Steine. Bei jedem Stein spricht er Avesta in Zend und reibt sich mit dem Urin. Bei dem 7ten erhält er vom Priester 3 Löffel voll Staub, schüttet ihm von demselben ein wenig auf das Haupt und einige Hände voll Erde auf den Leib, um sich gänzlich von den Einreibungen zu trocknen. Nun legt der Unreine seine Rechte wieder auf das Haupt, die Linke auf den Hund, der Priester betet Avesta und jener naht sich dem Steinhaufen von 5 Steinen. Hier wird die Wasserreinigung vorgenommen. Bei dem ersten Steinhaufen wäscht er sich einmal, beim zweiten zweimal, beim dritten mit Vadiawasser (Wasser der Reinigung) und betet mit dem Priester, der ihn reinigt, vorgeschriebene Gebete.

Hierauf geht nun der Unreine aus den Keischs; bei dem Stein, an welchem er stille steht, wäscht er sich noch dreimal Hände und Gesicht. Dann wird er noch dreimal mit einem Löffel voll Wasser übergossen; er wäscht sich mit demselben und spricht, so oft er begossen wird, mit dem Priester: „Ich richte mein reines Gebet an die süße Erde“. Endlich wird er noch mit einem ganzen Gefäß voll Wasser übergossen, nun bekleidet er sich, betet Vadj Serosch oder das stille Gebet und bekleidet sich mit Kosti (s. d.).

Neun Tage lang bleibt der, welcher Baraschnom nimmt, von allen Menschen abgefordert, er darf nicht im Schlafkleide essen, sondern muß sich jedesmal umkleiden, Gesicht und Hände mit Ochsenurin waschen, darf nichts Reines anrühren und muß seine Hände immer bedeckt halten.

Baraz heißt die Vollmacht der griechischen Bischöfe und Patriarchen vom Sultan, welche ihnen ihre Rechte, Ehen zu schließen und zu lösen, Untergebene anzustellen und abzusetzen, kurz die Autorität, die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, zusichert.

Barbara, eine Heilige der römischen Kirche, deren Fest auf



den 7. März jedes Jahres fällt. Die Sagen von den Wundern, welche sie verrichtet und zur Heiligen erhoben haben, sind durchaus sinn- und geschmacklos; sie soll einen Menschen in eine Marmorsäule verwandelt, einem andern das Leben erhalten haben, dem das Fleisch an dem Körper bis auf die Knochen verbrannt war. — Es lohnt nicht der Mühe noch Mehreres hiervon anzuführen.

Barbelo nennt Simon Magus aus Samarien (1. Jahrh.) sein Weib, die Helena, die er für dasselbe Geld, welches er den Aposteln, um die Wunderkraft zu erkaufen, angeboten habe, gekauft haben soll. Sie war ihm der Urgrund aller Dinge, das erste verständige Princip. Sie und er seien, wie er lehrte, von dem guten Gott in die Welt gesendet, um die Menschen aus der Gewalt der bösen Geister zu erlösen. (S. Simon Magus.)

Barbes bedeutet die Aeltesten; so hießen bei den Waldensern die Prediger oder Pfarrer, um diese bei den Verfolgungen desto weniger den Gefahren auszusetzen. Sie leiteten die Feier des Gottesdienstes und überhaupt die Kirchen- und Schulangelegenheiten. Auf ihren Synoden stellten sie Examina mit den Individuen an, die sich zum Predigtamte ausbildeten, ordinirten und versahen die Kirchen mit gut vorbereiteten Seelsorgern. Das Heirathen stand ihnen frei, doch lebte nur der geringere Theil von ihnen in der Ehe.

Bar-Cochba heißt der vorgebliche Messias, welcher unter der Regierung des römischen Kaisers Hadrian (132) auftrat. Er erhielt viele Anhänge schon bei dem Anfang seines Erscheinens, besonders dadurch, daß ihn der jüdische Lehrer Akiba für den erkannte, der er sein wollte. Die Festung Bithther nahm er zu seinem Wohnsitz, ließ sich zum König krönen und suchte von hier aus die Herrschaft der Römer über Jerusalem zu vernichten. Seine Regierung dauerte, nach dem Tractat Sanhedrin des Talmud, zwei und ein halbes Jahr. Schon waren seine Bemühungen gegen Jerusalem mit Erfolg gekrönt worden, als der Kaiser Julius Severus ihn nach einem blutigen Kampfe überwältigte, Bithther eroberte und dem Reiche des Bar-Cochba ein Ende machte. Nach diesem unglücklichen Ausgange seiner Herrschaft wurde der Name dieses Messias in Bar-Cosiba בר כוסיבא, d. h. Lügensohn, zum Spott umgedändert. Sein erster Name Bar-Cochba oder Cochab (כוכב) bedeutete einen Sohn des Sternes. Als Messias bezog er die Worte, 4 Mos. 24, 17: ein Stern aus Jacob wird auftreten, auf sich.

Bardesanes — Bardesaniten. Bardesanes, ein Syrer von Geburt, wahrscheinlich aus Edessa gebürtig, lebte um das Jahr 172. Von seinem Leben wissen wir nur so viel, daß er anfangs ein Anhänger der valentinianischen Schule gewesen und dann zur catholischen Kirche übergetreten ist. Späterhin muß er wieder abgefallen sein; außerdem mußte man annehmen, daß es zwei Bardesanes gegeben habe. Seine zahlreichen Anhänger nennen sich nach ihm Bar-

desaniten. Sie behaupteten mit ihrem Lehrer, daß es zwei Grundwesen ( $\psi\iota\lambda\alpha\varsigma$ ), ein böses und ein gutes, gäbe. Von letzterem komme das Licht, von ersterem, das auch selbstständiges, unabhängiges Wesen sei, die Finsterniß. Die Seele des Menschen, lehrten sie ferner, ist von Gott erschaffen, ursprünglich ohne Körper gewesen und erst nach dem Falle mit demselben bekleidet worden. Christus hat einen himmlischen Körper gehabt; er ist nicht mit der sichtbaren Materie in der Maria erzeugt worden, sondern hat seinen Scheinkörper mit in die Maria gebracht. Die Auferstehung Christi, das Leiden und Sterben desselben läugneten sie, eben so auch die Auferstehung der Leiber und behaupteten, daß Gott die Gerechten mit einem himmlischen Körper bekleiden werde. Der jetzige Körper, als Ursache der Sünden, geht in seine vorige Substanz zurück. Einem besonderen Einfluß auf die Erde und die Menschen schrieben sie den Himmelskörpern zu, vorzugsweise der Sonne und dem Mond. Die Hauptsäße, in denen Bardesanes und seine Anhänger von der catholischen Kirche abwichen, waren demnach: daß sie ein böses, selbstständiges Grundwesen statuirten, daß sie behaupteten, Christus sei nicht in der Maria, sondern durch ( $\delta\iota\alpha$ ) die Maria gezeugt worden, habe einen Scheinkörper gehabt, daß sie die Auferstehung Christi und der Leiber läugneten. Wenn auch die Bekenner dieser Lehre und namentlich Bardesanes nicht ganz zu den Gnostikern zu rechnen sind, so waren sie doch wenigstens denselben sehr nahe verwandt.

Barfüßer, s. Franziscaner.

Barfüßermönche u. Nonnen, von dem Orden Unserer Lieben Frauen von der Barmherzigkeit, existirten schon seit dem 12. u. 13. Jahrh.; am Schlusse des 15. Jahrh. wollte der Ordensgeneral Alphons de Monroy eine Reformation derselben vornehmen, allein sein Plan ging nicht in Erfüllung. Johann Baptista de Gonzales brachte sie endlich zu Stande, gründete 1603—1604 in Andalusien ein paar neue Klöster zur Beförderung derselben, in welche auch bald sehr viele Religiösen aus dem Orden Unserer Lieben Frauen eintraten. Papst Paul V. 1606 und Gregor XV. 1621 bestätigten die Verbesserungen des Ordens und mit glücklichem Erfolg verbreiteten sie sich weithin. Ihre Kleidung besteht, wie die der unbeschubten oder Barfüßer-Carmeliter, in einem dunklen Scapulier oder Schultertleid, in einem längern Mantel, als ihn jene haben, und in einer Kappe. Sie unterscheiden sich von den Carmelitern auch noch dadurch, daß sie das aragonische Wappen tragen.

Der Nonnenorden Unserer Lieben Frauen der Barmherzigkeit wurde zuerst 1568 durch ein Ordensglied, den Religiösen Anton Belasco, gestiftet. Er breitete sich in Spanien sehr aus, besonders als Joh. Baptista die Reformation der Wittensklöster dieses Ordens beendigt hatte. Die Nonnen kleiden sich wie die Mönche.

Im Jahre 1265 wurde der wenig bekannte dritte Orden Unserer Lieben Frauen von der Barmherzigkeit durch Frauen zu Barcelona gestiftet. Clemens IV. erlaubte ihnen, die Ordenskleidung zu tragen und trug ihnen auf, durch Gebet, Almosen und Fasten für das geistige und leibliche Wohl aller Unglücklichen zu sorgen.

Barlaamiten heißen die Anhänger des Barlaam. Er lebte um das Jahr 1340 und war ein Mönch aus dem Orden des heil. Basilus. Bald schrieb er gegen die lateinische, bald gegen die griechische Kirche; seine vorzüglichsten Schriften sind: gegen den Primat des Papstes; zwei Briefe desselben Inhaltes und eine Epist.

Am merkwürdigsten hat sich Barlaam durch seinen Streit mit den griechischen Mönchen gemacht. Er beschuldigte nämlich eine Mönchspartei zu Thessalonich, die Hesychasten (Ἡσυχασταί; Ὀμοφροσύνοι, Massalianer, Quietisten), nicht rechtgläubig zu sein, begab sich nach Constantinopel und klagte sie des Irrthums bei dem Patriarchen Johannes an. Unter seinen Anhängern zeichnete sich Stegor Keinbrynus aus, der die Hesychasten auch mit Schriften bekämpfte. Als Vertheidiger der Angeklagten Partei trat der Erzbischof von Thessalonich Gregor Palamas hervor. Bei der Lehre über den Seelenfrieden, über das Wesen Gottes, dessen Eigenschaften und Wirkungen behaupteten sie, daß das Licht, welches Christus auf dem Berge Thabor umgeben habe und die Jünger gesehen hätten, ungeschaffen, gleich ewig mit Gott und also eben dasselbe, welches Gott eigen sei, gewesen sein müsse. Barlaam läugnete dies; er hielt jenes Licht weder für unerschaffen, noch für einen Ausfluß aus Gott. Es wurden darauf über die streitigen Punkte mehrere Concilien zu Constantinopel gehalten; bald verdammt man den Ankläger, bald die Angeklagten, der Streit zog sich noch mehrere Jahre hindurch fort, endlich nahm auch der Kaiser Johannes Cantacuzenus an demselben Antheil, begünstigte den Palamas und seine Anhänger, verpflichtete ihnen auf dem neuen Concil zu Constantinopel 1350 ebenfalls bei und nahm erscholl die feierliche Verdammmung der Gegner. S. auch den Artikel Hesychasten.

Barmherzigkeit, Orden Unserer Lieben Frauen der Barmherzigkeit. Er ist vom Pater Anton Ivan und der Magdalena Martin, beide aus der Diöces Aix 1688, gestiftet. Ludwig XIII. sicherte ihm seine Existenz im Staate und der Papst Urban VIII. gab ihm die Freiheit, sich eine Regel zu wählen, Ordensgelübde zu thun und Constitutionen zu entwerfen. Zu letzteren gab er im Jahre 1689 seine Zustimmung. Neben Arbeit, Beten und Stillschweigen ist es eine Hauptpflicht der Glieder des Ordens, arme Mädchen aufzunehmen und zu erziehen. Selbst wenn hinreichende Einkünfte für sie vorhanden sind, müssen sie arbeiten, um Arme zu unterstützen. Sie tragen ein weißes Schulterkleid, an welchem ein Crucifix an einem schwarzen Bande herunterhängt, einen

**schwarzgrauen Mantel und einen schwarzen Schleier, letzteres Beides besonders bei Feierlichkeiten.**

Orden Unserer Lieben Frauen der Barmherzigkeit zur Befreiung oder Loskaufung der Gefangenen bei den Ungläubigen, gestiftet von Peter Nolasque zu Barcelona 1218; die Jungfrau Maria soll ihm erschienen sein und im Namen Gottes aufgefordert haben, einen Orden zu stiften, der sich verpflichte, die Gefangenen aus den Händen der Ungläubigen loszukaufen. Er breitete sich in Spanien, Frankreich, England, Deutschland und Ungarn aus; selbst über das Meer, nach Amerika, pflanzte er sich fort, wo er sich noch mehr, als in Europa ausdehnte. — Ursprünglich bestand er aus einer Congregation von Rittern, die sich schon seit dem Jahre 1192 zu einem Kriegsorden gebildet hatten, eine weiße weltliche Kleidung mit einem kleinen Scapulier trugen und theils den christlichen Glauben gegen die Ungläubigen vertheidigten, theils Almosen sammelten, um gefangene Christen von den Ungläubigen loszukaufen. Diese letztern gehörten nicht zum Kriegsorden und unterschieden sich von den Gliedern desselben auch durch ihre Kleidung, indem sie ein gewöhnliches Scapulier, einen großen weißen Mantel und eine Kappe trugen. Zu Barcelona war seit 1235 der Hauptsitz des Ordens; hier war ein großes Kloster desselben der Stadtpatronin, der h. Eulalia, geweiht. Mit Gregors IX. (1235) Zustimmung folgte der Orden der Regel des h. Augustin. Trotz dem, daß oft innere Zwistigkeiten ihn zu zerstören drohten, erhielt er sich fortwährend. Im Jahre 1574 wurde über die Amtszeit eines Generals bestimmt, daß diese 6 Jahre und die der Commandatoren einzelner Klöster 3 Jahre dauern sollte. In America steht der Orden unter der Leitung zweier Generalvicarien und dem Ordensgeneral. Auf dem Scapulier tragen die Ordensglieder das aragonische Wappen, welches sie bei ihrer Stiftung empfingen, und ein silbernes Kreuz.

**Barnabas, s. apostolische Väter.**

**Barnabiten, ein Mönchsorden, der im 16. Jahrh. entstand und sich nach dem apostolischen Vater Barnabas, von dem man sagte, daß er in Mailand die christliche Kirche gegründet habe, nannte. Er erhielt seine Bestätigung durch Papst Clemens VII. 1533. Sie heißen auch Geistliche des heil. Paulus, weil es zu ihrer Obsequanz gehörte, die paulinischen Briefe recht oft zu lesen.**

**Barsom, s. Evanguin.**

**Bartholomäiten. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. (ohngefähr 1639) trat Bartholomäus Holzhauser mit mehreren Geistlichen in eine Verbindung, in der sie sich unter einander verpflichteten, die Arbeiten, welche ihnen ihr Vorgesetzter aufgeben werde, mit allem Fleiße auszuführen, in besondern Wohnungen, unter der Leitung eines Superiors, zusammenzuzuwohnen, sich durchaus des**

Unganges mit Frauen zu enthalten und die Einkünfte der Kirche zum Besten der Bedürftigen zu verwenden und die Bildung und den Unterricht angehender Geistlichen zu übernehmen, damit die Kirchen mit tüchtigen Lehrern versehen würden. Darum hatten sie auch die oberste Leitung aller Schulanstalten, lehrten Religion und Philosophie, canonesches Recht und hielten Andachtstunden. Jeder, welcher Theil nimmt an der Verbindung, muß den Eid ablegen, sich nicht freiwillig von derselben wieder zu trennen; die Superioren stehen unmittelbar unter dem römischen Stuhl und müssen ihm Treue schwören. Innocenz XI. bestätigte ihre Constitutionen im Jahre 1680 und 1684. Diese zertheilten sich in 3 Theile; sie betreffen nämlich 1) diejenigen Glieder, welche in dem Unterrichtshause wohnen, 2) diejenigen, welche als Prediger in Pfarren wohnen und 3) diejenigen, welche ihres Alters wegen nicht mehr wirksam sein können. Die Glieder dieser Verbindung haben sich übrigens weit ausgebreitet, besonders in Deutschland, Italien, Ungarn, Polen und Spanien.

Bartholomiten, ein Mönchsorden, der ursprünglich nach der Regel des h. Basiliius zu Montenegro lebte. Die Verfolgungen, die sie von den Ungläubigen, besonders seit dem Jahre 1296, zu erdulden hatten, veranlaßten sie nach Europa unter der Leitung ihres Ordensgenerals Martin auszuwandern. Hier ließen sie sich in Samanieber 1307 und trafen unter Albert Puzurejo, der für sie ein Kloster der h. Jungfrau und dem Bartholomäus gründete, 1308, von neuem zusammen. Sie breiteten sich dann in Italien aus und besaßen in Kurzem eine Menge Klöster dafelbst. Späterhin verließen sie ihre Regel, nahmen die des h. Augustin an, kleideten sich, wie die Dominicaner, und hielten, wie diese, die Messen. Papst Innocenz VI. 1342 bestätigte ihre neue Regel. Nur erhielten sie sich zwar einige Jahrhunderte hindurch; seit dem 16. Jahrhundert aber verfiel der Orden und Papst Innocenz X. 1650 hob ihn endlich ganz auf.

Barthouherri, ein Weltweiser, schrieb ein Buch der Weltweisheit in Sprüchen, welches die Brahmiten Indiens für heilig halten. Es besteht aus drei Hauptabtheilungen; der erste Haupttheil handelt von dem Wege zum Himmel, der zweite von den Handlungen eines vernünftigen Wesens, der dritte von der Liebe. Jeden Haupttheil hat zehn Unterabtheilungen und jede Unterabtheilung enthält zehn Sprüche.

Basharianer, eine muhamedanische Sekte, gestiftet von Bashar, Sohn des Motamer. Sie geht zu denjenigen, welche der schlimmsten Kegerien beschuldigt werden. Gott, lehrten sie, habe nicht die Verpflichtung, stets das zu thun, was das Beste und Heilsamste sei; er könne einen Menschen zur ewigen Verdammung verurtheilen, wenn auch eine solche Handlung noch so ungerecht sei. Eine Todsünde, welche von Gott einem Büßfertigen vergeben würde, werde, wenn sie von Neuem geschehe, noch nachgestraft. Dem Man-

schen schreiben sie Freiheit des Willens und der Handlungen in der Ausdehnung des Wortes zu.

Basilica heißen die großen, prachtvoll erbauten Kirchen, besonders vom vierten Jahrhundert an, seitdem Kaiser Constantin der Große Christ geworden war.

**Basilides, Basilidianer.** Basilides, ein alexandrinischer Gnostiker, schließt sich mit seinem Systeme an das Judenthum an. Er lebte zu Alexandrien, im Anfang des zweiten Jahrhunderts, und stammte wahrscheinlich aus Antiochien. Ueber sein System gibt es zwei Hauptquellen: Clemens, von Alexandrien und Irenäus; die Nachrichten des Letzteren sind jedoch vollständiger, als die des Ersteren. Zwar hat man wohl die Richtigkeit der Nachrichten von Irenäus als unsicher dargestellt, sie sind indeß zweifelsohne acht und richtig, als die des Clemens, der mehr sich selbst sprechen läßt und das Basilides-System mehr auslegt, als klar darstellt. Irenäus berichtet Folgendes: Basilides ging in seinen Forschungen bis in das Unendliche; Gott, lehrte er, der nicht geborene, ewige Vater, hat den *vous*, dieser den *λογος*, dieser die *φρονησις* hervorgebracht. Von diesen stammen die *σοφια* und *δυναμις* ab. Der *vous* bedeutet den inneren, geistigen Sinn, den Inbegriff von Verstand und Willen, kurz das ganze geistige Leben. Der *λογος*, welcher von diesem *vous* abstammt, ist die Vernunft, welche gleichsam thätig in der *φρονησις*, der Einsicht oder im Verstande, geworden ist. Aus der *σοφια* und der *δυναμις* haben sich die Urkräfte, Principien und Aeonen gebildet, Nach der Schöpfung derselben entstanden die Himmel, 365 an der Zahl; der Name *αβρααμ* bezeichnet sie. Die sieben Engel des letzten Himmels und besonders der *αρχων* — der Judengott — schuf die Welt. Dieser *αρχων* ist aber nicht durchaus böse, sondern er bessert sich, sobald er das Vollkommene erkennt. Gott, der nicht geborene Urvater, hängt mit besonderer Liebe an den Menschen, weil er in denselben einen Funken seines Daseins wahrnimmt und erkennt. Darum hat er auch seine göttliche geistige Kraft mit der Person Christi verbunden, um die Menschen wieder zum Lichtreich zu führen. Der *vous* sei auch unter den Juden erschienen und habe sich dadurch als göttlich bewiesen, daß er Wunder vollbrachte. In dem *απ' ης* (*Βεβαια*: 28, 10, welches die Alexandriener *επιδα εν' επιδι* übersetzten) fand er mit seinen Anhängern (wie auch die Nicolaiten) den Aeon, welcher als Christus auf die Welt kam (wie Theoboret sagt), oder die Welt, in welcher der Erlöser wohnen soll, aus welcher er hinab und hinaufflieg. Aus *απ' ης* machte man dann einen besondern Namen — *καυλακων* oder *καυλακωνυ* — *Καυλακω*. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sie die Welt des Erlösers, auch die höchste aller Hoffnungen (*επιδα εν' επιδι*) sich gedacht haben. Christus, lehrten die Basilidianer ferner, hat weder Leiden erduldet, noch ist er gestorben, sondern *Σιμων*, von *Συρανη*, der ihn

das Kreuz trug, hatt statt seiner gelitten und das Leben verloren. — Die räthelhafte Sprache des Basilides und die sonderbaren Bilder, deren sich seine Anhänger so vielfach bedienten, machte dieses ganze System früher sehr verhasst. Mit vielem Eifer mündeten sich alte und neue Erklärer hauptsächlich zur deutlichen Darstellung des in dem Worte Abraras (s. d.) liegenden Sinnes, jedoch führten ihre Bemühungen bis jetzt noch zu keinem sicheren Resultat. Die Bilder, welche von den Basilidianern noch übrig sind, beziehen sich auf die Darstellung von Gott und den göttlichen Eigenschaften. So werden *vous*, *λογος*, *φρονησις*, *σοφια* und *δυναμις* auf den Abrarasbildern auf folgende Weise symbolisirt: die *φρονησις* wird durch einen Hahnenkopf dargestellt, die *δυναμις* durch eine geschwungene Peitsche, die *σοφια* durch einen Kranz, *vous* und *λογος* durch zwei Schlangen.

Der Sohn des Basilides hieß Isidorus, der eigentliche Schriftsteller der Basilidianer; sein Vater lehrte nur mündlich. Die Werke des Isidorus sind, bis auf einige Fragmente, verloren gegangen.

Basilus, der Große, Stifter eines Mönchsordens, war der Bruder Gregors von Nyssa, zuerst Lector in Casarea, dann Diaconus, Aeltester und endlich Bischof daselbst (sein Nachfolger war der bekannte Eusebius), zeichnete sich als einen eifrigen Beförderer des Mönchthums seiner Zeit aus, ja die Regeln, welche er seiner in der Nähe von Casarea gegründeten Mönchsgesellschaft vorschrieb, wurden nachmals in der ganzen christlichen Kirche verbreitet. Als Theolog war er ein Gegner des Arianismus. Als Kirchenschriftsteller ist er durch Abfassung einer großen Anzahl von Homilien, Briefen und ascetischen Schriften (deren Haupttheile *οροι κατα πλατος* und *οροι κατα επιτομην* — Mönchsregeln sind) bekannt. Am meisten zeichnen sich seine 6 Bücher *αντιρρητικος του απολογητικου του δυσαβου Ευρημοι* und *περι του αγιου πνευματος* aus. Er starb im Jahre 379.

Was seinen Einfluß auf das Mönchthum anbelangt, so war er es, welcher wesentlich dazu beitrug, daß die bisher in Wäldern zerstreut lebenden Mönche in eigentliche Klöster gebracht wurden, daß sie Vorsteher und bestimmte Regeln erhielten. Er stellte die ersten Mönchsstatuten auf; sie fanden großen Beifall. Ihrer Einrichtung nach bestanden sie aus zwei Theilen; der eine faßte 550, der andere nur 818 Regeln in sich. Der Bischof Liberius bestätigte sie sogleich bei ihrem Erscheinen und bald waren sie im Morgen- und Abendlande verbreitet. Mehrere Jahrhunderte hindurch erhielten sich die Klöster dieser Regel in voller Blüthe, seit dem sechsten Jahrhundert aber, als mannichfache Spaltungen die Kirche bewegten und die Kaiser nur die Klöster beschützten, welche ihrer Politik am meisten zusagten, kamen die Mönche vom Orden des Basilus in große Gefahr, besonders war dieß unter der Regierung des Constantin

**Cyprianus 741** der Fall. Sie erhielten sich indeß fortwährend und zu ihrer neuen Erhebung halfen die Päpste nach Kräften, vorzüglich (im 16. Jahrhundert) Gregor XIII. 1572, Clemens VIII. 1592 und Paul V. 1605. Ersterer war es, welcher alle Klöster von der Regel des Basilus im Kirchenstaat, Neapel, Sicilien, Spanien u. s. w. vereinigte und mit neuen Privilegien beschenkte, welchen auch seine Nachfolger die Bestätigung gaben.

Die Mönche in Italien und Sicilien halten alle sechs Jahre ein Generalcapitel, jede drei Jahre ein Provinzialcapitel. Jährlich finden Disputationen statt, bei welchen alle den Orden betreffende Angelegenheiten; namentlich die Wahl der Aebte, der Prioren, und die Aufnahme neuer Ordensglieder einer sorgfältigen Erwägung unterworfen werden. An jedem Sonnabend wird in den Klöstern ein besonderes Capitel gehalten, in welchem die Ordensglieder den Superioren beichten; an jedem Freitag ist ein Fasttag, wochentlich essen sie nur dreimal Fleisch und täglich werden bestimmte Stunden zu gemeinsamer Arbeit angewendet. Was den Ritus anbetriefft, so hat der Orden vieles mit der griechischen Kirche gemein; er weicht aber von derselben besonders darin ab, daß er von h. Geiste die Formel *quæ ex patre filioque procedit* gebraucht, im Abendmahl die Consecration des ungesäuerten Brodes und die priesterliche Kleidung der lateinischen Kirche beibehält. Ihre Ordenskleidung besteht in einem schwarzen Oberkleide und in einer Kappe. Auch einen mäßig langen Bart tragen sie.

In den ersten Jahrhunderten seiner Entstehung verbreitete sich der Orden sehr weit in Spanien; seit dem 8. Jahrh. aber gerieth er in Verfall und veranlaßte mehrfache Reformationen in sich. Wichtig waren die Veränderungen, welche besonders seit dem 16. Jahrh. mit dem Orden vorgingen. Matthæus della Fuente errichtete nemlich im Gebirge von Sierra Morena in Andalusien eine Einsiedlei 1557; er erhielt hier so viel Anhänger, daß er sich in Kurzem genöthigt sah, eine zweite Einsiedlei zu Valle de Guillos zu gründen. Papst Pius IV. wollte aber diese Einsiedler als einen besonderen Orden nicht bestätigen, sie nahmen daher die Regeln des h. Basilus an, jetzt fanden sie die päpstliche Genehmigung und trugen durch die große Strenge ihrer Lebensart, sowie durch die Begünstigungen des Papstes Pius IV. und seiner Nachfolger zur neuen Erhebung des Ordens des Basilus in Spanien sehr viel bei.

In Spanien wird der Orden von einem Vicegeneral regiert; die oberste Aufsicht hat der General des Ordens in Italien. Alle 3 Jahre wird ein Provinzialcapitel gehalten und die Wahl eines neuen Superiors in den Klöstern vorgenommen. In jeder Provinz sind Schulen, sowohl der schönen Wissenschaften als der Philosophie und Theologie. Was den Ritus anbetriefft, so beobachteten sie jetzt den der lateinischen Kirche. Die Messe halten sie im Sommer zum



Mitternachtszeit, im Winter des Morgens früh um 3 Uhr. Nach jeder Stund' ist noch eine Stunde für das innerliche Gebet bestimmt. Sie arbeiten wöchentlich 2 Tage gemeinschaftlich und fasten nicht bloß an jedem Freitag, sondern auch an den Vorabenden des Festes der h. Jungfrau und des Basilus. Ihre Ordenskleidung besteht in einem schwarzen Schulter- und Oberkleid und in einer Kappe.

**Benedictinen**, d. h. Menschen, die von einem inneren Lichte befeuert und erleuchtet sein wollen. Es ist dies ein Wort, welches gewöhnlich den Karaitanern und Ismaeliten von den Muhammedanern beigelegt wird.

**Bazan** heißt im Zendavesta eine Sünde, welche darin besteht, daß man seinen Nebenmenschen so verwundet, daß die Wunde erst nach 4 Tagen zuheilt.

**Beatification** heißt in der römischen Kirche die vom Papste vollzogene Seligsprechung eines frommen Menschen. Soll eine Person selig gesprochen werden, so werden zuvor durch ein vom Papste bestimmtes Collegium alle Beweise von Tugend, Frömmigkeit und guten Werken derselben genau in Erwägung gezogen und geprüft. Nach vollendeter Untersuchung, welche oft Jahre lang dauert, wird die Seligsprechung vorgenommen. Mit ihr ist dann der erste Schritt zur Canonisation geschehen. Der Körper des selig zu Sprechenden wird ausgesetzt zur Verehrung aller guten Christen, das Bild desselben mit einer strahlenden Krone umgeben, ein besonderes Officium ihm geweiht und reichlicher Ablass am Tage der Seligsprechung selbst erteilt. Proceffionen werden indes weder mit dem Körper noch mit andern Reliquien des künftigen Heiligen vorgenommen. Es herrschte zwar anfangs die Verordnung, daß vor dem 50. Jahre nach dem Tode Niemand selig gesprochen werden könne, doch sind die Päpste unzahlmal von derselben, nach Gutsdünken, abgewichen, s. Canonisation.

**Beauvais**. Verbesserte Benedictinerinnen u. L. Fr. des h. Paulus zu Beauvais; sie verdanken ihr Dasein der Schwester Magdalena von Escoubleau, welche den Orden der Benedictinerinnen, der zu Beauvais schon seit dem Schlusse des 6. Jahrhunderts gestiftet, durch die Einfälle der Normänner aber fast aufgelöst war und erst seit dem 10. Jahrhundert sich wieder ausbreitete, mit den alten Regeln im Jahre 1596 unter Papp Clement VIII. (welcher das Mönchswesen sehr begünstigte) reformirt wiederherstellte. Die Mitglieder desselben gingen nach Mitternacht zur Messe, beschäftigten sich sehr angelegentlich mit Gebet und Arbeit, beobachteten ein strenges Stillschweigen und schliefen in ihrer Kleidung. Diese bestand in einem schwarzen Oberrock, Scapulier und Kappe.

**Beda**, mit dem Beinamen Venerabilis, der Ehrwürdige, lebte und wirkte am Schlusse des siebenten bis in die erste Hälfte des

achten Jahrhunderts († 735). Er war ein Mönch im Kloster Metz und Pauli in Tarrow, der größte Gelehrte damaliger Zeit und fast vom ganzen Occident als solcher bewundert. Außer den vielen Commentaren über die heiligen Schriften, Homilien und Briefen, die er geschrieben hat, verfaßte er noch viele andere Schriften, welche sich auf Physik, Chronologie, Philosophie, Grammatik, Astronomie u. s. w. beziehen. Sie geben uns einen hinlänglichen Begriff von der Ausbildung der Wissenschaften in damaliger Zeit. Seine wichtigsten Werke sind: *historia ecclesiastica gentis Anglorum* Lib. V. (von Julius Cäsar's Leben an bis zum Jahre 731) — *de sex aetatibus mundi liber*; — Lebensbeschreibungen englischer Mönche.

Bedargon, 𐤁𐤃𐤂𐤂, heißt bei den Rabbinen ein böses Geistes von welchem sie fabeln, daß er 50 Köpfe und 56 Herzen habe. Nur eine Hand breit lassen sie ihn groß und auf ihm die Buchstaben des ganzen Alphabets mit Ausnahme des *z* und *r* geschrieben sein. Sterben soll er, wenn er einen Menschen, der Mensch aber, wenn er ihn schlage.

Beelsamen, s. Baal-Samen.

Beelzebub, s. Baal Sebul.

Begräbniß. Ueberall und immer ist das Begräbniß des Menschen mit religiösen Gebräuchen in Verbindung gebracht worden (s. Leichengebräuche). Bei den Griechen und Römern war es eine sehr heilige Pflicht, einen Gestorbenen zu beerdigen, denn ohne Begräbniß konnte ja der Abgeschiedene nur nach Verlauf von hundert Jahren selig werden. Wenigstens mußte man den Leichnam dreimal mit Erde bedecken, dann konnte der Geist schon in das Schattenreich eingehen. Darum that dieß auch ein Jeder, der auf seinem Wege einen Todten fand. In fremdem Lande zu sterben und begraben zu werden, betrachtete man als ein schmerzliches Ereigniß. Es gab indess doch gewisse Fälle, in welchen man die Beerdigung eines Gestorbenen unterließ und zwar als eine Strafe für gewisse Verbrechen. Dieß Loos traf z. B. Tempelräuber, öffentliche Betrüger, Verräther des Vaterlandes und die Feinde desselben, so wie die meisten von jenemigen, welche die Todesstrafe erduldeten. Personen, die einen außergewöhnlichen Tod erlitten (z. B. vom Blitze Erschlagene), konnten nicht bei Andern eine Ruhestätte finden, denn man glaubte daß sie die Asche jener verurtheilten würden, weil sie durch den Zorn der Götter den Tod gefunden hätten.

Das feierliche Begräbniß verweigerten die Juden nur denjenigen, die sich selbst um das Leben gebracht hatten. Die bei ihnen noch herrschende Sitte, die Todten sobald als nur möglich zu begraben, gründet sich auf die Behauptung der Rabbinen, daß die Seele weder Ruhe finde, noch fähig sei zum Eintritt in das Paradies, so lange der Körper keine Ruhe gefunden und unbeerdigt sei; doch ist dieß geschehen

so tritt sie sogleich zur Ruhe ein (המשכב דבשׁא לזׁ זבוחיה). Dem Friedhof nennen sie den Ort der Lebendigen (בית החיים).

In der ersten christlichen Kirche traf es sich wohl, daß man Untergetauften das Begräbniß verweigerte; späterhin aber konnte es auch bei denen, die im Banne gestorben waren, nicht stattfinden. Nachmals sprachen auch oft die Päpste gegen die Laien, wenn sich diese in Erfüllung irgend eines ihrer Gebote ungehorsam zeigten, die Drohung aus, daß sie nicht beerdigt werden sollten. Dieß that z. B. das zweite lateranensische Concil can. 13 und 14, das dritte can. 10. (s. Kirchenversammlungen im Lateran) und Papst Innocenz III. (s. Beichte).

Der Ort, an welchem Verstorbene beerdigt wurden, war gewöhnlich vor an eine Kirche stoßende freie Platz, der Kirchhof, welcher durch Gebete und religiöse Ceremonien zur Ruhestätte geweiht wurde; in besonderen Fällen legte man auch wohl einen Leichnam in die Kirche. Dieß geschah hauptsächlich mit den Körpern von Fürsten und um die Kirche verdienter Männer, s. Consterium, Kirchhof, Leichengebräuche, Bann.

Beguarden (vom holländischen begger, stark bitten, betteln) waren eigentlich eine Art Bettelbrüder und traten seit dem Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts auf. Sie entstanden aus einer Nachahmung der Beguinen. In Deutschland und in den Niederlanden erschienen sie besonders seit dem Jahre 1215, wohnten in Gesellschaftshäusern (daraus nannte man sie auch wohl Cellitenbrüder), übten sich im Gebet und in Werken der Barmherzigkeit, vorzüglich bei Begräbnissen. Ihre übrige Beschäftigung bestand in Webenz; jeder behielt aber sein Vermögen als Eigenthum bei. Da die Mitglieder meist nicht verheirathet waren, so vermachten sie bei ihrem Tode ihr Vermögen gewöhnlich der ganzen Gesellschaft. Um an dem Orten, wo sie lebten, sicher gestellt zu sein, bewarben sie sich unter Papst Nicolaus IV. 1289 um eine öffentliche Autorität. Sie erlangten sie dadurch, daß sie in die 3. Regel der Franziskaner aufgenommen wurden. Bald darauf aber erschienen Pseudobeguarden, d. h. Menschen, die unter dem Namen Beguarden und unter gleicher äußerer Verfassung die größten Laster ausübten. Jetzt erging nun eine Befehlsgang über die ächten und unächtigen Beguarden; indes erhielten sie sich doch hier und da, gewöhnlich unter dem Namen Volksharden (von lullen d. h. leise singen). Die Herzöge von Brabant, namentlich Johann II. und Johann III., nahmen sich ihrer späterhin mit vielem Eifer an. Papst Sixtus IV. 1472 vereinigte sie darauf mit der Congregation von Sapperen in der Diöces Lüttich. Eine Vereinigung derselben mit der Congregation in der Lombardei begann unter Gregor XIV. 1621. und wurde unter Innocenz X. vollendet.

Alle Beguarden von Lüttich, Mecheln und Antwerpen wurden der Gerichtsbarkeit und Aufsicht des Generals in Italien unterworfen

und ihre Klöster (die größten waren zu Delftel, Antwerpen, Maastricht und Löwen) bildeten die sogenannte flandrische Provinz.

Die Beguarden waren eine Art pantheistischer Mystiker, nach ihrer Lehre floß Alles aus Gott und wieder in Gott. Alles, was in der Bibel von Christus gesagt wurde, wendeten sie auf sich und auf jeden frommen Menschen an. Den öffentlichen Gottesdienst und den Gebrauch der Sacramente hielten sie als fromme Menschen für überflüssig.

Bisweilen nannte man sie auch die Brüder des freien Geistes, nach Römer 8, 2. 14. Der Name Suestriones aber war nur ein Spottname von ihren Gegnern.

Beguinen heißen in den Niederlanden Personen weiblichen Geschlechtes, welche sich bei ihrem ersten Erscheinen zu gemeinsamen Andachten versammelten und, ohne Gelübde abzulegen, zusammen lebten. Ihren Namen haben sie, nach Einigen, von der h. Begga, nach Andern von Lambert Le Begue, der im 12. Jahrhundert lebte. Ihre ersten Niederlassungen waren zu Lüttich und zu Nivelles 1205; von hieraus breiteten sie sich in den Niederlanden und nach Deutschland aus. Durch Sittsamkeit, Arbeitsamkeit, wie durch Pflege der Armen und Kranken zeichneten sie sich sehr aus; daher flossen ihnen auch nach und nach Schenkungen zu. Je mehr sie aber unterstützt wurden, desto mehr wurden sie auch, besonders von den Bettelwärdern, verfolgt. Allmählig aber verfielen auch mehrere von ihnen auf falsche Lehren und Grundsätze; sie meinten, der Mensch könne durch das beschauliche Leben zur deutlichen Anschauung Gottes gelangen, ohne Sünde leben, ganz vollkommen werden auf Erden u. s. w. Dies veranlaßte, daß strenge Gesetze gegen sie erlassen wurden, doch entstand hiernach die gute Folge, daß sie nun in einer besseren Gestalt auftraten. Die Päpste Bonifacius IX. 1294 und Johann XXII. 1316 nahmen sich nun ihrer mit vieler Theilnahme an, entgegen sie der weltlichen Gerichtsbarkeit und stellten sie unter die Bischofe. — Die bedeutendsten Gesellschaften der Beguinen waren zu Amsterdam, Mecheln und Antwerpen. Durch die Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit verpflichteten sie sich jetzt gegen die Kirche. Die allgemeine Leitung der Gesellschaft in einer Provinz kommt dem Rektor in derselben zu, jedoch kann er nichts von Wichtigkeit ohne Zustimmung von wenigstens 8 Beguinen beschließen. Jeder einzelnen Gesellschaft steht eine Priorin vor. Der Aufnahme in dieselbe geht ein jähriges Noviziat vorher. Ihre Kleidung war sonst verschieden, blau, blau oder grau. Erst späterhin wurde die schwarze Farbe als Hauptfarbe festgestellt. Beim Ausgehen, welches nie ohne Erlaubnis der Priorin geschehen kann, tragen sie auch einen schwarzen Schleier.

1. . . In den Niederlanden haben sie sich bis auf die neuesten Zeiten

erhalten. In Deutschland nannte man sie Gelehenweiber. Ihre wichtigsten Sige hatten sie in Lübeck, Görlitz, Rochlitz und Leipzig.

Behdin heißt bei den Parsen die Weihe zu einem Schüler des herrlichsten Gesetzes des Ormuzd. Um diese Weihe zu erhalten, muß der Parse das Glaubensbekenntniß herfagen können. Erhält er sie, so wiederholt er beim Herfagen des Bekenntnisses dreimal die Worte: „ich will das Gesetz Zoroasters befolgen.“ Dann wird er vor einen Priester geführt und dieser spricht einige Gebete über ihn. Hierauf wird er 3 Tage lang mit besonders reinen Speisen gespeist, muß die Gebete für die 5 Sahs des Tages lernen, die für die Mahlzeiten, für alle nothwendigen Handlungen, die Gebete vor und nach dem Schlasfe, vor und nach der ehelichen Beivohnung und der nicht selbst verursachten Befleckung. Dann wird ihm Sabere (eine Art Hemd, himmlischen Ursprungs) und Kosti (ein Gürtel, ohne welchen Niemand ein Diener des Gesetzes sein kann) angelegt und dann muß er nach Nozudi (s. d.) und Gueti-Kherid (s. d.) machen, wodurch die Weihe vollendet wird.

Behescht heißt in den Zendbüchern derjenige Theil der Himmelsphäre, wo Ormuzd, die Amshaspands, die Szeds und die Seligen leben, wo das himmlische Volk, kein böser Geist, keine Furcht zu finden ist. Wer Gott anbetet und denen wohlthut, welche dieser liebt, wer in Frönigkeit seine Werke vollbringt, der ist würdig, in Behescht einzutreten.

Behram heißt ein Szed der Feuerkraft. Nach der parsischen Religionslehre ist er es, welcher den Menschen zu großen Thaten begeistert und erhebt, stets wachsam und siegreich, Alles durchbringend. Mit einem himmlischen Lichtkörper, den er vom Ormuzd empfangen hat, ist er bekleidet. Unter den Menschen soll er sich in den verschiedensten Gestalten zeigen, bald als Jüngling, bald als Pferd, bald als Bock, bald als Hahn u. s. w. — doch immer wirksam, sobald er auftritt. Nächst dem, daß er die Dews bekämpft, stiftet er Friede und verleiht Gesundheit.

Beichte, d. h. die Ablegung des Sündenbekenntnisses. — Die Beichte war schon, ehe die christliche Kirche gegründet wurde, ein bei den Juden gewöhnlicher Gebrauch. Zehn Tage vor dem großen Veröhnungsfeste mußte von jedem Israeliten ein Bekenntniß der Sünden abgelegt werden; doch beichtete jeder die Sünden gegen Gott vor sich selbst, nur die gegen Nebenmenschen waren der Beichte vor Anderen unterworfen. An dem Veröhnungsfeste selbst beichtete der Hohenpriester im Namen des ganzen jüdischen Volkes die Sünden, legte dabei die Hände auf einen Widder, der dann in die Wüste getrieben wurde, um die Sünden des Volkes wegzutragen. Bei den späteren Juden waren die Kranken verpflichtet, in Gegenwart eines Rabbinen und anderer Zuhörer zu beichten. Manche geißelten sich auch wohl bei dem Sündenbekenntniß, nach 5. Mos. 25, 2.

Bei dem ersten Entstehen der christlichen Kirche fand jedesmal vor der Taufe und dem Abendmahl eine öffentliche Beichte statt. Die Beichte vor der Taufe bestand darin, daß der Taufling dem Teufel und seinen Werken bisher ergeben gewesen zu sein, daß er beiden aber nun entsage, offen und frei bekante; die vor dem Abendmahl aber bestand in dem Ablegen des Bekenntnisses der Sündenschuld. Während der Verfolgungen des Christenthums mußten auch die Gefallenen, ehe sie wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden konnten, ein Bekenntniß ihrer Sünden vor der ganzen Gemeinde ablegen. Nach den Zeiten des Kaisers Decius, vorzüglich am Schlusse des 3. Jahrh., wurde aber die bisher öffentlich gethane Beichte in den morgenländischen Kirchen abgeschafft und eine Privatbeichte eingeführt. Fortwährend behielt man diese auch hier bei, namentlich vor dem Genusse des Abendmahls und vor der Wiederaufnahme eines Christen in die kirchliche Gemeinschaft, aus welcher er, seiner Vergehen wegen, ausgeschlossen war. Einem andern Zwange unterlag die Beichte für den Christen selbst bis zum 12. Jahrh. in keiner Kirche. Zwar hatten die Päpste und Diener des römischen Stuhles die Behauptung aufgestellt (und die Sitte auch hier und da schon eingeführt), daß jede Sünde einzeln gebeichtet werden müsse (Ohrenbeichte), wenn der Schuldige Vergebung erhalten wolle, denn die Sünden, welche nicht gebeichtet worden wären, könnten auch nicht vergeben werden; doch lehrte selbst Gratian noch (1150), daß eine solche Beichte zu den indifferenten Dingen zu zählen sei, behauptend, daß ein Christ sie verwerfen und doch ein gottesfürchtiger Mann sein könne. Einige Jahre darauf stellte aber der Scholastiker Petrus Lombardus 1169 die Behauptung auf, daß ohne specielles Bekenntniß der Sünden vor einem Priester, also ohne Ohrenbeichte, durchaus gar keine Vergebung der Sünden zu erlangen wäre. Andere Lehrer der Kirche und der apostolische Stuhl stimmten ihm bei und so kam es in Kurzem dahin, daß die Ohrenbeichte gesetzlich eingeführt wurde, so sehr auch die Laien gegen dieselbe eifern mochten. Je strenger aber auf die Vollziehung derselben gehalten wurde, desto mehr suchte man sich derselben zu entziehen und namentlich mied man es, das Gedächtnismahl Jesu zu feiern, weil dieser Feier erst eine strenge Ohrenbeichte voranging. Dies veranlaßte die Päpste, die Laien zum Genusse des Abendmahls jährlich durch besondere Verordnungen zu verpflichten und so erließ Innocenz III. 1215 auf dem 4. Lateranconcil (s. v. can. 21. unter dem Artikel Kirchenversammlung) die Bestimmung, daß alle mündige Christen in jedem Jahre wenigstens einmal einem Priester ihre Sünden beichten, die auferlegte Buße nach Kräften erfüllen und zu Ostern zum Abendmahl gehen sollten, bei Strafe der Ausschließung aus der Gemeinschaft der christlichen Kirche und der Befügung eines Begräbnisses. Alioquin, heißt es can. 21. conc. Lateran., et vivens ab ingressu ecclesie arceatur et mortuus

**Christiana caret sepultura.** Die Ausübung der gedachten Strafe sicherte die Beobachtung dieses Gebotes! Man lehrte nun, daß Jedermann aus göttlichem oder päpstlichem Rechte, denn der Papst behauptete, der Stellvertreter Gottes auf Erden zu sein (s. Innocenz III.), zur Ohrenbeichte verpflichtet sei, man betrachtete sie als das Mittel, um Vergebung aller Sünden, Ablass für alle Verbrechen erhalten zu können. Um ihre Heiligkeit recht sicher und unantastbar zu stellen, zählte der apostolische Stuhl die Beichte sogar zu den Sacramenten. Die Folgen, welche eine solche Neuerung im Christenthume haben mußte, blieben nicht aus; man scheute sich nicht, eine Unthat zu begehen oder unmoralisch zu leben, weil die h. Väter lehrten, daß sie Sünden verzeihen, Seligkeit und Verdammniß bereiten könnten. Zwar erkannten schon mehrere Männer jener Zeit, wie sehr die Lehre Christi verderbt und verunstaltet werde; dieß beweist uns die Lehre und das Wirken eines Willef, Hus und anderer Zeugen der Wahrheit. Ihre Stimmen aber wurden von ihren mächtigeren Gegner unterdrückt. Erst den großen Reformatoren gelang es, auch hierin eine Aenderung zu treffen. Sie verbannten die Ohrenbeichte aus ihrer neuen Kirche als eine Gewissenstyranei der catholischen Geistlichkeit und besonders auch darum, weil für sie kein biblischer Grund aufgewiesen werden kann. Bei den Protestanten gilt nur die vor Gott gethane Beichte; sie muß sich in dem Schmerze über die begangenen Sünden äußern und verbunden sein mit dem lebhaftesten Vorsatz, ein guter Mensch zu werden, wenn sie eine wahre Beichte sein soll. Der Geistliche vergibt oder erläßt keine Sündenstrafen der Ewigkeit. Nach der Beichte folgt die Absolution.

In der catholischen Kirche geschieht noch die Ohrenbeichte gewöhnlich vor der Gemeinde. Der Priester sitzt im Beichtstuhl. Der Beichtende, wenn er dem Priester sich nähert, schlägt das Kreuz und bittet um den Segen. Dann kniet er nieder und zählt dem Beichtvater, welcher sein Ohr an ein im Beichtstuhl befindliches Drahtgitter lehnt, seine Sünden auf. So lange der Beichtvater die Beichte anhört, hat er gewöhnlich das Haupt bedeckt und ein Tuch vor dem Gesichte, um ihn nicht sprechen zu sehen. Nach der Beichte entblößt er sich, hebt die rechte Hand gegen den Beichtenden empor und spricht ihn von Sünden los.

**Bektaschi** heißt ein Orden unter den Derwischen. Sie sind terminirende Brüder, die zwar ihrer Regel gemäß an bewohnten Orten leben, ja sogar heirathen dürfen, aber auch die Verpflichtung haben, in fremde Provinzen zu gehen, nach heiligen Orten zu wallfahrten und auf jede Weise ihre Demuth zu erkennen zu geben. Jedem, der ihnen begegnet, müssen sie mit verschiedenen Grüßen antworten; theils mit dem Esmagruß oder bei Anrufung des hundertfachen Namen Gottes, theils mit dem Sazelgruß oder dem

Gruss der göttlichen Liebe, theils mit dem Hersagen des Eivallah über dem Wunsche alles Guten.

Diese Bektaschis sollen von dem Bruder Bektasch gestiftet worden sein. Kurz vor seinem Tode legte er ein weißes Kleid mit langen Ärmeln und einer weißen Kopfbedeckung, welche einem Turban sehr ähnlich ist, an. Seine Anhänger mußten ihm die Ärmel küssen und sich verpflichten, eine Kleidung, wie er sie habe, zu tragen, so wie seine Regel zu befolgen.

Es gab noch eine andere religiöse Partei unter den Muhammedanern, welche auch den Namen Bektaschi führte, aber den Sanischaren-Aga Bectas (er lebte unter der Regierung Muhameds IV. 1687.) zum Stifter hatte. Sie wich vom ersteren Orden hauptsächlich darin ab, daß sie jede unmoralische Handlung für erlaubt hielt und die Lehre von den Eigenschaften Gottes verwarf, weil er ein einfaches Wesen sei. Vom Volke wurden die Anhänger dieser Partei Mum scondern d. h. die, welche das Licht auslöschen, genannt.

Beiram wird ein doppeltes Fest der Muhammedaner genannt; das eine heißt Il al setr, d. h. das Fest der Fastenbrechung, das andere Idal Korban oder Idal adha, d. h. das Fest der Opfer. Jenes fängt an dem ersten Tage des Monates Schawal, welcher unmittelbar nach dem Feste Ramadau folgt, an; dieses beginnt an dem zehnten Tage des Monates Dhul'hajja (s. Caaba), nachdem die Opfer zu Mecca geschlachtet worden sind. Gewöhnlich heißt jenes das kleine, dieses das größere Beiram. Der erste Tag des letzteren ist der feierlichste. Mit dem Neumond des Mondes Ramadan (s. Caaba, Fasten) beginnt das Fest. Ist der Mond mit Wolken bedeckt und nicht sichtbar, so verschiebt man das Fest um ein oder zwei Tage; kann man ihn dann noch nicht sehen, so nimmt das Fest dennoch seinen Anfang. Dieser wird durch Kanonendonner und Trompetenblasen kund gethan. Die Vornehmen versammeln sich um den Sultan und drücken ihm ihre Ehrenbezeugungen aus. Dann finden herrliche Feste statt, die gewöhnlich drei Tage, in einigen Provinzen aber, z. B. in Persien, fünf bis sechs Tage dauern.

Beirwe heißt bei den Lappen die Sonne, als Gottheit. Ihr wird ein jährliches Opfer, aus Drei und einem weißen Thiere oder auch aus Flachs bestehend, dargebracht. Man ersucht ihren Segen um Milch, um Vermehrung der Rennthiere, um Erhaltung der Gesundheit, vorzüglich um Bewahrung vor Wahnsinn. Das Flachsopfer, einen Spinnrocken, der den Lauf und die Strahlen der Sonne darstellen soll und neben ihr Bildniß gestellt wurde, hielt man stets für das angenehmste Opfer des Beirwe.

Bel oder Belus, s. Baal.

Bel, Geschichte desselben mit dem Drachen, s. Apocryphen.  
Belatucadrus wird als eine brittische Gottheit, welche mit dem römischen Mars übereinkommt, angeführt.



**Belenus**, eine Gottheit, welche vorzüglich von den Galliern, Ägyptern und Pannoniern verehrt wurde. Ueber die Etymologie des Wortes Belenus ist man verschiedener Ansicht. Einige leiten es ab von Baal = Beel oder Bel (s. Baal), Andere von Βελος, Pfeil. Wahrscheinlich wurde Belenus als Sonnengott verehrt.

**Beliar**, s. Dämonen.

**Bellona**, Έβων, eine bei Griechen und Römern berühmte Kriegsgöttin. Sie war die Schwester des Mars, nach Andern war sie die Mutter, nach Andern die Gattin desselben. Ihre Priester (Bellonarii) ritzten sich selbst bei dem Opfer die Schultern auf und brachten ihr eignes Blut als solches dar. Sie hatten zahlreiche und prachtvolle Tempel; einer derselben wurde oft vom Senat als Versammlungsort, um wichtige Angelegenheiten zu berathen, gewählt. Einer der wichtigsten Tempel derselben war der, welchen der Consul Appian nach erhaltenem Siege über die Etrusker und Samniter erbaute. Vor demselben stand eine kleine Säule; in diese pflegte man einen Speer zu stecken, wenn einem Feind der Krieg angekündigt worden war.

**Beltha**, eine sabische Gottheit, die mehrere Tempel hatte und durch das Verbrennen lebender Opfertiere verehrt wurde. Sie ist vielleicht eine Göttin des Mondes gewesen.

**Bema** (von Βημα, Richterstuhl) hieß der bischöfliche Sitz in der alten Kirche, welcher immer in einem Halbkreis unmittelbar hinter dem Altare errichtet war. Als die Presbyter mit den Bischöfen noch in gleichem Range standen, hatten diese gleichfalls ihren Sitz hier; dieser Sitz hieß auch Cathedra; daher die Benennung Cathedralkirche für diejenige, an welcher ein Bischof angestellt war. Eine ähnliche Einrichtung, wie das Bema in der christlichen Kirche war, finden wir auch bei den Juden. Bei diesen nämlich hing das Gesetz in den Synagogen nach Morgen zu, und zu beiden Seiten saßen die Kestten in einem Halbkreis.

**Bemilucius** ist der Name einer Gottheit, welche in Gallien angebetet wurde. Sie wird als ein Jüngling, mit kurzem Haare, mit einem an den Schultern befestigten Mantel, in beiden Händen Früchte, namentlich Weintrauben, haltend, dargestellt.

**Benan**; **Sascha**, ein Göze der alten Araber vor Muhameds Zeiten, welcher von jenen für einen Mitgenossen Gottes gehalten wurde.

**Bendis** (Αρταμις, Befate oder Diana Munychia) hieß eine Gottheit bei den Thraciern. Sie hat den Beinamen διλογος, mit zwei Speeren, entweder, weil sie als himmlische und irdische Gottheit, oder weil sie als Jagdgöttin verehrt wurde, oder auch weil sie ein zweifaches Licht, ihr eignes und das Sonnenlicht, haben sollte. Das Fest Bendideia (Βενδιδεια) wurde ihr zu Athen im piräischen Hafen durch feierlichen Umzug gefeiert.

**Benedicite** wird der Gesang der drei Männer im Feuertofen

genannt. **S. Apocryphen.** In der ersten christlichen Kirche wurde er häufig vorgetragen; ja nach einer Verordnung des Concils zu Toledo 683 mußte er, bei Strafe des Bannes, an jedem Sonntag und an den Festen der Märtyrer gesungen werden.

**Benedict I.** war Patriarch von Rom von 573—578; sein Vorgänger hieß Johann III. und sein Nachfolger Pelagius II. Seine Regierung zeichnete sich eben so wenig durch irgend etwas Merkwürdiges aus, als die des

**Benedict II.**, welcher von 684—686 den römischen Stuhl inne hatte; dessen Vorgänger war Leo II., der Nachfolger Johann V. Wichtiger erscheint in der Geschichte

**Benedict III.**, Papst, regierend vom Jahre 855—858, ein Nachfolger Leo's IV. Er trennte das Erzbisthum von Köln vom Bisthum Bremen und vereinigte dieses mit dem Erzbisthum Hamburg, wo er den Apostel des Nordens, Anshar (s. d.), als Erzbischof einsetzte. Unter ihm lebte auch der berühmte Johannes Scotus. Sein Nachfolger war Nicolaus I.

**Benedict IV.** 900—903; unter ihm wurden die Gesetze über Ehen unter Blutsverwandten sehr vermehrt und sowohl das Ansehen als auch die Verehrung und die Anzahl der Heiligen bedeutend vergrößert. Sein Vorgänger war Johann IX.; sein Nachfolger Leo V.

**Benedict V.**, 964—965, wurde nach dem Tode des Papstes Johann XII. von den Römern, aber ohne Einwilligung des deutschen Kaisers Otto I., gewählt. Dieser züchtigte die Römer für diese Wahl, entsetzte den Benedict und wußte das Ansehen Leo's VIII., den er gewählt hatte, aufrecht zu erhalten. Dieser regierte indeß auch nur ein Jahr.

**Benedict VI.** 972—974, folgte dem Papst Johann XIII.; seine Regierung enthält nichts Merkwürdiges, er starb, während (nach Kaiser Otto's I. Tode) ein Aufruhr unter Crescentius, einem vornehmen Römer, dem Sohn der jüngeren Theodora, ausgebrochen war. Sein Nachfolger war Bonifacius VII.

**Benedict VII.** 975—984. Sein Vorgänger war Papst Donus II.; sein Nachfolger Johann XIV.; er verordnete in Böhmen, daß der Gottesdienst in lateinischer und nicht in slavischer Sprache gehalten werden sollte. Uebrigens war er eben so wenig von Bedeutung, wie Papst

**Benedict VIII.** 1012—1024; er krönte den König Heinrich II. 1014 und wußte den päpstlichen Stuhl gegen die Angriffe seiner Feinde sicher zu stellen. Sein Vorgänger war Sergius IV., sein Nachfolger Johann XIX.

**Benedict IX.**, 1033—1044, bestieg als Jüngling von 18 Jahren den päpstlichen Stuhl. Er war einer von den Päpsten, die sich durch ihre Unmoralität einen Namen gemacht haben; von dem Desiderius Ab. Casinensis berichtet: *cujus vita quam Catpis, quam foeda,*

quamque execranda exstiterit, horresco referre. Wegen seines nichtswürdigen Lebens wurde er vertrieben 1044 und Papst Sylvester III. an seine Stelle gewählt; doch jener wußte sich zu behaupten und verkaufte darauf den päpstlichen Stuhl an Gregor VI. Kaiser Heinrich III. aber machte diesen Anfung der Päpste dadurch ein Ende, daß er alle 6 Päpste auf der Synode zu Sutri 1046 absetzte und Clemens II. nun als Papst wählte. Benedict IX. Vorgänger war Johann XIX., sein Nachfolger Sylvester III.

Benedict X. 1058 — 1059 mußte dem Papste Nicolaus II. weichen. Um diese Zeit fällt die gänzliche Trennung der morgen- und abendländischen Kirche. Sein Vorgänger war Stephan IX.

Benedict XI. 1303 — 1304; sein Vorgänger war Bonifacius VIII., sein Nachfolger Clemens V. Er hob die gegen Philipp, König von Frankreich, gerichteten Bullen seines Vorgängers Bonifacius VIII. auf, weil dieser darauf drang, daß ein allgemeines Concil zur Beilegung der Uebel in der Kirche gehalten werden sollte.

Benedict XII., 1334 — 1342, ein Papst, welcher zu Avignon residierte; er beschränkte die Selberpressungen und Commenden (s. d.) der höheren Geistlichkeit; in Hinsicht der Glaubenslehre bestimmte er, daß die, welche der Reinigung durch das Fegfeuer nicht bedürften, nach ihrem Ableben das Angesicht Gottes sogleich schauen würden, daß die, welche anders lehrten, Keger wären. Sein Vorgänger war Johann XXII., sein Nachfolger Innocenz VI.

Benedict XIII., 1394 — 1404, ein Papst, der während des großen Kirchenschisma auf dem römischen Stuhl saß. Eine Nationalsynode zu Paris 1398 entfeste ihn; Bonifacius IX. trat als Gegenpapst auf. In Avignon belagert, mußte sich Benedict ergeben und versprechen, nicht eher aus seinem Pallaste zu gehen, als bis das Kirchenschisma aufgehoben sei. Er fand aber Mittel, der Haft zu entfliehen, begab sich nach Genua und Lucca und suchte eine Zusammenkunft mit dem neuen Gegenpapste Gregor XII. zu veranstalten. Sie kam aber nicht zu Stande; darauf flüchtete er von neuem und zwar nach Perpignan. Seine Cardinäle verließen ihn aber, vereinigten sich mit den Cardinälen Gregor's und beide Parteien hielten jetzt das Concil zu Pisa, auf welchem sie die Päpste Benedict und Gregor für schismatisch erklärten und Alexander V. wählten.

Von jetzt an verschwindet der Name Benedict, an welchen sich nur unheilvolle Ereignisse zu knüpfen schienen, mehrere Jahrhunderte hindurch aus der Geschichte. Erst im 18. Jahrhundert traten zwei Päpste unter diesem Namen wieder auf. Weil aber Benedict XIII. als schismatisch erklärt worden war, also in der Reihe der rechtmäßig eingesetzten Päpste nicht gezählt werden konnte, so legte sich der Dominikaner Vinc. Maria Ursini, als Papst, den Namen Benedict XIII. wieder bei. Er regierte vom Jahre 1724 — 1730. Unwürdig machte er sich durch seine Verträge, die schismatisch und

griechische Kirche zur römischen zurückzuführen; er gestattete dem Volke, an Heiligentagen zu arbeiten, canonisirte den h. Nepomuk und hielt auf die Erfüllung der Aussprüche, welche die Bulle Unigenitus über die Irrthümer des Paschasius Quesnel enthielt. Der Erzbischof Noailles erkannte diese noch unbedingt an (s. Janfenisten). Sein Vorgänger war Innocenz XIII., sein Nachfolger Clemens XIII.

Benedict XIV. Papst 1740—1758; ein durch seine Gelehrsamkeit und Tugenden gleich achtbarer Mann. Unter ihm erneuerte sich der Streit über den Probabilismus der Jesuiten (s. d.), er erließ strenge Verordnungen an die Geistlichen, das zu verschweigen, was ihnen geheihtet worden sei, und dem Volke nur dann das Sacrament zu verweigern, wenn es öffentlich die Bulle Unigenitus verwerfe. Unter ihm erhob sich ferner ein Streit über die Verminderung der Festtage zwischen Luzzini, Bischof von Brescia, und Muratori. In Oesterreich, Sicilien und Toscana wurden mit seiner Bewilligung mehrere Festtage abgeschafft. Die Abtei Fulda in Kurhessen erhob er zum Bisthum.

So sehr er übrigens auch bemüht war, dem päpstlichen Ansehen Kraft und Macht zu verleihen, so mußte er dennoch den Beschluß der Republik Venedig ruhig aufnehmen, daß keine päpstliche Bulle ohne Genehmigung der Regierung bekannt gemacht und vollzogen werden sollte. Sein Vorgänger war Clemens XII., sein Nachfolger Clemens XIII.

Benedict der Heilige, Stifter des Benedictiner-Ordens, war zu Nursia 480 geboren und der Sohn angesehener Eltern. Seinen Jugendunterricht genoß er zu Rom. Hierher war er schon mit einem exaltirten Geiste gekommen; bald sagte ihm die gewöhnliche Lebensweise nicht mehr zu, er wollte nicht länger in Gemeinschaft mit andern Menschen leben und zog sich nun 3 Jahre hindurch in eine Einöde der Apenninen. Hier, heißt es, habe er große Anfechtungen vom Teufel gehabt, doch bestand er sie, verließ aber nach 3 Jahren die Einöde, ging in ein benachbartes Kloster und wurde hier bald zum Abte gewählt. Die strenge Zucht, die er einführen wollte, mißfiel jedoch den Mönchen; sie fasten den Entschluß, ihn zu vergiften. Allein wunderbarer Weise zerbrang der Becher, den man ihm in dieser Absicht reichte und das Gift fiel auf die Erde. Jetzt ging er wieder in die Einöde zurück. Darauf wurde er schon nach Verlauf von einigen Monaten zum Vorficher eines andern Klosters gewählt; er folgte dem Rufe, verließ aber das Kloster bald wieder, weil er die Mönche nicht so bilden konnte, wie er wollte. Nun kam ein Engel zu ihm, wie die Fabel seines Lebens weiter lautet, und geleitete ihn nach Monte Cassino, wo noch ein Aposteltempel stand. Diesen zerstörte er und setzte an dessen Stelle ein großes Kloster; den Mönchen schrieb er eine eigne Regel vor, bei deren Abfassung Cassinensium, de institutis coenobiorum, einen großen Einfluß

auf ihn gehabt zu haben scheint. Rasch blühte sein Kloster empor und täglich mehrte sich die Zahl seiner Anhänger; in kurzer Zeit gab es fast überall Klöster, die sich nach ihm nannten und nach 50 Jahren war sein Ansehen so groß geworden, daß es fast nicht ein Kloster gab, welches nicht mehrere Bestimmungen seiner Regel angenommen gehabt hätte. Nach seiner Regel mußten die Mönche ein für das Kloster bindendes Gelübde ablegen, denn der Aufgenommene mußte sich verpflichten, das Kloster nie wieder zu verlassen und der Regel stets treu und gehorsam zu leben. Darüber, daß kein Ordensglied das Kloster verlassen oder einmal aus demselben gehen solle, hieß die Verordnung Benedict's: *Monasterium, si possit fieri, ita debet constructui, ut omnia necessaria, id est aqua, molendinum, hortus, pristinum, vel artes diversas intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foras, quia omnino non expedit amantibus horum.* Ueber die Erene in der Beobachtung der Regel war folgende Bestimmung gestellt: *Suscipiendus autem in oratorio coram omnibus promittat de stabilitate sua et conversione morum suorum et obedientia coram Deo et sanctis ejus, ut si aliquando aliter fecerit, ab eo se damnanda sciat, quem iridet. De qua promissione sua faciat petitionem ad nomen sanctorum, quorum reliquia ibi sunt, et abbatis praesentis. Quam petitionem manu sua scribat, aut certe, si non scit litteras, alter ab eo rogatus scribat et ille novitius signum faciat et manu sua eam super altare ponat. Si quis forte de nobilibus offert filium suum Deo in monasterio, si ipse puer minore aetate est, parentes ejus faciant petitionem, quam supra diximus. Et cum oblatione ipsam petitionem et manum pueri involvant in palla altaris et sic eam offerant.* Hieraus erhellt zugleich, daß sowohl Kinder als Erwachsene in den Orden aufgenommen werden konnten; auch Reiche oder Arme waren nicht ausgeschlossen. Nächst jenen Bestimmungen aber wurde den Ordensgliedern das fleißige Beten zur besonderen Pflicht gemacht; darun enthält auch die Regel über die Art, den Gottesdienst zu halten, allein 11 Capitel. Sie verordnet horas canonicas, nämlich die nocturnae vigiliae, matutinae, tertia, sexta, nona, vespera und completorium, angeordnet nach den Psalmen, in welchen es heißt: septies in die laudem dixi tibi und media nocte surgebam ad confitendum tibi. Ferner ist den Mönchen die Beschäftigung mit mühseliger körperlicher oder geistiger Arbeit aufgelegt. *Ociositas, sagt die Regel, inimica est animae: et ideo certis temporibus usurari debent fratres in labore manuum, veris itinerum horis in lectione divina.* Im Essen, Trinken und den übrigen Bedürfnissen des Lebens sollen sie Enthaltensameit zeigen; darum essen die Benedictiner auch nie Fleisch, außer in Krankheiten, ihre gewöhnliche Nahrung nehmen sie aus dem Pflanztrische. *Nich*

der genaueren Bestimmung der Regel sollten sie als tägliche, Speise genießen: cocta duo pulmentaria (ut forte, qui ex uno non potuerit edere, ex alio reficiatur). Et si fuerint inde poma aut nascentia leguminum, addatur et tertium. Ferner ward ihnen anempfohlen panis libra una und hemina vini. Ueber das Fleisch essen heißt es: carniū quadrupedum ab omnibus abstinence comestio, praeter omnino debiles et aegrotos. Balnearum usus infirmis, quoties expedit, offeratur. Sanis autem, et maxime juvenibus, tardius concedatur.

Ueber die Wahl der Vorsteher eines Klosters und der Mönche, welche die Angelegenheiten des Ordens leiten sollen, setzt die Regel Folgendes fest: In Abbatis ordinatione illa semper consideretur ratio, ut hic constituatur, quem sibi omnis concors congregatio secundum timorem Dei, sive etiam pars, quamvis parva, congregationis, saniori consilio elegerit. Quocumque elegerit Abbas cum consilio fratrum timentium Deum, ordinet ipse sibi Praepositum. Qui tamen Praepositus illa agat cum reverentia, quae ab Abbate suo ei injuncta fuerint, nil contra Abbatis voluntatem aut ordinationem facient. Si major fuerit congregatio, eligantur de ipsis fratres boni testimonii et sanctae conversationis et constituantur Decani, qui sollicitudinem gerant super Decanias suas. Quoties aliqua praecipua agenda sunt in monasterio, convocat Abbas omnem congregationem et dicat ipse, unde agitur. Et audiens consilium fratrum, tractat apud se, et quod utilius judicaverit, faciat. Si vera minora agenda sunt in monasterii utilitatibus, seniorum tantum utatur consilio.

Die Kleidung der Mönche richtete sich meistens nach der natürlichen Beschaffenheit ihres Aufenthaltsortes, so wie der Congregation, zu welcher ihr Kloster gehörte. Gewöhnlich tragen sie eine Kappe, welche spitzig zugeht, ein großes schwarzes Oberkleid, das mit Kerzeln versehen und nicht geschlossen ist. Dabei führen sie ein Messer, eine Nähnadel, eine Schreibrtafel und Bleifeder mit sich.

Sehr früh entstanden auch Nonnenklöster, welche die Regeln Benedict's zur Richtschnur ihres Lebens machten.

Der wohlthätige Einfluß Benedict's und seiner Regel auf sein Zeitalter läßt sich in der Geschichte nicht verkennen. Ueberall sahen die Anhänger seines Ordens Viehzucht und Ackerbau ein und erhoben die Cultur, denn ihre Regel verpflichtete sie ja zu nützlicher körperlicher oder geistiger Arbeit. Deutschland hat ihnen in dieser Hinsicht besonders viel zu danken. Die geistige Cultur beförderten sie hauptsächlich durch Anlagen von Bibliotheken und Abschreiben classischer Werke, eine Beschäftigung, welche die ersten Benedictiner übrigens nicht hatten und ebenso wenig in der Regel eigentlich befohlen war. Sie legten Schulen an in und außer Klöstern, sie betrieben

isth. das Studium der Wissenschaften überhaupt und bildeten die weissen Gelehrten in der älteren Zeit. Zu diesen gehörten z. B. die Mönche Dionysius der Kleine, Alain, Beda der Ehrwürdige, Anselm u. A. Zu Ausgang des 17. Jahrh. hatte dieser Orden vielleicht die höchste Blüthe in wissenschaftlicher Hinsicht in Frankreich erreicht.

Benedict von Aniane, geboren ungefähr 750 von angesehenen Mönchen, machte sich als Verbesserer des Benedictiner-Ordens berühmt. Keine Befriedigung findend in dem geräuschvollen Leben, zog er sich von Hofe des fränkischen Königs Pipin in die Einsamkeit zurück. Darauf erbaute er, von Gleichgesinnten unterstützt, ein Kloster am Flusse Anianus. Hier lebte er mit außerordentlicher Strenge nach den Regeln Benedict's. Die Zahl seiner Anhänger mehrte sich stark, schwand aber allmählig wieder, da er den Rigorismus in seiner Lebensweise zu weit trieb. Dennoch blieb er bei seiner Strenge im Fasten, Beten und Arbeiten wie vorher. Als ihm endlich von dem Nachfolger Carl's des Großen, Ludwig, die Aufsicht über sämtliche Klöster des Reiches übergeben war, fing er eine große Verbesserung des Benedictiner-Ordens überhaupt an und gründete dabei seine Constitutionen auf die von Benedict dem Heiligen gegebenen Regeln. Sie bezweckten eine höchst rigoristische Lebensweise.

Benedictiner der Congregation von Portugal. Sie befolgten Benedict's des Heiligen Regeln, wurden aber im Jahre 1558 einer Verbesserung unterworfen, die zuerst im Kloster der h. Thirsa ihren Anfang nahm. Durch eine Bulle des Papstes Pius V. 1566 wurden dann die Klöster dieses Ordens in Portugal zu einer neuen Congregation vereinigt und dabei festgesetzt, daß die Aebte derselben immer nur auf 8 Jahre gewählt werden sollten. Der Nachfolger des Pius, Papst Gregor XIII., ordnete dagegen 1572 lebenslängliche Aebte an, doch bestätigte dessen Nachfolger Sixtus V. 1585 in einer neuen Bulle die Bestimmungen, welche Pius V. für den Orden schon gegeben hatte.

Benedictiner der strengen Observanz von Clugny. Sie wurden durch den Abt von Clugny, Jacob de Besni d'Arbouze 1622 reformirt. Die Vorschriften, die er zur strengsten Beobachtung der Regeln des h. Benedict gab, wurden zuerst 1621 vom Cardinal Guise; dann 1622 von den Mitgliedern der Abtei Clugny bestätigt und angenommen. Dasselbe geschah auf einem im Jahre 1626 gehaltenen Generalkapitel. Der Cardinal Richelieu, als Abt der Congregation, vereinigte darauf die Ordensglieder durch ein Concordat (vom Jahre 1634) mit der Benedictiner-Congregation des h. Maurus, welche seit dem Jahre 1618 bestand und seit dem Jahre 1627 vom Papst Urban VIII. besondere Vorrechte erhalten hatte. Doch nach seinem Tode wurde die Vereinigung wieder aufgelöst und die Congregation von Clugny in ihrem vorigen Zustande wieder her-

gestiftet 1644. Der Cardinal Mazarin, nachmaliger Abt von Clugny, wollte von Neuem eine Vereinigung der Congregation mit der des h. Vannes bewerkstelligen 1659, doch gab er diesen Vorschlag auf wiederholte Vorstellungen seiner Untergebenen auf.

Die Glieder dieser Congregation verpflichteten sich, streng nach Benedict's Regeln zu leben, um kein Amt oder Beneficium sich zu bewerben, den Vorgesetzten die Verwaltung der Einkünfte zu überlassen und Niemanden unter sich aufzunehmen, welcher sich nicht denselben Verpflichtungen unterzogen habe.

Als ihre gewöhnliche Kleidung tragen die Ordensglieder einen schwarzen Rock mit einem sehr breiten Scapulier; im Chore haben sie an ihrem Oberleide sehr breite Karmel und eine Kappe auf dem Haupte.

Benedictiner zu Verreci in Bourgogne trafen seit der Errichtung ihres Klosters zu Verreci an der Loire 885, welches ein Graf Eccard ihnen schon im Jahre 876 geschenkt hatte, auf. Seit dem Jahre 1580 wurde in Frankreich eine Congregation erweiterter Klöster des h. Benedict errichtet; mit dieser wurde auch Verreci verbunden. Ludwig Berrier, Prior des Klosters im 17. Jahrh., führte die Verbesserung hier an, indem er den Gliedern des Ordens von neuem eine strenge Lebensweise auflegte, im Sommer des Nachts halb 2 Uhr, im Winter halb 3 Uhr, an Sonn- und Festtagen aber des Nachts um 1 Uhr in die Messe zu gehen befahl. Er glaubte, daß ein großes schwarzes Oberkleid und eine kleine spitze zulaufende Kappe die wahre Kleidung des h. Benedict gewesen sei und darum schrieb er diese Tracht als Ordenskleidung vor.

Benedictiner der Congregation von St. Vannes wurden verbessert durch den Vorsteher im Kloster von St. Vannes zu Verdun, Didier de la Cour aus Moyneville im Anfang des 17. Jahrh. Er stellte mit großer Strenge unter den Gliedern des Klosters die Fasten wieder her, legte denselben mit allem Rigorismus Gebet, Arbeit und andere Verpflichtungen auf und befahl ihnen, den schwarzen Rock mit Scapulier und Kappe, als die ursprüngliche Kleidung, zu tragen. Ihre Vereinigung mit Clugny, welche Mazarin beabsichtigt hatte, kam nicht zu Stande, dagegen fand sie mit den

Benedictinern der Congregation von St. Hilulph unter Genehmigung des Papstes Clemens VIII. (1604) statt. Papst Paul V. verordnete (1605) die Vereinigung der anderen Benedictiner Klöster überhaupt mit der Congregation von St. Vannes. Eine bedeutende Anzahl Klöster schloß sich denselben auch an, jedoch konnte späterhin die Vereinigung nicht bewerkstelligt werden. Die Kleidung ist dieselbe, wie die der Glieder in der Congregation von St. Vannes. In jedem Jahre wird ein Conventcapitel gehalten und die Wahl eines Vorstehers auf ein Jahr vorgenommen.



Benedictiner der Congregation in der Schweiz. Sie besteht im Ganzen nur aus neun Klöstern, welche früher vereinzelt dastanden. Eine theilweise Vereinigung derselben fand unter Papst Clemens VIII. 1602 statt; alle traten endlich unter Papst Urban VIII. 1633 in eine Congregation zusammen. Sie hat die eigenthümliche Einrichtung, daß sie unter keinem Generalvorsteher steht; die Aebte versammeln sich alle 10 oder 12 Jahre zu einer gemeinsamen Wahl von General- und Special-Bisittatoren. Diesen liegt dann die Untersuchung über den Zustand und das Wohl der Klöster ob. So wenig auch die Congregation Klöster besitzt, so bedeutend und angesehen ist sie doch durch den Ruf der Frömmigkeit. In den Jahren 1712 und 1812 feierte sie ihr Jubiläum.

Benedictiner-Congregation in erimirten Klöstern in Flandern entstand im Jahre 1564 durch die Verordnung des tridentiner Concils, daß die freien Klöster entweder in eine Congregation treten oder der Aufsicht eines Bischofs sich wieder unterwerfen müßten. Anfangs bestand diese Vereinigung nur aus fünf Klöstern; erst späterhin, besonders seit der ersten Hälfte des 17. Jahrh., wurde die Zahl derselben bedeutender. Auch sie haben strenge Pflichten für das Fasten und Beten. Sie fasten an jedem Freilag, vom Mittwoch des Festes der Kreuzeshöhe bis zu der großen Fastenzeit, an keinem Mittwoch und in der Adventzeit ist ihnen der Genuß alles Fleisches gestattet. Ihre Mahlzeiten halten sie immer gemeinschaftlich. Die Messen feiern sie, wie die andern Benedictiner-Congregationen, gleichfalls des Nachts und zwar kurz vor Mitternacht. Ihre Klosterkleidung besteht in einem sehr großen Rock von schwarzem Stoffe mit weiten Ärmeln, ferner in einem Scapulier, einem mäßig breiten Halstragen und einer großen schwarzen Kappe. Außer dem Kloster tragen sie die weltliche Kleidung der Priester, ein Scapulier und einen kleinen dreieckigen Hut, wie die Carmeliter auf ihren Reisen.

Benedictiner der Congregation des h. Placidus in Belgien entstanden unter Papst Urban VIII. 1618 und wurden durch ihn mittelst einer Bulle bestätigt. Die Vereinigung mehrerer Benedictiner-Klöster, die späterhin durch den h. Vannus verbessert wurden und sich durch ihre Heiligkeit überhaupt auszeichneten, gab dieser Congregation das Dasein. Sie halten mit Strenge auf Gebet, Arbeit, Fasten, Stillschweigen u. s. w. Sie tragen gleichfalls ein großes schwarzes Kleid mit weiten Ärmeln und eine Kappe.

Benedictinerinnen von Val de Grace zu Paris. Ihre Stiftung fällt noch vor das Mittelalter, ungefähr in das 9. Jahrh. Sie beobachteten die Regeln des h. Benedict mit vieler Gewissenhaftigkeit bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts. Von dieser Zeit an verfielen sie; Zucht und Ordnung wich aus ihren Mauern immer mehr, bis endlich König Ludwig XIII. 1618. der damaligen Aebtissin, Margaretha von Arbauxe, die Verbesserung derselben auf-

trug. Sie führte sie mit Strenge aus, verordnete namentlich bestimmte Stunden für das Gebet und für die Arbeit, setzte Fasttage fest, befahl Stillschweigen zu beobachten und von allem Fleische, ausgenommen in Krankheitsfällen, sich zu enthalten. Ihre Kleidung bestand in grobem schwarzen Zeuge; alle 3 Jahre wurde die Superiorin gewählt.

Benedictinerinnen von Montmartre gehörten zu den berühmteren Nonnen ihrer Regel. Sie waren es vorzüglich, welche sich nach ihrer Verbesserung durch ihre Thätigkeit zur Ausbildung und Verbesserung von Schwesterklöstern auszeichneten. Unter den Benedictinerinnen von Montmartre führte die damalige Äbtissin Maria von Beauvilliers, mit Bestätigung des Papstes Clemens VIII. (1600), die Verbesserung des Klosterwesens und die Wiederherstellung der alten Regeln Benedict's, so starken Widerstand sie auch bei den Schwestern fand, ein. Durch ihr frommes Leben brachte sie bald das Kloster so in Aufnahme, daß es die angesehensten Personen unter seine Glieder zählte und eben so reich als angesehen wurde. Ihrer Verbesserung gemäß müssen die Nonnen zur Nachtzeit in die Messen gehen, Fasten und Stillschweigen beobachten, überhaupt die Regeln Benedict's genau befolgen. Die Kleidung, die sie trugen, war nicht durchgehend's dieselbe. Anfangs trug die Äbtissin eine schwarze Kleidung, die der übrigen Nonnen war dagegen von weißem Stoffe. Darauf kleidete sich auch die Äbtissin in weißen Stoff, endlich aber wurde gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts von allen Benedictinerinnen zu Montmartre, mit Zustimmung des Papstes, die schwarze Kleidung angelegt.

Benedictinerinnen u. Fr. von Ronceray zu Angers, bestehen nur aus Nonnen, die aus adligen Familien stammen. Die Stiftung ihres Klosters fällt in den Anfang des 11. Jahrhunderts. Trotz dem, daß ihre Freiheit weniger beschränkt ist, als in andern Klöstern, da sie sich immer sittsam und tugendhaft zeigten, beobachten sie dennoch eine bestimmte Strenge in ihrer Lebensweise. Sie befehligen sich einer große Enthaltbarkeit, halten häufige Fasttage, gehen zur Mitternachtszeit in die Messen, bringen mehrere Stunden im stillen Gebete zu u. s. w. Bei ihrer Einkehrung erhalten sie einen weißen Anzug, ein Chorbemd und einen Kranz. Nach derselben legen sie die Ordenskleidung an, die in einem großen schwarzen Kleide mit langer Schleppe und weiten Ärmeln besteht. Bei besondern feierlichen Gelegenheiten sind die Ärmel mit weißer gefalteter Leinwand ausgelegt. Nach der Ablegung des Klostergelübdes, der Einsegnung und Weihung tragen sie noch neun Tage hindurch ihre Festkleider und Kränze und bleiben überhaupt noch fünf Jahre, als wenn sie im Noviziat ständen, unter der Aufsicht der Vorsteherin. Während der neun Tage genießen sie gar keine Fleischspeisen und beobachten strenges Stillschweigen.

Benedictinerinnen U. Fr. des Friedens zu Douai wurden verbessert durch die Benedictinerin Florentina de Vergnigneuil, welche, der Sage nach, die Ermunterung, im Kloster die strenge Observanz einzuführen, von der h. Jungfrau erhalten haben wollte. Nachdem sie vom Abte zu Clairvaur die Erlaubniß empfangen hatte, die Verbesserung im Kloster zu Douai einzuführen, stellte sie die alte Regel des h. Benedict wieder her. Die Schwestern besitzen gar kein Eigenthum, arbeiten, halten streng die bestimmten Fasten, gehen in die Messen zur Mitternachtszeit und bringen täglich mehrere Stunden mit stillem Gebete zu. Ebenso streng beobachten sie ein fast ununterbrochenes Stillschweigen. Sind sie genöthigt, mit Jemandem zu reden, so thun sie dieß nur mit verschleiertem Gesicht und in Gegenwart von Schwestern. Sie kleiden sich in einen schwarzen Rock, der gewöhnlich mit einem Gürtel geschlossen wird, und tragen eine Kutte, die sie beim Schlafen nicht ablegen dürfen; das Scapulier legen sie nur bei der Arbeit an. Die Laienschwestern tragen zur Unterscheidung keine Kutte, sondern einen großen Mantel, der fast bis auf die Füße reicht.

Benedictinerinnen von Borborch. Sie nehmen gleichfalls nur Nonnen von Adel unter sich auf. Zu der Aufnahmefähigkeit gehört es nothwendig, wenigstens 16 Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits aufzählen zu können. Die Ordenserrichtung der Benedictinerinnen von Borborch fällt in das Jahr 1100. Sie beobachten die nach der Regel Benedict's vorgeschriebenen Gebete, gehen zur Nachtzeit zur Messe, halten viele Fasttage, sprechen Niemanden allein und ohne Vorwissen der Priorin, leben überhaupt sehr enthaltsam und streng nach ihrem Klostergelübde. Die im Noviziat Befindlichen werden vor ihrer feierlichen Aufnahme sämmtlichen Nonnen, der Äbtissin und Priorin vorgestellt und um ihren Willen zur Aufnahme befragt. Eine bloße Verneigung dient als Antwort. Am Abende vor der Einkleidung wird ihnen dann Brod und Wein im Beisein ihrer Anverwandten, der Äbtissin und Schwestern dargereicht; den folgenden Tag werden sie prächtig gekleidet und ein Kranz, mit köstlichen Steinen besetzt, auf ihr Haupt gelegt. Dann werden sie von ihren Aeltern, indem sie zugleich von diesen und ihren Anverwandten Abschied nehmen, gesegnet und mit feierlicher Begleitung zur Kirche geführt. Nach gehaltener Messe begibt sich die Äbtissin mit den Schwestern in's Capitel; zwei derselben fragen die Noviziaten um ihren letzten Entschluß, nun werden sie von ihren Aeltern und Anverwandten vor die Thüre des Capitels gebracht und der Äbtissin übergeben. Sie empfängt sie mit einer Ermahnungsrede. Nach derselben legen diese den bisher getragenen festlichen Schmuck ab und empfangen die für die Prüfungszeit bestimmte Kleidung, einen großen weißen Rock mit hellgrauer Besetzung (zur Winterzeit mit grauem Pelze ausgelegt), einen schwarzen Schleier und ein schwarzes

**Chorhemd:** dann gehen sie untr Begleitung der Äbtissin und Schwestern zur Kirche; hier knien sie vor dem Altare nieder und erhalten einen Ring zum Zeichen ihrer Vermählung mit Christus. Nach überstandnem Prüfungsjahre wird das feierliche Gelübde gethan und damit geschieht erst die wirkliche Aufnahme in den Orden. Die eigentliche Ordenskleidung ist: ein schwarzer Rock mit engen, aber langen Ärmeln, ein schwarzes, fein gefaltetes Chorhemd (unter welches bei besondern Festlichkeiten noch ein weißes gezogen wird), ein schwarzer Schleier und im Winter ein großer Mantel mit grauem Pelze besetzt.

**Benedictinerinnen zu Eßtrun.** Hier, wie zu Borborch, müssen die Nonnen aus adligen Familien stammen. Ihr Dasein setzt man noch vor das Mittelalter; verbessert wurden sie im 17. Jahrh. Im Allgemeinen stimmen sie, sowohl hinsichtlich ihrer inneren als äußeren Einrichtung, mit den Benedictinerinnen zu Borborch zusammen. Sie bindet ein strenger Gehorsam gegen die Äbtissin, sie sehen und sprechen Niemanden als ihre Schwestern, halten sehr oft Gebete, müssen in der Leidenswoche die Psalmen, auf den Knien liegend, beten, beobachten außer den gewöhnlichen Fasten auch noch andere, essen an jedem Mittwoch, Freitag und Sonnabend gar kein Fleisch, an dem Montag nur zu Mittag, an dem grünen Donnerstag kaum etwas Brod. In der Fastenzeit wird an jedem Tage eine Nonne gewählt, welche fastet. An jedem Sonntag und besonders auch an dem ersten Montag in den Fasten legen alle Nonnen, nachdem das agnus Dei in der großen Messe gefungen ist, Zeugniß ihrer Demuth, ihres Gehorsams und ihrer Ergebenheit gegen die Äbtissin ab. Dann genießen sie gemeinschaftlich das h. Abendmahl. An demselben Tage wäscht ihnen die Äbtissin die Füße. Alles Eigenthumes müssen sie sich begeben; die nothwendigsten Bedürfnisse werden, mit Wissen der Äbtissin, verabreicht. Ihre Kleidung besteht in einem schwarzen Rock, schwarzen Chorhemde und Schleier; im Winter tragen sie einen großen, mit Pelz verbrämten Mantel.

**Beneficium.** Es war eine gewöhnliche Sitte in der alten Zeit, daß Fürsten und Könige die Tapferkeit ihrer Soldaten durch besondere Geschenke, hauptsächlich durch Ertheilung von einem Stücke Landes, belohnten. Seitdem die Ostgothen und Longobarden in Italien eingefallen waren (500—609) und hier sich festzusetzen gewußt hatten, vertheilten die Regenten von den eroberten Gütern an ihre Gesolge so viel, als ihnen gut dünkte, zum Nießbrauch. Diese Vertheilung zum Nießbrauch ahnte auch die Kirche nach, als sie zum Besiß von Eigenthum gekommen war. Es verlieh nämlich der Bischof, der oberste Aufseher einer Kirche, die Einkünfte von dem Eigenthum derselben, und zwar so viel, als ihm gut dünkte, an die unter ihm stehende Geistlichkeit, als Belohnung für ihren Dienst und ihre Mühe. Diese Vertheilung nannte man ein Beneficium. Seit der Zeit, als eine geistliche Stelle überhaupt mit Zuthellung von Einkünften ver-

bunden war, nannte man diese selbst gleichfalls Beneficium; doch führten nur immer die Stellen der niederen Geistlichkeit diesen Namen, die der höheren, namentlich der Archidiaconen, Bischöfe u. s. w., nannte man Würden.

Die Erschleichung von Beneficien, die späterhin fast alle mit sehr bedeutenden Einkünften versehen waren, wurde mit der Strafe der Absetzung und des Bannes (s. die Canones im Artikel: Kirchenversammlungen) belegt. Man nannte sie Simonie. Im canonischen Rechte werden die Beneficien in die priesterlichen getheilt, welche nur die eigentlichen Geistlichen und Seelforger erhalten konnten, und in die schlechten, welche den Dienern derselben zugetheilt wurden; ferner in reguläre, welche die Religiosen eines Mönchsordens genossen, und in weltliche, welche die Laienbrüder und die weltlichen Geistlichen empfangen.

**Bensaiten**, eine japanische Göttin, welche, ehe sie zur Unsterblichkeit gelangte, **Bun sjo** hieß. Sie war die Mutter von 500 aus Eiern entstandenen Kindern und wird als die Göttin des Reiches angebetet. Ihr zu Ehren wird in jedem Jahre an dem dritten Tage des dritten Monats das Pfirsichfest (eigentlich ein Familienfest) gefeiert. Es fällt in die Blüthenzeit der Apricosen- und Pfirsichbäume. Man vergnügt sich im Freien, stellt Lustbarkeiten verschiedener Art und Gastmähler an, bei welchen man einen aus Reis und Artemisia gebackenen Kuchen (*Fatcu Motzi* genannt; bei seiner Zubereitung wird ein Pfirsichzweig über den Kessel, in welchem er gebacken wird, gelegt) genießt.

**Ben Sira**, ein Buch moralischen Inhaltes; den Verfasser desselben nennen die Juden den Sohn Sira. Wegen seiner inneren Ähnlichkeit mit dem Buche *Sirach* haben es Einige mit diesem identificiren wollen.

**Berecynthia**, s. *Cybele*.

**Berengar's Streit über das Abendmahl**, s. *Abendmahlsstreit*.

**Berginus**, eine wenig bekannte Gottheit, welche vor Alters in der Gegend von Brescia verehrt wurde. Berginus wurde als Jüngling in römischem Gewande abgebildet.

**Bergische Formel**, s. *Concordienformel*.

**Bernhard von Clairvaux** oder der Heilige, geboren 1091 bei Dijon in Burgund, stammte aus adliger Familie. Schon früh trat er in ein Cistercienserkloster und blieb in demselben bis zum Jahre 1115. In dieser Zeit verließ er seinen Aufenthalt und stiftete, von seinem Abte Stephan dazu ermuntert, zu Clairvaux ein Kloster, dem er als Abt vorstand. Seine Gelehrsamkeit, wie sein tugendhafter Lebenswandel, erwarben ihm den Ruf eines höchst frommen Mannes und als solcher gelangte er zu sehr hohem Ansehen. Mit vieler Thätigkeit nahm er sich des Papstes an und sorgte kräftig dafür, daß die

Rechte der Kirche entweder vermehrt oder erhöht wurden. Mit unermüdetem Eifer predigte er zur Unternehmung von Kreuzzügen, wendete eben so große Sorge auf die Erhebung des Klosterwesens, auf die Bekämpfung der damaligen Gegner aller falschen Lehren der römischen Kirche, besonders gegen Abälard und Gilbert von Porren. Mit Hefigkeit trat er auch gegen Arnold von Brescia auf (s. Arnoldisten). Seine Schriften sind mit vieler Wärme und Beredtsamkeit geschrieben, daher heißt er auch oft: *doctor mellifluus* oder *christiane doctus et sancte facundus et pie festivus*. Am wichtigsten sind seine *epistolae*, in denen er sich fast über alle Angelegenheiten der Kirche hierarchisch ausspricht; *de consideratione* lib. V.; hiervon ist besonders merkwürdig: *de pontificiae dignitatis et potestatis excellentia*; er ermahnt den Papst Eugen III., nicht über alle Gränzen der Willkühr hinauszugehen, er erkennt die weltliche Richtung des Papstthums an und fürchtet sehr, daß dieses, wenn es in seiner Verlehrtheit beharre, seinem Untergange entgegengehen werde. Er starb im Jahre 1153 zu Clairvaur als Stifter von 160 Klöstern. Sein tugendhaftes Leben und die Menge Wunder, die er bewirkt haben soll, machten, daß er schon vom Papste Alexander III. 1160 canonisirt wurde.

**Bernhardiner**, ein Mönchsorden, welcher ursprünglich von Robert, Abt zu Molesme (im Jahre 1098), dem Stifter des Cistercienser-Ordens, gegründet wurde. Da Bernhard von Clairvaur (s. d.) zur Erbauung und Einrichtung der Cistercienser-Klöster vorzüglich viel beitrug und sie durch seine Thätigkeit überhaupt außerordentlich unterstützte, so nannte man die Cistercienser, namentlich in Deutschland, Bernhardiner (s. Cistercienser).

Die Bernhardinerinnen soll Bernhard allein gestiftet haben. Als er nämlich in der Abtei zu Cîteaux mit 30 Personen das Mönchsleben eingeführt hatte, traf es sich, daß mehrere Glieder seiner Gesellschaft verheirathet waren. Die Frauen faßten den Entschluß, ihr Leben gleichfalls in Frömmigkeit und Gebet zuzubringen, und Bernhard traf die Veranstellung, daß ihnen ein besonderes Kloster zu Suilli, in der Diöces Langres, erbaut wurde. So lautet die Nachricht aus dem Leben Bernhard's. Auch sie breiteten sich, wie die Brüder, fast in allen Ländern Europas aus, waren, wie jene, eigentlich Cistercienserinnen (s. d.) und bestehen gleichfalls noch in unsern Tagen.

**Bernhardiner von Sept-Fons**, ein durch den Abt Eustach von Beaufort im Jahre 1664 verbesserter Orden der Bernhardiner. Die Reformation, welche dieser Abt einführte, fand so vielen Beifall, daß die Zahl seiner Anhänger bald bedeutend stieg. Er verordnete vermehrtes Gebet, Beobachtung des Stillschweigens, Enthaltbarkeit von allem Fleische, sogar von Eiern, strenge Lebensweise und erhöhte Wohthätigkeit. Der Besuch der Messe fand nicht

immer zu ein und derselben Zeit statt. An dem Sonntag, war vom Reformator befohlen, des Nachts um 2 Uhr in diese zu gehen, an gewöhnlichen Festen halb 2 Uhr, an Festen der Apostel um 1 Uhr, und an großen und wichtigen Festen um Mitternacht. Hier mußten sie aber immer bis gegen 5 Uhr Morgens singen und beten. Jede Woche sollte dreimal dem Abte oder Vorgesetzten gebeichtet, eben so vielmal geistliche Unterredungen angestellt, an jedem Sonnabend die Füße gewaschen werden. Das Chor faste beinahe 100 Religiösen und ungefähr 50 Laienbrüder. Die Ersteren mußten sich außer der Zeit des Gebetes ausschließlich mit häuslichen Arbeiten beschäftigen. Jedes Glied des Ordens erhielt seine eigne Zelle, diese durfte aber nicht eher als zur Ruhezeit betreten werden. Bei'm Schlafen war es nicht erlaubt, die Kleider, sondern bloß die Kappe abzulegen. Jene waren in Form und Farbe fast wie die der Cistercienser.

Bernhardiner von Drval. Die Abtei von Drval, ursprünglich von Benedictinern gegründet 1070, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitze der Bernhardiner, verließ allmählig die Strenge der Regeln Benedict's und versank ganz gegen den eigentlichen Zweck der Stiftung in Weltlichkeit. Endlich stellte der Abt Bernhard von Montgaillard die früheren strengen Gesetze mit der Regel Benedict's wieder her, ordnete dieser gemäß die religiösen Übungen und Gebete, die täglichen Beschäftigungen überhaupt und bestimmte unter anderem, daß die Glieder der Abtei, nach gehaltener Messe, welche um 2 Uhr Nachts ihren Anfang nehmen soll, sich in das Studierzimmer begeben müssen. Dieß Zimmer, Lectrois genannt, ist eine große geräumige mit Schreibtischen versehene Stube, in welcher Bibeln mit Erklärungen liegen. Hier widmen sie dem Lesen derselben die Zeit nach der Messe bis 6 Uhr Morgens, im Winter nur bis halb 6 Uhr. Ihre Kleidung ist wie die der vorher genannten Bernhardiner.

Bernhardinerinnen Unserer Lieben Frauen zu Tart. Das Nonnenkloster zu Tart, ursprünglich ein Cisterciensernonnenkloster und zwar das erste seiner Art, wurde bald mit dem Namen eines Klosters der Bernhardinerinnen belegt, da an seiner Ausbildung und Einrichtung Bernhard von Clairvaux besonders Theil hatte. Begründet war es im Jahre 1120 durch Arnulf von Cornu und durch seine Bewohnerinnen wurden viele tausend andere Klöster zu das Leben gerufen.

Schon unter der ersten Äbtissin Elisabeth, der Tochter Arnulf's, wurde das Kloster vom Papst Eugen III. 1147 mit seinen Regeln und Constitutionen bestätigt. Streng hielt es auf die Beobachtung und Ausführung derselben bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts. Da versanken die Nonnen in ein weltliches Leben und Schwelgerei, bis endlich am Anfange des 17. Jahrh. die Verbesse- rung durch eine Nonne des Klosters, mit Hilfe des Bischofs von

Langres, eingeführt wurde. Die Verbesserung bestand in der Verbannung alles Weltlichen aus dem Kloster und in der Wiederherstellung der alten Gesetze und Regeln; namentlich gehörte dazu, in größter Dürftigkeit zu leben und nur die nothwendigsten Geräthschaften zu besitzen. In dem Cellen der Nonnen sollte sich nichts befinden als ein irdenes Weihwasserbecken, ein hölzernes Crucifix, einige Heiligenbilder und ein Nachtlager, aus einem Strohsacke und einer Decke bestehend. In der Fastenzeit und im Advent dürfen sie nicht nur kein Fleisch essen, sondern müssen sich auch der Milchspeisen und Butter enthalten; statt letzterer genießen sie Del. Im Jahre 1623 wurden die verbesserten Bernhardinerinnen nach Dijon versetzt und im Jahre 1626 der Aufsicht des Bischofs von Langres übergeben. Ihre Kleidung ist weiß, wie die der Nonnen im Cistercienserorden, nur durch den Schnitt unterscheidet sie sich von jener; auch tragen sie ein weißes Stirnband.

Bernhardinerinnen der verbesserten Congregation der göttlichen Vorsehung und des heil. Bernhard in Frankreich und in Savoyen, gestiftet von Blanca Theresia von Ballon 1622. Sie war Schwester eines Cisterciensernonnenklosters der h. Catharina, verließ aber dasselbe, da die weltliche Richtung desselben ihrem Geiste nicht zusagte, mit vier andern Schwestern und stiftete die verbesserten Bernhardinerinnen zu Rumilli in Savoyen 1622. Die Constitutionen zur Verbesserung wurden 1624 mit Hilfe des Franziskus von Sales gefertigt. Wenn diese auch nicht mit pedantischer Strenge an die Beobachtung der alten Regeln über Fasten und Beten sich aussprechen, so dringen sie darum doch mit Ernst auf die Erhebung und Vereinigung des Geistes mit Gott und auf Unterdrückung der Begierden. Diese Nonnen sind verbunden, zweimal des Tages Selbstprüfungen mit sich anzustellen, früh 5 Uhr aufzustehen und zuerst eine Stunde mit innerlichem Gebete zuzubringen, nach der Mittagsmahlzeit abermals eine halbe Stunde dem innerlichen Gebete obzuliegen und eine halbe Stunde auf das Lesen geistlicher Bücher zu verwenden, siebenmal am Tage in das Chor, des Abends in die Messen zu gehen und das römische Breviarium zu gebrauchen. Um 10 Uhr Abends ist die Zeit des Schlafengehens. Dreimal in der Woche ist ihnen der Genuß des Fleisches gestattet. Sie kleiden sich in einen weißen Rock, der ohne Falten an dem Körper herunterhängt, und tragen ein weißes Stirnband. Unter Papst Urban VIII. 1628 gelang es ihnen, sich der Aufsicht der Aebte von Citeaux zu entziehen und unter die Gerichtsbarkeit des Bischofs der Diöces, in welcher sie wohnten, zu kommen. Dadurch, daß die Superiorin von Donconas eine Aenderung in den Constitutionen vornahm, bildeten sich aus der Gesellschaft zu Rumilli zwei Congregationen, nämlich die des h. Bernhard, welche sich bloß innerhalb der Grenzen Frankreichs hielt, und die der göttlichen Vorsehung in



Savoyen, welche auch in Frankreich Wurzel faßte, jedoch nicht zu bedeutender Blüthe gelangte.

Bernhardinerinnen des kostbaren Blutes Jesu Christi. Die Aenderungen, welche die Superiorin von Pontonas in den Constitutionen getroffen hatte 1636, fanden bei mehreren Bernhardinerinnen Beifall; indefs schon nach wenig Jahren war dieß nicht mehr der Fall, ja im Jahre 1650 führten sie schon wieder, in ihrem Kloster zu Paris, eine neue Verbesserung der Cistercienser ein. Die damalige Superiorin Magdalena Theresia Baudet von Baurgard war es, welche darauf das Kloster dem kostbaren Blute Christi weihte und sich und ihren Schwestern die Benennung: Schwestern des kostbaren Blutes Jesu, beilegte. Dieß geschah im Jahre 1659 und am 9. März 1660 feierten sie zum erstenmal das Fest des kostbaren Blutes Jesu. An demselben wird, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, das große-Officium, welches aus dem Passionsofficium des Breviariums von Paris entlehnt ist, hergesagt, die Vesper, dann die Predigt und endlich das Abendgebet gehalten. Während der großen Messe wird das Abendmahl nicht ausgetheilt. Sie halten sehr viele Fasten, genießen gar kein Fleisch, beobachten stets ein strenges Stillschweigen, ausgenommen in der Stunde nach dem Mittags- und Abendessen, beschäftigen sich außer der Zeit des Gebetes mit Handarbeit, haben nur den Gebrauch der aller nothwendigsten Geräthschaften, schlafen auf Strohsäcken, die auf Brettern über ein paar Träger gelegt sind, stehen des Nachts 2 Uhr auf u. s. w. Ihre Kleidung ist weiß und auch dem Schutte nach der Tracht der Cisterciensernonnen ähnlich.

Bertling's Streit. E. A. Bertling, Professor zu Helmstädt, erregte mit seinem Collegen, J. E. Schubert, einen Streit über die Kraft des in der h. Schrift enthaltenen göttlichen Wortes zur Besserung des Menschen. Schubert wurde von seinem Gegner des Pajonismus beschuldigt, weil er, wie Claude Pajon, behauptete, daß der göttlichen Lehre keine geheime oder mystische, sondern eine natürliche moralische Kraft beizühne, die von dem göttlichen Worte unzertrennlich sei; diese wirke in dem Menschen, nicht aber, wie Rathmann lehrte (s. Rathmann'scher Streit), eine von außen hinzutretende Kraft, das Licht der Belehrung. Mit einer Menge scholastischer Spitzfindigkeiten und neuen Terminologien suchte er diese Behauptung darzustellen und zu vertheidigen. Bertling behauptete dagegen das Dasein einer übernatürlichen Kraft im göttlichen Worte, daß der h. Geist mit der Schrift zugleich wirke und den Menschen berühre (tactus). Diese Kraft sei der Wirkung nach der physischen analog. Mit ihm stimmten vorzüglich die Theologen F. W. Kraß und Sam. Krause überein. Um dem Streite, der so wenig fruchtbringend für die Religionslehre war, ein Ende zu machen, wurde von einem Ungenannten ein Preis von 12 Ducaten für denjenigen Gottesgelehrten

ausgesetzt, welcher durch eine Abhandlung denselben, mit Beantwortung gewisser Fragen, beseitige. Die Glieder der theologischen Facultät zu Jena wurden zu Schiedsrichtern bestellt. Sie entschieden sich für die Abhandlung des Seniors zu Landsbut, J. Gottfr. Raziérski, und somit erreichte der Streit sein Ende.

Besa, ein ägyptischer Götze, welcher zu Abydos einen angesehenen Tempel hatte. Sein Orakel stand in großem Rufe; die Antworten ertheilte er in verschlossenen Briefen.

Beschen, d. h. das, was in Allem ist. So heißt in der brahminischen Religionslehre das zweite Wesen, welches Gott nach der Erschaffung der Welt in das Dasein rief und jetzt noch für die Fortdauer und Wohlfahrt der Welt sorgt. Es werden ihm verschiedene Körpergestalten zugeschrieben, bald die eines Menschen, bald die eines Thieres. Dereinst soll Beschen auf der Erde erscheinen, um die Feinde der Religion des Brahma zu vertilgen.

Beschneidung (מילה, περιτομή, circumcisio) ist eine im mosaischen Gesetze gebotene Feierlichkeit, bei welcher jedem Kinde männlichen Geschlechtes am 8. Tage nach seiner Geburt die Vorhaut beschnitten wird. Sie ist ein sehr alter religiöser Gebrauch und findet sich auch bei den Aegyptern, Aethiopiern, Arabern und anderen morgenländischen Völkern. Nach der mosaischen Erzählung gebot Gott dem Abraham die Beschneidung alles Männlichen zum Zeichen des Bundes zwischen sich und den Menschen. Dasselbe Gebot erging auch an Moses; jeder Theilnehmer am Passahmahl sollte beschnitten sein. Bei Strafe der Ausrottung (s. d.) war die Beschneidung der neugeborenen Knaben jedesmal auf den achten Tag nach der Geburt festgesetzt; daher war es auch, um diese Strafe abzuwenden, erlaubt, selbst am Sabbath diese Handlung vorzunehmen, und in gleicher Absicht beschnitt man selbst die Kinder, welche vor der Beschneidung gestorben waren.

Während des Aufenthaltes der Juden in Aegypten wurde die Beschneidung stets beobachtet; während ihres Aufenthaltes in der Wüste aber stieg es sich, daß sie weniger ausgeübt, endlich gar unterlassen wurde. Josua war es, welcher sie, nach dem Uebergange über den Jordan, wieder herstellte. Die Juden läugnen indes, daß die Beschneidung während des Aufenthaltes in der Wüste gänzlich unterlassen worden sei; nur die verschnittene Haut völlig zurückzuschieben habe man, nach ihrer Behauptung, bei derselben vernachlässigt, und nur diesen Gebrauch habe Josua wiederhergestellt.

Welche Gebräuche überhaupt bei der Beschneidung stattfanden, ist uns in der alttestamentlichen Geschichte nicht überliefert worden; eben so wenig ist bestimmt, wer sie verrichten und mit welchem Instrumente sie verrichtet werden soll. Anfangs wurde sie von den Patriarchen, dann von den Priestern vorgenommen; auch Frauen konnten beschneiden, wie dies z. B. die Sipora that. Das Instrument, mit welchem man beschnitt, konnte ein glühendes Stein oder

ein Messer sein. Gewöhnlich wurde das Kind im älterlichen Hause beschnitten. Der Vater nahm es auf die Arme, eine Person verrichtete die Beschneidung und eine andere fing das Blut auf, welches hierbei vergossen wurde. Zugleich erhielt das Kind seinen Namen. Gewöhnlich waren mit dieser Feierlichkeit Familienfeste, besonders Gastmähler, verbunden.

Durch die Beschneidung wurde das Kind der israelitischen Gemeinde einverleibt und in den Bund, welchen Gott mit Abraham geschlossen hatte, aufgenommen.

Wie nun die Beschneidung überhaupt für eine der wichtigsten feierlichen Handlungen von den alten Juden angesehen wurde, welche mit göttlicher Verheißung begleitet sei, so geschah dieß auch von den späteren jüdischen Lehrern, den Rabbinen. Auch nach ihren Aussprüchen hat Gott selbst die Beschneidung befohlen und sogar dem Abraham, als er sich selbst beschneid, hilfreich beigestanden. Sie nennen sie eine große Sache, weil sie dem ganzen Gesez gleich sei (גדולה גדולה). Durch das Verdienst der Beschneidung, lehren sie, werde Gott bewogen, die Gebete der Israeliten zu erhören, שומע תפלת כל ישראל, sie soll bewirken, daß die Israeliten die göttliche Majestät sehen. Doch nicht allein dem Geseze, auch allen Opfern wird der Bund der Beschneidung gleich geachtet, ברית מילה השוה ככל הקרבנות, jeder Israelit wird durch sie ein Gerechter (נקרא צדיק), ja, Gott habe dem Abraham geschworen, daß Keiner, welcher beschnitten ist, in die Hölle fahren solle (יורד לגיהנם).

Ueber die bei der Beschneidung stattfindenden Gebräuche erwähnen die Rabbinen bloß, daß die Vorhaut in den Sand verborgen werden müßte, theils weil sie etwas Unheiliges (טמא) sei, theils um anzudeuten, daß ihr Same, wie der Sand der Erde, vermehrt werden soll (nach 1. Mos. 28, 14.). Durch sie wurden noch einige Gebräuche eingeführt, die früher nicht stattfanden. So stellen sie z. B. drei Stühle hin, den einen für den, welcher das Kind hält, den andern für den, welcher dasselbe beschneidet, den dritten für den Elias, der unsichtbar bei der Feierlichkeit zugegen sei; denn Gott, lehren sie, habe bei dem Leben des Elias geschworen, daß die Israeliten den Bund der Beschneidung nicht verrichten werden, es sei denn, daß er es mit seinen Augen sehe. Daher nennen sie auch den Elias den Engel des Bundes (מלאך הברית). Sie schreiben auch wohl die Namen der guten Engel auf Pergament und bestecken die Wände ihres Hauses damit, um das Kind vor der Lillith, die denselben feindlich sein soll, zu beschützen (s. Lillith).

Die Proselyten der Gerechtigkeit, welche sich verbindlich machten, das ganze mosaische Gesez zu beobachten, wurden bei den alten Juden gleichfalls beschnitten (s. Proselyten).

Bei den Muhamedanern findet die Cerimonie der Beschneidung,

obchon sie der Koran nicht ausdrücklich gebietet, ebenfalls statt; sie bezeichnen sie mit dem Namen: Reinigung. Der Tradition nach soll sie Muhamed aus Ehrfurcht gegen Abraham eingeführt haben; doch glauben mehrere Lehrer des Islam, daß sie der Engel Gabriel schon dem Adam gelehrt und zu beobachten befohlen hätte. Der Talmud behauptet aber im Tractat Avoda sara, daß die Beschneidung der Moslems gar keine Beschneidung sei, weil sie die sogenannte Entblößung nicht vollzogen. Ihm stimmen die Rabbinen bei, denn wer beschneide und nicht entblöße (בראשית כד טז), der thue so viel, als ob er gar nicht beschneide. Daß die Moslems von der Heilsamkeit der Beschneidung überzeugt sind, laidet keinen Zweifel, doch glauben sie auch, daß dieselbe in besondern Fällen, da der Koran sie nicht anempfehle, unterlassen werden könne. Sie geschieht bei ihnen in der Moschee, aber nicht, wie bei den Juden, kurz nach der Geburt des Kindes, sondern erst, wenn das Kind im Stande ist, wenigstens das Glaubensbekenntniß „es gibt nur einen Gott und Muhamed ist sein großer Prophet“ deutlich auszusprechen. Gewöhnlich wird sie in dem Alter vom 6. bis zum 16. Jahre vollzogen.

Beschneidung Christi, das Fest derselben. Das Fest der Beschneidung Christi, von Isidorus (7. Jahrh.) und seinen Vorgängern die Octave des Christfestes genannt und von Ivo Carnotensis (am Schlusse des 11. Jahrh.) mit zuerst angeführtem Namen belegt, wurde in der Kirche am 1. Januar von jeher durch Gottesdienst gefeiert. Auf dem im Trullus zu Constantinopel gehaltenem Concil 692 (welches im Auslande nicht anerkannt wurde, s. darüber: Kirchenversammlungen, concilium quinisextum) war die Feier dieses Festes wegen der Ausschweifungen, die an demselben begangen wurden, verboten, später aber dennoch wieder hergestellt worden.

Befessene, δαιμονιζόμενοι. Unter dem Worte: Befessene (die so oft im N. L. erwähnt werden) versteht man solche Menschen, von welchen man glaubte, daß sie von einem Dämon oder unclean Geist geplagt würden. Die Juden behaupteten, daß die Dämonen in die Menschen fahren, sich derselben bemächtigen und Krankheiten verschiedener Art, besonders Melancholie und Wahnsinn in ihnen bewirken könnten. Eben so hielten sie diese für die Urheber aller menschlichen Irrthümer und falschen Lehren. Nach ihrer Behauptung konnte ferner nicht bloß ein Dämon, sondern sogar mehrere in einem Menschen sein und wirken. Die Kirchenväter nennen die Befessenen öfters ἐνεργούμενοι. Im weiteren Sinne bedeutet dieses Wort diejenigen, auf welche ein Geist, gleichviel, ob ein guter oder böser, einen Einfluß hat; im engern Sinne aber diejenigen, in welchen ein böser Geist wirksam ist. Einen Befessenen von dem Dämon, der in ihm wohnt, zu befreien, war ein besonderes Geschäft der Exorcisten: (s. d.).

Den Befessenen, die getauft waren, war es gestattet, an den öffentlichen Gebeten Theil zu nehmen; ja es wurden ganz besondere, für ihren Zustand passende Gebete vorgetragen. Nach denselben verneigten sie sich und die Bischöfe segneten sie. Von dem Genusse des h. Abendmahls waren sie in der Regel ausgeschlossen; in einigen Kirchen jedoch wurden sie zu demselben zugelassen, wenn gerade ein für sie günstiger Moment eingetreten war, der ihren Geist fähig machte, die Wichtigkeit der Feier zu begreifen. Ob überhaupt Befessene getauft werden konnten, darüber waren die Ansichten verschieden. Im dritten Jahrhundert war es gewöhnlich, daß man ihre Taufe aufschob, bis sie von ihrem krankhaften Zustande ganz befreit waren; nur in dringenden Fällen, z. B. bei schweren Krankheiten, oder bei wirklich bevorstehendem Tode hielt man es für erlaubt, sie zu vollziehen. Diese Verordnungen gab das Concilium Ubertinum; die sogenannten Canones apostolici sanctionirten sie.

Bethlehemiten oder Stelliferi, ein wenig bekannter Mönchsorden. Die Glieder desselben führten auch den Namen Sternträger (Stelliferi). Es gehörte nämlich zu ihrer Ordenskleidung, einen strahlenden Stern zu tragen, zur Erinnerung an den Stern, welcher den Weisen aus dem Morgenlande den Ort zeigte, an welchem Christus geboren war.

Hospitaliten und Hospitaliterinnen vom Orden der Bethlehemiten in Westindien. Der Stifter dieses Ordens war Peter von Betancourt, geboren im Jahre 1619 auf der Insel Teneriffa. In der frühesten Jugend schon wurde ihm das Fasten und Beten gelehrt und die Sorge für das Heil seiner Seele der Sorge für die wissenschaftliche Ausbildung seines Geistes vorgezogen. So entstand bald ein innerer Trieb nach Abtödtung des Körpers und Kasteiungen. Mit demselben aber regte sich auch die Sehnsucht in ihm, sein Vaterland zu verlassen. Er befriedigte diese Begierde als Mann, indem er eine Reise nach Westindien unternahm, 1652. Sein Weg führte ihn nach Guatimala in Neuspanien. Hier bekam er auf einmal Lust, Priester zu werden, um in Japan das Evangelium predigen und sich vielleicht eine Märtyrerkrone zu erwerben. Er nahm darauf Unterricht bei den Jesuiten; aber soviel Fleiß er auch drei Jahre hindurch auf die Erlernung der lateinischen Sprache und der für einen Missionär nöthigen Wissenschaften wendete, so war doch alle Mühe vergebens. Unmuthig darüber zog er sich in die Einsamkeit zurück. Hier aber überfiel ihn die Fleischeslust; jetzt hielt er es für das Beste, nach Guatimala zurückzugehen. Dort machte er seinen Beichtvater mit seinem Zustand bekannt; dieser rieth ihm, in der Stadt zu bleiben und das Studium zu verlassen, weil Gott durch sein erfolgloses Anstrengen in demselben deutlich zu erkennen gäbe, daß es ihm nicht gefalle. Diesen Rath nahm er an. Kurz darauf, 1656, ließ er sich in den dritten

Orden der Franziskaner aufnehmen. Von jetzt an beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Unterrichten der Jugend und der Pflege hilfloser Kranken. Von einigen Menschenfreunden unterstützt, sah er sich bald im Stande, ein Hospital anzulegen, das sich auch in kurzer Zeit bedeutend erweiterte. Mit seinen Gehülfen errichtete er bald darauf eine Congregation der Bethlehemiten, die er darum so nannte, weil sein Hospital Unseren lieben Frauen von Bethlehem gewidmet war. Außerdem stiftete er 2 Einsiedeleien an den Hauptthoren der Stadt Guatimala, deren Glieder sich mit Sammeln von Almosen für die im Fegfeuer schmachtenden Seelen beschäftigten, um Messen für diese lesen zu lassen.

Betancourt und seine Ordensbrüder lebten vorzüglich hart. Unter ihrem Kleide trugen sie einen Rock mit Stricken voller Knoten durchwebt. Sie geißeln sich, wohnen in sehr kleinen Zelten und schlafen nur wenig Stunden. Sie gehen barfüßig, tragen ein großes dunkelbraunes Oberkleid, welches mit einem ledernen Gürtel geschlossen wird und auf dessen rechter Seite ein Schild, die Geburt Christi vorstellend, angebracht ist.

Der Stifter des Ordens starb 1667; die Constitutionen, welche ein Ordensbruder, Namens Anton, entworfen hatte, wurden vom Papp Clemens X. 1673 bestätigt; Papp Innocenz XI. 1678 erlaubte ihnen; einen General zu haben und nach der Regel des Augustin zu leben.

Die Hospitaliterinnen vom Orden der Bethlehemiten entstanden kurz nach der Verbindung ihrer geistlichen Brüder. Sie verpflichten sich, wie diese, zur Verpflegung armer Kranken. Sie leben in ihren Hospitälern eingeschlossen und geloben Armuth, Keuschheit, Gehorsam und Gastlichkeit. Die Superiorin führt den Titel ältere Schwester.

Sie tragen ebenfalls ein langes dunkelbraunes Oberkleid mit einem mäßig langen Kragen, und auf der rechten Seite dasselbe Bild, wie die Hospitaliten. Ueber demselben liegt ein weißes Tuch, das von der Stirn über das Hintertheil des Hauptes bis auf die Schultern rund herumgeht; über diesem weißen Tuch tragen sie schwarzes, welches am Kopfe herunterhängt und nur ungefähr handbreit über das weiße Schultertuch geht.

Bettage, Rogationes genannt, hießen in der alten Kirche der Montag, Dienstag und Mittwoch vor dem Feste der Himmelfahrt, an welchen gefastet und besondere Gebete gehalten wurden, theils um die Christen zu einer würdigen Begehung des Himmelfahrtfestes zu veranlassen, theils um Gott um Verzeihung der Sünden und um Abwendung der Strafen zu bitten. Diese Tage wurden zuerst im 5. Jahrhundert durch den Bischof von Bienna, Marcellus, als seine Diocesis von schweren Uebeln heimgesucht wurde, angeordnet; der Bischof von Clermont, Sidonius, der in demselben Jahrhundert lebte, nahm sie gleichfalls an, das Concilium zu

Orleans 511 endlich bestätigte sie und verordnete die jährliche Feier derselben. Auch die spanische Kirche nahm sie an, feierte sie aber erst nach Pfingsten.

Bettelbrüder heißen alle die Mönchsorden, welche bloß von den Almosen, die ihnen zufließen, leben. Daher heißen sie auch Mendicanten. Sie entstanden mit dem Schlusse des 12. und mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Als einen solchen Orden stifteten schon Bernard und Durand die Congregation der armen Catholiken. Am wichtigsten sind von ihnen die Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten geworden. Als Hauptstützen des päpstlichen Ansehens wurden sie auch immer mit sehr wichtigen Privilegien versehen und gar oft maßen sie sich doch noch mehr Rechte an. Namentlich hatten sie sich das Recht, Beichte zu hören und Absolution zu ertheilen, ohne Vorwissen des Geistlichen, dem dieß zugekommen wäre, angeeignet. Darüber wurden viele und recht heftige Streitigkeiten zu Tage gefördert. Endlich verbot Papst Innocenz IV. 1246 diesen Unfug; unter dessen Nachfolger Alexander IV. aber 1256 trat er von Neuem auf. Papst Martin V. 1282 verordnete daher, daß es den Christen erlaubt sei, bei den Bettelbrüdern zur Beichte zu gehen, jedoch wären sie auch verpflichtet, jährlich wenigstens einmal bei dem Geistlichen, dem sie anvertraut wären, zu beichten. In allen Verhältnissen der damaligen Welt äußerten die Bettelmönche einen ungemein großen Einfluß, besonders aber wirkten sie mit Erfolg auf das Volk zu Gunsten des Papstes. Das Betteln führte sie in die niedrigsten Hütten und das Stiften von Orden für die Laien überhaupt, welche keine Klostergelübde auslegten, sondern nur eine rege Thätigkeit verlangten, den Orden soviel als möglich auszubreiten, mußte sie nothwendig in beständiger Communication mit den Laien erhalten. Die Päpste gebrauchten sie sehr gern zu Gesandten und Botschaftern an Fürsten; daher konnte es nicht fehlen, daß sie auch bald an den Höfen eine Rolle spielten. Jene konnten gewöhnlich durch sie alle ihre Absichten durchsetzen, darum mußte den Fürsten daran liegen, sie für ihr Interesse zu gewinnen. Dadurch entstanden später Streitigkeiten, indem es ein Theil mit dem Papst, ein anderer mit den Fürsten hielt. Der Einfluß der Bettelmönche mußte auf diese Weise theils vortheilhaft, theils schädlich wirken. Die Vortheile aber, die mit ihrem Erscheinen verknüpft waren, werden von den Nachtheilen, die durch sie hervorkamen, bei weitem überwogen. Am nachtheiligsten war wohl, 1) daß sie die Wirksamkeit der Bischöfe und der weltlichen Geistlichen überhaupt so sehr beeinträchtigten, 2) daß sie immer die Unternehmungen der Päpste gegen die Fürsten und weltlichen Großen so kräftig zu unterstützen wußten, 3) daß sie den Päpsten in dem Bestreben, die Freiheit des Denkens und die Freiheit der Universitäten einzuschränken, eine starke Hilfe gewährten, und 4) daß sie in der Fortpflanzung der Wissenschaften

nie etwas lehrten, was ihrem Orden an Achtung etwas nehmen oder in irgend einer Hinsicht widersprechen konnte. Die Bettelorden hatten noch das Eigenthümliche, daß sie hauptsächlich das monarchische Princip in ihren Verfassungen hervorhoben. Die Cistercienser und Cluniacenser hatten nur Aebte; die Franziskaner und Dominikaner aber einen General, der seinen Sitz in Rom haben mußte, um immer in der Nähe des Papstes zu sein.

Bhavani, eine indische Göttin, welche den Mond und die Natur oder eine beim Zeugen und Schaffen wirksame Kraft bezeichnet. Als Mond (Luna) ist sie die Gemahlin der Sonne; als Natur ist sie die Schöpferin aller Dinge. Wie ihr Gemahl, der Sonnengott (Schiwon), Schöpfer und Vertilger ist, so ist auch sie Schöpferin und Vertilgerin. Wird sie als erstere gedacht, so heißt sie die Herrin der Natur, des Thaues und der Feuchtigkeit und des Glückes und wird als freundlich und schön dargestellt; als letztere heißt sie die Rächerin oder die Finstere. Sie richtet die Seelen der Abgeschiedenen. In diesem Sinne wird sie in den meisten Tempeln verehrt. Da man glaubte, daß sie die Urheberin aller körperlichen Leiden und Uebel im menschlichen Leben sei, so süßte und verehrte man sie in den früheren Zeiten mit Menschenopfer, später aber nur mit Hahn- oder Stieropfern. Abgebildet wird sie dann mit einem großen schwarzen Gesichte, fürchterlichen Augen und großen Zähnen. Auf dem Haupte hat sie ein langes starres Haar, in welchem viele Schlangen verwickelt sind. In den Armen und Händen (deren sie bald 16, bald nur 8 hat) hält sie eine Menge Instrumente, welche alle auf ihr Amt einer Rächerin hindeuten; sie sind nämlich ein Schwert, Dreizack, 2 Schüsseln, das Blut aufzufangen, ein Spieß, ein scharfes eisernes Rad, ein großes Messer und eine Keule. Ihr werden sehr viele Feste gefeiert, mit dem größten Glanze aber das Rebalfest und das Moniopferfest (oder Somayaga) im Monat Purnima, welcher unserem März entspricht. Man zerdrückt an demselben gewisse stark riechende Kräuter, macht aus diesen einen Trank, der unter dem Hersagen von Gebetsformeln umhergetragen und endlich genossen wird. Dabei werden auch vor den Tempeln der Bhavani eine bedeutende Anzahl Hähne geopfert; mit ihrem Blute besprengt man die Erde.

Bhavani wird auch als Hilsgöttin der Gebärenden, der von der Blatterkrankheit Befallenen, ferner als Schutgöttin der Feldfrüchte und des Fischfanges angebetet. Als solche ist ihr das Fest Egaschi oder Egadaschi geweiht. An demselben begeben sich die Frauen, welche schon entbunden sind oder der Entbindung entgegensehen, die Blatterkranken, die Ackerleute und Fischer ganz früh am Morgen an das Meer oder an einen Fluß und nehmen hier ihre Reinigungen vor. Nach denselben wird ihnen von den Brahmanen ein kleiner halber Mond auf die Stirne gemalt; nun eilen sie mit Früchten aller Art



zum Tempel der Bhavani, legen diese vor den Thüren nieder und beten zu ihr mit aufgehobenen Händen. In diesem Tage sind die Bhavankerehrer auch verpflichtet, ein strenges Fasten zu halten.

Bibel, s. Canon.

Bibel, Gebrauch derselben. In der frühesten christlichen Kirche pflegte man immer in den gottesdienstlichen Versammlungen einen Abschnitt aus der h. Schrift vorzulesen und mit Bemerkungen zu erläutern. War man auch nicht gebunden, gerade nur diesen oder jenen Theil derselben vorzutragen, so traf man doch die Einrichtung, daß der zu lesende Abschnitt auf den Tag, an welchem er vorgetragen wurde, eine Beziehung hatte; dabei las man, selbst längere Zeit hindurch, die Schriften der Apostelschüler, eines Clemens, Polycarp u. A. als zur Erbauung und Erweckung der Andacht fähige Bücher, ebenso oft, als die Schriften der Apostel selbst. Als späterhin den Aposteln Schriften untergeschoben wurden und die wahre Lehre des Christenthums gefährdet zu werden schien, bemühte man sich, die ächten Schriften jener zu sammeln, trennte diese von den unächtlichen und bildete, vom zweiten Jahrhundert an, nach und nach den Canon (s. d.). Während der Verfolgungen in diesem und im dritten Jahrhundert wurden beim Gottesdienst die Schriften der Propheten und Apostel von den dazu bestimmten Geistlichen fortwährend vorgelesen, die Zuhörer über die Aussprüche derselben unterrichtet und zu guten Entschlüssen und Handlungen ermahnt. Ohne Rückhalt war dem Laien die reine Quelle des Christenthums geöffnet, sie allein galt als die Basis für Glauben und Lehre. Historisch begründet finden wir diese Behauptungen bis um das fünfte und sechste Jahrhundert; die Wichtigkeit derselben fordert es wenigstens, einige Beweise dafür anzuführen. So versichert uns Irenäus, daß alle Christen die heiligen Schriften bei den Presbytern, welche die kirchlichen Exemplare aufbewahrten, selbst lesen, selbst sich von der wahren Lehre überzeugen wollten (lib. IV. c. 32.); Tertullian spricht zu dem Heiden: lies das Wort Gottes, unsere Schriften, die wir nicht verheimlichen (inspice Dei voces, litteras nostras, quas neque ipsi suppressimus etc.). Origenes empfiehlt dringend, wie seine Vorgänger, den Privatgebrauch der Bibel und führt ausdrücklich an, daß sie in einer niederen Schreibart abgefaßt worden sei, damit das Volk (οἱ πολλοί) sie verstehen könne. Die Väter des Concils von Nicäa werden vom Kaiser Constantin dem Großen auf die evangelischen, apostolischen und alten prophetischen Bücher verwiesen, weil sie zuverlässig uns über die göttlichen Dinge unterrichten (Theodoret. hist. eccles. lib. I. c. 7. εὐαγγελικαὶ καὶ ἀποστολικά βιβλία καὶ τῶν παλαιῶν προφητῶν τὰ ἱεροσκηναία σαφῶς ἡμῖν ἀρχὴν κερύτου Θεοῦ φρονεῖν ἐκπαιδεύουσι). Cyrill von Jerusalem erklärt ausdrücklich, daß man ihm nicht auf seinen Vortrag allein glauben, sondern die Beweise für das, was er sage, aus der heiligen Schrift fordern solle

(Cyrill. Hier. Catech. IV.), ein Satz, den die catholische Kirche bis auf unsere Tage verwirft. In demselben Sinne, wie Cyrill, sprach auch Basilius in seinem Werke gegen Eunomius sich aus und in seiner Homilie zum ersten Psalmen erklärt er, daß jeder Christ die heilige Schrift lesen solle, weil er dadurch am sichersten seine Pflichten kennen lerne. So wie Chrysostomus seine Hochachtung gegen den Canon überhaupt mit den lebhaftesten Farben schilderte, so eifrig und nachdrücklich ermahnte er auch alle Christen, sich mit den heiligen Schriften recht bekannt zu machen und den Abschnitt, welcher beim Gottesdienst vorgetragen werde, für sich zu Hause erst zu lesen. Wer da meint, fährt er fort (orat. III. de Lazaro), daß das Bibellesen nur für Mönche gehöre, der wisse, daß es den übrigen Christen noch viel nöthiger ist, weil ihre Tugend in dem geräusch- und geschäftsvollen Leben gerade am meisten der Gefahr ausgesetzt ist. Auch diese Idee hat keine Sanction vom apostolischen Stuhle zu Rom erhalten! Augustin will nur das für wahr halten, wovon er durch die canonischen Schriften überzeugt ist; und selbst Gregor der Große ermunterte die Laien zum Bibellesen, ja sich mit demselben noch mehr zu beschäftigen, als es gewöhnlich geschehe.

Von Einschränkungen oder gar Verboten des Lesens der Bibel findet sich bis jetzt auch nicht die mindeste Spur, ja als selbst Ketzer ihre Lehren ebenfalls auf die Schrift gründen wollten, dachte man noch nicht daran, zu behaupten, das Lesen derselben sei gefährlich. Euthorius, Kirchenschriftsteller des fünften Jahrhunderts, nennt das Verfahren, irgend Jemanden vom Lesen der Bibel abzubringen, hinterlistig. Doch fing man allmählig an, den Laien zu rathe, nicht alle Bücher der h. Schrift ohne Unterschied zu lesen. Man empfahl vorzüglich, sich mit dem N. T. recht vertraut zu machen; aus dem A. T., sagte Basilius, kann leicht Schaden entstehen, doch nicht deshalb, als enthalte es schädliche Dinge, sondern weil das Gemüth derer, die Schaden leiden, schwach ist. Gregor von Nazianz lobt die Sitte der Juden, nicht alle Bücher jedem Menschen in die Hände zu geben, einige Bücher nur von denjenigen lesen zu lassen, welche 25 Jahre alt wären und also einen reiferen Verstand hätten; doch erwähnt er ausdrücklich, daß unter den Christen eine ähnliche Einschränkung durchaus unbekannt sei.

Die Einschränkungen im Lesen der Bibel nehmen erst im sechsten Jahrhundert ihren Anfang, doch waren sie auch jetzt noch nicht gesetzlich. Seit jener Zeit, als oft unwissende und unerfahrene Menschen zu hohen geistlichen Stellen sich drängten, nur ihr und nicht ein Gottes-Reich zu gründen sich bemühten, die wahre Religion in gewisse willkürliche Satzungen einschränkten, sie nur in äußerlichen Formen und Ceremonien suchten und diese, als ursprünglich bestehend, dargestellt werden sollten; seit jener Zeit geschah es, daß man den Beschlüssen von Synoden dasselbe Ansehen zutheilte, wie den Aus-

sprüchen der h. Schrift, jene, wie diese, gebrauchte und selbst die abgeschwächtesten Behauptungen als untrügliche Wahrheit und reine christliche Lehre dem Volke aufdrang. Der Patriarch von Rom, Gelasius I. (492—496) bezeichnete die apocryphischen Schriften für den Christen zwar als gefährliche Bücher, doch ließ er das Lesen derselben noch frei; seine Nachfolger aber erließen, als sie Päpste geworden waren, nicht allein Verordnungen, welche das Lesen der h. Schriften von Laien beschränkte und dann gänzlich verbot, sondern trafen auch förmliche Anstalten zur Unterdrückung derjenigen Christen als Ketzer und böser Menschen, welche im Besitze einer Bibel wären und sie den Bischöfen nicht auslieferten.

In der Beschränkung des Gebrauchs der Bibel für Laien zeichnete sich schon Gregor VII., wie überhaupt in Allem, was die Unterdrückung der Gewissensfreiheit betraf, aus; sein Nachfolger Honorius II. verordnete darauf (1129), daß die Laien weder das A. noch das N. T., höchstens nur die Psalmen, aber nicht in ihrer Landessprache, lesen dürften; und Innocenz III. erklärte sich in seinen Episteln in gleichem Sinne dahin, indem er sagt: *Tanta est divinae scripturae profunditas, ut non solum simplices et illiterati, sed etiam prudentes et docti non plene sufficiant ad ipsius intelligentiam indagandam. Recte fuit olim in lege divina statutum, ut bestia, quae montem tetigerit, lapidetur; ne videlicet simplex aliquis et indoctus praesumat ad sublimitatem scripturae sacrae pertingere, vel eam aliis praedicare. Scriptum est enim: altiora te ne quaesieris. Propter quod dicit Apostolus: non plus sapere quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem.* Das Concilium Tolosanum (im Jahr 1229) erließ ein ähnliches Verbot, wie es Honorius II. gegeben hatte, setzte aber hinzu, daß auch Niemand sich unterstehen sollte, eine Uebersetzung der heiligen Schrift in der Landessprache im Besitze zu haben. Es spricht sich hierüber im 14. Capitel auf diese Weise aus: *Prohibemus etiam, ne libros veteris testamenti aut novi laici permittantur habere, nisi forte psalterium, vel breviarium pro divinis officiis, aut horas beatae Mariae aliquis ex devotione habere velit. Sed ne praemissos libros habeant in vulgari translato, arctissime inhibemus.* Ja, wenige Jahre darauf wurde auf dem Concilium Tarraconense 1234 festgesetzt, daß der für einen Ketzer gehalten werden sollte, welcher im Besitze einer Bibel sei und sie nicht innerhalb 8 Tagen nach Publication dieses Canons dem Bischofe überbringe, um sie verbrennen zu lassen. Der Canon selbst heißt: *Statuimus, ne aliquis habeat veteris vel novi testamenti libros in Romano. Et si quis habeat, infra octo dies post publicationem hujusmodi constitutionis a tempore sententiae tradat eos loci Episcopo comburendos: quod nisi fecerit, sive clericus fuerit, sive laicus, tanquam suspectus de haeresi,*

quousque se purgaverit, habeatur. So gewissenhaft auch die Päpste dieser und der folgenden Zeit auf die gegebenen Verordnungen hielten, so konnten sie dennoch nicht verhindern, daß Forschungen in den h. Schriften angestellt wurden; ja je schärfer dieß verpönt war, desto mehr fühlte man sich dazu angetrieben, desto bereitwilliger nahm man die Resultate auf und desto williger zeigte man sich zur Verbreitung derselben. Namentlich gehören hieher die von der römischen Kirche nur aus diesem Grunde als Ketzer verschrienen Männer, wie Willef, der sich in Allem nur auf die Bibel berief und sie 1383 in die englische Sprache übersetzte, Hus, Savonarola u. A. Das päpstliche Ansehen sank indeß immer mehr, man mißtraute vielfältig den Sagungen der Geßlichkeit und wagte jetzt offener als sonst, sich zum Studium der Bibel zu wenden. So kam es, daß mit der ersten Herausgabe der Vulgata zu Mainz 1462 auch eine deutsche Bibelübersetzung erschien. Endlich hob auch hierin der große Luther durch seine Reformation das Uebel von Grund aus. Durch ihn wurde das Bibellesen wieder frei gegeben. Er stellte den gewiß richtigen Grundsatz auf, daß in Sachen der Religion die h. Schrift einzig und allein Quelle und Norm sein könne, daß folglich weder Concilienbeschlüsse, noch päpstliche Dekrete, noch die Traditionen der Kirche irgend einen Glauben verdienen, oder als Quelle der wahren christlichen Lehre betrachtet werden könnten. Damit sich auch jeder Christ selbst die Lehren seines Erlösers einprägen, damit er diese selbst erforschen und erwägen, sich von den Irrthümern und falschen Sagen der römischen Kirche überzeugen könne, übersetzte er die Bibel in die deutsche Sprache. Zuerst gab er das Evangelium Matthäi allein heraus, dann das Evangelium Marci und den Römer-Brief; bis endlich das ganze N. T. 1522 vollendet war. Hierauf übersetzte er das A. T. und endlich erschien 1534 die ganze Bibel im Druck. Die catholische Kirche gründet die Lehren, die sie aus der h. Schrift nicht beweisen kann, vorzüglich auf die Canones et decreta concilii Tridentini und betrachtet sie überhaupt als die Hauptquelle ihres Lehrbegriffs.

Bibel-Gesellschaften sind Vereine, welche durch Uebersetzungen der Bibel in alle Sprachen der Welt und durch die Ausheilungen derselben die Bekehrungen der Heiden zum Christenthume zu unterstützen suchen. Sie hängen daher mit den Missionsanstalten zusammen und haben diesen auch die wesentlichsten Dienste geleistet, obgleich sie unabhängig von denselben dastanden und dastehen. Hauptsächlich hat sich in dieser Beziehung England ausgezeichnet; von hier aus haben sich, hauptsächlich aus der im Jahre 1804 gestifteten brittischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft, solche Vereine zur Uebersetzung und Ausbreitung der h. Schrift fast in allen protestantischen Ländern, selbst in Rußland gebildet. Eine der neueren Bibel-Gesellschaften ist die große im Jahre 1814 gegründete Bibel-Gesell-

schaft zu Berlin und die im Jahre 1816 gestiftete Bibel- und Missionsgesellschaft zu Basel. Die ungemein große Thätigkeit dieser Gesellschaften erhellt daraus, daß z. B. die brittische und ausländische allein, in einem Zeitraume von nicht ganz 20 Jahren, 1,724,000 Bibeln und gegen 2,500,000 R. T. vertheilte. Ungefähr 1,300,000 Bibeln und gegen 1,111,000 R. T. sind von ihr in Verbindung mit einigen andern Gesellschaften zu eben dieser Zeit gleichfalls noch gedruckt worden. Die Berliner Bibel-Gesellschaft hat seit ihrem 10jährigen Bestehen allein gegen 121,000 Bibeln und gegen 88,000 R. T. und in Verbindung mit einigen Tochtergesellschaften, gegen eine halbe Million Bibeln vertheilt. Möge der Thätigkeit solcher Vereine stets der Segen des Himmels folgen.

Bibelversionen A. T., griechische Septuaginta. Die ältesten Uebersetzungen der Bibel konnten sich natürlich nur auf einen Theil derselben, auf das A. T., beziehen. Von diesem ist die älteste Version die sogenannte Septuaginta oder die Uebersetzung der 70 Dolmetscher. Daß die alexandrinischen Juden schon vor dieser Septuaginta eine Uebersetzung gehabt hätten, ist eine bloße Sage, welche sich auf die Behauptung stützt, daß die griechischen Philosophen in ihren Streiten gegen die Heiden das A. T. gebraucht hätten. Ueber die Sage der Entstehung der Septuaginta gilt folgendes. Es habe, heißt es, Demetrius Philaretes, der Bibliothekar des Ptolemäus Philadelphus, diesen König bewogen, eine Abschrift des alttestamentlichen Codex sich zu verschaffen; dieser habe auch einen Juden, den Aristas, nach Jerusalem geschickt, um sich vom Hohenprieester einen hebr. Codex und 72 Uebersetzer des A. T. zu erbitten. Die Bitte wäre erfüllt worden, 72 Uebersetzer hätten dem Demetrius die Uebersetzung dictirt. Ähnlich ist die Mittheilung des Flavius Josephus über die Entstehung der Septuaginta; Philo dagegen berichtet ganz allgemein, daß Juden aus Paddana zur Uebersetzung des A. T. herbeigehohlet worden wären, die, ganz unabhängig von einander, diese beendigt und in Allem genau übereinstimmend hätten. Die Väter der alten Kirche vermengen die Sagen über die Entstehung der Septuaginta; so berichtet Justinus Martyr, daß 72 Juden, in 72 Zimmer geschlossen, 72 genau übereinstimmende Uebersetzungen geliefert hätten. Nach Epiphanius sind immer 2 Uebersetzer in einem Zimmer gewesen, welche einem Schnellschreiber ihre Uebersetzungen dictirt hätten. Daß alle diese Sagen an und für sich unwahrscheinlich sind, ist nicht zu bezweifeln. Ueber die Entstehung der Septuaginta kann man vielmehr folgende Ideen, welche der Wahrheit wohl am nächsten kommen, annehmen: die Juden konnten das A. T. in seiner Ursprache nicht mehr lesen, daher bedurften sie einer Uebersetzung in griechischer Sprache. Die Angabe von den 72 Uebersetzern spricht wohl nur eine runde Zahl aus, zur Bezeichnung dafür, daß das Buch von

mehreren Verfassern herrühre. Wie lange Zeit man an dem ganzen Werke arbeitete, läßt sich nicht bestimmen.

Was nun die Uebersetzung der Septuaginta selbst anbetrißt, so gilt im Allgemeinen das Urtheil, daß manche Bücher gut, manche dagegen weniger gut übertragen sind. Am vollkommensten ist wohl der Pentateuch übersezt, am unvollkommensten das Buch Daniel. Das Buch Hiob und die Sprichwörter haben nur bisweilen einen falschen Sinn; unter den Propheten sind Jesaias und die kleinen Propheten, dann auch die Psalmen nicht besonders gut übersezt. Die Uebersetzung des Salomo ist zu wörtlich. Die verschiedenartigen Uebersetzungen sprechen für die Ansicht, daß die Septuaginta mehrere Verfasser gehabt hat. Der Talmud behauptet, daß 6 Männer sie geschrieben hätten. Die ägyptischen Ausdrücke verrathen, daß das Buch in Aegypten zusammengestellt worden sei.

Früh schon erlangte die Septuaginta ein so großes Ansehen, daß sie neben dem hebräischen Texte in den Synagogen gebraucht wurde. Zu dem immer mehr steigenden Ansehen derselben trug besonders die Sage über ihren Ursprung, wie der Glaube, daß sie durch Inspiration geschrieben sei, viel bei. Bei den Kirchenvätern stand sie eben so hoch, als das Original. Allmählig wurde sie in sehr vielen Abschriften verbreitet. Da sich aber sehr viele Fehler eingeschlichen hatten, so unterzog sich endlich Origenes der Mühe, den griechischen Text mit dem hebräischen von Neuem zu vergleichen und kritisch zu verbessern. Das Werk, in welchem er diese Vergleichen und Verbesserungen dargestellt hat, nennen wir die *Ἑξαπλα*, weil in 6 Spalten die verschiedenen Uebersetzungen dargestellt sind. Zuerst hat Origenes den hebräischen Text mit hebräischen Buchstaben, 2) den hebräischen Text mit griechischen Buchstaben, 3) die Uebersetzung des Aquila, 4) des Symmachus, 5) der 70 und 6) des Theodotion dargelegt. In einigen Büchern kommt auch die sogenannte fünfte, sechste und siebente (*quinta, sexta et septima*) griechische Uebersetzung vor. Mangelten ein oder mehrere Worte in der Septuaginta, so entlichte Origenes das Fehlende aus dem Theodotion, bezeichnete es aber mit dem Asteriscus (\*), stand etwas Ueberflüssiges im Texte, so ließ er es zwar stehen, bezeichnet es aber, um es als überflüssig darzustellen, mit dem Obolus (Ϟ). Zu bedauern ist, daß das Werk bis auf Fragmente verloren gegangen ist. Außer dieser Hexapla hat Origenes noch eine Tetrapla (*τετραπλα*) verfaßt. Sie stellt den Text der 70, des Symmachus, Aquila und Theodotion dar; doch ist auch sie nicht mehr vorhanden. Wir besitzen nur noch eine syrische Uebersetzung, welche nach beiden Werken verfaßt ist. Nach Origenes beschäftigte man sich vielseitig mit der Verbesserung der Septuaginta; so geschah dies z. B. von Lucian, Hesychius, Bischof von Aegypten, Daskilus u. s. m. Im Ganzen hatte jedoch das Unternehmen des Origenes wenig zu

seiner Zeit genügt; der Text wurde vielmehr verunstaltet, indem man die Zeichen des Origenes wegließ. Der Text, der am meisten gebraucht wurde, erhielt den Namen ἡ κοινή (der gewöhnliche Text). In unserer jetzigen Septuaginta ist keine Recension ganz rein erhalten. Die beiden Haupthandschriften sind der Codex Vaticanus und Alexandrinus, die indess sehr von einander abweichen.

Alle übrigen griechischen Versionen des A. T. sind jüngeren Ursprungs, als die Septuaginta; ihre Abfassungszeit fällt meist in das 2. Jahrhundert. Wir besitzen meistens nur noch Fragmente von denselben. Unter den Uebersetzungen nennen wir zuerst die des Aquila (Ακυλας), eines Zeitgenossen Hadrian's und jüdischen Propheten aus Synope. Sie ist sehr wörtlich gemacht und folgt ganz ängstlich dem Text. Auf jedem Fall fällt ihre Abfassungszeit in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts. Justinus Martyr und Irenäus bewachten sie schon. Die Juden nannten diese Uebersetzung die genauere Uebersetzung und lasen sie selbst in den Synagogen vor.

Die Version des Theodotion (Θεοδοτιῶν) folgt der Septuaginta. Von ihr ist nur noch das Buch des Daniel übrig. Theodotion selbst war aus Ephesus gebürtig und ein Anhänger des Marcion; später ging er zu den Ebioniten.

Die Version des Symmachus (Συμμαχος) ist jünger als die des Theodotion. Sie ist viel freier als die vorigen, aber der Ausdruck sehr gut. Der Sage nach war Symmachus ein Samariter, dann ein Jude und endlich ein Ebionit.

Außer diesen Versionen gibt es noch andere, welche unter den Namen Quinta, Sexta, Septima u. s. w. bekannt sind. Sie sind nicht sehr wichtig, weil sie nur einzelne Theile abhandeln, die nur noch in Fragmenten übrig sind. Die Quinta ist nach der Septuaginta und nach dem Theodotion verfaßt; sie muß sich auf den Pentateuch, die Psalmen, das hohe Lied, die 4 Bücher der Könige und keinen Propheten erstreckt haben. Die Sexta ist eine paraphrasirende, von der Septuaginta wenig abweichende Uebersetzung; sie hat dieselben Bücher, mit Ausschluß der Bücher der Könige, wie die Quinta.

An dem Rande der Septuaginta findet man auch noch einige andere Bruchstücke. Sie hießen 1) ὁ ἕβραϊος, d. h. eine Sammlung von Anmerkungen über die Septuaginta, welche eigentlich aus einer Vergleichung derselben mit dem Original entstanden ist. Der Hebräer hält sich in seiner Uebersetzung sehr an den hebräischen Text; 2) ὁ Συρος; dieß ist eine Uebersetzung aus einer griechischen Quelle, welche ein gewisser Sophronius verfaßt hat; 3) τὸ Σαμαρειτικόν, eine griechische Uebersetzung des samaritanischen Pentateuchs. Es sind nur noch Fragmente von derselben übrig; 4) ὁ Ἑλληνικός, eine alte griechische Uebersetzung, die uns übrigens unbekannt ist; 5) die versio veneta oder martiana; so heißt diejenige griechische Uebersetzung, welche auf der Bibliothek zu Venedig aufgefunden wurde

durch Villoison. Sie umfaßt den Pentateuch, die Sprichwörter, den Prediger und das Hohelied, Ruth, die Klagelieder und Daniel, ist sehr wörtlich und nach einem punktirten Text verfaßt. Früher als das 8. Jahrh. kann ihre Verfassungszeit nicht angesetzt werden; der Verfasser selbst muß ein gebildeter Jude gewesen sein.

**Lateinische Versionen des A. L.** In der abendländischen Kirche zeigte sich früh schon das Bedürfnis, das A. L. in einer Version zu besitzen. Schon Augustin erwähnt, daß es zu seiner Zeit mehrere Uebersetzungen gegeben habe; eine zieht er vor allen vor, wegen ihrer Wörtlichkeit und Deutlichkeit; diese ist die sogenannte *versio communis, vulgata*. Diese Uebersetzung heißt gewiß deshalb so, weil sie nach der *κοινή* oder der allgemein anerkannten Recension verfaßt worden ist. Hieronymus nennt sie auch *versio vetus*, weil er eine neue verfaßt hat. Diese neuere Version hat man gewöhnlich *Itala* genannt. In der Stelle des Augustin, in welcher dieß Wort vorkommt, ist aber wahrscheinlich die Lesart unrichtig; die wahrscheinlichste Conjekture ist: *usitata*. Es sind nur noch Fragmente und außerdem noch die Psalmen, Hiob und Apocryphen übrig. Diese alte Uebersetzung war ganz wörtlich nach der Septuaginta verfaßt; auf jeden Fall muß sie schon im 2. Jahrh. entstanden sein, da sie im 3. schon großes Ansehn genießt. Afrika wird als ihr Verfassungsort genannt. Da jedoch der Text der Vulgata höchst verderben war, so ließ der römische Bischof Damasus durch den Hieronymus denselben kritisch bearbeiten. Zuerst beschäftigte sich Hieronymus mit den Psalmen und verbesserte sie mit Kritik. Das Werk erhielt den Namen *psalterium Romanum* und wurde in der Dices des Bischofs eingeführt 382. Doch bald vermischte man seinen Text mit dem alten verderbenen und deshalb überarbeitete Hieronymus sein Werk von Neuem mit Benutzung der Hexapla des Origenes und gebrauchte in demselben gleichfalls die *Asterisk* und *Obolen*, auf dieselbe Weise wie Origenes. Diese verbesserte Vulgata beschränkte sich übrigens wiederum nur auf die Psalmen und wurde in Gallien unter der Benennung *psalterium Gallieanum* eingeführt. Allmählig behandelte nun Hieronymus das ganze A. L., mit Ausschluß der Apocryphen, auf diese Weise. Doch noch bei seinem Leben ging durch den Betrug eines gewissen Menschen (er sagt: *fraude cuiusdam*) ein großer Theil seiner Uebersetzungen verloren; nur die Psalmen, Hiob, die Salomonischen Schriften und die Chronik wurden bekannt. — Darauf unternahm Hieronymus noch eine Uebersetzung aus dem Originaltext im Jahre 386 und endigte sie 405; sie übertraf alle früheren lateinischen Versionen und wurde bald als Kirchenübersetzung anerkannt, so daß alle früheren Uebersetzungen ihr Ansehn verloren. Allein die verschiedenen Abschifften verderbten den Text von Neuem. Es wurden daher von Zeit zu Zeit, besonders vom 9. Jahrh. an, Verbesserungen des Textes



des vorgenommen, z. B. von Alcuin 802, von Lanfranc, im 12. Jahrh. von einem Cardinal Nicolaus, zuletzt von ganzen Mönchsorden, z. B. von den Dominicanern und Franziskanern. Alle Bemühungen, den Text rein herzustellen, waren von wenig Erfolg. Man brachte nur kritische Bemerkungen und Lesarten zu Stande, welche man an den Rand schrieb. Nach und nach wurden diese Bemerkungen in eignen Büchern dargestellt, welche man correctoria bibliae nannte. Als durch die Erfindung der Buchdruckerkunst der Text der Vulgata in vielen Exemplaren gedruckt war (die erste Ausgabe erschien zu Mainz 1462), fiel es erst recht auf, wie sehr derselbe verderbt sei. Seit dieser Zeit behandelte besonders die katholische Kirche den Text der Vulgata. Auf der Kirchensammlung zu Trident 1560 wurde derselbe endlich als die Quelle erklärt, aus welcher, neben der h. Schrift, die christliche Glaubenslehre geschöpft werden müsse. Obschon aber ein heiliges Concilium den Text als richtig erklärt hatte, so wurde er dennoch unter and. durch Papst Sixtus V. 1585 von Neuem einer Revision unterworfen. Aber auch in dem Texte, welchen dieses, wie man lehrte, unfehlbare Oberhaupt der Kirche gab, fand man zu viel Willkühr und Papst Gregor XIV. (1590) gab einen neuen Text, welcher aber erst unter Papst Clemens VIII. 1592 vollständig erschien. Dieser clementinische Text wird von den Katholiken für unveränderlich und richtig gehalten. Ihre Priester citiren ihn vor dem Altare und die Lehrer in den Schulen gebrauchen diesen allein, so wie auch nur die lateinische Uebersetzung des N. T. Daß aber nur der Originaltext der h. Schrift und keine vielfach geänderte Uebersetzung die einzige, die reine und wahre Quelle sein kann, aus welcher die Lehre Christi geschöpft werden kann, ist wohl eben so natürlich als begreiflich.

**Chaldäische Versionen oder Targums.** Die chaldäischen Uebersetzungen zusammen genommen, nennt man תרגומין Targumim (rach. תרגום d. h. dolmetschen). Die Juden hatten diese Versionen für sehr alt, weil sie in Gebrauch kamen, als die hebräische Sprache ausstarb und das Lesen des hebräischen Textes Schwierigkeiten hatte. Anfangs scheinen die Uebersetzungen in den Synagogen bloß mündlich gewesen zu sein, späterhin suchte man sie durch Aufschreiben zu erhalten. Beim Entstehen des Christenthums gebrachte man sie schon in den Synagogen. — Wir haben noch mehrere Targums übrig, sie erstrecken sich aber nicht auf das ganze A. T., sondern nur auf einzelne Theile, die wiederum aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Charakter sind. Das wichtigste Targum ist das von Onkelos (אונקלוס), welches eine wörtliche und treue Uebersetzung des Pentateuchs enthält, unserm heutigem Texte folgt und in reiner, guter Sprache geschrieben ist. Nur in schweren Stellen sind Umschreibungen angebracht, um sie desto leichter zu verstehen; bisweilen finden sich auch größere Zusätze, welche aber wohl

von Interpolationen herrühren. Ueber die Person und das Zeitalter des Dnkelos weiß man nichts Genaueres; die Aussprüche des Talmuds über ihn sind zweifelhaft. Am gewöhnlichsten hält man ihn für einen Schüler des Hillel und für einen Babylonier.

Ein zweites Targum besitzen wir über die historischen Bücher und Propheten. Man legt es dem Jonathan Ben Uziel bei, einem Schüler Hillel's des Ältern. Diese Version ist nicht so treu als die vorige; am meisten wörtlich sind die historischen Bücher wiedergegeben, aber sehr paraphrasirend sind die Propheten übersetzt. Aus dieser Beschaffenheit des Buches kann man indeß noch nicht behaupten, daß es zwei Verfasser gehabt habe, da der eine Theil leichter, der andere schwerer zu übertragen war. Das Zeitalter dieses Targums fällt ungefähr in das zweite oder dritte Jahrhundert.

Das Targum des Pseudo-Jonathan ist eine Uebersetzung des Pentateuchs; es soll von demselben Jonathan herrühren, welcher das vorige Targum verfaßt hat. Dieß ist schon darum ummöglich, weil der Verf. die Lombarden und Türken anführt. Jeden Falls kann es erst im achten und neunten Jahrhundert entstanden sein.

Das Targum von Jerusalem gibt ebenfalls nur den Pentateuch wieder. Ein Verfasser wird nicht angegeben. Das Ganze ist nur eine Zusammenstellung aus früheren Uebersetzungen und stimmt in vielen Stellen mit dem vorigen Targum überein.

Das Targum über die Bücher Ruth, Esther, Klagelieder, Prediger und das hohe Lied oder über die fünf Megiloth (חמשה מגילות) ist von einem unbekanntem Verfasser; auf jeden Fall ist es spätern Ursprungs. Außerdem besitzen wir noch zwei Targums über das Buch Esther, ein Targum über die Psalmen, das Buch Hiob, die Sprichwörter und ein Targum über die Chronik. Sie gehören alle einer spätern Zeit an und je später ihr Zeitalter ist, desto weniger gut ist die Uebersetzung; selten geben sie wörtlich den Originaltext wieder, meistens sind sie paraphrasirt und mit vielen Fabeln angefüllt. Das Targum über die Chronik hat sich zu Erfurt gefunden und ist zuerst zu Augsburg im Jahre 1680 erschienen.

Syrische Versionen. Peshito. Alle syrischen Versionen lassen sich in zwei große Klassen theilen, in unmittelbare, welche aus dem hebräischen Originaltext, und in mittelbare, welche aus der Septuaginta geflossen sind. Zu jenen gehört die Peshito *ketiva* d. i. die einfache wörtliche Uebersetzung. Sie wird von allen Syrern angenommen und von ihnen behauptet, daß unter Salomo, auf Befehl des Königs Hircan, zuerst die Bücher Josua, Ruth, und Samuël, dann die Psalmen, Hiob und die salomonischen Schriften, die übrigen aber unter dem König Abgarus, welcher zur Zeit Christi gelebt haben soll, von Thaddäus übersetzt worden seien. Doch gewiß ist es richtiger, die Abfassungszeit dieser Version erst in das zweite oder spätestens zu Anfang des dritten Jahrhunderts zu

sehen. Bei einigen Büchern läßt es sich ungefähr erkennen, ob der Verfasser ein Jude oder ein Christ gewesen ist; bei den Psalmen und dem Buche des Jesaias ist dies gar keinem Zweifel unterworfen. Höchst wahrscheinlich sind sie aber alle von einem Christen verfaßt worden. Mit der Peshito stimmt übrigens nicht die Uebersetzung überein, welche bei Ephraim, dem Syrer, zu Grunde gelegt hat. Aus den Untersuchungen hat sich ergeben, daß jene Version, welche Ephraim brauchte, unsere Peshito ist, aber in einer nach der Septuaginta veränderten Gestalt.

Unter den mittelbaren Versionen des A. T. besitzen die Syrer eine, welche nach der Septuaginta gearbeitet ist, und von ihr besitzenden sich zu Mailand noch die Psalmen, Hiob, Proverbien, Koheleth, das Hohelied, die Weisheit Salomonis, das Buch Sirach, die zwölf kleinen Propheten, Jeremias, Baruch, Klagelieder, Brief des Jeremias, Daniel, Geschichte der Susanne, vom Bel und Drachen zu Babel, Hezechiel und Jesaias — zu Paris aber das zweite Buch der Könige. Nach den Angaben der Syrer ist Paulus, ein Bischof zu Tella, der wahrscheinliche Verfasser dieser Version gewesen. Sie ist theils nach der Tetrapla — namentlich die Bücher Hiob, Daniel und die zwölf kleinen Propheten — theils nach der Hexapla des Origenes, wie die Proverbien, das Hohelied und die Klagelieder, gearbeitet.

Eine zweite mittelbare Uebersetzung, die sich nach der Angabe des Abul-Faradsch oder Barhebraeus der Septuaginta anschließt, ist die sogenannte *versio figurata*. Das Prädikat *figurata* hat sie nach Abul-Faradsch nur durch ein Mißverständnis erhalten. Sie scheint älter zu sein, als die vorigen Versionen, ja vielleicht älter als die des Origenes. Mehrere behaupten, daß die *versio figurata* diejenige Uebersetzung sei, welche nach der Peshito von Jacob von Edessa, im siebenten Jahrh., verfaßt wurde. Von Jacob von Edessa haben wir zwei Codices, welche das Buch Daniel enthalten, doch dürfen wir nach denselben noch nicht behaupten, daß jene und diese Version eine und dieselbe Uebersetzung sei. — Doch alle diese Uebersetzungen genügten nicht, weil der Text zu sehr verderbt war. Man beschäftigte sich deshalb späterhin auch noch damit, einen neuen und reinen Text herzustellen. Namentlich gehören hierher die Bemühungen des Simeon, welcher die Psalmen, Mar Abba († 552), welcher die ganze Bibel bearbeitete. Auch nennt man noch zwei Versionen unter den Namen *versio heracleensis* und *versio montana*, wahrscheinlich deshalb so genannt, weil sie die Bewohner des Libanon gebrauchen sollten.

Arabische Versionen. Sie sind theils von Christen, theils von Juden. Zu den unmittelbaren Uebersetzungen, welche in arabischer Sprache gegeben wurden, gehören: 1.) die Version des Rabbi

**Saadia Gaon.** Er lebte im 9. Jahrh., gehörte zu den berühmtesten jüdischen Gelehrten und zeichnete sich auch als Grammatiker aus. Ob er die ganze Bibel übersetzt habe, läßt sich nicht ganz gewiß entscheiden. Von ihm haben wir noch den Pentateuch übrig (die Uebersetzung desselben stimmt in mehreren Stellen mit einer samaritanisch-arabischen überein und erschien zuerst in Konstantinopel, gedruckt 1546); ferner den Jesaias und Hiob. Der Verfasser bestrebte sich, immer so zu übersetzen, daß man den Sinn leicht finden könne, daher kommen manche Tropen, manche dunkle Ausdrücke u. s. w. in diesem Werke vor. 2) Eine Version des Josua; Verfasser und Alter des Werkes sind nicht bekannt. 3) Eine Version des Arabs Erpenianus, eine Uebersetzung des Pentateuchs, nach einer Uebersetzung, die sich auf der Leidener Bibliothek findet. Der Verfasser lebte erst im 13. Jahrh. und war ein Jude aus Afrika. Er schließt sich mit vieler Strenge an den hebr. Text an. 4) Eine Version von einem Rabbi Saadiah, mit dem Beinamen Sohn Levis oder Asneoth. Sie bezieht sich auf die Genesis, Psalmen und Daniel, ist aber bis jetzt noch nicht gedruckt. — Die mittelbaren Versionen sind entstanden, theils aus der Peshito, theils aus der Septuaginta, theils aus der Vulgata. Aus oder nach ersterer sind die Versionen von Hiob und der Chronik (Verfasser und Verfassungszeit sind nicht näher bekannt); eine Uebersetzung der Psalmen für die Maroniten 1610 und noch eine andere Uebersetzung befindet sich auf dem brittischen Museum. — Der Nestorianer Abul-Faradsch Abdalah Ben Altagheb soll das ganze A. T. übersetzt haben. — Nach der Septuaginta ist die Version von den Propheten gemacht, welche sich in unsern Pöbglotten findet. Ihr Verfasser war ein alexandrinischer Priester. Auch die historischen Bücher, mit Ausnahme des Buches Josua, Hiob und Chronik sind aus der Septuaginta geflossen. Wann und von wem sie verfaßt sind, ist unbekannt. — Nach der Vulgata ist eine Version verfertigt worden, welche die propaganda fide heißt; ferner eine Version des Raphael Tuti, welche den Pentateuch, Josua, Richter, Ruth, die Bücher der Könige, Chronik, 1. und 2. Buch Esra und Tobit in sich schließt. Am meisten beziehen sich diese Uebersetzungen auf die Psalmen.

#### Anderer morgenländische Versionen.

1) Die samaritanische Version. Sie bezieht sich nur auf den Pentateuch. Der Verfasser derselben und ihre Verfassungszeit ist nicht bekannt; im Ganzen ist sie sehr wortlich, wo dies nicht der Fall ist, stimmt sie mit dem Targum des Onkelos zusammen. Sie scheint übrigens Interpolationen erlitten zu haben.

2) Die persische Version. Sie bezieht sich ebenfalls nur auf den Pentateuch, ist aber aus dem hebräischen Originaltext gefertigt. Der Verfasser derselben war ein gewisser Jacob Ben Sa-

wus genannt. Sie schließt sich genau an den hebr. Text an. Sie kann nicht vor dem 9. Jahrh. geschrieben worden sein.

3) Die äthiopische Version. Sie erstreckt sich über die ganze Bibel und ist in der heiligen Sprache, welche Geez heißt, verfaßt. Der Verfasser ist zwar unbekannt, indefs scheint es doch klar zu sein, daß sie von Christen verfertigt ist; wahrscheinlich aber haben mehrere Gelehrte an derselben, und zwar nach dem alexandrinischen Codex, gearbeitet. Die Abfassungszeit darf man nicht später als in das 4. Jahrh. setzen. Zu bemerken ist noch, daß die Aethiopier das A. T. anders abtheilen, als es gewöhnlich geschieht, und daß sie außer unsern Apocryphen auch noch andere, z. B. das Buch Henos besitzen. Am meisten sind die Psalmen und das Hohelied gedruckt; sie finden sich in den Polyglotten.

4) Die ägyptische Version. Sie umfaßt gleichfalls alle Bücher des A. T. und zwar in 2. Dialekten, in der koptischen oder memphitischen, d. h. niederägyptischen, Mundart und in der sahidischen oder thebaidischen, d. h. oberägyptischen, Sprache. Ihr Verfasser ist ein Christ gewesen und die Zeit ihrer Entstehung fällt in das 3. Jahrh. Die Septuaginta hat als Grundlage gedient.

5) Armenische Version. Auch sie hält sich genau an die Septuaginta. Als ihren Verfasser nennt man Mesrob, der im Jahre 510 die armenischen Buchstaben erfand und dann die Bibelübersetzung fertigte. Sie ist sehr stark interpolirt, theils nach der Peschito, theils nach der Vulgata. Als den Interpolator nennt man den Bischof Uskan.

6) Die georgische Version. Sie ist mit armenischen Buchstaben geschrieben und schließt sich genau an die Septuaginta an. Der Verfasser ist unbekannt. Späterhin, als sich die russisch-griechische Kirche mit der georgischen vereinigte, änderte man den georgischen Text nach dem in der griechischen Kirche eingeführten um.

Bibelversionen A. und N. T. Als man in dem christlichen Zeitalter das A. T. zu übersetzen angefangen hatte, fügte man da, wo das Christenthum sich ausbreitete, demselben gewöhnlich auch die Schriften des N. T. bei. Besonders beschäftigte man sich im Abendlande mit der Uebersetzung der ganzen h. Schrift; die gewöhnliche Sprache, in welcher sie wiedergegeben wurde, war die lateinische. In der ältern christlichen Kirche zeichnete sich besonders die Uebersetzung des Hieronymus aus (s. Vulgata). Andere ausgezeichnete Versionen waren: die Uebersetzung vom Bischof Alphilas (gegen die Mitte des 4. Jahrh.) in der gothischen Sprache. Von ihm fand man in der Abtei zu Werden eine unvollkommene Handschrift. — Die slavische Uebersetzung erschien im 9. Jahrhundert, Papst Johann VIII. bestätigte sie. Man stimmt indefs nicht überein, ob sie im A. T. nach der Septuaginta oder nach der Itala verfaßt worden sei. — Die angelsächsische Version erschien zuerst im Beginn

des 8. Jahrh. von Adelm, Bischof von Sherburn; die berühmtere ist von Elfric, Abt zu Ralmesbury.

Die merkwürdigsten Bibelversionen unter den verschiedenen Völkern Europa's von der Zeit des Mittelalters an sind folgende. Die erste gedruckte deutsche Bibel erschien zu Mainz 1462. Die berühmteste Uebersetzung ist das Meißnerwerk Luthers. Sie ist einzig und allein aus dem Originaltext entlehnt, meistens demselben ganz entsprechend in kräftiger Sprache geschrieben. Mit welcher großen Umsicht, mit welchem rühmlichen Fleiß und mit welcher großen Aufmerksamkeit Luther an derselben arbeitete, zeigt sich am deutlichsten, wenn man sie mit dem Originaltext vergleicht. Die ganze Uebersetzung erschien theilweise. Auf der Wartburg hatte er im Jahre 1521 das N. T. vollendet. Die Bücher des A. T. kamen nachher einzeln heraus, so daß erst im Jahre 1534 die ganze Bibel (zu Wittenberg) gedruckt werden konnte. Das canonische Ansehn eines jeden Buches bestimmte Luther nur nach dem Inhalt, je nachdem nämlich die Glaubenslehren bestimmt vorgetragen waren. Er behauptete dabei ganz richtig, daß jeder Schriftsteller seine eigene Art des Vortrags, der Darstellung und Ausführung habe, daß das eigne Nachdenken, Gedächtniß, Vorstellung und Beurtheilungskraft der vom h. Geiste getriebenen Männer beim Schreiben ihrer Schriften sehr thätig gewesen, ja daß selbst Fehler der Vergessenheit und Uebereilung in denselben sein könnten. — Durch dieses Werk sicherte Luther die Dauer seines angefangenen großen Werkes, denn jetzt konnte sich der Laie selbst von der Uebereinstimmung seiner Lehre mit der Bibel überzeugen; die Vulgata mußte natürlich ihr Ansehn verlieren. — Gegen Luther's Uebersetzung gab Hieronymus Emser eine Version des N. T. und Johann Est 1537 eine deutsche Bibel heraus.

Luther's Beispiel reizte zur Nachahmung und rief mehrere andere deutsche Versionen in das Leben. Im Jahre 1604 gab Joh. Piscator eine deutsche Bibelübersetzung; Johann Erell übersetzte das N. T. im Jahre 1630 und in demselben Jahre Ulemberg, aus Westphalen, die ganze Bibel; im Jahre 1660 erschien sie von Neuem von Felbinger zu Amsterdam. Andere wichtige Uebersetzungen der folgenden Zeit, s. Bibelversionen, Streitigkeiten über diese.

In Holland erschienen zwar sehr häufige Bibelübersetzungen, aber meist ohne Name des Verfassers. Die Version, welche hier die Calvinisten bis zum Jahre 1637 gebrauchten, war meistens nach Luther's Uebersetzung gefertigt. Durch die dortrechter Synode wurde im Jahre 1618 eine neue Bibelübersetzung veranstaltet, aber erst 1637 beendigt (s. Kirchenversammlung zu Doctrecht). In der reformirten Kirche der Schweiz erschienen um diese Zeit auch mehrere Uebersetzungen, z. B. von Sebastian Münster und Leo Judas 1545, einem Zwinglianer. Beide gaben die h. Schrift in lateinischer Sprache

heraus. Junius und Tremellius hielten sich in ihren Uebersetzungen der Bibel so genau als möglich an den Text des Originals. Im Jahre 1535 gab Robert Peter Olivetan eine Uebersetzung zu Genf heraus, die oftmals mit den Verbesserungen Calvin's wieder erschien. Die Uebersetzung von Sebastian Castalio fand wenig Beifall, desto mehr die von Theodor Beza, welche im Jahre 1564 edirt wurde.

In England erschien die erste Bibelübersetzung im Jahre 1567 durch Johann de Trevisa unter Richard II. Wilef beschäftigte sich gleichfalls mit dem Uebertragen der h. Schrift in die Landessprache. Im Jahre 1538 erschien eine neue Ausgabe, welche durch Cromwell im Lande eingeführt wurde. Unter der Königin Elisabeth erschien die sogenannte Bischofsbibel. Diesen Namen erhielt die Uebersetzung deshalb, weil sie von mehreren Bischöfen gefertigt wurde, von denen jeder einen Theil zur Bearbeitung vornahm. Jeder Theil ist mit dem Anfangsbuchstaben des Namens seines Verfassers bezeichnet. Dem Erzbischof Parker war die oberste Leitung bei Abfassung des Werkes übertragen. Im Jahre 1607 wurde eine neue Uebersetzung der h. Schrift von einer Gesellschaft mehrerer Gelehrten, welche aus 47 Personen bestand und sich in 6 Theile theilte, von denen jeder bestimmte Bücher zur Bearbeitung vornahm, übersetzt. Die Bibel, welche der König Jacob hatte herausgeben lassen, wurde früher von allen englischen Kirchen gebraucht.

In Dänemark erschien im Jahre 1524 ein N. T. von Johann Michelson in der Landessprache; die ganze Bibel wurde von Peter Palladius, Claus Chrysoptom, Johann Synningius und Johann Maccabäus im Jahre 1550 herausgegeben. Der Bischof von Seeland, Johann Paul Resenius, lieferte im Jahre 1604 eine neue Uebersetzung. In Schweden erschien das N. T. 1526 durch Lorenz André, sodann eine vollständige Uebersetzung durch Claus Petri und dessen Bruder Lorenz Petri. Eine neue Version ließ der hochverdiente König Gustav Adolph im Jahre 1617 herausgeben.

Die erste französische Uebersetzung der Bibel gab Petrus Valbus (de Vaux), Stifter einer Secte, welche nach ihm sich nannte (f. Waldenser), heraus. Unter der Regierung des Königs Carl V. gab auch Raoul de Presle im Jahre 1380 die h. Schrift in der Landessprache heraus. Späterhin, zur Zeit der Reformation, erschien von den Theologen zu Löwen eine französische Version der Bibel, welche Kaiser Carl V. hatte verfertigen lassen 1550. Das N. T. wurde immer vorzugsweise bearbeitet; hierher gehört besonders die Version von Amelot, welche in den Jahren 1666—1670 edirt wurde. Im Jahre 1665 erschien eine andere zu Mons; sie wurde aber nicht beifällig aufgenommen, in mehreren Bisthümern gänzlich verboten und von den Päpsten Clemens IX. 1669 und Innocenz XI. 1679 sogar verdammt. Die Uebersetzung des Paschasius

Duesnel, mit moralischen Betrachtungen an jedem Verse versehen, erschien im Jahre 1687 zu Paris. Die Herausgabe derselben erregte bedeutende Unruhen, indem sie einen neuen und heftigen Ausbruch des jansenistischen Streites herbeiführte, hauptsächlich dadurch, daß der Erzbischof von Paris, Noailles (den Jesuiten sehr verhaßt), das Werk als zweckdienlich empfahl. Die Jesuiten brachten es beim König Ludwig XIV. dahin, daß er den Papst Clemens XI. vermochte, eine Verdammungsbulle gegen das Werk auszusprechen. Dieß geschah auch durch die sogenannte Constitutio unigenitus 1713. Dieselbe verurtheilte nicht bloß das N. T. selbst, sondern auch 101 Sätze in den Anmerkungen, welche als irrig und keßerisch erkannt worden waren (s. Jansenisten). Die Uebersetzung der Jesuiten Bouhours, Michael Tellier und Peter Bernier hält sich streng an den Text der Vulgata; sie erschien im Jahre 1697. Das N. T. von Simon kam im Jahre 1702 zu Trevour, mit grammatischen und kritischen Anmerkungen versehen, heraus; durch die Bischöfe zu Paris und Meaux wurde es verboten. Die Uebersetzung von le Clerc erschien im Jahre 1703.

In Italien gab Nicolaus Malermi, ein Benedictinermönch, die erste Bibelübersetzung in der Landessprache heraus. Sie ist nach der Vulgata gearbeitet und erschien zu Venedig im Jahre 1471. Im Jahre 1532 gab Anton Bruccioli eine Uebersetzung der h. Schrift heraus; sie wurde verboten. Andere wurden edirt von Maximus Theophilus 1551 und Johannes Diobati 1607 und 1641.

In Spanien soll die erste Bibelübersetzung in der Landessprache um das Jahr 1500 erschienen sein. Die Evangelien und Briefe gab Ambrosius de Montefin (1512) heraus; Franziscus Enzinas (Dryander genannt) das N. T. (im Jahre 1543) und Casfiodorus de Reyna (1569) die ganze h. Schrift.

Die erste böhmische Bibel war in Mähren im Jahre 1539 von elf Uebersetzern herausgegeben worden.

In Polen soll die erste Uebersetzung der h. Schrift auf Veranlassung der Hadewich, gewesenen Gemahlin des Herzogs Jagello von Lithauen, erschienen sein (ungefähr im Jahre 1400). Von mehreren Theologen, unter denen sich besonders der Jesuit Jacob Wied auszeichnete, wurde dann im Jahre 1599 eine Version der h. Schrift zu Krakau edirt.

In russischer Sprache erschien die h. Schrift zuerst im J. 1581. Bibelversionen, Streitigkeiten über dieselben.

1) Streit über die Wertheimische Bibelübersetzung. Er entstand in der Zeit, als die Streitigkeit über die Wolfische Philosophie (nämlich über die Begriffe derselben von Gott und der Ewigkeit der Welt, von der harmonia praestabilita oder der Meinung, daß Gott schon von Ewigkeit her solche Einrichtungen getroffen habe, daß alle Veränderungen und Zustände der Seele genau und gleichzeitig



zusammenträfen mit den Veränderungen und Zuständen des Körpers; von der Freiheit, vom Schicksal und von einigen Sätzen der Moral) zwischen Wolf und Joachim Lange 1720 recht lebendig im Gange war. Die Hauptperson im Streite war Lorenz Schmid, erst Candidat und nachher Rector zu Werthheim. Um sich hervorzuthun, kam er auf den Gedanken, eine neue Bibelübersetzung zu machen. Er verwirklichte diese Idee und im Jahre 1735 erschien seine neue Version unter dem Titel: „die göttlichen Schriften von dem Messias Jesus.“ Joachim Lange glaubte nun, daß der Verfasser derselben ein Wolfianer sei und griff den Rector Schmid mit Heftigkeit an. Dieser vertheidigte sich durch starkes Disputiren. Gegen ihn, als gegen einen Feind der christlichen Religion, rief darauf Lange den Reichsfiscal zu Hilfe; die Uebersetzung wurde mit Beschlag belegt und Schmid gefänglich eingezogen. Mit diesem die protestantische Freiheit verletzenden Act war der Streit als beendet anzusehen. Schmid starb 1751.

2) Chr. Tob. Damm, Rector zu Cöln an der Spree, gab eine neue Bibelübersetzung heraus, die dem Originale aber keineswegs treu genug war, als daß sie unangefochten sein konnte. Ihre Tendenz ging auf Verbreitung des Socinianismus und Begünstigung des Naturalismus. Sie erschien 1764; früher schon hatte Damm unter dem Namen Theodor Klena das Evangelium Johannis herausgegeben. Der Verfasser wurde seiner Stelle entsetzt und sein Buch mit Beschlag belegt. Dieß war die Folge seines falschen Eifers und endigte sich, ohne Unruhen nach sich zu ziehen.

3) Viel bedeutender in seinen Folgen war der Streit, welchen Carl Friedrich Bahrdt durch die Uebersetzung des N. T. erregte. Sein Hauptgegner war Johann Melchior Göde aus Hamburg. In der Schrift: Beweis, daß die Bahrdtsche Verdeutschung des N. T. keine Uebersetzung, sondern eine vorsätzliche Verfälschung und frevelhafte Schändung des Wortes des lebendigen Gottes sei, die er im Jahre 1773 herausgab, fand er nichts als reinen Socinianismus und andere falsche Behauptungen. Bahrdt wurde bei dem Reichsfiscal verklagt, seines Amtes entsetzt und zugleich durch ein Conclufum des Reichshofrathes veranlaßt, ein Glaubensbekenntniß abzulegen, welches merkwürdiger Weise dem Sinne der symbolischen Bücher der protestantischen Kirche entgegengesetzt ist.

4) Der Streit, welchen das Erscheinen der Altonaer Bibel, herausgegeben von Nic. Funf 1815, veranlaßte, wurde gleichfalls mit Lebhaftigkeit geführt. Gegen diese Uebersetzung traten insbesondere die Theologen Dink, Claus Herms, Joh. Arnold Kanne, Johann Friedrich Kleuker, Köthe und Scheibel auf. Sie fanden in den ihr beigegebenen Bemerkungen zum leichteren Verständniß einzelner Theile der h. Schrift nur Irrthum, ja sogar schädliche Lehren und warneten vor dieser Version, fast wie die catholische Kirche vor einem Keger-

buche. Funt selbst aber beleuchtete die gegen sein Wert erhobenen Beschuldigungen, während auch andere um die Theologie hoch verdiente Männer, wie z. B. Joh. Philipp Gabler, Schröter und Schuberöf zur Vertheidigung desselben auftraten. Der Erfolg war, daß die Warnung der Gegner keinen Einfluß äußern konnte.

**Biblia Polyglotta** (von πολυς, viel, und γλωσσα, Sprache) heißen diejenigen Ausgaben der h. Schrift, welche den Text in mehreren Sprachen neben einander enthalten. Diese Sprachen sind gewöhnlich die aramäische, die lateinische, die griechische u. Nicht alle Polyglotten umfassen den Text der ganzen Bibel, viele haben nur einzelne Theile derselben. Die Zeitfolge, in welcher sie erschienen, beobachtend, nennen wir als die wichtigsten:

Die Bibel des Franziskus Ximenes, Cardinals und Franziskaners 1517, in chaldäischer, hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache (Complutensische Polyglotta).

Die Bibel des Bischofs von Nebio, Justinian 1518, welche den Text in den eben genannten vier Mundarten und auch in arabischer Sprache enthält.

Die Psalmen des Probstes zu Cöln, Joh. Potken, welche gleichfalls in jenen vier Sprachen, nur daß sie statt des chaldäischen Textes den äthiopischen haben, verfaßt sind 1546.

Die 5 Bücher Moses, im hebräischen, chaldäischen, arabischen und persischen Texte mit den Erklärungen des Salomo Satschi, erschien im Jahre 1546 zu Constantinopel.

Die 5 Bücher Moses wurden von Neuem 1547 von den Juden zu Constantinopel in hebräischer, chaldäischer, griechischer und spanischer Sprache herausgegeben.

Die Psalmen, Sprüche Salomonis, Micha und Joel, gab Joh. Draconitis in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache 1565 heraus.

Im Jahre 1572 erschien durch Philipp II., König von Spanien, eine Polyglotta von Benedictus Arias Montanus (bei Christ. Plantin) in 8 Bänden, welche neben dem hebräischen, chaldäischen, griechischen und lateinischen Texte auch die syrische Version des N. T. enthält (Antwerpische Polyglotta).

Darauf erschien im Jahre 1586 zu Heidelberg die Polyglotta des Beta blus. Sie umfaßt das N. T. in griechischer und hebräischer Sprache, ferner die lateinische Version des Hieronymus und Pagninus. Beta blus hat auch eigne Bemerkungen beigefügt.

10 Jahre später gab der evangelisch-lutherische Prediger David Wolter eine Polyglotta, welche den Text in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache ausdrückte, zu Hamburg heraus.

Elias Hutter edirte 1599 zu Nürnberg eine Polyglotta, welche die 5 Bücher Moses, das Buch Josua, Richter und Ruth in hebräischer, chaldäischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache enthält; die Psalmen und das N. T. gab er griechisch, lateinisch und

deutsch heraus. Besonders merkwürdig ist aber sein *N. L.*, welches er in 12 Sprachen, nämlich in der hebräischen, syrischen, griechischen, lateinischen, spanischen, französischen, italienischen, deutschen, englischen, dänischen, böhmischen und polnischen erscheinen ließ.

Die Bibel von Guy Michel le Jay kam 1645 zu Paris in samaritanischer, hebräischer, chaldäischer, syrischer, arabischer, griechischer und lateinischer Sprache heraus (Pariser Polyglotta). Endlich erschien von

Brian Walton im Jahre 1677 eine Polyglotta in 6 Bänden, mit mehreren orientalischen Versionen und einer Zugabe, die wichtigsten verschiedenen Lesarten enthaltend (Londoner Polyglotta).

Bifunis ist der Name einer Art von Bettelnonnen in Japan, die sich durch ihr unkeusches Leben auszeichnen. Soviel man weiß, schreibt ihnen ihre Ordensregel vor, mit geschornem Kopfe zu gehen.

Bilder, von Malern oder Bildhauern gefertigt, waren bekanntlich die Gegenstände, welchen die Menschen im Alterthum, neben andern sichtbaren Dingen, göttliche Verehrung bezeigten. Jene hatten keine Idee von der Existenz eines übersinnlichen Wesens, weil sie Alles nur in Zeit und Raum eingeschlossen sich denken konnten. Wie sie selbst nur an dem hingen, was die Augen des Körpers ihnen darboten oder was sie mit diesen umfaßten, so war auch ihre ganze Religion nur ein Naturdienst. Ursprünglich mögen die Bilder nur von Erde, als der Materie, welche die wenigsten Kenntnisse zur Bearbeitung erforderte, gefertigt worden sein; dann hat man sie wahrscheinlich von Holz gemacht, mit Verzierungen von Farbe oder Metall ausgestattet und erst späterhin, als Sitte und Kunst verfeinert war, mögen Bilder von bloßem Metall, von Gold und Silber gearbeitet worden sein. Zwar hat es im Heidenthum Männer gegeben (z. B. Seneca, Plato), welche die Bilder von Göttern nur als Bilder betrachteten, sie für unbesetzt hielten über die Verehrungen, die denselben erwiesen wurden, nur auf die Götter bezogen, die sie vorstellen sollten; indes waren dieß nur subjectiv Ideen; jene Gebildeteren durften es nicht einmal wagen, ihre Vorstellungen über göttliche Dinge laut auszusprechen. Bekanntlich bewahrte man die Götterbilder späterhin in prächtigen Tempeln auf, verehrte sie durch Opfer und Gebet und erwartete von ihnen, als von allmächtigen Wesen, alles Heil. Ja, um sie gewissermaßen zu zwingen, mit ihrer schützenden und helfenden Kraft gegenwärtig zu bleiben, legte man die Bilder in Fesseln; dieß thaten z. B. die Tyrler, als Alexander von Macedonien sie bekriegte. So wie man glaubte, daß die Gottheit mit dem Bilde, bei der feierlichen Einweihung desselben, verbunden werde, so glaubte man auch, daß sie wieder zurückgehe zu ihren ursprünglichen Sitzen, wenn ihre Bilder oder Tempel zerstört würden.

Den Juden wird im mosaischen Gesetze streng verboten, sich Götzen oder das Bild zu machen; das gleich sei einem Mann oder Weibe. Im Deuteronomion heißt es: verflucht sei, wer einen Götzen

oder ein gegossenes Bild macht; diese sollen durch Feuer zerstört werden. Auch die Propheten warnten das Volk mit Ernst vor Götzendienst. Sie sprechen sich namentlich in ihren Schriften mit sehr ernstern Ausdrücken gegen denselben aus und ermuntern immer nur zur Verehrung des einen wahren Gottes, der sei und bleibe und die Götzen und ihre Diener vernichten werde.

In dem 1. Jahrh. der christlichen Kirche war der Gebrauch von Bildern nicht gestattet; fertigte man auch im 2. schon Abbildungen von Jesus und der Maria, dann auch von andern Heiligen und von Märtyrern, so stellte man sie doch noch nicht in den Gotteshäusern auf; dieß geschah erst gegen das Ende des 3. Jahrhunderts und zwar in der Absicht, um sich durch den Anblick derselben zu guten Entschlüssen zu ermuntern, wie es durch das Hören des Wortes Gottes geschah. Im Beginn des 4. Jahrh. verbot aber schon das Concilium Illiberitanum (305), Bilder in den Kirchen zu haben, um dem Mißbrauch vorzubeugen, daß das, was verehrt und angebetet wird, an die Wände gemalt werde. *Placuit, heist es hier, can. 36, picturas in ecclesia esse non debere, ne, quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur.* Dessenungeachtet wurde der Gebrauch derselben beibehalten, durch Paulinus, Bischof zu Nola (im 4. Jahrhundert), weiter verbreitet, und seit der Mitte des 5. Jahrhunderts fast allgemein gemacht. Das ungünstige Urtheil Augustin's über die Bilder in Kirchen und ihre Verehrung konnte der herrschenden Sitte keinen Eintrag mehr thun. Hiervon lag zunächst die Ursache in dem Aberglauben des Volkes von dem großen Einfluß der Heiligen auf die irdischen Angelegenheiten, welchen die Geistlichen, weil sie Vortheil davon hatten, lehrten, im Volke nährten und erhielten, so daß es selbst dahin kam, daß man in den Heiligenbildern Schutz und Hilfe gegen Alles und zu Allem suchte, auch wohl fand. Obschon auch Gregor der Große gegen den eigentlichen Unfug sich äußerte, welcher mit der Verehrung derselben, namentlich zu Marseille, getrieben wurde, so mißbilligte er dennoch ihre Wegnahme und Zerstörung in den Kirchen. In dem Briefe ad Serenum Massiliensem sagt er: *et quidem zelum vos, ne quid manufactum adorari posset, habuisse laudavimus, sed frangere easdem imagines non debuisse indicavimus.* Als Grund gibt er an: *pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui litteras nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent.* Endlich war die Bilderverehrung zu einer förmlichen Idolatrie geworden, besonders durch die Bemühungen der Mönche, welche in der Verfertigung von Heiligenbildern eine große Ewerbquelle fanden, sie gehörig benutzten und auch auf diese Weise, durch Betrug, sich unermessliche Reichthümer verschafften. Jetzt befohl nur Kaiser Leo der Isaurier, der den Bilderunfug nicht länger ertragen konnte und wollte, alle Bilder aus den Kirchen wegzuschaffen. *Strong*

verbot er die Anbetung derselben, widerspenstige Bilderverehrer wurden selbst mit dem Tode bestraft (Näheres s. Bilderstreit). Einer seiner Nachfolger, Michael II., wollte die Bilderfreunde und Feinde, die sich in nicht unansehnliche Parteien theilten, zu einer Meinung, mittelst eines Concils, vereinigen; erstere schlugen es aber aus, sich mit letzteren in Unterhandlungen einzulassen. Michael erneuerte darauf das Verbot über die Anbetung und göttliche Verehrung der Bilder und schickte eine Gesandtschaft in das Abendland, um dieses zur Annahme seiner Verordnung zu vermögen. Auf diese Veranlassung wurde im Jahre 825 ein Concilium zu Paris gehalten und der Bilderdienst wirklich verdammt. Durch die Kaiserin Theodora aber wurde er wiederhergestellt (842) und diese Wiederherstellung durch die Einführung des Festes der Orthodorie für immer bestätigt.

Welchen gräßlichen Unfug die römische Kirche mit diesem der Vernunft und dem biblischen Christenthum so sehr widersprechenden Dienste, der am Ende doch nur ein subtiler Götzdienst ist, getrieben hat, davon läßt sich schwerlich eine hinreichende Darstellung geben. Man verehrte sie, wie Gott selbst, betete zu ihnen, suchte sie um ihre Fürbitte bei Gott an, weihte ihnen Festtage, schrieb ihnen Wunderkräfte zu und beging, ihnen zu Ehren, eine Menge religiöser Handlungen. So war es in der Zeit vor der Reformation und so ist es, dem Wesen nach, noch bis jetzt in der catholischen Kirche. Das tridentiner Concil mag wohl von der Ungründlichkeit der Verehrung der Heiligenbilder überzeugt gewesen sein, denn es erließ die Verordnung, daß kein neues oder fremdes Bild, ohne vorhergegangene Erlaubnis des Bischofs, in einer Kirche aufgenommen werden dürfe.

Wird ein Bild geweiht, so nennt der Geistliche, beim Gebet, den Namen des Heiligen, den das Bild vorstellen soll, dann besprengt er es mit Weihwasser. Bei der Weihung eines Mariabildes findet nicht allein die Besprengung mit dem Weihwasser statt, sondern auch eine dreimalige Räucherung; ferner wird das Ave Maria dabei gebetet, mehrere Psalmen und Antiphonien werden gesungen und Kreuze gemacht.

Die griechischen Christen haben gleichfalls Heiligenbilder in ihren Kirchen und stehen in der Verehrung derselben den römisch-catholischen nicht nach.

Die Reformation, als Kirchenverbesserung in Cultus und Lehre, mußte nothwendig auch den Bilderdienst als einen papistischen Gebrauch abschaffen, um so mehr, da ja die Geistlichen durch den Betrug mit Heiligenbildern das Geld des abergläubischen Volkes auf die sündhafteste Weise an sich gerissen hatten. Daher kam es auch, daß an verschiedenen Orten die Bilder mit so vielem Ungestüm aus den Kirchen entfernt wurden. So sehr auch Luther das Vertilgen der Heiligenbilder billigte, so war er doch gegen jede wilhe über heftige Handlungsweise bei Wegnahme derselben. Er selbst spricht sich

darüber aus, wenn er sagt: „die Bilder sollen abgestellt sein, wenn sie angebetet sollen werden, sonst nicht, wiewohl ich wollte, sie wären in der ganzen Welt abgethan von wegen des Mißbrauchs.“ Bald darauf fährt er fort: man kann's nicht läugnen, daß die Bilder böse sind wegen ihres Mißbrauchs, noch haben wir sie nicht zu verwerfen. Denn es sind viel Menschen, die die Sonne und die Sterne anbeten, wollten wir darum zufahren und die Sterne vom Himmel werfen? Ueber die Wegnahme der Bilder schrieb ein Anhänger Luther's, Carlstadt, ein besonderes Buch, unter dem Titel: von Abthung der Bilder 1522. Seit der Reformationszeit nun sind bekanntlich die Bilder von Heiligen aus den protestantischen Kirchen entfernt, oder wo dies nicht der Fall ist, findet wenigstens ihre Verehrung nicht mehr statt, eine Verbesserung im Cultus, die einzig und allein nur darauf beruht, daß die Verehrung von Bildern und Heiligen nicht in der Bibel begründet ist.

**Bilderstreit (Bildersturm).** Kaiser Leo III. (716 — 741), einer der aufgeklärtesten Fürsten seiner Zeit, war gegen den bestehenden Anflug des Bilderdienstes eingenommen. Welche Umstände ihn gegen denselben aufregten, läßt sich historisch nicht mit Gewißheit darthun. Nicht unwahrscheinlich ist es aber, daß er in der Bilderverehrung ein vorzügliches Hinderniß zu einem glücklichen Erfolg seiner Bemühungen sah, welche er auf die Bekehrung der Sarazenen und Juden zum Christenthum verwendete. Den ersten Schritt, den er gegen die Bilderverehrung that, war (726), daß er die Bilder so hoch stellen ließ, daß jedes abergläubische Berühren und Küssen des Heiligenbildes unmöglich war. Diese Anordnung mißfiel dem unwissenden Volke und der fast noch unwissenderen Geistlichkeit sehr. Der Kaiser trat aber mit Kraft gegen beide auf, verbot jezt alle gottesdienstliche Verehrung der Heiligenbilder, befahl, sie aus den Kirchen wegzunehmen und erlaubte nur die Darstellung von der Kreuzigung Christi beizubehalten. Dadurch wurden die Bilderverehrer (*εικονολατραι*, *εὐλολατραι*, *ειδωλολατραι*) noch widersetzlicher, ja, im Archipelagus kam es sogar zu einer wirklichen Empörung. Ebenso war auch eine große Unzufriedenheit in Italien durch diese Anordnung erregt worden. Der Papst Gregor II. schrieb dem Kaiser über seine Verfahrungsweise einen in ziemlich harten Ausdrücken verfaßten Brief und vertheidigte dabei die Beibehaltung der Bilder, schon ihres großen Alters wegen. Allein der Kaiser Leo ließ sich nicht irren, sondern fuhr fort, gegen den Bilderdienst zu handeln. Darauf versammelte der Nachfolger Gregor's II., der Papst Gregor III. 732 eine Synode und ließ die Bilderfeinde (*εικονομαχοι*, *εικονοκλασται*, *εικονοκασται*, *χριστιανοκαστηγοροι*) für Ketzer erklären. Zugleich unterstützte er die Macht der Franken und Longobarden in Italien so, daß der griechische Kaiser nur noch das Exarchat von Ravenna hatte. Jezt waren nun zwei Parteien in der

## Bilderstreit.

christlichen Kirche entstanden, die der Bilderseinde und Bilderfreunde beide verfolgten sich sehr heftig. Dem Leo III. folgte darauf der Regierung sein Sohn Constantin V., Copronymus, bis 775. Dieser war ebenfalls gegen die Bilder eingenommen, aber in seinen Handlungen gegen diese ruhiger zu Werke, als Vater. Um seinen Befehlen Nachdruck zu geben, berief er eine oecumenische Kirchenversammlung nach Constantinopel, doch wurde nicht als oecumenisch anerkannt, weil keiner der vier Patriarchen christlichen Welt an derselben Antheil nahm. Der Bischof von Eusubus hatte den Vorschlag; der Beschluß, welcher über den Bilderdienst gefaßt wurde, lautete: die Bilder in den Kirchen und ihre Verehrung ist verboten, die Anrufung der Heiligen erlaubt und alle die, welche Christusbilder malen, verfallen in eutschianische oder nestorianische Ketzerien (s. Kirchenversammlung zu Constantinopel 742). Die Bischöfe auf dieser Synode waren keineswegs für den Kaiser gestimmt allein dieser hatte es durch seine Macht dahin gebracht, daß sie ihm beistimmen mußten. Jetzt entstanden nun unter den Mönchen, bei der Unterdrückung der Bilderverehrung ihr Interesse so beeinträchtigt war, heftige Bewegungen. Anfangs schickte sie der Kaiser über die Grenze; als dieses Verfahren gegen sie nichts helfen wollte, ließ er sie körperlich strafen, ja er wollte sogar das ganze Mönchsweib ausrotten. Mitten unter den Stürmen starb er; ihm folgte sein Sohn Leo IV. in der Regierung. Obschon er gegen den Bilderdienst ebenso gesinnt war, wie sein Vater, so erließ er dennoch keine Befehle gegen denselben, bis er erfuhr, daß an seinem Hofe, besonders von seiner Gemahlin Irene, der Bilderdienst begünstigt wurde. Er starb im Jahre 779, wahrscheinlich an Gift. Empfangend Irene, als Vormünderin ihres Sohnes Constantin (Porphyrogenitus) die Zügel der Regierung und durch sie bekam der Bilderstreit eine ganz eigene Wendung. Um sich beim Volk und Clerus einzuschmeicheln, suchte sie es dahin zu bringen, daß der Bilderdienst von Neuem feierlich bestätigt wurde. Als Mittel zur Ausführung ihrer Absicht diente ihr der Patriarch Tarasius. Um dessen Vorschlag versammelte sie im Jahre 786 eine Synode zu Constantinopel, die jedoch, ohne etwas ausgerichtet zu haben (denn Bildergegner hatten eine Empörung zu Stande gebracht), auseinander gehen mußte. Um den einmal gefaßten Vorsatz dennoch durchzuführen veranstaltete Irene im Jahre 787 eine neue Synode zu Nicäa (siebente oecumenische und zweite in dieser Stadt, s. Kirchenversammlungen). In 18 Tagen wurden alle Gesetze gegen den Bilderdienst widerrufen, den heiligen Bildern eine neue Verehrung zugesandt welche in Küssen, Kniebeugen, Beleuchten und Beräuchern (τιμὴν προσκυνῆσαι) bestehen sollte, dagegen verbot man die Anrufung der Bilder, d. h. eine Verehrung, wie sie Gott allein zukommt. Dessen Beschlüsse erließ man zugleich die Verordnung, in allen ch

lichen Kirchen des griechischen Reiches Bilder aufzustellen. Der heil. Vater zu Rom, Papst Hadrian I., sanctionirte diese Beschlüsse durch seine Genehmigung. Irene, hoch erfreut, ihren Plan verwirklicht zu sehen, strebte nun auch darnach, fortwährend Herrscherin zu bleiben, und ließ ihren Sohn (im Jahre 796) umbringen. Doch die gerechte Strafe folgte der Unthat; sie wurde vom Throne gestoßen und nach Lesbos vertrieben. Schon ihre nächsten Nachfolger verwarfen den Bilderdienst, sie traten aber gelinder gegen denselben auf als ihre Vorgänger. Kaiser Leo V., der Armenier, hob im Jahre 815 die Beschlüsse der zweiten nicänischen Kirchenversammlung auf, mit der Erklärung an den Patriarchen Nicephorus, daß das Volk Aergerniß an den Bildern nehme, indem es sage: es ist übel, daß wir diese verehren (*ὁ λαὸς σκανδαλιζέται διὰ τὰς εἰκόνας, λέγοντες ὅτι κακῶς αὐτὰς προσκυνούμεν*) und setzte eine Strafe auf die Vertheidigung erwähneter Synodalbeschlüsse. Im Jahre 820 folgte ihm Kaiser Michael II. der Stammler (Balbus) in der Regierung. Auch er war kein Verehrer der Bilder, gab Befehle gegen den Dienst derselben, die zwar nicht durchgehends befolgt wurden, doch gestattete er die Bilderanbetung in Constantinopel durchaus nicht. Strenger verfuhr gegen denselben sein Sohn Theophilus, Kaiser seit dem Jahre 829. Er ließ überall die Bilder mit Gewalt aus den Kirchen nehmen, seine strengen Mafregeln konnten aber nicht bewirken, daß der Bilderdienst im Reiche ausgerottet wurde. Im Jahre 842 starb er. Er hatte zwar vor seinem Tode noch seine Gemahlin Theodora und den griechischen Senat verpflichtet, den Bilderdienst nicht zu begünstigen oder gar in den Kirchen wieder einzuführen, hatte den Johannes Grammaticus auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel, als einen Bilderfeind, erhoben, doch alle seine Vorkehrungen waren vergebens. Theodora und die Vormünder ihres Sohnes Michael III. wurden durch die Mönche und Wunder der Heiligenbilder für die Verehrung derselben gewonnen und jetzt erhielten die Bilderfreunde einen zweiten vollständigen Sieg über ihre Gegner. Johannes Grammaticus wurde seiner Stelle entsetzt und der Bilderfreund Methodius auf den Patriarchenstuhl erhoben. Eine neue Synode zu Constantinopel im Jahre 842 bestätigte die Verordnungen der zweiten nicänischen Kirchenversammlung und Theodora besiegelte diese Bestätigung mit der Stiftung des Festes der Orthodorie (*ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας*). Dieses Fest fällt immer auf den ersten Sonntag in den großen Fasten und wird bis jetzt noch dadurch gefeiert, daß man die Bilder in den Kirchen herumträgt und dem Pöbel zum Küssen darreicht. Von jetzt an ging der Unfug des Bilderdienstes in das Unglaubliche und dauerte bis auf Alexius Comnenus, zur Zeit des ersten Kreuzzuges. Alexius machte den ersten Versuch wieder, den Bilderdienst zu tilgen, indem er aus den goldenen und silbernen Bildern Gold prägen ließ. So



sehr auch die Mönche das Volk gegen ihn aufregten, so blieb er dennoch standhaft in seinem Unternehmen. Von jetzt an bildete sich der Glaube in der griechischen Kirche, daß diejenigen Bilder, welche zu verehren erlaubt sei, nur gemalte Bilder und keine Statuen seien dürften.

Im Abendlande verfuhr man im Allgemeinen, besonders unter den fränkischen Regenten Pipin dem Kleinen und Karl dem Großen, mit Ueberlegung gegen den Bilderdienst, konnte ihn aber dennoch nicht unterdrücken. Pipin hatte zwar auf einem Religionsgespräch zu Gentiliacum 767 alle Bilderstürmerei verboten und das 2. Nicänische Concil gebilligt, aber Carl der Große stellte den Beschlüssen der nicänischen Synode eine Widerlegung entgegen (*libri Carolini*; der Verfasser derselben ist wohl nicht Carl, sondern Alcuin) und legte sie auch dem Papst Hadrian zur Unterschrift vor. Hadrian mißbilligte sie zwar, allein Carl der Große berief eine Generalversammlung aller fränkischen Bischöfe nach Frankfurt a. M. 794 und hier mußten diese unter seinem Vorstze seine früher gegebene Widerlegung des nicänischen Concils unterschreiben. Nach derselben konnten die Bilder als Bierde in den Kirchen bleiben, ihre Verehrung aber wurde allgemein verboten. Späterhin erregte dieser Gegenstand von Neuem die Aufmerksamkeit. Die Päpste vertheidigten den Bilderdienst, die Kaiser dagegen wollten denselben in ihrem Reiche vertilgen. Auf Veranlassung einer griechischen Gesandtschaft bat Ludwig der Fromme den Papst um die Erlaubniß, die Beschlüsse der nicänischen Synode noch einmal untersuchen zu lassen. Dies geschah auch auf der Synode zu Paris 825. Die Bischöfe bekräftigten nochmals die Unzulässigkeit des Bilderdienstes; einige ließen sogar alle Heiligenbilder aus den Kirchen wegnehmen und zersümmern. Allein dies thaten doch nur sehr Wenige. Der Bilderdienst kam, trotz der Gegenanstalten, allmählig empor, da die Päpste immer auf demselben bestanden. Zu Ausgang des 9. Jahrh. fügte sich endlich das fränkische Reich dem Papste und nahm den Bilderdienst auf; dasselbe geschah nun auch vom deutschen Reiche.

Die Reformation mußte natürlich ihrem Princip nach auch den Anflug der Bilderverehrung vernichten. An einigen Orten geschah die Zerstörung derselben aus Eifer gegen die papistische Betrügerei mit vieler Aufregung, so sehr auch Luther dagegen war. Ein wirklicher Bildersturm geschah durch Carlstadt zu Wittenberg, wo die Bilder in den Kirchen zerschlagen, abgerissen und verbrennt wurden. Eben dies geschah in Preußen 1524, in Würtemberg 1534, wo besonders Ehrhard Schnepf, Johann Brenz, Ambrosius Blauer die Kirchen von den Bildern reinigten. Eben so entfernte man auch zu Leipzig, nach dem Tode des Herzogs Georg (1542), auf obrigkeitliche Verordnung die Bilder aus den Kirchen. In St. Gallen in der Schweiz wurden, den Berichten nach, 46 Wagen voll Bilder aus

den Kirchen weggebracht und verbrannt. Jetzt findet man zwar in mehreren protestantischen Kirchen wieder Bilder, doch bekanntlich nicht zur Verehrung, sondern nur zur Verzierung.

Birchath, ברכה המימים, d. h. die Verwünschung der Keger, so heißt, nach den Rabbinen, ein Gebet, welches dreimal täglich in den Schulen oder Versammlungen des Volkes gebetet werden soll. Sein Inhalt spricht sich dahin aus, daß Gott alle Feinde seines Volkes demüthigen und vertilgen möge. Unter den Feinden werden diejenigen verstanden, welche die Religion vernichten wollen oder überhaupt sich als Widersacher derselben zeigen. Ueber den Verfasser, Ort und die Zeit der Abfassung geben die Rabbinen die Nachricht (nach dem Tractat Sanhedrin des Talmud), daß sich der hohe Rath, vierzig Jahre nach der Zerstörung des Tempels, in die Stadt Safna begeben habe und hier sei es von dem Rabbi Samuel zuerst angeordnet worden. Denselben Abfassungsort gibt auch der Tractat Berachoth an. Uebrigens gehört dieses Gebet nicht zu den ordentlichen, von den Männern der großen Synagoge angeordneten Gebeten, deren Zahl sich auf achtzehn beläuft und zusammengekommenen Schemone esre (שמירה עשרה) genannt werden.

Birmanen, ein Volk jenseits des Ganges. Es nennt das oberste Wesen, welches von ihm verehrt wird, Saudma, bildet dieses auf sehr verschiedene Weise ab und glaubt in den Abbildungen den Geist Gottes nahe. Außerdem wird von ihnen noch ein göttliches Wesen, Sigiami genannt, welches den Elementen vorsteht, über Donner und Blitz gebieten soll, verehrt. Die Dämonen bezeichnet dieses Volk mit dem Namen Pallu. Auch die Luft ist nach der Religionslehre der Birmanen mit unsichtbaren Geistern angefüllt, die sie Natt nennen. Nach einigen Berichten verehren sie sieben Hauptgötter, von denen die fünf ersten auf der Welt in körperlicher Gestalt, um die Menschen in der Jugend zu unterrichten, gelebt haben sollen.

Obgleich die Religion dieses Volkes den Polytheismus lehrt, so spricht sie doch mehrere beachtungswerthe moralische Lehren aus. Namentlich lehrt sie Liebe gegen alle Menschen, ermuntert die Reichen, ihren ärmeren Mitmenschen beizustehen und zu helfen, macht es den Fürsten und Obrigkeiten zur Pflicht, Gerechtigkeit zu handhaben und alles Gute zu befördern und zu unterstützen. Diese bösen Menschen werden, wenn das jüngste Gericht einbrechen wird, an einen Ort der Qualen verwiesen. Endlich behaupten sie, daß die Seelen, beim Tode des Körpers, wandern und zuletzt an einen Ort der Freude gelangen.

Die Tempel der Birmanen heißen Pajoden oder P.ea; viele derselben findet man in den dunkelsten Wäldern. Ein sehr berühmter Tempel ist das Schomaduhauß oder der goldene Tempel zu P.e.gu. Aus allen Gegenden, selbst von den Grenzen China's, wall-

fahrtet man zu demselben, besonders zur Zeit der großen Feste, welche jährlich zweimal, wenn der Vollmond eingetreten ist, gehalten werden. Die Wallfahrer opfern gewöhnlich Reis, Cocosnüsse, die in Del gebacken sind, und Zuckerwerk.

Ihre Priester heißen Rhahaanen, leben meistens in Klöstern oder auch in eigenen Häusern, beschäftigen sich insbesondere mit dem Unterricht der Jugend in Religion, Moral und in den Wissenschaften und zeichnen sich durch ihren Wohlthätigkeitsfönn aus. Alle mystischen Dinge meiden sie streng. Sie theilen sich in zwei große Klassen, in hohe und niedere; die letzteren führen gewöhnlich den Namen Talapoinen oder Tongi. Man theilt sie auch wohl in Vongrine, Pangiane und Korome. Alle stehen unter einem Oberhaupte, dem Korom Vongrine, der Oberpriester heißt Sireba. Sie gehen sämmtlich in gelber Kleidung, mit geschorenem Haupte. Als Priester geloben sie, in Ehelosigkeit zu leben; wird das Gelübde gebrochen, so wird der Meineidige seiner Würde beraubt und zu den Laien versetzt.

Ihre Klöster sind sehr zahlreich, geräumig gebaut und mit Bibliotheken versehen. Die Mönche wohnen nicht in Zellen, sondern in einem großen Saale. Ihren täglichen Unterhalt verschaffen sie sich durch tägliches Einsammeln von Almosen. Sie fordern indess von Niemandem etwas, sondern sie durchgehen die Straßen ihres Ortes ganz ruhig, und wer ihnen etwas geben will, legt es in das Gefäß, welches sie zum Fortschaffen der Almosen bei sich tragen. Täglich essen sie nur einmal, was sie übrig haben, geben sie wieder an die Armen ab.

Wer sich dem Priesterstande widmen will, wird schon als Knabe in einem Alter von 8 bis 12 Jahren in denselben durch die Einkleidung aufgenommen. Diese Einkleidung geschieht mit großem Gepränge; es werden Opfer gebracht, Geschenke den Priestern gegeben und große Gastmähler gehalten. Dann wird der Knabe mit gelben Kleidern angethan und in Begleitung der Rhahaanen, Eltern und Verwandten öffentlich auf einem schön geschmückten Pferde umhergeführt, dann zu dem Kloster, in welches er aufgenommen werden soll, und hier wird er den Vorstehern desselben vorgestellt.

Die größere Zahl dieser Mönchspriester sind Talapoinen. Diese gehen barfuß; ihr Kopf, den sie nie bedecken, ist ganz glatt geschoren. Sie kleiden sich in einen großen und weiten, gelb aussehenden Mantel. In ihren Klöstern ist es äußerst reinlich, Bucht und Ordnung wird streng gehandhabt. Ohne besondere Erlaubniß des Vorstehers auszugehen, ist durchaus verboten. Sie legen das Gelübde der Ehelosigkeit ab und die Verletzung desselben ist mit öffentlicher Schmach und Verweisung aus dem Kloster verbunden.

Die Birmanen feiern viele Fasttage. Als die ausgezeichneteren nennen wir das Fast am 8. Tage des zunehmenden Mondes, dann

am 15. Tag oder am Vollmond und am 8. Tag des abnehmenden Mondes. Diese Festtage werden mit vorzüglicher Andacht und Feierlichkeit begangen; jede Arbeit und jedes Geschäft ruht, ein Fasten vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne wird gewöhnlich an denselben gehalten.

Eine Erwähnung verdienen noch die Leichengebräuche der Br-  
manen. Stirbt ein Unbemittelter, so wird er in die Erde gegraben oder in einen Fluß geworfen; die Reicheren werden dagegen mit vielen Feiertlichkeiten verbrannt. Die Leiche wird von Männern auf den Schultern zum Scheiterhaufen getragen; wenn er auf denselben gelegt ist, gehen die Priester zum Gaudma und dann um den Holzstoß so lange betend herum, bis das Feuer den Leichnam ergreift. Die Gebeine sammelt man und begräbt sie. Fürsten und Vornehme werden gewöhnlich, vor dem Verbrennen auf dem Scheiterhaufen, eine Zeit lang durch Einbalsamiren aufbewahrt.

**Bischof**, ἐπίσκοπος, episcopus. Ursprünglich waren die Bischöfe die Oberaufseher der Gemeinden. Die ersten wurden von den Aposteln eingesetzt. Diese nämlich pflegten dann, wenn sie von dem Orte weggingen, wo sie eine Gemeinde gegründet und geleitet hatten, einen Oberaufseher zu installieren. Es ist wenigstens in der Geschichte des Christenthums keine Spur vorhanden, daß eine Gemeinde auch einen Bischof gehabt habe, so lange ein Apostel bei derselben als Aufseher verweilte. Den Bischöfen lag, als Gemeindevorstehern, die Sorge für das Wohl derselben in jeder Hinsicht ob; daher hing auch von ihrer Tüchtigkeit das Meiste für die Erhaltung und Festigkeit der neuen Gemeinden ab. Ihr Amt legte ihnen die Pflicht auf, das Sacrament zu verwalten, zu predigen; mit der Gemeinde zu beten, Fehlende zur Besserung zu ermahnen und, wenn dieß ohne Erfolg blieb, mit dem Bann zu belegen, bei eingetretener Buße und Besserung aber auch wieder zu absolviren. Ihnen lag es ferner ob, die Diener der Kirche zu ordiniren, sie konnten neue Liturgien einführen, Festtage anstellen und Streitigkeiten durch ihren Urtheilspruch beseitigen. Noch Constantin der Große erklärte ihre Aussprüche in Streitigkeiten für gültig und rechtskräftig. Nach den Gesetzen, welche Arcadius und Honorius über diesen Punkt gaben, sollten die Bischöfe nur dann urtheilen, wenn die streitenden Parteien an ihren Ausspruch provocirt hatten; Bluturtheile zu fällen, wurde ihnen untersagt. Außerdem kam ihnen aber noch die Verwaltung des Kirchenvermögens zu, an welcher auch die Presbyter Theil hatten. Die Wahl eines Bischofs lag in den ersten Zeiten des Christenthums in den Händen der Gemeinde. Nach Apostelgeschichte 20, 28. konnte es in Einer Gemeinde auch mehr als Einen Bischof geben. Nach erfolgter Wahl des Bischofs folgte die Präsentation desselben vor den benachbarten Bischöfen, die ihn bestätigten und unter Gebet und Handauflegung ordinirten. Die alten kirchlichen Canonen bestätigten

ten bei der Wahl eines Bischofs, daß kein Geistlicher vor seinem 30. Lebensjahre zum Bischofsamt gewählt werden könne. In der früheren katholischen Kirche hielt man auch streng auf diese Verordnung, doch späterhin, besonders in der Zeit, als die Papstmacht die Oberherrschaft erlangt hatte, geschah es, daß Unmündige und Amlaken von 10 — 12 Jahren zur bischöflichen Würde gelangten, wodurch natürlich Unheil und Verderbniß in der Kirche eintreten mußten. Neben den Bischöfen in den großen Städten wurden seit dem 3. Jahrh. in den kleineren Städten und Flecken (χωραι) Chorbischofe eingesetzt, die an dem Orte ihres Aufenthalts die Stelle eines Bischofs in der Hauptstadt versahen. Ihre Existenz war indeß nicht von langer Dauer; schon bald nach der Erhebung des Christenthums auf den kaiserlichen Thron und der Erhebung des Ansehens der Bischöfe in größeren Städten verschwanden sie allmählig wieder. Oft nämlich fühlten sich die größern Stadtbischofe durch die Chorbischofe eingeschränkt; diese wollten jenen an Würde und Ansehn gleichstehen, in Lehre und Leben, wie sie entscheidend austraten und jeden Eingriff in ihre Rechte ernstlich verweigerten. Dieß war den Stadtbischöfen unerträglich, sie arbeiteten daher darauf hin, die Chorbischofe entweder als unbedeutend in Anordnung kirchlicher Angelegenheiten darzustellen oder sie gänzlich zu unterdrücken. Letzteres gelang ihnen schon auf der Synode zu Laodicea 360; hier wurde beschlossen, daß in den χωραι fernerhin keine besondern Bischöfe, sondern bloß Visitatores angestellt werden sollten. Diejenigen Chorbischofe, welche noch vorhanden waren, behielten zwar ihre Titel, jedoch wurde ihnen ausdrücklich befohlen, daß sie in ihren Gemeinden ohne Bestimmung des Stadtbischofs nichts vornehmen sollten. Die Synode zu Sardica 347 hatte schon zur Abfassung dieses Beschlusses den Anfang gemacht, denn sie verbot die Anstellung der Bischöfe in kleinen Städten mit dem Ausdruck: *no dignitas episcopalis vilescat*. Von jetzt an fanden sich nur einzelne Chorbischofe, selbst noch im 5. Jahrh., was daher kam, daß die Stadtbischofe öfters zu große Gebiete besaßen und diese allein nicht übersehen und verwalten konnten. Bisweilen waren sehr ausgezeichnete Männer unter denselben, die durch ihre Fähigkeiten und Talente den Stadtbischöfen die wesentlichsten Dienste leisteten; ja bisweilen wurden sie von ihnen als Deputirte zur Theilnahme an Synoden geschickt. Namentlich erschienen Chorbischofe auf dem Concil zu Chalcedon 451. Dafür, daß nun die Wirksamkeit und das Amt der Chorbischofe überhaupt eingezogen worden war, wurden aber nun die Stadtbischofe verpflichtet, beständig in ihren Diocesen zu bleiben, da sie vorher dieselben öfters verließen und ihrem Vergnügen lebten. Die erste Verordnung hierüber findet sich gleichfalls auf der Synode zu Sardica. Sie bestimmte, daß kein Bischof, unter dem Vorwande, das kaiserliche Hoflager zu besuchen, sich aus

seinem Sitz entfernen solle; theils fordere dieß das Wohl der Kirche und der Gemeinden, theils aber müsse man jede Klage über die bishöfliche Sitte zu vermeiden suchen. Sollte aber ein dringender Grund durchaus die Entfernung fordern, so solle bestimmt sein, daß kein Bischof länger als 3 Wochen von seiner Diöces entfernt sein dürfe; für jede Woche eines längeren Ausenbleibens werde eine jährliche Suspension als Strafe festgesetzt. Indem man auf diese Weise den Bischof fester an seine Diöces binden wollte, machte man ihm die Visitation derselben zur besondern Pflicht. Wenigstens einmal mußten die Kirchen in jedem Jahre visitirt werden.

Versetzungen der Bischöfe von einem Orte zum andern erklärte man für unrecht und unerlaubt. Es kam die Idee auf, daß jeder Bischof mit seiner Gemeinde gleichsam verheirathet sei. Wenn also ein Bischof zu einer andern Gemeinde versetzt wurde, so sah man dieß wie einen Ehebruch an; ja man meinte, daß es auch nicht zu entschuldigen sei, wenn eine Gemeinde einen Geistlichen von einer andern fordere. Ein auffallendes Beispiel für diesen Fall ist Gregor von Nazianz; als Patriarch wurde er nach Konstantinopel gerufen, dann wieder entsetzt und nach Nazianz zurückgeschickt. Doch diese Sitte verschwand bald in der Kirche, besonders seitdem die Bischöfe sich das Recht angemacht hatten, geistliche Stellen nach Belieben zu besetzen. Vom Volke wurde den Bischöfen allgemeine Hochachtung gezollt, dazu trug besonders die Vergleichung des Clerus mit dem jüdischen Hohenpriester viel bei (s. Cleriker). Beim Empfange des Segens neigte das Volk sein Haupt, selbst die Kaiser thaten dieß. Den Bischof nannte man *summus episcopus*, seinen Sitz *cathedra sublimior*. — Je höher aber die Achtung gegen die Bischöfe blieb, desto größer und unumschränkter wurde auch die Gewalt derselben. Die Presbyter, die sie als ihren Senat zu betrachten hatten und ohne deren Wissen sie nichts unternehmen durften, waren ihnen oft lästig genug; sie suchten daher zeitig diese sobald als möglich zu unterdrücken oder sie unschädlich zu machen. Die Mittel hierzu fanden sie darin, gewisse Amtsverrichtungen, wie z. B. die Verwaltung des Abendmahls und die Ordinationen, allein sich belassen, alle Aemter an sich zu ziehen, welche *lucratus* waren, und besonders das Strafsamt sich allein anzumassen. Durch Alles dieß mußte freilich ihr Ansehn bedeutend gehoben werden; noch mehr geschah dieß, als die Sitte ankam, daß kein Geistlicher ohne *litteras formativas* (darum so genannt, weil sie nach einer bestimmten Form eingerichtet und mit gewissen Merkmalen zur Erkennung von nachgemachten versehen waren; das Glaubensbekenntniß gehörte hauptsächlich zum Inhalte derselben) von dem Bischöfe, unter welchem er stand, zu einer andern Gemeinde sich begeben und in derselben aufgenommen werden konnte. Diese *litterae* waren dann entweder *commendatoriae*, d. h. Empfehlbriefe, oder *communiatoriae*, d.

b. Zeugnisse, daß der Inhaber derselben in der Gemeinschaft der Kirche lebe, oder *dimissiones*, d. h. Zeugnisse für den Geistlichen, der in eine andere Stelle eingesetzt werden sollte, daß er nie and unter keinem Fall von seiner Gemeinde gegangen sei, daß er aber jetzt mit Genehmigung des Bischofs weggehe. — Ferner erließen sie *epistolae synodicas* oder *tractatoriae*; d. h. solche Sendschreiben, durch welche ihren Untergebenen der Ort und die Zeit zu einer Versammlung angekündigt wurde, und *epistolae encyclicas*, d. h. Umlaufschreiben, die in der Regel nur specielle Nachrichten enthielten. — Ferner nahmen sie den Presbytern allmählig allen Antheil an Stimmrecht auf den Synoden; sie allein stimmten und dadurch erhielten sie die Macht, immer ihren Willen durchzusetzen. Endlich bekamen sie die fast unbeschränkte Administration der Kirchengüter. Anfangs waren die Diaconen für dieses Geschäft bestimmt. Seit dem 4. Jahrh. erhielt es eine Congregation von Presbytern. In derselben regierte der Bischof und ihm konnte es, als Vorsteher, nicht schwer werden, auch hier ganz nach seinem Willen zu verfahren. Insofern verordnete schon im Jahre 341 eine Synode zu Antiochien, daß der Bischof über Alles, was die Kirche betreffe, befugt sei und die oberste Aufsicht haben sollte, demnach aber erhielt er noch nicht die unumschränkte Administration der Kirchengüter; ihm blieb aber das Recht, die einzelnen Theile derselben zu reguliren.

Im Oriente genossen die Bischöfe überall ein gleiches Ansehn. Allmählig erhob sich der Bischof der Hauptstadt über die übrigen Bischöfe; namentlich galt dies vom Bischof zu Konstantinopel, dem die 2. öcumenische Synode den Rang unmittelbar nach dem Bischof von Rom gab. Außerdem hatten sich der Bischof von Alexandrien, Antiochien, Ephesus und Casarea über die andern Metropolitnen im Orient erhoben. Sie erhielten als Unterscheidungsnamen die Titel: Erarchen und Erzbischöfe und kurz vor dem chalcedonensischen Concil den Namen Patriarchen.

Erst mit dem 4. Jahrh. ging das Emporsteigen der Bischöfe von Rom zur Oberherrschaft der christlichen Kirche mit Riesenschritten vorwärts; wenigstens findet sich seit dieser Zeit der erste Schatten einer Oberherrschaft über andere Bischöfe. Hierzu trug hauptsächlich bei, daß Rom als die Hauptstadt der Welt betrachtet wurde; es lag daher auch sehr nahe, den Bischof dieser Stadt für den ersten Bischof der christlichen Welt zu halten; ferner begünstigten dies Emporsteigen die zahlreichen Privilegien, mit welchen die römischen Bischöfe von den christlichen Fürsten beschenkt wurden, und der ungeheurer Reichthum, den sie sich durch jene Privilegien zu erwerben wußten. Seit der Mitte des 6. Jahrh. besaßen sie viele Ländereien (*patrimonia*), besonders in Asien, Afrika, Spanien, Syrien, Aegypten u. s. w., welche sie von Defensoren administriren ließen. Von solchen Besitzungen, selbst in den entferntesten Gegenden, findet

man in der Geschichte bei keinem andern Bischof eine Spur. Sie bewiesen ihr Eigenthumsrecht mit einer Donationsacte, die sie vom Kaiser Constantin dem Großen erhalten haben wollten, nach welcher der römischen Kirche omnes provinciae des Orients geschenkt sein sollten. Zur Erlangung der Oberherrschaft trugen ferner und hauptsächlich die Streitigkeiten der übrigen Bischöfe unter einander bei, besonders die Streitigkeiten zwischen den alexandrinischen und constantinopolitanischen Patriarchen, in welcher der römische Bischof als derjenige angesehen wurde, welcher einen Ausschlag geben konnte. Dadurch forderte man ihn geradezu auf, seine Oberherrschaft zu beweisen, denn sein Urtheil hielt man für das Urtheil einer letzten Instanz.

Nach und nach wurde auch das Supremat des römischen Bischofs gesetzlich bestätigt. Die Synode von Sardica 344 sprach es aus, daß der Bischof von Rom Appellationen annehmen könne. Im Canon III. heißt es; quod si aliquis episcoporum iudicatus fuerit in aliqua causa et putat se bonam causam habere, ut iterum concilium renovetur; si vobis placet, Sancti Petri Apostoli memoriam honoremus, ut scribatur ab his, qui causam examinarunt, Julio Romano episcopo: et si iudicaverit, renovandum esse iudicium, renovetur, et det iudices. Si autem probaverit, talem causam esse, ut non refricentur ea, quae acta sunt; quae decreverit, confirmata erunt. Si haec omnibus placet, synodus respondit: Placet. Hieraus erhellt auch schon, wie hoch man einen apostolischen Sitz, d. h. einen solchen, der von einem Apostel selbst gegründet war, ehren müsse. Bei dem bischöflichen Sitze von Rom mußte dieß um so mehr der Fall sein, da Rom als die einzige apostolische Gemeinde in dieser Hinsicht im Abendlande dastand.

So offen indeß hiermit schon das Supremat des römischen Bischofs ausgesprochen war, so betraf es aber doch nur noch die causas episcoporum; ein suprematus jurisdictionis, d. h. eine inspectio und cura ecclesiae catholicae, kam ihm in 4. und 5. Jahrh. noch nicht zu, dagegen überließ man ihm ausschließlich einen suprematum ordinis, d. h. man räumte ihm gern den ersten und obersten Rang unter der christlichen Geistlichkeit, den Patriarchen, ein. Gegen die Meinung aber, als sei sein Sitz bloß deshalb bedeutend, weil Rom eine bedeutende Stadt im Abendlande sei, gegen diese Vorstellung lehnte er sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf; er leitete seine Rechte und sein Ansehen nur daher, daß er ein echter Nachfolger des Apostels Petrus sei.

Die Gegenstände, welche vor die Bischöfe von Rom gebracht wurden, waren hauptsächlich Glaubenssachen. Da sie als Schiedsrichter in denselben angefordert wurden, so gelang es ihnen leicht, daß sie ihren Stuhl zum Dratel der Orthoxorie machen konnten. Sie hatten es in ihrer Gewalt, daß das allein für richtig angesehen



würde, was sie in Rom lehrten, und daß die von ihrer Lehre Abweichenden für Ketzer gehalten wurden.

So war im Abendlande das Verhältniß des römischen Bischofs zu den Kirchen; ganz anders aber war das Verhältniß desselben zum Orient. Länger als 7 Jahrhunderte standen hier die römischen Bischöfe in einem Vasallenverhältniß zu den griechischen Kaisern; merkwürdigerweise hatten sie auch gar keinen ernstlichen Versuch gemacht, sich von demselben zu befreien. Bis in das 8. Jahrh. bezahlten sie sogar Tribut und Abgaben, und so oft ein neuer Bischof in Rom gewählt wurde, mußte die Bestätigung dieser Wahl vom Kaiser erbeten werden. Widersetzte sich ein Bischof dem Kaiser, so mußte er es sich gefallen lassen, nach Constantinopel zur Strafe gebracht zu werden. Von jener Zeit an aber suchte sich der Bischof von der Botmäßigkeit jeder weltlichen und auch namentlich der griechischen Macht loszumachen. Die Unruhen, welche in Italien ausbrachen, begünstigten seine Bemühungen sehr. Der griechische Kaiser nämlich hatte einen Theil seiner Vasallen als wirkliche Herrn mit vielen Vorrechten einsetzen müssen, damit sie desto nachdrücklicher seine äußeren Feinde, namentlich den Einfällen der Longobarden widerstehen konnten. Kein Vasall war so mächtig, als der Bischof von Rom; denn er besaß nicht nur die meisten Güter, sondern auch unter den Vasallen selbst das größte Ansehen. Darum wagte auch jetzt der römische Bischof, sich dem Kaiser zu widersetzen. Der erste Versuch, die Abgaben an den kaiserlichen Fiskus zu verweigern, wurde unter der Regierung Leo's des Isauriers gemacht; Leo aber strafte dieß Beginnen damit, daß er (im Jahre 732) dem römischen Stuhl alle Besitzungen in Sicilien, Sardinien und Calabrien wegnahm. Dieß beweist uns zwar auf der einen Seite, wie mächtig der römische Bischof in dieser Zeit schon war, auf der andern Seite aber auch, daß ihm doch noch keine eigentliche Oberherrschaft über die ganze Christenheit zukam.

Einen neuen Aufschwung erhielt und zum höchsten Gipfel stieg das Supremat der römischen Bischöfe theils durch die immer mehr erweiterten Schenkungen der fränkischen Könige, durch welche sie im eigentlichen Sinne Herrn von Land und Leuten oder geistliche Fürsten wurden, theils dadurch, daß sie mit den neuen angelsächsischen und deutschen Kirchen in die günstigsten Verhältnisse traten. Diese Kirchen waren gewissermaßen nur ihr Werk. Augustin, Stifter der ersteren, ließ sich zum beständigen Legaten der englischen Kirche ernennen und wirkte für die Abhängigkeit derselben vom römischen Stuhl; ein Gleiches thaten seine Nachfolger. Bonifacius that dasselbe in Bezug auf die deutsche Kirche. Die deutschen Bischöfe unterschrieben sogar, durch ihn hervorgerufen, eine Akte, in welcher sie ihre Unterwürfigkeit unter den römischen Stuhl, ihre Treue und Gehorsam gegen denselben gelobten. In gleichem Sinne und Geiste wie diese han-

belten alle Missionäre des römischen Bischofs. So kam es, daß mit dem Beginn des 9. Jahrh. die römischen Bischöfe, als Päpste, Oberherrn der Christenheit wurden, denn zu dieser Zeit konnte schon Agobard (Erzbischof von Lyon) an den König Ludwig schreiben, daß kein rechtgläubiger Christ sich von dem apostolischen Stuhl trennen und selbst der Kaiser den Vorschriften desselben gehorchen müßte. Daß aber ihre Oberherrschaft nicht nur Jahrhunderte hindurch feststand, sondern auch eine Macht erreichte, wie kein Fürst auf Erden sie je erlangt hatte, davon lag die Ursache theils in der Schwäche der späteren Karolinger, theils in dem Streben der Geistlichkeit, des Mönchswesens insbesondere, welche beide ihre Vortheile in der Hierarchie fanden, und vorzüglich in dem Erscheinen der pseudoisidorischen Decretalen, welche die Macht des apostolischen Stuhles als von jeher bestehend und ihn als *episcopus universalis* der ganzen Christenheit darstellten.

Von nun an hing die Wahl und Befähigung eines Geistlichen zu einem Bisthum von dem obersten Bischof, dem Papste, ab. Innocenz III. verordnete noch ausdrücklich, daß alle Wahl, Absetzung und Versetzung dem obersten Bischof allein zukommen müsse. Die Weihung des Gewählten findet noch unter großem Gepränge statt. Gehorsam und Treue gegen den römischen Stuhl sind die ersten Verpflichtungen, deren Beobachtung er endlich angeloben muß. Ueber die Investitur s. Investiturstreitigkeit. Hinsichtlich seiner amtlichen Stellung wird er von der römischen Kirche als Stellvertreter des Papstes in einer Gemeinde betrachtet. Diefz erhellt schon aus den Briefen von Innocenz III., in welchen es unter andern heißt: *Potestatis epistolicae plenitudo longe lateque diffusa, licet ubique praesens potentialiter habeatur, tamen quia ea, quae ad tantum officium pertinent, per se, prout singulis expediret, non valet praesentialiter exercere, tam vos quam alios ministros ecclesiarum in partem sollicitudinis advocavit, ut sic tanti onus officii per subsidiarias actiones commodius supportetur.* Und noch in der Rede des Cardinalis Portuensis 1302 heißt es: *A summo pontifice Episcopi, etiam Archiepiscopi habent determinatam provinciam et sunt assumti in partem sollicitudinis.* Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hatte sich der römische Bischof oder Papst nur einen *Vicarius Petri* genannt (so z. B. Gregor VII. und noch Alexander III. 1159—1181), doch späterhin genügte dieser Titel nicht mehr; er nannte sich nur *Vicarius Dei* oder *Vicarius Christi*. So sagte daher auch Innocenz III. in seinen Episteln: *summus pontifex non hominis puri, sed veri Dei vere Vicarius appellatur. Nam quamvis simus Apostolorum Principis successores, non tamen ejus aut aliorum apostolorum vel hominum, sed ipsius summi Vicarii Jesu Christi. Unde quos Deus spirituali conjunctione ligavit, non homo,*

quia non Vicarius hominis, sed Deus, quia Dei Vicarius, se-  
parat, cum episcopos a suis sedibus per eorum cessionem,  
depositionem et translationem aliquando removemus. Und an  
einer andern Stelle: Romanus Pontifex non puri hominis, sed  
veri Dei vicem gerit in terris.

So kam es denn, daß er sich auch zum Herrn über Seligkeit  
und Verdammniß aufwarf (s. Ablass; Papst). Seine Wahl wurde  
durch die Cardinalbischöfe bestimmt; Papst Nicolaus II. setzte im  
Jahre 1059 fest, daß die 7 Cardinalbischöfe von Ostia, Rufina,  
Porto, Sabina, Präneste, Tuscoli und Albai mit den  
Cardinal-Klerikern den Papst unter Einwilligung des übrigen Klerus  
und des Volkes wählen sollten. Letztere Beiden wurden jedoch bald  
genug nicht mehr um ihre Einwilligung gefragt.

Im 12. Jahrh. entstanden die Weihbischöfe, und zwar auf  
folgende Weise. Wenn ein Bischof eine Reise machte oder sonst sich  
aus seiner Diöces entfernte, so mußte stets ein anderer Bischof er-  
sucht werden, als Vicar, wenn etwa bischöfliche Handlungen zu verrich-  
ten sein sollten, dieselben zu vollziehen (z. B. Einweihungen von Tem-  
peln, Ordinationen u. s. w.). Oft traf es sich nun, daß ein entfernter  
Bischof zur Vollziehung bischöflicher Handlungen geholt und sehr gut  
bezahlt werden mußte. Diesem Umstande suchte man durch die Weih-  
bischöfe abzuhelfen. In Palästina wurde in jeder eroberten Stadt,  
gleichviel ob sie von Heiden oder Türken bewohnt wurde, ein Weih-  
bischof eingesetzt und erhielt den Namen episcopus a partibus in-  
fidelium. Noch jetzt gibt es in der römischen Kirche Bischöfe, welche  
diesen Titel führen, aber weder unter den Heiden noch unter den  
Türken wohnen.

Bischof in England. In England kam die Wahl eines  
Bischofs zuerst den Capiteln zu, dann nahm man diese in einer Ver-  
sammlung der Bischöfe, Vornehmen des Reichs und in Gegenwart  
des Königs vor. Diesem kam die Investitur des Gewählten zu.  
Ueber das Wahl- und Investiturrecht entspann sich nachmals zwischen  
König und Papst ein heftiger Streit (s. Investiturstreitigkeit); end-  
lich gekand König Johann das Wahlrecht den Cathedralkirchen zu,  
1215. Heinrich VIII. bestimmte aber diesen Punkt dahin, daß die  
Könige bei erledigten Stellen immer die Erlaubniß zu einer neuen  
Wahl erteilen sollten, und geschehe die Besetzung nicht innerhalb 12  
Tagen, so solle dem Könige das Recht zustehen, die Stelle zu ver-  
geben. Ist die Wahl erfolgt, so wird sie dem Könige und Erzbischofe  
bekannt gemacht. Der erstere bestätigt sie und fordert letzteren auf, dieß  
Ebenfalls zu thun und den neuen Bischof zu consecriren. Der Be-  
stätigung geht indeß eine dreimalige Aufforderung vorher, daß die,  
welche gegen die Wahl protestiren wollen, austreten und ihre Gründe  
vorlegen sollen. Sind die Gründe in einer Protestation erheblich,  
so ist der Gewählte unfähig, Bischof zu werden; erfolgt keine Pro-

testation, so legt der Gewählte seinen Eid ab, gelobt die Anerkennung des Königs als Oberherrn der Kirche, verspricht den canonischen Gehorsam und die Vermeidung aller Simonie. Nach gescheneher Confirmation erfolgt dann die Consecration, die der Erzbischof unter Händeauflegen und Gebet vollzieht.

In der Befugniß eines englischen Bischofs liegt es, geistliche Stellen zu vergeben, die Bestätigung zur Ordination derer, welche von Patronen als Seelsorger vorgeschlagen werden, zu vollziehen, alle 3 Jahre sein Bisthum zu visitiren, für das pünktliche Einkommen offener Stellen zu sorgen, säumige und nachlässige Geistliche mit Suspension oder Absetzung, selbst mit dem Bann zu bestrafen u. s. w. Ein ihm besonders zukommender Vorzug besteht darin, daß er alle seine Befehle in seinem Namen, nicht im Namen des Königs gibt. Als Bischof ist er zugleich Pair des Landes und hat als solcher Sitz und Stimme im Oberhause. Das Recht, in peinlichen Fällen mitzustimmen, hat man ihm aber abgesprochen und zwar ex defectu lenitatis, obschon der Erzbischof Cranmer unter Eduard VI. und der Erzbischof von Canterbury in geistlichen Gerichten, letzterer in dem über die Königin Maria von Schottland, ihre Stimmen abgaben. Später wurde bestimmt, daß sie sich bei Abfassung eines Bluturtheils entfernen und ihre Stimmen durch einen Anwalt geben sollten.

Der Theil der englischen Kirche, welcher nach seiner Verfassung die Bischöfe beibehält, bildet die bischöfliche oder Episcopalkirche. Sie entstand unter Eduard VI. Die Königin Elisabeth behielt das Episcopalsystem in Kirchensachen bei und gab 1562 als Bekenntnißschrift der englischen Kirche 39 Artikel, die auf einer Kirchenversammlung zu London 1562 feierlich angenommen wurden.

Sie sind das, was für die lutherische Kirche die augsburgische Confession ist, und stimmen mit Luthers Lehre in den Artikeln über die Sünde, Glauben und Rechtfertigung vollkommen überein. Der bischöflichen Verfassung gegenüber stellte sich die Presbyterialverfassung (s. Presbyterialkirche). Nach dem Tode der Elisabeth kam England mit Schottland unter den König Jacob I.; dieser bedrückte die Presbyterianer und Catholiken und erhob die Macht der Bischöfe immer mehr. Unter seinem Sohne Carl brachen heftige Kämpfungen aus; er fiel als Opfer derselben. Cromwell übernahm darauf 1653 das Protectorat von England und machte sich im Kirchenwesen dadurch merkwürdig, daß er ein allgemeines Toleranzedikt gab, aber dennoch die Episcopalkirche bedrückte und ihren Sturz zu erzielen suchte. Im Jahre 1662 wurde indeß das Episcopalsystem in England und Schottland wieder förmlich eingeführt und hat sich bis auf die neuesten Zeiten in Ansehen erhalten.

Die Bischöfe von Schottland sind gleichfalls Mitglieder des Parlamentes. Seit 1177, unter der Regierung Heinrichs II., ver-

banden sie sich endlich, den Erzbischof von York als Metropolitane anzuerkennen und von ihm die Consecration eines Bischofs in ihrem Lande verrichten zu lassen. Papst Sixtus IV. erklärte aber unter der Regierung Eduards IV. 1471 die Bischöfe für unabhängig von jenem Erzbischof, weil diese sich in dem Falle eines Ausbruches von Streitigkeiten zwischen Schottland und England dem Schutze ihres Metropolitans nicht anempfehlen könnten.

Das bischöfliche System ist übrigens, hinsichtlich des Kirchenrechtes, nur eine Abstufung des hierarchischen überhaupt. Dieses nämlich zerfällt in 2 Theile 1) in das päpstliche System, welches die Päpste seit Gregor VII. einzuführen und anzuwenden suchten; nach demselben ist der Papst das Oberhaupt der Kirche und der Staat dieser unterworfen; in ihm ist alle gesetzgebende und vollziehende Gewalt vereinigt; 2) in das bischöfliche System, nach welchem der Papst unter einem allgemeinen Concil steht und ohne Zustimmung der Bischöfe keine gesetzgebende Gewalt ausüben kann. In diesem Sinne handelten schon die Synoden zu Costniz 1415 und Basel 1431.

Bisnow heißt eine religiöse Sekte in Ostindien, welche ihren Gott mit dem Namen Kam-Kam belegt und ihn sich vermählt denkt. Sein Bild, welches man mit großer Pracht ausschmückt, wird mit Tänzen und dem Klange musicalischer Instrumente verehrt.

Blandratisten, so nennt man die Socinianer oder Unitarier, welche sich von Polen aus (1563) in Siebenbürgen ausbreiteten. Georg Blandrata, Leibarzt des Fürsten Sigismund, war es, welcher sie durch seine ganz besondere Thätigkeit in ihrer Ausbreitung unterstützte; nach ihm nannte man sie Blandratisten. Nach der Disputation zu Weissenburg 1568, in welcher 10 Tage hindurch über die Trinität gestritten wurde, erhielten sie durch Sigismund die Privilegien der evangelisch Gesinnten. Ihr Hauptgegner war Franziscus Davidis (s. d.), dessen Partei ziemlich bedeutend war. Doch Davidis wurde endlich verhaftet und fand seinen Tod im Gefängnisse. Nun setzten sich die Blandratisten in Weissenburg und in Clausenburg immer fester, ihre Ausbreitungen vergrößerten sich, so daß sie zur Bildung ihrer Lehrer auch Anstalten errichten konnten. Im 17. Jahrhundert besaßen sie über zweihundert Kirchen. Auf dem zu Weissenburg im Jahre 1638 gehaltenen Landtag übergaben sie ihre Confession. Dadurch gelang es ihnen endlich, die Partei des Davidis, welche ihnen noch immer feindlich gegenüber stand, zu unterdrücken und sich sicher zu stellen. Weiteres s. Artikel: Socinianer.

Blasius, ein Heiliger der römischen Kirche, dessen Festtag auf den dritten Februar fällt. Diese Kirche erzählt viele Abgeschmacktheiten von der Wunderkraft dieses Heiligen; unter andern soll er

vom Erstickten retten, wenn eine Fischgräte oder ein kleines Knöchelchen einen Menschen im Halse stecken geblieben ist.

**Blasius, Ritterorden des heiligen.** Die Stiftung dieses Ritterordens schreibt man armenischen Königen zu; den Namen soll er von dem Bischofe Blasius zu Sebaste, welcher den Märtyrertod starb 316, erhalten haben. Der Orden befolgte die Regel des heiligen Blasius und theilte seine Glieder in Laien und Geistliche. Die Ersteren mußten die Ungläubigen bekämpfen, alle falschen Lehren mit Gewalt der Waffen unterdrücken und die römische Kirche vertheidigen; letztere waren zum Halten des Gottesdienstes und der Predigt verpflichtet. Das Ordenszeichen bestand in einem rothen Kreuze, in dessen Mitte das Bild des heiligen Blasius angebracht war. Die Ritter trugen es auf einem weißen Rocco von wollenem Stoffe.

**Bodenstein.** Andreas Rudolph Bodenstein, gewöhnlich Carlstadt nach seinem Geburtsort genannt, war ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit, aber von heftigem und reizbarem Temperament, sowie von einem Hange der Schwärmerei und Mystik beseelt. Zuerst lebte er in Wittenberg als Archidiaconus und Canonicus an der Schloßkirche und seit dem Jahre 1502 als Doctor und Professor der Theologie. Unter seinem Decanate erhielt Luther die Doctorwürde; er selbst creirte ihn. Beide wurden darauf sehr enge Freunde, so daß Bodenstein auch Luthern zum Colloquium nach Leipzig 1519 begleitete und hier mit Erfolg gegen Eck disputirte. Auch er war einer der ersten Theologen, die sich verheiratheten, 1522. Sein Hang zum Mysticismus aber brach die Freundschaft mit Luthern und führte die erste Ursache zur Spaltung der Reformirten und Protestanten herbei. Während nämlich Luther auf Parnas (so nannte er die Wartburg) verweilte, waren die Zwickauer Propheten, besonders Storch und Stübener, als Propheten mit ihren Schwärmereien aufgetreten. Bei mehreren Theologen und namentlich auch bei Carlstadt fanden sie mit ihren Vorstellungen Eingang, denn ihr Zweck ging dahin, das ganze Kirchenwesen umzustürzen und eine Religion des Gefühls, ohne alle Ceremonien, einzuführen. Luther reiste auf die Nachricht hiervon von der Wartburg nach Wittenberg, erklärte sich öffentlich gegen dies Unwesen und brachte es bald dahin, daß die Zwickauer Schwärmer Wittenberg räumen mußten. Auch Carlstadt begab sich weg, ohne nur eine Verfügung wegen seiner Stelle an der Universität getroffen zu haben, und ging nach Drlamunda. Hier predigte er die Bilderstürmeri, wie in Wittenberg, und mit demselben Erfolge wie dort. Der sächsische Hof trug nun Luthern auf, die Schwärmer zur Vernunft zu bringen, und bei dieser Gelegenheit entspann sich der Streit zwischen diesem und Bodenstein. Luther war auf Befehl des Churfürsten nach Jena gereist und hatte dort wider den Schwärmergeist, aber ohne Bodenstein zu nennen, gepredigt; In seiner Predigt verglich er die Irrthümer mit den Irrgüssen in Zwickau,

efferte mit kräftiger Sprache gegen dieſelben und nannte ihre Urheber Neufchen, welche das Sacrament des Altars mit der Bilderſtürmerei aufheben wollten. Letzteres bezog Carlſtadt auf ſich, forderte von Luthern eine Erklärung über ſeine Aeufferungen, brach mit ihm förmlich und erregte den Abendmahlſtreit (ſ. d.) mit demſelben.

Von ſeinen vielen Schriften iſt beſonders merkwürdig: *de canonicis scripturis*, Wittenberg 1520.

Späterhin ließ er ſich in vertrauliche Verhältniſſe mit Caſpar Schwenkfeld, einem ſchwärmeriſchen Myſtiker, ein und machte mit dieſem gemeinſchaftliche Sache gegen Luther. Sein reizbarer Geiſt verleitete ihn zu mehreren Fehltritten, ſo daß er verhaftet werden ſollte. Er flüchtete ſich, ging nach der Schweiz, wurde Diaconus zu Zürich im Jahre 1530 und endlich Profeſſor zu Baſel 1531. Im Jahre 1543 ſtarb er in Ruhe.

Bodovereste wird im Buche Benbidab der Benbdächer eine Strafe genannt, welche in einer ghebweiſen Verſchneidung beſteht. Ein Mazdeſnan, d. i. Ormuzd = Anbeter, welcher geſund macht und das Leben verlängert, ſoll die Wirkung, nach dem Geſetze, zuerſt an einem Dew = Anbeter verſuchen. Geht er zu andern Mazdeſnans und bringt dieſen Unglück, ſo ſoll er mit Bodovereste beſtraft werden.

Boödrornia (von Βοῦδρομειν, d. i. mit Geſchrei laufen, anſtürmen, nach dem Geſchrei laufen, helfen, zu Hilfe eilen) hieß ein zu Athen gefeiertes Feſt. Nach Einigen hat es deſſhalb den Namen Boödrornia, weil Apollo den Athenern gerathen habe, mit Geſchrei gegen den Feind anzukommen, dann würden ſie ſiegen. Sie hätten den Rath befolgt und wirklich geſiegt. Nach Andern führt es dieſen Namen, weil Luthus den Athenern zu Hilfe geeilt ſei und die Feinde geſchlagen habe; nach Plutarch endlich, weil Theſeus im Monat Boödrornion über die Amazonen, welche in Athen eingefallen waren, geſiegt hätte.

Böhmiſche Bräder, ſ. Haſſiten.

Böhmiſten heißen die Anhänger des Theoſophen Jacob Böhme aus Görlitz, welche indeß erſt durch Sictel als eine beſondere Secte erſchienen. Böhme's Auftreten fällt in das Jahr 1612; er war ein Schuhmacher, aber ein geiſtreicher und beſcheidner Mann, dem nur die wiſſenſchaftliche Bildung fehlte. Während des allgemein verbreiteten Streites mit den Krypto-Calviniſten betete er, wie er erzählt, zu Gott, um Erleuchtung und Begnadigung mit dem neuen Lichte ſeiner Zeit. Seine Bitte wurde erhört; er empfing die Erleuchtung. Im Jahre 1600 erhielt er eine zweite und im Jahre 1610 eine dritte. Daraus gab er ſein erſtes Werk; *Aurora* betitelt, heraus. In demſelben ſetzte er ſeine von Gott unmittelbar in ihm bewirkten Erkenntniſſe, Anſchauungen und Begnadigungen auseinander. Der damalige Prediger zu Görlitz, Richter, trat mit Eifer gegen dieſe Schrift

auf und bewirkte nicht nur, daß sie confiscirt, sondern auch zu lesen streng verboten wurde. Darauf reiste Böhm nach Dresden. Hier fand er mit seinem Buche, besonders beim Superintendent Legihuis Strauch, Beifall, und überhaupt wurden seine Bücher als solche, welche auf Antrieb des Lichtes oder heiligen Geistes geschrieben seien, bei dem in jener Zeit weithin verbreiteten Hange zur Schwärmerei und Theosophie (der nur durch die damaligen Bedrängnisse Deutschlands entstanden war und die Menschen antrieb, das Ungenügende der Glaubenslehre in einem inneren Lichte zu suchen) gern und willig in verschiedenen Gegenden aufgenommen. Seine Hauptschriften sind folgende: die schon genannte Aurora oder die Morgenröthe im Aufgang; von den drei Principien des göttlichen Wesens; vom dreifachen Leben des Menschen; de signatura rerum, oder von der Geburt und Bezeichnung aller Wesen; mysterium magnum, oder Erklärung des ersten Buches Moses; tabulae principiorum, oder Tafeln göttlicher Offenbarung und Clavis oder Schlüssel der vornehmsten Punkte. Es ist schwer, aus diesen Schriften sich einen deutlichen Begriff seines Lehrgebäudes zu machen. Die größte Schwierigkeit im Verstehen derselben liegt darin, daß sich Böhm oft chemischer oder alchemistischer Ausdrücke bedient, die er noch in einem besondern Sinn gebraucht.

Nach Böhm gibt es eine Dreieinigkeit; Gott der Vater habe einen Sohn, welcher das Herz in dem Vater sei, aus welchem die ewige himmlische Freude und Quelle in allen Kräften des Vaters hervorgehe; der h. Geist gehe vom Vater und Sohne aus; er sei der heilige Freudenquell im Vater, Leben und Geist aller Kräfte. Mit Christus stünden in einer Reihe und säßen auf dem Throne die sieben Geister Gottes (nach Apoc. 1, 4; 5, 6.), die (er nennt sie „Quellgeister Gottes“), von Gott ausgingen und doch auch in ihm blieben. Sie wären also nicht sieben verschiedene Geister, sondern zusammengenommen Gott der Vater selbst. Einer könne ohne den andern nicht sein, einer gebäre den andern. Aus den sieben Geistern aber werde eine besondere Person geboren, das Licht; ihre Kräfte gingen stets aus dem Glanze des Lichtes in den siebenten Naturgeist und bildeten Alles in demselben; dieser Ausgang im Licht aber sei der heilige Geist. Hieraus erkennen wir, daß seinen Lehren auch das Emanationssystem zu Grunde lag. Die Sophia kommt gleichfalls in seinem Lehrgebäude vor; sie sei, heißt es, das göttliche Wesen, wie es sich in Christus bei seiner Vereinigung mit dem gläubigen Gemüthe und im Bilde Gottes offenbare; die himmlische Jungfrau, das göttlich-keusche Bild der himmlischen Wesenheit in den Geistern, durch deren und des heiligen Geistes Mitwirkung das Bild Gottes in den Seelen lebendig gemacht werde.

Was die Welterschöpfung betrifft, so ist Gott, nach Böhm's Lehren, der Urheber des Weltganzen; er hat sie aus seinem Wesen und



nicht aus einer andern Materie hervorgebracht. Er konnte auch keine andere Materie haben, weil vor der Schöpfung nichts außer Gott da war; darum muß das, woraus die Welt besteht, aus Gott gekommen sein, dem er nur durch sein Gebot: „es werde“ Sichtbarkeit gab.

Von Adam lehrte er, daß der tiefe Schlaf, von welchem Moses erzählt, aus Schwachheit geschehen; der Satan nämlich sei in ihn gekommen, habe ihn erndübet und von nun an sei das Ebenbild Gottes, oder, wie er sagt, das ewige Bild nach Gottesgebärung verloren gegangen. Durch ihn oder durch seine immerliche Uebertretung sei die Sünde eingeführt worden. Die Gottheit Christi, unzertrennlich von Gott selbst, sei wahrhaft Mensch geworden; nach dem menschlichen Bild sei er uns gleich, aber nach seiner göttlichen Natur Gott selbst. Christus sei es, welcher die Menschen von den Strafen der Sünden erlöste; die Versöhnung mit Gott müßten sie in seinem Tod durch den Glauben suchen. Taufe und Abendmahl wirke keine Vergebung der Sünden, es sei denn, daß der Mensch die Sünden verlasse, ernste Buße thue und durch Hinwendung zur Gnade Gottes im Glauben an Jesus, durch den h. Geist, erneuert werde.

Mit solchen und ähnlichen Lehren gewann sich Böhme eine sehr große Anzahl von Freunden und Anhängern. Sein vertrautester Freund war Tobias Kober, ein Arzt. Die wichtigsten Gegner, welche seine Schriften angriffen und das Unhaltbare in denselben zu beweisen suchten, waren der schon genannte Richter, Prediger in Görlitz, David Silbberth, Tobias Wagner u. s. w.

Boëthius Streit über die Ursache des Aufstehens der Verdammten; eine unbedeutende Streitigkeit, welche im Beginn des 17. Jahrhunderts geführt wurde. Heinrich Boëthius, Professor der Theologie zu Helmstädt, gerieth nämlich mit Friedrich Baldwin zu Bitzenberg im Jahre 1606 über die Frage in Uneinigkeit, ob die Aufstehung der Verdammten auch eine Frucht des Verdienstes und der Auferstehung Christi sei. Jener läugnete den Inhalt der Frage, weil man durch diese Behauptung die Calvinisten zu begünstigen scheine; dieser bejahte denselben. Sie stritten eine Zeit lang, ohne daß Jemand Interesse an der Disputation nahm, und so verlor sich ihr Streit von selbst.

Bogarden sind Glieder aus dem dritten Orden der Franciscaner. Das Kloster zu Costnitz, in welchem diese Religiosen wohnten, soll vom Kaiser Constanz erbaut worden sein, in Folge eines Gelübdes, welches er gethan hatte, als er durch eine Erscheinung der heil. Jungfrau unter einer Linde aus einer drohenden Gefahr gerettet worden sei. Daher heiße auch eine Capelle daselbst Capella b. Mariae sub tilia.

Bogdo-Lama, s. Demahdet.

Bogomilen, s. eine Secte sehr alten Ursprungs. Wegen der

insofern Uebereinstimmung des Systemes mit dem der Messalianer  
 heutz. man: sie von letzteren ableiten. Die Annahme aber, als ob die  
 Messalianer bis zu den Zeiten der Bogomilen fortgedauert hätten,  
 ist nicht historisch begründet, vielmehr ist es gewiß, daß sie sich aus  
 den Paulicianern entwickelten und ihre Lehren ein Gemisch von gno-  
 stischen, manichäischen und messalianischen Lehren waren. Der Name  
 Bogomiles leitet man am wahrscheinlichsten aus der slavischen Sprache  
 ab, in welcher bog Gott bedeutet und das Wort milui unserem  
 deutschen: erbarme dich, entspricht. Demnach schloß jene Benennung  
 die Bedeutung: Herr erbarme dich, in sich. Enthyminus sagt hier:  
 über: Βογ μεν γαρ η των Βουλγαρων γλωσσα καλει τον Θεον,  
 μιλουι δε το ελεησον, ειη δ αυ Βογομιλος κατ αυτους ο του  
 Θεου των ελεον επισκωμιστος. Mit dem 12. Jahrh. traten sie  
 unter den Päpsten Paschalis II.; Gelasius II. und Calix-  
 tus II. und unter der Regierung des Alexius Comnenus im  
 östlichen Reich auf. Ihr vorzüglichster Verbreiter hieß Basilus.  
 Als Keger dem Kaiser Alexius verdächtig gemacht, suchte dieser sich  
 mit den Lehren desselben näher bekannt zu machen. Er ließ einen  
 Schüler des Basilus gefangen nehmen und erfuhr, daß Basi-  
 lius das Haupt der Secte sei. Darauf mußte er sich des Basi-  
 lius zu bemächtigen und bestrafte ihn als Keger mit dem Feuertode  
 1118. Anna Comnena berichtet den Hergang weitläufig. Die  
 Hauptlehren der Partei waren im Wesentlichen folgende: die histori-  
 schen Bücher des N. T., wie die apokryphischen Bücher der h. Schrift  
 sind zu verwerfen; im N. T. erklärten sie fast alle Schriften für  
 ächt; die Gebete; das Vaterunser ausgenommen, und das Abendmahl  
 mußten abgeschafft werden, die Taufe sei unvollkommen, auch die  
 Kirche überflüssig. Gott legten sie eine menschliche Gestalt bei, den  
 Sohn stellten sie als einen männlichen Jüngling vor, den h. Geist  
 aber als einen unbdtigen jungen Mann. Die Leiber wären Ge-  
 fängnisse der göttlichen Seele, dieselben mußte man abzehren lassen,  
 um der Seele die Freiheit wieder zu verschaffen; sie allein sei zur  
 Unsterblichkeit bestimmt; die verstorbenen Leiber mußten wieder zur  
 bösen Materie zurückkehren.

Boja heißen die catalischen Priester, die mit vieler Strenge  
 und in großer Enthaltfamkeit erzogen werden. Als Priester sind sie  
 zugleich Aerzte ihrer Landsleute. Gemäß der Kranke, so bezeigt er  
 seine Dankbarkeit durch Anstellung eines Freudenfestes und Austheilung  
 von Geschenken, besonders an den Boja. Kann der Boja den Krank-  
 ten nicht wiederherstellen, so nimmt er seine priesterlichen Verbindun-  
 gen vor und verkündet demselben, daß er scheiden werde von dieser  
 Erde, weil sein Gott ihn abrufe.

Bolkhold, ein merkwürdiger Fanatiker, welcher im Jahre 1534  
 zu Münster auftrat. Er war ein Schneider aus Deiden und wollte  
 mit Johann Matthias, einem Dolmetscher aus Spaethen, und einem Pre-

diger Rothmann ein neues Reich Christi errichten, alle Obrigkeit ausrotten, allen Ständeunterschied aufheben, Gütergemeinschaft einführen und die bestehenden Gesetze abschaffen, weil sie, nach seiner Meinung, mit der evangelischen Freiheit nicht übereinstimmten. Er, wie seine übrigen Anhänger, rühmten sich einer göttlichen Offenbarung und unmittelbaren Eingebung des heil. Geistes. Die Obrigkeit zu Münster setzten sie ab, constituirten einen neuen Rath, erhoben den Schneider zum Oberhaupte desselben und jagten alle die, welche sich ihnen nicht anschlossen, aus der Stadt. Nach dem Willen Bokhold's wurden 12 Richter eingesetzt, welche alle unter ihm, wie die Ältesten unter Moses, stehen sollten. Die Stadt Münster nannte er den Berg Zion, behauptete endlich, daß Gott in seiner Person einen König zu Zion haben wollte, und legte auch wirklich alle Zeichen der königlichen Würde an. Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen, zog im Jahre 1535 gegen Münster und machte mit der Eroberung der Stadt dem Königreiche Zion ein Ende.

*Bona Dea* war, wie Einige behaupten, die Göttin der Erde und hieß darum *bona Dea*, weil von ihr alle Nahrung komme. Außerdem nenne man sie auch noch *Ops*, weil sie den Menschen, Gaben spendend, das Leben erhalte, oder *Fauna*, weil sie alles Lebende begünstige und die Bedürfnisse befriedige. Nach Andern ist *bona Dea* die Juno, Proserpina oder Semole. Als *Fauna* wird sie entweder die Gemahlin oder die Tochter des *Faunus* genannt. Als Gattin des *Faunus* soll sie sich einst in Wein berauscht haben und deshalb von ihrem Gemahle mit einer Myrthenruthe grausam zerschlagen worden sein. Aus dieser Ursache habe man den Wein, den man der Göttin darbrachte, nie mit diesem Namen, sondern Milch genannt und nie einen Myrthenstrauch in ihren Tempel gebracht. Sie wird als Muster der Keuschheit und Sittsamkeit dargestellt, soll nie ihr Gemach verlassen, nie einen Mann gesehen haben und von keinem gesehen worden sein. Daher komme es, daß auch kein Mann an ihrem Feste Theil nehmen dürfen. Indes wird doch das Bewahren der Keuschheit an ihrem Feste in Zweifel gezogen, indem die Geschichte dem Clodius, Geliebten der Pompeja, (Gemahlin Cäsar's) vorwirft, in Frauenkleidern unter die Theilnehmerinnen des Festes sich gemischt und dadurch die Geheimnisse der *bona Dea* entweiht zu haben.

Bonifacius, der Apostel der Deutschen, zeichnete sich aus durch seine ungemein große Ehsucht gegen den römischen Stuhl, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung er nichts vornahm und ausführte. Der gegen die bestehende Kirchenverfassung rebete oder handelte, den verfolgte er mit unermüdeter Härte, obschon er in seinem übrigen Verhalten sittlich und gut sich zeigte.

Das Vaterland des Bonifacius war England; hier lebte er als Abt, fromm und schon in tiefer Untermüdigkeit unter dem römischen

ſchen Stuhl. Als englſcher Mönch hieß er nicht Bonifacius, ſondern Winfried. Der Wuſch, die Heiden zu belehren, bewog ihn, ſich nach Deutſchland zu begeben. Als Apoſtel trat er zuerſt 715 in Friesland auf, aber ſeine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Darauf reiſte er nach Rom 718, um ſich vom damaligen Papſt, Gregor II., eine Vollmacht zur Belehrung der Deutſchen zu erbitten, die er auch erhielt. Mit neuem Eifer fing er nun wieder an, das Chriſtenthum zu predigen, und den erſten glücklichen Erfolg ſeiner Mühen fand er (722) bei den Heſſen in der Gegend von Amöneburg. Der Papſt Gregor II. gab ihm aus Erkenntlichkeit für ſeinen Apoſtelleiſer den Beinamen Bonifacius, und weihte ihn, nachdem er ihn nach Rom hatte kommen laſſen, zum Biſchof 723. Zugleich mußte er an dem Grabe Petri Treue und Gehorſam dem römischen Stuhle ſchwören. Der Eid, welchen Bonifacius hier ablegte, iſt nur mit wenigen Aenderungen dem gleich, welchen der Papſt von den Biſchöfen, die zu ſeinem Patriarchenſprengel gehörten, abnahm. Er war folgender: Ego Bonifacius promitto tibi, beato Petro, Apoſtolorum principi, vicarioque tuo, beato Gregorio Papae, et ſucceſſoribus ejus per trinitatem etc., nullo modo me contra unitatem fidei Deo operante perſistere, in qua omnis Chriſtianorum ſalus ſine dubio eſſe comprobatur: nullo modo me contra unitatem communis et univerſalis eccleſiae ſuadente quopiam conſentire; ſed, ut dixi, fidem et puritatem meam atque concuſſum tibi, et utilitatibus eccleſiae tuae, cui a Domino Deo potestas ligandi ſolvendique data eſt, et praedicto vicario tuo, atque ſucceſſoribus ejus per omnia exhibere, ſed etſi cogovero, antiſtitutes contra inſtituta antiqua ſanctorum patrum conſervari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem, ſed magis, ſi valero, prohibere, prohibebo: ſi minus, fideliter ſtatim Domino meo apoſtolico renunciabo. Quodſi, quod abſit, contra hujus promiſſionis meae ſeriem aliquid facere quolibet modo, ſeu ingenio vel occasione tentavero, reus inveniar in aeterno judicio, ultionem Ananiae et Sapphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere vel falſum dicere praesumſerunt. Hunc autem indiculum ſacramenti ego Bonifacius exiguus episcopus manu propria ſcripsi, atque ponens ſupra ſacraſſimum corpus beati Petri, ita ut praescriptum eſt, Deo teſte et iudice, praestiti ſacramentum, quod et ſervare promitto. Hierauf entließ ihn der Papſt und gab ihm Empfehlungsbrieſe an Carl Martell nach Frankreich. Dieſe unterſtützten den Bonifacius in ſeinen Belehrungsunternehmungen daſelbſt bedeutend. Darauf lehrte er nach Heſſen zurück, vollendete die Belehrung des heſſiſchen Volkes und ging nach Thüringen. In dieſer Zeit ernannte ihn Gregor III. 732 ſowohl zum Erbiſchof, als auch zum apoſtoliſchen Vicar und ſchickte

ihm das Pallium. So groß nun auch sein Einfluß in allen Angelegenheiten war, so demüthig zeigte er sich fortwährend gegen den römischen Hof; denn nichts nahm er vor, ohne erst bei demselben anzufragen. Im Jahre 738 reiste er zum drittermale nach Rom und bei seiner Rückkehr erhielt er Empfehlungsschreiben an die Bisther, auf die sich sein Wirkungskreis bezog; diese Schreiben stellten ihn dar als missus S. Petri per Bojoariam et Gallias. Jetzt fing er an, die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zu ordnen, errichtete Klöster und Bisthümer und verpflichtete stets die neu angestellten Bischöfe zum Gehorsam und zur Treue gegen den römischen Stuhl. Baiern theilte er (739) in 4 Diöcesen, nämlich Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau; darauf stiftete er (im Jahre 741) die Bisthümer zu Würzburg, Eichstädt, Buraburg und Erfurt, für Ostfranken, Hessen und Thüringen. Durch sein Ansehen war es ihm leicht, daß das erste deutsche Concil (743) alle neu entstandenen Kirchen dem Papste unterwerfen mußte. Unter den Klöstern war das erste, welches er stiftete, das zu Ohrdruf, im Herzogthum Gotha, und kurz darauf gründete er andere Klöster zu Friglar und Amöneburg in Hessen-Cassel. Das Kloster zu Fulda (von ihm im Jahre 744 errichtet) wurde das bedeutendste, weil er in dasselbe auch eine Bildungsanstalt für Missionäre gelegt hatte. Seine Verhältnisse zu den fränkischen Königen waren in dieser Zeit überaus günstig geworden für das römische Interesse. Den König Karlmann hatte er zu bereben gewußt, daß er in ein Kloster ging, den König Pipin brachte er dahin, daß er nach seinem Gutdünken Synoden anstellen und die Bischöfe zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl verpflichten konnte, ja er hatte sogar im Namen des Papstes Zacharias den König Childerich seines Reiches entsetzt und in das Kloster gebracht.

Wer die hergebrachte kirchliche Ordnung nicht hielt, den verfolgte er als einen Feind der Kirche. Dies that er z. B. gegen die beiden Bischöfe Clemens und Adelbert. Ueber sie schrieb er an den Papst Zacharias: *contra istos obsecro apostolicam auctoritatem vestram, quo meam mediocritatem defendere et adjuvare et per scripta vestra populum Francorum et Gallorum corrigere studeatis, ut per verbum vestrum isti duo haeretici mittantur in carcerem et nemo cum eis loquatur vel communionem habeat.* Nicht minder heftig verfuhr er auch gegen die Bischöfe Wiggilius und Sidonius u. A.

Seit dem Jahre 743 trieb Bonifacius das Bekehrungsgeschäft weniger emsig; er wurde erst Bischof von Cöln 744 und dann zu Mainz 745. Diesem Bisthum unterwarf er Cöln, Worms, Speier, Utrecht und Tangers. Allein er hatte hier wenig Ruhe, er überließ das Bisthum seinem Schüler Kullus 753 und unternahm eine neue Missionsreise nach Friesland. Hier taufte er Viele, fand aber auch

(766) seinen Tod daselbst. Sein Leichnam kam nach Fulda und wurde dort begraben. Er selbst wurde in der Folge heilig gesprochen. Wenn auch die Zahl derer, die er getauft haben soll, bisweilen übertrieben wird, so ist doch so viel gewiß, daß er für die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland sich ein ungemein großes Verdienst erworben hat.

**Bonifacius I.**, Patriarch von Rom vom Jahre 418 — 422, folgte dem Zosimus (vom Kaiser Honorius begünstigt) auf dem Patriarchenstuhl. Er beschränkte den Bischof von Arles Patroclus, welchen Zosimus zum Vicar ernannt und das Vorrecht gegeben hatte, daß kein Geistlicher aus Gallien ohne einen Sicherheitsbrief von ihm nach Rom kommen sollte. Unter ihm und seinem Vorgänger wurden die Burgunder zum Christenthum gebracht. Ihm folgte als Patriarch Celestin I.

**Bonifacius II.** 529 — 532 Patriarch von Rom. Unter ihm waren heftige Bewegungen in der Kirche, welche durch die Monophysiten und durch die Anhänger der augustinskischen Lehre hervorgerufen wurden. Dionysius Exiguus (s. d.), jener berühmte Mönch, gab um diese Zeit seine Sammlung der fast allgemein geltenden Kirchengesetze. Sein Vorgänger war Felix III., s. Nachfolger Johann II.

**Bonifacius III.**, dessen Vorgänger Sabinian hieß, 607 und

**Bonifacius IV.**, 607 — 615, machten ihre Regierung als römische Päpste nicht merkwürdig. Der Nachfolger des Letztern führte den Namen Deusdedit. Diefem folgte

**Bonifacius V.** 619 — 625. Er gab den abendländischen Kirchen das jus asyli. Unter ihm bewegten die monophysitischen Streitigkeiten die Kirche und Muhamed trat als Religionsstifter auf. Dem Bonifacius folgte Honorius I. als Papst.

**Papst Bonifacius VI.**, der nur im Jahre 896 15 Tage lang regierte und den Papst Formosus zum Vorgänger hatte, wurde von Stephan VI. (der erdroffelt wurde) verdrängt.

Auch Bonifacius VII. 974 regierte nur ganz kurze Zeit; er wurde als ein unmoralischer Mensch unter Kaiser Otto II. vom Volke verjagt (horrendum, heißt es von ihm, monstrum Bonifacius, cunctos mortales nequitia superans, etiam pontificis sanguine cruentus, fugatus), kehrte nach dem Tode jenes Kaisers zurück und ließ den Papst Johann XIV., seinen Gegner, gefangen nehmen und ermorden; er starb aber bald darauf 985.

Dreihundert Jahre lang verschwindet nun der Name Bonifacius aus der päpstlichen Geschichte; denn

**Bonifacius VIII.** trat erst 1294 auf und regierte bis 1303. Ein kluger, klener und ehrliebender Mann, der die höchste Macht

dem päpstlichen Stuhle zu verleihen suchte, aber dem König von Frankreich, Philipp dem Schönen, unterlag. In dem Kriege, in welchem Philipp mit Eduard I., König von England, verwickelt wurde, wollte er als Schiedsrichter zwischen Beiden auftreten, wurde aber durch Philipp abgewiesen. Aus Aerger hierüber erließ er die Bulle Clericis laicos (24. Febr. 1296), in welcher er bei Strafe des Bannes den Geistlichen verbot, Abgaben an Laien zu bezahlen; dagegen gab Philipp eine Verordnung im August desselben Jahres und verbot, weder Gold noch Silber auszuführen. Bonifacius sah sich daher bald genöthigt, jene Bulle wieder aufzuheben und den König Philipp durch Beweise freundschaftlicher Gesinnung an sich zu ziehen. Er bewilligte auf 8 Jahre die Zehnten vom französischen Clerus, canonisirte Ludwig IX. und versprach an Carl von Neapel die deutsche Krone. Wirklich ließ Philipp jetzt den Papst als Schiedsrichter, aber nur in der Eigenschaft einer Privatperson, zur Beilegung des Streites zwischen sich und dem König Eduard zu. Da aber der Papst nicht zu Gunsten Philipp's entschied, so kehrte der Haß des Letztern wieder zurück, schloß mit Albrecht I., der als deutscher König gewählt worden war, ein Bündniß, wies die Legaten des Papstes mit Ernst zurück, und als er sich dem Bonifacius nicht fügen wollte, erließ dieser die Bulle Unam sanctam 1302 (in welcher erklärt war, daß alles Weltliche unter der geistlichen Gewalt stehe), und sprach endlich 1303 den Bann über Philipp aus. Darauf schloß Philipp Friede mit Eduard, berief die Reichsstände und verband sich mit diesen und mit seinem Volke gegen den Papst. Bonifacius mußte flüchten und zog nach Anagni zurück und erließ hier mehrere Bullen gegen Frankreich. Philipp schickte darauf seinen Siegelbewahrer Wilhelm v. Nogaret nach Rom; dieser überfiel den Papst mit Sciarra Colonna in Anagni und Beide nahmen ihn gefangen. Zwar wurde er durch die Einwohner in Anagni wieder befreit; aber eine heftige Krankheit, welche die Ereignisse in ihm bewirkt hatten, endete kurz darauf sein Leben 1303. Merkwürdig ist Bonifacius noch durch sein Ausschreiben des großen Jubeljahres 1300, in welchem Allen ein Plenarablaß zugesichert wurde, welche in diesem Jahre zur Peterskirche wallfahrten würden. Sein Vorgänger war Clemens V., sein Nachfolger Benedict XI. Bonifacius IX., Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 1390—1404, ein schismatischer Papst, unter welchem die Simonie ihre höchste Ausdehnung erhielt, denn unter ihm wurden die kirchlichen Stellen an mehrere Geistlichen zugleich verkauft und die Bewerber zu denselben mußten die Amaten im Voraus bezahlen. Ueberall ließ er Ablass verkaufen, unter der Versicherung, daß selbst der h. Petrus nicht mehr Sünden vergeben könne, als durch ihn vergeben würden. In Ungarn erregte er vielfache Unruhen; deshalb untersagte König Sigismund alle Verbindung mit

ihm. Im Jahre 1400, als das große Jubeljahr zu Rom gefeiert wurde, erschien er hier und behauptete sich gegen seinen Gegenpapst Benedict XIII. Sein Nachfolger war Gregor XII., sein Vorgänger Clemens VII. Seit seiner Zeit hat kein Papst den Namen Bonifacius wieder geführt.

*Bons Fieux*, eine Congregation religiöser Brüder aus dem dritten Orden der Franziscaner, zu Armentieres in Flandern von einigen Bürgern, deren Häuptling Heinrich Pringuell hieß, im Jahre 1615 gestiftet. Erst im Jahre 1625 nahmen sie die dritte Regel des h. Franziscus an. Die Zweige ihrer Congregation, die sich allmählig sehr ausbreiteten, nannten sie Familien. Im Jahre 1670 entstand eine Familie zu Lisle in der Diöces Tournay und im Jahre 1679 eine neue zu St. Venant in der Diöces St. Omer. Ihrer Aufsicht stellte König Ludwig XIV. im Jahre 1674 seine Hospitäler zu Ypern, Bergen und Dünkirchen anheim. — Die Bons Fieux sind sehr fleißig im Gebet wie in der Arbeit, haben Alles unter sich gemein, führen eine harte Lebensweise, essen an Fasttagen auf der Erde und geißeln sich wöchentlich dreimal. Viele derselben bestreben sich auch des Unterrichts der Jugend. Sie stehen unter der Aufsicht des Bischofs, in dessen Sprengel sie leben. Jeder Familie steht ein Superior, der alle drei Jahre neu gewählt wird, und ein Vicar vor; diesen zur Seite stehen drei Räte. Alle drei Jahre wird ein Kapitel gehalten, auf welchem von jeder Familie Nachricht gegeben wird, dann unterwirft man die Bedürfnisse einer jeden der Berathung und sucht sie, so viel als möglich, zu beseitigen. Sie gehen in schwarzer Kleidung und schlafen auch in denselben auf Strohbetten.

Bonosianer heißen die Anhänger der Lehren des Bonosus, Bischofs zu Sardica (am Ende des 4. Jahrh.), welcher der anticomarianitischen Ketzerei und der Verletzung einiger Canonen beschuldigt und auf dem Concil zu Capua 391 (zugleich zur Beilegung des meletianischen Schisma's gehalten) angeklagt war. Das Concil übertrug die Untersuchung und Beilegung der Streitsache den macedonischen Bischöfen unter der Leitung des Metropolitanus derselben, des Bischofs von Thessalonich. Bonosus wurde von denselben zur Suspension von seinem Amte verurtheilt, dessenungeachtet aber obdurrte er und übte alle bischöflichen Rechte aus. Die daraus entstandene Trennung der Bischöfe von ihm dauerte indess nur bis zum Jahre 414. Daß Bonosus auch die Gottheit Jesu gelugnet haben soll, ist sehr zweifelhaft.

Bonus, Congregation desselben. Johann Bonus, geboren zu Mantua 1168, lebte in den ersten Jahren seines männlichen Alters ein ausschweifendes, wollüstiges Leben. Plötzlich ging er in sich und glaubte, seine begangenen Fehler durch anhaltendes Beten und ausgesuchte Kasteiungen ungeschehen machen zu können. Zu diesem



Zwecke begab er sich im Jahre 1208 nach Romandiola, erbaute sich eine Kapelle und lebte lange Jahre hindurch dem Gebet und kasteiete den Körper auf jede Art und Weise. Bald hatte er eine zahlreiche Schaar Anhänger, die auch der Pappst Innocenz IV. 1248 begünstigte und ihnen gestattete, der Regel des h. Augustin zu folgen. Pappst Alexander IV. (1254) nahm sie darauf als die erste Congregation in den allgemeinen Verein der Augustiner-Eremiten auf, wodurch sie erimirt wurden. Bonus starb im Jahre 1249; obchon er nicht heilig gesprochen wurde, so gab man dennoch seinen Körper dem Kloster der h. Agnes, um ihn anzubeten und zu verehren.

Bonzen ist der allgemeine Name zur Bezeichnung der indischen Priester. Sie leben von dem Almosen ihrer Mitmenschen und theilen das wieder aus, was sie erübrigen, beschäftigen sich mit dem Unterricht des Volkes und der Jugend, verpflichten sich zur Keuschheit und beobachten überhaupt viele Regeln, welche mit den Offizien der christlichen Mönche manches Aehnliche haben. Die Farbe ihrer Kleidung ist verschieden; gewöhnlich aber hängt ihnen ein Rosenkranz von hundert Knöpfen am Halse, dabei führen sie einen Stab, auf welchem die Gestalt eines Vogels, in Holz geschnitten, befestigt ist. Die Zahl der Bonzen an einer Pagode ist sehr bedeutend. Sie bekennen die Lehren von der Seelenwanderung, wie die Birmanen, von den Belohnungen und Bestrafungen in einer andern Welt, die sich nach den Verdiensten des Menschen auf der Erde richten würden, von Menschenliebe, dagegen aber lehren sie auch, daß Ehrerbietung gegen sie den Himmel verdienen helfe. Uebrigens sind sie im eigentlichen Sinne Atheisten; denn sie halten sich streng an das von dem Stifter ihrer Religion So kurz vor seinem Tode entdeckte Geheimniß, daß das Grundwesen aller Dinge nur ein Nichts sei, daß aus demselben alles Geschaffene hervorgehe, daß sich alle unsere Hoffnungen in demselben Nichts auch wieder verlieren. S. So.

Borborch, s. Benedictinerinnen von Borborch.

Borborianer, auch Borboriten. So wurden namentlich die gnostischen Parteien des 2. Jahrh. von ihren Segnern genannt, Menschen, die im Schmutze der Sünde leben sollten. Anstatt des Namens Borboriten (von βορβορῆσις, wie Schlammsein, nach Schlamm oder Mist riechen) gebrauchte man auch die Bezeichnungen Phibioniten, Eodbianer, Socratiten oder Coprianer. Man stellte die Borboriten auch wohl als eine besondere Secte dar, deren Glieder sich die Körper beschmutzt hätten, um zu zeigen, wie abscheulich und widrig der Mensch vor Gott in Selbstbefleckung sei. Zur Zeit der Reformation, als die fanatischen Wiedertäufer aufgetreten waren, nannte man auch diese Borboriten, indem man sie jeder Schandthat für fähig hielt, und glaubte, daß sie nur in Sünden ihr Leben zubrachten.

Boreelisten heißen die Anhänger des Adam Boreel aus Seeland († 1666) eines gelehrten, besonders in der hebräischen Sprache wohl unterrichteten Mannes, geb. im Jahre 1603. Ihr Leben zeichnete sich durch Frömmigkeit, Milthatigkeit und Enthaltensamkeit aus. Die Lehren, die sie bekannten, waren theils aus dem System eines Sebastian Franke, theils aus den Episteln des Socinus entnommen; sie glaubten, daß die christlichen Kirchen die wahre apostolische Lehre verlassen hätten und also nur apostatisch wären, verwarfen die öffentlichen Gebete, die Sacramente und alle religiösen Ceremonien. Die h. Schrift, lehrten sie, sei allein Norm des Glaubens, diese allein müsse in allen Fällen gelten und nicht eine Confession oder ein zum symbolischen Ansehn erhobenes Buch; jene und dieses könnten nie unbezweifelt wahr und untrüglich sein. Boreel selbst schrieb für seinen Lehrbegriff das Buch *ad legem et testimonium*. Unter den Segnern, die ihn verfolgten, zeichneten sich am meisten Hornbeck und Maresius aus; beide warfen ihm vor, daß er die einfachen Sätze der Religion mit den Lehren eines Donatus und Socinus vermenge. Ersterer schrieb gegen Boreel: *apologia pro ecclesia Christiana non apostatica*; letzterer: *de usu et honore sacri ministerii*. Diesen Schriften setzte Boreel sein *propempticum pacis ecclesiasticae* entgegen.

Bosci (d. h. die Weidenden), so wurde eine Art Mönche genannt, welche diesen Namen darum erhielten, weil sie die Kräuter zu ihrer Nahrung in Waldungen und Feldern zusammensuchten. Weder Fleisch noch Brod, noch Wein wurde von ihnen genossen; beständig lebten sie dem Singen und Beten. Ihr Aufenthaltsort war Syrien und Mesopotamien.

Bouljanus (vielleicht entstanden aus Baal und Janus) war ein Götz, den man in dem mittlern Theile von Frankreich verehrte. Aus einer im Jahre 1592 gefundenen Inschrift erhellt, daß ihm jährlich 3 Feste gefeiert wurden. Man sagt, daß schon Kaiser Constantin der Große seinen Tempel zerstören ließ.

Bourignonisten hießen die Anhänger der Antoinette Bourignon, zu Ryffel im ehemaligen Flandern (1616) geboren, gestorben im Jahre 1680 zu Franeker. Sie zeigte schon in ihrer frühesten Jugend eine sehr große Neigung zu mystischen Geheimnissen und behauptete, mehrere unmittelbare Offenbarungen und Erleuchtungen von Gott erhalten zu haben. Ihr Vater wollte sie mit einem französischen Kaufmann verheirathen, sie aber floh, um ihre Keuschheit zu bewahren, in eine Einside. Ihre Eltern forschten sie aus, doch nur auf das Zureden des Erzbischofs Cammerich, mit dem Versprechen, völlige Gewissensfreiheit ihr zu gewähren, lehrte sie nach Hause zurück. Im Jahre 1639 ging sie wieder von ihren Eltern weg, weil diese ihr Versprechen nicht hielten. Sie begab sich nach Bergen, hier aber verfolgten sie die Jesuiten. Der Tod ihrer Mut-

ter bewog sie, wieder nach Ruffel zu gehen. Kurz darauf trat sie in eine Einöde zurück; nach einigen Jahren indes ließ sie sich durch einen gewissen Saint Sainlieu bereben (1658), die Aufsicht über ein Hospital zu übernehmen, und im Jahre 1658 trat sie in den Orden des h. Augustin. Doch der Zauberei angeklagt, mußte sie flüchten 1662; sie begab sich nach Gent. Hier bekam sie ihren ersten treuen Schüler und Anhänger, den Pfarrer Chr. Barthol. von Cordt zu Mecheln. Im Jahre 1667 kam sie nach Amsterdam, 1671 nach Holstein, 1676 nach Hamburg; überall aber wurde sie heftig verfolgt, bis endlich der Tod ihrem Leben zu Franeker ein Ende machte.

Ihr Eifer richtete sich hauptsächlich gegen die Lehren des Philosophen Cartesius. Mehrere Male besprach sie sich mit Schülern desselben, namentlich mit Heidan und Burmann. Sie warf den Cartesianern Gottesverkümmung und jede Kezerei vor, weil sie Alles mit der Vernunft erfassen und nicht nach den süßen Gefühlen der Mystiker glauben wollten. Nach Bayle hatte sie nur eine geringe Zahl von Anhängern. Die Schriften, die sie herausgab, waren unbedeutend und konnten nicht zur Vergrößerung ihres Anhangs beitragen. Einige Schüler bekam sie auch in Schottland, wo eine ihrer Schriften, „das Licht der Welt“, im Jahre 1696 herausgegeben, aber bald durch eine weitläufige Widerlegung unwirksam gemacht wurde.

Brahm, Brehm, Bruma, Parabrahma, heißt das unendliche, nothwendig durch sich selbst seiende Wesen, welches, unter diesem Namen von den Hindus und Braminen als der allerhöchste Gott von jeher angebetet und verehrt wurde. Die Meinungen über die Schöpfungen der Welt durch diesen Gott sind von einander abweichend.

Nach Einigen soll Parabrahma zuerst die Elemente, in einem Kotta, d. h. Ei verschlossen, geschaffen haben. Das Ei sei zersprungen und zwar so, daß die obere und untere Schale, jede in 7 gleiche Theile zertheilt gewesen wären; so wären die 14 Welten entstanden. Nach Erschaffung der Elemente habe er sich dann auf den Goldberg Meru begeben und hier dem Brähma aufgetragen, die Schöpfungen fortzusetzen; dem Wischnu, die Sorge für die Fortdauer und Erhaltung, dem Shiva aber für die Zerstörung derselben aufgetragen. Nach Andern hat Wischnu ursprünglich aus Wasser Alles geschaffen und aus seinem Nabel seien Brahma, Shiva und alle andern Götter entstanden. Nach Andern endlich hat der höchste Gott zuerst die Göttin Bhavani (d. h. die Natur oder den Willen Gottes, aus ihm in weiblicher Gestalt emanirt) geschaffen, die entweder für die Gattin jenes oder des Sonnengottes gehalten wird. Bhavani habe 3 Söhne geboren, den Brahma, Wischnu und Shiva. Der erstere bekam das Geschäft des Schaffens, der zweite der Erhaltung und der dritte der Zerstörung, und zusam-

men sind sie die Symbole der Elemente: der Erde, die Alles hervorbringt; des Wassers, welches diese erhält und das Wachsthum befördert, und des Feuers, welches wieder vernichtet. So verschieden auch diese Götter von einander sind, so machen sie dennoch zusammen die Trinität oder Trimurti der indischen Religionslehre aus. Nach derselben ist diese Trimurti in einem Baumstamm eingeschlossen und unzertrennlich. Brahma wird dargestellt mit 4 Gesichtern und auf einem Schwan reitend; Wischnu auf dem Blatte einer Seehblume liegend und Shiva einen Blitzstrahl in der Hand haltend. Sie alle können sich verwandeln und bald als Brüder, bald als Satten erscheinen.

Brahma (d. h. Wissenschaft der Gesetze) heißt bei den Indiern das erste göttliche Wesen in der Trinität. Als die schaffende Kraft des ewigen Gottes ist er der Schöpfer; als das Wesen, welches alles Lebendige in das Dasein ruft und nicht nur die Dauer des Lebens, sondern auch die guten und traurigen Ereignisse für dasselbe bestimmt, ist er der Gott des Schicksals. Eine große Schaar Emadudaka oder Genien, deren Oberhaupt Indra oder Deswanderen heißt, sind zu seinem Dienste bestellt, besonders aber haben sie das Amt, das Leben des Menschen von der Erde abzuholen. Ihm sind von dem ewigen Gotte die unsterblichen Lehren oder Verordnungen Gottes (Wedas genannt, sie enthalten die göttlichen Mittheilungen und bilden die h. Schriften der Indier) zuerst offenbart worden, um sie den Menschen zu verkündigen. Er schrieb sie nieder in Dehtah Nagur, d. h. in der Sprache der himmlischen Genien, übertrug sie dann in die alte indische Sprache oder in die Sanskritsprache und nannte sie Chartah Bhade Schastah des Brahma oder die 4 Schriften der göttlichen Worte des mächtigen Geistes. Sie allein sind das Mittel, durch welches der Mensch die Seligkeit erlangen kann. Endlich ist von ihm die Eintheilung des indischen Volkes in verschiedene Stämme oder Kasten eingerichtet worden. Die 4 Hauptstämme leiten ihren Ursprung von ihm selbst her. Er ließ nämlich 4 Menschen aus dem Munde, den Armen, der Hüfte und aus den Füßen hervorkommen, welche das Menschengeschlecht fortpflanzen und vermehren sollten. Von diesen stammen die 4 reinen, nach ihrem Zeugern, den Brahmin, Eschattrira, Baisya und Sudra, genannten Giabi oder Kasten ab. Die Unterscheidungszeichen einer jeden Kaste bestehen in gewissen Abzeichen, besonders in Kleidern, Gürteln, Binden und Stäben. Uebrigens glaubte man, Brahma sterbe nach einer gewissen Zeitperiode, werde aber wieder lebendig; nach einigen Mittheilungen stirbt er sogar in jedem Jahre einmal. Seine Wohnung ist dem höchsten Himmel am nächsten und heißt Brahma Idga. Der Schwan, als Symbol des Wassers, welches die Erde hält, ist ihm geweiht; er ist sein Thron und Wagon. Die Gemahlinnen des Brahma hießen

Saraswadi (man verehrte sie als die Göttin der Sprachen, Wissenschaften, der Geschichte und Weisheit) und Anjatri. Sein Sohn Sagatrafawaschen entstand aus dem Blute, welches aus der Wunde floß, als Shiva erzürnt, über die Hochmuth des Brahma, ein mächtiges böses Wesen, den Weirwa, geschaffen hatte; im Kampfe mit Brahma hatte er denselben den mittelften oder 6. Kopf mit seinen Nägeln abgerissen.

Ursprünglich soll Brahma durch einen eignen Gottesdienst und in eignen Tempeln angebetet worden sein. Selbes hat er jetzt nicht mehr, da die Anhänger des Wischnu und Shiva die Brahmaver ehrer vertilgten. Indes wird ihm zu Ehren noch eine besondere Ceremonie, das Sandiwane, an jedem Morgen von den Brahminen gefeiert. Bei Sonnenaufgang schöpfen diese mit der hohlen Hand Wasser aus einem Teiche und gießen es theils vor, theils hinter sich, theils aber auch über die Schultern weg, aus. Dieß geschieht unter beständigem Lobpreisen des Brahma. Dann gießen sie auch Wasser gegen die Sonne aus, als Zeichen der Ehrfurcht und der Dankbarkeit für die Verscheuchung der Finsterniß. Opfer werden gleichfalls gebracht; man nennt sie Brahmajaga oder Brahmajaham. Endlich reinigt man sich durch ein Bad.

Die Abbildungen des Brahma sind verschiedener Art. Die ältesten scheinen die gewesen zu sein, nach welchen er halb als Mann und halb als Weib dargestellt wurde. Man bildet ihn gewöhnlich mit 4 Köpfen (die 4 Wedas vorstellend), die mit Kronen geziert sind; und mit 4 Armen ab. In der einen Hand hält er einen Ring, als Symbol der Unsterblichkeit, in der andern einen Feuerbrand, als Symbol der Stärke, mit den beiden andern Händen schreibt er auf Palmenblätter, als Symbol der Macht, welche Gesetze vorschreibt. Sein Leib wird mit gelbbrauner Farbe bemalt. Oft auch sind die 4 Gesichter mit herabhängendem Barte dargestellt, oft hält er auch das Gesetzbuch auf Palmenblätter geschrieben und mit einer Schnur umwunden in einer Hand; in einer andern einen Rosenkranz, in der dritten einen Ring und in der vierten ein Trinkgefäß. Der Schwan aber, auf welchem Brahma reitet, ist nicht weiß, sondern buntfarbig.

Brahmanen, Brachmanen oder Brahminen (Braminen) heißen bei den Indiern die Glieder der ersten Kaste oder Siadi. Sie stammen, nach der indischen Tradition, aus dem Munde des Brahma und sind allein, fähig Priester zu werden. Ihnen kommt ausschließlich das Amt zu, den Weda zu lesen und zu lehren, bei den Opfern Anderer gegenwärtig zu sein, zu helfen und Geschenke von Reichen anzunehmen. Sie besitzen das höchste Ansehen und die größte Macht; selbst Könige werden in dieser Hinsicht weit von ihnen übertroffen, denn die Brahminen können diesen durch Opfer und Flüche den Untergang bereiten. Daß bisweilen ihr Amt eine Derrichtung ihnen auflegt, die nicht mit

ihrer hohen Stellung übereinzustimmen scheint, kann ihrem Ansehen nicht schaden, weil sie schon von Geburt an selbst bei den Göttern in Achtung stehen. Sie können jeden Diener zu slavischen Geschäften zwingen, weil dieser, nach ihrer Meinung, nur zu ihrem Dienste geschaffen ist, nur darf er nicht mit dem Opferbande umgürtet sein. Abgaben dürfen nie von Brahminen gefordert werden, Bedrückungen und Verfolgungen derselben von Seiten der Könige werden von den Göttern mit Hungersnoth bestraft; ihr Leben muß durchaus immer gesichert bleiben, selbst wenn sie der größten Verbrechen überwiesen werden; nur einer Geldstrafe oder, in besondern Fällen, der Verbannung aus dem Reiche können sie unterworfen werden. Wer daher einen Brahminen beleidigt, über den werden strenge und oft sehr grausame Strafen verhängt.

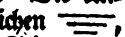
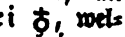
Ein Brahmine kann dann erst für vollkommen gelten, wenn er die Stände eines Schülers, eines Satten und Hausvaters, eines Einsiedlers und Sanyasi durchwandert hat. Als Schüler muß er nach dem Vorbild seines Lehrers, der immer ein erfahrener Brahmine ist, leben und ihm gehoramen. Er muß Holz zum heiligen Feuer und Nahrungsmittel einsammeln, die religiösen Ceremonien erlernen, sich an Enthaltbarkeit und Dienstfeier zu seinem künftigen Amt gewöhnen, sich aber nicht ohne Erlaubniß seines Lehrers mit der Erforschung des Inhaltes der Vedas beschäftigen; hat er die Einwilligung desselben zu dieser Beschäftigung, so soll er mit der gespanntesten Aufmerksamkeit die h. Schriften lesen. Hat sich der Schüler fortwährend zur Zufriedenheit seines Lehrers (unter dessen Leitung er übrigens bleiben kann, so lange er will) betragen, so ist ihm gestattet, in den 2. Stand zu treten oder Satte und Hausvater zu werden. Bei seinem Austritt aus dem Hause des Lehrers muß er erst noch ein Reinigungsbad nehmen. Heirathet er nun, so muß er eine Jungfrau aus seiner Kaste wählen; denn ist sie aus der dienenden Klasse, so kommt er nach seinem Tod an einen qualvollen Ort. Die religiösen Hebungen im zweiten Stand bestehen darin, daß der Brahmine täglich die heiligen Schriften liest und die 5 großen Sacramente feiert; diese sind das Befleißigen in der religiösen Erkenntniß (Ahuta), die Opfer für das Feuer (Huta), für die Geister (Prabuta), für die Seelen der Abgeschledenen (Prasita) und endlich die Ehrfurcht gegen die Wiedergeborenen (Brahmyahuta). Außerdem muß er auch noch andern Göttern täglich Opfer bringen. Was er zum Leben nöthig hat, darf er sich auch nur auf eine erlaubte Weise erwerben, entweder durch Einsammeln von Aehren, oder von freiwilligen Spenden, oder von erbetenen Almosen und durch Ackerbau. Verehrt er alle Götter mit gleicher Aufmerksamkeit, ist das Lesen der Vedas seine tägliche und ernste Beschäftigung, lebt er im Umgang mit Andern in Friede und Freundschaft, dann soll er in die Wohnungen des höchsten Himmels aufgenommen werden.

Im 3. Stand muß der Brahmine als Einsiedler in einem Walde leben. Hierhin darf er nichts mitnehmen als das geweihte Feuer, die fünf Sacramente und reine Nahrungsmittel, nämlich Früchte, Wurzeln und Kräuter. Die Ausübungen religiöser Handlungen, das Lesen der Vedas, Austheilung von Geschenken an die, welche sie besuchen, ausdauernde Geduld bei den härtesten Ereignissen des Lebens und der beständige Gedanke an das höchste Wesen sind seine vorzüglichsten Beschäftigungen. Zweimal des Tages muß er sich baden, die Nägel an den Händen wie das Haupt- und Barthaar wachsen lassen; seinen Körper bedeckt er mit einem schwarzen Antilopenfell oder mit Baumrinde. Selbstepeinigungen tragen viel zur Vereinigung der Seele mit dem höchsten Wesen bei. Zu den Kasteiungen gehört hauptsächlich, daß der Einsiedler bei eingetretener Kälte oder Regenzeit ganz entblößt oder auch wohl in nassen Kleidern einhergeht, daß er sich im hohen Sommer der Wärme von 4 Feuern, die um ihn herum brennen, und der Sonne, die ihm dabei auf den Kopf scheint, aussetzt. In diesem dritten Stande erhält der Brahmine schon einen hohen Grad von Vollkommenheit; den höchsten aber bekommt er im 4. Stand, als Sanyasi. Als solcher muß er sein Haus verlassen und nur einen Stab und einen Wassertopf darf er mit sich nehmen; Enthaltfamkeit und über die Sinnlichkeit gebietend sich zu zeigen, nur die nothwendigsten Kleider zu tragen, selbst die härtesten Schicksale mit Ruhe zu erdulden, sich liebevoll gegen alle Geschöpfe zu benehmen und ein beständiges Stillschweigen zu beobachten, sind die besonderen Merkmale dieses Standes, der nur dazu eingerichtet ist, daß die Seele der Brahminen nach der Durchwanderung der drei ersten Stände in Gott ruhen und nach diesem Leben die höchste Vollkommenheit erreichen könne. Dazu führt besonders ein fortwährendes Nachdenken über die Zerstörung der Sünde, über Unterdrückung auch der leisesten Neigung zur Sinnlichkeit und über das Verschmelzen der Seele mit dem göttlichen Wesen durch Vertilgung eines jeden Gefühls, welches der Natur desselben widerstreitet. So geschieht es, daß der Mensch frei wird von der Sünde, daß er in einen Zustand der seligsten Empfindungen gelangt, zum höchsten göttlichen Wesen kommt und mit demselben vereint wird.

Noch jetzt findet man, nur wenige geringe Veränderungen abgerechnet, diese Einrichtung bei den Brahminen. Die vier Stände heißen jetzt: Brahmakjari, Grahasta, Vanaprasta und Bhikschu oder Sanyasi. Der erste Stand beginnt mit dem 8. Jahre und dauert bis zum 12.; der zweite geht vom 12. bis zum 40. oder 50. Jahre. In demselben kann der Brahmine entweder Priester an einer Gegend, oder ein Hauspriester, oder ein Gatte und Vater sein. Der dritte Stand geht vom 40. oder 50. Jahre bis zum 72. und von diesem Lebensjahre an kann man in den letzten Stand eintreten.

Widmet aber sich jetzt ein Brahmine dem Priesterstand, so muß er sich verpflichten, ehelos zu bleiben, zwölf Jahre lang die einem Priester nothwendige Wissenschaft studiren, und bei seiner Aufnahme endlich schwören, die Religionsgeheimnisse immer zu bewahren und 6 Jahre lang ein ununterbrochenes, strenges Stillschweigen zu halten. Durch Zeichen muß er dann seinen Willen zu erkennen geben. Jene Wissenschaften sind besonders exoterische Religionslehre und Philosophie, Grammatik, Geschichte, Astronomie und Mythologie; sie werden außerhalb des Tempels, entweder in Nebengebäuden desselben oder im Freien, gelehrt; die heiligen Gesetze dagegen und die Mysterien und esoterische Religionslehre überhaupt werden im Tempel vorgetragen und müssen stets verheimlicht bleiben.

Nach Ablauf der Studirzeit werden dann die Schüler entweder Tempel- und Opferpriester (gewöhnlich Putschari genannt) oder Lehrer der Wissenschaften und Meinungen über die Dogmen der Secten (sie heißen Guru's oder Gesetzeslehrer).

In dem Stände Vanaprasta leben die Brahminen auf hohen und verbötenen Bergen, jedoch gewöhnlich in Gesellschaft mit andern, die gleichfalls Vanaprasten sind, in besonders dazu eingerichteten Ordenshäusern. Ein kupfernes Gefäß und eine Keule sind die einzigen Geräthschaften, die ein jeder haben darf, Kleider tragen sie nicht. Die Verheiratheten dürfen ihre Frauen mit sich nehmen, aber keine ehelichen Verhältnisse mit ihnen pflegen. Die Wissenschaften bleiben ihnen fremd, so wie jedes priesterliche Geschäft. Ihre einzigen Nahrungsmittel sind Früchte, Wurzeln und Kräuter. Sie schlafen auf der bloßen Erde, waschen und kämmen sich nicht. Die einzige Zierde an ihrem Körper besteht in dem heiligen Zeichen , welches sie aus Ehrfurcht gegen Shiva vor der Stirn, an der Brust und an den Armen tragen, und in dem Kuri , welches sie an der Stirn aus Ehrfurcht gegen Wischnu anbringen. Die Ordensregel, die sie zu beobachten haben, ist doppelter Art; die äußere heißt Sama oder Samam; daher führen sie selbst auch wohl den Namen Samamen; die innern nennen sie Nijama. Die Beobachtung und Erfüllung beider Regeln ist die einzige Pflicht, deren Vollbringung den Vanaprasten obliegt. Die äußere Regel Sama schreibt folgende Pflichten vor: 1) immer nur die Wahrheit zu reden und zu halten (diese Regel heißt Satjam); 2) nichts Lebendes zu tödten (Ahinsa); 3) nichts, sei es auf welche Art es wolle, sich unrechtmäßig anzueignen oder zu entwenden (Astojam); 4) stets keusch und züchtig zu leben (Brahmatschiargam) und 5) nach dem Tode der ersten Gattin sich nicht wieder von Neuem zu verheirathen (Abarigraham). Die innere Regel Nijama befiehlt: 1) immer innerlich rein zu sein (Sanscham); 2) inneren Frieden sich zu erwerben (Sandoscham); 3) in fortwährender Ruhe und im beschaulichen Leben die Tage zuzubringen (Tabassa); 4) nicht allein das



Gefäß und die Gebote zu erkennen, sondern auch zu vollziehen (Sādajagam) und 5) stets an den Ischwara, den Großen und Mächtigen, zu denken (Ischwarobasanem).

Die höchste Vollkommenheit wird in dem vierten Stand, Bhikschu oder Sanyasi, erreicht. Das Wort Bhikschu bezeichnet Einen, der um Almosen bittet, und Sanyasi Einen, der Alles verlassen hat. Die Aufnahme in diesen Stand geschieht mit großer Feierlichkeit. Der Guru oder Oberpriester ermahnt den Aufzunehmenden im Beisein vieler anderen Brahmanen zur Buße und zur pünktlichen Ausübung seiner neuen Pflichten, opfert dann, schneidet darauf dem neuen Bhikschu die Haare ab, um anzudeuten, daß derselbe auch selbst die Priesterschaft nicht mehr besitze, legt ihm ein gebleichtes Tuch an, das er aber nie Andern anvertrauen, sondern stets selbst waschen muß, gibt ihm ein kupfernes Gefäß, in welchem sich stets Wasser befinden soll, um die Speisen vor dem Genuß zu waschen, und legt ihm endlich einen Stod in die rechte Hand, der sieben Keste hat, um an die sieben vorzüglichsten Lehren des beschaulichen Lebens zu erinnern. Werden diese sieben Keste an jedem Morgen mit Wasser aus dem kupfernen Gefäße besprengt, so soll auf den Bhikschu kein böser Geist eine Kraft äußern können. Ihre Nahrungsmittel erwerben sie sich durch Almosen. Ihre gewöhnliche Kleidung besteht in einem Tigerfell, die Nägel, das Haupt- und Barthaar lassen sie sich wachsen, dreimal baden sie sich des Tages und nach dem Bade bestreichen sie sich Stirn und Brust mit der Asche von Kuhmist. Die Tempel besuchen sie nicht mehr, weil sie solcher Anreizungsmittel zur Andacht nicht bedürfen. Ihre Ordensregel verpflichtet sie zum Kampfe gegen die Sinnlichkeit, namentlich gegen das Begehren von dem, was Andere haben (Kama), gegen Zorn (Krodham), Geiz (Lobham), Stolz und Hochmuth (Madam), Rachsucht (Maltsaram) und gegen alle Begierden (Moham). Immer denken sie nur an Parabrahma, an ihren höchsten Gott. Sterben sie, so zerschlägt man ihnen den Kopf mit einer Cocosnuß und nimmt kleine Stückchen des Gehirns als Reliquien zu sich, dann legt man sie sitzend, Hände und Füße eingebogen, in ein mit Salz bestraites Grab. Uebrigens sind die Bauapraften und Sanyasi diejenigen, bei denen wir die erste Art einer cultivirteren Gottesverehrung finden. Sie spricht sich schon in dem Sage aus: daß nur der glücklich und selig werden könne, der die Wahrheit, Weisheit und Gerechtigkeit zu erkennen trachtet.

Man unterscheidet auch wohl die Brahminen nach den besondern Religionspartei, welchen sie angehören; dann sind sie

1) Wischnuiten; zu ihnen gehören die Ramanajager und Latwawadi oder Radhava-Wischnuiten. Die reinen Wischnuiten verehren als ihr höchstes Wesen den Wischnu oder das Princip des Wassers. Die Ramanajager glauben, daß Wischnu theils männlichen theils weiblichen Geschlechtes sei. Ihnen steht ein Guru

oder Oberpriester vor; die Stirn oder Brust bemahlen sie sich mit einer gelben und röthlichen Farbe, als Symbol des Wassers und Feuers. Sie verheirathen sich nicht und glauben, daß nach diesem Leben ein Zustand der Vergeltung für die Handlungen auf dieser Erde eintreten werde. Ihren Namen haben sie von ihrem Stifter Ramanajaga. Die Tatwawadi-Wischnuiten haben ihren Namen von Tatwawa, d. h. Wahrheit; daher bedeutet Tatwawadi die Verehrer der Wahrheit. Sie glauben an den höchsten und wahren Gott, welchen sie Wischnu nennen. Madhava hieß der Stifter ihrer Partei, daher heißen sie auch wohl Madhava-Wischnuiten.

2) Schiweniten heißen die Verehrer des Schiwen, d. h. der Sonne oder des Feuers. Obgleich sie den Wischnu, das Princip des Wassers, nicht läugnen, so finden sie doch seine Kraft schon in dem Schwen. Darum halten sie auch diesen für das Wesen, welches Alles hervorbringt, für die Fortdauer und Wohlfahrt des Geschaffenen sorgt, aber auch wieder vernichtet. An der Brust und Stirn tragen die Schiweniten als heilige Symbole ihres Gottes: Scheiben der Sonne, Hörner des Mondes, Fünfecke u. s. w.

3) die Smarta-Secte d. h. der tief forschende oder nachdenkliche. Sie betrachten den Wischnu und Schiwen nicht als besondere Wesen, sondern nur als Namen eines und desselben Wesens, das schaffen und zerstören kann. Als ihr Stifter wird der Vorsteher Ciangra genannt.

4) die Sarwagnia-Secte glaubt an ein höchstes Wesen; die Welt aber, lehren sie, hat sich selbst geschaffen und regiert sich selbst; eine besondere göttliche Vorsehung läugnen sie.

5) die Schaktisten-Secte sind Verehrer der Natur, die sie unter dem Namen der Göttin Schakti anbeten; aus ihr sind erst Brahma, Wischnu und Schiwen entstanden.

6) die Paschandisten-Secte hat ihren Namen von Paschanda, d. h. Gottesläugner, weil sie die Gottheiten der übrigen Parteien, so wie das, was diese von denselben lehren, verwerfen.

Braumonia, ein der Artemis gefeiertes Fest. Es wurde vorzüglich zu Brauron gefeiert, wo auch eine sehr berühmte Bildsäule dieser Göttin stand. Die Feier des Festes wurde alle 5 Jahre, unter der Leitung von 10 Männern (ιεροναιοι genannt), gehalten. Dabei wurden Ziegenopfer gebracht und Rhapsodien aus der Ilias gesungen. Mädchen, die nicht unter fünf und nicht über zehn Jahre alt sein durften, in gelbe Kleider gehüllt und der Göttin geweiht waren, traten bei den Feierlichkeiten des Festes auf.

Bremische Sündel, s. Abendmahlsstreck in Bremen.

Brenz, ein schwäbischer Geistlicher und zuletzt Probst in Stuttgart (starb am 11. September 1570), war ein thätiger Reformator und franger Lutheraner. In Gelehrsamkeit wurde er nur von Woychman übertraffen. Luthers selbst achtete ihn sehr, wie auch sein

Landesherr, der Herzog Christoph; dagegen hatte der Kaiser Carl V. auf ihn, als einen treuen Anhänger Luther's, einen besonderen Haß geworfen und stellte ihm überall nach. Er war es, welcher die Ubiquitätslehre, nach welcher der Leib Christi substantiell und überall gegenwärtig sein könne, und zwar wie es in der Concordienformel heißt: *ita ut creaturae ipsum non includant, circumscribant aut comprehendant, sed potius ut ipsas praesentes habeat, circumscribat et comprehendat*, mit allem Eifer lehrte und gegen jeden Einwurf vertheidigte. Im Jahre 1529 war er auf dem Religionsgespräch zu Marburg gegenwärtig, welches der Landgraf Philipp der Großmüthige, um die schweizerische Partei mit der lutherischen zu vereinigen, angestellt hatte. Man disputirte über die Artikel des Glaubens und über das Abendmahl, aber ohne Erfolg; im Jahre 1545 nahm er an dem Religionsgespräch zu Regensburg Theil, welches zwischen Lutheranern und Catholiken zur Versöhnung veranstaltet worden war. Auch dieses hatte nicht den gewünschten Ausgang. Im Jahre 1552 verfaßte er das Bedenken, welches die württembergischen Theologen über die oständrische Lehre gaben. Er stellte in demselben die Lehre Ostander's so dar, als sei sie nur in den Ausdrücken von Luther's Lehre verschieden, und gab dadurch dem Hauptgegner desselben, Mörlin, neuen Anlaß zum Streit (s. Ostander). Im Jahre 1559 ließ er auf einer Synode zu Stuttgart eine neue Confession der ganzen württembergischen Kirche functioniren, in welcher auf das Schärffste die lutherische Nachtmahlstheorie feierlichst zur Normal-Orthodoxie des Landes gemacht wurde. Seine exegetischen Schriften sind noch jetzt ausgezeichnet.

Breviarium (brevier), abgekürztes Gebets- oder Kirchenbuch in der römischen Kirche. Ursprünglich nannte man es *Cursus*, erst späterhin kam der Name *Breviarium* für dasselbe auf; er bezeichnet eine Abkürzung des alten *Officiums*, einen Auszug aus allen Gebeten. Oft führte es auch den Namen *horae canonicas*, in Beziehung auf die in demselben vorkommende *Postcommunio*, d. h. auf das Gebet, welches nach dem Ausspruche David's: ich will dich siebenmal des Tages preisen, an sieben verschiedenen Stunden gesprochen werden soll.

Das römische Breviarium enthält die Messen, die Laudes, die erste, dritte, sechste und neunte Betstunde und *Postcommunio*. Obgleich es so eingerichtet wurde, daß es den Bedürfnissen jedes Ortes entsprechen sollte, so fand es doch nicht überall Eingang, so waren es die Mönche, namentlich die Benedictiner, Carthäuser, Carmeliter, Bernhardiner, Dominicaner und Jesuiten, welche für ihre Orden immer besondere Breviarien entwarfen. Anfangs hatte jeder catholische Geistliche die Verpflichtung, das *Officium* täglich herzusagen, späterhin wurde diese nur auf die Geistlichen beschränkt.

Verbessert wurden die Breviarien sehr oft, da sie auch den

Legenden viele abgeschmackte und thörichte Erzählungen enthielten. Am berühmtesten sind die Verbesserungen derselben vom tridentinischen Concil, Pappst Pius V. 1568, Clemens VIII. 1602 und Urban VIII. 1631.

Das Breviarium der griechischen Kirche und Klöster wird *ἀπολογιον* genannt und in zwei Theile getheilt, in das Morgenofficium (die Messen, Laudes, die erste, dritte, sechste, neunte und letzte Betstunde enthaltend) und in das Abendofficium, welches den Namen *μεσσηυκτιον* führt.

**Brigitte, die Heilige.** Die h. Brigitte soll in wilder Ehe erzeugt und im 7. Jahrb. gelebt haben. Um immer Jungfrau zu bleiben und nie versucht zu werden sich zu verhehlichen, bat sie, wie erzählt wird, Gott, ihre Schönheit zu vernichten. Gott erhörte ihre Bitte und ließ ihre Augen erkranken. Darauf ging sie mit einigen anderen frommen Schwestern in ein Kloster und verband sich mit diesen zur Beobachtung einer steten Jungfrauschaft. Ihr Beispiel fand Nachahmung und bald erhielt sie so viele Anhängerinnen, daß sie mehrere Klöster (das wegen seiner Wunderthaten berühmteste ist zu Kildar bei Dublin) errichten mußte. Als Kleidung der Nonnen wird ein weißer Rock, ein schwarzer Mantel und Kopfschleier angegeben.

Eine andere h. Brigitte, der es gleichfalls nicht an göttlichen Einwirkungen, Erleuchtungen und Offenbarungen gefehlt hatte, soll in fürstlicher Familie in Schweden (1302) geboren, Gattin und Mutter von sieben Kindern gewesen sein. Nach ihres Gatten Tode, erzählt man, habe sie sich in die Einsamkeit begeben und hier im Jahre 1368 viele Offenbarungen empfangen. Darauf sei sie nach Rom, Neapel und endlich auch nach Jerusalem gezogen; auf der Rückreise von letzterem Orte sei sie gestorben (1373). Pappst Bonifacius IX. 1391 sprach sie heilig. Ihre Offenbarungen stellte sie in 8 Büchern dar; das damalige Schisma und der Verfall der Geistlichkeit waren die Hauptpunkte, gegen welche sie angekämpft haben soll. Von dieser Brigitte soll auch der sogenannte Heilands- oder Brigittenorden gestiftet worden sein; s. Heilandsorden.

Britinnianer bildeten eine Mönchs-Congregation und einen Theil der von Pappst Alexander IV. 1256 constituirten Augustiner-Eremiten. Ihre erste Entstehung fällt schon in dem Schlusse des 12. Jahrb. Den Namen Britinnianer führten sie von ihrem ersten Aufenthaltsort Britinni in Aneona. Harte Lebensart, strenges Fasten, besonders von dem Feste der Kreuzeshöhe an bis zu Ostern, so wie an jedem Mittwoch, Freitag und Sonnabend, und häufiges Beten zeichnete sie aus. Fleisch aßen sie gar nicht, sondern wöchentlich nur dreimal Käse und Eier. Mit dem Pappste Gregor IX. 1227, der sie nöthigen wollte, ihre graue Kleidung abzulegen und eine schwarze zu tragen, gerieten sie in einen Streit. Endlich erließ

er im August 1241 eine Bulle, in welcher er ihnen zwar erlaubte, die graue Kleidung beizubehalten, aber verbot, einen Gürtel zu tragen, zur Unterscheidung von den Minoriten. Diese Bulle wurde von ihnen angenommen.

Brizo hieß eine besonders auf der Insel Delos verehrte Göttin, deren Name von dem griechischen Worte βριζειν, schlummern, schlafen, herkommt und die darum so genannt wurde, weil sie träumend das Zukünftige den Menschen prophezeien sollte; deshalb hieß sie auch wohl ἡ ἐν ὕπνῳ μαντις. Gewöhnlich opferten ihr die Frauen jener Insel Speisen verschiedener Art, aber durchaus keine Fische, damit die Göttin den Schiffen, welche des Gottesdienstes oder Handels wegen zu ihnen kamen, eine glückliche Fahrt verleihen möchte.

Brownisten heißen die Schüler und Anhänger des Robert Brown, der von dem Jahre 1570 an seine Lehren ausbreitete. Aus den Brownisten bildeten sich zunächst die Parteien der Independanten. Sie waren Gegner der bischöflichen und presbyterialen Kirche und griffen diese als unchristlich und abergläubisch an. In Verbindung mit Richard Harrison, einem Dorfschulmeister, stiftete Brown mehrere Gemeinden, die von jeder äußeren Kirchengewalt durchaus unabhängig sein sollten. Jede Kirche, meinte er, müsse selbstständig dastehen und das Recht haben, nach Stimmenmehrheit die Lehrer der Gemeinde zu wählen und zu entlassen, jedem einzelnen Gliede die Freiheit zukommen, zu predigen, oder, wie sie sich ausdrückten, zu prophezeien. Auch gegen die politischen Ämter der Kirchendiener stritten sie, gegen die Kirchenceremonien, gegen die Gebetsformeln, die nicht mit Worten der Schrift verfaßt waren (das Vaterunser betrachteten sie nur als eine Anweisung zum Beten) und gegen den Gebrauch der alten Schriftsteller auf Schulen. Die Synoden und Presbyterien sollte man nur dann zulassen, wenn es die Umstände der Kirche erforderten, als fortwährend bestehende Institute dürften sie aber nicht betrachtet werden; Lehrer und Laien mußten, im Falle, daß sie zusammentreten sollten, an den Berathungen Theil nehmen dürfen, die Macht haben, Vota zu erteilen und zu verweigern.

Rob. Brown selbst war zuerst Prediger bei London, kam dann aus England nach Niddelburg in Seeland und lehrte auch dorthin wieder zurück. Hier soll er seine Lehren widerrufen und von den Bischöfen, die ihn aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatten, wieder aufgenommen worden sein. Seine Anhänger begaben sich, als eine Verfolgung unter der Königin Elisabeth gegen sie eingetreten war, nach Amsterdam und hier leiteten vorzüglich Franziskus Jonshon und Heinrich Ainsworth, die auch im Jahre 1602 ein Glaubensbekenntniß herausgaben, ihr Interesse. In großem Ansehen stand bei ihnen der Independent Robinschon.

Brüder, böhmische, mährische, s. Hussiten.

Brüder, die geistlichen, s. Minoriten.

Brüder, die weißen, s. Albater.

Brüder des Todes oder Todesväter, s. unter Paul dem Einsiedler.

Brüdergemeinde, evangelische; Brüderunität der augsburgischen Confession, erneuerte Brüderkirche, Brüdergesellschaft, Herrnhuter, Zinsendorfer, mährische Brüder. Die evangelische Brüdergemeinde entstand durch die Vereinigung des schon im 17. Jahrh. verbreiteten Pietismus (s. d.) mit der Kirchenverfassung der böhmischen und mährischen Brüder im 18. Jahrh. Ihr Stifter ist der Graf Nicolaus Ludwig von Zinsendorf und Pottendorf, geboren zu Dresden im Jahre 1700 und erzogen von seiner Großmutter, der Frau von Gerßdorf, einer strengen Pietistin. In seinem 11. Jahre kam er nach Halle in das Pädagogium, welches damals ganz vom Pietismus erfüllt war, doch brachte ihn sein Vormund, dem die pietistische Erziehung seines Mündels nicht zusagte, nach Vollendung der Schuljahre nach Wittenberg, einer antipietistischen Universität. Schon aber hatten die dem Pietismus eigenthümlichen religiösen Uebungen zu tiefe Wurzeln in dem jungen Zinsendorf geschlagen; fortwährend hing er seinen frommehnden Neigungen und Gefühlen nach. Eine besondere Nahrung fanden diese durch Emigranten aus Böhmen. Als er im Jahre 1722 die Herrschaft Berthelsdorf an sich gekauft hatte, nahm er diese hier auf. Die mährischen Brüder, Christian David Nitschmann und Reiser mit ihren Familien und Angehörigen, waren die ersten, die bei ihm eine Zufluchtsstätte fanden. Beim Hutberge bauten sich diese an und aus dieser Anbauung ging Herrnhut hervor. Zinsendorf nahm sich der neuen Colonie mit allem Eifer an, gestattete die Erbauung eines Bethsaales, stiftete eine Armen- und Mädchenschule, späterhin auch eine Lehranstalt zu Berthelsdorf und Herrnhut, und hegte nun die Hoffnung, durch diese Colonisten, die sich für besonders von Gott erweckte Menschen ansahen, seine Lieblingsidee von der Stiftung einer pietistischen Kirche realisiren zu können. Er selbst übernahm mit dem Candidaten A. Rothe, den er zum Prediger berief, die geistliche Sorge. Darauf schrieb er an die theologische Facultät nach Tübingen und fragte an, ob die Emigranten, die sich bei ihm niedergelassen hätten, wenn sie den lutherischen Glauben anerkannten und befolgten, aber ihre bisherigen Ceremonien beibehielten, in die evangelische Kirchengemeinschaft aufgenommen werden könnten. Die Antwort lautete günstig und Zinsendorf widmete sich mit erhöhter Freudigkeit dem geistlichen Geschäft. Seine mystischen Ansichten erregten ihm aber jetzt schon viele Feinde; als seine Hauptgegner zeigten sich die Theologen Baumgarten, Benzel, Volk u. A. Sie verfolgten ihn mit großer Leidenschaft und brachten es sogar dahin, daß er aus den churfürstlichen Staaten verbannt wurde 1732.

Er begab sich auf Reisen, nach Holland und England und überall, wo er hinkam, hatte er das Glück, Proselyten zu machen. Nach Verlauf eines Jahres wurde indeß das Verbannungsdecret wieder aufgehoben, jedoch verordnet, daß Zinsendorf fernerbhin keine Emigranten aufnehmen solle. Hiermit waren freilich seine Gegner nicht zufrieden, sie traten von Neuem mit Beschuldigungen gegen ihn auf und sahen ihre Bemühungen zur Unterdrückung desselben dadurch gekrönt, daß von Seiten der churfürstlichen Regierung eine Commission zur Prüfung der Lehre und Verfassung der neu entstandenen Gemeinde angeordnet wurde 1736. Doch die Commission erkaunte kein ungünstiges Urtheil; nur in der Verfassung fand sie einiges weniger Wichtige zu erinnern, und jetzt erhielt die Gemeinde, mittelst eines besondern Schreibens, sogar die ausdrückliche Genehmigung, bei ihrer eigenthümlichen Einrichtung zu bleiben, Zinsendorf selbst die Erlaubniß, wieder heimzukehren (1737). Er kam zurück, doch noch immer wurde er bedrückt. Nun sollte er schriftlich sich verpflichten, das zu verwerfen, was man gegen die Verfassung einzuwenden hatte; er weigerte sich, wanderte aus (Dec. 1737) und wurde nun von Neuem verbannt April 1738. Er begab sich abermals auf Reisen in Deutschland, durch Preußen, durch Liefland, kam zweimal nach Amerika, zog durch Holland und England, blieb aber immer mit den Seinigen in enger Verbindung. Nach 10 Jahren wurde seine Verbannung aufgehoben. Der Eifer seiner Feinde hatte sich gelegt, sie gaben, als er in seine Heimath zurückgekehrt war, den Streit allmählig auf, theils, weil man seinen Lehrbegriff als übereinstimmend mit der augsbургischen Confession erkannte, theils, weil das Gemeindegewesen seiner Anhänger in der inneren Einrichtung eine vollkommnere Ausbildung erhalten hatte, ja, man begünstigte sogar die Thätigkeit des Grafen zur festen Constituirung der Gemeinden und betrieb die Anlage öffentlicher Lehr- und Bildungsanstalten für diese. Als Zinsendorf die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt, ließ er eine neue Commission zur Prüfung seiner Gemeinde berufen; sie fand nichts zu rügen und nun gewann er die Erlaubniß der freien Religionsausübung für die Seinen in Sachsen, in der Oberlausiz, in Schlesien und in der Grafschaft Barby. Bald trat eine gleiche Vergünstigung auch in andern Ländern, wo sich Herrnhuter niedergelassen hatten, ein. Seit dem Jahre 1764 war es ihnen gestattet, auch in Rußland heimathlich zu werden. Ueberall hin sendeten sie Missionen aus und schon seit dem Jahre 1748 waren sie in allen Welttheilen verbreitet.

Zinsendorf starb im Jahre 1760. Nächst und mit ihm machte sich um die neu entstandene Gemeinde durch ausgezeichnete Thätigkeit der Bischof August Gottlieb Spangenberg berühmt. Er war es auch, welcher ihren Lehrbegriff unter dem Titel: *Idea fidei fratrum* oder kurzer Lehrbegriff der christlichen Lehre in der evangelischen





eine Beschlusnahme aufgestellt. Fälle, in welchen diese keine specielle Auskunft geben, werden durch das Loos entschieden. Zu solchen Fällen gehören z. B. Besetzungen von Aemtern, neue Missionen u. dergl. Doch ist hierbei zu bemerken, daß alle Umstände reiflich in Erwägung gezogen werden müssen, bevor man zum Gebrauch des Looses schreitet, daß auch das Loos Niemanden verbindlich macht, irgend ein Geschäft wider seine Ueberzeugung und seinen Willen zu übernehmen. Von dieser Synode wird auch die Aeltesten-Conferenz bestellt. Vor ihrem Schlusse werden nochmals alle Verhandlungen und Resolutionen verlesen und endlich, wenn sie einhellig genehmigt worden sind, an die Gemeinden erlassen. Jede Gemeinde und jeder Chor hat seine gemeinschaftliche Kasse; sie wird durch freiwillige Beiträge gebildet. Die allgemeine Kasse, welche der ganzen Gemeinde angehört, heißt die Heilandskasse; aus dieser werden die Bedürfnisse für die Betteln und andere Ausgaben bestritten.

Die Ausübung der Kirchenzucht besteht darin, daß diejenigen, welche sich gegen die Ordnung vergehen, zuerst privatim, bei wiederholten Fehlern öffentlich ermahnt, bei fortwährend unmoralischer Lebensweise aber vom Abendmahl oder von der ganzen Gemeinde ausgeschlossen werden.

Die geistlichen Verrichtungen werden von den Bischöfen, Mitbischöfen und Chorältesten versehen. Die gottesdienstlichen Versammlungen, welche von der Unität gehalten werden, sind theils allgemeine Lehrstunden, sie können von Jedermann besucht werden, theils besondere von den Chören, nämlich der Eheleute, der unverheiratheten Brüder, der Witwer, der unverheiratheten Schwestern, der Witwen und -Kinder. In jeder Gemeinde ist gewöhnlich Vormittags eine Versammlung der Kinder; auch erwachsene Brüder und Schwestern, deren Geschäfte es erlauben, wohnen ihr bei. Diese Versammlung heißt die Kinderstunde. Gegen Abend, gewöhnlich wenn die Dämmerung eintritt, Handwerker und Tagearbeiter ihre Arbeit beschließen, wird eine Versammlung für alle Gemeindeglieder gehalten. Ein Lehrer trägt hier über einen Bibelspruch eine Rede vor. Um 9 Uhr Abends ist noch eine allgemeine Versammlung; sie heißt die Singstunde. Eine oder einige dieser Versammlungen sind den öffentlichen Bibellectionen vor der ganzen versammelten Gemeinde gewidmet. So werden in der Zeit von Weihnachten bis Ostern die Geschichte Jesu nach den Evangelisten, von Pfingsten an die Apostelgeschichte, in der übrigen Zeit des Jahres die Briefe des N. T. oder auch wohl die Psalmen und Propheten vorgelesen. Der Sonntag ist ganz der Erbauung gewidmet. An diesem Tag beginnt die Andacht gewöhnlich früh um 8 Uhr. mit der sogenannten Gemeinde-Litanei; gegen 10 Uhr wird eine Predigt gehalten, und zwar in evangelisch-lutherischen Ländern über die gewöhnlichen Sonntagsevangelien oder Episteln, anderwärts über einen

freien Text. Vor der Predigt wird ein Lied gesungen, nach welchem folgt das Vaterunser, der Kirchensegen und der Gesang eines Liedes schließt den Gottesdienst. Nachmittags um 2 Uhr, an manchen Orten auch wohl in der Zeit zwischen der Litanei und Predigt, wird eine Ainderversammlung gehalten und hier über den Lehrertext gesprochen. Gegen 3 Uhr tritt die Versammlung der Eheleute zusammen, gegen 5 Uhr findet eine liturgische Versammlung der Abendmahlsgenossen statt, gegen Abend wird die Gemeinstdunde gehalten, d. i. eine Versammlung der ganzen Gemeinde, in welcher ausführlicher den Zuhörern der Gedanke vorgetragen wird, daß eine Gemeinde Jesu vor Gott hoch begnadigt sei, endlich endet um 9 Uhr Abends die Feier des Sonntags mit einem Abendsegen der ganzen versammelten Gemeinde.

Ueber die Art und Weise, wie die Sacramente bei der Brüdergemeinde verwaltet werden, ist Folgendes zu bemerken. Bei der Taufe der Kinder sind gewöhnlich fünf Vathen zugegen; diese und der Lehrer legen dem Kinde nach der Taufe die Hand auf das Haupt und segnen es. Der Exorcismus findet in der Brüdergemeinde nicht statt. Bei der Feier des Abendmahles wird von einigen Diaconen, die dem consecrirenden und administrirenden Lehrer assistiren, das geweihte Brod an die Communicanten vertheilt. Diese halten dasselbe so lange in der Hand, bis die Austheilung an Alle geschehen ist, dann essen sie es Alle, indem der Lehrer gewöhnlich die Worte wiederholt: esset, das ist sein Leib, der für euch gegeben wird. Ebenso wird auch der Kelch den Communicanten mitgetheilt. Nach dem Genusse beten sie knieend zum Herrn. Alle vier Wochen, Sonntag Abends, findet die Feier des Abendmahles statt; bei besonderen Gelegenheiten halten sie auch die in der alten christlichen Kirche gebräuchlichen Liebesmahl (Agapen), indem sie unter Gebet und Gesang Thee und Waizenbrod (Liebesbrod) genießen. In der Woche vor der Feier wird über diese vom Lehrer zu denen, die communiciren wollen, gesprochen, dann findet noch eine besondere Ermahnung an sie, bei den Brüdern durch die Aeltesten, bei den Schwestern durch die Vorsteherin, statt. Da diese mit ihren Untergebenen in beständigem Umgang und in Vertraulichkeit leben, so ist weiter keine Beichte verordnet. Die Absolution wird vor dem Abendmahl gemeinschaftlich vom Herrn erbeten und mit dem Friedenskusse begleitet.

Außerdem ist in der Brüderkirche noch das Fußwaschen gebräuchlich. Anfangs wurde dieses nur von einigen Gliedern in derselben im Stillen gehalten, jetzt wird es zu gewissen Zeiten, z. B. am Gründonnerstag, von der ganzen Gemeinde vollzogen, doch geschieht es nicht bloß von den Aeltesten an ihren Untergebenen, sondern auch von den Abendmahlsgenossen wechselseitig.

Die Sterbenden werden von den Aeltesten, nicht gerade im No-

ment des Verschwindens, eingeseget. Den Tod betrachten die Glieder der Unität als ein frohliches Ereigniß und legen deshalb auch keine Trauer an. Sie nennen ihn den Heimgang zum Vater.

Noch bleibt der Gebrauch in der Brüdergemeinde zu erwähnen übrig, daß die Glieder derselben sich bei Sonnenaufgang am Osterfeste an ihrem Begräbnißplatze versammeln. Hier erinnern sie sich zunächst an die Auferstehung des Heilandes, und wenn der Lehrer zu ihnen spricht: der Herr ist auferstanden, so antworten sie: er ist wahrhaftig auferstanden. Dann wird vom Lehrer die Osterliturgie gebetet, in welcher er die Brüder an ihre ewige Gemeinschaft mit denen, die im vergangenen Jahre heimgegangen waren, erinnert.

Der Hauptcharakter der religiösen Ansicht in der Brüdergemeinde besteht darin, daß die Religion allein als Sache des Gefühls betrachtet und dem Verstand kein Einfluß auf diese gestattet wird. Der Heiland allein ist die Gottheit, welche die Glieder derselben wahrhaft verehren; er ist ihr unsichtbarer Beherrscher und Schützer. Die Lehre vom Mittleramte Christi tritt bei ihnen besonders scharf hervor.

Im Jahre 1822 feierte die Unität das Jubelfest ihres hundertjährigen Bestehens.

Brüderschaften sind, in kirchlicher Beziehung, überhaupt Vereine zur Beförderung eines religiösen Sinnes und Lebens. Zu den merkwürdigsten zählt man folgende:

1) Brüderschaft der Schuhmacher und Schneider. Als Stifter der ersten wird ein frommer Schuhmacher zu Paris, Michael Büch, genannt, welcher sich die Sorge für das geistige Wohl seiner Mitmenschen gleichen Standes sehr angelegen sein ließ. Ein französischer Edelmann, von Kenty, unterstützte ihn in seinem Streben. Die erste Gesellschaft, welche durch ihn zu Stande kam, bildete sich im Jahre 1645; sie fand Beifall und bald auch Nachahmung; denn mit dem Jahre 1647 trat auch unter den Schneidern jener Stadt eine Gesellschaft mit derselben innern Einrichtung, wie jene sie hatten, auf. Diese bestand darin, daß sie des Morgens früh 5 Uhr ihr Nachtlager verließen, zusammen beteten (wobei ihr Vorsteher, Superior genannt, ein kurzes Gebet vortrug) und dann an ihr Tagewerk schritten. Während der Arbeiten ließ der Superior ebenfalls religiöse Uebungen anstellen, geistliche Lieder singen und das Vateroster beten. Sie durften nur wenig, kurz vor der Mittagsmahlzeit und ehe das innere Gebet gehalten wurde, sprechen. Aber auch selbst während des Essens wurde in ihnen die religiöse Stimmung erhalten, indem Theile aus einem Religionsbuch vorgelesen oder geistliche Betrachtungen angestellt werden mußten. Die Messe besuchten sie, wenn der Superior sie dazu aufgefordert hatte. Des Abends 9 Uhr wurden wieder gemeinschaftliche Gebete veranstaltet und nach denselben begaben sie sich zur Ruhe. Dem öffent-

lichen Gottesdienst wohnten sie an Sonn- und Festtagen gewöhnlich bei. Ihre Kleidung war einfach; eine braune Weste von wollenem Stoffe und ein Mantel gehörte zu derselben.

2) Die Brüderschaft des Rosenkranzes; sie besteht aus zwei Theilen, aus der Brüderschaft des gemeinen und des besondern Rosenkranzes. Letztere müssen vorzüglich dafür sorgen, daß ununterbrochen eines ihrer Mitglieder den Rosenkranz bete und die h. Jungfrau anrufe. Erstere beten den Rosenkranz in den Wochentagen zu verschiedenen Zeiten, beichten an jedem ersten Sonntag in jedem Monat und feiern das Abendmahl. Als Stifter dieser Gesellschaft wird der Erfinder des Rosenkranzes, der h. Dominicus (1042), genannt. Nach seiner Behauptung forderte ihn die h. Jungfrau zur Stiftung dieser Brüderschaft auf.

3) Die Brüderschaft des Scapuliers; sie wurde durch den General der Sacerdoten, Simon Stock, gestiftet. Von der h. Jungfrau, heißt es, hätte er die Verheißung empfangen, daß Alle die sich ihres besondern Schutzes zu erfreuen haben würden, welche dem Scapulier sich weiheten. Nach einer Bulle des Papstes Johann XII. soll die h. Jungfrau ihm sogar offenbart haben, daß sie jeden Bruder des Scapuliers, an dem Sonntag nach seinem Tode, aus der Hölle befreien werde. Solche Sagen trugen viel zur Vergrößerung der Brüderschaft bei. Häufige religiöse Uebungen waren auch bei ihnen, wie in Gesellschaften dieser Art überhaupt, Pflicht und Regel.

4) Brüderschaft des ledernen Gürtels des h. Augustin. Sie meint, daß die h. Jungfrau einen ledernen Gürtel getragen habe und daß nicht allein das natürliche und geschriebene Gesetz, sondern auch das Gesetz der Gnade es fordere, einen solchen zu führen. Unter dem ersten Gesetze hätten die ersten Menschen wahrscheinlich auch einen ledernen Gürtel getragen, gewiß habe ihn Elias unter dem geschriebenen Gesetze und der heilige Johannes unter dem Gesetze der Gnade geführt.

5) Brüderschaft des Gürtels des h. Franciscus. Die Glieder derselben, die sich mit ächt mönchischem Eifer den Anachtsübungen unterwerfen, tragen eine aschfarbige Kutte, die mit einem dicken Stricke zugebunden wird. An derselben führen sie das Wappen des Franciscanerordens und an der Seite herunter hängt ein Rosenkranz von Holz. Uebrigens gehen sie gewöhnlich barfuß und führen ein hölzernes Kreuz in der Hand.

6) Brüderschaft der heiligen Catharina von Siena. Die Glieder derselben führten an dem zweiten Sonntage des Monats Mai das Bildniß der h. Catharina von Siena in feierlichen Umzügen umher und bekränzten den Verbrecher, den sie vielleicht von den Galeren oder vom Galgen befreiten, mit Lorbeeren.

7) Brüderschaft der Barmherzigkeit zu Lissabon;

sie faste die angesehensten Personen in sich und beileigte sich hauptsächlich des Besuches der Messen.

8) Brüderschaft der heiligen Maria; sie beschäftigt sich vorzüglich mit Beten, um die Seelen Abgeschiedener aus dem Fegefeuer zu befreien.

9) Brüderschaft des Todes, s. Todesväter.

10) Brüderschaft der Büßenden sind, genau genommen, weltliche Gesellschaften, die aber ihre besondern Statuten und Kirchen haben und unter eigenen Fahnen oder Kreuzen öffentliche Umzüge halten. Die Zahl derselben ist sehr bedeutend, am berühmtesten ist die Brüderschaft der weißen-Büßenden. Sie kleiden sich in einen weißen Rock von sehr grobem Stoffe und tragen auf den Schultern einen Kirtel, in dessen Mitte ein weißes und rothes Kreuz eingelegt ist. Ihre Regel verpflichtet sie, jährlich eine gewisse Anzahl junger Mädchen auszustatten. — Das Jahr ihrer Stiftung fällt gegen 1264. Nach ihrem Muster wurden viele andere Brüderschaften gestiftet, namentlich die Brüder der Geburt unseres Herrn; 2) der Annufung der h. Jungfrau; 3) die Brüder unter dem Schutze der heiligen unschuldigen Kinder und 4) der Bedeckung der h. Helena.

Bekannt ist auch die Brüderschaft der schwarzen Büßenden, gestiftet im Jahre 1488. Sie hat den Zweck, daß ihre Glieder den Verbrechern in ihrer Gefangenschaft und im Tode Beistand leisten. Sie begleiten darum diese zum Platze der Hinrichtung und singen dabei die 7 Bußpsalmen und die Litaneien, nach der Hinrichtung beerdigen sie den Leichnam. Ihre Kleidung besteht in einem Rock von schwarzem, grobem Stoffe. Anders, welche todt gefundene Menschen begraben, tragen noch einen Totenkopf an ihrem Kleide. Unter ihnen sind die barmherzigen Brüder Johannis des Läufers die ausgezeichnetsten. — Außerdem gibt es noch rothe, grüne, blaue, graue Büßende u. s. w., deren Hauptunterschied von den übrigen meistens nur in der Farbe der Kleidung besteht.

11) Brüderschaft der Dreieinigkeit, s. Dreieinigkeitt.

Brüder und Schwestern der Christlichen und weltlichen Schulen des Jesuskinde. Diesen Orden rief am Schluß des 17. Jahrh. ein Mitglied des Ordens der Minimien, Nicolaus Harre, in das Leben. Schon im Jahre 1678 hatten sich zu Paris Betains religiös gesinnter Mädchen gebildet, Schulen errichtet und diese dem Kinde Jesus und der heiligen Jungfrau anheim gestellt. Mönchs- und Nonnenhäuser, die nur best Unterricht der Jugend beiderlei Geschlechts und dem Jesuskinde sich weiheten, blühten in vielen Ländern; besonders aber in Frankreich zu Paris; am ausgezeichnetsten war daselbst das Mönchskloster des Jesuskinde zu St. Germain. Diese Brüder und Schwestern stifteten Mißthaten

ten, Fasten und das Fest der Darstellung der Jungfrau als Hauptfeste.

Brüder und Schwestern des freien Geistes heißen die Glieder einer schwärmerischen Partei, welche im Jahre 1311 in Italien auftraten. Wahrscheinlich sind sie dieselben, welche wir schon im Jahre 1215 im Elsass und Thurgau finden, sich aber allmählig mit den Begarden, besonders in Eöln und Schwaben, vermischten. Von Italien aus kamen sie auch nach Frankreich und Deutschland. Nach einer Verordnung, welche der Bischof von Straßburg, Johannes, 1317 gegen sie erließ, nannte man sie „das Brod durch Gott“, sie selbst aber legten sich auch den Namen der Secte des freien Geistes oder der Brüder und Schwestern der freiwilligen Armuth bei. Wahrscheinlich waren sie eine Abart der Waldenser. In Hinsicht ihrer Lehren sind sie zu den pantheistischen Mystikern zu rechnen; denn sie stellten die Lehren auf, daß Alles, was ist, göttlich und der gute Mensch der eingeborne Sohn Gottes sei, von dem ewigen Vater geboren. Was der göttlichen Natur eigen ist, lehren sie, das ist es auch jedem göttlichen Menschen; Alles, was die h. Schrift von Christus spricht, das gilt auch von jenem. Deshalb soll auch der göttliche Mensch seinen Willen mit dem Willen Gottes einsfürmig machen. Der vollkommene Mensch ist ganz frei und nicht verbunden, die Vorschriften der Prälaten und die Kirchengesetze zu halten; jeder Late kann das Abendmahl verrichten, denn der Leib Christi ist auf gleiche Weise in jedem Brod, wie in dem geweihten Brode; ein letztes Gericht werde nicht Statt finden, sondern jeder Mensch werde gerichtet, wenn er stirbt. Das Fegfeuer läugneten sie und behaupteten überhaupt, daß der Mensch den Eingebungen seines Herzens: (humanis conceptibus, qui procedunt ex corde) mehr glauben müsse, als der Lehre des Evangeliums. —

Brüggler Secte; sie entstand in der Mitte des 18. Jahrh. in der Schweiz, erhielt aber keine Ausdehnung und verschwand so schnell wie jede andere religiöse Partei, welche Absurditäten als Offenbarungen vorträgt. Ihre ganze Lehre bestand nur in apocryptischen und chiliaistischen Träumereien.

Brumä oder Brumalien hießen die Festtage, welche dem Boocäs zur Winterszeit gefeiert wurden. Tertullian wirft die Feste derselben den Christen als einen Fehler vor und schließt hieran eine Warnung vor der starken Neigung, an heidnischen Festen Theil zu nehmen. — Der Name Brumä kommt her, entweder von Brumä, einem Beinamen des Boocäs, oder von bruma, d. i. Winter, weil die Feste in dieser Jahreszeit veranstaltet wurden.

Babin heißt bei den Conquiesen der Hausgott. Besteht demnach eine neue Wohnung, so muß ihm ein kleines Bett erbaut werden; man ladet ihn ehr mit Brommelschlagen; hier zu wohnen, bringt die Wundungen und Speiset zum Opfer.

Bucer, Prediger und Reformator zu Straßburg, ein erklärter Freund des Decolampadius, gelehrt und Wahrheit liebend, zeichnete sich zur Zeit der großen Kirchenverbesserung vorzüglich dadurch aus, daß er eine völlige Spaltung zwischen den Lutheranern und Zwinglianern zu verhindern suchte. Während der Abendmahlstreit zwischen beiden Parteien mit aller Lebendigkeit geführt wurde, schrieb er an Brenz und ermahnte ihn zur christlichen Eintracht und brüderlichen Gesinnung; in derselben Absicht schrieb er nach Nürnberg, Augsburg und Nördlingen und vermochte den Professor Chaselius, zu Luther zu reisen, um diesen zur Dämpfung seiner Heftigkeit zu bewegen. An dem Religionsgespräch zu Marburg (1529) war er, nebst Zwingli und Decolompadius, ein thätiger Theilnehmer. Von ihm und Capito wurde auch die Confessio tetrapolitana, welche die Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau auf dem Reichstag im Jahre 1580 zu Augsburg übergaben, verfaßt. Sie bestand aus 23 Artikeln und wich nur in der Lehre vom Abendmahl von der augsbургischen Confession ab. Die wittenbergische Concordia (im Jahre 1536) war ebenfalls sein Werk (s. Abendmahlstreit). Im Jahre 1546 nahm er, nebst Major, Brenz und Schnepf, an dem Religionsgespräch zu Regensburg Theil. Die Gegner daselbst waren Peter Malvenda, ein Spanier, Eberhard Billin, ein Carmeliter, Johann Hofmeister, ein Augustiner, und Johann Cochläus. Die Disputation hatte durchaus nichts Heilsames zur Folge. Im Jahre 1547 endlich wurde er auf die Universität zu Cambridge in England berufen.

Budha (Budho, Bodha) heißt in der indischen Mythologie die 9. große Verkörperung des Wischnu, als ein heiliger Weiser personificirt. Gewöhnlich ist er unsichtbar, erscheint er aber, so sieht man ihn mit 4 Armen und hält oft 2 Lotusblumen in den Händen. Ununterbrochen betet er den höchsten Gott mit niedergesenkten Blicken an; wenn er 26,430 Jahre diesem fortwährenden Beten gelebt, weder ein Wunder gethan, noch irdische Dinge betrieben haben wird, dann wird das Ende seiner und unserer Zeit dastehen.

Budha trat als Reformator der alten Vedalehren und des Brahminensystems überhaupt auf. Mit Anwillen reden daher die Brahminen von ihm und seinen Anhängern und verfolgen sie sogar, obgleich sie selbst den Budha für den Mensch gewordenen Wischnu halten. Das Unerklärliche dieser Erscheinung kann nur durch die Annahme beseitigt werden, daß es ein anderer Budha aus einer späteren Zeit gewesen sein muß, welcher die Religionslehre der Brahminen zu reformiren suchte.

Budsdo, d. h. idolorum cultus oder die Art und Weise, die fremden Götzen (bei den Japanesen Bidsz genannt) zu verehren und das ewiges Glück sich zu verschaffen. Als Stifter der Budsdo religion wird Buds oder Sjaka genannt, der im Jahre 1027 vor Christi

Geburt in einer Provinz des Reichs Tenciff, d. h. Himmelstland (worunter die Insel Ceylon oder überhaupt das südliche Asien verstanden wird) von königlichen Eltern geboren sein soll. Im 19. Lebensjahre begab er sich zu einem hochgefeierten Einsiedler auf dem Berge Dandoff, Namens Arara Sennin, um sich von ihm in Allem, was zur Religion gehört, unterrichten zu lassen. Bei ihm brachte er 49 Jahre in einem beschaulichen Leben zu, und zwar so, daß er fortwährend in ein und derselben Stellung des Körpers blieb; er legte die Füße über einander, als wenn sie in einander geflochten wären, und faltete die Hände so, daß die Daumen mit den Spizen gegen einander stießen. In dieser Stellung findet der das Göttliche Beschauende die Wahrheit und empfängt Offenbarungen. So erkannte auch Budd die Beschaffenheit des Himmels und der Hölle, die Regierung der Götter, den Zustand der Seelen und ihre Wanderungen u. s. w. Er bekam mit seinen Lehren eine große Anzahl von Anhängern, die eben so streng lebten, als er selbst. Am merkwürdigsten unter denselben sind besonders Anan und Kasja, die seine Lehren in einem Buche aufbewahrten und Foke Kio, d. h. schönes Blumenbuch nannten. Darum werden Bilder, rechts und links vom Bilde Budd, in den Tempeln aufgestellt und mit diesen verehrt. Budd selbst starb, 79 Jahr alt.

Seine Hauptlehren (welche die Japanesen in dem Buche Foguequio aufbewahren und so heilig halten, daß es nicht erlaubt ist, dasselbe auf der Erde oder an einem andern gewöhnlichen Ort niederzulegen) waren folgende: Die Seelen, nicht allein der Menschen, sondern auch der Thiere, sind unsterblich; sie sind alle, dem Wesen nach, gleich und unterscheiden sich nur durch die verschiedenen Körper, die sie haben. Nach dem Tode tritt für den Menschen ein Zustand, entweder des Glücks, oder des Unglücks ein, je nachdem sie im Leben gehandelt haben. Der Ort des Glücks heißt Sokurakf oder die ewige Fröhlichkeit. Ihm steht Amida als Regierer vor. Nur die Beobachtung seiner Gebete und Warnungen kann die Menschen in sein Reich führen. Aus seinen 5 Hauptgebeten oder Sokai, 1) nicht zu tödten; 2) nicht zu stehlen; 3) nicht in Wollust zu leben; 4) nicht zu lügen und 5) nicht berauschende Getränke zu trinken, entstanden die 10 Sikkai oder 10 Erinnerungen und aus denselben wieder 500 andere Warnungen, zu deren Beobachtung sich nur die Geistlichen verpflichten. — In den Zustand des Unglücks oder in die Hölle werden die Verbrecher verwiesen. Diesem qualvollen Ort steht Jemma vor, der auf die Fürbitte des Amida den Zustand der Leiden derer, die in seinem Reiche gequält werden, lindern kann. — Nach ausgestandener Strafen in der Hölle werden dann die Seelen der Verdammten wieder in die Welt gesendet und hier mit den Körpern von Thieren verbunden; fortwäh-



wand wandern sie dann aus einem Thierkörper in den andern, bis sie wieder Menschen werden.

Bevor der Budsdöismus in Japan eingeführt wurde, herrschte hier eine ganz einfache Tugendlehre. Erst ungefähr im Jahre 64 nach Christi Geburt kamen die ersten Schüler des Buds nach Japan und bekamen die Erlaubniß, den Tempel Fa Kubasi, d. h. Tempel des weißen Pferdes (welcher noch so heißt), zu erbauen. Dieser Name war daher entstanden, weil das heilige Buch, welches die Lehren Buds's enthält, auf einem weißen Pferde in das Land eingeführt worden war. Die weit verbreitete Lehre des Confucius war aber jetzt für die Ausbreitung des Budsdöismus hinderlich. Erst nach dreihundert Jahren, im Beginn des 6. Jahrhunderts nach Christi Geburt, griff die Ausbreitung desselben um sich, als der große Heilige Darma nach Sina gekommen war. Von hier aus breitete sich die Lehre des Buds in den benachbarten Ländern aus.

Die Tempel der Budsdöisten, mit denen die Priesterwohnungen verbunden sind, heißen Tira. Sie liegen gewöhnlich an hohen Plätzen und sind von sehr schönem Cedern- oder Lammholze sehr hoch erbaut, mit kunstvoll errichteten Dächern versehen und im Innern mit vielen Bildern ausgeziert. In der Mitte des Tempels steht ein Altar mit vergoldeten Götterbildern; vor demselben werden wohlriechende Kerzen aufgestellt. Die Zahl dieser Tempel und der Priester ist im japanischen Reiche sehr bedeutend. Die Geistlichen leben beständig in den Tempeln ein beschauliches Leben und ernähren sich nur von dem, was sie für die Gebete zum Heile der Verstorbenen erhalten, und von freiwilligen Schenkungen ihrer Anhänger. Feiertliche Umzüge halten sie durchaus nicht.

Büßende, Poenitentes, heißen diejenigen in der älteren christlichen Kirche, welche durch ihren fehlerhaften Lebenswandel sich kirchliche Strafen zugezogen und nach Erbuldung derselben mit der Kirche wieder ausgeöhnt werden. Seit dem 3. Jahrhundert hatte man für die Büßenden verschiedene Grade als Prüfungen festgesetzt, die sie durchwandern mußten, damit man sich auch von ihrer wirklichen Bekehrung überzeugen könne. Jene Grade (status a. stationes poenitentiae) waren προσκλαυσις (προσκλαιοντες, χειμαζοντες d. h. flentes, hiemantes), ακροασις (ακρωμενοι, audientes), υποπτωσις (υποπιπτοντες, subsirati, γονυκλινοντες, genuflectantes) und συστασις (συσταμενοι, consistentes). Die προσκλαιοντες oder χειμαζοντες, d. h. die Weinenden, fanden sich in dem Vorhofe der Kirche ein und fleheten die, welche zum Besuche derselben kamen, um ihr Gebet für sie und um die Zulassung zur kirchlichen Buße. Die ακρωμενοι oder Hörenden waren diejenigen, welche zur kirchlichen Buße zugelassen waren und in die Kirchen treten durften, um das Vorlesen der Schrift und die Predigt mit anzuhören. Wurde das allgemeine Kirchengebet vorgetragen, so mußten sie sich entfernen; dazu

forderte sie der Diaconus mit den Worten: *ne quis audientium, ne quis infidelium* (daß keiner von den Hörenden oder Ungläubigen da sei) auf. In diesem Grade mußten die Büßenden gewöhnlich zwei oder drei Jahre sein. Die *ὑποκλιτῶτες* oder Knieenden hatten die Freiheit, bestimmten Gebeten, die sich auf sie bezogen, beizuwohnen, und empfingen knieend, wenn sie die Kirche verlassen wollten, den bischöflichen Segen. Die *συνιστάμενοι* oder Beistehenden konnten wieder mit der ganzen Gemeinde bei dem Altare stehen, den allgemeinen Kirchengebeten beiwohnen und das Abendmahl austheilen sehen, aber selbst noch nicht genießen.

Wer die Zulassung zur Buße verlangte und sie erhielt, dem wurden von den Geistlichen die Hände auf das Haupt gelegt, wenn er in härenem Kleide und Asche vor demselben erschienen war. Einige Canones verlangten, daß die Büßenden auch die Haare sich abschneiden sollten. Eine Ehe während der Bußzeit zu schließen, war nicht gestattet.

Buzenhagen, Johann, aus Pommern, gewöhnlich Dr. Pomeranus genannt, war zuerst Prediger und Rector zu Treprow. Verfolgt vom Bischof von Camin, ging er im Jahre 1521 von dort weg und begab sich nach Wittenberg, wo er Professor der Theologie und Generalsuperintendent wurde. Er war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und sanftem Charakter, dabei aber auch sein Name in dem Kegerregister von Spanien und Portugal. In Kopenhagen stand er in solchem Ansehen, daß sich der König von ihm salben ließ. Seine vielen glücklichen Reisen zur Verbreitung der Reformation (z. B. zu Hamburg, Lübeck und Dänemark) erwarben ihm den Beinamen: pommerscher Apostel. Von ihm haben wir die erste Kirchenverordnung, nämlich die sogenannte beweis-schweigische. Im Abendmahlsstreit suchte er als Luther's Freund das System Zwingli's zu widerlegen in seiner Schrift: gegen den neuen Irrthum vom Sacrament. Er starb im Jahre 1558 im April.

Buzt oder Bun heißt der böse Gott der Lungusen, den man als das mächtigste Wesen nach dem höchsten, guten Gott, als den Beförderer und Unterstützer alles Bösen und als den Stifter alles Unglücks betrachtete. Einen besondern Einfluß sollen die Schammet oder Priester auf dieses Wesen haben; man glaubt, daß diese seinen Ingrimm und seine Bosheit zu besänftigen vermöchten.

Bul (*ἄρα* rad. *ἄρ* heftig regnen) ist bei den Juden Bezeichnung des achten Monats für das kirchliche und des zweiten Monats für das bürgerliche Jahr (s. Jahr, jüdisches). Dieser Monat kömmt theils mit unserem October, theils mit unserem November überein, hat aber nur 29 Tage. Stöß im ersten Buche der Könige 6; 38. sich der Name dieses Monats in der h. Schrift angeführt. Der sechste Tag desselben wird von den Juden mit religiösen Übungen

bezogen, weil an demselben Nebucadnezar: dem Sobekia die Augen ausstechen ließ, nachdem dieser zuvor noch die Ermordung seiner Kinder hatte ansehen müssen.

Bulle dieß Wort kommt höchst wahrscheinlich vom lateinischen bulla her, welches nicht allein eine Wasserblase, sondern auch jede erhabene Rundung, insbesondere die ovalrunde oder auch ganz runde Figur eines Metallstückes (welches man Kindern um den Hals hing und Wohlhabende wie die Freigeborenen von Gold, aurea bulla, trugen) bedeutet. Die Etymologie von βουλη, Rath, ist jedenfalls unpassend.

Die Bullen überhaupt, die so häufig in der Papstgeschichte vorkommen, sind Briefe, welche, wie ein apostolisches Ausschreiben in Sachen des Rechtes oder der Gnade, bei Einweihungen von Bischöfen, bei Bannurtheilen, bei Jubelfesten, bei Ertheilung eines allgemeinen Ablasses u. s. w. auf Befehl des Papstes ausgefertigt und, bevor sie ausgegeben werden, mit einem bleiernen Siegel besiegelt werden. Dieses bleierne Siegel ist es, welches eigentlich Bulla heißt. Auf der einen Seite sieht man die Köpfe des heiligen Paulus und Petrus, auf der andern steht der Name des Papstes und das Jahr der Regierung. Hängt das bleierne Siegel an einer hanfnen Schnur, so betrifft die Bulle Rechtsangelegenheiten, hängt es aber an einer seidenen, so ist sie in Betreff von Gnadensachen erlassen worden.

Diese Ausschreiben bestehen aus fünf Theilen, nämlich 1) in der Erzählung der betreffenden Sache, 2) dem Urtheil, 3) dem Beschluß, 4) Angabe der Zeit, zu welcher sie ausgefertigt wurde und 5) der Gruß, bei welchem sich der Papst, mit heuchelnder Demuth und Bescheidenheit, den Knecht aller Knechte nennt. Oft sind die Bullen auch wohl mit einem Kreuze oder mit einer Stelle aus der heiligen Schrift oder mit einem Dankspruch versehen. Papst Alexander III. (s. d.) z. B. gebrauchte den Spruch: zeige mir Herr deine Wege: demonstra mihi, domine, vias tuas.

Ist ein Papst gestorben, so werden, bis der neue Papst gewählt ist, keine Bullen ausgegeben. Der Vicetanzler des römischen Stuhles nimmt vielmehr: das Siegel des verstorbenen Papstes, läßt im Bekleidn mehrerer Personen den Namen desselben austragen, die Seite, auf welcher die Köpfe des h. Paulus und Petrus abgebildet sind, schließt er in ein leinernes Tuch und versiegelt es mit seinem Bescheid.

Vorzüglich merkwürdige Bullen sind: die Bulle unam sanctam von Bonifacius VIII. 1302, nach welcher alle Weltliche unter der geistlichen Gewalt stehen soll; in coena Domini, vom Papst Martin V. 1468, welche an jedem grünen Donnerstag jeden Jahres gegen alle Regent und Feinde der römisch-katholischen Kirche bis auf die neueren Zeiten in den Kirchen vorgelesen wurde; sie enthält nichts als: Bannflüche; unigenitus Dei filius vom Papste Clemens XII. 1713; die verurtheilte 101 Tröster aus dem N. A.

Quésnel's; dominus ac redemptor noster vom Papp Clement XIV. 1773; sie sprach die Aufhebung des Jesuitenordens aus, und die Bulle sollicitudo omnium vom Papp Pius VII. 1814; sie stellte diesen wieder her. Die neueste, im August 1832 erschienene Bulle, s. unter Gregor XVI.

Bunicillis ist der Name einer Secte bei den Muhamedanern in Aegypten und in der Barberei. Die Glieder derselben behaupten, mit den Teufeln zu kämpfen und zeigen sich darum oft mit Wunden bedeckt. Zur Zeit des Vollmondes stellen sie in Gegenwart des Volkes Kämpfe unter sich an, bei welchen sie sich der Wurfspieße bedienen.

Bun:Dehesch heißt eines der ältesten schriftlichen Denkmäler der Parsen. Es ist cosmologischen Inhaltes und gibt uns einen Auszug aus verschiedenen Theilen des Zend, die sich auf die Entstehung der Wesen beziehen. Vieles wird uns durch diese Schrift in der alten parthischen Geschichte und in den Zendbüchern aufgeklärt, was uns ohne sie dunkel bleiben würde. Manche halten Bun:Dehesch für eine hebräische Uebersetzung eines der Zendbücher Zoroasters. Das Werk beruft sich auf Zend, Avesta und das Gesetz Zoroasters; die Dynastie der Achämeniden, wie der Untergang der Sasaniden, wird erwähnt; daher fällt die Abfassungszeit höchstens in das 7. Jahrh. vor Christi Geburt.

Die eigentliche Bedeutung von Bun:Dehesch ist übrigens: das vom Anfang an Geschaffene; aber: die Wurzel ist ertheilt.

Bundeslade (אֲרוֹן הַבְּרִית) heißt bei den Juden ein kleiner Kasten oder eine kleine Kiste, aus Acazienholz (קֶמֶד) gemacht, innenwendig und außenwendig mit goldnen Platten überzogen; 2½ Elle lang und 1½ Elle breit. Nach den Rabbinen soll sie 10 Ellen groß gewesen, durch Salomo gefertigt und von ihm in das Allerheiligste getragen worden sein. Aus 2. Mos. Cap. 25. erhellt indeß, daß sie schon zu Mosi's Zeit gearbeitet war; daß Salomo sie in das Allerheiligste habe tragen lassen, damit stimmt auch 1. Kön. 8, 6. überein. Ueber der Lade war der Gnadenstuhl von reinem Golde angebracht, welcher den Deckel vorstellte. In beiden Seiten desselben standen 2 große Cherubim sich gegenüber, die Flügel ausbreitend, um den Gnadenstuhl zu bedecken. Hier, meinten die Juden, wohne die göttliche Gegenwart, hier fand man den Thron der sichtbaren Herrlichkeit Gottes, hier holte man Rath, so oft als das Heil des Volkes in zweifelhafter Lage war. Daher rührt auch der Ausruf in der Schrift, daß Gott zwischen den Cherubim auf dem Gnadenstuhl wohne. Jährlich erschien der Hohenprieester vor ihm am großen Versöhnungstag, um sich dem erhabnen Gott als Mittler zu nähern und das Volk Israel zu sühnen.

In der Bundeslade lag ein goldenes Kreuz mit dem Namen, der Stab Aaron's und die Tafeln des Testaments. Nach dem

Rabbinen lagen auch die zerbrochenen Tafeln Moses dabei. Um diese Lade auch wegzutragen zu können, waren auf jeder Seite 2 goldene Ringe angebracht, durch welche vergoldete Stangen gelegt wurden. Nur die Leviten trugen sie und zwar auf den Schultern.

Der Aufenthaltsort der Lade war im Allerheiligsten des Tempels zu Jerusalem. Der Platz daselbst war viereckig, 30 Fuß hoch und eben so breit. In der Mitte desselben war ein Stein, der ungefähr 3 Finger breit hoch war, und auf diesem stand sie. Zu beiden Seiten waren hier ebenfalls 2 Cherubim angebracht (15 Fuß hoch und von dem Mittelpunkt der h. Lade und den Wänden des Tempels gleich weit entfernt), die Flügel ausbreitend, so daß die Spitzen derselben auf der einen Seite über der Lade sich berührten und auf der andern bis an die Wände des Zimmers reichten.

Diese h. Lade war bei den Juden der Hauptpunkt ihres Gottesdienstes; sie beteten sie in dem Tempel an und richteten überall, wohin sie kamen, beim Gebete ihr Gesicht stets nach dem Orte, wo sie stand. Auch in anderen Tempeln stand eine Lade, welche die eigentliche Bundestlade repräsentirte und derselben in Allem genau gleich, aber weder die Tafeln des Testaments, noch ein anderes Heiligthum enthielt und auch keine göttlichen Aussprüche dem Volke gab.

Ob die Bundestlade bei der Zerstörung des Tempels gerettet und nach Babylon geführt worden sei, darüber streiten die Rabbinen. Nach Babylon ist sie aber nicht mitgekommen, daher ist es wahrscheinlich, daß sie vernichtet worden sei. Im Talmud gibt der Tractat Joma hierüber nur die allgemeine Aeußerung, daß sie an ihrem Orte (בבקרא) verborgen sei und mit ihr zugleich, sagt der Schekalim, der Mannakrug (2. Mos. 16, 88.), das Gefäß mit dem Salböl, der Stab Aarons, mit seinen Mandeln und seiner Blüte (3. Mos. 17, 8.) und das Kästchen, welches die Philister dem Gott Israels zum Schuldopfer geschickt hatten (1. Sam. 6, 11 und 15.).

Hier, wie auch im Tractat Horajoth, wird Josias (ישעיהו) als derjenige genannt, welcher sie versteckt habe; die Rabbinen setzen hinzu, daß er sie mit jenen heiligen Dingen unter dem Boden (תחת קרקע) des Tempels aufbewahrt habe. Nach Einigen soll sie Jeremias versteckt, nach Epiphanius, in eine Höhle gelegt haben, welche dann von einem Felsen bedeckt worden sei. Zur Zeit der Auferstehung aber, wenn der Messias erscheinen werde (בבואת משיח), meinen die Juden, werde sie wieder hervorkommen, auf den Berg Sinai versetzt werden und sich alle Heiligen um sie versammeln. Noch Andere lassen sie vom Josia in einem Gewölbe, welches schon Salomo erbaut haben soll, aufbewahrt sein. Nach einer Aeußerung eines Rabbinen im Tractat Schekalim des Talmud sollen zwei Bundestladen vorhanden gewesen sein; die übrigen Rabbinen aber widerlegen diese Behauptung.

Besondere Traditionen haben die Muhamedaner von der Bun-

beslade. Gott, sagen sie, habe sie ganz fertig dem Adam gegeben und durch die Patriarchen sei sie bis auf Moses herabgekommen. An derselben hätte man die Bildnisse der Patriarchen und Propheten gesehen und inwendig hätten die Tafeln des Moses, dessen Schuhe, die er beim brennenden Busch abgelegt hatte, das hohepriesterliche Kleid des Aaron und ein Stück Aouahholz, welches Moses, um das Wasser zu versüßen, gebraucht hatte, gelegen. Im Kriege sei sie immer dem Heere vorangetragen worden.

Bunsgo, s. Bensaïten.

Burchanen heißen die Götter bei den Bekennern der lamaischen Religion. Ihre Zahl ist sehr groß; zum Theil sollen sie aus heiligen Menschen durch die Seelenwanderung bis zur Vergötterung emporkommen, zum Theil aus mißgestalteten Gottheiten anderer Religionen entstanden sein.

Buße ist nach der Erklärung der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche derjenige Zustand im Menschen, in welchem er seine Sünden erkennt, aufrichtig bereut und die Vergeltung derselben um Christi willen erwartet. Die Bußzucht machte von jeher, besonders in der frühesten christlichen Kirche, wo sie oft außerordentlich streng war, einen besonderen Theil der Kirchendisziplin aus. Christen, die zur Buße verurtheilt waren, mußten oft mehrere Jahre in derselben zubringen, bei Manchen dauerte sie bis an das Ende des Lebens, bei Andern wurde für gewisse grobe Verbrechen z. B. Mord, Ehebruch u. s. w. auch nicht einmal eine Buße angenommen, sondern sie mußten fortwährend von der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossen bleiben. Doch seit dem 4. Jahrh. kam man von diesem Grundsatz zurück, obschon er in Spanien noch eine Zeitlang fortbauerte. Die Dauer der Bußzeit, wie die Härte der Buße überhaupt, stand aber ursprünglich in der Macht desjenigen Bischofes, dessen Kirchsprengel der Büßende angehörte. Bemerkten sie ernstliche Reue und das feste Streben, sich zu bessern, so konnten sie die canonischen Strafen verringern oder etwas von der Buße nachlassen. Daran dachte aber Niemand, daß der Bischof von Rom ausschließlich das Recht habe, Buße zu verhängen oder zu erlassen, eben so wenig, daß er die Macht habe, bewirken zu können, daß die Seelen der Menschen, wegen ihrer Sünden, nicht im Fegfeuer brennten (s. Ablass).

Die Grade der Buße in der altcatholischen Kirche waren: *προσκλαυσις*, das Weinen und Flehen, um zur kirchlichen Buße zugelassen zu werden; *ἀκροασις* das Zuhören des Wortes Gottes; *υποκτωσις*, das Knien beim Gebet und *ευστασις*, die Erlaubniß, bei Ertheilung der Sacramente wieder gegenwärtig zu sein (s. Büßende; Gefallene). Diese Grade entstanden jedoch erst am Schlusse des 3. Jahrh. Selbst Cyprian kennt sie noch nicht. Er sagt bloß über die Bußordnung: *Nam cum in minoribus de-*

licitis, quae non in Deum committuntur, poenitentia agatur iusto tempore, et exomologesis fiat inspecta vita ejus, qui agit poenitentiam, nec ad communicationem venire quis possit, nisi prius illi ab episcopo et clero manus fuerit imposita: quanto magis in his gravissimis et extremis delictis caute omnia observari oportet. Ist trug man auch älteren Brüdern auf, sich über die Art der Buße eines schweren Sünders zu berathen; gewöhnlich waren es die Geistlichen, denen dieß Geschäft übertragen wurde. Daher heißt es auch im Origines, in Levit. hom. II.: discant sacerdotes Domini, qui ecclesiis praesunt, quia pars eis data est cum his, quorum delicta repropitiaverint. Quid autem est repropitiare delictum? Si assumseris peccatorem et monendo, hortando, docendo, instruendo adduxeris eum ad poenitentiam, ab errore correxeris, a vitiis emendaveris et effeceris eum talem, ut ei converso propitius fiat Deus pro delicto, repropitiasse diceris. Gewöhnlich verband man noch mit der Buße eines Christen die Verpflichtung, täglich eine bestimmte Anzahl Gebete zu beten, zu fasten, Almosen zu geben und gute Werke zu thun, in späteren Zeiten auch Selbstzinigungen. Wenn ein Christ jene Grade der Buße durchschritten hatte, so erfolgte dann seine feierliche Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft. Späterhin änderte aber das mächtige Durchgreifen der Päpste in Sachen des Glaubens und Lebens das ganze Wesen der Buße. Die Benennung der Buße mit dem Worte poenitentia ließ sie mit diesem Ausdruck auch den Begriff der Strafe verbinden, die sie allein verhängen und allein vermindern oder erlassen zu können behaupteten (s. Ablass). Hierdurch erhielt die Buße 3 Theile: contritio cordis (oder Reue mit Einschluß der agnitio peccati), confessio oris und satisfactio operis. Aus dem 2. Theile bildete Innocenz III. 1215 die Ohrenbeichte und aus dem 3. entstand die Lehre vom Ablass in ihrer ganzen Ausdehnung, s. Ablass; Beichte.

Schon von Otto Bambergensis 1124 war die Buße zu den Sacramenten gerechnet worden, und dieß geschieht noch von den römischen Geistlichen, aber fälschlich, weil der Buße der Geschlechtsbegriff eines Sacramentes durchaus fehlt, denn sie ist keine Ceremonie von Christus selbst eingesetzt. Zur Buße schreibt die catholische Kirche Fasten, Almosen, ein bestimmtes Hersagen des Vater Roster, des Ave Maria und des Credo, das Anbeten der geweihten Hostien zu bestimmten Zeiten vor, ja das Geißeln und Dudeln des Körpers wird namentlich in Spanien und Italien als ein vorzügliches Bußmittel verordnet. Derjenige, der Buße thun will, tritt, wenn er frei vom Banne ist, inwendig vor die Thüre der Kirche; befindet er sich im Bann, so muß er auswendig stehen bleiben. Dann setzt sich der Bußpriester in Gegenwart der versammelten Gemeinde auf einen Stuhl; der Büßende erscheint vor ihm, kniet nieder,

bekannt seine Sünden und bittet mit lauter Stimme um Vorgebung derselben. Der Priester ermahnt ihn darauf, schreibt ihm eine bestimmte Buße vor und führt ihn mit den Worten vor die Kirchthür, daß er aus der Kirche gestossen werde seines Ungehorsams wegen, wie Adam aus dem Paradiese, und nach überstandener Buße erfolgt dann die Lossprechung. Knieend erscheint er mit einer unangezündeten Kerze in der Hand vor der Kirchthür; nach dem Gebete begibt sich dann der Priester zu ihm an die Kirchthür, ermahnt und führt ihn in die Kirche. Ist der Büßende im Bann, so erhält er einige Hiebe mit einer Geißel, die aus Stricken gefertigt ist. In Deutschland wird der catholische Christ zwar auch noch mit scharfen Bußen, seiner Sündhaftigkeit wegen, von den Geistlichen bestraft; sie werden aber nur meist im Geheimen vollzogen. Auftritte beschriebener Art finden hier nicht statt.

Die evangelische Kirche verwirft jede Buße der Art, wie sie die catholische lehrt; sie billigt nur, nach Vernunft und christlicher Lehre, die allein, welche in der Erkenntniß der Sünden und dem festen Vorsatz, nicht wieder zu fehlen, besteht. Diese Buße betrachtet sie, ganz der Lehre der h. Schrift gemäß, als das wahre Mittel, in Gnade von Gott wandeln zu können.

Auch bei den Bekennern der heidnischen, jüdischen und muhamedanischen Religion finden wir, daß sie die Buße als das Mittel ansehen, die Gottheit mit sich zu versöhnen. Die Heiden unterwarfen sich von jeher, wenn sie Buße thun wollten, einer Strenge gegen sich selbst, fasteten, opferten und beteten. In den Zendbüchern wird dieß Alles den Parsen zu wiederholtenmalen empfohlen und auch die Brahminen setzen das Wesen der Buße in Gebet, Dpfer und Fasten. Solche Bußen legte man sich theils selbst auf, theils mußten und müssen sie noch bei den Heiden von allen Bewohnern eines Landstriches an bestimmten Festen übernommen werden, ja, bei besonderen Gelegenheiten, namentlich wenn irgend ein Unglück drohte oder wirklich eingebrochen war, wurden noch außerordentliche Bußtage angestellt, um die Gottheit durch Andacht und Dpfer zu söhnen.

In der jüdischen Religion ist der Gebrauch der Buße wohl so alt, als die Religion selbst, ja, nach den Rabbinen soll sie (צדקה genannt) schon vor Erschaffung der Welt von Gott angeordnet worden sein. Die Schriften der Propheten sind voll von Ermahnungen zur Buße; sie wird als das einzige Mittel dargestellt, durch welches die Gnade Gottes erlangt, Friede gegeben und den Israeliten Heil bereitet werde. Außern soll sie sich in der aufrichtigen und wahren Verehrung des einzig wahren Gottes und in einem frommen Lebenswandel. Auch von den Rabbinen wurde die Buße als ein vorzügliches Heilmittel für die Menschen gehalten. Die Buße, lehren sie, soll alle Uebertretungen und Sünden versöhnen, selbst wenn Jemand alle Tage seines Lebens hindurch in derselben gelebt habe.



החשובה מכמה על כל העבירות אפילו היה רשע גמור כל ימיו weil im Ezechiel 33, 12. gelehrt werde, daß der Gottlose seiner Gottlosigkeit wegen nicht fallen solle am Tage, da er sich von seiner Gottlosigkeit bekehrt. Daß die Buße wirklich die Kraft habe, Sünden zu sühnen, dieß kann man an der Buße des Königs Manasse sehen, der fremde Götter verehrt, reumüthig und bussfertig aber zu dem wahren Gott zurückgekehrt und von ihm wieder angenommen worden sei. Von ganz besonderer Wichtigkeit stellen die Rabbinen die Buße am Versöhnungstag dar. Der Bod, welcher an demselben in die Wüste geschickt wird, soll alle Sünden, mag man aus Irrthum oder Vorsatz gesündigt haben, wegnehmen, wenn man Buße thue, שיצר הוא שיטשה חשובה. Diese soll sie aus allem Elend erlösen und wenn sie Alle aufrichtige Buße thun würden, dann werde auch der lang und sehnlichst erwartete Messias erscheinen, sein Reich und ihre Herrlichkeit begründen, so wie ja auch ihren Voreltern der Erlöser, Moses, erschienen wäre, als sie zu Gott gebetet und Buße gethan hätten, um sie von der Bedrückung der Aegypter zu befreien. Doch soll die Buße nur den Israeliten allein, nicht aber den Bekennern einer andern Religion heilsam sein אין חשובה מרובה אלא לישראל.

Die letztere Behauptung finden wir auch im Koran. Die Sure 4. sagt ausdrücklich: die Buße wird nicht angenommen von denen, die als Ungläubige (Nicht-Moslems) sterben. Den Gläubigen aber wird versichert, daß Gott leicht zu versöhnen und barmherzig sei, daß ihre Buße von Gott werde angenommen werden, sobald sie ihre Sünde bereuten. Deshalb möchten sie sich zeitig zu Gott wenden, sie möchten die Buße (Sure 4, 9.) nicht etwa verschieben bis zur Zeit, wann der Tod bevorstehe, denn eine Buße auf dem Todtbette werde von Gott nicht angenommen werden. Die Sure 4. sagt hierüber: keine Buße wird angenommen werden von denen, die Böses thun, bis zu der Zeit, zu welcher sich ihnen der Tod vor Augen stellt.

Die Art und Weise, auf welche sich die Buße eines Gläubigen äußern solle, wird im Koran nicht näher angegeben. Nach den Auslegern soll man sie bei den Muhamedanern gleichfalls an der ernstlichen Bereuung der Sünden, im Beten, Fasten, Almosengeben, hauptsächlich in den heiligen Monaten (s. Caaba; Gebete) erkennen.

Bussfertige Nonnen, s. Nonnen.

Buttlerische Kotte, auch Witgensteinische Kotte genannt, weil sie zu Schwarzenau in der Grafschaft Witgenstein, im Jahre 1705, auftrat. Zu ihr gehörten besonders ein gewisser Winter, aus Schwwege, Appenzelber aus Schleusingen und eine Frau Buttler aus Eisenach. Alle drei hatten die verkehrtesten Vorstellungen von sich und führten eine unzüchtige Trinität ein. Sie sahen sich, heftig verfolgt, bald geädthigt, zu flüchten, und in kurzer Zeit verschwand ihr Dasein. Um den Pietismus zu verspotten, gab man sie für Anhänger desselben aus.

## C.

Caaba (Beith Allah, d. h. Haus Gottes) heißt bei den Muhamedanern der Tempel zu Mecca. Das Merkwürdigste von demselben ist Folgendes: An der Ostseite der Caaba, wo ein Thor angebracht ist, befindet sich, ganz in der Nähe desselben, der sogenannte schwarze Stein (s. unten) und an der Nordseite, innerhalb eines Einschlusses, welcher einen Halbzirkel bildet, liegt der sogenannte weiße Stein (s. unten), dessen Länge 50 Ellen beträgt. Er soll das Grab Ismael's sein. Auf der Ostseite der Caaba, in einer kleinen Entfernung von derselben, liegt ferner der Ort Abraham's; hier befindet sich gleichfalls ein geheiligter Stein. Außerhalb des engen Kreises, in welchem die Caaba selbst befindlich ist, sind noch 3 Gebäude als Bethäuser oder Capellen erbaut; an der Südostseite befindet sich der Brunnen Zemzem (s. unten). Alle Gebäude sind in mäßiger Entfernung von einander ausgeführt und die Caaba selbst steht auf einem freien von kostbaren Säulen eingeschlossenen Plage. Zwischen diesen Säulen sind eine Menge Lampen angebracht, welche zur Nachtzeit brennen. Die zur Caaba gehörigen Gebäude, die zugleich auch die Einrichtung haben, daß man in Gallerien um dieselbe herumgehen kann, sind mit Thürmen versehen, deren äußerste Spitzen verguldet und mit halben Monden ausgeziert sind. So wie sie schon von den ältesten Arabern mit den prächtigsten Stoffen ausgeziert wurden, so verschwenden auch die neueren Muhamedaner eine außerordentliche Pracht auf den inneren und äußeren Glanz derselben; zu diesem Zwecke schicken auch jetzt die Sultane die kostbarsten Stoffe nach Mecca. Das ganze Territorium vom Tempel, welches sich auf einige Meilen erstreckt, wird heilig gehalten, so daß es Niemanden erlaubt ist, innerhalb desselben weder zu jagen, noch Jemanden feindselig zu behandeln, ja, nicht einmal einen Zweig von einem Baume abzubrechen. Dieser Tempel zu Mecca galt schon bei den alten Arabern vor Muhamed als ein geheiligtes Haus. Die Muhamedaner behaupten, daß sein Alter fast dem Alter der Welt gleich sei. Sie erzählen, daß Adam nach seiner Vertreibung aus dem Paradiese Gott gebeten habe, ein Haus zu errichten, in welchem er beten und das er in Andacht umgehen könne. Gott habe ihn darauf zu Mecca ein Möbel, welches al Dorah genannt wird, zur Erbauung eines Bethauses vom Himmel herabgelassen, ihm geboten, dieses, wenn es errichtet sein würde, zu umgehen und beim Beten sich nach demselben zu kehren. Nach Adam's Tode habe sein Sohn Seth ein Bethaus,

die Caaba, nach der vorgezeichneten Form von Stein erbaut. Bei der Zerstörung der Erde durch die Sündfluth, sei die Caaba in den Himmel aufgenommen worden. Abraham und Ismael hätten sie auf Befehl Gottes an demselben Orte, wo die frühere gestanden habe, und nach derselben Form, in welcher jene erbaut gewesen wäre (indem sie durch unmittelbare Offenbarung die Anweisung dazu erhalten hätten), wieder errichtet. Nach einer andern Tradition soll Abraham, nachdem er einen Widder statt seines Sohnes geopfert hatte, von Gott aufgefordert worden sein, ihm einen Tempel zu errichten, da, wo früher der Tempel gestanden hätte, in welchem Adam ihn angebetet habe. Abraham, dem Befehle Gottes gehorsam, habe nun die Caaba erbaut. Nach dem Koran, Sure 2, ist die Caaba von Abraham und Ismael erbaut und gereinigt worden, damit sich die Gläubigen hier fleißig in Andacht einsinden, das Haus umgeben, sich niederbeugen und beten sollen. Nach der Sure 22 erhielt Abraham von Gott selbst die Gegend des Hauses der Caaba zur Wohnung, d. h. nach den Auslegern, zu einem Orte der Anbetung, indem Gott ihm das Muster, nach welchem die Caaba zu erbauen sei, geoffenbart habe.

Der oben erwähnte schwarze Stein ist bei den Muhamedanern ein Gegenstand der tiefsten Verehrung; bisweilen wird er von ihnen die rechte Hand Gottes genannt. Er soll ein Edelstein des Paradieses und mit Adam auf die Erde gekommen sein. Bei der Sündfluth wurde er, wie erzählt wird, durch besondere göttliche Fügung erhalten und durch den Engel Gabriel dem Abraham, als er die Caaba baute, wieder zurückgestellt. Ursprünglich wäre er weiß gewesen; sein Inneres sei noch weiß und nur die Oberfläche habe eine schwarze Farbe. Ueber die Ursache seiner Verwandlung auf der Oberfläche sind die Angaben nicht übereinstimmend. Einige behaupten, sie sei durch das Berühren eines ungeheuren Weibes, Andere durch die Sünden der Menschen, Andere endlich durch das Berühren und Küssen der Anbeter schwarz geworden. Durch eine keiserliche Partei des Islam, die Karmatianer (sie entstand im Jahre 872 der Hejira), wurde dieser Stein entwendet und Nichts vermochte sie, denselben wieder zurückzugeben; nach Verlauf von 22 Jahren schickten sie ihn aus freien Stücken wieder zurück, mit der Versicherung, daß dieser Stein unächzt sei. Jedoch durch seine besondere Eigenschaft, daß er auf dem Wasser schwamm, wurde seine Aechtheit bewiesen.

Der Stein an dem Orte Abraham's soll dem Abraham bei Erbauung der Caaba statt eines Gerüstes gedient und die Eigenschaft gehabt haben, daß er sich, je nachdem es Abraham wünschte, erhöhte und niederließ. In demselben zeigt man die Fußstapfen Abraham's. Er ist jetzt in einem eisernen Kasten eingeschlossen, aus welchem die Bakshaber das Brunnenwasser Zemzem trinken. Die Sure 2 ge-

bietet den Gläubigen, den Ort Abraham's zu einem Orte des Gebetes zu nehmen.

Der Brunnen Zemzem, auf der Offseite der Caaba, ist innerhalb eines kleinen Gebäudes. Er soll derselbe Brunnen sein, welcher als ein Trostquell dem Ismael aus der Erde hervorsprudelte, als er mit seiner Mutter Hagar in der Wüste umherirrte. Den Namen Zemzem soll dieser Brunnen, nach der Tradition, daher haben, daß Hagar, als sie ihn erblickte, ihrem Sohne zugerufen habe: Zem, Zem, d. h. warte, warte! Von den Muhamedanern wird dieser Brunnen sehr hoch verehrt und das Wasser desselben sogar an gläubige Fürsten versendet.

Nach dem Koran, Sure 22, hatte Gott dem Abraham geboten, eine feierliche Wallfahrt nach der Caaba unter dem Volke auszurufen. Abraham habe, erzählt man, dem Gebote Gottes Folge geleistet, den Berg Abu Kobeis bei Mecca erstiegen und ausgerufen: ihr Menschen, wallfahret zum Hause des Herrn. Gott unterstützte die Ermahnung Abraham's auf eine wunderbare Weise, denn er ließ, wie es heißt, diesen Ausruf sogar diejenigen vernehmen, welche ungeboren gewesen wären; doch habe er bei diesen vorausgerußt, daß sie einst Wallfahrten nach der heiligen Caaba unternehmen würden.

Nach Sure 3 ist allen Gläubigen geboten, die es nur irgend im Stande sind, nach dem Hause Gottes zu wallfahren. Die Wallfahrt zu demselben heißt hier: „eine Pflicht gegen Gott.“ Sie wurde von jeher in den Monaten Schawal, Dhulkaaba und Dhulhajja vorgenommen; während derselben sollen sich die Moslems (Sure 2) alles näheren Umganges mit Frauen enthalten, den Sinn nur allein auf die Andacht richten. Die Ceremonien, welche beim Besuche der Caaba beobachtet werden sollen, sind im Koran nicht besonders erwähnt; die Sure 7 fordert bloß, daß die Gläubigen an jedem Orte der Anbetung in geziemender Kleidung erscheinen.

Die merkwürdigsten Gebräuche der Wallfahrer und Betenden bei der Caaba, welche gewöhnlich befolgt werden, sind diese: Wenn die Gläubigen bei der Caaba angekommen sind, so wird sie von ihnen siebenmal umgangen. An dem Platze, an welchem der schwarze Stein liegt, fangen sie ihren Umgang an. Zuerst gehen sie dreimal in einem kurzen, schnellen, dann viermal in einem langsamen und ernstern Schritt um das h. Haus. Den schwarzen Stein küssen sie entweder so oft, als sie vor demselben vorüberkommen, oder sie berühren ihn mit der Hand und küssen diese. Ferner gehen die Wallfahrer um die Berge Gottes Safa und Merwa, nach einem Gebote im Koran Sure 2, wo es heißt: „die nach Mecca wallfahrten, werden nicht unrecht thun, um beide Berge herumzugehen.“ Sie gehen hier bald langsam, bald schnell, bald stehen sie still, bald sehen sie zurück, wodurch die Hagar vorgestellt werden soll, welche für ihren Sohn

Ismael Wasser suchte. Am 8. Tage des Monats Dhulhajja begeben sie sich in das heilige Thal Mina und am 9. Tage, nach dem Morgengebete, gehen sie aus demselben weg auf den Berg Arafat (hier hatte Adam die Eva wieder gefunden), wo sie bis zum Sonnenuntergang beten. Wenn sie nun nach Sonnenuntergang vom Arafat weg nach Mozdalifa (zwischen Arafat und Mina), einem Bethaus, gehen würden, so sollten sie sich (Sure 2) Gottes neben dem heiligen Denkmal, d. h. dem Berge, auf welchem Muhammed gestanden und gebetet habe und sein Aeußeres von göttlichem Glanz umgeben worden sei, erinnern. In diesem Bethaus bringen sie die Nacht mit Beten und Lesen des Korans zu. Mit dem neuen Morgen besuchen sie das h. Denkmal, dann begeben sie sich in das Thal Mina und hier werfen sie 7 Steine nach 3 Pfeilern, um die bösen Geister zu vertreiben. Am dem 10. Tage des Monats Dhulhajja werden im Thale Mina die Opfer geschlachtet; diese sind entweder Schaf- und Ziegenböcke, oder Kühe und weibliche Kameele. Ein Theil der Opfer wird von ihnen selbst verzehrt; den Ueberrest theilen sie unter die Armen. Im Thal Mina müssen sie 3 Tage verweilen, doch soll es auch kein Verbrechen sein, wenn Jemand Eile hat, wieder nach Hause zu kommen, und nur 2 Tage hier sich aufhält (Sure 2). Sind die Opfer gebracht, so scheert man sich das Haupt und schneidet sich die Nägel ab, dieß nämlich ist das Zeichen, daß man alle Ceremonien, die mit der Wallfahrt verbunden sind, vollbracht habe. Darum heißt es auch Sure 2: scheeret euch die Häupter nicht, als bis euer Opfer den Opferplatz erreicht hat.

Uebrigens wird das Innere der Saaba als ein Asyl für alle Verbrecher betrachtet; und das bloße Verweilen in demselben soll von Gott ebenso betrachtet und belohnt werden, als die frommsten Handlungen und die frommste Andacht, welche man in andern Tempeln verrichtet.

Im Laufe der Zeit wurde die Saaba mehrmals erneuert und im Jahre 74 der Hejira in die Form, welche sie jetzt hat, gebracht. So heilig, wie schon mehrfach erwähnt ist, die Muhamedaner den Tempel halten, so glauben sie dennoch, nach einer Tradition Muhammed's, daß in den letzten Zeiten die Aethiopier kommen und ihn zerstören würden. Dann soll er nie wieder aufgebaut werden.

Cabbala heißt im Allgemeinen der Inbegriff von mystischen Erklärungen des jüdischen Gesetzes, welche durch mündliche Ueberlieferungen der Nachwelt übergeben wurden. Die Cabbala suchte durch Worte, mit welchen besondere Bedeutungen verbunden wurden, durch Zahlen und Buchstaben den geheimen Sinn des Gesetzes zu ergründen und die dunklen Stellen der Schrift auch dunkel zu erhalten. Dadurch unterschied sie sich von der gewöhnlichen Tradition. Die Cabbala umfaßte 8 Haupttheile, nämlich: 1) Gematria. So hieß der Theil, bei welchem man ein Wort nach dem

Worth seiner Buchstaben als Zahlzeichen betrachtet und erklärt. So bedeutet z. B. 1. Mos. 49, 10. יב' אשירה dieselbe Zahl, welche in dem Worte Messias (משׁיח) liegt; deshalb meinten die cabbalistischen Juden, daß שׁיח den Messias bedeute; 2) Notaricon. So heißt derjenige Theil, bei welchem jeder einzelne Buchstabe eines Wortes als ein ganzes Wort erklärt wurde; oft auch bildete man ein ganzes Wort aus den Anfangsbuchstaben eines Satzes im Gesetze. 3. B. aus למים wird לורים Römer, מבלים Babylonier, יורים Griechen und מדי Meder, gemacht; oder aus den Worten des ersten Buches Moses: יבא שׁיח ולי, das einzige Wort ישׁו. 3) Temura; so heißt der Theil, bei welchem man, um den wahren Sinn einer Stelle zu finden, die Buchstaben eines Wortes vertauschen zu müssen glaubt; z. B. aus ישׁמו wird das Wort משיח gebildet.

Die Verwechslung der Buchstaben geschieht nämlich hauptsächlich auf folgende Art. Entweder setzt man das Alphabet so:

א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ  
ל מ נ ס ע פ ק ר ש ת

und gebraucht immer statt des eigentlichen Buchstabens den unter oder über demselben stehenden. So macht man z. B. aus Jesaias 7, 6. רמלא das Wort רמלא.

Oder:

א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ  
ל מ נ ס ע פ ק ר ש ת

und macht z. B. aus Jeremias 51, 1. כשדים das Wort לכ קמי.

Oder

man stellt immer zwei Buchstaben zusammen, die einen Zehner oder hundert oder tausend bedeuten, nämlich:

אם	בה	גז	דד
10	10	10	10
יצ	כס	לע	כס
100	100	100	100
קצ	רק	שר	תם
1000;	1000	1000	1000

daher erklärt man z. B. das Wort גה in Eszechiel 47, 18. durch דה.

Die eigentlich reale Cabbala theilt sich: 1) in die theoretische; sie begreift namentlich die Lehren von den göttlichen Eigenschaften, von den vier cabbalistischen Welten, von den 32 Fußstapfen der Weisheit, von den 50 Eingängen der Klugheit, von dem sogenannten Adam Kadmon und ähnliche Punkte; 2) in die praktische; sie umfaßt hauptsächlich die Lehren, durch welche man die Kenntniß erlange, wie man durch den Gebrauch göttlicher Namen, gewisser Charaktere und anderer Dinge Geister berufen, Krankheiten vertreiben und andere Wunder thun könne. Auch theilte man die Lehre wohl in die Theile Bresobith, opus creationis, die Lehre von den natürlichen Dingen betreffend, und in Mercabah, opus curru (des-

sen Grund man in der Vision des Ezechiel fand), von den übernatürlichen und göttlichen Dingen handelnd.

Nach Maimonides soll Moses das Gesetz und die Erklärungen desselben auf dem Berge Sinai erhalten haben. Beides habe dieser bei seiner Zurückkunft von jenem Berge dem Aaron und dessen Söhnen Eleasar und Ithamar, dann dem Sanhedrin der Juden, d. h. den 70 Ältesten, und endlich dem Volke eröffnet. Nur das Gesetz sei von ihm ausgezeichnet worden, die Erklärungen aber nicht, weil er es für hinreichend gehalten habe, daß jene Männer diese gewußt hätten, die sie ja leicht ihren Nachkommen überliefern konnten. Nach Andern waren die verborgenen Lehren von den größten göttlichen Geheimnissen schon den Patriarchen bekannt, dennoch aber auch dem Moses unmittelbar von Gott offenbart, den Weisen des Volkes Israel mitgetheilt und auf die Nachkommen fortgepflanzt worden, bis Esra sie aufgezeichnet habe. Der Rabbi Aki ba, erzählt man weiter, habe 50 Jahre nach der Zerstörung von Jerusalem die Hauptfachen jener geheimen Lehren wieder aufgezeichnet in seiner Schrift Sopher jezirah, ein Gleiches sei von seinem Schüler Simeon, Sohn des Jochai, in seinem Buche Zoar geschehen.

Nach den Aussprüchen der cabbalistischen Juden gibt die Cabbala allein das Mittel an die Hand, durch welches das Gesetz von jeder andern Schrift unterschieden werden könne; die Buchstaben, aus welchen die Wörter bestehen, sind bloße Figuren, bloße äußere Zeichen, aus welchen man den geheimen tiefen Sinn, den sie in sich fassen, heraussuchen müsse. Halte man sich an die einfachen Worte und Bedeutungen, so betrüge man sich und werde nie zur reinen Wahrheit, zur reinen Erkenntnis der Schrift gelangen. Uebrigens behaupten die Talmudisten, daß die Cabbala, hinsichtlich ihres Ansehens, dem Gesetze gleichstehe. Es erhellt dies aus den Worten des Tractates Rosch haschana, wo es heißt: כדברי תורה דמו דברי קבלה, d. i., die Worte der Cabbala (Tradition, mündlichen Lehre) sind dem Gesetze gleich.

Der Gnosticismus, welcher im 2. Jahrhundert in die christliche Kirche, namentlich zu Alexandrien und in Syrien, einbrang, hat viele seiner Vorstellungen theils aus der Cabbala entlehnt, theils auf diese gänzlich gegründet.

Cabbalisten heißen vorzugsweise diejenigen jüdischen Lehrer, welche sich mit der Lehre und Erklärung der Cabbala beschäftigten. Als der erste cabbalistische Schriftsteller wird der Jude Simeon, Sohn des Jochai angeführt, dessen Schrift den Titel Zoar führt, angeführt, welche jetzt noch, aber stark interpolirt, vorhanden ist. Sie besteht aus drei Theilen: aus dem Geheimniß, der ersten und zweiten Synagoge.

Cabiri. Nicht unwahrscheinlich ist dieses Wort aramäischen Ursprungs und kommt, der Etymologie nach, von dem hebräischen

כביר groß, mächtig, oder phönizischen Cabir her. Cabiri ist daher wohl als eine allgemeine Bezeichnung für große und mächtige Götter zu verstehen. Dieß bestätigt sich noch mehr dadurch, weil wir wissen, daß auch die alten Araber, Aegypter und Phönizier ihre Götter auf diese Weise zu nennen pflegten. Sehr wahrscheinlich dachten sich jene Völker die sieben Planeten unter diesem Namen. So legten sie z. B. der Venus, welche sie bis zum Schlusse des 6. Jahrh. verehrten, den Namen Chabar bei, wodurch nichts Anderes als Cabir, die große oder mächtige, bezeichnet wird. Die Cabiri dachte man sich vorzüglich auf der Insel Samothrace, im ägäischen Meere, heimisch. Dort werden vier Cabiri erwähnt: Arieros oder Ceres, Ariocersus oder Pluto, Ariocersa oder Proserpina und Casmilus oder Mercur. Andere nennen deren drei, den Jupiter, die Juno und Minerva. Varro führt nur zwei göttliche Wesen an, welche man als Cabiri, erste Urheber alles Daseins und Lebens, verehrt habe, die Tellus und den Caelus. — Alle näheren Bestimmungen über die eigenthümliche Beschaffenheit und Zahl der Cabiri, so wie die Menge von Erzählungen über sie, beruhen nur auf ganz unsichern, dunkeln Nachrichten. Abgebildet wurden sie oft und zwar als ungestaltete, sehr dickleibige Zwerggötter, mit einem Hute auf dem Haupte.

Cabirien heißen die Feste, welche den Cabiren, vorzüglich zu Samothrace, Lemnos und Theben geweiht waren. Sie hatten, neben der Verherrlichung dieser Gottheiten, auch den Zweck, sich von denselben Schutz vor allen Gefahren, und besonders vor Seeunfällen zu verschaffen. Wollte Jemand unter die Zahl der diesen Göttern Geweihten aufgenommen sein, so wurde mit ihm der ἐνθρονισμος, d. h. die Erhebung auf den Thron, vorgenommen. Diese Erhebung geschah dadurch, daß der zu Weihende mit Olivenzweigen umkränzt, mit einer Purpurbinde umgürtet und auf einen Thron gesetzt wurde, den schon geweihte tanzende Diener der Götter umgaben.

Cad und Cadha. Nach den Erklärungen der muhamedanischen Lehrer bedeuten beide Wörter den Rathschluß Gottes, jedoch unterscheiden sie sich im engeren Sinne dadurch von einander, daß Cad den Rathschluß Gottes bezeichnet, insofern er Realität erhält, Cadha hingegen den Rathschluß Gottes an sich, wie er in ihm sei und aus ihm gehe. Der Rathschluß bezieht sich auch bei ihnen, wie bei uns nach der ältern Kirchenlehre, bloß auf die Erwählung zur Glückseligkeit und auf die Verdammung zum Verderben. Daraus heißt es auch im Koran: die Menschen, welche vor Gott, den Richter, treten müssen, fallen theils einem glücklichen, theils einem unglücklichen Zustand anheim. — Die Orthodoxen gestanden keine Kraft dem menschlichen Willen zu, sondern Gott, behaupteten sie (wie jetzt noch), leite die Menschen nach seinem absolut gefassten Rathschlusse. Nach ihrer Lehre nimmt er nach bloßem Befallen die



einen auf, die andern verwirft er; jenen hat er vor aller Ewigkeit schon einen Weg bereitet, vor dem Verderben sich zu bewahren, diese aber können auf keine Weise selig werden; jene führt er zu den Gläubigen, diese vertreibt er aus dem Tempel derselben, kurz, wen er nicht gerecht haben will, den verwirft er. Als besondere Zeichen der Erwählung betrachteten sie Keuschheit, Herzensgüte, Mißtrauen gegen sich und Andere und Welthass. Wer die entgegengesetzte Beschaffenheit zu erkennen gab, wurde als zu den Verworfenen gehörig betrachtet.

Cadariah (Cadarianer) heißt eine Secte unter den Muhamedanern. Als ihr Stifter wird Raabed, Sohn des Khalid Al-Giohni, genannt; sie zeichnete sich durch den Lehrsatz aus, daß alle Handlungen des Menschen aus seinem eigenen freien Entschlusse und nicht aus einem göttlichen Rathschlusse, welcher den menschlichen Willen erst bestimme, hervorgingen. Ihr Hauptgegner war Ben Nun, ein berühmter Lehrer der orthodoxen Partei, welcher sie Nagier nennt und der Verehrung zweier Principien, nämlich Gottes und des Menschen, beschuldigt.

Cadiza Delires oder Cadizadeliten wird eine muhamedanische Secte genannt, deren Zweck es war, Alles, was sie thaten, mit einem heiligen Ernste und in Beziehung auf die Religion zu vollbringen. Deshalb beschäftigten sie sich viel mit dem Gedanken an Gott und predigten von ihm in ihren Wohnungen und Tempeln. Ein Theil dieser Secte, besonders der, welcher seine Heimath an der bosnischen und ungarischen Grenze hatte, gebrauchte neben dem Koran, welcher in der Ursprache gelesen wurde, auch das Evangelium der Christen in slavonischer Sprache. Sie wichen auch darin von den Orthodoxen ab, daß sie die Christen achteten und begünstigten, daß sie die Beschneidung beobachteten, weil auch Christus beschnitten worden sei, daß sie die Ausgießung des h. Geistes am Pfingstfeste für einen Typus hielten, daß der Prophet Muhamed erscheinen werde, daß sie endlich den Genuß des Weines im Monat Radmahan, nachdem er mit irgend einem Gewürz vermischt worden sei, für erlaubt ausgaben. Ihr Oberhaupt führte den Namen Birgali Effenbi.

Cadriten. So heißt ein muhamedanischer Mönchsorden, dessen Stifter der unter seinen Glaubensgenossen durch seinen Gelehrsamkeit berühmte Abdul Cadri war. Sie gehen fast ganz entblößt, immer barfuß und verschneiden sich nie die Haare. Ein bindendes Klostersgelübde legen sie indes nicht ab, vielmehr können sie aus dem Kloster, wenn es ihnen beliebt, wieder in die Welt treten und sich verheirathen. Zu ihren besondern Religionsübungen gehört, daß sie wöchentlich in einer Nacht, sich an den Händen haltend, unter dem beständigen Rufe Chai (das hebr.  $\text{חַי}$  lebendig), ein Beinamen

Gottes, umherlaufen, während eines ihrer Glieder ein musikalisches Instrument, welches unserer Flöte fast gleich kommt; dazu bläst.

Cäcilia wird als eine Heilige in der katholischen Kirche hoch verehrt weil sie stets ihren jungfräulichen Sinn bewahrt habe und als Märtyrin gestorben sei. Der Tag ihres Festes wird von den Päpstlingen immer den 22. November gefeiert. Sie gilt als die Schützerin der Tonkunst und als Erfinderin der Orgel. Die römische Kirche weiß eine Menge Märchen als ausgemachte Wahrheiten, welche die Heiligkeit der Cäcilie erhöhen soll, zu erzählen. Eine Probe jener Wahrheiten ist folgende: Die h. Cäcilie habe in der Brautnacht ihrem Bräutigam eröffnet, daß ein Engel sie liebe und bewache. Habe er eine unraue Liebe zu ihr, so würde der Engel ihn erwürgen, sei er aber von reiner Liebe beseelt und bleibe ihre Jungfrauschaft von ihm unversehrt, so würde der Engel ihn lieben, wie er sie liebe. Der Bräutigam habe zwar nur eine reine Liebe zur Cäcilie gehegt, aber doch verlangt, den Engel zu sehen. Dieser sei darauf auch erschienen und habe zwei Kränze von Rosen und Lilien aus dem Paradiese mitgebracht und den einen der Cäcilie, den andern dem Bräutigam mit den Worten übergeben: weil du die Keuschheit bewahrt hast, so komme ich, von Christus gesendet, zu dir, in dessen Namen dir versichernd, daß dir das, was du dir erbitten wirst, erfüllt werden solle. Der Bräutigam sei darauf andächtig niedergefallen und habe die Belehrung seines Bruders zum Christenthum erfleht. Diese sei auch auf wunderbare Weise bewirkt worden und der Engel ihnen jetzt täglich erschienen. — Auf diese Art weiß die römische Kirche den Ruf ihrer Heiligen zu begründen und zu erheben.

Cäsariner. Die Cäsariner gehörten zu dem Orden der verbesserten Franziscaner, also zu den Mönchen, welche an der strengen Regel des h. Franciscus festhielten. Den Namen führen sie nach einem ihrer Väter, dem Cäsarius von Speyer, welcher zur Zeit ihrer Entstehung ihnen vorstand. Ihr Ursprung war folgender. Im Jahre 1229 hatte Elias, General des Franziscanerordens, vom Papste Gregor IX. die Erlaubniß erhalten, eine Kirche dem Stifter des Ordens zu bauen. Ueberall sammelte er Beiträge hierzu ein und dadurch wurde er in den Stand gesetzt, ein höchst prachtvolles Gebäude auszuführen. Hierüber wurde Elias vielfach angefeindet, namentlich war es der berühmte Franziscaner Anton von Padua, welcher bei dem Papste sich ernst beklagte, daß durch Elias die Regel des Ordens, welche Armuth gebiete und nicht Reichthum, Pracht und Ueberfluß gestatte, verletzt worden sei. Die Folge dieser Anfeindungen und Klage war, daß Elias als General abgesetzt und an seine Stelle Johann Parent als minister generalis des Franziscanerordens gewählt wurde (1230). Dieser richtete seine ganze Thätigkeit hauptsächlich auf die Wiederherstellung der strengern

Ordensregel. Elias konnte die erlittene Behandlung nicht verschmerzen und suchte es allmählig dahin zu bringen, daß sich mehrere Ordensglieder seiner hilfreich annahmen. Wirklich gelang ihm dies. Es erklärten sich mehrere, besonders diejenigen, welche Liebhaber des Reichthums waren, für ihn, bekennnten laut, daß er unrechtmäßiger Weise abgesetzt sei und verlangten sogar seine Wiedereinsetzung als General. Er wurde von Neuem als Vorsteher des Ordens gewählt. Nun traten die Anhänger der strengen Regel des h. Franziscus, unter der Leitung des oben erwähnten Casarius enger zusammen und bezeichneten dem General die Mißbräuche, welche im Orden eingedrungen waren. Elias aber, hierüber erbittert, verfuhr gewalttham gegen sie; er zog sie theils gefänglich ein (so auch den Casarius, der im Gefängniß seinen Tod späterhin fand), theils verwies er sie. Von jetzt an lebten die Casariner in mehreren Gegenden zerstreut. Seit dem Jahre 1256 verschwanden sie, denn in dieser Zeit wurden die Franziscaner durch ihren General Bonifacius durchaus reformirt und dem verbesserten Orden verleihten auch sie sich ein.

Cafer bedeutet in der muhamedanischen Religionslehre theils einen Ungläubigen, theils einen Undankbaren.

Casur heißt ein von Muhamed im Koran Surs 76 angeführter Brunnen, aus welchem die Knechte Gottes trinken und dessen Wasser sie in Schläuchen mit sich führen sollen. Die Ausleger behaupten, daß dieses Wasser einen kampherähnlichen Geruch habe und von weißer Farbe sei.

Cahanbarhs heißen bei den Persen die sechs Tage, in welchen Gott die Welt erschaffen haben soll. Es ist merkwürdig, daß sie von jeher diese sechs Tage sich nicht, wie es in der Erzählung des Moses der Fall ist, unmittelbar auf einander folgend dachten, sondern in verschiedene Monate verlegten.

Cainianer, Cainiten, Cainaiten hieß eine Kegerpartei unter den Christen, welche gegen die Mitte des 2. Jahrh. auftrat. Nach ihrer Lehre war Cain (oder Kain) mit den lobenswerthesten Eigenschaften begabt, ein Werkzeug des gerechten Schöpfers, der darum auch den Abel bezwungen habe. Von diesem führen sie den Namen. Außer dem Schöpfer bekennnten sie noch eine Macht, welche sie für größer und mächtiger hielten, als diesen; sie nannten sie die erste Weisheit. Der Schöpfer, lehrten sie, sei ihnen zwar feindlich gesinnt, aber seine Kraft bleibe wirkungslos, weil die erste Weisheit sie schütze. Jene Menschen, ein Kain (s. d.), Esau, Korah, die Sodomitiden, der Verräther Judas, hätten sich des besondern Schutzes der ersten Weisheit zu erfreuen gehabt. Eine vorzüglich gute That sei die Verrätherei des Judas gewesen, denn dieser habe gewußt, daß durch den Tod Christi der Welt Heil und Segen ersprießen werde; hätte er Christum nicht verrathen, so würde der Schöpfer dessen Tod verhindert haben und die beseligenden Folgen dieses To-

des der Welt entzogen worden sein. — Was die Handlungen des Menschen betrifft, so behaupteten sie, daß Alles, was man thue, unter der Leitung eines Engels geschehe. In der Ausübung unmoralischer Handlungen fanden sie die menschliche Vollkommenheit.

Nach Tertullian soll diese Secte ein Theil der Nicolaiten oder auch die Nicolaiten selbst, nur unter dem Namen Cainiten, gewesen sein. Nach demselben Schriftsteller zeichnete sich eine Frau, Namens Quintilla, als Anhängerin dieser Secte, durch Proselytenmacherei aus. — Zu den Schriften, aus welchen die Cainiten ihre Lehren entnahmen, gehörte besonders ein Evangelium des Verräthers Judas und eine andere, welche die Himmelfahrt Pauli heißt.

Cajaniten, dasselbe, was Gajaniten, s. Apythartoboceten.

Cajetan, Thomas de Vio von Gaëta, ein Cardinal aus dem Dominicanerorden, der insofern merkwürdig ist, daß er als päpstlicher Legat mit Luther zu Augsburg im Jahre 1518 unterhandelte. Cajetan war zwar als gelehrter Mann bekannt, doch als Unterhändler im höchsten Grade ungeschickt. Um Luther's Sache zu untersuchen, erhielt er vom Leo X. eine Instructionsbulle, welche darauf drang, den neuen Kegerlehrer gefänglich einzuziehen, wenn er nicht widerrufe, ihn und seine Anhänger in den Bann zu thun, oder wenn er widerrufe und seine gethanen Schritte gegen die römische Kirche bereue, zu absolviren. Es heißt nämlich in der Bulle: — *Lutherum haeticum — eo in potestatem tuam redacto — sub fideli custodia retineas, donec a nobis aliud habueris in mandatis, ut coram nobis et sede apostolica sistatur. Ac quodsi coram te sponte ad petendam de hujusmodi temeritate veniam venerit et ad eor reversus poenitentiae signa ostenderit, tibi eum ad unitatem sanctae matris ecclesiae, quae nunquam claudit gremium redeunti, benigne recipiendi concedimus facultatem. Si vero in pertinacia sua perseverans et brachiumulare contemnens in potestatem tuam non venerit, tibi in omnibus Germaniae partibus eum ac omnes ipsius adhaerentes et sequaces pro haeticis, excommunicatis, anathematizatis et maledictis publicandi et ab omnibus Christi fidelibus tanquam tales evitari faciendi concedimus similiter facultatem. — Quodsi, quod absit, quod nobis persuadere non possumus, Principes aut aliquis eorum Martinum, aut adhaerentes et sequaces quomodolibet receptaverint seu eidem Luthero auxillium, consilium et favorem ex quavis causa, quomodolibet, dederint, eorundem Principum ac cujuslibet eorum civitates, oppida, terras et loca, nec non civitates, oppida, terras et loca, ad quae praedictum Martinum declinare contigerit, donec diotus Martinus ibidem permanserit, et per triduum post ecclesiastico subijcimus interdicto. — Die ersten Sätze, welche*

Luther in der Unterredung mit Cajetan widerrufen sollte, waren: daß der Schatz des Ablasses nicht Christi Verdienst, daß zum Empfang der Gnade Gottes der Glaube durchaus nothwendig sei. Luther widerrief nicht, sondern appellirte von dem schlecht unterrichteten an den besser zu instruirenden Pappst. S. das Nähere unter dem Artikel: Luther, Lutheraner.

Cajus, Bischof von Rom 283 — 296, war weder auf die Gestaltung der kirchlichen Gewalt noch der Glaubenslehre von Einfluß, daher eine unbedeutende Erscheinung in der Geschichte der römischen Hierarchie. Eben so unbedeutend war sein Vorgänger Eutychian und sein Nachfolger Marcellin.

Calandbrüder, s. Kalandbrüder.

Calatrava, Ritter und Nonnen von Calatrava. Der Ritterorden von Calatrava bestand aus castilischen Rittern, wurde im 12. Jahrh. gestiftet und vom Pappst Alexander III. 1164 und 1174 bestätigt. Seine Stiftung bezweckte die Bekämpfung der Araber. Sie gelangten bald zu sehr großer Macht, Ansehn und Reichthum, so daß sie selbst den Orden von Avis sich fast 2 Jahrhunderte hindurch unterwürfig zu machen wußten (s. Avis). Unter ihrem Großmeister Don Goncalvo Yanes 1219 ließen sich die Religiosen dieses Ordens in dem Kloster des h. Felix bei Amaya nieder. Hier blieben sie fast 400 Jahre, dann nahmen sie auf Befehl Philipps II., Königs von Spanien, ihren Sitz in der Stadt Burgos 1538. Sie beschäftigen sich mit Gebet, üben fromme Handlungen und überhaupt ascetische Tugend, während dem Ritter des Kriegsordens die Vertheidigung des Christenthums gegen die Ungläubigen obliegt. Die Religiosen tragen große weiße Röcke mit einem weißen wollenen Gürtel, nebst schwarzer Kappe und Scapulier, auf der rechten Seite desselben aber das Ordenskreuz von Calatrava.

Die Nonnen von Calatrava waren ursprünglich Cistercienserinnen, welche das Kloster St. Saviour de Penilla bewohnten. Sie traten im Jahre 1479 zum Calatravaorden über. Eines der berühmtesten Klöster dieser Nonnen stiftete unter der Regierung Ferdinand I. Malther de Padilla. Sie haben ihre frühere Kleidung, die vom Cistercienserorden, beibehalten, doch führen auch sie das Ordenskreuz.

Calenders heißt eine muhamedanische Secte, die sich durch ihr ungebundenes und rohes Leben auszeichnet. Sie nennt sich nach dem Namen ihres Stifters Santon Calenderi, der sich bloß mit der Haut eines wilden Thieres und einem Schurzfelle bedeckte. Durch ihre Ungebundenheit im Leben, welche sich darin zeigt, daß sie instinktmäßig den Regungen ihrer Triebe folgen, glauben sie, Gott eben so angenehm sich machen zu können, als die Orthodoxen durch ihre Gebete und strenge Lebensweise. Bei den Persern heißt diese

**Secæ Abdals oder Abdallat**, d. h. der Ehre und dem Dienste Gottes geweihte Menschen. Hier tragen sie einen aus mehreren Stücken zusammengesetzten Rock, sind eben solche Naturmenschen, wie die Calenders und leben nur von der Freigebigkeit Anderer.

**Calif.** Dieß Wort kommt aus dem Arabischen her und bedeutet einen Nachfolger oder Stellvertreter. Die Fürsten der morgenländischen Muhamedaner führten diesen Titel, indem sie sich als Nachfolger Muhamed's betrachteten. So wird daher das Wort Calif dasselbe Verhältniß zu Muhamed ausdrücken, welches in der römischen Kirche zwischen dem Papst und Christus oder dem Apostel Petrus Statt findet. Der Sultan betrachtet sich noch jetzt als einen Nachfolger Muhamed's; ihm kommt beßhalb nicht allein die oberste Leitung in Betreff des Staates, sondern auch hinsichtlich der Religionsangelegenheiten zu. (S. *Imam*.) Zu den berühmtesten Califen gehörten die von Bagdad (sonst Seleucia), am Euphrat und Tigris. Gegen die Mitte des 13. Jahrh. hörte das Califat daselbst auf.

**Calixtiner**, s. Hussiten.

**Calixtus, Georg**, s. Synkretismus.

**Calixtus I.** wird als Bischof von Rom unter der Regierung des Heliogabal genannt. Als solcher soll er vom Jahre 219—223 gelebt haben. Es ist nicht bekannt, daß er von Einfluß auf die Ausbildung kirchlicher Gewalt und Lehre gewesen sei. Sein Vorgänger war Victor I., sein Nachfolger Urban I.

**Calixtus II.** Papst 1119—1124. Ihm hatte K. Heinrich V. den Gregor VIII. als Gegenpapst gestellt, doch er wußte sich zu behaupten und diesen sogar in seine Gewalt zu bekommen. Heinrich schloß darauf mit ihm das Concordat zu Worms 1122 ab, dessen Inhalt war, daß der Kaiser auf das Investiturrecht mit Ring und Stab, folglich auf die Belohnung mit geistlichen Würden, Verzicht leistete; dagegen behielt er das Recht, die neu gewählten Bischöfe und Äbte mit Regalien zu belohnen durch die Berührung mit dem Scepter; ferner, daß das Wahlrecht der Bischöfe und Äbte weder dem Kaiser noch dem Papste, sondern den geistlichen Bischöfen und Äbten allein zukommen, endlich, daß bei dieser Wahl keine kaiserlichen Commissarien zugegen sein sollten (s. Investiturstreitigkeit). Im Lateranconcil vom Jahre 1123 wurde dieses Concordat von Neuem bestätigt. — Der Vorgänger des Calixtus war Gelastus II., sein Nachfolger Honorius II.

**Calixtus III.** Papst 1455—1458, ist bloß wegen seiner Strätigkeiten mit Alphons, König von Aragonien und Sicilien, so wie mit Ferdinand, König von Neapel, merkwürdig geworden. Beide Fürsten setzten sich seinem Unternehmen, einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, entgegen.

Calliope heißt die berühmteste Musengöttin der Alten; sie ist die Vorsteherin der Harmonie und Dichtkunst.

Callistea hießen bei den Alten die Feste, an welchen in den Tempeln oder unter feierlichen Processionen Preise an Personen weiblichen Geschlechts vertheilt wurden, welche man für die schönsten erkannte. So geschah dies z. B. in dem Tempel der Juno auf der Insel Lesbos oder an dem Feste der Ceres Eleusinia. Bei den Cläanern war ein ähnliches Fest, an welchem aber die schönsten Männer in ihrer vollen Kriegsrüstung Preise erhielten.

Caloyers (von καλος, brav, gut, und γερων, Greis), d. i. die guten Alten, dieser Name ist die allgemeine Bezeichnung für die griechischen Mönche. Den h. Basilus verehren sie als ihren Stifter und befolgen dessen Regeln. Hinsichtlich ihrer Lebensart, Eintheilung und Kleidung unterscheiden sie sich jedoch von den übrigen Mönchen des h. Basilus in Folgendem: Um Mitternacht halten sie ein zweistündiges Officium, welches das Mesonyeticon heißt. Nach demselben bleiben sie bis 5 Uhr Morgens in ihren Zellen und begeben sich dann in die Frühmesse. Wenn die neunte Stunde schlägt, wird eine Betstunde gehalten und nach derselben gehen sie von Neuem in die Messe. Ist diese beendet, so begeben sie sich in den Speisesaal, in welchem bis zur Zeit des Mittagessens über einen religiösen Gegenstand etwas vorgelesen wird. Nachmittags 4 Uhr wird die Vesper gehalten und 6 Uhr Abends nehmen sie das Abendessen ein. Nach demselben wird noch ein kürzeres Officium, Apodipho genannt, gehalten und um 8 Uhr begeben sie sich bis zur Mitternachtsstunde zur Ruhe. Die Fasten werden streng von ihnen beobachtet; die wichtigste ist die Fasten der Auferstehung unseres Herrn, welche zwei Monate hindurch dauert. Außerdem halten sie 2) die Fasten der heiligen Apostel von unbestimmter Dauer; gewöhnlich umfaßt sie die Zeit von drei Wochen und beginnt acht Tage nach Pfingsten; 3) die Fasten der Himmelfahrt unserer Frauen; sie währet 14 Tage. In dieser Zeit dürfen sie an den zwei Sonntagen und am Tage der Verkörperung Christi keine Fische essen; 4) die Fasten im Advent; sie werden wie die Fasten der Apostel gehalten. Der Genuß des Weines ist ihnen, selbst während der Fasten der zweiten und dritten Art, erlaubt.

Die Kleidung der Caloyers unterscheidet sich von der, welche die Mönche des h. Basilus tragen, dadurch, daß sie auf die Schultern ein viereckiges Stück Tuch heften, auf welchem mehrere Zeichen, namentlich ein Kreuz und die Buchstaben IC. XC. und NC., d. h. Ἰησους Χριστος Νικητης, zu sehen sind. Sie haben die Verpflichtung, ihren Lebensunterhalt sich selbst zu verschaffen; die hierzu nöthigen Arbeiten lassen sie von ihren Laienbrüdern, deren Anzahl nicht unbedeutend ist, verrichten.

Der Eintheilung nach sind diese Mönche entweder Novizen (Ar-

chari) oder Microchemi, d. i. solche, welche Profeß gethan haben oder Megalochemi, d. i. die Vollkommenen. Außerdem und eben so oft heißen sie auch Cönobiten, Anachoreten und Reclusen. Die ersteren sind von Mitternacht bis zu Sonnenuntergang mit Andachtsübungen beschäftigt. Bei dem Eintritt in das Chor müssen sie dreimal das Knie an der Thüre beugen, aber beim Ausgehen aus demselben sich gegen ihre Brüder zur rechten und linken Hand sich verbeugend hinwenden. Die Anachoreten leben in Einsiedeleien in der Nähe von Klöstern. Sie besuchen diese nur an Sonn- und Festtagen, um in denselben zu beten. Handarbeit und Andachtsübungen nehmen ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch. Die Reclusen endlich sperren sich in ganz entlegene Höhlen, welche sie nie verlassen. Die Klöster der Caloyers, welche größtentheils sehr reich sind, stehen unter der Aufsicht von Erarchen oder Visitatoren. Zu den wichtigsten gehörte das Kloster, welches vom Kaiser Justinian, im 6. Jahrh., am Berge Sinai erbaut wurde. Der Abt desselben ist zugleich Erzbischof und regierte gegen 200 Religiosen. Es ist mit einer 50 Fuß hohen Mauer umgeben und nur mit einem einzigen Thore versehen. Nicht weit von diesem Kloster befindet sich ein zweites, das der h. Catharina, und nicht fern von Jerusalem gehört ein drittes Kloster ihrem Orden. In der europäischen Türkei besitzet derselbe ebenfalls ansehnliche Monasterien. Zu den berühmtesten sind die auf dem Berge Athos in Macedonien, namentlich Panagia und Anna Laura zu zählen; sie sind gewissermaßen als Bildungsanstalten für Religiose, welche höhern Würden zu erreichen beabsichtigen, zu betrachten. Die Lebensweise der Mönche soll lobenswerth und selbst den Muselmännern Achtung gebietend sein. Als berühmt nennt man ferner ein Kloster auf der Insel Chios, welches in der Mitte des 11. Jahrh. gestiftet wurde und 200 Religiosen umfaßt hat. Sehr merkwürdig war auch das Kloster unserer Frauen zu Amurgo, einer Insel im Archipelagus. Es bestand aus einer großen und geräumigen Höhle auf dem Gipfel eines Berges. Alle Gemächer waren in die Wände desselben eingehauen.

Man findet auch griechische Nonnen; man nannte sie oft weibliche Caloyers. Auch sie legten bei ihren Einrichtungen die Regel des h. Basilus zu Grunde. Ein bündendes Gelübde zu thun, gehörte nicht zu ihrer Observanz, und ihre Cellen hüteten sie keineswegs mit ängstlicher Strenge. Jedes Kloster stand unter der Leitung eines Mönchsklosters; es durfte aber, bei ernster Strafe, von keinem Religiosen betreten werden.

Calvinisten heißen die Anhänger des schweizerischen Reformators Johann Calvin, geboren im Jahre 1509 zu Noyon. Er studirte zuerst, als er die Hochschule bezog, die Rechte, nachher aber die theologischen Wissenschaften und zwar mit so gutem Erfolg, daß er im Jahre 1536 Professor der Theologie zu Genf wurde. Schon im



Jahre vorher hatte er seine *institutiones relig. christianae* zur Vertheidigung und Einrichtung der französisch-reformirten Kirche herausgegeben. Zu Genf nahm er sich mit allem Eifer des schon von Zwingli, Leo Juda, Bullinger, Farel u. A. angefangenen Religionswerkes an, mit solchem Glücke, daß schon binnen Jahresfrist die römische Herrschaft hier vernichtet wurde. Durch Wort und That wirkte er mit dem unermüdetsten Eifer für das Emporkommen der gereinigten Lehre in der Schweiz, und seine Talente, wie seine Gelehrsamkeit, sicherten ihm einen günstigen Erfolg seiner Anstrengungen. Mit Recht kann man ihn darum auch als den Mann nennen, durch welchen die Schweizer-Kirche eigentlich begründet wurde. Aber gerade dieses, daß er mit so vieler Kraft und Standhaftigkeit jedes Hinderniß, welches sich ihm entgegenstellte, zu überwinden wußte, daß er sich dadurch einen großen Namen und großes Ansehen erwarb, gerade dieses weckte Neider gegen ihn und bald wuchs die Zahl seiner Feinde, besonders weil er als strenger Sittenrichter sich zeigte, so daß er aus Genf flüchten mußte. Er ging nach Straßburg und gründete hier eine französisch-reformirte Kirche, an welcher er als erster Prediger stand. Im Jahre 1541 wurde er nach Genf wieder zurückberufen. Er lehrte wirklich hierher zurück und gab nun der kirchlichen Einrichtung eine feste Gestalt. Sogleich ernannte er ein Presbyterium aus geistlichen und weltlichen Beisitzern; dieses sollte die höchste Gewalt in Kirchensachen ausüben. Alle unsittlichen und lehrerischen Mitglieder der Kirche versielen in den Bann oder Lebensstrafe. Seiner Strenge widersetzten sich die Libertiner, allein Calvin's Einfluß war so groß, daß er diese unterdrückte. Andere Gegner seiner Lehre und seines Systems, z. B. Jacob Gruet, Sebast. Castellio, Volter, Servet u. A. brachte er entweder auf das Schaffot, oder sie wurden durch ihn des Landes verwiesen.

Unter den Schriften, die er edirte, sind noch merkwürdig: sein System vom Abendmahl 1540; seine Uebersetzung der *Loci theologici* Melancthon's in das Französische. Er starb im Jahre 1564.

Die Calvinisten unterscheiden sich von der lutherischen Kirche besonders: 1) durch ihre Lehre vom Abendmahl; s. hierüber Abendmahlstreitigkeiten; 2) durch ihre Lehre vom *decretum absolutum* oder der Meinung, daß Gott nach einem unbedingten Rathschlusse (also ohne die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Mensch es verdiene oder nicht), von Ewigkeit vorher, bestimmt (prädestinirt) habe, wen er zur ewigen Seligkeit erwählen, wen er verwerfen werde. Die Erwählten erhalten die Gnade Gottes, welche den seligmachenden Glauben bewirkt und die Menschen so leitet, daß sie nur gute Handlungen vollbringen können. Die Nichterwählten werden sich selbst überlassen, sie können nichts Gutes thun, ihre Sündhaftigkeit führt sie vielmehr nur immer zu allem Bösen und zur Verdammniß. Der Ursprung dieser Lehren, welche schon Augustin (s. d.) vorgetragen

hatte und von Calvijn nur in aller Strenge wieder aufgefaßt wurden, lag eigentlich in der Behauptung, daß die Gnade Gottes bei der Bekehrung des Menschen durchaus Alles thun müsse. Die Erfahrung aber lehrte, daß doch nicht alle Menschen sich bekehrten, folglich behauptete man, daß sie auch die Gnade nicht hätten. Der Grund, warum sie diese nicht hätten, konnte man nur in der Behauptung finden, daß Gott ihnen die Gnade nicht habe geben wollen; hieraus folgerte man endlich den Satz, daß Gott nur einen Theil der Menschen bekehre und selig mache, und zwar nach einem freien und unbedingten Rathschluß, denn auch die Erwählten haben eigentlich kein Recht, auf die Befeligung Anspruch zu machen, da auch sie ursprünglich von Natur verdorben wären.

Die Lehren von der Erwählung und Verdammung fügte Calvin und seine Partei auf mehrere Stellen der h. Schrift, namentlich auf die Aussprüche Pauli im Briefe an die Römer Cap. 9, 11, 18., daß Gott sich derer erbarme, welcher er sich erbarmen wolle, und verstocke, die er verstocken wolle, B. 21; daß auch der Töpfer den Thon nach Belieben bearbeite; B. 23 und 24; Cap. 11, 20. Apostelgeschichte 13, 48 u. f. w.

Es unterscheidet sich das calvinistische Glaubenssystem vom lutherischen auch noch 3) durch die Behauptung, daß Christus nicht zum Heile Aller, sondern nur der erwählten Menschen gestorben sei. Es lehrt, daß die, welche der Gnade Gottes nicht theilhaftig wurden, verdammt sein müßten; vergebens aber könne Christus nicht gestorben sein, folglich könne sein Tod nur auf die Erwählten Beziehung haben.

Zu den Hauptgegnern des calvinistischen Systems gehörten neben den Lutheranern die Arminianer. Diese nannten die Calvinisten, wegen ihrer Lehren von einer theilweisen Erwählung der Menschen zur Seligkeit, Particularisten, während jene von diesen, wegen ihrer Behauptung, daß alle Menschen selig werden könnten, Universalisten genannt wurden. Durch die Synode von Dordrecht 1618 wurde Calvin's Lehre in Holland, wo sie indeß schon seit dem Jahre 1572 die herrschende war, in einigen Theilen der Schweiz und Mitteldeutschlands zur öffentlichen Lehre erhoben. Ueber die Arminianer, als Gegner der Calvinisten, erscholl die Verdammung, doch trennten sich letztere auf dem Concil in Infralapsarier und Supralapsarier. S. Arminianer.

In Frankreich wurde der Calvinismus durch die Aufhebung des Edictes von Nantes unterdrückt (s. Hugenotten). In Schottland blieb er in seiner Strenge, in England findet er sich bei den Dissenters.

**Camaldulenser, Camaldoliten, Einsiedler von Camaldoli** oder Congregation der heiligen Einsiedlerei, ist der Name eines strengen Anachorens, welcher einen Zweig der Benedictiner ausmacht. Gestiftet wurde er von Romuald von Ravenna; die Geschichte seiner Entstehung ist folgende. Romuald von Ravenna, geboren im Jahre 951 oder 952, war der Sohn reicher Eltern. Sein

Vater Sergius gerieth mit einem Anverwandten in einen Erbschaftsprocess, die Heftigkeit des Streites führte einen Zweikampf herbei und in demselben tödtete Sergius seinen Gegner. Die Schuld des Vaters zu büßen, veranlaßte den Sohn, in das Kloster Monte Cassino zu gehen und 40 Tage hindurch für denselben Buße zu thun. Kaum war er in demselben aufgenommen, so wurde er auch schon Mönch. Bald übertraf er seine Brüder an Frömmigkeit, man beneidete ihn, fing sogar an, ihn mit Haß zu verfolgen, und endlich sah er sich genöthigt, Monte Cassino wieder zu verlassen. Er begab sich in die Gegend von Venedig zu einem Einsiedler, Namens Marina. Mit demselben schloß er einen Freundschaftsbund zu einem religiösen Leben. Damals hielt sich der Abt Suarin von St. Michael von Lusan in Catalonien in Venedig auf; auch diesen lernte er kennen und gewann bald dessen ganzes Vertrauen. Sie zusammen bewoggen den damaligen Dogen von Venedig, Peter Urseoli, welcher unrechtmässigerweise seine Würde inne hatte, in das Kloster zu gehen. Er ging mit Suarin nach Lusan, Romuald und Marino aber lebten als Einsiedler in großer Karglichkeit, aßen nur Kräuter und was sie auf ihrem Felde zogen, oft auch litten sie eine lange Zeit hindurch Hunger. Romuald erwarb sich in der Enthaltbarkeit eine besondere Fertigkeit und gelangte bald in den Ruf eines heiligen Mannes. Sein Vater war indeß auch Mönch geworden; zwar wollte er das Kloster wieder verlassen, doch wußte der Sohn ihn zu bereuen, in demselben zu bleiben. Darauf begab sich Romuald nach Klasse, einem Benedictinerkloster. Hier fand er sich aber nicht einsam genug, verließ es wieder und baute sich an einem Sumpf eine Zelle. Von hier ging er aber auch wieder nach kurzer Zeit weg und begab sich nach Bagnò; hier stiftete er ein Kloster. Doch von neidischen Seelen verachtet, mußte er flüchtig werden. Zunächst floh er auf den Berg Urbino und ging dann auf die Insel Pereo bei Ravenna. Von hier rief ihn Kaiser Otto III. als Abt nach dem Kloster Klasse, das durch Ausschweifungen sehr gesunken war. Seine Mühe, die Mönche zu reformiren, war vergebens; deshalb legte er seine Stelle als Abt nieder und ging wieder nach Pereo zurück. Von jetzt an finden wir ihn hauptsächlich mit Klosterstiftungen beschäftigt. Er gründete z. B. zu Varenzo und Bisolco Monasterien; das Thal de Castro erhielt er von Grafen von Camerino zum Geschenk und hier baute er sich förmlich an. Die Grafen von Farulfo erbauten seinen Anhängern, die sehr zahlreich geworden waren, in Drivieto ein Kloster.

Nach Verfluß einiger Jahre fühlte Romuald den Drang in sich, unter den Heiden das Evangelium zu predigen und wo möglich die Märtyrer-Krone sich zu erwerben. Er begab sich deshalb nach Ungarn, doch das Klima daselbst sagte seinem Körper nicht zu und bald ging er nach Drivieto wieder zurück. Endlich baute er sich noch ein

Bethaus mit einigen Zellen auf einem sehr hohen, steilen Berg, unweit Arezzo und blieb nun hier bis gegen das Ende seines Lebens. Den Platz, auf welchem er sich anbaute, soll ihm ein Einwohner von Arezzo, mit Namen Malboli, geschenkt haben; der Name Camaldulenser wird daher von diesem Worte Malboli und Campus derivirt. Romuald fand seinen Tod in dem Kloster Val de Castro, wohin er sich, als er die Annäherung desselben fühlte, begeben hatte.

So hoch auch der Ruf Romuald's bei seinem Tode gestiegen war, so hatte er doch eigentlich nur sehr wenig für die innere Einrichtung seines Ordens gesorgt. Dies konnte auch nicht anders sein, da er sich immer nur mit Stiftungen und Verbesserungen von Klöstern beschäftigte. Seine Nachfolger mußten daher diese näher bestimmen und ausbilden. Romuald hatte die reformirte Benedictinerregel zur Observanz gewählt; von dieser wurde verordnet, daß der jedesmalige Prior des Hauptklosters auch zugleich Ordensgeneral sein sollte. Er empfing den Namen Major und trägt den Pontificalschmuck. Die Novizen sollen nur ein Probejahr bestehen. Alle Glieder der heiligen Einsiedlei, bezieht die Regel, müssen in abgesonderten Zellen, jedes für sich leben, allein essen und kein Fleisch genießen. Fast das ganze Jahr hindurch fasten sie, beobachten ein strenges Stillschweigen und singen in dem gemeinschaftlichen Betraale die Hora. Einige waren jedoch von der Pflicht, die Hora zu singen, frei; dieselben verließen fast nie ihre Zellen und redeten oft in einem Zeitraum von 100 Tagen kein Wort. Ihre Kleidung ist von weißwollenem Stoffe gefertigt. Der vierte Prior und General des Ordens, Namens Rudolf, milderte die Strenge mehrerer Constitutionen, besonders die Strenge im Fasten, gestattete, gemeinschaftlich zu speisen und erlaubte zu gewissen Zeiten das Weintrinken. Auch Papst Clemens X. gab im Jahre 1671 die Genehmigung zu milderen Bestimmungen in der Regel, namentlich in Beziehung auf die Fasten, und erlaubte zu gewissen Zeiten, aber nie beim Essen, mit einander zu reden. Das Fasten heißt das Enthaltens; sie genießen während desselben nur Wasser und Brod, sitzend auf einem Brete, welches auf der Erde liegt.

Der Bischof von Arezzo, Theobald, wies zuerst den Camaldulensern Einkünfte zu; Papst Alexander II. bestätigte sie. Der General Rudolf stiftete das Kloster Fontebugno, welches von den Säbulten oder eigentlichen Mönchen bezogen wurde. Der Reichthum des Ordens wurde durch fromme Schenkungen außerordentlich erhöht, ja er kam sogar in den Besitz von Grafschaften und. Papst Pascal II. 1099 bestätigte ihm alle Besitzungen als Eigenthum.

Ihrer inneren Verfassung nach trennte sich die Gesamtheit der Camaldulenser in fünf verschiedene Congregationen, nämlich in die von Malboli (auch die heilige Congregation genannt), von Berge della corona (oder in die Congregation St. Romuald's des Camaldulen-

ferordens), von Turin, von Frankreich und von St. Murano. Die vier ersteren gehören zu den Einsiedlern, die letzteren zu den Mönchen oder Cönobiten. Ueber die Geschichte dieser siehe hier Folgendes. Die

Camaldulenser von der Congregation des heiligen Michael von Murano traten seit dem Jahre 1212 in das Dasein. Zuerst besaßen sie nur eine kleine Insel zwischen Venedig und Murano, mit einer alten Kirche von St. Michael. Man erbaute ihnen ein neues Kloster und eine neue Kirche, übergab ihnen beides zum Besiz und nannte jenes das Kloster zu St. Michael von Murano. Kurze Zeit nach Empfang dieses Geschenkes erhielten sie noch ein neues Kloster, das von St. Matthias von Murano.

Allmählig wurden die neuen Klöster reich und verfielen in Schwelgerei. Viele Glieder wollten nicht mehr Einsiedler sein und traten als Klosterbrüder zusammen. Zu diesem Schritte war ihnen der Vorwand, sich durch Predigten, Beicht hören u. s. w. der Welt nützlich zu machen, sehr behilflich gewesen. Jetzt trennte sich der Orden förmlich in zwei Theile, in Einsiedler und Cönobiten. Anfangs erkannten noch die Letztern den Prior zu Camaldoli als General an, darauf wählte man aber abwechselnd einen General aus ihrer und dann aus der Einsiedler Mitte, endlich aber (am Anfang des 15. Jahrh.) wählten die Cönobiten allein das jedesmalige Ordensoberhaupt.

Um den Untergang des Ordens und sein Verderben zu verhüten, fand es jetzt Paps Eug. IV. für heilsam, eine allgemeine Ordensversammlung zu veranstalten. Sie kam im Jahre 1483 zu Stande. Ambrosius von Portico wurde in derselben zum General gewählt, welcher (bekannt unter dem Namen: der Camaldulenser) außerordentlich viel zur Verbesserung des Ordens gethan. Einige Jahre nach dessen Tode vereinigten sich, im Jahre 1476, die Superioren von Camaldoli, Fontebuono, Cerreto, Agna, Soci, Arcina, Chaliano, Chio und St. Savin zu einer Congregation unter dem Namen von St. Michael von Murano; doch war diese Vereinigung, ob schon sie im Jahre 1484 die päpstliche Bestätigung erhielt, nicht von Dauer; die heilige Einsiedlerlei sonderte sich bald wieder ab. Paps Leo X. gab nun zwar der Congregation von Murano, im Jahre 1513, eine fast ganz ungeänderte Gestalt (um Camaldoli mit Murano vereinigt zu halten), bestimmte namentlich, daß Camaldoli, welches bis jetzt bei seiner alten Strenge geblieben war, dem ganzen Orden vorstehen sollte, dagegen hob er die Regel auf, daß die Würde eines Generals nur an die Priorwürde von Camaldoli gebunden sein müsse, und theilte alle Camaldulenser in drei Classen, in Einsiedler, Observanten und Conventualen. Doch Leo erreichte seinen Zweck nicht, denn nicht allein, daß man die Reform nicht durchgängig billigte, die Conventualen suchten sich auch unabhängig zu machen. Dies mußte nothwendig die Eintracht föhren. Letztere führten sogar

ein so ungebundenes Leben, daß sich Papst Pius genöthigt sah (1566), ernstlich gegen sie einzuschreiten. Die Verbindung der Abster wurde immer loser, und seit dem Jahre 1616 war die Congregation von Murano von der der Einsiedler wieder gänzlich abgesondert. Sie hat keine Einsiedeleien, sondern besteht aus einer nicht unbedeutenden Anzahl von ordentlichen Mönchs- und Nonnentönlern. Seit der förmlichen Trennung wählt sie ihren eignen General, der sich General aller Camaldulenser-Mönche und Einsiedler, auch vom Berge della Corona oder Kronenberg nennt, obschon diese Zweige des Ordens ihren eignen General haben und also jenen nicht anerkennen. Seine Regierung erstreckt sich immer auf den Zeitraum von fünf Jahren; seinen Sitz hat er im Kloster des h. Laurentius und Hippolytus zu Faenza. Zu den vorzüglichsten Pflichten des Ordens gehört das Psalmenzingen, strenges und anhaltendes Fasten, welches oft ein halbes Jahr hindurch dauert; sie essen, außer in Krankheiten, kein Fleisch, kleiden sich in keine Leinwand und schlafen auf Strohsäcken. Ihre Kleidung ist von weißwollenem Stoffe, aber weiter, als die der Einsiedler von Camaldoli. Sie tragen keine Bärte. Wenn sie ausgehen, bedecken sie sich mit einem weißen Hut, der bis an den Rand schwarz gefüttert ist.

Camaldulenser von der Congregation von St. Romuald oder die Congregation von Kronenberg, *della Corona*. Der eigentliche Stifter dieser Congregation war der um die heilige Einsiedelei von Camaldoli hochverdiente Major Paul Justiniani, geboren im Jahre 1476, gestorben 1528. Als die Zeit seines Majorats verflossen und von ihm diese Würde wieder niedergelegt war, fühlte er das Verlangen in sich, Stifter neuer Einsiedeleien zu werden. Zur Erfüllung seines Wunsches erhielt er die Erlaubniß von Rom und mit derselben (vom Papste Leo X.) das Privilegium, soviel Einsiedeleien, als er nur wolle, zu gründen, die Constitutionen für dieselben nach seinen Einsichten zu entwerfen, und alle seine Stiftungen sollten von jeder geistlichen Gerichtsbarkeit erimirt sein. Mit dem Bruder Olivo verließ Justiniani die h. Einsiedelei und ließ sich in einer Höhle bei Massaccio nieder. Hier fanden beide, nach kurzer Zeit schon, Anhang, erhielten das Kloster St. Leonhard und eine Einsiedelei des h. Benedict zum Geschenk und constituirten allmählig eine Congregation von Einsiedlern, welche Papst Leo die Congregation von St. Romuald des Camaldulenser-Ordens nannte. Ihnen gehörten die Abtei von St. Salvador, von Montaign bei Perugia und die Kirche St. Silvester von Monte Servato. Justiniani's Nachfolger, Justinian von Bergamo, stiftete auf dem Kronenberg bei St. Salvador eine große und prächtige Einsiedelei, daher empfing die Congregation den Namen von Kronenberg. Mehrere mals suchte man eine Vereinigung derselben mit Camaldoli zu bewerkstelligen, oft gelang sie auch, doch niemals war sie

von Dauer. Seit dem Jahre 1667 ist sie getrennt geblieben. Die Congregation hat einem Procurator zu Rom, einem General, Generalvicaren, Visitatoren und Superioren die oberste Leitung ihrer Angelegenheiten übertragen. Der General und die Visitatoren wohnen zu Kronenberg; alle zwei Jahre wird hier ein Generalcapitel gehalten. Die Zahl der Einsiedeleien, auch Convente genannt, beläuft sich auf acht und zwanzig. In Deutschland sind noch drei derselben. Für dieses Land ist zu St. Joseph in Wien das Noviziat. Die Regel, nach welcher die Glieder dieser Congregation leben, ist sehr streng; sie dürfen nur fünf Tage in einem ganzen Jahre reden, selbst ihre Arbeiten müssen sie stillschweigend verrichten. Ihre Kleidung besteht gleichfalls aus weißwollenem Stoffe. Sie führen kürzere Mäntel als die Einsiedler von Camaldoli und befestigen sie mit einem Holze; an den Füßen tragen sie nur Sandalen oder Holzschuhe mit Riemen. Die Kleidung dürfen sie, selbst wenn sie krank sind, niemals ablegen. Den Bart scheeren sie sich nicht.

Camaldulenser von der Congregation Turin. Von ihnen ist wenig bekannt. Man weiß nur, daß sie zu Anfang des 17. Jahrhunderts unter der Regierung Carl Emanuels von Savoyen (1601) zu Turin in Piemont zusammentraten. Ihr Stifter war Alexander de Leva; durch sie entstanden die

Camaldulenser Einsiedler von Frankreich, oder die Congregation Unserer Lieben Frauen vom Troste oder von der Tröstung, denn von Turin aus kamen die ersten Camaldulenser nach Frankreich. Ihr Stifter Bonifacius Anton von Lyon, aus der Turiner Congregation, kam im Jahre 1626 hierher und gründete in den Kirchspielen von Vienne und Lyon zwei Einsiedeleien. Da sie aber aller Einkünfte ermangelten, lösten sie sich wieder auf. Doch im Jahre 1623 wurde eine Einsiedelei zu Anvieux unter dem Namen la Camaldule Val Jesus gestiftet und mit großen Einkünften versehen. Sie fand vielen Beifall, vom König Ludwig XIII. Billigung und mächtige Unterstützung. So kamen die Camaldulenser hier schnell empor, neue Einsiedeleien wurden für sie angelegt und bald hatten sie eine nicht unbedeutende Ausdehnung gewonnen. Papst Urban VIII. bestätigte sie (im Jahre 1635), erhob sie zur Congregation U. L. F. vom Troste oder von der Tröstung, erlaubte ihnen, einen General zu haben, Novizen aufzunehmen, kurz er ertheilte ihnen dieselben Constitutionen, welche die übrigen Camaldulenser hatten. Hierauf setzten sie sich zu Gros-Bois unweit Paris 1642, in der Abtei U. L. F. auf der Insel Chauvet 1646 und an mehreren andern Orten in der Bretagne und in den Niederlanden fest. Papst Innocenz X. bestätigte sie von Neuem im Jahre 1650. In Frankreich existiren sie nicht mehr. Ihre Einrichtung besteht in Folgendem: Sie müssen ganz in der Einsamkeit leben, daher bauten sie ihre Sitze an öden Orten. Die

Zellen sind von einander abgefondert. Ihre Kleidung ist ein weißer Rock und ein Mantel; im Chore tragen sie statt des letzteren eine Kutte. Hut und Schuhe brauchen sie nur beim Ausgehen, welches nur selten geschieht. Sie schlafen angekleidet, auf einem Strohsack. Den Bart scheeren sie sich nicht. Sie essen nur Speisen von Butter, Milch, Käse und Eiern; Fleisch dürfen sie nur in Krankheiten genießen, indes ist ihnen gestattet, Wein zu trinken. Die Speisen nehmen sie, jeder für sich, barfuß und mit entblößtem Haupte, auf einem Brete, welches auf der Erde liegt, sitzend ein. Besuche dürfen sie an jedem Morgen, aber nur vor der Thüre ihrer Celle, bei Strafe der Geißelung vom ganzen Convente, annehmen. Nachmittags ist es ihnen gestattet, gemeinschaftlich spazieren zu gehen. In jedem Jahre essen sie zwölfmal zusammen, dann aber an einem Tische im Mantel oder Choranzug. Sie fasten an jedem Freitag, in der Fastenzeit dreimal wöchentlich und an mehreren andern Tagen, bei Wasser und Brod. Die Novizen haben durchaus keinen Umgang mit den Professoren, sondern allein mit dem Pater, der ihnen als Lehrmeister beigegeben ist.

**Camaldulenserinnen.** Das erste Nonnenkloster des Camaldulenser-Ordens stiftete der vierte General desselben, Rudolf, im Jahre 1086. Mit vielen päpstlichen und fürstlichen Privilegien beschenkt, hob er sich schnell empor. Aus ihm entstanden 24 andere Klöster. Sie befolgen ganz dieselben Regeln wie die Congregation von Camaldoli, doch sind sie Klosterfrauen und keine Einsiedlerinnen. Ihre Kleidung besteht in einem Rock, Skapulier und Gürtel von weißwollenem Stoffe; im Chore aber tragen sie noch eine große Kappe und einen weißen Schleier, dessen oberer Theil noch mit einem schwarzen bedeckt ist. Die Laien- oder dienenden Schwestern tragen kein Chortleid, sondern einen Mantel und einen weißen Schleier.

**Cambray;** regulirte Canoniker des h. Aubert zu Cambray s. Canoniker.

**Came.** Diesen Namen führen die Götter der Japanesen; oft haben sie auch den Beinamen Miosin, d. i. heilig, erhaben, und Sengen, d. i. gerecht, streng. Das Wort Came entspricht eigentlich dem deutschen: Seele oder Selbst.

**Cameronianer.** Sie bildeten eine vorübergehende Partei unter den Presbyterianern in Schottland, am Ende des 17. Jahrhunderts unter der Regierung Carl's II. Den Namen haben sie von Cameron, einem Prediger, der sich von den Presbyterianern getrennt hatte, weil einige Geistliche derselben Indulgenzen vom König genommen hatten. Er und seine Anhänger erregten eine förmliche Empörung gegen den König, die indes durch den Herzog von Monmouth zu Bothwell Bridge unterdrückt wurde. Nach dem Tode Carl's vereinigten sie sich wieder mit den Presbyterianern (1690) und unterwarfen sich der allgemeinen Kirchenversammlung.



Camis heißt bei den Japanesen diejenige Art religiöser Verehrung, welche sie Einzelnen unter sich, die sich durch ihre Verdienste im bürgerlichen wie im Kriegsleben ausgezeichnet haben, erweisen. Sie erbauen ihnen Tempel, opfern ihnen, rufen ihre Hilfe an, um irdische Glückseligkeit zu erlangen, und schwören bei ihnen, unter Anrufung ihres Namens.

Camisarden nannten die Catholiken zuerst die dem reformirten Lehrbegriff ergebenen Bauern in den Sevennen. Dieser Name war ein Spotname und entstand daher, daß jene Bauern über ihrer Kleidung ein kurzes Hemd (camise, chemise) trugen, um bei gewaltsamen Aeußerungen ihres Unmuthes über die Bedrückungen, die sie von den Catholiken zu erdulden hatten, nicht so leicht erkannt zu werden. Von ihnen ging der Name Camisarden auf alle reformirt Gesinnte jener Gegend über. Der König Ludwig XIV. ließ die Camisarden durch Militär verfolgen (Camisardenkrieg), sie leisteten aber tapfern Widerstand und Ludwig sah sich genöthigt, mit ihnen zu unterhandeln. Die Unterhandlung kam zu Stande; den Camisarden wurde Gewissensfreiheit und freie Religionsübung, aber außerhalb der Festungen und festen Städte und ohne Kirchen, ferner die Befreiung ihrer Gefangenen und die Erlaubniß zur Rückkehr für Ausgewanderte zugesichert. \*So nahm dieser Krieg, durch welchen die catholische Partei Frankreichs mit Gewalt einem Theile seiner Bewohner den römischen Glauben aufdringen wollte, 1705, ein Ende.

Campanisten. Luther führt in seinem Comment. in Genes. den Namen Campanisten an; höchst wahrscheinlich bezeichnet er mit demselben die Freunde und Anhänger des Antitrinitariers Johann Campanus. Seine Meinung über die Trinität ging dahin, daß er behauptete, Gott der Vater und Gott der Sohn seien zwar zwei Personen, dennoch aber nur Eine Substanz und von Einem gemeinsamen Wesen, so wie Mann und Frau auch nur Ein Fleisch seien. Der heilige Geist sei dagegen gar keine göttliche Person, sondern nur das Wesen, die Natur und Wirkung vom Vater und Sohn. Uebrigens müsse Christus auch als Diener des Vaters gedacht werden. Auch in der Lehre vom Abendmahl hatte er eine abweichende Vorstellung, wenn er behauptete, daß nicht der lebendige, sondern der todtte Leib Christi den Communicanten gereicht werde. Nirgends geduldet, lebte Campanus unstill und flüchtig. Zu seinen merkwürdigeren Anhängern gehörte der Prediger Georg Bicelius zu Nîmes. Im Jahre 1558 wurde er endlich durch den lüttichschen Fiscal im Herzogthume Cleve in Verhaft genommen; im Gefängnisse soll er 26 Jahre gewesen sein. Er starb im Jahre 1580.

Campegius (Lorenz Campeggi), Cardinal und Legat des Papstes Clemens VII. auf dem dritten Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1524. So viele Mühe er (und der ihm beistimmende kaiserliche Orator Johannes Haunart) sich gab; durchzusetzen, daß das

Wormser Edikt gegen Luther und dessen Sache in Kraft trete und bleibe, so konnte er es dennoch nicht weiter bringen, als daß die Stände erklärten, sie wollten dem Edikt soviel als möglich nachzukommen suchen und auf dem nächsten Reichstag zu Speier berathschlagen, was in der Religion zu verfügen sei. Als Campegius sah, daß alle seine Versuche, kräftig gegen Luther zu wirken, vergeblich waren, versicherte er sich der am meisten päpstlich gesinnten Fürsten und veranlaßte sie zu einem gemeinsamen Bund gegen diesen und seine Anhänger. Die Fürsten begaben sich nach Regensburg, schlossen wirklich ein Bündniß und erklärten, in ihren Ländern das Wormser Edikt aufrecht zu erhalten, auf das genaueste zu vollziehen und zur Ausrottung der lutherischen Ketereien Alles beizutragen. Diese Erklärungen heißen die *decreta* des Conventes zu Regensburg. Die Theilnehmer des Bundes waren: der Erzherzog Ferdinand, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und zwölf Bischöfe. S. Luther; Lutheraner. Hierdurch war das *apertum schismatis initium* et *quasi classicum* herbeigeführt. Die protestantischen Fürsten verbanden sich darauf durch das Torgauer Bündniß (1526) zum Schutze Luther's und seiner Lehren. Im Jahre 1530 erschien Campegius von Neuem als Legat auf den Reichstag zu Augsburg.

Im Jahre 1540 trat ein anderer Campegius, nämlich Thomas Campegius, als Legat auf dem Colloquium zu Worms, abgeschickt vom Papst Paul III., auf. Man stritt hier bloß um Formularitäten; ein eigentliches Religionsgespräch wurde nicht gehalten.

Cancelli heißt in der christlichen Kirche eigentlich das Gitter, welches das *ιερατειον* oder *βυμα* von dem *narthex* und *navis* trennte, nachher nannte man überhaupt den ganzen durch das Gitter (welches gewöhnlich mit vieler Kunst ausgearbeitet war) abgeschlossenen Raum: Cancelli. In demselben befanden sich der Altar und die Sitze der Bischöfe und Presbyter. Nur Geistliche durften innerhalb der Cancellen sein und verweilen. Den Kaisern war es wohl gestattet, sich dem Altare zu nähern und ihre Gaben auf demselben niederzulegen, doch mußten sie sich sogleich wieder entfernen. S. Kirche.

Canephoria, wird ein Fest der Diana und des Bacchus genannt. An dem Feste der Diana trugen junge Mädchen kleine Körbe und opferten den Inhalt derselben der Göttin; an dem Feste des Bacchus trugen sie gleichfalls Körbe, die von Gold gefertigt und mit Früchten gefüllt, aber bedeckt waren, weil sie den Ungeweihten ein Geheimniß bleiben sollten.

Canon heißt bei den Japanesen ein berühmter Wasser- und Fischgott. Die obere Hälfte seines Leibes, die mit Blumen geschmückt ist, hat die Gestalt von einem Menschen mit vier Armen, die untere von einem Fische. In der einen Hand hält er einen Scepter, in der andern eine Blume, in der dritten einen Ring, die vierte ist geschlossen und ausgestreckt. In dem Tempel der tausend Götter steht

er mit sieben Köpfen und mit dreißig Händen, die mit Pfeilen bewaffnet sind.

Canon der römischen Kirche ist ein Theil der Messe, dessen Anfangsworte *te igitur, elementissimo pater* sind. Canon, d. h. Regel, heißt dieser Theil deswegen, weil er niemals verändert wird und die Worte der Consecration enthält. Seine nächste Beziehung geht daher auf den Lob Christi. Der Priester betet die Anwendung desselben zu Gott für die, für welche er opfern will, daß er sie erlösen und der Seligkeit theilhaftig machen möge.

Canon der heiligen Schrift. Das Wort Canon bedeutete in der ältesten christlichen Kirche 1) das Verzeichniß der Bücher, welche öffentlich vorgelesen wurden. Bald trennte man die anerkannt prophetischen und apostolischen Schriften von den nicht prophetischen und apostolischen und gebrauchte nur diese beim Gottesdienst und beim Vorlesen. Nun bedeutete das Wort Canon 2) den Inbegriff der Bücher der h. Schrift, welche man als wahrhaft prophetisch und apostolisch anerkannte. Da man diese als Schriften betrachtete, die unter Einwirkung des göttlichen Geistes oder durch Inspiration abgefaßt waren, so bedeutete endlich Canon der h. Schrift 3) den Inbegriff der inspirirten oder göttlichen Schriften, welche als solche Regel des Glaubens und Lebens sind.

Die canonischen Schriften stehen den apocryphischen entgegen. Βιβλοι ἀποκρυφοί, d. h. eigentlich Bücher unbekannter Ursprungs, dann diejenigen Schriften, die man nicht zum Vorlesen anwendete und endlich die man nicht als prophetisch und apostolisch anerkannte, nicht als inspirirt betrachtete, nicht zur Richtschnur des Glaubens und Lebens annahm. Im Prolog zum Tobias gebraucht Hieronymus zuerst das Wort ἀποκρυφος. Die Hebräer nennen sie קַטָּוּ oder קַטָּוּ, welches Wort aber, genau genommen, nicht entsprechend ist.

Der Canon der h. Schrift zerfällt in zwei Theile, nämlich in den des A. und in den des N. T. Die Juden und die ältern christlichen Theologen glauben, daß der Canon des A. T. kurz nach dem Exil durch die sogenannte große Synagoge (*magna synagoga*, מִבְּרַחֲמֵי הַסִּנְגֹּגָה, einen Verein von 120 jüdischen Gelehrten, welche zu Jerusalem unter Esra sich versammelt hatten) verfertigt worden sei. Diese Angabe ist aber durchaus zweifelhaft. Einige bezogen die Stelle 1. Maccab. 7, 12. auf die Entstehung des Canons, doch ist dort bloß allgemein von einem Gelehrtenverein die Rede. Andere Stellen, welche man auf die Zusammenstellung des Canons bezieht, enthalten entweder gar nichts von der Sammlung des A. T. oder nur Nachrichten von dem Aufzeichnen einiger Bücher des A. T. Es wurde sogar die Sage verbreitet, daß Jeremias bei dem Umpelstande ein Exemplar des alttestamentlichen Codex gerettet habe. Nach der Vollendung des Canons habe man den Canon, welchen

Jeremias gerettet gehabt habe, wiedergefunden und aus demselben gesehen, daß das Werk, welches Esra zusammengestellt gehabt, genau mit diesem übereingestimmt hätte. Wahrscheinlicher ist, daß Esra sich die Zusammenstellung des Canons des A. T. sehr angelegen sein ließ und in seinem Streben noch von Andern unterstützt wurde. Nach andern Nachrichten (2. Maccab. 2, 13.) soll Nehemia die Schriften des A. T. in ein Ganzes vereinigt haben, doch kann es nicht durch ihn vollendet worden sein, da mehrere Stücke noch nicht geschrieben waren. Am wahrscheinlichsten ist, daß der Canon des A. T. nach und nach entstand. Zuerst wird derselbe als geschlossen angeführt im Prolog des Jesus Sirach (ungefähr 130 v. Ch.). Das N. T. erwähnt wohl auch die Sammlung der alttest. Bücher, indeß ist doch nicht so über sie gesprochen, daß etwas für die Abgeschlossenheit des A. T. daraus gefolgert werden könne. Eben so wenig läßt sich etwas aus den Angaben Philo's schließen. Aus dem Josephus dagegen sehen wir, daß zu seiner Zeit die Bücher des A. T. alle vorhanden waren, und in derselben Ordnung, welche wir haben, angegeben wurden. Er setzt die Zeit, in welcher der Canon gesammelt worden sei, unter die Regierung des Artaxerxes Longimanus, und zwar deshalb, weil er glaubte, daß Esther im Canon das jüngste Buch und der in demselben vorkommende König der Artaxerxes sei. — Höchst wahrscheinlich wurde der Canon in dem maccabäischen Zeitalter geschlossen, eine frühere Zeit kann man nicht annehmen, weil mehrere Schriften (z. B. Daniel, die Chronik) erst gegen das Jahr 336 entstanden sind. Später aber kann man die Zeit des Schlußes auch nicht ansetzen, weil der Eifer für die alte Religion nicht mehr so lebhaft war und der Prophetengeist sich nicht mehr emporzuschwingen wußte, um neue religiöse Schriften zu verfassen. Die strengen Juden hielten alles Griechische; um den Canon von griechischen Schriften frei zu halten, dafür erkannte man den Schluß desselben als das beste Mittel. Die späteren Schriften, z. B. Chronik, Daniel, Kohelet wurden nun noch hinten angefügt.

Der ganze Canon des A. T. zerfällt bei den Juden in 3 Theile. 1) In  $\text{תורה}$  oder die 5 Bücher Moses. 2) In  $\text{כתובים}$  oder die Propheten. Sie sind: a)  $\text{נביאים ראשונים}$  die erstern oder früheren Propheten; sie umfassen die historischen Bücher von Josua, Richter, 2 Samuel, 2 Könige; b)  $\text{נביאים אחרונים}$  die hinteren oder späteren Propheten. Zu ihnen gehören unsere eigentlich prophetischen Bücher, wie Jesaias, Jeremias, Ezechiel und die 12 kleinen Propheten. 3) In Schriften überhaupt. Sie sind theils poetischen, theils prophetischen Inhalts und wurden späterhin  $\text{ספרים}$ ,  $\text{פсалמוי}$ ,  $\text{אפוקריפא}$ , von Josephus  $\text{τα ἄλλα γραμματα}$  genannt. Man theilt diese a) in 3 poetische Bücher: die Psalmen, die Proverbia und Hiob. Man nennt sie  $\text{שירים}$ . b) In die 5 Rol-

len: das hohe Lied, Koeleth, Ruth, Klagelieder und Esther; sie heißen מגילת. Die historischen Bücher dieses Theiles heißen prophetische, entweder weil sie von Propheten oder weil sie wenigstens in deren Zeitalter verfaßt worden sind. Sie gelten als inspirirte Schriften.

e) Die Bücher Daniel, Esra, Nehemia und der Chronik. Diese stehen nicht in demselben hohen Ansehn, wie die eben genannten, weil sie nicht von Propheten geschrieben sein sollen. Die ursprüngliche Anzahl der Schriften ist 22, später theilte man sie in 24, daher nennen die Juden den Canon des A. T. auch die 24 Bücher ספרים ראובנה, außerdem auch wohl ספרים, nach Nehem. 8, 8. oder ספרים ראובנה. Wir zählen etwas anders und rechnen 31 besondere Werke, von denen einzelne noch in mehrere Bücher zerfallen. Als die erste vollendete Sammlung der Bücher des A. T. betrachtete man die 250 Jahre v. Ch. fertiggestellte Septuaginta. Ihr waren aber mehrere Bücher beigelegt, welche in der hebräischen Sammlung gar nicht standen; dennoch wurden sie von den Christen dieser Zeit als Theile des A. T. betrachtet und auch den apocryphischen Büchern gleiches Ansehn beigelegt, wie den übrigen Schriften. Das Buch Iesus Sirach, welches im Jahre 180 v. Ch. geschrieben, im Jahre 135 n. Ch. von einem Engel des Verfassers griechisch übersetzt und mit einem Prolog versehen wurde, erwähnt jene 3 oben angegebenen Haupttheile. Auch das A. T. kennt 3 Haupttheile im Canon des A. T., nämlich νόμος, das Gesetz, προφητας, die prophetischen Schriften und ψαλμοι oder τα άλλα γραμματα, die übrigen Schriften. Der nächste Zeuge Philo (40 v. Ch.) hat uns ebenfalls kein vollständiges Verzeichniß der canonischen Bücher des A. T. überliefert. Flavius Josephus gab (37 n. Ch.) die Zahl derselben auf 22 an. Er nimmt ebenfalls 3 Hauptklassen an, a) die 5 Bücher Moses; b) die 13 Bücher der Propheten, Josua, Richter und Ruth, 2 Bücher Samuelis, 2 Bücher der Könige, 2 Bücher der Chronik, Esra und Nehemia, Esther, Jesaias, Jeremias mit den Klagebüchern, Ezechiel, Daniel, die 12 kleinen Propheten, und Hiob. c) 4 Bücher poetischer Schriften, nämlich die Psalmen und die 3 salomonischen Schriften: Proverbien, Koeleth und das Hohelied. — Der Talmud hat durch den Tractat von Baba Bathra unsere heutige Eintheilung und fast dieselbe Ordnung der Bücher. Jesaias ist nur dem Jeremias und Ezechiel, Ruth den kleinen Propheten nachgesetzt; Esra und Nehemia machen nach demselben ein Buch aus.

Die ersten christlichen Lehrer nahmen den Canon des A. T. und benutzten ihn, wie sie ihn bei den Juden fanden; die meisten verstanden aber die hebräische Sprache nicht und hielten sich deshalb nur an die Septuaginta. Je mehr aber die Christen durch untergeschobene Schriften gefährdet wurden, desto notwendiger erschien es, alle Aufmerksamkeit auf die Reinheit des Canons zu wenden. Sehr

verdient machte sich in dieser Hinsicht Melito, Bischof von Sardes (am Ende des 2. Jahrh.). Er machte mehrere Reisen durch den Orient und sammelte Nachrichten über die Bücher des alttestamentlichen Canons, welche er seinem Bruder Dnesimus mittheilte. Wir kennen sie aus der Kirchengeschichte des Eusebius. Er erwähnt gleichfalls 22 Bücher des N. T. Eusebius erwähnt ausdrücklich, daß diese nur die *ὁμολογουμεναι γραφαί* wären, ein Beweis, daß es also auch *ἀντιλεγόμεναι γραφαί*, d. h. Bücher, welche Widerspruch fanden, gab, und daß man nicht ganz über die Zahl, welche zum Canon des N. T. gerechnet werden mußten, übereinstimmte. — Melito erwähnt das Buch Nehemia und Esther nicht, wahrscheinlich machten beide mit Esra Ein Buch aus. Origenes (im 3. Jahrh.) führt auch 22 Bücher an nach hebräischem und griechischem Titel. Es fehlen in der Aufzählung der einzelnen Bücher die 12 kleinen Propheten; wahrscheinlich ist dies nur eine Vergessenheit des Eusebius (aus dessen Kirchengeschichte VI. 25. wir die Nachrichten von Origenes haben), denn ohne jene prophetischen Bücher würde sich die Zahl der 22 Schriften nicht ergeben. Das Buch Baruch oder der apocryphische Brief des Jeremias wird von ihm unter die canonischen Schriften gesetzt, vielleicht ist dies ein Irrthum des Origenes selbst. Die wirklich canonischen Bücher nennt Origenes *scripturas canonicas* oder *regulares*, d. h. entweder solche, welche in den Kirchen vorgelesen oder bei den palästina'schen Juden gefunden wurden. Uebrigens führt er noch *scripturas secretas* an, dieß sind nicht unsere Apocryphen, sondern wirklich kaiserliche Schriften. Die Bücher der Maccabäer rechnet er zwar nicht zu den canonischen Schriften, stellt sie aber gleich nach denselben. Rufinus, welcher den Origenes übersetzt hat, führt die 12 kleinen Propheten an. So sehr auch der Unterschied zwischen canonischen und apocryphischen Büchern durch die Kirchenväter festgestellt war, so wenig hielt man genau auf denselben, besonders gilt diese Bemerkung vom Abendlande. Die griechische Kirche ließ dagegen Bibelverzeichnisse, welche nur die canonischen Schriften enthielten und die Christen vom Lesen der Apocryphen abhalten sollten, verfertigen. Versuche, dieß durchzusetzen, finden wir in dem Canon von Laodicea (360—364) cf. canon 60, dann beim Cyrill von Jerusalem, Athanasius, Gregor v. Nazianz. Das Concil zu Laodicea bestimmte, wie die Juden, den Canon des N. T. auf 22 Bücher. Dadurch werden die bloß griechisch geschriebenen Schriften stillschweigend ausgeschlossen; doch sind hiervon der Brief des Jeremias und das Buch Baruch ausgenommen. Beide Schriften werden mit den Weissagungen und Klageliedern des Jeremias für Ein Buch gerechnet. Im Abendlande wurde dagegen das Lesen der Apocryphen empfohlen. So geschah dieß z. B. auf dem Concil zu Hippo 393. Zu Carthago 397 suchte man den Unterschied zwischen Apocryphen und canon-

schen Schriften ganz aufzuheben und nahm die Bücher der Weisheit, des Sirach, Tobias, Judith, und 2 Bücher der Maccabäer in den Canon auf. Ein 2. Concil zu Carthago 492 führt alle Apocryphen unter den canonischen Büchern an. Hieronymus allein suchte den Unterschied zwischen beiden Theilen aufrecht zu erhalten. Nach seiner Angabe besteht die bibliotheca divina aus 22 Büchern, jedoch kennt er auch die Eintheilung in 24 Bücher. — Durch das ganze Mittelalter hindurch blieb die Meinung über die Anzahl der zum Canon gehörigen Schriften schwankend. Zur Zeit der Reformation wurden die apocryphischen Schriften für nützliche und zu lesende, aber für nicht inspirirte Schriften erklärt. Die katholische Kirche hat dagegen auf dem Concil zu Trident 1546 beschlossen, alle in der Vulgata enthaltenen Schriften für canonisch zu halten. Einige neuere katholische Gelehrte umgehen indes den Ausspruch des Concils, nehmen einen Unterschied zwischen den canonischen und apocryphischen Schriften an, behauptend, es sei ein doppelter Canon vorhanden, von denen der zweite die Apocryphen enthalte, an Ansehen wie an Werth dem ersten nachstehe.

Früher glaubte man, daß alle Bücher im Canon des A. T. von den Männern verfaßt wären, deren Namen sie tragen; allein sehr oft bezeichnen jene Namen nur die Hauptperson, von welcher in einem Buche die Rede ist. Dies gilt besonders von den historischen Schriften, z. B. von Samuelis, Richter, der Könige u. s. w. Am sichersten läßt sich noch bei den prophetischen Stücken die Authentizität darthun.

Die Theile des A. T. pflegten die Juden in bestimmte Lesestücke abzutheilen, die 5 Bücher Moses in die Paraschen, פָּרָשִׁי, die Propheten aber in die Haptharen, חֲפָתָיִם. Die Bücher des Moses hat man in 54 Abschnitte getheilt, nach der Zahl der Sabbathe in Einem Jahre. Diese sind wieder in kleinere Theile getheilt, die ebenfalls Paraschen heißen; sie sind entweder offene oder geschlossene. Die erstern heißen פָּרָשִׁי חָתוּם, d. h. solche, welche den Anfang einer Zeile ausmachen, die letztern פָּרָשִׁי סָגוּר, d. h. solche, welche in der Mitte angehen. Die kleinern Abschnitte wurden in unsern Bibeln bloß ו und ו, die größern mit וו ו oder וו ו bezeichnet. Die Zeit, zu welcher diese Bezeichnung entstanden ist, läßt sich nicht bestimmen. Der Talmud kennt die Paraschen. — Haptharen heißen die prophetischen Stücke. Mit dem Vorlesen derselben wurden die Vorlesungen beendet und die Zuhörer entlassen. Sie sind nur außerlesene Stücke aus den Propheten (seleota capta). Die Paraschen umfaßten dagegen den ganzen Pentateuch. Das Vorlesen der Haptharen neben den Paraschen soll zur Zeit des Antiochus Epiphanes entstanden sein.

Die Eintheilung des A. T. in Capitel und Verse entstand wahrscheinlich mit der Accentuation des Textes und fand wohl zuerst bei

poetischen Stücken Statt. Der Rhythmus nämlich hängt mit dem Sinne immer genau zusammen, folglich mußte auch die Abtheilung mit derselben übereinstimmen. In der Septuaginta waren die poetischen Bücher in Zeilen abgesetzt. Hieronymus theilt die historischen und prophetischen Bücher in cola und commata, d. h. größere oder kleinere Sätze. Die Theilung durch Zahlen in Verse ist erst später eingeführt worden. Der jüdische Rabbi Mardochai Nathan, welcher im Jahre 1448 eine Concordanz für die Juden verfertigte und Robert Stephanus wendeten sie zuerst in der Vulgata an. Seit 1557 finden wir sie auch im hebräischen Text. — Ebenso ist auch die Eintheilung in Capitel erst neuern Ursprungs. Sie wird gewöhnlich dem Hugo a Sancto Caro 1240, auch Hugo Cardinalis (weil er der erste Dominicaner war, welcher Cardinal wurde) genannt, zugeschrieben. Andere nennen den Stephanus Langton (gegen 1220) als Urheber derselben. Die Masoreten theilen den Text in פסוקים und ספרים; diese Abschnitte stimmen indes keineswegs mit unsern Capiteln überein. †

Canon des N. T. Auch den Canon des N. T. kann man in 3 große Haupttheile theilen, nämlich in die historischen Schriften (die 4 Evangelien und die Apostelgeschichte), in die doctrinellen (welche die Episteln umfassen) und in ein prophetisches (die Apocalypse). Er entstand in Kleinasien nach und nach, denn selbst im 2. Jahrh. waren die Bücher, welche den Canon des N. T. später ausmachten, noch nicht in eine bestimmte Sammlung gebracht worden. Die 4 ersten Evangelien kannte man und las sie in kirchlichen Versammlungen, doch gebrauchte man auch noch andere, nämlich die apocryphischen Evangelien, s. Apocryphen. Mehrere Briefe des Paulus, ein Brief des Petrus und ein Brief des Johannes waren ebenfalls im Gebrauch. Die Authentie der Offenbarung Johannis und ihr göttliches Ansehn behaupteten Einige, Andere läugneten es. Ueberhaupt stimmte man noch wenig in dieser Zeit darüber überein, welche Schriften von den Evangelisten und Aposteln wirklich verfaßt waren und welche nicht. Dieß kam aber daher, daß in jener Zeit der mündliche Unterricht noch das einzige Mittel war, das Christenthum zu erhalten und zu verbreiten. Schriften kamen nur sehr selten in die Hände der Christen; es gebrauchte daher jede Gemeinde die evangelischen und apostolischen Schriften, welche eben als solche bei ihnen oder in ihrer Gegend bekannt waren, oder welche der Zufall zu ihnen brachte. Die palästinenfischen Christen besaßen nur ein Evangelium (welches dem Evangelium Matthäi sehr ähnlich ist und bei den Kirchenvätern εὐαγγέλιον κατὰ Ἑβραϊσμός heißt); die Briefe Pauli verwarfen sie. Die apostolischen Väter führen mehrere Schriften des nachherigen Canons an. Clemens Romanus nennt den ersten Brief Pauli an die Corinthier, Ignatius den Brief an die Epheser, Polycarp den an die Philipper, Papias die Evange-



lien Matthäus und Marcus als apostolische Schriften. Die Gnostiker waren durchaus nicht einstimmig in der Annahme der als apostolisch ausgegebenen Bücher.

Nach Irenäus zwar hätten alle Gnostiker, bis auf Marcion, die heiligen Schriften, worunter wohl nur das N. T. zu verstehen ist, als ächt angenommen, indes wissen wir doch, daß z. B. Cerinth und Carpocrates ein sehr verstümmeltes Evangelium Matthäi hatten. Der Gnostiker Marcion war der erste, welcher eine Sammlung apostolischer Briefe, aus 10 Briefen Pauli bestehend, besaß. Die catholische Kirche beschuldigt ihn mit Unrecht, die Evangelien und die apostolischen Briefe verfälscht zu haben. Unter den Vätern der alten catholischen Kirche führte Justinus Martyr mehrere Reden und Nachrichten von Jesu an, welche er aus den Denkschriften der Apostel, welche Evangelien geheissen hätten, geschöpft habe. Jene Evangelien sind, nach seiner Angabe, in den religiösen Versammlungen der Christen als ächte Schriften vorgelesen worden, da sie von den Aposteln und ihren Nachfolgern aufgezeichnet worden seien. Die Apocalypse nennt er eine Schrift des Apostels Johannes. Sein Schüler, Tatian, schrieb eine Harmonie der Evangelien *δια τσσσαρων*; die, welche noch unter seinem Namen vorhanden ist, ist unächt. Theophilus, Bischof von Antiochien, erwähnt mehreremal im Allgemeinen Evangelia und führt das Evangelium Johannes namentlich als eine apostolische Schrift an. Eine Secte dieses Zeitalters, die Aloger, verwarf das Evangelium Johannis und die Apocalypse.

Eine festbestimmte Sammlung der Schriften des N. T. finden wir seit dem Ende des 2. Jahrh. Irenäus, Clemens Alexandrinus und Tertullian nehmen eine doppelte Sammlung an, nämlich *το αποστολικον* (die 13 Briefe Pauli, auch wohl den ersten Brief Petri, des Johannes und die Apostelgeschichte enthaltend) und *το ευαγγελικον* (die 4 Evangelia in sich fassend). Die früheste Sammlung mag wohl nur das Evangelium Lucas und einige paulinische Briefe (jenes *το ευαγγελιον*, dieses *ο αποστολος* genannt) enthalten haben. Die Apostelgeschichte erwähnen jene Kirchenväter als eine Schrift des Lucas. Ueber andere Bücher, welche nachmals zum Canon des N. T. gerechnet wurden, war indes keine Uebereinstimmung zwischen ihnen. So hält z. B. Irenäus den Paulus nicht für den Verfasser des Briefes an die Hebräer; dies thut wohl Clemens, glaubte aber, daß Paulus den Brief hebräisch geschrieben und Lucas ihn übersetzt habe. Tertullian hält den Barnabas für den Verfasser. Beide Sammlungen aber, *το αποστολικον* und *το ευαγγελικον*, nennt letzterer schon *novum testamentum* oder *novum instrumentum*. Die Art und Weise, wie diese Sammlungen entstanden sind, darzulegen, ist wegen unzureichender Nachrichten nicht möglich. Wahrscheinlich ist es, daß die größeren Gemeindten, welche schon seit der Mitte des 2. Secul. in Verbindung standen, die Schrift

ten sich gegenseitig mittheilten, welche sie von den Aposteln oder deren Gehilfen geschrieben wußten, daß sie dann über die gültige Annahme derselben sich verständigten, um so mehr, da ihre Lehre so oft durch die Häretiker gefährdet wurde, welche aus einzelnen wenig gekannten Schriften ihre Meinungen beständigen wollten. Die Catholischen vertheidigten dann das Ansehen der Schriften, die sie für apostolisch hielten, gegen ihre Feinde entweder dadurch, daß sie dieselben von Gemeinden erhielten, die von den Aposteln wirklich gestiftet waren und deren Schriften aufbewahrt hatten, oder durch die Uebereinstimmung der Lehre, welche durch mündlichen Unterricht fortgepflanzt war und mit dem Inhalte jener harmonirte.

Im Anfange des 3. Jahrh. fand über den apostolischen Ursprung der 4 Evangelien, der Apostelgeschichte, der 13 Briefe Pauli, des 1. Briefes Petri und Johannis kein Zweifel mehr statt. Von dem Briefe an die Hebräer vermuthet Origenes, daß Paulus ihn nicht verfaßt habe, jedoch stellt er diese Ansicht nur als Vermuthung auf; den Brief Jacobi nennt er nur *την φερομενην Ιακωβου επιστολην*. Ueber den Brief Juda urtheilt er unbestimmt, über den 2. und 3. Brief des Johannes zweifelhaft, die Apocalypse führt er aber als apostolische Schrift an. Den 2. Brief Petri erwähnt er gar nicht. Uebrigens sehen wir aus seinen Angaben, daß jetzt die zwei Sammlungen, *το εὐαγγελικον* und *το ἀποστολικον*, in eine Sammlung vereinigt sind, denn er nennt die bis jetzt als apostolisch angenommenen Schriften *ἡ καινὴ διαθήκη*.

Die Urtheile der übrigen Kirchenlehrer aus dem Schlusse des 3. und Anfange des 4. Sec. über die Sammlung der für apostolisch gehaltenen Bücher sind von weniger Bedeutung für die Entstehung des Canons des N. T.; wir übergehen sie daher und erwähnen statt deren den Eusebius von Cäsarea, der uns ein genaues Verzeichniß der für apostolisch gehaltenen und als solche von den catholischen Gemeinden anerkannten Schriften überliefert hat. Seine Schriften theilt er in mehrere Klassen, nämlich: 1) in *ὁμολογούμενα* oder Schriften von unbezweifelnder Richtigkeit, anerkanntem Ansehen und zu der Sammlung des N. T. gehörig (*ἐνδιαθηκοί*); zu diesen zählt er die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, die Briefe Pauli, den ersten Brief Petri und Johannis; 2) in *ἀντιλεγόμενα* oder Schriften, die zwar größtentheils als apostolische betrachtet (*γνωριμα τοῖς τοκλοῖς*), aber von Manchen als solche auch verworfen wurden. Zu diesen rechnet er den Brief des Jacobus, Judas, den 2. des Petrus, den 2. und 3. des Johannes; 3) in *νοθα* oder Schriften, welche man durchaus als unächte anerkannte und darum nicht zum Canon gehören konnten. Unter diesen Namen begreift er die Offenbarung Petri, den Brief des Barnabas, den Pastor des Hermas, die sogenannten Lehren der Apostel, die Thaten des Paulus und das Evangelium der Hebräer. Die Apocalypse führt er, sonderbarer Weise,

Sind auch unter dieser Klasse, bald unter den *ὁμολογουμένους* an; 4) in *ἀποκα και δυσσεβη* oder in Schriften, welche nicht bloß unächt, sondern, ihrem Inhalte nach, ganz gegen die apostolische Lehre waren und von jedem catholischen Christen verworfen werden mußten. Zu dieser Klasse gehörten überhaupt alle von Kägern verfaßte Schriften. Das Concil von Laodicea stellt die Angabe der Bücher des N. T. im Can. 60, wie die älteren Väter, dar, doch geschieht der Offenbarung Johannis keiner Erwähnung. Ausdrücklich werden 7 catholische Briefe angeführt und der Brief an die Hebräer dem Paulus zugeschrieben. Endlich war der Canon des N. T. am Schlusse des 4. Jahrh. in seinem jetzigen Umfange bestimmt und am Ende des 5. Jahrh. allgemein anerkannt.

Nun erwähnen wir noch, wie die Namen N. und A. T. und wie der Ausdruck Bibel entstanden sind. Die Juden pflegten das N. T. *κατ' ἔξοχην*, die Schrift, *γραφην*, zu nennen, oder *γραφαί ἀγίαί, ἑσρα γραμματα, שְׁתֵּי תְּרַבִּיבָה*. Insbesondere nannte man den Pentateuch *תְּרַבִּיבָה רִבְּוֹ, βιβλὸς τῆς διαθήκης* oder auch *διαθήκη*. Beide Wörter *תְּרַבִּיבָה* und *διαθήκη* übersezt die Vulgata oft durch *testamentum*, welches, z. B. bei Trendäus, so viel bedeutet, als *oeconomia*, Gesetz, Einrichtung. Doch heißt *διαθήκη* und *תְּרַבִּיבָה* nicht bloß Gesetz, sondern auch Bund. Der alte Bund, *ἡ παλαια διαθήκη, vetus testamentum*, war zwischen Gott und dem jüdischen Volke geschlossen. Ersterer versprach nach demselben, dieses zu schützen und ihm Gutes zu thun, wenn es ihn wahrhaft verehren wollte. Das Christenthum betrachtete man als ein *novum testamentum* oder *καινή διαθήκη*, welches darin bestehe, daß die Menschen an Christum glauben und nach seinen Lehren zu leben gelobten, Gott dagegen Vergebung der Sünden und ein seliges Leben verspreche. Umlänglich trug man nun die Benennungen *vetus* und *novum testamentum* auf den jüdischen und christlichen Canon über und so entstanden die Benennungen N. und A. T. Beide Theile werden auch *τα βιβλία, libri, κατ' ἔξοχην* genannt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch diese Benennung aus dem hebr. *תְּרַבִּיבָה* entstanden ist. Diese Bezeichnung wurde besonders durch Chrysostomus üblich. Zwar bezog man auch bisweilen den Ausdruck *λόγος Θεου* oder *λόγια του Θεου* auf den Codex der Bibel, indeß kann er doch nur von dem religiösen Inhalte derselben gelten.

Canones sind Regeln, Verordnungen oder Gesetze, nach welchen die Angelegenheiten der Kirche geleitet werden sollten. Die Sammlungen derselben sind auf verschiedene Weise angelegt worden. Sie waren a) *corpora* oder *codices canonum*, in denselben waren die Canones, der Zeit nach, zusammengestellt; b) *acta canonum*, welche nicht bloß die Canones, sondern auch die Geschichte ihrer Entstehung enthalten; c) *breviatio* oder *concordia canonum*; diese waren nicht nach der Chronologie, sondern nach der Sachordnung bearbeitet; d)

nomocanones; diese stellten den Kirchengesetzen auch die bürgerlichen an die Seite und waren deshalb die beliebtesten von den Canonensammlungen; endlich e) decretales, sie waren bloß Vorschriften der Päpste. Zu den ältesten Canones gehörten die sogenannten apostolischen (s. apostolische Väter, Clemens Romanus). Wir führen hier die merkwürdigsten Canones, mit den wichtigsten Bestimmungen, die sie enthielten, an.

Die Canones Nicäni 325; sie bestimmen, daß in jeder Provinz jährlich zwei Synoden gehalten, die Bischöfe von ihrem jedesmaligen Metropolitens bestätigt werden, die Diaconen die Befugnisse eines Presbyters nicht an sich reißen sollten u. s. w.

Die Canones des Concils von Antiochien 341; sie handeln vorzüglich davon, daß dem Metropolitens die Aufsicht über eine ganze Provinz zukomme, ja, daß in besondern Fällen sogar die Provinzialsynode übergangen und sogleich an den Metropolitens appellirt werden könne.

Die Canones Laodicenses 363; sie verordnen eine strenge Unterwerfung des niedrigen Clerus unter seine Vorgesetzten. Der 60. Canon handelt vom Bibel-Canon (s. oben).

Die Canones von Constantinopel 381; dem Bischof von Constantinopel wird gleiches Ansehen mit dem Bischofe von Rom und Alexandrien zugesprochen.

Die Canones von Carthago 397; sie gestatten die Versetzungen der Bischöfe und handeln zugleich über den Canon der 4. Schrift (s. oben).

Die Canones des Concils von Chalcedon 451; die Macht und das Ansehen des Patriarchen von Constantinopel neben dem römischen werden von Neuem bestätigt. Der erstere soll auch die Klagen gegen die Metropolitens in den griechischen Provinzen untersuchen und entscheiden.

An dem Schlusse des 6. Jahrh. erschien die erste einformige vollständige, chronologisch-geordnete Canonensammlung, *prisca translatio* genannt. Darauf verfertigte Dionysius Exiguus (510) eine Sammlung der fast allgemein geltenden Kirchengesetze, welche auch 50 apostolische Canones enthält. Mit derselben gab er eine Sammlung päpstlicher Decretalen oder Antwortschreiben der römischen Patriarchen von Siricius bis Anastasius heraus. Fulgentius Ferrandus, Diaconus zu Carthago, gab eine Sammlung der Kirchengesetze in Auszügen heraus (530); Johannes Scholasticus (550), Presbyter zu Antiochien, eine Sammlung von Kirchengesetzen, die nach einer Sachordnung zusammengestellt war und 85 apostolische Canones enthielt. Später erschien sein Nomocanon.

Die Canones Trullani bestätigten (692) jene 85 apostolischen Canones, befahlen jährliche Provinzialsynoden, erkannten die gleiche Gewalt des Patriarchen von Constantinopel mit dem römischen vor.

derum an, gestanden, mit Ausnahme der Bischöfe, den Geistlichen die Ehe zu u. s. w.

Die Canones von Balence 855; die Bischöfe sollen, um deren Unwissenheit zu steuern, einer Prüfung beim Metropolitane sich unterwerfen und der König jedesmal bei dem Tode eines Bischofs um eine freie Wahl gebeten werden.

Die Canones Wormatienses 868 sprechen gegen den Gebrauch des Bannes in geringfügigen Dingen und geben allen Geistlichen, ohne Unterschied, das Verbot, sich zu verheirathen.

Die Canones zu Tribur bei Mainz 895 sprechen den Satz aus, daß in Streitigkeiten zwischen Laien und Geistlichen der Bischof jedesmal Richter sei, daß die Bischöfe sich stets unter dem Willen des Papstes fügen wollen.

Die Canones Romani 988 bestimmen, daß kein Geistlicher für die Weihung etwas bezahlen solle; wer sie nicht unentgeltlich erhalten könne, solle nach Rom kommen; denn dort würden die Gaben des h. Geistes unentgeltlich und ohne alle simonische Kegerie vertheilt.

Die Canones von der Synode zu Seligenstadt 1022 verordnen, daß bei schweren Verbrechen die Vergebung der Sünde, ohne vorhergegangene Buße, keine Kraft haben solle.

Die Canones Romani 1047 verbieten mit großer Schärfe alle Simonie, besonders beschwören, um das Ansehen mit dem Handel der Papstwürde und mit den geistlichen Pfünden zu unterdrücken. Der, welcher sich von einem durch Simonie zur Priesterwürde gelangten Geistlichen hat weihen lassen, soll 40 Tage Kirchenbuße thun.

Die Canones zu Tours und Biennz 1060, so wie die Canones von Saronne 1068, sprechen gegen Simonie und Priestererhe.

Die Canones von Rouen 1072 bestimmen, daß die Geistlichen bei dem Gebrauch der Sacramente nüchtern sein sollen.

Die Canones von Piacenza 1095 eifern gegen Simonie und gegen die Weihung von schismatischen Geistlichen.

Die Canones Lateranenses 1139 gehen darauf hinaus, alle Angelegenheiten kirchliche und weltliche, vor ein geistliches Gericht zu führen.

Darauf erschien 1150 das *Corpus doctorum* von Gratian, einem Camaldulenser Mönch; s. decretum Gratiani. Seit dieser Zeit wurden auch auf den neu entstandenen Universitäten die Vorlesungen über das canonische Recht als Hauptvorlesung betrachtet.

Die Canones Lateranenses 1179 verordneten und bestätigten, daß die Papstwahl jedesmal durch zwei Drittel der Wahlmänner entschieden werde; wäre jene Anzahl der Stimmen nicht so groß, so sei auch die Wahl ungesetzlich.

Die Canones Lateranenses vom Jahre 1215 bestimmten,

daß keine neuen Mönchsorden mehr gestiftet werden sollten, die Provinzialen sollten jährlich Provinzialsynoden halten, die Canones Laterani vorlesen und die Uebertreter bestrafen, die Geistlichen keusch und züchtig leben, die Bischöfe, bei Strafe der Absetzung, sich nicht Geld zahlen lassen von den niederen Geistlichen und diesen dafür erlauben, Concubinen zu halten. Die Ohrenbeichte wurde eingeführt und die Transsubstantiationslehre (s. Abendmahl) bestätigt.

Die Canones Tolosani 1229 verboten die Uebersetzung der Bibel in die Muttersprache.

Die Canones von Arles 1261 sprachen den Bann aus gegen die, welche sich ohne Vorwissen ihres Geistlichen verheirathen würden, und die

Canones von Eöln 1280, daß jeder Trauung eine dreimalige Bekanntmachung des Namens vorher, die sich verheirathen wollen, vorhergehen solle.

Die Canones des Concils von Constanz 1416 setzten den Kelchraub gesetzlich ein, sprachen das Urtheil über die, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genießen wollen, bestimmten aber auch, daß der Papst, wie jeder Catholik, einem allgemeinen Concil untergeordnet sei.

Die wichtigsten von allen Canonen aber sind die der tridentinischen Kirchenversammlung, welche unter Papst Pius IV., nachdem 25 Sitzungen gehalten worden waren, geschlossen wurde (1563). Die Canones dieses Concils enthalten die Lehren der catholischen Kirche, im Gegensatz zu den protestantischen. Im Wesentlichen kommen sie darauf zurück, daß der Papst das Haupt der wahren christlichen Kirche sei, daß neben dem Canon der h. Schrift auch die Vulgata als Quelle der Glaubenslehre angesehen werden mußte, daß die Tradition der Väter eine verbindende Autorität habe und die Bibel nach den Aussprüchen des Papstes und der Kirchenväter zu erklären sei. Der Kelchraub, das Verbot der Priesterheirath und des Weinbrotches der Landessprache beim Gottesdienste wurde von Neuem verboten. S. über die Canones auch den ganzen Artikel: Kirchenversammlungen.

In der alten Kirche sind die Canonen oftmals gesammelt und herausgegeben worden. Sie bildeten die Grundlage zum nachherigen corpus jur. canon. Gewöhnlich erschienen sie unter den Titeln: corpora oder codices canonum.

Canoniker waren ursprünglich Geistliche, welche sich von den Mönchsorden dadurch unterschieden, daß sie keine Mönchsgelübde ablegten, keine Mönchsgelübde ablegten und verpflichtet waren, keinerlei Canones, d. i. geistliche Vorschriften oder Regeln, genau zu befolgen. Man nannte sie oft auch clerici regulares und hielt sie dadurch den clericis secularibus entgegen. In Deutschland, Italien und Frankreich waren sie Lit. dem. 9, Buch: heiligt. In neuerer

monasterium (Münster, Brüderhof) genannt, kamen sie täglich zusammen. Diese Versammlungen hießen capitula, entweder, weil in denselben stets ein Abschnitt aus der Bibel vorgelesen wurde, oder weil ihre Regeln (capitula) ihnen von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht wurden. Der Bischof hielt zugleich auch eine ermahrende oder auch wohl strafende Rede. War mit einem solchen Institut ein Bischofssitz verbunden, so hieß es ein Domcapitel, war dieß nicht der Fall, so hieß es eine Collegial- oder Stiftskirche.

Seit dem 12. Jahrh., als nach einem Beschlusse des Lateran-Concils unter Innocenz II. 1139 alle Canonici verpflichtet wurden, die Regeln des h. Augustin zu befolgen, nannten sie sich reguläre Canonici des h. Augustin. Seit dieser Zeit gewann ihr Orden an Ansehen und Umfang bedeutend; doch artete er bald aus, so daß sich Papst Benedict XII. 1339 genöthigt sah, ihnen neue Constitutionen zu geben. Auch die Farbe ihrer Kleidung, welche bisher dunkelroth gewesen war, mußten sie jetzt ändern und durften nur weiße, braune oder schwarze Kleider tragen. Armuth, Fasten, Beten und Stillschweigen zu beobachten, gehörte zu ihren wesentlichen Regeln. Sie behaupten, einen Vorrang vor allen übrigen Mönchsorden zu haben und berufen sich dabei auf die frühe Entstehung ihres Ordens, wie auf eine Bulle des Papstes Pius IV. 1559. Diese Bulle bezieht sich indeß nur auf die regulären Canoniker der Congregation des Lateran, welche über die h. Einsiedlerei oder Mönche von Camaldoli gestellt wurde.

Ueber die Kleidung der Canoniker des h. Augustin wurde endlich festgesetzt, daß sie einen weißen Rock, schwarzen Mantel und eine Kappe, welche den Kopf, Nacken und Schultern bedeckt, tragen sollten. Nach England kamen diese Canoniker unter König Heinrich I. und breiteten sich bis zum Schlusse des 12. Jahrh. daselbst ziemlich weit aus.

Canon missae ist der Name eines berühmten, von Gregor dem Großen (6. Jahrh.) aufgestellten Messcanons. Dieser Canon, oft auch officium missaticum genannt, bestand aus dem introitus, in Gesängen, Grüssen, Collecten und Lectiönen; aus dem offertorium oder dem eigentlichen Messcanon, Gebeten, Einfegnungen, Aufhebung der Hostie, dem Hersagen der Namen gestorbener Christen, für die gebetet werden soll, und der Communion; zuletzt folgte der Beschluß.

Canonici des h. Chrodegang. Chrodegang, Bischof zu Metz († 766), zeichnete sich aus durch sein Streben, mit welchem er das Mönchsthum zu befördern und zu verbessern suchte. Auch den Canonikern, welche in seinem Bisthum lebten, gab er neue, verbesserte Regeln, die mit den Vorschriften des h. Benedict viel Aehnliches haben und theils aus dessen Regeln selbst, theils aus den Canones der Kirchenversammlung entlehnt waren. Sie fasten 80 Capitel in sich. Einer strengen Armuth waren die Bekenner derselben nicht unterworfen; denn wenn sie auch verpflichtet waren, ihre liegenden

Güter jedesmal der Kirche des h. Paul zu Metz feierlich zu schenken, so war ihnen doch der Nießbrauch derselben überlassen. Ihre beweglichen Güter konnten sie nach Willkühr verschenken. Die Regel verpflichtete sie zu folgenden Beobachtungen: Sie mußten im Kloster wohnen und in einem gemeinsamen Schlafzimmer schlafen, des Nachts 2 Uhr zur Bettstunde gehen und von der Zeit nach derselben bis zur Frühmesse durften sie nicht wieder schlafen. Die Regel forderte, daß sie sich dann mit Lesen, Absingen oder Lernen der Psalmen beschäftigten.

Jeden Tag gingen sie nach der ersten Morgenbetsstunde in's Capitel und hier wurde entweder ein Theil ihrer Regeln oder eine Predigt vorgelesen oder irgend ein anderer religiöser Gegenstand behandelt. Hier gab auch der Bischof seine Befehle, Warnungen und Strafen. Bei Tage war ihnen das Ausgehen gestattet, zur Abendzeit aber mußten sie wieder in ihrem Kloster erscheinen. Sie hielten dann gemeinschaftlich die letzte Betsstunde. Nach derselben durften sie weder essen noch trinken, und mußten bis zu der Zeit, in welcher die erste Betsstunde wieder begann, ein beständiges Stillschweigen beobachten. War auch der Eintritt in's Kloster zu einem Besuche eigent- lich nicht verboten, so konnte doch kein Laie dasselbe betreten, ohne vorher die Erlaubniß dazu eingezogen zu haben.

Die Fasten waren bei den Canonicis des h. Chrodegang ziem- lich häufig, wie bei den Benedictinern. Ihre Lebensweise hatte in dieser Hinsicht folgende Einrichtung: Jeder Freitag war ein Fasttag; im Allgemeinen gestattete wohl die Regel den Genuß des Fleisches, jedoch an gewissen Tagen war dieser verboten. Außer dem Freitag war dieß der Fall von Pfingsten an bis auf das Fest des h. Johannis; von diesem Fest bis zum Fest des h. Martin, eben so von diesem Feste an bis Weihnachten und an jedem Mittwoch. In dieser Zeit wurde an jedem Tag bis 3 Uhr Nachmittags gefastet, eben so lange auch von Weihnachten bis zur großen Fastenzeit, an jedem Montag, Mittwoch und Freitag. In der großen Fastenzeit fastete man bis zur Abendstunde, fiel aber ein Festtag in die andern Fast- tage, so stand dem Superior die Freiheit zu, den Genuß von Fleisch- speisen zu gestatten. Uebrigens hielt man immer täglich 2 Mahlzeiten.

Die Kleidung und alle Bedürfnisse wurden diesen Canonicis von den Einkünften der Kirche zu Metz angekauft; diejenigen aber, welche von Nießbrauch ihres Vermögens zogen, mußten durchaus für sich selbst sorgen.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß die Regel des Chrodegang späterhin fast in allen Cathedralen und Collegialkirchen, selbst im Capitel zu Metz theils verändert, theils verlassen wurde.

Canonici vom Berge des h. Eloy bei Arras und des h. Aubert zu Cambrai. Eine Abtei, deren Ruf in großen Ansehen stand, war es, welche, auf einem Berge bei Arras liegend, sich nach dem Namen des h. Eloy nannte. Dieser soll den Grund



zu derselben gelegt haben, indem er auf diesem Berge zuerst gebetet, dann ein Bethaus gegründet und endlich in Gesellschaft von 10—12 gleichgesinnten Personen als Einsiedler gelebt habe. Doch schon gegen das Jahr 880 wurde dieses Bethaus wieder zerstört. Späterhin zeigte, wie erzählt wird, ein Wunder dem Bischof Fulbert das Grab des h. Eloy; dieser ließ über dasselbe ein neues Bethaus oder vielmehr eine neue Kirche, dem Apostel Petrus und Paulus geweiht, erbauen und verwandelte die Einsiedler in weltliche Canonici. Das Dasein derselben geht aber nur bis zum Schlusse des 11. Jahrh. (ungefähr bis 1066); sie wichen von ihren Statuten ab, das Concil zu Rom 1059 drang vergebens auf die Verbesserung der Lebensart, und so kam es, daß sie endlich aufgehoben wurden. An ihre Stelle traten regulirte Canonici. In dieselbe Zeit fällt auch die Stiftung der Canonici des h. Aubert zu Cambrai, welche der Bischof zu Cambrai, Liethbert, gründete. Auch bei ihnen wurden die Statuten der regulirten Canonici eingeführt und auf Fasten, Beten und Entfagung alles Eigenthums gedrungen. Sie trugen dieselbe Kleidung, wie die regulirten Canonici vom h. Eloy; sie war violett-sarbig und über ihrem langen Oberkleid lag ein Rochet. Im Sommer trugen sie im Chore ein schwarzes Amulium (Kappe) über den Arm und im Winter ein großes Camail über dem schwarzen Oberkleid.

Canonici des h. Moriz zu Agaunum. Die Abtei des h. Moriz zu Agaunum war schon im 6. Jahrh. vorhanden. Die Religiosen derselben waren verpflichtet, in Psalmen das Lob Gottes ununterbrochen bei Tage, wie in der Nacht, zu besingen. Ein solches ununterbrochenes Beten war hier zuerst im Abendlande eingeführt. Die Glieder dieser Abtei, welche ursprünglich nach einer besondern Regel lebten, nahmen späterhin die Statuten der Benedictiner an, wurden aber als Benedictiner im Anfang des 9. Jahrh. vertrieben und weltliche Canonici an ihre Stelle gesetzt (825). Doch allmählig fing die Abtei zu verfallen an, indem die Glieder derselben das gesellige Leben verließen und zu Ueppigkeit und Schwelgerei sich hinwendeten, ja der Abt verheirathete sich sogar mit einer Nonne, die aus einem Kloster entsprungen war und schon einmal in der Ehe gekelbt hatte. Dieser Zustand der Abtei dauerte eine geraume Zeit, bis endlich die weltlichen Canonici dem Besitze alles Eigenthums entsagten, die Regeln des Augustin annahmen und so regulirte Canonici wurden. In der Kleidung unterscheiden sie sich von den übrigen regulirten Canoniceis dadurch, daß sie über dem Rochet ein rothes Camail tragen.

Canonici des h. Rufus. Sie haben ihren Ursprung von einigen Canonikern, welche von Avignon in eine kleine Kirche des h. Rufus, im Jahre 1059, sich begaben und hier ein gemeinsames Leben zu führen begannen. Sie sammelten allmählig mehrere Da-

hänger, lebten als regulirte Mönche und nannten sich nach dem Namen jener Kirche: die Congregation des h. Rufus. Die Armut und die strengste Lebensweise zu beobachten, gehörte zu ihren vorzüglichsten Regeln. Die Novizen mußten immer mit niedergeschlagenen Augen gehen. Sie trugen einen Rock von weißem Stoffe, einen schwarzen Gürtel und eine leinene Binde. Beim Ausgehen warfen sie einen schwarzen Mantel über. Von den Päpsten ist diese Congregation sehr begünstigt, mit Privilegien und Constitutionen begabt worden, von ihnen erhielten sie auch ein besonderes Officium. Ihre Zweige gingen durch Spanien, Frankreich und Italien. Ungefähr 100 Jahre nach ihrer Entstehung nahmen sie die Regel des Augustin an und verlegten ihren Hauptsitz nach Valence.

Canonici von Marbach und Arouaise. Das Kloster von Marbach, in Elsaß gelegen, war am Schlusse des 11. Jahrh. durch Mangold von Luttenbach gestiftet, welcher zuerst mit einigen andern Geistlichen in Wäldern und an wüsten Orten lebte und nachher jenes Kloster erbaute, um mit denen, welche sich zu ihm gesellt hatten, gemeinschaftliche Buße zu üben. Fasten und Beten, Entfagung alles Eigenthums, Beobachtung eines strengen Stillschweigens und Kasteiungen des Leibes waren die ersten Pflichten, welche den Gliedern dieser Gesellschaft oblagen. Sie fanden bald vielen Beifall, so daß sie kurze Zeit nach ihrer Entstehung eine eigne Congregation bildeten. Späterhin nahmen sie die Regeln des Augustin an und lebten nun als regulirte Canonici. In Hinsicht ihrer Kleidung wurde bestimmt, daß sie einen weißen großen Rock, über denselben ein Rochet tragen, im Sommer aber ein Amultium, welches über den Rücken spizig herunter hänge und mit einem blauen Bande zusammengeknüpft werde, unwerfen sollten.

Die Canonici von Arouaise waren ursprünglich von drei Einsiedlern, ungefähr im Jahre 1090 gestiftet worden, welche zu Arouaise eine Abtei gegründet hatten. Schon im Jahre 1097 wurde diese Stiftung vom Bischof zu Arras, Lambert, bestätigt und wuchs zu einer bedeutenden Anzahl von Klöstern. Im Jahre 1470 wurde das letzte Generalcapitel dieser Canonici gehalten. Ihre Lebensart soll streng und ihre Kleidung weiß gewesen sein.

Canonici des h. Johann des Bignes von Soissons; sie lebten außerordentlich streng hinsichtlich der Fasten, Betübungen, überhaupt aller mönchischen Satzungen. Ihre Stiftung fällt in das Jahr 1076; seit 1088 kamen sie unter unmittelbarem Schutze des Papstes. Ihre Hauptfasten waren von der Adventzeit bis Weihnachten, und von dem Montag nach Quinquagesima bis Ostern. Die Messen hielten sie zur Nachtzeit und alle 8 Jahre ein Generalcapitel. Ihre Kleidung wurde öfters geändert.

Canonici des h. Victor. Sie sind von dem Erzbischof von Paris, Wilhelm de Champeaur, gestiftet, seit 1113. In

diesem Jahre nämlich hatte König Ludwig dem h. Victor, welcher unter dem Kaiser Maximin als Märtyrer zu Marseille gestorben war, eine Abtei erbaut. In diese war jener Erzbischof mit mehreren seiner Anhänger gegangen, um als regulirte Canonici ihr Leben hier zuzubringen. Sie zeichneten sich durch ihr tugendhaftes und frommes Leben sehr aus, so daß der Ruf ihrer Heiligkeit bald allgemein bekannt war, ja sie bekamen sogar als Pfleger der Wissenschaften einen Namen. So kam es, daß viele Andere, welche gleichfalls als Mönche zu leben wünschten, ihre Regeln zur Befolgung sich von ihnen ausbaten. Sie selbst kamen zu einer großen Congregation empor, deren Zweige sich selbst über Frankreichs Gränzen erstreckten. Zu ihnen gehörten die angesehensten Geistlichen, Cardinale, Erzbischofe und Bischöfe. Die Glieder der Abtei des h. Victor haben stets die von der Zeit der Stiftung an befolgten Regeln beobachtet, während die Töchterklöster sich in manchen Theilen Veränderungen erlaubten. Viele der Klöster, welche sonst zur Congregation gehörten, sind nachmals mit der Abtei der h. Genoveva, andere den Diöcesanbischöfen unterworfen worden. Merkwürdig ist die Abtei St. Victor auch dadurch geworden, daß man in derselben auch eine Büchersammlung mit vielen Handschriften aufbewahrt hat.

Zu den wichtigeren Vorschriften der Statuten dieser Canoniker gehörte es, daß den Aebten weder der Gebrauch des Kreuzes noch der Inful zukommt, noch ihnen gestattet wird, fürstliche Höfe zu besuchen. Allen Gliedern liegt ein strenges Stillschweigen ob, und statt den Bet- und Bußübungen beschäftigten sie sich mit Handarbeiten. Die Kleider verfertigt man von weißem wollenen Stoffe; über den weiten herunterhängenden Rock wird ein Rochet, beim Ausgehen ein schwarzer Mantel, im Chor zur Sommerzeit ein Chorhaub über dem Rochet und ein schwarzes Amutium, im Winter dagegen eine große schwarze Kappe mit einem großen Samail getragen.

Canonici des h. Kreuzes zu Coimbra. Sie erhielten ihr Dasein durch den Canonicus und Archidiaconus der Cathedrale von Coimbra, Zellon im Jahre 1131. Das Kloster, welches er erbaut hatte, weihte er dem h. Kreuze Christi, um dadurch den Zweck seiner Stiftung anzuzeigen, nämlich sich selbst durch Fasten und Kasteiungen gleichsam kreuzigen zu wollen. Die Regel, welche er und seine Anhänger befolgte, war die des Augustin. Kaum war seine Stiftung in das Leben getreten, so wurde er angefeindet und verfolgt von den Canonicis seiner Cathedrale. Er nahm daher die Gnade und Macht des Papstes Innocenz II. in Anspruch und dieser gab seiner Stiftung die Sanction und Eremtion. Nach dem Ableben des Stifter's (1136) gaben die Mönche dieses Klosters ihre bisherigen Regeln auf und befolgten die, welche die regulirten Canonici des h. Rufus beobachteten. Sie erfreuten sich besonders der Gunst ihres Fürsten, Alphons, welcher ihnen ansehnliche Schenkungen

machte, sie mit Reliquien bereicherte und viel zur Verbreitung ihrer Macht und Congregation überhaupt beitrug. Aus Dankbarkeit dafür bestimmten sie in einem Generalcapitel, Messen für das Heil seiner Seele zu lesen und an seinem Gedächtnistage 100 Arme zu speisen.

Das Emporkommen ihrer Macht und ihres Reichthums war aber auch bei ihnen die Ursache, daß die Congregation verfiel. König Johann II. sah sich daher genöthigt, dahin zu wirken, daß der Orden reformirt und zu einer strengen Beobachtung der Regeln verpflichtet wurde, 1527. Seit dieser Zeit nahm sein Ansehen von Neuem zu und fand viele Anhänger. Zu den besonderen Privilegien der Canonici vom h. Kreuze gehört, daß der Prior immer königlicher Rath, Kanzler der Universität von Coimbra, General von allen regulirten Canonicis in Portugal und Superior mehrerer Klöster ist. Zu den besonderen Ordensregeln gehört, daß täglich 2 Stunden dem Gebet geweiht sind, während welcher ein strenges Stillschweigen gehalten werden muß. Die gewöhnlichen kirchlichen Fasttage ausgenommen, fasten sie auch im Advent und an jedem Freitag. Fleißig gelefen sie an keinem Mittwoch, außer in der Octave nach Weihnachten und zu Ostern. Das Generalcapitel wird in jedem dritten Jahre in dem von Victor gestifteten Kloster gehalten; in demselben wählt man entweder einen neuen General oder bestättigt den, dessen Generalat eben zu Ende geht, von Neuem. Das Ausgehen ist den Canonicis nur unter besonderen Fällen gestattet; selbst den Prioren nur dann, wenn sie in das Capitel gehen über ein anderes anständliches Geschäft hief durchaus erbeischt. Die Kleidung dieser Mönche wird ebenfalls von weißem Stoff gefertigt; außerdem schreibt die Regel vor, ein Chorkleid, welches am Halse dicht anschließt und nicht gefaltet ist, zu tragen, und schwarz wollene Almusien anzulegen. Die Novizen tragen diese in weißer Farbe. Früherhin gab es auch Nonnen von der Congregation des h. Kreuzes. Die Anzahl derselben war aber nur sehr gering und bei der allgemeinen Verbesserung der Congregation so unbedeutend, daß das Nonnenkloster derselben gänzlich aufgehoben wurde.

Canonici des h. Laurentius von Dult. Sie haben ihren Namen vom Kloster des h. Laurentius zu Dult. Die Sage berichtet von demselben, daß es schon vor den Zeiten des h. Benedict gegründet und als Mönchskloster bewohnt worden sei; seine Bewohner wären jedoch von den Vandalen getödtet worden. Dann habe es lange Zeit verödet gestanden, endlich aber habe Gerhard Charbretus 1050 sich hier eine Zelle eingerichtet und mit einigen seiner Freunde die Statuten der regulirten Canonici angenommen. So wird die Entstehung der Canonici dieses Klosters erzählt. Geschichtlich begründet ist es aber, daß der Bischof von Turin, Duribert, die Schenkungen, welche an Gerhard und seine Anhänger, im Jahre 1057, gemacht worden waren, nicht nur bestätigte, sondern

and nach mehrere Kirchen annahm, 1065. Diese Congregation wurde von den Päpsten sehr begünstigt, nahm an Ansehen sehr zu, und besaß ungefähr 30 Priorate. Die des h. Laurentius hat sich unter dem Namen einer Propstei erhalten. Der Vorsteher derselben steht unmittelbar unter dem Papste, kann geistliche Stellen in seinem Bezirke vergeben und das oberste geistliche Gericht hier ausüben. Die Canonici des h. Laurentius kleiden sich ebenfalls weiß; über den großen und weiten Rock legen sie aber noch ein, 2 Finger breites, Clapulier von leinenem Stoffe. Im Chore kleiden sie sich, zur Sommerzeit, in einen weißen Chorrock, im Winter aber tragen sie ein Kochet mit einem schwarzen Samail.

Canonici des Schwerdes vom Orden des h. Jacob in Spanien. Ihr Entstehen fällt unter die Regierung des Königs Ferdinand II. 1170. Die eigentliche Ursache zu ihrer Stiftung gaben die Mauern, welche die nach Compostella pilgernden Christen so oft störten. Um die Pilger zu beschützen, vereinigten sich nun mehrere Vornehme mit den Canonikern von Eloy und bildeten eine Congregation unter dem Namen Canonici des Schwerdes vom Orden des h. Jacob. Sie breiteten sich besonders in Portugal und Spanien aus, namentlich besaßen sie zu Lissabon, Toledo, Barcelona und Salamanca bedeutende Klöster. Sie tragen eine schwarze Kleidung und über den großen und weiten Rock noch ein Chorhemd, aber ohne Aermel. Ihr Ordenskrenz besteht in einem rothen Kreuz, welches die Form eines Schwerdes darstellt. Es wird auf der linken Seite getragen. Im Chore wird noch eine Kappe und ein schwarzes Samail über das Chorhemd gezogen; das Ordenskrenz liegt gerade auf der Brust.

Canonici von Ronceval in Navarra und von der Cathedralkirche zu Pampelona. Beide waren sich hinsichtlich ihrer Kleidung, so auch in ihren Statuten ganz gleich. Sie waren regulirte Canonici; Spuren ihres Daseins sollen sich schon unter Carl dem Großen finden. Die Canonici von Ronceval hatten den Zweck, alle Pilger aufzunehmen und zu verpflegen, welche aus Deutschland, Frankreich und Italien zum h. Jacob oder nach dem heiligen Grabe wallfahrten. Die Hospitaller derselben waren wohlhabend und darum auch die Aufnahme in denselben sehr gut. Im 16. Jahrhundert wurde mit Bestätigung des Papstes Clemens VII. 1531 und Paul III. 1535 das Vermögen derselben so vertheilt, daß ein Theil desselben dem Prior zufiel, ein anderer Theil zum Unterhalt des Hospitals und der dritte für die Canonici bestimmt wurde.

Die Canonici von der Cathedral zu Pampelona wurden im Jahre 1087 gestiftet. Der Bischof Peter gab ihnen die Constitutionen, welche Papst Urban II. mit allen Schenkungen, die sie erhalten hatten und die sehr bedeutend waren, bestätigte, 1088.

Beide Congregationen sind regulirte Canonici. Sie tragen beide

im Sommer einen Chorrock ohne Aermel und ein schwarzes Almutium. Im Winter tragen sie einen großen schwarzen Mantel und ein mit Pelz ausgelegtes Camail. Die Canonici von Concevas indeß haben noch das Eigenthümliche, daß sie auf der linken Brust den Buchstaben F von grünem Zeuge an ihre Kleidung heften. Beim Ausgehen aus dem Kloster tragen beide ein kleines Stapulter über ihrem großen, weiten und schwarzen Rock.

Canonici von der Congregation der Schüler von Bologna. Sie sind nur wenig bekannt. Ihre Stiftung soll an dem Schlusse des 12. Jahrh. fallen. Ihre Kleidung, Statuten und wie lange sie überhaupt existirt haben, kann aus Mangel an geschichtlichen Datis nicht angegeben werden. Sie werden als regulirte Canonici angeführt, die sich wöchentlich nur dreimal den Genuß des Fleisches gestattet hätten.

Canonici des h. Peter von Monte Corbulo. Sie sind von Peter de Reggio gestiftet, unter Papp Alexander VI. 1492 und von Leo X. 1515 bestätigt worden. Das erste Kloster gründete der Stifter auf dem Berge Corbulo unweit von Siena. Seine Anhänger bewohnten dasselbe als regulirte Canonici. Sie kleideten sich in einen grauen Rock, trugen ein Rochet und eine Kappe.

Canonici des h. Cosmus Lez-Tours. Sie waren ursprünglich Benedictiner, befolgten aber späterhin die Regel des Augustin und wurden regulirte Canonici. Bis zum 18. Jahrh. standen sie unter den Canonicern des h. Martin, im Jahre 1708 stellten sie sich unter die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Tours und gekündeten ihm das Recht zu, ihre Klöster zu inspiciren. Durch einen Canoniker des h. Martin, Herve, wurde ebenfalls auf einer Insel der Loire ein Kloster des Cosmus gegründet, welches die Mönche von Marmoutieres mit der Bedingung erhielten, daß immer wenigstens 12 Mönche hier wohnen und in demselben den Gottesdienst versehen sollten.

Canonici U. L. Fr. de Metro von der Buße der Martyrer. Das Jahr, in welchem sie in das Dasein traten, ist unbekannt, wahrscheinlich aber existiren sie seit der Mitte des 13. Jahrh. Sie kleiden sich in einen großen weißen Rock, tragen ein weißes Stapulter und auf demselben ein Herz, aus welchem ein rothes Kreuz hervorsteht. Im Chor legen sie ein Chorhemd und ein weißes Camail an; beim Ausgehen werfen sie einen schwarzen Rock über. Die meisten Klöster haben sie in Lithauen, einige auch in Polen. Hier heißen sie Canonici des h. Marcus, nach ihrem Hauptkloster, welches dem Evangelisten Marcus geweiht ist und zu Krakau sich befindet. Sie sind regulirte Mönche.

Canonici von der Congregation zu Windsheim. Der Orden dieser Congregation wurde im Jahre 1384 durch Seybold Groot oder den Großen gestiftet. Zuerst nannte er sich den Orden

der Brüder und Cleriker des gemeinschaftlichen Lebens. Als darauf im Jahre 1386 ein neues Kloster zu Windsheim erbaut wurde, traten sechs von jenen Brüdern als Chorherren in dasselbe ein. Der Ruf ihrer außerordentlichen Frömmigkeit verbreitete sich bald in den Niederlanden wie in Deutschland und bewirkte, daß sich eine bedeutende Anzahl von Klöstern ihnen anschloß. Da das Kloster Windsheim als Hauptsitz des Ordens angesehen wurde, so nannte sich nun die ganze Congregation nach demselben. Papst Bonifacius IX. 1399 gab ihnen Constitutionen nach der Regel des h. Augustin und machte sie dadurch zu regulirten Chorherren. Jene Constitutionen bestätigte Papst Martin V. 1417.

Mit diesen Canonikern verbanden sich späterhin die Congregationen von Grunthal und von Ruys. Eine den Windsheimern sehr ähnliche Congregation entstand aus den Brüdern und Clerikern des gemeinschaftlichen Lebens durch die Vereinigung der Klöster zu Münster, Eöln und Wesel. Die Päpste Eugen IV. 1439 und Pius II. 1458 bestätigten sie, nannten sie aber die Congregation des Springbrunnens und schieden sie dadurch von der zu Windsheim.

Der Orden von Windsheim theilt sich in zwei Theile, in Religiöse und dienende Brüder. Jene tragen im Kloster einen weißen Rock, ein Rochet und ein schwarzes Camail, beim Gottesdienst legen sie zur Sommerzeit ein Chorhemd und ein schwarzes Amultium an, im Winter aber eine schwarze Kappe und ein großes Camail. Diese dagegen tragen nebst dem Camail ein bis auf die Kniee reichendes Scapulier, im Chore eine graue Kappe. Zu den besondern Pflichten der Glieder dieser Congregation gehörte es, daß sie früh 4 Uhr in die Messen gehen, ein strenges Stillschweigen beobachten und an jedem Freitag fasten mußten. Je drei Jahre soll ein Generalcapitel gehalten werden.

Mehrere gelehrte Männer sind aus diesem Orden hervorgegangen, z. B. der durch seine Schrift *de imitatione Jesu* berühmte Thomas a Kempis, welcher selbst als Prior der Congregation eine Zeit lang vorstand. Durch die Reformation verlor sie in Deutschland und Holland viele Klöster; seit jener Zeit kam sie in Verfall. Früher gab es auch Canonissinnen dieses Ordens. Das erste Nonnenkloster dieser Congregation wurde im Jahre 1394 bei Amsterdam gestiftet. Sie trugen ein Kleid von weißem Stoffe, ein Rochet und im Chore ein Chorhemd.

Canonici von der Congregation des Heilandes in Bologna. Sie entstanden zur Zeit des großen päpstlichen Schisma's, während der Jahre 1378 — 1417. Ihr eigentlicher Stifter wies Stephan Cionf. Seit dem Jahre 1368 war dieser Religiöse ein Augustiner-Einsiedler im Kloster *Liceto* bei Siena. Papst Gregor XII. machte darauf 1408 die Glieder dieses Klosters zu regulirten Canonikern, doch dauerte es nicht lange, so wurden sie bei

dem damaligen Parteikampf aus demselben vertrieben und zerstreut. Stephan Cioni wußte sich indeß zu halten und erhielt nach Verfluß kurzer Zeit die Einsiedelei des h. Ambrosius bei Eugubio durch den Herzog von Urbino zum Geschenk. Hier ließ sich Stephan nieder, sammelte mehrere Schüler um sich und fand durch den Ruf seiner Frömmigkeit und Heiligkeit sehr viel Anhang. Gregor XII. nahm sich seiner sehr thätig an, verwandelte die Einsiedelei in eine Priorei und machte die Glieder derselben zu regulirten Canonikern. Als Papst Martin V., nach Beendigung des päpstlichen Schisma's, zum alleinigen Oberhaupt der Kirche gewählt worden war (1417), vereinigten sie sich mit den Mönchen des Heilandes von Bologna und der h. Maria am Rhein, und nannten sich nun auch, nach jenen, Canoniker des h. Heilandes von Bologna. Martin V. bestätigte diese Vereinigung im Jahre 1418 und schon im folgenden Jahre 1419 hielten sie ihr erstes Generalcapitel. Außer den kirchlichen Festen, die sie mit großer Strenge halten, fasten sie auch an jedem Freitag von Oftern an bis zum Feste der Kreuzerhöhung, Fleisch essen sie wöchentlich nur dreimal, an dem Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Des Abends wird stets gefastet, jedoch kann der Prior wohl einem Ordensgliede unter besondern Umständen erlauben, etwas essen zu dürfen. Die Zahl ihrer Klöster belief sich früherhin auf einige vierzig.

Canonici des Heilandes im Lateran. Ursprünglich führten die Geistlichen der Kirche des h. Johann im Lateran ein gemeinschaftliches Leben und wurden von den Päpsten sehr in Schutz genommen. Papst Alexander II. erhob sogar die Cleriker dieser Kirche 1063 zu Oberhäuptern und Vorstehern anderer Kirchen. Doch dauerte der Glanz und das Ansehn derselben nur bis zum Schlusse des 13. Jahrh.; sie arteten allmählig aus und ihr Sitz wurde endlich (1294) durch weltliche Canoniker eingenommen. Fast 200 Jahre hindurch blieben diese Herren desselben; endlich übernahm es Papst Eugen IV. 1442, hier wieder regulirte Canoniker einzuführen. Mit vielen Hindernissen mußte er bei der Ausführung seines Vorhabens kämpfen und erst nach Verfluß von 3 Jahren, 1445, sah er seinen Wunsch erfüllt. Doch hatte sein Werk keine Dauer. Schon sein Nachfolger Nicolaus V. 1447 verordnete, daß die weltlichen Canoniker ein gleiches Recht an die Kirche des h. Johann im Lateran haben sollten, als die regulirten, und dessen Nachfolger Calixtus III. 1455 gab sie endlich der weltlichen wieder zum alleinigen Besiz. Die regulirten Canoniker mußten jetzt zwar in ihre früheren Klöster zurückkehren, doch erhielten sie die Kirche einige Jahre darauf unter der Regierung des Papstes Paul II. 1464 zurück. Aber nur bis zu seinem Tode blieben sie im Besiz derselben, nach seinem Ableben wurden sie von den Weltlichen für immer aus demselben verdrängt. Dafür aber erhielten sie jedoch durch Papst Six-



tus IV. 1471 eine Entschädigung; er erbaute ihnen zu Rom die Kirche H. F. vom Frieden, übergab sie ihnen und seit dieser Zeit lebten sie in Ruhe.

Diese Canonici des Heilandes im Lateran tragen einen großen, weißen Rock, ein am obern Theile gefaltetes Rochet und eine vieredrige Mütze; beim Ausgehen kleiden sie sich in einen schwarzen Mantel, im Chor tragen sie zur Sommer- und Winterzeit ein Chorhemd ohne Amulium. Durch ein besonderes Gelübde verbinden sie sich, kein Beneficium ohne ausdrückliche Genehmigung des Generalcapitels anzunehmen. Sie fasten an jedem Freitag und in der Adventzeit, zu Ostern aber nicht.

Die Congregation dieser Canoniker war sonst sehr ausgebreitet. In ihr gehörten viele ansehnliche Abteien, Propsteien und andere Klöster. Auch mehrere Congregationen von Canonikern in Städten waren mit ihnen verbunden. Chortherrn des Lateran fanden sich sonst auch in Polen und Mähren.

Canonici vom Orden des h. Geistes: So wenig auch über ihren Ursprung bekannt ist, so nimmt man doch als sehr wahrscheinlich an, daß Johann Herbet, ein Religioso aus Eochthringen, der Stifter derselben sei. Er bat den Papsst Sixtus V. 1588 um Bestätigung des Ordens und erwähnte in der Bittschrift an denselben, daß er bereits Anhänger gefunden habe, welche sich an die regulirten Canoniker angeschlossen und als solche an mehreren Orten niedergelassen hätten. Nach seinen Bestimmungen sollten sich diese Canoniker als Geistliche verpflichten, täglich die Messe zu lesen, die Nichtgeistlichen dagegen diese täglich einmal, an Sonn- und Festtagen aber zweimal hören. Gewisse Stunden mußten sie an jedem Tage auf innerliche Gebete verwenden, am Morgen und Abends Selbstprüfungen anstellen. An jedem Freitag war verordnet zu fasten, an jedem Mittwoch Enthaltensam zu leben und entweder nur Fische oder nur Hülsenfrüchte zu genießen. Wenn ein Mitglied des Ordens die Fasten verlegte, so mußten von demselben sieben Psalmen mit den Litaneien oder dreimal nach dem Rosenkranz gebetet oder auch Geld an die Armen gegeben werden. Die erste Best befahl die Regel, auf des Unterricht der Jugend zu verwenden.

Ihre Kleidung stimmte mit der, welche die gewöhnlichen Canoniker trugen, überein; sie unterschieden sich jedoch von denselben dadurch, daß sie noch ein Kreuz von Silber oder Gold und die Abbildung der Hebräer des h. Geistes auf die Apostel trugen.

Canonici vom Orden des h. Grabes: Dieser Orden war zu Jerusalem gestiftet und zwar, wie man sagt, von Gottfried von Bouillon, als er Jerusalem erobert hatte (1099). Andere nennen als Stifter dieses Ordens den Archidiaconus und nachherigen Patriarchen Arnölb (1114); er soll für eine regulirte Gesellschaft constituirter und unter die Regel

des h. Augustin gestellt haben. Sie setzten sich in Polen (durch Jar a, einen polnischen Edelmann), Holland, Frankreich und England fest. Die polnischen Canoniker verbreiteten sich in mehreren Provinzen Deutschlands. Vom apostolischen Stuhle zu Rom wurden sie nicht begünstigt, ja Papst Innocenz VIII. (1486) war so feindlich gegen sie gesinnt, daß er ihre Einkünfte den Bisthümern gab. Nach dem Verschwinden derselben erhielten diese die Johanniter.

Ueber die geistl. Schwestern dieses Ordens, s. Canonissinen.

Canonici von der Congregation von Frankreich (oder Canonici der h. Genoveva). Sie verdanken ihrer Ursprung dem Mönche Carl Faure, einem Mitgliede der Abtei des h. Vincent zu Senlis seit dem Jahre 1614. Sehn Jahre darauf führte er eine Reformation in der Abtei ein und dieß mit so gutem Erfolg, daß seine Regeln als Richtschnur von mehreren andern Abteien und Klöstern angenommen wurden. Er selbst wurde durch den Cardinal von Rochefoucault in die Abtei der h. Genoveva gerufen, um eine Verbesserung in derselben zu bewerkstelligen. Er folgte dem Rufe und wirkte mit so gutem Erfolge, daß bis zu seinem Tode (1644) einige 50 Klöster seine Einrichtungen angenommen und ein General den neu regulirten Canonikern vorstehen mußte. Die Religiosen dieses Ordens waren verpflichtet, alle Angelegenheiten der Kirchen und Hospitäler zu besorgen, den Gottesdienst zu versehen und als Lehrer der Jugend aufzutreten. Des Abends 8 Uhr mußten sie die Messe besuchen und an jedem Freitag fasten, es sei denn, daß ein kirchliches Fest auf den Donnerstag oder Sonnabend fiel oder ein feierliches Fest an demselben gehalten wurde.

Die Canoniker von Frankreich kleideten sich in einen großen weißen Rock, trugen einen breiten Halskragen, ein leinenes Röchet und einen viereckigen Hut. Im Winter werfen sie noch ein schwarzes Camail über und beim Ausgehen einen schwarzen Mantel. Im Chore trugen sie zur Sommerzeit ein Chorhemd und ein schwarzes Amultium auf dem Arme; im Winter aber legten sie ein großes Camail an und setzten eine schwarze Kappe auf.

Diese Congregation überhaupt war die bedeutendste und zahlreichste von allen regulirten Canonikern. Sonst war der Kanzler der Sorbonne stets ein Glied derselben gewesen.

Canonici von der Congregation des Evangelisten Johannes in Portugal. Ihr Stifter war Johannes Vicenza, ein Arzt, welcher mit einem Prediger und einem Edelmann aus Lissabon unter der Regierung des Königs von Portugal, Johann des Unächten von 1383 — 1433, ein gemeinsames Leben zu führen anfing. Als Pilger durchzogen sie zusammen mehrere Provinzen, endlich erhielten sie vom Erzbischof von Braga 1425 das Kloster des Heilandes von Villar de Frades. Hier trugen sie eine schwarze Kleidung, später aber wählten sie die himmel-

blaue Farbe zu derselben, trugen aber kein Samail. Sie nahmen die Constitutionen der weltlichen Canoniker des h. Georg von Algha an. Papst Martin V. bestätigte sie 1428 und sein Nachfolger Eugen IV. 1436 gab ihnen durch die Fürsprache der Isabella, Gemahlin des Königs von Portugal Alphons V., den Namen einer Congregation des Evangelisten Johannes. Ihre Ausbreitung ist nicht von Bedeutung gewesen.

Canonisation heißt diejenige feierliche Handlung in der römischen Kirche, durch welche ein Verstorbener zu einem Heiligen gesprochen und erhoben wird. Sie hat sehr viel Aehnliches mit der ehemals bei den Römern gebräuchlichen Apotheose oder Vergötterung. Dort nämlich ließ der Senat die Tugenden und Heldenthaten dessen, der vergöttert werden sollte, prüfen und darauf die Apotheose (s. d.) feierlich aussprechen. Jetzt läßt der Papst, bevor er die Heiligsprechung eines Gliedes seiner Kirche vornimmt, in einem besonders dazu gehaltenen Consistorium untersuchen, durch welche Tugenden der Verstorbene glänzte, welche Wunderwerke er verrichtet habe. Bestätigten sich die gerühmten Tugenden und Wunderwerke, so werden diese in einer besondern Lobrede dem Papste und den Cardinolen vorgestellt. Jener beschließt dann die Canonisation und bestimmt einen Tag, an welchem sie ausgesprochen werden soll. Ist dieser Tag erschienen, so begibt er sich mit den Cardinolen in die Peterskirche und hält hier in weißer Kleidung das Hochamt. Die Kirche ist kostbar verziert, mit dem Wappen des Papstes oder des Fürsten, welcher die Canonisation eines Verstorbenen begehrt, behängt und mit einer Menge Lichter erleuchtet. Eine große Schaar von Gläubigen wohnt der Feierlichkeit bei und empfiehlt sich, nach ausgesprochener Canonisation, dem Schutze des neuen Heiligen.

Zugleich werden Reliquien zur Verehrung ausgesetzt, Ablass wird verkündet für die, welche irgend eine fromme Handlung an dem Tage dieser Canonisation vollbringen würden. Diejenigen, welchen es unmöglich ist, der Feierlichkeit beizuwohnen, werden doch des Ablasses theilhaftig, wenn sie nur des Morgens beim Läuten der Glocken an diesem Tage 8 Paternoster oder Avemaria beten. Vor der Heiligsprechung selbst werden nochmals die Tugenden und Wunderthaten in einer Lobrede geschildert, dann wird das Hochamt gehalten und eine oder mehrere Antiphonien gesungen. Nun erfolgt die Canonisation vom Papst und der Ausspruch, daß der Canonisirte als ein Heiliger der katholischen Kirche angebetet und sein Geburtsdag als ein Festdag gefeiert werden solle. Darauf wird das Te Deum gesungen und die Canonisation den christlichen Gemeinden bekannt gemacht. Merkwürdig ist, daß die Heiligen der katholischen Kirche nicht überall als solche anerkannt und verehrt werden; eben dieß war auch sonst mit den zu Rom apotheosirten Personen der Fall. Dieses und jene oben angegebene Aehnlichkeit zwischen

der alten Apotheose und der neuern Canonisation sprechen dafür, daß letztere nichts als ein aus dem Heidenthum entlehnter Gebrauch sei.

Das Recht der Canonisation hatten ursprünglich auch die Bischöfe, welche es in ihren Diocesen, selbst noch im 12. Jahrh. ausübten, wie wir dieß z. B. vom Erzbischof von Rouen wissen, welcher im Jahre 1153 noch einen Mönch canonisirte. Daß die Päpste dieß Recht erhielten, dazu gab Carl der Große die Veranlassung. Er gab das Gesetz 805, daß kein Heiliger ohne Genehmigung der Bischöfe verehrt werden solle. Dieß Recht trugen die Päpste, indem sie sich als allgemeine Bischöfe betrachteten, auf sich über. Der Papst Johann XV. canonisirte zuerst, indem er den Bischof Ulrich von Augsburg heilig sprach. Der Zweck der Canonisation ging dahin, daß die Heiligen durch ihr Gebet und Verdienst bei Gott den Seelen der katholischen Christen beistehen möchten. Deshalb befahl auch schon Johann XV., daß das Andenken des Bischofs Ulrich mit der frommsten Andacht verehrt werden müsse. Unter Papst Alexander III. geschah es, daß die Canonisation ein ausschließliches Recht der Päpste wurde (1160), besonders wohl darum, weil das Canonisiren mit einem ungeheuren Kostenaufwande verbunden war. Von jetzt an konnte Niemand mehr als heilig gelten, der nicht vom Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom canonisirt worden war. Papst Alexander III. (1159 — 1181) schrieb: *hominem, etiamsi per eum miracula plurima fierent, non liceat pro sancto, absque auctoritate Romanae ecclesiae, publice venerari.* Uebrigens geht der Canonisation die Beati-  
fication (s. d.) voraus.

Bisweilen wurde auch ein als heilig Verehrteter vom Papste degrabirt und für unheilig erklärt. Dieses Schicksal hatte z. B. Armannus Pungilupus in Ferrara, der nach seinem Tode (1269) als Heiliger verehrt, dann aber durch Papst Bonifacius VIII. 1301, nachdem schon ein langer Prozeß deshalb geführt worden war, für einen heimlichen Catharer, also für einen Ketzer erklärt wurde.

Canonissinnen sind religiöse Frauen, welche sich von den gewöhnlichen Nonnenorden unterscheiden. Ihr Entstehen fällt ungefähr in das Jahr 750 und ihre Regel war theils aus dem Hieronymus, theils aus dem Athanasius entlehnt. Seit der Mitte des 12. Jahrh. nahmen sie die Regel des h. Augustin an und nannten sich regulirte Canonissinnen des h. Augustin. Zu welcher Zeit die weltlichen Canonissinnen entstanden sind, läßt sich nicht bestimmen; höchst wahrscheinlich ist aber, daß sie aus dem allmählichen Verfall von Klöstern, welche ihre ursprüngliche Strenge vorlassen und sich verweichlicht hatten, entstanden sind. Die protestantischen Canonissinnen bekamen sich ursprünglich zur katholischen Religion, erst durch die Reformation wurden sie bewogen, den alten verbotenen

Glauben abzulegen und zu der reinen Lehre des Evangeliums sich zu wenden.

Canonissinnen zu Cöln, Lindau, Buchau, Regensburg, Andlau und Homburg. Die Canonissinnen von Cöln waren ursprünglich Benedictinernonnen und lebten in der Abtei U. Fr. daselbst, welche im Jahre 689 erbaut war. Seit dem 11. Jahrh. nahmen sie die Regel des Augustin an. Die Canoniker hieselbst gehen an bestimmten Tagen in das Chor dieser Canonissinnen, stellen sich auf die entgegengesetzte Seite und singen mit ihnen Psalmen. Die Kirche der h. Ursula ist eine Collegiatskirche dieser Canonissinnen. Sie kleiden sich weiß.

Die Canonissinnen von Lindau sollen schon zu Lebzeiten Carls des Großen existirt haben und früherhin sehr angesehen gewesen sein. Das Capitel derselben bestand nur aus der Aebtissin, welche auch Gesandte an die Reichsstände schicken konnte, und 4 Canonissinnen. Bei ihnen war die weltliche Kleidung eingeführt. In der Kirche warfen sie einen großen, schwarzen, mit Hermelin ausgelegten Mantel um.

Die Canonissinnen von Buchau nahmen nur adelige Personen unter sich auf. Ihre Abtei war zu Ende des 9. Jahrh. gestiftet.

Die Canonissinnen zu Regensburg gehörten vorher dem Benedictinerorden an. Die Aebtissin derselben war, wie die zu Lindau und Buchau, fürstlichen Standes.

Die Canonissinnen zu Andlau waren Anfangs ebenfalls Benedictinerinnen. Sie bestehen nur aus 12 Personen. Ihre Stiftung fällt in das Jahr 880.

Die Canonissinnen zu Homburg waren gleichfalls Anfangs Benedictinerinnen. Ihr Kloster existirte seit der Mitte des 7. Jahrh. Sie alle kleideten sich weiß und trugen im Chore ein Chorbemd.

Canonissinnen von Epinal. Sie sind ungefähr im Jahre 980 gestiftet und waren Benedictinerinnen. So wie der Benedictinerorden überhaupt durch Carl VII., König von Frankreich, sehr begünstigt wurde, so geschah dieß auch mit diesen Nonnen. Späterhin aber nannten sie sich Canonissinnen. Sie kleideten sich weltlich und nur im Chore in einen schwarzen Mantel.

Canonissinnen von Rivelle. Sie existiren seit dem 7. Jahrh. und sind nur aus adeligem Geblüt. Bei ihrer Aufnahme werden sie zu Ritterinnen des h. Georg geschlagen. Das Capitel besteht aus 42 Canonissinnen. In demselben führt die Aebtissin den Vorsitz. Auch Canoniker gehören zu demselben. Sie können in das Chor der Canonissinnen gehen und mit ihnen Psalmen singen. Sie kleiden sich in einen weißen Rock, tragen einen Halsstragen und einen mit Hermelin ausgelegten Mantel.

Canonissinnen von Mons. Sie sind nur aus adeliger Familie. Ihr Capitel besteht aus 30 Canonissinnen. Anfangs ge-

hörten auch Canoniker zu ihnen, wurden aber schon sehr früh ausgeschlossen.

**Canonissinnen von Raubeuge.** Ihr Kloster wurde im 7. Jahrh. gestiftet. Nur ganz altadelige Personen konnten in demselben aufgenommen werden. Die feierlichen Gelübde legten sie seit dem 12. Jahrh. nicht mehr ab. Diese und die vorher genannten Canonissinnen tragen ebenfalls weiße Kleider und Mäntel.

**Canonissinnen von Anden.** Sie haben ihren Ursprung seit dem Jahre 696. Zuerst wurde es von Nonnen bewohnt und später erst in ein Capitel Canonissinnen verwandelt. Ihre Anzahl belief sich auf dreißig; zehn Canoniker waren bei ihnen als Geistliche angestellt. Aebtissinnen haben ihnen nie vorgestanden, sondern die Grafen von Flandern leiteten als Aebte die Angelegenheiten ihrer Klöster. Im Chore tragen sie einen langen, schwarzen, mit Hermelin ausgelegten Mantel.

**Canonissinnen von Denin.** Sie waren Anfangs Benedictinerinnen und bewohnten die Abtei zu Denin seit dem Jahre 764. Die Canonissinnen, welche darauf die Abtei einnahmen, machen ein Capitel von 18 Personen aus. Nur Adelige können hier aufgenommen werden. Sie kleiden sich weiß, tragen einen mit Hermelin gefütterten Mantel und ein Halstuch mit drei Bandschleifen.

**Canonissinnen des Lateran.** Sie sind regulirt, stehen unter der Aufsicht der Canoniker des Lateran und besitzen ungefähr dreißig Klöster. Mehrere derselben sind stark bewohnt und darum bedeutend. Diese Canonissinnen tragen weiße Kleider, ein Rochet und, im Chore, ein Chorhemd.

**Canonissinnen von Noli.** Ihr Ursprung fällt in das Jahr 1345; ihre Bestimmung ging auf den Unterricht und die Bildung junger Mädchen bis zu ihrem reiferen Alter. Sie theilen sich in drei Klassen: 1) in Schwestern, welche den Cultus nach dem Breviarium der Minoriten versehen; 2) in weltliche Schwestern; sie erhielten von ersteren den Unterricht; und 3) in dienende Schwestern. Fortwährend standen sie unter der Aufsicht der Franziscaner-Religiösen, dabei behielten sie aber stets ihre Kleidung und ihr Breviarium, obschon sie späterhin unter die Inspection von Noli kamen. Sie trugen ein Kleid von grauer Farbe und schlossen dieses mit einer weißwollenen Schnur.

**Canonissinnen des h. Grabes.** Ihre Entstehung fällt bald nach dem Erscheinen ihrer geistlichen Brüder. Am ausgebreitetsten waren sie in Holland, Frankreich und Deutschland. In ersterem und letzterem Lande trifft man sie noch jetzt. Die deutschen Canonissinnen leiten ihr Dasein von den holländischen her. Ihre Lebensart ist im Ganzen genommen nicht sehr streng. Sie stehen des Morgens früh 4 Uhr im Sommer und Winter auf, halten um 6 Uhr ihren ersten Gottesdienst, dann die vorgeschriebenen Hören,

essen des Morgens 11 Uhr zu Mittag und Abends 6 Uhr zu Abend; beides geschieht in einem dazu bestimmten Saale, und um 9 Uhr gehen sie zu Bette. Zu nächtlichem Gottesdienst sind sie nicht verpflichtet. Eine strenge Clausur ist bei ihnen eingeführt, so daß allein fürstliche Personen Zutritt in ihre Klöster haben. Außer dem Gebet und der Beobachtung religiöser Uebungen beschäftigen sie sich mit dem Unterricht und der Erziehung junger Mädchen. Das, was sie auf diese Weise verdienen, gebrauchen sie zu ihrem Unterhalte, denn außerdem haben sie wenig oder gar keine Einkünfte. Dennoch erzeigen sie den Armen sehr viel Gutes. Sie stehen entweder unmittelbar unter einem Bischof oder unter einem Commissär desselben; ohne die Einwilligung des einen oder andern kann von der Priorin eines Klosters nichts von Wichtigkeit vorgenommen werden. Das Noviziat dauert bei ihnen in der Regel 3 Jahre. Nach Verlauf derselben schicken sie die Novizen eine Zeit lang wieder in das geräuschvolle Leben der Welt; kehren sie in das Kloster zurück, so wird dann ihre Einkleidung vorgenommen. Die Kleidung der Canonissimen, welche Profess gethan haben, besteht in einem schwarzen weiten Oberkleid, über welches eine Art Chorhemd sowohl vorn als über den Rücken herunterhängt und in einem schwarzen Schleier. Auf der linken Brust tragen sie ein rothes Kreuz mit zwei Querstreifen (†). Die Vorsteherin führt den Titel Priorin; sie unterscheidet sich nur dadurch von den übrigen Nonnen, daß sie ein goldenes Kreuz an einer von Gold und Seide gewirkten Schnür trägt. Die Novizinnen erkennt man an ihrem weißen Schleier; im übrigen ist ihre Kleidung ganz gleich mit der, welche die eingekleideten Schwestern tragen.

Durch die Vermittlung des Prinzen Salm-Salm hatte ich Gelegenheit, das Innere eines Klosters der Canonissimen vom h. Grabe zu sehen. Es herrschte in demselben die größte Einfachheit, wenn auch nicht Armuth. Alle Wollen waren weiß angestrichen; ich fand in denselben, außer einem Bücherbrette mit einigen Büchern meistens legendenartigen Inhaltes, einen Tisch mit einem Crucifix, ein oder einige Heiligenbilder, einen Spiegel und Stuhl. Das Bett stand an der Thüre; an derselben befand sich auch ein kleiner Weißtisch. Die Celle der Priorin zeichnete sich vor der der übrigen Nonnen dadurch aus, daß ihr Stuhl gepolstert war und mehrere auf die Erweckung der Andacht zielende Geräthe sich in derselben befanden.

Im Großherzogthum Baden ist die Verordnung seit dem Jahre 1811 bei den dortigen Canonissimen eingeführt, daß auch die Novizinnen immer nur auf 3 Jahre Profess thun. Nach Verlauf dieser Zeit können sie das Kloster wieder verlassen.

Canonissimen von der Abtei zu Remiremont in Lothringen. Diese Abtei war im Jahre 620 gestiftet worden. Ursprünglich theilte sie sich in zwei Theile; der eine wurde von Nonnen, der andere von Mönchen bewohnt. Beide befolgten die Regel

des h. Columban. Späterhin wurde die Abtei von Nonnen allein bewohnt und die Regeln Benedict's befolgt. Seit dem Jahre 1515 nannten sie sich weltliche Canonissinnen. Allmählig arteten sie aus; dieß veranlaßte mehrere Päpste in den Jahren 1618—1699, z. B. Paul V., Urban VIII., Alexander VII. u. A., die Abtei zu reformiren und ihr neue Regeln vorzuschreiben. Die Annahme derselben geschah im Jahre 1699 unter Papst Innocenz XII. Die Canonissinnen waren mit vielen Gütern und Privilegien beschenkt und unter den unmittelbaren Schuß der Herzoge von Lothringen gestellt worden. Sie kleideten sich auch im Chore weltlich und durften jede nicht zu auffallende Farbe tragen. Außerdem gestattete die Regel, einen schwarzen mit Hermelin ausgelegten Mantel, mit einer 2 bis 3 Ellen langen Schleppe, zu führen. In der Kirche trugen sie sich nur schwarz.

Canonissinnen des Schwerdtes in Spanien. Sie waren ritterliche Canonissinnen und ihr erstes Kloster soll zu Salamanca im Jahre 1312 gestiftet worden sein. Bei ihnen fand die Eintheilung in Chor- und Laienschwestern statt. Sie trugen eine schwarze Kleidung; die ersteren unterschieden sich aber von den letzteren dadurch, daß sie ein rothes Kreuz, in Form eines Schwerdtes auf ihren Kleidern trugen. Ihnen lag die Pflicht ob, die Pilger, welche nach den Reliquien des h. Jacob wallfahreteten, zu beherbergen und zu versorgen.

Canonissinnen zu Poussay und Bouriere, des h. Petrus und der h. Maria zu Reg, waren alle zuerst Benedictinerinnen und wurden erst später weltliche Canonissinnen durch Entfagung auf das Ablegen der feierlichen Gelübde.

Canonissinnen, welche zum Protestantismus übergingen, waren folgende:

1) Die von Sandersheim. Die Abtei daselbst, welche im Herzogthum Wolfenbüttel liegt, war im Jahre 852 gestiftet. Die Nonnen lebten zuerst nach der Regel des h. Benedict, verließen dieselbe im 11. Jahrh., entsagten den feierlichen Gelübden, wurden weltliche Canonissinnen und nahmen endlich zur Zeit der Verbesserung des verderbten Kirchenwesens den protestantischen Glauben an.

2) Die von Herforden. Die Stiftung der Abtei von Herforden, in der Grafschaft Ravensberg, fällt in das Jahr 822. Auch hier waren die Nonnen zuerst Benedictinerinnen, wurden dann weltliche Canonissinnen und nahmen im Jahre 1613 die protestantische Lehre an. Die Aebtissin ist von fürstlichem Range und konnte ehemals dem Abgeordnete auf den Reichstag schicken.

3) Die von Duedlinburg. Die Abtei daselbst wurde im Jahre 925 gestiftet. Die Einführung des Protestantismus in derselben geschah schon im Jahre 1539. Die Aebtissin steht in fürstlichem Range.

4) Die von Gerrode. Die Abtei daselbst, gestiftet im



Jahre 965, liegt im Fürstenthum Anhalt. Die Nonnen lebten hier ursprünglich nach der Regel Benedict's. Vier Jahre nach Luther's Auftreten, seit dem Jahre 1521, bekamen sie sich schon zur evangelischen Lehre.

5) Die von Straßburg. Sie befolgten zuerst ebenfalls die Regel Benedict's, wurden dann Canonissimen und traten ungefähr im Jahre 1545 zur protestantischen Lehre über.

Canopus (Canobus) ist der Name eines alten Gottes bei den Aegyptern, welchen sie sich als Gott des Wassers gedacht haben sollen. Im Kampfe mit dem chaldäischen Gotte des Feuers, besiegte er diesen. Dieser, heißt es, sei in fremden Ländern umhergezogen, habe Alles verwüthet und verheert, um zu zeigen, daß er allmächtig sei. Die Priester des Canopus, wohl wissend, daß er auch zu ihnen kommen und ihren Gott angreifen werde, nahmen ein mit Eßchern versehenes irdenes Gefäß, verstopften diese mit Wachs und füllten es mit Wasser. Als nun der chaldäische Gott auch dieses Gefäß angriff, schmolz das Wachs, löschte das Feuer aus und besiegte auf diese Weise den Gott. Canopus wird mit einem großen, weiten Körper, kurzem Rachen und kleinen Füßen dargestellt. Nach Strabo hatte er an einer Mündung des Nils einen Tempel. Andere Namen, die er führte, sind: Cneph, Chnubis, Canobos, Chonuphis, Chnuphi, Chnophi, Schnouphi.

Cantoren hießen schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Vorsänger. Ihr Amt war, wie es bei uns der Fall ist, die Lieder in den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinden anzustimmen, überhaupt den Gesang zu leiten. Sie gehörten zu den ordines minores, den unteren Klassen der Geistlichen.

Canun heißen zwei Monate im syrischen Kalender. Den ersten Monat nennt man Canun al aval; er ist unser December. Der erste Tag dieses Monats ist ein Festtag und heißt Bascharah oder die Verkündigung; ebenso ist auch der 25. Tag, Milad oder die Geburt Christi, ein Feiertag. Der zweite Monat heißt Canun al akker. Am ersten Tage desselben ist das Fest Calcandasch, d. h. die Beschneidung Christi, und am sechsten Tage das Fest Dhabel, d. h. die Laufe Jesu.

Canusis ist die allgemeine Bezeichnung für weltliche Priester bei den Japanern. Die Oberhäupter derselben heißen Vorsteher; sie haben mehrere Grade von Priestern unter sich. Die Kleidung dieser Priester besteht in einem gelben Rock und einem länglich-runden Hut, der unter dem Kinne mit seidenen Bändern gebunden wird, auf welchem mit Franzen besetzte Streifen befestigt sind. Den Bart scheeren sie sich, das Haupthaar aber lassen sie lang wachsen. Die Vorsteher tragen gekräuseltes Haar und eine schwarzseidene Kopfbedeckung, an welcher auf der rechten und linken Seite ein großes Stück seidenes Zeug herabhängt. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, sehr stolz

und hochwürdig zu sein und sich immer vor ihren Glaubensgenossen durch ein gewisses Zurückhalten auszeichnen zu wollen.

**Capelane.** Sie waren ursprünglich diejenigen, welche die Kriegsheere begleiteten und die Reliquien derselben trugen. Das Wort kömmt her von *capa*, d. h. von der Decke, welche über den Reliquien des h. Martin von Tours lag. Dieses ursprüngliche Amt der Capelane erweiterte sich bald dahin, daß sie überhaupt den Cultus bei dem Heere administrirten. Zu diesen Functionen wählten sich die Könige gewöhnlich sehr gebildete Männer, und gaben sie, um den Geistlichen an größeren Kirchen eine Erleichterung zu verschaffen, denselben als Gehilfen. Demnach hatten sie nicht bloß die Aufsicht über die Reliquien, sondern auch einen Theil der Amtsverrichtungen zu besorgen. Gewöhnlich haben sie noch einen Beinamen, z. B. *capellanus aurorae*. Waren bei einer Kirche mehrere Capelane, so standen sie unter einem *Archicapellanus*. Andere leiten den Namen vom lateinischen *capella*, Capelle, her und verstehen unter einem Capellan diejenige geistliche Person, welche in einer freien Capelle des Fürsten oder in besonderen Dratorien diene. Andere betrachten *capella* gleichfalls als Stammwort, nehmen es aber, unpassend, in der Bedeutung Capfel, insofern von den ersten Beteuern zum Christenthum die zur Feier des Abendmahles nöthigen Species in Capfeln getragen und die Träger Capelane genannt worden wären.

In protestantischen Kirchen heißt hier und da noch ein Nachmittagsprediger, gewöhnlich *Diaconus* genannt, Capellan, besonders wenn er zugleich auch Prediger an einer nahe gelegenen Dorfkirche ist.

In England gab es in der Reformationszeit eine große Anzahl Capelane; König Heinrich VIII. gab sogar mehrere Verordnungen über das Halten derselben. Dem Kanzler und andern hochstehenden Personen gestattete er, einen Capellan sich zu halten und ein *Beneficium* zu besitzen, Andere konnten zwei und mehrere Capelane haben, z. B. der Dechant einer Capelle, ein Baron drei, ein Bischof sechs, ein Erzbischof acht u. s. w.

Caperolander bildeten eine Congregation von Religiosen, welche durch den Mönch Peter Caperole aus Brescia in das Dasein gerufen wurde. Die Veranlassung zur Constitution derselben gab der Hochmuth, mit welchem die Superioren der Minoriten zu Mailand die Mönche der venetianischen Provinz (welche unter jenen standen) behandelten. Das Kloster zu Brescia beschloß daher, unter der Leitung von Peter Caperole und den Brüdern Matthäus de Tharvillo und Bonaventura von Brescia sich dem Drucke jener zu entziehen. Es gelang. Peter Caperole wußte es dahin zu bringen, daß sich seine Klöster, so wie das von Bergamo und Cremona von der mailändischen Provinz lossagten und unter die Conventualen stellten. Obschon nun der Generalvicar von jenen sich gegen dieses Beginnen erhob, so konnte er es dennoch nicht verhin-

bern und Papst Sixtus IV. 1476 erhob jene Klöster sogar zu einem besonderen, nämlich dem brescianischen Vicariat. Peter Caperole brachte es endlich dahin, daß das Vicariat zu einer Congregation umgewandelt wurde, deren Glieder sich nach seinem Namen nannten. Ihre meisten Klöster liegen in Bergamo, Cremona und Brescia.

Capitel heißen die einzelnen Abschnitte in der h. Schrift. Ueber die Zeit, zu welcher und von wem sie eingeführt worden sind, darüber s. Canon. Das Wort Capitel findet sich auch in der Mönchs-sprache; hier bedeutet es die Versammlung der Glieder eines Klosters, in welcher die Regeln und Constitutionen in Erinnerung gebracht, oder ermahnende Reden gehalten, oder besondere auf das Wohl der Gesellschaft sich beziehende Angelegenheiten verhandelt werden. Den Vorsitz führt der Abt oder Prior. Kommen zu einer solchen Versammlung aus allen Klöstern desselben Ordens Abgesandte zur Berathung, so führt der Ordensgeneral den Vorsitz und das Capitel heißt ein Generalcapitel. Die Generalcapitel wurden, nach dem Muster der Regierungsverfassung vom Cistercienserorden, durch Papst Innocenz III., in allen Orden gesetzlich gemacht. Das Concilium Lateranense IV. vom Jahre 1215 sagte hierüber: *in singulis regionis sive provinciae fiat de triennio in triennium, salvo jure dioecesanorum pontificum, commune capitulum Abbatum atque Priorum, Abbates proprios non habentium. Advocent autem caritative in hujus novitatis primordiis duos Cisterciensis ordinis Abbates vicinos, ad praestandum sibi consilium et auxilium opportunum, cum sint in hujusmodi capitulis celebrandis ex longa consuetudine plenius informati. Hujusmodi vero capitulum aliquot certis diebus continue juxta morem cisterciensis ordinis celebretur, in quo diligens habeatur tractatus de reformatione et observatione regulari: et quod statutum fuerit, ab omnibus inviolabiliter observetur. Ordinatur etiam in eodem capitulo religiosae ac circumspectae personae, quae singulas abbatias vice nostra studeant visitare, corrigentes et reformantes, quae correctionis et reformationis officio viderint indigere.*

Da, wo der Bischof seinen Sitz hat, ist immer eine Hauptkirche der Diocese; den ganzen District desselben nennt man ein Domcapitel; da, wo kein Bischof residirt, heißt die Kirche eine Collegiat- oder Stiftskirche.

Capitel, Streit, s. Drei-Capitel-Streit.

Capitularia (von capitula) bezeichnet: 1) gewisse Artikel für die Geistlichen, welche diese in ihrer Dioces zum Unterricht gebrauchen sollen. Das Wort dient 2) zur Bezeichnung kirchlicher Angelegenheiten.

Capuziner. Der nächste Grund zur Entstehung dieses Mönchs-

ordens lag in einem Streite, welcher unter den *fratres minores* des h. Franziscus über die Form der Kleidung, hauptsächlich der Capuze, ob die, welche die Franziscaner bisher getragen hätten, wirklich so gestaltet sei, als jene, welche der h. Franziscus geführt habe, sich erhoben hatte. Peter Matthäus de Bassi, aus dem Orden der Observanten, behauptete, den h. Franziscus mit einer langen, spitzig zulaufenden Capuze gesehen zu haben. Seine Behauptung fand vielen Beifall und viele Anhänger. Er ließ sich eine Capuze auf die beschriebene Art verfertigen, erhielt auch vom Papst Clemens VII. (1526) die Erlaubniß, diese tragen, überall predigen und übrigens als Einsiedler leben zu dürfen. Ihm folgten sogleich die Religiosen Ludwig und Raphael de Fossombrone. Darauf ließen sie sich in der Einsiedlei der Camaldulenser bei Masfaccio nieder.

Doch diese neue Art von Mönchen wurde von den Observanten heftig verfolgt. Sie suchten endlich zum Herzog von Carmerio und dieser brachte es beim Papst Hadrian VI. dahin, daß sie als Minoriten-Einsiedler unter den Schutz und Gehorsam der Conventualen kamen 1527; darauf wurde ihnen im Jahre 1528 von Hadrian VI. noch in einer besonderen Bulle die Erlaubniß gegeben, eine spitzig zulaufende Capuze und einen Bart zu tragen. Der Papst Paul III. endlich bestätigte ihnen durch eine neue Bulle (1586) den Namen Capuziner. Ihr erster Aufenthaltsort, als sie zu einer Mönchsgesellschaft constituirt waren, war zu Solmenzono, in einem Kloster, welches ehemals dem Orden des h. Hieronymus gehörte. Bald sahen sie sich im Stande, theils durch die Geschenke, die sie erhielten, theils durch das Vermögen, welches sie sich sammelten, eigene Klöster zu errichten. So erbaute Ludwig de Fossombrone ein Kloster zu Montmelon, darauf ein anderes zu Albacina, wo auch das erste Capitel 1529 gehalten und Matthäus de Bassi zum Generalvicar des Ordens erwählt wurde. In demselben Jahre erhielten sie zu Rom das Kloster U. L. Fr. von den Wunderwerken, und in kurzer Zeit waren sie über Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland, ja fast in allen christlichen Staaten so ausgebreitet, daß sie, mit Ausschluß ihrer Gesellschaften im dem Morgenlande, mehr als 1600 Klöster besaßen und ihr Orden mehr als 25,000 Glieder zählte. Nach Frankreich kamen sie im Jahre 1573 unter der Regierung Carl IX.; hier hatten sie Anfangs ihren Sitz in dem Dorfe Picpus, dann begaben sie sich nach Reudon und endlich nach Paris. Jetzt sind in Frankreich fast alle Klöster und auch diese aufgehoben. In Deutschland ist ihre Anzahl sehr gering; desto ausgebreiteter sind sie noch jetzt in Spanien und Italien. Wohl kann man mit Boberius von diesem merkwürdigen Orden sagen: *en ordinem sine parente genitum, absque propagatore diffusum, eo velut alterum Melchisedech sine patre,*

sine matre, sine genealogia admirabilem. Anfangs standen die Mitglieder dieses Ordens unter einem Generalvicar, welcher von dem General der Conventualen beauftragt wurde. Papst Paul V. aber erhob den Generalvicar (1607) zum wirklichen General, und Papst Sixtus IX. (1668) verordnete, daß alle 7 Jahre ein neuer General gewählt werden solle.

Zu ihren besondern Regeln gehört es, die Messe täglich einmal zu lesen, den Gottesdienst ohne Singen zu halten, strenge Fasten und strenge Klosterzucht zu beobachten, gewisse Stunden des Morgens und Abends auf Gebet zu verwenden, durch Demuth und Armut sich auszuzeichnen, und nur von Almosen und dem, was ihnen durch Gedenkmessen und Vermächtnisse zu Theil wird, zu leben. Um in dem Orden aufgenommen zu werden zu können, muß man dieselben Bedingungen, wie bei den Franziskanern (s. d.) erfüllen, außerdem aber darf man nicht von einem andern Orden abgefallen, auch nicht schon Novize in einem andern Kloster gewesen sein. In diesem Falle kann die Aufnahme nur dann geschehen, wenn man in jenes Kloster, aus welchem man gegangen ist, wieder zurückgeht. Die Kleidung besteht in einem großen Rocke von schwarzlichem oder vielmehr dunkelbraunem Stoffe, mit einem über die Arme herunterhängenden Kragen. Ueber demselben hängt am Nacken die spitzig zulaufende Capuze. Diese Kleidung wird, wie es bei den Minoriten des h. Franciscus überhaupt der Fall ist, von sehr grobem Tuche und auf dem bloßen Leibe getragen. Selbst im stärksten Winter gehen sie mit entblößten Füßen und entblößtem, kahlgewordenem Haupte. Diejenigen von den Capuzinern, welche die Almosen für die Klöster einsammeln und sich also mit dem Betteln beschäftigen, heißen terminrende Brüder.

Diese Capuzier darf man indeß nicht verwechseln mit den Brüdern von der Capuze; so heißen die Barfüßer oder Minoren der strengen Observanz in Spanien.

Wehrigens nimmt man allgemein an, daß die Capuziner die dümmsten unter allen Mönchen waren und sind; daher ist es erklärlich, weshalb sie dem apostolischen Stuhle zu Rom so ungenehm, weshalb sie von diesem so begünstigt wurden. Als unwissende Menschen sorgten sie immer redlich dafür, daß unter dem Volke auch Härterniß herrschend bleibe.

Zu den Männern von Rang, welche im Capuziner-Orden Profess gethan hatten, werden namentlich Heinrich, Herzog von Joyeuse, Pair und Marschall von Frankreich (1596) und Alphons von Este, Herzog von Modena und Reggio (1626) genannt.

Capuzinerinnen (Nonnen der Doffion). Ihre erste Einrichtung geschah im Jahre 1588 in Neapel, durch Maria Laurentia Longa, aus einer vornehmen Familie in Catalonien. Bevor sie die Stifterin dieses Nonnenordens wurde, schloste sie sich durch die

Wichtigkeit aus, mit welcher sie die ersten Capuziner, welche nach Neapel kamen, unterstützte. Durch sie erhielten diese dort die Kirche der heiligen Euphobia. Doch bald darauf gründete sie selbst das Nonnenkloster U. L. F. von Jerusalem 1534 und verband sich mit 19 Jungfrauen, die Capuzinerkleidung zu tragen und hier als Capuzinerinnen nach der dritten Regel des h. Franziskus zu leben. Papst Paul III. bestätigte und stellte sie unter den Schutz der Capuziner. Bald verließen sie jene Regel wieder und befolgten die der h. Clara, so daß sie ihre geistlichen Brüder an Strenge noch weit übertrafen. Deshalb heißen sie auch Nonnen der Passion.

Die Regel der h. Clara ist keine andere als die erste und ursprüngliche Regel des h. Franziskus. Späterhin erhielten diese Nonnen noch andere Klöster. Papst Clemens VIII. 1600 billigte und Gregor XV. 1622 bestätigte alle Stiftungen für sie.

Caramethah heißt eine Secte unter den Mahomedanern, welche Carmath im Jahre 278 der Hejira unter der Regierung des Harun al Raschid stiftete, aber nicht von Dauer war. Carmath behauptete, seine Lehren unmittelbar von Gott zu haben, lebte sehr streng, schloß täglich ein 50maliges Gebet vor und legte alle Lehren Mahomed's bildlich aus. Das Fasten erklärte er z. B. nur als ein Stillschweigen, das man gegen alle, die sich nicht zu ihm bekannten, beobachten mußte; das Gebet, für den Ausdruck des Gehorsams gegen das Oberhaupt der Secte u. s. w. Anfangs fand er sehr viele Anhänger, besonders in Chaldea. Beständig lebte er im Krieg mit den Chalifen und nahm sogar Meda ein, doch bald wurde er wieder besetzt, seine Anhänger zerstreut und die Secte vernichtet. Ihr Oberhaupt nannten sie Imam.

Carde heißt in den Zendbüchern ein kleiner Abschnitt, eine Abtheilung. Die Bücher Heschno und Bispereb, so wie die Jeschts Gades im Zend Avesta enthalten Carde. Die Carde des Buches Bispereb (an der Zahl 27) haben meist eine große Ähnlichkeit in Sprache, Manier und Inhalt mit den Carde, welche im Heschno unter den Ha's stehen. Großentheils sind sie Gebete an Demavand, an die Speds und lichtreinen Geshbps.

Cardinal wird jeder geistliche Fürst genannt, welcher bei der Wahl eines Papstes im Conclave stimmt. Ursprünglich war der Cardinal ein Priester, Bischof (so nennt z. B. Gregor der Große einen Bischof einen *cardinalium sacerdotum*) oder nur ein Diaconus, welcher zu Rom die Umfere unter die Armen der verschiedenen Stadtviertel vertheilte; daher hieß er auch *diaconus regionalis*. Der Name Cardinal soll im Beginn des 4. Jahrh. unter Sylvester I. (314) entstanden sein und den ersten und vornehmsten Geistlichen eines Districts, der unmittelbar nach dem Bischof folgte, bezeichnet haben. Nach Anian haben sie den Namen daher, daß sie als *cardines terrarum omnium*, gleichsam als die Achse, um welche sich die Welt

tung einer Kirche drehte, betrachtet worden sind. Jetzt sind die Cardinale die höchsten Personen in der catholischen Kirche, welche unmittelbar nach dem Papst folgen. Die Versammlungen derselben machen das oberste Ministerium desselben oder das heilige Collegium aus. So lange der päpstliche Stuhl unbesezt ist, haben sie die Leitung der Kirche zu besorgen, sie allein haben das Recht, einen neuen Papst zu wählen und nur ein Glied aus ihrer Mitte kann Papst werden. Sogleich nach dem Tode eines Papstes begeben sie sich in den Pallast desselben und nehmen gemeinschaftlich im Conclave die Wahl des neuen Oberhauptes vor. Dieß Gesetz wurde schon unter Papst Gregor X. 1272 gegeben. Unter der Regierung des Innocenz IV. 1248 singen sie seit der Kirchenversammlung zu Lyon an, einen rothen Hut zu tragen. Ihre ganze Kleidung überhaupt wird von rother Seide gefertigt, dabei tragen sie einen Ueberrock, einen Purpurmantel und den rothen Hut. Bis zu Papst Urban VIII. 1628 wurden sie nur Erleuchtetste genannt; er war es, welcher ihnen den Titel Eminenz (Eminentissimi) verlieh 1630.

Die Cardinale theilen sich in 3 Classen, nämlich 1) in die Cardinalbischöfe, deren Zahl sich immer auf 6 beliezt; sie sind zu Ostia, Porto, Sabina, Palástrina, Frascati und Albano, 2) aus 50 Cardinalpriestern und 3) aus 14 Cardinal-Diaconen. Bis zu der Zeit Innocenz II. bestand das ganze Collegium nur aus 58 Gliedern, die Costnicher Synode nahm nur 24 an (1415) und Papst Sixtus IV. 1471 bestimmte sie wieder auf 53. Der erste Cardinalbischof, der erste Cardinalpriester und der erste Cardinaldiaconus heißen die Obersten des Ordens. Der älteste Cardinal ist Decan im h. Collegium und ihm kommt es zu, den Papst zu wählen.

Wollte sonst der Papst Jemanden zum Cardinal ernennen, so pflegte er sich hierüber erst mit den Gliedern des h. Collegiums zu berathen. Jetzt nimmt er die Cardinalswahl ohne eine vorgängige Berathung vor und beruft nur das Consistorium, um denselben seine Wahl zu verkündigen und den Namen der Person, welche er zum Cardinal erwählt hat, zu nennen. Die Cardinalswürde wird in der römischen Kirche als eine der höchsten Ehrenstellen betrachtet, selbst gefürstete Personen nehmen sie an. Werden Personen von niedrigerem Range zu Cardinalen erhoben und also mit dem Purpurmantel geziert, so ist dieß ein Zeichen, daß sie hohe Verdienste um den römischen Stuhl sich erworben haben müssen.

Carlstadt, s. Bobenstein.

Carmeliter, Carmeliternonnen. Die Carmeliter wollen ihren Ursprung von den Propheten Elias und Elisa herleiten. Dieser Behauptung wegen hatten sie noch am Schluffe des 17. Jahrh. mit den Jesuiten einen heftigen Streit; die Päpste Innocenz XI. 1676 und Innocenz XII. 1691 wurden in denselben gezogen, konnten aber

die Sache nicht anders beilegen als dadurch, daß sie den streitenden Parteien Stillschweigen auferlegten.

Die Carmeliter sind Religiosen vom Berge Carmel. Ueber den Ursprung ihres Ordens läßt sich am wahrscheinlichsten annehmen, daß ein gewisser Berthold aus Calabrien der Stifter desselben war. Als Pilger ging er auf den Berg Carmel, erbaute hier, an derselben Stelle, an welcher der Prophet Elias gewohnt haben soll, eine Hütte, mit einer Kapelle und lebte mit einigen seiner Gefährten ein strenges und einsames Leben. Noch zu seinen Lebzeiten nahm das Ansehen seiner Stiftung bedeutend zu, die Zahl seiner Anhänger wurde immer größer. Unter solchen Umständen sah sich Brocard, der 2. Superior des neuen Ordens, genöthigt, eine feste Regel einzuführen. Zu diesem Zwecke wendete er sich an den Bischof von Jerusalem, Albrecht, zu dessen Sprengel auch der Berg Carmel gehörte. Albrecht kam seinem Gesuche mit Freuden entgegen, und gab ihm, im Jahre 1209, eine Regel für die Eremiten, welche an dem sogenannten Eliasbrunnen auf dem Berge Carmel wohnten. Papst Honorius III. bestätigte sie (1224). Sie enthält folgende 16 Punkte: 1) spricht sie sich aus über die Wahl des Priors und den Gehorsam, welchen man ihm schuldig sei; 2) über die Cellen der Ordensbrüder, die von einander getrennt sein sollen; 3) über das Verbot, seine Celle zu wechseln; 4) über den Ort für die Celle des Priors; 5) über das Verbot, aus den Cellen zu gehen, wenn kein Geschäft dazu auffordert; 6) über das Halten der canonischen Horen; 7) über das Verbot, Eigenthum zu besitzen; 8) über das Erbauen eines Bethauses oder Oratoriums mitten unter den Cellen und die Verbündlichkeit, in demselben sich des Morgens gemeinsam zu versammeln; 9) über das Halten der Localcapitel und die Strafen bei Vergehen; 10) über das Halten der Fasten, von dem Feste der Kreuzeserhöhung bis auf Ostern, mit Ausnahme der Sonntage; 11) über die beständige Enthaltung vom Fleische; 12) über den Eifer, die geistlichen Waffen zu ergreifen; 13) über das Gehot der Handarbeit; 14) über das Beobachten eines strengen Stillschweigens von der Vesper bis zur dritten Betstunde des folgenden Tages; 15) über die Demuth, welche dem Prior und 16) über die Ehrerbietung, welche jedem Gliede des Ordens gegen denselben zukommen.

Bis gegen die Mitte des 13. Jahrh. lebten die Carmeliter in Ruhe. Jetzt aber wurden sie häufig durch die Saracenen auf dem Berge beunruhigt und dieß veranlaßte sie, aus dem h. Lande wegzugehen und andere Dertter zu ihren Niederlassungen aufzusuchen.

Ein Theil begab sich im Jahre 1238 nach Cypern und gründete hier im Walde von Fortania ein Kloster; ein anderer ging nach Sicilien und stiftete hier in der Vorstadt von Messina ein Kloster; von hier verbreitete sich der Orden nach Italien. Ein dritter Theil begab sich (1240) nach England, und lebte sich bald über



Schottland und Irland aus, und ein vierter in die Provence (1244) und stiftete hier umweit Marseille in der wüsten Gegend von Signalates ein Kloster. König Ludwig IX. oder der Heilige stiftete selbst 1259 ein Carmeliterkloster zu Paris und von hier aus dehnte sich dieser Orden bald über Frankreich und Deutschland aus. Im Jahre 1245 hielten sie schon ihr erstes Generalcapitel zu Aylesford in England.

Mit der allmählichen Verbreitung der Carmeliter in Europa fing man auch allmählig an, die von Albrecht gegebene Regel in manchen Punkten nicht mehr in ihrer Strenge zu halten. Endlich baten sie den Papst Innocenz IV. 1248, selbst die Regel untersuchen zu lassen und, wo es angehe, eine Aenderung derselben zu gestatten. Dies geschah auch. Er fügte zu der Regel noch das Gelübde der Keuschheit, erlaubte, nicht bloß in Einöden, sondern an jedem beliebigen Orte Klöster zu erbauen, ferner in einem gemeinschaftlichen Speisesaal zu essen, in gewissen Fällen Fleisch zu genießen und zum eignen Gebrauch Maulesel zu halten. Auch die Strenge des Stillschweigens milderte er. Die geänderte und mehrfach gemilderte Regel erhielt von Innocenz 1247 die Bestätigung. Diejenigen, welche sie befolgten, wurden, im Gegensatz zu den Uebrigen, Observanten genannt.

Späterhin wich man wieder von der Strenge der Regeln ab; dies veranlaßte eine Reform in mehreren Klöstern. Eine der berühmtesten geschah durch Thomas Connechte (er wurde im Jahre 1438 verbrannt, weil er in seinen Bußreden den Papst und die obersten Geistlichen angegriffen hatte); in dem Kloster zu Sirone, in dem Waldkloster zu Toscana und in dem Kloster Mantua hatte er ebenfalls eine Verbesserung eingeführt. Diese Klöster zusammen bildeten nur einen Zweig der Carmeliter für sich, unter den Namen: Congregation von Mantua. Papst Eugen IV. 1439 bestätigte sie und gab ihnen das Recht, sich einen Generalvicarius zu wählen, der später ganz unabhängig wurde. Diese Congregation umfaßte gegen 50 Klöster.

Während des großen Kirchenschismas wichen die Carmeliter fast ganz von ihren Regeln. Um den Verfall des Ordens zu verhindern, wurde ein Generalcapitel gehalten 1431 und in demselben einige Milderungen beschlossen, um allmählig dann zur Strenge wieder zurückzukehren. Der Papst Eugen IV. gestattete daher den Carmeliten, wöchentlich dreimal Fleisch zu essen, erlaubte nach dem Essen eine Erholungsstunde und zu bestimmten Zeiten im Klosterbezirk gehen zu dürfen. Da der Papst Pius II. überließ sogar die Anordnungen der Fasten dem Gutdünken des Generals. Diejenigen Carmeliter, welche nach den von den Päpsten Eugen IV. und Pius II. gemilderten Regeln leben, heißen *Conventualen* oder die gemilderten, auch beschuhten Carmeliter; ihnen entgegen stehen die unbeschuheten.

Durch den Ordensgeneral Johann Baptist Coretti wurden

in vieler Hinsicht neue Verbesserungen im Orden eingeführt. Seit dem Jahre 1451 war er General, bereiste fast alle Ordensklöster in Europa und führte im Jahre 1461 seine Verbesserungen, welche zuerst ein Generalkapitel zu Brüssel 1462, dann eine Bulle vom Papst Paul II. 1466 bestätigte, ein. Durch diesen General wurden auch die ersten Carmeliterinnen in Frankreich im Jahre 1452 gestiftet und vom Papst Nicolaus V. bestätigt.

In Spanien wurde ebenfalls eine Reform vorgenommen. Den nächsten Anlaß zu derselben gab Theresia von Cepeda aus Alcañal. Zuerst trat sie in ein Carmeliterinnenkloster zu Avila 1536, stiftete dann hier ein kleines, dem h. Joseph geweihtes Kloster, welches anfangs nur aus 4 Schwestern, welche Waisen waren, bestand. Später stiftete sie noch ein anderes zu Medina del Campo und reformirte die Klöster ihrer Ordensschwestern. Wegen der hohen klösterlichen Vollkommenheit, welche sie besaß, stand sie in großem Ansehen. Da aber ihre Reformationen mit gutem Erfolg gekrönt wurden, so suchte sie nun, wo möglich, auch eine Reform unter ihrem Ordensbrüdern zu bewirken. Der Carmeliter Johann de la Croix kam ihren Bemühungen entgegen. In den neu errichteten Klöstern zu Durvella, Pastrane und Alcala — in letzterem erhielt de la Croix das Priorat — wurde die Reform und die vom Papst Innocenz IV. gemilderte Regel Abrechts eingeführt. Daher heißen auch die Nonnen, welche diese mildere Regel nicht angenommen haben, unbeschuhte Carmeliterinnen, oder Barfüßerinnen, oder Carmeliterinnen von der strengen Observanz. Als sie sich allmählig ausbreiteten und die Anzahl ihrer Klöster immer größer wurde, trennten sie sich von den gemilderten Orden, erhielten zuerst einen besonderen Provinzial, dann einen Generalvicarius, unter Papst Clemens VIII. 1593 einen eignen General und endlich wurde der ganze Orden in zwei besondere Congregationen, von denen jede ihren eignen General erhält, getheilt, in die von Spanien und Italien. Letztere nennt sich auch die Congregation vom h. Elias und hat sich sehr ausgebreitet. Die unbeschuhten Carmeliterinnen kamen im Beginn des 17. Jahrh. nach Frankreich und wurden erinirt. Jetzt sind auch sie in diesem Lande aufgehoben.

Es gibt auch einen dritten Orden vom Berge Carmel oder Tertiärer unter den Carmelitern. Sie entstanden durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. 1476. Anfangs hatten sie die Regel der Observanten; durch ihren General Stratus erhielten sie ungefähr im Jahre 1635 unter Papst Urban VIII. eine eigne, die im Jahre 1678, unter Papst Innocenz XI., verbessert wurde. Ohne Unterschied des Standes und Alters durften sie Jedermann, nach zurückgelegtem Probejahr, aufnehmen.

Die Kleidung der Carmeliter ist nicht immer dieselbe gewesen. Anfangs, namentlich als sie aus dem Orient nach Frankreich verbreiteten, trugen sie quergestreifte Kappen, daher heißen sie Duer-

**Freifige (Barrés).** Papst Honorius IV. befohl ihnen in einem Breve (1285), weiße Kappen und Mäntel zu tragen. Durch ein Generalcapitel zu Montpellier 1287 wurde darauf die neue Kleidung im ganzen Orden eingeführt und durch Papst Bonifacius VIII. von Neuem bestätigt 1295. Unter dem Mantel tragen sie eine braune wollene Kleidung, mit einem schmalen Skapulier von derselben Farbe und von demselben Stoff. Die Barfüßer tragen nur Sandalen.

**Carmenta** auch **Carmentis** (ursprünglich **Nicostrata**), eine römische die Zukunft in Versen (**carmine**) weissagende Göttin; Plutarch leitet ihren Namen her von **carere** und **mens**, weil sie beim Ausspruch ihrer Orakel gleichsam unsinnig gewesen sei. Der Sage nach verließ sie mit ihrem Sohne **Evander** Arcadien und ging nach Italien, wo sie der König **Faunus** gastfreundlich aufnahm. Auf Münzen findet man sie noch abgebildet und zwar jugendlich, mit lockigem, auf die Schultern herabhängendem Haar, einem Kranze von Bohnenblättern um die Stirn und einer Harfe zur Seite. Ihre Feste, die **Carmentalien**, feierte man am 11. und 15. Januar und um sie recht hoch zu ehren, benannte man nach ihr ein Thor von Rom, errichtete ihr daselbst einen Tempel, in welchen nichts Unreines gebracht werden durfte, und bestellte zu ihrem Dienste besondere Priester. **Evander** brachte eigentlich zwei prophetische Göttinnen (**Carmentes**) mit, **Antevorta** (**Prosa**, **Porrina**) und **Postvorta**, welche weissagend bei der Geburt der Kinder beschäftigt waren; später hielt man die **Antevorta** für die Göttin glücklicher, die **Postvorta** für die Göttin schwerer Geburt.

**Carna**, eine römische Göttin, welche das Verschllossene öffnete und das Offene verschloß und für die Erhaltung der edelsten Eingeweide des Menschen Sorge trug. Man opferte ihr eine aus Bohnenmehl und Speck zubereitete Speise, am ersten Juli, ihrem Festtag.

**Carneia** heißt ein griechisches Fest. Die Ableitung des Namens, sowie der Ursprung des Festes, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen; nur soviel weiß man, daß es dem **Apollo** geweiht war, dem man den Namen **Carneus** beigelegt hatte. **Apollo** führte diesen Namen entweder von **Carnus**, dem Sohne **Jupiter's** und der **Europa**, dem er besonders gewogen war, oder von **Carnus**, einem **Acarmanier**, dem er die Wahrsagerkunst gelehrt haben und der von den **Doriern** getödtet worden sein soll. Deswegen, sagte man, wären die **Dorier** von **Apollo** mit einer schweren Krankheit heimgesucht worden und um sich von derselben zu befreien, hätten die **Dorier** die **Carneia** angeordnet. Andere leiteten den Namen ab von **καρνειον** oder von der Gewährung der Bitte des **Menelaus**, glücklich in seinem Unternehmen gegen **Troja** zu sein, und von dem Versprechen, dem **Apollo** alsdann besondere Ehren zu erweisen. Andere noch anders. Man feierte das Fest 9 Tage hindurch. An demselben errichtete

man Zelte und in jedem Zelte wohnten während der Dauer des Festes 9 Männer, die immer aus 3 verschiedenen Stämmen gewählt waren. Sie lebten hier nach Art der Soldaten im Felde und thaten nichts ohne besondere Aufforderung des Herodes. Dabei wurden von Sängern im Wettstreit Lieder gesungen, welche man *καρπειοι νομοι* nannte. Der Priester des Festes hieß *ἀρχηγος*; ihm zur Seite standen noch 5 andere Diener, die *καρπειοι*, welche aus jedem Stamme gewählt wurden. Sie mußten 4 Jahre lang in diesem Amte bleiben und durften während desselben nicht heirathen.

Carpocratianer sind Keher der christlichen Kirche, welche in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. ihr Dasein empfingen. Sie haben ihren Namen von ihrem Stifter, Carpocrates, welcher mit seinem Sohne Epiphanes zu den eclecticischen Gnostikern gehört. Er war ein Alexandriner und bildete sich ein eignes System aus der platonischen und mystischen Lehre. Das Wichtigste von ihm ist, daß er die *γνωσις μοναρχικη* eingeführt, d. h. wahrscheinlich, daß er die Lehre von der höchsten Einheit ausgebildet haben soll. Christum sah er und seine Anhänger nur als einen großen Weltweisen an, sie betrachteten ihn wie den Pythagoras und Plato, nur als bloßen Menschen, welcher aber durch sein Beispiel gezeigt habe, wie man sich von den Demiurgen befreien und zu dem höchsten Gott, zu der *μονα*, gelangen könne. Daher behaupteten sie, daß er wie andere Menschen von Joseph und der Maria gezeugt worden sei; von ihm sei nur die Seele in den Himmel gekommen, der Leib sei auf der Erde geblieben. Deshalb läugneten sie die Auferstehung des Leibes. Die Schöpfung der Welt schrieben sie den Demiurgen zu und nannten sie aus diesem Grunde *ἀγγελοι κοσμοποιοι*. Die Menschen sind, nach ihrer Meinung, gezwungen zu ihren Handlungen; keine derselben ist an sich schlecht, sondern nur nach der Idee der Menschen. Alle Handlungen aber müssen auch vollbracht werden, die der Mensch vollbringen soll; daher nahmen die Carpocratianer eine Seelenwanderung an, die so lange dauert, bis jene Handlungen wirklich vollbracht sind. Die Moral, welche sie lehrten, war durchaus unsittlich; sie gestatteten z. B. sogar die Gemeinschaft der Frauen, begingen Ausschweifungen bei ihren Liebesmälern, beteten die Bildnisse des Plato, Pythagoras, Aristoteles und anderer Weisen des Heidenthums an, zierten sie mit Kronen und weihten ihnen Opfer und Gebete. Von Christus bewahrten sie gemalte und gehauene Bilder auf, deren Verfertigung sie von Pilatus herleiteten. Unter denen, welche sich zu der Lehre des Carpocrates bekannten, zeichnete sich besonders eine gewisse Marcellina aus; auch sie verehrte das Bild Christi, wie das des Paulus, des Pythagoras u. a. durch Opfer und Räucherungen. In Rom machte sie viele Proselyten. Der Sohn des Carpocrates, Epiphanes, starb schon in dem Alter von 17 Jahren. Bei seinem Tode aber stand er in solchem Ansehen, daß seine Anhänger

ihm einen Tempel in Cephalonia erbauten und ihn als Gott durch Lieder und Opfer am ersten Tage jedes Monats verherrlichten. Ueber das Evangelium der Carpocratianer s. Apocryphen N. I.

**Cartesianischer Streit.** Auf der Synode zu Dordrecht 1618 wurden die Rechte der Vernunft in Religionsfachen gar zu sehr herabgewürdigt. Dagegen erhob sich Cartesius mit seiner Philosophie; er fand viel Anhänger unter den holländischen Theologen, besonders waren ihm Roell und Wittich ergeben. Gegen diese traten die orthodoxen Eiferer auf und nannten ihre Gegner Rationalisten. Das Haupt der Gegner war Gisbert Voëtius zu Utrecht. Zu den Freunden der Cartesianischen Philosophie aber gehörte namentlich Abrah. Heidanus aus Leyden. Zwar wurde diese Philosophie, so wie ihre Anwendung auf die Theologie, auf den Universitäten verboten, zwar mußten die cartesianisch Gesinnten manche Ungerechtigkeit ertragen, doch konnten weder Synodalbeschlüsse noch Befehle der bürgerlichen Obrigkeit verhindern, daß die Zahl der Cartesianer immer mehr wuchs und endlich die Oberhand behielt. Die Haupteinwürfe gegen den Rationalismus bezogen sich meistens darauf, daß er zur Zweifelsucht führe, also dem Glauben schade, daß er die Vernunft zu hoch stelle u. s. w. Der berühmteste Cartesianer im 18. Jahrh. war Balthasar Becker; in seine Fußstapfen traten Semler und Thomasius.

**Carthäuser.** Der Stifter dieses Mönchsordens hieß Bruno, geboren in der Mitte des 11. Jahrh. zu Coln, studirte zu Lyon und Paris und war, wie Manche behaupten, ein Schüler des berühmten Berengar, Chorberrn von St. Martin in Tours. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Canonicus zu Coln und bald darauf Chorberr an der Kirche zu Rheims. Hier faßte Bruno den Entschluß, das geräuschvolle Leben der Welt zu verlassen und still und einsam nur in Unterredungen mit Gott seine Tage zu beschließen. Die Veranlassung, welche diesen Entschluß in ihm hervorbrachte, läßt sich nicht bestimmen. Das alte römische Brevier führte als Ursache Folgendes an.

Ein Freund Bruno's, ein durch seine Gelehrsamkeit, wie durch sein tugendhaftes Leben ausgezeichnete Mann, starb zu Paris 1082. Eine große Menge Zuschauer wohnte dem Leichenbegräbniß bei. Man brachte den Leichnam in die Kirche, um daselbst das Tobtenamt zu halten. Als man eben hiermit beschäftigt war und aus dem Buche Hiob die Worte: responde mihi u. s. w. las, da richtete sich plötzlich der Todte auf und rief mit Grauen erregender Stimme: ich bin vor dem gerechten Gerichte Gottes angeklagt worden. Dieß Ereigniß unterbrach das Tobtenamt und man beschloß, dasselbe an dem folgenden Tage von Neuem zu beginnen. Dieß geschah auch und zwar dergleichen in Gegenwart einer großen Menge Zuschauer; doch kaum hat man wieder an jene Worte gekommen, so richtete sich der Todte

wiederum auf und schrie: ich bin vor dem gerechten Gerichte Gottes gerichtet worden. Dieß unterbrach die Feierlichkeit; man verschob sie wieder auf den folgenden Tag, aber auch an diesem erhob sich der Todte bei dem Recitiren jener Worte und rief: ich bin vor dem gerechten Gerichte Gottes verdammt worden. Von diesen Ereignissen ergriffen, soll nun Bruno beschlossen haben, sich zu trennen von den sündhaften Menschen, in einer Einöde sich niederzulassen; sich zu Fasten und sich während seines übrigen Lebens hindurch zum Tode vorzubereiten. Mit gleichgesinnten Freunden, nämlich mit Landwin, Stephan du Bourg und Stephan de Die, Chorherrn von St. Rufus, mit Hugo, einem alten Priester, und mit den Laienbrüdern Andreas und Guerin begab er sich nach Grenoble zum dortigen Bischof Hugo und bat ihn um einen stillen einsamen Ort, an welchem er sich mit seinen Freunden niederlassen und Gott leben könnte. Dieser wies ihnen nun einen zwar nicht weit von Grenoble gelegnen, aber sehr öden und wüsten, mitten im Walde liegenden, von Bergen und Felsen umgebenen und nur bisher von wilden Thieren bewohnten Ort, die Carthause, la Chartreuse, genannt, zu ihrem Aufenthalt an. Von dieser Carthause hat der ganze Orden seinen Namen erhalten. Hier bauten sich diese Religiösen ein Bethaus und einige Klausen, lebten als Einsiedler, bestrebten sich, den Leib abzutödten und hielten ein beständiges Stillschweigen. Ihre gewöhnlichen Beschäftigungen waren, nächst der Erfüllung dieser Pflichten, Handarbeit und das Schreiben von Büchern religiösen Inhaltes. Bruno wurde ihr Prior. Von dieser Zeit an datirt sich die Entstehung der Carthäuser; dieß war im Jahr 1086. Sechs Jahre hindurch lebte diese Gesellschaft schon in ihrer Bildung, als plötzlich Paps Urban II. 1092 dem Bruno befohl, nach Rom zu kommen. Bruno war sein Lehrer gewesen und Urban wollte sich nämlich mit Bruno, der schon den Ruf der Heiligkeit sich erworben hatte, näher verbinden, seinen Rath in allen schwierigen Fällen haben. Bruno folgte dem Ruf, seine Brüder aber blieben nicht zurück, sondern begleiteten ihn nach Rom. Doch hier fanden sie keine Zufriedenheit; sie kehrten daher, ohne ihren Prior (welcher an seine Stelle den oben erwähnten Landwin gewählt hatte), in die Carthause zurück. So sehr sich auch Bruno zu seinen Brüdern wieder zurücksehnte, so konnte dennoch seine Sehnsucht nicht befriedigt werden. Die erzbischöfliche Stelle in Reggio, welche ihm angetragen war, schlug er aus und zog sich in eine wilde Gegend (la Torre genannt) zurück, da er nicht nach Frankreich gehen wollte oder konnte, weil gerade der Paps sich hier befand und er befürchtete, in seiner Nähe bleiben zu müssen. Er fand einige Anhänger in la Torre; der Graf von Sicilien Roger vergrößerte die neue Einsiedelei, ließ ihm eine Kirche bauen, und nannte sie St. Stephan in Bosco d. h. im Busche. Bald darauf starb Bruno im Jahre 1101. Mit seinem Tode verfiel aber

daß dieß neue Kloster; ja es war dahin mit ihm gekommen, daß man es den Cisterciensern zur Herstellung übergab. Durch den Papst Leo X. 1513 erhielten es die Carthäuser wieder zurück und Bruno wurde durch ihn heilig gesprochen 1514. Von nun an wurde die Feier seines Festes geboten, sein Leichnam zur Verehrung ausgesetzt und nach den berühmtesten Carthäusern sendete man Ueberbleibsel von demselben. Auch nach Deutschland, nämlich nach Freiburg im Breisgau, wurden einige Stücke vom Kopfe geschickt.

Die Ausbreitung der Carthäuser geschah erst nach dem Tode Bruno's. So entstanden z. B. in Frankreich 3 neue Stiftungen, nämlich zu Portes, St. Sulpiz und Meriac. Bis zur Mitte des 12. Jahrh. besaß der Orden 14 Klöster, bis zur Mitte des 13. Jahrh. aber schon 56.

Das Kirchenschiisma theilte auch den Carthäuserorden in 2 Theile; der eine Theil erkannte den Papst Clemens VII., der andere Urban V. als Oberhaupt der Kirche an und wählte den Prior der Carthause von Trifult, Don Johann von Barri, 1379 zum Generalvisitator des Ordens, welcher darauf 1382 zum General erhoben wurde; die Letztern, welche dem Papst Urban V. zugethan waren, wählten sich gleichfalls ihren eignen General. Der Parteilampf dauerte bis zum Jahre 1410. Jetzt bestieg Papst Alexander V. den päpstlichen Stuhl; dieser wurde von allen Carthäusern anerkannt, die beiden Generale legten ihr Amt freiwillig nieder und nun wählte man gemeinsam den Prior der Carthause von Paris, Johann von Greifenberg, zum General. Durch Papst Martin V. erhielt dann der Orden 1420 von allen Ländern Befreiung von dem Zehnten und Papst Julius II. 1508 verordnete, daß der Orden in seiner ganzen Ausdehnung dem Generalcapitel unterworfen sein sollte. Von nun an wurden die Carthäuser mit vielen Privilegien begabt und ihre Klöster nahmen an Anzahl so zu, daß bis zum Beginn des 18. Jahrh. 173 Klöster ihnen gehörten. Unter diesen Klöstern waren auch 3 Frauenklöster. In Frankreich, wo alle Abtstühle aufgehoben sind, existiren sie allein noch, namentlich bei Orenoble.

Erst unter dem 5. Prior der großen Carthause (la grande Chartreuse), Guiges mit Namen, erhielt der Orden seine christlichen Statuten. Sie heißen statuta Guigonis und enthalten 24 Capitel, welche dieselben Gebräuche gebieten, welche man noch jetzt in dem Orden findet. Darauf schrieb Bernhard de la Tour 1259 unter dem Titel Statuta antiqua eine neue Sammlung jener Statuten und fügte ihnen die bisherigen Verordnungen der Generalkapitel bei. Wilhelm Rainaldi oder Rainaud gab eine andere Sammlung der Statuten mit einer Fortsetzung der Verordnungen der Generalkapitel 1360 und nannte sie Statuta nova. Andere Sammlungen erschienen in den Jahren 1510, 1681 u. s. w.

Das Wesentlichste der Regeln des Carthäuserordens ist Folgendes: Die Pflicht der Prioren ist es, von den Brüdern Beichte zu hören, zu wachen, daß kein Religiose, ohne besondere Erlaubniß, das Kloster verlasse, daß keiner ein verbotenes Buch lese, daß er für einen sorgfältigen Unterricht der Laienbrüder Sorge und nach Gutdünklichen Pönitenzen auferlege. Sie selbst aber dürfen weder mit Fremden noch mit ihren Untergebenen spielen, nichts verleihen und das Kloster nur dann verlassen, wenn es ihr Prioramt nothwendig fordert. Der Schaffner muß für die Haushaltung des Klosters überhaupt, wie auch für das Essen der Brüder sorgen. Er kann sich ein Pferd halten, will er aber zu Fuße gehen, so gilt dieß als ein besonderes Verdienst.

Wer in den Orden treten will, muß sich bei dem Capitel melden und um die Barmherzigkeit d. h. Aufnahme bitten. Das erste Erforderniß zu derselben ist, daß der Bittende unverheirathet und gesund sei, dann entscheidet die Mehrheit der Stimmen des Convents, ob die Aufnahme gewährt werden kann; doch steht dem Prior das Recht zu, diese bei der ersten Anfrage und ohne Rechenschaft darüber geben zu müssen, abzuweisen. Wird aber Jemand als Novize angenommen, so wird er, nachdem er die neue Kleidung angelegt hat, in einem feierlichen Zuge nach seiner Celle geführt. Der Prior, mit der Stola bekleidet und den Weihwedel in der Hand, geht voraus, ihm folgt der Novize und diesem die Brüder, einen Psalmen singend, z. B. wie lieblich sind deine Wohnungen, oder erbarme dich mein u. s. w.; darauf besprengt der Prior den Novizen mit Weihwasser, dann die Celle selbst, indem er dabei spricht: Friede sei in diesem Hause! Dann führt er ihn in diese und in das Betzimmer und betet hier mit ihm. Nach Beendigung des Gesanges ermahnt er eindringlich den Novizen, nicht aus seiner Celle zu gehen und die Verordnung zur Abbüßung der Sünden genau zu beobachten. Während des Probejahres steht er unter der Leitung eines Vater Lehrmeisters, welcher ihn zugleich unterrichtet. Vor dem Capitel darf er nicht beichten; begeht er einen Fehler, so wird er von dem Novizenmeister oder Prior vermahnt. Bei den Colloquien der Professoren darf er auch nicht zugegen sein. Entweicht er, so ist es zwar möglich, aber doch schwierig, daß er von neuem wieder aufgenommen wird. Ist seine Probezeit überstanden, so legt er, bevor er Profess thut, beim Prior eine allgemeine Beichte ab.

Die Professoren sind zur Armuth und Demuth verpflichtet. Am erstere bei den Gliedern des Ordens nicht verschwinden zu lassen, müssen die Prioren von Zeit zu Zeit die Cellen untersuchen, ja die Religiosen müssen sogar von Quinquagesima bis zum Palmsonntag, und die Laienbrüder von Neujahr bis Quinquagesima Alles, was sie besitzen, dem Prior vorzeigen; wer etwas verheimlicht, soll mit dem Bann belegt werden. Ihr Hausgeräth durfte nach dem



ersten Statuten nur in einem Strohlager, einem Kissen und einer Bettdecke von grobem, wollenen Stoffe bestehen. Außerdem durften sie aber noch ein paar Nadeln, Zwirn, eine Scheere, Federn, Kreide, Pfriemen, Schreibtafel, Lineal, Papier, Schreibzeug, Kamm, Scheermesser und Weßstein mit einem Leder besitzen. Zu ihrer Kleidung stehen ihnen nur ein harnes Hemde, welches sie auf dem bloßen Leibe tragen müssen, und ein anderes zur Abwechslung, ferner zwei Röcke, ein guter und ein schlechter von weißer, zwei Mäntel von schwarzer Farbe, drei Paar Strümpfe, vier Paar Schuhe, eine Kappe und zwei grobe, von Hanf gefertigte Gürtel, zu Gebote. Leinene Betttücher und alle Federbetten sind verboten. So streng auch anfänglich auf Armuth gehalten wurde, so wurde diese späterhin doch hier und da vernachlässigt; dieß zeigt sich besonders von der Carthause zu Neapel, welche durch ihren Glanz und ihre Pracht weit und breit berühmt geworden ist.

Der Genuß des Weines ist zwar nicht verboten, er darf aber nicht unvermischt getrunken werden, bei Strafe der Wegnahme desselben. Der Genuß des Fleisches aber ist durchaus nicht gestattet; wer dieß Verbot übertritt, oder wer das Fleischessen nicht hinderte, wenn er es hindern konnte, wird mit Gefängniß bestraft. Dieß Verbot wird noch jetzt mit derselben Strenge gehalten; außerdem muß von jedem Religiosen, in jeder Woche wenigstens einmal, bei Salz, Wasser und Brod, gefastet werden.

Das Verlassen der Zellen ist wöchentlich nur einmal, Nachmittags nach Tische bis zur Vesper, gestattet; ebenso haben die Carthäuser wöchentlich auch nur eine Unterredungsstunde im Kloster. Außer dieser Stunde darf kein Ordensglied, ohne besondere Erlaubniß des Priors, ein Wort sprechen. Wer das, was in der Unterredungsstunde gesprochen wird, ausplaudert, wird seiner Stimme im Convent beraubt, und muß so lange, als es der Orden für gut findet, in den Novizenstand treten. Begeht ein Laienbruder den Fehler der Schwachhaftigkeit, so wird er mit Gefängnißstrafe belegt. Daß in den Unterredungsstunden nur von heiligen Dingen gesprochen werden darf und keine Art von Spiel erlaubt ist, versteht sich von selbst.

Diejenigen, welche in Auftrag des Priors nach einem anderen Kloster des Ordens geschickt werden, dürfen sich durchaus nicht von dem Wege entfernen, der ihnen vorgeschrieben wird; auch darf die Reise nicht länger als 2 Tage dauern. Sie müssen ihr Breviar, Diurnal und Lesebuch stets mit sich führen. An jedem Sonntage wird ein Capitel gehalten; die Religiosen erscheinen mit entblößtem Haupte, weil dieß die Versammlung zur Beichte ist. Wer beichtet, das Stillschweigen verletzt zu haben, muß alle Umstände, Zeit und Ort angeben und empfängt dann eine Geißelung mit Ruthen. Wer das Kloster heimlich verläßt, wird als Apostat angesehen. Dauert die Abwesenheit über 5 Tage, so wird der Entwichene, was er frey

willig in das Kloster zurückkommen oder ergreifen in dasselbe zurückgebracht werden, in das Gefängniß gesetzt; dann empfängt er 20 Ruthenschläge im Capitel, muß 20 Tage lang auf der Erde essen und wenigstens 1 Jahr hindurch die allgemeine Disciplin des Ordens halten, bevor er wieder ausgenommen wird. Apostasie, in Verbindung mit anderen Verbrechen, wird mit ewiger Gefängnißstrafe bestraft. Dieselbe Strafe steht auf dem Besitz von Eigenthum, namentlich von Geld, ferner auf Diebstahl, Betrug, Mord, Wollust, Verleumdung des Ordens und Schwaghastigkeit in wiederholten Fällen.

Die Laienbrüder leben von den Religiösen ganz abge sondert; sie sind die Diener von diesen, säen und ernten und müssen ihre Hochachtung gegen die Religiösen schon dadurch zu erkennen geben, daß sie sich in Gegenwart derselben weder setzen noch bedecken dürfen. Man unterscheidet unter den Laienbrüdern: Conversen und Donaten. Die letzteren unterscheiden sich von ersteren dadurch, daß sie kein Gelübde ablegen, sie versprechen nur, in Gemeinschaft zu leben und in Treue und Gehorsam dem Orden zu dienen. Sie dürfen Fleisch genießen, aber nicht im Kloster selbst, und sind von den strengen Ordensfasten frei. In Hinsicht der Kleidung unterscheiden sie sich von jenen dadurch, daß sie braune oder gräue Röcke tragen, welche bis über die Kniee reichen müssen. Nur an Festtagen bekleiden sie sich mit einem Rock, der so lang ist, wie derjenige, welchen die Conversen tragen, aber ohne Gürtel, dann bedecken sie sich auch mit einem Käppchen. Härte tragen sie nicht. Sie, wie alle Mönche, welche nicht Priester sind, müssen wenigstens an jedem ersten Sonntage in jedem Monat beichten und das Abendmahl empfangen.

Nur das bemerken wir noch, daß die Religiösen täglich in's Chor zu der Frühmesse, dann zu der hohen Messe und zur Vesper gehen; jeder ist für sich in seiner Zelle. Das Essen wird ihm von Außen in dieselbe geschoben. Nur an Festtagen essen sie gemeinschaftlich. Eine Person weiblichen Geschlechts darf weder ihre Kirche noch das Innere ihres Klosters besuchen.

**Carthäuserinnen.** Daß es eben so früh Carthäuserinnen als Carthäuser gegeben habe, ist wohl wahrscheinlich, jedoch nicht bewiesen. Man erwähnt fünf Klöster dieser Nonnen, nämlich zu Premöl bei Grenoble, welches Beatrix von Montferrat, Gemahlin des Dauphins Andreas, 1234 stiftete, zu Melan in Savoyen, gestiftet im Jahre 1288, zu Salette an der Rhone, gestiftet im Jahre 1229, zu Sosne, im Kirchspiel Arras, gestiftet im Jahre 1808 und zu Bruges, gestiftet im Jahre 1344. Jedem Nonnenkloster muß, nach der Regel, ein Religiöse, unter dem Titel Vicar, vorstehen. Ohne Einwilligung des Vicars darf die Priorin eines Klosters nichts vornehmen. Ihm sind noch einige andere Carthäuser, theils Professen, theils Conversen, zum Dienste beigegeben. Das Generalcapitel der großen Carthäuser erkennen sie als ihre höchste Instanz

an; an dieses müssen sie in jedem Jahre eine schriftliche Versicherung ihrer Unterthänigkeit einschicken. Vor dem tridentiner Concil nahmen sie sogar Kinder unter sich auf, die im 12. Jahre Profess thun konnten. — Früherhin war es den Carthäuserinnen auch gestattet, mit Religiosen und Conversen der Carthäuser spazieren zu gehen. Beides ist jetzt durchaus verboten. Vor dem 16. Jahre darf keine Nonne Profess thun, und kein Mönch, unter keinem Vorwande und keiner Bedingung, die Nonnen besuchen. Ebenso wenig darf eine Nonne, ohne besondere Erlaubniß der Priorin, ein Geschenk geben noch nehmen, ja, nicht einmal einen Brief schreiben. Wer gegen diese Gesetze handelt, muß eine Woche lang auf der Erde essen. Besuche von Weltlichen dürfen die Carthäuserinnen gleichfalls nicht annehmen; nur die Eltern oder nächsten Verwandten können sie, mit Erlaubniß der Priorin, in deren oder anderer Schwestern Gegenwart, mit herabhängendem Schleier, sprechen. Der Besiß alles Eigenthumes ist bei ihnen, wie bei den Ordensbrüdern, verboten.

Die Farbe der Kleidung, der Mantel und das Chortleid, ist auch bei ihnen weiß. In ihrer Lebensart sind sie ihren Brüdern ganz gleich; sie müssen selbst in ihrer Kleidung schlafen, doch ist ihnen gestattet, Mittags und Abends in Gemeinschaft zu essen, und das Beobachten des Stillschweigens, wie das stete Verweilen in ihren Zellen, wird bei ihnen nicht so streng genommen, als bei dem Männerorden.

Carya hieß ein Fest der Diana, welches zu Caryum in Eacnoten gefeiert wurde. Mit der Feier desselben war die Aufführung eines Tanzes, den Castor und Pollux erfunden haben sollen, verbunden. Man nannte das Tanzen *καρυατισειν*.

Cassianus, Johannes, war ein Zeitgenosse und wahrscheinlich auch Lehrer Augustin's, Bischofs von Hippo, aus Scythien gebürtig und ein Schüler des Chrysostomus. Im Jahre 410 kam er nach Rom und wurde Presbyter, dann begab er sich nach Marseille und stiftete hier zwei Klöster, welchen er bis zu seinem Tode (448) vorstand. Er war ein großer Verehrer und der Hauptbeförderer des Mönchswesens im Abendlande. Für jenes schrieb er *de constitutione coenobiorum*. Er war gelehrt genug, um sich eine eigene Theologie zu bilden, welche die Mitte zwischen der des Augustin und der des Pelagius halten sollte. Obschon diese späterhin verkehrt wurde, so fand sie endlich dennoch in der Kirche Billigung; s. *Semipelagianismus*.

Cassiodorus aus Rom, Kirchenvater am Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts, gelangte zu den höchsten Aemtern in der Kirche, begab sich aber zuletzt in ein Kloster in Calabrien, welches er selbst gestiftet hatte. Unter seinen Schriften sind merkwürdig, seine Commentare über die Psalmen; seine *historia ecclesiae tripartitae*, in welcher er den Theodoret, Sozomenus und Socrates

in einem lateinischen Auszuge wiedergegeben hat; von seinen Episteln sind nur noch wenige vorhanden.

Castor und Pollux wurden von den Griechen und Römern als Zwillingbrüder betrachtet, die Jupiter in der Gestalt eines Schwanes mit der Leda gezeugt haben soll. Castor liebte es, Rösse zu bändigen, Pollux, zu ringen. Sie begleiteten den Jason auf seinem Zuge nach Colchis; bei dieser Gelegenheit geschah es, daß letzterer den König Amycus, welcher alle Argonauten zum Faustkampfe herausgefordert hatte, umbrachte. Der Sage nach, war er auch mit Unsterblichkeit begabt; Castor besaß sie nicht und wurde in einem Gefechte erschlagen. Pollux bat seinen Vater, daß er ihm nicht fortwährend die Unsterblichkeit gewähren, sondern einen Tag lang mit seinem Bruder leben, den andern mit demselben todt sein lassen möchte. Diese Bitte wurde ihm auch erfüllt.

Man verehrte sie beide als Halbgötter und bat sie um ihren Schutz, besonders bei Stürmen auf dem Meere und bei kriegerischen Unternehmungen. Am meisten wurden sie in Sicilien und im Pelopones verehrt. Bei dem Flusse Sagra in Unteritalien hatten sie einen heiligen Altar. Die Römer opferten ihnen weiße Lämmer. Sie begingen ihr Fest mit einem Wettrennen, bei welchem der Reiter ein Pferd noch mit sich führte und bei Beendigung seines Rennens rasch auf das andere sprang.

Man bildete sie ab als zwei neben einander reitende Helden mit einem Stern auf dem Helm und einem Speer in der Hand. Beide heißen auch Dioskuren und nehmen eine Stelle unter den Sternbildern ein.

Catacomben (kommt am wahrscheinlichsten her von *κατα* und *κρυβος*), die Todtengewölbe; ursprünglich hießen sie *κρυπτα*. In einer Catacombe, unfern von Rom, sollen die Leichname der Apostel Petri und Pauli sich befinden. In den Steinen, welche als Denkmäler bei den Catacomben stehen, sind die Buchstaben I. C., die Gestalt eines Schäfers und Lammes, ein Kreuz und ein Palmenbaum eingehauen; bisweilen zeigt man auch auf der einen Seite eine heidnische Inschrift, z. B. *diis Manibus*, und auf der andern Erinnerungen an Christus. Auch Ruhestätten der Märtyrer will man in Catacomben aufweisen und betet an denselben, weil man sie für heilige Plätze hält.

Catapactyme ist der Name eines peruanischen Festes, welches dem Adpointi, d. h. der Sonne, als Vater, dem Churiunti, d. h. der Sonne, als Sohn, und dem Entiaquacqui, d. h. der Sonne, als Bruder geweiht ist. Man feierte es im December.

Catechete (von *κατηχησιν*, unterrichten, belehren) hieß in der ersten christlichen Kirche derjenige, welcher einen Catechumenen in den Grundlehren der christlichen Religion unterrichtete und zur Aufnahme in das Christenthum, welche durch die Taufe vollendet wurde, hieß.

bereitete. Zu diesen Grundlehren gehörten z. B., nach den apostolischen Constitutionen, die Lehre von dem ungezeugten Vater, dem eingeborenen Sohn und dem h. Geiste, die Lehre von der Schöpfung, Regierung und Erhaltung der Welt, von der Fürsorge Gottes für die Menschen insbesondere, die Lehre von der Menschwerdung Jesu, seinem Leiden und Sterben, von der Auferstehung und Himmelfahrt und von den Wirkungen der Taufe. Auch Cyrill und andere Lehrer der Kirche geben diese Artikel für den Unterricht der Catechumenen an.

Als Catecheten machten sich besonders die Lehrer der alexandrinischen Schule merkwürdig, da sie in ihrem Unterrichte nicht allein eine philosophische Bildung der Laien, sondern der künftigen Lehrer der Kirchen bezweckten. Die Männer, welche die Schule zu Alexandria zu hohem Ruhme brachten, waren: Pantanus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Heraclius und Dionysius; sie heißen magistri κατηχησων. Die Philosophie schätzten sie sehr hoch; weil sie behaupteten, daß nur sie allein zu einer gründlichen Erkenntniß des Christenthums (zur γνωσις) führen könne; doch stützten sie alle rechtgläubige Gnosis nur einzig und allein auf die allgemeine Kirchenlehre und unterschieden sich dadurch von den Gnostikern ihrer Zeit. Die Blüthe dieser Catechetenschule fällt in die Mitte des 3. Jahrhunderts.

Catechismus ist ein Buch in Fragen und Antworten abgefaßt zum Unterricht der Jugend in den Grundwahrheiten der christlichen Religion. Zu diesen Grundwahrheiten gehören insbesondere diejenigen, welche in dem obigen Artikel angeführt sind. Noch jetzt finden wir die Catechismen in der catholischen und protestantischen Kirche; die merkwürdigsten sind folgende: In der römischen Kirche der Catechismus Romanus, aufgesetzt vom Erzbischof Leon. Marino, vom Bischof Foscorari und dem portugiesischen Gelehrten Furteiro; er hat 4 Theile, nämlich: de symbolo apostolico; de sacramentis; de decalogo und de oratione dominica und gehört zu den symbolischen Schriften zweiter Ordnung in dieser Kirche. In der griechisch-catholischen Kirche gilt als Catechismus: die rechtgläubige Lehre des Erzbischofs Platon 1774. Die evangelisch-lutherische Kirche hat von ihrem Stifter einen größeren und einen kleineren Catechismus. Der erstere ist im Jahre 1528 (1529), der letztere im Jahre 1529 gefertigt. Beide bestehen aus 5 Hauptabschnitten, nämlich: dem Decalogus, symbolum apostolicum, Vater unser, Unterricht von der Taufe und vom Abendmahl. Aus dem großen ging der kleine Catechismus hervor. Das fünfte Hauptstück ist von Knipflov, Generalsuperintendent in Stralsund, beigelegt worden. In der evangelisch-reformirten Kirche sind 3 Catechismen von Wichtigkeit, nämlich: a) der Catechismus Heidelbergensis, gefertigt von Dilevianus und Ursinus, auf Befehl des Churfürsten Fried-

rich III. von der Pfalz 1562. Er besteht aus 3 Hauptstücken: 1) vom Elend der Menschen; 2) von der Erlösung; 3) von der Dankbarkeit für dieselbe. b) Der Catechismus ecclesiae Genevensis von Calvin 1542 und c) der Catechismus Tigurinus, welcher aus dem Catechismus von Juda 1553 und Bullinger 1559 zusammengesetzt ist. Der Catechismus der Mennoniten oder Anabaptisten ist bekannt unter dem Namen: brevis catechesis religionis christianae. Bei den Socinianern finden wir als Catechismen genannt: Catechesis et Confessio fidei von Schomann; Faustus Socini († 1606) edirte christianae religionis brevissima institutio; den kleinen Catechismus. (1605) und den größeren Catechismus, welcher zu Rakau 1605 von Moscorovius († 1625) und Schmalz († 1622) verfaßt wurde. Der Catechismus der Quäker endlich erschien von Robert Barclay unter dem Titel: Catechismus et fidei confessio.

**Catechumenen.** Dieß Wort kommt her von κατηχεῖν, d. i. Jemanden unterrichten. Catechumenen hießen diejenigen, in der ersten christlichen Kirche, welche, nachdem sie in den allgemeinen Wahrheiten des Christenthums unterrichtet waren, durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wurden. Sie galten zwar als Christen, standen aber im Range den Heiden und Ketzern am nächsten. Die Aufnahme in den Stand der Catechumenen geschah durch Auflegung der Hände und durch das Zeichen des Kreuzes. Gewöhnlich dauerte dieser Stand mehrere Jahre hindurch, ja, bisweilen wurde er absichtlich so lange als möglich verlängert, weil man durch die Taufe die Sündenvergebung zu erlangen meinte. Eine bestimmte Zeit für die Dauer des Catechumenenstandes war nicht vorgeschrieben. Die Canones apostolici setzen sie auf 3 Jahre, das Concil von Elvira (305) nur auf 2 Jahre fest.

In dieser Prüfungszeit hatten die Aufzunehmenden oft harte Prüfungen zu bestehen. Bisweilen mußten sie auch Sponsoren, d. h. Christen, die für sie Bürgschaft leisteten, daß sie der Christengemeinde immer zur Ehre leben wollten, stellen.

Die Catechumenen theilten sich in verschiedene Klassen; sie waren: 1) ἔξωθουμένοι. So hießen diejenigen, welche die Kirche eine gewisse Zeit lang nicht besuchen durften, damit sie desto stärker nach derselben verlangten; 2) ἀκροῦμενοι, audientes, so hießen diejenigen, welchen es erlaubt war, die Predigt und das Vorlesen der h. Schrift anzuhören. Beides hieß missa catechumenorum; nach derselben folgte das allgemeine Gebet der Communicanten; 3) γονυκλινοῦτες, genuflectentes; ihnen wurden, indem sie niederknieten, die Hände aufgelegt; 4) βαπτίζομενοι oder φωτίζομενοι, competentes; sie waren diejenigen, welche an dem nächsten Festtag getauft werden sollten. Der Taufe ging eine strenge Prüfung ihrer Kenntnisse im Christenthume voran, das Glaubensbekenntniß und Beken-

unser mußten sie vor dem Bischöfe herfagen, sich zu Fasten und zur Beichte verpflichten und zwanzig Tage hindurch dem Exorcismus sich unterziehen. — Man pflegte auch wohl kurz vor der Laufe das Angesicht der Catechumenen mit einem Schleier zu bedecken, sie dann an den Ohren zu berühren und ihnen zuzurufen: Hephatha, d. i. thue dich auf!

Ein Sacrament der Catechumenen hat es nicht gegeben. Aus Augustin erhellt, daß man hierunter nur das Salz zu verstehen hat, welches ihnen, als Symbol der Reinigung, gegeben wurde, daß sie nämlich ihr Leben reinigen und von jeder Sünde befreien sollten. Wahrscheinlich liegt der Grund, weshalb man dieses Geben des Salzes als ein Sacrament der Catechumenen betrachtete, darin, daß die ersten Christen Alles, was eine mystische oder religiöse Bedeutung erhalten hatte, gern mit diesem Namen zu belegen pflegten.

Catenen, *catenae patrum*, bei den Griechen *επιτομη ερμηνειων, εζηγυσις συλλεγεισα εκ διαφορων πατερων*, heißen die im Mittelalter aufgestellten Werke, welche die umfassenden Erklärungen eines Buches der h. Schrift von den Vätern der ältern Kirche im Auszuge und unter einander verbunden, wiedergaben. Procopius von Gaza wird mit Recht als der Erste genannt, der die Abfassung der Catenen begann.

Catharygier, s. Montanisten.

Catharer (von *καθαρος*, rein, unbesteckt, ächt). Die Catharer waren ehemalige Manichäer. Cathari, schrieb Augustin, *originem habuerunt a quibusdam discipulis Manichaei, qui olim Catharistae dicebantur, i. e. purgatores*. Im 9. Jahrh. traten sie, als Messalianer, auf kurze Zeit wieder hervor. Sie existirten damals als geheime Gesellschaften und als solchen gelang es ihnen am meisten, Profelyten zu machen. Im 11. Jahrh. breiteten sie sich von Neuem aus, so daß es im 12. Jahrh. fast kein Land mehr gab, in welchem diese neuen Manichäer sich nicht niedergelassen hätten. Sie waren strenge Eiferer gegen alles Ceremonienwesen, nahmen aber in Hinsicht auf die Glaubenslehre ein gutes und ein böses Wesen an, verwarfen das A. T., die Kindertaufe, Genuß der Fleischspeisen, die Ehe, Fasten, Fegfeuer, Eid, Todesstrafe und suchten alle Wahrheit nur bei den Segnern Augustin's, während die orthodoxe Kirche sie nur bei diesem fand.

Sie unterschieden zwei Klassen von Mitgliedern unter sich, *electi* (*καθαροι*) und *auditores, credentes*. Jene wurden vorzugsweise Catharer genannt; sie Alle standen aber unter Einem Oberhaupte. Im 12. Jahrh. zeigten sie sich in mehreren Gegenden Frankreichs ziemlich zahlreich und erregten mannigfache Bewegungen durch ihre Lehren in der katholischen Kirche. Ueber jene gibt uns in dieser Zeit Heriberti Monach. *epist.* hinlänglichen Aufschluß. Er sagt von ihnen: *carnes non comedunt, vinum non bibunt, nisi permo-*

dicunt tertio die: cœnties in die genua flectunt, pecunias non recipiunt: illorum secta valde perversa est et occulta. Gloria patri non dicunt, sed pro gloria patri, quoniam regnum tuum et tu dominaris universis creaturis in secula seculorum, amen. Elimosynam nil esse, quia unde fieri possit, nil debere possideri. Missam pro nihilo dicunt, neque communionem percipere debere dicunt; sed fragmentum panis. — Crucem seu vultum Domini non adorant, sed adorantes prohibent, ita ut ante vultum Domini dicant: „O quam miseri sunt, qui te adbrant, Psalmo dicente, simulacra gentium etc.“ In hac seductione quam plures jam, non solum nobiles propria relinquentes, sed et clerici, presbyteri, monachi et monachæ pervenerunt. Nullus enim tam rusticus est, si se eis conjunxerit, quin intra octo dies tam sapiens sit litteris, ut nec verbis nec exemplis amplius superari possit. Nullo modo detineri possunt, Diabolo eos liberante etc. Alia quoque per multa et mira faciunt. Princeps eorum Pontius vocatur. — Von Frankreich kamen diese Catharer um das Jahr 1120 nach Deutschland. Im Allgemeinen sagt Evervin, Probst zu Steinfelden 1140, ganz dasselbe in seinem Briefe an den h. Bernhard von ihnen aus. Er setzt nur noch hinzu, daß jene sagen: apud se tantum ecclesiam esse eo, quod ipsi soli vestigiis Christi inhaereant et apostolicae vitae veri sectatores permaneant; ferner, daß sie offen bekennen: se praeter aquam in ignem et spiritum baptizare et baptizatos esse. Quicquid invenitur in Actis apostolorum quam in epistola Pauli de manus impositione, ad hunc baptismum volunt pertinere: et quemlibet sic inter eos baptizatum dicunt „Electum“. Prius enim per manus impositionem de numero eorum, quos „auditores“ vocant, recipiunt eum inter „credentes“ et sic licebit eum interesse orationibus eorum, usquedum satis probatum eum faciant, „electum“. De baptismo parvulorum fidem non habent. Omne conjugium dicunt fornicationem. Jejunia ceterasque afflictiones, quae fiunt pro peccatis, adstrunt justis non esse necessaria. Purgatorium ignem post mortem non concedant.

Aus den Nachrichten des Petrus Monach. capit. erhalten wir noch folgende Mittheilung über die Catharer hinsichtlich der Lehren von Christus. Dicebant, heißt es hier, quod Christus ille, qui natus est in Bethleem terrestri et visibili et in Hierusalem crucifixus, malus fuit, et quod Maria Magdalena fuit ejus concubina, et ipsa mulier in adulterio deprehensa, de qua legitur in evangelio. Bonus enim Christus nunquam comedit vel bibit nec veram carnem assumpsit; nec unquam fuit in hoc mundo, nisi spiritualiter in corpore Pauli.



Ueber die Entstehung der Menschen sagen sie: bonum Deum habuisse duas uxores, Collam et Collibam, et ex ipsa filios et filias procreasse. Omnes creaturas bonas fuisse, sed per filias, de quibus legitur in Apocalypsi, omnia fuisse corrupta.

Sehr merkwürdig ist unter ihren Lehren noch die von der Geistesstaufe oder die Lehre vom Consolamentum. Ermengard in seinem Werke contra haeretic. c. 14. sagt hierüber Folgendes: Quando volunt facere consolamentum alicui viro vel mulieri, ille, qui Major et Ordinatus dicitur, ablutis manibus, librum evangeliorum in manibus suis tenens, eum vel eos, qui ad recipiendum consolamentum conveniunt, admonet, ut in eo consolamento omnem suam fidem et spem salutis animarum suarum in Deo et in illo consolamento ponant. Et hic, super capita eorum libro posito, orationem dominicam septies dicunt, et deinde b. Joannis evangelium ab „In principio“ incipiens usque ad hunc locum evangelii, quod dicit: gratia et veritas per Jesum Christum facta est, audientibus dicit. Et sic finitur illud consolamentum. Fit ab illis personis consolamentum, qui inter eos „Ordinati“ dicuntur; si ipsi defuerunt, ab illis, qui „Consolati“ dicuntur, suppletur et si viri non adsint, mulieres tantum infirmes faciunt. Omnium remissionem peccatorum et emundationem suorum delictorum absque satisfactione aliqua in eo se consequi credunt, si statim morte deficiunt. Dicunt etiam, quod nemo, nisi illud consolamentum ab ipsis consolatis receperit, coeleste regnum ab aliquo opere nec etiam martyrio, etsi ab omnibus, quod est impossibile, peccatis et delictis se abtineat, consequi potest. Credunt etiam hoc, quod si ille, qui facit illud consolamentum, in aliquod peccatum, quas ipsi criminalia vocant, lapsus fuerit: sicut est comedere carnem, aut ovum, vel interficere avem, vel etiam illa peccata, quas ecclesia Romana criminalia nominat, consolamentum illius recipientibus nil prodest. Imo eundem credunt iterum oportere illud consolamentum recipere ab alio, si salvari desiderat.

Nach England kamen die Catharer ungefähr 1159; ein Concil zu Oxford aber ließ sie als Ketzer brandmarken und des Landes verweisen. Ihre Hauptstöße waren und blieben in Südfrankreich und in Oberitalien. Die Concilienbeschlüsse, die gegen sie z. B. zu Rheims 1148, Tours 1163 u. s. w. gerichtet waren, konnten sie nicht unterdrücken; die Zahl ihrer Anhänger stieg vielmehr fortwährend. Mehrere Bischöfe versuchten daher, sie zur catholischen Kirche wieder zurückzuführen, doch vergebens; selbst dem Cardinallegat, Peter v. S. Chrysogonus in Toulouse, der den Auftrag, sie zu bekehren, von dem König von Frankreich und von England erhalten hatte, mißlang jeder Versuch. Um sie daher endlich zu un-

terdrücken, erließ Papst Alexander III. auf dem im Jahre 1179 gehaltenen 3. Lateranconcil eine sehr strenge Verordnung gegen sie. Hier hieß es: *sub anathemate prohibemus, ne quis eos in domibus vel in terra sua tenere, vel fovere vel negationem eum eis exercere praesumat. Confiscantur eorum bona et liberum, sit principibus hujusmodi homines subjacere servituti. Nos etiam fidelibus christianis, qui contra eos arma susceperint, biennium de poenitentia injuncta relaxamus: aut si longiorem ibi moram habuerint, episcoporum discretioni, quibus hujus rei cura fuerit injuncta, committimus, ut ad eorum arbitrium, secundum modum laboris, major eis indulgentia tribuatur.* Doch auch diese Verordnung blieb ohne Erfolg. Viele Barone des Reichs, die gegen die Anmassungen des Papstes und der Geistlichkeit ankämpften, bedienten sich ihrer zur Realisirung ihrer Zwecke und schützten sie. Nun glaubte man, mit vereinten Kräften gegen sie aufzutreten zu müssen und der Cardinallegat Heinrich, Abt von Clairvaux, führte ein Kreuzheer gegen sie und ihren Beschützer Roger II., Vicomte von Beziers, Carcassone, Albi und Rafez 1183; er konnte aber dennoch nicht ausführen, was man gewünscht hatte.

In Oberitalien hatten sich die Catharer selbst unter dem gefürchteten Papst Innocenz III. bis in den Kirchenstaat ausgebreitet. Schon im Jahre 1173. hatten sie sich in Mailand festgesetzt, trotz dem, daß der Erzbischof Galbinus gegen sie auftrat. Bonacursus schrieb gegen und über sie sein Werk: *manifestatio haeresis Catharorum.* Außer dem, was schon oben erwähnt worden ist, setzt er noch hinzu: *ipsum diabolum credunt esse solem, lunam dicunt esse Hevam et per singulos menses deos eos fornicari, ut vir cum aliqua meretrice. Omnes stellas credunt esse daemones.* Vom Consolamentum heißt es hier: *est manuum impositio, quam baptismum appellant et renovationem a spiritu.*

Außer der Benennung Catharer führen sie auch noch die Namen Paterini, Publicani, boni homines. Der Name Sazari ist nur die weichere italienische Aussprache für Cathari. Ueber ihre Eintheilung in Perfecti und Credentes mag hier auch die Mittheilung des Petrus Monach. Coenobii Vallium Cernaji (Mönch de Baux Cernay) stehen. *Quidam inter haereticos dicebantur Perfecti sive boni homines, alii Credentes. Haereticorum, qui dicebantur Perfecti, nigrum habitum praeferebant, castitatem se tenere mentiebantur: esum carniarum, ovorum, casei omnino detestabantur: non mentientes videri volebant, cum ipsi maxime de Deo quasi continue mentirentur. Dicebant enim, quod nulla unquam ratione debeant jurare. — Credentes autem haereticorum dicebantur illi, qui seculariter*

viventes — in fide tamen illorum se salvari sperabant. De perfectis vero haereticis magistratus habebant, quos vocabant Diaconos et episcopos, sine quorum manuum impositione nullus inter Credentes moriturus se salvari posse credebat. —

Das deutsche Wort „Keger“, welches sich schon bei den Minnesängern findet, kommt höchst wahrscheinlich von dem Worte Cathari her.

Rainerius zählt 16 Kirchen der Catharer auf; er nennt sie: ecclesia Albanensis vel de Sensano, ecol. de Concorezo, ecol. Bagnolensium s. de Bagnolo, eccl. Vicentina vel de Marchia, ecol. Florentina, eccl. de Valle Spoletana, eccl. Franciae, ecol. Tolosana, eccl. Carthasensis (Carducensis), eccl. Albisensis, eccl. Sclavoniae, eccl. Latinorum de Constantinopoli, eccl. Graecorum ibidem, eccl. Philadelpiae Romaniolae, ecol. Bulgariae, ecol. Dugranicae und setzt hinzu: omnes originem habuerunt a duabus ultimis. Anderwärts sagt er: die Secte der Catharer ist in drei Haupttheile getheilt. Den ersten derselben bilden die Albanenser, den zweiten die Concorezenser, den dritten die Bagnolenser. Sie alle sind in der Lombardei. Alle Zweige oder Theile der Catharer, fährt er fort, mögen sie in Rusciën oder anderwärts sein, harmoniren in einigen Meinungen, in andern weichen sie wieder von einander ab. Die Albanenser gelten als Dualisten; sie theilen sich zunächst aber wieder in die Concorezenser, von denen es heißt: bene sentiunt de uno principio tantum; mit ihnen stimmten meistens die Bagnolenser zusammen. Endlich schrieb Rainerius: omnes ecclesiae Catharorum recipiunt se invicem, licet diversas habeant opiniones et contrarias. Hiervon sollten indeß, nach andern Angaben, die Concorezenser ausgekommen sein und als eine abgesonderte Partei existirt haben.

Catharina, die heilige von Siena, hieß eigentlich Catharina Benincasa, war im Jahre 1347 geboren, legte sich schon in ihrem sechsten und siebenten Jahre, wie in der katholischen Kirche erzählt wird, schwere Büßungen auf und kaum war sie einige Jahre älter, als sie auch schon Wunder gethan und Entzückungen gehabt und die unsinnigsten Dinge ausgeführt haben soll. Die Erzählungen, die uns über sie gegeben werden, enthalten wohl so viel Wahrheit, daß sie eine gemeine Schwärmerin war. Merkwürdig ist sie in der Kirchengeschichte dadurch geworden, daß sie mit der heiligen Brigitta den Papst Gregor XI. zu bewegen wußte, seinen Sitz von Avignon wieder nach Rom zu verlegen. Sie starb im Jahre 1380 zu Rom. Papst Pius II. versetzte sie, auf Bitten der Dominicaner, unter die Zahl der Heiligen.

Catharinenhospital, Nonnen in demselben zu Paris. Die genaue Angabe der Zeit, zu welcher das Catharinenhospital eingerichtet worden ist, und seines Existenz fehlt und; wahrschein-

lich aber fällt seine Stiftung in das 12. Jahrh., denn im 14. Jahrh. wird diese schon eine sehr alte genannt und als eine solche erwähnt, welche Frauen und Mädchen, die kein Unterkommen finden konnten, aufgenommen hätte. In der ersten Zeit seiner Entstehung wurde dieses Hospital durch Ordensgeistliche verwaltet, nach und nach kam es erst in die Hände der Nonnen. Man nahm zuerst einige Schwestern auf, die, nachdem sie eingekleidet waren, mit den Brüdern gemeinschaftlich die Hilfsbedürftigen verpflegten, endlich wurde es unter dem letzten Ordensgeistlichen, welcher dem Hospital vorstand, Johann Mallngret, ganz den Schwestern überlassen, und ein Weltpriester als Administrator vom Bischof zu Paris vorgefetzt, ohne dessen Genehmigung die Superiorin nichts von Wichtigkeit unternehmen durfte. Außerdem, daß die Nonnen den oben angegebenen Zweck der Stiftung des Hospitals stets treu vor Augen hielten, verpflichteten sie sich späterhin auch, alle auf irgend eine Art gewaltsam ums Leben gekommene Menschen aufzunehmen und zu beerdigen. Ihre Lebensart war übrigens durchaus nicht streng, eben so wenig hielten sie strenge Fasten. Sie konnten, in Gesellschaft mit Schwestern, aber niemals allein, ausgehen und Fremde sprechen. Alle 8 Jahre nahm man eine neue Wahl der Superiorin vor. Sie folgten der Regel des h. Augustin.

Sehr viel Aehnlichkeit mit den Nonnen dieses Hospitals haben die Nonnen vom Hospital St. Servais in ihren Einrichtungen. Sie nahmen alle Personen männlichen Geschlechts 8 Tage lang in ihrem Kloster auf, befristeten und verpflegten sie während dieser Zeit. Die Nonnen reinigten die Zimmer der Fremden selbst, aber immer waren wenigstens 2 beifamten. Bei Tische saßen sie ihren Gästen gegenüber und bedienten diese. Trotz dem, daß sie mit Männern so viel in Berührung kamen, standen sie dennoch in den Ruf der größten Sittsamkeit und Keuschheit. Ihre Regel war im Ganzen sehr streng, sie durften gar nicht ausgehen, nur durch das Gitter und mehrertheils im Beisein von Schwestern bei Besuchen reden. Auch sie befolgten die Regel des h. Augustin.

**Cathedralkirche.** Die Cathedralkirchen entstanden mit der Ausbildung der Metropolitanverhältnisse in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. Das Christenthum nämlich setzte sich zuerst in den Hauptstädten fest; am Schlusse des 1. Jahrh. begann es sich auch auf dem Lande, über Flecken und Dörfer zu verbreiten; namentlich war dieß in Bithynien der Fall. Die neuen Christen auf dem Lande waren indeß nicht an Zahl so beträchtlich und stark, daß sie eine eigene für sich bestehende Gemeinde bilden konnten. Daher war es nicht allein nothwendig, daß diese die kirchlichen Versammlungen in der Stadt besuchten, sondern daß sie sich auch an den Bischof der Hauptstadt eng angeschlossen, seinen Rath befolgten, von ihm die Wahrheit der christlichen Lehre empfingen, unter seinen

Schutz sich stellten und von ihm sich lösen ließen. Solche Mutterkirchen oder Hauptkirchen, in welchen der Bischof seine Cathedra oder seinen Sitz hatte und von welchen die Tochterkirchen, d. i. die Kirchen in den Dörfern und Flecken, abhängig waren, nannte man Cathedralkirchen. Anfangs durften wohl die Bischöfe dieselben bisweilen verlassen (s. Bischof) und wegreisen, später aber, und namentlich durch das fünfte Concil zu Carthago wurde festgesetzt, daß jeder Bischof auch stets bei seiner Cathedralkirche bleiben und wohnen soll.

**Catholisch.** Dieses Wort wird als Prädicat der ersten christlichen Kirche gebraucht. In der h. Schrift wird es nicht gefunden. In der Theologie schließt es eine doppelte Bedeutung in sich; es heißt 1) allgemein, 2) rechtgläubig. Die römische Kirche legt sich ausschließlich dieses Prädicat in beiden Bedeutungen zu, doch mit Unrecht. Ursprünglich nämlich bildeten diejenigen Christen, welche sich durch den Glauben an den einzig wahren Gott, an Christum, als den erschienenen Messias, und durch die Sacramente, Taufe und Abendmahl, unter einander verbunden hatten, welche also Einen Gott, Einen Christus, Eine Erlösung durch ihn und ein ewiges Leben glaubten — ursprünglich, sagen wir, bildeten diese Christen Eine Kirche. Sie erstreckte sich κατ' ὅλης οἰκουμένης sc. γης, d. h. über die bewohnte Erde (bei diesem Ausdruck darf man indeß nur an das römische Reich denken), sie war die catholische oder allgemeine Kirche im eigentlichen Sinn. Seiner ganzen Anlage nach soll aber auch das Christenthum im strengsten Sinne ganz allgemein werden und sein, es soll alle Menschen umfassen, die Christen zusammengenommen sollen Eine allgemeine Kirche bilden. Daher kann sich auch nie ein abgesondeter Theil der christlichen Kirche (etwa die römische) das Prädicat „catholisch“ beimessen; dieses kann nur der Gesamtheit der Christen zukommen; sie allein kann eine wirklich catholische oder allgemeine Kirche bilden.

Seit den frühesten Zeiten des Christenthums theilten sich bekanntlich die Christen in verschiedene Parteien, wozu die mannichfachen Streitigkeiten, besonders die der Donatisten, Anlaß gaben. Unter diesen Parteien hob sich allmählig eine über die andere empor und verschaffte sich ein bedeutendes Uebergewicht über die Gegner. Diese Partei behauptete dann mit besonderm Nachdruck, in dem alleinigen Besitze der von den Aposteln vorgetragenen Lehre zu sein; mit ihr stimmte die Mehrzahl der andern Kirchen überein; sie verlangte, daß alle Christen, wie sie, glauben und lehren sollten, und nannte sich, weil sie nur Eine sei, die catholische oder rechtgläubige Partei (ἡ κατ' ὅλου ἐκκλησία). Ihre Tendenz war, die Mitglieder ihrer Kirche so, eng wie möglich zu verbinden, ihre Partei immer mehr zu vergrößern, ihre Gegner soviel als möglich zu schwächen. Diese Tendenz ist merkwürdiger Weise noch bis diesen Augen-

blick in der römischen oder sogenannten catholischen Kirche. Das verküßte Christenthum derselben beweist hinlänglich, daß sie weder eine richtige Erkenntnis noch eine richtige Lehre hat, denn die Wahrheit bleibt unüberwiegend, daß die Rechtgläubigkeit einer kirchlichen Partei nur nach ihrer Uebereinstimmung mit der Lehre des N. T., als der alleinigen Quelle des Christenthums, beurtheilt werden kann.

Catholische, die Armen und Vereinigten mit den Augustiner-Eremiten. Dieser Mönchsorden bildete sich ungefähr im Jahre 1207 aus Waldensern, welche unter der Leitung des Durand de Huesca zur römisch-catholischen Kirche zurückkehrten. Der damalige Papp Innocenz III. ließ sie ein neues Glaubensbekenntnis ablegen und sich von ihrer aufrichtigen Rückkehr zur Orthodoxie noch durch einen Eid versichern. Darauf bestätigte er ihr Besuch, in Armut und Enthaltbarkeit zu leben, jährlich außer den kirchlichen Fasten noch zwei Fasten zu halten, nicht auszugehen, mit dem Vorwissen der Bischöfe zu lehren, wider die Keger zu predigen und die freie Zeit zur Verfertigung von Handarbeiten anzuwenden. Diese Bestätigung erfolgte im Jahre 1208. Unter Papp Alexander IV., welcher die Augustiner-Eremiten förmlich einrichtete, wurden auch sie unter diesen aufgenommen und erinirt. Sie kleideten sich in einen grauen Mantel und Rock, der mit einem lebernen Gürtel geschlossen wurde, und gingen mit bloßen Füßen.

Außer diesen armen Catholischen im Orden der Augustiner-Eremiten gab es noch andere, welche ganz dieselbe Kleidung und Regeln hatten, wie jene, und sich hinsichtlich letzterer nur darin unterschieden, daß sie auch Personen weiblichen Geschlechts dieser unterwerfen konnten. Sie besaßen Klöster in Spanien, Frankreich und Italien; hier war ihr Hauptkloster zu Mailand. Sie waren gleichfalls aus Waldensern entstanden und hatten unter der Leitung von Bernhard Primus und Wilhelm Arnold eine besondere Gesellschaft schon unter Papp Lucius III. 1183 constituirte, die aber erst späterhin von Innocenz III. bestätigt war. Auch sie mußten ihre Rückkehr zur römischen Kirche durch die Ablegung eines Eides und eines neuen Glaubensbekenntnisses versichern. Ihre Aufnahme unter die Augustiner-Eremiten und die Eremiten geschah mit den zuerst genannten Catholischen zu gleicher Zeit.

Causay heißt eine Gottheit bei den Chinesen, welche die untern Regionen des Himmels beherrschen und Leben und Tod den Menschen und übrigen Geschöpfen bestimmen soll. Drei göttliche Wesen unterstützen Causay in seinem Regierungsgeschäft, nämlich Tanquam, welcher die Erde durch Regen benezt und befruchtet; Tsuiquam, der Seegott, er sorgt für Alles, was in und auf dem Meere ist; und Teiquam, er ist der Gott des Krieges, leitet Alles, was auf der Erde ist und geschieht, und sorgt für Alles, was zwischen Himmel und Erde ist.

*Cawthar, al*, heißt der Titel der 108. Sure des Korans. Ueber die Bedeutung des Wortes ist man nicht einverstanden. Nach Einigen bezeichnet es den Inbegriff aller irdischen und geistigen Güter, Macht, Ehre, tiefe und geheime Wissenschaft u. s. w., womit Gott seinen großen Propheten in Fülle ausgerüstet habe. Nach Andern bezeichnet es einen Fluß, der von Gott dem Muhammed, statt einer zahlreichen Nachkommenschaft, gegeben worden sein soll. Das Wasser des Flusses läßt die Fabel weißer als Milch, süßer als Honig, voller Perlen und Edelsteine sein; wenn man von demselben trinke, empfinde man nie wieder Durst, bloß darum, weil es aus dem Garten der Offenbarungen Gottes fließe.

*Centuriae Magdeburgenses* oder mit vollständigem Titel: *ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam secundum singulas centurias perspicuo ordine complectens per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica* bezeichnet eine umfassende christliche Kirchengeschichte der ersten dreizehn Jahrhunderte, die erste, welche seit der Reformation erschien. Centurien hieß das Werk, weil es nach Jahrhunderten geordnet wurde; jedes Jahrhundert nannte man eine Centurie. Zu Magdeburg wurde die Ausarbeitung begonnen, in Jena fortgesetzt und in Wismar vollendet. Die ganze Anlage zur Abfassung der magdeburgischen Centurien ging von Flacius aus; doch war er nicht alleiniger Verfasser derselben. Ihn unterstützten namentlich die Theologen Joh. Wigand, Matth. Juber, Basilius Faber, Nic. Gallus, Andreas Corvinus, Thomas Holzhueter, Marcus Wagner und Pancratius Welpod. Bis zur zwölften Centurie war Flacius selbst Mitarbeiter, die dreizehnte fasten seine Gehilfen ab. Johann Wigand arbeitete die vierzehnte bis sechszehnte aus; sie sind nicht gedruckt. Der Zweck der ganzen Arbeit war, durch die Geschichte die Entwicklung und Ausbildung der römischen Lehren zu beweisen und die evangelische Lehre als die ursprüngliche darzustellen. Vorzüglich verdienstvoll wurde sie schon dadurch, daß sie die Unächtheit der pseudo-isidorischen Decretalen (s. Decretalen) aufdeckte.

Cerberus heißt bei den Alten der Hund mit drei Köpfen, welcher statt der Haare Schlangen am ganzen Leibe haben und in dieser fürchterlichen Gestalt am Eingange der Unterwelt liegen soll. Hesiodus legt ihm fünfzig, Horaz hundert Köpfe bei; jener nennt ihn *τρικεφαλοντακαρηνον*, dieser *centiceps*. Die platonischen Philosophen erkannten in ihm einen Dämon, welcher im Wasser, Luft und Erde existire und deshalb mit drei Köpfen dargestellt werde. — Die Mythologen wollen den Namen Cerberus vom griechischen Worte *κροσοβορος*, d. h. der Fleisch Verzehrende, herleiten und unter ihm die Erde verstehen, welche alle Körper verschlinge.

Cerdonianer; sie bildeten eine gnostische Partei in der Mitte des 2. Jahrh. Der Urheber derselben war der Syrer Cerdo, der

sich lange Zeit in Rom aufgehalten hatte. Sie wurden von der catholischen Kirche ausgeschlossen, weil sie lehrten, daß es außer dem höchsten Gott noch ein anderes Grundwesen, den Demiurgen, gebe, welcher die Welt geschaffen habe und unter dessen Macht die Menschen ständen, daß Christus nur einen Scheinkörper gehabt und also nicht wirklich das erduldet habe, was er erduldet haben soll; sie läugneten die Auferstehung und verwurften das Gesetz und die Propheten, weil sie nur Diener des Demiurgen gewesen wären. Der berühmteste Schüler des Cerdo war Marcion; er stellte das System seines Lehrers in größerer Ausbildung dar. S. Marcioniten.

Cerealien, s. Ceres.

Ceres (Demeter), Göttin des Feldbaues und der Gesetzgebung, hatte den Kronos (Saturn) und die Rhea zu Eltern. Ihr Geburtsort war unweit der Stadt Enna in Sicilien. Dem Jupiter gebar sie die Proserpina. Als Pluto ihre Tochter entführt hatte, zündete sie eine Fackel im Aetna an und suchte sie auf der Erde. Bei dieser Gelegenheit kam sie auch nach Griechenland und wurde hier besonders freundlich vom König Celeus aufgenommen; aus Dankbarkeit dafür pflegte und erzog sie nicht nur dessen Sohn, Triptolemus, sondern lehrte auch sein Volk die Kunst, den Acker zu bebauen. Als nun die Bewohner von Attica dieser Kunst vollkommen mächtig waren, lernten sie auch bald viele andere Künste. Dadurch geschah es, daß die Menschen zu einem gesellschaftlichen Leben sich verbanden. Dieses konnte aber nicht ohne Gesetze bestehen, deshalb gab ihnen Ceres auch eine Gesetzgebung und so wurde diese Göttin die Lehrerin des Ackerbaues und der Gesetzgebung. Beider Wohlthaten wegen wurde sie angebetet. In Attica war ihr Haupttempel zu Eleusis, in Sicilien war ihr die ganze Gegend um Enna geweiht. Ihre Feste wurden Cerealien genannt und in Sicilien in jedem Jahre zur Saatzeit, 6 Tage hindurch, gefeiert. Nach dem zweiten punischen Kriege feierte man sie mit großer Pracht, mit feierlichem Herumführen von Bildern, Wagen u. s. w. In Attica wurden ihr zu Ehren die Thesmophorien und Mysterien gehalten. Die Thesmophorien feierte man, um die Ceres als Gesetzgeberin zu ehren. Sie waren vom Triptolemus gestiftet und fanden nach der Erntezeit Statt. Mit Einschluß der Vorbereitungsanstalten dauerten sie 8 Tage hindurch. Man genoß während des Festes nur Früchte oder Speisen, die an der Sonne getrocknet waren, schief auf Blättern, kleidete sich ärmlich und fastete den ganzen letzten Tag. — Alles, um den Zustand der Menschen darzustellen, die ohne Ackerbau leben. Dabei wurden Opfer und Gebete der Ceres in Menge dargebracht. Nur freigebovone Frauen konnten an diesem Feste Theil nehmen. Vor und während der Feier waren sie zu der größten Keuschheit verpflichtet. In einem bestimmten Tage trugen sie Kränze auf ihren Häuptern, welche



die Geseze darstellen sollten. Ihre Kleidung an diesem Feste war weiß. Die Priester, welche an demselben den Dienst hatten, waren mit einer Krone geziert.

Die Mysterien oder eleusimischen Geheimnisse gehörten zu den berühmtesten Festen bei den Griechen. Ihre geheime Bedeutung aber ist bis jetzt noch nicht hinreichend dargethan. Am glänzendsten wurden sie von den Athenern begangen. An diesem Feste konnten nur diejenigen Theil nehmen, welche entweder in die Mysterien eingeweiht waren oder noch eingeweiht werden sollten; Fremden und Sklaven war die Theilnahme versagt. Diese Mysterien theilten sich in die großen und kleinen; letztere dienten als Vorbereitung zur Theilnahme an den ersteren. Um zu diesen eingeweiht zu werden, mußte man sich baden, dann wurde man von den Priestern noch einmal gereinigt, mußte Verschwiegenheit und einen unbescholtenen Lebenswandel geloben. Hatte man 5 Jahre hindurch das Gelübde und die vorgeschriebenen Geseze treulich gehalten, so wurde man zur Theilnahme an den größeren Mysterien geweiht. Die Einweihung geschah des Nachts und war immer, theils mit überraschenden, theils mit Grauen erregenden Gebräuchen verknüpft. Die größeren Mysterien feierte man theils mit Opfern, theils mit feierlichen Umzügen, die kein Ungeweihter bei Lebensstrafe nicht einmal mit ansehen durfte, theils mit Aufnahme neuer Mitglieder, theils mit gymnastischen Spielen, an welchen der Sieger ein Maß Gerste als Preis erhielt. Vier Priester verrichteten während der neuntägigen Dauer dieses Festes den Dienst; der erste derselben hieß der Hierophant. Ihnen standen noch fünf andere Priester zu Seite, welche man Epimeleten nannte, und zehn Gehilfen bei den Opfern, die unter dem Namen Hieropden bekannt sind. Die Opfer waren vorzüglich Früchte, Pflanzen und Schweine. Der Hauptstich aller dieser Feierlichkeiten war zu Eleusis. Sie sollen von der Ceres selbst angeordnet worden sein, nach andern vom König Erechtheus, nach andern von Musäus, dem Vater des Cymolpus, nach andern von Cymolpus selbst. Uebrigens konnten Personen beiderlei Geschlechtes zu denselben eingeweiht werden. Im Alterthum wurde die Ceres gewöhnlich als eine ältliche Frau, mit Weizenähren bekrönt, eine brennende Fackel in der Hand haltend (seltener einige Aehren oder Mohnköpfe), dargestellt. Oft auch bildete man sie ab mit einem von geflügelten Dämonen gezogenen Wagen und mit einer Sichel in der Hand. Die neueren Künstler stellen sie bloß mit dem Abzeichen des Ackerbaues dar. Cerinthianer heißen die Anhänger des Cerinth, welcher am Schlusse des 1. und Anfang des 2. Jahrh. lebte. In Aegypten bildete er sich durch das Studium der Philosophie. Von hier ging er nach Asien, wo er seine Lehren ausbreitete und eine besondere Secte stiftete. Dieß berichtet uns Epiphanius und setzt noch hinzu, daß Cerinth ein gewisser sei, welcher in Jerusalem große Unruhen er-

regt gehabt habe, indem er die Juden zum Aufrubr gegen die Lehre des Evangeliums unter den Heiden bewogen hätte. Es wird auch seinen Anhängern vorgeworfen, daß sie die Christen gewesen wären, welche den Paulus zur Beschneidung des Timotheus genöthigt hätten. Nach dem Bericht des Hieronymus soll Cerinth, wegen seiner Verbindung des Judenthums mit dem Evangelium, von den Aposteln in den Bann gethan worden sein. Er bildete das erste christlich-gnostische System, doch war in demselben die Gnosis noch nicht so vollkommen entwickelt, als dies späterhin bei den syrischen und alexandrinischen Gnostikern der Fall war, denn jetzt verband man noch manche jüdische Meinung mit derselben. Nach seiner Lehre, auf die Johannes in seinem Evangelium und in seinen Briefen Rücksicht genommen haben soll, schuf nicht der höchste Gott, sondern der Judenthums-gott, der *δημιουργος*, die Welt. Dieser Demiurg ist durch eine große Reihe von Aeonen von dem höchsten Gott getrennt und hat sich durch den Aeon Christus offenbart. Christus und Jesus sind zwei von einander verschiedene Wesen. Der Jesus wäre ein gewöhnlicher Mensch gewesen und auf gewöhnliche Weise vom Joseph und der Maria gezeugt, aber mit außerordentlichen Eigenschaften, mit Weisheit, Klugheit und Gerechtigkeit in vollem Maße ausgestattet, geboren worden. Bei seiner Taufe habe sich der Christus, die heilige Kraft oder der Geist Gottes vereinigt, und dadurch sei Jesus in den Stand gesetzt worden, Wunder zu thun. Der Mensch Jesus soll gekreuzigt worden sein; dieser nur habe gelitten und sei auferstanden, der Christus aber beim Eintritt der menschlichen Leiden in den Himmel zurückgekehrt. Obwohl sich aber der höchste Gott durch Christum offenbart hat, so muß dennoch das mosaische Gesetz gehalten werden. Deshalb verwarfen die Cerinthianer auch vom N. T. die Apostelgeschichte und paulinischen Briefe. Epiphanius führt uns ein Evangelium unter ihrem Namen an, s. Apocryphen N. T. Außerdem lehrten sie noch, daß nach dem Tode auch eine Auferstehung folgen und endlich ein tausendjähriges Reich eintreten werde. Der Chiliasmus (s. d.) soll von Cerinth zuerst gelehrt worden sein.

Cerularius, Michael, s. Kirchentrennung.

Ceurawath ist der Name einer Secte unter den Banianen, welche in Ostindien gefunden wird. Ihre merkwürdigste Lehre ist die von der Seelenwanderung. Sie tödten auch nicht das kleinste Insect, weil sie behaupten, daß die Seelen fortwährend aus einem Körper in den andern übergängen, also einer stetigen Wanderung unterworfen wären. Ja, sie trinken nicht einmal Wasser, ohne es vorher gekocht zu haben, aus Furcht, ein lebendiges Geschöpf zu verschlingen. Diese Secte zeichnet sich aber auch durch die strengsten Gesetze aus, denen sie sich oft viele Tage hindurch unterwirft und während derselben nichts als Wasser, welches mit getrocknetem bitterem Holze vermischt ist, geniest. Sie haben übrigens Priesterinnen und

Priester und verachten alle anderen Religionssecten so, daß sie jeden Umgang mit denselben scheuen.

Chacabout heißt eine zwischen Indien und China verbreitete Secte, welche diesen Namen nach ihrem Stifter führt. Sie lebte in Enthaltbarkeit, religiösen Betrachtungen und hielt besonders auf die 10 Gebote ihres Stifters, sich nicht Lügen, Diebstahl, Mord, Unmäßigkeit, Unkeuschheit, Treulosigkeit, Gewaltthätigkeit, Verleumdung, Zorn und Streitsucht zu Schulden kommen zu lassen. Die Lehre von der Seelenwanderung war auch bei dieser Secte eingeführt.

Chammanim (חַמַּמַּיִם), so hießen bei den alten Hebräern die Sonnentempel, in welchen Bildsäulen des Baal standen und ein beständiges Feuer, als Simmbild der Sonne, auf öffentliche Kosten unterhalten wurde. Diese Chammanim werden oft in den Büchern des A. T. (z. B. im Buche Josua, in den Königen, der Chronik) genannt. Gott drohte ihre Vertilgung.

Chantry heißt die kleine Capelle ober der Seitenaltar in einer Hauptkirche der Katholiken, an welchen die Messen zur Erlösung der Gestorbenen aus den Flammen des Fegfeuers gehalten werden.

Chanucab, ein jüdisches Fest, dem Andenken an den Sieg der Maccabäer über ihre Feinde geweiht. Es beginnt an dem 25. Tag des Monats Kislen (unser December) und dauert 8 Tage. Die Feier besteht darin, daß man am ersten Tage eine Lampe, am zweiten Tage zwei und sofort, an jedem Tage eine Lampe mehr anzündet, bis endlich acht derselben brennen. Deshalb heißt dieses Fest auch das Fest der Lichter. Die Veranlassung, das Fest auf diese Weise zu feiern, lag, der Sage nach, in Folgendem. Als die Feinde der Juden durch Jonathan und seine Söhne aus dem Tempel vertrieben waren, fand es sich, daß es an Del mangle, um die Lampe des großen Leuchters anzuzünden; man glaubte, daß sie kaum eine Nacht hindurch brennen werde, aber wunderbarerweise habe sie noch 8 Tage hindurch gebrannt.

Charaviges heißt eine Secte unter den Muhamedanern, welche die Opposition gegen die Schiiten bildet. Sie läugnen nicht allein, daß Gott einen unfehlbaren Propheten zu den Menschen geschickt habe, um diesen ein Gesetz vorzuschreiben, sondern lehren auch, daß Obbt, wenn er den Menschen ein neues Gesetz zu geben für nöthig erachte, jeden tugendhaften Mann hierzu auswählen könne, daß nicht gerade ein einziges Geschlecht allein zu demselben bestimmt wäre; s. Schiiten.

Chardaniel, חַרְדַּיִל, ist nach Angabe der Rabbinen der Name eines Engels, welcher als Vorsteher über das Firmament gesetzt ist. Er soll 600 Meilen höher sein, als die andern Engel und die Fähigkeit haben, mit jedem Worte, welches er spricht, 12 Flügel von weißem Feuer zu schenken. Auch er hat, wie andere Engel, welche Theilen der Welt vorstehen, eine Menge andere Geister unter sich; der oberste derselben wird Barziel (בַּרְצִיֵּל) genannt.

**Charfreitag.** Der Charfreitag, dem Andenken an das Leiden und Sterben Christi geweiht, ist ein großer Festtag in der christlichen Kirche. Er fällt auf den Freitag in der heiligen oder Marterwoche. Mit demselben wird in mehreren protestantischen Ländern zugleich ein feierlicher Buß- und Betttag gehalten, an welchem, bis nach geduldigem Gottesdienst, jedes weltliche Geschäft verboten ist. Schon in den frühesten Zeiten, im 2. Jahrh., galt er als ein vorzüglich wichtiger Tag; man feierte ihn mit Gottesdienst und Fasten.

Der Papst kleidet sich am Charfreitage ganz einfach und beobachtet mit den Cardinälen, zum Zeichen der Betrübniß über das unschuldige Leiden und Sterben Christi, ein tiefes Stillschweigen. In der griechischen Kirche werden an diesem Tage die Obsequien Christi bei einem großen Crucifix gehalten und von den Bischöfen nach geduldigem Gottesdienst unter die, welche bei der feierlichen Handlung zugegen sind, vertheilt. Die Namen, welchen der Charfreitag in der alten Kirche führte, sind: παρασκευη scil. ημερα, d. i. Vorbereitungstag, παρα σταυρωσιμων; dies absolutionis, diessalutaris, coenapura.

Charila hieß ein bei den Delphiern eingeführtes Fest, welches immer nach Verfluß von 9 Jahren gefeiert wurde. Die Veranlassung, wie die Feier des Festes, war folgende: Eine große unter den Delphiern entstandene Hungersnoth bewog eine große Menge Volkes, vor den Thüren des Königs sich zu versammeln und um Abhilfe ihres Jammers zu flehen. Der König ließ Mehl und Hülsenfrüchte unter die Unglücklichen austheilen, nur ein Mädchen, verwaist und sehr hilfsbedürftig, erhielt keine Unterstützung. Sie wandte sich deshalb an den König, wurde aber von diesem mit dem Fuße weggeschoben. Aus Gram hierüber erdroffelte sich das Mädchen mit ihrem Gürtel. Jetzt stieg nun die Hungersnoth immer mehr und durch böse Krankheiten wurde das Elend des Volkes noch in einem hohen Grade gesteigert. Da fragte endlich der König das Drakel um Rath, was er zur Abwendung der Noth in seinem Lande thun müsse? Es antwortete, der Tod der Charila müsse geföhnt werden. Man erfuhr, daß jenes Mädchen diesen Namen geführt habe und stiftete nun ein Sühnungsfest unter ihrem Namen, mit der Bestimmung, daß es in jedem 9. Jahre gefeiert werden müsse. Der König theilte an demselben Mehl und Hülsenfrüchte unter das Volk, dann brachte man ihm das Bild der Charila; es stieß es mit dem Fuße und ließ es wieder entfernen. Hierauf trug man es an einen einsamen Ort, legte einen Strick um dasselbe und beerdigte es da, wo Charila gestorben sein sollte.

Charistien (Charistia) hieß das Verwandtschaftsfest bei den Römern. An demselben kamen diejenigen, welche durch Geburt oder Verheirathung verwandt waren, bei einem fröhlichen Mahle zusammen und verbanden sich, immer auf's Neue stets in Eintracht zu leben. Man feierte es im Monat Februar.

**Charitinnen** (*χαριτες*, *Gratiae*). Die Charitinnen oder Grazien galten bei Griechen und Römern überhaupt als Beschützerinnen alles Schönen und Angenehmen. Nach der neuern Dichtkunst gab es nur drei derselben: *Aglaja*, *Thalia* und *Euphrosyne*. Die früheren Dichter gaben keine feste Zahl der Charitinnen an, sondern Alles, was schön und lieblich war, zur Kunst, Bärtlichkeit und Dankbarkeit gehörte, fasste man unter dem Namen *χαρις* zusammen. Alles dieß beschützten die Grazien, sie schenkten auch Freigebigkeit, Beredsamkeit, Weisheit, Munterkeit, Amnauth und Scherz. Jene genannten drei Charitinnen waren nach Einigen Töchter des Jupiter und der *Eunomia*, nach Andern des *Sol* und der *Aegla*, nach Andern (und dieß ist die gewöhnlichste Meinung) des *Bacchus* und der *Venus*. *Horaz* stellt sie als die Gefährtinnen der *Venus* und der *Nymphen* dar. Abgebildet werden sie gewöhnlich als nackte, schön gebildete Jungfrauen, die sich anfassen und tanzen. Selten sieht man sie angekleidet. Die *Eläaner* sollen sie in goldenen Kleidern, die eine mit einer Rose, die zweite mit einem Würfel, die dritte mit einem Myrthenzweig in der Hand, dargestellt haben.

**Charon**, der Sohn des *Erebus* und der *Nacht*, wurde von den Völkern der alten Welt als der Fährmann betrachtet, welcher die Seelen über den Fluß *Styr* setzte, damit sie in das Reich der Unterwelt gelangen können. Der Fabel nach nahm er aber die Seelen nur dann in seinem Kahne auf, wenn ihre Körper auf der Erde bestattet worden waren. War dieses nicht geschehen, so ließ er sie an den Ufern des *Styr* umherirren. Den Verstorbenen legte man ein Stück Geld, *Danake* genannt, in den Mund, weil *Charon* die Seelen nicht unentgeltlich übersehte. Das Fährlohn hieß *Naulos*. Man findet auch den Glauben verbreitet, daß gewisse Gegenden vorhanden wären, wo man in die Unterwelt, ohne über den *Styr* setzen zu müssen, gelangen könne.

**Chartophylax** (*χαρτας φυλακτιν*, *chartas custodiro*), bezeichnete in der griechischen Kirche eine geistliche Person, deren Amt darin bestand, alle Papiere (*chartas*), die auf die kirchlichen Rechte Bezug hatten, zu verwahren (*custodire*). Auch die Aufsicht über alle Ehefachen und das Richteramt in geistlichen Angelegenheiten kam denselben zu; sie mußte endlich die Entscheidungen, welche von den Patriarchen gegeben wurden, abfassen, signiren und besiegeln. In Hinsicht seines Ranges folgte der *Chartophylax* unmittelbar nach dem Patriarchen. In der römischen Kirche heißt er *Chartularius*.

**Chasdim**, *חַסְדִּים*, hießen diejenigen Juden, welche nicht allein an dem mosaischen Gesetze hingen, sondern neben denselben mit eben so großer Strenge das was die Tradition lehrte und andere religiösen Satzungen beobachteten. Daher bedeutet ihr Name nicht bloß Barmherzige, sondern vielmehr die Gottfürchtenden. Aus ihnen entstanden die Secten der *Pharisäer* und *Essäer*. Neben den *Chasdim*

bestand noch eine andere Partei, die Sabitim (Σαβιτιμ), d. i. die Gerechten; sie hielt sich allein an die Sagenungen des mosaischen Gesetzes. Aus diesen entstanden die Secten der Samaritaner, Sadducäer und Karaiten.

Chazinzarianer, bei den Griechen Σταυρολατραι, Kreuzverehrer genannt, waren eine Kegerpartei der catholischen Kirche in Armenien, deren Dasein in das 7. Jahrh. zu setzen ist. Ihr Name kommt her von Chazus, Kreuz. Sie galten nicht allein deswegen als Keger, weil sie dieses verehrten, sondern auch darum, weil sie zur Erinnerung an den Hund des berühmten Sergius, welchen sie Arzibarzes nannten, ein Fest feierten; s. Arzeburst.

Chelidonia hieß ein in Rhodus gebräuchliches Fest, an welchem die Knaben von Haus zu Haus gingen und einen gewissen Gesang, das χελιδονισμα, welcher mit den Worten:

ἦλθε, ἦλθε, χελιδων, καλας  
ῶρας ἀγουσα

begann, fangen. Das Wort χελιδων, Schwalbe, gab demselben den Namen. Für das Singen bekamen die Knaben eine Kleinigkeit zum Geschenk. Das Fest fiel in dem Monat Boedromion.

Chemens heißen bei den Caraiben diejenigen Geister, welche allen menschlichen Dingen als Schützer vorstehen. Ihnen opfern sie alle Erstlinge, setzen sie auf eine Schilftafel und legen diese in eine Ecke ihrer Hütten nieder, weil sie glauben, daß in denselben der Versammlungsort dieser Geister zum Essen und Trinken sei. Jeder Mensch soll, nach ihrer Meinung, einen eignen Chemen haben.

Chemnitz war einer der berühmtesten Theologen aus der Reformationszeit, besonders merkwürdig als Theilnehmer an der Abfassung der Concordienformel; s. diese.

Cheq ist der Name des Oberpriesters zu Mecca; an Rang steht er allen Priestern des muhamedanischen Cultus voran. Vom Sultan wird er in jedem Jahre reichlich beschenkt. Unter den Geschenken befindet sich ein kostbarer Teppich, ein prachtvolles Zelt und eine große Summe Geldes. Letzteres soll zur Verpflegung der Pilger, während der 17 Tage oder der großen Betzeit, verwendet werden. Der Teppich wird über das Grab Muhamed's gebreitet und vom Cheq am Ende jedes Jahres in mehrere Theile zertheilt. Er verschiebt sie an die Großen des Reichs als Reliquien. Das Zelt wird der Moschee gegenüber aufgeschlagen und von dem Oberpriester während der 17 Tage bewohnt.

Cheregatus, Franz, Legat des Papstes Hadrian VI. auf dem zweiten Reichstag zu Nürnberg im November des Jahres 1522. Der Papst ließ durch ihn den Reichsständen eröffnen, daß er selbst das Bedürfnis einer Reformation, da Alles übel in der Kirche bestellte sei, fühle, daß er diese auch vornehmen wolle, nur solle man

sich doch aller eigenmächtigen Vorschritte enthalten und das wärmere Edict gegen Luther und dessen Sache vollziehen. Es heißt namentlich in der Instructio pro Francisco Cheregato: Scimus in hac sancta sede aliquot jam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, et omnia denique in perversum mutata. Nec mirum si aegritudo a capite in membra, a summis pontificibus in alios inferiores Praelatos descenderit. Qua in re, quod ad nos attineret, polliceberis, nos omnem operam adhibituros, ut primum Curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur. Doch Cheregatus konnte die Wünsche des Papstes nicht durchsetzen. Die Reichstände setzten vielmehr ein Verzeichniß aller Beschwerden über den päpstlichen Stuhl auf und schickten es an Hadrian mit der Drohung, sich selbst zu helfen, wenn er nicht binnen einer festgesetzten Zeit den Beschwerden abhilfe; s. Luther; Lutheraner.

**Cherem, s. Bann.**

**Cherubim** heißt eine besondere Klasse von Engeln in der heil. Schrift. Als Diener Gottes wird ein Cherub genannt bei der Erzählung vom Menschenfall. Er trieb die ersten Menschen aus dem Paradiese und lagerte sich vor demselben, wie es heißt, mit einem bloßen Schwerdte. Späterhin befahl Gott dem Moses, zwei Cherubim, die sich gegenüber ständen, zur Bundeslade und dem Gnadenstuhl zu machen. Ihre Flügel sollten letztere bedecken; s. Bundeslade. Nach den Aussprüchen des A. T., namentlich nach Ezechiel, stellte man sie als besondere Wesen dar, welche aus Mensch, Löwe, Adler und Rind bestehen sollten. In der Offenbarung werden sie dagegen Zwa, d. h. Thiere, genannt. Der Pentateuch gibt keine nähere Bezeichnung ihrer Gestalt. Mehrere leiten den Namen Cherubim von כרוב, pflügen, her und verstehen unter demselben entweder nur ein Rind oder ein diesem ähnliches Geschöpf. Andere halten sie, nach einer poetischen Fiction, für die Pferde am Donnerwagen Gottes und nehmen כרובים, nach arabischem Sprachgebrauch, loro allegati sc. ad currum Iehovae. Am richtigsten möchte es sein, sie für erdichtete Gestalten zu halten, die aus Theilen des Menschen, der vierfüßigen Thiere und eines Adlers zusammengesetzt waren, die man sich als Träger des Thrones Gottes dachte und insofern auch als Kunstwerk auf der Bundeslade dargestellt wurden.

**Chiappen** heißt ein Götzenbild, welches im Thale Lunica bei Panama als Kriegsgott verehrt wurde. Man frug es bei jeder wichtigen Angelegenheit um Rath, und damit dieß geschehen konnte, mußte man rein sein; deshalb fastete man vorher immer 2 Monate und mied jeden Umgang mit Frauen. Sollte eine Schlacht geliefert werden, so brachte man dem Gotte zuvor Menschenopfer und besprigte mit dem Blute derselben sein Bild.

**Chibbut, s. Gericht, jüngstes.**

Chicola heißt der Schuttgott der Todten bei den afrikanischen Negern; ihm wird die Macht zugeschrieben, daß er seine Verehrer vor der Gewalt aller Zauberer zu beschützen und zu verhüten vermöge, damit diese nicht zur Arbeit, nämlich Jagd und Fischfang gezwungen würden. Aus diesem Grunde setzten auch die Verehrer des Chicola seine Bildsäulen in die Nähe der Gräber ihrer Verstorbenen.

Chiliaften hießen diejenigen Christen, welche glaubten, daß nach dem Ende der Welt ein tausendjähriges Reich durch Christum auf Erden werden, in welchem nur die Frommen mit ihm leben würden. Diese Lehre von einem tausendjährigen Reiche bildete sich besonders im 2. und 3. Jahrh. aus und vermochte die Christen jener Zeit, bei dem Drucke der Verfolgungen, alle Beschwerden und Leiden muthig zu ertragen. Die Hoffnungen, welche die Juden bei dem Erscheinen des messianischen Reiches hegten, daß ein mächtiger König kommen, alle Feinde vernichten, dem gesunkenen Wohlstand des jüdischen Staates den höchsten Glanz verschaffen, sie zur Herrschaft über die ganze Erde erheben werde, diese Hoffnungen trugen die Christen auf sich über; sie glaubten, daß ein großes, herrliches Leben mit dem Beginn des tausendjährigen Reiches für sie eintreten werde. Daß das Reich gerade tausend Jahre dauern sollte, zu diesem Glauben konnte das A. T., namentlich die Schöpfungsgeschichte, Anlaß geben. In den Psalmen heißt es: tausend Jahre sind bei Gott wie ein Tag; die sechs Tage in der Schöpfungsgeschichte sollten nun sechstausend Jahre der Beschwerden bezeichnen; der siebente Tag war der Ruhetag und stellte die tausendjährige Ruhe oder Feier des Volkes Gottes dar, welches in Ueberfluß, Freude und Ruhe leben werde.

Ueber die Entstehung oder das Beginnen des messianischen Reiches glaubten die Juden, daß der Messias zuerst sie auferwecken werde von dem Tode und sie um sich versammeln, dann werde er den Teufel und die Dämonen fesseln und auf tausend Jahre in den Hades werfen, um sein Reich zu errichten. Damit aber Niemand in dieses eintrete, welcher desselben nicht würdig sei, so sollten die Theilnehmer mit äußeren Zeichen versehen und beim Namen von den Engeln einzeln aufgerufen werden. Das neue Reich werde alsdann tausend Jahre dauern und der Messias in demselben die Juden mit einem glänzenden Mahle erfreuen. Nach Verfluß der tausend Jahre soll der Teufel seiner Haft entlassen werden und alle Heiden zum Kriege gegen die Juden auffordern. Der Messias aber besiegt die Empörer, macht sie für immer unschädlich, erweckt alle Todte und hält das Gericht. Nun werde die Erneuerung der Erde und die Erscheinung des himmlischen Jerusalems folgen, in welchem den Juden ewige Freuden erblühen werden.

Zur Zeit Jesu war diese Idee von dem Eintritt eines sichtbaren und irdischen Messiasreiches allgemein herrschend; selbst seine Schüler hingen fest an diesem Glauben, doch scheinen sie später die Hoffnung



auf ein irdisches Reich aufgegeben und nur geglaubt zu haben, daß die Menschen an einem andern Aufenthaltsort beglückt werden würden.

Wie weit verbreitet der Chiliasmus in den ersten Jahrhunderten war, kann man schon daraus ersehen, daß er fast von allen Lehrern der Kirche, selbst von Häretikern, angenommen und begünstigt wurde. Ihre Vorstellungen waren aber ganz roh und sinnlich. So lehrte z. B. Gerinth, ein judaisirender Christ, daß nach Auferweckung der Todten von Christus ein irdisches Reich zu Jerusalem werde gegründet werden, in welchem die Menschen mit allen Ausschweifungen und Bollüsten ergötzt werden würden. Daß übrigens Gerinth nicht für den Vater des Chiliasmus gehalten werden kann, erhellt schon aus dem Vorhergehenden.

Auch die apostolischen Väter hatten eine mehr oder weniger sinnliche Vorstellung vom tausendjährigen Reiche. Am besten aber offenbarte sich die Idee von jenem Reiche aus den Schriften Justin's und Tertullian's. In dem Dialog cum Tryphone sagt Justin schon ausdrücklich, daß allen rechtgläubigen Christen eine Auferstehung und ein tausendjähriges Reich in dem verherrlichten Jerusalem durch die Propheten verkündigt sei. Es heißt hier: *και ει τινες ελοι ορθογνωνομενας κατα παντα χριστιανοι, και σαρκος αναστασιν γενησεσθαι επισταμεθα, και χιλια ετη εν Ιερουσαλημ οικοδομησεισιν και κοσμησεισιν οι προφηται ομολογουσι.* Ausführlicher ist er in seinem Werke gegen die Gnostiker. Hier sagt er lib. V, c. 25—36, daß zu Jerusalem ein irdisches Reich errichtet werden würde, in welchem Christus erscheinen und mit ihm alle Frommen 1000 Jahre regieren werden. Bei dem Eintritt dieses Reiches würden alle anderen irdischen Reiche, besonders das römische, vernichtet werden. Bevor aber die Herrschaft Christi beginne, solle der Antichrist erscheinen. Der Name desselben lasse sich zwar nicht mit Sicherheit angeben, doch sei so viel gewiß, daß er mit Allen, die ihm anhängen, werde vertilgt werden. Dann wird, wie er weiter erklärt, in dem Reiche Christi und der Frommen der größte Ueberfluß sein, die Erde wird dem Menschen willig Alles geben, und die Thiere ganz zahm gegen die Menschen sein. Dabei berief sich Justin, um die Grundlichkeit seiner Vorstellung zu behaupten, auf die Aussprüche des Jesaias, des Daniel und der Apocalypse. Mit Justin stimmt im wesentlichen Tertullian, das Haupt der montanistischen Partei, überein. Auch nach ihm wird in Jerusalem ein tausendjähriges Reich gegründet, die Heiligen, nach ihrem Verdienste, früher oder später auferstehen, dann das Gericht gehalten, die Welt vom Feuer verzehrt, die Heiligen aber in Engelnaturen verwandelt werden.

Doch die chiliasischen Ideen fanden auch ihre Gegner. Die Gnostiker verwarfen sie als jüdische Phantasiegebilde, die theils aus einer Verwechslung des Königs (der von dem Welt schöpfer durch die Propheten verkündigt worden wäre) mit Jesus, dem Sohne des hoch-

ten Gottes, theils aus einer falschen Beziehung aller Beschreibungen von jenem auf diesen entstanden sei. Die Welt war nach ihrer Behauptung das Werk eines unvollkommenen Weltchöpfers; wie konnten sie zugeben, daß sie der Ort der Seligkeit für die Frommen sein werde? Die Auferstehung der Todten, ohne welche kein neues Reich gegründet werden konnte, verwarfen sie ebenfalls.

Daß aber bei den andern Christen die Idee von einem tausendjährigen Reich so wenig gefiel, dazu trug wahrscheinlich der große Eifer bei, mit welchem die Montanisten sie festhielten. Am heftigsten traten die alexandrinischen Lehrer gegen die Chiliasten auf, Clemens, Dionysius und vorzüglich Origenes mit seiner allegorischen Erklärung der h. Schrift. Durch seine zahlreichen Schüler und Verehrer wurde die Abneigung gegen jene immer allgemeiner gemacht und es kam so weit, daß die Vorstellung vom Chiliaismus von allen tief denkenden Männern verabscheut wurde; daß aber derselbe doch nicht völlig und auf einmal verdrängt werden konnte, ist wohl leicht erklärlich. Ihm hing der Gegner des Origenes, Methodius, an, Nepos, ein ägyptischer Bischof, dessen Partei aber durch Dionysius in einer friedlichen Unterredung widerlegt wurde, ferner Victorin, Bischof zu Petau, im 3. Jahrh., Lactantius, der sich nicht allein auf die Aussprüche der h. Schrift, sondern auch auf die Weissagungen der Bücher der Sibylle, des Hermes und Hykaspes berief. Doch gegen die Mitte des 4. Jahrh. erkaltete der Eifer für den Glauben an ein tausendjähriges Reich immer mehr. So wie der Druck der Christen denselben allgemein gemacht und ihm durch die Hoffnung auf ein irdisches Reich, in welchem sie in Ruhe und Freude leben würden, eine große Wichtigkeit gegeben hatte, so mußte er sein Interesse verlieren, als das Christenthum seine Gegner überwunden hatte und zur Staatsreligion durch Kaiser Constantin den Großen erhoben worden war. Jetzt erhielt sich der Glaube an ein tausendjähriges Reich nur bei einzelnen Christen noch, bei denjenigen besonders, die eine Unzufriedenheit mit ihrem Zeitalter hegten, ebenso Mystikern und Schwärmern. Solche Männer waren es auch nur, welche zur Zeit der Reformation die chiliaistischen Träumereien von Neuem hervorriefen, wie Thom. Münzer, Nic. Storch, Stübner, Joh. Matthiesen, Joh. Bodold von Leyden u. A.

Chim: Hoam, ein Göze, welcher als Städtebeschützer von den Chinesen verehrt wurde. Die Mandarinen mußten beim Antritt ihrer Aemter beim Chim: Hoam schwören, stets Recht und Gerechtigkeit zu handhaben; der Bruch des Schwures, glaubte man, werde durch ihn gerächt. Zweimal im Jahre wurde ihm ein feierliches Fest gegeben. An demselben begaben sich auch die Mandarinen in den Tempel dieses Gottes und verehrten ihn mit Gebeten, Räucherwerk und Opfern von Fleisch und Wein.

China, ein Gott, welcher an der Küste von Nord-Suina in

Africa verehrt und mit einem Stier- oder Widbertopf, den man entweder von Holz oder aus einem Leige von Hirse, Blut und Stierhaaren fertigte, dargestellt wurde. Ihm feierte man jährlich am Ende des Monates November zur Mitternachtszeit ein großes Fest, welches in einer feierlichen Proceßion seines Bildes bestand. Dieses wurde nämlich aus dem Tempel an einen zu Opfern bestimmten Platz getragen, ihm Honig geopfert, von den Priestern und von den übrigen Theilnehmern am Feste eine besondere Gabe gebracht, dann betete man zu dem Götzen und bat ihn um eine neue und ergiebige Ernte. Nach dargebrachten Opfern und Gebeten trug man sein Bild unter tiefem Stillschweigen wieder in den Tempel zurück.

Chines heißen gewisse Götzen bei den Chinesen, welche in Form eines Kegels abgebildet und dargestellt werden. Sie werden durch Gebete und Opfer verehrt und ihrer Macht wegen, die sie auf den Menschen ausüben, sehr gefürchtet.

Chitombe heißt der Oberpriester bei den Bewohnern von Congo. Er steht in so großem Ansehen, daß ihm eine fast göttliche Verehrung erwiesen wird. Ihm weiht man die Erstlinge von allen Früchten, ihn bittet man um den Segen für die Früchte, welche man ausäet, und um eine ergiebige Ernte. Die Sosis oder Statthalter der Provinzen und das Volk erkennen in dem Chitombe ihren höchsten Gebieter; beide empfehlen sich, auf die Kniee niedergeworfen, stets blinden Gehorsam versprechend, seinem Schutz und seiner Gnade. Er ist über Alles erhaben und keiner andern Macht unterworfen; deshalb kann er auch frei thun, was er nur will. Ihm unterhält man ein heiliges Feuer; das in demselben angezündete Holz wird unter die Sosis vertheilt und dient zum Zeichen ihrer Würde. Erkrankt er, so daß keine Hoffnung zu seiner Wiederherstellung vorhanden ist, so wird er von seinem Nachfolger auf irgend eine Weise getödtet, weil man meint, daß das natürliche Sterben des Chitombe dem ganzen Menschengeschlecht nachtheilig sein würde.

Chor heißt derjenige Theil in einer Kirche, an welchem die Sänger bei dem Gottesdienste stehen. In der früheren Kirche pflegten diese um den Altar herum ihren Platz zu haben. Die Mönche und Nonnen haben unter ihren Regeln gewöhnlich auch die zu beobachten, zu bestimmten Zeiten in das Chor zu gehen. Hier heißt dies soviel, als einen feierlichen Gottesdienst zu halten und bei demselben in der klösterlichen Festkleidung zu erscheinen.

Chorbischof ( $\chi\omega\rho\epsilon\pi\iota\sigma\kappa\omicron\pi\omicron\varsigma$ ), d. h.  $\epsilon\pi\iota\sigma\kappa\omicron\pi\omicron\varsigma$  της  $\chi\omega\rho\alpha\varsigma$ , also Landbischof. Sie entstanden schon im zweiten Jahrh. Als die Zahl der Christen auf dem Lande sich so vergrößerte, daß diese nicht mehr der unmittelbaren Aufsicht des Stadtbischofs oder Metropolitans unterworfen sein konnten, so gab man ihnen einen besondern Geistlichen, den man nun einen  $\chi\omega\rho\epsilon\pi\iota\sigma\kappa\omicron\pi\omicron\varsigma$  oder Landbischof nannte, und unter die oberste Leitung des Stadtbischofs stellte.

Ursprünglich waren diese Chorbischofe Presbyter. Ihnen kam es zu, die untern Diener für die Kirchen zu berufen und anzustellen, z. B. Leser, Exorcisten u. s. w.; sie konnten die Neugebauten confirmiren, den geistlichen Personen, welchen sie vorstanden, Erlaubnißscheine, in fremde Diocesen zu gehen, geben, selbst auf den Concilien durften sie als stimmfähige Glieder erscheinen. Weil die Chorbischofe aber mit besondern Vorrechten begabt waren, so konnten sie leicht den Bischöfen der Städte in dem Emporheben ihrer Macht hinderlich, ja gefährlich werden, deshalb sorgten diese auch zeitig genug dafür, daß die Macht jener beschränkt würde. Dieß geschah schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh.; von Neuem aber bestimmten die Canones des Concils von Antiochien (340), daß die Chorbischofe abhängig sein sollten von den Stadtbischöfen; durch das Concil von Laodicea 365, dessen Canones überhaupt schon eine unbedingte Unterwerfung des niederen Clerus unter den höhern aussprechen, wurde sogar verordnet, daß überhaupt gar keine Bischöfe in Dörfern und Flecken angestellt werden, sondern Presbyter als Aufseher in den Landgemeinden herumreisen sollten. Allmählig verschwanden sie immer mehr und seit dem 9. Jahrh. hört ihr Dasein gänzlich auf. Jetzt heißen in der catholischen Kirche diejenigen, welche an gewissen Tagen für den Bischof im Chore singen und Messe lesen, Choropiscopi.

Choubret ist der Name eines Festes bei den Muhamedanern in Indien. Sie behaupten nämlich, daß an diesem Tage die guten Engel eine Untersuchung über die Beschaffenheit der guten Handlungen, welche von den aus dem Leben geschiedenen Seelen gethan worden sind, anstellen und in das Buch des Lebens, welches von Gott gelesen werde, einschreiben. Deshalb vollbringen sie an diesem Tage, soviel wie möglich gute Handlungen, hoffend, daß diese in das Lebensbuch eingetragen werden, und beschließen das Fest mit Belustigungen aller Art.

Chrisam, Chrisma, heißt in der catholischen Kirche das geweihte Salböl, dessen Gebrauch sich schon im zweiten Jahrhundert findet, indem man die Täuflinge mit demselben auf der Stirn zu salben pflegte. Auch bei Ordinationen wurde es angewendet. So wie ehemals wird es auch jetzt noch bei den Catholiken zur Vollziehung der Taufe, Firmelung, Ordination, Einweihungen von Kirchen und kirchlichem Geräthe, Einsegnung Sterbender und Abnung von Kaisern und Königen als nothwendig erforderlich betrachtet. Bei der Verfertigung dieses Oels, die vom Bischof allein geschehen kann, müssen 12 Priester, 7 Diaconen und 7 Subdiaconen zugegen sein. Der Bischof segnet das Oel, schlägt ein Kreuz über dasselbe, haucht es einigemal an und spricht die Worte: Ave sanctum Chrisma. Die griechische Kirche kennt den Gebrauch des Chrimas ebenfalls.

Christen heißen alle Bekenner der Lehre Christi. Der Name Christen ist nicht so alt als das Christenthum selbst, denn anfangs

hießen alle Anhänger Jesu: Schüler, Jünger oder Brüder. Zuerst wurden diese in Antiochien, wo der Apostel Paulus mit dem Barnabas das Evangelium verkündet hatte, Christen genannt (Apostelgesch. 11, 26.). Da das Christentum bei seinem Entstehen so viele Gegner und heftige Feinde fand, konnte es natürlich nicht fehlen, daß man die Bekenner desselben auch mit Spottnamen belegte. So wurden sie z. B. von den Juden: Nazarener genannt (Apostelgesch. 24, 15.), vom Kaiser Julian: Galiläer, von Andern: Gottesläugner, Zauberer, weil Christus seine Wunder durch Zauberei verrichtet habe u. s. w. Alle Spottereien der Gegner aber verloren durch das edle Benehmen und überhaupt durch den tugendhaften Lebenswandel der Christen viel von ihrer Wirksamkeit, dennoch aber konnten sie einzelnen blutigen Verfolgungen nicht entgehen. Daß diese immer nur blutig gewesen wären, läßt sich nicht annehmen, um so weniger, wenn man bemerkt, daß die Nachrichten über die Verfolgungen meistens allein von der verfolgten Partei herrühren. Das Studium dieser Nachrichten ergibt, daß sie oft einseitig, oft übertrieben sind, daß sie selbst über allgemeine, durch obrigkeitliche Autorität angeordnete Verfolgungen, weder über die Größe noch über die Ausführung derselben, ganz gleichlautende Angaben darstellen. Dazu kommt, daß wir wissen, daß obrigkeitliche Personen die Verfolgungsbefehle bisweilen gar nicht in Ausübung brachten; dieß geschah z. B. in Städten, in welchen die Christen durch mildthätige Stiftungen sich die Liebe des Volkes erworben hatten. Wenn aber auch die Nachrichten von den Verfolgungen an einem Orte den Thatfachen vollkommen treu sind, so können wir daraus doch noch nicht behaupten, daß dieß bei allen Verfolgungen der Fall gewesen sei. Niemals haben diese auch anhaltend eine geraume Zeit hindurch gedauert; so lehrt ja die Geschichte, daß die meisten und heftigsten Verfolgungen der Christen im dritten Jahrhundert statt fanden, daß aber doch die Hälfte dieses Zeitraums für diese in Ruhe verstrich. Aus diesen kurzen Bemerkungen erhellt schon genügend, daß die Zahl der Opfer, welche in den Verfolgungen fielen, nicht so groß sein kann, als sie gewöhnlich angegeben wird. Ihre Wirkungen aber waren für die Sache des Christenthums von dem größten Nutzen; anstatt daß sie dasselbe unterdrücken sollten, dienten sie gerade zu seiner Ausbreitung. Sie bewirkten, daß die Bekenner der neuen Religion sich immer enger an einander knüpften und unter ihnen ein Enthusiasmus entstand, der jeder äußeren Gewalt Trost bot. Ganz dieselbe Erscheinung finden wir in der Reformationszeit wieder, als sich der apostolische Stuhl zu Rom mit seinen Agenten gegen die Protestanten erhob.

Die hauptsächlichsten Verfolgungen der Christen in den ersten Jahrhunderten sind diese: 1) unter dem Kaiser Nero, im Jahre 64 n. Ch. Nero ließ die Christen nicht sowohl wegen ihrer Religion verfolgen, als vielmehr um den Verdacht, Rom selbst angezündet zu haben,

von sich auf jene zu wälzen. Wahrscheinlich beschränkte sich diese Verfolgung nur auf die Hauptstadt des Reiches, indes scheint sie bis zum Tode des Nero mit einzelnen Unterbrechungen fortgedauert zu haben. Die Apostel Petrus und Paulus sollen während derselben ihr Leben verloren haben. Nach den Mittheilungen über die nero-nische Verfolgung wurden die Christen entweder gekreuzigt, oder verbrannt, oder von Hunden zerrissen. 2) Unter Domitian († im Jahre 95). Tod oder Verbannung traf während der Regierung dieses Kaisers die Christen. Er war es, welcher den Evangelisten Johannes auf die Insel Pathmos verwies. Seinen Verwandten Flavius Germanus ließ er wegen des Bekenntnisses zum Christenthum hinrichten und verbannte dessen Gemahlin. Dionysius Areopagita wird gleichfalls als einer der von Domitian verfolgten Christen erwähnt. 3) Unter Trajan († im Jahre 116). Die Christenverfolgung unter diesem Kaiser war eine der blutigsten; denn während derselben fielen die Christen nicht bloß als Opfer einer blinden Volkswuth, sondern die Statthalter brachten gegen sie auch besondere Gesetze in Anwendung. Dieß geschah z. B. von Plinius, Statthalter von Bithynien. Ueber die Art und Weise, wie er mit den Christen umging, schrieb er an den Trajan: in iis, qui ad me tanquam Christiani deferebantur, hunc sum secutus modum. Interrogavi ipsos, an essent Christiani: confitentes iterum ac tertio interrogavi, supplicium minatus; perseverantes duci jussi. Neque enim dubitabam, qualecunque esset, quod faterentur, perviciaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri. Fuerant alii similis amentiae: quos, quia cives Romani erant, annotavi in urbem remittendos. Mox ipso tractatu, ut fieri solet, diffundente se crimine, plures species inciderunt. Propositus est libellus sine auctore, multorum nomina continens, qui negarent, se esse Christianos, aut fuisse, cum, praecunte me, Deos appellarent, et imagini tuae, quam propter hoc iusseram cum simulacris numinum afferri, thure ac vino supplicarent, praeterea maledicerent Christo, quorum nihil cogi posse dicuntur, qui sunt revera Christiani. Ergo dimittendos putavi. Alii, ab indice nominati, esse se Christianos dixerunt, mox negaverunt. Alle behaupteten aber, daß ihr Verbrechen nur darin bestehe: quod essent soliti stato die ante lucem convenire, carmen Christo, quasi Deo, dicere seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent. Um der Wahrheit der Sache genauer auf den Grund zu kommen, ließ er 2 Diakonissen foltern, schreibt aber, daß er nichts anders erfahren habe, als daß ihr Aberglaube eben so elend, als ungewöhnlich sei (sed nihil aliud inveni, quam superstitionem pravam et immodicam). Trajan bestimmte zuerst das Verfahren gegen die Christen nach einem bestimmten Gesetze, indem

er verordnete: si deserantur et arguantur, puniendi sunt, ita tamen, ut qui negaverit, se Christianum esse idque re ipsa manifestum fecerit, i. e. supplicando Diis nostris, quamvis suspectus in praeteritum fuerit, veniam ex poenitentia impetret. Sine auctore vero propositi libelli nullo crimine locum habere debent. Während der Verfolgungen unter diesem Kaiser soll auch der Bischof von Rom, Clemens, und Ignatius, Bischof von Antiochien, umgekommen sein. Eine Fortsetzung dieser Verfolgungen war 4) die, welche unter dem Nachfolger Trajan's, Hadrian, ausbrach. Sie war wohl meistentheils eine Wirkung des Volkshasses und des persönlichen Uebelwollens einzelner Statthalter; daher beschränkte sie sich auch größtentheils nur auf Städte oder Provinzen. Jetzt verlangte das Volk die Hinrichtung der Christen bei feierlichen Gelegenheiten, Hadrian aber verbot dieß, indem er an den Proconsul von Kleinasien, Minucius Fundanus, schrieb: si evidenter provinciales huic petitioni suae adesse valent adversum Christianos, ut pro tribunali eos in aliquo arguant, hoc eis exsequi non prohibeo: precibus autem in hoc solis et acclamationibus uti, eis non permitto. Die Sage, daß Hadrian für Christus habe einen Tempel weihen wollen, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich (s. Adriani). 5) Unter Antoninus Philosophus (+ im Jahre 164). Obgleich dieser Kaiser eigentlich keine besonderen Gesetze, die Christen zu verfolgen, erlassen hatte, so hatte er doch dazu ermuntert, die früher gegebenen Gesetze gegen diese in Ausübung zu bringen. Am heftigsten war die Verfolgung in dieser Zeit zu Smyrna; hier starb Polycarpus den Märtyrertod (169), und einige Jahre vorher hatte Justinus (165) zu Rom dasselbe Loos. Sehr drückend waren auch diese Christenverfolgungen zu Lyon (Lugdunum) und Vienne. 6) Unter Septimius Severus (+ im Jahre 210). Er selbst soll zwar nicht persönlich dem Christenthum Feind gewesen sein, doch hatte dieses unter seiner Regierung, theils von der Volkswuth, theils von der Habsucht der Statthalter, Vieles zu dulden. Besonders war dieß in Carthago, Aegypten und Kleinasien der Fall. Er gab ein Gesetz, welches allen seinen Unterthanen verbot, die Religion ihrer Vorfahren zu verlassen oder mit jüdischen und christlichen Lehren zu vertauschen. Der wahrscheinliche Grund zur Erlassung dieses Gesetzes war, daß die zu große Vermehrung der Christen politische Bedenklichkeiten bei ihm erregten. 7) Unter Maximinus Thrax (+ 288). Dieser Kaiser hatte den Alexander Severus, welcher den Christen mehrere Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte, vom Throne gestürzt und aus Furcht, daß diese den Mord desselben rächen würden, ließ er sie gefangen nehmen und umbringen. Besonders wurde Digenes vielfach verfolgt. Die Gesetze, die gegen die Christen gegeben wurden, gingen zwar nur gegen die Vorsteher der Gemeinden, doch brauchte man sie auch

zur Verabreichung der Christen überhaupt. In Kleinasien gaben die Erdbeben einen Anlaß zur Bedrückung der Christen. Die härteste Verfolgung derselben aber, welche planmäßig betrieben wurde, war 8) unter Decius 249—251. Dieser erließ mehrere und immer schrecklichere Verfolgungsgesetze. Er befahl, daß alle Statthalter und Obrigkeit die Christen nöthigen sollten, zu dem heidnischen Gottesdienst überzutreten, und derjenige solle sterben, welcher sich in Vollziehung des Befehls nachlässig zeige. Am pünktlichsten wurden sie vollzogen in Pontus, Alexandrien, Carthago, Antiochien und Rom. In keiner Zeit waren aber auch so viele Christen von ihrer Religion abgefallen, als in dieser; jetzt theilte man die Gefallenen in: sacrificati, iurificati, libellatici und blasphematici (s. Gefallene). Die Verfolgungen des Decius wurden 9) unter dessen Nachfolgern, besonders Valerian 253—260 fortgesetzt. Anfangs begünstigte dieser Kaiser die Christen, aber durch Maxianus, seinen Günstling, wurde er gegen dieselben eingenommen. Valerian nahm ganz die Grundsätze des Decius an. Anfangs ging er noch gelinde zu Werke, indem er nur die Bischöfe erlirte und den Laien die gottesdienstlichen Versammlungen auf den Begräbnißplätzen ihrer Vorfahren untersagte. Im Jahre 258 aber wurde die Verfolgung härter; er gab die Verordnungen an den Senat: *ut episcopi et presbyteri et diaconis in continuo animadvertantur, senatores vero et egregii viri et equites romani, dignitate amissa, etiam bonis spoliuntur et si adeptis facultatibus Christiani esse perseveraverint, capite quoque mulcentur; matronae vero adeptis bonis in exilium releguntur, Caesariani autem, quicumque vel prius confessi fuerant vel nunc confessi fuerint, confiscantur et vinciti in Caesarianas possessiones descripti mittantur.* Dabei konnten der Pöbel und die Provinzialobrigkeiten Alles gegen die Christen wagen. Während dieser Verfolgung starben als Märtyrer: Cyprian, Bischof von Carthago, Sixtus II., Bischof von Rom, Laurentius, Archidiaconus, u. A. Eine neue Verfolgung brach endlich 10) unter Diocletian 284—305 aus. Um das Reich von allen Seiten in Ruhe und Ordnung zu bringen und in dieser zu erhalten, setzte er noch den Maximianus als Augustus des Occidentis ein. Da aber auch noch jetzt keine vollkommene Ruhe hergestellt werden konnte, nahm er noch 2 Cäsaren, den Galerius und Constantius Chlorus, die von dem Augustus abhingen sollten, in der Regierung an. Nun regierte Diocletian alle morgenländischen Provinzen des Reiches, sein Cäsar Constantius die abendländischen; Maximian Italien und Africa, sein Cäsar Galerius Thracien und Illyrien. Anfangs lebten die Christen unter dieser Regierung in Ruhe, ja sie gelangten sogar zu hohen Aemtern und der äußere Zustand der Kirchen schien sich immer mehr zu heben. Maximianus und Galerius waren aber ihre größten



Feinde und sie brachten es auch dahin, daß (seit 298) mehrere Christen eine harte Behandlung erfuhren. Maximianus ließ die sogenannte Thebäische Legion (sie bestand meistens aus Aegyptern, ihr Anführer hieß Mauritius) zur Unterdrückung der Christen in den Decident einrücken. Bei St. Maurice in Wallis sollte die Verfolgung beginnen, allein die Legion, meistens aus Christen selbst bestehend, folgte den Befehlen des Kaisers nicht. Deshalb wurde sie theilweise niedergemetzelt. Ein anderer Anführer mit Namen Mauritius soll mit 70 Soldaten in Apamea in Syrien, weil sie alle dem Christenthum ergeben waren, hingerichtet worden sein, und die eigentliche Verfolgung begann erst im Jahre 303. Galerius und Hierocles, Statthalter in Bithynien (er schrieb auch *λογος φιλαληθειας προς χριστιανους*), wußten Diocletian dahin zu bringen, daß er den Befehl ergehen ließ, die Kirchen der Christen zu schleifen und ihre h. Bücher durch Feuer zu vertilgen; wer im Christum verharre, sollte ehrlos sein und der Freiheit beraubt werden (*τας μεν εκκλησιας εις εδαφος φερειν, τας δε γραφας ἀφαιρειν πυρι γενεσθαι και τους μεν τιμης επιλημμενους ατιμους τους δε εν οικειαις, ει επιμενοιεν εν τη του χριστιανισμου προφρασει, ελευθεριας στερεισθαι*). Das härteste Edikt erschien im Jahre 304; nach diesem sollten alle Christen zu Handlungen des heidnischen Gottesdienstes gezwungen und wer sich weigerte hingerichtet werden. Am meisten erduldeten die, welche die h. Schriften in Verwahrung hatten. Unter den Abtrümmigen entstand eine neue Classe, nämlich die *Traditores* (s. Gefallene). Die Verfolgung erstreckte sich, Gallien ausgenommen, auf das ganze römische Reich. Diocletian und Maximian legten darauf (305) die Regierung nieder und jetzt wurden die Christen nur im Orient verfolgt. Endlich als Constantin alleiniger Herr des Abendlandes geworden war (312), wurde ihnen überall Ruhe und Sicherheit zu Theil. In Verbindung mit Licinius, dem Regenten des europäischen Orients, gab Constantin ein allgemeines Toleranzgesetz und im Jahre 313 noch ein besonderes Gesetz zu Gunsten der Christen. Seit dem Jahre 323 bekannte sich Constantin ganz unverhohlen zum Christenthum, unterstützte die Befenner desselben auf jede Art und Weise, gab der Geißlichkeit bedeutende Summen zu ihrem Unterhalt, erlaubte Vermächtnisse an die Kirchen, ordnete die Feier des Sonntags an und traf noch viele andere Veranstellungen zum Vortheile der bisher Verfolgten. Von nun an breitete sich das Christenthum mit großer Schnelligkeit nach allen Weltgegenden hin aus. Die Ausbreitung desselben ist kurz folgende.

Die nächste Veranlassung, daß die christliche Lehre auch außerhalb des jüdischen Landes bekannt wurde, war die große Begebenheit, welche sich am Pfingstfeste zutrug. Vorzüglich ließ sich der Apostel Paulus die Ausbreitung der neuen Lehre angelegen sein, und verbr-

waren die Gemeinden zu Ephesus, Coloffa, Pergamus, Smyrna, Thyatira, Philadelphia, Ebesa, Alexandrien, Thessalonich, Berrhoda, Corinth, Creta, Rom und Jerusalem. Sehr früh gab es auch schon Christen in Tyrus, Sidon, Damascus, Antiochien (wo der Name „Christianer“ zuerst gebraucht wurde, s. oben), Arabien, Babylonien und Cyrene. Als die ersten Verfolgungen eintraten, zogen sich die palästinenfischen Judenchristen besonders nach Phönizien, Cypren und Syrien. So verbreitete sich das Christenthum schon binnen einem Menschenalter von den Küstenländern von Asien, Afrika und Europa bis nach Rom hin. Der Apostel Thaddäus soll es nach Indien gebracht haben.

Ueber die Ausbreitung der Christen im Zeitalter der apostolischen Väter nach einzelnen Richtungen sind uns keine bestimmten Nachrichten aufbewahrt worden, doch erhellt aus dem Berichte, welchen Plinius an den Kaiser Trajan abstattete, daß die Christen in Bithynien sehr ausgebreitet sein mußten. Es heißt in demselben: *neque enim civitates tantum, sed vicos etiam atque agros superstitionis istius contagio pervagata est.* In der Mitte des 2. Jahrh. soll Pantanus, Lehrer der Catechetenschule in Alexandrien, im Orient zur Verbreitung des Christenthums sehr thätig gewesen und namentlich auch bis nach Indien gekommen sein. In dieser Zeit herrschte auch schon der Name Christi in Germanien, Iberien, unter den Kelten und andern Völkerschaften. Irenaeus adversus haeres. lib. I. c. 29. sagt: *Και ούτε αι εν Γερμανιαις ιδρυμεναι εκκλησιαι άλλως πεπιστευκασιν η άλλως παραδιδασκιν, ούτε εν ταις Ιβηριαις, ούτε εν Κελτοις, ούτε κατα τας ανατολας, ούτε εν Αιγυπτω, ούτε εν Λιβυη, ουτε αι κατα μεσα του κοσμου ιδρυμεναι; άλλ' ωσπερ ο ήλιος τρ κτισμα του θεου εν όλω τω κοσμω εις και ο αυτος ούτω και το κηρυγμα της αληθειας πανταχυ Φαισι και Φωτιζει παντας ανθρωπους τους βουλομενους εις επιγνωσιν αληθειας ελθειν,* und Tertullian adversus Judaeos versichert, daß er die Völker, Provinzen, Inseln und Orte nicht aufzählen könnte, zu welchen Christus schon gekommen sei und herrsche (*quae enumerare non possumus, in quibus omnibus locis Christi nomen, qui jam venit, regnat*). Aus Asien soll Posthumius das Christenthum nach Gallien gebracht und zu Lugdunum und Wienne Gemeinden gestiftet haben. Im 3. Jahrh. befestigten sich die Christen in Armenien unter Gregorius Φωτηρ, ferner in Aethiopien, bei den Ssabern und im Abendlande fanden sie bei den Gothen Eingang. Späterhin kam ihre Lehre auch zu den Vandalen, Sueven, Alanen, im 4. Jahrh. zu den Burgundern (auf den Synoden zu Eöln und Sardica 344 oder 347 befanden sich schon Bischöfe von Mainz, Worms, Speyer, Basel und Bözgorn) und im 5. Jahrh. durch die Gothen zu den Thüringern (umgefähr 490). Auch in Irland wurden sie angenommen; hier zeichneten sich beson-

ders Palladius und Patricius als Heidenbekehrer aus. Der fränkische König Chlodwig wurde im Jahre 496 getauft und seit dieser Zeit wurde unter den Franken das Christenthum herrschend. Im Noegenlande machte dasselbe weniger bedeutende Fortschritte; in Persien wurde es sogar eine Zeit lang unterdrückt und unter den Homeriten und Libaniten schritt es nur langsam vorwärts. Im 6. Jahrh. machte endlich Kaiser Justinian dem Heidenthum im Abendlande ein Ende; durch denselben Fürsten wurden die Heruler und Abasger; durch die Bemühungen des irländischen Abtes Columban die Picten und Scoten; durch den Eifer Gregors des Großen und des Abtes Augustinus die Angelsachsen zu Christen gemacht. Besonders zeichnete sich unter den bekehrten Helvetiern, Schwaben, Baiern und Franken der oben erwähnte Columban und der h. Gallus als Befestiger des Christenthums aus. Im 7. und 8. Jahrh. erlitt es zwar durch das Vordringen und Verbreiten der muhamedanischen Religion manchen Verlust, namentlich in Syrien, Aegypten, Antiochien und in Europa, besonders in Spanien; dagegen verbreitete es sich sehr erfolgreich unter den Angelsachsen, deren Bekehrung in dieser Zeit gänzlich vollendet wurde, unter den Friesen, in den Niederlanden durch Willibrords Bemühungen. Dasselbe war der Fall bei den Baiern durch den Eifer Trudpert's, Emmeran's und Corbinian's. Große Fortschritte machte es unter den Ostfranken (in der Nähe von Würzburg) durch Kilian, sehr bedeutende aber unter den Hessen und Thüringern durch Bonifacius, den deutschen Apostel. Im 9. Jahrh. wurden auch die Bewohner des nördlichen Theiles von Europa christlich. E. h. b. a., Erzbischof von Rheims, hatte hier zuerst und nicht ohne Erfolg den Versuch gemacht, das Christenthum zu verbreiten; durch Ansgar († 865), Erzbischof von Hamburg und Bremen, wurde es nach Dänemark und Schweden gebracht, obschon er es hier noch nicht ganz fest und dauerhaft begründen konnte. Dieses gilt auch von den Bemühungen des Methobius und Cyrillus, welche in dieser Zeit die Chazaren, Bulgaren, Mähren und Böhmen zu taufen angingen. Dadurch, daß der Herzog der Normandie, Rollo, zum Christenthum übertrat, wurde dieses auch unter den Normännern eingeführt. Auch unter den Russen, Polen und Ungarn traten jetzt schon einige zum Christenthum über. Im 10. Jahrh. machte sich besonders der deutsche Kaiser Otto der Große um die Ausbreitung und Befestigung der christlichen Lehre verdient; er zwang die Wendier, Obotriten (im nördlichen Deutschland) und Wilzen (in der Provinz Brandenburg) zur Taufe und besetzte sie durch Errichtung der Bisthümer von Havelberg, Brandenburg, Oldenburg, Meissen, Merseburg, Zeitz, Raumburg und Magdeburg. Durch Harald und Knut den Großen wurde unter den Dänen die christliche Kirche sicher- und festgestellt. In Norwegen ließ sich zwar der König Ha-

So der Gute taufen, doch folgten seine Unterthanen noch nicht seinem Beispiele. Erst durch Olaf den Dicken (11. Jahrh.) wurde das Christenthum hier befestigt. Von Norwegen aus kam es nach Island, Grönland, den Färder Inseln und nach den Orkaden. In Russland wurde es durch die Taufe der Großfürstin Olga und durch Bladimir herrschende Religion; in Ungarn durch Stephan I. oder Heiligen; durch diesen auch in Siebenbürgen und in der Walachei. In Polen machte es jetzt glücklichere Fortschritte als im 9. Jahrh. Im 11. Jahrh. schon waren die Einwohner in dem größten Theile von Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlanden, Schweiz, England, Schottland und Irland, Italien und den europäischen Provinzen des Orients Christen; in Russland, in Aethiopien und Habessinien waren sie an Zahl größer als die Heiden. In Polen und Preußen aber fand das Christenthum noch vielen Widerspruch und vielfältige Verfolgung; und in Palästina besonders von den Muhamedanern. Im 12. Jahrh. wurde durch den Eifer des Herzogs von Polen, Boleslav III., das Christenthum zu den Pommeren gebracht und stark verbreitet; der Dänenkönig Blademar I. ließ die Einwohner der Insel Rugen taufen; dasselbe geschah bei den Finnen durch Erik IX., König von Schweden. Die Dänen erhielten das Christenthum durch Kaufleute aus Bremen und Lübeck; durch die Ritter vom Schwertorden wurde es befestigt. Im 13. Jahrh. wurden endlich die Preußen und Kurländer getauft und die christliche Kirche unter ihnen fest begründet. Auch hier zeichneten sich die Schwertritter für die Befestigung des Christenthums aus. Im 14. Jahrh. trat der Herzog Jagello von Lithauen und mit ihm viele seiner Unterthanen zu demselben über; die Bewohner der Moldau zwang König Ludwig von Ungarn zur Taufe und die Lappländer ließen unter sich vom Erzbischof von Upsala eine christliche Kirche gründen. In China und in der Tartarei kamte das Christenthum, so oft auch Missionäre nach jenen Gegenden geschickt wurden, durchaus keinen Fortgang finden. Im 15. Jahrh. blieb die Ausbreitung des Christenthums fast ganz erfolglos. Den lithauischen Stämmen predigte Hieronymus von Prag Christi Lehre; doch wurde die Bekehrung derselben (besonders in Samogitien) erst später vollendet. In Spanien und Portugal wurden die Juden gewaltsam zum Christenthum gezwungen und in Granada die Muhamedaner durch Zwang, Versprechungen und Geschenke zum Christenthum gebracht. Im 16. und 17. Jahrh. wurde das Christenthum vorzüglich in Länder außerhalb Europa's verbreitet. Die Päpste Clemens VIII. 1592 — 1602, Gregor XV. 1621 — 1623 und Innocenz XIII. 1721 — 1724 ordneten hierzu ein eignes Collegium an (Congregatio: Seminarium de propaganda fide); insbesondere zeichneten sich die Jesuiten durch ihre Bekehrungsversuche aus. Es wollten sich die Päpste hierdurch we-

nigstens einigermaßen für die großen Verluste, die ihnen durch die Reformation zugefügt war, entschädigen. Franz Xaver war es, welcher in Ostindien und Japan das Christenthum predigte. In letzterem Lande aber wurde es durch eine große Verfolgung, die im 17. Jahrh. verhängt wurde, fast ganz wieder vertilgt. Auch in China predigten Mönche aus dem Augustinerorden Christi Lehre; durch die Jesuiten, unter denen sich Matthäus Ricci einen Namen gemacht hat, entstanden hier einzelne christliche Gemeinden. Auch nach Amerika brachten die Jesuiten schon in dieser Zeit das Christenthum, namentlich gründeten sie in Brasilien christliche Colonien und trugen zur Verbreitung der Kirche in diesem Welttheile außerordentlich viel bei. Aus der Geschichte des neueren Zeitraumes vom 17. Jahrh. erkennt man, daß sich ein außerordentlich großer Eifer in der christlichen Kirche gezeigt hat, unter Heiden, Juden und Muhamedanern dem Christenthum Verbreitung und Festigkeit zu verschaffen. Dieser Eifer muß namentlich von den Dominicanern, Franziskanern, Capuzinern und Jesuiten anerkannt werden. Doch übertreffen die Protestanten jetzt an Missionsthätigkeit die Katholiken. Unter denselben sind größere und kleinere Gesellschaften zu Missionen zusammengetreten; vorzüglich aber zeichnet sich England durch seinen Missionseifer aus, denn hier bestehen allein 12 große Gesellschaften, deren ganzes Wirken dahin geht, die christliche Religion nach allen Weltgegenden hin zu verbreiten. Sehr heilsame Dienste wurden hier den Missionären durch die Entstehung von Bibelgesellschaften (doch erst seit 1804) geleistet. Was die Ausbreitung selbst betrifft, so wurde im 17. Jahrh. im äußersten Norden von Europa unter den Lappen der Versuch gemacht, das Heidenthum zu unterdrücken. Im 18. Jahrh. bemühte sich die lappländische Mission (1707) und das lappländische Seminarium (1737) zu Drontheim und die lappländische Mission unter der Leitung von Schweden mit mehr Erfolg, als es bisher geschehen war, das Christenthum dort zu verbreiten; doch konnte auch durch dieses nichts Dauerndes bewirkt werden. Die Zwangsmittel, welche Friedrich I. von Schweden hier anwendete, haben auch noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt. In Asien erlitten die Christen im chinesischen Reiche große Verfolgungen; in demselben findet sich gegenwärtig noch keine eigentliche christliche Kirche. Nach Tunkin kam das Christenthum im 17. Jahrh., doch ist es jetzt wieder so niedergedrückt, daß es sich nur schwach erhalten hat. In Siam, Tibet und Japan weiß man nichts von christlichen Gemeinden. In Ostindien, Ceylon und Java wird jetzt durch brittische Missionäre sehr viel für die Ausbreitung der christlichen Lehre gethan, jedoch gehen die Fortschritte hier nur langsam vorwärts. Der Norden von Asien wird besonders durch die russischen Bibelgesellschaften so wie durch Missionäre von Ebinburg zum Christenthum gebracht. In Afrika begannen die Bekehrungs-

versuche gleichfalls seit dem 17. Jahrh.; doch blieben sie ganz ohne Erfolg. Auf der Insel Madagascar findet sich wohl kaum eine Spur vom Christenthum. Späterhin kam es nach den Westküsten von Afrika, nach Kongo, Kalongo, Loango und Benguela durch katholische Missionäre; nach Sierra Leona verbreitete es sich, wie in das Capland, mit ziemlichem Erfolge durch protestantische Missionäre. Nach Amerika wurde das Christenthum durch die Spanier und Portugiesen gebracht, bekanntlich mit Zwangsmitteln ausgebreitet, darum aber auch nicht fest begründet. Letzteres geschah erst durch die Missionsgesellschaften der Engländer, durch Niederlassungen derselben in Nord- und Südamerika, so wie durch Franzosen, Holländer, Dänen, Schweden und Deutsche. In Paraguay, Quebec und auf der Halbinsel Californien waren es die Jesuiten; in Labrador die mährischen Brüder, welche das Christenthum lehrten und befestigten. Jetzt ist auch hier die Lehre Jesu herrschende Religion. In Südindien hat das Christenthum große Fortschritte gemacht, vorzüglich auf den Gesellschaftsinseln; besonders auf Otaheite. Somit nimmt das Christenthum jetzt bei weitem den größten Theil der bewohnten Erde ein.

In Hinsicht der Lehren hielten sich die Christen der ersten Jahrhunderte an die einfachen Aussprüche der h. Schrift. Bald aber wurden jene mit Traditionen vermengt und dadurch ihre Reinheit verunstaltet. Dieß geschah im Laufe der Zeit immer mehr und erreichte den höchsten Grad zur Zeit des Mittelalters. Erst durch die Reformation wurde das falsche Christenthum vom wahren wieder geschieden und dadurch die evangelische Lehre wieder hergestellt. (S. auch Geistliche, Kirche.)

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Angaben, welche der Talmud und dessen Ausleger, wie der Koran, über die Christen überhaupt uns mittheilen.

Nach den Rabbinen heißen die Christen: Nazarener נַזְרֵי, weil Christus zu Bethlehem geboren und in Nazareth aufgezogen worden sei. Außerdem sollen sie auch den Namen Römer רומים führen, weil die Römer und Christen Ein Volk seien, da sie nur Eine Sprache, die lateinische (לשון הלטינית) redeten; ferner כיתים, Chitter; dieser Name soll nur ein anderer für „Römer“ sein. Gewöhnlicher werden sie mit den Ausdrücken: Kinder Esau's בני עשו oder ערע עשו und Edom's בני אדום oder Edomiter אדומיים bezeichnet. Die Gründe, warum letztere Namen auf die Christen übertragen werden, sind, weil die Buchstaben des Wortes Jesu (ישוע) dieselben Buchstaben sind, welche zum Namen Esau (עשו) gehören. ישוע aber bedeute gerade so viel, als עשו und dieses gerade das, was אדום ausdrückt; auch behaupten sie, daß die Edomiter, nahe an Juda wohnend, zuerst die Religion Jesu angenommen und dann den Römern überbracht hätten אדום על שם אדום הנקראה.

שהאומנים האמינו בהחלה בתורה האיש ידיו. Außerdem werden die Christen aber auch mit Spottnamen bezeichnet; sie heißen die Fressenden (מריקים), und am Ofterfest beten die Juden in ihrem Gebet שמררים ליל, daß Gott das zermalmende Volk vernichte und die Juden zum zweitenmal erlöse, wie er sie schon einmal aus dem Exil erlöst habe, die Unbeschnittenen, die Gottlosen, die Blinden, die Unreinen, die Irrenden, die Spötter, die Ketzer (מרי). Solche Namen finden sich hauptsächlich in den Tractaten Avoda, Chagiga u. s. w. des Talmud. Die Bezeichnung גוי, Goi, ist allgemeiner Name für jeden Nichtjuden. Von jeher, berichten uns die Rabbinen ferner, waren die Juden und Christen feindlich gegen einander gesinnt, ja diese hätten jene gewaltsam um das Leben gebracht (dies bezieht sich hauptsächlich auf die Judenverfolgung in Spanien und Portugal), sich immer in großer Menge versammelt, um sie von der Feier des Festes in Jerusalem abzuhalten, sie gezwungen oder verführt, den Christenglauben anzunehmen. Schon in den allerfrühesten Zeiten habe das Christenthum einen erstaunlichen Anhang gefunden, der dadurch bewerkstelligt worden wäre, daß 12 gottlose, gewaltthätige Menschen (עשר רשעים בני פריצים), d. h. die Apostel, in die 12 Königreiche ausgegangen wären, falsche Weissagungen prophezeit und eine Menge Juden verführt hätten, wodurch den Weisen Israels ein großer Schmerz bereitet worden wäre. Das Evangelium nennen sie ערוך גיליון, das Buch der Eitelkeit oder Sünde. Die Evangelisten und Apostel, lehren sie, wären Menschen gewesen, die das A. T. gar nicht verstanden und falsch gebraucht, die nach Belieben etwas demselben beigelegt oder von demselben weggelassen, die darum auch gar nicht mit einander übereingestimmt, und das Wort des Gesetzes mit den Lügen ihres Glaubens verfälscht hätten. Deshalb aber würden auch die Christen für Feinde Gottes gehalten, und die Rabbinen versichern, daß sie eben so gewiß von Gott vertilgt werden würden, als die Ismaeliten (Muhamedaner); denn es werde in den Propheten versichert (Micha 5, 8—9.), daß die Hand Gottes sich wider alle Widersacher werde erheben, daß alle Feinde werden ausgerottet (עחר קה בזה להשמיר את בני עשר שהם צריו ולהכרית בני ישמעאל שהם אויביו שנ הרום יוד על צורך וכל אויביו יכרתו) und ihre Gebete nicht erhört werden. Sie sollen als Nachkommen Esau's, des großen und beständigen Feindes aller Israeliten, bei der Wiederkunft des Messias עשו הוא gerichtet werden als Geschöpfe der Teufel oder auch des Obersten derselben, des Todesengels Samael. Gott werde über sie alle Plagen, die er über die Aegyptier habe ergehen lassen, senden; die Herrschaft würde beim Erscheinen des Messias wieder zu den Juden kommen; die Christenheit, da sie keinen Theil an dem heiligen Gott habe, als ein gottloses Volk durch Feuer vergehrt האומה הזשעה יהיה ושרסה באש

und ihre Verdammung so lange dauern, als sie in ihrem falschen Glauben verharret.

Die Christen zu betrügen, ist den Juden zwar nach einigen Aussprüchen der Rabbinen, selbst des Talmuds, verboten. In dem Tractat Bava mezia heißt es: es gibt drei Dinge, deren Bestrafung von Gott nicht ausbleibt: Betrug, Raub und Abgötterei. Doch steht auch in demselben Tractat ausdrücklich erwähnt, daß es erlaubt sei, einen Nichtjuden zu hintergehen und Wucher von ihm zu nehmen *אונאה ירבית שרי בגרי*. Diese Sentenz wird in Bezug auf 5. Mos. 23, 20. ausgesprochen, wo es heißt: an den Fremden magst du wuchern. Die meisten Rabbinen halten sich an diesen Ausspruch und verbieten nur einen Betrug unter ihren Glaubensgenossen. Ja, der Talmud erlaubt sogar im Tractat Megilla den Gerechten, betrüglisch gegen Nichtjuden zu handeln, und dieß zwar mit Berufung auf 2. Samuelis 22, 27., wo es heißt: gegen Reine bist du rein und gegen Verkehrte verkehrt. — Ihre Lehre vom Eide, s. Eid. Diesem nach möchte es wohl nicht unpassend erscheinen, wenn die, welche für Emancipation der Juden sich aussprechen, zuvor mit den Lehren derselben, namentlich mit dem Talmud, der bei ihnen selbst noch über der Thora steht, sich selbst vertraut machen, um nicht durch Begünstigung einer solchen Moral mehr Schädliches als Nütliches zu bewirken.

Der Koran erklärt die Christen für Ungläubige. Es heißt in Sure 5. ausdrücklich: diejenigen sind Ungläubige, welche sagen, Gott ist Christus, der Sohn der Maria. Weil sie aber Ungläubige sind, so sollen sie gehaßt und als Feinde verfolgt werden, bis zum Tage der Auferstehung. Sie, wie die Juden, werden nach Sure 5. beschuldigt, die Schrift zu verfälschen, die Wahrheit absichtlich zu verhehlen; dafür aber sollen sie auch dem ewigen Strafgericht nicht entgehen. Gläubige mögen es zu vermeiden suchen, einen Ungläubigen zum Beschützer anzunehmen; denn der, welcher dieß thue, werde von Gott (Sure 3.) gar nicht beschützt werden. Alle möchten vielmehr gegen die, welche die wahre Religion nicht bekennen, sechten, so lange, bis jene zu Paaren getrieben, gedemüthigt und durch die Unterwerfung gezwungen sind, Tribut zu bezahlen (Sure 9.) Wenn das letzte Gericht eintreten wird, erzählt die Tradition der Muhamedaner, werde Christus wiederkommen, die muhamedanische Religion annehmen, diese also durch seine Annahme bestätigen und bei vollkommen eingetretenem Frieden auf Erden herrschend werden.

Christen, Chaldäische (Thomaschristen). Diesen Namen führten diejenigen Christen von der nestorianischen Partei, welche an dem Lehrbegriff des Nestorius festhielten, deshalb die Christen Theodors von Mopsvestia besonders hochachteten, die Entscheidungen des unter dem Einfluß des Cyrill von Alexandrien geleiteten Concils zu Ephesus über die Lehre des Nestorius verwarfen und sich in



Asien ausbreiteten. Ihre Geschichte ist folgende: Als auf der 8. allgemeinen Kirchenversammlung zu Ephesus 431 Nestorius, Presbyter von Antiochien, ein Opfer der Rache Cyrill's von Alexandrien geworden, der Kirchenfrieden mit dem Bischof Johann von Antiochien wiederhergestellt (s. Cyrill von Alexandrien) und auch die Beistretung zu demselben von Seiten der syrischen Bischöfe erfolgt war, widerstand noch mit Hestigkeit die theologische Schule in Edessa (die vorzüglichste Lehranstalt für die persischen Geistlichen) der cyrillischen Partei; endlich trat aber doch der Bischof von Edessa, Rabula s, auch zu derselben über. Durch ihn wurden die Schriften des Theodoros von Mopsvestia verboten und mehrere Lehrer verbannt, welche sich nun nach Persien flüchteten. Bald darauf wurde die ganze Schule von Edessa 489 zerstört; diejenigen Lehrer, welche von derselben noch übrig waren, gingen ebenfalls nach Persien. Während dieß Alles geschah, hatten schon die persischen Christen alle Verbindungen mit der römischen Kirche aufgehoben, jede neue Vereinigung vermieden. Von ihren Gegnern erhielten sie den Namen Nestorianer; sie selbst nannten sich chaldäische Christen und in Indien Thomaskristen, nach dem Namen des Apostels Thomas, welcher hier als Märtyrer gestorben sein soll. Der Bischof von Seleucien Ktesiphon war ihr Facelich, d. h. Catholicus. Sie breiteten sich besonders in Asien aus und machten sich hier als Lehrer der griechischen Gelehrsamkeit, so wie als Stifter von Schulen und Krankenhäusern verdient.

Desters ist von den Päpsten der Versuch gemacht worden, diese Christen wieder mit ihrer Kirche zu vereinigen; doch vergebens. Die neuern Versuche in dieser Absicht geschahen ungefähr von der Mitte des 16. Jahrh. an, unter Paul III. und seinen Nachfolgern. Unter Clemens VIII. 1599 gelang es endlich dem Erzbischof von Goa, Alexis de Menesis, daß sie sich, mit Zugestehung mehrerer Vergünstigungen, an die römische Kirche wieder angeschlossen.

Christina, eine Heilige der römischen Kirche, deren Festtag auf den 24. Juli fällt. Das römische Breviarium erzählt die lächerlichsten Dinge als Wunder von ihr. Sie sollte, heißt es, den Feuer tod sterben. Als man die Flamme mit Del angefacht habe, sei das Feuer auf die umstehenden Heiden gefahren und habe tausend derselben getödtet. Darauf sei sie in das Gefängniß geworfen worden, aber ein Engel habe sie aus der Gefahr errettet. Auch ein Bild des Apollo soll sie in Asche durch ihr bloßes Gebet verwandelt und dadurch 3000 Heiden bekehrt haben. Diese Wunder waren hinreichend, die Zahl der Heiligen durch sie zu vermehren, sie der besondern Verehrung anzuempfehlen.

Christliche Lehre, doctrina christiana, hieß eine Congregation, welche von Casar de Bus aus der Provence gestiftet war; Papst Clemens VIII. 1598 bestätigte sie. Der Zweck ihrer Stif-

tung war, das Volk in dem Catechismus zu unterrichten. Paul V. 1610 gestattete den Lehrern von der Congregation der christlichen Lehre Gelübde abzulegen und vereinigte sie mit den regulirten Geistlichen von Comasca. Papst Innocenz X. 1648 erhob sie endlich zu einer eigenen Congregation. Ihre angesehensten Provinzen waren zu Avignon, Paris und Toulouse.

*Christo sacrum.* Die Religionsgesellschaft Christo sacrum entstand im Jahre 1801 zu Delft und umfaßt meistens nur Menoniten. Ihr Gründer hieß Jacob Hendrik Duderbown; gaart Cauzius. Sie protestirt gegen den Namen Secte; sie will nur Religionsgesellschaft heißen, die alle Christen unter einander näher zu bringen und zu vereinigen bezwecke. Ursprünglich bestand diese Gesellschaft nur aus 4 Mitgliedern, nach und nach vermehrte sie sich auf 3000 Personen. Sie verbreitete sich aber nicht außerhalb Delfts. Ihr Cultus besteht einzig und allein in einer einfachen Verehrung des höchsten Wesens. Die Gesellschaft hat Religionsfreiheit erhalten.

*Christoph,* Papst im Jahre 903, regierte nur, nachdem er seinen Vorgänger Leo IV. vertrieben hatte, 7 Monate lang. Dann bemächtigte sich Papst Sergius III. des apostolischen Stuhles und Christoph starb im Gefängniß.

*Christus,* s. Jesus.

*Chrodegang,* s. Canonici des h. Chrodegang.

*Chrodo* wird als Name eines Gottes der alten Deutschen angeführt, der von Einigen für den Saturn der Römer gehalten wird. Sein Bild soll zuerst in dem Schlosse der Harzburg auf dem Harze gefunden worden sein. Er wird als ein bejahrter Mann mit bloßem Haupte und einem Fische zu den Füßen liegend, ferner mit einem Gewand, welches bis an den Schenkel reicht, mit einem Gürtel, dessen Enden zu beiden Seiten herunterhängen, mit einem Rad in der linken und einem großen Korb voller Früchte und Blumen in der rechten Hand, dargestellt.

*Chronica.* Unter den canonischen Büchern des A. T. führen 2 Bücher diesen Namen. In dem hebräischen Codex machen sie nur Ein Buch aus. Zum bequemern Gebrauch hat man aber in unsern Ausgaben die Eintheilung in zwei Bücher beibehalten; eben dieß ist in der Septuaginta und Vulgata der Fall. Der eigentliche Name dieser canonischen Bücher ist *דברי הימים*, *acta diurna*, d. h. Jahr- oder Tagebücher. Die Septuaginta nennt sie *παραλειπομενα*, *supplementa*, d. h. Zusätze; die arabische Uebersetzung führt sie unter dem Namen: das Buch Adam (weil es mit Adam beginnt) an. Hieronymus gebraucht die Benennung *Chronica*. Sie zerfällt sich in 2 sehr verschiedene Abschnitte. Der erste Theil umfaßt Genealogien und geht von Cap. 1 — 9. Er beginnt mit Adam und geht dann fort zu den Stammvätern der jüdischen Nation.

Bisweilen wird eine kleine Bemerkung zu den Namen geſetzt; am längſten verweilt der Verfaſſer bei den Namen Juda und Levi, dagegen iſt der Stamm Dan ganz übergangen. Der 2. Theil, von Cap. 10 bis zu Ende des 2. Buches, beginnt mit Saul und ſtimmt mit der Geſchichte der Bücher Samuelis und der Könige überein. Der Verfaſſer erzählt vorzüglich die Geſchichte Juda's, wobei der Cultus ſehr hervorgehoben wird. Die letzte hiſtoriſche Ausgabe iſt die den Juden gegebene Erlaubniß des Cyrus, in ihr Vaterland zurückzukehren. Der Zweck des Verfaſſers bei Abfaſſung der Schrift ging wohl dahin, einen Abriß der vaterländiſchen Geſchichte nach den Anſichten ſeines Zeitalters zu geben. Es ſollte dem Volke durch verſelben anſchaulich gemacht werden, daß ihre Vorfahren nur durch Gottloſigkeit geſtürzt worden wären, daß daher das jetzt lebende nur dem Jehova dienen müſſe. Der Name des Verfaſſers läßt ſich nicht ausmitteln, gewiß aber iſt, daß die Abfaſſung des Wertes in die Zeit nach dem babylonischen Exil, vielleicht unter Cyrus, zu ſetzen iſt.

Chryſoſtomus, Biſchof von Conſtantinopel, mit dem Vornamen Johannes, lebte in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. und machte ſich durch ſeine zahlreichen, mit vieler Rednerkunſt ausgearbeiteten Homilien, ſo wie durch ſeine Schriften und Briefe aſcetiſchen Inhalts, als Kirchenschriftſteller einen großen Namen. An Geiſt und Talent übertraf er die meiſten Kirchenväter ſeiner Zeit, an Gelehrſamkeit ſieht er vielleicht mit Eusebius von Caſarea gleich. Seit dem Jahre 381 war er Diaconus, ſeit 386 Presbyter in Antiochien und ſeit 398 Biſchof von Conſtantinopel. Er ſtarb im Jahre 407, oft angefeindet und verfolgt. Seine Bemühungen nämlich für das thätige und ächte Chriſtenthum machten, daß er auf Anſtiften des Epiphanius und beſonders des Theophilus, Biſchofs von Alexandrien, welcher nur nach dem Sinne und den Launen der Kaiſerin Eudoria handelte, mit dem Banne belegt und vertrieben wurde.

Der Name Chryſoſtomus (χρυσος, golden, στόμα, Mund), eigentlich Goldmund, wodurch die Vortrefflichkeit ſeiner Rede bezeichnet werden ſoll, iſt dieſem Biſchof und Kirchenschriftſteller als Beinamen nach ſeinem Tode gegeben worden, und erſt ſeit dem 6. oecumeniſchen Concil (680) iſt er in der Kirche allgemein gebrauchlich geworden.

Chupmeſſahiten heißt eine religiöſe Secte unter den Muhamedanern, welche Chriſtum für einen Gott und den Erlöſer der Welt hält. Obſchon dieſer Glaube lange Zeit unter den Muhamedanern geherrscht hatte, ſo wurde er doch nur von Wenigen öffentlich bekannt. Der Name ſelbſt wird hergeleitet von Chup, d. h. Beſchützer, und Meſſahi, Chriſt; alſo bedeutet er eigentlich Beſchützer der Chriſten.

Churbe heißt ein Gebet der Muhamedaner, um die Erhaltung

des Wohlseins ihres Beherrschers und um die Verleihung des Sieges über seine Feinde, besonders über die Christen.

Chutriel, חוטריל, ist, nach den Rabbinen, der Name eines böllischen Engels. Er hält sich in der fünften Wohnung der Hölle auf (s. Hölle) und peitscht hier die Gottlosen mit einer feurigen Peitsche. Nur Achab (אחאב), der hier verweilen muß, soll von den Peinigungen dieses Engels frei sein, weil er einer von den Kindern Israel's war, welche am Berge Sinai sagten: wir wollen gehorchen.

Chyträus, David, Lehrer der Theologie zu Rostock, geb. 1580, gest. 1600, begleitete den Herzog Ulrich auf den Reichstag zu Augsburg 1566, und war auf den Colloquien zu Torgau, Magdeburg, Tangermünde und Jüterbock gegenwärtig. Er machte sich in der protestantischen Kirche auch durch seine Theilnahme an der Abfassung der Concordienformel merkwürdig; s. Concordienformel.

Ciam heißt der Oberpriester der Secte Li-Laobuu unter den Chinesen. Er wohnt gewöhnlich zu Peking und steht in sehr hohem Ansehen.

Caardhawa ist der Name einer Gottheit, welche man in Malakalam oder Malabar als das Wesen verehrt, welches zur Vertilgung inmer bereit ist. Der Name bedeutet sowohl als Feuerpfiler.

Circumcellionen waren ein Zweig der Donatisten, welche in Africa, besonders am Schlusse des 4. und Anfang des 5. Jahrh. durch ihren wilden Eifer für ihre Sache den Kirchenfrieden gefährdet hatten (s. Donatisten). Der Kaiser Constantin sah sich genöthigt, gewaltsam einzuschreiten, um die Ruhe wieder herzustellen. Dies gelang ihm auch durch Vertreibung der unruhigsten Köpfe. Doch einige Jahre nachher hob er die gegen sie erlassenen Verbannungs- und Gesetze wieder auf, und nun fingen die fanatischen Häupter wieder an, mit Gewaltthätigkeiten hervorzubrechen. Sie bildeten einen Haufen Schwärmer, die ins Lande heranzogen und sich ihren Unterhalt auf gewaltsame Weise verschafften. Daher entstand für sie der Name Agonistici oder Circumcelliones. So erklärt uns Augustin die Herleitung des Namens, indem er sagt: quis enim nocet, hoc genus hominum in horrendis facinoribus inquietum, et utilibus operibus otiosum; crudelissimum in moribus alienis, villissimum in suis, maxime in agris territans, ab agris vacans et victus sui causa cellas circumiens: rusticanas, unde et circumcellionum nomen accepit. Ueberall plündernd und raubend kammerten sie auf jede Art und Weise die rechtgläubige Kirche. Von dem Donatismus, mit welchem sie gegen die Catholiken auftraten, rief Augustin an mehreren Stellen. So sagt er z. B. contra Cremonium Donatist. lib. III.: quotidie incredibilia patimur facta Clericorum et Circumcellionum, multo pejora quam quorumlibet latronum atque praedonum. Namque hor-

rendis armati cujusque generis telis, terribiliter vagando non dico ecclesiasticam sed ipsam humanam quietem pacemque perturbant, nocturnis aggressionibus clericorum catholicorum invasas domos nudas atque inanes derelinquunt: ipsos etiam raptos et fustibus tunsos ferroque concisos semivivos abjiciunt. Insuper novo et ante hoc inaudito sceleris genere, oculis eorum calcem acetó permixto infundentes et infarciētes quos evellere compendio poterant, excruciare amplius eligunt quam citius excaecare. Nam primo tantum calce ad hoc facinus utebantur, sed postea quam illos, quibus hoc fecerant, cito salutem reparasse didicerunt, acetum addiderunt.

Um diesen Unfug zu ersticken, verfuhr Laurinus, Feldherr in Africa unter Constant, militärisch gegen diese rohen Haufen. Er schlug zwar die Circumcellionen, doch hielten sie sich zerstreut noch längere Zeit hindurch. Ihr fanatischer Eifer, die Märtyrerkrone sich zu erwerben, trieb sie an, ihr Leben in keiner Gefahr zu schonen; ja sie wählten sogar besondere Arten des Todes hierzu; entweder stürzten sie sich von hohen Felsen, oder in das Wasser, oder in das Feuer, nie aber erbenkten sie sich, weil Judas sich auf diese Weise um das Leben gebracht habe. Oft zwangen sie Andere, Hand an sie zu legen und sie zu ermorden, oft sogar verübten sie an obrigkeitlichen Personen Gewaltthatigkeiten, so daß diese dann genöthigt wurden, sie umbringen zu lassen. Ueber ihren Fanatismus, sich gewaltsam um das Leben zu bringen, sagt Augustin in lib. de haeres.: *genus hominum agreste et famosissimae audaciae non solum in alios immania facinora perpetrando, sed nec sibi eadem insana feritate parcendo. Nam per mortes varias maximeque precipitiorum et squarum et ignium se ipsos necare consueverunt; in ipsum furorem alios, quos potuerint, sexus utriusque seducere, aliquando, ut occidantur ab aliis, mortem nisi fecerint comminantes.*

Cisleu heißt bei den Juden der dritte Monat im bürgerlichen und der neunte im kirchlichen Jahre. Nach unseren Monaten wird er ungefähr mit dem November übereintreffen. Am 7. Tag dieses Monats wird ein Fasttag gehalten, zur Erinnerung daran, daß der König Jojakim die Weissagungen des Jeremias zerschneiden ließ (Jer. 36, 23.); der 15. Tag wird zum Andenken an die Verunreinigung des Tempels durch Antiochus Epiphanes gefeiert, indem dieser die Bildsäule des Jupiter in demselben wieder aufrichten ließ; der 25. Tag gilt als das Fest der Kirchweihe; denn an demselben war der Tempel durch Judas Maccabäus wieder gereinigt und geweiht worden.

Cistercienser (Bernhardiner). Der Orden der Cistercienser wurde zu Cîteaux bei Dijon von Robert (+ 1110), Benedictiner

und Abt zu Molesme im Jahre 1098 gestiftet. Die Geschichte desselben ist folgende: Mehrere Anachoreten, welche in einem Walde sich niedergelassen hatten, baten den Robert (jetzt Abt vom Kloster St. Michael in Tonnière), die Aufsicht über sie zu führen. Er konnte diesem so ehrenwerthen Rufe nicht folgen, weil der Prior seines Klosters es ihm verbot. Allmählig aber verfielen die Mönche von Tonnière so sehr, daß Robert sein Kloster verließ und sich in die Abtei Montier la Celle zurückzog, in welcher er schon früher als Mönch gelebt hatte. In die Gerichtsbarkeit dieser Abtei gehörte das Kloster des heil. Agulphus. Kaum war er einige Zeit zu Montier la Celle, so wurde er für dieses Kloster zum Prior gewählt. Die Anachoreten aber hatten ihr Gesuch, den Robert als Aufseher zu haben, noch nicht aufgegeben, sondern sich an den Papst Urban II. gewendet. Dieser befahl in einem Breve, daß Robert dem erhaltenen Rufe folgen solle. Nun vereinigte er sich mit den Anachoreten, nahm mit ihnen seine Wohnung in dem Walde von Molesme und erbaute hier neben den kleinen Zellen von Baumstäben, ein Bethaus, welches er der heil. Dreieinigkeit weihte. Doch verfiel auch seine Gesellschaft in ein unordentliches Leben und in Zügellosigkeit; dieß veranlaßte ihn, sie zu verlassen. Er begab sich in die Einside von Haur; hier lebten ebenfalls Religiosen und von diesen wurde er jetzt zum Abte erwählt. Hier war sein Aufenthalt wieder nur von kurzer Dauer, denn die Mönche von Molesme hatten einen päpstlichen Befehl auszuwirken gewußt, welcher den Robert zwang, wieder nach Molesme zurückzukehren. Die Mönche daselbst lebten bisher nach der Regel des h. Benedict; viele von ihnen fühlten es selbst, daß das bei ihnen eingeriffene Verderben nicht länger bestehen könnte und suchten nun, mit Hilfe Roberts, in ihrer Gesellschaft eine Reformation einzuführen. Aller Bemühungen ungeachtet konnte diese Reformation nicht durchgesetzt werden. Da verließ nun Robert von Neuem und zwar mit päpstlicher Erlaubniß die Mönche von Molesme, 20 derselben gingen mit ihm; sie ließen sich zu Citeaur nieder und bauten sich hier kleine Zellen. Der Bischof zu Chalons gab dem Robert als Abt den Hirtenstab und erhob das Kloster, welches aus den kleinen Zellen durch die besondere Gunst des Herzogs Eudo von Burgund entstanden war, zu einer Abtei. So war endlich der Orden der Cistercienser in das Leben getreten 1098; zwei Jahre darauf erhielt er die päpstliche Bestätigung.

Als im folgenden Jahre 1099 Robert zum drittemal die Aufsicht über die Mönche von Molesme auf Befehl Paschalis II. übernehmen mußte, folgte ihm als Abt zu Citeaur Alberich. Dieser gab die ersten bestimmten Gesetze für seine Untergebenen, in denen er auf eine genaue Beobachtung der Regel Benedict's mit aller Schärfe drang. Durch Paschalis II. wurden diese bestätigt

und der Orden somit anerkannt 1100. Einen ganz neuen Aufschwung bekam der Orden in den folgenden Jahren, denn er erhielt einen solchen Beifall, daß ihm in kurzer Zeit eine große Menge Klöster erbaut wurden. Stephan, der Nachfolger Alberichs als Abt zu Cîteaux, erbaute 1113 das Kloster zu la Ferté, und 1114 zu Pontigni; darauf wurde 1114 Clairvaur (Clara-vallis) und 1115 Morimond (Morimundum) erbaut. Diese 4 Abteien bildeten die 4 ersten und angesehensten Töchterabteien (Filiae). Darauf wurden von dem Jahre 1118 an die Klöster von Prully, La-Cour-Dieu, Trois Fontaines und Bonne-vaur errichtet oder erweitert. Zu ihnen fügt man noch als wichtige Klöster das Monasterium zu Bouras, Fontenay, Cadovin und Maran. Stephan vereinigte alle diese Klöster und gab ihnen gemeinsame Constitutionen, unter dem Namen Charta charitatis; sie sind in 5 Capitel eingetheilt. Das erste handelt über die genaue Befolgung der Regeln des h. Benedict; das 2. über die Macht des Abtes; das 3. über das Halten der Generalcapitel und die Schlichtung aller in demselben vorkommenden Streitigkeiten; das 4. über die Wahl des Abtes, über das Recht der Wähler und die Eigenschaften des Neugewählten; das 5. über die Abdankung und Absetzung des Abtes. Die Päpste Calixt II. 1120, Eugen III. 1146, Anastasius IV. 1153, Hadrian IV. 1156 und Alexander III. 1166 bestätigten diese Constitutionen in allen ihren Punkten. Zu der schnellen Ausbreitung des Ordens im Anfang des 12. Jahrh. trug Bernhard von Clairvaur ganz besonders viel bei, ja so viel, daß man ihn den 2. Stifter des Ordens und diesen selbst, nach ihm, auch Bernhardinerorden nennt. Bald stand durch ihn der Orden im höchsten Ansehen in der Kirche wie an den fürstlichen Höfen; seit 1129 wurden demselben viele Bisthümer verliehen. Im Jahre 1151 hielt man das erste Generalcapitel und zwar zu Cîteaux. In dieser Zeit besaß der Orden gegen 500 Abteien; im Jahre 1200 war die Anzahl derselben schon auf 1500 und wenige Jahre darauf auf 1800 gestiegen. Im Laufe der Zeit stieg der Orden an Macht und Glanz fast durch ganz Europa. Die Päpste Eugen III. 1145 — 1153 und Benedict XII. 1394 — 1404 waren Glieder desselben gewesen. Selbst kriegerische Orden, wie die von Calatrava, Alcantara, Avis und der Christusorden waren ihm unterworfen. Der Cistercienserabt Johannes Grita, 1162, gibt uns den besten Beweis von der Hoheit seines Ordens, wenn er verordnet: *si quis Militum, dum ambulat, invenerit aliquem abbatem Ordinis Cisterciensis, relicto equo humiliter accedat et petat benedictionem et comitem se offerat itineris. Si pertransierit per loca, castra s. civitates, ubi fuerint Milites hujus societatis, tempore pacis aut belli, Dux arcis offerat ei claves. Juxta dispositionem ejus gubernentur*

omnia tempore, quo ibi fuerit. Monachi Cistercienses tanquam fratres suscipiantur et omnia charitatis officia exhibeantur eis. —

Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Charta charitatis für die Glieder des Ordens waren folgende: 1) daß die Regel des h. Benedict streng und ohne ihr einen andern Sinn unterzulegen, beobachtet werden sollte: nunc ergo volumus, ut regulam Benedicti per omnia observent, sicuti in novo monasterio observatur. Non alium inducant sensum in lectione s. regulae, sed sicut antecessores nostri sancti patres, monachi videlicet novi monasterii, intellexerunt et tenuerunt, ita et isti intelligant et teneant. 2) War eine strenge und ärmliche Lebensweise, sowie die Verweigerung aller Kirchenpracht geboten; über letzteren Punkt heißt es: tantummodo oruces ligneas coloribus depictas retineant, neque candelabra, nisi unum ferream, neque thuribula, nisi cuprea et ferrea etc. 3) War die Untervürftigkeit unter die Bischöfe verordnet und die Äbte leisteten den Diöcesbischöfen den Eid: ego frater abbas Cisterciensis ordinis subjectionem et reverentiam et obedientiam, a ss. patribus constitutam, secundum regulam s. Benedicti, tibi, Domine episcope, tuisque successoribus, canonice substituendis, et sanctae sedi apostolicae, salvo ordine meo, perpetuo me exhibiturum promitto. 4) War jede Einmischung in die Seelsorge verboten: nimis est grave et contra canones et instituta ordinis, quod abbates nostri baptizare praesumunt. Ebenso wird auch demjenigen Strafe gedroht, welcher Wasser weicht oder ein Kind tauft. 5) Der Abt von Citeaux soll Generalsuperior des ganzen Ordens, seine Gewalt aber durch die 4 vornehmsten Äbte nach ihm, nämlich von la Ferté, Pontigni, Clairvaur und Morimond eingeschränkt sein. Das Generalcapitel soll immer zu Citeaux in lateinischer Sprache gehalten und alle Klöster jährlich visitirt werden; die Töchterklöster von dem Abbas majoris ecclesiae, Citeaux aber von den Äbten jener 4 Klöster. 6) Wurde überhaupt bestimmt, kein Fleisch, außer in Krankheiten, zu genießen, eben so wenig Eier, Milch, Fische und dergl. Sie sollen nur auf Strohbetten in ihrer Kleidung und Kappe schlafen, den nächtlichen Gottesdienst, der um 12 Uhr seinen Anfang nimmt, halten, während des Tages aber sich mit Lesen, Beten und Arbeiten beschäftigen, Stillschweigen beobachten und die Armen unterstützen. Sie fasten vom Feste der Kreuzes-Erhöhung bis Ostern.

Ursprünglich trugen die Cistercienser eine schwarze Kleidung wie die Benedictiner, doch schon unter dem 2. Abt Alberich wurde sie in die weiße umgewandelt. Die h. Jungfrau soll nämlich dem Abte Alberich erschienen sein und die weiße Kleidung gegeben haben. Seitdem tragen sie einen großen weißen Rock mit einem schwarzen



Stapulier, schwarzer Kappe und schwarzem wollenen Gürtel: Im Chore legen sie über die schwarze Kappe noch eine weiße. Den 5. August feiern sie als den Tag, an welchem die Jungfrau dem Albrich erschienen sei. In England heißen die Cistercienser auch weiße Brüder.

Cistercienser von der spanischen Observanz. Auch nach Spanien hatten sich die Cistercienser sehr früh verpflanzt und im Laufe der Zeit mehrere Klöster in diesem Lande errichtet. Sie ließen indeß von der Strenge ihrer Ordensregel auch bald nach, so daß diese im Schlusse des 13. Jahrhunderts gänzlich zu verfallen schien. Er mußte also durch eine Reformation wieder hergestellt und gehoben werden. Diese Reformation geschah durch den Bruder Martin de Vargas oder Vargas, mit Genehmigung des Papstes Martin V. 1425. Er erbaute am Lago zu Benghalia ein neues Kloster unter dem Namen Kloster vom Berge Sion, und führte in demselben geschärfte Regeln ein. Anfangs fand seine Reformation wenig Beifall, doch nach seinem Tode (welcher im Jahre 1446 erfolgte) nahmen mehrere Klöster seine Observanz an, viele Mönche von derselben erhielten Sitze an den vornehmsten Universitäten Spaniens, dadurch wurde die reformirte Regel immer weiter verbreitet und so kam es, daß die Klöster zusammengenommen, welche jene Observanz bei sich eingeführt hatten, im Jahre 1469 eine ansehnliche Congregation bildeten. Späterhin sind noch viele andere Congregationen nach derselben gebildet worden, namentlich in Italien, in der Lombardei und Toscana, in Aragonien, Calabrien und Romänien.

Die Glieder dieser Congregation beobachteten fast ein beständiges Stillschweigen, fasten und casteten sich sehr häufig. Sie essen meistens nur Kräuter, wöchentlich aber zweimal gemeinschaftlich; nur einmal ist es ihnen in jeder Woche erlaubt, nach Lische sich zu unterreden, oder gemeinschaftlich in dem Kreise des Klosters spazieren zu gehen. Beides aber ist in der Advent- und Fastenzeit sehr streng verboten. Innerhalb 3 Jahre können sie nur einmal aus dem Kloster gehen. Die Aebte werden nur auf 3 Jahre gewählt. Hinsichtlich der Kleidung unterscheiden sich die Cistercienser der spanischen Observanz von den übrigen dadurch, daß sie einen weißwollenen Gürtel tragen.

Cistercienser von der strengen Observanz in Frankreich. In Frankreich war ebenfalls, jedoch 200 Jahre später, eine große Verderbniß im Cistercienserorden entstanden. Das Ansehen und den Glanz, den er verloren hatte, suchte der Abt von Clairvaux, Dionysius Argentier durch eine Reformation der Ordensklöster wieder herzustellen. Deshalb führte er zuerst in seiner Abtei, 1615, die alte Strenge wieder ein; er schärfte die Fasten, besonders nach dem Feste der Kreuzeserhöhung, drang mit Ernst auf

die Enthaltbarkeit alles Fleisches, auf die beständige Beobachtung des Stillschweigens, auf anhaltendes Beten und Arbeiten. Jedoch fand die Annahme der strengen Observanz manchen Widerspruch, allein Papst Gregor XV. erließ ein beifälliges Breve 1622, und so wurde sie doch von mehreren Ordensgliedern angenommen. Zwei Jahre darauf 1624 war die Zahl der Bekenner der strengen Observanz doch so groß geworden, daß mit Genehmigung des Abtes von Citeaux eine Versammlung gehalten und feste Statuten für diese entworfen werden konnten. Sie fanden ihre Bestätigung sowohl in den 1628 gehaltenen Generalscapitel des Ordens als auch von Papst Urban VIII. 1632, in einem Breve, in welchem er von Neuem auf die Wiederherstellung der alten Strenge drang. Noch waren aber viele Klöster vorhanden, welche diese nicht bei sich wieder einführen wollten. Der Cardinal von Rochefoucault erließ daher im Jahre 1634 eine allgemeine Verordnung zur Verbesserung des Cistercienserordens und vereinigte die Klöster der strengen Observanz 1635 zu einem für sich bestehenden Theil des Ordens. Darauf erwählten die Gegner der neuen Strenge den Cardinal Richelieu zum Generalabt von Citeaux, in der Meinung, daß er ihre Ansichten begünstige, daß sie an ihm einen mächtigen Schützer gegen ihre Feinde finden würden. Doch sie täuschten sich; denn Richelieu führte sogleich die strenge Observanz ein (zuerst zu Citeaux), und verfuhr mit Kraft gegen die, welche sich ihm entgegenzusetzen schienen. Bald wurde nun die strenge Observanz in einer bedeutenden Anzahl Klöster eingeführt und so lange Richelieu lebte, hielt man sie treu. Doch kaum war er gestorben, so wurde sie durch den neuen Abt zu Citeaux wieder abgeschafft; um die beständige Bewegung wegen Einführung der Observanz zu schlichten, erließ endlich Papst Alexander VII. 1666 ein Breve, empfahl dem Abte zu Citeaux die neue Observanz und verordnete im Allgemeinen, daß diejenigen Religiosen, welche sich zur Enthaltung vom Fleische verbunden hätten, diese stets beobachten, oder wenigstens nicht ohne besonders erhaltene Erlaubniß zu der gelindern Observanz sich wenden dürften; alle Klöster der strengen Observanz sollten in 2 Provinzen getheilt werden, der Abt von Citeaux aber mit den 4 ersten Vätern des Ordens und den 10 Definitoren der strengen Observanz 2 Provinzialvisitatoren wählen, von denen jeder zu beauftragen sei, die Gerichtsbarkeit über die Klöster seiner Provinz zu führen. Die andern Bestimmungen, welche Alexander machte, bestätigten meistens nur die Regel Benedicts und die Constitutionen vom Abte Stephan (s. oben Cistercienser oder Bernhardiner). Durch die sorgfältige Beobachtung der Regeln und der Constitutionen hatte sich der Orden an Glanz und Ansehen wieder sehr gehoben; die neueren Ereignisse in Frankreich haben jedoch auch seiner Existenz in diesem Lande ein Ende gemacht.

Cistercienserinnen oder Bernhardinerinnen von Port Royal und des h. Sacraments. Ueber die Angabe der Zeit, zu welcher das erste Nonnenkloster dieses Ordens gestiftet sei, stimmt man nicht überein. Nach Einigen stammen die Cistercienserinnen von der Schwester des h. Bernhard, Humbelina, nach Andern von Bernhard selbst ab; doch scheint es am wahrscheinlichsten zu sein, daß schon Stephan, der 2. Abt des Ordens, Klöster für die Cistercienserinnen eingerichtet hat und zwar das erste zu Tart in der Diöces Langres; später entstanden die Klöster zu Feragues, Montreuil u. s. w. Den Namen Bernhadinerinnen führen sie, wie ihre Ordensbrüder, nach dem h. Bernhard, der sich um sie, hinsichtlich ihrer Einrichtung und Verbreitung, große Verdienste erworben hatte. Die Nonnen dieses Ordens in Deutschland, z. B. im Großherzogthum Baden, haben die gewöhnliche Regel der Ordensbrüder, tragen eine weiße Kleidung, wie jene, welche an den Schultern eine schwarze Einfassung hat, und ein schwarzwollenes Gürtelband, welches in langen Zipfeln herunterhängt.

Eines der berühmteren Klöster der Cistercienserinnen war in Frankreich das zu Port Royal bei Chevreuse, dessen Stiftung in das Jahr 1204 fällt. Mit dem Schlusse des 16. Jahrh. verfiel hier die klösterliche Sucht gänzlich und ohne Reformation hätte das Kloster nicht mehr bestehen können. Deshalb bemühte sich die Äbtissin Angelica Arnaud, (zu Anfang des 17. Jahrh.), die genaue Beobachtung der Ordensregel wieder einzuführen. Ihre Bemühungen lohnte ein guter Erfolg. Darauf sollte nun in der Vorstadt St. Jacob in Paris ein zweites Ordenskloster errichtet werden, doch setzte sich der Erzbischof von Paris diesem Plane entgegen und versetzte im Jahre 1626 jene Nonnen (nämlich von Port Royal) nach Paris. Vom Papst Urban VIII. erfolgte darauf, 1627 die Bestätigung dieser Versetzung, mit der Weisung, daß sie unter der Aufsicht jenes Erzbischofes stehen sollten.

Zu eben dieser Zeit hatte Papst Urban VIII. der Angelica Arnaud den Auftrag gegeben, im Verein mit 3 Schwestern ein Nonnenkloster zur beständigen Verehrung des h. Sacramentes einzurichten. Zu diesem Zwecke wurde ihnen ein besonderes Haus überlassen, welches sie nach ihren klösterlichen Bedürfnissen einrichten ließen. Doch nur wenige Jahre konnten sie mit ihren Anhängerinnen hier bleiben, denn die Einkünfte ihres Vermögens, um hier sich halten zu können, waren zu gering. Sie verließen daher jenes Haus wieder und bezogen nun das Kloster Port Royal mit Erlaubniß des Papstes Innocenz X. 1644. Anfangs fand die Verbreitung der Ordensregel dieses Klosters einen ziemlich guten Fortgang, doch bald wurden die Nonnen desselben in die jansenistische Streitigkeit verwickelt, weil sie die Verdammung von 5 Lehrsätzen des Jansenius nicht unterzeichnen wollten, wie ihnen befohlen war. Die Nonnen

zu Port Royal mußten nun in anderen Klöstern Schutz suchen, wurden auf diese Weise zerstreut und ihr Kloster endlich selbst im Jahre 1709 zerstört.

Die Kleidung dieser Nonnen war ebenfalls weiß; sie trugen nur noch ein rothes Kreuz zur Erinnerung, daß sie dem Sacramente mit Liebe, Keuschheit und Kasteiung dienen mußten. Ihre Constitutionen waren vom Erzbischof zu Paris bestätigt; sie ordneten im Wesentlichen an, daß das römische Breviarium von ihnen gebraucht werden, nächtlicher Gottesdienst gehalten und derselbe 2 Uhr Morgens beginnen solle. Strenge Armuth zu halten, war strenge Pflicht; damit diese desto gewissenhafter gehalten würde, sollte der Beichtvater jedesmal am Palmsonntage den Bann gegen die aussprechen, welche etwa einen werthvollen Besitz hätten. Nur die nothwendigsten Geräthschaften und zwar von dem geringsten Stoffe sollten sie besitzen dürfen. Die Bedürfnisse für ihren Körper mußten sie sich selbst zubereiten. Bei der gemeinschaftlichen Arbeit war ihnen bis zur ersten Stunde des nächsten Tages ein strenges Stillschweigen zur Pflicht gemacht. Den Genuß des Fleisches verbot die Regel. Die Aufnahme in das Noviziat konnte mit dem 16. Jahre geschehen, die Ablegung des Gelübdes aber nicht vor dem 19.; indeß mußte die Novizin erst noch 1 Jahr als dienende Schwester sich im Kloster aufgehalten haben, dann wurde sie eingekleidet, that Profess und schwur in die Hände der Aebtissin das Gelübde: *ego tibi, mater, promitto obedientiam de bono usque ad mortem.*

Cttu, ein altes, aber hohes Fest, welches von den alten Bewohnern Peru's eigentlich zur Ehre der Sonne, die sie als eine Gottheit anbeteten, (immer am 1. Septbr.) gefeiert wurde. Es war ein Reinigungsfest, durch welches man alle Krankheiten und Uebel aus der Umgegend abzuhalten meinte. Zu demselben bereitete man sich allgemein vor durch Fasten und die Verheiratheten durch Enthaltung vom Beischlaf. Die Fasten begannen schon zur Tag- und Nachtgleiche. Hierauf bereitete man das Brod Caneu. Man nahm zu demselben einen Teig, welcher mit Menschenblut (Kindern von 5 — 10 Jahren zwischen Augenbrauen und Nasenlöchern entnommen) angefeuchtet war. Zum Backen dieses Brodes kamen schon die Anverwandten der Familien am Abend des Festtages zusammen; gegen Morgen wusch man sich hann am ganzen Leibe und rieb sich mit jenem Teig den Kopf, das Gesicht, die Schultern, die Brust, Arme und Schenkel. Hierauf nahm das älteste Glied von der Familie ein Stückchen Teig, rieb die Pfosten der Hausthüren und ließ es an dieselben kleben, zum Beweis, daß die Reinigung der Leiber geschehen sei. Dasselbe geschah auch vom Oberpriester im Sonnentempel; er bestrich die Pfosten desselben, während die anderen Priester die übrigen heiligen Dertter auf gleiche Weise reinigten. Mit dem Ausgang der Sonne nahm nun das ei-

gentliche Fest seinen Anfang: Priester und Volk beteten sie, auf die Knie geworfen, an und flehten sie an, alles Böse, sei es äußerlich oder innerlich, von ihnen zu entfernen. Darauf hob man die Fasten auf und aß ein Stückchen Brod, welches nicht mit Blut angefeuchtet war. Dann erschien ein Ynca in prachtvoller Kleidung und eine mit bunten Federn und Ringen gezierte Lanze in der Hand haltend. Er stellte einen Kriegsboten der Sonne vor. Beständig seine Lanze schwingend, begab er sich dann auf die Mitte des Festplatzes seiner Stadt; darauf traten noch 4 andere Yncas zu ihm, die eben so gekleidet waren, wie er. Ihr Oberhaupt weihete sie dann, indem er ihre Lanzen mit der sänkten berührte und kund that, daß sie vor der Sonne ausgewählt seien, alles Böse und alle Krankheiten zu betreiben. Nun eilten jene Yncas unter das Volk, welches jetzt unter großem Geschrei sich schüttelte, um alles Böse von sich zu werfen, und sich mit dem erwähnten Deige am Körper rieb; sodann eilten sie auch vor die Stadt; hier trafen sie, eine Viertelmeile von derselben entfernt, 4 andere Yncas; diese nahmen jenen die geweihten Lanzen ab, eilten mit denselben fort, gaben sie dann wieder an andere Yncas, bis sie endlich 5—6 Meilen weit von der Stadt entfernt waren. Hier wurden sie in die Erde gesteckt und weiter sollte kein Uebel vordringen können. Auf diese Weise glaubte man, die Uebel des Tages vertreiben zu können, die Uebel der Nacht aber dadurch, daß man mit Fackeln durch die Straßen der Stadt lief bis zu dem Flusse, in welchem man sich Tags zuvor gebadet hatte. Hier warf man dann die Fackeln in den Fluß, damit er die Uebel mit sich nehmen möchte. Nach diesen Ceremonien opferte man der Sonne Schafe; das Blut derselben und ihre Eingeweide warf man in das Opferfeuer, das Fleisch aber wurde gebraten und unter die Teilnehmer des Festes vertheilt. Mit diesem Opferfeste verband man noch Tänze und Gefänge.

Clara, eine Heilige der römischen Kirche, deren Fest auf den 12. August fällt. Sie war aus Assisi in Italien und lebte zu Anfang des 13. Jahrh. Ihre große Frömmigkeit — sie stiftete nämlich den Orden der Clarissinnen — und die Wunder, die sie vollbrachte (sie sättigte z. B. eine Klostergesellschaft mit der Hälfte eines ganz kleinen Stückchen Brodes), gab der Kirche hinreichenden Anlaß sie heilig zu sprechen. S. Clarissinnen.

Clarendinische Constitutionen. Unter der Regierung der Könige von England, Wilhelm I. und II., war die Geistlichkeit in England in der strengsten Unterthänigkeit gehalten worden, später indes wußte sie sich von derselben zu befreien und fast in völliger Unabhängigkeit aufzutreten. Dadurch waren vielfache Unordnungen entstanden, die der König Heinrich II. 1154 — 1189 durch Wiederherstellung der alten Verhältnisse zu beseitigen suchte. Er glaubte, um so leichter seine Pläne durchzusetzen, wenn er seinen Canzler und

Vertrauten, Thomas von Becket, zum Erzbischof von Canterbury ernenne. Dies geschah auch 1162. Heinrich ließ darauf einen Reichstag zu Clarendon halten 1164 und hier wurden die alten Ordnungen oder *Consuetudines regni* für den Clerus von Neuem eingeführt, bestätigt und von der ganzen Geistlichkeit, wie auch von Thomas Becket selbst, beschworen. Diese *Consuetudines* wurden in 16 Capiteln vorgetragen und bestimmten namentlich, daß alle Streitigkeiten über die Provocation zu Kirchenämtern von dem königlichen Gerichtshof entschieden werden sollten, daß die Geistlichen wegen irgend eines Vergehens angeklagt, ebenfalls vor demselben sich verantworten, bestraft und nicht von der Kirche geschützt werden, (*clerici accusati de quacunque re, summoniti a justitiario regis, veniant in curiam ipsius. Et si clericus convictus vel confessus fuerit, non debet eum de cetero ecclesia tueri*) keine Appellation nach Rom fernerhin statt finden, daß diese vielmehr vom Archidiaconus an den Bischof, von diesem an den Erzbischof und von diesem an den König gehen solle (*de appellationibus, si emergerint, ab archidiacono debebit procedi ad episcopum, ab episcopo ad archiepiscopum, et si archiepiscopus deserit in justitia exhibenda, ad dominum regem perveniendum est postremo, ut praecepto ipsius in curia archiepiscopi controversia terminetur; ita quod non debeat ultra procedi absque assensu domini regis*). Ferner wurde den Geistlichen verboten, ohne königliche Erlaubnis aus dem Reiche zu gehen; verreisten sie aber mit Genehmigung desselben, so mußten sie, wenn dieser es wolle, versichern, nichts zu seinem und des Staates Nachtheil zu unternehmen (*archiepiscopia, episcopis et personis regni non licet exire regnum absque licentia domini regis, et si exierint, si regi placuerit, securum eum facient, quod nec in eundo, nec in redeundo, vel moram faciendo perquirent malum sive damnum domino regi vel regno*); eben so wenig solle es ihnen gestattet sein, einen Vasallen oder Diener des Königs ohne besondere Einwilligung desselben in den Bann zu thun (*nullus, qui de rege tenet in capite, nec aliquis dominicorum ministrorum ejus excommunicetur, nec alicujus eorum terrae sub interdicto ponantur, nisi prius dominus rex, si in regno fuerit, conveniatur*). Endlich bestimmte man, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und alle Vasallen des Königs die Verordnung befolgen und wie alle Barone dem königlichen Gerichte beiwohnen mußten, bis entweder auf die Strafe am Leben oder an den Gliedern erkannt worden sei (*archiepiscopi, episcopi et universae personae regni, qui de rege tenent in capite, habeant possessiones suas de rege, sequantur et faciant omnes rectitudines et consuetudines regiae, et sicut ceteri barones debent interesse judiciis curiae regis, quousque perveniatur ad diminutionem membra-*

rum vel ad mortem), daß sie dem Könige Treue schwören und daß dieser die Einkünfte von allen unbefetzten geistlichen Stellen einziehen solle.

Dem Papst Alexander III. wurden die Beschlüsse dieses Reichstages zur Bestätigung 1165 zugesandt. Er verwarf sie, wie es seiner Stellung nach nicht anders zu erwarten war. Bald regte sich auch in Thomas Becket der geistliche Stolz, er erkannte in den Bestimmungen des Reichstages eine Demüthigung seines Standes, bereute seinen Eid, welchen er jetzt als einen Verrath, den er an der Kirche begangen habe, betrachtete, und ließ sich durch Alexander von demselben entbinden. Um der Rache des erzürnten Heinrich zu entgehen, floh er nach Frankreich. König Heinrich suchte nun durch Härte und Grausamkeit seine Maßregeln durchzusetzen, Thomas wirkte ihm durch Klagen und Abmahnungen entgegen. Endlich kam es durch Alexander dahin, daß der König diesem seine Würde und Einkünfte zurückgab. Thomas that nun alle Bischöfe und Freunde des Königs in den Bann. Schon erregte er überall durch sein Benehmen Verwirrung und Unordnung, als er plötzlich durch 4 Ritter ermordet, 1170, und seiner unbesonnenen Handlungsweise ein Ende gemacht wurde. Alle Schuld des Mordes schob der Papst und die Geistlichkeit auf den König Heinrich und es kam sogar soweit, daß dieser einer schimpflichen Buße am Grabe desselben sich unterwerfen mußte. Thomas wurde dagegen heilig gesprochen.

**Clareniner.** Die nächste Veranlassung zur Stiftung der Congregation der Clareniner gab die Verfolgung, welche von den Franziskanern über die Cölestiner-Eremiten ergangen war. Um den Verfolgern zu entgehen, ließ sich einer jener Eremiten, Angelus, in der Mark Ancona an dem Flusse Clarene nieder, stiftete hier eine Gesellschaft von Religiosen und nannte sie, nach dem Namen jenes Flusses, Clareniner. Nach dem Tode des Stifters breiteten sie sich in mehreren Provinzen Italiens aus, stellten sich unter die Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe und selbst Nonnenklöster vereinigten sich mit ihnen zur gemeinschaftlichen Beobachtung der strengen Regel des h. Franziscus. Doch bald theilten sie sich in 2 Theile und dies verursachte, daß sie wieder untergingen. Mehrere Klöster nämlich baten den Papst Sixtus IV. um Erlaubniß, sich unter dem Ordensgeneral der Franziscaner zu stellen. Sixtus genehmigte das Gesuch in einer Bulle 1476 und dies trennte die Congregation. Ein Theil derselben blieb unter der Aufsicht des Bischofes, der andere erkannte den Franziscanergeneral als Oberhaupt an. Papst Pius V. 1566 löste endlich die ganze Congregation auf und fügte die noch übrigen Klöster derselben zu dem Franziscanerorden. S. Cölestiner und Franziscaner.

**Clariffinnen.** Der Nonnenorden der Clariffinnen wurde durch die h. Clara aus Assisi, von adeliger Herkunft, gestiftet. Schon in

Ihrer frühesten Jugend zeigte Clara eine Neigung zu klösterlichen Tugenden, nährte diese Neigung fortwährend und faßte endlich den Entschluß, ihr Leben mit Abtödtung des Körpers zuzubringen. Zu ihrer Zeit war es gerade, als der h. Franziscus in Portiuncula seine strenge Regel eingeführt hatte. Mit einigen Freundinnen eilte sie zu ihm, benachrichtigte ihn von ihrem Vorhaben und bat ihn um seinen Beistand und seine Hilfe. Franziscus befestigte sie in ihrem Entschlusse und unterrichtete sie von seinem Geiste der Kreuzigung des Fleisches, von seiner Armuth und Demuth. Darauf begab sich die h. Clara zur Abendzeit, ohne Vorwissen ihrer Aeltern, in die Kirche U. L. Fr. der Engel, wurde hier von dem h. Franziscus und seinen Religiosen beim Fackelscheine feierlich empfangen, ließ sich die Haare abschneiden und wie die Religiosen des Ordens einkleiden 1212. Ihre Aeltern suchten auf jede Art und Weise, sie zurückzubekommen, allein vergebens, denn der h. Franziscus wußte sie immer geschickt genug zu verbergen. Bald hielt sie sich bei den Benedictinern zu St. Paul auf, welche sie als Klosterschwester bei sich aufnahmen, bald zu St. Angelus. Hier trat auch ihre Schwester Agnese zu ihr über. Wegen dieses neuen Verlustes forderten die Aeltern mit noch größerem Ungestüm ihre Kinder zurück. Allmählig aber fanden sie sich in ihr Schicksal, und noch im Jahre 1212 wurde durch die Thätigkeit der Franciscaner der h. Clara ein kleines Kloster bei der Damians-Kirche gegründet und von ihr bezogen. Dieß Kloster war nun das erste Nonnenkloster im Franciscanerorden. Von jetzt an stieg die Zahl derer, die sich ihr angeschlossen, immer mehr; im Jahre 1214 wurde das 2. Kloster der Clarissinnen zu Hisspell, 1219 ein neues zu Perugia durch den Cardinal Hugolin gestiftet. Von nun an folgte die Gründung vieler anderen Klöster in Italien, der Orden ging noch im Jahre 1219 nach Spanien über und 1220 nach Frankreich. Ja sogar Religiosen des h. Franziscus fingen wider seinen Willen an, Nonnenklöster zu erbauen und sie nach der h. Clara zu nennen. Bisher hatte aber der Orden der Clarissinnen keine eigne Regel, ebenso wenig die Verpflichtung, die Regel eines anderen Ordens zu befolgen; denn Clara hatte bloß in die Hand des h. Franziscus Gehorsam gelobt und dieser beaufsichtigte sie und ihre Nonnen von St. Damian, ohne eine weitere Regel ihnen vorzuschreiben. Endlich veranlaßte der Cardinal Hugolin den h. Franziscus, dem ganzen Orden der Clarissinnen eine Regel zu geben. Dieser aber genügte der Aufforderung nicht, weil er unwillig war, daß mehrere Religiosen seines Ordens ohne seine Erlaubniß Nonnenklöster gestiftet hatten. Er erklärte daher, daß er sich nur der Clarissinnen von St. Damian annehmen werde. Darauf wendete sich Hugolin an den Papsst Honorius III. 1216.—1227 und dieser übergab dem Hugolin selbst die Sorge für die andern Klöster auf. Sie wurden auf die Regel des h. Benedict verpflichtet, und



einem Cistercienserbruder, Ambrosius, übertrug man die Usitation der Klöster. Jetzt lebten alle Clarissinnen, die von St. Damian ausgegangen, nach den Regeln Benedict's und führten meistens den Namen Damianistinnen. Späterhin endlich gab der h. Franciscus im Jahre 1224 der h. Clara eine schriftliche Regel; die meisten Klöster verließen darauf die Benedictinerregel und nahmen diese an. Diese Regel enthält 12 Capitel; sie schreibt namentlich vor, durchaus kein Eigenthum zu besitzen, Stillschweigen von der letzten Bettstunde bis auf die dritte des folgenden Tages zu beobachten, häufig zu fasten und zu beten, als Kleidungsstücke drei Säck und einen Mantel zu besitzen. Hugolin bestätigte, als Bevollmächtigter des Papstes Honorius, diese Regel, später, als Papst Gregor IX. den apostolischen Stuhl bestiegen hatte, 1227—1241, that er dies nochmals, und Papst Innocenz IV. 1246 hielt sich verpflichtet, sie noch einmal zu confirmiren. Als im Laufe der Zeit der Orden sich weit hin ausgebreitet und so gehoben hätte, daß selbst fürstliche Personen in demselben eintraten, führten doch innere Zwistigkeiten eine innere Trennung herbei. Viele folgten der Regel des h. Franciscus, Viele den besondern Vorschriften der Päpste Gregor IX., Innocenz IV. und Alexander IV. Daher nannte man sie auch entweder: arme Frauen oder Klausnerinnen, mindere Schwestern, Damianistinnen oder Clarissinnen. Um der Unordnung endlich zu steuern, befahl Papst Urban IV. 1261—1265, daß sie Alle unter einer Observanz, die neu aufgesetzt, aber aus der alten entlehnt und gemäßigter sein sollte, stehen mußten. Bonaventura verfaßte diese neue Observanz; der Papst bestätigte sie. Hierauf wurde sie in sehr vielen Klöstern eingeführt, doch gab es auch noch viele, welche die Strenge der Lebensart und die größte Armuth beibehalten wollten, weil die ursprüngliche Regel der h. Clara Beides angeordnet hatte. Diejenigen, welche die neue Observanz Urbans IV. angenommen hatten, nannte man Urbanistinnen; die, welche sie verwarfen, behielten den Namen Clarissinnen. Jene traten zuerst in dem von Isabella, Tochter Ludwig's VIII., Königs von Frankreich, errichteten Kloster zu Long-Champs auf. Zu den Clarissinnen traten späterhin auch Capuzinerinnen, die indes nur die Regel, nämlich die erste Mächte des h. Franciscus, nicht aber auch die Kleidung von ihnen empfangen. Die Urbanistinnen und Clarissinnen von der Regel des Franciscus unterscheiden sich nur dadurch in der Kleidung von jenen, daß sie Skapuliere haben, jene aber nicht. Ubrigens tragen beide einen großen, weiten Rock von grauer Farbe, einen schwarzen Schleier, einen weißwollenen Gürtel, und an den Füßen nur Sandalen. Jeder dieser Orden besteht für sich unabhängig; die Aufsicht über sie wird von den Franziscanerbrüdern geführt.

Clausur, von claudere, verschließen, heißt die in vielen Mönchs- und Nonnenklöstern eingeführte Verordung, weder aus dem Kloster

gehen, noch Besuche in demselben annehmen zu dürfen. In manchen Ländern muß jedoch fürstlichen Personen immer der Zutritt in solche Klöster gestattet werden.

**Clemens Alexandrinus**, Kirchenvater aus dem 2. Jahrh. Er begann seine Studien in Griechenland, setzte sie in Italien und Palästina fort und zeichnete sich als eifriger Stoiker, als Lehrer und Schriftsteller sehr aus. Er gehörte zu den Catecheten der alexandrinischen Schule und war ein Schüler des Pantanus, s. Catecheten. Sein Hauptstreben war, die christliche Lehre den Heiden, besonders den heidnischen Philosophen, annehmbar und ehrwürdig zu machen. Dieß that er durch seine Schrift *exhortatio ad gentes*; seine andere Hauptschrift, *Stromata*, *στροματα* oder *στροματαις*, in 8 Büchern ist vermischten Inhaltes. Außerdem schrieb er: *παιδαγωγος* in 3 Büchern, und *τις ὁ σωζομενος πλουσιος*; (eine Rede: welcher Reiche kann selig werden?). Von seinem Buche *ὑποτυπωσεις*, welches in 8 Büchern verfaßt war, sind nur noch Fragmente übrig.

**Clemens I.**, gewöhnlich **Clemens Romanus** (s. Apostolische Väter) genannt, wird als Bischof von Rom im Jahre 91 angeführt. Man setzt seinen Tod in's Jahr 102. Bis fast zur Mitte des 11. Jahrh. verschwindet der Name Clemens aus der Reihe der römischen Bischöfe, Patriarchen und Päpste. Erst im Jahre 1046 findet sich der Name Clemens wieder. Dieser bestieg als

**Clemens II.** den päpstlichen Stuhl und regierte von 1046—1047. Sein Vorgänger war Gregor II., sein Nachfolger Damasus II. Die Regierung des Clemens war zu kurz, als daß sie einflußreich auf Kirche oder Staat hätte wirken können.

**Clemens III.** Papst vom Jahre 1187—1191. Unter ihm wurde der dritte Kreuzzug geführt und der vierte begonnen. Gegen König Heinrich VI. konnte er nichts unternehmen, ja er vermochte nicht einmal zu hindern, daß Sicilien, welches er dem König Tancred als Lehn zugestanden hatte, unter seine Botmäßigkeit kam. Uebrigens ist die Regierung des Clemens noch dadurch merkwürdig, daß in dieselbe die Stiftung des deutschen Ritterordens (1190) fällt. Sein Vorgänger war Gregor VIII., sein Nachfolger Celestin III.

**Clemens IV.**, vorher Erzbischof von Narbonne, folgte dem Papst Urban IV. in der Regierung. Er besaß den päpstlichen Stuhl vom Jahre 1265—1269.

Durch ihn wurde dem Grafen Carl von Anjou die sicilianische Krone übertragen; dieser aber mußte dafür versprechen, jährlich 8000 Unzen Goldes dem römischen Stuhle zu zahlen, bei Strafe des Bannes, wenn die Zahlung nicht in dem gesetzten Termin geschehe; den Streit, welcher damals zwischen den strengen und gelinderen Cisterciensern entstanden war, entschied er durch eine mildernde Erklärung der bestehenden Regel. Sein Nachfolger war Gregor X.

**Clemens V.** 1305—1314, vorher Bertrand d'Agouft, hatte sich durch einen geheimen Vertrag mit den französischen Cardinälen die Papstwürde zu verschaffen gewußt. Er lag ganz in den Händen des Königs Philipp des Schönen und mußte in Frankreich seinen Sitz nehmen. Er wohnte bald in Lyon, bald in Bordeaux und endlich in Avignon. Mit ihm begann das sogenannte babylonische Exil der Päpste, welches das Ansehen derselben fast für die ganze folgende Zeit schmälerte. Da Clemens ganz in der Gewalt Philipp's war, so verloren jetzt die Bullen Clericis laicos und Unam sanctam (s. Bonifacius VIII.) fast ihre ganze Kraft. Besonders merkwürdig machte sich die Regierung dieses Papstes durch die Aufhebung des Tempelherrnordens (s. diesen) und durch Clementinarum Lib. V. (s. Dekretalen). Sein Vorgänger war Benedict XI., sein Nachfolger Johann XXII.

**Clemens VI.** 1342—1352, ist merkwürdig dadurch, daß er den König von Aragonien Peter IV. in den Bann that, weil er den Petersgrofchen nicht nach Rom zahlen wollte, daß er die Commenden aufhob, daß er den Geistlichen verbot, die Strafe für Mord erkaufen zu lassen, daß er ihnen untersagte, eine Abgabe von seinen Dirnen einzuziehen, mit der Bulle Unigenitus Dei filius de sinu patr. (s. Unigenitus) das Jubeljahr auf 50 Jahre herabsetzte und für die Wallfahrt nach Rom in diesem Jahre vollkommenen Ablass versicherte. Sein Vorgänger war Innocenz VI., sein Nachfolger Urban V.

**Clemens VII.** 1378—1390, vorher Robert Bischof, von Cambrai, ein schismatischer Papst, lebte zu Avignon. Urban VI. stand ihm als Gegenpapst gegenüber. Die Synoden zu Vincennes und Salamanca erklärten sich für Clemens. Am meisten zeichnete er sich durch seine ungeheuren Selberpressungen, durch seine Verleihung der Benefizien an Cardinäle und Geistliche, die ihm ergeben waren (gratia expectativa) aus. Sein Vorgänger war Gregor XI., sein Nachfolger Bonifacius IX. Weil dieser Clemens für einen Schismatiker und also nicht als ein gültiger Papst erklärt worden war, so nannte sich der nächste Clemens ebenfalls

**Clemens VII.** 1523—1534. Unter ihm wurde die Reformation fast in ganz Deutschland, in Schweden, Norwegen und Dänemark eingeführt und fast in allen Cantonen der Schweiz durch Zwingli und seine Freunde constituirt. Außerdem trugen sich während seiner Regierung folgende wichtige Ereignisse zu. Es wurde 1524 der Reichstag zu Nürnberg (auf welchem Campeggio als sein Legat erschien) und ein Convent zu Regensburg, daß das Wormser Edikt in Kraft bleiben soll, gehalten; 1525 war der Bauernkrieg; 1526 wurde das Torgauer Bündniß gegen die päpstlich gesinnten Fürsten von lutherischen Fürsten geschlossen; 1526 war der Reichstag zu Speier, nicht ungünstig für die Lutheraner, denn es wurde be-

stimmt, daß Jeder handeln solle, wie er es verantworten könne; 1527 führte Luther die Kirchenvisitationen ein; 1529 war der 2. Reichstag zu Speier, der sich gegen die Lutheraner aussprach und wogegen diese auch protestirten (daher ihr Name: Protestanten). 1530 Reichstag zu Augsburg und Uebergabe der Confession der Lutheraner, 1531 schmalkaldischer Bund gegen den deutschen Kaiser und die päpstlich gesinnten Fürsten, 1532 erster Nürnberger Religionsfrieden, welcher den Lutheranern vollkommene Freiheit in Religionsfachen gab. S. Reichstag; Confession; Luther. Unter ihm sagte sich auch England (März 1534) vom römischen Stuhle ganz los. Außerdem machte sich Clemens noch durch die Bestätigung des Capuzinerordens 1528 merkwürdig. Sein Vorgänger war Hadrian VI., sein Nachfolger Paul III.

**Clemens VIII.** 1592—1605. Er setzte eine neue, und zwar die 16. Congregation de auxiliis gratiae von Cardinälen nieder, zur Untersuchung der Beschuldigungen, welche die Dominikaner dem Jesuiten Molina gemacht hatten, daß er die pelagianischen Irrthümer, welche die Kirche verdamme, vertheidige. Im Jahre 1593 gab er die Vulgata heraus und in Frankreich erschien 1598 das Edikt von Nantes. Sein Vorgänger war Innocenz IV., sein Nachfolger Leo XI.

**Clemens IX.** 1667—1669. Seine Regierung war kurz und unwichtig für Kirche und Staat. Sein Vorgänger war Alexander VII. und sein Nachfolger:

**Clemens X.** 1670—1676. Unter dessen Regierung wurden die Protestanten in Ungarn heftig bedrückt. Paschasius Quesnel und Michael Molinos traten jetzt zuerst auf. Mit den weltlichen Mächten lebte Clemens in Frieden. Ihm folgte in der Regierung Innocenz XI.

**Clemens XI.** 1700—1721. Machte sich merkwürdig durch die Bulle *Constitutio unigenitus* (s. *Unigenitus*; Jansenisten), in welcher 101 Irrthümer aus dem R. L. des Paschasius Quesnel verdammt werden. In Frankreich entstanden durch diese Bulle vielfache Unruhen. Ein Hauptgegner der Bulle war der Erzbischof von Paris, Noailles; die, welche auf dessen Seite standen, nannte man Antikonstitutionisten oder Appellanten, weil sie an ein allgemeines Concil appellirten. Der Vorgänger des Clemens war Innocenz XII., sein Nachfolger Innocenz XIII.

**Clemens XII.** 1730—1740. Unter ihm wurde heftig über die Infallibilität des Papstes gestritten, im Parlament zu Paris der Satz angenommen, daß alle Appellation gegen die *Constitutio Unigenitus* Empörung sei und festgestellt, daß ohne Annahme derselben Niemand ein geistliches Amt erhalten könne. Gegen die weltlichen Mächte konnte er sein Ansehen nicht erhöhen. Sein Vorgänger war Benedict XIII., sein Nachfolger Benedict XIV.

**Clemens XIII.** 1758 — 1769 gerieth in vielfache Händel mit Portugal und Frankreich der Jesuiten wegen, denn in beiden Ländern wurde der Orden derselben aufgehoben. Merkwürdig machte er sich noch dadurch, daß er die italienische Bibelübersetzung bei Galeerenstrafe zu gebrauchen verbot. Sein Vorgänger war Benedict IX. und sein Nachfolger

**Clemens XIV.** 1769 — 1774 ist hauptsächlich durch die Aufhebung des Jesuitenordens mittelst der Bulle Dominus ac redemptor noster (s. Dominus) merkwürdig geworden. (S. Jesuiten.) Er wurde vergiftet. Sein Nachfolger war Pius VI.

**Cleriker.** Der Name Cleriker für Geistliche entstand schon im 2. Jahrh., indem man diese durch einen besondern Namen vor andern Ständen auszeichnen wollte. Ihnen entgegen stellte man die Laien (laici). Ihren ganzen Stand nannte man oft auch ordo, Geistlichkeit, und plebs, Nichtgeistlichkeit. Dadurch, daß man die Idee von einem besondern Stande der Geistlichen auszubilden anfang, geschah ein großer Schritt, das Ansehn derselben zu erheben. Man verglich sie mit den jüdischen Priestern, suchte der Idee, daß der Priesterstand von Gott abstamme, Eingang zu verschaffen und lehrte, daß den Priestern dasselbe Ansehn gegeben werden müsse, was dem Stamme Levi im A. T. zu Theil würde. Es kam daher der Titel κληρος θεου, Clerus, für die Geistlichkeit auf, als Bezeichnung der besondern Auszeichnung, welche Gott den Priestern gegeben habe. Dabei machte man es zum Gesetz, daß diese einen besondern Platz in der Kirche haben mußten und zwar einen solchen, den kein Laie betreten dürfe. Dieß war schon im 2. Jahrh. der Fall und von dieser Zeit an verbreitete sich auch die Idee einer Heiligkeit der Priester, welche diese haben sollten und mußten. Zugleich erhielten sie eine gewisse Kleidung von gewisser Farbe; die gewöhnliche Farbe scheint anfangs die weiße gewesen zu sein, erst späterhin kam die schwarze auf, namentlich seit dem 4. Jahrh. Auch gewisse Zeichen der Ehrerbietung wurden gefordert, wodurch man die Würde der Geistlichen im Außern recht heben wollte. Alles dieses sollte und mußte nur dazu dienen, das Volk in den Wahr zu bringen, daß die Geistlichen Wesen höheren Ursprungs seien. Und so wurde der erste Grund zur Hierarchie gelegt, ja sie würde gewiß schon damals vorhanden gewesen sein, wenn sich nicht das Recht der Gemeinden, bei der Wahl und Anstellung der Geistlichen eine Stimme zu geben, so lange erhalten gehabt hätte. Doch die Oberhäupter des ganzen Clerus, die Bischöfe, mußten sich bald zu helfen (s. Bischöfe) und die zahlreichen Privilegien der christlichen Fürsten trugen ungemein viel dazu bei, daß sich die Hierarchie rasch und bis zum 11. Jahrh. endlich fürchterlich entwickelte. (S. das Nähere und Allgemeinere unter dem Worte Geistlichkeit.)

**Cleriker.** Diesen Namen führt eine durch Augustin, Bi-

Schof zu Hippo, gegründete klösterliche Gesellschaft. Sie faßte nur Geistliche, Diaconen und Unterdiaconen in sich. Sie Alle lebten aber in Armuth, von den Geschenken der Kirche und der frommen Christen. Mit Personen weiblichen Geschlechts kamen sie nicht in Berührung, brachten aber die Umstände ein Zusammenkommen mit denselben mit sich, so geschah dieß immer im Beisein eines Geistlichen. Kein Geistlicher erhielt von Augustin, wie behauptet wird, die Weihe zu einem neuen Amt, wenn er nicht Mitglied dieser Gesellschaft gewesen war.

In dem 14. Jahrh. entstand in den Niederlanden, im Kirchsprengel von Utrecht, eine ganz ähnliche Gesellschaft von Clerikern, die sich zu einem gottesdienstlichen und frommen Leben verbanden. Der Stifter derselben war Gerhard Groot, ein Edelmann aus Deventer. Er verwandelte die väterliche Wohnung in ein Kloster und verpflichtete die Cleriker, welche er in demselben aufnahm, Fasten, Buß- und Betübungen zu halten; dabei aber auch Lebensbeschreibungen der Väter herauszugeben oder diese, nach alten Zeugnissen, zu berichtigen. Die Bischöfe hatten die Aufsicht über sie, die nach Gutdünken ihnen noch besondere Regeln vorschreiben konnten. Ihre größte Ausdehnung fanden sie in den Niederlanden zu Utrecht, Antwerpen, Mecheln, Lüttich und in Westphalen.

Außer dieser Congregation von Clerikern werden noch viele andere genant, die fast auf eben die Weise, wie jene, eingerichtet waren. Die Namen der vorzüglichsten sind: die regulirten Cleriker des guten Jesus, die regulirten Cleriker des h. Majolus (eines gewissen Abtes von Clugny), des h. Paulus und der Mutter Gottes.

Clio (entweder von κλεος, Ruhm, oder von κλεισιν, rühmen), die Muse des Ruhms und der Geschichte. Sie wird eine Tochter des Jupiter und der Mnemosyne genant. Man stellt sie im jugendlichen Alter, mit Lorbeeren bekränzt, eine Trompete in der rechten und ein Buch in der linken Hand haltend, dar.

Clovia heißt ein der Ceres geweihtes Fest, welches man zu Athen mit religiösen Ceremonien feierlich beging. Es hatte seinen Namen daher, daß man hier die Ceres unter dem Namen κλον (Gras) verehrte.

Clotho, s. Parcen.

Cluniacenser. Das Mönchsweesen war im 9. und zu Anfang des 10. Jahrh. durch den rohen Zeitgeist sehr ausgeartet. Um einer größern Ausartung, um dem gänzlichen Verfall der Klöster vorzubeugen, veranstalteten hier und da einige fromme Brüder eine Klosterreformation und stellten die alten ursprünglichen Regeln, so weit als ihre Wirksamkeit sich erstreckte, in ihren Orden wieder her. Eine der wertvolligsten Reformationen jener Zeiten, welche von dem größten Einfluß bis zum 14. Jahrh. blieb, war die, welche von Clugny ausging. Der Abt Berno nämlich, Vorsteher eini-

ger Klöster in Burgund, stand in dem Rufe, seine Mönche zu einer musterhaften Bildung gebracht zu haben. Deswegen wurde er zum Herzog Wilhelm von Aquitanien, welcher (im Jahre 910) ein Kloster in Clugny, am Flusse Grone in Frankreich, erbaut hatte, gerufen, um hier, bei den neu aufgenommenen Mönchen, die Regel Benedict's wiederherzustellen. Er folgte dem Rufe und führte das ihm aufgetragene Geschäft so gut aus, daß durch ihn der Mönchgeist hier ein neues Leben und einen neuen Glanz erhielt. Die Mönche von Clugny, die Cluniacenser (*ordo Cluniacensis*), galten bald als Muster für andere Klöster; der Beifall, den sie fanden, verschaffte ihnen schnell einen großen Anhang und in kurzer Zeit hatte sich die erste Congregation im Benedictinerorden, deren Oberhaupt der Abt vom Kloster Clugny war, gebildet. Wie schnell dieses Kloster zu hohem Ansehn stieg, erkennen wir schon daher, daß unter den zwei ersten Abten, Berno und Odo, 278 Donationsurkunden binnen 32 Jahren auf dem Altar der Kirche niedergelegt worden waren. Zu noch höherem Ansehn gelangte es unter den Abten Nymard 942 — 965 und Majolus 994; zur höchsten Blüthe aber unter dem Abt Dbilo 994 — 1049. Fortwährend wurde er zur Reformation der Klöster berufen und ohne seinen Rath, ohne seine Hilfe kein neues errichtet. Außerdem machte sich Dbilo auch merkwürdig durch die Stiftung des Festes aller Seelen, welches in kurzer Zeit ein allgemeines Fest der römischen Kirche wurde. Er behauptete nämlich, daß man in Sicilien bei dem Flammenausbruche der Hölle aus der Erde die Klagen der Teufel gehört habe, daß ihnen durch Gebet und Almosen, hauptsächlich der Cluniacensermonche, die Seelen entrisen würden. Um den Teufeln zu schaden, stiftete er daher ein besonderes Fest, an welchem er mit seinen Untergebenen für die Seelen in der Hölle bat (Näheres s. im Artikel: Feste, Aller Seelen Fest). Dbilo starb im Rufe eines Heiligen; bei seinem Tode hätten sich allmählig 35 Klöster gebildet. Sie standen alle unter Clugny.

Mit außerordentlicher Schnelligkeit breitete sich der Orden fast durch ganz Europa aus; seine vorzüglichsten Sitze waren in Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland und England. Clugny selbst wurde das *Archimonastrum* genannt; seine Abte hießen: *Archibabates*. Ueber die Wahl des Abtes verordnete Herzog Wilhelm in seiner Stiftungsurkunde, daß nach dem Tode Berno's *monachi facultatem habeant alterius abbatis eligendi, quemcumque sui ordinis voluerint, secundum placitum Dei et regulam s. Benedicti, ita ut nullius potestatis contradictione haec electio impediatur*. Dann fügt er noch über Clugny hinzu: *sitque hic locus subjectus soli Romanae ecclesiae, cui per singula quinquennia X solidi ad luminaria apostolorum persolvantur*. Die übrigen Klöster hatten nur *Coabbates* oder

**Proabbates** und hießen *Cellae* oder *Obedientiae*. Bei den *Cluniacensern* finden wir zuerst die *Fratres conversi* oder *Kalenbrüder*. In Hinsicht der sogenannten *Ritus et consuetudines Cluniacenses* bemerken wir Folgendes: Sie hielten täglich zweimal Messe, häufige Fasten, beteten bei der Arbeit die Psalmen, hielten das strengste Stillschweigen, wie es in der Regel heißt: in der Kirche, im Schlafzimmer, in der Küche, bei der Erholung; daher war es auch ein besonderes Geschäft für Novizen, die Zeichen zu lernen, mittelst deren ein Stillschweigender reden kann. Freigebigkeit gegen Arme war eine Pflicht des ganzen Ordens. Das Brod, welches sie zum Genuße des Abendmahls gebrauchten, bereiteten sie mit großer Sorgfalt zu. Sie suchten die schönsten Weizenkörner dazu aus, wuschen sie, ließen, bevor sie gemahlen wurden, die Mühlsteine reinigen und mit einer Decke behängen. Das Mehl mengten sie dann mit reinem Wasser und buken das Brod in eisernen Formen.

Das Generalcapitel wurde Anfangs in jedem Jahre gehalten, späterhin immer nur alle drei Jahre. Für jede Provinz, deren Anzahl sich auf 10 belief, wählte man zwei Visitatoren und eben so viel für die Nonnenklöster dieses Ordens, außerdem aber noch 15 Definitoren, 3 Auditoren für Rechtsfachen, 2 für klösterliche Angelegenheiten. Die Kleidung der *Cluniacenser* war fast dieselbe, wie die der *Benedictiner*.

**Cnepb** oder **Cnuphis** heißt bei den alten Aegyptern, namentlich bei den Bewohnern von Theben, der höchste Gott, welcher Alles, was ist, geschaffen haben soll. Er wird als männliche Gestalt, von schwarzblauer Farbe dargestellt, mit einem Gürtel um den Leib, einem Scepter in der Hand, auf dem Haupte eine Art Federbusch und aus dem Munde läßt er ein Ei (die Welt vorstellend) fallen. Aus diesem Ei soll der *Ptha* (der griechische Vulkan) entstanden sein.

**Coccejaner.** **Johann Coccejus** (Coc) aus Bremen, ein guter biblischer Sprachkennner, der sich erst zu Franeker, dann zu Leyden aufhielt († 1669), bekam in dieser Stadt, im Jahre 1656, einen Streit über seine Behauptung, daß die Sonntagsfeier für die Christen unverbindlich sei. Die niederländischen Staaten geboten ihm Stillschweigen und seine Behauptung zog keine Folgen nach sich. Desto folgenreicher war eine andere von ihm aufgestellte Meinung, daß nämlich in der Exegese der h. Schrift die Worte in der That Alles das bedeuten, was sie bedeuten können (*vocabula valent, quantum possunt* — typische Auslegungsart —); daß die Theologie, ohne alle Anwendung von Philosophie, nur in der Sprache und in den Ausdrücken der h. Schrift vorgetragen werden dürfe. Es bildete sich durch ihn die Föderaltheologie, aus einer falschen Anwendung des Wortes *Bund* (*foedus*). Coccejus nämlich hatte den Gedanken, daß Alles in der Glaubenslehre unter die Begriffe von *Bündnissen* zwischen Gott und den Menschen gebracht werden



könne, unter den Begriff eines Bundes der Natur, des Gesetzes und der Gnade. Dadurch wollte er ein rein biblisches und praktisches System der Glaubenslehre aufstellen. Das Bild eines Bundes zwischen Gott und den Menschen schien ihm die eigentliche Hauptidee der h. Schrift zu sein. Diesen Gedanken aber nahmen seine Freunde und Anhänger zu streng und buchstäblich und dadurch geschah es, daß diese Föderalmethode in der reformirten Kirche wieder ganz so scholastisch wurde und unpraktisch die Glaubenslehre behandelte, wie jene Methode war, welche Coccejus bekämpfen wollte. Seine Hauptschrift in dieser Beziehung ist: *summa doctrinae de foedere et testamentis Dei* 1648. Die Annahme des prophetisch-typischen Sinnes in den Aussprüchen der h. Schrift brachte den Coccejus sogar zu der Behauptung, daß in den Propheten des A. T. die ganze christliche Kirchengeschichte bis auf die Dordrechter Synode geweissagt sei.

Zu den wichtigsten Vertheidigern seines Systems gehörten namentlich Jac. Alting, Joh. Braun, Franz Burmann, Herm. Witsius; zu seinen Gegnern aber Gisb. Voëtius, Sam. Marsenius und fast alle holländischen Theologen. Obschon er viele und große Feinde hatte, so breitete sich seine Theologie und Interpretation der h. Schrift dennoch nach verschiedenen Seiten in den Niederlanden und Deutschland aus. Er hatte mit seinem System die cartesianische Philosophie verbunden und Alle die, welche diese beschützten, beschützten auch jenes. Doch stand das Gebäude nur auf willkührlichen Annahmen und Behauptungen und dieser Umstand mußte nothwendig den Fall desselben bald herbeiführen.

Cochläus, Johann, Hofprediger beim Herzog Georg von Sachsen; merkwürdig als einer der eifrigsten Gegner Luther's (von ihm ergingen auch die meisten und größten Calumnien gegen denselben); war Mitverfasser der berühmten Confutation der augsburgischen Confession 1530 und Theilnehmer am Collegium zu Regensburg 1545, das weder zur Herstellung einer Vereinigung der streitenden Parteien, noch für die Wissenschaft förderlich war. Auf der einen Seite standen die Finsterlinge Peter Malvenda, ein Spanier, Eberhard Billing, ein Carmeliter, und Joh. Hofmeister, ein Augustiner; auf der andern die protestantischen Theologen Major, Brenz, Bucer und Schnepf. Nachdem man einige Wochen sich hier hin und her gezannt hatte, ging man, ohne etwas genügt zu haben, wieder aus emander, s. Luther, Lutheraner.

Cocytus — von *κωκυτιν*, seufzen, Klagen — ein sumpfiger Arm des Styr, eines Flusses in der Unterwelt; er heißt auch achaischer Psuhl. S. Charon, Styr.

Coddianer, s. Borboriten.

Cölestin I. Bischof von Rom 422 — 432. Unter ihm trat der berühmte Augustin, Bischof von Hippo, mit seiner Lehre von

der Erbsünde, der unwiderstehlichen Gnade und Vorherbestimmung Gottes, auf. Cölestin bestätigte sie und trug auf diese Weise dazu bei, daß jene Lehre in der abendländischen Kirche die herrschende wurde. Im nestorianischen Streite über die Naturen in Christus entschied er sich für den Cyrill von Alexandrien gegen Nestorius. (S. Nestorianer.) Sein Vorgänger war Bonifacius I., sein Nachfolger Sixtus III.

**Cölestin II.** Papst 1143 — 1144, nur dadurch merkwürdig, daß er Frankreich von dem Interdicte (mit welchem es von seinem Vorgänger Innocenz II. belegt worden war, weil der von ihm gewählte Erzbischof von Bourges nicht anerkannt werden sollte) befreite. Sein Nachfolger war Lucius II., sein Vorgänger Innocenz II.

**Cölestin III.** Papst 1191 — 1198. Unter ihm wurde der 4. Kreuzzug (unternommen von Richard, König von England, und Philipp II., König von Frankreich, und schon in das Leben getreten unter seinem Vorgänger Clemens III. 1190) noch fortgeführt. Er that den König Alphons IX. wegen einer Heirath in seiner Verwandtschaft in den Bann. Für Kirche und Glaubenslehre hat er sich nicht merkwürdig gemacht. Sein Nachfolger war der gewaltige Innocenz III.

**Cölestin IV.** Papst den 22. Octbr. 1241 — 9. Novemb. 1241, ein friedliebender Mann, unter dessen kurzer Regierung nichts Merkwürdiges geschah. Nach seinem Tode blieb der päpstliche Stuhl 2 Jahre unbesetzt, dann wurde Innocenz IV. Papst. Sein Vorgänger war Gregor IX.

**Cölestin V.** Papst 1294, regierte nur ganz kurze Zeit, legte die Papstwürde nieder und starb zuletzt noch im Gefängniß 1296. Merkwürdig ist er indes geworden durch die von ihm bewirkte Vereinigung der Spiritualen im Franziscanerorden zu einer besondern Gesellschaft unter dem Namen Cölestiner-Eremiten. Sein Vorgänger war Nicolaus IV., sein Nachfolger Bonifacius VIII.

**Cölestiner**, ein Mönchsorden, gestiftet von Peter von Muron (welcher späterhin Papst wurde und sich Cölestin V. nannte) um das Jahr 1254. Peter von Muron war im Jahre 1216 zu Isfornia geboren und ein Kind armer Aeltern. Früh schon zeigte er einen Hang zur Frömmerei. Als er erwachsen war, zog er sich in die Einsamkeit zurück und lebte nur ganz dem Gebete, den Fasten und Kasteiungen. Bald verbreitete sich der Ruf seines heiligen Lebens und lockte gleichgestimmte Gemüther, seinem Beispiel zu folgen. So geschah es, daß sich gegen das Jahr 1254 mehrere mit ihm vereinigten, um eben so heilig zu werden als er es schon war. Dieser Verein wurde vom Papst Urban IV. 1264 bestätigt und zu dem Orden der Einsiedler des heiligen Damian erhoben. Das Oberhaupt desselben blieb Peter von Muron. Täglich stieg

der Ruf von seinem heiligen und frommen Leben und zwar in einem solchen Grade, daß man nach dem Ableben des Papstes Nicolaus IV. keinen würdigeren Nachfolger als ihn erwählen zu können meinte. Er bestieg darauf im Jahre 1294 den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Cölestin V., bestätigte die Regeln und Klöster des von ihm gestifteten Ordens von Neuem und nannte ihn nun den Orden der Cölestiner. Die Glieder desselben haben die Verpflichtung, des Nachts um 2 Uhr die Messen zu halten, an jedem Mittwoch und Freitag, vom Feste der Kreuzerhöhung bis zu Ostern täglich zu fasten, niemals Fleisch zu essen und mehrere Stunden täglich auf innerliches Gebet zu verwenden. Ihre Kleidung besteht in einem großen weißen Rock, gleicher Kapuze und einem schwarzen Scapulier. Außerdem tragen sie noch im Chore und beim Ausgehn über der Kapuze eine schwarze Kappe. Von diesem Orden will die Secte der Fratricellen ihr Dasein ableiten. Cölestin legte die päpstliche Würde nach wenigen Monaten freiwillig wieder nieder und starb im Jahre 1296. Nach seinem Tode verbreitete sich sein Orden besonders nach Italien, Frankreich und Deutschland. In Frankreich bekam er durch die Päpste Martin V. 1417 und Clemens VII. 1523 die Erlaubniß, neue Regeln zu einer leichtern und bessern Leistung der Ordensglieder zu verfertigen. Dieß geschah auch in den folgenden Jahren. In einem Provinzialcapitel wurden die neuen Constitutionen bestätigt und angenommen. Sie theilen sich in 3 Theile; der erste spricht sich aus über die Provinzialcapitel und Superiorenwahl, der zweite über die von den Ordensgliedern zu beobachtenden Regeln und der dritte über die Visitationen der Ordensklöster und Bestrafung bei Fehltritten der Glieder.

Cölestiner-Eremiten (Pauperes Domini Coelestini). Während der wenigen Monate, in welchen Cölestin Papst war, erhielten die Spiritualen von ihm die Erlaubniß, sich von den übrigen Franziskanern abzusondern und als Cölestiner-Eremiten einen besondern Orden zu constituiren, der es sich zur Pflicht und erstem Grundsatz mache, nur die Regeln des h. Franziscus in ihrer ganzen Strenge zu vollbringen. Alle Bemühungen der Superioren, denen sie vorher unterworfen waren, sie zum Gehorsam zurückzubringen, waren vergebend. Um den Verfolgungen zu entgehen, welche die Franziskaner gegen sie ausübten, flüchteten sie sich nach Achaja. Papst Bonifacius VIII. aber, der überhaupt schon dadurch so viel zum Vortheil der Franziskaner gethan hatte, daß er sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe erimirte, gab den Befehl, daß sich diese Eremiten dem Gehorsam ihrer früheren Superioren wieder fügen sollten. Nun wurden sie aus Achaja mit vieler Grausamkeit vertrieben und besonders traurig erging es ihnen dabei in den Ländern, welche zu dem römischen Gebiete gehörten. So wurden sie z. B. in Neapel von der Inquisition verfolgt; die

welche das Unglück hatten, gefänglich eingezogen zu werden, gepeitscht und dann vertrieben. Zwar zeigte sich ein zu Padua 1310 gehaltenes Franziscanercapitel nachgiebiger gegen sie; sie aber wählten sich einen eigenen General und so wurde die Zwietracht zwischen den Parteien erhalten. Die nachfolgenden Päpste, zu denen namentlich Johann XXII. gehört, verfahren nun wieder mit aller Hestigkeit gegen sie. Nicht allein, daß sie auf verschiedene Weise gemartert und gequält wurden, viele von ihnen wurden sogar zum Feuertode verurtheilt. In den Ländern des griechischen Gebiets, welche die Cölestiner = Eremiten bei ihrer Verbannung aus Achaja berührten, hatten sie mit weit wenigern Beschwernissen zu kämpfen, ja in einigen Provinzen Griechenlands konnten sie sich sogar niederlassen; besonders erfreuten sie sich des Schutzes des Erzbischofes von Patras. Doch bald gelang es dem römischen Hof, auch hier wieder in die kaum erhaltene Ruhe dieser Eremiten einzugreifen, denn er wußte den Patriarchen von Constantinopel in sein Interesse zu ziehen, so daß das Bannurtheil über sie ausgesprochen wurde. Einer ihrer Brüder, Jacob du Mont, übernahm es nun, den gegen sie ergangenen Verfolgungen durch Vermittelung Einhalt zu thun. Er verfuhr in diesem Geschäft mit großer Umsicht, brachte es wirklich dahin, daß die Patres in Romänien ihn als Superior seiner Ordensbrüder, aber abhängig vom Ordensgeneral, anerkennen wollten. Der Same der Zwietracht konnte aber hierdurch noch nicht erstickt werden. Viele von ihnen gingen nun nach Italien, um dem Papste ihre Treue und die Unwahrheit der gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu versichern. Ihre Feinde aber erhoben sich aufs Neue gegen sie; sie wurden von denselben als Keger und Schismatiker angeklagt, hierauf verdammt und verwiesen.

*Coelestis Dea* hieß eine Göttin, welche vorzüglich in Africa verehrt und für die *Mithra* der Perser und *Astarte* der Phönizier gehalten wurde. In Carthago hatte sie einen schönen Tempel, welchen der Bischof daselbst, Aurelius, im Jahre 390 in eine christliche Kirche verwandelte.

Cölibat heißt in der römischen Kirche das Verbot der Priesterhe. In der Kirche der ersten Jahrhunderte wußte man von einem Verbote dieser Art durchaus nichts, ja mehrere Apostel waren sogar selbst verheirathet (s. Apostel.). Als aber allmählig die römischen Bischöfe in ihrem Ansehen stiegen und mit demselben einen großen Einfluß auf alle kirchlichen Angelegenheiten erhielten, da forderten diese auch, daß die Geistlichen nur allein der Kirche leben und sich nicht verheirathen sollten. Beständig fand diese Zumuthung Widerspruch. Anfänglich bezog sich dieß Verbot, zu heirathen, nur auf die höhere Geistlichkeit, auf die Bischöfe. So war dieß z. B. der Fall auf dem Concilium Trullanum 692; doch bald wurde das Cölibatgesetz auch auf die niedere Geistlichkeit ausgedehnt. Jed-

während aber (bis zum 11. Jahrh.), lehrte uns die Geschichte, waren viele Geistliche verheirathet; trat irgendwo der Beschluß eines Concils über das Verbot der Priesterehe wirklich in's Leben, so hielten sich die Geistlichen Concubinen, führten also eine wilde Ehe und wirkten dadurch vielfach verderblich auf das Volk. Papst Gregor VII. 1073 — 1086 war es endlich, welcher das Cölibatgesetz auf der Synode zu Rom 1074 allgemein durchsetzte, theils um seine Macht auf einen festen Grund zu stützen, theils um die moralische Sittlichkeit zu sichern und festzustellen. Er erließ deshalb ein Edict, daß jeder Laie, der bei einem verheiratheten Priester das Abendmahl genieße, in den Bann gethan, jeder im Concubinat lebende Geistliche seines Amtes entsetzt werden solle, so wie überhaupt jeder Priester, der sich in den Stand der Ehe begeben wolle. Schon die Synode zu Rom vom Jahre 1063 unter Papst Alexander II. hatte verordnet: *ut nullus Missam audiat presbyteri, quem scit concubinam indubitanter habere vel subintroductam mulierem. Unde sancta synodus haec (zu Rom 1063) a capite sub excommunicatione statuit, dicens: Quicumque sacerdos vel diaconus, post constituta beatae memoriae praedecessoris nostri sanctissimi Leonis (1048 — 1055) aut Nicolai (1058 — 1061) de castitate Clericorum, concubinam duxerit palam, vel ductam non reliquerit, ex parte omnipotentis Dei et auctoritate Apostolorum Petri et Pauli praecipimus et omnino interdiciamus, ut non cantet Missam neque Evangelium, neque epistolam ad missam legat, neque in presbyterio ad divina officia cum his, qui praefatae constitutioni obedientes fuerint, maneat, neque partem ab ecclesia suscipiat.* Gregor wiederholte nur auf seiner zu Rom 1074 gehaltenen Synode das Wesentliche dieser Verordnungen und drang mit Nachdruck auf die Erfüllung derselben. Hierüber entstanden in allen Ländern die heftigsten Bewegungen. Lambertus Schafnaburgensis schreibt hierüber: *adversus hoc decretum protinus vehementer infremuit tota factio clericorum, hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui violenta exactione homines vivere cogeret ritu angelorum et, dum consuetum cursum naturae negaret, fornicationi et immunditiei frena laxaret.* Manche Geistliche, z. B. Otto Bischof von Constanz, widersetzten sich geradezu dem Beschlusse Gregors; die Synoden zu Erfurt und Mainz, unter dem Erzbischof von Mainz, Siegfried, welche auf die Vollziehung des neuen päpstlichen Edicts dringen sollten, endigten sich mit traurigen Austritten, ebenso eine Synode zu Paris; Gregor aber blieb sich bei allen Unruhen, die entstanden, consequent. Er schickte Legaten, die er mit Strafgewalt ausrüstete, in alle Länder, von denen es in dem Brief des Erzbischofs Siegfried von Mainz an die Suffraganeen heißt, daß sie sorgsam ausführten, was ihnen aufgetragen

war, denn: quibusdam per suspensionem, aliis per excommunicationem praeceperunt, ut concubinas dimitterent et ulterius non admitterent. Ueberall regten sie das Volk gegen die verheiratheten Priester auf. Doch trotz aller Bemühungen, die Priesterehe zu unterdrücken, fanden sich noch im 12. und 13. Jahrh. einzelne Geistliche in Deutschland und Italien, welche verheirathet waren. Das Ehelibatsgesetz wurde indeß allmählig ganz allgemein gemacht und hat sich bekanntlich bis auf die neuesten Zeiten in der römischen Kirche erhalten. Gegenwärtig aber hat man sich, namentlich in Deutschland, mächtig gegen dasselbe erhoben, so daß man die Hoffnung hat, dieses, allem göttlichen und menschlichen Rechte widerstrebende Gesetz endlich aufgehoben zu sehen. S. überhaupt Ehe.

Cölicolá wurde eine Kegerpartei genannt, welche unter dem Kaiser Honorius (408) auftrat. Sie konnte sich aber weder verbreiten noch lange dauern, da schon Honorius zu ihrer Unterdrückung Gesetze gab, die wir im Codex Theod. Lib. XVI. tit. 5 und Lib. XVI. tit. 8 finden. Sie werden hier zu den Juden, aber wohl mit Unrecht, gezählt. Die Dogmen, die sie lehren, sind sehr wenig bekannt; ihr Name bezeichnet sie als Verehrer des Himmels. Die Vorsteher der Gesellschaft hießen Majores.

Coelus, der Himmel, wurde von den Völkern des Alterthums als eine besondere Gottheit gedacht. Er soll durch „den Tag“ und durch „die Luft“ gezeugt worden, aus ihm selbst aber und aus der Tellus Saturn oder Kronos entstanden sein. Die Sage erzählt von ihm, daß er seine Kinder nach der Geburt immer in den Schoos der Erde verborgen habe. Die Mutter, hierüber von Schmerz ergriffen, stiftete eine Verschwörung gegen den Vater. Sein Sohn Kronos stieß ihn vom Throne, band und verschnitt ihn. Aus dem Blute, welches er hierbei verlor, sollen die Furien, Alecto, Tisiphone und Megära, aus dem Zeugungsgliede aber, welches in die See geworfen wurde, Venus entstanden sein.

Nach Diodorus Siculus hieß der erste König der Atlanter Uranus (Coelus). Er soll seine Unterthanen, die zerstreut auf der Erde lebten, zuerst zu einem geselligen Leben vereinigt, ihnen den Feldbau und nützliche Einrichtungen gelehrt haben. Als Sternkundiger, heißt es ferner von ihm, bestimmte er die Länge des Jahres, den Anfang und das Ende der verschiedenen Jahreszeiten. Seine Unterthanen, über das genaue Eintreffen seiner astronomischen Entdeckungen erfreut, vergötterten ihn nach seinem Tode, und nannten den obern Theil der Welt oder den Himmel, theils aus Dankbarkeit, theils weil sie glaubten, daß ihr König alle Begebenheiten des Himmels wisse, Uranus (Coelus).

Cómeterium (von κοίμαιν, zur Ruhe bringen, schlafen, ruhen), heißt der Todtenhof. Schon bei den Römern galt das Gesetz, daß die Todtenhöfe nur außerhalb der Stadt liegen durften. Auch bei

den Christen der ersten Jahrhunderte war es Sitte, daß die Abgeschiedenen außerhalb der Stadt beerdigt wurden; der Todtenhof wurde in der Nähe der Kirche eingerichtet und als Ruhestätte durch religiöse Ceremonien eingeweiht. Bevor man in den verschiedenen Gemeinden einen Todtenhof besaß, pflegte man den Verstorbenen ein Grabmahl an öffentlichen Straßen zu errichten, oft auch legte man sie in sogenannte Catacomben oder Grabgewölbe. Die Märtyrer erhielten in der Verfolgungsperiode des Christenthums einen Vorzug, denn man legte ihre Körper entweder in die Kirchen oder erbaute über ihren Gräbern Gotteshäuser. Mit ihnen erhielten nur Fürsten des höchsten Ranges eine gleiche Ehre; dem Volke war eine Ruhestätte in den Kirchen durchaus versagt. Späterhin schloß man auch fromme Bischöfe und Aebte, Stifter von Kirchen und Klöstern von einer Beerdigung in dem Todtenhof aus; man setzte ihre Leichname gleichfalls in die Kirchen oder in Kapellen. S. Näheres im Artikel Leichengebräuche; über den Todtenhof der Parsen, den Artikel: Dakmeh.

*Coena Domini* s. Martin V., Pius V., besonders Urban VIII.

Cönobiten (von κοινος, gemeinschaftlich, und βιος, Leben) hießen diejenigen Christen, welche in einem gewissen Bezirke in Allem als eine Gattung von Mönchen, ein gemeinschaftliches Leben führten. Sie, wie die Eremiten und Anachoreten, sind als Vorläufer des eigentlichen Mönchthums zu betrachten. Von Ersteren unterscheiden sie sich insofern, als jene von Anfang an und fortwährend in der Einsamkeit lebten, von Letztern insofern, als diese früher in einer Art köstlicher Verbindung gelebt, dann aber in die Einsamkeit sich zurückgezogen hatten. Von den Mönchen, welche in sogenannten Lauris (s. Laura) wohnten, unterschieden sie sich dadurch, daß diese für sich selbst, jeder in seiner Zelle, sorgen mußten. Die Cönobiten wollten eine Lebensweise führen, wie sie die Apostel gelehrt und befohlen hatten; sie glaubten am ersten ihren Zweck durch ein gemeinschaftliches Leben und dadurch, daß sie Alles unter sich gemein hätten, erreichen zu können. Die Enthaltung vom Ehestand und vom Umgang mit weltlich gesinnten Christen schien ihnen hierzu unumgänglich nöthig. Ihre Wohnungen hießen Cönobien oder gemeinsame Zellen, späterhin nannte man sie Claustra, monasteria, casae Dei.

Collecten heißen die kurzen Kirchengebete, welche in der ersten Kirche der Bischof, späterhin (und so jetzt noch) gewöhnlich der fungierende Geistliche verrichtete. Bei den Griechen heißen sie sehr richtig *επικλησεις*, da sie in der That nur Anreden oder Anrufungen Gottes sind, seinen Geist, die Fülle seines Segens auf die Erde zu senden. Der Name Collecten für diese Gebete ist entweder daher entstanden, weil sie *collecto populo*, vor dem versammelten Volke,

vorgetragen wurden, oder weil die Summe der Bitten des Volkes vom Geistlichen in denselben gefaßt war. In der ersten Kirche folgten die Collecten beim Gottesdienst immer nach dem Gebet, welches vom Diaconus und von der Gemeinde gemeinschaftlich Gott dargebracht war. In vielen protestantischen Kirchen sind die Collecten abgeschafft; in den sächsischen Kirchen finden sie noch statt und zwar zu Anfang und zu Ende des Gottesdienstes. Beim Anfang des Gottesdienstes bestehen sie in Anrufung Gottes, beim Ende aber in einer Segensformel.

Als den Urheber der Collecten hat man den Hieronymus (im 4. Jahrhundert) betrachten wollen. Der Bischof von Rom Gelasius 492 stellte die zu seiner Zeit gebräuchlichen Collecten in eine neue Ordnung zusammen und fügte mehrere neue hinzu. Gregor der Große 600 unterwarf sie einer Revision und stellte sie in seinem Sacramentarium von Neuem auf. Späterhin wurden sie durch die Reformatoren theils verbessert, theils wurden neue an die Stelle der alten gesetzt.

Collegianten oder Rheinsburger (Rhynsburger). Die Collegianten oder Rheinsburger bildeten sich in Holland im Jahr 1619 als nach dem Schlusse der Synode zu Dordrecht die Arminianer heftig verfolgt wurden. Die Brüder van der Kobbé waren die Stifter dieser Secte. Sie bestand aus Arminianern, Mennoniten, Calvinisten u. s. w. Ihre erste Zusammenkunft war zu Warmand, wo einer der Brüder van der Kobbé wohnte; bald waren sie in mehreren Städten Hollands, zu Amsterdam, Harlem, Leyden, Rotterdam, Leuwarden und vielen andern Orten dieses Landes verbreitet. Aus so verschiedenen Parteien die Glieder dieser Secte auch bestanden, so stimmten sie doch alle in der Annahme einer göttlichen Offenbarung überein. Weil sie in Rheinsburg schon bei ihrem Entstehen austraten, erhielten sie den Namen Rheinsburger, und weil sie ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte Collegia nannten, erhielten sie den Namen Collegianten. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen wurden in Werktagen zweimal gehalten, Sonntags und Freitags. Zuerst sang man ein Lied oder einen Psalm, dann betete man gemeinschaftlich, dann wurde der Text, welcher behandelt werden sollte, vorgelesen, über welchen Jeder, gleichviel ob ein Geistlicher oder Laie, der Reihe nach, sprechen konnte. Der Schluß der Andachtsübung faßte eine Anwendung des Textes auf die Glieder der Gesellschaft und schließliche Gebete in sich. Laufe und Abendmahl beobachteten sie zwar, hielten Beides aber nicht für nothwendig. Die Socinianer nahmen sie nicht unter sich auf, weil sie die Lehre von der Gottheit Christi statuirten. Seit einigen Jahrzehnden hat ihre Existenz aufgehört.

*Collegia pietatis* s. Pietismus.

Collyridianer s. Collyridianer.



Colobium, von *κολοβος*, beschnitten, verkürzt; so hieß ein kürzer Rock mit kurzen Ärmeln, welcher von den Bischöfen und Presbyteren der ersten Kirche getragen wurde. Da diese Kleidung bei den Römern überhaupt gebräuchlich war, so erkennen wir daraus, daß sich in der allerersten Zeit der christlichen Kirche die Geistlichen von den Laien durch die Kleidung nicht unterschieden haben.

Coloriten heißt eine Congregation Augustinermönche, welche erst im Zeitalter der Reformation sich bildete. Der Stifter derselben war der Priester Bernhard von Rogliano in Calabrien, welcher als Einsiedler sich auf den Berg Colorito (daher ihr Name) zurückzog und hier bei der Kirche der h. Jungfrau eine Zelle baute. Seine strenge Lebensart und große Frömmigkeit verschafften ihm bald einen großen Ruf und brachte viele Gemüther zu dem Entschluß, sich ihm anzuschließen. Dieß geschah um das Jahr 1530, unter Pappst Julius III. Als nach Verlauf mehrerer Jahre seine Gesellschaft an Umfang bedeutend zugenommen hatte, so überließ die Herzogin von Bisignano 1562 der Gesellschaft den Berg mit seinem ganzen Bezirke. Pappst Pius IV. bestätigte die Schenkung sowie die Congregation, welche die Regel des h. Augustin (s. Augustiner) zur Befolgung angenommen hatte. Im Jahre 1591 legten sie unter Pappst Innocenz IV. die feierlichen Gelübde ab; unter Clemens VIII. 1600 unterwarfen sie sich dem General der Augustinereremiten und erhielten von Neuem die päpstliche Bestätigung. Zur Kleidung wählten sie einen braunen Rock und einen bis an die Kniee reichenden Mantel. Ihre Ausbreitung ist nie bedeutend gewesen.

Columban; Orden desselben. Columban (geb. 550, gest. 615), ein Apostel der irländischen Kirche, zeichnete sich durch seinen Eifer zur Bekehrung heidnischer Völkerschaften zum Christenthum, durch seine große Frömmigkeit, wissenschaftliche Bildung und durch die Gründung mehrerer Klöster nach einer eignen Regel aus. Er bekehrte die nördlichen Picten und die Alemannen und führte besonders in Frankreich, Deutschland und in der Schweiz das Mönchsleben ein. Er war keinesweges ein slavischer Verehrer der römischen Hierarchie, dieß sehen wir deutlich aus den Briefen, die er an Gregor den Großen und an Bonifacius über die Verdammung des sogenannten 3. Capitel schrieb. In dem Briefe an Letzteren heißt es namentlich: *Et ideo siout magnus honor vester est pro dignitate cathedrae, ita magna cura vobis necessaria est, ut non perdati vestram dignitatem propter aliquam perversitatem. Tam diu enim potestas apud vos erit, quam diu recta ratio permanserit: ille enim certus regni caelorum elavicularius est, qui dignis per veram scientiam aperit et indignis claudit. Alioquin, si contraria fecerit, nec aperire nec claudere poterit.* Die wichtigsten Klöster, die er stiftete, waren das zu Luxovium oder Luxeuil in Frankreich und das zu Bobium (bobbio) in einem Thale

der penninischen Alpen in Ligurien. Mit dem Geiste der Frömmigkeit suchte er zugleich Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung zu verbreiten. Hierin unterstützte ihn besonders sein Schüler Gallus. Dem Kloster zu Luxeuil stand er selbst vor. Seine Regel verlangte im Allgemeinen strenge Unterwürfigkeit, fortwährende Beschäftigung, Fasten und Beten. Nur Hülsenfrüchte, ganz einfache Mehlspeisen und Kräuter war den Mönchen seiner Klöster zu genießen erlaubt. Fehltritte wurden mit körperlicher Züchtigung bestraft, oft aber auch noch mit Stillschweigen, besondern Fasten, Ausschluß vom Abendmahl und mit dem Hersagen einer bestimmten Zahl von Psalmen verschärft. Die Kleidung, die er einführte, war weiß. Die tonsur seiner Mönche war anders als die der Römer; sie beschoren nämlich das Haupt nur vorn in einem Halbzirkel und ließen auf der Spitze des Hauptes die Haare stehen; Letztere dagegen schoren den ganzen Obertheil des Hauptes und ließen nur unter diesem die Haare stehen.

Coluthianer, sie haben ihren Namen von ihrem Stifter Coluthus, Bischof von Alexandrien, welcher läugnete, daß die Uebel im menschlichen Leben von Gott kämen und daß Gott strafen könne, weil doch nur Gutes durch ihn geschehe, Strafe aber etwas Böses sei. Nicht allein dadurch trennte er sich von der catholischen Kirche, sondern auch dadurch, daß er besondere Versammlungen hielt und Geistliche weihte. Durch den Beschluß einer Synode (819) zu Alexandrien, unter dem Bischof Nofius, wurde er verdammt und die von ihm geweihten Geistlichen nicht anerkannt.

Tolyba heißt eine bei den griechischen Christen gebräuchliche Feierlichkeit, welche mit einem Leichnamble viel Aehnliches hat. Ist nämlich der Leichnam beerdigt, so bereitet man in einer großen Schüssel eine Speise von Mehl, Mandeln, Rosinen und Granatäpfeln und bestreut diese mit wohlriechenden Kräutern. In der Mitte erhebt sie sich pyramidenförmig, mit Blumen geziert. Diese Schüssel wird vom Todtengräber zum Grabe dessen, dem zu Ehren diese Feierlichkeit veranstaltet wird, getragen. Ihm voran aber werden zwei große hölzerne, aber vergoldete und mit Bändern verzierte Kerzen, und ihm nach Wein, Fruchtkörbe und ein Teppich getragen. Dieser Teppich wird über das Grab des Abgeschiedenen gelegt und auf demselben das Mahl gehalten. Der Geistliche, die Freunde und Verwandte des Verstorbenen nehmen an diesem Mahle Theil; der Ueberrest wird unter die Armen vertheilt.

Commemoratio heißt in der römischen Kirche die Vereinigung der Feier eines unwichtigen Festes mit der Feier des gewöhnlichen Gottesdienstes an einem Sonntag, oder mit einem wichtigeren Festtag. Das römische Breviarium verordnet, daß nur die Lieder und die an dem unwichtigeren Festtag gewöhnlichen Ceremonien dem Gottesdienste beigelegt werden sollen.

**Commenden und Unionen.** Commende überhaupt war die Uebertragung der Einkünfte einer geistlichen Stelle entweder an einen andern Geistlichen, mit der Verpflichtung, jene Stelle so lange zu versehen, bis sie von Neuem besetzt war, oder an einen Laien auf 6 Monate oder längere Zeit, um sie aufzubewahren. Die Commenden finden sich schon im 8. und 9. Jahrh.; ja nach Einigen waren sie schon von Gregor dem Großen 600 eingeführt; nach Andern war Papsst Leo IV. 847 der Erfinder derselben. In ihrer ursprünglichen Form waren sie blos eine Uebertragung einer geistlichen Stelle bei ihrer Erledigung an einen andern Geistlichen bis zu ihrer neuen Besetzung. Der Vicar derselben hatte indeß keinen weiteren Nutzen von einer solchen Stelle. Später zog ein solcher Geistlicher nur einen geringen Theil von den Einkünften; sie waren daher auch in der Regel nur eine Beschwerte und durften nie usque ad factam provisionem dauern. Weil man aber bisweilen mit der Besetzung solcher Stellen muthwillig zögerte, so gab Papsst Alexander IV. 1254 — 1261 das Gesetz, daß eine solche Commende nur 6 Monate dauern solle und dürfe. Die, welche solche Commenden besaßen, hießen Commendatoren. Papsst Johann XXII. 1316 — 1334 aber umging die bestehenden Gesetze und verkaufte die Beneficien, wenn sie ihm nur gut bezahlt wurden. Die Commenden gaben Titel und Rang, wie die Beneficien einer Abtei oder Priorrei. Nach der päpstlichen Bulle hatte ein Commendenabt ganz dieselbe Gewalt, wie der Abt eines Klosters, nur die Jurisdiction über geistliche Angelegenheiten war ihm entzogen. König Heinrich VIII. von England legte das Recht, ein Beneficium als Commende zu vergeben, nur einzig und allein der Krone zu.

Die Unionen kamen durch Johann XXII. auf. Sie bestanden darin, daß mit dem Amte Einer Person unzählige andere Aemter verbunden werden konnten. Die Cura animarum oder Seelsorge mußte somit gänzlich aufhören. Da bei den Commenden wie bei den Unionen nur Kauf und Verkauf statt fanden, so war es natürlich, daß die Päpste sich ein ungeheures Einkommen verschafften und die Kirche auf die entsetzlichste Weise ausplünderten.

**Comminatio**, d. h. Androhung, nämlich des göttlichen Zornes. So heißt in der englischen Kirche ein Officium, welches an dem Aschermittwoch oder an dem ersten Tag in der Fastenzeit vorgelesen werden muß. In der früheren Kirche war es gebräuchlich, daß öffentliche Sünder auch einer öffentlichen Kirchenbuße sich unterwerfen mußten. Dieser Gebrauch wurde aber späterhin abgeschafft (wie dieß jetzt in der protestantischen Kirche überhaupt mit Recht geschehen ist) und an dessen Stelle dieses Officium gesetzt, durch welches den Sündern der Zorn Gottes und dessen Gericht verkündet wird, damit sie abstecken vom Bösen und sich hinwenden sollen zum Guten.

**Communio**, d. h. Gemeinschaft, nämlich in Glaube und Lehre. In der frühesten christlichen Kirche war es Sitte, daß jeder neue Bischof sogleich nach seiner Ordination an die anderen Kirchen ein Sendschreiben erließ und anzeigte, daß er in ihre Gemeinschaft getreten; daß er bereit sei, zur Vertilgung alles Irrthums und aller Ketzerei beizutragen, so wie er auf alle Hilfe hoffe, wenn seine Kirche in Gefahr komme. Auf diese Weise suchte man, nicht ohne Erfolg, die Reinheit des Glaubens zu bewahren. In dieser Gemeinschaft blieb man fernerhin dadurch, daß man gegenseitig überein kam über die Gesetze der kirchlichen Ordnung und sich den Beschlüssen der Provinzial- und oecumenischen Synoden unterwarf. Vor dem Zeitalter der Reformation war die Gemeinschaft in Glaube und Lehre keineswegs, wie man hat behaupten wollen, allgemein. Die protestantische Kirche nähert sich jetzt immer mehr einer festen und innigen Gemeinschaft, der sich selbst die griechisch-catholische Kirche in mehreren Punkten anzuschließen scheint.

**Communion**, Bezeichnung für Abendmahl; s. Abendmahl.

**Communionandacht** ist ein besonderes bei der Feier des Abendmahls gebräuchliches Officium der evangelischen Kirche. Es ist meistens aus Liturgien des h. Basilus, Ambrosius und Gregor entlehnt. Durch Bucer wurde es in der Reformationszeit verbessert. Seiner Bestimmung nach sollte es nicht mit dem gewöhnlichen Morgengebet gehalten werden, früh aber wurde es schon mit demselben vermischt. Ein Theil dieses Officiums wird an jedem Sonntag, wenn auch Niemand das Abendmahl empfängt, vorgelesen, zum Beweis, daß die Kirche stets bereit sei, das Nachtmahl auszutheilen.

**Communionstafel** (s. auch Altar), so nannte man wohl auch den Tisch oder die Tafel, auf welche man die Symbole des Abendmahls stellte und an welcher man das Mahl selbst feierte. Sie führt den Namen *ἑσπέρσιον*, d. h. Dpfertisch, weil man das Abendmahl als ein unblutiges Opfer betrachtete, oder auch *βωμος*, Altar, aus demselben Grunde. Diese Communionstafeln oder Dpfertische waren in den ersten 3 Jahrh. wohl nur von Holz, erst nach Constantin's Zeitalter, als man die Kirchen in prächtigem Stile erbaute, scheinen sie von Stein, mit mehr oder weniger veränderter Gestalt, gefertigt worden zu sein. Auch die bei der Feier des Abendmahls gebräuchlichen Gefäße waren in der ersten christlichen Kirche ganz einfach, entweder von Holz oder Glas. Erst später wurden sie von Gold und Silber gefertigt. Der Platz, an welchem die Communionstafel anfangs stand, war ganz an dem obersten Ende der Kirche, jedoch noch so weit von der Wand, daß hinter ihr der bischöfliche Stuhl stehen und um denselben herumgegangen werden konnte. Die Verbeugung, welche von den catholischen Christen gegen den Altar gemacht wird, ist schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich gewesen und stammt von den Juden her, welche sich gegen den Gnaden-

stühl zu beugen pflegten. — Zur Zeit der Reformation entwickelte sich in der evangelischen Kirche ein Streit darüber, ob die Communionstafeln, die von den Katholiken bisher gebraucht worden waren, beibehalten werden sollten oder nicht. Abwechselnd wurden sie weggewonnen und wieder aufgebaut, endlich aber an dem Orte, wo die Altäre gestanden hatten, also am Ende des Chancel, hingestellt.

.....Competentes s. Catechumenen.

.....Compitalien (compitalia, von compitum, Scheideweg, Kreuzweg); so hießen die Feste bei den Römern, welche den Laoren geweiht und mit Opfern an Scheidewegen gefeiert wurden. Der König Servius Tullius ordnete sie an; ihre Feier fiel auf den 12. Januar und 6. März. Anfangs wurden den Laoren Menschenopfer gebracht, nach einem Ausspruch des Drakels, welches auf eine Anfrage des Tarquinius Superbus, wie diese Feste am frühesten gefeiert würden, antwortete, den Laoren und ihrer Mutter Maria Köpfe zu opfern. Durch Junius Brutus kam die Sitte auf, statt der Menschenköpfe Wohnköpfe als Opfer darzubringen.

.....Comus, bei den Griechen und Römern ein Gott der Schwelgerei und Bräutlichkeit. Man dachte sich ihn jugendlich, immer trunken, daß er sogar stehend schlief; das Haupt war niedwärts gebeugt und mit der linken Hand stützte er sich auf einen Pfahl. In der rechten Hand hatte er eine Kerze und auf dem Haupte einen Rosenkranz.

.....Concilien, s. Kirchenversammlungen.

.....Conclave heißt der Ort, an welchem sich die Cardinäle nach dem Ableben eines Papstes vereinigen, hier eingeschlossen werden und zur Wahl eines neuen Papstes schreiten. Es ist ein Inbegriff mehrerer Zellen, welche so klein sind, daß sie nur 10 Fuß im Quadrat haben. Sie sind mit Zahlen bezeichnet und werden verlost. Ob schon es den Cardinälen, gemäß den bestehenden Constitutionen, erlaubt ist, den Platz des Conclave nach Belieben zu wählen, so hält man es dennoch nur im Vatican. Jene einzelnen Zimmer stoßen in gerader Linie an die Gallerien und an den Saal des Vaticans, nur ein schmaler Zwischenraum trennt das eine von dem andern. An jeder Zelle sieht man das Wappen seines Besitzers. Die Cardinäle, welche in der Nähe des verstorbenen Papstes weilten, behängen ihre Zellen mit violetter Farbe, die übrigen dagegen mit grünem Tuche. Der Vatican wird, wenn Conclave gehalten wird, Tag und Nacht von Schweizern bewacht; ja rund um das Conclave herum werden Wachen gestellt, besonders aber an die Thür, durch welche die Cardinäle ihre Nahrungsmittel erhalten; ja diese werden sogar von den Prälaten untersucht, um zu verhindern, daß etwa in denselben ein Mittel, welches auf die Papstwahl Einfluß haben könnte, enthalten sei. Trotzdem haben dennoch schon oft Einwirkungen statt gefunden und werden sicherlich auch ferner noch oft statt finden,

wenn sie auch weniger bekannt werden. Während ein Cardinal im Conclave ist, darf er nur 2, höchstens 3 Bediente bei sich haben. Nur in bestimmten Stunden darf man ihn anreden; während er im Conclave ist, kann man ihn durchaus nicht sprechen. Uebrigens wurde das Conclave zu Rom schon seit der Regierung des Papstes Nicolaus II. 1058 — 1061 gehalten.

Concordanz der Bibel ist ein Buch, in welchem alle Stellen der h. Schrift in lexicallischer Form zusammengestellt sind; — ein Register aller Bibelstellen. Die erste biblische Verbalconcordanz lieferte Hugo de Sancto Caro und Conrad, Mönch von Halberstadt; in der griechischen Kirche gab der Mönch Eustasius und unter den Juden Isaac Nathan (oder Marдохai Nathan) zuerst eine Concordanz.

Concordia, die Göttin der Eintracht; die Römer verehrten sie und stellten sie dar mit einer Schale oder einem Delzweig in der rechten und einem Scepter oder Füllhorn in der linken Hand. Ihre Symbole waren zwei in einander geschlungene Hände oder ein Heroldstab. Am 16. Januar jedes Jahres wurde die Einweihung ihres Tempels gefeiert, welcher unter der Bedingung von Camillus dieser Göttin geweiht worden war, daß er, als der Staat im wilden Aufruhr sich befand, die Ruhe wiederherzustellen vermöchte. Jener Tempel stand auf dem Forum unter dem Capitol; später brannte er ab; der Staat ließ ihn wieder aufbauen; Liberius verschönerte ihn, dann verfiel er wieder und endlich ließ ihn Kaiser Constantin wiederherstellen.

Concordienbuch; sämtliche symbolische Schriften der lutherischen Kirche, in ein Ganzes vereinigt, bilden das Concordienbuch. Die einzelnen Theile desselben siehe unter: Symbolum, Confession, Catechismus und Concordienformel.

Concordienformel. Als die protestantische Kirche, nach der Mitte des 16. Jahrh., fortwährend von den heftigsten theologischen Streitigkeiten beunruhigt, ja in ihrem Innern erschüttert wurde, machten friedfertige Fürsten und Theologen mehrere Versuche, die Händel beizulegen, einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu bewerkstelligen und die protestantische Lehre auf einen festen Fuß zu stellen. Der erste Versuch hierzu geschah vom Herzog Christoph von Württemberg 1556 in Gemeinschaft mit dem Churfürsten Friedrich II. von der Pfalz, ja, Flacius, ein Hauptstörer der Unionen in der Kirche, erbot sich selbst, mit Melancthon eine Unterredung zu halten. Letzterer schlug dieß aber als zwecklos aus, weil Flacius ein Friedensproject vorlegte, welches er, seinen Ausdrücken und Bestimmungen nach, durchaus nicht annehmen konnte. Einen neuen Friedensversuch machte Herzog Albrecht von Neckenburg. Einer seiner Theologen, Chyträus, mußte eine Vergleichsformel aufsetzen; aber auch sie war nur im Sinne und Geiste des Flacius verfaßt und darum für Melancthon ganz unannehmlich. Man hielt man im Jahre 1557 ein Colloquium zu Straßfurt, besonders auf

Antrieb des Herzogs Christoph von Württemberg, und setzte fest, daß man für jetzt immer nur der h. Schrift, der C. A. und Apologie gemäß lehren und streng darauf halten wolle, daß kein Theolog mit dem andern einen Streit anfangen. Flacius aber griff diesen Abschied mit Heftigkeit an, um so mehr, da auch mehrere Stände denselben nicht angenommen hatten. Darauf that Melancthon mit der größten Sanftmuth den Flacianern Vorschläge zum Frieden; diese aber verwarfen sie. Als daher im folgenden Jahre 1558, bei Uebertragung der deutschen Krone an Ferdinand, viele Fürsten in Frankfurt zusammen gekommen waren, beschloßen sie, gemeinschaftlich zur Stützung der Ruhe beizutragen, dadurch daß sie eine besondere Declaration über die bestrittenen Artikel in der Form eines Bekenntnisses entwerfen ließen, welche in genauer Uebereinstimmung mit der A. G. stehe. Die Artikel sollten sanctionirt und als allein echt lutherisch anerkannt werden. Dieses Bekenntniß wurde auch von Melancthon aufgesetzt, von den Fürsten unter dem Namen „Frankfurter Recess“ sanctionirt und anerkannt. Anfangs fand man die reine lutherische Lehre hinlänglich gesichert, bald aber auch wieder Anstöße, hauptsächlich in der Nachtmahlslehre. Darauf gaben die Herzoge von Sachsen sogar ein Confutationsbuch 1559 heraus und vereitelten dadurch gänzlich die Wirkung, die der Frankfurter Recess haben sollte. Jetzt brachte man eine Generalsynode in Vorschlag, Melancthon und Brenz stellten aber die Schwierigkeiten und Hindernisse bei derselben dar und so beschloß man, nun noch einen Versuch, wie zu Frankfurt, zu machen. Dies veranlaßte den Pacificationsconvent zu Raumburg oder den Raumburgischen Fürstentag 1561. Der Urheber desselben war abermals der Herzog von Württemberg, Christoph. Sein Vorschlag war: alle Kurfürsten, Fürsten und Stände sollten die C. A. vom Jahre 1530 aufs Neue unterschreiben mit der Erklärung, auch die Apologie und die Schmalkaldischen Artikel anzunehmen. Alle Theologen sollten vom Convent entfernt bleiben. Sein Vorschlag fand Beifall, doch wählte man nicht die C. A. vom Jahre 1530, sondern vom Jahre 1540 und 42, weil diese in den meisten Kirchen und Schulen im Gebrauch sei. Dem Neuen stellte sich jetzt der Herzog Johann Friedrich diesen Unterhandlungen entgegen, er legte eine schriftliche Protestation gegen die Verhandlungen ein und reiste sogar plötzlich von Raumburg weg. Man beschloß indes, die Acten des Convents auch den abwesenden Fürsten und Ständen zur Unterschrift zu schicken, alle Gesandte zugleich aufzufordern, nur der verglichenen und repetirten C. A. gemäß zu lehren. Den heftigsten Widerspruch erhoben die Niedersachsen gegen den Raumburger Abschied. In einem Convent zu Witten erklärten sie sich in starken Ausdrücken gegen diesen, wie gegen den Frankfurter Recess. Noch stärker geschah dies auf einem Convent zu Lüneburg, 1562, an welchem Paul

von Elzen; Westphal, Wörlin, Chemnitz und Heshuß Theil nahmen. Darauf suchte man die streitenden Parteien auf einem Colloquium zu Altenburg 1568 zu vereinigen. Während dieß geschah, hatte aber der berühmte Jacob Andrea schon eine Einleitung zu einer Friedensunterhandlung begonnen und zu derselben den Herzog Christoph von Württemberg und den Herzog Julius von Braunschweig für sich gewonnen. Andrea hatte sich jetzt nur darauf beschränkt, Friede zwischen den Philippisten (Wittenbergern) und den Flacianern zu stiften und dazu 5 Artikel aufgesetzt, nämlich 1) über die Rechtfertigung, 2) über die guten Werke, 3) den freien Willen, 4) die Eucharistie und 5) das Abendmahl. Doch keine der beiden Parteien schien sich zur Annahme seiner Artikel bewegen zu lassen, ja, Wigand und Heshuß griffen sie heftig an. Andrea reiste darauf nach Niedersachsen und legte seine Sache auf dem Convent zu Verbst 1570 vor; die Parteien brachte er aber dennoch nicht näher zusammen und sein ganzer Plan scheiterte, als die Wittenberger 1571 ihre „Grundfeste“ herausgaben, welche gantz offen den Calvinismus darlegten. Darüber erbittert, beschloß nun Andrea, ein allgemeines Bündniß gegen diese zu errichten, verfaßte darauf 6 Predigten, die den Inbegriff der Lutherischen Lehre enthielten, und schickte sie nach Niedersachsen. Den Zweck, den er durch dieß allgemeine Bündniß erzielen wollte, erreichte er aber schon dadurch, daß der Kurfürst August die Vorgang Artikel erließ und alle die verjagte, welche diese nicht annehmen wollten. Dadurch wurde der Calvinismus unterdrückt und die lutherische Lehre aufrecht erhalten. Die Friedensartikel, die Andrea aus seinen 6 Predigten gemacht hatte, fanden bei den Niedersachsen mannichfachen Widerspruch und wurden ganz umgewandelt mit den Erinnerungen und Censuren an Andrea unter dem Namen „schwäbische Concordie“ zurückgeschickt. Unterdessen hatte Andrea einen Versuch gemacht, den Kurfürst von Sachsen August wieder in seine Entwürfe zu ziehen. Selnecker, ein Vertrauter von August, war ihm dazu beihilflich. Der Versuch gelang und jetzt wurde der Kurfürst ein Hauptbeförderer der Friedensunterhandlungen Andrea's. Aus der schwäbischen Concordie fertigte man eine neue Vereinigungsformel (dieß geschah durch Lucas Osiander und Barthasar Widenbach, württembergische Theologen); um sie zu prüfen, kam man im Kloster Maulbronn zusammen und so entstand (1576, den 10. Jan.) „die Maulbronner Formel.“ Zur näheren Vergleichung dieser Formel mit ihrer Solemnisirung rief nun Andrea dem Kurfürsten, einen besondern theologischen Convent zu halten. Dieß geschah auch zu Torgau 1576 im Mai. An demselben nahmen die Theologen Chemnitz, Chyträus, Andrea, Musculus und Hörner Theil; außerdem waren noch 12 oberländische Theologen zugegen. Der Kurfürst ließ ihnen alle bisherigen Vergleichsformeln vorlegen und nur sollten sie die eigentlichen



Friedensartikel aufsetzen: Jetzt kam „das Torgische Buch“ zu Stande, eine Formel, die aus der schwäbischen, sächsischen und Maulbronnischen Formel zusammengestellt war. Dieß Buch schickte man an die meisten protestantischen Fürsten, aber diese sandten über dasselbe nur Censuren zurück. Mit Genehmigung des Kurfürsten von Sachsen kamen darauf (1577) André, Chemnitz und Seineder im Kloster Bergen zusammen, um die eingegangenen Censuren zu prüfen und eine neue Friedensformel nach denselben zu verfassen. So entstand jetzt „die Bergische Formel.“ Auf seine Veranlassung wurden auch Chyträus, Musculus und Körner nach Bergen geschickt. Die neue Formel sandte der Kurfürst an die protestantischen Fürsten zur Unterschrift. Alle Kirchen- und Schuldiener in seinem Lande unterschrieben sie, aber in mehreren Ländern, z. B. Hessen, Holstein, Pommern und in der Pfalz, wurde auch jetzt noch die Unterschrift verweigert. Die neuen Convente zu Langensalza 1578, Schmalkalden, Jüterboch 1579, konnten die Sache nicht weiter bringen. Endlich kam sie aber doch zum Schluß, auf einem neuen Convente zu Bergen 1580. Hier wurden nun noch die wenigen Correcturen in der von André verfaßten Vorrede zur Concordienformel angebracht, welche man rätlich und unbedenklich fand, und so wurde am 25. Juni 1580 die Concordienformel zu Dresden publicirt.

Diese Friedensformel besteht in einer doppelten Form; die eine bildet dort nur zur Probe verfaßten summarischen Inbegriff der streitigen Artikel, die andere die eigentliche ausführliche torgisch-bergische Formel, die von jetzt an den Namen *solida declaratio* führt und sich dadurch von der *Epitome* unterscheidet. Die einzelnen Theile sind folgende: Der erste Theil schließt in sich die *Epitome*.

*De compendiarie doctrinae regula.*

Cap. I. de peccato originis; II. de libero arbitrio; III. de justitia fidei; IV. de bonis operibus; V. de lege et evangelio; VI. de tertio usu legis; VII. de coena domini; VIII. de persona Christi; IX. de descensu Christi ad inferos; X. de ceremoniis ecclesiarum; XI. de aeterna praedestinatione et electione Dei; XII. de aliis haeresibus.

Der II. Theil:

*Solida declaratio.*

*Praefatio. De compendiarie doctrinae forma.*

I. de peccato originis; II. de libero arbitrio etc.

Concorecenser, s. Catharen.

Condornienten hieß eine Ketzepartei, welche um das Jahr 1233 in Deutschland in der Gegend von Ebla auftrat. Sie hatte einen Judem zu ihrem Stifter und führte ihren Namen daher, weil die Glieder derselben, ohne Unterschied des Geschlechtes und der Verwandtschaftsgrade, bei einander schliefen. Papst Gregor IX. 1227

1241 ermahnte die deutschen Fürsten zur Ausrottung derselben. Der damalige Inquisitor in Deutschland, Conrad von Marburg, ließ mehrere dieser Condormienten verbrennen. Sie wurden bald ausgerottet.

Confarreatio hieß bei den Römern eine sehr heilige und feierliche Eheverbindung unter Darbringung von Opfern und im Beisein von zehn Zeugen. Sie fand bei den Personen statt, deren Kinder dem Priesterstande geweiht werden sollten. Durch den Pontifex Maximus und Flamen Dialis wurde sie vollzogen. Das Opfer bestand in bloßem Kuchen von Weizenmehl. Die Verheirathung solcher Ehen geschah auf dieselbe Weise und hieß disfarreatio.

Confession, das Bekenntniß; in religiöser Hinsicht versteht man darunter das Glaubensbekenntniß oder einen kurzen Entwurf der christlichen Glaubensartikel. Jede Kirche in der Christenheit hat ihre besonderen Confessionen. Die ältesten und merkwürdigsten Glaubensbekenntnisse, die uns aufbewahrt sind, bilden das sogenannte apostolische, athanasianische und nicänische Symbolum (s. über diese das Wort; Symbolum). Der Ursprung der Glaubensbekenntnisse überhaupt, auch oft formulæ fidei genannt, ist sehr alt; er geht dem tiefsten christlichen Alterthume an. Schon im 1. Jahrhundert mußte jeder Bischof beim Antritt seines Amtes einen Beweis seiner Rechtgläubigkeit durch Ablegung eines Glaubensbekenntnisses geben, welches dann an die übrigen Bischöfe der Kirche geschickt wurde.

Außerdem hatte man auch bei einzelnen Gemeinden gewisse Formeln dieser Art zum Gebrauch für die Catechumenen und zum Bekenntniß der Täuflinge. Sie stimmen meistens unter sich überein und wurden die Grundlagen zu unseren apostolischen Glaubensbekenntnissen. Zu den wesentlichen Lehren, die sie enthielten, gehörten hauptsächlich die Lehren von der Person Jesu. Die Glaubensbekenntnisse, welche von einzelnen Synoden erlassen wurden, waren gewöhnlich gegen Ketzerien gerichtet; sie verdamnten diese und stellten die orthodoxe Lehre fest. Von den wichtigsten derselben wird in dem Artikel: Kirchenversammlungen gesprochen. Hier reden wir ausschließlich von den Glaubensbekenntnissen oder Confessionen der Lutheraner und erwähnen dann kürzlich die der übrigen wichtigsten Parteien der christlichen Kirche.

Die Confessionen der lutherischen Kirche sind die augsburgische, die Apologie derselben (s. Apologie), die schmalkaldischen Artikel, die Concordienformel (s. diese) und die Catechismen (s. diese).

Nach dem Reichstag zu Speier 1529 (dessen Abschied war: daß da, wo noch nicht reformirt sei, auch nicht reformirt werden sollte; wo aber die Reformation sei, solle sie nicht erweitert werden, s. Reichstag) hatte Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen, die evangelischen Fürsten und Städte zu einem Bekenntniß nach

Schwabach eingeladen, um sich dem Feinde mit gewaffneter Macht entgegenzustellen. Luther aber und Melancthon, welche ein gewaltthames Einschreiten der Fürsten zu verhindern suchten, riethen, den Congress damit zu eröffnen, daß man auf eine genaue Uebereinstimmung aller Glieder in Glaube und Lehre, besonders hinsichtlich des Abendmahles, dränge. Zu diesem Zwecke verfaßte Luther 17 Artikel, die nicht nur gegen den Irrthum vom Sacrament, sondern auch gegen die Meinungen, wegen deren man die Schweizer nicht für ganz rechtgläubig hielt (z. B. in der Lehre von der Erbsünde), gerichtet waren. Dadurch entstand ein Streit zwischen Zwingli und Luther, der zum Colloquium zu Marburg 1529 führte, aber die Parteien nur noch mehr erbitterte. Man disputirte von Neuem zu Schmalkalden und Nürnberg 1530, aber eben so vergeblich. Unterdessen hatte Kaiser Carl V. von Bologna aus einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben. Anfangs waren die deutschen Fürsten über ihre Theilnahme an demselben unentschlüssig; endlich entschlossen sie sich, zu demselben zu gehen, zuvor aber ließ der Churfürst Johann von Sachsen diejenigen Punkte der Lehre aufzeichnen, welche den ganzen Grund der reinen christlichen Wahrheit enthielten, um zu wissen, ob und in wie weit man sich in Unterhandlungen mit den Catholicen einlassen könne. Die Theologen gaben keine neuen Artikel, sondern nur jene für den Convent zu Schwabach aufgesetzten 17 Artikel. Weil man sie dem Churfürst zu Torgau überreichte, heißen sie oft auch „torgauer Artikel“. Mit dem Churfürsten rüsteten Melancthon, Justus Jonas, Spalatin und Agricola. Luther mußte in der Nähe bleiben. Melancthon schrieb eine Vorrede zu jenen Artikeln und traf in einzelnen Sachen und Ausdrücken einige Abänderungen. An dieser Arbeit änderte Luther gar nichts. Diefes Bekenntniß wurde nun auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 öffentlich vorgelesen und hieß daher augsbургische Confession. Sie besteht aus 21 Artikeln, welche die Hauptsätze des Glaubens mit Rücksicht auf die catholische Kirchenlehre kurz, aber bündig darstellen. Einen Anhang bilden 7 Artikel, abusus, Mißbräuche, genannt; sie geben die Ursachen an, warum man von den Lehrsätzen der gegenüberstehenden Kirche abgewichen sei. Fünf 21 Artikel sind folgende: 1) von Gott, 2) von der Erbsünde, 3) vom Sohne Gottes, 4) von der Rechtfertigung, 5) vom Kirchendienst, 6) vom neuen Gehorsam, 7) von der Kirche, 8) was die Kirche sei, 9) von der Taufe, 10) vom Abendmahl, 11) von der Beichte, 12) von der Reue, 13) vom Gebrauch der Sacramente, 14) von der Kirchenordnung, 15) von den Kirchengebräuchen, 16) von bürgerlichen Dingen, 17) von der Rückkehr Christi zum Gericht, 18) vom freien Willen, 19) von den Ursachen der Sünde, 20) von den guten Werken und 21) von der Verehrung der Heiligen. Die Abusus betreffen: 1) das Abendmahl sub utraque specie, 2) Ehestand der Priester, 3) Abschaffung der

Privat- und Bittmessen, 4) die aufgehobene Verbindlichkeit der Angabe der begangenen Sünden, 5) aufgehobene Fastengefesse, 6) Auflösung der Klosterschulde und 7) die allgemeinen Gränzen für die Gewalt der Bischöfe.

Die Catholischen sollten nun auch eine schriftliche Confession abgeben, um einen Vergleich auf eine leichte Weise zu Stande zu bringen. Sie erklärten aber kurz, daß sie sich zu keiner andern, als des Papstes Lehre bekennen wollten. Darauf trug Carl V. den catholischen Theologen Vimpino, Cochläus, Faber und Eck auf, die Confession zu widerlegen. Die Widerlegung war aber so schlüssig, daß sich selbst der Papst derselben schämte und eine neue ausarbeiten ließ. Und dieses Nachwerk bildete die berühmte Confutation der augsburgischen Confession.

Vier Städte: Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, welche sich mit Luther's Ansicht nicht vereinigen konnten, übergaben ihre eigene Confession in deutscher und lateinischer Sprache. Diese Confession heißt daher *confessio tetrapolitana*. Ihre Verfasser waren Capito und Bucer; sie faßt 23 Artikel in sich. Nur in der Lehre vom Abendmahl weicht sie von der C. A. (augsburgischen Confession) ab. Bei dieser Confutation sollten sich nun die Evangelischen beruhigen und sich nun ohne weiteres mit der catholischen Kirche wieder vereinigen. Auf diese sogenannte Confutationschrift fertigte Melancthon, welcher die Sätze derselben im Gedächtniß bewahrt hatte (ein schriftliches Exemplar wurde ihm nicht überreicht), die Apologie der C. A. 1531. Er widerlegte die Gegner in den Punkten: „über die Erbsünde, Rechtfertigung, Erfüllung des Gesetzes, Kirche, Mene, Beichte und Genugthuung, Zahl und Gebrauch der Sacramente, Menscheneskung, Anrufung der Heiligen, Communion sub utraque specie, Priesterschaft, Messe, Klosterschulde und Kirchengewalt. Beide Theile, die Confession und die Apologie, welche einen Inbegriff der reinen lutherischen Lehre enthielten, wurden zu symbolischen Schriften der neuen Kirche erhoben.

Nach dem Tode des Papstes Clemens VII. 1584: hat Paul III. auf den päpstlichen Stuhl. Er äußerte unaufgefordert, ein Concil berufen zu wollen, wußte aber immer die Sache so zu hüten, daß das Concil nicht zu Stande kommen konnte. Im Jahre 1556 schickte er den Bergerius nach Deutschland, als Legaten zum Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, und bot diesem ein vollkommenes freies Concil an, schlug aber Mantua als Zusammenkunftsort vor. Wirklich schrieb der Papst 1556 das Concil in diese Stadt aus. Unterdessen hatte sich aber durch die Thätigkeit Philipps des Großmüthigen der schmalkaldische Bund, um im Falle der Noth mit gewaffneter Macht dem Feinde entgegenzutreten zu können, gebildet. Jetzt hielten die Fürsten einen neuen Congress und nahmen in demselben die Herzöge von Böhmen und Bayern, und mehrere

Städte im Bunde auf: Da das Concil in Mantua gehalten werden sollte, erkannte man leicht, daß dem Papste durchaus nichts daran gelegen war, dasselbe wirklich zu constituiren. Der Churfürst von Sachsen wollte es daher sogleich verwerfen, doch stimmte ihn der Churfürst von Brandenburg um. Die Theologen zu Wittenberg mußten daher noch einmal diejenigen Artikel aufzeichnen, auf welche man durchaus halten zu müssen glaubte. Jetzt kam 1537 ein anderer päpstlicher Legat, Vorstius, nach Schmalkalden, die Beschiedung des Concils zu betreiben. Er erhielt zur Antwort, daß man sich durchaus nicht auf ein päpstliches Concil einlassen könne, wenn nicht zuvor die Art, wie verfahren werden solle, festgesetzt und den Protestanten hinlängliche Sicherheit gegeben sei. Luther schrieb darauf in demselben Jahre für den Convent zu Schmalkalden die sogenannten schmalkaldischen Artikel zum Behuf eines neuen auszusprechenden Concils. Sie wurden von den evangelischen Fürsten unterzeichnet, und zerfallen in 3 Abtheilungen, nämlich 1) de summis articulis divinae majestatis; 2) de articulis, qui officium et opus Jesu Christi concernunt. Sie handeln a) über den ersten und Hauptartikel, b) über die Messe mit einem Anhang über die Anrufung der Heiligen, c) über die Collegien der Canoniker, über die Cathedralen und Klöster, d) über das Papstthum. Der 3. Theil handelt über die Sünde, über das Gesetz, über die Reue, das Evangelium, über die Taufe, Sacrament des Altars, über die Schlüssel, über die Beichte, Excommunication, Eintritt in ein Amt und über die Vocation, über Priesterehe, Kirche, Rechtfertigung, gute Werke und Klostergelübde. Angehängt ist noch eine Abhandlung Melancthon's de potestate et primatu papae, des Inhaltes: daß man dem Papste noch ferner, nach menschlichem Rechte, einen Vorzug vor andern Bischöfen einräumen könne und des Friedens wegen auch einräumen solle, so weit es das Evangelium zulasse. Niemand als Xepin von Hamburg (merkwürdig wegen seines Streites über die Höllensfahrt Jesu) trat dieser Meinung bei; doch bald wurde er bewogen, seine Unterschrift wieder zu streichen. S. Luther's Concordienformel.

Die Confessionsschriften der römisch-catholischen Kirche sind: Canones et decreta concilii Tridentini. Eröffnet wurde das Tridentiner Concil (s. Kirchenversammlungen) am 13. Dec. 1545 zu Trident in Tyrol; nach acht Sitzungen wurde es (1547) nach Bologna verlegt, im Jahre 1551 wieder zu Trident gehalten, 1562 abgebrochen, d. 18. Jan. 1562 erneuert und im Jahre 1568 (Dec.) geschlossen. Ferner professio fidei Tridentina, entworfen auf Befehl des Papstes Pius IV. Die Catechismen siehe im Artikel: Catechismus.

Die Confessionen der griechisch-catholischen Kirche sind: ὁρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς etc., aufgesetzt von Petrus

Mogilas, Metropolit von Kiev 1643, sanktionirt auf der Synode zu Jerusalem im Jahre 1672. Sie hat drei Abschnitte, 1) *περι πιστεως*, 2) *περι ελπιδος*, 3) *περι της εις θιον και τον πλησιου αγαπης*. Eine zweite Confessionsschrift ist Gennadii Confessio, vom Patriarchen Gennadius verfaßt.

Die Confessionen der reformirten Kirche, die vor dem Auftreten oder doch ohne Einfluß Calvin's erschienen waren: *confessio tetrapolitana* (siehe oben); Ulrich Zwingli *ad Carolum imperatorem fidei ratio* 1530; *Confessio Basileensis* (Mahlhusana) 1532 und *Confessio Helvetica*, zu Basel (1536) aufgesetzt von Bullinger, Myconius, Grynäus, Juda und Großmann. Durch diese Confession kam die wittenberger Concorde (s. Abendmahlsstreit) zu Stande, ein wichtiges Ereigniß in der Reformationsgeschichte, denn die Lutheraner und Schweizer stellten sich jetzt als eine Partei dem Kaiser und Papst gegenüber und erwarteten entschlossen die Angriffe derselben (s. Luther; Lutheraner).

Nach dem Auftreten und unter dem Einfluß Calvin's erschienen die *Confessio Gallicana* im Jahre 1569, aufgesetzt und dem König von Frankreich Franz II. überreicht und im Jahre 1561 dem König Carl IX. übergeben; *Confessio mutua in re sacramentaria*; *Consensus pastorum ecclesiae de aeterna Dei praedestinatione* 1554; *Articuli XXXIX. ecclesiae Anglicanae*, unter König Eduard VI. 1562 entworfen; *Confessio Helvetica II.*, aufgesetzt von den Predigern zu Zürich; *Confessio Belgica*, in 37 Artikeln, eine Privatschrift von Guido von Bres, aber im Jahre 1579 feierlich bestätigt; sie folgt in der Lehre von der Gnadenwahl ganz dem Lehrbegriff Calvin's.

Die Arminianer haben als Bekenntnisschrift die *Confessio a. declaratio sententiae Pastorum* von Simon Episcopus († 1643) und *scripta adversaria collationis Hagiensis habitae* anno 1609. Die Anabaptisten besitzen eine ziemlich große Anzahl von Confessionen, doch hat keine ein allgemeines Ansehen erlangt. Die Socinianer dagegen haben eine sanktionirte *Confessio fidei christianae* von Schlichting und die Dukatler die *Fidei Confessio* mit dem Catechismus von Rob. Barclay, ferner dessen *Apoloogia theologiae christianae*, worin der ganze Lehrbegriff dieser Partei auf funfzehn Sätze zurückgeführt ist.

Confessoren, nannte man in der ältesten Kirche diejenigen, welche während der Christenverfolgungen Christum vor Gericht mit Todesgefahr bekanneten, oder der Religion wegen Verlust an Gütern, Freiheit und Gesundheit erduldeten. Nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts vermischte man die Confessoren mit den Märtyrern, denn den Namen derselben legte man in dieser Zeit allen Christen bei, welche verfolgt wurden; mochten sie wirklich den Tod erduldet

haben oder nicht. Die wirklichen Confessoren erhielt man auf öffentliche Kosten, gab ihnen den höchsten Rang und nahm auf sie, bei Besetzung der hohen geistlichen Stellen, als auf Männer, die am geschicktesten seien, den Gemeinden vorzustehen, Rücksicht. Oft aber wurde das Wohl und die nöthige Ordnung der Gemeinden dadurch gestört, denn theils waren sie nicht immer die geschicktesten Männer, theils kam auch die üble Sitte auf, Gefallene in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen, sobald als sie von ihnen zu derselben zugelassen wurden.

**Confirmation.** Die Confirmation ist eine schon in der alten christlichen Kirche übliche Feierlichkeit. Sie bestand ursprünglich in einem feierlichen Gebete, daß der h. Geist auf den Getauften (sie wurde unmittelbar nach der Taufe vorgenommen) herabkommen möchte, in dem Auflegen der Hände und im Zeichen des Kreuzes. Sie konnte nur vom Bischof vollzogen werden. Doch erhielten nicht allein Erwachsene, die getauft waren, die Confirmation, sondern selbst Kinder. Man gründete und gründet noch jetzt diese Feierlichkeit auf die Stellen der h. Schrift, Apostelgesch. 8, 17. 19, 6. und Hebr. 6, 2. Für unumgänglich nothwendig zur Seligkeit hielt man sie zwar nicht, doch achtete man sie so hoch, daß ihre muthwillige Versäumung mit kirchlichen Strafen belegt wurde. In der jetzigen römisch-catholischen Kirche gilt die Confirmation oder Firmelung als ein Sacrament, mit Unrecht, weil wir in der h. Schrift nicht lesen, daß Christus diesen Gebrauch befohlen habe. Auch jetzt kann sie nur vom Bischöfe vollzogen werden. Wenn auch die Pfingsttage die in dem meisten catholischen Kirchen festgesetzte Zeit zur Firmelung ist, so findet sie doch in andern auch zu einer andern Jahreszeit statt. Die Catholischen beschreiben sie als *actus episcopi oleum, balsamo mixtum et consecratum, confirmandorum fronti illinentia, adjecta formula solemnii, et eo effectu, ut gratia gratum faciens conferatur, et recipiatur quis in militiam Christi.* Die gewöhnliche Zeit zur Confirmation oder Firmelung ist das 7. Jahr, bisweilen aber wird sie auch vor, bisweilen auch nach diesem Alter erst vorgenommen. Die Confirmanden stehen mit ihren Vätern vor dem Bischof, die Knaben zur rechten, die Mädchen zur linken Hand. Nach dem Gebet benezt der Bischof den Daumen seiner rechten Hand mit dem h. Del, macht mit demselben an die Stirne der Kinder das Zeichen des Kreuzes und berührt zugleich mit der Hand die Wange mit den Worten: „Friede sei mit dir“. Dann wird die Stirn der Gefirmelten mit einem ungefähr 2 Finger breiten leinenen Streifen verbunden, wobei der Bischof die Worte spricht: „Ich firmele dich mit der Salbe der Seligkeit im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes.“

In der protestantischen Kirche ist dagegen die Confirmation diejenige Feierlichkeit, bei welcher die Kinder, wenn sie in ihrem 13.

oder 14. Jahre die Schule verlassen und in die Reihe erwachsener Christen eintreten, selbstständig versprechen und bekennen, was bei ihrer Taufe die Pächten an ihrer Statt angelobt und bekannt haben, nämlich nach den Vorschriften des Christenthums zu leben und die Pflichten eines Gliedes der christlichen Kirche zu erfüllen. Zugleich übernehmen sie die Verpflichtung, ein Glied der Specialkirche zu bleiben, in welcher sie getauft sind und eben confirmirt werden. Sie wird nicht als Sacrament betrachtet, weil sie keine auf Christi besondern Befehl angeordnete Feierlichkeit ist. Ihres Zweckes wegen wird sie aber mit Recht als eine große Feierlichkeit betrachtet. Das Auflegen der Hände ist als eine der Feierlichkeit angemessene Handlung in vielen protestantischen Kirchen beibehalten worden.

In der englischen Kirche ist kein bestimmtes Alter zur Confirmation festgesetzt. Sie kann bei denjenigen vollzogen werden, die in einem Alter sich befinden, in welchem sie den Sinn der feierlichen Handlung aufzufassen vermögen, das apostolische Glaubensbekenntniß hersagen und die Fragen des Catechismus beantworten können. Unter König Eduard VI. waren den Geistlichen bei der Confirmation bestimmte Gebetsformeln vorgeschrieben; nach dem Vortrag derselben bezeichnete er die Confirmanden mit dem Zeichen des Kreuzes an der Stirn und legte die Hand auf das Haupt derselben mit den Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und lege meine Hand auf dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Das Zeichen des Kreuzes wurde späterhin weggelassen.

Conformisten heißen in England alle die, welche die Einrichtung des Gottesdienstes und Leitung der Kirche, wie sie bei der herrschenden bischöflichen Kirche gesetzlich feststeht, annehmen d. i. sich conformiren. Zu ihnen gehören auch diejenigen Presbyterianer, welche mit Beibehaltung ihrer Lehrmeinungen die Verfassung, wie sie die bischöfliche Kirche hat, anerkennen. Ihnen stehen entgegen die Nonconformisten, s. Dissenters.

Confucius, oder Confutse, lebte um das Jahr 500 vor Christi Geburt, ist berühmt als Religionlehrer der Chinesen. Er war in der chinesischen Provinz Lu, jetzt Schan-tong genannt, geboren. Die Nachrichten, die wir über ihn haben, stimmen darin überein, daß er unter seinen Zeitgenossen, seitdem er als Lehrer auftrat, auf Sinnesänderung und Verbesserung des Lebenswandels drang. Die eigentlichen Lehren, die er aufstellte, sind uns nur wenig bekannt. Seine heiligen Bücher wurden durch Tschingwang verbrannt und nur zufällig hat sich das Buch Schuking, eine Sammlung moralisch-politischer Lehren, meistens aus den Thaten und Schicksalen früherer Fürsten entlehnt, erhalten. Aus demselben erkennen wir, daß er die Glaubenswahrheit der Vorfahren von einem Urheber alles dessen, was da ist, die Idee von einem gerechten Vergelter näher entwickelte und in einem edleren Lichte darstellte. Außerdem trägt er die Lehr-



sage vor, daß jeder Weise die Gesetze des Himmels und die Reden rechtschaffener Leute verwahren, daß jeder Mensch nur dem Weisen nachfolgen müsse, selbst wenn er große Hindernisse zu besiegen habe, daß man die Tugend erkennen, lieben und vollbringen solle, da sie selbst bei Beschwerden, deren Ertragung sie auferlege, Anmuth habe und verbreite. Die Quelle, aus welcher Confucius solche und ähnliche Lehren geschöpft haben mag, sind unbekannt.

Confucius lehrte bald am Hofe des Königs Lu, bald an andern Orten. Weil er auf eine strengere Moral drang als die war, welche bis zu seiner Zeit von den Priestern gelehrt und gefördert wurde, hatte er manche Verfolgungen zu überstehen, dennoch aber wurde er nach seinem Tode als Weiser göttlich verehrt. Kurz vor der Geburt Christi wurden ihm Tempel und Bildsäulen errichtet und noch jetzt werden ihm Räucherungen und Opfer gebracht. Seine Lehren sind indes unter den Chinesen niemals allgemein geworden; dies gilt vielmehr von der Fo-Religion, s. Fo.

Nicht unwahrscheinlich ist die Ansicht neuerer Gelehrten, daß Confucius vielleicht nur eine mythische und gar keine historische Person sei.

**Confutation der augsburgischen Confession, s. Confession.**

**Congregation** heißt in der römischen Kirche nicht allein eine Vereinigung Mehrerer zu einem besonderen, religiösen Zwecke, sondern auch die Versammlung der Cardinale zur Abfassung eines Beschlusses. Im letzteren Falle bildet sie eine sogenannte Cardinalcongregation. Ihr steht ein Vorkämpfer vor, ein Secretär führt das Protocoll und sorgt für die Aufsehung der Sendschreiben, welche den Beschluß der Congregation enthält. Diese unterzeichnet dann der Vorkämpfer; der Secretär besiegelt sie.

In Beziehung auf das Mönchtum versteht man unter Congregation die Vereinigung mehrerer Klöster unter Ein (gewöhnlich Stamm-) Kloster, mit der Verpflichtung, dessen Regeln und Einrichtungen zu befolgen.

**Congregation des h. Officiums oder der Inquisition.** Sie wurde unter Papst Paul III. (1534—1550) auf Veranlassung des Cardinals Caraffa, welcher als Paul IV. den römischen Stuhl bestieg, errichtet. Durch diesen erhielt sie große Privilegien und durch Papst Sixtus V. 1585—1590 mit erhöhter Macht auch eine erhöhte Furchtbarkeit. Sie wurde von zwölf Cardinelen und sogenannten Consultatoren oder Qualificatoren des h. Officiums gebildet. Ihr Geschäft war es, alle Ketzereien in der Kirche zu untersuchen und zu bestrafen; zu diesem Zwecke hielt man an jedem Mittwoch und Donnerstag eine Sitzung.

**Congregation zur Erklärung der Beschlüsse des Tridentiner Concils.** Sie bildete sich durch Papst Pius IV.

1559, und bestand aus einer Anzahl von Cardinälen, welche den einzelnen Sazungen des tridentiner Concils beigewohnt hatten. Ihr Geschäft war es, die Beschlüsse des Concils, bei etwa entstehenden oder entstandenen Zweifeln näher zu beleuchten und auseinander zu setzen. Durch Papst Sixtus V. wurde ihr Wirkungskreis erweitert, denn er ertheilte ihnen das Recht, alle Theile der Glaubenslehren und der kirchlichen Angelegenheiten zu erläutern. Der Papst ernannte den Vorfiger; ihm wurde ein jährlicher Gehalt, welcher sich auf 12,000 Goldkronen belief, zugewiesen. Die übrigen Glieder unterzogen sich unentgeltlich ihrem Geschäfte.

Congregation zur Prüfung der Bücher, *Congregatio librorum prohibendorum et expurgandorum*. Die Veranlassung zur Stiftung derselben gaben die Schriften, welche nach den Grundsätzen des Catholicismus für kezerisch gelten mußten und der Kirche Gefahr bringend scheinen konnten. Die Kirchenversammlung zu Trident verordnete daher, daß eine Congregation von Cardinälen und ein Secretär aus dem Dominicaner-Orden alle Schriften, welche im Drucke erscheinen würden, prüfen und darauf sehen sollten, daß kezerische Bücher entweder unterdrückt oder umgeändert würden. Durch Papst Pius V. 1566—1572 wurde diese Congregation bestätigt, durch Papst Sixtus V. mit erhöhter Vollmacht versehen.

Congregation des Papstes; sie wurde vom Papst Sixtus V. errichtet. Ihr Zweck sollte sein, Alles, was sich auf die Beneficien bezieht, welche der Papst zu vergeben hat, in derselben abzuhandeln, bevor dieses im Consistorium vor dem Papst selbst geschehe. Hierher gehörten auch namentlich die Stiftungen neuer Bischofsstühle, Cathedralkirchen, Aufhebung von Bisthümern, Veräußerung kirchlicher Einkünfte, Taxen, Annaten. Dieser Congregation steht ein vom Papst gewählter Cardinal-Diaconus vor, oder ein nur zeitiger Cardinal, der indeß ebenfalls vom kirchlichen Oberhaupte gewählt sein muß.

Congregation der Bischöfe und Regularen, gestiftet vom Papst Sixtus V. Sie bezweckt die Schlichtung aller zwischen Bischöfen und Klöstern entstandenen Streitigkeiten. Ursprünglich bestand sie aus zwei besondern Congregationen. An jedem Freitag soll Sitzungstag sei. Sie wird von Cardinälen, einem Prälaten, als Secretär, und von sechs Schreibern gebildet.

Congregation für die kirchlichen Ceremonien. Auch der Stifter dieser Congregation ist Papst Sixtus V. Sie sollte die kirchlichen Ceremonien für neue Heilige verordnen und die Macht haben, das Messbuch und das Breviarium bei entstandenen Zweifeln zu erläutern, bei Rangstreitigkeiten der Kirche den Ausspruch in letzter Instanz zu thun. Sie umfaßte 8 Cardinäle und einen Secretär, für jeden Monat wurde eine Sitzung im Palast des ältesten Cardinals der Congregation festgesetzt.

**Congregation zur Prüfung der Bischöfe.** Sie wurde vom Papst Gregor XIV. 1590 gestiftet. Alle italienischen Bischöfe, welche zur Cardinalswürde gelangen wollten, mußten sich einer Prüfung vor dem Papste, in der Theologie und im canonischen Rechte, unterwerfen. Nur der, welcher Cardinal wurde, ohne vorher Bischof gewesen zu sein, war von der Prüfung frei. Die Congregation wurde noch von 8 Cardinälen, 6 Prälaten, 10 Gottesgelehrten und einigen Doctoren des canonischen Rechtes gebildet; ihre Sitzungen wurden Dienstags und Freitags gehalten.

**Congregation für den Kirchenbau.** Sie wurde von Clemens VIII. 1594 gestiftet und bezweckte zunächst, die Oberaufsicht bei dem Bau der Peterskirche zu führen, sowie für die Erhaltung und Verschönerung derselben zu sorgen. Sie erhielt das Privilegium, die Testamente, welche Geldsummen zu frommen Stiftungen vermachten, zu ändern und für die Peterskirche zu verwenden. Sie faßt 8 Cardinäle und 4 Prälaten in sich, welche in jedem Monat zu Anfang und Ende, am ersten Montag oder Sonnabend, im Palast des ältesten Cardinals der Congregation, ihre Sitzung hält.

**Congregation de propaganda fide.** Sie ist gestiftet von Gregor XV. 1622 und hatte die Absicht, die Missionen unter bestimmter Mitwirkung des römischen Stuhles nach einem festeren Plan zu leiten. Man wollte dadurch verhindern, das Missionswesen als Ordensangelegenheit zu betrachten, sondern als eine allgemeine Absicht der ganzen catholischen Kirche darstellen. Auch sollte der Bekehrungsseifer auf die abtrünnigen Protestanten gerichtet werden. Unter Papst Urban VIII. 1623 widmete ein reicher Geistlicher zu Rom sein ganzes Vermögen dieser Anstalt. Zugleich erhielt sie einen Palast zu ihrem Aufenthaltsort. Mit dieser Congregation wurde auch ein *seminarium de propaganda fide* verbunden und vom Papst Urban VIII. 1648 jener unterworfen. Für die Wissenschaften hatten beide mannichfachen Nutzen. Die Congregation umfaßte 18 Cardinäle, einen Staatssecretär, einen apostolischen Protonotarius, einen Referendar, einen beisitzenden Richter und einen Secretär der Inquisition.

**Congregation für die Immunitäten.** Sie wurde von Urban VIII. gestiftet und bezweckte die Beilegung aller schwierigen Umstände und Streitigkeiten, welche über die Aussprüche in Rechts-sachen, civiltrechtlicher oder crimineller Art, gegen die Geistlichen entstehen konnten. Uebdies kam ihr die Untersuchung in Betreff aller geistlichen Immunitäten überhaupt zu. Sie bestand aus Cardinälen und hielt an jedem Dienstag im Palast des ältesten Cardinals der Congregation ihre Sitzungen.

**Congregation für die Aufhebung von Klöstern,** gestiftet vom Papst Innocenz X. 1646. Sie bezweckte die Aufsicht und Prüfung des Zustandes der italienischen Klöster und konnte die, deren

Einkünfte so schwach geworden waren, daß sie keine 6 Ordensglieder unterhalten konnten, aufheben. Die Verwaltung der Anwendung des Ueberrestes der Einkünfte von eingegangenen Klöstern kam ihr zu. Ebenso konnte sie auch Vorstellungen zur Errichtung neuer Klöster prüfen und zum Aufbau derselben geeignete Schritte thun. Sie umfaßte 8 Cardinäle und mehrere Mönche, gewöhnlich derjenigen Orden, deren Wohl zu erwägen war.

Congregation für die Sitten der Bischöfe. Sie ist gestiftet vom Papst Innocenz XI. 1680 und bezweckt die Prüfung des Lebenswandels derjenigen Geistlichen, die zu einem Kirchenamte vorgeschlagen waren. Sie wird durch 3 Cardinäle, 2 Bischöfe, 4 Prälaten und einen Secretär gebildet und abwechselnd in den Palästen jener Cardinäle gehalten.

Congregation in Betreff des Aufenthaltes der Bischöfe und Äbte. Ihr Zweck zielt dahin, daß die Bischöfe und Äbte ihren Sitz nicht verlegen oder gänzlich verlassen. Sie wird durch 3 Cardinäle, 3 Prälaten und einen Secretär gebildet. Ihre Geschäfte sind unbedeutend; deshalb versammelt sie sich auch nur dann, wenn gerade ein Bischof oder Abt um die Erlaubniß nachsucht, sich einen andern Aufenthaltsort wählen zu dürfen.

Congregation der apostolischen Visitationen. Sie bezweckt, daß eine bestimmte Zahl Cardinäle und Prälaten im Namen des Papstes, als des Erzbischofes von Rom, die Suffraganbisthümer der Hauptkirche von Rom visitiren muß.

Congregation für die Reliquien. Ihr Geschäft ist es, die Ueberbleibsel von Märtyrern und heiligen Personen zu prüfen und zu bewahren. Sie besteht aus 6 Cardinälen und 4 Prälaten.

Congregation des Ablasses. Sie prüft die Gründe und Ursachen derer, die um kirchlichen Ablass bitten, besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Cardinälen und versammelt sich im Palast des ältesten Cardinals der Congregation.

Congregation der frommen Arbeiter, s. Arbeiter.

Congregation von Calabrien, s. Augustiner-Einsiedler.

Congregation von Carbonniere, s. Augustiner-Einsiedler.

Congregation von Centorbi, s. Augustiner-Einsiedler.

Congregation des Evangelisten Johannes in Portugal, s. Canoniker.

Congregation der h. Genoveva, s. Canoniker.

Congregation von Genua, s. Augustiner-Einsiedler.

Congregation von Illiceto, s. Augustiner-Einsiedler.

Congregation des Laurentius von Dutz, f. Canoniker.

Congregation der Lombarden, f. Augustiner-Einsiedler.

Congregation des Michael Murano, f. Camaldulenser.

Congregation vom Berge Ortona, f. Augustiner-Einsiedler.

Congregation von Perugia, f. Augustiner-Einsiedler.

Congregation in Apulien und in Sachsen, f. Augustiner-Einsiedler.

Congregation von Windsheim, f. Canoniker.

Congregation von Bologna, f. Canoniker.

Congregation des h. Victor zu Marseille. Johannes Cassianus, unter den ägyptischen Mönchen gebildet († 432), ein Beförderer des Mönchtums im Abendlande, stiftete zu Marseille 409 zwei Klöster, die er dem h. Petrus und dem Märtyrer Victor weihte. Die Mönche in denselben führten ein so frommes Leben, daß die Anzahl derselben sehr hoch stieg und ihre Klöster die Pforten des Paradieses genannt wurden. Nach Verlauf von 6 Jahrhunderten schienen sie indeß gänzlich zu verfallen. Um dieß zu verhindern, stellte Wilhelm, Bicomte von Marseille, das Kloster des h. Victor 1004 wieder neu her; die Zahl der Mönche, die jetzt bis auf 3 Religiosen verringert war, wuchs wieder, sie erhielten mehrere Privilegien und die Päpste Leo IX. 1048—1055 und Gregor VII. 1078—1086 unterwarfen sie unmittelbar ihrem Stuhl. Dieß verursachte, daß sie sich Abweichungen von ihrer Regel (sie befolgten die des h. Benedict) erlaubten, so daß ihnen abermals besondere Verbesserungen vorgeschrieben werden mußten. Endlich änderte Papst Innocenz III. 1208 ihre Regel gänzlich um, und bestimmte die Zahl der Mönche in einem Kloster auf 60. Trotzdem konnte dennoch das strenge Halten der Regel nicht erzielt werden, selbst König Ludwig XIV. konnte dieß durch mehrere Befehle kaum bewirken. Früher bildete das Kloster mit den Klöstern und Abteien, die zu ihm gehörten, eine bedeutende Congregation; sie erstreckte sich nach Spanien, Genua, Gardinien, Toscana und Nizza. Jährlich wurde ein Generalcapitel im Kloster zu Marseille gehalten, auf welchem die Superioren oder die andern Abgeordneten der verschiedenen Klöster Treue eidlich angeloben mußten. Am Charfreitag empfingen sämtliche Mönche in ihren Klöstern das Abendmahl. Weltliche konnten nur mit besonderer Erlaubniß vom Papste Theil nehmen. Sie ist jetzt aufgelöst.

Congregation von Lerins. Sie entstand durch die Abtei von Lerins, welche durch den Bischof von Arles, Honoratus

410, gestiftet wurde. Im 7. Jahrh. nahmen die Mönche derselben die Benedictinerregel an. Ihre Blüthe fällt nach der Mitte des 11. Jahrh. unter dem Abte Adelbert 1066, unter dem sie durch bedeutende Schenkungen bereichert wurden. Außer mehreren Mönchsklöstern, welche zu dieser Abtei gehörten, waren ihr auch regulirte Canoniker und 8 Nonnenklöster unterworfen. Am Schlusse des 15. Jahrh. verließen sie aber ihre frühere gute Lebensweise, so daß sich der Bischof von Grasse, Augustin Grimaldi (Abt im Jahre 1505), genöthigt sah, die Abtei der Congregation der verbesserten Benedictiner von Cassino und der h. Justina von Padua zu unterwerfen und mit diesen zu vereinigen. Dies geschah im Jahre 1515 mit Genehmigung des Papstes Leo X. und Franz I.

Congregation des h. Claudius in Burgund. Die erste Abtei, durch welche die Congregation nachher entstand, gründete der h. Romanus gegen das Jahr 430 in Burgund. Die Lebensart, die er seinen Anhängern vorschrieb, scheint dafür zu sprechen, daß er den ägyptischen Einsiedlern nachahmen wollte. Denn als tägliche Nahrung verordnete er Brod, welches mit Wasser angefeuchtet war; der Genuß alles Fleisches und Weines war verboten, nur den Kranken gestattete er, Eier und Milch zu genießen. Die Kleidung bestand in Thierhäuten. Für jeden Mönch war eine besondere Zelle eingerichtet. Der Nachfolger des Romanus aber, als Vorsteher der Abtei der heiligen Dyan, schaffte die meisten jener Vorschriften ab, hob auch die Zellen für die einzelnen Mönche auf und führte ein gemeinschaftliches Leben ein. Einer der wichtigsten Vorsteher dieser Abtei war der h. Claudius, welcher Erzbischof von Besançon gewesen war und im Jahre 696 starb. Die vielen Wunder, die an seinem Grabe geschahen, verursachten, daß die Abtei nach seinem Namen genannt wurde. Am Schlusse des 8. Jahrh. wurde die Regel Benedict's hier eingeführt und von dem 13. Jahrh. an stand die Abtei unter der Regenz des Benedictinerklosters der Provinz Lyon. Sehr vielfach aber allmählig die Mönche der Abtei in Ueppigkeit und Ausschweifungen; dieß veranlaßte den Papst Nicolaus V. 1447, eine Reformation vorzunehmen. Er ließ deshalb neue Statuten entwerfen und verordnen, daß die Mönche ein strenges Stillschweigen beobachten, nicht aus dem Bezirk ihres Klosters ohne Erlaubniß gehen, ihre Mönchs Kleidung nicht mit weltlichen Kleidern vertauschen, alle in einem Zimmer schlafen und essen, sich keine Hunde und Vögel zur Jagd halten und nur 36 Religiösen im Kloster sein sollten. Zweihundert Jahre hindurch blieb man bei diesen neuen Bestimmungen; jetzt aber fielen von Neuem Unordnungen und Ungehelichkeiten im Orden vor und dieß veranlaßte die Religiösen, welche die klösterliche Zucht erhalten wollten, die von Nicolaus V. gegebenen Statuten einer Revision zu unterwerfen, sie zeitgemäß abzuändern und die Zahl der Brüder nur auf 24 zu be-

**Schranken.** Diese Reformation bestätigte der Cardinal Ludwig, Herzog von Vendome, und der Legat a Latere des Papstes Clemens IX. in Frankreich 1668. Zugleich wurde den Religiosen, welche aus dem Adelstande waren und 16 Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite vor ihrer Aufnahme in das Kloster nachweisen konnten, gestattet, ein goldnes Kreuz mit dem Bilde des h. Claudius an einem rothen Bande auf der Brust zu tragen. Papst Innocenz XII. verordnete darauf 1698 den Cardinal César von Estrées als apostolischen Commissarius zur Visitation des Klosters des h. Claudius. Dieser rieth zur gänzlichen Wiederherstellung der alten Einrichtungen, neue Statuten zu entwerfen. Dieß geschah auch, und schon im Jahre 1700 wurden sie bestätigt. Allein ihre Annahme und Befolgung verweigerte ein großer Theil der Religiosen, namentlich geschah dieses vom Adel. Durch denselben wurde auch die Abtei in ein Bisthum verwandelt und die strenge Lebensart vernachlässigt. Dadurch führten sie ihre Auflösung allmählig selbst herbei.

**Congregation von Frankreich und Marmoutier.** Durch den h. Mauritius, einen Schüler Benedict's, wurde am Schlusse des 6. Jahrh. das erste Benedictinerkloster, die Abtei zu Glanfeuil, in Frankreich gestiftet. Eine große Menge anderer Klöster, die nun entstanden, schloß sich dieser Abtei an und so entstand in kurzer Zeit eine bedeutende Benedictiner-Congregation in Frankreich. Noch wichtiger wurde das von Martin, Erzbischof von Tours, gestiftete Kloster zu Marmoutier, welchem sich gegen 200 Prioreien angeschlossen hatten. Doch im 10. Jahrh. war dieses Kloster fast ganz verödet; der h. Majolus stellte es wieder her und erhob es zu neuem Glanze und neuem Ansehn. Die Mönche erhielten mannichfache Privilegien, Papst Urban II. (1088) bestätigte und erimirte die neue Stiftung und jetzt unterwarfen sich abermals viele Klöster dem Kloster Marmoutier. Dieses bildete mit jenen eine ansehnliche Congregation. Papst Urban VIII. vereinigte im Jahre 1637 die Congregation des h. Mauritius mit dieser zu Einer Congregation, doch existirt auch sie gegenwärtig nicht mehr.

**Congregation von St. Denys.** Die Stiftung der Abtei von St. Denys oder des h. Dionysius fällt in die ersten Jahre des 7. Jahrh. Gewöhnlich wird der König Dagobert I. als Gründer derselben angegeben; indes ist es doch gewiß, daß sie schon vor ihm vorhanden war. Von ihm ist sie aber ausgebaut und mit Schenkungen versehen worden. Papst Stephan II. erimirte sie 752. In den ersten Jahrhunderten lebten die Mönche daselbst in der Strenge klösterlicher Zucht, in der Folge theilte aber die Abtei das Schicksal aller Klöster, die zu hohem Glanz, Reichthum und Ansehn gelangten — sie verfiel in Schwelgerei. Indes kehrten die Mönche nach Verfluß mehrerer Jahre zur Einfachheit zurück, erwart-

ben sich den Ruf der Frömmigkeit, erhoben endlich ihren Sitz zum Vorstand von 19 Benedictinerklöstern und bildeten dadurch die Congregation von St. Demys. Dieß geschah am Schlusse des 16. Jahrh. Im Jahre 1607 erhielten sie neue Statuten und alle 8 Jahre wurde ein Generalcapitel gehalten. Vom Papsst Paul V. bekamen diese die Bestätigung 1614 und die Erlaubniß, daß sich erimirte Klöster an sie anschließen dürften. Doch dauerte die Selbstständigkeit der Abtei nicht lange, denn die Congregation des h. Mauritius nahm sie schon 1633 in Besitz. Man hatte in dieser Abtei die Eigenthümlichkeit, an gewissen Festtagen die Messe in griechischer Sprache zu halten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu genießen.

Congregation von Fulda. In der Stadt Fulda in Kurhessen wurde durch den Apostel der Deutschen Bonifacius 744 eine Abtei gestiftet, die schon kurz nach ihrem Entstehen mit vielen Einkünften versehen wurde. Besonders nahm sich der damalige König Pipin der neuen Stiftung an. Dieß verursachte, daß auch die Zahl der Mönche in derselben in Kurzem bedeutend wuchs, ja unter dem ersten Abte, Sturm, soll sich ihre Anzahl schon auf 600 belaufen haben. Durch diesen Abt erhielten sie die Benedictinerregel als Richtschnur für ihr klösterliches Leben. Der Papsst Zacharias 750 erimirte sie und Pipin bestätigte die Handlung des Papsstes. Vor allen andern Abteien zeichnete sich die zu Fulda in dieser Zeit aus, da sie namentlich zur Erhaltung und Verbreitung der Wissenschaften viel beitrug. Am meisten blühten diese daselbst als Rabanus Maurus Abt war 822. Doch im 10. Jahrh. fing man an, die klösterliche Strenge bisweilen zu verletzen, man erlaubte sich immer mehr Ungefeßlichkeiten und schaffte sogar die Tonsur ab. Jetzt trat der Abt Richard 1002 als Reformator der Abtei auf und drang darauf, daß die Mönche ihre Kleidung und Tonsur wieder annehmen und ein mit den bestehenden Regeln übereinstimmendes Leben führten. Nach den erhaltenen Privilegien dieser Abtei war der Abt derselben Reichsfürst und Primas aller deutschen Abte; zugleich mußte jedesmal der 3. Erzbischof von Mainz aus der Abtei Fulda genommen werden. Die Mönche, welche nur Personen aus adeligen Familien waren, hatten immer das Recht, ihren Abt selbst zu wählen. Jetzt ist Fulda nicht mehr eine Abtei, sondern ein Bisthum. Die Kleidung der Mönche war dieselbe, wie die der übrigen Benedictiner.

Congregation von Hirschau. Sie entstand durch die Abtei Hirschau, welche im Jahre 887 erbaut wurde und die Regeln Benedict's befolgte. Nach Verlauf von 200 Jahren bedurfte die Abtei einer Verbesserung; sie wurde durch den damaligen Abt Wilhelm 1069 bewerkstelligt. Unter ihm kam Hirschau zu großem Glanz und Ansehn; die Zahl der Mönche im Kloster stieg auf 160; unter denen sich viele Glieder aus hohen Familien befanden. Wil-



helm gab seinen Religiosen eine besondere Regel und führte, nach dem Beispiel des Ordens von Clugny, Oblaten ein, welche als Ordensglieder betrachtet wurden und daher auch die Ordenskleider trugen. Hierdurch unterschieden sich diese von den Laienbrüdern. Die Regel, welche Wilhelm gab, war nach dem Muster der Constitutionen von Clugny in 4 Büchern von ihm abgefaßt worden. Wie die Abtei Fulda, so machte sich auch Hirschau berühmt durch seinen Sinn für die Erhaltung und Verbreitung der Wissenschaften. Zwölf Brüder mußten sich damit beschäftigen, die h. Schrift und die Kirchenväter abzuschreiben; ein durch seine Kenntnisse ausgezeichnete Bruder führte über die Arbeiten derselben die Aufsicht und verbesserte etwaige Fehler. Die übrigen Religiosen lebten nur dem Fasten und Beten, den frommen Betrachtungen und dem Studium der h. Schrift. Die Laienbrüder verrichteten die Handarbeiten; viele derselben waren Handwerker und leisteten bei Erbauung neuer Klöster thätige Hilfe. Der Ruf von der Frömmigkeit der Mönche veranlaßte, daß sich mehrere andere Klöster denselben anschlossen, und so entstand die Congregation Hirschau, die keineswegs unbedeutend war. In der Mitte des 15. Jahrh. führten eingerissene Verlegungen der Klosterregel eine Verbesserung der Abtei herbei; durch Luther's Reformation wurde ihre Aufhebung befördert und bewerkstelligt.

Congregation von Melk und Oesterreich. Die Abtei von Melk an der Donau in Oesterreich und im Kirchsprengel von Passau stiftete der Markgraf Leopold I. ungefähr im Jahre 936. Die Mönche befolgten die Regel Benedict's. Auf die Veranlassung Albrecht's, Erzherzogs von Oesterreich, nahmen apostolische Commissäre 1418 hier eine Reformation der Augustiner und Benedictiner vor; die Abtei Melk unterwarfen sie zuerst derselben. Hier wurden die Constitutionen von Sublaqueum eingeführt. Mehrere Klöster Deutschlands schlossen sich dieser Reformation an und bildeten die Congregation von Melk, ohne aber von diesem gerade abhängig zu sein. Die Congregation von Oesterreich bildete sich im Jahre 1623, Pappst Urban VIII. bestätigte sie 1625, aber schon im Jahre 1644 löste sie sich wieder auf.

Congregation von Fonte Avellana. Rudolph, nachheriger Bischof von Eugubio, gründete um das Jahr 1000 zu Fonte Avellana in Umbrien ein Kloster und lebte mit seinen Mönchen daselbst wie die Anachoreten der ersten Jahrhunderte. Beten und Psalmensingen, an vier Tagen in jeder Woche nur Wasser und Brod zu genießen, besondere Fasten am Feste der Geburt und Auferstehung Christi und am Feste Johannis des Täufers zu beobachten, barfuß zu gehen, nach dem nächtlichen Gottesdienst vor Tagesanbruch die Psalmen zu beten und sich selbst zu züchtigen, waren die wichtigsten Pflichten für jedes Stieb dieses Klosters. Diese große Härte, mit welcher die Mönche gegen sich verfahren mußten,

brachte das Kloster in einen besondern Grad von Frömmigkeit und machte, daß sich ihm mehrere andere Klöster anschlossen, die nun die Congregation von Avellana bildeten. Als Petrus Damianus (+ 1072) Abt in dem Kloster Avellana wurde, brachte er zu der Congregation noch 5 Klöster. Obschon er die eingeführte klösterliche Strenge beibehielt, ja in mancher Rücksicht noch schärfte, so gestattete er den Mönchen dennoch, außer den Fasten, den Genuß des Weines, aber nur in einem sehr geringen Maße, damit ihre Körper durch die strengen Büssungen nicht aufgerieben würden. Oft ließ Damian seine Mönche Buße für die Sünden, die sie im Laienstande begangen hatten, oft auch für die Sünden Anderer thun. Starb einer ihrer Brüder, so wurden ihnen 7 Züchtigungen, jede von 1000 Schlägen, 7 Tage zu fasten, 30 Psalmen zu beten und 30 Messen zu lesen, aufgelegt; starb ein Noviz, bevor er seine Bußen vollendet hatte, so mußten die Brüder diese übernehmen. Die außerordentliche Strenge machte, daß Damianus von mehreren Seiten heftig angegriffen wurde, um so mehr, da durch keine kirchlichen Canones eine solche Härte für Religiosen geboten war. Dieß bewog den Damian zu einer Mäßigung seiner Strenge und nur den Mönchen, die sich durch einen besondern Grad von Frömmigkeit auszeichnen wollten, befahl er bei ihrer Züchtigung nur 40 und in den Fasten 60 Psalmen zu beten. Mehrere Jahrhunderte hindurch blieb man bei dieser gemäßigteren Strenge, doch im 15. Jahrh. ließ man allmählig von derselben ab und im 16. Jahrh. lebten die Mönche ganz frei. Sie hatten sogar ihre Mönchs Kleidung als Benedictiner abgelegt und trugen ein bis an die Knie reichendes weißes Kleid, einen dunkelblauen Mantel und einen viereckigen weißen Hut. Am Schluffe dieses Jahrhunderts, ungefähr im Jahre 1570, traten indeß die meisten Mönche von Avellana in die zum Camalbulenserorden gehörige Congregation des Michael von Murano, nahmen die Kleidung und Regel dieses Ordens an und von jetzt an gehörte nun das Kloster zu den Camalbulensern.

Congregation von Cava. Die Abtei von Cava im Gebiete von Salerno wurde vom Bruder Alferius um das Jahr 1025 gestiftet. Auch er führte hier die Benedictinerregel ein. Papp Alexander III. erimirte die Mönche dieser Abtei und gab ihnen das Privilegium, sich den Abt selbst zu wählen. Ueber 100 Klöster hatten sich an die Abtei angeschlossen, so daß die dadurch gebildete Congregation eine der bedeutendern jener Zeit war. Unter allen Klöstern, die zu derselben gehörten, wurde das Kloster Montreale in Sicilien, gestiftet vom König Wilhelm II. 1174, das wichtigste. Papp Lucius III. erhob dieses Kloster zu einem Erzbisthum 1188. Der Abt erhielt die Würde eines Erzbischofes, doch wurde späterhin diese, wie die des Archidiaconus, weltlich gemacht. Cava und Montreale wurden, im Jahre 1500 mit der Congregation vom

Berge Cassino verbunden und beide sind noch jetzt derselben unterworfen.

Congregation von Sasso Vivo in Italien. Der Benedictinerbruder Mainard gründete um das Jahr 1060. das Kloster zu Sasso Vivo im Kirchspiel Foligno. Die Mönche seines Klosters beschäftigten sich, die gewöhnlichen klösterlichen Uebungen ausgenommen, mit dem Studium der Theologie und Philosophie. Die Anzahl derer, die in sein Kloster aufgenommen sein wollten, vermehrte sich bald so sehr, daß er eine besondere Congregation des Benedictinerordens stiftete und seinen Klöstern eine Constitution gab. Die schwarze Kleidung behielt er bei. In kurzer Zeit bestand die Congregation aus 140 Klöstern und der Abt von Sasso Vivo wurde als General derselben betrachtet. Der Reichthum aber, zu welchem die Congregation im Laufe der Zeit gelangt war, machte, daß sie allmählig in Verfall gerieth. Alle Reformationsversuche waren vergebens, deshalb hob endlich Papst Innocenz VIII. 1484 die ganze Congregation auf. In die Abtei von Sasso Vivo kamen Religiosen aus dem Orden vom Delberg, mehrere Klöster wurden gänzlich aufgelöst, andere an andere Orden abgetreten.

Congregation von Sauve Majour in Frankreich. Mit Hilfe Wilhelm's VII., Herzogs von Guienne, erbaute der h. Gerhard 1076 dieß Kloster Sauve Majour, ungefähr 6 Meilen von Bordeaux. Seinen Mönchen schrieb er die Benedictinerregel vor. Der bedeutende Anhang, den er fand, nöthigte ihn, mehrere Klöster zu stiften, wodurch sich allmählig die Congregation von Sauve Majour, dem Hauptkloster, bildete. Papst Alexander III. bestätigte alle von Sauve Majour abhängigen Klöster und den Besitz der Güter derselben. Diese Bestätigung wiederholte auch Clemens III. 1197. Zu den eigenthümlichen Einrichtungen des Klosters gehörte es, daß, wenn ein Mönch hier gestorben war, ein ganzes Jahr hindurch täglich an Arme Brod und Wein ausgetheilt werden mußte. Die Mönche sangen 30 Tage hindurch das Officium für den Verstorbenen, jeder Priester las 7 Messen, die, welche keine Priester waren, beteten 3, die, welche nicht zum Chore gehörten, aber 7 Psalmen innerhalb 30 Tage; die, welche nicht lesen konnten, mußten siebenmal das Miserere beten und die, welche dieses nicht gelernt hatten, eben sovielmahl das Pater noster hersagen. Täglich lautete man die Glocken. Starb ein Bruder außerhalb des Klosters Sauve Majour, so wurden dieselben Gebräuche beobachtet, nur mit der Abänderung, daß die Austheilung des Brodes und Weines allein an die Glieder der Familie, aus welcher der Verstorbene war, in der Priorei Statt fand. Seit dem Jahre 1660 wurde das Kloster Sauve Majour der Benedictiner-Congregation des h. Mauritius einverleibt; jetzt ist es aufgehoben.

Congregation von Tiron. Das Kloster zu Tiron, mel-

des St. der Congregation gleichen Namens Anlaß gab, stiftete der Bruder Bernhard, ein Schüler von Robert d'Arbrissel 1109. Er wählte die Regel des h. Benedict zur Richtschnur des klösterlichen Lebens. Schon bei seinen Lebzeiten umfaßte die Congregation 66 Klöster; nach seinem Tode vermehrte sich die Zahl derselben noch bedeutend, da die Mönche von mehreren Fürsten reichlich beschenkt wurden. Seit dem Jahre 1629 löste sich die Congregation von Tiron auf, indem sie sich der Congregation des h. Mauritius einverleibte. Anfangs trugen die Mönche eine Kleidung von aschgrauer Farbe, erst später wählten sie die schwarze.

Congregation des h. Benedict in Spanien oder von Valladolid. Das Benedictinerkloster zu Valladolid, im Jahre 1390 durch Johann I., König von Castilien, gestiftet — daher heißt es auch gewöhnlich das königliche Kloster von Valladolid — zeichnete sich durch seine Strenge rühmlich aus. Deshalb führt es auch oft den Namen Benito de los Beatos. Mehrere Klöster unterwarfen sich entweder gänzlich demselben oder erbaten sich wenigstens Reformatoren von ihm. Papst Alexander VI. 1492 — 1503 verlieh dem Prior den Titel eines Abtes, erhob ihn zum Visitor und Generalreformer der ganzen Congregation und gab den Mönchen das Recht, sich selbst den Abt zu wählen. Mit dieser Congregation war auch das Kloster Monte Servato vereinigt, welches 70 Chormönche, 90 Oblaten (die sich besonders mit dem Sammeln von Almosen beschäftigten), 18 — 20 Einsiedler (die einzeln auf Bergen wohnten und nur an bestimmten Tagen in das Kloster kamen, um ihre Bedürfnisse sich zu holen) und 30 Seminaristen (welche nur aus adeligen Familien waren und Pagen der Jungfrau hießen) enthielt. Die Constitutionen der Brüder von Valladolid stimmen in vielen Punkten mit den Regeln der Mönche vom Berge Cassino überein, sie haben auch gleiche Privilegien wie diese, aber ein besonderes Breviarium. Die Mönche trugen eine braune Kleidung; Papst Paul III. 1534 — 1550 gab ihnen die der Mönche von Monte Cassino; s. unten.

Congregation der ersten Observanz vom Orden der Predigerbrüder. Das Dasein dieser Congregation, die nie einen bedeutenden Umfang erlangt hat, fällt schon in den Anfang des 13. Jahrh. Dominicus selbst verordnete auf seinem in Bologna 1220 gehaltenen Generalcapitel, daß die Predigerbrüder weder Einkünfte noch Güter haben sollten; späterhin wurden sie jedoch von dieser Verordnung befreit und der Besitz von Gütern ihnen mit päpstlicher Genehmigung gestattet. In der Mitte des 17. Jahrh. versuchte aber der Bruder Anton le Quien, zu Langes die ursprüngliche Strenge und Regel wiederherzustellen und drang auf die genaue Erfüllung der alten Constitutionen im Kloster. Selbstpeinungen, Kasteiungen aller Art, Beten und Fasten, ein Stünd-

get Ghorhalten und Predigen zur Nothzeit, nur der Genuß von Kräutern und barfuß zu gehen wurde den Mönchen zur sorgfältig zu erfüllenden Pflicht gemacht. Die zu große Strenge bewog aber die Mönche, den Anton zu nöthigen, diese zu mildern. Als aber Anton neue Stiftungen errichtete, so fing er von Neuem an, die alten Constitutionen in ihrer ganzen Strenge vorzutragen, und es kam sogar so weit, daß die Mönche auch im strengsten Winter weder sich am Feuer wärmten, 30 — 40 Tage lang sich nur mit ungekochten Kräutern ernährten und daß sie selbst in Krankheiten nicht von der Strenge ließen.

Congregation vom Berge Cassino. Sie hat ihren Namen von dem Hauptkloster des Benedictinerordens. Als sie im Laufe der Zeit bald durch Glanz und Ansehn sich hoch emporgehoben hatte, bald durch unglückliche Ereignisse wieder gesunken war, und sie sich dann wieder ihren bisherigen Ruhm befestigt hatte, hob endlich Papst Johann XXII. 1316 — 1384 die Würde eines Abtes vom Berge Cassino auf und verwandelte die Abtei in ein Bisthum. Dieses existirte aber nur bis zur Zeit des Papstes Urban V. 1362 — 1370; denn unter den 9 Bischöfen, welche bis jetzt die Congregation vom Berge Cassino geleitet hatten, war Ueppigkeit und Schmelgerei statt einer größern Strenge der Klosterzucht eingeführt worden. Dadurch sah sich Urban V. veranlaßt, dem Vorsteher des Hauptklosters wieder den Titel eines Abtes zu geben und für jetzt durch seine Procuratoren die Congregation leiten zu lassen. Nun wurde die Abtei nur von regulirten Aebten geleitet, seit 1456 aber auch weltliche Aebte hier eingesetzt und Papst Julius II. vereinigte sie endlich 1504 mit der Congregation der h. Justina von Padua. Als das Bisthum aufgehoben und die Abtei wiederhergestellt war, hatte die Macht des Abtes keineswegs Verringerung erlitten, denn dieser konnte Synoden zusammensetzen, er konnte den kleineren Klöstern Mönche aus seinem Hauptkloster vorsehen, ja sogar an Weltliche, die unter seiner Gerichtsbarkeit standen, vergeben und ihnen die Confirmation erteilen. Außer dieser Congregation vom Berge Cassino gab es noch eine andere, welche zur Unterscheidung von derselben die Bezeichnung führt:

„sonst die Congregation der h. Justina von Padua“.

Durch die Benedictiner von Clugny waren zwar die Ordensklöster in Italien verbessert und in ihrer alten Strenge wieder hergestellt worden, indefs war man doch nach Verlauf von einigen Jahrhunderten von derselben wieder so abgewichen, daß man kaum die wichtigsten Regeln befolgte. Papst Gregor XII. 1406 — 1409 versuchte daher durch Mönche vom Desberg die Benedictinerklöster reformiren zu lassen und gab die Abtei der h. Justina von Padua dem Cardinal von Bologna als Commando. Seine Bemühung war aber vergebens. Der Cardinal konnte gar nichts bewirken und

gab die Abtei wieder zurück. Endlich wurde (1409) Ludwig Barbo als regulirter Abt in jener Abtei eingesetzt und ihm gelang es, eine Reformation zu bewirken. Mehrere Klöster schlossen sich ihm an und so kam eine Congregation zu Stande, welche sich die Congregation der h. Justina von Padua nannte. Täglich wuchs sie an Umfang; Pappst Martin V. bestätigte sie 1417. Als die oben erwähnte Congregation vom Berge Cassino mit derselben in eine Vereinigung trat 1504, so wurde nach einer Verordnung des Pappstes Julius II. bestimmt, daß sie den Namen Congregation vom Berge Cassino, sonst die Congregation der h. Justina von Padua, führen sollte. Die Klöster dieser neuen Congregation, deren Anzahl sich ungefähr auf 95 belief, wurden in 7 Provinzen getheilt, nämlich in Provinzen von Rom, Neapel, Sicilien, Toscana, Venedig, der Lombardei und Genua. Das Hauptkloster blieb und ist noch zu Cassino, die Aebte tragen die Pontificalkleidung. Ihre Constitutionen wurden von Neuem durch Pappst Urban VIII. 1642 bestätigt. Nach demselben wird jährlich ein Generalcapitel am dritten Sonntage nach Ostern gehalten. Aus jedem Kloster muß sich nebst den Superioren ein Abgeordneter zu demselben einfinden; aus den entfernten Klöstern kommen diese nur alle 2 Jahre zum Generalcapitel. Während desselben legen alle Superioren ihre bisherige Stelle nieder; es werden 9 Definitoren, von denen einer das Amt eines Präsidenten erhält, gewählt, welchen die Leitung aller Angelegenheiten während des Capitels zukommt. Nach Vollendung der Geschäfte wird von den Definitoren ein neuer Präsident oder Generalsuperior für die ganze Congregation gewählt. Die Würde desselben dauert also nur Ein Jahr. Ueber andere klösterliche Einrichtungen erwähnen wir nur, daß der Genuß des Fleisches den Religiosen im Speisezimmer verboten, den Superioren, Priestern des Klosters und Gästen auf dem Zimmer des Aebtes aber erlaubt ist. In manchen Klöstern ist indeß ein dreimaliger Genuß des Fleisches in einer Woche gestattet. An jedem Freitag ist Fasttag. Die Kleidung der Religiosen besteht in einem weiten Rock, breiten Scapulier und einer Kappe von schwarzer Farbe; beim Ausgehen tragen sie einen Hut. Die Laienbrüder, welche auch bevollmächtigte Brüder genannt werden, tragen einen Rock und Mantel von dunkelblauer Farbe, an den Schultern ist eine Kapuze befestigt, in welcher sie nach ihrem Ableben beerdigt werden. Sie können zwar aus der Congregation treten, so lange sie aber sich zu derselben halten, müssen sie Gehorsam, Armut und Keuschheit beobachten.

Congregation des Leibes Christi. Sie stiftete der weltliche Andreas de Paolo bei Gualdo im Jahre 1328. Pappst Gregor XI. bestätigte diese Stiftung und Pappst Bonifacius IX. vertieß ihr 1393 in einer besondern Bulle alle Privilegien der Mönche von Citeaux; die Congregation umfaßte ungefähr 16 Klö-

ßer. Anfangs blieb das Kloster bei Smaldo das Hauptkloster; seit dem Jahre 1397 trat aber an dessen Stelle das Kloster der h. Maria in Campis vor Foligno. Seit dem Jahre 1582 wurde diese Congregation durch Papst Gregor XIII. mit dem Orden vom Delberg vereinigt. Andreas Paola hatte zwar zur Richtschnur des klösterlichen Lebens die Benedictinerregel eingeführt, aber auch besondere Constitutionen zu derselben beigefügt. Die Kleidung der Mönche war weiß. An der Kappe, die sie trugen, war eine große und weite Capusche. Ein Nonnenkloster dieses Ordens wurde 1379 gestiftet zu Foligno. Die Nonnen kleideten sich weiß.

Congregation von Bursfeld. Sie entstand durch die Reformation des Benedictinerklosters Bursfeld in Deutschland, welcher sich über 140 Klöster angeschlossen und den hier neu eingeführten Verordnungen unterzogen. Es war nämlich schon durch Papst Benedict XII. 1334 — 1342 festgesetzt worden, daß jährlich Provinzialcapitel gehalten werden sollten. Anfangs geschah dieß auch, später aber war man von dieser Verordnung abgewichen. Das Concilium zu Costniz 1417 drang nun von Neuem darauf, daß in Deutschland die Provinzialcapitel gehalten würden. In dem ersten Capitel entwarf man neue Constitutionen, theils um einer Unterlassung der vorgeschriebenen Verordnung vorzubeugen, theils um Verbesserungen in den Klöstern einzuführen. Das Concil billigte diese neuen Gesetze und verpflichtete nun eidlich alle Aebte und Procuratoren, sie in ihren Klöstern einzuführen. Im Jahre 1464 wurde das erste jährliche Generalcapitel dieser Congregation zu Bursfeld gehalten und auf demselben der Abt Johann von Hagen daselbst zum Präsidenten oder Generalsuperior ernannt. Im Jahre 1540 wurde das Kloster zerstört und die Klöster der Congregation vereinigten sich mit einzelnen andern Congregationen.

Congregation der Religiösen von Comasca oder der regulirten Geistlichen des h. Majolus. Als Stifter dieser Congregation wird der Bruder Hieronymus Amilian, oft auch nur Miani genannt (geb. 1481 zu Venedig), angesehen. In seiner Jugend soll er einen unchristlichen Lebenswandel geführt, später aber seine Sünden bereut haben und so fromm geworden sein, daß er selbst durch Vermittelung der h. Jungfrau Wunder verrichten konnte. Sein Hauptstreben ging nun dahin, fromme Stiftungen zu errichten, und er bestimmte auch zu Venedig ein Haus für Arme und Kranke. Darauf wählte er das Kloster zu Comasca (zwischen Bergamo und Mailand) zu seinem Aufenthaltsort (1528). Hier erhielt er großen Anhang, mehrere Klöster nahmen seine Regeln und Constitutionen, die besonders auf Armuth, nächtliches Gebet, fromme Unterredungen am Tage, Kasteiungen und Handarbeiten drangen, an und so bildete er allmählig die Congregation der Religiösen von Comasca. Amilian starb im Jahre 1537. Weil

Seine Congregation jetzt noch nicht von Seiten des Papstes sanctionirt war, suchte man sie aufzulösen, doch Papst Paul III. bestätigte sie 1540 und von Neuem Pius IV. 1565. Derselbe Pius war es auch, welcher die Congregation zu dem Orden der Recligösen erhob, ihr die Regeln Augustin's vorschrieb, die Ablöschung der Gellübe der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams gestattete und dem Namen „regulirte Cöseliche des h. Majolus“ beilegte, weil sie eben die Kirche des h. Majolus zu Pavia vom h. Carl Borromeo erhalten hatten. Papst Sixtus V. erimirte sie 1585; Clemens VIII. 1594 bestätigte von Neuem ihre Constitutionen und Paul V. alle ihre Privilegien 1605, fügte sie 1607 dem Bettelorden bei und gab ihnen die Erlaubniß 1614, die Sacramente zu verwalten. Papst Alexander VII. theilte die Congregation 1661 in die Provinzen von Rom, Venedig und der Lombardei; die berühmtesten Collogien derselben waren zu Rom und Pavia. Diese Mönche kleiden sich in eine schwarze, nicht weite Kleidung; der Rock ist mit einem kleinen Kragen versehen.

Congregation des h. Nagels zu Siena, des h. Joseph und der Dreieinigkeit. Die Congregation des h. Nagels zu Siena verdankte ihr Dasein dem Bruder Matthäus Guerra, welcher im Jahre 1567 eine Gesellschaft von Priestern zu Siena stiftete, die sich jenen Namen beilegte, weil sie ihre ersten Versammlungen in einer Capelle der Hospitalkirche della Scala hielt, in welcher ein Nagel vom Kreuze Christi aufbewahrt sein sollte. Die Päpste Gregor XIII. (welcher ihnen die Kirche des h. Georg zum Besiß gab 1584) und Sixtus V. 1586 bestätigten sie; Clemens VIII. 1596 confirmirte nochmals ihre Constitutionen. Sie lebten streng und hart, beschäftigten sich mit den Lehren der Jugend und des Volkes, verwalteten die Sacramente und gelobten durch einen feierlichen Eid, den nur der Papst lösen konnte, Treue der Congregation. Ihre Kleidung war wie die der Priester des Dratoriums.

Die Congregation des h. Joseph stiftete 1620 Paul Motta. Glieder derselben waren weltliche Priester, die sich mit dem Unterricht des Volkes, ohne irgend eine Belohnung dafür zu erhalten, beschäftigen sollten. Die Päpste Paul V. 1605 — 1621, und Innocenz XI. 1676 — 1689 bestätigten sie. Letzterer befahl ihnen, ein gemeinschaftliches Leben zu führen. Ihre Constitutionen legen ihnen keine Gellübe auf, verpflichten sie aber, in jedem Monat einmal vor dem Superior ihre Fehler zu bekennen, sich wöchentlich dreimal zu züchtigen, täglich 1½ Stunde dem innerlichen Gebete zu widmen und selbst während des Essens geklüßte Bücher oder die h. Schrift zu lesen.

Die Congregation der h. Dreieinigkeit ist aus der Bräderschaft der h. Dreieinigkeit entstanden. Papst Innocenz XI.



confirmirte ihre Constitutionen 1677. Der Zweck ihrer Stiftung ist, Pöler, besonders arme Priester, unter sich aufzunehmen. Die Aufnahme geschieht mit feierlichen Handlungen, wobei sie sich in eine weiße härene Kutte kleiden, auf deren linker Seite man das Bild der h. Dreieinigkeit sieht.

Congregation der regulirten Geistlichen der Mutter Gottes von Lucca. Sie wurde durch den Vater Johann Leonardi 1574 gebildet; ihr Zweck ging auf den Unterricht des Volkes und der Jugend. Die Regeln, welche er gab, drangen auf Gehorsam, anhaltendes, besonders innerliches Gebet und strenge Armut. Sie waren verpflichtet, täglich nach dem Essen der h. Jungfrau Litaneien zu singen, am Vorabend aller Feste derselben zu fasten und an ihrem Himmelfahrtstage ihre Gelübde zu erneuern. Papst Clemens VIII. bestätigte ihre Constitutionen und erimirte sie 1598. Papst Gregor XV. 1622 befahl ihnen, feierliche Gelübde zu thun und erhob sie zu einer Congregation regulirter Geistlicher. Ihre Kleidung stimmt sehr mit der, welche die Jesuiten tragen, überein.

Congregation der englischen Benedictiner. Diese Congregation entstand durch Missionäre aus den Congregationen von Vallabodis und Monte Cassino, die mit Genehmigung des Papstes Clemens VIII. 1603 nach England sich begaben, um die Engländer, die in Spanien und Italien in den Klöstern der Benedictiner sich gebildet hatten, zu einer Congregation zu vereinigen. Die Missionäre lebten hier nach den Vorschriften der Superioren derjenigen Congregation, welcher sie angehörten, und wirklich gelang es ihnen, sich einen Anhang zu verschaffen. Auch ein Kloster in Flandern und ein anderes in Lothringen schlossen sich ihnen an. So bildete sich allmählig eine besondere Congregation, die den Namen der englischen Benedictiner erhielt. Die Verschiedenheit der Vorschriften aber, nach denen man lebte, verursachte bisweilen Spaltungen und Streitigkeiten, und wie sehr man sich auch bemühte, hierin zu einer Vereinigung zu kommen, so war dieß doch einige Jahre hindurch nicht möglich. Endlich trat Papst Paul V. 1616 als Vermittler auf und drang ernstlich auf die Vereinigung der Congregationen von Vallabodis, Monte Cassino und der englischen Benedictiner; sie erfolgte im Jahre 1617. Es wurde nun bestimmt, daß die ganze Congregation von einem Generalsuperior und 3 Definitoren, welche letztere alle 3 Jahre gewählt werden sollten, regiert werden sollte. In England selbst besaßen die Religiosen zwar kein Kloster, aber dennoch theilte man die Congregation hier in 2 Provinzen, in die von Cantebury und York. In den Generalcapiteln wählte man die Provinzialen und Assistenten für beide Provinzen, welche den Missionären vorstehen sollten. Die Religiosen essen wöchentlich dreimal Fleisch, die Novizen aber müssen sich desselben fortwährend enthalten. Ihre

Kleidung ist wie die der reformirten *Benedictiner*, nur ist ihre Capuze weiter und hängt vorn länger herunter, als es bei jenen der Fall ist.

**Congregation der Nonnen von Lerins.** Diese Nonnen sind *Benedictinerinnen* und nur aus adeliger Familie. Ihr wichtigstes Kloster war das Kloster *Maëmünster*, gestiftet 750 von einem schwebischen Herzog. Um in demselben aufgenommen zu werden, muß eine Nonnin 16 Añnen väterlicher und mütterlicher Seits nachweisen können. Sie wählten schwarze Farbe zu ihrer Kleidung und im Chöre tragen sie einen Mantel mit einer Schleppe.

**Congregation der Nonnen des Kreuzes.** Sie bildete sich im Jahre 1636 zu Paris, unter der Leitung eines Predigers *Querin* und einer frommen Frau, Namens *Frau von Willeneuve*. Anfangs beschränkten sie sich nur darauf, Mädchen aufzunehmen, um die Keuschheit derselben zu bewahren. Der gute Zweck dieser Anstalt fand vielfachen Beifall. Es wurde ein Kloster für sie eingerichtet, in welchem sich die Nonnen zum Gehorsam, zur Keuschheit, Armuth und Beständigkeit verbanden. Bald befolgten mehrere andere Klöster dieselben Regeln und Constitutionen und so bildete sich allmählig eine Congregation, welche sich *Nonnen des Kreuzes* nannten. Indes theilte sie sich doch schon bei ihrem Entstehen in 2 Theile; der eine Theil nämlich legte keine Gelübde ab und befolgte die Vorschriften, welche *Querin* gab, der andere aber legte sie ab und befolgte die Regeln der *Frau von Willeneuve*. Die ganze Congregation zeichnete sich aber aus durch die Theilnahme an dem Leiden armer Menschen, wie durch den Eifer im Unterrichte junger Mädchen. Die Nonnen kleideten sich schwarz; die, welche die Gelübde abgelegt hatten, trugen noch ein kleines silbernes, die andern aber ein hölzernes Kreuz. Die ersteren beobachteten auch an bestimmten Stunden des Tages Stillschweigen, hielten früh und Abends ein innerliches Gebet und fasteten alle Freitage, so wie an den Vorabenden großer Feste.

**Congregation der Nonnen von der Kindheit unseres Herrn Jesu.** Die Stifterin derselben war die Witwe eines *Parlamentarthes* zu *Toulouse*, die *Frau von Mondonville*. Ihr nächster Zweck war auf Erziehung und den Unterricht junger und armer Mädchen, sowie auf die Pflege der Kranken gerichtet. Sie erhielt vielen Beifall, selbst Nachahmung, so daß sie für ihre Gesellschaft Gesetze und Regeln aufsetzen ließ (1661), ein großes Haus zu *Toulouse* ankaufte, sich hier mit einer großen Anzahl von Mädchen niederließ und eine *reine Congregation* bildete, welche mit Genehmigung des *Erzbischofs*, daselbst den Namen *Congregation der Nonnen von der Kindheit unseres Herrn Jesu* führte. *Papst Alexander VII.* bestätigte 1662 die in 53 Capitel abgefaßten Gesetze. Damit aber die nothigen Mittel zur Bestreitung der Unkosten

dieser Anstalt immer vorhanden wären, so wurde von der Zeit der päpstlichen Bestätigung an Niemand mehr aufgenommen, der nicht auch eine Schenkung urkundlich überlieferte. So konnten natürlich nur reiche und vornehme Personen sich in dieser Stiftung aufnehmen lassen. Da aber weder das Gelübde der Armuth abgelegt wurde, noch sonst ein klösterlicher Zwang statt fand, so schlichen sich vielerlei Mißbräuche hier ein und schon nach wenig Jahren entsprach die Anstalt nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke. Deshalb wurde sie im Jahre 1686, auf königlichen Befehl, wieder aufgehoben. Nicht zu verwechseln mit dieser Congregation ist die

Congregation der Töchter des Jesuskindeß zu Rom. Diese wurde durch Anna Moroni aus Lucca gestiftet. Als ein armes Mädchen kam sie nach Rom. Hier diente sie 40 Jahre lang in verschiedenen Häusern und ersparte sich ein kleines Capital. Sie faßte darauf den Entschluß, eine kleine Gesellschaft von Mädchen zu errichten, die sich ihren Unterhalt selbst erwerben und arme Mädchen unentgeltlich in weiblichen Arbeiten unterrichten sollten. Ihr Unternehmen wurde durch den Vater Cosmus Berlantani, einen regulirten Geistlichen von der Congregation der Mutter Gottes, den Prediger zu St. Maria in Campitelli und von ihrem Beichtvater auf jede Weise unterstützt. Sie brachten es auch dahin, daß Papp Clemens X. 1673 der Anna Moroni seine Genehmigung zu der neu errichteten Anstalt gab, ja sie mit mehreren Privilegien beschenkte. Nun widmete sich die Stifterin ganz dem Dienste Gottes und legte am Tage Maria Heimsuchung 1673 mit den Mädchen, die sie aufgenommen hatte, das feierliche Gelübde ab, Keuschheit, Armuth und Gehorsam bis zum Tode treu zu bewahren.

Ueber die Regeln dieser neu errichteten Congregation ist Folgendes zu bemerken: Die Zahl der Mädchen, welche in einem Kloster aufgenommen werden darf, soll sich nur auf 33 belaufen, weil Christus nur 33 Jahre gelebt habe, 3 Jahre solle das Noviziat dauern und habe die Novizin das 21. Jahr zurückgelegt, dann solle sie ihre Gelübde ablegen. Fortwährend in der Congregation zu bleiben, dazu sind sie nicht verpflichtet; sie können zu jeder Zeit in einen andern Orden treten und sogar heirathen, dann aber müssen sie das, was sie mit in das Kloster gebracht haben, zurücklassen. Alles, was sie besitzen, ist Gemeingut. Sie leben ganz eingezogen und gehen nur selten aus. An dem Freitag, an allen Fest-, Sonn- und Fasttagen beobachten sie ein strenges Stillschweigen. Täglich verrichten sie gemeinschaftlich ihre Gebete, sagen an den Fasttagen noch das große Officium der Kirche her und wenden täglich eine Stunde auf innerliches Gebet. Die Fasten halten sie sehr streng, geißeln sich wöchentlich dreimal und tragen an dem Tage, an welchem sie das h. Abendmahl genießen wollen, ein härenes Hemd. Außerdem aber ist es ihnen eine besondere Pflicht, junge Mädchen in allen weiblichen Ge-

schäften unentgeltlich zu unterrichten. Zur Kleidung wählten sie ein großes, weites und ganz dunkelbraunes Kleid, mit einer weißen Capuze. Von dieser Congregation der Töchter des Jesukindes zu Rom ist eine andere weltliche Gesellschaft, die zu Anfang des 16. Jahrh. unter dem Namen „Schwestern des guten Jesus“ gestiftet wurde, wohl zu unterscheiden. Diese lebten nicht in Einem Hause, sondern zerstreut unter allen Ständen. Ihre Regel war ganz allgemein abgefaßt und bezog sich bloß auf einen sittlichen Lebenswandel. Diese trugen ein ganz hellbraunes weites Kleid, darüber einen schwarzen Mantel und einen Rosenkranz. Ihr Kopfschmuck war weiß und hatte viel Aehnliches mit einem Turban.

Congregation der Darstellung U. L. Fr. von der heiligen Jungfrau. Es gab 2 Nonnenorden, welche diesen Namen führten. Den ersten Orden der Darstellung U. L. Fr. stiftete eigentlich Johanna von Cambay; die Veranlassung dazu gab ihr das Erscheinen der h. Jungfrau. Nach dem Befehle der Letzteren sollte die Kleidung der Nonnen ein von roher Wolle gefertigter Rock sein. Ihre Stiftung fand gar keinen Anhang. Darauf stiftete der Bischof von Senlis, Nicolaus Sanguin, ein anderes Kloster der Darstellung U. L. Fr. mit Genehmigung des Papstes Urban VIII. 1626. Einige Klöster traten dieser Stiftung bei. Urban erhob sie zu einer Congregation, sie blieb aber sehr unbedeutend. Die Glieder derselben lebten nach der Regel des h. Augustin.

Der 2. Orden, der den Namen einer Congregation U. L. Fr. der Darstellung führte, wurde im Jahre 1644 von einigen Innngfrauen gestiftet. Als der apostolische Visitator, Friedrich Borromeo zu Baskeline war, bestätigte er diese neue Stiftung. Die Glieder derselben verbanden sich, die Regel des h. Augustin zu befolgen und ein gemeinschaftliches Leben in einer Einöde zu führen.

Conisalus hieß ein bei den Athenern verehrter Gott, dessen Dienst in Salbungen und Opfern von Kränzen bestand. Manche wollen ihn für den Priapus, dessen Dienst sich in dem letzten Jahrhundert vor und in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt viele Städte Griechenlands und Italiens ausgebreitet hatte, halten.

Conon, Papst 686 — 687, hatte auf die Ausbildung der Kirchen- und Glaubenslehre durchaus keinen Einfluß. Sein Vorgänger war Johann V., sein Nachfolger Sergius I.

Conrad von Marburg, s. Inquisition.

Conscientiarier oder die Gewissener, eine wenig bedeutende, von Matthias Kuntzen gestiftete kirchliche Secte, welche im 17. Jahrh. in Holstein und einigen andern deutschen Provinzen auftrat. Ueber sie schrieb besonders Johann Musäus 1678. Die Lehren dieser Partei kamen darauf hinaus, daß sie behaupteten, daß allein das praktische, moralische Bedürfnis, das Gewissen, dem Menschen nothwendig und theuer sein müsse, die religiösen Meinungen gleich-

giltig und daß das Christenthum nur zum Vortheil einer Kirche entstanden sei und ausgebildet wäre. An diese Secte schloß sich im 18. Jahrh. Johann Christian Edelmann, der sich, da sie schon aufgelöst war, vergebens bemühte, sie wiederherzustellen.

**Consecration.** Das Wort Consecration (*consecratio*) hat eine mehrfache Bedeutung. Bei den Griechen und Römern bezeichnete man mit demselben diejenigen Ceremonien, durch welche ein Mensch unter die Götter versetzt wurde, also die Apotheose, ἀποθεωσις (s. diese). Bei den Römern bedeutet es ferner „eine Weihung,“ sei es, daß einer Gottheit Tempel oder Altäre, oder die Güter eines Verurtheilten denselben consecrirt wurden. Letzteres konnte nur mit Einwilligung des Volkes oder vermöge eines Senatsbeschlusses geschehen. Jene Güter hießen *sacrosancta* und durften durchaus nicht angegriffen werden.

Nach den Aussprüchen der h. Schrift ist unter Consecration überhaupt die Weihung einer Person oder Sache zum Dienste Gottes zu verstehen. Solche Weihungen waren schon bei den Juden gebräuchlich. So war ja z. B. die ganze Nachkommenschaft Abraham's dem Dienste Gottes geweiht, alle Erstgeburt der Menschen und Thiere dem Herrn und besonders die Priester zum Dienste desselben geheiligt. Eben so waren auch Tempel und Gefäße, die beim Gottesdienste gebraucht wurden, consecrirte Dinge.

Nach dem Ausspruch des N. T. sollen alle Christen dem Herrn geweiht, ein geheiligtes Volk sein. In der christlichen Kirche trug man aber sehr früh die Idee von einem dem Herrn geweihten Volke hauptsächlich nur auf die Geistlichen (Cleriker), auf Mönche und Nonnen, wie überhaupt auf diejenigen, welche sich durch Gelübde verpflichteten, ein Leben in Gott zu führen, über. Zu den Gott geweihten Dingen gehörten vorzüglich die Kirchen, Kirchhöfe und die heiligen Gefäße. Auf welche Art die Consecration in der alten Kirche vollzogen wurde, ist wenig bekannt und kann daher nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Bei der Einweihung einer Kirche pflegten im 4. Jahrh. alle Bischöfe der Umgegend zusammenzukommen und diese unter Gebeten, Lobreden auf den Stifter, auch wohl mit Aufrichtung eines Crucifixes oder Communiontisches zu verrichten und zu vollenden. Sie konnte übrigens, wie bei uns, an jedem Tag vorgenommen werden. Diesen Tag feierte man auch damals als einen großen Festtag und wurde gewöhnlich jährlich wiederholt. Wahrscheinlich liegt hierin der Ursprung unserer, besonders auf Dörfern üblichen Kirchweihfeste.

In der catholischen Kirche werden Dinge der verschiedensten Art, z. B. Wasser, Del, Asche, Palmenzweige, Kerzen u. s. w. consecrirt und diesen, selbst jetzt noch, eine besondere und heilsame Kraft zugeschrieben.

In der Lehre vom Abendmahl hat das Wort *Consecratio*

noch eine eigenthümliche Bedeutung. In der ersten christlichen Kirche bestand die Consecration im Abendmahl in einer Annufung des h. Geistes (und hieß darum auch *ἐκκλησις πνεύματος ἁγίου* oder *invocatio spiritus sancti*), daß er den Leib und das Blut Christi mit den äußern Zeichen, Brod und Wein, vereinigen möchte. Durch die vom Priester ausgesprochene Weihung von Weidem (*ὅταν αὐτος τὸ μυστήριον λειτουργήσῃ*) sagt Gregorius Nyssanus, sollte man gläubig anerkennen, daß der Leib und das Blut Christi mit den Elementen vereinigt sei. In gleichem Sinne drückt sich Chrysostomus aus, hinzuzufügend, daß man dieß glauben müsse, wenn es auch unserm Verstande nicht begreiflich oder unpassend erscheine, und Cyrill von Alexandrien sagt in seiner Schrift gegen Nestorius: wir empfangen dadurch das eigne Fleisch als Logos zum Genusse. Durch die Consecration sollte also der Wein und das Brod in das wirkliche Blut und in den wirklichen Körper Jesu verwandelt werden; dennoch behaupten aber jene Lehrer, daß ungeachtet dieser Verwandlung die Substanz des Brodes und Weines bleibe, daß beides nur eine höhere und göttliche Kraft erhalte. So lehrte Cyrill von Jerusalem und Gregorius von Nyssa, Chrysostomus, Theodoret, und der römische Patriarch Gelasius I. sagt: *certe sacramenta, quae sumimus corporis et sanguinis Christi, divina res est — et tamen esse non desinit substantia vel natura panis et vini; und an einer andern Stelle: in divinam transeant; spiritu sancto efficiente, substantiam, permanente tamen in sua propria natura.* Diese Lehre blieb bis zum Mittelalter die gewöhnlichere; seit dieser Zeit aber wurde in der catholischen Kirche, wie noch jetzt, behauptet, daß die Consecration diejenige feierliche Handlung des Priesters sei, durch welche bewirkt wird, daß sich der Leib und das Blut Christi mit Brod und Wein so verbinden, daß dieses in den wahren Leib und in das wahre Blut Jesu verwandelt wird. Die Consecration ist also in der catholischen Kirche eine *consecratio unktionis*, in der protestantischen dagegen eine *consecratio declarationis*, d. h. die feierliche Handlung, bei welcher unter dem Aussprechen der Einsetzungsworte Brod und Wein zu einem religiösen Genusse geweiht und angezeigt werden soll, daß man dem Befehle Christi Folge leisten und die von ihm eingefeste Religionshandlung vollziehen wolle. S. Abendmahl.

*Consentes* oder *Consentientes*, d. h. die Rathschlagenden. So hießen die zwölf großen Götter (*du majorum gentium*) der Römer. Man zählt sie in folgenden Versen auf:

Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars, Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus, Apollo. Zu diesen rechnete man noch, unter dem Namen *Dii selecti*, aus besonderer Verehrung, den Saturn, Janus, Liber, Sol, Luna, Pluto, Vestus und Genius.

Consistorien, s. Büßende.

**Consistorium.** Zur Zeit der Reformation hatte die päpstliche Geistlichkeit den Gemeinden alles Recht in geistlichen Dingen genommen. Der Papst galt als die höchste Behörde und die Bischöfe erhielten von ihm die Gerichtsbarkeit in irgend einem Lande oder einer Provinz. Hieraus mußte natürlich vielfacher Schaden für die Kirchen entstehen und die Reformatoren mußten darauf bedacht sein, diesem bisherigen Zustande abzuhelfen. Es wurde daher in den reformirten Ländern eine aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzte **Gerichtsbarkeit**, welche man **Consistorien** nannte und im Namen des Landesherrn Urtheil und Recht in kirchlichen Angelegenheiten sprechen sollten, niedergestellt. So geschah dies z. B. in Sachsen zu Leipzig auf Veranlassung des Kurfürsten Moritz, zu Jena auf Befehl des Herzogs Johann Wilhelm und noch und noch fast in allen deutschen Ländern. Noch jetzt sind sie bei uns die Behörden, von welchen Alles, was die Kirche betrifft, verhandelt wird; in manchen Ländern mögen sie indes ihrer Auflösung nahe stehen, weil man an ihrer Stelle Verwaltungsstellen berufen will.

Das **Consistorium**, welches zu Rom besteht, wird durch die Versammlung der vornehmsten Geistlichen, der Cardinalbischöfe, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. in dem großen Saale des päpstlichen Palastes vor dem Vater gebildet, sei es zur Canonisation von Heiligen, Erhebung von Cardinälen oder zur Befestigung irgend einer wichtigen Angelegenheit der Kirche. Der Papst sitzt im Consistorium auf dem päpstlichen Stuhl, ihm zur Rechten die Cardinalbischöfe und Priester, zur Linken die Diaconen. An den Stufen, welche zu seinem Sitze führen, haben die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und andere Geistliche ihren Platz. Die **Privatconsistorien** werden nur in einem Seitenzimmer des päpstlichen Palastes gehalten. Der Papst sitzt in demselben ein weißleidenes Cassock und eine rothsammetene, mit Silber reichlich verzierte Mütze. Der päpstliche Stuhl ist nur mit weihen Tuche beschlagen; Stufen sind vor demselben nicht angebracht. Vor dem Jahre 1630 wurden die Geistlichen, welche dem Consistorium beiwohnten, durch Läuten der Glocken zusammen gerufen; seit dieser Zeit aber werden jene durch Abgeordnete zum Erscheinen in dem Consistorien eingeladen.

Die Consistorien der englischen Kirche, welche mit der Einführung des reformirten Lehrbegriffs hier aufgestellt wurden, entscheiden im Namen des Königs über alle Dinge, die sich auf die Kirche oder Religion beziehen. Im Zeitalter der Reformation traten sie oft mit großer Härte und Strenge, besonders bei Untersuchung und Bestrafung der Ketzerien, auf. Das Verfahren derselben wurde späterhin aber genauer bestimmt und gründet sich nur auf die Religionsartikel vom Jahre 1562, auf die Verordnungen und Acten des Parlamentes, auf die Statuten, Provinzialconstitutionen, besonders auf die, welche

im Jahre 1603 in einer Convocation oder Versammlung der englischen Geistlichkeit abgefaßt wurden und auf Rechte, die durch ihr Alter sanctionirt sind.

Constantin, Papp 708 — 715, war von keinem Einfluß auf Kirchen- und Glaubenslehre; doch sagt man, daß ihm bei seiner Anwesenheit in Constantinopel Kaiser Justinian die Füße geküßt haben soll. Die Sage zeugt wenigstens dafür, daß man schon damals dem Papp ein geheiligtes Ansehen beilegte. Sein Vorgänger war Eifimus; sein Nachfolger Gregor II.

Constitutionen, apostolische, s. Apostolische Väter, Element-Romanus.

Constitutionen von Clarendon, s. Clarendonsche Constitutionen.

Consuatien heißt ein von Romulus gestiftetes Fest, dessen Feiern auf den 16. August fiel, zur Ehre des Gottes Consvs (conso, h. et consuato, rathen), welchen man für den Gott der geheimen Anschläge hielt. Er soll dem Romulus den Gedanken zum Raube der Sabinerinnen eingegeben haben. In der neu erbauten Stadt Rom fehlte es an Weibern; da, heißt es nun, habe Romulus die Sage verbreitet, daß man in dem großen Cirtus einen in der Erde vergrabenen Altar gefunden habe, welcher dem Gotte Consvs gewidmet sei; ihm zu Ehren wollte man Opfer und Spiele veranstalten. Hierzu wurden die Bewohner der benachbarten Flecken mit ihren Familien eingeladen; sie erschienen auch und bei dieser Gelegenheit raubten die Römer die Töchter der Sabiner. Zum Andenken an diese Begebenheit feierte man die Consvatien. Waren die Opfer und Spiele beendet, so grub man den Altar wieder ein und zierte Pferde und Esel mit Blumen. Nach Plutarch geschah dies deswegen, weil man den Consvs für den Neptun equestris hielt und anzeigen wollte, daß durch die Schiffahrt den Basthieren eine Erleichterung zu Theil geworden sei.

Contraremonstranten, s. Arminianische Streitigkeite.

Conventikel heißen alle nicht autorisirte Versammlungen bei Tage oder bei Nacht, die einen gottesdienstlichen Zweck haben sollen. In der neuesten Zeit, in welcher sich der Mysticismus soweit ausbreitet und leider schon ausgebreitet hat, zeigt sich der Conventikelnus besonders im Königreich Sachsen, Bayern und in preussischen Provinzen.

Conventual-Minoriten. Diesen Namen erhielten durch den Papp Innocenz IV. 1250 alle Religiosen des Franziskanerordens, welche in einer Gemeinschaft lebten, zur Unterscheidung von den Brüdern, welche in Einsiden, nach der ganzen Strenge der Ordensregel, sich aufhielten. Papp Leo X. 1517 belegte diejenigen Religiosen mit diesem Namen, welche nicht allein die gelindere Regel des h. Franziskus befolgten, sondern auch die Privilegien für den Papp



mit dem Erwerb von Gütern und Einkünften beibehielten. So theilten sich die Conventual-Minoriten in zwei Theile, von denen diese Conventualen, jene Observanten genannt wurden. Jedem Theil wurde ein Superior unter dem Titel eines Generals, als Vorstand, gegeben. Der General der Observanten aber sollte als Generalminister des ganzen Franziscanerordens über den General der Conventualen stehen und dieser seine Bestätigung von jenem erhalten, ebensolte bei feierlichen Handlungen jener immer den Vorsitz führen. In Spanien und Portugal wurden die Conventualen in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgelöst, dasselbe Schicksal hatten sie späterhin in Frankreich. Nur in Italien haben sie sich erhalten. Sie kleiden sich in einen Rock von grauem Zeuge und tragen eine kleine Capuze, an welcher eine große Klotze befestigt ist, welche vorn rund und hinten spitzig zugeht. Um den Rock binden sie einen kleinen weißen Strick. Wenn sie ausgehen, setzen sie einen grauen Hut auf.

Die verbesserten Conventual-Minoriten entstanden aus einer Congregation des Einsiedlers des Hieronymus de Lanza. Sie bezweckten die sorgfältigste Ausübung der strengen Regel des h. Franziscus. Da die Päpste sie nicht begünstigten, namentlich Pius IV, 1562 sie zu unterdrücken suchte, so konnten sie sich auch nicht lange halten. Papst Sixtus V. 1587 verbesserte sie, traf mehrere Aenderungen in ihren klösterlichen Einrichtungen und ertheilte ihnen einige Privilegien. Als Kleidung schrieb er ihnen vor, einen weißen Rock von schmutziger Farbe mit einer Capuze zu tragen. Diese Capuze gleich einem großen Camail, war vom Rocke abgesondert und auf dem Kopfe rund. Ihre Füße sollten entblößt sein, doch war es ihnen gestattet, hölzerne Schuhe oder Sandalen zu tragen.

Conversen, Conversi, Conversas. Mit diesen Ausdrücken wurden in der alten christlichen Kirche diejenigen bezeichnet, welche das weltliche Leben verließen und dem Mönchsstande sich weiheten. Seit dem sechsten Jahrhunderte belegte man mit diesem Namen diejenigen, welche erwachsen dem Klosterleben sich weiheten, im Gegensatz zu den Nutriten, d. i. denjenigen, die als Kinder schon demselben gewidmet waren. Seit Gregor's VII. Zeiten endlich werden mit jener Benennung die Laienbrüder und Laienschwestern bezeichnet. Der oft vorkommende Ausdruck conversio conjugata drückt den Uebertritt einer verheiratheten Person in das Klosterleben mit Bewilligung des andern Gatten aus und die Redensart conversio in claustrum (Nonne) werden.

Convocation. Die Convocation ist in der englischen Kirche die Versammlung der Abgeordneten der Geistlichkeit zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten. Diese Versammlung theilt sich, wie das Parlament, in das Ober- und Unterhaus und wird während der Parlaments-sitzungen gehalten. Im Oberhause befinden sich die Bischöfe und im Unterhause die Abgeordneten der niederen Geistlichkeit, welche

Dechanten und Archidiaconen sind. In diesen Versammlungen gebet nun ein Abgeordneter von jedem Capitel, 2 Abgeordnete von den Geistlichen jeder Diöces, so daß sich hier 22 Dechanten, 68 Archidiaconen, 24 Präbendarien und 44 Abgeordnete der Geistlichkeit aus den Diöcesen, also 143 Personen, einfanden. Das Unterhaus wählte sich einen Sprecher (dessen Geschäft es ist, die Stimmen zu sammeln und die Entschlüsse dem Oberhause vorzutragen) und stellt ihn dem Erzbischof im Oberhause vor. Die Convocation des Unterhauses geschah frühzeitig durch ein zweifaches Ausschreiben: Das erste Ausschreiben erließ der König oder das Parlament. Es rief die Bischöfe jeder Diöces vor das Parlament mit der Verordnung, daß jedes Capitel einen Abgeordneten, die Geistlichkeit eines jeden Diöces aber zwei schicken sollte. Bei einer solchen Zusammenkunft wurde aber bloß über die weltlichen Rechte der Geistlichkeit eine Berathung gehalten; eine kirchliche Synode konnte hierdurch nicht constituirt werden. Die Geistlichen wollten den Forderungen der Laien endlich nicht mehr Folge leisten; der Erzbischof Winchelsea brachte es daher beim König Edward II. dahin, daß er bei dem Erlaß eines Parlamentsauschreibens auch ein besonderes Schreiben an den Erzbischof erließ, um die Provinzialbischöfe zu einer Convocation einzuladen. Das zweite Ausschreiben hieß das Provinzialauschreiben. Durch dasselbe erhielt nun die Versammlung, weil sie durch den Erzbischof berufen wurde, ein canonisches Ansehen.

Durch König Heinrich VIII. wurde die Macht der Convocationen eingeschränkt; ohne die Erlaubniß des Königs darf sie weder Canonen noch kirchliche Gesetze verfassen, noch in Kraft treten lassen. Geschieht dies aber mit Erlaubniß des Königs, so dürfen beide dennoch nicht weder den königlichen Vorrechten noch den schon erlassenen Verordnungen widersprechen. Uebrigens genießen die Abgeordneten zu einer Congregation dieselben Privilegien wie die Parlamentsglieder.

Convulsionärs nannte man die schwärmerischen Köpfe, meistens Jansenisten und Abkömmlinge der Illuminés, welche im Jahre 1722 zu Montpellier auftraten, die zu dem Grabe des Abbe François de Paris gingen, sich hier niederließen, in Zuckungen hinfielen und in diesem Zustande sonderbare Reden ausstießen. Mit Wort und That eiferten sie gegen die Bulle Unigenitus (s. Jansenisten). Zwar wurden dem Zubrängen zu diesem Grabe durch königliche Verordnungen ein Ende gemacht, doch fortwährend fielen jene Schwärmer in Convulsionen und erst nach einer Reihe von Jahren hörte diese Thorheit auf.

Cope heißt eine geistliche Kleidung, welche mit dem Nahe des Bischofs der alten Kirche viel Aehnlichkeit hat. Ursprünglich war es ein gewöhnlicher Rock ohne Ärmel, später aber wurde dieser Rock zur Kirchgebildung für die Priester gebraucht und mit Stickereien

verziet. Nach einer Verordnung des Königs Eduard VI. mußte jeder Bischof beim Austheilen des Abendmahls eine Cope tragen.

**Copiaten** (von *κοπάζειν* oder *κοπία* ermüdet, entkräftet sein, aufhören) hießen in der alten christlichen Kirche die, welche die Gräber für die Verstorbenen zu besorgen hatten und diese zur Ruhe brachten. Man findet sie zuerst unter den Kaisern Constantin und Constantius. Sie gehörten zur niederen Geistlichkeit und hatten mit diesen gleiche Privilegien. Ihre Anzahl war außerordentlich groß.

**Copriener**, s. Borboriten.

**Copten**, s. Jacobiten.

**Coptische Mönche.** Die coptischen Mönche sind Religiösen unter den ägyptischen Christen, die eine sehr strenge Lebensart führen. Sie leben in Einöden, kleiden sich in wollene Kleider, verzichten auf den Besitz von Eigenthum, auf den Genuß des Fleisches, beten und arbeiten fortwährend, schlafen auf einer Decke, die auf der Erde ausgebreitet ist, und halten viele und strenge Fasten. Ihre berühmtesten Klöster sind in Einöden; in besonders hohem Ansehen steht das Kloster des h. Macarius.

**Copulation**, s. Frauung.

**Corban** (קרבן Opfer von blutigen und unblutigen Schlachtopfern gebraucht) heißt bei den Juden das heiligste Opfer. Bei den coptischen oder ägyptischen Christen wird mit dem Worte Corban das geweihte Brod bezeichnet. Zur Zubereitung desselben muß das Mehl mit Kirchengeld erkauft und an eben dem Tage, an welchem es gekauft ist, gebacken werden. Das Backen geschieht durch einen Kirchendiener; während desselben muß er sieben Psalmen beten, der Ofen aber, in welchem es gebacken wird, im Bezirke der Kirche liegen. Wenn es gebacken ist, werden zwölf Kreuze auf dasselbe gesteckt. Das mittelste Kreuz heißt *Ischodicon*, d. h. soviel, als das, was dem Herrn gehört; um den Rand des Corbans werden die Worte: *άγιος, άγιος, άγιος εστι ο κυριος* oder heilig, heilig, heilig ist der Herr, geschrieben.

**Cornelius**, Bischof zu Rom 251—252, ist in der christlichen Kirchengeschichte durch seinen Streit mit Novatian über die Wiederaufnahme der Gefallenen merkwürdig geworden. S. Novatianer. Sein Vorgänger, Fabian, wurde hingerichtet, sein Nachfolger war Lucius I.

**Corporal** heißt das weiße Tuch, welches bei der Feier des Abendmahls über die consecrirten Elemente in mehreren Kirchen gelegt wird. Es soll durch den Bischof Eusebius (ungefähr im Jahre 300) entstanden sein, und nach Isidorus Pelusiota die Leinwand darstellen, in welche Joseph von Arimathia den Leib Christi bei der Beerdigung legte.

**Corpus doctrinae Philippicum**, auch das meißnische, misnicum, sächsische, saxonicum, oder wittenbergische genannt,

erschien zuerst unter dem Titel *Corpus doctrinae christianae*, das ist, ganze Summa der rechten wahren christlichen Lehre des Evangeliums, in etliche Bücher verfaßt, durch den ehrwürdigen Herrn Philippum Melancthonem 1559, sanctionirt von dem Consistorium zu Leipzig und dem Kurfürsten August von Sachsen und zum symbolischen Buch für die ganze sächsische Kirche erhoben, hatte den Zweck, die Orthodorie der kursächsischen Theologen, die des Calvinismus beschuldigt waren, zu beweisen. Dieses Corpus enthielt die drei oecumenischen Symbole, die augsburgische Confession nach den vermehrten und veränderten Ausgaben von den Jahren 1533 und 1540, die Apologie, die sogenannte Repetition der augsburgischen Confession, die *Logi theologici* Melancthon's, dessen examen ordinandorum und seine Antwort auf die bairischen Inquisitionsartikel mit einer Widerlegung des mahomedischen Irrthums Serveti. Die schmalkaldischen Artikel fehlen hier, weil der Herausgeber dieser Schriften, ein gelehrter Buchdrucker in Leipzig, Namens Ernst Bögelin, wahrscheinlich aus Speculation, nur Hauptschriften Melancthon's geben wollte. Auf seine Veranlassung wurde das Corpus vom Consistorium zu Leipzig approbirt und durch dieses zur Sanction dem Kurfürsten vorgelegt.

Die Haupttriebfeder war hiervon wohl Caspar Peucer, der Schwiegersonn Melancthon's, der es mit seiner Partei zugleich darauf anlegte, das Ansehen Melancthon's dem Ansehen Luther's entgegenzustellen. Von Einigen wird deshalb auch Peucer als Herausgeber jener Schriften angeführt. Lateinisch erschien diese Sammlung symbolischer Bücher im Jahre 1560 unter dem Titel: *Corpus doctrinae christianae, quae est summa orthodoxi et catholici dogmatis, complectens doctrinam puram et veram Evangelii Jesu Christi, secundum divina prophetarum et Apost. scripta aliquot libris fide ac pio studio explicata a reverendo viro D. Phil. Melancthone.* Ihr fügte Melancthon sein *Judicium de controversia Stancari* bei.

Das sogenannte Pommersche *Corpus doctrinae* ist das in plattdeutscher Sprache verfaßte *corpus doctrinae Philippicum* 1561, welches in der pommerschen Kirche ebenfalls symbolisches Ansehen erhalten hatte. Das pommersche Corpus enthält daher auch dieselben Schriften, wie das oben erwähnte. Außerdem war aber in Pommern noch eine besondere Sammlung von Schriften Luther's, unter denen die Catechismen und schmalkaldischen Artikel voranstanden, gebräuchlich und ebenfalls symbolisch. Diese wurden gewissermaßen als der zweite Theil des pommerschen Corpus betrachtet.

*Corpus doctrinae Prutenicum.* Die Abfassung des *corpus doctrinae* veranlaßten die von Dsander (s. d.) angeregten Streitigkeiten. Als dieser gestorben war (October 1552) erließ Herzog Albrecht von Preußen eine Verordnung, in welcher er bei schwerer Strafe gebot, sich in der Lehre nach den Aussprüchen des Bitten-

berger Bedenkens (s. im Artikel Osiander) zu richten, übrigen aber Ruhe zu halten. Der Prediger Joachim Mörlin zu Königsberg war mit dieser Verordnung nicht zufrieden, predigte gegen sie, wurde aber deshalb aus Königsberg vertrieben. Darauf versammelte sich eine große Anzahl Prediger zu Osterode. Diese gaben sich das Ansehen einer Synodal-Versammlung und protestirten förmlich gegen jenes Mandat des Herzogs. Bei diesen Bewegungen kam noch eine Gesandtschaft vom Kurfürst Johann Friedrich in Königsberg an, nämlich Stolz, Hofprediger des Kurfürsten, und Justus Menius, Superintendent zu Gotha (Verfasser des heftigsten Bedenkens gegen Osiander von sächsischer Seite), zu dem Zwecke, den Herzog Albrecht von dem Irrweg, auf den Osiander, der von ihm berufen worden war, ihn geführt haben sollte, abzuführen. Doch ohne etwas bewirkt zu haben, mußten sie wieder abgehen. Um die Ruhe endlich herzustellen, setzte Herzog Albrecht selbst eine Confession auf, die er an den Theologen Brenz zur Approbation schickte und dann in Preußen angenommen werden sollte, zugleich zum Beweis, daß er nie von der reinen Lehre der augsburgischen Confession abgewichen sei. Diese Confession handelte hauptsächlich über die Artikel von der Person Christi, von seinem Amte und von der Erneuerung. Darauf hielten die Prediger eine förmliche Synode 1554 und legten gegen jene Confession eine Protestation ein. Die Theologen Flacius und Mörlin nahmen sie zu Gehilfen an und diese billigten sehr bereitwillig ihren Schritt. Jetzt beschloß der Herzog, sein Ansehen zu behaupten, erließ ein neues Mandat 1555 und drohte strenge Strafe dem, der anders lehren würde, als in der früher aufgestellten Norm angegeben sei. Wirklich machte er von seiner Gewalt Gebrauch und entsetzte viele ungehorsame und unruhige Prediger ihrer Aemter. Nun mischte sich auch der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in die Streitsache, kam im Jahre 1556 nach Königsberg und bewirkte selbst zur besondern Freude der Feinde Osianders, daß einer der wichtigsten Anhänger desselben, der Hofprediger Funt, auf einer zu Riesenburg gehaltenen Synode einen förmlichen Widerruf seiner Meinungen versprechen mußte. Kaum war aber Johann Albrecht wieder abgereist, so nahm auch die ganze Sache wieder eine andere Wendung. Der Herzog von Preußen Albrecht fand das Verfahren gegen Funt zu hart, überhäufte ihn mit Beweisen des Wohlwollens; dadurch stieg das Ansehen jenes wieder und er gebrauchte es, die Partei, der er angehörte, zu beschützen und zu verstärken. Dieß that er aber nicht mit der gehörigen Umsicht; die Stände des Herzogthums klagten ihn der Kezerei und landesverrätherischer Anschläge an und schlossen nun mit dem Herzoge einen Vergleich ab, durch welchen dem Osiandrismus in ganz Preußen ein Ende gemacht werden sollte 1566. Jetzt wurde Mörlin zurückberufen, zum Landesbischof ernannt und ihm aufgetragen, eine neue Re-

formation des Kirchenwesens einzuführen. Zu diesem Zweck setzte er eine neue Lehrformel auf. Diese erhielt den Namen: *Repetitio corporis doctrinae*, theils weil man es vermeiden wollte, daß eine besondere neue Lehrformel aufgestellt sei, theils weil hier nur die Lehre der augsburgischen Confession, der Apologie und schmalkaldischen Artikel wiederholt war. Der Psindrismus wurde durch sie auf das bestimmteste verdammt. Sie erschien im Jahre 1567 in Druck unter dem Titel: *Repetitio corporis doctrinae* oder Wiederholung der Summa und Inhalt der rechten allgemeinen christlichen Kirchenlehre, wie dieselbe aus Gottes Wort in der augsburgischen Confession, deren Apologie und den schmalkaldischen Artikeln begriffen und von Fürstl. Durchl. zu Preußen, auch allen denselben getreuen Landständen und Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen, einhellig und beständiglich eingewilligt und angenommen, zusammenverfaßt zum Zeugniß einträchtiger, beständiger Bekenntniß reiner Lehre wider allerlei Corrupteler, Rotten und Secten, so hin und wieder unter dem Scheindeckel der augsburgischen Confession die Kirchen zerrütten. Von allen preussischen Predigern wurde diese *Repetitio* angenommen, alle Prediger eidlich auf sie verpflichtet und symbolisch auf ewige Zeiten gemacht, 7. Juli 1567. Sie ist es, welche unter dem Namen *Corpus doctrinae Prutenicum* bekannt ist.

*Corpus doctrinae Julium.* Dieses *Corpus* enthält ebenfalls eine Sammlung symbolischer Schriften, nämlich die drei allgemeinen Symbole, die augsburgische Confession, die Apologie, schmalkaldischen Artikel, den großen und kleinen Catechismus von Luther und eine Anleitung für angehende Prediger zur Vermeidung anstößiger Redensarten von Urbanus Regius. Die Sammlung wurde auf Befehl des Herzogs Julius von Braunschweig durch Martin Chemnitz im Jahre 1576 gefertigt.

*Corpus juris Canonicum*, s. unter Decretalen.

*Corrupticola*, s. Apthartodoceten.

*Corfi* heißt bei den Muhamedanern der Gerichtsthron Gottes; er wird für den Sitz der göttlichen Weisheit gehalten. Nach dem Ausspruche des Korans begreift er Himmel und Erde in sich.

*Corvey*, ein sehr berühmtes Benedictinerkloster, welches im Beginn des neunten Jahrhunderts errichtet wurde. Den Grundstein zu demselben legte im Jahre 822 der Bischof Adelhardt zu Altcorvey; die Stiftung erhielt den Namen Neu-Corvey (*Corbeia nova*) oder das sächsische Corvey. Beim Graben des Grundes fand man eine Irmensäule. Durch Kaiser Ludwig wurde das Kloster mit vorzüglichen Privilegien begabt und vom päpstlichen Stuhle erhielt es die Exemption. Corvey war, wie Fulda, die Pflanzschule der Cultur für Deutschland, namentlich stand es im neunten und zehnten Jahrhundert im höchsten Glanz und Ansehen. Der Apostel des Nordens, Anshar, der Geschichtschreiber Witterkind und viele

andere gelehrte Männer fanden hier ihre Bildung. Das Kloster erhielt sich durch alle Jahrhunderte hindurch; im Jahre 1794 wurde es in ein Bisthum verwandelt, im Jahre 1802 aber aufgehoben.

Corybanten, s. Cybele.

Cotbat bezeichnet die Rede der Imans oder Vorsteher der Moscheen zum Lobe Gottes und des großen Propheten Muhamed. Sie wurde gewöhnlich an dem Freitag vorgelesen. Den Cotbat leiten die alten Muhamedaner vom Stifter ihrer Religion her; anfangs umfaßte er nur eine Lobpreisung Gottes. Die Chalifen fügten ihm die Verherrlichung Muhamed's bei. Sie selbst trugen ihn vor und erschienen in der Moschee in einer weißen Kleidung. Späterhin sprachen die Imans in ihrem Namen denselben aus. Mit dem Aufhören des Chalifates verschwand auch die Sitte, den Cotbat zu halten.

Cotyto wird als Name einer Göttin für Schwelgerei und Wollust angeführt. Ihr Dienst wurde aus Griechenland nach Rom verpflanzt. Die Priester heißen Bapta, ihre Feste, die mit mancherlei unanständigen Gebräuchen verbunden waren, Cotytta.

Cramer'scher Streit. Der Cramer'sche Streit drehte sich um die Frage, ob die Theologie ein habitus genannt werden könne. Er entstand im Jahre 1622. Andreas Cramer, Prediger zu Magdeburg, behauptete, Sigmund Ewanus, Rektor, und Johann Rosehue, Prediger in dieser Stadt, läugneten diese Ansicht. Der Streit hatte für die Theologie gar keinen Gewinn und endigte sich durch die kurz darauf eintretende Zerstörung der Stadt von selbst.

Creationer, so heißen diejenigen, welche über den Ursprung der Seelen der Menschen behaupten, daß diese unmittelbar von Gott bei der Empfängniß erschaffen und mit dem Körper vereinigt würden. Diese Meinung stellte schon Aristoteles auf; in der christlichen Kirche stimmten ihr Ambrosius, Hieronymus u. A. bei, in der neueren Zeit wurde sie z. B. von Georg Calixt und Johann Musäus angenommen. Den Creationern stehen die Präexistenzer und Traducianer (s. d.) entgegen.

Cresselle nennt man ein hölzernes Instrument, eine Art Klapper, welches man noch jetzt in catholischen Dörfern in der Leidenswoche gebraucht, um den Anfang des Gottesdienstes zu verkünden und die Glieder der Gemeinden zur Theilnahme an demselben einzuladen.

Criobolien (von κριος Widder) hießen bei den Völkern des Alterthums die Widderopfer.

Crocia heißt der Stab, welchen die Bischöfe in der alten Kirche, als ein Zeichen ihrer Würde und ihres Ranges, trugen. Dieser Bischofsstab geht in 2 Theile aus; der eine ist an seinem Ende spitzig, der andere gekrümmt. Von dem Augenblick an, in welchem derselbe dem Bischof bei seiner Greierung übergeben wurde, trat er in sein Amt wirklich ein. S. Investitur.

**Cromcruah** hieß die Hauptgotttheit der Irländer vor ihrem Uebtritt zum Christenthum. Sein Bild war von Gold und Silber gefertigt und zwölf kleinere Götterbilder, aus Erz gearbeitet, umgaben ihn.

**Cruciata** hieß die Verbindung von Geistlichen und Laien in Spanien, welche es sich zur Hauptpflicht machten, die Lebensweise der Christen zu beobachten und denjenigen der Inquisition zur Bestrafung anzuzeigen, welcher, nach ihrer Meinung, sich einer Ketzerei verdächtig gemacht hatte.

**Crucifix**, ein Kreuz von Holz oder Metall, an welchem das Bild des gekreuzigten Christus hängt. Es steht in den catholischen und lutherischen Kirchen auf dem Altar; in vielen Kirchen des reformirten Lehrbegriffs vermißt man es. Ist auch das Dasein desselben gerade nicht wesentlich für ein christliches Gotteshaus (die Catholiken behaupten dieses), so ist es doch darum nicht unpassend, ja wohl sehr zweckmäßig, wenn es auch in allen reformirten Kirchen gefunden würde, um so mehr, da die Einfachheit derselben oft wohl zu weit getrieben ist.

In der catholischen Kirche wird das Crucifix hoch verehrt und die Verehrung durch Verbeugungen zu erkennen gegeben. Gewöhnlich werden vom Volk mit dieser Verehrung noch abergläubige Gebräuche verbunden. In der Leidenswoche wird es mit weißem oder schwarzem Flor bedeckt. Am stillen Freitag begrüßt es der Priester beim Hochamte mit den Worten: o crux, ave spes, unica, dann deckt er es auf und hebt es mit den Worten: ecce lignum crucis mit beiden Händen in die Höhe, worauf die Gemeinde antwortet: in quo salus mundi pependit. Begibt sich der Papst in feierlicher Procession nach der Peterskirche, so wird ihm das Kreuz von einem Unterdiaconus, der einen violettfarbigen Priesterrock, gleichfarbiges Oberkleid und Kappe trägt, vorangetragen, doch so, daß das Bild Christi nach ihm zugewendet ist.

Viele Crucifixe stehen in der catholischen Kirche in dem Rufe, Wunder gethan zu haben. Von den vielen abgeschmackten Erzählungen, die erhalten und verbreitet werden, sehe hier nur die Angabe, daß das Crucifix zu Trident die Schlüsse der daselbst gehaltenen berücktigten Synode gebilligt, das heilige Kreuz zu Neapel dem Thomas Aquinas für die Abfassung seiner Schriften gedankt haben soll. Vom Crucifix zu Lucca sagt man, daß Nicodemus die Verfertigung desselben begonnen, die Engel sie vollendet hätten, dann sei es nach Lucca in die Cathedralkirche geflogen, hier habe es so lange in der Luft geschwebt, bis ihm ein Altar errichtet und auf demselben ein Ruheplatz angewiesen worden sei.

**Culdees** (oder auch Colidei, Caltores genannt) waren eine Klasse von Mönchen in Schottland und Irland, deren Beschäftigung dahin ging zu beten und zu predigen. Daher nannte man sie auch



cultores Dei, woraus dann das Wort Culdees entstand. Einen ihrer Brüder erkannten sie, nach vorgängiger Wahl, als ihren Vorsteher an.

Cupido, Gott der Sehnsucht und des Verlangens bei den Römern, der Pothos der Griechen, wird bald für einen Sohn des Mars und der Venus, bald des Chaos und der Terra, bald des Vulkan und der Venus, bald des Cölus und der Venus ausgegeben. Oft wurde Cupido und Amor für gleichbedeutend gehalten, jedoch kann diese Behauptung dem Worte Cupido nicht entsprechen, weil dieses ein Verlangen in sich schließt, welches aber nicht im Worte Amor liegt. Cupido wird auf sehr verschiedene Weise dargestellt, bald findet man ihn tanzend, spielend und springend, bald in einem Wagen fahrend, bald mit Bogen und Pfeilen, bald auf Löwen und Pantheren, bald auf einem Delphine reitend. Die Dichter legen ihm eine Kerze und 2 Pfeile bei, von denen der eine von Gold sein und Liebe erzeugen, der andere aber aus Blei gefertigt und Abscheu hervorbringen soll. Unter den Thieren war ihm besonders der Hase heilig.

Curate heißt in der englischen Kirche jeder wirkliche Pfarrer oder der Vicarius desselben an einer Kirche. Der Vicarius muß als solcher auch die Bestätigung von dem Bischof der Diöcese, zu welcher seine Kirche gehört, erhalten. Die Befoldung des bestätigten Curaten bestimmt der Bischof; sie darf aber nicht über 50 und nicht unter 20 Pfund sein. Kein Geistlicher kann in zwei Kirchen zugleich Curate sein, es sei denn, daß mit seiner Kirche eine Filialkirche verbunden ist.

Curatoren; sie finden wir in der älteren christlichen Kirche. Im Rang standen sie höher, als die gewöhnlichen Landgeistlichen. Sie waren Inspektoren der Landkirchen. Durch das Concilium zu Laodicea (360) wurden sie statt der Landbischöfe angeordnet. Demnach lag ihnen keine eigentliche Seelsorge ob, sondern sie waren nur gewissermaßen den Bischöfen, bei Untersuchung der Beschaffenheit der Landgeistlichen, beigegeben.

Curche oder Curcho hieß bei der alten Preußen der Gott der Früchte und des Ackerbaues. Jährlich wurde ihm nach dem Einrenten der Feldfrüchte ein Fest unter einer heiligen Eiche gefeiert, bei welchem man jedesmal sein Bild zertrümmerte und ein neues ihm aufrichtete. Seine berühmteste Eiche stand in der Nähe der Stadt Heiligenbeil; sie soll im Sommer und Winter grün geblieben sein.

Cure heißt das Beneficium in der christlichen Kirche, welches derjenige Geistliche hat, dem die Specialaufsicht über die Glieder einer Gemeinde zukommt. Die Cure oder Cura ist daher eigentlich das Amt der Seelsorge. Diese Cure heißt bei den Canonisten die cura in foro interiori, theils um sie von der cura in foro exteriori zu unterscheiden, welche der oberen Geistlichkeit zukam und in Suspensionen, in dem Aussprechen oder Lösen des Bannes bestand; theils von der cura in exteriori et interiori foro, welche der Bischof, als der Vorsteher einer ganzen Diöcese, versah.

Curetes, s. unter Cybele.

*Curiales Flumines* oder *Curiones* hießen die Priester der Curien bei den Römern. Sie entstanden durch Romulus, welcher das Volk in Curien eintheilte. Jeder Curie stellte er einen Priester vor, welcher die Opfer verrichten mußte. Alle Curionen standen unter einem obersten Vorsteher, welcher *Curio Maximus* hieß. Dieser wurde von sämtlichen Curionen, in den sogenannten *Comitiis curiatis* oder in den Versammlungen nach Curien, gewählt.

*Custodes locorum sanctorum* finden sich nur in der ältesten christlichen Kirche in Palästina. Sie waren die Aufseher über die Deter, welche aus der Geschichte Jesu einen besonderen Namen erhalten hatten, und standen als angesehenere Geistliche in hohem Rang.

**Cybele** (oder **Cybebe**, **Rhea**, **Berecynthia**, **Magna Mater**, **Mater Deorum**, **Ops** u. s. w. genannt). Die Geschichte ihrer Geburt ist dunkel. Man erzählt, daß sie die Tochter des phrygischen Fürsten **Mæon** und seiner Gemahlin **Dindymene** gewesen sei. Bald nach ihrer Geburt soll sie ihr Vater der Mutter entrisßen und auf dem Berge **Cybelus** aufgesetzt haben. Hier sei sie zuerst von wilden Thieren gesaugt, dann von Hirten aufgefunden und erzogen worden, endlich habe sie ihr Vater wieder zu sich genommen. Ein junger Phrygier **Attis** oder **Atyis**, erzählt man weiter, bewarb sich um ihre Liebe, wurde aber gewaltsam entmannt und nach seinem Tode in einen Fichtenbaum verwandelt. Die Römer nannten sie die Gemahlin des Saturn und verehrten sie mit vielem Eifer. Sie kam nach Rom, weil die sphytkinischen Völker, als Hannibal sich in Italien immer fester zu setzen suchte, verkündeten, daß man den Feind nur dann besiegen könne, wenn man die Göttermutter von **Pessinus** in Phrygien nach Rom hole. Dieß geschah auch; man empfing sie mit Freude und feierlichen Festen und feierte von jezt an ihr die **Megalesien**, die nur von Personen weiblichen Geschlechtes begangen werden durften. Ihr zu Ehren wurden von den Römern auch die **Hilaria** gefeiert (den 25. März). Ihr Bild wurde durch die Stadt getragen, man verkleidete sich, zog in den sonderbarsten Kostümen umher und vergnügte sich, so sehr man konnte. Der vorhergehende Tag dagegen wurde mit Trauer zugebracht. Ihre Diener hießen entweder **Galli** und waren Verschnittene, oder **Waldweiden** (**μυρραγυραί**), weil sie in einem ärmlichen Aufzuge einen Esel im Lande umherzogen und an den Thüren Geld, welches man ihrer Göttin, sammelten. In Greta hießen diese Diener **Gorybanten** oder **Cureten**. Ihre Feste wurden äußerst lärmend und geräuschvoll gefeiert; man beging sie; bewaffnet, mit Tänzen, wildem Abfingen von Liedern; mit Hörner- und Gymbellklang und verband mit dieser Frieft oft noch die größten Ausschweifungen. Gewöhnlich wird sie als eine majestätische Frau auf einem Stuhle sitzend mit einem Löwen zu ihren Füßen abgebildet; oft auch sieht man sie

abgebildet auf einem Wagen fahrend, der von 2 Löwen gezogen wird. Ihre Kleidung besteht in einem Unterkleid, welches unter der Brust von einem Gürtel umschlossen wird, und in einem weiten Mantel. Auf dem Haupte trägt sie eine Krone, welche eine Mauer mit Zinnen und Thürmen vorstellt. Bisweilen hält sie in der linken Hand auch eine Pauke oder Handtrommel.

Cyclophen, von κυκλος und ὤψ, der ein rundes Auge hat, heißen in der griechischen Mythologie mehrere Wesen, welche als die nende Geister des Zeus dargestellt werden. Sie führen den Namen Steropes, Arges und Brontes, offenbar nur Personificationen eines Donnerwetters, wie aus der Bedeutung der Worte hervorgeht. Sie sollen nur ein rundes Auge auf der Stirn, schrecklich glühend, gehabt haben und auf der Brust mit Zotten bedeckt gewesen sein. Ihren Wohnsitz wies man ihnen unter dem Aetna oder in den liparischen Feuerfelsen an. Die Blitze, welche sie für den Jupiter schmiedeten, waren nicht immer gleich fürchterlich; bisweilen scheinen sie weniger kraftvoll gewesen zu sein, z. B. damals, als Jupiter die die Semele mit Donner und Blitz besuchen wollte.

Der Sage nach wurden die Cyclophen vom Apollo erschossen, um sich für den Tod des Aesculap, welcher vom Jupiter mit einem von ihnen gefertigten Blitze getödtet worden war, zu rächen. Zur Strafe verbannte ihn Jupiter aus dem Olymp und Apollo mußte beim Admet Dienste nehmen.

Cyprian, Bischof zu Carthago 248, dessen Märtyrertod in das Jahr 259 fällt, ist einer der berühmteren Kirchenväter des 3. Jahrh. Erst seit dem Jahre 245 war er zum Christenthum übergetreten. Seine Schriften sind verschiedenen Inhalts. Einige beziehen sich auf die Vertheidigung des Christenthums gegen seine Feinde, sind also Apologien, andere auf die Kirchenverfassung und Kirchenzucht. Die wichtigsten sind: *de idolorum vanitate*; *de bono patientiae*; *de opere et elemosynis*; *de oratione dominica*; *de mortalitate*; *exhortatio ad martyrium*; *de unitate ecclesiae*; *de lapsis etc.* In Streit gerieth er mit Stephan, Bischof von Rom, über die Keßer. Dieser wollte die Keßer bloß durch die verschiedenen *penitentiae* (s. Buße) ohne Taufe in die Kirchengemeinschaft wieder aufnehmen, Cyprian aber, nach den Beschlüssen der Synode von Carthago 255 und 256, sie als Ungetaufte betrachten. In dem Streite, welcher zwischen dem Bischof Cornelius zu Rom und dem Presbyter Novatian über die Wiederaufnahme der Gefallenen entstanden war (Letzterer wollte die Gefallenen gar nicht zur Kirchengemeinschaft zulassen), wendete sich Cyprian auf die Seite des nachsichtigeren Cornelius. Als er die Aufnahme der Gefallenen dem Diaconus Fellicissimus verbot, erregte dieser ein Schisma der Kirche, dem erst nach der Rückkehr Cyprian's nach Carthago von wo er während der vorischen Verfolgung geflohen war. (s. Felis

lissimus), ein Ende gemacht wurde. Auf Befehl des Decius wurde Cyprian enthauptet.

Cyrill von Alexandrien, Bischof um das Jahr 412 in dieser Stadt, war ein Neffe des Theophilus und folgte diesem in der Bischofswürde. Er hat Vieles geschrieben; die meisten seiner Schriften sind nur polemischen Inhaltes und gegen den Presbyter von Antiochien, Nestorius, gerichtet. Seine Hauptschriften sind 146 Briefe und 12 Bücher gegen die Heiden. Außerdem hat er sich noch merkwürdig gemacht durch seinen großen Einfluß auf den Kirchenglauben seiner Zeit. Er war es, welcher den Nestorius als Keger verklagte (s. Nestorianer), die Verdammung desselben auf den Concilien zu Rom und Alexandrien 430 bewirkte, 12 Anathemata über die reine und wahre Lehre von der Person Christi gegen Nestorius erließ und den Nestorius selbst auf dem 3. allgemeinen Concil zu Ephesus 431 verdammt. Da er dieses eigenmächtig that, so hob Johann, Bischof von Antiochien, die Kirchengemeinschaft mit ihm auf, entsetzte ihn und den Memnon, Bischof von Ephesus (ein Gehilfe des Cyrill), ihrer Stellen. Der Kaiser Theodosius erhielt ihnen indeß ihre Ämter und auch schon im Jahre 433 schloß Johann mit Cyrill wieder Kirchenfrieden, indem sich dieser zur Unterschrift des antiochischen Glaubensbekenntnisses, daß Christus der Gottheit nach mit dem Vater, der Menschheit nach aber mit dem Sohne gleichen Wesens sei (ὁμοῦ ὕσεως ἐκωσῆς), bewegen ließ. Cyrill starb ungefähr im Jahre 444.

Cyrill von Jerusalem, Bischof hierselbst (350), eine Zeit lang seiner Stelle entsetzt (360), im Jahre 381 wieder Inhaber seines Amtes, war im Jahre 381 auf der allgemeinen 2. Synode zu Constantinopel, welche die Eunomianer, Photinianer, Apollinaristen, Marcellianer und Pneumatomachiten verdammt, zugegen und starb im Jahre 386. Seine Hauptschriften waren: Catecheses XVIII. ad Competentes (Katechumenen erster Classe) und Catecheses mystag. V.

## D.

Dabaiba, die Mutter Gottes, heißt eine Göttin der Einwohner von Panama, die nach der Sage derselben erst sterblich geboren, aber so vollkommen auf der Erde war, daß sie unter die Göttinnen versetzt wurde. Ihr zu Ehren wurden feierliche Feste angestellt, die man meistens mit geräuschvollen Handlungen, mit dem Verbrennen von Sklaven als Opfer und mit dreitägigem Fasten beging.

Dabis ist der Name einer von den Japanesen verehrten Gottheit, die durch eine große eiserne Bildsäule dargestellt wird. Ihre Verehrer fragen sie oft um Rath. Jährlich wurde sonst dem Gott eine Jungfrau, welche ihm zuvor verschiedene Fragen vorlegt, geopfert. Ein in der Bildsäule verborgener Priester gab die Antwort auf die vorgelegten Fragen und befriedigte gewöhnlich erst seine Wollust in dem Armen des Mädchens. Ob dieß noch jetzt geschieht, darüber geben neuere Nachrichten keinen Aufschluß.

Dacambaram heißt eine Secte von Büßenden in Indien, welche beständig entblößt gehen, nur von Almosen leben und sich durch sehr strenge Selbstpeinigungen abmühen.

Daduchos (von *dais*, brennende Fackel, und *εξισιν*, halten) heißt der Oberpriester der Ceres oder Demeter. Bei den Festen und Opfern trug er die heilige Fackel; sein Amt behielt er während seines ganzen Lebens. Er hatte die Freiheit, sich vermählen zu können. Die Ceremonie des Fackeltragens bezog sich auf die Sage, daß Ceres ihre geraubte Tochter, die Proserpina, mit einer im Berge Aetna angezündeten Fackel gesucht habe. Der Name Daduchos wird auch der Artemis oder Diana beigelegt, weil sie als Göttin der Jagd mit einer Fackel, bald in einer Hand, bald in beiden Händen, dargestellt wird.

Dádala, Silberfeste. Es gab 2 Arten derselben, die sogenannten großen Dádala, welche die Bbotier nur alle 60 Jahre feierten, und die kleinen, welche die Platäer alle 7 Jahre begingen. Die ersteren feierte man auf folgende Weise: Man setzte ein prachtvoll gezieres Dádalon (so nannte man Schnigbilder von Holz) auf einen Wagen, als eine Braut, wählte zu demselben eine Brautführerin und fuhr dann, in feierlicher Procession, auf den Berg Eithron. Hier war ein Altar von Balken so zusammengesetzt, als ob er von Stein gebaut schien. Jede bbotische Stadt und jede Magistratsperson opferte der Juno eine Kuh und dem Jupiter einen Stier, dann legte man Reisholz auf den Altar, überschüttete das Opferfleisch mit Wein und Rauchwerk und verbrannte dann das Opferfleisch mit dem Dádalon und Altar. Die kleinen Dádala feierte man in dem größten bbotischen Haine; hier legte man einige Stücke gekochten Fleisches nieder und gab nun Acht, ob ein Rabe ein Stück von diesem Fleische hole. Der Baum, auf welchem sich dann der Rabe niedersetzte, wurde niedergehauen und ein Dádalon aus demselben gefertigt.

Dämonen, *δαιμονια*, *δαιμονες*, bezeichnet bei den griechischen Profanscribenten überhaupt bald Götter, bald die Untergötter, bald Genien, bald vergötterte Menschen. Den Begriff eines bösen Geistes verbinden sie nicht mit diesem Worte; sie unterscheiden vielmehr, wenn sie von guten und bösen Geistern besonders reden wollen, bestimmt *καγαρθαιμονες* und *κακοδαιμονες*. Die erste Bedeutung des

Wortes δαιμων ist daher überhaupt ein göttliches Wesen. Bei den griechisch redenden Juden aber bezeichnet dieß Wort stets einen bösen Geist. Und diesen Begriff verbindet auch das N. T. mit dem Worte. Es nennt die Dämonen daher oft πνεύματα ἀκαθάρτα, unreine Geister, πονηρά, böse Geister, κοσμοκράτορες του σκοτους, die Beherrscher der Finsterniß u. s. w. Bisweilen werden sie auch ἄγγελοι, Engel, genannt, weil man glaubte, daß sie ursprünglich gut und Engel Gottes genannt wären. Ihr Oberhaupt wird Σατανας, Satan, Βεελζεβουλ, Beelzebul (s. dieses) oder Βελιας, Belial oder Beliar genannt. Belial von בלעזא bedeutet nequam (non בלעזא altus fuit und בלעזא non, nihil; das Wort verändert den Buchstaben ב nach syrischem Sprachgebrauch in ר, und so entsteht das Wort Beliar). Dieser Ausdruck findet sich übrigens nur im Testamente der 12 Patriarchen, sonst nirgends in jüdischen Schriften, nicht einmal im Talmud. Diesem Oberhaupte sind die Dämonen unterworfen und heißen daher ἄγγελοι αὐτου, Engel oder dienende Geister desselben.

Die Idee eines Teufels oder Oberhauptes aller bösen Geister war im Oriente allgemein verbreitet; dieß erhellt schon daraus, daß die Juden diese Idee hatten und höchst wahrscheinlich aus dem Exil mit zurückbrachten. Bei den späteren Rabbinen heißen die bösen Geister, שׂעִירִים Scheirim, weil sie in Gestalt den Böcken ähnlich wären (לפי שהם מחדמים כדמות שׂעִירִים) und שׂעִדִּים Schedim, von שׂדד Sadeh, Feld, weil sie ihren Aufenthaltsort in Feldern und wüsten Gegenden hätten.

Ueber den Ursprung der bösen Geister oder Dämonen ist die Lehre der Rabbinen nicht gleichlautend. Nach einigen sind sie von Gott erschaffen, nach Andern von Adam und Eva gezeugt, nach Andern aus Wasser und Erde, nach Andern aus den Seelen gottloser Menschen entstanden, nach Andern endlich ursprünglich gute Engel gewesen, aber von Gott abgefallen. Die Materie, aus welcher sie geschaffen seien, soll aus Feuer und Luft bestehen und ihr Leib eine solche Subtilität haben, daß die Menschen ihn mit ihren Sinnen weder fassen noch wahrnehmen können. Die Zeit ihrer Erschaffung setzen Einige vor die Erschaffung der 4 Elemente, Andern, an dem Abend des Sabbath, behaupten aber, daß sie Geister ohne Leiber wäßen; Andere erklären bestimmt, daß die Dämonen von Gott geschaffen wären und zwar bei der Tagesschneidung am Abend des Sabbath. Weil der Sabbath dazwischen gekommen sei, habe ihnen Gott keine Leiber geben können. Andere Rabbinen behaupten dagegen, Adam habe sich mit dem gottlosen, weiblichen Geist Lilith oder Lilitz berrnischet und dieser habe die Dämonen geboren (s. Lilith). Andere selbst der Eva eine Vermischung mit männlichen Geistern zu ihm leiten von ihr den Ursprung jener Geister her. Die Sabbatisten trugen die Meinung vor, daß die Dämonen gefallenene, böse Engel

wären. Die Engel Asa und Asael, heißt es bei ihnen, hätten Gott Vorwürfe über die Erschaffung der Menschen gemacht, da diese doch nur sündigen würden. Gott habe darauf geantwortet, daß sie selbst auch sündigen würden, wenn sie auf der Erde verweilen müßten; dann habe er sie wirklich auf die Erde verwiesen und hier hätten sie auch gesündigt. Sie wären mit Leibern bekleidet worden und hätten nun nicht wieder in den Himmel zurückkehren können (s. Engel). Durch sie entstanden darauf gewaltsame Riesen und durch diese die Dämonen.

Da den Dämonen von vielen Juden ein Körper beigelegt wird, so behaupten sie auch, daß diese, wie die Menschen, essen und trinken. Sie sollen von dem Geruch des Feuers, von der Feuchtigkeith des Wassers, nach Andern vom Blute leben.

Ihr Aufenthaltort wird meistens in wüste Dörter oder in die 7 Wohnungen unter der Erde gesetzt. Der Ort selbst wird *באר* Tebel genannt. Einige Rabbinen lassen sie auch in der Luft oder in den Abgründen des Meeres wohnen.

Von den verschiedenen Gattungen der Dämonen oder unreinen Geistern werden namentlich 3 bei den Rabbinen angeführt. Die erste soll den dienstbaren Engeln gleich sein, die zweite nennen sie die jüdischen Teufel, weil sie *שדאי* Schadain, d. h. die Beschneidung, haben; die dritte soll den Thieren gleichen und sich wie diese vermehren. Uebrigens haben auch fast alle Rabbinen die Aeußerung, daß die ganze Welt voll böser Geister sei. Hiermit stimmt auch der Talmud im Tractat Berachoth überein.

Als Geister können die Dämonen nicht unthätig sein. Die Rabbinen schreiben ihnen daher eine mannichfache Wirksamkeit zu. Sie sollen die Menschen in Lehre und Leben irre führen, von ihnen kommen die Plagen des Körpers, besonders der Ausatz und alle plötzlichen Krankheiten. Sie haben Gewalt über alle Geschöpfe der Erde, insbesondere der Dämon Sammael, welcher die Begierde der Fortpflanzung in den Menschen und Thieren erweckt. Sie sollen auch die zukünftigen Dinge wissen, weil Alles, was Gott im Himmel beschliesse, in jedem Firmament ausgerufen werde, bis es auch zu den Elementen komme, und hier sollen sie jene erfahren. Wenn ein Gottloser sterbe, so gehen, wie gelehrt wird, 3 Haufen von den Engeln des Verderbens vor ihm her und bringen ihn an den Ort seiner Bestimmung. Merkwürdig aber ist die Lehre, daß jene bösen Geister von den Menschen gefangen werden können. Der Talmud spricht hiervon im Tractat Berachoth und Joma; im letzteren wird sogar ausführlich erzählt, wie die böse Natur der Abgötterei gefangen worden sei. Zu ihrer Vertreibung sollte vorzüglich das Lesen im-Gesetz Hebräisch sein. Uebrigens glaubten die Juden, daß die bösen Geister am Ende aller Tage in heilige Engel verwandelt, so wie die zur

Hölle verdamnten Seelen von ihren Strafen zu dieser Zeit erlöset werden würden.

Bei den Christen der alten Kirche finden wir den Glauben an Laster oder böse Geister allgemein verbreitet. Was für ein Wesen aber das Oberhaupt derselben sei, woher es seinen Ursprung habe, darüber waren die Meinungen getheilt. Nach Einigen, besonders den Gnostikern und Manichäern, waren die unreinen oder bösen Engel von einem bösen Grundwesen erschaffen; da man ihre Natur sich böse dachte, so konnte man nicht glauben, daß sie von dem höchsten guten Gott geschaffen seien. Nach Andern dagegen, besonders nach den Lehrern der orthodoxen Kirche: Athenagoras, Tertullian, Irenäus u. a., sind sie mit ihrem Oberhaupte von Gott als gute Naturen geschaffen worden und hatten Freiheit im Handeln. Sie mißbrauchten diese aber, besleckten ihre Naturen und wurden dadurch böse Engel.

Ueber die eigentliche Ursache des Falles der bösen Geister stimmen die Väter der Kirche nicht ganz überein, doch unterscheiden sie im Allgemeinen wohl die Sünde des Oberhauptes derselben von der Sünde der übrigen Dämonen. Die Sünde jenes war, nach Athenagoras, die Untreue in dem ihm von Gott auferlegten Amte, nach Clemens Alexandrinus die Unenthaltbarkeit in Begierden, nach Irenäus, Tertullian und Cyprian der Neid gegen die Menschen, nach Drigenes der Hochmuth gegen Gott. Doch trennt sich Lactantius (4. Jahrh.) von diesen Ansichten; er sieht in dem Oberhaupte der bösen Engel einen zweiten von Gott erschaffenen Geist, der böse wurde, weil er dem Sohne Gottes, dem ersten Geiste, nachstand.

Die Sünde der übrigen Dämonen leiten die Kirchenväter aus der Angabe des 1. B. M. 6, 2. her. Die Engel, sagen sie, waren Schilfen Gottes in der Weltregierung. Sie Alle hielten sich im Himmel auf, jedem aber war ein Land oder ein Volk, das er beschützen und dem er vorstehen sollte, gegeben. Einige aber verließen den Himmel, stiegen nieder auf die Erde, verliebten sich in die Töchter der Menschen und zeugten mit diesen Giganten, boshafte Menschen, welche durch die Sündfluth vertilgt wurden. Zur Bestrafung der Uebertretung ihrer Pflichten wurden sie in die Unterwelt verwiesen, wo sie gefesselt, bis zum Tage des Weltgerichtes verweilen mußten. In diesen Ansichten gingen den Vätern schon Philo, das Buch Henoch und das Testament der 12 Patriarchen voran. Josephus ist nicht hierher zu rechnen, da er die Dämonen nur für die Geister böser Menschen (τα πονηρῶν ἀνθρώπων πνεύματα) hält. Jener Ansicht aber folgten fast einstimmig alle Lehrer unter den Christen.

Wie die jüdischen Lehrer, so legten auch die christlichen den Dämonen einen Körper bei und zwar, ebenfalls nach dem Vorgange jener, einen geistigen, aus Lust oder Feuer bestehenden. Manche Lehrer meinten indes, er sei nur etwas feiner als der menschliche.



Nach Origenes müssen sie auch Nahrung zu sich nehmen; die angenehmste soll ihnen der Dampf von Opfern und Weihrauch sein. Im Wesentlichen stimmen hier mit ihm Lactian, Tertullian, Athenagoras, Cyprian, Minucius Felix u. a. überein.

Der Aufenthaltsort derselben wird theils in die Finsterniß der Unterwelt, theils in wasserlose, wilde Gegenden, theils in die Luft gesetzt.

Daß sie eine große Wirksamkeit auf die Menschen ausübten, war auch bei den Christen ein allgemein verbreiteter Glaube; denn man behauptete, daß sie die Menschen an Kenntnissen übertrügen, daß sie sich besonderer geheimer Kenntnisse erfreuten und die Zukunft voraussehen könnten, weil ihnen der Lauf der Himmelskörper bekannt wäre. So lehrten Lactian, Clemens Alexandrinus, Origenes u. a. Ihre vorzüglichste Beschäftigung soll aber darin bestehen, daß sie Irrthum, Unglauben und Aberglauben verbreiten (Just. Martyr, Clemens Alexandrinus, Origenes), den Götzendienst unterstützen und den wahren Gottesdienst zu unterdrücken suchen — darum beherrschen sie auch die Heiben (Just. Martyr, Athenagoras, Tertullian) — Landplagen, böse Krankheiten, besonders Melancholie und Raserei hervorbringen (Tertullian, Origenes), indem sie sich der Gemüther der Menschen bemächtigen (*εἰσέρχονται*). Viele alte Väter behaupten auch, daß schon bei der Geburt eines Menschen sich ein oder mehrere Dämonen zu demselben gesellten, doch könnten diese durch den Namen Jesu und durch die Taufe wieder vertrieben werden. Dieß behaupten, nächst den orthodoxen Lehrern, auch die Gnostiker. Mit der Befreiung der Menschen von Dämonen beschäftigten sich in der alten Kirche die sogenannten Exorcisten; s. diese und Besessene.

So groß aber auch die Macht der Dämonen sein soll, so lehrte man dennoch, daß der Mensch seine Sünden nicht damit entschuldigen könne, daß er sage, er sei von den Dämonen verführt worden. Die Väter lehrten hingegen, daß die eignen Begierden den Menschen zum Bösen reizen, diese würden durch die unreinen Geister befördert, deshalb möge man nur auf die Unterdrückung der erstern hinarbeiten, alsdann werde der Mensch durch die Hilfe Gottes, welcher ohne dieß von den Dämonen gefürchtet würde, gewiß der Sünde widerstehen. Dieß lehrte schon Hieronimus, dann auch Clemens Alexandrinus, Origenes u. a.

Ueber das endliche Schicksal der Dämonen und ihres Oberhauptes sind die Meinungen der alten Kirche getheilt. Einige behaupten, daß für jene Geister eine Zeit kommen werde, in welcher sie sich bessern, daß dann auch die Strafen, die sie erdulden müßten, aufhören würden; Andere läugneten dieß gänzlich. Ersteres behaupteten z. B. Justinus Martyr, Origenes u. a.; letzteres Irenaeus, Tertullian und Cyprian.

In den Jahrhunderten nach Origenes behaupteten die orthodoxen Lehrer der Kirche fortwährend (gegen Manichäer, Priscillianisten und andern Ketzeparteien), daß das Oberhaupt der Dämonen von Gott erschaffen wäre. Zugleich begünstigten sie die Ansicht, daß ihn Gott ursprünglich gut erschaffen, daß er aber aus freiem Willen gesündigt habe und böse geworden sei. Allen bösen Geistern wurde ein feiner Luftkörper beigelegt und fortwährend geglaubt, daß sie den Dampf der Opfer genössen. Die frühere Ansicht von dem Falle der bösen Engel behielten auch Eusebius, Ambrosius (4. Jahrh.) u. a. bei, doch erklärten sich Chrysostomus, Theodoretus (6. Jahrh.), Cyrill von Alexandrien u. a. ganz entschieden gegen diese Ansicht und behaupteten, mit Hieronymus und Augustin, daß die Ursache des Falles der bösen Engel in dem Hochmuth derselben gelegen habe, daß sie Gott gleich oder wenigstens von ihm unabhängig hätten sein wollen. Einige fanden auch wohl jene Ursachen in dem Reide der bösen Engel gegen die Menschen, weil diese nach dem Bilde Gottes geschaffen worden wären. Die Begriffe von der Macht des Teufels und seiner Engel blieben im Wesentlichen dieselben, die oben erwähnt sind; doch legnete man, daß sie die Zukunft mit Gewisheit voraussehen könnten, und glaubte, daß sie durch den Namen Jesu, so wie durch das Zeichen des Kreuzes vertrieben würden. Folgt der Mensch — so lehrte man — ihren Reizen, so ist er auch in der Gewalt derselben, widersteht er ihnen, so wird er auch die unreinen Geister besiegen. Hinsichtlich des endlichen Schicksals der Dämonen änderte sich die früher angenommene Meinung. Origenes glaubte, daß sie sich vereinst bessern und dann auch von den Strafen Gottes frei werden würden. Auch Gregorius Nyssenus (4. Jahrh.) war noch dieses Glaubens; er behauptet, daß sie durch Feuer gereinigt, endlich auch selig werden, doch wurde diese Idee in der Kirche nach und nach verworfen. Dies geschah schon von den Zeitgenossen Gregors, von Cyrill von Jerusalem, von Hieronymus, Augustin (5. Jahrh.) u. a. Ja Augustin bestreitet jene Meinung mit großer Heftigkeit und so kam es, daß im 6. Jahrh. die Behauptung des Origenes sogar als ketzerisch verdammt und von der orthodoxen Kirche gelehrt wurde, daß die bösen Engel mit ihrem Oberhaupte sich nie bessern und mit ewiger Verdammniß bestraft würden.

Diese Meinung blieb auch fortwährend in der orthodoxen Kirche herrschend und auch unsere Reformatoren begünstigten sie. In unsern symbolischen Büchern findet sich zwar kein besonderer Artikel über die Dämonen und den Teufel, doch wird gelegentlich von ihnen in der Lehre von der Erbsünde und dem Sündenfalle gesprochen, so wie auch im großen Katechismus im 1. und 3. Gebote, in den 4. und 5. Bütte. Luther und die übrigen Reformatoren betrachteten sie als gefallene böse Geister, die weise und heilig geschaf-

fen waren, aber böse wurden, sich als Feinde Gottes und der Menschen zeigen und der ewigen Verdammniß geweiht sind. Thomasius 1701 und Semler widersprachen in der protestantischen Kirche zuerst diesen Behauptungen.

Auch der Koran kennt böse Engel oder Teufel. Die Engel waren nach demselben von Gott aus Feuer und ursprünglich gut erschaffen. Sie haben indess einen größern Körper als die Engel, sie essen und trinken, pflanzen sich fort und sind dem Tode unterworfen. Sure 2. Ihr Aufenthaltsort wird in die Hölle gesetzt; gute Engel bewachen denselben. Sure 74. Im Allgemeinen werden die Dämonen im Koran Geister genannt. Hier lesen wir Folgendes über sie: Als der Mensch durch Gott entstanden war, sollten die Engel diesem ihre Ehrfurcht beweisen; alle gehorchten bis auf Eblis (s. diesen), der, hochmüthig darüber, daß er aus Feuer und der Mensch aus Erde gebildet war, diesem Befehle nicht folgte und Gott den Gehorsam aufkündigte, Sure 2 und 7. Es verführte der böse Geist, Eblis, die ersten Menschen, daß sie von dem verbotenen Baume aßen. Er mit seinen Engeln verführt auch jetzt noch die Menschen zum Unglauben, betrügt und verläumdete sie; er beherrscht alle Ungläubigen, Sure 8. Nach Sure 26 steigen die Teufel auf jeden Ugehasthen und gottlosen Menschen herab, und lernen, was gehört wird, d. h. sie bringen auf die Erde, was sie von den Gesprächen der guten Engel, indem sie diese begehren, vernehmen. Steigen die bösen Geister gen Himmel, so werden sie mit Steinen vertrieben, Sure 15.; begehren sie aber die Engel und werden sie beim Horchen betroffen, so soll eine sichtbare Flamme nach ihnen geschossen werden, Sure 15. Nach einigen Auslegern war es den bösen Engeln erlaubt, bis zur Zeit der Geburt Christi in alle 7 Himmeln aufzusteigen. Als Christus geboren war, wurde ihnen der Besuch dreier Himmeln untersagt und bei Muhamed's Geburt wurden sie auch von den vier andern ausgeschlossen.

Die bösen Geister sollen in der Hölle ewig bestraft werden, mit den Ungläubigen, Sure 6. Doch glauben einige Ausleger, daß ihnen, wenn sie sich besserten, ein Ort neben dem Paradiese angewiesen werden würde, wo sie immer einige Glückseligkeit genießen könnten. Uebrigens theilen die Muhamedaner die bösen Geister auch in verschiedene Klassen. Einige heißen Fin und Peri, d. h. Zwerg- und Zaubergeister, andere Tacwin, andere Schajathin, d. h. eigentliche böse Geister.

Was die Zendbücher über die Dämonen lehren, s. Dew 8.

Dämonolatrie heißt der Dienst mythologischer oder allegorischer Gottheiten, s. Gottheiten.

Daggial heißt bei den Muhamedanern der Antichrist, der bei seinem Erscheinen Christum nachahmen und auf einem Esel reiten werde. Er soll beim Ende der Welt auftreten, nur mit einem Auge

und einer Augenbraue versehen sein; Christus, der noch lebe, werde ihn aber vernichten und dann selbst wirklich sterben.

Dagon (von 27 Fisch), eine phönizische Gottheit, besonders zu Asdod verehrt, hatte (nach Samuel 5, 4.) Gesicht und Hände von einem Menschen, den Rumpf von einem Fische. Verehrt wurde sie außerdem noch in den prächtig, in runder Form, gebauten Tempeln zu Ascalon, Gath und Gaza. Die Philister stellten, nach der Angabe im Buche Samuelis, die den Juden abgenommene Bundeslade neben den Dagon zu Asdod. Am andern Morgen aber, heißt es ferner, fand man den Dagon vor der Bundeslade ohne Haupt und Hände liegen. Den Tempel daselbst, an welchen die Philister auch Saul's Schädel geheftet hatten, verbrannte Jonathan. Den Tempel zu Gaza vernichtete Simson, indem er die zwei Pfeiler, auf welchen er ruhte, niederriß und sich und die, welche im Tempel waren, unter den Trümmern begrub.

Manche leiten den Namen Dagon ab von 727, Getreide, ab und verstehen unter demselben einen Gott des Getreides. Indes ist wohl die zuerst angegebene Erklärung die wichtigste, da ja auch Dagon vom Rumpfe an als Fisch dargestellt, als das Ideal des Himmelszeichens der Fische galt und in ganz Syrien hoch verehrt wurde. Andere leiten den Namen her von Dagan, welchen Namen einer der 4 Danes (Wesen, die halb als Menschen, halb als Fische gestaltet und zu verschiedenen Zeiten aus dem rothen Meere gestiegen sein sollen) führte.

Dahman heißt in der persischen Religionlehre ein Ized, den man sich als den Beglucker der gerechten Menschen dachte. Er empfängt und führt die Seelen derselben in die Wohnungen des Drmuzd oder zur Seligkeit. Zu ihm müssen, wie Drmuzd befehlt, Eltern für ihre verstorbenen Kinder, diese für jene, Geschwister für ihre verstorbenen Geschwister 30 Gebete beten, wodurch sie 60 Todsünden derselben tilgen. Die Anzahl der Gebete, die für entferntere Verwandte gehalten werden müssen, richtet sich nach dem Grade der Verwandtschaft; sie kann sich von 25 bis auf 60 Gebete belaufen; immer werden noch einmal so viel Todsünden getilgt, als Gebete vor Dahman vorgetragen werden.

Daiboth heißt eine Gottheit der Japanesen, von einer außerordentlichen Größe und ganz unförmlichen Gestalt. Das Haupt ist mit krausen Haaren besetzt und mit großen Ohren versehen. Auf demselben trägt diese Gottheit eine Krone, an der Stirn sieht man einen großen Flecken. Nacken und Brust sind wie bei den Frauen gestaltet und entblößt, die rechte Hand weist auf die linke, jede ist im Umfang so stark als der Leib eines Mannes, der ganze übrige Theil bildet einen großen Bauch. Die ganze Gestalt wird von goldenen Strahlen umgeben und sitzt auf einem niedrigen Altar, der durch eine Menge Lampen erleuchtet wird. Der Tempel Daiboth's

ist aus großen unbearbeiteten Baumstämmen zusammengesetzt. Vor demselben ist ein Thor angebracht, durch welches man, um in das Innere zu gelangen, gehen muß. Zu beiden Seiten sind ungeheure Bildsäulen, mit Pfeilen, Schwertern und andern Waffen versehen, aufgestellt. Zur rechten Seite steht noch eine mit bunter Farbe bemalte Kapelle; das Innere des Tempels ist roth angestrichen.

Daidis (von *dais*, Fackel) heißt ein altes feierliches Fest, welches 3 Tage dauerte und mit dem Verbrennen von Fackeln begangen wurde. Der erste Tag war der Latona und der Geburt des Apollo, der zweite dem Glykon und der Geburt der Götter, der dritte dem Podalirius und der Mutter Alexanders geweiht.

Daidyas heißen, nach der indischen Götterlehre, die beiden finstern Riesendämonen Eruniakchen und Eruniakassiben. Ersterer verjagte, der Sage nach, die ersten Bewohner der Erde und stürzte diese um, deshalb wurde er vom Wischnu getödtet. Letzterer war anfangs auch ein Verfolger der Götter und Menschen. Nach dem Tode seines Bruders aber that er, um diesen rächen zu können, zur Ehre des Brahma, eine strenge Buße. Dafür versprach ihm dieser, daß er weder von Göttern noch von Menschen solle verwundet oder getödtet werden können. Im Vertrauen auf diese Versicherung fing er bald an, Götter und Menschen zu verfolgen, aber Wischnu fand Mittel, ihn zu tödten. Der Sohn des Riesendämon Pragalaben bat den Wischnu um Gnade und dieser setzte den Sohn auf den Thron des Vaters.

Daitoku heißt in der Religionslehre der Sinto oder der alten, einheimischen Religion der Einwohner von Japan einer von den 5 Göttern des Reichthums und der Glückseligkeit. Er soll die Macht haben, mit einem Hammer Alles, was er nur wünscht, aus dem Orte, an welchen er schlägt, hervorbringen zu können. Man bildet ihn ab mit einem Barte auf einem Reissasse sitzend und mit einem Hammer in der Hand. Ihm zur Seite liegt ein Sack, in welchem er das legt, was er irgendwo herausgeklopft hat. Seine Gestalt ist klein, seine Schenkel sind kurz und dick. Die Kaufleute werden zu seinen eifrigsten Verehrern und Anbetern gezählt.

Dairi bezeichnet eigentlich den ganzen Hof des geistlichen Erbkaisers in Japan, gewöhnlich aber die geistlichen Erbkaiser selbst, welche nach der alten einheimischen Religion oder Sinto in gerader Linie von den Göttern oder Halbgöttern abstammen sollen. Alle Glieder aus dem Geschlechte jener Erbkaiser werden für geheiligte Menschen gehalten und sobald als einer derselben den Thron bestiegt, sobald wird er für einen lebendigen großen Gott gehalten, dem sich kein Laie nähern, den er nicht einmal ansehen darf, ja mehrere Götter sollen sogar ihm unterworfen sein und zu Diensten, aber unsichtbar, stehen müssen. Jährlich müssen sie den Gott einmal besuchen und den ganzen 10. Monat unsichtbar bei ihm bleiben. Dieser 10. Monat

heißt deshalb *Kami natsuki*, d. h. der Monat ohne Götter; in demselben dürfen keine religiösen Feste gehalten werden, weil die Götter sich nicht in den Tempeln, sondern beim Dairi aufhalten. Er ist so heilig, daß er die Erde nicht mit seinen Füßen berühren darf; deshalb muß er auf Menschenschultern, wohin er will, getragen werden; sogar die Sonne soll nicht würdig genug sein, ihn zu bescheinen. Heilig ist jeder Theil seines Körpers; deshalb läßt er sich nie die Haare und Nägel abschneiden oder den Bart scheeren. Beides schneidet man ihm des Nachts im Schlafe ab und reinigt ihn zu derselben Zeit. Was ihm auf diese Weise genommen wird, betrachtet man zwar als einen Diebstahl an seiner Person, aber als einen solchen, der seiner Heiligkeit nicht schadet.

Die Speisen für ihn werden immer in neuen Gefäßen zubereitet und auch in neuen Gefäßen aufgetragen. Jene werden aus Thon, diese aus Holz gefertigt. Nach ihrem Gebrauch werden sie stets zerbrochen, weil man glaubt, daß dem Laien, der etwas aus einem dieser Gefäße genosse, Mund und Kehle anschwellen würden. Wer dagegen Kleider des Dairi heimlich anzieht, soll von Geschwülsten und Schmerzen in allen Theilen des Körpers heimgesucht werden. Eine Pflicht für den geheiligten Herrscher war es in früheren Zeiten, wie eine Bildsäule mit der Krone auf dem Haupte, ganz ohne Bewegung, einige Stunden lang auf dem Throne zu sitzen. Dadurch werde allein Ruhe und Friede erhalten, bewege er sich aber, blicke er nur nach einer Gegend hin, dann entstehe Krieg, Hungersnoth, Feuer, Verwüstungen u. s. w. Späterhin trug man auf die Unbeweglichkeit der Krone allein die Macht über, Ruhe und Friede zu erhalten, und darum setzte man, wie jetzt noch, die Krone statt seiner Person auf den Thron.

Der Dairi hat immer 12 Weiber; die Mutter des Thronerben, gleichviel ob dieser männlichen oder weiblichen Geschlechts ist, heißt Kaiserin.

Nach der jetzigen Einrichtung des Reiches erhält der Dairi die zu seinem Hofe notwendigen Summen von dem weltlichen Kaiser. Als Dairi noch alleiniger Beherrscher und Herr im Reiche war, hatte er bald in dieser, bald in jener Stadt seinen Aufenthalt. Jetzt indeß ist die große Hauptstadt *Miaco* zu seinem fortwährenden Aufenthaltsort bestimmt. Der weltliche Kaiser gibt ihm eine Leibwache, angeblich zur Beschützung der heiligen Person, im Grunde aber, damit Dairi nie die höchste Macht, die er ihm genommen hat, wiedererlangen möge.

Die Hauptbeschäftigung am Hofe des Dairi besteht in der Pflege der Musik und der Wissenschaften. Alle Diener am Hofe tragen, nach ihrem Range, eine besondere Kleidung, um sich von den Weltlichen zu unterscheiden. Jene Kleidung besteht im Allgemeinen in langen und weiten Beinklädern; über dieselben legen sie ein St

renkleid, welches mit einer langen Schleppe versehen ist und ringsum weit von den Beinleidern absteht. Auf dem Haupte tragen sie eine Mütze von schwarz lackirter Pappe, die mit vielerlei Figuren, je nachdem der Besizer derselben hoch oder niedrig steht, verziert ist. Oft lassen sie noch einen steifen Schleier von schwarzem Flor hinten herunterhängen, oft ist er aufwärts rund zusammengebunden, oft hängen auch zu beiden Seiten des Kopfschmuckes Bänder herab.

Dakmeh heißt bei den Parsen der öffentliche Todtenhof. Nach Zoroaster's Ausspruch müssen die Todten an Dertern beerdigt werden, die so weit von Städten und bewohnten Flecken entfernt sind, daß die wilden Thiere von den Leichnamen nicht leicht etwas dahin tragen können. In Kirman sind die Dakmeh noch jetzt auf Bergen, in Indien nur außerhalb der Städte. Ferner müssen nach Zoroaster's Gesetz die Todtenhöfe wenigstens 90 Schuh weit vom Wasser, vom Feuer und von dem Orte, wo man den Barsom (ein Bündel geheiligter Zweige, welches die Priester beim Lesen des Avesta in der Hand halten) aufbewahrt, entfernt sein. Die Ceremonie, unter welcher ein Dakmeh erwählt und geweiht wird, ist folgende. Man sucht ein trocknes, von bewohnten Gegenden entferntes Stück Land auf. Hier beichten die Priester zuerst 9 Darun (Liturgien, die von dem heiligen Brode Darun mit diesem Namen genannt werden) an verschiedene Geister und ein Gebet an Dahman (s. dens.). Dann wird der Platz mit einer Mauer eingeschlossen. Darauf schlägt man in die 4 Ecken des erwählten Platzes 4 große Nägel und 36 andere, die sich in zwei Linien kreuzen und außerhalb der Mauer in 4 eingegrabenen Löchern endigen. Wie diese 36 Nägel geschlagen sind, so müssen die Rinnen gegraben werden, in welchen das Wasser in die 4 gegrabenen Löcher ablaufen muß. Dann wird noch der ganze neue Dakmeh durch 206 kleine Nägel in 4 Theile getheilt. Ist dieß geschehen, so wird um die 4 ersten großen Nägel eine Schnur von goldnem oder baumwollenem Stoffe gezogen, während ein leises Gebet an Serosch, den Ized der Erde, gerichtet wird. Dann wird der Bau der ganzen Mauer, deren Höhe fast 12 Schuh betragen muß, vollendet, und diese mit einem Thore von Stein oder Eisen versehen. Ist nun dieß geschehen, so wird die Weihe des Dakmeh durch ein Gebet der Priester, welches 3 Tage und 3 Nächte dauert, beendet. Der erste Leichnam, der hierher gebracht wird, muß ein reines Kind und der Sohn eines Nobeds sein. Alle 50 Jahre muß, nach den bestehenden Gesetzen, der Dakmeh eingetrisen und die Erde umgegraben werden, damit die Sonne sie bescheine. Der, welcher dieß thut, erwirbt sich das Verdienst der Reinigkeit in Allem, was er spricht und thut.

Dalai Lama, d. h. der sehr große Lama. Lama bedeutet Mutter der Seelen. Den Namen Dalai Lama führt allein der Oberpriester der Secte der Lamaiten, der besonders von den Tibet-

tanern und Tartaren verehrt und angebetet wird. Er sitzt auf einem Altar auf einem großen Kissen, das aus den reichsten Stoffen gearbeitet ist, mit über einander geschlagenen Beinen. Seinen Anbetern legt er die Hand auf das Haupt; diese glauben, hierdurch Vergeltung ihrer Sünden zu erhalten. Der Grund aber, weshalb er verehrt und angebetet wird, liegt theils darin, weil man glaubt, daß Foë, der Stifter der Religion, in ihm lebt, daß er Alles weiß und selbst die geheimsten Falten des menschlichen Herzens kennt.

Der gewöhnliche Aufenthaltsort des Dalai-Lama war seither in der Landschaft Bod in Tibet, nahe bei der Stadt Lhassa, in zwei der prächtigsten Pagoden, welche um den Berg Pontala liegen. Die eine Pagode heißt Sfera Soomba, die andere Brepun Soomba. Begibt er sich aus letzterer in erstere, so muß er seinen Weg, gemäß den Vorschriften der Religion, um die Stadt Lhassa, nach dem Laufe der Sonne nehmen. Seine Reise dauert einen ganzen Tag. Geht er aber aus ersterer in letztere zurück, so nimmt er seinen Weg gewöhnlich durch die Stadt Lhassa.

Dalai-Lama, als Södenbild, wird gewöhnlich aus Silber und Kupfer gearbeitet, oft auch mit Gold überzogen. Er wird sitzend auf einem kleinen Altar dargestellt. Von den Schultern an, bedeckt ein großer Mantel den Rücken, die Schenkel und Füße. Die Brust, die mit vielen Zierathen versehen ist, bleibt unbedeckt. Den rechten Arm hält er in die Höhe; die Hand liegt auf der Brust, der linke Arm ist bis an die Wurzel der Hand mit dem Mantel bedeckt. Man gibt ihm noch eine große, spizige Kopfbedeckung, die über den Nacken und die Schultern herunterhängt.

Dalkiel, דַּלְקִיֵּל, heißt in der jüdischen Tradition der Engel der Hölle, welcher die Seelen der bösen und verdammten Menschen, in einer tiefen Finsterniß, mit einer feurigen Peitsche züchtigt.

Dalmatica hieß eine in Dalmatien (daher ihr Name) erfundene, und vom Papst Sylvester den Diaconen vorgeschriebene Kleidung, die ganz weiß, mit Ärmeln, am Rücken mit zwei purpurrothen Streifen versehen war. Der Bischof Eutychian 275 ließ die Leichname der Märtyrer in eine Dalmatica legen; auch die h. Cecilia wurde zu Rom in ein solches Gewand gelegt.

Damascenus, Johannes, Mönch und Priester der griechischen Kirche, lebte in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. unter dem Kaiser Leo dem Isaurier. Zuerst stand er im Dienste eines arabischen Kalifen, erhielt bei demselben hohe Staatsämter, fiel aber dann so in Ungnade, daß ihm dieser eine Hand abhauen ließ. Später ging er nach Rom und starb endlich in der Laura des h. Sabas um das Jahr 760. Er war ein eifriger Aristoteliker und machte sich in der christlichen Kirche besonders dadurch berühmt, daß er die erste ausführliche, systematisch geordnete Dogmatik des griechisch-orthodoxen Glaubens herausgab. Dieß Werk führt den Titel:  $\tau\eta\gamma\gamma$



γωσews. Eben weil er das erste Werk dieser Art gab, schließt man mit ihm die Reihe der Kirchenväter in der griechischen Kirche. Dieses Werk umfaßt 3 Theile τα Φιλοσοφία, περι αἰρεσεων und ἐκδοσις ἀκριβης της ὀρθοδοξου πιστews. Es erhielt ein dauerndes, classisches Ansehen in der griechischen Kirche und wurde in derselben so einflußreich wie die Schriften Augustin's in der lateinischen Kirche. Merkwürdig ist indeß, daß in dieser Dogmatik die Lehre vom Fegfeuer, die doch damals schon herrschend war, nicht vorkommt. Es scheint hieraus hervorzugehen, daß Damascenus, so abergläubisch er sonst auch war, dieser Lehre keinen Glauben beigemessen haben mag. Außerdem schrieb er noch ἱερα παραλληλα, Streitschriften gegen Ketzer, Reden und Briefe.

**Damasus I.**, Bischof von Rom 366 — 384. Sein Vorgänger im Bisthum war Liberius, sein Nachfolger Siricius. In seine Zeit fällt das Concil zu Constantinopel 381, auf welchem das Symbolum Nicaenum den Zusatz erhielt, „daß der h. Geist vom Vater ausgehe (s. Kirchenversammlungen).“ Vom Kaiser Gratian erhielt er den Auftrag, die Lehren der Geistlichen zu prüfen, damit alle Ketzerei aus der Kirche verbannt würde, und Kaiser Theodosius gab 380 die Erklärung, daß alle die, welche nicht genau die Lehren des Damascenus vortrügen, als Ketzer behandelt und bestraft werden sollten.

**Damasus II.** Papst 1047, regierte aber nur bis zum 17. Juli 1048, also kurze Zeit, um einflußreich auf Kirchengewalt und Glaubenslehre sein zu können. Sein Vorgänger war Clemens II., sein Nachfolger Leo IX.

**Damia** soll die Gemahlin des Faunus gewesen sein und so keusch gelebt haben, daß sie keinen Mann, als ihren Gemahl gesehen habe. Manche halten sie für die Demeter und behaupten, daß ihr Fest (welches ihren Namen führte und vorzüglich bei den Tarentinern gefeiert wurde) Damatria geheißener habe. Andere leiten den Namen von ὄμιος, dorisch δαμος, Volk, her und behaupten, daß die Damia Volksfeste gewesen, an welchen Opfer für das Volk gebracht worden seien. Andere halten das Wort Damia nur für einen Beinamen der Bona Dea der Römer. Das Fest dauerte neun Tage und wurde mit Spielen und Tänzen gefeiert. Männer durften nicht bei demselben zugegen sein.

**Damiani**, Petrus, kirchlicher Schriftsteller aus dem 11. Jahrh., war zuerst ein Benedictinermönch, wurde dann, auf Hildebrand's Empfehlung, vom Papste Stephan X. zum Cardinalbischof von Ostia 1058 erhoben, legte aber später seine Würde wieder nieder und starb als Mönch im Jahre 1072. Als Schriftsteller stellte er mit vieler Offenheit die Gebrechen seiner Zeit in kirchlicher Hinsicht, namentlich die des Papstes und der Clerisei, dar. Er eiferte laut gegen das schändliche Leben der Bischöfe, gegen Simonie und Priestererbe und

stellte den Päpsten Clemens II. und Leo IX. unumwunden ihre Pflichten als Seelenhirten vor. Beim Kaiser Heinrich III. stand er in großem Ansehn. Seine wichtigsten Schriften sind: *epistolae, sermones, opuscula, preces, litaniae, vita s. Odilonis, Mauri, Romualdi.*

**Damianistinnen, s. Klaristinnen.**

**Damianiten** heißen die Anhänger des monophysitischen Patriarchen Damianus von Alexandrien († 601), welche, im Widerspruch gegen die Lehre des Philoponus und Peter von Antiochien, eine für sich bestehende kirchliche Partei bildeten. Oft heißen sie auch **Anglikan.** Nach Timotheus und Nicephorus entstand dieser Name daher, weil die Damianiten zu Alexandrien sich zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen an einem Orte der Stadt, welcher **Angelikum** hieß, vereinten. Damianus wurde mit seinen Anhängern zum Ketzer, weil er eine von dem orthodoxen Glauben abweichende Ansicht über die Trinität aufstellte. Er vermischte nämlich die persönlichen Eigenschaften von Vater, Sohn und h. Geist mit den Personen der Gottheit selbst und unterschied zugleich von diesen wieder den gemeinschaftlichen Gott. Es sei, sagte er und seine Partei, ein anderer der Vater, ein anderer der Sohn, ein anderer der h. Geist; keiner aber, seiner Natur nach, Gott (*καθ' εαυτον θεου ουσει*), sondern sie haben die subsistirende Gottheit gemeinschaftlich und insofern Vater, Sohn und Geist an dieser Gottheit Theil habe, insofern sei jeder Gott. Vater, Sohn und Geist wurden Personen genannt, *υποστασεις*; das, was ihnen gemeinschaftlich ist, nannten sie *ουσια* und *ουσιον*. Dabey wurde ihnen von den Orthodoxen die Beschuldigung gemacht, daß sie die Lehre von vier Göttern aufstellten, und oft heißen sie deshalb auch **Tetrabit.** Andere nennen sie dagegen **Sabellianer.** Zu ihnen will man auch die Parteien der **Severiten** (nach Severus, Bischof von Antiochien, mit diesem Namen belegt) und **Theodosianer** zählen.

**Danavars** heißt in der indischen Götterlehre ein Geschlecht böser Dämonen oder Geister. Bisweilen führen sie auch den Namen **Danus.**

**Daniel**, prophetisches Buch desselben. **דניאל, Daniel,** aus vornehmer Familie entsprossen, kam in früher Jugend mit mehreren seiner Landsleute an den Hof des Königs **Nebucad-Nezär**, um zu dessen Dienste erzogen zu werden. Durch die Deutung eines Traumes, den der König hatte und Niemand auszulegen vermochte, machte er sich bei seinem Gebieter so beliebt, daß ihn dieser zum Vorsteher der Weisen in Babel ernannte. Nach dem Tode **Nebucad-Nezars** trat er in die Dienste des Königs **Nabonid** und nach Begründung der medisch-persischen Herrschaft gelangte er zur Würde eines sehr bedeutenden Staatsdieners. Der Prophet **Ezechiel**

erwähnt ihn als ein Muster von Weisheit und Rechtschaffenheit. Ueber sein Leben und seinen Tod lauten die Nachrichten sich ganz widersprechend. So lassen ihn die Rabbinen aus dem Exil nach Babylon zurückkehren; nach Pseudo-Epiphanius stirbt er in Babylon und wird in einer königlichen Gruft beigesetzt.

Die Aechtheit des Buches Daniel im Canon des N. T. wurde schon in den ältesten Zeiten in Zweifel gezogen, namentlich vom Porphyrius (im 3. Jahrh.), welcher behauptete, daß das Buch des Daniel ursprünglich griechisch und zwar zur Zeit des Antiochus Epiphanes geschrieben worden sei. Eben so gab es auch zur Zeit des Origenes viele, welche den Daniel nicht als Verfasser des Buches anerkannten, und diese Meinung hatte sich bis auf die neueren Zeiten erhalten; doch gab es auch mehrere, welche nur einzelne Kapitel für unächt hielten. Fast einstimmig erklärt man sich jetzt für die Unächtheit des ganzen Buches, hauptsächlich 1) wegen des prophetischen Inhalts, der ohne einen merklichen Zweck und durchaus nicht in der Sprache der sonstigen hebräischen Prophezeiungen verfaßt ist. Diese bezeichnen die Zukunft im Allgemeinen und legen in ihre Schriften immer eine rein moralische Tendenz an den Tag. Beides ist in unserem Buche nicht der Fall, denn es stellt nur die Geschichte vergangener Zeiten nach der Tradition dar. 2) Wegen der Sprache; sie ist die schlechteste im ganzen N. T., ein unverkennbares Zeichen für die spätere Abfassung des Buches. 3) Wegen der Vorstellungen und Sitten, die zu Daniel's Zeiten üblich gewesen sein sollen, die aber damals doch noch unbekannt waren, z. B. zu bestimmten Tageszeiten zu beten und das Gesicht dabei nach Jerusalem zu wenden, die Vorstellung, daß Almosengeben auf Gott einen Einfluß habe. Eben so ist auch die Vorstellung vom messianischen Reiche nur nach den Ansichten der spätern Juden eingerichtet. 4) Wegen der Ähnlichkeit des Buches in Inhalt und Vorstellung mit den Apocryphen, besonders mit den Büchern der Maccabäer. 5) Wegen der vielen Unrichtigkeiten und Widersprüche in dem Buche, und 6) wegen der vielen Lobsprüche, die hier vorkommen und die sich alle nur auf den Daniel selbst beziehen. Daß Daniel sich selbst in der ersten Person nennt, beweist nichts für die Aechtheit, da dies nur im letzten Theile der Schrift geschieht, da Daniel vom Verfasser während eingeführt wird und es überhaupt gewöhnlich war, daß man sich ein Zurückführen auf berühmte Männer erlaubte. Eben so wenig beweist das Zeugniß des N. T. die Aechtheit des Buches, da die Schriftsteller des N. T. die Verfasser der Bücher des N. T. nur so bezeichnen und benennen, wie es gewöhnlich war.

Das ganze canonische Buch zerfällt in 2 Haupttheile, in einen historischen und prophetischen Theil. Der erste von Cap. 1 — 6 gibt uns eine Reihe Traditionen über Daniel's Thaten und Tod; es enthält mehrere Vorstöße gegen geschichtliche Data. Der zweite

Theil von Cap. 7 — 12 enthält Weissagungen von 4 Weltmonarchien, nach deren Ende das messianische Reich eintreten soll. Der Zweck des Buches war vielleicht der, den Lesern das messianische Reich als sehr nahe bevorstehend darzustellen. Die Abfassung geschah zu verschiedenen Zeiten. Der erste Theil ist wahrscheinlich während und nach der Aufhebung des jüdischen Cultus durch Antiochus Epiphanes (als Opfer dem Jupiter im Tempel gebracht wurden) geschrieben, der zweite Theil dagegen nach Wiederherstellung des jüdischen Cultus durch Judas Maccabäus oder kurz nach dem Tode des Antiochus, ungefähr im Jahre 149.

**Daphnephorien.** Während die Thebaner von den Pelasgern belagert wurden, trat ein Fest des Apollo ein. Man schloß, um das Fest feiern zu können, einen Waffenstillstand, hieb einige Lorbeerbäume ab und trug sie, wie es an diesem Feste gewöhnlich war, zu Ehren des Apollo in den Händen. Da erschien, wie erzählt wird, dem Anführer der Thebaner im Traum ein Jüngling, gab ihm eine Kriegsrüstung und befahl, daß alle neun Jahre durch sein Volk dem Apollo, Lorbeeräste in den Händen haltend, Gebete dargebracht werden sollten. Nach drei Tagen machte dieser Feldherr einen Ausfall und schlug die Feinde. Aus Dankbarkeit dafür ordnete man nun dem Apollo alle neun Jahre die Daphnephorien an. An denselben wurde ein Lorbeerzweig, *Kopo* (*κωπω*) genannt, mit Lorbeer und Blumen umwunden und auf der Spitze eine eiserne Kugel, an welcher noch andere kleine Kugeln herabgingen, befestigt. In der Mitte des *Kopo* waren purpurfarbige Kränze und eine Kugel, etwas kleiner als die, welche auf der Spitze sich befand, angebracht; den untersten Theil bedeckte ein safrangelbes Tuch. Die obere Kugel ist das Symbol der Sonne, die Kugel in der Mitte das Symbol des Mondes und die kleineren Kugeln stellen die Sterne vor. Die Zahl der Kränze belief sich, mit Beziehung auf den Zeitumfang, welchen die Sonne um die Erde braucht, auf 365. Der *Kopo* wurde von einem Knaben aus hoher Familie, dessen Aeltern noch leben mußten, dessen Schönheit allgemein anerkannt war und mit dem eigentlichen *Daphnephoros*, d. i. Lorbeerträger, in Verwandtschaft stand, getragen. Der wirkliche *Daphnephoros* wurde in ein herrliches Gewand gekleidet, welches bis zu den Füßen herunterhing; sein Haar war ungebunden und auf dem Haupte trug er eine Krone. Er folgte unmittelbar dem *Kopoträger* und berührte nur den heiligen Zweig. Ihm nach folgten eine Menge Mädchen, welche Lorbeerzweige in den Händen hielten. So begab sich der Zug in den Tempel des Apollo *Ismenius* oder *Galaxius* und brachte ihm hier feierliche Loblieder dar.

**Dararioum**, so heißt man eine Kegerpartei unter den Arabern, welche sich besonders an der syrischen Küste und am Berge Libanon ausbreitete. Ihr Stifter hieß *Darari*; er lebte unter dem

Callfat des Hakem, den er für einen Gott ausgab. Als er vom Volke getödtet wurde, trat Hamzah, unter dem Namen Akhadi oder der Aufseher, als Beförderer seiner Lehrmeinungen auf, schaffte die bisherigen religiösen Gebräuche, namentlich Fasten, Gebete und Wallfahrten ab, beschleunigte aber gerade hierdurch seine Unterdrückung, die von den Orthodoxen bewerkstelligt wurde.

Darma heißt in der Götterlehre der Hindu der Gott der Tugend und Gerechtigkeit. Er ist Richter in der Unterwelt (als solcher heißt er Jama) und ertheilt, nach Verdienst, Strafe und Belohnung. Er wird unter der Gestalt eines Stieres vorgestellt. Vor jedem Tempel des Schiwen hat er eine Capelle, weil Schiwen auf ihm reitet.

**Darstellung der Jungfrau.** Die Darstellung der Jungfrau ist ein Fest in der römischen Kirche, welches den 21. November gefeiert wird. Das Dasein desselben fällt in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Emanuel Comnenus erwähnt es schon bei seinem Regierungsantritte 1143 in seinen Constitutionen, daher ist die Annahme der Stiftung desselben durch Papst Gregor XI. im Jahre 1372 gewiß unrichtig. Auch eine Klostergesellschaft nannte sich nach der Darstellung der Jungfrau, s. Congregation.

Darudj's heißen, nach den Zendbüchern, unreine Wesen, welche Geschöpfe Ahrimans sind, die Sünden unter den Menschen vervielfältigen, die Seelen betrügen und offenbar die reine Welt verheeren. Der Geist, welcher eigentlich als Darudj wirkt, ist Ahriman. Vorzüglich gefährlich unter diesen Wesen ist der Dew Eschem. Zoroaster soll die Darudj's, wie der Schluß des Jescht der sieben Amshaspands lehrt, alle schlagen. Im Buche Bendidad, 9 Fargard, ist noch ein besonderer böser Geist, Namens Darudj Nesosch, erwähnt; er verunreinigt, heißt es hier, denjenigen Menschen, übt Gewalt über dessen ganzen Leib, welcher als Reiniger mißmüthig und traurig von der Reinigung Baraschnom (s. d.) zurückkehrt. Fargard 10 stellt zehn Gebote auf, welche zu beten sind, um Ahriman, dessen Geister und besonders Darudj Nesosch zu hassen. S. Darvand.

Darun heißt eine Liturgie, welche die Parsen bei ihrem Gottesdienste gebrauchen. Sie muß in der Zendsprache geschwind, mit mobilisirter Stimme abgelesen werden. Man liest dabei gewöhnlich neun Carde vom Jzschne, bisweilen auch nur sechs derselben. Dieser Gottesdienst bezieht sich hauptsächlich auf die Könige und Oberbesturn. Der Barson (s. d.) wird hierbei gebraucht, außerdem aber auch Darunbrod, Wein, Milch, Granatapfel und Wohlgerüche. Darun muß wenigstens einmal in jedem Monat zur Ehre Hom's gefeiert werden (s. Hom); wer dieses unterläßt, dem wird dieser, nach Jzschne Ha 10, keine Kinder der Reinigkeit, keine gerechten Söhne schenken.

Darvand hat in den Zendbüchern eine mehrfache Bedeutung.

Nach Ijeschne Ha 48, bedeutet dieses Wort den Namen Ahriman, nach demselben Ha und Ha 18 Geschöpfe dieses Geistes, insbesondere die Darudis, die in Menschengestalt erscheinen; ferner die Anbeter Ahrimans und endlich die Verdammten. Von ihnen heißt es, daß sie nach der Auferstehung als schwarze Thiere unter einer weißen Herde erscheinen und um Hilfe flehen.

Daschtan marze heißt in den Zendbüchern eine Sünde, welche darin besteht, daß ein Mann ehelichen Umgang mit einer Frau, während der Zeit ihrer Reinigung, hält. Innerhalb der Reinigungszeit darf sich eine Frau auch nie dem Feuer nahen.

Dasht heißt in der Zendsprache eigentlich Hammer; mit demselben Worte bezeichnet man aber auch einen Stößel zu einer Art von Becher, welcher vom Priester bei der Liturgie gebraucht wird.

Dashtan oder Daschtan heißt eine Art Handbeutel, in welchen die Priester der Parsen ihre Hände hüllen, wenn sie an dem Sah des Tages Holz in das Feuer legen und das Gebet Neaesch Atesch recitiren.

Datarius heißt am päpstlichen Hofe derjenige, welcher die Petitionen um Ertheilung eines Beneficiums annehmen muß. Gewöhnlich ist er ein Prälat, bisweilen auch ein Cardinal. Er hat die Freiheit, geistliche oder kirchliche Stellen, die nicht über 24 Ducaten jährlicher Einkünfte betragen, nach Belieben zu vergeben; sind die Einkünfte aber bedeutender, so muß der Papst die Ertheilung des Beneficiums genehmigen. Dem Datarius zur Seite steht ein Subdatarius, der ein Prälat ist. Genehmigt der Papst die Verleihung eines Beneficiums, so bezeichnet der Datarius die Petition mit dem Worten *annuit sanctissimus*; der Papst schreibt oft die Worte: *fiat, ut possit*. Der Datarius läßt das Genehmigungsdecret ausfertigen und an den Petenten abgehen.

David (777), König von Israel, unter dessen Regierung der israelitische Staat zur höchsten Blüthe gelangte. Er war der jüngste Sohn eines begüterten Einwohners zu Bethlehern, aus dem Stamme Juda, und zeichnete sich sowohl durch seine Geistesbildung, wie nachmals durch seine Macht aus. Für erstere sprechen die poetischen Produkte, die wir noch von ihm übrig haben (z. B. die Psalmen 18, 19, 82, 60, 65 u. s. w.), und sein Geschmack an schönen Künsten; für letztere seine kriegerische Thätigkeit, indem er seine Herrschaft als König ausdehnte vom Euphrat bis zum mittelländischen Meere, und Jerusalem zur Hauptstadt seines Reiches erhob. Sein Alter brachte er bis auf 70 Jahre. Bekannt ist sein Kampf mit Goliath, sein Freundschaftsbund mit Jonathen, seine Verfolgung vom König Saul, sein Sieg gegen die Philister und Amorer, sein Kampf gegen seinen aufrehrerischen Sohn Absalon, die Salbung seines Sohnes Salomo. Ich verweise hier auf die biblische Geschichte im 1. Buch Samuelis Cap. 16 — 30; 2. Buch Samuelis Cap. 1 —

24; 1. Chron. Cap. 11 — 12; 1. Buch der Könige Cap. 1 — 2, und füge hier die wichtigsten Angaben der Rabbiner und des Koran über David bei.

Nach Ersteren ist David schon beschnitten geboren worden. Bei seiner Salbung zum König geschah das Wunder, daß das Salbungöl sich von selbst auf sein Haupt ergoß. Auch die Rabbinen erkennen seine Frömmigkeit an, doch behauptet der Talmud im Tractat Sanhedrin von ihm, daß er versucht habe, Abgötterei zu treiben, (בקש דוד לברור עבודה זרה), ja die göttliche Majestät (שכינה) sei deshalb von ihm gewichen, die Weisiger des Synedriums hätten sich von ihm getrennt und 6 Monate lang sei er mit dem Aussatz behaftet gewesen. Auf der andern Seite drückt sich aber der Talmud im Tractat Schabbath über seine Frömmigkeit mit den Worten aus: er habe den ganzen Tag im Gesetz gelesen, daher habe der Todesengel eigentlich auch keine Macht über ihn gehabt, nur mit List habe er sich des David bemächtigen können. Sein Alter bestimmen die Rabbinen ebenfalls auf 70 Jahre; doch meinen sie, daß diese 70 Jahre dem David vom Adam geschenkt worden wären, so daß letzterer so viel Jahre weniger gelebt habe. Mehrere behaupten dagegen, daß die Seele David's Adam's Seele gewesen sei, welche in dem Messias auch wieder erscheinen werde; daher bedeute das Wort אדם den Adam, David und Messias.

Die Cabbalisten und Rabbinen glauben, daß David selbst als Messias erscheinen, manche der Letztern meinen dagegen, daß der Messias aus den Nachkommen David's hervorgehen werde. Gewöhnlich aber führt der Messias bei ihnen den Namen: Sohn David's, der dereinst durch die Hölle gehen und die Gottlosen erlösen wird.

Der Koran enthält mehrere Angaben über David, welche wir auch in unsern h. Schriften finden. Nach Sure 2 schlug er den Talut (d. h. Goliath). Bei den Worten in Sure 38: „David merkte, daß wir ihn geprüft hatten,“ sagen die Ausleger, daß hierbei an David's Gewaltstreich erinnert werde, als er die Frau des Urias für sich wegnahm und den Urias selbst an die Spitze der Schlachtordnung stellte, damit dieser getödtet würde. Zu dieser Erklärung passen die folgenden Worte: er bat seinen Herrn um Vergebung, fiel nieder, bückte sich und that Buße.

Die Frömmigkeit David's wird auch hier vielfach gepriesen. Von ihm heißt es in Sure 21, daß er mit den Bergen und Vögeln Gott verherrlicht habe, und die Ausleger fügen hinzu, daß er an dem einen Tage dem Dienste Gottes, an dem andern der Ausübung der Gerechtigkeit, am 3. der Belehrung des Volkes und an einem andern Tag seinen eigenen Angelegenheiten obgelegen habe. Als Lohn seines tugendhaften Lebens wurde ihm von Gott das Königreich, Erkenntnis und Weisheit verliehen und der Wille Gottes ihm gelehrt (Sure 2). Auch die Kunst, Panzer zu machen zum Schutz in den

Kriegen, lehrte ihm Gott (Sura 21, 34). Seine Gerechtigkeitsliebe wird in Sura 21 noch besonders erwähnt.

**Davidisten oder David-Georgianer.** Die Davidisten waren eine wenig gekannte Partei still lebender Theosophen, die ihren Namen von ihrem Stifter David Joris oder Georg, einem Maler aus Delft, haben. David Joris oder Georg war geboren zu Delft 1501. Er hielt sich zuerst eine Zeit lang zu den Taufgesinnten. Als aber in Holland und Westphalen eine große Verfolgung über diese erging, 1537, begab er sich nach Basel und wurde ein Mitglied der reformirten Kirche. Hier nannte er sich Johann von Bruck, lebte als ruhiger friedliebender Bürger, gab, wie es heißt, Almosen an die Armen, tröstete die Kranken, half allen Dürftigen, übte sich fleißig im Beten, mahnte mit Wort und That zur Kreuzigung des Fleisches, zur Liebe und Gehorsam und förderte auf jede Art die Vollbringung eines christlichen Werkes. Dadurch kam er in einen großen Ruf der Frömmigkeit, viele Gemüther fühlten sich zu ihm hingezogen, befolgten seine Lehre und Lebensart und diese nannte man Davidisten. David starb zu Basel, den 25. August 1556. Drei Jahr nach seinem Tode erging eine heftige Verfolgung gegen seine Anhänger, die den baldigen Untergang der Partei herbeiführte. Man fand nämlich Kegerien in dem Davidismus; im Eifer, diese zu unterdrücken, ließ man sogar den Leichnam David's wieder aus der Erde graben und mit den Büchern, die er verfaßt gehabt hatte, öffentlich verbrennen. Mehrere seiner Anhänger mußten in der Kirche zu Basel 11 Artikel für keherisch erklären und versuchen, dagen 11 andere Artikel, welche der Prediger daselbst ihnen vorsagte, laut nachsprechen, bekennen und die Kirche um Verzeihung bitten. Der Hauptgegner der Davidisten war der Superintendent Sulzer. Die Kegerien, welche ihnen zur Last gelegt wurden, waren folgende: David habe sich für den wahren Messias und Christus ausgegeben, er sei nicht aus dem Fleische, sondern aus dem h. Geiste und dem Geiste Christi, der ihm ganz eingegossen sei, geboren; er habe die Gewalt, selig zu machen und zu verdammen, er werde am jüngsten Tage das Gericht halten; er habe geläugnet, daß sich die Seele durch die Sünde besetze, daß eine Auferstehung sei und daß der, welcher seine Lehre acht befolge, selig werden könne; er habe die Kindertaufe und den Ehestand verworfen und gelehrt, daß die Lüge keine Sünde sei. — Gegen die Gründlichkeit solcher und ähnlicher Beschuldigungen gegen David und seine Anhänger spricht der ganze Lebenswandel dieser und jener. Sie stellen sich nur als stille und friedliche Mystiker dar.

**Decanica.** Die eigentliche Bedeutung dieses Wortes ist nicht entschieden. Einige leiten es ab von *dux* und verstehen unter Decanica ein Gericht für Geistliche, Andere halten es für gleichbedeutend mit Diaconicum (s. d.), Andere und die Meisten nehmen es als die Bezeichnung eines Strafortes, eines Gefängnisses, für welches in der



ältesten Kirche die Geistlichen, die sich einen Fehler hatten zu Schulden kommen lassen, eine bestimmte Zeit eingeschlossen worden sein sollen.

Decennalien hießen bei den Römern die Feste, welche der Kaiser Augustus verordnete und alle 10 Jahre mit Opfern, Spielen und Gebeten für den Regenten, *vota decennialia*, gefeiert wurden.

Dechant, Decanus (von δεκα, zehn), heißt in der Kirche derjenige Geistliche an einer Cathedralkirche, welcher unmittelbar nach dem Bischof folgt und dem Capitel vorsteht. Zu den Zeiten des Hieronymus hieß der Vorsteher der Cönobiten, der über neun derselben die Aufsicht hatte, ein Dechant, Decanus, eine Vorsteherin über eben so viel Nonnen Dechantin, Decanissa. Der Dechant hatte wenigstens über 10 Canoniker die Aufsicht; deshalb aber konnte nie ein Dechant auch zugleich Canonicus sein. In England gab es auch Cathedralkirchen, die keinen Dechanten hatten; dann führte der Bischof oder, wenn dieser nicht zugegen sein konnte, der Archidiaconus den Vorsitz im Capitel. Dagegen gab es auch wieder Dechanten ohne Capitel, z. B. zu Battle in Suffer; ein solcher Dechant hatte dann nur eine Gerichtsbarkeit in den Kirchensachen, welche gerade in seiner Kirche vorfielen. Der Dechant und das Capitel bildeten gemeinschaftlich den Rath für den Bischof. Unter Carl I. 1640 wurde die Dechantenwürde und die Capitel hier abgeschafft.

Decimes, s. Zehnden.

Declaratio der Concordienformel, s. Concordienformel.

Decretalen oder Decrete heißen überhaupt die Schreiben, in welchen die römischen Bischöfe über die von Geistlichen an sie gethanen Fragen ihre Antworten, Entscheidungen oder Beschlüsse gaben. Als das älteste Decretale nennt man das des Bischofs Siricius zu Rom (385), in welchem er an den Bischof Himerus von Tarragona in Spanien über die in der Kirche eingerissenen Ungefehrlichkeiten sein Urtheil und Beschluß darlegt und namentlich gegen die Priestererhe eifert. Als die römischen Bischöfe ihr Ansehen als Nachfolger Petri in der abendländischen Kirche geltend zu machen wußten, ließen sie sehr oft auch Ausschreiben über Kirchenlehre und Kirchengucht unter dem Namen Decrete oder Decretalen ausgehen. Diese wurden ganz im Tone apostolischer Verordnungen abgefaßt und so hoch geachtet, daß man sie als Norm für die Kirchenordnung ansah und ihnen gemäß die kirchlichen Einrichtungen traf. Diese einzelnen Decretalen, die man dann im Laufe der Zeit in ein Ganzes zusammenstellte, bildeten den Grund zu dem nachmaligen canonischen Rechte. Besonders seit dem Anfang des 6. Jahrh. wurde es gebräuchlich, da sich die Decretalen der römischen Bischöfe, so wie die Kirchengesetze überhaupt so sehr vermehrt hatten, diese in eine bestimmte Uebersicht zu bringen. Die erste Zusammenstellung der

Decretalen, vom Bischof Siricius an bis Anastasius I. 496, gab Dionysius *Exiguus*, ungefähr im Jahre 510; er fügte sie seiner Sammlung der ziemlich allgemein geltenden Kirchengesetze, als einen 2. Theil derselben, hinzu. Beiträge lieferten auch Fulgentius Ferrandus, Diaconus zu Carthago und Johannes Scholasticus, welcher in seiner Sammlung der geltenden Kirchengesetze, 85 *Canones apostol.* und später einen *Nomen-Canon* (s. *Canones*) herausgab. Später wurden diese Sammlungen von Kirchengesetzen durch Isidorus, Erzbischof von Hispaliß († 636), von Neuem bearbeitet; seine Sammlung heißt nach ihm: die isidorische. Sie unterschied sich von der des Dionysius dadurch, daß in derselben die neuen Verordnungen aufgenommen und die älteren Decretalen beigezeichnet waren. Im Beginn des 8. Jahrh. gab Cresconius Afer eine *Concordia Canonum* nach Ordnung der Materien, in welcher Kirchengesetze und Decretalbriefe der römischen Bischöfe und Päpste unvermerkt mit einander vermischt werden, heraus. Im 9. Jahrh. verbreitete sich eine neue, von den früheren sehr verschiedene Sammlung, welche, obschon sie offenbar falsche und untergeschobene Decretalen enthielt, dennoch ohne bedeutenden Widerspruch bald von der ganzen Kirche anerkannt wurde. Diese Sammlung führt den Namen:

#### Decretalen des Pseudo-Isidorus.

Der Verfasser dieser Sammlung nennt sich in einigen Schriften *Isidorus Peccator*, in anderen *Isidorus Mercator*. Er gibt zwar sehr viel Decretalen, die sich in früheren Sammlungen auch finden, doch ist ihre Gestalt fast ganz von ihm verändert. Er stellt sie bald nur als Auszüge, bald um Vieles erweitert dar; auch theilt er viele Actenstücke und 60 Briefe von den ältesten römischen Bischöfen, von Clemens Romanus bis auf Papst Melchiades (welche die früheren Sammlungen nicht haben) mit, stellt Lehrsätze auf, die erst im 6. — 8. Jahrh. zur Sprache gebracht worden sind, so daß das Werk die unverkennbarsten Spuren des größten Betruges an sich trägt und deutlich zeugt, daß der Verfasser nur darauf hinstrebte, die Macht des Papstes zu erhöhen und zu erweitern, die der Fürsten und Laien dagegen ganz zu verringern. Die Form älterer Ausschreiben wurde beibehalten, dadurch sollten sie als Aussprüche, die schon von alten Zeiten her gegolten hätten, dargestellt werden.

Der Name, den der Verfasser trägt, ist unzuverlässig; der eigentliche Verfasser dieser Decretalensammlung ist unbekannt. Für die Ansicht, daß ein fränkischer Geistlicher der Verfasser derselben gewesen sei, sprechen mehrere gute Gründe. In dem fränkischen Reiche nämlich standen die Bischöfe am meisten unter der weltlichen Macht, darum wird auch in dieser Sammlung der Papst allein als der einzig wahre Bischof dargestellt, der die anderen Bischöfe als Stellvertreter betrachte, und betrachten müsse, allein Synoden berufen und

Beschlüsse bestätigen könne. Dadurch aber wurde die bischöfliche Würde der weltlichen Macht entzogen und vor aller Verantwortung vor derselben geschützt. In dem fränkischen Reiche erschienen ferner jene pseudoisidorischen Decretalen zuerst und fast nur allein auf fränkischen Synoden wurde auf sie Rücksicht genommen. Läßt sich auch über den Verfasser nichts Näheres anführen, so ist doch nicht unwahrscheinlich, daß Benedictus Levita, Diaconus von Mainz, vielleicht ein Theilnehmer an der Abfassung dieser Sammlung war, da sich in seiner Capitulariensammlung zuerst sehr viele pseudoisidorische Decretalen, wenn auch ohne wörtliche Anführung, finden.

Die Sammlung selbst umfaßt 3 Theile, 1) epistolae decretales von Clemens Romanus an bis Melchisedes. Es sind 59 Pseudoisidoriana und 2 Briefe des Clemens an Jacobus; 2) Canones der Concilien, die meistens aus der achten Sammlung Isidor's von Hispalis entlehnt sind, und 3) epistolae decretales von Sylvester bis Gregor den Großen 690. Unter diesen befinden sich 35 Pseudoisidoriana, die übrigen sind meistens aus der achten Sammlung Isidor's. Ihre Abfassungszeit fällt zwischen die Jahre 829 — 845; sie erschienen unter dem Namen des Isidorus von Sevilla (6 Jahrh.), daher ihr Name pseudoisidorische Decretalen.

Den ersten Gebrauch von den Aussprüchen der pseudoisidorischen Decretalen wollte man in der Mainzer Diöces, in einem Streit des Erzbischofes Hincmar (welcher den Bischof seines Kirchsprengels Rodhat unrechtmäßigerweise abgesetzt hatte), machen. Der Papst Nicolaus I. befahl, mit Berufung auf sie, die Wiedereinsetzung Rodhat's. Da aber die Richtigkeit derselben bezweifelt wurde, so verlangte Hincmar und seine Anhänger, daß diese Decretalen zu Rom im Archiv nachgesucht werden sollten. Nicolaus aber antwortete gar nicht auf die Forderung. Unterdessen hatten aber jene selbst von den Aussprüchen der Decretalen, zu ihrem Vortheil, Gebrauch gemacht. Als sie daher ihr Ansuchen erneuerten, berief sich jetzt Papst Nicolaus darauf, daß sie selbst die Decretalen schon benutzt und also doch für rechtmäßig angesehen hätten. Somit fing die allmähliche Bestätigung der neu erschienenen Decretalensammlung an, der Papst hob ihr Ansehen immer mehr und selbst die weltliche Macht, Carl der Kahle, dem vom apostolischen Stuhl die Kaiserkrone versprochen war, mußte zur Erhöhung desselben beitragen. Kaum dauerte es bis zum Jahre 900, so war auch in der Kirche aller Zweifel an ihrer Richtigkeit verschwunden. Zwar wurde diese von Sylvester II. (aber nicht als Papst, sondern als Gerbert) angefochten, später aber als zweifelsfrei wieder dargestellt. Sie blieben bis zur Zeit der Reformation in Kraft; die wenigen Zweifler an der Richtigkeit der Sammlung, Petr. Comestor 1170, Maxilius Tatavinus 1324 (ex scribit decretales epistolae sunt apocryphae et seducunt a Christi fide); Nicolaus Cusanus 1448

u. A. konnten ihr Ansehen nicht schwächen. Mit Nachdruck und gültigen Gründen wurde ihre Unächtheit zuerst versucht und dargestellt durch die magdeburgischen Centuriatoren. Diese suchte, aber vergebens, der Jesuit Franciscus Turrianus in seinem Werke: *Magdeburgenses Centuriatores pro Canonibus Apostolorum et epistolis decretalibus pontificum apostolicorum*, zu widerlegen. Er fand an David Blondell, in der Schrift *Pseudoisidorus et Torrianus vapulantes* einen großen Gegner.

Eine neue Sammlung solcher Decretalen erschien in dem *Decretum Gratiani*, auch *decreta*, *codex decretorum*, *concordantia discordantium Canonum* genannt. Dieses wurde die eigentliche Basis und Quelle des neuen canonischen Rechtes; das, welches bisher auf die pseudoisidorische Sammlung gegründet war, wurde durch dieses gänzlich verdrängt.

Das canonische Recht war bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts entweder ganz vernachlässigt oder nur als ein besonderer Theil der Theologie von Theologen bearbeitet worden. Erst durch Gratian wurde es zu einer für sich bestehenden Wissenschaft erhoben. In Bologna, hinsichtlich der Bearbeitung der juristischen Wissenschaften die wichtigste Universität der damaligen Zeit, lehrte man außer dem *jus civile* auch das päpstliche Recht; hier, wo dieses so sehr erhoben und ausgebildet wurde, fand auch das *Decretum Gratiani* seine Entstehung. Gratian, Benedictiner- oder Camaldulensermonch, celeberrimus magister decretorum genannt, veranstaltete in den Jahren 1140 — 1150 eine Privatsammlung von Kirchengesetzen, die er selbst ihrer Einrichtung wegen (sie sollte nämlich die Widersprüche zwischen dem alten und neuen Rechte heben) mit dem Namen *Concordantia discordantium Canonum* belegte. Obschon sie dieselben Fehler der früheren Sammlungen enthielt, ja noch mit neuen durch falsche oder verstümmelte Angaben und durch Aufnahme untergeschobener Urkunden vermehrt wurde, so fand sie dennoch den größten Beifall, weil sie überall nur die päpstliche Macht erhöhte und erweiterte. Gleichzeitig entstanden eigne Lehrstühle des canonischen Rechtes zu Bologna und Paris und die Rechtsgelehrten theilten sich in die sogenannten Decretisten und Doctoren des römischen Rechtes. Gratian's Werk galt für dieses als das vollkommenste Lehrbuch und schon Pappst Eugen III. soll es bestätigt haben. Im Laufe der Zeit erhielt es viele Glossatoren, unter denen der Propst zu Halberstadt, Johannes Semeca († 1248), der merkwürdigste ist.

Das *Decretum Gratiani* umfaßt drei Theile. Der erste handelt von den Kirchenpersonen und schließt 101 Distinctionen in sich, der zweite von den Kirchengerichten; er besteht aus 86 *Causis* mit beigelegten *Quaestiones*, die sich; je nachdem die *Causas* von Bedeutung sind, mehr oder weniger ausführlich aussprechen. Der

dritte Theil handelt von der Consecratio; er umfaßt 8 Distinctionen. Das Werk bildet den ersten Theil des Corpus juris canonici. Seine Wirkungen auf die Zeit, in welcher es erschien, waren, hinsichtlich der Wissenschaften, daß man das Kirchenrecht zu einer für sich bestehenden Wissenschaft erhob, hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten, daß die Dicesanrechte der Bischöfe und Erzbischöfe merklich geschmälert wurden (denn der Papst hatte die Entscheidung in Streitsachen als höchste Instanz erhalten), daß die Päpste nun Alles zum Recht machen konnten, was sie dafür erkannt haben wollten, daß es den Veränderungen in der Kirche, welche während des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden, gleichsam die Sanction erteilte.

Doch die Widersprüche zwischen dem alten und neuen Rechte waren durch Gratian's Werk noch keinesweges so gehoben, daß die Päpste nicht immer neue Entscheidungen und Bestimmungen hätten geben müssen. Namentlich wurde durch die Päpste Alexander III. 1159 — 1181 und Innocenz III. 1198 — 1216 eine große Menge neuer Decretalen aus diesem Grunde erlassen. Papst Gregor IX. 1227 — 1241 ließ diese durch den Dominicaner Raimund de Penna Forti systematisch zu einem Ganzen ordnen und als Gesetzbuch zum canonischen Rechte unter dem Namen: *Decretum Gregorii P. IX. lib. V. 1234* ausarbeiten.

Das erste Buch umfaßt 43 titulos, das 2. 30, das 3. 50, das 4. 31, das 5. 41. Jeder Titulus ist wieder mit besondern Capiteln, welche sich über denselben ausführlicher erklären, versehen. Dasselbe ist der Fall bei dem Liber sextus, welches durch Papst Bonifacius VIII. 1294 — 1303 der Sammlung Gregor's beigefügt (1298) wurde. Es enthält 12 titulos und faßt die spätern Decretalen in sich. Papst Clemens V. 1305 — 1314 setzte denselben die Clementinas lib. V. 1305, Johann XXII. 1316 — 1334 die Extravagenten bei und endlich wurden unter Sixtus IV. 1471 — 1484 den verschiedenen Sammlungen noch die extravagantes communes 1480 beigefügt. Die Clementinen umfassen, wie angegeben ist, 5 Bücher. Das erste Buch hat 11 titulos, das 2. 12, das 3. 17, das 4. nur einen einzigen, das 5. dagegen 11. Die einzelnen tituli mit den dazu gehörigen Capiteln sind ganz kurz vortragen.

Die Extravagenten schließen 14 titulos in sich, die kurz barge stellt und mit einem oder einigen sehr langen Capiteln versehen sind. Der letzte Theil umfaßt 5 Bücher; die tituli derselben sind mit wäpzig langen Capiteln erklärt und aus einander gesetzt. Dstmals findet man als Appendix des juris canonici noch im 7. Buch der Decretalen die Decretalen des Papstes Alexander III., die von Innocenz IV., welche auf dem Generalconcil zu Lugdunum (Lyon) 1245, gegeben wurden und variantes lectiones zu den Decre-

talen Gregor's X., die auf dem 2. Generalconcil zu Lugdunum 1274 erschienen.

Jene Decretalsammlungen bilden den 2. Theil des Corpus Juris canonici. Je vollständiger allmählig diese Gesetzsammlungen wurden, desto weniger hielt man sich fernerhin an Gratian's Werk und so verschwand im Laufe der Zeit das eigentliche alte canonische Recht gänzlich.

Defensores heißen in der alten Kirche die Sachwörter derselben; ihnen lag nur die Administration der entfernten Kirchenglieder ob. Seit dem Schlusse des 4. Jahrh. fand sich an den Patriarchalkirchen immer auch ein Defensor. Die Kirchenversammlung von Chalcedon (s. dies.) 451 befahl auch nachdrücklich ihre Anstellung im Cap. 23. Späterhin wurden die Defensores als Kirchenpatrone im ganzen Umfange angesehen, daher war das Defensoramt auch gewöhnlich mit einer höhern geistlichen Stelle verknüpft. Bald vereinigte man die defensores ecclesiae mit den advocatis ecclesiae, welche ihre Kirche vor Gericht zu vertreten, die etwaige Gerichtsbarkeit derselben auszuüben hatten u. s. w., so daß defensores und advocati als gleichbedeutend gebraucht wurden. Aus diesen advocatis ecclesiae entstand die Würde der Kanzler (s. d.). Späterhin ertheilten die christlichen Fürsten den Titel Defensor als ein ehren- des Prädicat von den Päpsten, namentlich die deutschen Kaiser. Auch König Heinrich VIII. von England führte ihn mit Genehmigung des Papstes Clemens VII. 1523 — 1534. Bei den protestantischen Fürsten ist er abgekommen, obgleich sie das Defensoramt vermöge ihrer Stellung ausüben.

Degradation heißt die Handlung im canonischen Rechte, durch welche einem Geistlichen wegen eines begangenen Verbrechens seine Würde als solchem entzogen wird. In der frühen christlichen Kirche bestand die Degradation darin, daß man einen Geistlichen, der eine schwere Schuld sich zugezogen hatte, aus dem Priesterstande in den Laienstand versetzte; nur selten und unter sehr günstigen Umständen konnte es einem degradirten Geistlichen gelingen, wieder in sein Amt eingesetzt zu werden. In der römischen Kirche geschah und geschieht noch die Degradation entweder vom Papste selbst oder von dessen Vicar. Dem Geistlichen, an dem sie vollzogen werden soll, wird die geistliche Kleidung ausgezogen, ihm eröffnet, daß ihm die Macht zu segnen, zu weihen und zu heiligen entzogen sei, ihm die Fonsur ausgeblüht und der Kopf kahl geschoren. Die Canonisten unterscheiden die Degradation von der Absetzung. Die erstere ist ihnen nur eine Entziehung der Würde als Geistlicher; der Degradirte aber soll doch noch dem ganzen Orden der Geistlichen angehören. Letztere aber verstehen sie als die gänzliche Ausstoßung aus dem Orden. In England wurde auf Befehl der Königin Marie der Bischof Crommer degradirt. Hier unterscheidet man überhaupt die synodische

von der ceremoniellen Degradation. Erstere geschieht durch eine einfache Eröffnung von der Entfernung vom geistlichen Amte; letztere durch die feierliche Entziehung der geistlichen Rechte und Kleidung. In Deutschland wird dem Geistlichen, der sich seines Standes unwürdig zeigt, entweder auf eine bestimmte Zeit die Verwaltung seines Amtes untersagt oder seiner Stelle gänzlich entsetzt durch eine bloße Verkündigung des höchsten Beschlusses seiner höchsten Behörde.

Deisten oder Theisten heißen diejenigen, welche durch die speculative Vernunft (die entweder von Prinzipien a priori, d. h. metaphysischen Begriffen, oder von Betrachtung der Zweckmäßigkeit und Schönheit der Dinge außer uns ausgeht) zur Realität religiöser Ideen gelangen und ihren Einfluß auf Glauben und Leben anerkennen. Sie behaupten das Dasein eines höchsten geistigen Wesens, welches Schöpfer, Regierer und Erhalter aller Dinge ist, erkennen alle Pflichten dieser Naturreligion an, finden diese für den menschlichen Geist vollkommen hinreichend, halten eine Offenbarung durch Christum für überflüssig, unannehmlich und läugnen sie gänzlich. Diese Denkungsart führt den Namen Deismus und sollte sowohl zur Bezeichnung der Trennung vom Atheismus wie von der kirchlichen positiven Religion dienen. Der Deismus entstand zuerst im 17. Jahrh. in England als eine Folge der außerordentlichen bürgerlichen Freiheit, der Fortschritte und Ansprüche der Philosophie. Die, welche demselben anhängen, nannten sich selbst, auch zum Unterschiede von den Protestanten überhaupt, mit dem Namen „der Freidenker“, der allmählig zum Parteinamen wurde. Er wurde zuerst von Anton Collins 1713 gebraucht. Auf dessen Seite standen namentlich Eduard Herbert von Cherburg, Matthäus Tindal, Thomas Payne u. A. Früher war niemals in den Kirchen über die Principien des kirchlichen Glaubens, über Vernunft und Offenbarung so frei und so lossagend, aber auch nie so genau und so philosophisch gedacht und gesprochen worden. Ebenso finden wir es auch erst von den Zeiten des Deismus an in der neuern Theologie, daß mit dem freieren Nachdenken über diese Punkte sich auch genauere Untersuchungen und Principien gezeigt haben. Die Ablängung der Realität der Offenbarung erhielt übrigens seit dem 18. Jahrh. den Namen Naturalismus und wechselte sehr oft mit dem Namen Rationalismus ab.

Die Vertheidigung des Christenthums gegen die englischen Deisten als Gegner desselben erhielt im Streit mit diesen eine ganz neue Gestalt; denn sie hatte nicht bloß die Göttlichkeit des Christenthums zu beweisen, sondern sie mußte sich von jetzt an auf die Begriffe und Realität der Offenbarung hinwenden und mit dem beginnen, was von einer Religionslehre überhaupt gefordert wird. Unter den früheren Apologien des Christenthums, in Bezug auf den Deismus, hat immer noch großen Werth die Schrift von Jacob Abbadie: *Traité de la vérité de la religion chretienne*, 1684.

Nach Clarke: Evidence of Nat. and Rev. Rel. introd., gab es viererlei Arten von Deisten. Alle stimmen in der Annahme eines höchsten, unendlichen, geistigen Wesens überein, aber entweder läugnen sie die Vorsehung Gottes für die Welt und für die Menschen, oder sie nehmen auch diese an, läugnen aber einen Unterschied zwischen moralischen, guten und bösen Handlungen, behauptend, daß Alles nur von willkürlichen, menschlichen Einrichtungen abhängt, oder sie erkennen die moralische Vollkommenheit Gottes und seine Vorsehung für alles Geschaffene an, behaupten aber, daß der Mensch mit dem Tode gänzlich vernichtet werde, oder sie nehmen endlich ein Dasein Gottes und eine Vorsehung für die Welt an, insofern sie jenes und diese mit Gründen a priori erforschen und erkennen können, und läugnen eine göttliche Offenbarung.

Im Judenthum bildete sich durch Moses Mendelssohn und seine Schule gleichfalls ein Deismus, der dem Christenthum eben so feindselig war, als der alte rabbinische Glaube. Nach den Schriften Mendelssohns: Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum; sein Schreiben an Lavater und von diesem an jenen — welche das neue deistische Judenthum uns darstellen — ist das Christenthum nur eine unlautere, mit schulmäßigen, speculativen Dogmen überladene Religion, die nur auf einem bloßen Glauben beruhen will, während das Judenthum doch schon als eine rein alterthümliche, einfache und Vernunft ehrende Religion gelten wollte.

In dem Sinne Mendelssohn's schrieben David Friedländer: an die Verehrer und Freunde Jerusalems; Saul Ascher: das muthmaßliche Schicksal des Christenthums 1819 u. a.

Manche wollen Deisten von den Theisten unterscheiden und verstehen unter jenen die, welche überhaupt den Glauben an ein göttliches Wesen haben, ohne darüber zu entscheiden, ob Gott aus Freiheit oder Nothwendigkeit die Welt geschaffen habe und ihm keine bestimmten Vollkommenheiten zuzuschreiben wagen; unter diesen aber die, welche den Glauben an ein höchstes geistiges und freies Wesen, den Urgrund von Allem, was ist, haben. Nach Tieftrunk und Kant ist derjenige ein Deist, welcher noch einen andern als bloß sinnlichen Grund der Natur für Alles, was da ist, zugesieht, aber diesen Grund durch die speculative Vernunft bestimmt; ein Theist aber derjenige, welcher jene Begriffe noch durch Analogie mit dem Weltwesen zu bestimmen sucht. In Wahrheit mögen sich wohl Deismus und Theismus eben so wenig von einander unterscheiden als das lateinische Deus und das griechische Θεός.

Delia hieß ein auf der Insel Delos gebräuchliches, vom Weibens der Venus angeordnetes Fest, zum Andenken an die glückliche Uebervindung des Ungeheuers im Labyrinth zu Creta, dem das Vaterland Menschen zum Tribut schicken mußte. Das Fest wurde



alle 5 Jahre gefeiert. Die Athener schickten, um die Feier würdig zu begehen, eine Anzahl Bürger mit Vorbarem geschmückt auf 5 Schiffen nach Delos, um von dort das, was hierzu nöthig war, namentlich die Opfer, zu holen. Am Feste selbst konnte man die Bildsäulen der Venus mit Kränzen und stellte ihr zu Ehren Spiele an; besonders merkwürdig war dabei der Geranostanz (von *geranos*, Kranich), der vom Theseus selbst erfunden und durch seine verschiedenen Wendungen die Krümmungen bezeichnen sollte, welche Theseus im Labyrinth zu Creta durchwandern mußte.

Demetria hieß ein Fest der Demeter oder Ceres, an welchem man sich mit Geißeln, die aus Baumrinde gefertigt waren und *μορορα* genannt wurden, peitschte. Denselben Namen führte zu Athen ein Fest, welches dem Demetrius Poliorcetes am 23. Tage des Monates Munychium (dieser Tag hieß deshalb Demetrium) gefeiert wurde.

Demetrius, Bischof von Alexandrien, s. originistische Streitigkeiten.

Demetrius der Heilige wird in der griechischen Kirche verehrt und sein Festtag den 26. Octbr. gefeiert.

Demüthg, s. Gnosticismus.

*Denarius de caritate* hieß die Abgabe, welche man ursprünglich freiwillig zum Unterhalte des bischöflichen Stuhles an einer Cathedralkirche zu Pfingsten brachte. Sie wurde allmählig, wie es mit so vielen freiwilligen Abgaben geschehen ist, in eine regelmäßige und gezwungene Abgabe verwandelt, die gewöhnlich dem Pfarrer des Kirchsprengels zufiel.

*Denarius Petri* oder Peterspfennig heißt die Abgabe, welche in England jährlich an dem Gedächtnistage der Gefangenschaft des Apostels Petrus (*Petrus in vinculis*) von jedem Hause entrichtet und dann nach Rom gesendet wurde. Der König der Westsachsen Ina soll ihn, als er mit seiner Gemahlin Edelburg nach Rom gezogen war (kurz darauf ging er in ein Kloster), dem römischen Stuhl zuerst verwilligt haben 726. Seine ursprüngliche Bestimmung war, durch diese Beisteuer der englischen Geistlichkeit aufzuhelfen, doch der Papst fand es nachher für besser, wenn er sie zu seinem Gebrauche verwende. Dieser Peterspfennig blieb eine beständige Abgabe; die Könige Cnut der Große, Eduard der Bekenner, Wilhelm der Eroberer u. A. bestätigten sie und obschon Eduard II. die fernere Abgabe untersagte, so wurde sie dennoch bald wiederhergestellt und noch bis in das Zeitalter der Reformation fortbezahlt.

Dendrophorien, Feste, welche mit den Daphnephorien (s. d.) gleichnamig und darin bestanden, daß die Priester an denselben in feierlichen Processionen Zweige in den Händen trugen.

*Deo gratias*, eine Dankformel, welche in der alten Liturgie Keneder's Ec. I.

und noch jetzt beim römisch-catholischen Gottesdienst gebräuchlich ist. Sie entspricht ungefähr der protestantischen Formel: Lasset uns dem Herrn danken und loben.

Deprivation heißt die Entsetzung eines Geistlichen von seiner Stelle. Sie erfolgt, wenn ein Geistlicher den bestehenden Kirchengesetzen nicht gemäß lebt oder durch unmoralische Handlungen seinem Rufe schadet und also der Gemeinde nicht fernerhin vorstehen kann. Insofern sie eine Ausstößung aus dem geistlichen Stande ist, steht sie mit der Degradation in gleicher Bedeutung, insofern sie aber nur eine Entziehung von der Verwaltung geistlicher Functionen ist, bis die Untersuchungen über die vorgebrachten Klagen gegen einen Geistlichen beigelegt sind, insofern ist sie nur eine provisorische Suspendation. Der Geistliche kann, wenn günstig für ihn entschieden ist, seine Functionen immer wieder antreten.

Deputatus bezeichnet den Kirchenbiener in der griechischen Kirche; er begleitet mit Kerzen die Oblationen, wenn sie zum Altare gebracht werden. Sein Amt scheint mit dem des Acoluthen (s. d.) in der römischen Kirche übereinzustimmen.

Derarianer, eine muhamedanische Secte, deren Stifter Derar Ebn Amru hieß. Ihre Hauptlehre war, daß der Mensch keinen freien Willen in seinen Handlungen habe und alle Handlungen, die er wirkte, wären ursprünglich von Gott erschaffen. Sie machen einen Zweig der Sabarianer (s. d.) aus.

Derceto oder Dirce wird als eine Göttin der Einwohner von Ascalon angeführt, deren Namen Einige mit Atergatis, Andere mit Dagon für gleichbedeutend halten. Sie soll Gesicht und Hände wie ein Mensch gehabt haben, vom Rumpfe an aber wie ein Fisch gestaltet gewesen sein. Bei Ascalon, einer Stadt in Syrien, war ihr Tempel. Wie sie zur Menschen- und Fischgestalt gekommen sei, wird auf folgende Weise erzählt: Venus sei der Derceto unlieblich gewesen, jene habe in dieser die Liebe zu einem jungen Syrer gewekt und Derceto eine Tochter geboren. Voll Schaam hierüber soll sie ihren Liebling erschlagen, das Kind ausgelegt und sich selbst in das Meer gestürzt haben, wo ihr Körper, vom Rumpfe an, in einen Fisch verwandelt worden sei. Deshalb verehren auch die Syrer die Fische göttlich.

Derevesch heißt im Ruche Benidad, 18 Farsang, der Ort, welcher arm macht.

Derimber. Diesen Namen führen die großen Tempel der Parsen. Er bedeutet so viel als Ort der Darüberzigkeit. Ein Derimber ist ein längliches, von Mauern eingeschlossenes Gebäude, welches sich in zwei große Theile theilt. Die Decke, in welcher Öffnungen angebracht sind, damit der Rauch des hier brennenden Fohlers durchziehen kann, ist von Holz und gewölbeartig gebaut, der Boden mit Stein ausgelegt. Diese Decke befindet sich indess nur über dem in-

nersten Theile des Tempels, über der Feuercapelle und über dem Orte, wo die Parsen beten. Alle übrigen Theile des Gebäudes sind unbedeckt. Im Vorhofe, rechts, gelangt man zum Betort, links steht die Feuercapelle, welche der Ort des Feuers heißt. In der Mitte befindet sich der Stein Adoscht; auf demselben steht das Feuergefäß. Dieses ist mit Asche angefüllt, in der Mitte derselben brennt das Feuer Aberan. Dieses Feuer sehen die Parsen durch ein Gitter an, wenn sie sich zuvor gereinigt haben; sie richten Gebete an Aberan und lassen Rauchopfer an ihm anbrennen. Tag und Nacht muß es von zwei oder drei Mobeds bewacht werden; sie haben die Pflicht, zu fünf bestimmten Zeiten des Tages Holz an dasselbe zu legen und bei diesem Geschäfte ein Gebet herzusagen. Bei dem Holzanlegen tragen sie eine Binde im Gesicht, welche den Mund und die Nasenlöcher bedeckt, an den Händen haben sie eine Art Handschuhe. So lange der Priester im Innersten des Tempels ist und hier, so zu sagen, das Hochamt verrichtet, darf kein Parse hierher treten. Dieser Theil muß überhaupt so gebaut sein, daß der fungierende Priester nicht gesehen werden kann. Befindet sich dieser nicht in demselben, so steht jedem Parsen der Eintritt hierher stets frei, indess darf es doch keiner wagen, den heiligen Stein, Arvis, anzurühren.

Dervisch bezeichnet bei den Muhamedanern einen Mönch. Es gibt bei denselben verschiedene Arten; sie unterscheiden sich nach den verschiedenen Regeln, die sie befolgen, und nach den Kleidungen, welche diese ihnen vorschreiben. Sie kommen in ihrer Lebensart mit den terminirenden Mönchen überein. Ihre wichtigsten Orden sind, die Bektashi, Kadei, Mevelevi und Seyah; s. dies.

Destur heißt bei den Parsen der Oberpriester; er führt auch den Namen Destur Mobed, d. i. der des Gesetzes Verständige. Unter ihm stehen der Mobed oder Gelehrte des Gesetzes und der Horbed, der untere Priester. Als Oberhaupt von Allen gilt der Desturan Destur; er soll, als höchster Geistlicher, die Gesetze der Religion in zweifelhaften Fällen erklären. Merkwürdig ist, daß nach den Geschts. Sades 20 und 28, der Destur, wenn er gesündigt hat, von einem gewöhnlichen Parsen entschuldiget werden kann. Es heißt hier: wer selbst ohne Schuld ist, kann zünigen, wer Schuld hat; Destur den gemeinen Parsen und der gemeine Parse den Destur.

Determinismus heißt die Denkungsweise, nach welcher alle Handlungen der Menschen von nothwendig bestimmenden Gründen abhängen sollen. Es gibt mehrere Arten des Determinismus; er ist ein allgemeiner, wenn die nothwendig bestimmenden Gründe in einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit der Dinge liegen; so daß also jeder des Ding nach seiner natürlichen Beschaffenheit gerade so handeln muß, wie es handelt; er ist ein rationaler, wenn jede Ursache in der Cetero liegen, die nur durch das, was ihr an sich selbst ist,

Beste scheint, nothwendig bestimmt werden soll; er ist ein thierischer, wenn jene Gründe auf den Einflüssen des körperlichen Instincts beruhen; er ist ein mechanischer, wenn diese ihre letzte Ursache in den Bewegungsgesetzen der Materie finden. Nimmt man an, daß die nothwendig bestimmenden Gründe in der Vorherbestimmung eines göttlichen Besens liegen, so nennt man diese Denkart transcendentalen Prädeterminismus; behauptet man aber, daß sie in einer durchaus herrschenden und blinden Nothwendigkeit beruhen, so nennt man die Denkungsart Fatalismus. Zu diesem bekannten sich im Alterthume die Philosophen Leucippus, Democrit, Heraclit; in der neuern Zeit besonders Spinoza.

**Deusdedit** Papst 614 — 618. Während seiner Regierung wurde zu Paris 615 eine Synode gehalten und bestimmt, daß die Bischöfe vom Clerus und Volk nicht gegen Geldspenden gewählt und vom Erzbischof geweiht werden sollten. Der König behielt sich das Recht vor, die Bischöfe vor ihrer Weihe zu confirmiren oder einen Gefäßlichen de palatio einzusetzen. Der Vorgänger dieses Papstes war Bonifacius IV., sein Nachfolger Bonifacius V.

**Dewadasi** heißen bei den Indiern die den Tempelgöttern geweihten Mädchen. Wahrscheinlich wurden sie ehemals als Opfer in den Tempel gebracht. Sie wohnen neben demselben, müssen ihn reinigen, die Lampen anzünden und bei feierlichen Festen vor den Göttern tanzen.

**Deverschis** heißen in der indischen Götterlehre alle Heiligen oder zu Göttern erhobene Weise.

**Dewahdet**, eine in Tibet noch jetzt existirende Secte, die diesen Namen nach ihrem Stifter führet, aber auch eben so oft mit dem Namen *Ulan Malachaitä*, d. h. Rothmügen, genannt wird. Besterer Name rührt daher, weil ihre Geistlichen eine rothe Kappe tragen, übrigens sind sie, wie die Priester der *Schaktshamunianer*, gelb gekleidet. Beide aber stehen sich als feindliche Parteien gegenüber. Jene behandeln diese wie unreine Geister, erheben gegen sie, wenn sie mit ihnen zusammentreffen, die stärksten Verwünschungen und Larnis oder Beschwörungsformeln. Darum genießen die Rothmügen nie etwas in Gegenwart ihrer Feinde, sie beten nur gegen dieselben, weil sie von der Beschwörungskraft jener eine solche Vorsehung haben, daß sie meinen, wenn ein Ulan ein Stück von ihrer Kleidung erhalte, so würden sie ihrem Tode nicht entgehen können. Als das Oberhaupt der Dewahdet-Secte gilt *Bogdo* (d. h. der allein Erhabene) *Lama*, der durchaus nicht mit *Dalai Lama* gleichbedeutend ist. Jener soll älter als *Dalai Lama* sein und in sehr hohem Ansehen gestanden haben; jetzt aber wird *Dalai Lama*, wenigstens bei den *Kalmücken*, höher verehrt.

Früherhin waren die *Ulan Malachaitä* die in Tibet herrschende Secte. *Bogdo Lama* wollte auch die Frauen in den geistlichen

Stand aufnehmen, darüber entstand zwischen den Parteien ein heftiger Kampf. Die Geistlichen in Tibet stellten darauf ein neues Oberhaupt, den Dalai Lama, auf und erhoben durch ihr Uebergewicht das Ansehen desselben hoch über den Bogdo Lama. Der Kampf wurde später wieder beigelegt, der Friede wiederhergestellt. Die Rothmützen galten als die gelehrteren Geistlichen dieser Secte; sie haben die Priesterehre und laxere Grundsätze als die Gelbmützen oder Schaktschamunianer, welche man für die orthodoxesten Geistlichen hält. Letztere sind auch von dem größten Einfluß auf den Kaiser und den Staat; der Kaiser begünstigt sie und trägt selbst, zum Beweis dafür, einen gelben Hut.

Nach einer Weissagung der Glaubensbücher der Lamaiten soll Bogdo Lama nach Ablauf von fast 550 Jahren im südlichen Theile Tibet's aufstehen, in das Paradies Schambala gehen und hier, als oberster Lama, herrschen. Zu eben dieser Zeit soll auch Dalai Lama einen großen Zug unternehmen, die Muhamedaner und alle andern Völker unterwerfen, dann aber wird Bogdo Lama aus seinem Paradiesreich Schambala hervorbrechen, den Dalai Lama bestiegen, Herr und oberster Priester aller Völker werden.

In Abbildungen sieht man Bogdo Lama in einem gelben und rothen Kleide und in einer gelben mit rothem Zeuge eingefassten Mütze.

Dewendren oder Indra heißt in der Religion der Brahmanen der Gott des sichtbaren Himmels. Er steht den Göttern zweiten Ranges oder den Halbgöttern, den Deweta's oder guten Genien, vor und regiert den östlichen Theil der Welt. Er weiß Alles, er läßt die Wolken sich ergießen in den Regenmonaten und ihm gehören die Blitze und Donner. Mit den bösen Geistern und Dämonen lebt er in beständigem Kampfe. Täglich muß ihm der Brahmin in seinem Hause auf dem Feuer, welches er zur Bereitung der Speisen für alle Götter brennen lassen muß, ein Opfer bringen. Man sieht ihn mit 4 Armen, in einer Hand einen Haken haltend und auf einem weißen Elephanten reitend, abgebildet. Bisweilen hält er auch wohl eine Lotusblume in der Hand.

Deweta's heißen im weitern Sinne bei den Brahmanen und Indiern alle Geister (ursprünglich waren sie alle guter Naturen); im engern Sinne nur die guten Genien oder Geister, die aus dem Wesen des Ewigen hervorgegangen sind. Die Deweta's werden in mehrere Klassen getheilt; die angesehensten von Allen sind die Halbgötter, welche das Weltall regieren und unter unmittelbarer Aufsicht des Brahma stehen, nämlich Genien oder Götter der Planeten und die Städtebeschirmer Kali oder Pudari. Jeder Ort hat seinen eignen Dewata. Die Tempel dieser Götter werden außerhalb der Städte und Flecken erbaut; zwar sind diese Naturen nicht unsterblich, dennoch werden sie mit Gebeten, blutigen Opfern, ja an manchen Orten mit Menschenopfern hoch verehrt. Abgebildet findet

man sie als riesenhafte Wesen, mit vielen Armen, mit wilden Thieren zu ihren Füßen und Flammen auf dem Haupte. Das Oberhaupt aller dieser Geister ist Dewendren, der nächste Geist nach Brahma.

Dews oder Divs heißen in der persischen Religionslehre alle die bösen Geister, welche als Geschöpfe Ahriman's diesem untermworfen sind und dienen. Ihre Schöpfung fällt schon vor die Schöpfung aller Dinge. Sie treten als Segner des reinen Wesens Ormuzd auf, bekämpfen und verderben alles, was dieser rein und gut schuf. Theils sind sie männlichen, theils weiblichen Geschlechts. Letztere führen auch den Namen Paris und unterrichten die Menschen über die verschiedenen Arten der Zauberei und des Todes. Die 7 ersten Dews im Reiche der Finsterniß sind die mächtigsten und stehen insbesondere den 7 Amshaspands oder den ersten Geistern des Lichtreichs entgegen. Alle Dews überhaupt aber haben nur das Streben, Hader und Zwist, blutige Kriege, Krankheiten und Laster unter den Menschen zu erregen und diese auf jede Weise zu plagen. Um mit desto größerem Erfolg ihr Streben zu realisiren, erscheinen sie in den verschiedensten Gestalten der Thiere, ja auch der Menschen; dann heißen sie Dewsmenschen. Der Mensch muß sie bekämpfen, feindlich gegen sie verfahren, wie gegen Bösewichte unter den Menschen. Zu ihrer Vertreibung empfiehlt der Zend Avesta als dienlich mannichfache Ceremonien, Reinigungsungen, Opfer, Gebete an Ormuzd und an die reinen Geister. Uebrigens lehrt die persische Religion, daß sich diese Dews auf natürliche Weise fortpflanzen, daß ihre Macht endlich einmal werde gebrochen werden, obschon sie selbst nicht gänzlich vernichtet werden würden; eine gänzliche Vertilgung von Wesen kann nach den Aussprüchen jener Religion nie eintreten.

Dhulkarnin, s. Gog.

Diaconismus, *διακονισμος*, die Erneuerung, hieß in der älteren griechischen Kirche die erste Woche nach Ostern. An dem 5. Tage derselben begab sich der Patriarch von Constantinopel mit der übrigen höheren Geistlichkeit in den Palast des Kaisers. Hier wurden sie von demselben, auf dem Throne sitzend, empfangen. Der Patriarch räucherte ihn dann mit köstlichem Räucherwerk, segnete und küßte ihn auf den Mund, die übrigen Geistlichen aber nur Wangen und Hände.

Diaconicum bezeichnet theils den Ort der alten Kirche, an welchem die Diaconen ihren Platz hatten, theils den Ort, an welchem die h. Gefäße aufbewahrt wurden, theils das Gebet, welches der Diaconus vor der Gemeinde betete, theils endlich — in der griechischen Kirche — das Buch, in welchem die Functionen der Diaconen sich aufgezeichnet finden.

Diaconie heißt ursprünglich das Amt eines Diaconus. Bei

uns hat es gleichfalls diese Bedeutung, doch führt auch die Wohnung des Diaconus diesen Namen, so wie überhaupt der ganze Sprengel desselben. In Rom werden mit diesem Namen die Capellen oder Bethäuser, welche unter der Aufsicht der Cardinaldiaconen stehen, belegt. In den frühern Zeiten gab es hier 7 Diaconien, in jedem der 7 Stadttheile lag eine. Nachmals wurde ihre Zahl verdoppelt. Sie haben in manchen Beziehungen, namentlich insofern als Almosenvertheilungen in demselben Statt finden, Aehnlichkeit mit unsern Hospitälern. Die Einkünfte der Diaconien können auch Laien verwalten.

**Diaconissinnen** ( $\delta$  *diakonovos*, Römer 16, 1.) kommen in der ältesten christlichen Kirche, schon zu den Zeiten der Apostel, vor. Sie waren Dienertinnen oder Gehilfsinnen an der Kirche einer Gemeinde. Ihr Hauptgeschäft war, die Agapen zuzurichten, bei der Taufe von Personen weiblichen Geschlechts hilfsreiche Hand zu leisten und die Kranken zu pflegen. Die Nachrichten über sie erklären, daß sie in der Regel, bejahrte Jungfrauen waren, oft auch Witwen, doch durften sie nur einmal verheirathet gewesen sein. Sie wurden, wie die Geistlichen, durch die Ordination, mit Auflegung der Hände, und durch das Aussprechen gewisser hierzu passender Gebete zu ihrem Amte eingeweiht. Das Lehramt war ihnen untersagt.

Daß sie schon in der frühen christlichen Kirche gefunden werden, ergibt sich auch aus den Briefen des Plinius an den Kaiser Trajan. Bei ihm heißt es, es existirten bei den Christen *ancillae, quae ministrae dicebantur*. Man hat nach dieser Stelle behaupten wollen, daß auch Sclavinnen zu Diaconissinnen gewählt worden wären. Doch diese Behauptung ist falsch. Der Sinn und die Bedeutung jener Worte kann nicht anders aufgefaßt werden, als: es kommen auch weibliche Dienende vor, die *ministrae* heißen.

Die Ordination der Diaconissinnen erhielt sich in der lateinischen Kirche noch bis nach dem 7. Jahrh.; in der griechischen erlosch ihre Existenz erst am Schlusse des 11. Jahrh.

**Diaconus**,  $\delta$  *diakonovos*, überhaupt Diener, insbesondere der Kirche. Als die Christen sich zu einer besondern Partei constituirten, mußte man eine Einrichtung treffen, daß diese, als eine für sich bestehende Gesellschaft, im Aeußern auch zu bestehen vermochte. Dies konnte nur durch Anstellung gewisser Personen geschehen, welchen die Leitung aller Angelegenheiten der neuen Gesellschaft zur Pflicht gemacht wurde. Zu diesem Zwecke ordnete man, neben der Anstellung anderer Personen, die Diaconen an. Sie finden sich schon im N. T. in der Apostelgeschichte, Capitel 6. erwähnt. Es waren nämlich in der Kirche zu Jerusalem durch die ärmeren Glieder der Gemeinde, die sich beklagten, daß sie wenig aus der Gütergemeinschaft bekämen, Bewegungen entstanden. Die Apostel trugen daher darauf an, daß Männer angestellt würden, welche außer den kirchlichen Functionen

das Oeconomische der Gesellschaft in Erziehung ziehen und auf die Armenpflege vorzüglich Rücksicht nehmen sollten. Dazu wurden 7 Männer, unter dem Namen Diaconen, ernannt und von der ganzen Gesellschaft bevollmächtigt. Ihre Anstellung kam also nicht aus einem religiösen Bedürfnis, darum hatten sie ursprünglich auch nichts mit der Religion zu thun. Sie waren in ihrem ersten Entstehen nur *ecclesiae ministri*, nicht *verbi divini*. Diese Behauptung wird noch dadurch bestätigt, daß die Apostel den Dienst der Diaconen durchaus von sich ablehnten, ein gültiger Beweis, daß ihr Amt mit dem eigentlichen Apostelgeschäfte nicht übereinstimmte. So unterscheiden sich diese Diatonen ganz und gar von den Diaconen der folgenden Zeit.

Ueber den Diaconen standen in der alten Kirche die Bischöfe und Presbyter; außer ihrem erwähnten Amte hatten sie die Verpflichtung, beiden bei gottesdienstlichen Handlungen hilfreiche Hand zu leisten. Daher lag es ihnen ob, für ihre Vorgesetzten Alles, was zur Feier des Abendmahls gehörte, zu besorgen, den Altar mit den heiligen Gefäßen und seinem Schmuck in Bereitschaft zu halten, beim Abendmahl die consecrirten Elemente an das Volk auszutheilen, zu denen, welche der Communion nicht beizuhören konnten, sie zu bringen, die einzelnen Theile des öffentlichen Gottesdienstes durch das Aussprechen gewisser hierzu gebräuchlicher Formen anzudeuten, die Sitten des Volkes zu beobachten, den Bischof über diese in Kenntniß zu setzen, die Verordnungen der Presbyter und Bischöfe bekannt zu machen. Das Predigtamt konnten sie nur mit besonderer Genehmigung des Bischofs versehen. In einigen Kirchen lasen sie indeß das Evangelium vor dem Austheilen des Abendmahls und während der Feier desselben. Die Consecration des Brodes und Weines durften sie nie vornehmen und die Laufe nur in den dringendsten Fällen verrichten. Da ihnen jenes in keinem Falle, dieses in der Regel nicht zugestanden war, so versteht es sich von selbst, daß die Eidsprechung von kirchlichen Strafen nicht für gewöhnlich in ihrer Befugniß lag; nur wenn weder der Bischof noch der Presbyter in einer Gemeinde zugegen war und die Noth drängte, nur dann durften sie sich dieses Geschäfts auch wohl unterziehen. Ein außerordentliches Geschäft für sie war es auch, wenn sie Zutritt zu den allgemeinen Synoden erhielten. Bei Provinzialsynoden hatten sie, durch ihre Stellung, Sitz und Stimme, bei allgemeinen aber erschienen sie nur als Bevollmächtigte ihres Bischofs.

Ein Diaconus konnte im 25. Jahre seines Alters ordiniert werden, ein Bischof und Presbyter aber erst im 30. Nach dem Aussprechen des Paulus sollen die Diatonen erfahrene Männer, von unbescholtenem Rufe, lausch und wahrhaft sein, Männer, die im Gewissen das Geheimniß des Glaubens bewahren, sich nicht betrun-



rechten Gewinnes ſchuldig machen und ihrem eignen Hauſe gut vorſehen.

Ueber die Anzahl der Diaconen, die in einer Gemeinde angeſtellt ſein ſollten, war nichts beſtimmt. Je nachdem die Gemeinde groß war, je nachdem war auch die Zahl der Diaconen bedeutend; in manchen Gemeinden belief ſich ihre Zahl nach dem Beiſpiel der Kirche von Jeruſalem auf ſieben Perſonen; in manchen, wie z. B. zu Conſtantinopel, war dagegen die Zahl derſelben viel bedeutender.

In der folgenden Zeit, als ſich das hierarchiſche Syſtem entwickelte und ausbildete, kamen über die Diaconen die Archidiaconen. Doch hatten jene ſchon eine höhere Stellung unter der Geiſtlichkeit eingenommen, namentlich konnten ſie predigen und die Sacramente verwalten. Dieſes Recht blieb ihnen durch alle Jahrhunderte. Auch jetzt gehört ihr Amt, namentlich in den Städten, zu den anſehnlicheren geiſtlichen Würden, mit welcher nur Männer bekleidet werden, die ſich durch ihre Lebensweiſe, wie durch ihre Gelehrſamkeit gleich vortheilhaft auszeichnen.

Auch die römische Kirche hat die Diaconen noch. Wird ein Diaconus ordinirt, ſo muß ſich dieſer vor dem Biſchof niederwerfen. Der Biſchof theilt ihm dann den h. Geiſt mit, indem er die Hand auf ihn legt. Aber nur Eine Hand, die rechte, legt er dem zu weiſhenden Diaconus auf das Haupt, um anzuzeigen, daß er den h. Geiſt nicht in einem ſo vollkommenen Grade, als der Prieſter erhalte. Dann legt ihm der Acoluth die Stola und Dalmatica um und endlich erhält er aus den Händen des Biſchofs das Evangelienbuch. Zum Beſchlusse der feierlichen Handlung ſendet der Biſchof und das Volk fromme Gebete für den neuen Diaconus zum Himmel. Zu den Pflichten des Diaconus gehört unter andern, den Meſſprieſter und das Chor zu beräuchern, das Corporal auf den Altar zu legen, den Kelch aus den Händen des Unterdiaconen dem Meſſprieſter zu überreichen, den pacem, den er von dieſem erhält, jenem mitzutheilen, ferner das erzbüſchöfliche Pallium auf den Altar zu legen und wenn der Biſchof bei Hochamt den Segen austheilt, dieſem die Müge aufzuſetzen.

Diab. Diab heißt bei den Muhamedanern das Recht der Wiedervergeltung, welches ihnen der Koran bei einem begangenen Morde erlaubt. Einen Getödteten kann deſſen nächſter Anverwandter rächen. Der Koran ſagt deßhalb: die Wiedervergeltung kommt Euch bei einem vollführten Morde zu; es kann ein Freier, ein Weib oder ein Slave, welcher gemordet hat, getödtet werden. Doch, heißt es ferner, wer einem Mörder die Schuld vergibt, dem ſoll die Barmherzigkeit Gottes zu Theil werden, und hat der, dem die Rache oder Wiedervergeltung zukommt, einmal dem Mörder verziehen, dann iſt ihm dieſe unterſagt. S. Koran.

Diamaſtigofis, διαμαστιγωσις, das Durchprügeln, hieß der

Act. an dem Feste der Diana Orthosia (sie war eine scythische Göttin), durch welchen, ihr zu Ehren und an ihrem Altar, Knaben mit Ruthen gepöckelt wurden. Die Veranlassung, welche die Spartaner zu dieser Grausamkeit an ihren Kindern bewog, wird verschiedenen angegeben. Nach Einigen soll Drestes den Dienst der Diana aus Scythien, wo dieser Göttin Menschen geopfert worden sein sollen, nach Sparta gebracht haben. Menschenopfer, heißt es weiter, verabscheute man, um die Göttin aber nicht zu erzürnen, verordnete man, daß jährlich eine Knabe an ihrem Altar mit Ruthen blutig gepöckelt werde. Nach Andern soll ein Drakel befohlen haben, an dem Altar der Diana Menschenblut fließen zu lassen; Andere aber — und dieß wird von den Meisten behauptet — erklären, daß Lycurgus diese Sitte eingeführt habe, um die Jugend abzuhärten und an die heftigsten Schmerzen zu gewöhnen. Starb ein Knabe an den Folgen der Züchtigung, so wurde sein Haupt beträngt und der Leichnam in feierlicher Prozession zur Erde bestattet.

Diana (bei den Griechen Artemis). Sie wird eine Tochter des Jupiter und der Latona genannt; auf der Insel Delos soll sie geboren sein. Der Mythos über sie ist sehr verwickelt. Man schildert sie als Göttin der Jagd, als Geburtshelferin, Göttin des Mondes, der Zauberei, als ländliche Gottheit u. s. w.; deshalb werden ihr die Namen Phöbe, Lucina (so heißt auch Juno), Lithyia oder Eleutho, Agrotera, Hecate u. a. beigelegt. Die Benennung Agrotera, als Wald- und Jagdgöttin, drückt die ägyptische Bubastis aus. Als Beinamen der Diana findet man die Ausdrücke Triformis oder Trioditis (von den drei Gestalten des Mondes), Delia, die Epheserin und viele andere.

Von ihrem Vater Jupiter erhielt sie das Geschenk der ewigen Jungfräuschafft, Pfeil und Bogen, die leuchtende Fackel, die Macht, alle Thiere zu tödten, den Tanz mit den Nymphen, alle Berge und eine Stadt, die sie nur dann besuchen wollte, wenn eine Gebärende in derselben sei.

Als Göttin der Jagd wird sie in schlanker Gestalt mit hoher Stirne abgebildet. Das Haar ist aufgebunden und über dem Schmel trägt sie eine Schleife. Immer erscheint sie in der spartanischen Tunica, die über den Knien aufgenommen, unter der Brust gebunden und ohne Kermel ist. An den Füßen trägt sie kleine Stiefel, über der Schulter den Köcher und in den Händen einen Bogen oder Wurffpieß. In ihrem Gefolge sind Hunde. Als Mondesgöttin hat sie einen wachsenden Mond auf dem Haupte zum Abzeichen. Die Lichtbringende, *Φωσφορος*, aber heißt sie nicht darum, weil sie Mondesgöttin ist, sondern weil man glaubte, daß sie die Schwären den zur Nachtzeit mit Laternen (aus welchen durch die Kunst Fackeln gemacht wurden) besuchte. Diana, als Göttin des Mondes, wurde aber mit Hecate identisch, weil man den Mond bei Zaubere-

reien anief. In den Mysterien galt sie in der That als Göttin der Zaubereien; als solche schrieb man ihr auch eine Herrschaft über Alles zu, weil die Zauberkräfte die ganze Natur durchdringen sollten. Weil der Mond Einfluß auf die Fruchtbarkeit der Erde hat, verehrte man sie als ländliche Gottheit.

Zu ihren merkwürdigsten Thaten gehört die Verwandlung des Actäon in einen Hirsch (weil er sie mit den Nymphen im Bade belauschte); er wurde von seinen eignen Hunden zerrissen. Sie war es auch, welche den caledonischen Eber schickte, um sich am Deneus, König der Aetolier, zu rächen, weil er unterlassen hatte, ihr die Erstlinge der Erdfrüchte zu opfern.

Den berühmtesten Tempel hatte Diana in Ephesus; er soll 425 Fuß lang, 220 Fuß breit, von 127 Pfeilern, die 60 Fuß hoch waren, getragen und von den Bewohnern ganz Asiens, in einem Zeitraume von 120 Jahren, erbaut worden sein. Durch Herostatus wurde er abgebrannt, von den Ephesern aber wieder hergestellt. Der Sage nach war das Bild dieser Göttin vom Himmel gefallen. Der Obertheil desselben war mit vielen Brüsten (κολομαστος) versehen, wodurch ihre Fruchtbarkeit dargestellt werden sollte; auf dem Haupte trug sie eine Mauerkrone und die Hände wurden durch zwei eiserne Stangen unterstützt. Im N. L. wird sie Apstelgesch. Cap. 19. erwähnt.

Bei den Römern gehörte Diana zu den zwölf großen Göttern. In Rom hatte sie auf dem aventinischen Berge ihren Tempel. Man opferte gewöhnlich einen Eber. Heilig war ihr der Fichtenbaum, unter den Metallen das Silber.

Die Diana von Aricia mußte, nach Strabo, immer von solchen Priestern bedient werden, die ihren Vorgänger getödtet hatten. In Aegypten feierte man ihre Feste mit Opfern und sehr geräuschvollen, lärmenden ProzeSSIONen, namentlich mit dem Schlagen von Pauken, mit dem Blasen musikalischer Instrumente, Händeklatschen und Tänzen.

Diaphoriten, sie gehörten zu der Secte der Acephaler, s. b.

Diasien (von Zeus und ἡ ἀσγ, Verdruß, Traurigkeit) hieß ein zu Athen dem Jupiter geweihtes Fest. Man veranstaltete es, um sich von demselben Gnade und Befreiung von jedem, was zum Verdruß oder Uebel sein konnte, zu ersehen. Prachtige Opfer und Gastmähler gehörten zu den wesentlichen Theilen der Feier.

Dibatadane heißt in der Religion der Indier diejenige Ceremonie beim Feueropfer, welche überhaupt und täglich für die verschidnen Götter angestellt werden muß. Sie ist folgende: der sunigirende Brahmine hält in der einen Hand eine Klingel. Mit dieser schellt er, während er mit der andern Hand eine kupferne Lampe, die mit Butter angefüllt ist, mehreremal vor- und rückwärts um das Bild des Gottes schwingt. Zugleich preisen es die Tempelmädchen

(Devotasi), unter beständigem Lamen. Das Volk sieht der Ceremonie andächtig and mit gefalteten Händen zu, seine Wünsche vor die Gottheit bringend. Endlich nimmt der Brahmine die Blumenkränze, mit welchem das Götterbild geziert ist, zertheilt sie unter das Volk und nimmt dagegen die Opfer desselben für den Gott an.

*Dictatus Gregorii II.* Mit diesem Namen werden 27 angeblich von Gregor VII. abgefaßte Sätze belegt, welche die geistliche und weltliche Oberhoheit der Päpste auseinander setzen sollen. Merkwürdig ist es, daß sie weder ein gleichzeitiger Schriftsteller noch Gegner Gregor's anführt und mit Recht bezweifelt man daher ihre Richtigkeit. Daß sie Freunde der päpstlichen Kirche für ächt halten, ist natürlich, aber kein Beweis für ihre Integrität. Die Forschungen neuerer Gelehrten über diese sind gründlich angestellt worden; genau genommen geben sie nur ein Resultat. Dieses geht dahin, daß sie von einem Verehrer der päpstlichen Gewalt abgefaßt sind und die Grundsätze Gregor's ausdrücken; Andere erkennen sie als einen Index Capitulorum von einer Synode, die unter Gregor VII. gehalten worden ist. Diese Dictaten lauten wörtlich: 1) die römische Kirche ist allein von Christus (a solo Domino) gegründet. 2) Der römische Oberbischof allein wird mit Recht ein allgemeiner genannt (quod solus Romanus Pontifex jure dicatur universalis). 3) Dieser allein kann Bischöfe ab- und einsetzen. 4) Der Legat desselben präsidiert allen Bischöfen auf einem Concil, selbst wenn jener geringeren Ranges als diese ist; er kann gegen die Bischöfe auch die Absetzung aussprechen. 5) Der Papst kann abwesende (Bischöfe) absetzen. 6) Mit denen, die von ihm excommunicirt sind, darf Niemand umgehen, noch in demselben Hause sich aufhalten. 7) Ihm allein kommt es zu, je nachdem es die Zeitumstände erheischen, neue Gesetze zu geben, neue Gemeinden zu gründen (novas plebes congregare), ein Canonicat in eine Abtei zu verwandeln, dagegen auch ein reiches Bisthum zu theilen, arme zu vereinigen. 8) Er allein kann kaiserliche Insignien haben (quod solus possit uti imperialibus insigniis). 9) Des Papstes Füße allein müssen alle Fürsten küssen (quod solius Papae pedes omnes principes osculentur). 10) Der Name jenes allein darf in den Kirchen genannt werden (Quod illius solius nomen in ecclesia recitatur). 11) Ein einziger Name (nämlich des Papstes) ist in der Welt. 12) Er kann Kaiser absetzen, 13) je nachdem es die Nothwendigkeit fordert, Bischöfe versetzen, 14) den Clerus von jeder Kirche, in welcher er nur wollen mag, ordniren. 15) Der von ihm Ordinirte kann einer andern Kirche vorstehen, aber nicht dienen (quod ab illo ordinatus alii ecclesiae praesse potest, sed non militare), doch kann er von keinem Bischof einen höhern Rang erhalten. 16) Keine Synode, ohne Genehmigung desselben (nämlich

des Papstes), kann eine allgemeine genannt \*), 17) kein Capitel und kein Buch ohne seine Bestätigung für canonisch gehalten, 18) sein Ausspruch von keinem Menschen, der aller Menschen aber von ihm für ungültig erklärt (quod sententia illius a nullo debeat retractari, et ipse omnium solus retractare possit), 19) er selbst von Niemandem gerichtet werden. 20) Niemand darf es wagen, den zu verdammen, der an den apostolischen Stuhl appellirt. 21) Alle wichtige Angelegenheiten jeder Kirche müssen an ihn gebracht werden. 22) Die römische Kirche hat nie geirrt und wird niemals nach dem Zeugnisse der Schrift irren (quod Romana ecclesia nunquam erravit, nec in perpetuum, scriptura testante, errabit) \*\*). 23) Jeder Papst, wenn er auf canonische Weise erwählt ist, wird durch die Verdienste Petri, zweifelsohne (indubitanter) ein Heiliger \*\*\*), nach dem Zeugnisse des h. Ennodius, vieler heiligen Väter und Decrete. 24) Nach seinem Befehl und seiner Erlaubniß können Unterthanen (ihre Vorgesetzten) verklagen. 25) Ohne einen Synodal-Consent kann er Bischöfe ab- und einsetzen. 26) Derjenige ist nicht catholicisch, welcher mit der römischen Kirche nicht in Eintracht lebt. 27) Er kann Unterthanen vom Eid der Treue gegen Gottlose (nämlich Fürsten) entbinden.

Diipoleia (ZEUS und ΠΟΛΙΕΥΣ, der Städtebeschützer), ein zu Athen, dem Jupiter als Städtebeschützer ehemals sehr heiliges Fest. Das Wesentlichste bestand darin, daß man gewisse Kuchen, in Gestalt von Opfertuchen, auf eine eiserne Tafel legte und sehr schöne Stiere um dieselbe herumführte. Der Stier, welcher zuerst einen solchen Kuchen verzehrte, wurde geopfert. Die Veranlassung zu dieser Ceremonie soll darin liegen, daß ein Stier, während eines Festes, einen geweihten Kuchen verzehrt habe und vom Priester im Zorn getödtet worden sei. Dieser habe jedoch flüchtig werden müssen, weil das Gesetz nicht erlaubte, einen Stier zu tödten. Die Athener sollten darauf über das Instrument, welches jener Priester geführt hatte, Gericht gehalten, es aber freigesprochen und die erwähnte Ceremonie verordnet haben.

Dimessen. So nannte man Frauen und Witwen in Oberitalien, zu Venedig, Padua und andern Orten, welche, wie Nonnen, unter der Leitung des Franziscaner-Mönchs Anton Pagani (wel-

\*) Quod nulla synodus absque praecepto eius debet generalis vocari. Diesen Satz wendeten besonders die Päpste seit dem Concil von Pisa an, s. Artikel: Kirchenversammlung zu Pisa, Costniz, Basel, Ferrara u. s. w.

\*\*) Dieser Satz wird noch jetzt von den Gliedern der catholischen Kirche in seinem vollsten Umfang behauptet und selbst auf jene unmoralischen Menschen ausgedehnt, die auf dem apostolischen Stuhle saßen, z. B. einen Alexander VI., einen Innocenz VIII. und X., Johann XXII. u. A.

\*\*\*) Dies wird selbst von sogenannten aufgeklärten Catholicen unserer Zeit noch behauptet.

her ihnen im Jahre 1384 auch eine Regel vorschrieb) zu einem gemeinschaftlichen Leben sich vereinigt hatten und sich der Ausübung aller christlichen Tugenden befließigten. Die Stifterin dieses nonnenartigen Vereins war die Witwe Dejanara oder Dianira Palmarana, die zuerst in ein, ihr gehöriges Haus mit vier andern Frauen sich einschloß, die Kleidung vom dritten Orden der Franciscanerinnen anlegte und der Erweckung eines christlichen Sinnes lebte. Ihr Beispiel fand Nachahmung; man wählte endlich sie als Superiorin der Stiftungen, die nach ihrem Muster entstanden waren. In ihren wesentlichen Einrichtungen gehört es, daß kein Gelübde abgelegt wird, daß ein Glied zu jeder Zeit aus der Stiftung treten, ja sogar heirathen kann. Doch kann Niemand aufgenommen werden, der nicht, so zu sagen, drei Jahre im Noviziat gelebt hat. Mehr als acht oder neun Dinessen dürfen nicht zusammen sein. Zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wählen sie sich jährlich eine Superiorin, die wenigstens ein Alter von 80 Jahren haben muß. Ihre vorzüglichste Beschäftigung ist der Unterricht von Mädchen, die Pflege armer und kranker Personen weiblichen Geschlechtes, das Besuchen des Gottesdienstes und fleißiges Beten in ihren Wohnungen. Ihre Kleidung ist bald schwarz, bald braun.

**Dinoriten**, s. **Ypollinaristen**.

**Din** ist bei den Muhamedanern eine allgemeine Bezeichnung für Religion. Sie nennen diese den wahren und richtigen Weg und vergleichen sie im Koran, Sure Ibrahim, mit einem Palmenbaum, der seine Aeste hoch und weit ausbreitet, mit den Wurzeln tief in die Erde eingegriffen hat. Die Feinde ihrer Religion sollen dagegen den Coloquinten gleich sein, die ohne Mühe vertilgt werden. Zum Bekenntniß derselben soll zwar, nach Sure 2, Niemand gezwungen werden, doch gebietet ein anderes Gesetz gegen alle Feinde des Islams Krieg zu führen. S. Koran.

Im Zend-Avesta bedeutet das Wort **Din** den Ized des Gesetzes; er soll Wissenschaft verleihen und wird darum auch um die Verleihung der Wissenschaft des Gesetzes angefleht. Er steht dem 24. Tag vor.

**Dinur**, דינור, heißt im Talmud, Tractat Chagiga, der Feuerfluß, welcher unter dem Throne des heiligen großen Gottes hernunfließt. Thiere nämlich tragen nach dem Ausspruche jenes Buches diesen Thron; aus Furcht vor dem großen Gott schwizen sie und dieser Schweiß ist Feuer. Alle Menschen, welche der Tod abgerufen hat, sollen in diesem Feuerflusse gereinigt werden, nur die nicht, welche des heiligen Gottes wegen ihr Leben geopfert haben. Die bösen Menschen werden in diesen Fluß, an eine Feuerkugel gebunden, geworfen. Nach dem Tractat Chagiga sollen auch täglich Engel aus diesem Flusse geschaffen werden, welche Gott ein Lied singen, dann aber wieder vergehen, s. Engel.

**Diöces**, διοικησις, Kirchspiel, Kirchsprengel, der Inbegriff aller Gemeinden unter der obersten Aufsicht und Leitung eines Stadtbischofes. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche bezeichnete man die Diöces des Bischofes nicht mit dem Worte διοικησις, sondern παροικια; jener Ausdruck wurde erst seit dem vierten Jahrhundert gebräuchlich. Je mehr in den ersten Zeiten des Christenthums Gemeinden sich bildeten, desto erweiterter mußte nothwendig auch der Wirkungskreis des Bischofes für die innere Einrichtung und Leitung derselben werden; je mehr dieser aber allmählig auf die Anstellung und Absetzung der Geistlichen in seiner Diöces Einfluß gewann, desto leichter wußte er seinen Vortheil zu benutzen, an Macht, wie an Ansehen emporzusteigen. S. Bischof; Parochie.

**Dionysien**, s. Bacchanalien.

**Dionysius Alexandrinus**, Bischof von Alexandrien 248, schon seit dem Jahre 233 Vorsteher der dortigen Catechenschule (starb 265), ein Schüler des Origenes, hat sich nicht allein als Catechet, sondern auch dadurch bekannt gemacht, daß er den Chiliasmus aus dem Oriente, wozu schon Origenes den Anfang gemacht hatte, verdrängte. Gelegenheit dazu gab ihm die Schrift des Nepos, Bischofs von Aegypten, welcher in seiner Schrift ελεγχος Ἀλλυγοπιστων den Chiliasmus lebhaft vertheidigte und Alles, was die Apocalypse lehrte, buchstäblich aufgefaßt wissen wollte. In der Provinz Aetioe fand Nepos besonders vielen Anhang. Dionysius schrieb gegen denselben: περι ἐπαγγελιων, setzte hier (indem er zugleich zeigte, daß die Apocalypse nicht vom Evangelisten Johannes geschrieben sei), so wie auch in mündlichen Unterredungen, das Ungegründete des Chiliasmus auseinander und wirklich gelang es ihm, diesen in der morgenländischen Kirche zu unterdrücken. Seine Bemühung, den Monarchianer Sabellius zur orthodoxen Lehre zu bringen, war von einem weniger glücklichen Erfolg begleitet. Er gerieth mit dem Dionysius, Bischof von Rom, dabei in Streit, indem er zu behaupten schien, daß der Sohn Christus ein Geschöpf des Vaters sei. In seiner Schrift ελεγχος και ἀπολογία an den Dionysius von Rom suchte er sich deshalb zu vertheidigen, mit der Erklärung οὐ γαρ ἦν, εἶς ὁ θεός οὐκ ἦν πατήρ und behauptet, immer bekannt zu haben, daß Christus mit dem Vater gleichen Wesens sei (τὸν ἡγεῖσθαι ὁμοουσιον εἶναι τῷ πατρὶ).

**Dionysius Areopagita**, s. apostolische Väter.

**Dionysius Exiguus**, *Dionysiana aera*. Dionysius Exiguus, Mönch zu Rom (starb im Jahre 556), ist ein in der christlichen Kirche berühmter Mann, theils, weil er eine Sammlung der fast allgemein geltenden Kirchengesetze edirte (s. Decretalen), theils weil er es zuerst war, welcher das Geburtsjahr Christi zum Zweck einer aera berechnete. Er setzt dieses in das vierte Jahr der 54. Olympiade, oder in das 43. Jahr des Augustus, oder in das Jahr 754

von Erbauung der Stadt Rom. Bei seiner Bestimmung hält er sich hauptsächlich an die Stellen vom Evangelium Luca 3, 1, 23; nach demselben setzt er das Geburtsjahr Christi mindestens drei Jahre zu spät. Diese Zeitrechnung des Dionysius (aera Dionysiana) findet sich zuerst in seinem Paschacyclus (oder in der Regel, die Zeit des Osterfestes zu finden); er beginnt mit dem Jahre 527. Durch Beda den Ehrwürdigen (Venerabilis, am Schlusse des siebenten Jahrhunderts) wurde die Angabe des Dionysius allgemeiner gemacht und von den fränkischen Fürsten Pipin und Carl dem Großen zuerst bei öffentlichen Angelegenheiten gebraucht.

Dionysius Romanus, Bischof von Rom, 259—269. Sein Vorgänger war Felix II., sein Nachfolger Felix I. Sein Streit mit dem Dionysius Alexandrinus über Vorstellungen, die dieser von Jesu haben soll, s. Dionysius Alexandrinus.

Dioscuren, s. Castor.

Dioscurus, Bischof von Alexandria, merkwürdig in der christlichen Kirchengeschichte durch seine warme Verteidigung des Archimandriten Eutyches, s. Eutychianische Streitigkeit.

Dipavali, Name eines indischen Festes, zu Ehren des Gottes Wisnou oder Wischnu. Von diesem wird erzählt, daß er als Mensch auf der Erde unter dem Namen Kristna gewohnt, den Ratjasja oder Raschadin, einen Riesen und Quäler der Menschen (der sich die Welt unterworfen und 16,000 Jungfrauen genommen hatte), getödtet und jene Mädchen befreit hätte. Sein Fest habe er sich selbst angeordnet. An demselben, berichtet man, waschen sich die Indier beim Aufgang der Sonne die Köpfe, ziehen dann Festkleider an und sind dann fröhlich beisammen in ihren Häusern. Zur Nachtzeit erleuchten sie diese, wie Pogoden, und Kinder gehen in den Straßen mit Kerzen umher. Die Theilnahme an diesem Feste soll einen glücklichen Zustand auf der Erde bereiten und den Wischnu-Verehrern denselben Verdienst bereiten können, als wenn sie sich im Ganges hätten.

Diptychen (διπτυχος, doppelt gefaltet, gelegt) heißen in der alten christlichen Kirche die Verzeichnisse oder Bücher, in welchen die Namen der Märtyrer, Bischöfe und großen Kirchenlehrer, die sich durch ihren orthodoxen Glauben und ihren vorzüglich tugendhaften Lebenswandel ausgezeichnet hatten, eingetragen waren. Die Namen derselben wurden gewöhnlich unmittelbar vor den Oblationen für die Verstorbnen vom Diaconus vorgelesen. Diptychen aber nannte man diese Bücher deshalb, weil sie zusammengelegt wurden. Wen man aus den Diptychen streich, den erklärte man hierdurch für einen Keger. Dies widerfuhr z. B. dem Chrysostomus, Bischof von Constantinopel, der auf Veranlassung des Theophilus, Bischofs von Alexandria, in den Bann gethan wurde. Mehrere nehmen dreierlei Arten Diptychen an. Die einen sollen nur die Namen derjenigen Bischöfe,



die besonderen Kirchen vorgestanden hätten, die anderen nur die Namen derer, die in der orthodoxen Kirche gestorben wären, und die dritten nur die Namen noch lebender Bischöfe und Fürsten, die sich um die Kirche verdient gemacht hätten, enthalten haben.

Directory heißt in der englischen Kirche eine Verordnung für den Gottesdienst, welche auf Veranlassung des Parlaments im Jahre 1644 von einem theologischen Verein abgefaßt wurde. Der wesentliche Inhalt dieser Directory ist folgender: Sie verbietet zuerst alle weltlichen Gebräuche in der Kirche, gebietet den Gebrauch nur canonischer Bücher der h. Schrift beim Gottesdienst, erlaubt den Geistlichen, aus denselben nach Belieben und mit den nöthigen Erklärungen vorzulesen, setzt mehrere Regeln für die Kanzelvorträge auseinander, namentlich, daß diese deutlich und leicht faßlich sein und keine Citate alter oder neuerer Kirchenschriftsteller enthalten sollen, befehlt, daß die Taufen in Gegenwart der Gemeinden nur von verordneten Dienern der Kirche vollzogen werden und daß der Altar so stehen solle, daß die Communicanten um denselben herum sitzen können. Als Mustergebet wird das Gebet des Herrn vorgeschrieben; die Gemeinde antwortet bloß das Amen. Bei Leichenbegängnissen sollen keine gottesdienstlichen Gebräuche stattfinden. Diese neue Verordnung sollte an der Stelle des bisher gebräuchlichen öffentlichen kirchlichen Gebetbuches stehen und durch einen Befehl des Ober- und Unterhauses zu Westminster vom Jahre 1645 in allen Kirchen des Landes eingeführt werden. Doch ertheilte der König Carl I. diesem Befehle seine Bestätigung nicht und befahl noch in demselben Jahre, 1645, daß das frühere kirchliche Gebetbuch, welches eine fast ganz catholische Liturgie gebot, beibehalten werden sollte. Dieser Befehl trug gleichfalls zu dem kurz darauf erfolgten Sturze Carls bei.

*Disciplina arcani* wird gewöhnlich, aber unrichtig, übersetzt: die geheime Lehre; richtiger: die Lehre des geheimen Wesens des Christenthums. Die *Disciplina arcani* war schon im Anfange des 3. Jahrh. vorhanden und erreichte im 4. Jahrh. den höchsten Grad ihrer Ausbildung. Sie war von zweierlei Art, bezog sich 1) auf Feinde des Christenthums und die Götzendiener überhaupt. Dabei erstreckte sie sich a) auf alle Unchristen und ver barg denselben hauptsächlich diejenigen Lehren, die dem Christenthum irgend einen Nachtheil bringen konnten, z. B. die Lehre vom Ende der Welt, vom 1000jährigen Reich u. s. w. Die christlichen Lehrer verbargen aber darum solche und ähnliche Lehren, weil sie glaubten, daß, wenn diese ihren Feinden bekannter würden, sie sich einen noch größeren Haß, als der, welcher sie jetzt schon verfolgte, zuziehen würden. Sie erstreckte sich aber auch b) auf diejenigen, welche die Heiden von ihrem Aberglauben zurück- und zum Christenthum hinführen sollten. Man sah sich nämlich dabei vor, daß man nicht durch unzeitige Bekanntmachung gewisser Lehren die Gemüther vom Christenthum abwendete,

wie z. B. durch die Lehre von dem Verdienste Christi. Die *Disciplina* bezog sich 2) auch auf die Christen selbst und zwar a) auf die Catechumenen. Diese wurden nicht zu den religiösen Hauptceremonien, Agapen, der Abendmahlsfeier u. s. w. zugelassen. Im Beisein der Catechumenen durfte von denselben gar nicht gesprochen werden. Dieß erhellt schon aus dem Ausspruch des Origenes, welcher diejenigen Verräther nennt, welche mit den Catechumenen von solchen Dingen sprechen; b) bezog sie sich auf die vollkommeneren Christen, denen man als gebildeteren Glaubensgenossen eine tiefere Kenntniß von dem Wesen des Christenthums mittheilte. Diese *Disciplina* scheint besonders in Alexandrien gebräuchlich gewesen zu sein. Im 4. Jahrh. fing man an, die Ursachen derselben aufzusuchen und darzustellen. Chrysostomus sagt, daß man deswegen den neuen Christen mehrere Gegenstände so lange verborgen habe, weil sie, als Catechumenen, den Werth derselben nicht hätten einsehen können und weil man zugleich verhüten wollte, daß sich in ihnen eine verächtliche Ansicht über gewisse und zwar heilige Gegenstände bilden sollte. Basilius erklärt die Einföhrung dieser *Disciplina* daraus, daß man durch dieselbe die Geheimnisse der Religion, wie Laufe und Abendmahl, besonders hätte erheben wollen.

Ob schon auf der einen Seite nicht zu läugnen ist, daß durch diese *Disciplina* das Christenthum im 3. Jahrh. eine Menge Anhänger gefunden hat, so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß auch manche Nachtheile mit ihr verbunden waren. Zu denselben gehört besonders, daß die neuen Christen von den eigenthümlichen Lehren ihrer Religion falsche Begriffe bekamen; weil ihnen jene verheimlicht wurden, so bildeten sie sich nun ihre eigne Ansicht über diese, behielten sie bei und geriethen oftmals auf diese Weise unter die Ketzersecten. Zweitens war der Unterricht der Catechumenen durch diese *Disciplina* nur sehr unvollständig; diese fanden nicht, was sie suchten, und fielen darum oftmals vom Christenthum wieder ab. Drittens aber wurden die, welche beim Christenthum blieben, dadurch, daß sie in der größten Spannung auf die geheimen Lehren gehalten wurden, dahin gebracht, daß sie die Lehren der *Disciplina* für die höchsten und wichtigsten hielten. Diese geheimen Lehren waren aber nur auf Aeußerlichkeiten beschränkt und also wurden Nebendinge gerade als Hauptfachen angesehen.

Im vorigen Jahrh. entspann sich ein heftiger Streit zwischen zwei Geisteslichen, einem römisch-catholischen und einem protestantischen, über den Ursprung und den Umfang jener *Disciplina*. Ersterer behauptete, sie sei eine Art Institut gewesen, in welchem gewisse zum Christenthum gehörige Lehren nur unter gewissen Umständen Andern mitgetheilt worden wären. Letzterer sagte dagegen, es habe gar keine *disciplina arcani* gegeben, man habe niemals Lehren vorenthalten. Das Studium der alten Väter lehrt aber, daß beide unrecht haben.

letzterer insofern, daß er das Dasein der *disciplina arcani* in der alten Kirche läugnete, ersterer insofern, daß er den Umfang der Disciplin in zu enge Gränzen einschloß.

Dispensation heißt in der christlichen Kirche die Befreiung oder Loßprechung von einer nach den Kirchengesetzen vorgeschriebenen Strafe. Bis auf Papst Gregor VII. war es allgemein anerkannt, daß das Recht der Dispensation dem Bischöfe in dem Sprengel, dem er vorstand, zukam. S. Ablass. Ja man gebot ausdrücklich, daß man bei keinem andern Geistlichen, als gerade nur bei seinem Bischöfe Dispensation nehmen dürfe, und noch eine Synode im Jahre 1022 verbot, daß Jemand nach Rom, ohne besondere Erlaubniß seines Bischöfes, um sich Dispensation zu holen, reiste, weil man behauptete, daß der Papst in fremden Diöcesen nicht dispensiren könne. Dazu kam, daß auch bis zu Gregor's Zeiten noch kein Fall vorgekommen war, von dem man geglaubt hatte, er übersteige die Dispensationsgewalt des Bischöfs. Ebenso wußte man es vor Gregor VII. nicht anders, als daß der Bischof nur dann erst dispensirte, wenn Jemand ein Verbrechen begangen und um Erlaß der kirchlichen Strafe nachgesucht hatte (*post factum*). Bis zur Herrschaft dieses Papstes gab es daher noch keine *dispensationes anteedentes* oder Erlaß von Kirchenstrafen für noch zu begehende Verbrechen.

Gregor läugnete nun nicht, daß es alte Ordnung sei, daß jeder Bischof in seiner Diöces das Dispensationsrecht auszuüben habe, aber er behauptete doch, daß auch dieses dem Papste zukomme, ja er gab deutlich zu verstehen, daß es den Bischöfen gänzlich entzogen werden müsse, denn der Verfall der Kirchenzucht rühre nur davon her, daß diese in ihrem Strafamte nicht streng genug verfahren wären. Er hatte indeß weder Zeit noch passende Gelegenheit, das, was er ausgesprochen hatte, selbst auszuführen; er mußte dies seinen Nachfolgern überlassen. Es erklärten nun die folgenden Päpste, daß es gewisse Fälle gebe, die zu wichtig seien, als daß die Bischöfe eine Dispensation geben könnten, daß die Bischöfe das Recht des Dispensirens nur als eine ihnen erst vom apostolischen Stuhle übertragene Gewalt (in der *Decretalensammlung* Gregor's IX. heißt der Wirkungskreis der Bischöfe nur *commissa nostrae sollicitudinis [sc. papae] pars*) anzusehen hätten. Inwiefern aber das Dispensationsrecht der päpstlichen Macht zukomme, darüber heißt es in *epist. 154 Innocent. III.*: *adscitis aliis in partem sollicitudinis summus Pontifex assumptus est in plenitudinem potestatis: qui cum moderator sit canonum, juri non facit injuriam, si dispensat, und: secundum plenitudinem potestatis de jure possumus supra dispensare.* Um so mehr aber glaubt sich der Papst dazu berechtigt, da er nach *Decret. Greg. I. tit. 7. c. 3.* die Stelle des wahrhaftigen Gottes auf Erden versteht. Es heißt hier: Ro-

manus Pontifex non puri hominis, sed veri Dei vicem gerit in terra. Um aber überhaupt alle etwa für irgend einen Fall entgegenstehenden Gesetze und Rechte aufzuheben, führten die Päpste, seit Innocenz IV. 1243, in ihren Bullen die Formel: non obstante (d. h. ohne daß entgegensteht) ein, und behielten ausschließlich das Dispensationsrecht.

Dissenters, auch Nonconformisten genannt, heißen in England alle Religionssecten, die sich nicht zur bischöflichen oder herrschenden Kirche bekennen und deshalb wie Separatisten angesehen werden. Als Oliver Cromwell Protector in England (1653) geworden war, verbreiteten sie sich sehr, da ihnen durch das Toleranzgesetz desselben Religionsfreiheit zugestanden worden war. Doch mit der Thronbesteigung Carl's II., der die bischöfliche Kirche sehr begünstigte, wurden sie wiederum sehr beschränkt, denn er erließ im Jahre 1661 die sogenannte Conformitätsacte, welche bestimmte, daß alle Kirchen nur eine Form haben sollten. Eine noch größere Beschränkung trat für sie durch die im Jahre 1673 erschienene Testacte ein; sie verordnete, daß kein Dissenter zu einem öffentlichen Amte gelangen könne, wenn er nicht den Supremateid abgelegt habe. Außerdem wurden auch noch andere Gesetze gegen sie erlassen, so daß sie gänzlich unter dem Drucke der Episcopalen standen. Als mit Georg I. das Haus Hannover (1714) den englischen Thron bestieg, wurden zwar die Dissenters gelinder behandelt, ebenso auch unter Georg II.; doch war der Versuch (im Jahre 1736), die erwähnten Acten aufzuheben, noch von keinem Erfolge begleitet, ja diese Parteien mußten unter den folgenden Fürsten wieder manche Unbill ertragen. Von Neuem wurde die Petition um Aufhebung jener Acten im Jahre 1790, eine andere um Aufhebung der Strafgesetze gegen die Antitrinitarier im Jahre 1792 gemacht, sie konnte jedoch im Parlamente nicht durchgesetzt werden. Dennoch aber hat sich der Zustand der Dissenters jetzt um Vieles gebessert und die Spaltung zwischen denselben und den Episcopalen ist keineswegs noch so groß, als sie in früheren Zeiten gewesen war.

Dissidenten. Diesen Namen erhielten die Protestanten oder alle Nichtcatholiken und die nicht unirten Griechen in Polen seit dem Jahre 1622, als durch ein Reichsgesetz in diesem Jahre die catholische Religion zur Landesreligion erhoben worden war. König Johann Casimir war es, der, als ein Glied des Jesuitenordens, die Dissidenten zuerst verfolgte. Er entzog ihnen nicht allein ihre vorzüglichsten Rechte, sondern entsetzte die öffentlich Angestellten ihrer Ämter, verbannte und beraubte sie ihrer Kirchen. Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurden die Bedrückungen derselben noch immer mehr erhöht, bis es endlich die Jesuiten dahin brachten, daß sie, die vorher fast die herrschende Religionspartei ausgemacht hatten, auf eine nur noch geduldete Partei herabgesetzt wurden. Durch den

Reichstagsbeschluss zu Warschau 1717 untersagte man ihnen, Kirchen zu bauen, durch die General-Conföderation 1733 wurden sie vom Staatsdienst und vom Stimmrecht über Reichsangelegenheiten ausgeschlossen; die Jesuiten errichteten zu Thorn 1734 ein förmliches Blutgericht gegen sie (wodurch ein Aufruhr herbeigeführt wurde) und der Pacifications-Reichstag 1736 fasste gleichfalls drückende Reichsgesetze gegen sie ab. Fortwährend bedrückt, beschlossen nun die Dissidenten, sich unter fremden Schutz zu begeben. Sie vereinigten sich in 2 Conföderationen, begaben sich (1767) unter den unmittelbaren Schutz Rußlands und erhielten dadurch den Vortheil, daß ihnen im Jahre 1768 eine Constitution gegeben wurde, welche alle Beschlüsse, die gegen sie seit dem Jahre 1717 gefasst waren, aufhob. Gegen diese Conföderationen errichtete nun die catholische Geistlichkeit die Conföderation zu Bar 1768. Es entstand jetzt ein Krieg im Lande selbst und dieser führte die erste Theilung Polens herbei. Noch aber konnten die Dissidenten mehrere Jahre hindurch nicht zur vollkommenen Ruhe gelangen, erst durch die Theilung Polens zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen im Jahre 1795 konnten sie diese und freie Ausübung ihrer Religion erlangen.

Divan heißt das Religionsbuch der alten Sabäer, deren Religionsbegriffe sich aus den religiösen Ideen der Chaldäer entwickelten. Der wesentliche Inhalt jenes Buches ist, daß Gott ein in einem Körper eingeschlossenes Wesen sein soll. Vor Erschaffung der Welt war Wasser da, durch seinen Sohn Gabriel habe Gott diese geschaffen, wobei ihn 50,000 Dämonen unterstützt hätten. Diese Dämonen und die guten Engel, die er in das Dasein rief, sollen Körper haben, männlichen und weiblichen Geschlechtes sein und sich auf natürliche Weise fortpflanzen. Als die Erde geschaffen war, wäre sie so fruchtbar gewesen, daß Alles, was auf derselben wuchs, in einem Tage reifte. Gabriel selbst habe die ersten Menschen in Allem, was ihnen frommte, unterrichtet; doch als diese sündigten, vergaßen sie Alles wieder, was der Sohn Gottes ihnen gelehrt hatte. Wenn ein Mensch stirbt, sollen ihn die Dämonen auf einen Weg, der mit wilden Thieren angefüllt ist, in eine andere Welt (die zwar in jeder Rücksicht vollkommener und schöner als die jetzige, aber dieser sehr ähnlich ist) führen. Ist der Verstorbene ein guter Mensch gewesen, so wird er jene Thiere niederreten und sogleich zum Angesichte Gottes gelangen; war er aber ein böser Mensch, so werden ihn jene Thiere zerreißen. Am Ende aller Tage sollen 2 Engel über die Menschen Gericht halten, die Bösen werden Strafe leiden müssen für ihre Vergehungen, doch zuletzt soll eine allgemeine Vergebung eintreten.

Divawali, s. Dipavali.

Djaschna heißt bei den Parsen der Tanz, welchen sie zur Verherrlichung ihrer religiösen Freudenfeste halten. Gewöhnlich wird bei

dieser Gelegenheit Darum (f. d.) gehalten, Darunsbrod und geweihter Riez (f. d.) gegessen.

Die heißt in den Zendbüchern der unreine Geist oder Dem, welcher Meister in der Sauberei ist, Uebel in Ueberfluß zu schaffen weiß, die Keime der Erde vergiftet, die Welt verheert und Ahriman beständig zum Kampfe gegen Ormuzd aufreizt.

Djehe marze heißt im Zend-Avesta die Sünde, welche durch das wollüstige Leben mit öffentlichen Freudenmädchen begangen wird.

Djuti wird bei den Parsen der Mobed genannt, welcher jedesmal den heiligen Dienst hat. Er ist ein Adjutor oder Diener der Desturen, wäscht den Adoscht (f. d.) ab, wobei er Avesta hersagt, liest Vendidad und versieht andere ähnliche Dienste in der parsischen Liturgie. Wenn er beim Vendidad, Zeschne und Vispered, den drei heiligsten und nothwendigsten Theilen des täglichen Gottesdienstes, fehlt, namentlich auch, wenn er die ersten acht Ha's im Zeschne falsch recitirt, so darf er den Krank Horn nicht trinken, er muß vielmehr noch einmal Barfom binden und seinen heiligen Dienst von Neuem anfangen. Nach den Zeschts Sabes 82. Garde 32 ist es für einen Djuti, um Barfom binden, mit dem Thierfleisch beten, Zeschne an Mithra, dem Ormuzd geschaffenen Geiste, bringen zu können, nothwendig, das er rein sei, dem Gesetze gehorche und unermüdet die pflichtmäßigen Formeln hersage; dann wird auch vor seinem Gebete das Böse schwinden. Hat der Djuti aber jene Eigenschaft nicht, ist er ungehorsam und feiert er dennoch, mit Barfom und Thierfleisch, ein langes Zeschne, so wird dieß Ormuzd, den Anschaspands und dem Mithra missfallen; sie Ake und Kaschne-raft (welcher die Handlungen der Menschen auf der Brücke Esch-nevud abwadgt) werden vor Horn entbrennen.

**Doceten oder Docetismus.** Doceten heißen diejenigen in der alten christlichen Kirche, welche durchaus alles Körperliche an Jesu läugnen und das, was von seinem Körper, seiner Geburt, seinem Leiden und Sterben uns mitgetheilt wird, nur für einen Schein erklären — die behaupten, daß der Mensch Jesus nur *ev dokhosi, nara Pavraoiav* (daher heißen die Doceten auch Phantasiasten), *opimative* (daher haben sie auch den Namen *Dpinarier*) auf der Erde gewesen sei. Der Docetismus findet sich in der christlichen Kirche zuerst bei den Gnostikern (f. d.), also im 2. Jahrhundert. Clemens Alexandrinus nennt den Julius Cassian, einen Zeitgenossen und Anhänger Tatians, als den Stifter desselben — *o tns dokhousiav*. Wenn der Docetismus auch nicht bei allen Gnostikern erwähnt wird, so scheinen sie ihn dennoch Alle gelehrt zu haben. Bei ihnen lassen sich 2 Hauptformen desselben unterscheiden. Sie behaupteten nämlich, entweder daß Christus überhaupt nur den Schein des Körpers an sich getragen, oder daß er einen Körper von höherer, himmlischer Art gehabt haben müsse. Gegen die Doceten selbst

Art erferte schon Ignatius in seiner epistola ad Smyrnonenses. Er bemüht sich in derselben, unwiderleglich zu beweisen, daß Christus wahrhaftiger Mensch gewesen, als solcher gelitten habe und auch gestorben sei. Eben so behauptet auch Tertullian in seiner Schrift *de carne Christi*, daß Christus nicht Mensch und Menschensohn heißen könne, ohne Fleisch gehabt zu haben und von Menschen abzustammen, so wenig als er Gottessohn genannt werden könne, wenn nicht Gott sein Vater wäre. Als Mensch müsse er geboren sein, als Sohn Gottes aber ungeboren, als Ersterer von Fleisch gewesen sein, als Letzterer aber geistig, als Ersterer schwach, als Letzterer stark, als Ersterer sterblich, als Letzterer unsterblich. (Aber, heißt es c. 3, non diceretur homo Christus sine carne, nec hominis filius sine aliquo parente homine: sicut nec Deus sine spiritu Dei, nec Dei filius, sine Deo patre. Ita utriusque substantias census hominem et Deum exhibuit: hinc natum, inde non natum: hinc carneum, inde spiritualem: hinc infirmum, inde praefortem: hinc morientem, inde viventem.) Mit ihm stimmen Cyprian, Novatian, Lactantius, Clemens Alexandrinus, Origenes u. A. überein. Die zweite Form des Docetismus hatte Saturninus gelehrt, behauptend, der Leib Christi sei nicht aus der Substanz der Maria (nicht e matre), sondern durch die Maria (per matrem) auf der Welt erschienen; er sei himmlischer Abkunft und mit einem himmlischen Körper sei er durch die Maria in das Leben auf Erden getreten. Auch diese Meinung wurde von den orthodoxen Vätern der alten Kirche bekämpft und in dem ältesten Symbolum gegen diese gnostische Formel festgesetzt, daß Christus aus der Substanz der Jungfrau Maria (ex Maria virgine) geboren sei. Bei einigen Gnostikern, besonders bei den Anhängern des Basilides, findet sich noch eine Vorstellung vom Tode Jesu, die eigentlich nicht wesentlich im Docetismus lag und die man die Lehre von der Substitution genannt hat. Jene meinten, es habe im Tode Jesu überhaupt nicht Jesus, sondern eine andere menschliche Person gelitten, also es habe keine menschliche Scheingestalt, wenn auch Christus nicht selbst, gelitten. Sie nennen den Simon von Cyrene, welcher in dem Evangelium Luca als Kreuzträger Christi beschrieben wird; er soll an Jesu Stelle den Tod erlitten haben. Dieselben Väter, die gegen den Docetismus überhaupt schrieben, haben auch meistens diese Behauptung bekämpft. Uebrigens kam jene Vorstellung, daß ein anderer Mensch statt Jesu gelitten und gestorben sei; durch das Evangelium des Barnabas auch in den Koran.

Die eine docetische Vorstellung von einem himmlischen und höheren Körper (ἑτεροουσιον σωμα) fehlte häufig unter den Patriarchen der christlichen Kirche wieder. Im 16. und 17. Jahrh. regten sie die Anabaptisten und Theosophen, letztere in einem unächtlichen,

allegorischen Sinne; Andere, wie die Schwentkfelder, nehmen die menschliche Natur eutychanisch und grobsinnlich.

Dolcinisten, Anhänger des Dolcino, s. Apostelorden.

Dollon (Doloon) ist bei den Kalmlücken der Name der feierlichen Seelenmesse, welche sie für die Seligkeit der Verstorbenen von ihren Geistlichen (Sollongs) anstellen lassen. Diese Seelenmesse besteht im Wesentlichen in Folgendem: Die Wohnung des Verstorbenen wird, unmittelbar nach seinem Abscheiden, verschlossen und ein Geistlicher oder auch mehrere derselben werden herbeigerufen, während daß die Verwandten des Verstorbenen so viel Vieh wie möglich herbeibringen. Der Geistliche legt dann seine festlichen Kleider an, setzt sich, in einer kleinen Entfernung von dem Todtenhause, auf ein Polster, über welches er noch zuvor einen Teppich hat legen lassen. Hinter ihm nehmen die übrigen Geistlichen, die etwa noch gekommen sind, mit entblößtem Haupte, ihren Platz. Auf einem kleinen Altar, der aus Reisern und Erde errichtet ist, wird dann Mehl, Butter und ein Löffel mit einem mäßig langen Stiel gelegt, ein Feuer wird angezündet und neben dieses Feuer der Teig, der aus dem Mehl und der Butter bereitet worden ist, gestellt. Der Geistliche hat indeß auf ein weißes Papier das Bild des Verstorbenen gezeichnet und vor sich in einem gespaltenen Stäbchen in die Erde gesteckt. Außerdem werden noch Bettfahnen um den Altar und verschiedene aus dem Teig geformte Figuren, z. B. Menschen, Hunde, Pferde u. s. w., die mit bunter Farbe bemalt sind, um die Wohnung des Verstorbenen gestellt.

Nun fängt der Geistliche an, seine Gebete mit modulirter Stimme vorzutragen, dabei wird das Bild des Verstorbenen mit Weihwasser oft besprenkt und mit Hafer-, Hirsen- oder Weizenkörnern oft besworfen. Endlich wird dasselbe angezündet, der Priester fängt die Asche auf, vermengt sie mit dem oben erwähnten Teige und wirft diesen in das Feuer. Während daß er verbrennt, wird, nach ihrer Meinung, die Seele des Verstorbenen weinend von 2 Dichtern des Gottes der Unterwelt in dieß Feuer geführt, gereinigt und von ihrem Körper befreit. Ist dieß geschehen, so entscheidet der Priester, ob das Loos der Seele bei ihrer Wiedergeburt gut oder nicht gut sein werde. Die Menge der Geschenke, die er erhält, haben hierbei einen großen Einfluß. Wird diese Seelenmesse gar nicht angestellt, so wird die Seele zur ewigen Qual den Höllendienern übergeben. Nichts vermag sie aus derselben zu erlösen, wenn nicht etwa ein Burchan in die Hölle herniedersteigt und durch sein Gebet sie befreit. Ubrigens tödten sie auch in den ersten 7 Wochen kein Thier, um nicht dem Verstorbenen etwa zu schaden. Ist eine fürstliche Person verstorben, so versammeln sich alle Sollongs des Landes 7 Wochen lang zur Feier der Seelenmesse. Während dieser Zeit ist alles Jagen und Töbten des Viehes streng untersagt, damit nicht etwa der Seele des



Verstorbenen ein Schade zugefügt werde. Darum essen sie auch in dieser Zeit gewöhnlich nur getrocknetes Fleisch; ja sie kaufen oft eingefangene Thiere und lassen sie wieder frei, weil sie glauben, daß diese Thiere die Burchanen um ein günstiges Loos für die Verstorbenen bitten würden. Während der 7 wöchentlichen Versammlungen der Sellongs erhalten diese von allen Bekennern ihrer Religion den Zehnten. Durch die Einrichtung dieser Seelenmessen ist ihnen ein sehr großes Einkommen gesichert.

*Dominica in albis*, f. Quasimodogeniti.

Dominicanerorden, ein höchst wichtiger Bettelorden, der sich, wie der Franziscanerorden, welcher mit ihm fast gleichzeitig entstand, weithin ausdehnte und von dem bedeutendsten Einfluß auf kirchliche und bürgerliche Angelegenheiten wurde. Das strenge Halten des Gelübdes der Armut führte ihn herbei, weil man glaubte, daß man durch dasselbe die Heiligkeit des Lebens befördern und erlangen könne. Die Dominicaner- oder Prediger-Mönche (*Fratres Praedicatorum*, *Ordo Praedicatorum*, bisweilen schimpflich *Fratres majores*, in Frankreich Jacobiner, weil sie sich in der Straße St. Jacob niedergelassen hatten, in England schwarze Brüder genannt) verdanken ihr Dasein dem Spanier Dominicus von Guzman, Domherrn von Osma, geboren im Jahre 1170 zu Calaroga in der Diöces Osma. In seiner frühesten Jugend widmete er sich den Wissenschaften, besuchte sehr fleißig den Gottesdienst und beschäftigte sich viel mit religiösen Dingen. Als er 13 Jahre alt war, kam er auf die Schule nach Valencia und studirte hier Philosophie und Theologie. Unablässig hing er dabei frommen Uebungen an, ja, er übernahm es sogar, Ketzer zu belehren. Seine Bemühungen lohnte ein glücklicher Erfolg. Schon nach Verlauf weniger Jahre stand er in dem Rufe großer Frömmigkeit. Auf Veranlassung des Bischofes Diego von Osma trat er darauf in den Orden der dortigen Canoniker; hier erwarb er sich durch sein heiliges Leben (welches in Kasteiungen und Demuthsäußerungen bestand) allgemeine Bewunderung. Nach Verlauf einiger Jahre wurde er in den Priesterorden aufgenommen und Superior des Capitels. Darauf erhielt er vom Papste Innocenz III. im Jahre 1204 den Auftrag, mit seinem Bischofe Diego nach Frankreich zu gehen, um hier die Ketzer (die Albigenfer) zu bekehren. Ohne Geld und zu Fuß, nach dem Beispiel der Apostel, traten sie ihre Bekehrungsreise an. Hier war es, wo Dominicus den Entschluß faßte, einen Orden zu stiften, dessen einziger Zweck dahin gehen sollte, durch Predigen und Unterweisung des Volkes die orthodoxe, d. h. päpstliche Lehre, fortzupflanzen, das Volk dadurch vor jeder Ketzerei zu bewahren und diese endlich ganz zu vernichten. Mit Hilfe des Bischofes zu Toulouse und des Grafen Simon von Montfort gründete er in jener Stadt sein erstes Kloster und im Jahre 1206 auch ein Non-

nen Kloster (aus belehrten Abtignserinnen). Mit ungemein großer Schnelligkeit stieg die Zahl seiner Anhänger. Er schrieb ihnen, zur Richtschnur ihres Lebens, die Regeln des h. Augustin vor (auf diese hatte Papst Innocenz den Dominicus schon bei der Stiftung seines Klosters zu Toulouse hingewiesen), fügte diesen noch besondere Regeln aus dem Carthäuser- und Prämonstratenserorden bei und verpflichtete sie vor Allem zum Predigen, zu strenger Enthaltbarkeit vom Genuße des Fleisches, zu eben so strenger Armuth, zu strengem Stillschweigen im Kloster, zu Fasten und Kasteiungen. Daß die Ordensglieder auf die Unterweisung des Volkes insbesondere ihre Thätigkeit wenden sollen, erhellt schon aus dem Prolog ihrer Constitutionen, in welchem es heißt: *Ordo noster ob praedicationem et animarum salutem ab initio noscitur institutus fuisse, et studium nostrum ad hoc debet principaliter intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse.* Darauf ging nun Dominicus nach Rom, um von dem Papst die Bestätigung seiner Stiftung zu erbitten. Papst Honorius III. war so durchdrungen von der Wohlthätigkeit derselben, daß er den neuen Orden, unter dem Namen der Dominicaner, sogleich bestätigte 1216, den Stifter selbst zum Legaten in Frankreich unter den Abtignsern ernannte und ihm in Rom die Kirche der h. Sabina überließ. Die Erscheinung der Mutter Maria gab dem Dominicus die Farbe des zu tragenden Ordenskleides an. Es besteht in einem weißen Kleide und Scapular nebst einem schwarzen Mantel und einer spitzen Kappe. Er selbst stand seinem Orden als General vor (*magister ordinis*). Die Ordensobern erhielten den Namen Piores, Piores conventuales und provinciales; zugleich wurde bestimmt, daß alle 8 Jahre ein Generalcapitel gehalten werden solle. Von Rom aus kam Dominicus wieder nach Frankreich und stiftete 1218 in der Jacobstraße zu Paris ein Ordenskloster (daher heißen die Dominicaner auch Jacobiner), darauf auch zu Metz und noch an mehreren anderen Orten. Im Jahre 1219 ging er abermals nach Italien und gründete hier zu Venedig und Bologna Klöster seiner Regel. In letzterer Stadt wurde auch (1220) unter dem Vorsitz des Ordensstifters das erste Generalcapitel gehalten. Hier brang er darauf, daß seine Anhänger jedem Besitz der Güter entsagen mußten, wofür Papst Honorius in seiner Bestätigungsbulle an Dominicus gesagt hatte: *Nos attendentes, fratres Ordinis tui futuros pugniles fidei et veri mundi lumina, confirmamus Ordinem tuum cum omnibus castris et possessionibus habitis et habendis et ipsum Ordinem ejusque possessiones et jura sub nostra gubernatione et protectione suscipimus.* Im Beginn des Jahres 1221 verbreitete er seinen Orden auch nach England, wohin er den Bruder Gilbert du Fresney mit 12 andern Brüdern geschickt hatte. Das erste Kloster wurde hier zu Oxford gegründet. Im

August desselben Jahres starb er zu Bologna, nachdem er seinen Orden einen Umfang von 60 Klöstern, die in 8 Provinzen getheilt wurden, gegeben hatte. Vom Papste Gregor IX. wurde er im Jahre 1234 canonisirt. Im Jahre 1224 bildete sich in diesem Orden der Orden der Tertiarien, die indes erst durch Papst Nicolaus III. die Bestätigung erhielten (1279). In dieser Zeit bestand der Orden aber schon aus 400 Klöstern. Die Tertiarien legten kein Klostergelübde ab, sie waren religiöse Laien, hatten aber die Verpflichtung, den Orden soviel wie möglich auszubreiten. Wirklich verbreiteten sie sich nicht allein durch ganz Europa, sondern auch jenseits des Meeres.

Zu den berühmten Männern des Ordens gehörten vorzüglich der dritte Ordensgeneral Raimundus de Penna forti, als Verfasser der *Decretalium Gregorii IX. lib. V.* in der Kirchengeschichte merkwürdig. Ein anderer höchst merkwürdiger Mann, der durch sein Ansehn als Lehrer den größten Einfluß auf seine Zeit ausübte, war Thomas Aquinas, durch den in der Lehre vom Abendmahl die *communio sub una specie*, und in der Lehre von der Genugthuung die *satisfactio abundans ex infinito sanguinis Christi pretio* in der Kirche allgemein wurde. Ueber letztere Lehre erhob sich ein heftiger Streit zwischen den Dominicanern und Franziskanern (nach deren Lehre die Genugthuung nicht an sich, sondern wegen der freien Güte Gottes, *non ex se, sed ex Dei gratuita acceptatione*, hinreichend gewesen sei), welcher sich bis in die Zeit der Reformation fortzog.

Als die Dominicaner festen Fuß gefaßt hatten, bemächtigten sie sich an der neuen Universität Paris zweier Lehrstühle der Theologie (*cathedras magistrales in theologia*) 1230. Einer wurde ihnen genommen mit der Beifügung, daß kein Mönchsorden 2 Lehrstühle an einer Universität haben dürfe. Darüber geriethen sie in einen Streit mit den Franziskanern, der bis zum Jahre 1259 dauerte. Der Hauptgegner Weider war der Doctor der Sorbonne, Wilhelm de Sancto Amore, der in seiner Schrift *de periculis novissimorum temporum* die Bettelmönche überhaupt, ihr Leben und ihre Wirksamkeit angreift und vorzüglich auch das ewige Evangelium, welches ein Franziskaner verfaßt hatte (*Introductorius in aeternum evangelium*) und erklärte, daß im Jahre 1260 das Evangelium des h. Geistes durch die Bettelmönche beginnen sollte, heftig eifern auftrat. In dem Streite selbst stand als Wortführer Thomas Aquinas auf der einen, Bonaventura auf der andern Seite. Der Papsch entschied zu Gunsten des Bettelordens der Franziskaner.

Da die Dominicaner, wie die Franziskaner, im Laufe der Zeit mit außerordentlichen Privilegien, namentlich mit dem Privilegium überall zu predigen und Wissenschaft zu lehren, beschenkt worden waren,

so erhoben sich von Seiten der Bischöfe und anderer Geistlichen vielfache Klagen über die Eingriffe in ihre Rechte. Papst Innocenz IV. 1243 — 1254 sah sich daher noch kurz vor seinem Tode, vorzüglich durch die Klagen des Capitels zu Zürich, veranlaßt, diese, in einer an sie gerichteten Bulle 1254, aufzuheben; namentlich befahl er dem Bischof zu Zürich, darauf zu sehen: quatenus praefatos parochianos, ne, contemptis ecclesiis praedictis, pro divinis audiendis officiis, et recipiendis, temporibus congruis, ecclesiasticis sacramentis ad alienas accedant ecclesias; nec non et ipsos religiosos, cujuscunque sint ordinis, ne in aliorum praejudicium parochianos praefatos ad hujusmodi officia seu sacramenta recipiant, nec confessiones audiant eorundem, nisi petita prius et obtenta licentia a sacerdote proprio, juxta statuta concilii generalis, nec etiam nisi apud eos ex devotione animi elegerint tumulari, ipsos ad sepulturam admittant. Doch kaum hatte Alexander IV. 1254 — 1261 den päpstlichen Stuhl bestiegen, so widerrief er die Bulle des Innocenz und erklärte in seiner Bulle quasi lignum vitae: nos — expressimus, quod vos de licentia, vel commissione, aut antecessione Legatorum sedis apostolicae, vel Ordinariorum locorum libere potestis praedicare populis, audire confessiones, aut poenitentias injungere, sacerdotum parochialium assensu minime requisito. Uebrigens waren die Dominicaner immer die Hauptbeförderer und Agenten der Inquisition; s. d. Franziskaner; Bettelmönche. Noch jetzt sind sie weit verbreitet.

**Dominicanerinnen.** Das erste Kloster derselben wurde durch den Dominicus selbst, im Jahre 1206, aus bekehrten Albigenserinnen gestiftet. Auch sie verbreiteten sich, wie der Männerorden, mit vieler Schnelligkeit in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und andern Ländern. Sie befolgen dieselbe Regel wie die Mönchsklöster, fasten und beten, enthalten sich des Genusses vom Fleisch, beobachten das Stillschweigen, strenge Armuth und beschäftigen sich in freien Stunden mit Handarbeiten. Auf Strohbetten schlafen sie. Ueber das weiße Kleid, welches sie tragen, werfen sie einen braunen Mantel und einen schwarzen Schleier.

*Dominus ac redemptor noster* lauten die Anfangsworte der so berühmten Bulle des Papstes Clemens XIV., gegeben am 21. August 1773, durch welche der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde; s. Jesuiten. Diese Bulle ist außerordentlich wortreich. Clemens konnte der billigen, gerechten und christlichen Forderung, welche die Mächte an ihn stellten, die Vernichtung des Jesuitenordens auszusprechen, nicht länger widerstehen, er fühlte es aber, daß die Vollziehung dieser Forderung tief eingreifen werde in das Innere seiner Kirche, ahnete es vielleicht, daß er mit dem Leben sie bezahlen müsse, doch er fand kein Mittel, auszu-

weichen; die empörenden, den tiefsten Abscheu erregenden unmoralischen Handlungen der Jesuiten sprachen zu laut. Erst nach einem langen Eingang kommt Clemens zur eigentlichen Sache; der kurze Sinn der Bulle ist kein anderer, als daß die Päpste von jeher Orden aufgehoben hätten, die dem Zwecke ihrer Stiftung, nämlich der Kirche und dem Christenthum zu dienen, nicht nachgekommen wären, daß er aus gleichen Gründen jetzt mit dem Jesuitenorden verfare, daß er seine Verordnung überall vollzogen wissen wolle. Ich theile hier einen Auszug der Bulle in wörtlicher Uebersetzung mit:

Clemens XIV., römischer Papst, zu immerwährendem Andenken.

Unser Herr und Erlöser Jesus Christus, der Friedensfürst, hat, als er Alles mit Gott dem Vater versöhnt, im Himmel und auf der Erde durch den Kreuzestod Friede gestiftet hatte, an die Apostel das Versöhnungsamt übertragen, ihnen das Versöhnungswort gegeben, um als Gesandte Christi, des Gottes des Friedens und der Liebe, der ganzen Welt Friede zu verkündigen, um besonders dahin zu wirken, daß alle in Christo Geborene die Einigkeit des Geistes durch das Friedensband, wie Ein Körper und Ein Geist, bewahren möchten.

Dieselbe uns von oben herab auf außerordentliche Art anvertraute Lehre und Verwaltung des Versöhnungsamtes haben auch wir, seitdem wir den apostolischen Stuhl, ohne alles unseres Verdienst, bestiegen haben, tief in unsere Seele geprägt und uns bemüht, soviel wir nur konnten, diesem Amte zu genügen. Wohl wissen wir, daß wir durch Gottes Rath über Völker und Königreiche gesetzt sind, damit wir bei der Pflanzung des Weinberges des Herrn und zur Bewahrung der christlichen Religion vertilgen und vernichten, verderben und zerstreuen, bauen und pflanzen; so war es auch stets unser Wille, auf der einen Seite nichts zu verabsäumen, was nur auf irgend eine Weise das Pflanzen und Bauen fördern könnte, auf der andern Seite aber eben so gern Alles zu vertilgen und zu zerstören, selbst das, was uns das Theuerste ist, was wir ohne den größten Schmerz nicht entbehren können, wenn dieses Band der allgemeinen Liebe es erheischt.

Zweifelsohne nahmen die regulirten Orden den ersten Platz ein unter den Mitteln, welche zum Heile der catholischen Republik und Sicherstellung ihres Wohles am kräftigsten wirkten. Darum hat sie auch der apostolische Stuhl genehmigt, geschützt und mit Privilegien beschenkt. Wenn es aber dahin kam, daß diese Orden nicht mehr dem Zwecke ihrer Stiftung entsprachen oder die gehofften Vortheile nicht mehr leisteten, oder sogar schädlich wirkten, das Wohl der Völker mehr gefährdeten als hoben, dann aber schritt auch der apostolische Stuhl unverweilt dazu, entweder durch Erlassung neuer Verordnungen die alte Disciplin wiederherzustellen,

oder diese Orden ganz aufzuheben und zu vernichten. Aus diesem Grunde verbot unser Vorgänger Innocenz III., auf dem vierten Lateranconcil, als er bemerkte, daß die zu große Mannichfaltigkeit der regulirten Orden in der Kirche Gottes Verwirrung anrichtete, daß neue Orden gestiftet, gebot, daß nur der Eintritt in schon gebilligte Orden gestattet, daß jeder Stifter eines Ordenshauses nur die Regel und Constitution dieser wählen sollte.

Dennoch hat die freie Zudringlichkeit Wittender die Bestätigung einiger Orden durchzusetzen gewußt und eine Menge Orden, hauptsächlich noch nicht bestätigter Bettelmönche, sint<sup>er</sup> entstanden. Zur Vertilgung dieses Uebels hatte unser Vorfahr Gregor X. auf der allgemeinen Synode zu Lyon die Verordnung von Innocenz III. nicht allein erneuert, sondern auch noch dahin bestimmt, daß Niemand fernerhin einen neuen Orden stiften oder eine neue klösterliche Lebensart erfinden solle, und endlich erklärt, daß die nach dem vierten Lateranconcil entstandenen Bettelorden, die der Bestätigung unwerth waren, für immer verboten sein sollten. Für die bestehenden Orden aber befahl er, daß sie ihre Professoren behalten, jedoch ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles keine andern Professoren annehmen, kein neues Ordenshaus erwerben, keines ihrer Häuser veräußern könnten. Auch das Predigen vor Fremden, das Beichtbören und Begraben derselben sollte ihnen verboten sein. Von dieser Verordnung nahm er die Dominicaner, Minoriten, Eremiten des h. Augustin und Carmeliter aus.

Auch andere Päpste haben ähnliche Verordnungen erlassen, besonders Clemens V., der durch seine Bulle vom 6. Mai 1312 den Orden der Tempelherren, der sich früher um den apostolischen Stuhl so große Verdienste erworben hatte, wegen seines verdorbenen Zustandes aufhob; ferner der heilige Pius V. (s. d.), der den von Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Nicolaus V. bestätigten Humiliatenorden theils wegen seines Ungehorsams gegen den apostolischen Stuhl, theils wegen seiner innern und äußern Zwistigkeiten, theils weil er keine Hoffnung zur Besserung gab, theils weil einige Glieder desselben einen Mordanschlag auf ihren Protector und Visitator, den heiligen Cardinal Borromeo, angestiftet hatten, aufhob und vernichtete.

So hob auch unser Vorgänger Urban VIII. im Jahre 1626 die Congregation der verbesserten Conventualbrüder auf, die von Sixtus V. privilegiert worden war, weil sie der Kirche nicht nützte, weil sie Streitigkeiten zwischen sich und den nicht verbesserten Conventualen erweckte. Alles Eigenthum derselben schenkte er den Conventualbrüdern des h. Franziscus, nur das neapolitanische Haus und das des h. Anton von Padua fügte er zur apostolischen Kammer. Er erlaubte aber den Brüdern jener Congregation, zu den Brüdern des h. Franziscus, den Capuzinern oder Observanten überzutreten.

So hob ferner Urban VIII. den regulirten Orden der Heiligen Ambrosius und Barnabas ad nemus auf, erlaubte aber den Gliedern desselben, in andere regulirte und bestatigte Orden überzutreten. Papst Innocenz X. bestatigte diese Aufhebung und hatte auch die Beneficien, Häuser und Klöster dieses Ordens säcularisirt. Wegen der großen Unruhen unter den Regularen der Armen von der Mutter Gottes der frommen Schulen hob Innocenz X. diese Regularen ebenfalls auf, ob schon sie von Gregor XV. feierlich bestatigt worden waren. Die Regulirten erhielten die Erlaubniß, in andere bestatigte Orden überzutreten, es wurde ihnen aber verboten, Professoren oder Novizen anzunehmen. Das Superiorat und die Gerichtsbarkeit, welche dem General, den Visitatoren und Superioren zukam, übertrug Gregor dem Bischöfe eines jeden Ortes. So blieb der Zustand des Ordens einige Jahre hindurch; endlich sah der apostolische Stuhl den Nutzen des Ordens ein, stellte die Form der feierlichen Gelübde wieder her und erhob den Orden zu einem vollkommen regularen \*). Auch den Orden des heiligen Basilus de Armenis unterdrückte Innocenz X. 1650 wegen seiner Zwietracht und seiner Uneinigkeit und befahl, daß die Ordensglieder den ordentlichen Bischöfen unterworfen, daß sie die Kleidung der Weltpriester tragen oder daß sie in einen andern bestatigten Orden eintreten sollten. Eine Bulle gleichen Inhaltes erließ Innocenz X. 1651 gegen die regulirte Congregation der Priester des guten Jesu (s. Jesus; Geistliche) und Clemens XI. 1668 gegen den Orden der regulirten Chorberrn des h. Georg in Alga, der Hieronymiten von Fiesole und der Jesuiten (gestiftet vom h. Johann Columban), als er bemerkte, daß diese Orden weder Nutzen schafften, noch jemals schaffen würden.

Wenn solche Entschliessungen gefaßt und ausgeführt wurden, dann wählten unsere Vorgänger sehr sorgfältig immer nur solche Mittel, durch die allem Streite, Zwisten und Parteilichkeiten am besten vorgebeugt werden konnte. Nicht den beschwerlichen Weg weltlicher Gerichtshöfe wählten sie, nein, sie folgten nur den Vorschriften der Klugheit. Als Statthalter Christi auf Erden und oberste Richter der Christenheit entschieden sie, gemäß der Gewalt, die ihnen ihre Würde gab, die ganze Sache auf einmal, und gaben den Orden, die sie aufhoben, weder die Erlaubniß noch Macht, ihre Rechte zu verteidigen, die schweren Beschuldigungen von sich zu weisen oder die Ursachen zu entfernen, welche solche Entschliessungen gegen sie hervorriefen.

Solche wichtige und giltige Beispiele haben wir vor Augen. Da wir nun recht ernstlich uns darnach sehnen, in unserem Beschluß, der unten folgt, sicher zu gehen, so haben wir Alles aufgeboten, um das

\*) S. Solicitudó, die Bulle von Pius VII. 1814.

zu erkennen, was den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand des regulirten Ordens betrifft, der die Gesellschaft Jesu genannt wird. Wir erkannten es, daß dieser Orden zum Heil der Seelen, zur Belehrung der Völker, besonders der Heiden und zur Erweckung der Frömmigkeit und Religion gestiftet wurde. Zur leichtern Erreichung dieses Zweckes wurde im Orden das Gelübde der strengsten Armuth eingeführt, nur die Collegien der Künste und Wissenschaften durften Einkünfte besitzen, die indes weder zum Vortheil noch zum sonstigen Gebrauch der Gesellschaft verwendet werden konnten.

Mit solchen und andern Gesetzen wurde der Orden zuerst von Paul III., unserm Vorgänger, 1540 genehmigt und ihm erlaubt, Gesetze zu seinem Besten zu entwerfen. Paul III. beschränkte anfangs den Orden auf 60 Mitglieder, doch durch ein neues Breve vom Jahre 1543 gestattete er, daß Jedermann Jesuit werden könne, dessen Aufnahme in den Orden von den Vorstehern für heilsam gehalten würde. Durch ein anderes Breve vom Jahre 1549 gab er der Gesellschaft bedeutende Privilegien und erklärte selbst, daß er zwar den Generalen erlaubt habe, nur 20 geistliche Coadjutoren zu genehmigen, daß diese die Rechte der Professoren genießen sollten, jetzt aber solle sich diese Verordnung, ganz ohne bestimmte Anzahl, auf alle die erstrecken, welche von den Generalen für tüchtig befunden würden. Endlich erimirte er den ganzen Orden. Eben so großmüthig nahmen sich des Ordens Julius III., Paul IV., Pius IV. und V., Gregor XIII., Sixtus V., Gregor XIV., Clemens VIII., Paul V., Leo XI., Gregor XV., Urban VIII. u. A. an. Doch aus allen Breven derselben erkennt man auch zugleich, daß sogleich beim Entstehen des Ordens Invidien und Eifersucht, selbst unter den Gliedern desselben, so wie gegen andere regulirte Orden, gegen Weltpriester, Universitäten und Schulen, selbst gegen Fürsten, welche die Gesellschaft aufgenommen hatten, entstand; ja es wurden schwere Beschuldigungen gegen die Ordensglieder erhoben, die den Frieden und die Ruhe der Christenheit ernstlich gefährdeten.

Die Klagen gegen die Gesellschaft bestätigte das Ansehen mehrerer Fürsten; Berichte über diese ergingen schon an unsere Vorgänger Paul IV., Pius V. und Sixtus V. Unter den Fürsten trat besonders Philipp II., König von Spanien, klagend auf und brachte es bei Sixtus V. dahin, daß dieser eine Visitation der Gesellschaft Jesu beschloß und anordnete. Er wählte einen, durch seine Klugheit, Gelehrsamkeit und Tugend bekannten Bischof zum Visitator und setzte außerdem noch eine Congregation nieder, welche für die Visitation angelegentlich sorgen sollte. Sixtus V. starb aber zu früh, als daß seine Anordnung einen Erfolg haben konnte.

Gregor XIV., welcher jetzt den apostolischen Stuhl erhielt, erließ im Jahre 1591 ein Breve und befahl, daß alle Privilegien



der Gesellschaft im weitesten Umfang geltend und unverletzt bleiben sollten; der große Kirchenstuch sollte den treffen, der das Institut und die Decrete der Jesuiten, mittelbar oder unmittelbar, angreife, der etwas, was es auch sein möge, an diesen verändern wolle.

Die Klagen über die Gesellschaft, namentlich über die Lehre derselben, die man der Rechtgläubigkeit und den guten Sitten für nachtheilig hielt, wuchsen jetzt täglich, sie verbreiteten sich fast über die ganze Erde. Dabei keimten innere und äußere Uneinigkeit auf und die Klage über die unersättliche Begierde nach irdischen Gütern ertönte immer häufiger. Der apostolische Stuhl wurde dadurch in Kummer und einige Fürsten in die Nothwendigkeit versetzt, Verordnungen gegen die Gesellschaft zu erlassen. Ja sie selbst mußte den Papst Paul V., als sie bei ihm um die neue Bestätigung nachsuchte, bitten, in seinem Breve (1606) die frühere Verordnung, daß kein Glied des Ordens in Staatsgeschäfte sich mischen solle, auszusprechen.

Mit tiefem Schmerze aber haben wir bemerkt, daß alle Mittel zur Vernichtung so vieler und großer Unruhen und Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu kraftlos blieben, daß auch die Verordnungen anderer Päpste zur Herstellung der Ruhe in der Kirche, von Urban VIII., Clemens IX., X., XI. und XII., Alexander VII. und VIII., Innocenz X., XI., XII. und XIII. und Benedict XIV. ganz ohne Erfolg waren. Diese Verordnungen bezogen sich theils darauf, daß die Jesuiten bei ihren heiligen Missionen in keine weltlichen Geschäfte sich mischen, ihre so heftigen Zwiste und Unruhen gegen regulirte Orden, milde Stiftungen, Gemeinden in Europa, Asien und America, die sie zum großen Schaden der Seelen und Staunen der Völker erregt hatten, einstellen sollten. Sie bezogen sich ferner auf die Erklärung und Ausübung gewisser heidnischer Gebräuche, die an einigen Orten angenommen, andere aber, von der Kirche gebilligte, verworfen wurden; ferner auf die Erklärung und Anwendung solcher Lehresätze, die der apostolische Stuhl verdammt hat, weil sie der Moralität schaden; endlich auf andere wichtige Dinge für die Reinheit des christlichen Lehrbegriffes. Vielen Kummer haben unsere Vorfahren schon durch die Gesellschaft Jesu gehabt und Innocenz XI. mußte dieser sogar verbieten, Novizen aufzunehmen, Innocenz XIII. mit gleicher Strafe drohen und Benedict XIV. verordnen, eine Visitation der Gesellschaft in Portugal anzustellen. Und der apostolische Brief von Clemens XIII., unserem unmittelbaren Vorgänger, der die Gesellschaft Jesu von Neuem bestätigte und empfahl, hat weder dem apostolischen Stuhl Trost, noch der Gesellschaft Hilfe, noch der Christenheit Vortheil gebracht. Ja unter Clemens XIII. entstanden nur noch gefährlichere, gewaltigere Stürme. Die Klagen und das Geschrei gegen die Gesellschaft wuchsen, selbst gefährliche Empörungen und Tumulte brachen aus, das

Band der christlichen Liebe zerriß, Parteilichkeit, Haß und Feindschaft entbrannten und es kam sogar soweit, daß selbst die ehemaligen fürstlichen Beschützer der Jesuiten, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien, sich gedrungen sahen, den Orden derselben aus ihren Staaten zu verbannen und auszustoßen. Doch diese in Christo geliebten Söhne erkannten es, daß dieses Mittel nicht dauerhaft sein könne, wenn nicht die Gesellschaft selbst gänzlich unterdrückt würde. Unserem Vorgänger Clemens XIII. trugen sie schon ihre vereinigten Wünsche in dieser Hinsicht vor; sein Tod hemmte den Ausgang dieser Sache. Nun sind auch an uns solche Wünsche und Forderungen ergangen.

Diese Angelegenheit ist aber bedenklich und wichtig; wir haben uns Zeit dazu genommen, Alles zu erforschen, reiflich zu überlegen und mit Seuffzen vom Vater des Lichtes Hilfe und Beistand ersleht. Im Vertrauen nun auf die Eingebung und den Beistand des göttlichen Geistes, vom Amtseifer gedrungen, Ruhe und Friede in der Christenheit zu erhalten, zu befestigen und das zu vertilgen, was diesem nur im geringsten nachtheilig sein könnte, bemerkend, daß die Gesellschaft Jesu nicht die Früchte bringe, die zu bringen sie gestiftet war, ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, den wahren Kirchenfrieden wiederherzustellen, so lange sie bestehe<sup>\*)</sup>, so heben wir aus diesen wichtigen Beweggründen und andern Ursachen, mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Wissenschaft und Fülle der apostolischen Macht, erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab. Wir heben auf und vernichten alle ihre Ämter, Bedienstungen, Verwaltungen, Häuser, Schulen, Collegien, Hospizien, Niederlagshäuser, Versammlungsorte, gleichviel unter welcher Botmäßigkeit und in welcher Provinz sie sind, ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Decrete, Constitutionen, alle und jede Privilegien, General- und Specialindulte, alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, Visitatores und anderer Vorgesetzten dieser Gesellschaft. Wir verbieten die Aufnahme in das Noviziat und die Einkleidung in diesen Orden. Die, welche bisher aufgenommen worden sind, sollen nicht zur Ablegung einfacher oder feierlicher Gelübde zugelassen werden können; die jetzigen Novizen, befehlen wir, sollen augenblicklich weggeschickt werden und verbieten, daß Professoren der einfachen Gelübde, die noch keine Weihe erhalten haben, zu dem größeren Orden geweiht werden sollen. Wir befehlen aber hiemit, daß diejenigen Glieder, welche nur die ersten Gelübde abgelegt haben und noch nicht geweiht sind, innerhalb einer von den Bischöfen zu

<sup>\*)</sup> Der heilige Vater Pius VII. gab dieses nicht zu; er rief als Oberhaupt der edmischen Christenheit das unmoralische Institut der Jesuiten wieder in das Leben!

bestimmenden Zeit, die jedoch nicht die Zeit eines Jahres vom Datum dieses Breves überschreiten darf, eine solche Lebensart ergreifen sollen, die ein Jeder für seinen Beruf, seine Kräfte und sein Gewissen angemessen finden wird. Die Glieder aber, welche schon die heilige Weihe erhalten haben, sollen die Häuser und Collegien der Gesellschaft verlassen oder in einen anderen beständigen Orden treten, wo sie aber, wenn sie schon Profess der einfachen Gelübde in der Gesellschaft gethan haben, die vom Concil zu Trident vorgeschriebene Noviziatzeit bestehen müssen. Haben sie feierliche Gelübde abgelegt, dann sollen sie nur 6 Monate Novizen sein und Dispensation für die übrige Zeit erhalten. Uebrigens können sie auch als Weltgeistliche und Priester außer dem Orden unter der Jurisdiction der Bischöfe bleiben, in deren Sprengel sie sich aufhalten. Zum anständigen Unterhalte für diese möge ein Einkommen aus den Einkünften des Hauses oder Collegiums, dem sie angehörten, angewiesen werden.

Die mit der heiligen Weihe begabten Professoren, welche mit dem angewiesenen Einkommen nicht auszureichen meinen, oder keinen befriedigenden Aufenthaltsort finden oder wegen ihres Alters, schwacher Gesundheit und anderer gültigen Gründe ihre Häuser oder Collegien nicht gern verlassen wollen, mögen in diesen unter der Bedingung bleiben, daß sie nichts vom Hause oder Collegium verwalten, die Kleidung der Weltpriester tragen und dem Bischöfe des Ortes sich unterwerfen. Andere an die Stelle der Abgehenden zu setzen, ist streng verboten. Diese Glieder nun sollen, mit Rücksicht auf ihre Anzahl, in ein Haus oder mehrere treten, die erledigten Häuser und Collegien zu milden Stiftungen angewendet werden. Ein Weltgeistlicher wird die Aufsicht über jene Häuser führen; der Name der Gesellschaft Jesu aber hört gänzlich auf; er ist verflügt.

Wir verordnen ferner, daß in dieser allgemeinen Unterdrückung des Jesuitenordens auch diejenigen begriffen sind, die aus andern Provinzen schon vertrieben sind. Haben diese Vertriebenen schon die letztere Priesterweihe erhalten und sind sie noch nicht in einen besondern Orden getreten, so sollen sie sogleich unter die Weltgeistlichen versetzt und dem Bischöfe ihres Aufenthaltsortes unterworfen sein. Dieser kann jenen, wenn er die nöthige Rechtschaffenheit und Sittreinheit an ihnen bemerkt, willkürlich die Vollmacht geben oder verweigern, Beichte zu hören oder zu predigen. Ohne diese Vollmacht ist eine Verrichtung dieser Art streng untersagt. Die aber, welche fremd sind und in den Häusern oder Collegien zurückbleiben, können von den Bischöfen immer diese Vollmacht erhalten.

Da alle Glieder der Gesellschaft Jesu ihrer Ämter und Verwaltungungen nun verlustig sind, so ist ihnen auch der Unterricht der Jugend genommen, doch soll denjenigen das Lehramt gestattet sein, deren Mühe etwas Gutes hoffen läßt, die allen unnützen Streiten und leeren Meinungen entsagen, nur aber denjenigen, denen man noch die In-

tegrität der Schulen und die Ruhe des Staates anempfehlen soll. Was die heiligen Missionen betrifft, so behalten wir uns die Anwendung der Mittel vor, welche diese in ihrem Erfolge sicherer machen werden, als es bisher der Fall war.

Weil nun alle Privilegien und Statuten der Gesellschaft aufgehoben sind, so erklären wir die Glieder derselben, wenn sie ihre Häuser verlassen haben und Weltcleriker geworden sind, für fähig, jede Pfründe mit und ohne Seelsorge, Kirchenämter und Würden u. s. w. anzunehmen, wozu sie durch das Breve Gregor's XIII. 1584 bis jetzt nicht gelangen konnten. Es soll ihnen ebenfalls jetzt gestattet sein, Almosen anzunehmen für Messlesen und alle Vortheile zu genießen, die sie als regulirte Cleriker der Gesellschaft Jesu nicht genießen konnten. Dagegen halten wir aber auch streng darauf, daß sie alle nur als Weltpriester, nach gemeinem Rechte, leben sollen, wodurch alle andern Privilegien aufgehoben sind.

Wir verbieten ferner, daß nach der Bekanntmachung dieses Breves die Vollziehung desselben aufgehalten werde, gleichviel ob unter dem Vorwand einer Bitte, Appellation, Declaration und Anfrage um Rath über entstandene Zweifel. Bei Strafe des uns und unsern Nachfolgern vorbehaltenen Kirchenfluches wollen wir die Aufhebung und Unterdrückung des Ordens. Wir befehlen, daß sich nicht Niemand gelüsten möge, für oder wider diese Aufhebung etwas zu schreiben, wir befehlen dieß besonders denjenigen, die bisher der Gesellschaft angehörten, wir befehlen, daß sie weder schriftlich noch mündlich ohne unsere specielle Genehmigung etwas über diese Unterdrückung, ihre Ursachen, über das Institut, die Regeln u. s. w. äußern. Wir befehlen endlich, bei Strafe des Bannes, weder schriftlich noch mündlich, weder heimlich noch öffentlich die gewesenen Glieder der Gesellschaft Jesu zu schimpfen, zu lästern oder zu schmähen.

Wir ermahnen auch alle christliche Fürsten, mit der ihnen von Gott gegebenen Gewalt, Macht und Ansehen und aus Achtung und Gehorsam gegen die heilige römische Kirche kräftigst dahin zu wirken, daß dieses Breve auf das vollkommenste ausgeführt werde, und solche Verordnungen ergehen zu lassen, welche allen Streit und alle Zwietracht unter den Gläubigen bei Vollziehung unseres Willens verhüten.

Endlich ermahnen wir auch alle Christen um der barmherzigen Liebe Jesu willen, sich zu erinnern, daß Alle durch das gemeinschaftliche Band der Liebe unter einander verbunden sind, daß sie mit allen Menschen in Friede leben, daß sie nur schuldig sind, sich unter einander zu lieben; denn Nächstenliebe ist Gesetzes-Erfüllung, daß sie Alle sich bemühen, die ächte und wahre Weisheit zu erlangen, über welche der heil. Jacobus 3, 13. sich äußert.

Aus keinem Grunde, möge er auch sein, welcher er wolle \*),

\*) Papst Pius VII. schätzte aber die allgemeine Gehorsamkeit noch

als ob etwa hier und da die nöthigen Erfordernisse nicht beobachtet seien, oder aus einer andern Ursache, die zur Gültigkeit dieses Breves nothwendig ausgedrückt sein sollte u. s. w., nie soll es beschuldigt, getadelt, angefochten, entkräftet, bestritten, vor Gericht gezogen, oder die Restitution in den vorigen Stand begehrt werden können, sondern es soll immer fest, unverrückt und wirksam sein.

Es soll auch in allen Punkten durch jede ordentliche Obrigkeit und deren Diener, durch die Auditoren der Rechtsfachen des h. Palastes, durch die Cardinale der h. römischen Kirche, durch die Legaten a Latere, durch die Nunzien des apostolischen Stuhles u. A. in allen Rechtsfachen gerichtet und entschieden werden und Alles nichtig und unkräftig sein, was dagegen von Jemandem, wes Standes er auch sein mag, geschehen wird.

Diesem sollen auch nicht entgegen sein die apostolischen Constitutionen, nicht die feierlich bestätigten Statuten der Gesellschaft, ihre Gewohnheiten, die unter verschiedener Gestalt der Vorgesetzten und Religiosen durch Privilegien und päpstliche Briefe ertheilt, bestätigt und erneuert worden sind, die wir alle, als wenn sie hier Wort für Wort aufgezeichnet wären, für aufgehoben erklären, damit alle hier gegebenen Aussprüche vollzogen werden können.

Auch wollen wir, daß die Copien und Abdrücke dieses Breves, die vom Notar unterschrieben oder von einer in geistlicher Würde stehenden Person besiegelt sind, ebenso glaubhaft, sowohl in als außer Gericht, wie das Original, aufgenommen werden.

Gegeben zu Rom, den 21. August 1773.

N. Cardinal Regroni.

Dompelers, s. Wiedertäufer.

*Donatio Constantini* heißt eine am Ende des achten und Anfang des neunten Jahrhunderts verfaßte Urkunde, welche dem ersten christlichen Kaiser Constantin von den Römisch-Catholischen beigelegt wird und ausspricht, daß dem Papste kaiserliche Würden, Auszeichnungen und Macht zukommen, daß ihm von diesem Rom und alle Provinzen, Staaten und Flecken des Abendlandes geschenkt worden wären und das Papstthum über dem Staate stehe. Sie heißt auch *Edictum Domini Constantini Imperat.* Vielleicht ist die Entstehung dieser sogenannten Urkunde Constantin's unter die Regierung Carl's des Großen zu setzen, der namentlich in einem Briefe des Papstes Hadrian novus Christianissimus Dei Constantinus, weil er sich so sehr des Papstes und der Kirche durch Verleihung von Privilegien und Schenkungen annahm, genannt wird.

---

dem herrlichen Orden der Gesellschaft Jesu vor, stellte ihn deshalb wieder her und der jetzt regierende Papp Gregor XVI. beschäftigt ihn kräftigst!

Siecht wahrscheinlich aber ist sie auf Veranlassung der römischen Geistlichkeit zusammengestellt worden.

Sie läßt den Constantin sagen: *sicut nostram terrenam imperialem potentiam, sic decrevimus, amplius quam nostrum imperium, sedem sacratissimam b. Petri exaltari, tribuentes ei potestatem et gloriae dignitatem atque vigorem et honorificentiam imperialem. Unde tam palatium nostrum, ut praedicatum est, quam Romanam urbem, et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates Pontifici nostro Sylvestro, universali Papae, contradimus atque relinquimus; et ab eo et a successoribus ejus per hanc divalem nostram et pragmaticam constitutum decernimus disponenda, atque juri s. Romanae ecclesiae concedimus permansura.* Dann setzt sie noch hinzu, daß Constantin es nicht für schicklich halte, daß er, ein weltlicher Fürst, sich da aufhalte, wo der Sitz des Oberhauptes der christlichen Religion (welches ab imperatore coelesti eingesetzt sei) errichtet worden, und beschließt daher, seine Regierung in eine byzantinische Stadt zu verlegen, *decrevimus imperium nostrum et regni potestatem in orientalibus transferri regionibus et in byzantinae provinciae optimo loco nostrum illi constitui imperium.*

Kaiser Otto III. (999) bezweifelte schon die Richtigkeit dieser Schenkungsurkunde. Er nannte sie eine Erfindung unter dem Namen Constantin's. Dasselbe wurde auch unter Papst Eugen III. (1150) von einer ihm entgegenstehenden Partei behauptet, und in einem Briefe an Kaiser Friedrich Barbarossa heißt sie geradezu eine Lüge und hässliche Erfindung, *mendacium illud et fabula haeretica, in qua refertur, Constantinum Sylvestro imperialia simonice concessisse in Urbe etc.* Erwiesen wurde endlich ihre Unächtheit im 15. Jahrhundert durch Nicolaus Cusanus 1432: *de concordantia catholica* und durch Laurentius Vallä 1450: *de falso credita et ementita Constantini donatione declaratio.* Baronius und die Jesuiten, namentlich Jac. Gretser und Nic. Schaten suchten vergebens, ihre Richtigkeit zu vertheidigen.

Donatistische Streitigkeit. Die donatistische Streitigkeit entstand über eine Bischofswahl im vierten Jahrhundert. Sie scheint zu der Zeit, zu welcher sie begann, in keinem Zusammenhange mit der christlichen Glaubenslehre gestanden zu haben; dennoch aber wurde sie sehr wichtig, ja einflussreich auf die ganze folgende Zeit, weil sie die Gelegenheit zur allmählichen Entwicklung der Lehre von der Kirche und zwar in der Art, wie sie sich bis jetzt unter den Katholiken erhalten hat, gab. Ihre Geschichte ist folgende:

Zu Anfang des vierten Jahrhunderts starb der Bischof von Carthago Mensurius; an seine Stelle wurde der Diaconus Cæcilian, Bischof von Carthago, gewählt. Obgleich die Wahl dessel-

ben nach allen bestehenden Vorschriften vollzogen war, fand sie dennoch Widerspruch, vorzüglich bei den numidischen Bischöfen, welche unter dem Einflusse einer Carthaginenserin, Lucilla (sie wird eine reiche und parteisüchtige Spanierin, mulier hispana, pecuniosissima et factiosissima femina genannt), standen. Diese Bischöfe erklärten sich über die neue Wahl unzufrieden, theils weil die Ordination Cäcilian's in ihrer Abwesenheit geschehen wäre, im Grunde aber, weil sie von der Lucilla bestochen waren (denn Augustin sagt: quae, nämlich Lucilla, damnationem Caeciliani emit ab episcopis), theils und hauptsächlich, weil seine Weihe von Felix, Bischof von Aptunga, vollzogen worden wäre, der sie nicht hätte vollziehen können, denn er habe sich als Traditor, d. i. als Gefallener, der die heilige Schrift den Heiden ausgeliefert hätte, gebrandmarkt. Es trat daher ein Concilium von 70 Bischöfen zu Carthago zusammen und forderte den Cäcilianus vor Gericht. Er erschien nicht, theils weil mehrere numidische Bischöfe, welche an dem Concilium Theil nahmen, selbst als Traditoren und böshafte Menschen bekannt waren, theils weil er sein Urtheil voraussehen konnte. Man setzte ihn daher ab und ernannte einen Lector seiner Diaconie, Majorinus, und Freund der Lucilla (domesticus Lucillae) an seine Stelle. So entstand nun eine Spaltung in der Kirche, denn ein Theil blieb dem Cäcilianus treu, ein anderer hing dem Majorinus, als rechtmäßigem Bischof von Carthago, an. Nach dem Tode desselben (313) folgte ihm in dieser Würde Donatus der Große und von ihm, wie von seinem Freunde Donatus, Bischof von Casae nigrae (von dem Augustin sagt, daß er zuerst den Altar gegen den Altar wendete, qui altare contra altare in eadem civitate primus erexit), erhielt diese Partei den Namen: die donatistische; Donatisten, Donatianer.

Die Unordnungen, welche die Donatisten in der Kirche veranlaßten, bewogen den Kaiser Constantin, sich in die Streitsachen der Bischöfe zu mischen, ohnedieß hatten ihn jene auch besonders hierzu aufgefordert, indem sie dem Proconsul von Africa, Anulinus, eine Schrift, die Beschuldigungen des Cäcilianus betreffend (Libellus ecclesiae catholicae criminum Caeciliani traditus a parte Majorini), zur Besorgung an ihn übergeben und um Untersuchungsrichter gebeten hatten. Constantin beauftragte den Bischof von Rom, Miltiades, den Streit zu untersuchen. Er schrieb an ihn: Placuit mihi, ut idem Caecilianus una cum decem episcopis, qui accusare ipsum videntur, et cum decem aliis, quos ipse ad eam causam necessarios esse judicaverit, Romam naviget, quatenus ibi coram vobis et coram Rheticio, Materno ac Marino collegis vestris, quos ea causa Romam properare jussi, posse audiri. Porro ut totius negotii plenissimam valeatis haurire notitiam, exempla libellorum ab Annelino ad me mittorunt. Litteris meis subjecta, ut collegas vestros supradictos

transmissi. Miltiades befolgte den Befehl des Kaisers und untersuchte die Streitsache in einer zu Rom (314) gehaltenen Synode. Gegen Donatus wurde auf derselben vorgebracht, daß er ein Wirtkäufer (se rebaptizasse) sei und gefallene Bischöfe ordinirt habe. Den Cäcilianus erklärte man frei von jeder Beschuldigung und Miltiades schloß sein Urtheil mit den Worten: quod constiterit, Cae-cilianum ab iis, qui cum Donato venerunt, juxta professionem suam non accusari, nec a Donato convictum esse in aliqua parte constiterit, suae communioni ecclesiasticae integro stata retinendum merito esse censeo. Ein gleiches Urtheil fällte die Synode zu Arelate 314. Nun befahl Constantin dem Proconsul von Africa, die Kirchen der Donatisten zu verschließen und die unruhigsten Köpfe aus dem Lande zu verweisen. Kurz darauf nahm er aber seinen Befehl wieder zurück und nun fingen die Donatisten an, die stärksten Gewaltthatigkeiten gegen ihre Feinde auszuüben. Sie brachten unter dem Volke einen heftigen Fanatismus hervor, die Exaltirtesten rotteten sich zusammen, raubten und plünderten (Circumcellionen). Von Neuem wurden jetzt strenge Gesetze gegen sie und ihre Zweige, die Circumcellionen, gegeben, der Kaiser Constantius ließ sogar Soldaten gegen sie führen. Auf diese Weise wurde wohl endlich die Ruhe wieder hergestellt, doch erhielten sie sich fortwährend, traten unter der Regierung des Kaisers Julian, als er sein Dulbungsgesetz gegeben hatte, wieder hervor und dauerten selbst noch bis zum siebenten Jahrhundert fort, obschon ihr Erscheinen mit keinem wichtigen Ereignisse weiter begleitet war.

Zu einem solchen Verfahren hätte es nicht kommen können, wenn, wie zu erwarten gewesen wäre, das Schisma mit dem Tode des Felix und Cäcilianus aufgehört hätte. Dieß konnte aber insofern nicht geschehen, als die Donatisten den Satz aufgestellt hatten, daß kein unwürdiges Mitglied in einer Kirchengemeinschaft zu dulden sei (de congregatione fratrum malus quisque auferendus est). Dadurch bildeten die Donatisten eine Kirche für sich und man fragte: ob die weltliche Obrigkeit in kirchlichen Streitigkeiten Richter-in sei, ob in diesen eine weltliche Strafe statt finden könne. Donatus und seine Anhänger verneinten die Bejahung dieser Fragen geradezu. Eben in dieser Hinsicht ist diese Streitigkeit in den Folgen so wichtig geworden, denn es bildete sich aus ihr im orthodoxen Lehrbegriff der Grundsatz: quod extra ecclesiam nulla sit salus. Schon auf der Synode zu Carthago 401 wurde dieser Satz als der wichtigste der Kirche ausgesprochen und somit Allen, die nicht zu der ecclesia sc. catholica gehörten oder von derselben ausgeschlossen waren, die vereinstige Seligkeit abgesprochen.

Uebrigens bemerke ich noch, daß nach Augustin die Donatisten in Rom auch Montanisten oder Gutzupitanen (Guezipiten) genannt wurden; er sagt: *Sic est nunc etiam geringe Anzahl Donatisten,*



die außerhalb der Stadt eine Höhle mit Gärten einzuschließen pflegen, in welcher sie ihre Zusammenkünfte halten (*Pauci — locum, ubi colligerent, non habebant. Sic speluncam quandam foris a civitate cratibus sepserunt, ubi ipso tempore conventiculum habere potuissent: unde Montenses appellati sunt*). Zu Rom hatten sie auch einen Bischof, welchen sie aus Africa empfangen. Außerdem heißen sie auch wohl Parmenianisten, von einem ihret vorzüglichsten Anhänger.

Donative heißt in der Kirche da, wo Patronatsrechte statt finden, ein Beneficium, welches ein Patron an einen Geistlichen, ohne dazu die bischöfliche Bestätigung zu fordern oder nachzusuchen, vergibt. Solche Donative können in einem Patronate entweder mit Erlaubniß des Fürsten errichtet werden, oder vertragsweise, daß ein Patron bei der Entfernung von seiner Pfarrkirche sich erbietet, eine Kirche zu erbauen, mit Einkünften zu versehen, aber sich das Recht vorbehält, daß er und seine Nachkommen die Geistlichen zu derselben nach freier Wahl anstellen können.

Donnerstag, grüner, s. Grün-Donnerstag.

Donus I. Papst, regierte nur vom Jahr 676—677; er war von keinem Einfluß auf die damaligen Kirchenangelegenheiten. Wichtiger hatte sich sein Nachfolger Agatho gemacht; sein Vorgänger hieß Theobatus.

Donus II.; Papst 974—975, ist von keiner Bedeutung in der päpstlichen Geschichte. Sein Vorgänger war Bonifacius VII., sein Nachfolger Benedict VII.

Dordrechter Synode, s. Kirchenversammlungen.

Dorma heißen bei den Indiern aus Mehl verfertigte Figuren, die mit Beschwörungsformeln beschrieben sind und von den Priestern der lamaischen Religion ausgestreut werden, um die bösen Geister zu vertreiben.

Dositheus, ein Sectenstifter, der schon im ersten Jahrhundert der christlichen Kirche auftrat. Er hielt sich für den im fünften Buche Moses Cap. 18, 18. verheißenen Propheten, lehrte ein ascetisches Leben und hielt mit großer Strenge auf die Sabbathfeier. Diese Strenge ging sogar so weit, daß jeder seiner Anhänger in derselben Lage oder Stellung bleiben mußte, welche er an dem Morgen desselben inne hatte (*quo quisque corporis situ in principio sabbathi inventus fuerit, in eo ad vespervum usque ipsi permanendum esse*). Seine Secte, die im Ganzen nur wenig von den Lehren der samaritanischen Juden abwich, findet sich selbst noch nach dem sechsten Jahrhundert.

Dorologie, *doξολογία*, Lobgesang. Wir finden in der alten christlichen Kirche zwei Dorologien, die sehr gebräuchlich waren. Die eine hieß: Ehre sei Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, wozu man noch setzte: in Ewigkeit. Amen. Diese Formel

war schon im zweiten und dritten Jahrhundert allgemein üblich, nur bei den Schlusßworten ist es unbestimmt, zu welcher Zeit sie eingeführt worden sind. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sie durch das nicänische Concil 325 und durch die zweite allgemeine Synode (381) beigelegt wurden, um der arianischen Ketzerei entgegenzutreten. Das Concil zu Toledo (633) setzte noch das Wort: „Preis“ der Formel vor, nach Psalm 28, 2., weil der Psalmist sage: bringet Preis und Ehre dem Herrn. Bevor die Meinungen des Arius bekannt waren, sagte man auch wohl: Ehre sei Gott in oder durch den Sohn und den h. Geist. Als aber dieser mit seinen Anhängern die auf diese Weise ausgedrückte Formel gebrauchte, verwarf man sie als ketzerisch.

Der Lobgesang: Ehre sei dem Gott, dem Vater und dem Sohne und dem h. Geiste, wurde am Schlusse von jedem Theile des freilichen Gottesdienstes als ein Dankgebet vorgetragen. In der abendländischen Kirche geschah dieses späterhin am Schlusse eines jeden Psalmes, des Gebetes, bei der Consecration, beim Abendmahl und am Schlusse der Predigten. Die morgenländische Kirche beobachtete gleichfalls diesen Gebrauch, nur wendete sie die Dorologie bei den Psalmen erst am Schlusse des letzten an.

Die andere, eben so berühmte und alte Dorologie war die Formel: Ehre sei Gott in der Höhe. Sie gebrauchte man vorzugsweise bei der Feier des Abendmahles, doch auch sehr oft beim gewöhnlichen Gottesdienste. Man findet sie jetzt noch in unserer Liturgie.

Eine dritte Dorologie ist dem Schlusse des Vater unsers beigelegt, in den Worten: denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen! Wir lesen sie im Evangelium des Matthäus 6, 13.; doch nimmt man als ausgemacht an, daß sie aus den früh verfaßten Liturgien der Kirche hier im N. L. eingeschaltet worden ist, und stützt sich bei dieser Behauptung auf die nicht unwichtigen Gründe, daß sie sich sonst nirgends im N. L. findet, daß sie in den besten Handschriften und vielen Uebersetzungen fehlt, endlich daß sie von den drei ältesten Commentatoren, Cyprian, Tertullian und Origenes, nicht erwähnt wird.

Drabicius, Christ, Prophet und Schwärmer, gebürtig aus Währen, Prediger daselbst seit dem Jahre 1616, dann vertrieben, endlich im Jahre 1671 zu Presburg in Ungarn gefangen gesetzt und enthauptet, erklärte, seine Offenbarungen im Jahre 1638 erhalten zu haben, als er einst in der Noth seines Elendes inbrünstig zu Gott betete. Die meisten derselben beziehen sich auf die letzte Verkündigung des ewigen Evangeliums, auf den Sturz von Fürsten und Herrn, die ihm nicht beistimmen wollten, und auf die allgemeine Berufung von Heiden, Juden und Muhamedanern, daß Ein Hirte und Eine Heerde werden solle.

Drechwagen, s. Mikertäuser.

**Drei Capitel; Streit.** Unter den drei Capiteln überhaupt (*τρια κεφαλαία*) sind die sämtlichen Schriften von Theodorus Mopsvestenus, Theodoretus von Cyrus gegen Cyrill und der Brief des Bischofs Ibas von Edessa an den Perser Maris, also nicht etwa drei Punkte oder Schlüsse der chalcedonensischen Synode, zu verstehen. Die ursprüngliche Veranlassung, daß die Schriften dieser Männer, welche im fünften Jahrhundert lebten, jetzt, im sechsten Jahrhundert, verdammt wurden, lag theils darin, daß sie von dem chalcedonensischen Concil für orthodox anerkannt worden waren, und darum von den Acephalern verworfen werden mußten, theils darin, daß im Jahre 544 der römische Legat Pelagius die Verdammung der Lehren des Origenes und die Anhänger desselben vom Kaiser Justinian bewirkt hatte. Der Drigenismus hatte nämlich, besonders unter den palästinenensischen Mönchen, vielen Anhang gefunden und, vorzüglich durch Theodorus Ascidas, Bischof von Cäsarea in Cappadocien, eine ziemliche Ausbreitung gewonnen. Doch die Gegner dieser Lehr- und Denkart, jener Pelagius und Menas, Patriarch von Constantinopel, brachten es auf einer *synodos evdymouσα* (s. Kirchenversammlungen, im Anfang) dahin, daß Kaiser Justinian die Lehren des Origenes vom Neuen verdammt. Während der Verhandlungen hierüber war Justinian eben damit beschäftigt, gegen die strengen Monophysiten das chalcedonensische Concil schriftlich zu vertheidigen und sie zugleich durch diese Vertheidigung zur Annahme des Concils zu bewegen. Hier trat nun Theodor Ascidas in das Mittel, stellte dem Kaiser vor, daß die Monophysiten auf eine leichtere und kürzere Art zur orthodoxen Kirchen zurückgebracht werden könnten, wenn er nur die Schriften des Theodorus, Theodoretus und Ibas (die von der chalcedonensischen Synode für rechtgläubig anerkannt worden waren, was eben den Monophysiten ärgerlich sei) verdammen wolle. Würde dieses geschehen, so würde in allem Uebrigen die Synode von jenen auch angenommen werden.

Man hat gewöhnlich behauptet, daß Theodorus Ascidas, nur um sich an seinen orthodoxen Gegnern zu rächen, dem Kaiser diesen Vorschlag gethan habe. So wahr dies auf der einen Seite ist, so erhellt doch auf der andern, daß auch sein Schmerz über die Verdammung des Drigenismus, dem er selbst huldigte, und sein Eifer, die Aufmerksamkeit von demselben abzulenken, um ihm wieder aufhelfen zu können, dabei von wesentlichem Einflusse war. Daher ist wohl jene und diese Behauptung mit einander zu verbinden und sie zusammen sind als die eigentlichen Gründe anzusehen, welche den Theodorus zu diesem Schritte bewogen (*Theodorus, wird uns berichtet, Caesareae episcopus, cognoscens Originem fuisse damnatum, dolore damnationis ejus, ad ecclesiae conturbationem dampnationem molitus est in Theodorum Mopsvestenum, eo*

quod Theodorus multa opuscula edidisset contra Origenem, exosusque et accusabilis haberetur ab Origenistis).

Justinian, der nichts sehnlicher wünschte, als eine Einigkeit des Glaubens in seinem ganzen Reiche, die sich auf die Lehrsätze des Concils von Chalcedon stütze, erließ daher im Jahre 544 ein Edikt, welches die drei Capitel (tria capitula) und alle Anhänger derselben verdammt. Doch fand es nicht überall Beifall. Im Morgenlande verweigerten dessen Annahme namentlich der Patriarch von Antiochien und Jerusalem; nur durch Drohungen und Bedrohungen konnten sie eines Andern bestimmt werden. Hartnäckig aber verwarfen es die Bischöfe im Abendlande, wie Facundus, Bischof von Hermiane (pro defens. trium capitul.), Fulgentius Ferrandus, Bischof von Carthago, Decius, Bischof von Mailand u. A. Sie hielten die Verdamnung für ungerecht, weil die Synode von Chalcedon jene Männer und ihre Schriften für orthodox erkannt habe, und erklärten, daß das, was ein Concil einmal beschlossen habe, auch unverletzt bleiben müsse (Fulgent. Ferrand. epist. VI. ad Pelag. et Anatol.: ut concilii Chalcedonensis vel similitum nulla retractatio placeat, sed quae semel statuta sunt, intemerata servantur), daß man für Tote kein Aergerniß noch hervorbringen dürfe (ut pro mortuis fratribus nulla generentur inter vivos scandala). Auch der Bischof von Rom, Vigilius, widersetzte sich der Annahme des Edikts. Der Kaiser Justinian ließ ihn deshalb nach Constantinopel kommen. Anfangs blieb Vigilius seinem Vorsatze treu und hob sogar die Kirchengemeinschaft mit Menas auf, aber endlich ließ er sich, als ein ächter Römling, durch Geld erkaufen und verdammt in einem Iudicatum die drei Capitel. Bei den meisten abendländischen Bischöfen fand diese Handlung einen entschiedenen Widerspruch, selbst bei einem seiner Auserwählten, dem Diaconus Rusticus, vorzüglich aber bei allen afrikanischen Bischöfen, unter denen sich Facundus von Hermiane am meisten auszeichnete; darauf erließ Justinian, im Jahre 551, ein zweites Edikt gegen die drei Capitel unter dem Titel: Glaubensbekenntniß über die drei Capitel: *ὁμολογία κατὰ τριῶν κεφαλῶν*. In demselben spricht er sich mit großer Erbitterung über die angeblichen Ketzereien des Theodorus, Theodoret und Ibas aus, zugleich sich bemühend, alle Bedenklichkeiten, welche ihrer Verdamnung etwa im Wege ständen, wegzuräumen. Die griechischen Bischöfe und der Patriarch Menas nahmen das Edikt sogleich an, Vigilius aber, aufmerksam gemacht durch das Mißfallen, welches er gegen sich erregt hatte, weigerte sich, demselben seine Zustimmung zu geben. Justinian wollte ihn darauf gefangen sehen, er entfloh aber in eine Kirche, hob darauf die Kirchengemeinschaft mit Menas auf und flüchtete sich endlich nach Chalcedon. Nun wurden wieder Unterhandlungen mit ihm angeknüpft; Theodorus und

Wen nas übergaben ihm ein Glaubensbekenntniß und baten ihn um Verzeihung ihrer gethanenen Schritte. Darauf starb Wenas; sein Nachfolger im Patriarchat, Eutychius, stimmte mit Vigilius hinsichtlich der Glaubenslehre und darin, daß eine Kirchenversammlung die ganze Sache zur Entscheidung bringen sollte, überein. Der Kaiser schrieb diese nach Constantinopel aus; sie constituirte sich im Jahre 553, als die fünfte öcumenische (s. Kirchenversammlungen). Alle Patriarchen waren auf derselben zugegen, nur Vigilius nicht. Eutychius leitete sie als Vorsitzender. Die Synode anathematisirte die drei Capitel. Vigilius überreichte dagegen eine Schrift, in welcher er von Neuem die Verfasser derselben vertheidigte und ihre Verdammung verwarf, theils weil jene von dem chalcedonensischen Concil als rechtgläubig anerkannt worden wären, theils weil dieses durch ein entgegengesetztes Urtheil nur entehrt würde. Die Schrift führte den Titel: Constitutum Vigilii Papae de tribus capitulis. Die Synode blieb aber bei ihrem Urtheil, hob die Kirchengemeinschaft mit Vigilius auf und genehmigte alle in dieser Sache bisher erlassenen kaiserlichen Edikte. Von den Irthümern des Origenes war gar nicht weiter die Rede; vielleicht daß Theodorus Ascidas Schuld daran war, der sich sehr thätig unter den versammelten Vätern zeigte.

Doch kaum waren sechs Monate verstrichen, so änderte der Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, Vigilius, von Neuem seine Ansicht. In seiner epistola ad Eutychium, Archiepisc. Constant., spricht er: daß der Teufel (ὁ τοῦ ἀνθρώπου γένους ἔξοχος) auch ihn von seinen Brüdern und Mitbischöfen zu trennen gesucht habe; weil aber Christus die ganze Welt zum Frieden gebracht habe, so erkläre er, daß er jetzt gefunden habe, daß die meisten Sätze des Theodorus von Mopsveste Irthümer enthalten, und er verdamme, mit dem Concil, diesen, den Theodoret, Ibas und alle andern Ketzer. Nachdem nun zwischen ihm und den Vätern der Kirchenfriede wiederhergestellt war, reiste er nach Rom zurück, doch unterwegs starb er. Ihm folgte im Patriarchat zu Rom Pelagius I., anfänglich ein Vertheidiger der drei Capitel, später aber ein Gegner derselben. Auch er verdamnte sie (Victor Tunen. in Chron.: Pelagius Romanus archidiaconus trium praefatorum defensor Capitulorum, Justiniani principis persuasione, de exilio rediit: et condemnans ea, quae dudum constantissime defendebat, Romanae Ecclesiae Episcopus a praevicatoribus ordinatur). Dadurch entstanden zwischen dem römischen Patriarchen und mehreren abendländischen Bischöfen Spaltungen, die sich bis in das achte Jahrhundert hinzogen und in dieser Zeit erst allmählig verschwanden.

Dreieinigkeitt, Lehre der älteren Kirche über dieselbe, der sym-

vollstehen Blüthe und ihre vorzüglichsten Segner, s. Trinitäts Antitrinitarier.

**Dreieinigkeitsfest.** Das Fest der heiligen Dreieinigkeits wurde zuerst auf der Kirchenversammlung zu Arles 1261 angeordnet, mit der Bestimmung, daß es immer an dem ersten Sonntag nach Pfingsten durch religiöse Feierlichkeiten begangen werden solle. Dieß geschieht auch bekanntlich jetzt noch in unserer Kirche.

Im 16. Jahrhundert entstand auch eine religiöse Gesellschaft zu Rom unter dem Namen der

Brüderschaft der h. Dreieinigkeits. Der Stifter derselben war Philipp Neri (1548); den Namen erhielt sie von Papp Paul IV. 1557. Den Zweck dieser Gesellschaft, deren Glieder Religiosen sind, und die in Gemeinschaft und in einem Kloster leben, sprach Neri dahin aus, daß sie die Pflege für die Pilger nach den Gräbern des h. Peter und Paul übernehmen, so wie für die Genesung Erkrankter Sorge tragen solle. Sie hatte dazu ein besonderes Haus eingerichtet; in demselben fanden die Pilger drei Tage lang, erkrankte aber, bis zur völligen Wiederherstellung ihrer Gesundheit, eine heilsame Pflege. Am ersten Sonntage jedes Monats begaben sich die Glieder in die Kirche St. Salvatore del Campo und wohnten hier den Predigten ihres Stifters bei. Durch Papp Paul IV. erhielten sie auch die Kirche des heiligen Benedict. An diese erbauten sie ein sehr großes Hospital für Pilger und Genesende und verpflichteten zwölf Religiosen, den geistlichen Unterricht in demselben zu übernehmen.

Die Gesellschaft hatte sich eines glücklichen Fortganges zu erfreuen und konnte sogar Personen höheren Ranges unter ihre Mitglieder zählen.

**Druiden** heißen Priester der alten Gallier und Britannier. Nachrichten über sie theilen uns insbesondere Julius Cäsar und Cicero mit. Den Namen der Druiden leitet man, nach Plinius, von dem Worte *drus*, Eiche, ab. Er berichtet, daß sie die Eichen für heilig gehalten und unter denselben ihre religiösen Gebräuche vollzogen hätten. Andere leiteten ihn vom celtischen Worte: *Dru*, d. h. Glaube, ab. So z. B. Boss.

Nach Cäsar, de bello gall. lib. VI. c. 18. ff. verrichteten die Druiden in Gallien Alles, was zum Gottesdienste gehörte. Ihr Vorsteher genoß das höchste Ansehen, nach dessen Tode wählten sie als Oberhaupt den, welchen sie für den würdigsten hielten. Waren mehrere Personen vorhanden, welche auf diese Stelle Anspruch machten, so entschied die Stimmenmehrheit, oft aber auch Waffengewalt. Zu ihren Hauptlehren gehörte die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und der Seelenwanderung (*non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios*), deßhalb aber dürfe man auch den Tod nicht scheuen. Außerdem reden sie viel von den Ge-

Finen und deren Bewegung, von der Größe der Welt, der Natur der Dinge, der Macht und Gewalt der unsterblichen Götter. Sie Alle standen bei den Galliern im höchsten Ansehen, entschieden in öffentlichen und Privatangelegenheiten, ja ihr Ansehen war so groß, daß die mit ihrem Urtheile Unzufriedenen gar nicht mehr bei den Opfern erscheinen durften, eine sehr harte Strafe, denn die von den Opfern Ausgeschlossenen hielt man für Gottlose. Zu einer bestimmten Jahreszeit versammelten sie sich an einem heiligen Orte, der im Gebiete der Carnuter mitten in Gallien lag, wo alle Streitigkeiten durch ihren Ausspruch entschieden wurden. Uebrigens waren sie frei von Kriegsdienst und jeder Abgabe. Ihnen überließ man den Unterricht der Jugend, der sich dadurch auszeichnete, daß die Schüler nichts aufschreiben durften, sondern Alles, worüber sie belehrt wurden, dem Gedächtniß einprägen mußten. Dieß geschah theils deshalb, damit das Volk nicht den Unterricht und ihre Lehren erfahre, theils deshalb, damit sich die Schüler weniger auf die Buchstaben und mehr auf das Gedächtniß verlassen sollten.

Cäsar erwähnt noch, daß man glaube, die Lehren der Druiden seien in Britannien erfunden und von hier nach Gallien gebracht worden, daß auch zu seiner Zeit noch die, welche jene sorgfältiger kennen lernen wollten, deshalb gewöhnlich nach Britannien reisten.

Von den Druiden spricht auch Cicero in seinem Buche de divinat. Er sagt, daß er den Druid Divitiacus Aedius selbst gekannt, daß dieser die natürlichen Geheimnisse gelehrt und sowohl durch Augurien als durch Rhythmasungen die Zukunft prophezeit habe.

Unter Augustus wurde die Ausübung der druidischen Religion verboten, weil sie bei ihren Opfern auch Menschen, die sie auf die furchterlichste Weise um das Leben brachten (entweder so, daß sie diese mit Pfeilen erschossen, oder verbrannten, oder kreuzigten) opfereten. Die Kaiser Tiberius und Claudius vertilgten sie endlich gänzlich.

Dryaden. Dieser Name kommt von *δρῦς*, Eiche, her und bezeichnet die Waldnymphen der Alten, oder die Schutzgöttinnen der Wälder. Bisweilen heißen sie auch Hamadryaden, obgleich die Unterscheidung zwischen beiden gemacht wird, daß jene überhaupt in den Wäldern leben, diese aber zugleich mit den Bäumen geboren werden und sterben. S. Hamadryaden.

Dschäschit heißt eine der wichtigsten Göttheiten der lamaischen Religion; sie heißt auch das allwissende Auge. Dschäschit bekämpft die bösen Geister, nimmt sich der Menschen an und beschützt sie, die Seelen verstorbener guter Menschen läßt er an den für sie bestimmten Ort der Seligkeit, die der bösen Menschen aber an den Ort der Qualen führen. Wenn das Ende der Welt erscheint, soll er alle Seelen des Menschen aus sich her versammeln. In den mongolischen

Kampeln wird er mit untergeschlagenen Beinen, mit 4 Gesichtern und Armen oder auch mit mehreren abgebildet. Er ist in ein rothes und blaues Gewand gekleidet und auf der linken Schulter hängt ein Gazellenfell. Außerdem sieht man ihn auch wohl mit einer sehr großen Menge übereinander gestellter Gesichter und mit 8 Händen, von denen 2 auf der Brust gefaltet liegen, die andern aber ausgestreckt sind; in der rechten Hand hält er ein Rad und einen Rosenkranz, in der linken eine Blume, Bogen, Pfeil und ein kleines Gefäß.

Dschaldha; muni heißt bei den Bekennern der lamaischen Religion der Stifter ihrer Lehre. Sie beten ihn zwar als ihren obersten Gott an, halten ihn aber dennoch nicht für ihren ältesten und vornehmsten. Bisweilen heißt er auch: der alleinige Burchane.

Dsifoo ist bei den Japanesen der Name des Gottes der Landstraßen und der Wanderer. Seine Bildsäulen finden sich auf den Heerstraßen auf einem hohen Fußgestelle. Sie sind mit Blumen verziert und zu ihren Füßen stehen 2 Lampen, welche von den Vorübergehenden, nachdem sie sich zuvor gewaschen haben, angebrannt werden. Gewöhnlich wird auch ein Opfer an der Bildsäule niedergelegt. Im Namen dieses Gottes bitten auch die armen Japanesen die Reisenden um Almosen.

Dualisten werden diejenigen genannt, welche der Annahme zweier göttlichen Urprincipien beipflichten. In der alten Kirche wurden zu denselben die Gnostiker, besonders Manichäer gerechnet; späterhin erhielt daher der Dualismus überhaupt den Namen Manichäismus. Gegen diese Denkart wurde die Lehre von der Einheit Gottes mit demselben Eifer und denselben Gründen vertheidigt, wie gegen das Heidenthum oder den Polytheismus. Den Parteien der Marcioniten gab man Tritheismus, nach ihrer Lehre vom *Zeos ayaos*, *dikaios* und *ily*, Schuld und die Valentinianer luden den Vorwurf der Vielgötterei auf sich, da man die Lehre derselben von den 30 Aeonen als ebensoviel Gottheiten auffaßte. Doch die Gnostiker überhaupt waren reine Monotheisten; sie ließen ja das All der Dinge durch Emanationen aus dem Urgrund der göttlichen Tiefe, aus dem Unnennbaren, hervorgehen. Die alte Kirche urtheilte daher nur befangen über die Meinungen.

Wirkliche Bekenner des Dualismus waren aber die Manichäer, wenn auch der Manichäer Faustus in der Schrift Augustin's *contra Faustum* es läugnet, daß seine Partei jemals von 2 Gottheiten gesprochen hätte oder spräche. Es bleibt dennoch in der Geschichte bestätigt, daß diese immer die Lehren von 2 gleich ewigen Reichen des Lichtes und der Finsterniß begünstigten, wirklich 2 gleich ewig und ursprüngliche Principien annahmen. Diese Lehre, im 3. Jahrh. in Persien entstanden und im 4. Jahrh. in der Kirche verbreitet, suchte sich auch auf biblische Gründe zu stützen. Sie beriefen sich



z. B. auf Matth. 7, 18. 19., wo sie unter dem guten und schlechten Baume das Reich des Guten und der Finsterniß allegorisch bezeichnet fanden; auf Johannes 5, 19., wo es heißt, daß die ganze Welt im Bösen befangen sei. Doch blieb der Dualismus der Manichäer nicht bei der Annahme von 2 Urprincipien stehen; er bildete sich vielmehr noch weiter aus und stellte noch andere sich entgegengesetzte Principien auf. Man unterschied in der Seele der Welt pantheistisch eine leidensfähige, *anima passibilis*, und eine nicht leidensfähige, *anima impassibilis*, die in dem Kampfe der beiden Urprincipien stets entstehen sollten. Aus diesen Principien sollte weder ein höherer besserer Geist, als welchen sie den Mensch gewordenen Erlöser, *ilos av Ierrou*, sich dachten, entstehen; endlich unterschieden sie in dem edleren Geiste wieder eine höhere und geringere Lichtnatur, die sie Christus und den heiligen Geist nannten. Zwar wurde der Name Manichäer, vorzüglich in der lateinischen Kirche, im Mittelalter selbst bis in das 17. Jahrh. in einem weiteren und uneigentlichen Sinne genommen, in welchem er „Separatisten“ überhaupt bedeutet, allein es gab auch wirklich stets in der Kirche bis in das 14. Jahrh. Nachkömmlinge des alten berühmten Manichäismus, der sich von Africa nach Europa, zuerst in der spanischen Kirche, dann weiter in das Abendland verbreitete und sich gewöhnlich mit Heidenthum, Magie und Astrologie verband. Die ersten Nachkömmlinge jenes Manichäismus waren die Priscillianisten, 4. Jahrh., die sich sowohl in der spanischen Kirche als auch in Africa fanden. Seit dem 7. Jahrh. traten als solche auch die Paulicianer auf. Sie kamen aus Armenien und verbreiteten sich nach Thracien und in das Abendland. Im 9. Jahrh. schrieb Photius gegen sie. Noch im 12. Jahrh. machten sie eine Partei in der griechischen Kirche aus. Im 13. und 14. Jahrh. wird der Manichäismus in der abendländischen Kirche bei den Catharern und ähnlichen Secten wiedergefunden; die Schriften gegen diese griffen auch zugleich immer jenen an. Späterhin ist nur von Zeit zu Zeit von manichäischer Denkart und Sprache in der Kirche die Rede gewesen. Im 18. Jahrh. wurden dem berühmten skeptischen Philosophen Peter Bayle dualistische Aeußerungen vorgeworfen, weil er die manichäische Lehre als die einzige vertheidigte, welche vom Bösen und Guten zu lösen im Stande wäre. Gegen ihn schrieb Leibnitz seine Theodicee, doch hatte Bayle jene Lehre nicht streng genommen, sondern nur skeptisch gegen die Kirchenlehre aufgestellt.

**Duchoborzen.** Die Duchoborzen machen in der russischen Kirche einen Zweig der Rascolniken oder Starowerzi aus und entstanden unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. 1785. Sie haben in ihren religiösen Ansichten viel Aehnliches mit den Quäkern und Mennoniten. Die Trinitätslehre verwarfen sie und nahmen vom N. A. die Evangelien an. Kirchen haben sie nicht, daher auch keine

Geistlichen. Sie leisteten keinen Eid, von den Gebeten gebrauchten sie nur das Vaterunser, sie thun keine Kriegsdienste, da sie kein Blut vergießen dürfen. Unter den Regierungen Peter's des Großen und der Katharine II. wurden sie vielfach gedrückt und verfolgt; daher zeigten sie sich auch oft widerspenstig und weigerten sich, die bestehenden Obrigkeiten anzuerkennen und die bürgerlichen Abgaben zu entrichten. Unter Alexander I. fanden sie endlich Ruhe und seit dieser Zeit zeigen sie sich als ruhige und gute Unterthanen, die ihre Abgaben treu und pünktlich zu entrichten sich bemühen.

Im Jahre 1803 wurden die Duchoborzen, nach einem gemeinsamen Wunsche derselben, aus den verschiedenen Gouvernements in die Steppen der Krimm jenseits des Don verlegt. Seit 1804 erfolgten nun hier förmliche Ansiedlungen derselben, die sich bis jetzt von dem besten Erfolge gezeigt haben.

Duma, דומא heißt in den jüdischen Sagen das Oberhaupt der Hölle. Ursprünglich, sagt man, war er ein Fürst in Aegypten; als ihm aber seine Herrschaft durch den h. Gott genommen war, wurde er als Oberhaupt der Hölle eingesetzt. Unter seiner Aufsicht üben die Höllenengel an jedem Tage das Straßamt an den Gottlosen aus und nur vor dem Ende des Sabbath's, kurz ehe die heiligen Nachtgebete vollendet sind, ruhen sie von demselben.

Dunkers heißen die Glieder einer religiösen Partei in Pennsylvania zu Ephrata, die am Schlusse der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Conrad Pepsel, einen Deutschen, in das Leben trat. Durch das ascetische Leben eines Einsiedlers wollte Pepsel eine besondere Frömmigkeit erlangen, sein Beispiel fand bei männlichen und weiblichen Personen Beifall und Nachahmung; bald sah er sich von einer kleinen Gesellschaft umgeben, die durch ein Leben, wie er es führte, fromm und gut werden wollte. Pepsel stellte sich an ihre Spitze und gab ihnen als Prior eine festere Gestalt, die, seinem Willen nach, in Folgendem hauptsächlich bestand: Alle Dunkers müssen ihr Leben in Enthaltbarkeit zubringen, daher dürfen sie auch kein Fleisch genießen. Nur an den Liebesfesten kann es erlaubt sein, Hammelfleisch zu essen. Religiöse Uebungen müssen von den Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes (die übrigens getrennt von einander leben und nur insoweit in eine nähere Berührung kommen, als es oconomische Angelegenheiten betrifft) täglich und auch in jeder Nacht zweimal gehalten werden. Betten dürfen für Gesunde nie, nur für Kranke im Gebrauch sein. In jeder Wohnung der Dunkers muß auch ein besonderes Bet- und Speisezimmer sein. Männer und Frauen bleiben zwar auch beim Essen stets jeder Theil abgesondert, an den Liebesfesten aber kommen sie zum gemeinschaftlichen Mahle zusammen. Jede Wohnung ist ferner in Zellen getheilt, die aber so klein sind, daß sie immer nur zum Aufenthaltsort für eine Person dienen. Die Ehe ist erlaubt,

doch dürfen Verheirathete nicht unter Unverheiratheten sich aufhalten und müssen Ephyra verlassen; auch nicht als vollkommene, nur als verwandte Mitglieder werden sie betrachtet. Ihre eigenthümliche Kleidung behalten sie, aber fortwährend bei und die Kinder werden der Gemeinde zur Erziehung übergeben. Die Kleidung besteht in einem großen Rock, der im Winter von weißgrauem starken Luche, im Sommer von weißlicher Leinwand gefertigt wird. Ein Riemen schließt den Rock, eine Kapuze bedeckt das Haupt.

Was nun ihre religiösen Begriffe anbetrifft, so gilt hierüber hauptsächlich Folgendes: Zu einem Gott wohlgefälligen Leben gehört es besonders, in strenger Aese sich zu üben. Taufe und Abendmahl müssen als christliche Ritus beobachtet werden. Jene wird von ihnen nur an Erwachsenen vollzogen und zwar durch das Untertauchen in einem Flusse; von diesem Gebrauche haben sie auch den Namen Dunkers; doch sind sie darum noch immer von den Wiedertäufern (s. d.) verschieden. Sie behaupten ferner, daß der Mensch überflüssige gute Werke verrichten könne, die dem weniger Verdienstvollen zu Gute kämen. Strenge Verträglichkeit und christliche Liebe ist unter ihnen geboten, darum wird auch jeder Streit vor der Obrigkeit und jede Selbstvertheidigung von ihnen für unrecht und ungesetzmäßig gehalten. Eine besondere Agende für den Gottesdienst ist bei ihnen nicht eingeführt; die sich erweckt glauben, predigen das Evangelium (das von Christus auch den Todten gepredigt ward und wird) und die Gefühle, welche in ihnen die Begeisterung erregt. Doch wird nicht der Sonntag, sondern der Sonnabend als gottesdienstlicher Tag betrachtet. Eine Ewigkeit der Höllestrafe läugnen sie.

Dusares heißt eine Gottheit der alten Araber, die, nach Hesychius, Bacchus war. Die Feste derselben, an welchen feierliche Spiele gehalten wurden, hießen Dusarien.

Dusii. Dusii wurden bei den Galliern Geister genannt, welche, nach Augustin, sich in die Häuser der Menschen schlichen und die Frauen verfolgten.

*Duumviri Sibyllini* oder *Sacrorum*. So hießen bei den Römern die Aufseher über die sibyllinischen Bücher. Sie allein durften sie befragen. Die Anzahl dieser Aufseher bestes sich unter Tarquinius Superbus nur auf zwei, später wurden sie auf zehn und unter Sylla auf funfzehn erhöht. Man wählte sie auf Lebenszeit, sie waren frei vom Kriegsdienst und jeder Steuer.

Duzakh, s. Hölle.

Dyava heißt bei den Indiern die Göttin der Luft; sie ist eine von den göttlichen Wesen, welcher die Brahminen täglich auf dem Feuer, das sie, um die Speisen für die Götter zu bereiten, brennen lassen müssen, opfern.

Dysä nannten die alten Gothen die Stütten, welche die Seelen verstorbenen großer Krieger in die herrlichen Wohnungen des Gottes Wodan führen sollten, um sie hier aus Bechern, welche aus den Hirnschalen erschlagener Feinde gefertigt worden waren, Bier trinken zu lassen.

## E.

**Ebad.** Dieß Wort kommt aus dem Arabischen her und bedeutet überhaupt einen Diener, insbesondere den, der sich dem Dienste Gottes vorzüglich ergeben hat. Nur der soll diesen Namen führen, welcher mit ruhigem Geist alle Beschwerden des Lebens erträgt, dem Befehle gehorcht, die Gebote Gottes hält und dessen Wort vor der Welt und im Geheimen verehrt wird, der überhaupt wahrhaft ist in Wort und That, Almosen spendet und beim Anbruch jedes Tages Gott um Schutz und Gnade ansieht.

**Ebioniten** heißt eine Kegerpartei der christlichen Kirche, deren Entstehen in das 1. Jahrh. derselben fällt. Sie stammen von den während des jüdisch-römischen Krieges aus Jerusalem nach Pella geflüchteten Christen ab; ihr Sitz war Palästina, namentlich hatten sie Gemeinden zu Pella und Kolaba, jenseits des Jordan, und zu Berrhoda in Niedersyrien. Obschon ihr Dasein bis in das 5. Jahrh. hinab reicht — denn Augustin und Hieronymus erwähnen sie als noch bestehende Secten — so ist man dennoch nicht im Stande, ganz bestimmte und sichere Nachrichten über ihren Namen und ihre Lehren mitzutheilen. Einige leiten den Namen her von einem gewissen Ebion, der ein Samariter und Schüler des Gerinth gewesen sein soll — so schon die Kirchenväter Ignatius, Tertullian, Hilarius, Rufinus, Theodoret u. A. Manche bezogen sich hierbei auf einen Ebion, der in dem Tractat Tuma des Talmud angeführt würde; doch ist hier nur von einem עביון, nicht aber von einem עביון die Rede. Die Ansicht von einem Stifter Namens Ebion war die verbreitetste und ist in der catholischen Kirche noch die gewöhnliche. Andere leiten den Namen — gewiß am richtigsten — ab vom hebräischen עביון, d. h. arm; Ebioniten bedeutet also: die Armen. Diese Bedeutung kann sich nun theils darauf beziehen, daß die Glieder jener Secte in Armuth lebten, theils daß sie über Christum arm, d. h. niedere Gedanken oder Vorstellungen hatten. Beides läßt sich vertheidigen, das eine, weil sie in gedrückter Lage lebten, das andere wegen ihrer, im Ver-

genst, zur orthodoxen Kirche, gewiß niedrigen Lehren über Jesum Christum. Das Wesentliche über die Secte der Ebioniten beruht in Folgendem:

Es gab bei der Entstehung des Christenthums viele Bekenner desselben, namentlich Judenchristen, welche an dem mosaischen Ceremonialgesetz festhielten; es gab aber auch freier Denkende, welche dieses als etwas durch Christum Aufgehobenes betrachteten und besonders, seitdem Jerusalem zerstört worden war, zu beobachten unterließen. Jene strengeren Judenchristen traten dadurch, daß sie immer noch an dem Gesetz hingen, in das Verhältniß einer besondern Secte, die sich in zwei Theile theilte. Der eine Theil verlangte auch von den Heidenchristen, daß sie sich dem jüdischen Ceremonialgesetz unterwerfen sollten. Dieß geschah schon zur Zeit des Apostels Paulus, der stark gegen diese Forderung eiferte; daher kam es auch, daß dieser Theil den Apostel nicht anerkennen wollte und ihn ἀποστατην ταν νομου, einen Apostaten vom Gesetz, nannte. Von Jesu hatten sie die Ansicht, er sei zwar der wahre Messias, aber in Hinsicht seines Wesens sei er ein bloßer Mensch gewesen, der wirkliche Sohn Joseph's und der Maria, auf eine gewöhnliche Art geboren; er sei also nicht wahrer Gott. So lauten die Nachrichten von Tertullian, Drigenes, Eusebius, Theodoret. Letzterer sagt ausdrücklich, τὸν δὲ κυρίου Ἰησοῦν Χριστὸν ἐξ Ἰωσήφ και τῆς Μαρίας φασὶ γεννηθῆσαι und setzt hinzu, daß man lehre, er habe als Mensch alle Andern durch seine Tugend und Unschuld übertroffen. Augustin schreibt: Christum etiam ipsi tantummodo hominem dicunt.

Der zweite Theil verlangte nicht, daß auch die Heidenchristen das mosaische Gesetz halten sollten, sie beobachteten dieses nur für sich. Von der vorher genannten Partei wichen sie darin ab, daß sie Christum als ein Wesen betrachteten, das auf eine außerordentliche Weise Mensch geworden war. Die Autorität des Apostels Paulus erkannten sie an. Zuweilen werden nun bloß die Ersteren „Ebioniten“ genannt, aber immer als Ketzer der orthodoxen Kirche betrachtet, zuweilen führen auch nur die Letzteren diesen Namen, die jedoch öfter „Nazaräer“ heißen, ein Name, der in der ersten Zeit des Christenthums fast allen Bekennern desselben beigelegt wurde. Sie wurden nie für eine ketzerische Partei in der Kirche gehalten.

Daß es aber in der That zwei Parteien von Ebioniten gegeben hat, erhellt schon aus den Worten des Drigenes: εἰσι γὰρ αἰρεσις τὰς Παύλου ἐπιστολάς του Ἀποσταλοῦ μη πρᾶξιμαί. ὡσπερ Ἐβιοναῖοι ἀμφοτέρω, και οἱ καλούμενοι Ἐγγρατῖται.

Die erwähnten Punkte, in welchen die Gesammtheit der Ebioniten unter sich differirte, ausgenommen, stimmten sie darin überein, daß das mosaische Gesetz für sie auf jeden Fall verbindlich, daß dessen gottsdienstliche Handlungen von ihnen pünktlich zu vollziehen.

wären. Die Beschreibung verbanden sie wahrscheinlich mit der Taufe; daß sie diese beobachtet, sagt auch Augustin: *mandata carnalia legis observant, circumcisionem scilicet carnis et eadera, a quorum oneribus per novum testamentum liberati, sumus.* Sie feierten ferner den Sabbath wie den Sonntag und waren beim Beten auch wohl mit dem Gesicht nach Jerusalem gewendet. Nach Epiphanius genossen sie jährlich nur einmal und zwar mit ungesäuertem Brode das Abendmahl; nach Eusebius dagegen genossen sie es an jedem Sonntage.

Vom Canon nahmen sie nur die 5 Bücher Moſis mit manchen Abänderungen an. Sie hatten ein besonderes Evangelium, welches *kata Eβραιους* hieß, im syro-chaldäischen Dialect abgefaßt, aber mit griechischen Buchstaben geschrieben war. Hieronymus überſetzte es (im 4. Jahrh.) in das Lateinische und Griechische. Aus den noch vorhandenen Fragmenten erhellt, daß es mit dem Evangelium des Evangelisten Matthäus nahe verwandt ist; die bedeutenden Differenzen aber zwischen unserem und jenem Evangelium zeugen hinlänglich dafür, daß man es auf keinen Fall für identisch mit unserer canonischen Schrift ansehen kann. Jenes Evangelium scheint am Ende des 1. oder im Anfang des 2. Jahrh. aus einer Interpolation unseres Matthäus entstanden zu sein. Außerdem sollen sie noch einige Aposfelgeschichten und mehrere falsche Briefe, unter dem Namen der Apostel Petrus und Jacobus, gehabt haben.

In ihren Anhängern gehörten mehrere Männer, die sich durch ihre Gelehrsamkeit auszeichneten, namentlich Aquila aus Sinope in Pontus, Theodotion aus Ephesus und Symmachus, ein Samariter, Männer, die sich als Uebersetzer des N. T. berühmt gemacht haben. Sie lebten im 2. Jahrh. Von ihren Schriften sind nur noch Fragmente übrig, s. Bibelversionen N. T.

Von den alten Kirchenlehrern sind keine besonderen Schriften gegen die Ebioniten erschienen; die Mittheilung des Theodoret: *contra quas* (sc. haereses Ebionitarum) *scripsit Justinus philosophus et martyr et Irenaeus, successor Apostolorum, et Origenes,* bezieht sich daher wohl nur auf gelegentliche Widerlegungen.

Die ausführlichsten Nachrichten über sie erhalten wir von Epiphanius, doch ist er wenig glaubwürdig, da er mit den Ebioniten auch die Sampſaeer verknüpft. *Huic haeresi, sagt Augustin, Epiphanius Sampſaeos et Elcesaeos ita copulat, ut sub eodem numero, tanquam una sit haeresis* (also erkennt Augustin die Ebioniten ebenfalls als eine Secte an), *ponat, aliquid tamen interesse significans: quamvis et in consequentibus loquatur de illis, ponens eos sub numero suo.*

Eblis bedeutet bei den Arabern das Oberhaupt der abtrünnigen oder gefallenen Engel. Es ist das böse Wesen, welches die Hebräer „Satan“ nennen. Eblis war nach den Commentatoren des

Korans und nach den Mittheilungen der persischen Tradition thätig beim Fall der Menschen. Nach dem Koran schuf Gott den Menschen aus Erde, wie ein thönernes Gefäß, seinen Geist aber bereitete er aus reinem Feuer. Die Commentatoren erwähnen zwar im Wesentlichen dasselbe, setzen aber noch hinzu, daß schon Jahrhunderte vor Adam höhere Geister (die sich auf natürliche Weise vermehrt hätten) aus sehr reinem Feuer geschaffen gewesen wären. Gott selbst habe dann den Adam die Namen aller Geschöpfe gelehrt und nun auch von den Engeln gefordert, diese anzugeben. Die Engel aber antworteten, daß sie nur das wüßten, was er sie erst gelehrt hätte. Darauf sei Adam von Gott aufgefordert worden, ihnen die Namen mitzutheilen. Alle Engel mußten hierauf dem Adam ihre Ehrerbietung erweisen, doch Eblis allein widerstand, deshalb wurde er von Gott verstoßen. Dafür aber wollte sich Eblis rächen und beschloß, die Menschen zu hassen und ihnen schädlich zu sein. Er überredete die ersten Bewohner der Erde, daß sie nur deshalb nicht von dem verbotenen Baume essen sollten, damit sie nicht unsterblich und Engel würden. Es gelang ihm die Verführung derselben, sie aber wurden, weil sie das Verbot Gottes, zu essen von dem Baume, und seine Erinnerung, daß Eblis ihr Feind sei, nicht beachtet hatten, verurtheilt, auf der Erde wohnen, sterben und aus dieser wieder hervorgehen. (Sure 2. und 7.) zu müssen.

Nach den persischen Traditionen hatte Gott eine menschliche Gestalt aus Erde gemacht und ließ sie abtrocknen. Die Engel besahen sie häufig, auch Eblis, der sie sogar anführte. Er gewährte, daß sie hohl war und beschloß, daß er, wenn Gott die Gestalt belebt habe und den Engeln vorsehe, den Gehorsam aufkündigen wollte. Es geschah, wie er es gedacht hatte, und wirklich zeigte er sich ungehorsam. Deshalb vertrieb Gott den Eblis aus dem Paradiese und gab dieses dem Adam. Eblis aber verband sich mit dem Pfau und der Schlange gegen Adam und sein Weib Eva und brachte es dahin, daß sie das Gebot, von dem Baume mitten im Paradiese nicht zu essen, übertraten. Dafür wurden sie aber auf die Erde hernab gestoßen und beim Falle auf die Erde fielen Adam und Eva an verschiedenen Orten nieder. Beide waren nun getrennt, doch weil Adam sich voll Reue zeigte, so ließ ihm Gott durch die Engel ein Zelt bringen (welches da niedergestellt wurde, wo Abraham späterhin den Tempel zu Mecca baute) und auf das Gebirge Arafat führen, wo er die Eva wiederfand.

Erbuhariten heißt eine kegerische Secte unter den Muhammedanern, die ihren Namen von ihrem Stifter Erbuhar führt, von dem man sagte, daß er so fromm und gut gelebt habe, daß er Wunder thun konnte, jährlich nur dreimal aß, mit Olivenöl und Honig ernährt worden sein soll. Zu ihren wesentlichen Grundsätzen gehört es, nicht nach Mecca zu wallfahrten (weil sie in ihren Ent-

zückungen schon das Grab Muhamed's sähen) und an jedem Montag und Donnerstag zu fasten.

**E. A.**, Johann, geboren in Schwaben, Doctor und Professor der Theologie in Ingolstadt, dann Prokanzler der Universität und Canonicus zu Eichstedt, galt in der Scholastik als der gelehrteste Theolog seiner Zeit. Er trat als Hauptgegner Luther's auf und erscheint in dieser Hinsicht als ein bedeutender Mann in der Reformationsgeschichte. Er schrieb im Jahre 1518 gegen Luther eine Schrift unter dem Titel *Obelisk*; sie enthielt Anmerkungen über Luther's 95 Thesen. Er griff in derselben den Reformator heftig an. Obschon er seine Schrift nur im Manuscript circuliren ließ, so kam sie dennoch bald in Luther's Hände; der sogleich eine Gegenschrift unter dem Titel *Asterisk* verfaßte und ihm in derselben mit vieler Bitterkeit antwortete. Im Jahre 1519 erskiet **E. A.** mit Carlstadt und Luther auf dem Colloquium zu Leipzig. Dieses dauerte 3 Wochen hindurch. Gegen Carlstadt tritt **E. A.** über die Behauptung Augustin's und Luther's, daß der freie Wille des Menschen vor der Gnade, d. h. vor der Bekehrung, nichts Gutes thun könne, sondern daß jedes gute Werk von Gott herkomme, beiden Willen und die Kraft zu demselben im Menschen würde hervorbringe. **E. A.** gestand zu, daß jedes gute Werk ganz (totum) von Gott herrühre, läugnete aber, daß es gänzlich (totaliter) von ihm komme, d. h. er gestand zu, daß zu jedem guten Werk Gottes Wirkung zwar nothwendig sei — jedes gute Werk rühre ganz von Gott her — aber zu demselben sei auch immer eine Wirkung des Menschen nöthig und so läugnete er, daß es gänzlich von Gott sei. In der Behauptung, daß der erste Antrieb zur Veränderung oder Besserung ganz von Gott herrühre, der menschliche Wille leidend sei, stimmten sie überein; nicht so in ihren Ansichten über das Wollen oder den Beifall des Menschen am Guten. Hier behauptete **E. A.**, daß dieses Wollen des Guten sowohl eine Wirkung unseres eigenen Willens als der Gnade Gottes sei, Carlstadt aber, daß dasselbe auch nur von Gott gewirkt werde.

In der Disputation mit Luther brachte **E. A.** einen Gegenstand zur Sprache, über den sich Luther bisher noch nicht ausgesprochen hatte, und mit dem er durch seine Fertigkeit im Disputiren Luthern leicht oder vielmehr gewiß zu überwinden glaubte. Es war die Lehre von der Gewalt des Papstes; ob diese dem Papst aus göttlichem Rechte (wie **E. A.** behaupten mußte) oder aus menschlichem (wie Luther lehrte) zukomme. **E. A.** berief sich bei seiner Behauptung auf Geschichte und Schrift. In Hinsicht der Geschichte provoocirte er auf das Ansehen des nicänischen Concils, welches einen Canon enthalte, daß jeder Bischof nach Rom appelliren solle, führte dann das Concil zu Constanz an, auf welchem schon Huß gelädiget habe, was sein Gegner läugne; und verlegerte Luthern als Hussiten. — Lu-



Er zog gleichfalls die Quellen für die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Macht in Erwägung, fand sie aber meistens getrübt und unrein; er zeigte klar und unwiderleglich, daß nur Herrschsucht und Unwissenheit des Volkes die päpstliche Macht begründeten. In Hinsicht der h. Schrift wurden namentlich die Stellen im Evangelium Matthäi 16, 8. und Johannis 21, 16. geprüft. Luther betrachtete jenen Ausspruch als ein Bekenntniß Christi und versteht ihn richtig von der ganzen damaligen Kirche; in diesem (Christus läßt den Petrus die Schafe weiden) erklärte er, werde doch offenbar weder dem Papst noch seinen Nachfolgern ein Recht oder eine Herrschaft über die ganze Kirche beigelegt. Alle andern Stellen, die Eck noch herbeizog, um seine Hypothese zu begründen, verriethen auf das Deutlichste, daß er nur mit Zwang das päpstliche Ansehn als schriftgemäß darstellen wollte. So war durch dieses Colloquium für die päpstliche Sache gar nichts gewonnen, diese nur in größere Gefahr gebracht. Eck schwieg jetzt und begab sich nach Rom. Hier that er Alles, was nur dazu dienen konnte, Luthern zu unterdrücken. Schon vorher hatte er zu gleichem Zwecke eine Versammlung der Franziskaner zu Interbod veranstaltet und vierzehn Sätze, die Luther ausgesprochen haben sollte, mit giftigen Anmerkungen herausgegeben. Luther verteidigte sich gegen diese, griff zugleich die Glaubenslehre der römischen Kirche an, läugnete, daß die Ehrenbeichte von Gott oder von der Kirche eingesetzt sei, stellte die Schädlichkeit derselben dar und verwarf die Macht des Papstes, irgend Jemanden zu canonisiren. Eck kam von Rom mit einer Verdammungsbulle Luther's nach Deutschland zurück; aber schon das bloße Gerücht seiner Ankunft erregte den größten Widerwillen gegen ihn. Sie wurde am 15. Juni 1520 bekannt gemacht. In Leipzig wurde Eck mit der Bulle so übel aufgenommen, daß er sich in dem Paulinerkloster versteckte und endlich heimlich aus der Stadt entfliehen mußte. Die Bulle verdamnte 41 Sätze Luther's, verurtheilte seine Schriften zum Feuer, hännete ihn und drohte seinen Anhängern eine gleiche Strafe, wenn sie nicht binnen 60 Tagen widerrufen hätten. Dabei beging Eck noch die Schändlichkeit, die Theologen Carlstadt, Dolscius von Weltkirchen, Sylvius Egranus, Bernhard von Abelnmannsfeld, Domherrn von Augsburg, Pirheimer und Spengler von Nürnberg, als Anhänger Luther's, ohne Auftrag, aus bloßer Rache, in die Bulle zu setzen. Spengler und Pirheimer mußten deshalb mit Eck unterhandeln, um Absolution zu erhalten; Dolscius und Egranus verteidigten sich gar nicht; Carlstadt aber gab zwei heftige Schriften gegen den Papst und den römischen Stuhl, an ein allgemeines Concil appellirend, heraus. Luther stellte sich der Gefahr wärdig entgegen und verbrannte, wie bekannt ist, die Bulle mit Eck's Büchern; zugleich schrieb er gegen diesen eine sehr heftige Schrift: von den neuen römischen Lügen.

Als besonders thätig zeigte sich Eck wieder im Jahre 1580 auf dem Reichstage zu Augsburg. Hier schrieb er in Gemeinschaft mit Wimpina, Cochläus und Faber, Pöpstlingen, eine Widerlegung der augsbургischen Confession; sie war aber so elend, daß selbst der Papsi sich des Werkes schämte und eine neue Widerlegung verfassen ließ. Diese bildete die berühmte Confutation, welcher die Apologie der augsburgischen Confession entgegengesetzt wurde. S. Confession, Luther, Lutheraner.

Im Jahre 1540 erschien Eck auf dem Colloquium zu Worms. Dieses war am Schlusse des Jahres zusammenberufen worden, es nahm aber erst am 14. Januar 1541 seinen Anfang. Eck trat hier von catholischer, Melanchthon von protestantischer Seite als Wortführer auf. Doch schon am 18. Januar erschien ein kaiserlicher Befehl, welcher den Convent aufhob und versicherte, daß er zu Regensburg fortgesetzt werden solle. Dies geschah auch am 5. April 1541. Mit Eck erschienen hier Julius Pflug, Johann Groppe, mit Melanchthon Bucer und Johann Pistorius aus Hessen. Der Reichsabschied vom 29. Juli enthielt die Befehung, daß Alles, was in Religionsfachen auf dem Reichstag verhandelt worden sei, auf ein nächst zu haltendes Concil verschoben werden solle. Hier erschien Eck zum letztenmale als thätig bei den Ereignissen dieser Zeit. Er starb am 10. Februar 1543. Noch bemerken wir, daß er betimigt war, welcher den Namen Lutheraner zuerst als Schatzschatz brauchte.

Lecar heißt bei den Muhamedanern das Sündenbekenntnis bei uns Beichte. Der Koran versichert, in Sure Tacubat, daß durch dasselbe die Vergebung der Sünden von Gott erlangt werde.

Edhemiten heißt bei den Muhamedanern eine religiöse Secte, welche diesen Namen nach ihrem Stifter Ibrahim Edhem, einem Abyssinier, führt. Von Edhem wird erzählt, daß er aus Frömmigkeit sich fortwährend in der Moschee aufgehalten, Tag und Nacht, mit dem Gesichte auf der Erde liegend, aus dem Koran gebetet habe. Er hielt sich für inspirirt und glaubte, daß er unter der speciellen Aufsicht Gottes stehe. Seinen Anhängern schrieb er ein ununterbrochenes Beten und häufiges Fasten vor, gestattete ihnen nur den Genuß von Gerstenbrod und ließ ihre Wohnungen nur an den einsamsten und müßtesten Dertern bauen.

Edomiter heißen bei den jüdischen Lehrern die Nachkommen Esau's, welcher den Namen Edom (Edom, roth) nach Genes. 25, 30. führte. Die Edomiter oder Edumäer wohnten im südlichen Theile von Palästina. Nach den Rabbinen führten insbesondere die Anhänger an Jesu Lehre den Namen Edomiter. Dann, erzählten sie, als die Apostel Jesu, des Magareners, und dessen Jünger von Jerusalem flohen, gingen sie in das Land Edom's, versöhnten hier die

Einwohner und bekehrten sie zu ihrem Glauben; Bestätigen werden sie alle (d. h. die Christen) nach dem Namen beschriebenen Volkes genannt, welches zuerst jenen Glauben angenommen hat. **Edict**, heißt es weiter, daß sie sich in Kork (כורכ), in alle Länder von Galien (גליל) ausgebreitet hätten. Schon aus dem bloßen Namen leiten sie die Gleichheit der Edomiter und Christen her, weil die Buchstaben des Namens Jesu, יֵשׁוּעַ; Jeschua, ganz dieselben seien, wie im Namen Esau, אֶשָׂו; der Name Esau bedeute aber ganz dasselbe wie Edom, daher sei es billig, daß alle die, welche die Lehre Jesu annehmen, auch Kinder Edoms oder Edomiter genannt werden. S. auch Christen.

Viele Rabbinen stimmen darin überein, daß Gott die Sündthät der Israeliten auf die gottlose Nachkommenschaft des Esau oder auf das Geschlecht Edom's legen werde; dieses soll auch die Strafe der Sünde sein, befreiten Israeliten als Stellvertreter tragen. Das Schicksal des Volkes Edom's wird daher bestimmt, daß es durch Feuer werde vertilgt werden (וְאֶשׁ יִשְׂרָאֵל יִשְׂרָאֵל יִשְׂרָאֵל).

**Edict von Nantes.** Das Edict von Nantes war vom König Heinrich IV. von Frankreich den Reformirten seines Landes zur Sicherung ihrer religiösen und bürgerlichen Freiheiten im Jahre 1598 gegeben worden. Es bestand aus 22 Artikeln, die sich ausführlich über diese aussprachen. Als ein vorzüglich schätzbare Theilnehmer an der Abfassung dieser Artikel wird Daniel Chabrier genannt. Häftig setzten sich die catholische Geistlichkeit, das Parlament und die Sorbonne der Sanctionirung dieses Edicts entgegen; doch der menschlich und christlich gesinnte König setzte seinen Willen durch. Sein früher Tod — er wurde im Jahre 1610 ermordet — brachte den Reformirten neue Gefahren und führte häufige Verlezzungen der im Edict aufgestellten Artikel nach sich. Man entzog und schmälerte den protestantisch gekündeten Unterthanen ihre Rechte und am 17. October 1685 wurde das Edict förmlich wieder aufgehoben und Hermit eröffnete sich den Catholiken wieder ein gesetzlicher Weg, jede Schändlichkeit gegen die Reformirten auszuüben. Mit Gewalt sollten diese zum catholischen Glauben zurückkehren, eine große Menge wanderte aus, um der Dürftigkeit der römischen Geistlichkeit zu entgehen. Die Auswanderer, Religiös genannt, ließen sich in protestantischen Ländern, besonders in Deutschland, Holland, England u. s. w., nieder und fanden hier, was das Vaterland ihnen versagte; s. Hugenotten.

**Edris.** So wird im Koran Henoch, der Urgroßvater des Noth, genannt. Als ein Gerechter und Prophet soll er von Gott in den Himmel aufgenommen worden sein und in einem der 7 Paradiese leben. Doch nicht allein, daß Gott ihm nach seinem Tode eine solche große Gnade erwies, er soll auch schon während seines Lebens

auf der Erde von denselben Weisheit und Weissagungsbahn und 30 Bücher, welche göttliche Offenbarungen über die Geheimnisse aller Wissenschaften enthalten, empfangen haben. Ferner wird behauptet, daß er selbst mehrere Bücher über die geheimen Wissenschaften und Weissagungen abgefaßt habe. Die Türken nennen sie Edris Kitableri. Sie standen von jeher im Driekt im höchsten Ansehen. Auch im Bese: Buch 14. und 16. wird eine Weissagung des Heno: angeführt.

Egäsi oder Egedäsi, s. Bhavanl.

Egede, Hans, geboren im Jahre 1686, gestorben 1758, ein Däne, Prediger zu Wägen 1707, hieß der Missionär, welcher den Grönländern das Evangelium predigte und unter diesen heimisch machte. König Friedrich IV. unterstützte ihn in seinem Missionsgeschäft nach Kräften. Nachdem er 15 Jahre lang höchst segensreich, aber freilich oft nicht ohne Lebensgefahr gewirkt hatte, kehrte er im Jahre 1726 nach Dänemark zurück und ließ sich hier nun die Bildung junger Missionäre anstellen sein. Sein Sohn Paul blieb bei den Grönländern, stand diesen als Bischof vor, lebte und wirkte im Sinne des Vaters und durch ihn und treue Gehilfen wurden die Bewohner Grönlands größtentheils zum Christenthum convertirt; s. Missionäre — Missionen.

Egeria, eine römische Nymphe, welche dem Numa Pompilius die Rathschlüsse der Götter mitgetheilt haben soll, die er dann als Gesetze dem Volke bekannt machte. Nach Diod. war sie die Gattin des Numa. Nach dem Tode desselben soll sie von der Diana in eine Quelle verwandelt worden sein. Sie wurde von schwangeren Frauen um eine leichte Geburt angefleht.

Eganhard, ein Deutscher von Geburt, war Sekretär und Kanzler Carl's des Großen und starb 889 zu Aachen. Er soll mit der Tochter Carl's Emma oder Jamma verheirathet gewesen sein. In kirchlicher Beziehung ist er insofern merkwürdig, als er Wt in mehreren Klöstern gewesen ist und eine Lebensbeschreibung Carl's des Großen, fränkische Annalen und eine Sammlung von Briefen von ihm vorhanden sind.

Ehe. Die Ehe ist in der christlichen Kirche ein zwischen zwei Personen verschiedener Geschlechts geschlossener und von der Kirche sanctionirter Vertrag, um Kinder zu zengen, in Eintracht, Friede und in Erfüllung aller Christenpflichten gegen sich und die Seinigen zusammen zu leben. Nur bei den ganz ungebildeten Völkern finden wir, daß sich die Menschen ohne Ansehen der Verwandtschaftsgrade, nur blind ihren Leidenschaften folgend, mit einander vermischen; da aber, wo nur einigermaßen die Civilisation Eingang fand und anverwandt, finden wir auch schon bestimmte Gesetze herrschend, die eine wilde Ehe unterlagern und nicht gestatten, daß gewisse Stufen der Verwandtschaft zur Befriedigung des Geschlechtstriebes über-

schritten würden. So gab es schon bei den ältesten Griechen Gesetze, welche nicht allein eine eheliche Verbindung überhaupt geboten; sondern auch streng ahndeten, wenn Blutsverwandte, z. B. der Sohn mit der Mutter, der Bruder mit der Schwester u. s. w., in ehelichen Verhältnissen lebten. Die ersten Gesetze über die Ehe soll schon Cecrops den Griechen gegeben haben. Bei diesem Volke wurde überhaupt darauf gesehen, daß Jeder, der in der Ehe leben konnte, auch wirklich in derselben lebte. Die, welche diesem Gesetze nicht Folge leisteten, wurden verachtet und konnten auf Staatsämter keinen Anspruch machen. Doch gilt dies nur von den älttern Zeiten der Griechen; späterhin trat auch hierin manche Aenderung ein; die Heirath unter nahen Blutsverwandten blieb aber immer als eine Blutschänderei verboten. Anders war es bei Völkern, welche den Griechen an Bildung weit nachstanden; z. B. bei den Persern, bei welchen Heirathen letzterer Art erlaubt waren.

Die Zeit, zu welcher ein Mann bei den Griechen heirathen durfte, war bald auf das 25., bald auf das 30., bald auf das 37. Lebensjahr festgesetzt; bei Mädchen aber das 15., bald das 18. bestimmt. Verwaiste Jungfrauen mußten die Ackerwandten, in nicht zu nahen Graden, entweder heirathen oder ihnen eine Mitgift nach Vermögen geben. Hatten sie keine Ackerwandte und waren sie Lichter, deren Väter sich um den Staat verdient gemacht hatten, so erhielten sie die Aussteuer aus dem Staatsschatze. Ohne Einwilligung der Eltern aber durften Kinder sich nicht verheirathen.

Die letzte Hälfte des Monats Januar hielt man zur Schließung einer Ehe am passendsten; man nannte diese Zeit daher auch Γαμηλιον. Oft auch feierte man das Ehebündniß, wenn sich Sonne und Mond begegneten, an den Festen der Verehelichung der Götter (Θεογαμία) oder zur Zeit des Vollmondes, weil man glaubte, daß dieser auf die Zeugung einen Einfluß habe.

Sollte ein Ehebündniß geschlossen werden, so wurde bei den Athenern die Braut der Diana vorgestellt und ihr ein Körbchen mit kleinen Opfern geweiht, um von ihr die Erlaubniß zu erhalten, den Stand der Jungfrauschaft verlassen zu dürfen. Oft schlachtete man auch Opferrthiere und untersuchte die Eingeweide, um zu erfahren, ob die Götter zur neuen Ehe beifällig oder mißfällig sich zeigten. Enthielten sie ein unglückliches Omen oder zeigte sich dabei ein Vogel, der als Unglückskündiger angesehen wurde, so konnte dieses nicht vollzogen werden. Auch der Juno, Terra, dem Osiris (wegen ihres Einflusses auf die Fruchtbarkeit), der Venus und den Schicksalsgöttinnen brachte man Gebete und Opfer. Genehmigten die Götter den Ehebund, so wurde er unter Anrufungen des Gottes Hymen vollzogen und mit Schmausereien und Belustigungen gefeiert. Außer seinem Weibe noch andere Frauen zu haben, Vielweiberei zu treiben, war verboten; Ehescheidung aber unter gewissen Fällen, z. B.

erwiesener Untreue, erlaubt. Bei den Spartanern galt es aber für eine Schande, wenn sich Verheirathete wieder trennten. Vom Manne gebrauchte man zur Bezeichnung der Auflösung der Ehe das Wort ἀποκεμαίνει, fortzuschicken, vom Weibe aber das Wort ἀποδεικναι, verlassen. Auch die zweite Ehe billigte man nicht immer. Uebrigens vermied man es, in den ältesten Zeiten auch sehr, daß eine Mischung mit auswärtigen Völkern Statt fände, ja man setzte Strafe darauf, wenn etwa ein Athener eine Ausländerin ehelichte. Doch war dieses Gesetz nicht von Dauer.

Wie bei den Griechen, so finden wir auch schon sehr früh bei den Römern Ehegesetze. Auch sie geboten ein gemeinsames Zusammenleben und schon nach den Gesetzen der zwölf Tafeln sollte das Weib, welches ein ganzes Jahr hindurch mit einem Manne zusammen gewohnt und ihn nicht drei Nächte verlassen hatte, als mit ihm verhehlicht betrachtet werden.

Bestimmte Zeiten hielten die Römer zur Fei'r eines Ehebündnisses für ungeeignet, weil sie glaubten, daß sie nur Unglück brächten. Solche Zeiten waren die Calendae, Nonae, die Idus und die Feralien im Februar und Monat Mai; als die glücklichsten sah man die Idus des Monates Junius an, weil dieser Monat der Juno heilig war. Sollte das Bündniß vollzogen werden, so beobachtete man sorgsam alle guten und bösen Vorbedeutungen, zierte das Haar der Braut mit einem Stäbchen in Gestalt eines Speeres (ornat virginis hasta recurva comas), weil dieser der Juno, der Ehebeschützerin, heilig war. Des Abends beim Fackelscheine wurde die Braut aus dem elterlichen Hause in die Wohnung ihres Gatten geführt. Hier durfte sie aber die Hauschwelle, der züchtigen Göttin Vesta heilig, nicht selbst überschreiten; sie wurde über diese gehoben, damit jene Göttin unverletzt blieb. Den Göttern brachte man Opfer und die Feier des festlichen Tages wurde mit Schmausereien und Lustbarkeiten geschlossen. Von nun an war dann die Frau ganz dem Schutze des Mannes anvertraut und dieser hatte die Verpflichtung, ihre Rechte zu vertreten. Die zweite Ehe war den Römerinnen insofern nicht gestattet, als sie dann verachtet und für unenthaltfam gehalten wurden. Schon aus einem religiösen Grunde wurde sie in der Regel vermieden, weil man glaubte, daß die Gattin den Manen ihres Gatten über ihre gehaltenene Treue Rechenschaft ablegen müsse, daß sie durch eine zweite Heirath nur betrübt würden. Uebrigens gebot es der Nationalstolz, daß kein Eingeborener eine Ausländerin ehelichen durfte. Daß dieß Gesetz nicht fortdauernd in Kraft blieb und bleiben konnte, ist aus der römischen Geschichte bekannt genug. Ja, es ging sogar so weit, daß keine Ehe zwischen Patriciern und Plebejern geschlossen werden sollte. Doch der Volkstribun Canulejus wußte die Patricier zur Aufhebung dieses Gesetzes zu zwingen. Die Vielweiberei und Ver-

Heirathung in nahe Blutsverwandtschaft war auch bei den Römern verboten, die Ehescheidung gleichfalls unter besondern Umständen gestattet, namentlich bei Trunkenheit und Ehebruch, ja bei letzterem konnte der Mann seine Frau sogar tödten.

Den Ausspruch Gottes im 1. Buch Mos. 1, 28., seid fruchtbar und mehret euch, betrachteten die Juden als eine Mahnung, die sie verpflichtet, in der Ehe zu leben. Die Männer pflegten für ihre Braut einen Kaufpreis (den Preis der Jungfrauschaft) zu bezahlen, dabei aber hatten sie die Freiheit, nicht nur aus einem der 12 Stämme, sondern aus jedem Volk ein Weib nehmen zu können, wenn dieses nur die Beschneidung beobachtete. So war es den Juden erlaubt, sich mit den Edomitern, Moabitern, Aegyptern u. s. w. zu vermischen und Moses selbst heirathete eine Midianiterin. Noch jetzt besteht dieses Gesetz unter den Juden. Den Tag, an welchem ein Ehebündniß geschlossen wurde, feierte man immer als einen festlichen Tag, ja oft dauerten die Festlichkeiten 7 Tage hindurch, wie dieß z. B. bei der Hochzeitsfeier des Simson und Tobias der Fall war. Die Verlobten wurden mit Kränzen geschmückt und die Braut in förmlicher Procession in ihre neue Wohnung geführt. Im Laufe der Zeit wurden die Ceremonien bei den Hochzeiten mehr ausgebildet und vervielfacht. So kam es auf, daß man die bei dem Schließen des Ehebündnisses Verlobten verschleiert. Der Rabbiner füllt dann einen Becher mit Wein und überreicht ihn, indem er einen Segensspruch dabei ausspricht, dem Bräutigam und der Braut. Nachdem beide aus demselben getrunken haben, wechseln, im Beisein von wenigstens zwei Zeugen, die Verlobten ihre Ringe, wobei der Bräutigam zu seiner Braut spricht: Kraft dieses Ringes bist du mein Weib nach der Gewohnheit Moses und der Kinder Israels. Darauf wird der Ehevertrag vorgelesen, dann den Anverwandten der Braut übergeben und ein sechsfacher Segen für die Neuvermählten ausgesprochen. Dann pflegen diese nochmals Wein zu trinken und endlich wird das Trinkgefäß auf die Erde geworfen, daß es zerbrechen muß, zum Andenken, wie man sagt, an die Zerstörung des Tempels. Bisweilen bestreut man auch die Vermählten mit Weizen unter dem Zurufe: Seid fruchtbar und wachset. Bei dem Abendessen wird ein hebräischer Segensspruch vorgetragen, nach demselben ein Tanz gehalten, der sich auf einen Befehl Gottes gründen soll, und endlich die Braut unter Segenssprüchen ihrem nunmehrigen Manne überlassen.

Heirathen in naher Blutsverwandtschaft sind nach dem jüdischen Gesetze durchaus verboten. Die Ehescheidung ist in jedem Falle gestattet, sobald ein Mann entdeckt, daß sein Weib unrein sei oder, wie es im Gesetz heißt, eine Blöße an ihr findet, besonders aber beim Ehebruch. Durch einen Scheidebrief wird dann die Ehe aufgehoben. Die Vielweiberei ist nicht ausdrücklich im mosaischen Ge-

ſeße verböten, vielmehr erhehlt aus den Schriften Moſis, daß gerade die Männer, die als Muſter von Tugend und Frömmigkeit galten, mehrere Weiber gehabt haben, doch ſoll von einem Manne, der zwei Weiber hat, der erſten kein Eintrag geſchehen (2. Moſ. 21, 10.). Die Hebräer unterſcheiden die Weiber, die ein Mann hat, mit אִשָּׁה, Weib, Eheweib und mit זָנָב, Beiſchläferin, Kebsweib; doch hat letzteres bei ihnen nicht immer die üble Bedeutung, die wir mit dem Worte verbinden. Der Talmud geſtattet einem Manne, ſo viel Weiber zu ehelichen, als ihm beliebt, ſo bald er ſie nur zu unterhalten vermag. Nach einem Gebot Moſis ſoll aber der Erſtgeborene zu Gunſten eines andern Weibes nicht beeinträchtigt werden.

Nach einem beſondern Ausſpruch des Geſetzes war derjenige, deſſen Bruder ohne Nachkommen ſtarb, verpflichtet, die hinterlaſſene Witwe zu heirathen. Erfüllte dieſer das Geſetz nicht, ſo hatte die Witwe das Recht, ihn vor Gericht zu verklagen; ſpricht er hier, es gefällt mir nicht, ſie zu nehmen, ſo ſoll ſie zu ihm treten, vor den Älteſten und ihm einen Schuh ausziehen von ſeinen Füßen und ihn anſpieren und ſoll antworten und ſprechen: alſo ſoll man thun einem jeden Mann, der ſeines Bruders Haus nicht erbauen will. Und ſein Name ſoll in Iſrael heißen, des Barfüßers Haus. 5. B. Moſ. 25, 8 — 10.

Die Ehe, als eine nach Gottes Willen unter den Menſchen getroffene Anordnung, die göttliche Verheißung hat, iſt in der chriſtlichen Religion durch ihren Stifter Jeſus Chriſtus ſelbſt beſtätigt. War dieſer auch ſelbſt nicht vermählt, ſo finden wir ihn doch auf einer Hochzeit gegenwärtig und mehrere Apoſtel, z. B. Paulus, Philippus und Petrus (ſ. Apoſtel.), waren ſelbſt verhehlicht. Unter den Chriſten wurde die Ehe ſchon bei der Entſtehung des Chriſtenthums mit der Religion verknüpft. Urſprünglich waren die beſtehenden Geſetze zur Schließung derſelben ebenfalls ganz einfach, erſt im Laufe der Zeit, beſonders durch die allmähliche Ausbildung der Hierarchie, wurden dieſe vervielfältigt. Wer ſich verheirathen wollte, ſetzte den Biſchof und dieſer die Gemeinde davon in Kenntniß; der Biſchof ertheilte dann den ſich Vermählenden ſeinen Segen. Eben, die nicht angezeigt waren, wurden gemißbilligt und galten für Unzucht. Tertullian ſagt daher ad uxor. II.: Unde ſufficiam ad enarrandam felicitatem ejus matrimonii, quod ecclesia conciliat et confirmat oblatio, et obſignatum angeli renunciant, pater rato habet? und de pudicit.: Occultae conjunctiones — juxta moechiam et fornicationem judicari periclitantur. Die zweite Ehe wurde biſweilen mißbilligt, nach Athenag. de prec. c. 8., der ſie für μοιχεία oder Zuhlerei erklärt. Die Ehe-loſigkeit blieb dem freien Willen eines Jeden überlaſſen, doch ſing man im 2. Jahrh. an, ſie zu einem heiligen Leben für nöthig zu halten (qui per se manserit, magnum sibi honorem conquirat apud Deum, ſagt



**Hermas** Pastor lib. I.), und darum fing man auch schon in dieser Zeit gegen das Beispiel und die Lehre der Apostel (1. Cor. 9, 5.) an, den Geistlichen Ehelosigkeit aufzubringen. In der Zeit vom 2. zum 3. Jahrh. wurde der ehelose Stand für Personen beiderlei Geschlechtes höher geachtet als die Ehe, doch sagte Cyprian in seiner Schrift de habitu Virginum (nachdem er vorher erwähnt hatte, daß die Jungfrauen, wenn sie sich ex fide Christo dedicirverunt, pudicae et castae sine ulla fide perseverent, et ita fortes et stabiles praemium virginitalis expectent): si autem perseverare nolunt vel non possunt, melius esse, ut nubant, quam in ignem delictis suis cadant. Die zweite Ehe blieb den Geistlichen durchaus verboten, in ihrem Amte selbst durften sie nicht mehr heirathen, doch waren sie vor ihrer Ordination verehelicht, so konnten sie ihre Frau behalten.

Die wesentlichen Ceremonien in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche waren bei dem Schließen eines Ehebündnisses, daß der Bischof die Verlobten, welche die rechte Hand in einander legten, einsegnete, dann wurden diese bekränzt, zum Zeichen, die Leidenschaften bisher glücklich besiegt zu haben. Daher schreibt sich auch bei uns noch die Sitte, daß Verlobte mit einem Kranze zum Altar treten. Oft wurde die Braut in feierlicher Procession in ihre neue Wohnung geführt und mit frommen Wünschen, einem Mahle und andern Feierlichkeiten der Hochzeitstag gefeiert.

Heirathen in naher Blutsverwandtschaft galt als Blutschänderei. Kinder konnten nicht ohne Einwilligung ihrer Eltern heirathen und Verführungen wurden mit strengen kirchlichen Strafen belegt. Die zweite Ehe, die man bis zum 3. Jahrh. bei Frauen mißbilligte, durfte von diesen, nach dem Ableben ihres Mannes, nicht vor Ablauf eines Jahres vollzogen werden. Ehescheidungen konnten mit Genehmigung des Bischofes, mit Angabe hinreichender Gründe, eintreten; mit ihnen pflegte aber immer eine Kirchenstrafe verbunden zu werden. Eine zweite Verheirathung nach einer Ehescheidung konnte jetzt noch statt finden. Manche, z. B. Origenes, glaubten indeß doch schon, daß die Ehe unauflöslich sei, daß eine Ehescheidung nicht zugegeben werden könne. Die Ehe erlaubte man übrigens zu jeder Jahreszeit, nur nicht während kirchlicher Fasten, zu schließen. Der Ehebruch wurde von der Kirche, wie vom Staate, mit der härtesten Strafe belegt.

Die Ehen mit Nichtchristen, also mit Heiden oder Juden, waren nach den Aussprüchen 1. Cor. 7, 39. und 2. Cor. 6, 14. verboten; eben so auch die Ehen mit Ketzern. Unter den Kaisern Valentinian und Theodosius wurde das Schließen einer Ehe zwischen Juden und Christen als ein strenges Verbrechen bestraft; wer sich mit einem Ketzern verband, konnte nur nach überstandener Bußzeit (sogar die

**Gradus poenitentiae**, (s. Buße) in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden.

Früh fanden auch schon förmliche Bestreiter der Rechtmäßigkeit der Ehen auf; namentlich gehören zu denselben im 2. Jahrh. die Gnostiker Saturnin, Marcion, die Enkratiten (Tatian), Montanisten; im 3. Jahrh. die Manichäer, Novatianer u. a. m.; im Mittelalter und in der Reformationszeit fast alle Schwärmer.

Die bisher bestehenden Gesetze über die Ehe galten durch alle Jahrhunderte nach Konstantin's des Großen Tode; die Ehelosigkeit wurde durch das im 4. und 5. Jahrh. entstandene Mönchsleben als ein Mittel, durch welches man einen hohen Grad von Seligkeit erlangen könne, fortwährend angepriesen. Die gänzliche Ehelosigkeit für die Geistlichen konnte aber durchaus nicht durchgesetzt werden, so sehr auch Hieronymus, Ambrosius und Augustin sich deshalb abmühten. Der deutlichste Beweis dafür ist, daß die Bischöfe von Rom das Eheverbot immer wiederholen und gelindere Strafen für die Uebertreter eintreten lassen mußten. So änderte das Concil. Turonense 461 die Strafe des Ausschusses vom Genuße des Abendmahles für die verheiratheten Geistlichen dahin ab, daß diese zu keiner höheren Würde aufsteigen und das Abendmahl nicht verwalteten können sollten (*ut sacerdos — ad altiorum gradum non ascendat neque sacrificium Deo offerre praesumat*). Im Orient hatte die Annahme des Gesetzes für Geistliche, im ehelosen Stande zu leben, fast gar keinen Erfolg, in den meisten Gegenden blieb diesen die Freiheit zu heirathen, und Chrysostomus trug sogar die Behauptung vor, daß die Geistlichen vorzugsweise zur Ehe verpflichtet seien.

Als am Schlusse des 5. Jahrh. unter den deutschen Völkern, namentlich unter den Franken, Alemannen, Burgundern und Sueven eingeführt war, wurden auch bei denselben bald die in der orthodoxen Kirche bestehenden Ehegesetze sanctionirt; doch blieb bei ihnen eine unumschränkte Freiheit in der Ehescheidung. Ein Mann konnte seine Frau, sofern sie Ehebrecherin, Uebelthäterin oder Verlegerin der Grabstätten (*adultera, malefica vel sepulcorum violatrix*) war, augenblicklich verstoßen; that er dieß ohne Ursachen, so war er schuldig, ihr eine Entschädigung zu geben. Auch konnte nach einer Ueberkunft beider Theile eine Ehe ohne alle weiteren Umstände durch einen Scheidungsbrief aufgehoben werden. Ein Beispiel eines Scheidungsbriefes aus dieser Zeit theilt uns Marculf mit; es heißt: *Certis rebus et probatis causis inter maritum et uxorem repudiandi locus patet. Idcirco dum et inter illo et conjugis sua illa non caritas secundum Deum, sed discordia regnat, et ob hoc pariter conversare minime possunt, placuit utriusque voluntas, ut se consortio separare deberent. Quod ita et fecerunt. Propterea hanc epistolam inter se una tenore con-*

scriptas fieri et affirmare decreverunt, ut unusquisque ex ipsis sive ad servitium Dei in monasterio, aut ad copulam matrimonii se sociare voluerit, licentiam habeat etc. Unter der Regierung Carls des Großen machte man aber hier und im Auslande überhaupt die römischen Gesetze für die Ehe geltend. Alle Eheangelegenheiten wurden den Bischöfen gesetzlich überlassen, ihre Einsegnung als gesetzlich nothwendig aufgestellt und die Freiheit, die Ehe aufzulösen, so wie die Freiheit, nach aufgelöster Ehe sich wieder zu verheirathen, beschränkt. Noch unter dem Vater Carls, Pipin, hatte ein Mann, der sich von seinem Weibe, der Untreue wegen, getrennt hatte, das Recht, sich wieder zu verheirathen, aber ein Concil zu Paris 829 setzte fest, daß keine Person, so lange die andere noch lebe, sich wieder verehelichen dürfe. Es sagte ausdrücklich: hi, qui causa fornicationis dimissis uxoribus suis alias ducunt, Domini sententia adulteri esse notentur. Allen diesen Gesetzen wurde auch durch Verordnungen der Fürsten der gehörige Nachdruck gegeben, namentlich wurde schon unter Pipin für die, welche wegen Blutschänderei excommunicirt waren, festgesetzt (755), daß sie mit dem Tode bestraft werden sollten. Es heißt: si aliquis omnia contemserit et Episcopus emendare minime potuerit, regis iudicio exilio condemnatur. Das Verbot der Ehe für die Priester konnte indeß auch hier nicht ganz durchgesetzt werden. In der folgenden Zeit entstanden schon, weil die stärksten Kirchenstrafen für die Uebertretung der Ehegesetze bestimmt waren, mancherlei Anflug. So heißt es nun von Geistlichen und Laien im Conc. Truseles. 909: Fornicatio et adulterium inundarunt, et sanguis sanguinem tetigit, und Glaber Radulph sagt ausdrücklich: quis unquam tantos incestus, tanta adulteria audiverat; impletum est prophetae vaticinium, quod ait: et erit sicut populus sic sacerdos. Ja die Geistlichen wurden durch das Eheverbot zu den häßlichsten Schandthaten getrieben; so sagt das Concil. Moguntiac. 888 schon: ut quidam sacerdotum, cum propriis sororibus concubentes, filios ex eis generassent; die Geistlichen singen daher wieder an, in dem Ehestande zu leben. Papp Leo VII. († 939) ermahnt selbst in seiner epistola ad episcopos Bojariae: sacerdotes tum publice duxisse uxores sicuti ceteros Christianos, und Aventinus lib. V: sacerdotes publice uxores habebant, filios procreabant etc. Mit Macht bekämpften nun die Päpste Leo IX., Nicolaus II. und ihre Nachfolger die Priester Ehe, als eine der schändlichsten Ketzerien. Auf dem Concil zu Rom 1059 verordnete Nicolaus II.: ut nullus missam audiat Presbyteri, quem seipsum concubinam indubitanter habere: aut subintroductam mulierum. In Mailand war die Priester Ehe ganz gewöhnlich geworden; habelstau der Clerus daselbst in so ausgezeichneter Weise einen gütlichen Lebenswandels, daß selbst der päpstliche Legat Petrus Damiani:

der Wahrheit gemäß, gestand, nirgends einen so vortrefflichen Clerus gesehen zu haben (*testatus est ad verum, nusquam se talium vidisse Clerum*). Jetzt traten auch von Neuem Vertheidiger der Priesterche auf, doch konnten sie nichts ausrichten, da Gregor VII. das Eheverbot für Geistliche oder den Eölibat (s. d.) mit Macht durchzusetzen suchte. So kam endlich der Eölibat wirklich auf, ganz gegen das Beispiel der Apostel und die Lehre der h. Schrift, 1. Cor. 9, 5. Wenn aber der Apostel Petrus, wie man sagt der erste Bischof von Rom, verheirathet war, um wie viel weniger Recht haben die vorgeblichen Nachfolger desselben, auf ein Eheverbot für Geistliche zu dringen und selbst außer der Ehe zu leben? — Ueber das ehe-liche Leben der Apostel s. den Artikel Apostel.

Durch Petrus Lombardus (im 12. Jahrh.) und Thomas Aquinas (13. Jahrh.) war die Zahl der Sacramente auf sieben bestimmt und zu dieser auch die Ehe gerechnet, nach Ephes. 5, 28 — 32.; 1. Cor. 7, 7.; 1. Timoth. 2, 15. und 1. Thess. 4, 3. ff. Doch nach diesen Stellen ergibt sich nur, daß die Ehe wohl eine göttliche und wohlthätige Einrichtung sei, daß ihr Segen aber nur die *vita corporalis* betreffe und aus dem Christenthum hervorgehen müsse. Mit demselben Rechte könnte man auch besondere Pflichten der Christen, z. B. Almosengeben, Gebete u. s. w. zu den Sacramenten rechnen. (S. Sacrament.) Aber schon im Mittelalter wußte man nicht, wo die sogenannte *virtus sacramentalis* der Ehe liegen solle; mit Petrus Lombardus sagte man: *ut in remedium tantum sit*. Und trotz der Deutung des Thomas Aquinas, daß die Ehe *in remedium tantum sit — per gratiam, quae in eo conferatur*, kam dieses Sacrament zu den Artikeln, in quibus Magister non tenetur.

Wenn aber nun die römische Geistlichkeit lehrt, daß die Beobachtung der Sacramente in der Kirche dem Mitgliede derselben unerlässliche Pflicht ist, daß sie dazu beitragen, den Christen die Seligkeit zu erwerben, so kann doch unmöglich ein Geistlicher ein würdiges Glied seiner Kirche sein, da er nicht alle Sacramente, die er noch dazu selbst bekennt und lehrt, beobachtet. Doch hier weiß sie sich auf folgende Weise zu helfen. Nach ihrer Lehre gaben die Eucharistie, Priesterweihe u. s. w. die *virtus* und *gratia* zugleich; die Ehe gibt nur *gratia* allein; weil sie diese in jenen Sacramenten erhalten, so behaupten sie, das Sacrament der Ehe entbehren zu können.

Die wesentlichsten Gebräuche einer Trauung in der catholischen Kirche bestehen darin, daß der Geistliche in Begleitung zweier Kirchendiener an den Altar tritt. Auf diesem Altar stellen jene Diener das Gefäß mit dem Weihwasser, ein kleines Gefäß, in welches der Trauung getaucht wird, und den Sprengwedel. Der Geistliche betet nun zuerst für die Verlobten ein Gebet, nähert sich ihnen dann bis

auf die letzte Stufe des Altars, fragt sie noch einmal um ihre beiderseitige Einwilligung und spricht dann die Formel, durch welche die Ehe unauflöslich geschlossen wird. Dabei schlägt er das Kreuz und besprengt die Verlobten mit Weihwasser. Dann spricht er eine Segensformel über den Trauring, benetzt ihn gleichfalls mit Weihwasser und überreicht ihn dem Bräutigam. An diese wesentlichen Ceremonien werden gewöhnlich noch fromme Gebete und Ermahnungen angeschlossen. Es geschieht auch wohl, daß der Geistliche das Brautlager mit Weihwasser benetzt und feierlich einsegnet.

Heirathen in naher Blutsverwandtschaft waren fortwährend verboten; die römische Kirche dehnte aber diese nahe Blutsverwandtschaft bis in's 7. und 8. Glied aus und belegte mit Bann Fürsten oder Unterthanen, welche sich dem Gebote widersetzten. Außerdem gehörte zu den Hindernissen, die eine Ehe nicht zuließen, besonders Kezerei, die Absicht in ein Kloster einzutreten, Zeugungsunfähigkeit und die Abwesenheit der Zeugen beim Schlusse des Ehebündnisses.

Daß die Ehe in der catholischen Kirche unauflöslich ist, dies wird theils daher gefolgert, weil man sie als ein Sacrament betrachtet, theils nach einigen Stellen der h. Schrift, z. B. nach Matth. 19, 6.; 19, 9.; 1. Cor. 7, 10. u. s. w. Die Väter der tridentinischen Kirchenversammlung verfluchen sogar die, welche behaupten, daß sich die Kirche irre, wenn sie lehre, daß selbst Ehebruch die Ehe nicht auflöse. Sess. 24, Cap. 7.

In der griechisch-catholischen Kirche werden bei dem Schließen einer Ehe im Wesentlichen folgende Ceremonien beobachtet: Es wird ein goldener und silberner Ring auf den Altar gelegt, der Geistliche gibt den Verlobten brennende Wachlichter in die Hand und besräuchert sie und macht die Zeichen des Kreuzes über sie. Mit dem Chor abwechselnd, betet er fromme Gebete für das neue Paar, dann gibt er dem Bräutigam den goldnen, der Braut den silbernen Ring unter dreimaliger Wiederholung der Formel, durch welche die Ehe geschlossen wird. Nochmals macht er die Zeichen des Kreuzes über sie und liest ihnen ein langes Gebet vor, welches die Kraft des Ringes mit den Ringen des Joseph, Daniel u. s. w. vergleicht. Nach Beendigung der Segensformeln setzt er der Braut und dem Bräutigam einen Kranz auf und reicht endlich Beiden ein gläsernes Gefäß, um den geweihten Wein zu trinken. Auch die griechische Kirche betrachtet die Ehe als ein Sacrament.

Durch die Reformation wurde in der protestantischen Kirche die Ehe aus der Zahl der Sacramente gestrichen, weil ihr das Merkmal eines Sacramentes abgeht, da sie keine Ceremonie ist, die der Stifter der christlichen Religion selbst eingesetzt hat, da sie also nicht allgemein zu sein, nicht von allen Bekennern der christlichen Kirche beachtet zu werden braucht und mit den letzten Zwecken des Christenthums nicht in enger Verbindung steht. Luther selbst ver-

heirathete sich im Jahre 1525 mit Catharine von Bora und führte unter den Geistlichen die Ehe wieder ein. Unter Angabe hinreichender Gründe kann die Ehe aufgelöst werden und den Geschiedenen ist es erlaubt, wieder zu heirathen. Die Ehescheidung überhaupt kann sein a mensa et toro, von Tisch und Bett, und a vinculo matrimonii, von der Fessel der Ehe. Durch Erstere wird die Ehe noch nicht völlig getrennt, dieß geschieht erst durch Letztere. Die Schließung einer Ehe wird in der ganzen Kirche von den Geistlichen vollzogen und zwar entweder in Privatwohnungen oder in der Kirche. Immer geht aber diesem Acte eine dreimalige Bekanntmachung der Namen derer, die sich verheirathen wollen, und zwar von der Kanzel voraus (in der catholischen Kirche geschieht dieses häufig nur vor dem Altar; die Proclamation der Ehen trat mit dem Beginn des 13. Jahrh. in das Leben, s. Trauung), wodurch Jeder, der etwas gegen den Schluß einer Ehe einzuwenden hat, aufgefordert wird, sich zeitig bei den Behörden zu melden. Den Geistlichen ist nach dem Tode ihrer Gattin eine andere Ehe immer gestattet. Zu jeder beliebigen Zeit kann in der protestantischen Kirche eine Ehe geschlossen werden, nur nicht in der vor Ostern festgesetzten Fastenzeit.

Ich erwähne nun noch, was in der muhamedanischen Religion der Koran über die Ehe festgesetzt hat. In Sure 24, das Licht genannt, befiehlt Muhamed, daß Ehen unter solchen Personen, welche einzeln, d. h. ledig oder unverheirathet leben, geschlossen werden, fordert aber zugleich, daß sie ehrlich, d. h. unbescholtenen Rufes sind. Diejenigen, die sich nicht verehelichen können, sollen sich aller Ausschweifungen enthalten. Vielweiberei gestattete er, doch kann kein Moslem, nach dem Gesetze, mehr als vier Weiber haben. In Sure 4 heißt es ausdrücklich: nehmet zu Weibern, die euch gefallen, zwei oder drei oder vier — und nicht mehr. In Sure 4 (Weiber) sagt er zu den Gläubigen: es ist auch erlaubt, daß ihr euch mit eurem Vermögen mit Weibern versorgt. Doch verbot er, freie Weiber, die schon verehelicht sind, auch zu heirathen, mit Slavinnen dagegen oder Frauen, welche im Kriege erbeutet werden, gestattete er, wenn auch die Männer derselben noch leben, ehelichen Umgang zu pflegen. Die Männer aber sollen, gleichfalls nach Sure 4, einen Vorzug vor den Weibern haben, schon wegen der Vorzüge, welche Gott ihnen habe zu Theil werden lassen, weil sie von ihnen geschützt und ernährt würden, weil sie Aemter im Staate bekleiden, die wahre Religion vertheidigen u. s. w. Diese verpflichtet er, in Abwesenheit der Männer, Ehrbarkeit zu bewahren und das Vermögen derselben zu erhalten zu suchen. Zeigen sie sich ungehorsam, leben sie nicht den Gesetzen gemäß, so soll es den Männern erlaubt sein, sie dafür zu züchtigen.

Heirathen mit Nichtmoslem's verbietet der Koran, weil sie, nach Sure 2, zum höllischen Feuer führen. Gleichfalls verbietet er die

Ehe in nahen Verwandtschaftsgraden. Heirathet, heißt es Sure 4, keine Weiber, die eure Väter zu Weibern gehabt, dieß ist Unreinigkeit, ein Greuel und böser Gebrauch. Es ist euch verboten, eure Mütter, Töchter, Schwestern, eines Bruders oder einer Schwester Tochter, die Mutter eurer Weiber, Stieftöchter, die von euren Weibern geboren sind, Halbschwestern, die Weiber eurer Söhne oder zweier Schwestern zu heirathen, — was aber über dieses ist, das ist euch erlaubt.

Die Frau, welche sich des Ehebruchs schuldig mache, solle eingesperrt werden, bis sie der Tod erlöse oder bis Gott ihr ein Mittel an die Hand gebe, daß sie ihrer Gefangenschaft entgehen könne. In den frühesten Zeiten soll im Koran, nach der Tradition Omar's, gestanden haben, eine Ehebrecherin zu strafen, und die Ausleger behaupten, daß dieses Gesetz, obschon die Worte sich nicht mehr im Koran fänden, immer in Kraft geblieben sei. Das Einsperren, Sure 4, bestand zuerst in einem Einmauern, erst späterhin wurde es in Gefangenschaft verwandelt. Wenn zwei, Mann und Frau, Ehebruch begehen, so sollen sie Beide, lehrt der Koran, bestraft werden. Das Einsperren scheint indeß auch mit körperlicher Züchtigung verwechselt werden zu können, denn in Sure 24 heißt es, daß Mann und Weib, die sich des Ehebruchs schuldig machen, in Gegenwart von mehreren Gläubigen, mit hundert Streichen belegt werden sollen.

Eine Frau kann, nach dem Ausspruche des Korans, nur dann erst des Ehebruchs überwiesen werden, wenn vier Zeugen gegen sie auftreten; kann der Mann diese nicht stellen, so soll er, bei erhobener Beschuldigung gegen seine Frau, wie Sure 24 lehrt, geküßt, mit 80 Streichen belegt und sein Zeugniß nie angenommen werden. Im Nothfalle solle jedoch ein viermaliges Ablegen eines Eides bei dem großen Gott (nach derselben Sure) die Stelle von Zeugen vertreten können, indeß müsse der Mann noch einmal schwören und sich den Fluch Gottes anwünschen, wenn er nicht die Wahrheit sage. Schwört dagegen die Frau ebenfalls fünfmal, so soll sie zwar frei von der Strafe, die Ehe aber aufgelöst sein.

Ueber die Ehescheidung spricht sich der Koran an mehreren Stellen aus. Er gestattet den Männern, die eidlich geloben, sich von ihren Weibern zu scheiden, sich noch 4 Monate Bedenkzeit zu nehmen; gereut sie in dieser Zeit der Schwur, so wird sie Gott, wie Muhammed lehrt, nach seiner Gnade und Barmherzigkeit von demselben entbinden. Doch werden die Gläubigen ausdrücklich auch ermahnt, zwei Mittelspersonen dahin, wo man eine Trennung zwischen Mann und Frau besorge, zu senden, um wo möglich die Streitigkeiten zwischen ihnen zu schlichten und einer öffentlichen Trennung zuvorzukommen. Kann diese nicht vermieden werden, so sollen, nach Sure 65 (Ehescheidung), die Frauen, nach Raum und Gelegenheit, noch

3 Monate lang, wenn sie nicht schwanger sind, in den Häusern ihrer Männer wohnen; ist dieses aber der Fall, dann so lange, bis sie entbunden sind. Deshalb sind diese aber auch verpflichtet (Sure 2) aufrichtig zu sagen, ob sie schwanger sind oder nicht, damit nicht eine Trennung eintrete, welche gegen das Gesetz sei, damit nicht etwa das Kind, wenn die Frau wieder heirathet, als das Kind ihres neuen Gatten gelte, und, wenn dieser stirbt, als ein rechtmäßiger Erbe mit eingesetzt werde. Während der 3 Monate aber oder während der Schwangerschaft und Niederkunft ist der Mann verpflichtet, für die Frau, von welcher er sich trennen will, die nöthige Sorge zu tragen, damit sie nicht in Noth versetzt werde.

Zweimal darf sich, nach dem Koran, ein Mann auf diese Weise von seinem Weibe trennen, dann aber muß er sie entweder bei sich behalten oder mit Freundlichkeit von sich lassen. Trennt er sich auch das drittemal von ihr, so soll ihm kein ehelicher Umgang mit derselben wieder erlaubt sein, indes, heißt es weiter, wird es nicht als Laster gelten, wenn sie wieder zu einander zurückkehren.

Mütter, nachdem sie geschieden sind, sollen auf Verlangen des Mannes, 2 Jahre lang das Kind säugen, doch muß dieser dann Beide nähren und kleiden. Eine Frau, die von ihrem Manne noch nicht berührt ward, kann sogleich wieder geschieden werden.

Bei den alten arabischen Stämmen war eine merkwürdige Scheidung gewöhnlich. Wenn nämlich der Mann seine Frau nicht gänzlich aus seinem Hause entlassen oder doch sie nie wieder heirathen wollte, sprach er zu ihr: „Du bist mir wie der Rücken meiner Mutter“ und dann ehrte er und alle Anverwandten die gewesene Gattin wie seine Mutter. Muhamed gab über diese Verehrung noch eine besondere Verordnung; s. hierüber den Artikel *Khawla*.

Frauen, deren Männer gestorben sind, müssen 4 Monate und 10 Tage lang trauern (Sure 2); nach Ablauf dieser Zeit steht es ihnen frei, sich von Neuem zu verhebelichen.

Auch bei den Parsen ist die Schließung der Ehe eine, mit der Religion verbundene, Feierlichkeit. Der Segenswunsch, welcher bei derselben gesprochen wird, heißt *Nekah*, und die Feierlichkeit, welche unserer Verlobung entspricht, *Nam-zad*. Bei dieser wird das Eheversprechen gegeben mit Bestimmung der Bedingungen, unter welchen die Ehe geschlossen werden soll. Beide Verlobte müssen zugleich einen Bürgen stellen zur Sicherung der Ehe. Dieser Bürge kann entweder der Vater derrer, die sich vermählen, oder einer ihrer nächsten Anverwandten sein.

Nach Anrufung des *Ormuzd* spricht der *Mobed* zum Bürgen der Braut: gibst Du diese Tochter diesem Manne? Er antwortet bejahend. Darauf wendet er sich zu dem Bräutigam mit den Worten: nimmst Du sie zum Weibe, um, nach geschlossenem Bunde, Nachkommen zu haben mit Keimigkeit des Gedankens; verspricht



Du dieses, so lange Du lebest? Er antwortet ebenfalls bejahend. Nun spricht der Moheb, unter Anrufung des Ormuzd, fromme Wünsche über Beide aus; schließt hieran den eigentlichen Ehesegen, ermahnt zur Reinheit in Gedanken und That, zum Frieden und zur Freundschaft gegen Andere, zur Demuth und zum Gehorsam gegen das Gesetz, zur ehelichen Treue und andern Tugenden. Segenswünsche schließen die feierliche Handlung.

Ektthesis, Ἐκθῆσις, d. i. Auslegung, heißt die Glaubensformel, welche während der monotheletischen Streitigkeiten von Sergius, Patriarch von Constantinopel, aufgesetzt und vom Kaiser Heraclius im Jahre 638 publicirt worden war. Sie verbot alle Streitigkeiten über die Frage, ob in Christus nur ein einziger oder ein zweifacher Wille, eine einzige oder zweifache Willensäußerung (ἐνεργεῖαι) anzunehmen sei, verrieth aber doch dabei die Meinung, daß nur Ein Wille und Eine Willensäußerung in Christo anzunehmen sei. Letzteres erhellt aus den Worten: ὁμολογοῦμεν, ὡς ἐν μηδενὶ καιρῷ τῆς νοερώς ἐψυχωμένης αὐτοῦ σαρκὸς κεχωρισμένως καὶ ἐξ οἰκείας ὁρμῆς ἐναντίως τῷ νευματι τοῦ ἡνωμένου αὐτὴν κατ' ὑποστάσιν Θεοῦ λόγου, τὴν φυσικὴν αὐτῆς ποιήσασθαι κινήσιν, ἀλλ' ὅποτε καὶ οἶαν καὶ ὄσῃν αὐτὸς ὁ Θεὸς λόγος ἤβουλετο. Ihr Zweck, den im Orient gestörten Kirchenfrieden wiederherzustellen, konnte daher nicht erreicht werden. Sie wurde von allen Seiten her heftig bekämpft; der Papst Severin (640) verdammt sie sogar. In Africa trat der Mönch Maximus von Constantinopel, ein Freund des Mönchs Sophronius, nachmaligen Patriarchen von Jerusalem, als eifriger Gegner derselben auf. Auch die Päpste Johann IV. (640 — 642) und Theoborus I. (642 — 649) verwarfen die Ektthesis und letzterer sprach selbst den Bann über ihren Beschützer, den Patriarchen Paul von Constantinopel, aus. Die Geistlichkeit des Abendlandes hielt sich um so mehr berechtigt, sich in die Handel der morgenländischen Bischöfe zu mischen, da sie die orthodoxe Lehre des Chalcedonensischen Concils (welches die zwei Naturen in Christus ohne Vermischung, Berwandlung, Trennung und Absonderung [ἀσυγχυτως, ἀτρεπτως, ἀδιαίρετως und ἀχωριστως] in Einen Christus verband, aber dabei lehrte, daß der Unterschied der Naturen in Christus keinesweges aufgehoben, daß in dem Sohne Gott und Christus zugleich sei — Θεὸν λόγον, κυρίον Ἰησοῦν Χριστόν —) durch die Ektthesis für gefährdet hielt. Der Kaiser Constans II. hob daher diese Glaubensformel wieder auf und erließ an deren Stelle ein Edict, Typus (τύπος) genannt, 648, welches keiner Meinung über die Person Christi den Vorzug gab, sondern den streitenden Parteien nur Stillschweigen auferlegte. Der Papst Martin I. war hiermit aber noch nicht zufrieden, er sprach in der ersten Lateransynode das Anathema über die Ektthesis und den Typus aus, 649, so daß der Friede mit

der orthodoxen Kirche erst durch das sechste allgemeine Concil zu Constantinopel, im Jahre 680 gehalten, auf welchem man die Meinung des Papstes Agatho sanctionirte, hergestellt wurde. S. in o-notheletischer Streit.

**Eiceten** hieß eine Partei Religiosen in Syrien, welche um das Jahr 720 mit der Lehre auftrat, daß man Gott dadurch wohlgefallen könne, wenn man seine Gebete ihm tanzend vortrage. Nur auf diese Weise sängen sie Gott Loblieder. Sie begründeten ihre Meinung mit der Aussage, daß auch Moses, nach seinem Durchzuge durch das rothe Meer, mit der Mirja tanzend, Gott Danklieder gefungen habe; ebenso habe ja auch David, vor der Bundeslade in Jerusalem, unter Tanzen, Gott gepriesen. Die Existenz der Eiceten war nur von kurzer Dauer.

**Eid.** Der Eid ist überhaupt die Versicherung von der Wahrheit einer Sache unter Berufung auf die Gerechtigkeit und Allwissenheit des wahrhaftigen, lebendigen Gottes. Mehrere Parteien in der christlichen Kirche verwarfen und verwerfen noch jetzt die Behauptung, daß es den Christen erlaubt sei, einen Eid zu schwören, sich hierbei auf die Stellen Matth. 5, 34. — 38. und Jacob 5, 12 stützend. Doch diese Stellen erwähnen durchaus nicht das Ablegen eines Eides bei Gott; sie sprechen nur von den gewöhnlichen Eidesleistungen der Juden, die im bürgerlichen Leben so oft vorkamen und gewöhnlich bei Gegenständen der verschiedensten Art geschworen wurden. Es ist also hier nur von leichtsinnigen, nicht wahrhaftigen Eiden die Rede und es kann durchaus nicht bewiesen werden, daß die Schriftsteller jener Stellen die Eidschwüre bei dem lebendigen Gott im Sinne gehabt hätten. Eben so wenig sprechen jene Stellen von einem Verbote, einen Eidschwur vor der Obrigkeit abzulegen; ja Christus selbst legte einen feierlichen Eid vor der Obrigkeit ab (s. Matth. 26, 63 — 64.). Die Apostel bedienten sich in ihren Schreiben häufig eidlicher Versicherungen (Römer 1, 9., 2. Cor. 1, 23., 11, 31. u. s. w.) und endlich liegt in dem Ablegen eines Eides durchaus nichts, was dem Geiste des Christenthums zuwider sei. Daher gründet sich die Ansicht derer, die den Eid verweigern, bloß auf eine freiwillige Sagung, keineswegs aber auf Aussprüche der h. Schrift (s. Eidweigerer.).

In den früheren Zeiten pflegte der Schwörende die Hand auf das Evangelium zu legen; er deutete dadurch an, daß Alles, was dasselbe vom Helle der Seele enthalte und verlinde, an ihm verloren sein solle, wenn er falsch schwüre. Jetzt legt der Schwörende den Eid ab, indem er drei Finger, den Daumen, Zeige- und Mittelfinger, in die Höhe hält; sie stellen die Dreieinigkeit dar und zeigen dem Schwörenden an, daß, wenn er falsch schwöre, Gott ihm seine Gnade versagen, Christus für ihn umsonst gelebt und gekittet und der h. Geist mit seinem Troste von ihm weichen solle. An man-

den Orten werden beim Eidablegen nur zwei Finger in die Höhe gehoben und hierdurch angedeutet, daß man Gott zum Zeugen anrufe und die göttliche Strafe über sich nehme, wenn man falsch schwöre. Die Frauen legen in vielen Ländern beim Schwören zwei Finger auf die Brust und geben dadurch gewissermaßen zu erkennen, daß der Schwur ihnen vom Herzen gehe, daß ein Meineid ihnen, so zu sagen, immer und ewig auf dem Herzen liegen solle.

Schon bei den Völkern des Alterthums finden wir die Sitte, bei besondern Umständen feierliche Schwüre unter der Anrufung eines Gottes oder mehrerer Götter abzulegen. Gewöhnlich pflegte man das Ablegen eines Schwures mit Darbringung von Opfern zu verbinden. Wer seinen Schwur brach, der wurde, wie man fest glaubte, von der Rache der Götter fürchterlich heimgesucht.

Auch bei den Juden finden wir von jeher den Eidschwur gewöhnlich, aber sie schwuren nicht allein bei Gott, sondern auch, wie schon erwähnt ist, bei den verschiedensten Gegenständen. Weil aber bei ihnen die Sitte eintrat, daß die Rabbinen am Abend des großen Veröhnungstages, welcher im Monat Tischri (d. h. Septbr.), fällt, ihre Glaubensgenossen von Gelübden und Schwüren, die sie reuen, absolviren, so glaubte man, daß die Juden die Eide überhaupt mehr brächen als hielten. Es findet sich in der That in den rabbinischen Schriften die Lehre, durch eine gewisse Formel von Eiden entbunden werden zu können. Sollte eine solche Befreiung eintreten, so wurde eine Formel, die mit den Worten כל נדרי לא שבוועה (Col nidre) anfängt, hergesagt. Diese enthält am Schlusse die Worte: נדרינו לא שבוועה, ד. h. unsere Schwüre sind keine Eide, unsere Gelübde keine Gelübde. Die Entbindung vom Eide kann, nach den Rabbinen, entweder durch einen Rabbi oder durch 3 gewöhnliche Juden geschehen. Dieß lehrt auch der Talmud im Tractat Bechoroth und Nedarim, obschon hier hinzugefügt wird, daß die Entbindung von Gelübden in die Luft fliege נדריים טורחין באיר, wodurch angezeigt werden soll, daß eine solche Entbindung nicht ausdrücklich im Gesetz gelehrt werde, sondern nur auf einer mündlichen Tradition von Moses her beruhe. Es wird auch ausdrücklich erwähnt, daß man von einem Eid, den man bereue, freigesprochen werden könne. Obschon aber eine Freisprechung vom Eide nach vorgängiger Reue, denselben abgelegt zu haben, wie die Rabbinen und der Talmud lehren, Statt finden kann, so wird dagegen von ihnen behauptet, daß es eine schwere Sünde, selbst gegen einen Nichtjuden, sei, einen Meineid abzulegen. Sie halten dieß für eine Entheiligung Gottes, die mit einer Strafe belegt werde, welche bis an den Himmel reiche. הנשבע לגוי ועבר על השבוועה הרי זה מחלל את השם, ד. h. der, welcher einem Nichtjuden einen Eid ablegt und den Eid übertritt, der entheiligt den Namen Gottes und ד. h. seine Strafe ist so groß, daß sie

bis an den Himmel reicht. Dazu setzen sie, daß כִּי יִשָּׁבַע, die Abschwurungsformel, nur von freiwilligen Gelübden, die ein Jude für sich ablege, entbinde, nicht aber von einem Eide, der einem andern Menschen abgelegt werde. Hieraus erhellt, daß es den Juden, selbst nach den Rabbinen, unerlaubt ist, einen Meineid abzulegen, ja es soll dem Meineidigen die Rache Gottes an ihm und seinem ganzen Geschlechte folgen, doch bleibt es immer verwerflich, daß die Entbindung von Eiden von ihnen beibehalten wird und unter den gemeinen Juden eine nur zu bekannte Lehre ist.

Auch die muhamedanische Religion erlaubt den Eid und verhängt dem schwere Strafen, welcher seinen Eid nicht hält. Die Sure 16. sagt deshalb zu den Gläubigen: Hütet euch vor betrügerischen Eiden, damit ihr nicht, weil ihr vom Wege Gottes abweicht, schon in diesem Leben Ungemach erduldet und im künftigen schwere Strafen leiden müßet. Unbedachtsame Eide will Gott, nach Sure 2., nicht strafen; doch soll, heißt es hierbei, der Gläubige verbunden sein, sich mit Gott auszusöhnen, indem er entweder 10 Arme speist oder kleidet, oder einen wahren Gläubigen aus der Gefangenschaft befreit. Kann er keines dieser 3 Stücke verrichten, so soll er 3 Tage hindurch fasten. So lehrt der Koran in Sure 5.

Eidweigerer, Non-jurors, so wurde eine kirchliche Partei genannt, welche sich um das Jahr 1689 in der englischen Kirche, als der katholisch gesinnte König Jacob II. nach Frankreich geflohen war, unter dem neuen König, Wilhelm III., bildete. Wilhelm nämlich gab die berühmte Toleranzacte (sie ist bis jetzt noch das Grundgesetz der englischen Religionsfreiheit), durch welche alle Strafen gegen die Dissenters, nur die Katholiken und Socinianer ausgenommen, aufgehoben wurden. Darauf schaffte nun die schottländische Kirche alle Bischöfe und das königliche Supremat ab und fing an, ihre presbyterianische Verfassung vollkommen einzurichten. Jetzt entstanden aber 2 Parteien unter den Bischöflichen, die Latitudinarianer und die Ultraepiscopalen. Letztere bildeten gegen erstere den Gegensatz und hießen Eidweigerer oder Non-jurors, weil sie sich weigerten, dem König Wilhelm zu hulbigen, vorgebend, daß der geflüchtete Jacob II. ihr Herr sei, daß sie diesem den Eid nicht brechen und jenem nicht leisten könnten. Wilhelm II. nannten sie darum auch nicht König, sondern Eroberer; sie selbst aber führen auch den Namen Jacobiten. Ihr kirchlicher Verein hieß die Hochkirche; sie behaupteten, daß die Kirche vom Staat unabhängig sei und daß die Bischöfe darum gar keinem König zu gehorchen nöthig hätten. Ihr berühmtester Anhänger war der bekannte Dodwell; ihr eigentlicher Stifter aber der Erzbischof von Canterbury, Wilhelm Sancroft.

In der christlichen Kirche finden sich außer diesen Non-jurors noch viele andere Parteien, die, weil sie den Eid überhaupt für un-

zulässig angeblich nach der Lehre der christlichen Religion halten, ebenfalls mit dem Namen der Eidweigerer belegt werden könnten. In der älteren Kirche geschah dieß schon von mehreren Kegerparteien, späterhin z. B. von den Catharern und noch jetzt geschieht dieß bekanntlich vorzüglich von den Taufgesinnten und Quäkern (s. Mennoniten, Quäker.).

Lileithyia oder Ilithyia, s. Diana.

Einkünfte der Cleriker und der Kirche. In den frühesten Zeiten des Christenthums wurden die Cleriker nicht besoldet; die Kirchen besaßen gar kein Eigenthum. Jeder Diener der Kirche, dem Beispiel der Apostel gemäß, seinem Geschäfte nach und dieses mußte ihn ernähren. Zwar finden wir schon in den Jahren 70 — 75, daß in einigen Kirchen die Geistlichen, weil sie zu viele Geschäfte hatten, gewisse Einkünfte von den Gemeinden genossen, jedoch waren diese kaum hinreichend, die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Bis in das 2., selbst bis zu Anfang des 3. Jahrh. hatten die Cleriker und Kirchen keine vom Staat zugewiesenen Einkünfte. Doch im 3. Jahrh. war in der africanischen Kirche die Verordnung eingeführt worden, daß sich der Clerus nicht mehr mit bürgerlichen Geschäften abgeben sollte, ja es ging sogar so weit, daß kein Cleriker eine Vormundschaft ferner übernehmen durfte; namentlich war es Cyprian, welcher in seinen Schriften darauf drang, daß die Geistlichen sich in der größten Entfernung von weltlichen Geschäften halten sollten. Es mußte also der Staat auf eine andere Weise dafür sorgen, daß die Geistlichen leben konnten; er mußte ihre Stellen mit Einkünften versehen.

Die ersten Einkünfte des Clerus bestanden darin, daß sie einen Theil von den Oblationen, d. h. freiwilligen Gaben, welche die wohlhabenderen Christen zur Feier der Agapen mitbrachten, erhielten. Diese Oblationen bestanden ursprünglich blos in Naturalien, sie waren aber so reichlich, daß der Clerus bei den Agapen nicht allein mitemessen konnte, sondern auch vieles übrig blieb, was die Armen und jener erhielten. Später, als die Zahl der Christen wuchs, traf man die Einrichtung, daß der Theil für die Geistlichen zum Voraus weggenommen und bei Seite gesetzt wurde. Dieser Theil war anfänglich nur sehr unbedeutend. Die Theilung desselben unter den Clerus scheint man so bewerkstelligt zu haben, daß der Bischof die Hälfte vom Ganzen bekam, das Uebrige die andere Geistlichkeit; es ist nicht unwahrscheinlich, daß man immer den Rang eines jeden berücksichtigte. Diese Oblationen, die aus Naturalien bestanden, wurden wöchentlich, meistens des Sonntags, dargebracht. Doch bald wurden auch monatliche Oblationen eingeführt und diese bestanden meistens in Geld. Schon Iustinus Martyr spricht von ihnen. Sie wurden zum Nutzen der Gemeinden, zur Hilfe für die Armen, zur Erhaltung der Kirchen und Alles dessen, was zum Gottesdienste nöthig war, und

tricius des römischen Stuhles. Im Jahre 773 wurde Papst Hadrian I. von den Longobarden bedrängt; er floh zu Carl dem Großen, dieser stürzte die longobardische Herrschaft in Italien und machte sich zum König der Lombarden. Während der Belagerung Pavia's hielt sich Carl in Rom auf; hier bestätigte er, auf Hadrian's Bitten, die frühere Schenkung Pipin's, erweiterte sie aber noch durch das Gebiet von Ancona und Benevent, mit dem Beifuge: *pro mercede animae*, einer Formel, mit welcher in dieser Zeit alle Schenkungen an die Heiligen ausgedrückt wurden. Doch erhielt der Papst nur den Nießbrauch, *dominium utile*, nicht die Rechte der Landeshoheit über diese Schenkung. Dieses Letztere längnet aber die römische Curie und hält die Lügner für Köter. Carl erwarb sich durch diese Freigebigkeit den Titel *novus Constantinus*. S. den Artikel: *Donatio Constantini*, Hadrian I.

Zu alle dem kamen im 8. und 9. Jahrh. noch viele andere Schenkungen, vieles freie Eigenthum wurde in Kirchenlehn umgewandelt, ja manche Kirchen erhielten schon Regalien, da der französische König Ludwig der Fromme den Bischöfen so gewogen war, daß er sie sogar zu Reichsfürsten machte (*ut episcopos, qui propter animarum regimen principes sunt coeli, ipse eisdem nihilominus principes efficeret regni*). Außerdem wurden den Geistlichen auch bedeutende Sporteln in der Führung ihrer Ämter zugewiesen.

Als das Papstthum schon bis zu Gregors VII. Zeiten auf mannichfache Weise in Ungeseglichkeiten verfiel und mit der Verleihung geistlicher Stellen einen förmlichen Kauf trieb, flossen ungeheuere Summen in den päpstlichen Schatz; die Bischöfe erwarben sich immer mehr Regalien und damit auch erhöhtere Einkünfte. Zu den noch immer mehr steigenden Einkünften des Papstes trug vorzüglich die in den pseudoisidorischen Decretalen aufgenommene Schenkungsurkunde Constantin's des Großen (s. *Donatio Constantini*; am Schlusse des 8. oder Anfang des 9. Jahrh. erst entstanden) sehr viel bei. Durch sie erhielt der Papst auch kaiserliche Würde und Macht. Hierzu kam nun noch der Handel mit Reliquien, die fortwährend frommen Stiftungen, die Sitte, den Erlaß aufgelegter Kirchenstrafen für Geld erkaufen zu können (s. *Ablass*), Ordination gegen Bezahlung zu erteilen, ohne daß ein Ordinator auch ein wirkliches kirchliches Amt besaß (eine solche *ordinatio absoluta* erlaubte dem Ordinator, überhaupt *actus sacerdotales* zu verrichten, besonders in einer Kirche Messe zu lesen), wodurch das alte Gesetz, *ne quis sine titulo ordinetur* oder *beneficium non datur, nisi propter officium*, aufgehoben wurde. Ferner kamen noch hinzu die fortwährenden Canonisationen, die mit unglaublich hohen Summen bezahlt werden mußten; eine unverschränkte Ausdehnung des Reservations- und Provisionsrechtes, wo bei Befegung geistlicher

Stellen durch Geld Alles zu erlangen war; die Reservation der Einkünfte des ersten Jahres von allen *beneficiis non electivis* (unter Papsst Johann XXII.), die Laren unter dem Namen *Annaten*, *servitia communia*. Gelder für den päpstlichen Schatz, *servitia minuta*, Gelder oder Gebühren für die päpstlichen Diener; die *Quindenien* (unter Papsst Paul II.), d. h. die *Annaten*, welche alle 15 Jahre von Klöstern und Hospitälern nach Rom geschickt werden mußten, *ius spoliū* oder *exuviarum* (s. d.), das Recht der Päpste, die Verlassenschaft von verstorbenen Geistlichen einzuziehen, *Commen den* (s. d.) u. s. w.

Durch solche und ähnliche Einkünfte mußte natürlich der Reichthum des Clerus und der Kirche ganz unglaublich hoch steigen. Den höchsten Gipfel erreichte derselbe wohl im 12. und 13. Jahrh.; erst durch die Reformation wurde diesem Reichthumserwerb der Kirche und Geistlichkeit ein Ziel gesetzt. Bei der catholischen Kirche sind indeß die Einkünfte für beide noch immer ansehnlich; auch bei den Protestanten in England ziemlich bedeutend. Für den größten Theil von Deutschland wäre wohl zu wünschen, daß die Fürsten der Kirche und Geistlichkeit, durch welche ihre Unterthanen zu guten Bürgern gebildet werden, ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten und beide in Hinsicht ihres Einkommens in eine günstigere Lage, als die gegenwärtige, setzen möchten.

**Einsiedler** (von dem griechischen *εἴρημος*, einsam.). Diesen Namen führten in der christlichen Kirche die, welche sich in die Einsamkeit zurückgezogen und hier als Religiösen dem Gebete und mönchischen Uebungen lebten. Sie entstanden aus den in den ersten christlichen Jahrhunderten existirenden Anachoreten (s. diese). Insofern sie die Regel eines Mönchsordens annahmen und Gelübde ablegten, bildeten sie einen besondern Orden, standen aber immer (und noch jetzt, z. B. in Italien, Spanien u. s. w.) unter der Aufsicht des Hauptklosters, dessen Regel sie befolgten. Einige geben den Antonius, Andere den Pachomius, Andere Johannes den Läufer, der in der Wüste lebte, Andere sogar den Propheten Elias als Stifter des einsiedlerischen Lebens aus.

Von den Einsiedlern, die bei den Orden, zu denen sie gehören, oft genannt sind, erwähne ich hier

die Einsiedler vom Berge Luco bei Spoleto. Sie setzen die Zeit ihrer Stiftung schon in das 4. Jahrh. Ihre Regel verlangt im Wesentlichen, daß die Novizen ein Probejahr bestehen, ihr Vorsteher soll jährlich gewählt werden. Sie müssen in abgesonderten Zellen leben und ihre Handarbeiten für sich vornehmen, nur die Gebete dürfen sie gemeinschaftlich verrichten. Liegende Gründe und Einkünfte zu besitzen, ist ihnen gleichfalls gestattet. Ihre Kleidung kommt beinahe mit der, welche die *Minimen* tragen, überein.

.....Einsiedler vom Orden des h. Paul. Die Stiftung die-

ses Einsiedlerordens fällt unter die Regierung des Papstes Innocenz IV. 1250; der Stifter selbst hieß Eusebius von Gran. Seine Gesellschaft breitete sich vorzüglich in Ungarn aus; die Klöster waren immer mit einer großen Anzahl von Ordensgliedern angefüllt und daher auch sehr ansehnlich. Von den Päpsten wurde sie sehr unterstützt und mit vielfachen Privilegien beschenkt. Papst Johann XXII. 1316 — 1344 schrieb ihr die Regel des Augustin vor und erlaubte ihr, sich einen Ordensgeneral zu wählen. Außer den mönchischen Gebeten und Fasten kasteien sie sich noch zu verschiedenen Zeiten und essen an dem Vorabende eines der h. Jungfrau geweihten Festes nichts, was gekocht ist. Sie tragen einen weißen Rock, ein Scapulier und eine Kapuze, welche an einer Wazette befestigt ist. Ueber diese Kleidung werfen sie noch einen schwarzen, im Chore dagegen einen weißen Mantel. Außerdem tragen sie auch einen langen Bart.

Einsiedler des h. Hieronymus. Sie gehörten zu der Congregation Peter's von Pisa, welcher ungefähr 1377 auf dem Berge Monte Bello sich niederließ und nur von der Mildthätigkeit der Einwohner in der Nachbarschaft lebte. Bis zum Jahre 1380 hätte er so viel Geld zusammen gebettelt, daß er eine Kirche erbauen konnte. Dabei lebte er aber fortwährend in der größten Armuth, unter beständigen Kasteiungen und war so fromm, daß, wie erzählt wird, ihm die Engel Nahrungsmittel brachten, wenn er Noth litt. So streng auch seine Lebensart war, so fand er dennoch viele Anhänger. Bald wurden andere Klöster unter seiner Leitung erbaut und nach seiner Regel eingerichtet, so daß in kurzer Zeit sich eine Congregation von Klöstern bildete, die sich nach ihm nannte. Zu derselben gehörten auch die Einsiedler des h. Hieronymus. Er forderte von seinen Anhängern, fortwährend die strengste Armuth zu beobachten, erlaubte ihnen jedoch, gekochte Kräuter zu essen, forderte aber von ihnen, vor dem Essen stets ihre Sünden zu bekennen. Er machte es ihnen ferner zur besondern Pflicht, auferlegte Bußen streng zu vollziehen, sich Montags, Mittwochs und Freitags, in den Fasten aber täglich zu züchtigen und außer den täglichen Betübungen auch mitternächtigen Gottesdienst zu halten. Uebrigens aber gestattete er ein gemeinschaftliches Leben.

Die Strenge, mit welcher die Einsiedler die auferlegten harten Pflichten vollzogen, machte, daß sie zu Anfange des 15. Jahrh. der Zauberei verdächtig erklärt und vor das Gericht der Inquisition gezogen wurden. Doch die Regierung des Papstes Martin V. 1417 — 1431 entzog sie jenem Gerichte und beförderte ihre weitere Verbreitung. Diese glückte besonders in Italien, Tyrol und Deutschland, namentlich in Baiern. Der Nachfolger Martin's, Eugen IV. 1431 — 1447 erlaubte ihnen, jährlich ein Generalcapitel zu halten und bestätigte die in den für sie neu entworfenen Constitutionen



vom Jahre 1440 angeordnete Aufhebung mehrerer sehr strengen Pflichten. Unter Papp Pius V. 1566 — 1572 erhielten sie die Privilegien des Bettelordens und den Befehl, feierliche Gelübde von nun an in ihrem Orden abzulegen. Unter Papp Innocenz X. 1644 — 1655 wurden ihre Constitutionen einer nochmaligen Prüfung unterworfen und hier und da abgeändert. So wie man sie damals bestimmte, werden sie noch jetzt von ihnen beobachtet. Demnach halten sie nun alle 3 Jahre Generalcapitel und züchtigen sich nur in den Fasten, wie früherhin, aber nicht des Sonnabends und Sonntags und in der Adventzeit, Montags, Mittwochs und Freitags, wenn an diesen Tagen kein doppeltes Fest fällt. Ihre Kleidung besteht in einem braunen Rock, einem lebernen Gürtel und einer Capuze. Letztere tragen sie indeß nie auf dem Kopfe, sondern beim Ausgehen setzen sie einen schwarzen Hut und im Kloster eine vier-eckige Mütze auf.

Einsiedler von Camaldoli. Sie gehören zu der Congregation St. Romuald's oder vom Kronenberg (de la Corona). So wie die ganze Congregation überhaupt durch Paul Justiniani (s. Camalduenser von der Congregation von St. Romuald-Kronenberg) entstanden ist, so sind auch diese Einsiedler durch ihn entstanden. Sie leben eben so streng, wie die übrigen Glieder der Congregation, essen nur schlecht zubereitete Speisen, arbeiten und beten den ganzen Tag, halten auch nächtlichen Gottesdienst, kleiden sich in einen kaum bis an die Kniekehle reichenden Rock und in einen Mantel, der nicht einmal bis an die Knie reicht und mit einem Stückchen Holz geschlossen wird. Außerdem tragen sie ein Scapulier, eine sehr enge Capuze und an den entblößten Füßen entweder Holzschuhe oder Sandalen. Diese Einsiedler wählen alle 2 Jahre in ihrem Generalcapitel einen General. Klöster von ihnen finden sich in Italien und Oesterreich. In ihren Beobachtungen stimmen sie fast ganz mit den Gebräuchen der Mönche von Kronenberg überein. Außer dem nächtlichen Gottesdienst, den sie immer stehend halten, beobachten sie ein strenges Stillschweigen, kasteien sich Mittwochs und Freitags, verwenden täglich eine Stunde auf innerliches Gebet und eine Stunde zu Handarbeiten und haben noch die Eigenthümlichkeit, während der Zubereitung und des Backens des Brodes geistliche Vorlesungen anzustellen. Sie schlafen fortwährend, selbst in Krankheiten, auf Strohsäcken und in ihren Kleidern.

Einsiedler der Engelspforte in Rom. Der Stifter derselben hieß Albenza aus Calabrien. Um sich eine hohe Stufe der Seligkeit zu erwerben, wählte er bei dem Engelschore in Rom einen Platz zu seinem Aufenthaltsorte, sammelte Almosen und baute von demselben hier ein Hospital, theils zur Aufnahme der Einsiedler, die nach Rom kamen, und die Gräber der Apostel besuchen wollten, theils zur Pflege für erkrankte Arme. Er erhielt eine große Anzahl

Anhänger. Sie Alle lebten von dem Almosen, welches sie unter dem Rufe: Thut Gutes, da ihr noch Zeit habt, in der Stadt sammelten. Ihr Leben war so musterhaft, daß Personen aus den verschiedensten Ständen in ihre Verbindung eintraten, und in kurzer Zeit bildeten sie eine Congregation. Darauf bauten sie eine Kirche, welche sie der Himmelfahrt Christi weihten. Sie trugen eine weiße, leinene Kleidung, gingen barfuß und ohne Kopfbedeckung. Darauf fing im Jahre 1618 ein Marienbild, welches Albenza aus dem gelobten Lande mit zurückgebracht hatte, an, Wunder zu thun. Das Volk drängte sich zu ihnen hin, besorgte sich, sie mit Almosen zu überhäufen und für sich Messen von ihnen lesen zu lassen. Dadurch erhielten sie so viel Geld, daß sie eine schöne Kirche aufbauen und ihr Hospital bedeutend erweitern konnten. Hier leben sie nun unter dem Schutze eines Cardinals, den sie selbst sich wählen. Sie kleiden sich jetzt in einen langen weißen Rock, beim Ausgehen hängt über demselben ein bis an die Kniekehle reichender weißer Kragen. Den Rock schließen sie mit einem ledernen Gürtel. Ein Scapulier tragen sie nicht.

Einwohner Johannis des Täufers in Frankreich. Sie wurden durch St. Sabine, ungefähr im Jahre 1680, in das Dasein gerufen. Er selbst schrieb seinen Anhängern eine in 22 Artikeln bestehende Regel vor. Außer den gewöhnlichen mönchischen Bet- und Busübungen verordnete er, daß zur Leitung seiner Stiftung in jedem Jahre und in jedem Kirchsprengel eine Versammlung der Ordensglieder gehalten werden, daß, wenn ein Einwohner 25 Jahre im Orden gelebt und das Alter von 45 Jahren erreicht habe, er dem Bischof die Gelübde der Armuth, Keuschheit, des Gehorsams und der beständigen Treue, seiner Stiftung ablegen solle. Zur Ordenskleidung bestimmte er ein schwarzes Scapulier, einen braunen Rock und Mantel mit einem ledernen Gürtel und als Kopfbedeckung eine Capuze. Doch schon wenige Jahre darauf wurde durch den neuen Vorsteher der Stiftung, Johann Jacob, die braune Kleidung in eine weiße verwandelt.

Elagabalus wird ein in Syrien verehrter Gott genannt. Nach Einigen führte der Sonnengott, nach Andern ein Gott der Berge diesen Namen. Nach Rom kam dieser Gott durch Antoninus Bassus, welcher selbst ein Priester desselben gewesen war und daher auch den Namen Heliogabalus führte. Er baute ihm den ersten Tempel in jener Stadt und hier verehrte man ihn in der Gestalt eines pyramidenförmigen Steines.

Elaphebolien. So heißt ein feierliches Fest der Phocier, welches der Diana als Hirschjägerin, *ἑλαφολογία* (*ἑλαφος*, Hirsch, *ἄλλω*, werfen), geweiht war. Die Angaben des Ursprungs dieses Festes stehen in keiner Beziehung mit diesem Namen. Plutarch erzählt nämlich, daß die Phocier einst von den Thessalern heftig be-

brängt worden wären. Der Phocier Daiphantes habe darauf seinen Landsleuten gerathen, ihre Weiber, Kinder und was sie sonst noch besäßen, auf einem Scheiterhaufen zu versammeln und denselben, wenn sie geschlagen würden, anzuzünden. Der Vorschlag wurde den Weibern kund gethan und von ihnen genehmigt. Durch den Heldennuth derselben seien dann die Männer so ermutigt worden, daß sie die Thebaliier rasch angriffen und glücklich schlugen. Zum Andenken an die Rettung wurden deshalb die Claphebolien von den Phociern als das größte Fest gefeiert. Es wurden an demselben Kuchen, welche die Gestalt eines Hirsches hatten, geopfert.

Eleusinen, s. Ceres.

Eleutherien, *Ελευθερια*, ein griechisches Fest, dem Jupiter als Retter der Freiheit geweiht. Es wurde zu Plataea in Böotien (wo ein Altar und eine Bildsäule des Jupiter von weißem Marmor standen) von den Gesandten fast aller griechischen Städte, zum Andenken an den Sieg des Pausanias über den Perser Mardonius, nach einem vom Volke genehmigten Vorschlag des Aristides, alle 5 Jahre gefeiert. Die Feier bestand in Spielen der Freiheit.

Den Namen Eleutherien führt noch ein anderes Fest der Plataer, welches jährlich gehalten wurde und dem Andenken derer geweiht war, welche für das Vaterland im Kampfe gefallen waren. Die Feier dieses Festes fiel in den Monat Raemacterion und begann mit einer feierlichen Procession bei Anbruch des festlichen Tages. Dem Zuge voran ging ein Trompeter, der so blies, als wenn eben der Feind angegriffen werden sollte, ihm nach führte man mehrere Wagen mit Myrtenkränzen und einen schwarzen Stier. Diesen folgten freigeborene Jünglinge, welche die Trankopfer, in Milch und Wein bestehend, und köstliche Salben trugen; zuletzt kam der Archon, die angesehenste obrigkeitliche Person, einen Wassertrug in der einen und ein Schwerdt in der anderen Hand haltend und mit einem Purpurgewand (außerdem durfte er nur ein weißes Gewand und kein Schwerdt tragen) bekleidet. Der Zug bewegte sich immer mitten durch die Stadt. An den Gräbern jener Abgeschiedenen opferte der Archon den schwarzen Stier, lud den unterirdischen Mercur und Jupiter zum Gastmahle und trank endlich eine Schale mit Wein zum Andenken an die Gefallenen.

Eleutherius, Bischof zu Rom vom Jahre 177 — 198. Unter ihm wurden die Fasten durch den Montanismus immer weiter verbreitet. Die Christen zu Lyon wurden heftig verfolgt; ihr Ungemach berichteten sie an ihn. Sein Vorgänger war Soter, sein Nachfolger der wegen der Osterstreitigkeiten berühmte Victor.

Elias, *אליהו*, ein Ehibiter, aus Silead, einer der berühmtesten Propheten der Juden, gleich berühmt durch die Wunder, die er verrichtete, wie durch die Weissagungen, die er den Königen und dem Lande Israel gab. Das erste und zweite Buch der Könige gibt

uns vielfache Nachrichten über ihn. Außerdem wird er auch noch im 2. Buche der Chronik, im Malachias und in den Evangelien des N. T. erwähnt. Das Wichtigste, was von ihm uns erzählt wird, ist Folgendes: Er prophezeite dem König Ahab eine große Dürre des Landes. Bei der eingetretenen Hungersnoth begab er sich, auf Jehovah's Befehl, an den Bach Erith, dem Jordan gegen Morgen; hier speiste ihn ein Kabe des Morgens und Abends und aus dem Bach nahm er seinen Trank. Als dieser nach Verlauf eines Jahres ausgetrocknet war, ging er, auf den Befehl Gottes, in das Land der Sidonier, nach Sarepta. Hier wohnte er bei einer Witwe, die aber nur eine Hand voll Mehl und ein wenig Del zur Nahrung noch übrig hatte. Doch beide lebten ein ganzes Jahr von dieser wenigen Nahrung. Als darauf das einzige Kind der Witwe erkrankte und starb, maß er sich, d. h. streckte er sich über dasselbe dreimal, rief Gott an, daß die Seele wieder zu dem Kinde kommen möchte, er wurde erhört und das Kind wieder lebendig. Nach einer dreijährigen Dürre im Lande des Königs Ahab beschloß Gott, in demselben wieder regnen zu lassen, und befahl dem Elias, zu diesem König wieder zurückzukehren. Dem Ahab wurde die Ankunft des Elias durch einen seiner Diener Obadja gemeldet; er ging ihm entgegen. Bei der Zusammenkunft mit ihm frug der König den Propheten, ob er das Unglück in sein Land bringe. Doch Elias erwiderte ihm, daß er selbst die Ursache desselben sei, daß er Jehovah's Gebot verlassen habe und den Baalim diene. Er solle nur die Baalspriester auf dem Berge Carmel versammeln, dort werde es sich entscheiden, ob Baal oder Jehovah der wahre Gott sei. Dieß geschah. Elias sagte nun, daß jene Priester und er ein Brandopfer verrichten wollten. Es solle ein Stier von jenen, ein anderer von ihm geschlachtet und auf einen Scheiterhaufen gelegt, dieser aber nicht angezündet werden. Wessen Scheiterhaufen von selbst angezündet werde, dessen Gott sei der wahre Gott. Die Baalspriester genehmigten diese Bestimmung. Sie tanzten und beteten den ganzen Tag bis zum Abendopfer um ihren Scheiterhaufen, aber er zündete sich nicht an. Darauf bereitete auch Elias sein Opfer, errichtete seinen Holzstoß und goß Wasser auf beides. Nun betete er zum Jehovah und siehe es fiel Feuer vom Himmel, zündete den Scheiterhaufen an und verzehrte das Opfer. Das Volk erkannte nun, daß Jehovah der wahre Gott sei, und ergriff auf die Ermahnung des Elias die Baalspriester. Diese wurden an den Bach Kison geschleppt und hier schlachtete sie Elias. Kurz darauf erhob sich ein starker Wind und es regnete wieder im Lande Ahab's. Die Gemahlin des Königs aber, Jesebel, eine eifrige Baalbdienetin, trachtete dem Elias nach dem Leben, er flüchtete sich daher nach Bersaba in Juda, ließ seine Diener daselbst zurück und begab sich noch eine Tagereise weit in die Wüste. Hier setzte er sich unter

einem Wachholderbaume nieder. Voll Verdruss über sein Schicksal wünschte er sich den Tod und schlief unter jenem Baume ein. Ein Engel, der ein geröstetes Brod und eine Flasche Wasser zu ihm gestellt hatte, weckte ihn auf. Er aß und trank und schlief dann wieder. Da ermahnte ihn der Engel von Neuem, aufzustehen und Nahrung zu sich zu nehmen. Er folgte der Mahnung und ging dann 40 Tage und 40 Nächte fort bis an den Berg Horeb. Hier übernachtete er in einer Höhle. Darauf frug ihn der Herr, was er hier mache. Er antwortete, daß er sein Leben berge vor seinen Verfolgern, deren Altäre, weil sie Götzendiener wären, er zerbrochen hätte. Doch Gott befahl ihm, nach Damascus zu gehen, den Hazael zum König über Syrien, den Jehu zum König über Israel zu salben und den Elisa zu seinem Nachfolger im Prophetenamte anzunehmen. Er that, wie ihm befohlen war. Darauf kündigte er dem Ahab den Zorn des Gottes an, weil er sich in einen unrechtmäßigen Besitz gesetzt hatte, dessen Sohne Achasia drohte er den Tod und ließ 100 Diener desselben, die ihn, den Elias, festnehmen sollten, vom Blitze erschlagen. Elisa begleitete den Elias von Gilgal aus nach Bethel, Jericho bis zum Jordan. Hier wickelte er seinen Mantel zusammen und schlug mit ihm das Wasser. Dieses theilte sich auf beiden Seiten und trocken gingen sie beide durch dasselbe. Als sie nun mit einander weiter gingen, kam ein feuriger Wagen mit feurigen Rossen, trennte sie beide und Elias fuhr im Wetter (d. h. Sturm) gen Himmel. Elisa zerris aus Schmerz über die Trennung seine Kleider. Dem Elias war bei seiner Himmelfahrt der Mantel entfallen, diesen nahm er zu sich, kehrte zum Jordan zurück, schlug das Wasser, dieß theilte sich, daß er durch den Fluß gehen konnte.

In den rabbinischen Schriften wird Elias „der Engel des Bundes“ genannt und bei dem Bunde der Beschneidung wurde ihm gewöhnlich ein Ehrenstuhl hingestellt. Eben so wird in denselben behauptet, daß er als ein Engel in Menschengestalt auf die Welt gekommen und jetzt als solcher sich wieder im Himmel befinde. Doch ist er nach seiner Himmelfahrt nicht immer im Himmel geblieben, sondern noch mehreremal, bald als Menschenretter, bald als Kaufmann erschienen. Man fand seine Erscheinung um so mehr natürlich, da man glaubte, er sei mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden. Sein Leib ist ewig und unsterblich, denn der feurige Wagen hat die wässerigen Theile seines Körpers ausgetrocknet, er bedarf keiner Speise und keines Trankes und kann an jedem beliebigen Orte erscheinen.

Jetzt besteht nun, heißt es ferner, seine Thätigkeit vorzüglich darin, daß er die durch die Höllenstrafen mit Gott veröhnten Seelen in das Paradies führt und die Strafe eines sündigenden Gerechten trägt, damit dieser die Hölle nicht sehen möge. Wenn das Ende

der Welt erscheint, wird Elias, drei Tage vor der Ankunft des Messias, auf den Bergen Israels sich niederlassen und mit einer Stimme, die von einem Ende der Welt bis zum andern erschallt, am ersten Tage rufen: der Friede kommt in die Welt; am zweiten: es kommt Gutes in die Welt; und am dritten: es kommt Heil in die Welt. Aus diesem Grunde beten die Juden zu Gott, daß Elias kommen möge, denn dann, glauben sie, werde auch der Messias erscheinen; sie in das gelobte Land zurückführen und ihre Herrschaft über die Welt beginnen. Sie glauben auch, daß Elias noch jetzt täglich im Tempel zu Jerusalem, den sie nicht für verwüftet, sondern für verborgen halten, opfere. Das Geld zu den Opfern soll Elias aus dem gleichfalls verborgenen Opferschatze holen.

Den Namen Elias führt in der h. Schrift noch der fünfte Sohn Jerobeam's und ein Mann unter den Kindern Harim.

Elipandus, Erzbischof von Toledo, Begünstiger des Adoptianismus, s. *Adoptianer*.

Elisa, *Elisa*. Nachfolger des Elias (s. d.) im Prophetenamte und Vorsteher der Prophetenschule in Israel. Die meisten Nachrichten über ihn gibt uns das zweite Buch der Könige, außerdem wird er auch im ersten Buche der Könige und im Buche Sirach erwähnt. Er war ein Sohn Eaphats. Elias, der auf den Befehl Gottes ihn zum Propheten salben sollte, fand ihn mit zwölf Joch Rindern vor sich pflügend, warf den Mantel auf ihn und Elisa, nachdem er zuvor seine Eltern noch einmal geküßt und die Stiere geopfert hatte, folgte ihm nach. Vor der Himmelfahrt des Elias bat er diesen, daß sein Geist zwiefältig bei ihm sein möchte. Er ging durch den Jordan, nachdem er das Wasser des Flusses mit dem Mantel des Elias getheilt hatte, nach Jericho. Hier reinigte er das schlechte Wasser einer Quelle mit einer Schale von Salz. Als darauf die Könige von Israel, Juda und Edom mit ihren Heeren im Kampfe gegen die Moabiter Mangel an Wasser litten, ließ er Gräben machen und durch ein Wunder waren sie bald mit Wasser zum Ueberflusse angefüllt. Andere Wunder, die er verrichtete, waren, daß er die Krüge einer verschuldeten Witwe mit Del füllte, daß sie ihre Gläubiger bezahlen und sich mit ihren Kindern noch ernähren konnte; einer Sunamitin, die unfruchtbar war, prophezeite er die Entbindung von einem Sohne und als dieser gestorben war, erweckte er ihn vom Tode; er speiste mit 20 Gerstenbroden hundert Mann, d. h. viel Volkes, heilte den Feldhauptmann Naeman vom Aussatz und strafte den Gehazi wegen seines Geizes und seiner Lügenhaftigkeit mit dieser Krankheit. Als die Kinder der Propheten am Jordan Holz zu neuen Wohnungen fällten, fiel ihnen ihr Eisen in das Wasser. Elisa stieß mit einem Holz in das Wasser und sogleich schwamm es auf der Oberfläche desselben. Im Kriege der Israeliten gegen die Syrier warnte er den König der Ersteren, sich

nicht da niederzulassen, wo jene lagerten, und entdeckte ihm, was der syrische König in seiner Kammer rebe. Auf sein Gebet schlug Gott die Syrier mit Blindheit. In Samaria entstand eine Hungersnoth, Elisa prophezeite wohlfeile Zeit, die auch eintrat, darauf aber kündigte er wieder eine siebenjährige Theuerung an, prophezeite dem syrischen König Ben Hadad den Tod und weissagte, daß Hasael an dessen Stelle werde König werden. Endlich ward Elisa krank und starb. Als er beerdigt war, fielen die Moabiter in das Land. In dem Augenblick, als man aber damit beschäftigt war, einen Todten zu begraben, sahen die Feinde. Schnell warf man den Leichnam in das Grab des Elisa und kaum berührte er die Gebeine desselben, so ward der Todte wieder lebendig und trat auf seine Füße.

Elkesaiten, auch Campsäer, nach der Angabe des Epiphanius haer. 33. Σαμψαίοι ἐρμηνεύονται Ἠλιακοὶ oder Schamschäer, beides von ἥλιος, Sonne, genannt, waren eine Ketzerpartei in der ersten christlichen Kirche, deren Dasein kurz nach der Regierung des Kaisers Trajan zu sehen ist. Nach Epiphanius sollen sie sich aus der jüdischen Secte der Ossener (Ὀσσηνων) zu Trajan's Zeiten entwickelt haben. Sie hatten sich in Palästina ausgebreitet und bekamen sich zu einer mit Essenismus und Christenthum vermischten Lehre. Als der Stifter dieser Secte wird Elxai, Ἠλξαι, oder Elkesai, Ἠλκεσαι, ein Jude, genannt. Sie glaubten nur an Einen Gott, beobachteten die Beschneidung, den Sabbath, beim Gebet die Richtung des Gesichtes nach Jerusalem (ἐπι τὰ Ἱεροσόλυμα δεῖ εἶσιν τὸ πρόσωπον ἐκ πάντων τῶν μερῶν), verwarfen aber alle Opfer und tödteten keine Thiere. Nach Eusebius war es ihnen erlaubt, Christum bei Verfolgungen zu verläugnen, wenn sie ihn nur im Herzen hätten (Fidem, sagt er, in persecutione negandam et in corde servandam); Eidschwüre legten sie nicht unter Anrufung des Namens Gottes, sondern des Wassers und der Erde ab, das ehelose Leben verwarfen sie. Von den Büchern der h. Schrift verwarfen sie mehrere, weil sie nicht göttlichen Ursprungs wären, namentlich die fünf Bücher Moses und die paulinischen Briefe; sie erklärten ein Buch ihres Stifters selbst für die h. Schrift und glaubten, daß ihnen dieses die ewige Seligkeit geben könne. Wahrsagerei und Zauberkünste schätzten sie hoch. Nach Theodoret behaupteten sie von Christus, daß er in zweifacher Gestalt erschienen sei (Χριστὸν οὐκ ἓνα λεγουσιν, ἀλλὰ τοῦ μὲν ἄνω, τὸν δὲ κατω. Καὶ τοῦτον παλαι πολλοῖς ἐνομικεῖναι, ὕστερον δὲ κατεληλυθεῖναι). Sie behaupteten ferner, daß er als ein von Gott geschaffener Geist existirt habe, 96 Meilen lang und 24 Meilen breit, wodurch das jüdische Land bezeichnet wird, in welchem der Geist Christi wirksam gewesen sei. Dem h. Geist geben sie für ein weibliches Wesen aus, welches über eben so groß sei, als Christus. Vom Elkesai sagt

man, daß er 2 Schwestern, Martha und Marthana, gehabt habe, die von seinen Anhängern als göttliche Wesen verehrt worden seien und Mittel zur Vertilgung mehrerer Krankheiten gehabt hätten sollen. Die Nachrichten über die Elkesaiten und Ebioniten führen zu der nicht unwahrscheinlichen Vermuthung, daß sich die Elkesaiten in den Ebioniten aufgelöst haben; im 2. Jahrh. verschwinden jene schon. Noch ist über die Ableitung des Namens Elkesai zu bemerken, daß Einige den Stamm desselben in hebräischen Wörtern, כח Kraft und כסא Thron, andere in עז mächtig und עז der Gewaltige, Gott, Andere endlich in שואר lügen, läugnen, heucheln und עז in der Bedeutung עוורבא, Apostaten, finden.

**Ellerische oder Ronsdörfer Secte.** Sie bildete sich in der reformirten Kirche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Ihr Sitz war im Herzogthum Cleve. Der Stifter derselben hieß Eller, der in Ronsdorf Bürgermeister war. Durch das Lesen der Apocalypse und der Schriften von Jacob Böhme hatte er die absurdesten Ideen in sich gebildet. Er erklärte sich für den Zions-Vater und seine Frau für die Zions-Mutter. Von beiden sollte ein neues Reich für die gesammte Menschheit ausgehen. Er theilte seine Anhänger dem Range nach in 3 Grade ein. Den ersten Grad bildeten die Bettler; diese gehörten nach seinem Ausspruche in den Vorhof des Tempels. Der zweite Grad umfaßte die Standespersonen; diese standen an der Schwelle des Tempels; und den dritten Grad bildeten die Geschenkten, diese gehörten in den Tempel. Das Unwesen, welches er mit seinen Anhängern trieb, war so arg, daß er mit denselben auf einer Synode zu Wald aus der Gemeinschaft der reformirten Kirche ausgeschlossen wurde. So kam es, daß ihr Dasein auch bald wieder verschwand.

**Elohim, אלהים, אלהים** (Stammwort אלה fürchten, schauen), Götter. So heißen, nach dem A. T., göttliche Wesen, die durchaus von dem großen, allmächtigen Gott, dem Jehovah, verschieden sind. Sie sind höhere göttliche Naturen, dieß erhellt daraus, daß Jehovah spricht: „sehst, Adam ist geworden wie einer von uns“; hier vergleicht er sich also mit diesen. Sie sind ihm aber untergeordnet; dieß erhellt daraus, daß Gott immer Jehovah der Elohim genannt wird. Wahrscheinlich wurde als ihr Aufenthaltsort das Paradies betrachtet und angenommen, daß sie ihre Nahrung von dem Baume der Weisheit und Unsterblichkeit nahmen. Daher glaubte man auch, daß sie die Menschen weit an Weisheit überträfen und unsterblich wären.

**Eloy, s. Canonici vom Berge Eloy.**

**Elul** heißt der 6. Monat des kirchlichen und der 12. Monat des bürgerlichen Jahres bei den Hebräern; er kommt mit dem Ende des Monates August und dem Anfange des Monates September überein und besteht aus 29 Tagen. Drei Festtage feiern die Juden in demselben. Der siebente Tag wird zum Andenken an die Rück-



kehr der von Moses in das Land Canaan ausgesandten 12 Kundschafter, welche berichteten, daß hier Milch und Honig fließe und Alles fruchtbar sei, der 22. Tag als ein Festtag für den Tempel und der 27. Tag als Einweihungsfest der Mauern von Jerusalem gefeiert.

Elysium, s. Unterwelt.

Ember-Tage oder Woche heißen in der christlichen Kirche die Zeiten in einem Jahre, welche zu den Fasten und Gebeten, um die Ordinationen der Geistlichen würdig vollziehen zu können, bestimmt sind, die man also als Ordinationsfasten betrachten kann. Das Wort Ember wird von Einigen aus der deutschen Sprache abgeleitet und soll soviel als Erhaltung bedeuten, weil man in dieser Zeit fastete; von Andern wird es in der Bedeutung „Asche“ genommen, weil man sich ursprünglich in den Fasten mit Asche zu bestreuen oder auch darauf zu sitzen pflegte; von Andern in der Bedeutung von „Umlauf“, weil sie nach dem Umlauf immer wiederkehren. Jener Fastenzeiten für die Ordinationen waren 4, nämlich an dem Mittwoch, Freitag und Sonnabend nach dem ersten Fastensonntag, 2) zu Pfingsten, 3) am 14. September und 4) am 13. December. An dem auf diese Tage folgenden ersten Sonntag wurden dann die Ordinationen vorgenommen. Durch die Synode zu Piacenza 1095 unter Papst Urban II. wurden diese Zeiten festgesetzt. Der Kirchenvater Augustin, 5. Sec., gedenkt derselben schon, aber nur als eines in der römischen Kirche üblichen Gebrauchs; durch die Synode zu Mainz unter Kaiser Carl dem Großen 813 wurde dieser Gebrauch nach dem Beispiel der römischen Kirche auch bei den Franken eingeführt.

Emir ist bei den Muhamedanern ein Mann für die Söhne des Propheten Gottes. Sie tragen statt des weißen einen grünen Turban, können bei vorkommenden Fällen vor das Gericht gefordert, aber nicht von demselben gestraft werden. Die Strafen erhalten sie von ihrem Vorsteher, dem Oberhaupt der Heiligen, Nakib. Sie sollten von Fatime, der Schwester Muhamed's, abstammen.

Empfängniß, die unbefleckte der Maria. Der unbefleckten Empfängniß der Maria hat die römische Kirche den achten December als einen Festtag (festum conceptionis immaculatae) geweiht. Paschasius Rabbertus, ein Mönch (vom Jahre 844—851 Abt zu Corvey † 865) hatte ungefähr im Jahre 850 die Idee von einer wunderbaren Empfängniß der Maria (utero clauso concepit) ausgesprochen, doch von einem andern Mönche, Ratramnus, wurde sie entschieden verworfen. Eine bestimmte Lehre und ein Fest einer unbefleckten Empfängniß der Maria kannte man in dieser Zeit durchaus nicht. Jene und dieses wurde zuerst von einigen Canonikern zu Lyon, ungefähr im Jahre 1140, aufgestellt, beides aber fand bei den gelehrteren Theologen, sogar bei dem mystischen Bernhard von Clairvaur, einen heftigen Widerspruch. Bernhard spricht in einem Briefe an die Canoniker von Lyon seine Bewun-

berung aus, daß er ein neues Fest einführen wollte, welches der Ritus der Kirche nicht kenne, die Vernunft nicht billige und die Tradition nicht empfehle. Miramur, heißt es epistola 174, satis, quid visum fuerit hoc tempore quibusdam vestrum voluisse mutare colorem optimum, novam inducendo celebritatem, quam ritus ecclesiae nescit, non probat ratio, non commendat antiqua traditio. Er hielt zwar die Maria für geheiligt, aber geheiligt, sagt er, war sie schon in ihrer Mutter (sanctificata in utero matris). Diese Heiligung habe auch ihre Geburt geheiligt und ihr Leben von jeder Sünde rein erhalten, eine Gnade, die keinem andern Weibe zu Theil geworden sei. Was sollten ihr nun noch für Ehren erwiesen werden? Könnte nicht Jemand mit demselben Rechte auftreten und behaupten, daß auch ihren Eltern solche Ehren erwiesen werden müßten? Würden nicht die Feste dadurch zahllos werden (quid, si alius propter eandem causam etiam utrique parenti ejus festos honores asserat deferendos, et sic festorum non esset numerus)? Im 13. Jahrhundert verbreitete sich indeß das Fest der unbefleckten Empfängniß der Maria in der christlichen Kirche immer weiter, man hielt aber dessen Feier doch nicht für nothwendig und glaubte also nicht, daß es mit der Glaubenslehre in Verbindung stehe. Das Concilium Oxoniense 1222 sagte ausdrücklich: statuimus, quod sub omni veneratione serventur omnia festa b. Mariae, praeter festum conceptionis, cujus celebrationi non imponitur necessitas. Zwar war schon am Schlusse des 12. Jahrhunderts Nicolaus, Mönch von St. Alban in England, als ein warmer Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß aufgetreten, doch gleichzeitig widerlegte ihn der Abt von St. Remigius in Rheims, Petrus Cellensis; er behauptete, daß Maria vom Einfluß der Erbsünde nicht frei gewesen und daß das Fest also nicht zu billigen sei. Auch im 13. Jahrh. wird nur von der Feier der Empfängniß der Maria, d. h. der Ankündigung Maria, gesprochen, aber die unbefleckte Empfängniß conceptio immaculata nicht erwähnt. Selbst in einer Verordnung des im Jahre 1263 gehaltenen Generalcapitels der Franziscaner heißt es nur, daß das neue Fest der Empfängniß der Maria in dem Orden aufgenommen werden sollte. Eben so verwarfen auch die größten Theologen dieser Zeit: Alexander ab Hales, Albertus Magnus, Bonaventura u. A. die unbefleckte Empfängniß. Endlich trat Thomas Aquinas in seiner summa theolog. gegen dieselbe mit Kraft auf. Er sagt, daß die römische Kirche die Feier des Festes der Empfängniß zwar dulde, und daß es darum nicht ganz verwerflich sei, aber daher sehe man noch nicht ein, daß die Maria bei ihrer Empfängniß heilig gewesen sei; man feiere an dem Feste der Empfängniß mehr das Fest ihrer Heiligung (da man nicht wisse, zu welcher Zeit sie geheiligt worden sei) als das ihrer Empfängniß. De sanctificatione b. Mariae,

sagt er, quod scilicet fuerit sanctificata in utero, nihil in scriptura canonica traditur, quae etiam nec de ejus nativitate mentionem facit, und fährt fort: licet romana ecclesia conceptionem b. Virginis non celebret, tolerat tamen consuetudinem aliquarum ecclesiarum illud festum celebrantium. Unde talis celebritas non est totaliter reprobanda. Nec tamen per hoc, quod festum conceptionis celebratur, datur intelligi, quod in sua conceptione fuerit sancta: sed quia, quo tempore sanctificata fuerit, ignoratur, celebratur festum sanctificationis ejus potius quam conceptionis, in die conceptionis ejus. So wie er, so trat fortwährend der ganze Dominicanerorden gegen die unbesleckte Empfängniß der Maria und die Feier des Festes derselben auf. Dem Thomas und seinen Anhängern stellten sich als Vertheidiger von beiden Duns Scotus und der ganze Franziscanerorden entgegen. Duns Scotus soll die unbesleckte Empfängniß und das Fest derselben sogar in einer öffentlichen Disputation zu Paris gegen zwei tausend Dominicaner vertheidigt und den Beschluß bewirkt haben, daß das Fest jährlich gefeiert werden solle. Doch historisch gewiß ist es, daß dieser Beschluß erst im Jahre 1380 gegeben wurde und erst im Jahre 1387 trat die Universität zu Paris in diesem Punkte gegen die Dominicaner auf. Paps Sixtus IV. gebot in seinen Constitutionen vom Jahre 1476 ebenfalls ausdrücklich die Feier dieses Festes, von Neuem geschah dieß durch Alexander VI. 1483 und von Gregor XIII. 1575, doch wurde sie nicht zu einem wesentlichen Theile der Glaubenslehre erhoben.

In Spanien brach im Jahre 1614 über die Lehre der unbesleckten Empfängniß der Maria zwischen den Dominicanern, die sie läugneten, und den Franziscanern, die sie behaupteten, ein heftiger Streit aus. Der Urheber des Streites war der Franziscaner Franciscus de San Jago. Die Könige von Spanien Philipp III. und IV. bemühten sich zwar vielfach, von Rom eine Entscheidung über die Streitfragen zu erhalten; es kam von hier aber nur der Befehl, die unbesleckte Empfängniß der Maria nicht öffentlich anzugreifen.

Empfängniß, die unbesleckte der Maria; Kennenorden u. s. Frauen von derselben. Er wurde von Beatrice de Sylva, einer Schwester des Grafen Jacob von Portalegre in Portugal, ungefähr im Jahre 1484 gestiftet. Anfangs lebte Beatrice an dem Hofe der Elisabeth, Königin von Castilien, einer Tochter Edwards, Königs von Portugal. Der Gemahl der Elisabeth fühlte sich zur Schönheit der Beatrice sehr hingezogen; jene erzürnt, ließ ihre Nebenbuhlerin in Haft setzen und ihr drei Tage lang weder Speise noch Trank verabfolgen. In ihrer Noth suchte sie Gefangene die Mutter Gottes um Rettung an. Diese erschien, versprach ihr Hilfe und befreite sie endlich aus der Haft. Beatrice flüchtete sich in ein Kloster der Dominicanerinnen zu Toledo und lebte hier drei

Jahre in strengen Buß- und Betübungen. Daraus, sagt man, er-  
 schien ihr die Mutter Gottes von Neuem und befahl ihr, einen Orden  
 der unbefleckten Empfängniß zu stiften. Sie folgte dem Befehle,  
 trat mit zwölf Nonnen aus jenem Kloster zu diesem Zwecke in Ver-  
 bindung und gründete den Orden 1484. Papst Innocenz VIII.  
 bestätigte ihn (1489) und genehmigte die Einführung der Cisterciens-  
 ferregel. Im Jahre 1490 starb Beatrice, nachdem sie noch zuvor  
 als Ordenskleidung ein weißes Kleid, ein Scapulier, auf welchem  
 das Bild der h. Jungfrau befestigt sein sollte, und einen blauen  
 Mantel als Ordenskleidung vorgeschrieben hatte. Der Orden kam  
 nun durch den Cardinal Ximenes unter die Aufsicht der Fran-  
 ziskaner, der Vertheidiger der Lehre von der unbefleckten Empfäng-  
 niß. Ximenes schrieb ihm auch die Regel der h. Clara vor und  
 verordnete, daß die Glieder der Gesellschaft, außer dem großen Offi-  
 zium der Franziskaner, auch das kleinere, das der unbefleckten Em-  
 pfängniß der Maria, hersagen sollten. Sie verbreiteten sich weiter in  
 Spanien, nach Madrid, auch nach Paris, Rom und Mailand.

Emsfer, Hieronymus, ein Schwabe, aus Ulm, geboren im Jahre  
 1477, studirte in Tübingen und Basel und galt vorzüglich für einen  
 guten Dichter. Er hielt sich eine Zeit lang in Strassburg auf, ging  
 dann nach Erfurt, wurde Magister und las hier Humaniora. Seit  
 dem Jahre 1504 lebte er als Secretär beim Herzog Georg von  
 Sachsen. Dann hielt er sich zu Leipzig als Doctor an der Univer-  
 sität auf, schloß sich hier an Eck an und wurde einer der eifrigsten  
 Gegner Luther's. Mit großer Heftigkeit griff auch Luther ihn an.  
 Im Jahre 1519 hatte Emsfer in einem Brief an Doctor Joad in  
 Prag Einiges über die Verhandlungen des Leipziger Gesprächs mit-  
 getheilt und eine Parteilichkeit für die Gegner Luther's verrathen.  
 Die eigentliche Absicht des Briefes war nun zwar nicht, gegen Luther  
 direkt aufzutreten, sondern die böhmischen Schismatiker zu beleidigen,  
 welche ausgesagt hatten, daß Luther ihre Grundsätze vertheidige.  
 Deutlich gab er aber zu erkennen, daß er Luthern der böhmischen  
 Ketzerei verdächtig und verhaßt machen sollte. Dieser behandelte ihn,  
 in seiner Antwort auf diesen Brief, mit Verachtung und bitterem  
 Spott. Im Jahre 1520 gab Emsfer eine Rede heraus, welche  
 Thomas Rhadinus, Theolog aus Rom, gegen Luther gehalten  
 haben sollte. Luther und Melanchthon hielten aber ihn selbst für  
 den eigentlichen Verfasser derselben und letzterer edirte eine musterhafte  
 Vertheidigung seines Freundes. Von der Wartburg aus schrieb  
 Luther mehrere, sehr heftige Schriften gegen Emsfer. Er nannte ihn  
 in denselben sehr oft den Bock von Leipzig oder den Bock Emsfer,  
 weil er einen Bock in seinem Wappen führte. Von Emsfer kam  
 übrigens zuerst der Argwohn, daß Luther deshalb gegen Ziegel und  
 dessen Ablassverkauf gepredigt habe, weil er jenen um sein Amt be-  
 neidet hätte. Im Jahre 1526 gab er auch eine Uebersetzung des

Buches *Hyperaspistes Diatribae adv. servum arbitrium M. Lutheri per Erasmus*, unter dem Titel: *Schirm- und Schutzbüchlein der Diatriba wider M. Lutheri knechtlichen Willen*. Er starb am 8. November 1527.

Encratiten, Ἐγκρατεῖς, Continentes, die Enthaltenden. So heißt eine Secte in der christlichen Kirche, welche von Tatian, einem Schüler des Justinus Martyr, um das Jahr 170 gestiftet wurde. Daher heißen die Glieder dieser Partei auch Tatianer. Ihr Sitz war hauptsächlich in Antiochien und in einigen Provinzen Kleinasien; sie verbreiteten sich aber bis nach Rom, selbst bis nach Spanien. Der Stifter nahm in seinem Lehrsystem viele gnostische Ideen auf, und aus dem eigentlichen Christenthum das, was ihm zur Erweckung und Beförderung eines christlichen Lebens besonders brauchbar schien. Im Wesentlichen lehrte er, wie aus seiner Hauptschrift *oratio adversus Graecos* erhellt, daß das Böse in der Welt nicht von Gott komme. Die ersten Menschen hätten zwar eine materielle Seele gehabt, aber auch einen Geist, welcher das Bild Gottes gewesen sei. Durch die Verbindung mit diesem Geiste sei eben die Seele des Menschen unsterblich gewesen. Die ersten Menschen, lehrt er weiter, folgten einem bösen Dämon, dadurch verloren sie den Geist und wurden sterblich, und konnten nun nicht zur Erkenntniß Gottes kommen. Er behauptet daher wohl, daß die ersten Menschen durch die Sünde einen Verlust erlitten hätten, kennt aber keine durch die Zeugung sich fortpflanzende Sünde von Adam, eben so wenig ein Unvermögen zum Guten. Doch gesteht er, daß die Menschen seit dem Falle Adam's sinnlicher geworden und den Versuchungen der Dämonen unterworfen wären. Wollen aber die Menschen ihre Sinnlichkeit unterdrücken, den Dämonen widerstehen und sich eines ewigen Lebens bei Gott theilhaftig machen, so müssen sie sich hauptsächlich bemühen, sich wieder mit dem verlorenen Geist, dem Bilde Gottes, zu vereinigen. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß sie ein gerechtes Leben führen. Die Seelen derer, die gottlos bleiben, behauptet er, werden wirklich sterben, dennoch aber sollen sie am Ende aller Tage auferweckt werden mit ihren Körpern, und dann mit den Dämonen ewig Strafe leiden. Die Seelen der Frommen dagegen, spricht er, werden an einen Ort gelangen, wo es beständig Tag ist, wo die reinste Luft weht und ein herrlicher Glanz sie umgibt. Endlich lehrt er, daß die ganze Welt dereinst werde durch Feuer zerstört werden.

Um zu jenem gerechten Leben seine Anhänger zu leiten, schrieb er ihnen eine sehr strenge Moral, deren Schlußstein die Enthaltensamkeit ist, vor; namentlich verbietet er den Genuß des Fleisches, des Weines und den Ehestand. Ja der Wein wurde so sorgfältig von ihm und seiner Partei gemieden, daß sie im Abendmahl nicht einmal den Genuß desselben gestatteten, sondern statt dessen Wasser gebrauchten.

Daher haben sie auch den Namen Hydroparastaten, ὑδροπαρασταται, oder Aquarii. In den späteren Zeiten nannte man sie auch wohl Ἀκκοφοροι oder Saccophori.

Unter dem Namen Encratiten begreift man auch die Severianer, eine Partei, welche kurz nach Tatian auftrat. Sie führte den Namen von einem ihrer Häupter Severus, der nach Epiphanius behauptete, daß die Ehe durch den Satan eingeführt und darum verwerflich sei. Der obere Theil der Menschen sei von Gott, der untere vom Teufel erschaffen; das weibliche Geschlecht sei Satans Werk und vollbringe auch nur Satans Werk; den Genuß des Weines verwarfen sie, weil der Weinstock durch die Schlange geboren worden sei, welche durch eine himmlische Kraft auf die Erde geworfen und mit der Erde vermischt wurde. Daher krümme sich auch der Weinstock eben so wie eine Schlange. Die Auferstehung läugneten sie. Zu den heiligen Schriften der Encratiten und Severianer gehörten das sogenannte Evangelium secundum Aegyptios, das Evangelium des Tatian διὰ τσοσρων, welches aus unsern 4 Evangelien zusammengesetzt zu sein und eine Harmonie für diese zu enthalten scheint, das Evangelium des Jacob, Andreas und Thomas. Die 4 Evangelien des N. T. nahmen sie nach den willkürlichen allegorischen Erklärungen Tatian's ebenfalls an, die paulinischen Briefe aber verwarfen sie.

Encyclopädisten heißen eine Anzahl pariser Gelehrten oder Philosophen, welche theils und besonders als die Verfasser des großen Werkes der Encyclopädie (daher ihr Name), eines allgemeinen Wörterbuches der Künste und Wissenschaften (dessen Erscheinen, nach mehreren Unterbrechungen, in das Jahr 1770 fällt), berüchtigt sind, theils durch ihre Denkfreyheit über religiöse Gegenstände als geheime Feinde des Christenthums in der neuesten Zeit austraten. Die Haupturheber jenes Werkes waren D'Alembert, Denis Diderot und Claude Helvetius. D'Alembert, ein scharfsinniger Kopf und großer Mathematiker, schloß alle Erkenntnisse aus, welche mit der geoffenbarten Religion zusammenhängen. Ueber den Glauben spöttelt er und nennt ihn den 6. Sinn des Menschen, der dem Menschen nach Gottes Willkür verliehen und nicht verziehen werde. In den allgemeinen Gesetzen der Natur treffe man das höchste Wesen mehr an, als in besonderen Naturerscheinungen. Für die Unsterblichkeit der Seele könne man zwar sehr starke Beweise anführen, doch gäben sie dem Menschen noch keine vollkommene Gewißheit. Für die Principien der Moral werde nicht nothwendig die Kenntniß Gottes vorausgesetzt, denn sonst wüßte man behaupten, daß die Heiden keinen Begriff von Tugend gehabt hätten. • Unter allen Sittenlehren sei die des Zeno, obschon er keine andere Gottheit, als die des Weltganges anerkannt habe, die vollkommenste. D'Alembert starb 1788. Im Wesentlichen stimmt mit ihm Denis Diderot überein.

ein, besonders in dem Anpreisen des Naturalismus, und Helvetius, der auch wegen mancher zu gewagten Aeußerung über Religion und Kirche auf eine kurze Zeit verfolgt wurde. Er behauptete insbesondere, daß es Tugenden des Wahnes und Vorurtheiles, d. h. Handlungen, die zwar mit dem Begriff der Tugend verbunden würden, die aber gar keinen Nutzen gewährten, gäbe, und von diesen müßten die Menschen geheilt werden. In der Moral fand er die Religion ganz überflüssig; nach seinen Ansichten gründete sich diese nur auf eigennützige Absichten Einzelner, wie ganzer Staaten. Männer, welche damals als Vertheidiger des Christenthums gegen solche und ähnliche Aeußerungen auftraten, waren namentlich Less, Sac, Spalding.

Endovallicus oder Endovolicus, Endobolicus, ist der Name einer wenig bekannten Gottheit, welche sehr häufig von den alten Celtiberiern verehrt wurde. Wer sie eigentlich gewesen sei, ist durchs aus unentschieden, da uns kaum einige Inschriften (welche Gruter in seinem thesaurus inscript. aufbewahrt hat) Nachricht über sie geben.

Engel, מַלְאָכִים, ἀγγελοι, Abgesandte, Boten; מַלְאָכֵי אֱלֹהִים Kinder Gottes; מְלָאֲכִים, Elohim (s. diese). Im Buche Daniel kommt auch zur Bezeichnung eines Engels das Wort מַלְאָכִים vor, d. i. nach Luther's Uebersetzung: der heilige Wächter. In der späteren jüdischen Engellehre ist dieser Name sehr gewöhnlich, weil man, wie nach der persischen Religionslehre, glaubte, daß die Engel über die Seelen der Menschen wachten.

Späterhin begriff man unter diesem Ausdruck besonders die bösen Engel (s. Dämonen), wie dies auch im Buche Henoch und im Testamente der 12 Patriarchen der Fall ist, welche מַלְאָכִים durch ἐγγελοποιος übersetzen.

Engel sind nach den Angaben der h. Schrift verständige geistige Wesen, welche zwischen Gott und den Menschen stehen und den Willen Gottes vollstrecken. Auch die Griechen und Römer kannten solche Wesen und nannten sie Genien oder Dämonen. Plato glaubte, daß sich Dämonen im Himmel, in der Luft, auf und unter der Erde befänden. Bei den Juden war der Glaube an die Engel fast allgemein verbreitet, doch erwähnen die vor dem Exil verfaßten Schriften derselben noch keine besonderen Namen der Engel.

Nach den Angaben der Talmudisten sollen die Juden diese erst aus dem Exil zurückgebracht haben. Ebenso wenig wurde denselben vor dem Exil eine göttliche Verehrung erwiesen, wie es später geschah, schon ihnen immer große und außerordentliche Wirkungen, vorzüglich Ereignisse, die plötzlich geschehen, zugeschrieben wurden, z. B. der Tod der Erstgeborenen in Aegypten, die Niederlage der Assyrer vor Jerusalem u. s. w. Man dachte sie sich nur als gute Wesen, die auch den Menschen in sichtbarer Gestalt erscheinen könnten.

Erst durch das Exil wurde die ganze Lehre von den Engeln bei den Juden umgestaltet und erweitert. Man stellte Gott eine Menge von Dienern und Gehilfen zur Seite, wozu Tobias (Cap. 12, 15.) Anleitung gab, welcher glaubte, daß 7 Engel den Thron Gottes umgaben, ja man gab ihm einen förmlichen aus Engeln bestehenden Hofstaat, nach Analogie eines orientalischen Hofes, an welchem die Könige mit Magnaten umgeben sind. Seit jener Zeit findet sich auch erst bei ihnen die Idee von bösen Wesen und von einem Satan (Teufel) und Tobias erwähnt schon Cap. 6, 9. 20.; 8, 2. 3. Mittel, jene bösen Geister zu vertreiben.

In der Zeit vom Exil bis zu Christi Geburt wurden jedem Engel sein Name und seine Dienste gegeben, zugleich auch bestimmte Classen derselben festgesetzt. Das Testament der 12 Patriarchen setzte diese ausführlich aus einander. Es werden hier 7 Himmel beschrieben. Der erste und unterste ist der traurigste Ort, weil er neben allen Ungerechtigkeiten der Menschen ist (*κατα πασας αδικιας ανθρωπων*); im 2. wohnt der Strafengel; im 3. die Engel, welche beim letzten Gericht die bösen Engel (Teufel) bestrafen werden, *δυναμεις των παρεμβολων, οι ταχθεντες εις ημεραν κρισεως ποιησαι εκδικησιν τοις πνευμασι της πλανης και του Βαλιαρ;* im 4. die *αγιοι*, die Heiligen; im 5. die Engel des Angesichts Gottes und die Fürbitter der Menschen, *οι αγγελοι του προσωπου κυριου, οι λειτουργουντες και εξιλασκομενοι προς κυριον επι πασαις ταις αγνοιαις των δικαιων*; sie bringen Gott *αναιμακτον προςφοραν*, unblutiges Opfer; im 6. die Engel, welche jenen die Antworten auf ihre Fürbitten bringen, und im 7. die Gott fortwährend lobenden Engel *θρονοι* und *εξουσιαι*, *υμνοι τω θεω προςφερουται*. Daß man die Engel als Fürbitter betrachtete, gab die nächste Veranlassung zu ihrer Verehrung und Anrufung, so wie zu dem Dogma von den Schutzengeln.

Die späteren Rabbinen erhoben die Zahl der Classen der Engel auf 10. Ihre Engellehre ist im Wesentlichen folgende:

Ueber die Zeit der Erschaffung der Engel und die Art, auf welche sie entstanden sind, lauten die Angaben nicht übereinstimmend. Einige lassen sie vor der Schöpfung der Welt und zwar aus dem Glanze des Lichtes Gottes entstehen, Andere am 2. Tage, Andere am 5. Tage der Schöpfung. Doch unterscheiden sie zwischen den Engeln, welche am 2. und denen, welche am 5. Tage erschaffen sein sollen. Die ersteren, behaupten sie, bleiben in Ewigkeit, die letzteren aber preisen nur Gott durch ein Lied und vergehen dann gleich wieder. Nach dem Traktat Chagiga im Talmud werden auch täglich Engel geschaffen; es heißt hier: es werden täglich dienstbare Engel aus dem Stoffe *Dinur* (s. dies Wort) erschaffen, sie tragen ein Lied vor und vergehen dann wieder. Nach anderen Angaben gehen sie wieder in den Ort ihrer Schöpfung, d. h. in den Fluß *Dinur* zurück.



Nach dem genannten Tractat des Talmud soll überhaupt aus jedem Worte Gottes ein Engel erschaffen werden. Mehrere Rabbinen lassen sie auch aus Wind, Feuer oder Wasser entstehen, besonders schien die Meinung unter ihnen verbreitet zu sein, daß die Engel, welche als Boten abgesendet würden, aus Wind, die aber, welche den Thron Gottes umgaben, aus Feuer entstanden wären.

Die Zahl oder Classen der Engel wird bei den Rabbinen, wie schon erwähnt ist, auf 10 bestimmt. So wie es einen zehnfachen Lichtglanz gibt, so gibt es auch 10 Classen von Engeln (כח עשרה שחוסריות הם עשרה כן כחות המלאכים הם עשרה). Sie sind zuerst geschaffen worden und jede Classe hat einen Vorsteher. Die erste Classe heißt אַרְבָּלִים, d. h. Mächtige; ihnen steht vor der Engel נִיכָאֵל, d. h. Michael; die 2.: אֲרִישִׁים, v. h. Männer; ihr Vorsteher ist: צַפְתִּיָּה, Zephania; die 3.: בְּנֵי הַמַּלְאָכִים, d. h. Kinder Gottes; ihr Vorsteher heißt חֹפְנִיֵּל, Chophniel; die 4.: צְלָאֲכִים, Engel; der Vorsteher עֲזַיֵּל, Uziel; die 5.: חֲשֻׁמִּים, glühende Kohlen; der Vorsteher חַשְׁמַל, Chaschmael. die 6.: תַּרְשִׁשִׁים, die Tarschischim; Vorsteher תַּרְשִׁשׁ, Tarschisch; die 7.: שְׁנַאֲנִים, Schaninim, Vorsteher צַדְקִיָּא, Zadkiel; die 8.: כְּרֻבִים, Cherubim; Vorsteher כְּרֻב, Cherub; die 9.: אֲדַפְנִים, Dphanim, Vorsteher רַפָּאֵל, Raphael und die 10.: שְׂרָפִים, Seraphim, Vorsteher יְהוּאֵל, Jehuel. Die Zahl der Engel, welche nach der Lehre der Rabbinen den Thron Gottes umgeben, beläuft sich auf wenigstens neunzigtausend mal tausend (צ. אלפים רבבות). Jedem Engel ist sein Platz angewiesen, verläßt er denselben, so wird er sterben, nur der Engel Metatron wird diesem Schicksal nicht unterworfen sein, weil er der vornehmste aller Engel, ihr König, der Engel des Befehls, der Weisheit und Stärke ist. Er soll beständig das Antlitz Gottes schauen. Seine Seele soll in Adam gewesen, aber, ehe dieser sündigte, wieder aus demselben weggegangen und in den Harnoch gefahren sein; daher behaupteten auch manche Rabbinen, Harnoch sei der Engel Metatron. Uebrigens bemerkten jene noch, daß Metatron eine Höhe gehabt habe, die man in 600 Jahren kaum durchgehen könnte.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß man den Aufenthaltsort der guten Engel (denn von diesen ist hier nur die Rede) in den Himmel setzte. Hier bestehen sie aus einem Lichtkörper und haben keine Bedürfnisse wie die Menschen. Nach den Aussprüchen des T. N.: erschienen oft Engel auf der Erde. Die Rabbinen glaubten über diesen Punkt, daß dann die Engel einen wirklichen Leib anlegten, welcher aus dem Schnee, der unter dem Throne der Herrlichkeit Gottes liege, bereitet werde. Von demselben soll, nach ihrer Behauptung, die Erde gemacht worden sein, und würde der Körper der Engel nicht aus dieser Materie geformt, so würden sie den Menschen auch nicht sichtbar sein können.

Den Engeln kommt, nach der Lehre der Rabbinen, auch ein bestimmter Wirkungskreis zu. Sie werden von Gott auf die Erde geschickt als Botschafter, doch dürfen sie sich hier nicht 7 Tage lang aufhalten, sonst wird ihr Körper zu schwer und sie können nicht wieder in den Himmel zurückfliegen. So erging es den Engeln Afa und Afael. Ein Engel darf auch nie 2 Botschaften und 2 Engel nie eine Botschaft auf der Erde vollziehen. Außerdem haben sie das Geschäft, die Planeten, welche verständige Geschöpfe sind, Gott dienen und preisen und einen Einfluß auf die untere Welt haben, zu regieren. Jedem einzelnen geschaffenen Theile steht ein Engel vor, z. B. der Sonne, dem Mond u. s. w., und jeder Vorsteher hat wieder eine große Anzahl Engel unter sich; ja, sogar den Kräutern sollen 2100 Engel vorstehen, weil nach dem Tractat Chollin im Talmud die Zahl der Kräuter so groß sein soll. Der Engel Gabriel war über das Feuer, Michael über das Wasser, Jeremo über den Hagel, über die wilden Thiere Zechiel, über die Vögel Anpiel, über die Fische Deliel, über die Menschen aber Sandalfon, ein Engel aus der Classe der Seraphim; gesetzt. Dieser soll ursprünglich der Prophet Elias gewesen sein. Jeder Mensch hat seinen besondern Schutzengel, zu diesem muß der Mensch beten, wenn er etwas von Gott wünscht; der Schutzengel bringt das Gebet zu Gott und macht, daß es erhört wird. Dieser Schutzengel heißt Erz, Massal. Er trägt Gott die Gebete vor mit der Sprache der Gerechten. Doch dürfen die Menschen, nach den Tractaten des Talmud Berachoth und Schabbath, ihre Gebete nie in syrischer oder chaldäischer Sprache ihren Schutzengeln vortragen, weil sie diese Sprachen nicht verstehen; nur Gabriel soll die Kenntniß derselben haben und auch dem Joseph, nach dem Tractat Sota im Talmud, die 70 Sprachen gelehrt haben. Nach der Behauptung einiger Rabbinen verstanden sie wohl diese Sprache, achteten sie aber nicht. Eben so behaupten Einige, daß 3 Engel Achariel, Metatron und Sandalfon von Gott dazu angewiesen wären, die Gebete der Menschen zu ihm zu bringen. Sie sollen diese in eine Krone flechten und sie auf das Haupt Gottes setzen; ausdrücklich wird aber erwähnt, daß dieses nur mit den Gebeten der Israeliten, welche in hebräischer Sprache vorgetragen werden, geschehe.

Von den Juden ging die Engellehre zu den Christen über. Als Jesus auftrat mit der Lehre seiner neuen Religion, fand er den Glauben an das Dasein von Engeln und ihren Einfluß auf menschliche Angelegenheiten fast allgemein herrschend. Die Pharisäer pflichteten jenem Glauben bei und beschäftigten sich besonders mit der Austreibung der bösen Geister; auch die Essener hatten ihn angenommen; sie bewahrten die Namen der Engel sehr geheim. Nur die Sadduceer leugneten das Dasein der Engel, doch sind ihre Vorstellungen über diesen Punkt uns unbekannt. Christus behielt die eingeborenen

Ideen über die Engel bei, nennt ihre Zahl Regionen, schreibt ihnen Kräfte, welche die der Menschen übertreffen, und Unsterblichkeit zu und spricht, daß sie Gott schauen und bei dem Weltgericht die guten Menschen von den bösen trennen würden. Dennoch aber sind sie nur Geschöpfe Gottes und ihm unterworfen. Auch böse Engel erwähnt er und redet von ihnen nach den damals gewöhnlichen Vorstellungen. S. Dämonen. Diese Begriffe von den Engeln, wie sie das N. T. darstellt, waren auch in der ersten christlichen Kirche größtentheils allgemein verbreitet; man glaubte, daß Gott außer den Menschen noch eine große Zahl von Wesen erschaffen habe, die vollkommener als jene seien. Doch gab es nach Justinus Martyr (2. Jahrh. dialog. cum Tryphone) auch einige Christen, welche die Engel nicht als besondere Wesen, sondern nur als besondere Kräfte und Wirkungen verstehen wollten, die sich zu Gott, wie die Strahlen zur Sonne, verhalten sollten. Nach dem Ausspruche des N. T. Coloss. 1, 16. werden die Engel Geschöpfe Gottes genannt, daher leitete man das Dasein derselben in der alten orthodoxen Kirche geradezu nur von Gott ab. Doch die Gnostiker (im 3. Jahrh.) hatten hier eine der Kirche scheinbar widersprechende Ansicht. Nach ihrer Lehre flossen aus dem Wesen Gottes die Lichtgeister. Aus diesen ließen sie wieder andere geistige Wesen entstehen, die abwärts, nach den Menschen zu, immer unvollkommener wurden. Die Geister nun, welche der Erde am nächsten standen, nannten sie Engel. Obschon die orthodoxe Lehre dieser Ansicht widersprach, so traf sie doch im Wesentlichen mit derselben zusammen, denn immer blieben ja die Engel Geschöpfe Gottes. Ueber die Zeit, zu welcher die Engel erschaffen wurden, enthält das N. T. keine Angaben. Auch in der alten Kirche finden wir hierüber nur sehr wenige Äußerungen. Es war eine fast allgemein angenommene Meinung, daß die Geisterwelt schon lange vor der sichtbaren Welt geschaffen gewesen sei, daher behauptet auch unter andern Kirchenlehrern Origenes, daß die Schöpfung der Engel der Schöpfung der Menschen und der Welt vorangegangen sei.

Ihrer Natur nach sind die Engel, gemäß der Lehre des N. T., Geister oder vernünftige und freie Wesen. Daher heißen sie πνεύματα; jedoch folgt aus diesem Ausdruck nicht, daß sie ganz immateriell seien, sondern nur, daß sie aus keiner groben Materie bestehen müssen; ferner haben sie keine körperlichen Bedürfnisse, wie die Menschen, und sind nicht sterblich, wie diese. Auch die Väter der alten Kirche nennen die Natur der Engel erhaben; auch sie theilen ihnen einen vollkommen freien Willen zu, daß sie Gutes und Böses thun und sich durch einen richtigen Gebrauch ihrer Freiheit ihrer hohen Seligkeit würdig zeigen können. Ein grober materieller Körper wird ihnen nicht beigelegt, aber sie werden auch nicht als ganz geistige Wesen gedacht. Origenes gebraucht das Wort *καρματος*,

unkörperlich, von den Engeln, doch hat dieß Wort bei ihm eine doppelte Bedeutung. Er bezeichnet mit demselben bald nur eine geistige Natur und versteht unter dieser Gott allein, bald eine sehr feine, dem menschlichen Körper entgegenstehende Natur, und diese sollen allein die Engel haben. Einige Schriftsteller, z. B. Justinus Martyr und Clemens Alexandrinus, lassen die Engel himmlische Nahrung zu sich nehmen.

Den Aufenthaltsort der Engel setzt das N. T. in den Himmel; dieß geschah auch von der alten Kirche. Der Ausdruck „Himmel“ bezeichnet indeß nichts Anderes, als daß die Engel in einer engeren Verbindung mit Gott stehen sollen, als die Menschen.

Nach dem N. T., in welchem ἀρχαί, ἐξουσίαι, domini; δυνάμεις, potentes; ῥογαί, roges; κυριότητες, imperantes erwähnt werden, nahm man auch in der Kirche mehrere Ordnungen der Engel an, man bestimmte indeß ihre Classen nicht genau, bald statuirte man mehrere, bald wenigere und glaubte auch, daß es viele Classen geben könne, welche den Menschen ganz unbekannt wären.

Das N. T. weist auch den Engeln eine gewisse Thätigkeit an. Nach den Aussprüchen desselben verehren und preisen sie Gott, freuen sich des Wachsthumes der Menschen in der Vollkommenheit, unterstützen die Ausbreitung des Christenthums und werden beim letzten Gericht die Reinen von den Unreinen scheiden. Daß Schutzengel einzelner Menschen und ganzer Völker existirten, darüber lehrt das N. T. durchaus nichts, eben so wenig also auch, daß sie Fürbitter der Menschen bei Gott seien. Auch von einem Gebote einer Verehrung der Engel ist keine Rede. Anders ist in vieler Beziehung die Vorstellung der alten Kirche über diese Punkte. Alle alten Väter behaupten, daß Gott der oberste Regierer der Welt sei, den Engeln aber liege die Besorgung und Aufsicht der einzelnen Dinge ob. So lehrte schon Hermas, Justinus Martyr und deren Nachfolger. Ja auch Origenes hat diese Ansicht, dabei behauptet er jedoch gegen seine Vorgänger, daß die Israeliten, ihrer vielfachen Sünden wegen, sich nicht mehr der Aufsicht Jehova's selbst zu erfreuen hätten, sondern unter den Engeln ständen. Auch glaubte er, daß jedem Volke schon bei dem Bau des babylonischen Thurmes ein Engel als Aufseher und Beschützer zugewiesen worden sei.

Die Gnostiker bestimmten den Wirkungskreis der Engel genauer. Sie behaupten, daß die Unvollkommenheiten in der Welt nicht von dem vollkommenen großen Gott herrühren könnten, lehren daher, daß die Schöpfung und Regierung der ganzen Welt ein Geschäft der Engel sei, der Jehovah, dessen Aufsicht die Juden sich zu erfreuen hätten, sei nur ein mächtiger Engel, der aber nach einer Verehrung von allen Menschen strebe. Die orthodoxe Kirche verwarf diese Behauptungen, doch lehrten manche Väter in derselben, z. B. Athena-

goras, daß die Sorge für die Welt den Engeln vertraut gewesen sei, manche von ihnen hätten sich aber sorglos gezeigt und daher wären manche Uebel in der Welt entstanden. Andere Lehrer behaupten, daß die einzelnen Aemter, die den Engeln obliegen sollen, nach ihrem Verdienst unter sie vertheilt worden wären. Hermas spricht von einem Busengel, Tertullian von einem Betengel, Clemens Alexandrinus von Engeln als Beschützern der Frommen, behauptend, daß Gott sie zur Realisirung seiner Absichten auf der Welt gebrauchte, daß sie Tugend und Rechtschaffenheit unter den Menschen erweckten. Nach Origenes bringen sie die Gebete der Menschen zu Gott und stärken diese im Kampfe gegen das Böse; nach ihm gibt es auch Engel, welche den Thieren und leblosen Gegenständen vorstehen; die Namen, mit welchen sie selbst bezeichnet werden, sollen bloß Bezeichnungen ihrer Geschäfte sein.

Den Glauben an Schutzengel einzelner Menschen lehrt, wie oben erwähnt ist, das N. T. nicht. Die Stelle Matth. 18, 10., welche vielleicht für denselben zu sprechen scheint, hat nur den Sinn, daß Jesus sagt: die Engel des Angesichtes Gottes, d. h. die erhabenen Geister des Himmels, freuen sich über die, welche sich zu mir wenden und in das Reich Gottes aufgenommen werden. Bei den Juden war der Glaube an Schutzengel, nach Apostelgesch. 12, 15., wie bei den Heiden, z. B. schon bei Thales, Pythagoras, Plato, Zeno, den Stoikern, welche die Schutzengel *genii tutelares*, *πνεύματα κηδεύοντα*, *ἐκιστάρας*, *προστάρας* u. s. w. nannten, zur Zeit Christi sehr herrschend, daher war sein Uebertritt in das Christenthum auch sehr leicht. So sprach schon Hermas von 2 Geistern, welche jedem Menschen inwohnen sollten, ein guter, der sanft ist, zur Gerechtigkeit und Tugend ermuntert, ein böser, der unruhig ist und böse Lust erweckt. Clemens Alexandrinus behauptet, daß das Christenthum mit Plato hier übereinstimme, welcher jedem Menschen vor seiner Geburt einen Schutzengel zuschrieb. Origenes theilt bald den guten Menschen einen guten Engel, den bösen einen bösen Engel zu; sündige der Mensch, so weiche der gute Engel von ihm und er sei dem bösen allein überlassen; bald behauptet er, daß jeder Mensch einen Schutzengel habe, der entweder gut oder böse sein müsse. Auch sein Schüler Gregorius Thaumaturgus spricht den Glauben an Schutzengel aus. Tertullian sagt, daß fast kein Mensch ohne einen Dämon sei, nach Lactantius wohnt ein solcher in den einzelnen Menschen und gibt sich für einen guten Engel aus.

Die Verehrung der Engel verwirft das N. T., wie aus Colosser 2, 18., erhellt. Der Sinn der Stelle ist: laßt euch euer Christenglück nicht von denen rauben, die falscher Bescheidenheit (*ταπεινοφροσύνη*) und der Verehrung der Engel (*θρησκεία των αγγέλων*) sich ergeben, in Untersuchungen über das Unerkennbare (*ἀμυ έωρανεύ*) eingehen, mit thörichter Anmaßung u. s. w. Weil aber die

Irrlehrer Engel verehren und diese als Mittler zwischen Gott und dem Menschen betrachten, so spricht Paulus weiter B. 19. von ihnen, daß sie nicht an Christo festhielten. Auch die Väter der alten Kirche verwarfen ganz entschieden die Verehrung der Engel. Justinus Martyr und Athenagoras sagen, daß sie nicht die Kräfte, *δυνάμεις*, d. h. hier Engel, verehrten, sondern Gott; Irenäus berichtet uns, daß die Kirche keine Verehrung und Anrufung der Engel kenne; Clemens Alexandrinus ermahnt die Christen, Gott nicht zu verehren wie die Juden, die zwar Einen Gott anbeteten und doch auch die Engel anriefen. Origenes läugnet zwar, daß die Juden dieß gethan hätten, sagt aber ganz bestimmt, daß es unvernünftig wäre, Engel anzubeten. Indesß verleitete doch die Meinung, daß die Engel Fürbitter bei Gott seien, die Christen der folgenden Zeit leicht zu dem Schritte, sie in Gebeten anzurufen oder besondere Gebete an sie zu richten.

Die angegebenen Vorstellungen der Kirche über die Engel änderten sich nur theilweise in den folgenden Jahrhunderten nach Origenes. Daß sie Geschöpfe Gottes seien und demselben an Vollkommenheit weit nachständen, glaubte man fortwährend. Ihre Unkörperlichkeit wurde immer nur so verstanden, daß sie aus einem feinen Körper beständen, mit welchem sie sich, nach Augustin, schnell bewegen und verschiedene Gestalten annehmen könnten. Auch die Erschaffungszeit der Engel wurde fortwährend von vielen Kirchenlehrern noch dahin bestimmt, daß sie vor der Schöpfung der Welt zu sehen sei; so Basilius der Große, Gregorius von Nazianz, Ambrosius von Mailand (alle im 4. Jahrh.), Theodoret von Mopsveste (5. Jahrh.), Boethius von Rom (6. Jahrh.). Andere indesß behaupteten, daß die Engel mit dem Himmel und der Erde zugleich, Augustin, daß sie am ersten Schöpfungstage, Andere, daß sie am 7. und noch Andere, daß sie am 8. Tage erschaffen worden wären. Ueber die Natur der Engel bleiben sich die Ansichten nicht gleich. Nach Basilius dem Großen haben sie zwar vollkommene Freiheit, sie sind aber nicht ihrer Natur nach heilig, sondern haben ihre Heiligkeit erst durch den Beistand des h. Geistes erlangt. Nach Cyrill von Jerusalem (4. Jahrh.) sind sie nicht fehlerfrei, nach Augustin können sie auch sündigen, doch haben die guten Engel, welche nach dem Fall der bösen im Gehorsam gegen Gott geblieben sind, die Versicherung erhalten, immer im Guten beharren zu können. Diese Meinung Augustin's über die Natur der Engel wurde in der folgenden Zeit die herrschende in der christlichen Kirche.

Die Behauptung der älteren Kirche, daß den Engeln gewisse Geschäfte zukämen, daß sie besonders zum Wohle der Menschen wirken müssen, diese Behauptung wurde fortwährend in der Kirche erhalten. Ebenso erhielt sich der Glaube, daß die Engel einzelnen Menschen wie ganzen Staaten, daß sie auch leblosen Gegenständen als Schützer vorgesetzt wären. Dieß behauptete Augustin, Eusebius

von Esarea. Andere begünstigten die oben erwähnte Ansicht des Hermas. Auch die Behauptung, daß die Engel die Gebete der Menschen zu Gott brächten, blieb stets in der Kirche gewöhnlich.

Die Anzahl der verschiedenen Ordnungen der Engel war bisher unbestimmt geblieben. In der Schrift de coelesti hierarchia, welche den Namen des Dionysius Areopagita (s. d.) trägt, wird die Zahl der Engel bestimmt auf 9 angegeben. Sie theilt sie in 9 Classen, nämlich in 3 Hierarchien und jede Hierarchie in 3 Classen. Die erste Hierarchie umfaßt die *Ἱερονοὶ Χερουβιμ* und *Σεραφιμ*, diese stehen in unmittelbarer Verbindung mit Gott; die 2.: *ἐξουσιαί*, *κυραστῆρες* und *δυναμεις*, diese werden von ersteren erleuchtet; und die 3.: *ἄγγελοι*, *ἀρχαγγελοι* und *ἀρχαί*; diese sind die Aufseher einzelner Menschen, wie ganzer Staaten. Gregor der Große (6. Jahrh.) nimmt diese Eintheilung gleichfalls auf und durch ihn wurde sie in der Dogmatik der Kirche zur Glaubenslehre erhoben.

Da die Engel fortwährend als Schützer einzelner Menschen wie ganzer Staaten angesehen wurden, so war auch sehr leicht der Schritt zu ihrer Anbetung geschehen. Doch, da die Väter der ältesten Kirche diese oft mit den stärksten Ausdrücken verwarfen, so konnte sie nur allmählig eingeführt werden. Eusebius und Athanasius (4. Jahrh.) sprachen sich gegen dieselbe aus und das Concilium zu Laodicea 363 verbot die Anbetung im 35. Canon sehr streng. Hieraus erhellt indeß, daß man doch hier und da die Engel in Gebeten angerufen habe. Johann Chrysostomus (4. Jahrh.), Augustin, Theoboret von Mopsveste verwarfen die Anbetung der Engel ganz entschieden. Der erste Kirchenlehrer, welcher für die Anbetung der Engel sprach, war Ambrosius von Mailand (4. Jahrh.); man fing an, ihnen Kirchen zu bauen, besonders seit dem 6. Jahrh., dadurch mußte ihre Anbetung immer mehr Umfang gewinnen. Durch Gregor den Großen wurde sie immer allgemeiner und endlich durch die griechische und römische Kirche förmlich dem Volke gestattet. Das im Jahre 787 zu Nicäa gehaltene Concil bestimmte, daß den Engeln eine *τιμητικὴ προσκυνῆσις*, eine Anbetung zur Ehre, das tridentiner Concil, daß ihnen ein *servitium*, *δουλεία*, aber keine *λατρεία*, eine Verehrung wie sie Gott zukomme, erwiesen werde.

Der Glaube an Schutzengel und an die Fürbitte derselben bei Gott findet sich auch bei den Reformatoren, namentlich bei Luther und Melancthon (Apol. 9; schmalkalb. Art. 2. Th. Art. 2.), in der reformirten Kirche, bei einigen Socinianern und Arminianern. Doch verwerfen die symbolischen Bücher in der Apolog. 9. und schmalkalb. Artikel II. 2. die Anbetung der Engel ausdrücklich. Die Socinianer wollen sie indeß, mit Beziehung auf Coloss. 2, 18., freilich nach einer unrichtigen Erklärung, nicht ganz mißbilligen.

Ich habe bisher die Ansichten über die Engel, welche die vornehmsten Lehrer unter Heiden, Juden und Christen begünstigten.

dargestellt, ich füge noch hinzu, was der Koran über diese lehrt. Im Allgemeinen gilt es hier als Wahrheit, daß die Engellehre der Muhamedaner aus dem Judenthume entlehnt ist. So wie dieses den Engeln Namen und Aemter beilegt, gewisse Classen unter denselben annimmt, sie als Fürbitter der Menschen betrachtet u. s. w., so geschieht dieß auch bei den Muhamedanern, ja, ganz nach der Art und Weise der Juden.

Der Koran verbietet zuerst die Verehrung derjenigen Engel, welche von den alten Arabern angebetet wurden, nämlich der Allat, al Uzza und Manah, welche für Töchter Gottes (Sure 53.) von diesen gehalten wurden. Muhamed verbietet ihre Verehrung darum, weil es Gott mißfalle, wenn ihm Töchter beigelegt würden (Sure 16.). Außer diesen werden aber andere Engel im Koran erwähnt und der Glaube an sie wird für Moslems als ein notwendiger Theil der orthodoxen Lehre erwähnt. Aus Sure 38. erhellt, daß man die Engel aus Feuer entstanden sich dachte, denn Eblis (s. d.) sagt hier zu Gott: Du hast mich aus Feuer geschaffen, den Menschen nur aus Erde. Weil Eblis glaubte, daß er eine edlere Natur habe als der Mensch, hielt er sich für berechtigt, dem Befehle Gottes, den Menschen anzubeten, nicht zu gehorchen. Eben so wenig als die Erkennng der Engel und der Glaube, daß sie aus Feuer geschaffene Wesen sind, von einem Moslem gelaugnet werden darf, eben so wird derjenige für einen Ungläubigen erklärt, welcher an der Reinheit dieser Geister zweifelt, denn sie sind ohne Sünde. Obschon aber gelehrt wird, daß die Engel eine aus Feuer bestehende Natur haben, so wird ihnen dennoch auch eine besondere Gestalt zugeschrieben und, nach Sure 53, behauptet, daß sie vom Schöpfer mit zwei, drei und vier Paar Flügeln versehen seien. Ein Unterschied des Geschlechtes bei ihnen wird gelaugnet.

Daß die Anzahl der Engel auch bei den Muhamedanern nicht unbedeutend sei, läßt sich schon daraus schließen, daß sie ihre Engellehre von den Juden entlehnt haben. Unthätig können sie als selbständige Wesen nach dem Islam auch nicht sein; der Koran behauptet, daß Einige den Thron Gottes tragen, Andere Gott verherrlichen durch Lobgesänge, Andere die Handlungen der Menschen aufschreiben, Andere die Fürbitter dieser bei Gott setzen. Die vier wichtigsten Engel, welche der Islam kennt, sind 1) Gabriel (s. d.), er heißt auch der h. Geist oder der Engel der Offenbarung. Muhamed behauptet von ihm den Koran empfangen zu haben. Wer ihn haßt, ist auch ein Feind Gottes. Sure 2. Sein wichtigstes Geschäft ist, die Rathschlüsse Gottes niederzuschreiben. 2) Michael, der Beschützer der Juden. 3) Azrael (s. d.), der Todesengel, trennt die Leiber von der Seele. Sure 2. 4) Isafil, er wird bei der Auferstehung die Posaune blasen. Sure 6. Dieselben Geschäfte finden wir auch im Evangelium des Barnabas, aber andern Engeln zugesetzt. Anders Engel



wachen, wie der Koran lehrt, beim letzten Gericht die Seelen der Gottlosen an den innersten Theilen ihrer Leiber zu demselben hinauziehen; Andere aber die Frommen an den Lippen sanft zum Gericht bringen, Sure 79.; Andere bewachen das höllische Feuer, Sure 74. Oft werden auch Engel zu den Menschen als Boten geschickt, Sure 22., um ihnen göttliche Offenbarungen zu überbringen.

Außerdem glauben auch die Muhamedaner an Schutzengel. Der Koran lehrt, daß jeden Menschen zwei Schutzengel begleiten und die Handlungen desselben aufschreiben. Thue der Mensch ein gutes Werk, so schreibe dieß der Engel zur rechten Hand zehnmal auf, thue er etwas Böses, so ermahne er den Engel zur Linken, sieben Stunden zu warten, ehe er die That aufzeichne, weil vielleicht der sündigende Mensch noch um Verzeihung bitten könne. Wichtig aber ist die Lehre, daß die Menschen nicht immer die Schutzengel, welche ihnen vom Anfang an zugetheilt wurden, behalten, sondern daß sie an jedem Tage ihres Lebens einen andern bekommen. Daher heißen diese auch *al Moakkibat*, d. i. die stets auf einander folgenden Engel. Ihre Anbetung wird ebenfalls streng verboten, weil Gott allein angebetet werden soll. Sure 22.

Ueber die bösen Engel s. Dämonen.

**Engelsbrüderschaft**, eine schwärmerische Secte in der christlichen Kirche des 18. Jahrhunderts. Ihr Stifter war Johann Georg Sictel, aus Regensburg gebürtig, Rechtsgelehrter und Procurator beim Reichs-Sammergericht zu Speier, ein großer Schwärmer. Er wollte ein Priesterthum, nach dem Vorbilde Melchisedek's, bilden, welches freiwillig und stellvertretend die Sünden der Menschen durch Gebet und andere Übungen büße, und ein Leben unter den Menschen einführen, welches den Engeln gleiche, daher der Name Engelsbrüder für seine Anhänger. Dieses Leben fand er in der Enthaltung von jeder Arbeit, jeder Sorge, besonders auch der Ehe. Er behauptete, zur Erleuchtung der Welt von Gott berufen zu sein. Um dieß glaubhaft zu machen, lehrte er, daß er durch Wunder und Erscheinungen eingeweiht sei, namentlich aber, daß er die Feuertaufe erhalten habe, indem seine Seele 5 Tage lang, wie eine feurige Kugel zusammengerollt, in ein feuriges Meer getaucht worden sei. Die Schriften Böhm's, obschon er diesen zu übertreffen glaubte, schätzte er höher als die h. Schrift. Sein berühmtester Nachfolger hieß Johann Weberfeld. Die Schriften desselben und Sictel's wurden von den Engelsbrüdern für eben so übernatürlich gehalten, als die Böhm'schen. Die Hauptsitze der Partei waren in Amsterdam und Leyden. Die Secte verschwand nach kurzer Zeit. Sictel starb im Jahre 1710.

**Engelschwestern** ist der Name eines durch die Gräfin Louise Lorelli von Guastalla mit Genehmigung des Papstes Paul. III. im Jahre 1534. gestifteten Nonnenordens. Es gründete

in Mailand ein großes Kloster mit einer Kirche und legte dem Orden den Namen Engelschwestern bei, weil der Name „Engel“ sie immer erinnern sollte, so rein und gut zu werden, als die Engel seien. Paul entzog sie der Aufsicht des Bischofs zu Mailand und übergab sie der Fürsorge der Religiösen des h. Paulus. Mit seiner Genehmigung befolgten sie die Regel des Augustin. Der Orden zählte mehrere Personen hohen Standes zu seinen Gliedern, unter andern auch eine Anverwandte des Papstes Gregor XIV., Julie Sfondrata. Alle Glieder zeichneten sich nicht bloß durch ihren Lebenswandel aus, sondern auch dadurch, daß sie viele lasterhafte Personen ihres Geschlechtes zur Besserung brachten. Der heilig gesprochene Borromeo verfaßte später neue Constitutionen für die Engelschwestern, welche Papst Urban VIII. 1623 bestätigte. Ihre Ordenskleidung ist ganz wie die der Dominicanerinnen, außerdem tragen sie noch einen goldenen Ring (auf welchem in die Figur eines Herzens ein Crucifix eingegraben ist) und ein hölzernes Kreuz auf der Brust. An großen Feiertagen krönen sie sich mit einer Dornkrone.

Engil ist das im Koran verstümmelte *εὐαγγέλιον*, Evangelium, welches mit dem Taourat oder Gesetz Moses verbunden wird. Engil bedeutet daher das mosaische Gesetz und das Evangelium. Das christliche Evangelium ist jedoch, wie die Muhamedaner lehren, verfälscht, auch behaupten sie, daß von dem Evangelium, welches Gott Jesu mitgetheilt hat, nichts mehr vorhanden sein soll, als was der Koran von demselben mittheilt.

Enoch wird in der h. Schrift mehrmals und zwar als ein Prophet genannt, als ein Enkel Noah's und als Verfasser des apocryphischen Buches der Weissagungen des Enoch, von dem nur noch Fragmente übrig sind, angesehen. Nach der Angabe des Moses führte Enoch ein göttliches Leben, 1. Mos. 5, 24., und nach der Angabe des Briefes an die Hebräer 11, 5. wurde er in den Himmel aufgenommen ohne den Tod vorher zu sehen. Ueber die Zeit der Entstehung des Buches, welches unter seinem Namen vorhanden war, sind die Meinungen getheilt. Einige glauben, daß es von einem Juden nach der Zeit des babylonischen Exils verfaßt worden sei, Andere, wohl richtiger, nehmen gleichfalls nicht Enoch, sondern einen Judenchristen als Verfasser an, der in der ersten Zeit des Christenthums gelebt habe, theils weil es griechisch geschrieben ist, theils weil Beziehungen auf das N. T. in demselben sich finden. Von einer Weissagung des Enoch spricht im N. T. der Brief Judä B. 14. Mehrere Lehrer der ältesten Kirche, besonders aber Tertullian: de cultu feminarum, behaupteten, daß das Buch Enoch, als ein prophetisches nicht zu verwerfen sei. Dieser sagt, daß es die Juden wahrscheinlich deshalb in ihre Religionschriften nicht aufgenommen hätten, weil sie nicht glauben könnten, wie sich ein Buch, das vor

der Sündfluth geschrieben sei, bei der Zerstörung der Welt habe erhalten können! Habe es aber nicht etwa Noah aufbewahrt? Alle Schrift, die den Menschen erbaut, komme von Gott, das Buch Enoch habe auch das Zeugniß des Judas für sich, daraus ist natürlich zu folgern, daß er dieß Buch für eine göttliche Schrift gehalten wissen wollte. Dieß wollte auch Augustin aus demselben Grunde. Origenes verwarf aber schon das canonische Ansehn desselben. Uebrigens scheinen Tertullian, Irenäus, Cyprian u. a. ihre Vorstellungen von dem Falle der bösen Engel vorzüglich aus jenem Buche gezogen zu haben.

Die Rabbinen und der Koran hegen noch eigenthümliche Vorstellungen über Enoch, die ich noch kurz hier anführen will. Mehrere Rabbinen meinen, daß von Adam die Seele, als er sündigte, weg- und in den Enoch, welcher der Engel Metatron wurde, flog, und daß Enoch darum auch nicht gestorben wäre. Er diene dem Herrn stets in Wahrheit und Gott nahm ihn nach 1 Mos. 5, 24. weg von der Erde, weil, wie die Rabbinen sagen, die Kinder der Erde Gottes Majestät verläugnet hatten und Abgöttern dienten. Seine Aufnahme in den Himmel wird auf folgende Weise beschrieben: Als ihn der gebenedeiete Gott von der Erde in den Himmel zu sich nehmen wollte, um der göttlichen Majestät zu dienen, wurde sogleich sein Fleisch in eine Flamme, das Licht seiner Augenlieder in den Glanz der Blitze, seine Augäpfel in feurige Fackeln, die Haare seines Hauptes in Flammen, die Glieder in feurig brennende Flügel und der Leib in Feuer verwandelt, um ihn herum flog ein Sturmwind und ungeflügeltes Wetter, vor und hinter ihm war eine Stimme einer erschütternden Bewegung. Der Geruch des Feuers von ihm ging 5880 Meilen weit. Nachdem er gen Himmel aufgefahren war, wurde er nicht wieder auf der Erde sichtbar. So lange er aber vor seiner Himmelfahrt auf der Erde war, lebte er wie einer von den Frommen unter den Völkern der Welt (מלכי ארצות); er bemühte sich, die Welten unter dem Namen Gottes zusammenzufügen und belehrte die Kinder der Welt (מלמד תורה).

Im Koran wird Enoch Edris genannt, ein gerechter Mann und Prophet, der zu hohen Würden erhoben worden sei, Sure 19. Die Ausleger behaupten, daß er mit 30 Büchern göttlicher Offenbarungen von Gott begnadigt worden und der erste war, welcher Arithmetik und Astronomie verstanden habe. Unter der hohen Würde, die ihm zu Theil geworden sein soll, verstehen Einige, daß er mit Gott in vertrautem Umgang gelebt und daß dieser ihn zum Prophet ernannt habe, Andere suchen sie darin, daß er, nachdem er gestorben und wieder erweckt war, in einem Alter von 350 Jahren von Gott in einen der sieben Himmel oder in das Paradies aufgenommen worden sei.

**Enthaltung**, eine Pflicht, welche wir in den verschiedenen Hauptreligionen erwähnt finden. Schon bei den Griechen und Römern war es gebräuchlich, nach den Aussprüchen ihrer Religionslehre, sich des Genusses gewisser Speisen und Getränke zu enthalten, sei es, daß diese von dem Fleische gewisser Thiere oder von Pflanzen zubereitet wurden, die sie als den Göttern geweiht betrachteten, sei es, daß sie wöhnten, sie würden sich durch den Genuß derselben irgend ein Uebel zuziehen, sei es auch, daß sie diese für unrein hielten.

Dasselbe finden wir auch bei den Juden. Sie durften nach ihrem Gesetze schon von jeher weder das Fett von einem Opfertier, noch das Blut eines Thieres genießen, wenn sie in die Hütte des Stiftes gehn wollten, weder Wein noch starke Getränke tranken. Alles, was Klauen spaltet, heißt es 8. Mos. 11, 8, und wiederläuet unter den Thieren, das sollt ihr essen. Was aber wiederläuet und Klauen hat, die sich doch nicht spalten, z. B. das Kameel, das ist unrein und ihr sollt es nicht essen. Die Kaninchen wiederläuen wohl, aber sie spalten die Klauen nicht, darum sind sie unrein; der Hase wiederläuet auch, aber er spaltet die Klauen nicht, darum ist er unrein. Und ein Schwein spaltet wohl die Klauen, aber es wiederläuet nicht, darum soll es auch unrein sein. Eben so soll auch Alles unrein und nicht genießbar sein, was nicht Flossfibern und Schuppen hat in Bächen und Wassern. Dann folgt in demselben Cap. V. 13 — 20. ein Verzeichniß der Vögel und V. 29. und 30. ein Verzeichniß anderer Thiere, die unrein sind und den, der sie genießt, unrein machen. Auch bei den ersten Christen finden wir Gebote, die eine Enthaltung von gewissen Dingen vorschreiben. So befehlen z. B. die versammelten Apostel zu Jerusalem, sich des Genusses von Ersticktem, von Blut u. s. w. (1. Cor. 8, 7. 10.) zu enthalten. Nach dem N. T. erstreckt sich die Enthaltung, zu welcher alle Christen verpflichtet sein sollen, nur darauf, daß sie nicht ihren Begierden und verderblichen Neigungen folgen sollen. Thun sie das, dann würden sie auch ein wahrhaft christliches Leben führen. Die römische Kirche indes hat die Enthaltung weiter ausgedehnt und verlangt von ihren Bekennern, daß sie sich zu gewissen, von der Kirche vorgeschriebenen Zeiten des Genusses gewisser Speisen enthalten sollen. Die Regeln, welche sie über diesen Punkt gibt, heißen *Abkationen*; s. *Fasten*.

**Enthusiasmus**, d. h. *Abgeisterung*, ist in Beziehung auf Religion der Zustand des Menschen, in welchem die Seele bestritten wird, von einem göttlichen Geiste getrieben, zu einer außerordentlichen Lebendigkeit im Handeln aufgeweckt fühlt, dabei aber stets den Aussprüchen der Vernunft unbedingt Folge leistet. Der Enthusiasmus in der Religion ist also nicht mit Schwärmerei zu verwechseln, welcher die Vernunft überhört, nur nach Einbildungen oder Gefühlen handelt und in diesen das Criterium der Wahrheit findet.

voll. Zu Männern, die von Enthusiasmus für die Religion durchdrungen waren, kann man daher die rechnen, welche die reine Lehre des Christenthums im Gegensatz gegen die römische Kirche zu erhalten und zu verbreiten suchten, die Zeugen der Wahrheit, Hus, Wiclef, Savonarola, die großen Reformatoren u. a.; zu den Schwärmern dagegen in der alten Kirche die Chiliassten, Messalianer, alle die in der römischen Kirche, welche Heilige und Engel gesehen haben wollten, die Apostelbrüder, die Brüder und Schwestern des freien Geistes u. s. w.; zur Zeit der Reformation die münsterschen Kottchen von Storch, Stübner, Bockold, Schwentfeldianer, Weigel, späterhin die Böhmiſten, Engelsbrüder u. a.

Eon oder Eudo de Stella ist einer der exaltirtesten Schwärmer, welche wir im Mittelalter finden. Er trat in den Jahren 1120 — 1148 in der Bretagne und Gaslogne auf und fand vielen Anhang. Er hielt sich für den Herrn und Richter der Lebendigen und der Todten, weil er behauptete, daß das Wort eum, welches in der beim Exorcismus gebräuchlichen Kirchenformel vorkommt — per „eum“, qui venturus est judicare vivos et mortuos et seculum per ignem — auf ihn selbst sich beziehe; er verstand das Wort Eum, als wenn es Eon hieße. Seine Anhänger verehrten ihn als den Herrn der Herrn. Er schweifte mit unglaublicher Schmelzigkeit in den Provinzen umher, hielt sich bald an ganz einsamen, wüsten Orten mit den Seinigen auf, bald brach er wieder vermuthet hervor und zeigte sich als einen Kirchen- und Klosterbenutziger (coelestiarum maxime ac monasteriorum infestator). Er wurde endlich vom Erzbischof von Rheims gefangen genommen und auf der im Jahre 1148 vom Papst Eugen III. zu Rheims gehaltenen Synode vor Gericht gestellt. Auch hier erklärte er sich noch für den, welcher die Lebendigen und die Todten richten soll, dann auf die Frage, wer er sei, antwortete er: ego sum ille, qui venturus est judicare vivos et mortuos et seculum per ignem. Vor der Synode hatte er auch einen unförmlichen Stock in der Hand, dessen Obertheil in zwei Spitzen auslief (baculum in superiori scilicet bifurcum). Auf die Frage, was er mit demselben wolle, antwortete er: so lange er den Himmel mit den beiden Spitzen trägt, besitzt Gott zwei Theile der Welt und mir überläßt er den dritten; wenn ich aber die zwei Spitzen auf die Erde herablasse und den untern Theil des Stockes, welcher einfach ist, herabnehme, daß er den Himmel trage, so besitze ich zwei Theile der Welt und lasse Gott nur den dritten (quamdiu, sicut nunc videtis, duobus coelum capitibus suscipit, duas orbis partes Deus possidet, tertiam mihi partem cedens. Porro, si eadem duobus superiora capita baculi submittam usque ad terram et inferiori ejus partem, quae simplex est, erigam, ut eodem suscipiat, duabus mundi partibus mihi retentis, tertiam tantum).

modo partem Deo relinquam) — ein hinreichendes Beispiel für die Wahnsinnigkeit dieses Schwärmers. Um ihn fernerhin unschädlich zu machen, beschloß die Synode, ihn in strengem Gewahrsam zu halten. Er starb im Gefängniß. Seine Partei verschwand mit seinem Tode.

Epagomene, s. Sabä.

Ephesinische Synode, s. Kirchenversammlungen.

Ephod,  $\epsilon\phi\omicron\delta$ , rad.  $\epsilon\phi$ , anziehen. Das Ephod gehörte zu der hohenvriesterlichen Kleidung. Es war ein ellenlanger Leibrock, dessen Vorder- und Hinterteile durch Spangen auf den Schultern verbunden wurden. Nach 2. Moses 28, 6 — 14., soll es von Gold, gelber Seide, scharlachner, rosinrother und gewirnter weißer Seide künstlich gefertigt sein, auf den Achseln zusammengesügt, an den Seiten gebunden und mit einem Gürtel von demselben Stoffe umgürtet werden. Auf die Schultertheile desselben, heißt es weiter, soll man zwei Dnyre haken, in welchen die Namen der zwölf Stämme eingegraben sind. Außer diesem, aus feinem Stoffe gefertigten Ephod, das nur die Hohenpriester tragen sollten, gab es noch ein linnenes, für die Priester geringeren Standes. Doch finden wir, daß jenes Ephod auch David, als die Bundeslade aus dem Hause Dbed-Edom's (2. Sam. 6, 14.) weggetragen wurde, trug, Samuel 1. Buch 2, 18. und 28. und Priester, die mit ihrem Oberhaupte nicht im gleichen Range standen. Im Buche der Richter 8, 27. ist unter  $\epsilon\phi\omicron\delta$  ein Götzenbild zu verstehen.

Ephod, ein Engel. Die Rabbinen erzählen, daß, als Isaac dem Jacob fluchen wollte (weil er ihn betrogen und den Segen an Esau's Stelle irriger Weise empfangen hätte), der Engel Ephod erschienen sei, welcher ihm die Hölle offen stehend sehen ließ. Isaac sei daher von seinem Vorhaben zurückgegangen und habe gesagt, Jacob soll gesegnet bleiben.

Ephraem, einer der berühmtesten Lehrer des Orients, welcher im 4. Jahrh. zu Edessa in Syrien — daher hat er den Beinamen Syrus — als Aeltester lebte. Er stand in so hohem Ansehen, daß seine Schriften in das Griechische übersetzt und, nächst der h. Schrift, in den versammelten Gemeinden oft vorgelesen wurden, ein Beweis, daß sie die Einführung und immer weitere Verbreitung eines thätigen Christenthums bezweckten. Die wichtigsten sind zwei Bücher über die Verkürzung des Herzens, ein Buch von der Seligkeit, von der Belehrung, vom geistlichen Kampfe, von der Herzensruhe und vom Gebete. Er starb unter der Regierung des Kaisers Valens.

Epimeleten, Priester der Ceres; s. Ceres.

Epiphanien heißt das Fest der Erscheinung Christi. Die alte Kirche unterschied  $\eta\ \epsilon\pi\iota\phi\alpha\upsilon\sigma\iota\alpha$  und  $\tau\alpha\ \epsilon\pi\iota\phi\alpha\upsilon\sigma\iota\alpha$ . Ersteres bedeutet die Erscheinung des Logos ( $\tau\omicron\upsilon\ \lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon$ ) auf der Erde, letzteres aber nur die Feier des Festes dieser Erscheinung. Dieß Fest

wurde am Schlusse des 3. Jahrh. in der christlichen Kirche angeordnet und am dem 6. Januar nicht bloß als Tauffest (man glaubte früher, daß bei der Taufe der Logos auf Christum herabgekommen wäre), sondern auch als Geburtsfest gefeiert. Diese doppelte Feier der Epiphaniien wurde zuerst in Aegypten gebräuchlich und auch hier erhalten. Zwar hatte die römische Kirche in der Mitte des 4. Jahrh. die Feier des Geburtsfestes Christi auf den 25. December festgesetzt, zwar verbreitete sich diese Feier auch nach dem Orient und, kurz vor dem Jahre 431, nach Aegypten, dennoch aber feierte man hier die Epiphaniien immer auch als Tauffest Christi. An dem Epiphaniensfeste wurde dann die Zeit der Paschafeyer verkündigt. Ueber die ägyptischen Epiphaniien sind die Worte Cassian's folgende: *Intra Aegypti regionem mos iste antiqua traditione servatur, ut peracto Epiphaniarum die, quem provinciae illius sacerdotes vel dominici baptismi, vel secundum carnem nativitatis esse definiunt, et idcirco utriusque sacramenti solennitatem non hilarie, ut in occiduis provinciis, sed sub una diei hujus festivitate concelebrant, epistolae pontificis Alexandrii per universas dirigantur Aegypti ecclesias, quibus et initium quadragesimas et dies paschae non solum per civitates omnes, sed etiam per universa monasteria designentur.* Theodosius der Jüngere verbot, daß an dem Epiphaniensfeste öffentliche Spiele gehalten, und Justinian, daß Rechtshandel während desselben geführt würden. Die Feier wird noch jetzt in der catholischen Kirche genau den 6. Januar gehalten, in der protestantischen Kirche geschieht dieß gleichfalls, wenn der 6. Januar gerade ein Sonntag ist. Ist dieß nicht der Fall, so wird das Fest jedesmal den nächsten Sonntag gefeiert.

In der griechischen Kirche heißt das Epiphaniensfest das Fest des Lichtes oder der Erleuchtung, weil sie behauptet, daß Jesus an dem Epiphaniensfeste getauft worden sei, und die Taufe Erleuchtung nennt.

Epiphanius, ein griechischer Kirchenschriftsteller aus dem Schlusse des 4. Jahrh. und Bischof zu Constantia auf der Insel Cypren, machte sich durch seinen Eifer in Bekämpfung der Ketzerei sehr berühmt. Seine Jugendjahre verlebte er unter ägyptischen Mönchen, späterhin gründete er ein Kloster bei Cleutheropollis in Palästina und wurde endlich Bischof. Mit Chrysostomus lag er in einem heftigen Streit, indem er von diesem die Verdammung der Lehren des Origenes forderte. Chrysostomus gab dieser Forderung kein Gehör, deshalb schloß ihn Epiphanius von der Kirchengemeinschaft aus und setzte an seine Stelle einen neuen Bischof zu Constantinopel ein. Ihm stimmte Theophilus bei und wirklich kam es dahin, daß der Verfolgte seinen Bischofsstuhl verlassen mußte s. Chrysostomus.

Die Hauptschrift des Epiphanius ist sein großes Kezerbuch, *De natione*. Es enthält 80 Kegereien. Seine Nachrichten sind indess immer wohl zu prüfen, da er selbst gesteht, daß er Vieles bloß auf Hörensagen mittheile; außerdem finden sich auch noch andere Fehler in seinen Nachrichten; so setzt er z. B. die Gnostiker Basilides und Saturnin in das Zeitalter der Apostel, behauptet, daß Arius noch vor dem nicänischen Concil gestorben sei u. s. w.

Epistemonarch hieß diejenige geistliche Person in der griechischen Kirche, welcher es oblag, für die Reinheit der Lehre und des Glaubens in der Kirche zu sorgen. Es konnte nur eine Person von hohem Ansehn zu dieser Würde gelangen.

Epulonen. Man pflegte zu Rom die Götter am 13. November jedes Jahres förmlich zu einem großen Mahle einzuladen, richtete in den Tempeln Tafeln auf und legte für sie Volster hin. Die Männer (deren Anzahl sich unter Numa nur auf drei, seit Sylla aber auf sieben belief), welche bloß und überhaupt Alles, was zu den Göttermahlzeiten gehörte, zu besorgen hatten, bildeten einen besondern Verein und hießen Epulonen.

Equitien, ein römisches Fest, welches jährlich zweimal, im Februar und im März, gefeiert wurde. Es war vom Romulus gestiftet, dem Mars geweiht und bestand in Wettrennen mit Wägen und Pferden.

Erasmus, Desiderius, geb. zu Rotterdam 1467, gest. zu Basel 1536, ein ebenso um die theologischen Studien; besonders für Exegese und Kritik der h. Schriften, wie um das glückliche Fortschreiten des Unternehmens Luther's hochverdienter Mann. Schade, daß Luther mit ihm in Streit gerieth, doch trat er nicht als Widersacher, sondern nur als gelehrter Gegner desselben auf. Daß er zum glücklichen Fortschreiten des Unternehmens Luther's beitrug, geschah auf folgende Weise. Erasmus stand als gelehrter, fein gebildeter und rechtlicher Mann bei Fürsten und Volk im höchsten Ansehn. Er erklärte dem Kaiser fürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, daß der Haß der Gegner Luther's, namentlich der päpstlichen Geistlichen, daher entstanden sei, weil sie fürchteten, ihren Einfluß auf das Volk zu verlieren, daß sie nur mit wildem Geschrei und Eiß Luther'n zu widerlegen suchten, daß dessen Wünsche, seine Sache vor unparteiischen Richtern zu verantworten, Genüge geschehen müsse, daß endlich das Verfahren des Papstes gegen diesen eben so unedel als ungiltig sei. In selbst gegen die päpstlichen Legaten Campegius und Cheregius äußerte er sich auf dieselbe Weise, rathend, daß nur ein schneller göttlicher Vergleich die Ehre des Papstes noch retten könne. Solche Aeußerungen aber konnte der römische Hof freilich dem Erasmus nicht verzeihen, aber ganz Deutschland nahm sich nun Luther's mit vieler Herzlichkeit und großem Eifer an. In der Zeit, als König Heinrich VIII. von England 1521 gegen Luther's Schrift



de captivitate babilonica seine *Assechio VII. sordamentorum* adv. M. Lutherum als eine Widerlegung herausgab (gegen welche Luther eine Schrift unter dem Titel: *Contra Henricum, Angliae regem* schrieb und den König mit großer Verachtung behandelte), trat auch Erasmus als gelehrter Gegner Luther's auf. Die Veranlassung dazu lag wohl theils in den vertrauten Verhältnissen, in welchen Erasmus mit Heinrich VIII. und dem englischen Hofe stand, theils in dem Unwillen jenes über das Verfahren Luther's gegen Heinrich, theils und besonders wohl in dem Benehmen Luther's und seiner Freunde, daß sie ihn, den Erasmus, als einen Feind betrachteten. Ein Brief, den Luther an ihn geschrieben und *Camara rius* übergeben hatte, veranlaßte den Erasmus zu der Schrift: *de libero arbitrio διατριβη* 1524, welcher Luther *de servo arbitrio M. Lutheri* adv. *Erasmmum* entgegensetzte 1525. Erasmus erklärte am Anfange seiner Schrift, nur nach der h. Schrift zu lehren und zu schreiben. Die Stelle im Buche *Sirach* 15. beziehe sich zwar zunächst auf den Zustand der ersten Menschen, deren Willen zum Guten oder Bösen sich haben wenden können, sie beziehe sich aber auch gewissermaßen auf alle Nachkommen Adam's. Denn wäre auch die Willensfreiheit durch die Sünde geschwächt, so sei sie doch damit nicht gänzlich aufgehoben; dies könne nur bei eigentlich lasterhaften Menschen der Fall sein. An die Behauptung, daß dem Menschen alle Kraft und alles Vermögen zu einer guten Handlung genommen sei, schein' Niemand gedacht zu haben als Luther. Diesem schreibt er die Meinung zu, daß der Mensch keine Kraft und kein Vermögen habe, weder vor, noch nach Empfang der göttlichen Gnade einen Willen zu haben, sondern Gott wirke allein das Gute und Böse in uns, und Alles geschehe nach einer unbedingten Nothwendigkeit. Ferner beruft sich Erasmus auf *Genes. 4.*, *Deut. 5.*, *30.*, *Jerem. 15.*, *Ezech. 18.* und im *N. T.* besonders auf die Aussprüche der Briefe *Pauli*, z. B. *Römer 9.*, *12.*, die alle dem Menschen mehr oder weniger eine freie Wahl zuschreiben; also müsse derselbe doch auch wählen und wollen können, die Behauptung müsse daher falsch sein, daß der Mensch, ohne Hilfe einer besondern Gnade, zu nichts Gutem einen Willen habe. Luther griff jede einzelne Behauptung des Erasmus an. Er sagte, daß alle Schriftstellen keinen andern Sinn haben könnten, als gerade den, welchen Erasmus für verkehrt halte; Gott wolle wirklich der Menschen spotten, wenn er sie auffordere, etwas zu thun, was sie doch nicht thun könnten. Würde ihm zuwidert, daß Gott bann an der Sünde der Menschen schuld sei, so gab er dies auch zu, fügte aber dann die Bemerkung bei, daß die Schuld nicht an dem geoffenbarten, sondern an dem verborgenen Willen Gottes liege, nach welchem der Mensch nicht forschen dürfe. Diese Sentenz hätte den Sinn, daß Gott nicht bestraft gemacht habe, daß alle Menschen die Seligkeit erlangen sollten; auch habe

er einem besondern Rathschloß gefast, diese zu befehlen, keine zu verdammen. Das Erstere nur solle der Mensch berücksichtigen, über das Bestere aber nicht weiter nachforschen. Außerdem setzte Luther Aussprüche, welche die Freiheit des Willens zugesahen, andere, fast ganz gleichlautende, entgegen, durch die jene aufgehoben werden sollten. Gegen alle Einwürfe Luther's schrieb Erasmus darauf Hyperaspertes. Distribuo advers. servum arbitrium Lutheri und trägt hier rüch bittet die etwaigen Fehler desselben. So wurde eine heftige Feindschaft zwischen beiden Männern erregt, deren gemeinsames Wirken dem Reformationswerk von außerordentlichem Vortheil hätte sein können.

... Eremiten, s. Einsiedler.

... Erinyen, s. Furien.

... Erleuchtete (Illuminaten). Diesen Namen führte eine Abspaltung, welche am Schluffe des 16. Jahrh. in Spanien zuerst auftrat; hier von dem Inquisitionsgericht heftig verfolgt, verschwindet sie eine Zeit lang, doch im Jahre 1623 trat sie von Neuem in Spanien und in Frankreich auf. In beiden Ländern wurde sie aber so stark verfolgt, daß sie im Jahre 1686 gänzlich unterdrückt war. Man beschuldigte sie, die Sacramente zu verwerfen und zu glauben, daß sie durch innerliches Gebet sich mit Gott so vereinigen und so vollkommen werden könnten, daß sie keine guten Werke zu vollbringen nöthig hätten; ja, die Vereinigung mit Gott könne so stark werden, daß alle Handlungen göttliche Handlungen würden und die Seele ganz und gar in das Wesen Gottes einflöße.

... Erlik Chan heißt in der lamaischen Religionslehre der Beherrscher der Hölle und Richter der abgeschiedenen Seelen. Er wird als ein Gott verehrt. Ihn sind die guten und bösen Schutzgeister der Menschen und die Dämonen der Hölle unterworfen. Ungefähr 500 Meilen tief unter der Erde ist eine mit weißen Mauern umgebene Stadt; hier hat er seinen Palast. Der Eingang zu demselben geht nur durch die Wohnungen der sogenannten Birib oder Ungeheuer, welche die Seelen der Verdamnten wiedergebären und eine bestimmte Zeit hindurch quälen. Erlik wird abgebildet: in einem Flammencreis auf einem Büffel stehend, in der rechten Hand einen Scepter, auf dessen Spitze ein Todtenkopf angebracht ist, in der linken gewöhnlich eine Pferdezwinge haltend. Neben ihm steht ein weibliches Wesen, mit einem fast ebenso gräßlichen Gesichte, als er selbst hat. Er hat ferner 2 Höner am Kopfe und an der Stirne eine Reihe kleiner Todtenköpfe. Bisweilen sieht man ihn auch mit 4 Armen.

... Eros, s. Amor.

... Erscheinungen. Der Glaube an die Erscheinungen von Obertem über göttlichen Wesen war und ist in der heidnischen Religion sehr gewöhnlich. Eben so glaubten auch die Juden (wenn auch nicht

gerade an die sichtbare Erscheinung des großen Gottes (Jahweh) an die Erscheinung von Propheten und Engeln; s. Engel. Den Glauben an solche Erscheinungen spricht auch der Koran aus und die ächten Catholiken glauben auch noch bis auf die neuesten Zeiten an Erscheinungen dieser Art. Die Stiftung vieler Klöster und Mönchsorden hat ihren Grund in dem Erscheinen von Heiligen, besonders der Maria; natürlich war es, daß man auch die Tage, an welchen frommen Mönchen oder Nonnen Heilige erschienen waren, zu Festtagen erhob. In der protestantischen Kirche haben bloß Fanatiker oder Schwärmer sich der Erscheinung Gottes oder der Engel zu erfreuen gehabt.

Erstlinge heißen nach der Sprache des A. T. die ersten Gaben der Ernte, welche die Juden als Dankopfer Gott darbrachten. Die Aufforderung hierzu liegt in 2. Mos. 23, 19. Die Erstlinge wurden theils im Namen des ganzen Volkes, theils von jedem Einzelnen und in seinem Namen in den Tempel gebracht. Die, welche im Namen des ganzen Volkes gebracht wurden, bestanden entweder in zwei Broden oder aus einer Gerstengarbe, welche aber an dem 15. Nisan zur Abendzeit eingesammelt und im Vorhofe des Tempels gedroschen werden mußte. Nach dem Dreschen nahm man drei Maß Gerste, röstete und zerließ sie in einem Mörser. Darauf mengte man sie mit Del und Weibrauch und endlich streute der Priester etwas von dem Opfer nach den vier Himmelsgegenden zu, eine Hand voll wurde als Rauchopfer verbrannt und den Rest behielt er für sich. Die Erstlinge, welche jeder Einzelne in seinem Namen in den Tempel als Opfergabe bringen soll, werden im awdsächsen Gesetz bestimmt angeführt, im Allgemeinen gilt nur die Forderung, daß sie ohne Fehler sein mußten. Die gewöhnlichsten Opfergaben dieser Art waren die Erstlinge von der Herde, von Weizen, Gerste, Datteln, Oliven, Trauben u. s. w. Außerdem war es auch noch gewöhnlich, die Erstlinge des Teiges beim Kuchen oder Brod dem Herrn zu geben, 4. Mos. 15, 19—20. Diese Erstlinge fielen den Priestern zu; da, wo kein Priester wohnte, wurden sie verbrannt. Aus dieser Sitte entstand auch in der ersten christlichen Kirche der Gebrauch, den Geislichen die Erstlinge als Einkünfte zu geben; s. Einkünfte.

Erzbischof (*ἀρχιεπίσκοπος*). Dst war in einer Provinz mehr als eine Hauptstadt oder Metropolis. Der Bischof der wichtigsten Hauptstadt erhob sich im 4. Jahrh. über die übrigen Metropolitane, führte die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in der ganzen Provinz und diesen nannte man zur Unterscheidung von den übrigen Bischöfen in derselben den Erzbischof. Zuerst wurde dieser Titel in der orientalischen Kirche gebräuchlich, namentlich führten ihn die Bischöfe von Constantinopel, Alexandrien, Antiochia, Ephesus und Caesarea. Der Bischof von Alexandrien

hatte ihn zuerst. In den Acten des ersten oecumenischen Concils zu Ephesus 431 wird er auch dem Bischof von Rom beigelegt. Kurz vor dem Chalcedonensischen Concil wurden indes jene Erzbischöfe zu Patriarchen erhoben; s. Bischof, Patriarch. Das Amt des Erzbischofs erstreckte sich insbesondere auf die Dedication der Bischöfe in der Provinz, ihm kam es zu, jährlich eine Synode zusammen zu berufen und die unter den Bischöfen entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. In der englischen Kirche bekleidet jetzt noch der Erzbischof von Canterbury eine ausgezeichnete hohe Würde. Ihm kommt es zu, den König des Landes zu krönen. In kirchlichen Angelegenheiten hat er die erste Stimme nach dem König.

**Erzbrüderschaft der Liebe**, eine religiöse Gesellschaft, welche Papst Clemens VII. 1580 stiftete. Ihr Schutzpatron war der h. Hieronymus. Sie zeichnete sich dadurch aus, daß sie an jedem Sonntage Brod unter die Armen vertheilte und an dem Feste des h. Hieronymus noch 40 arme Mädchen mit nöthigen Bedürfnissen beschenkte.

**Erzbrüderschaft U. Fr. zu Rom vom Berge Carmel.** Die Stiftung derselben fällt unter die Regierung des Papstes Paul III. in das Jahr 1543. Ursprünglich nannte sie sich die Erzbrüderschaft der Mutter Gottes vom Berge Carmel. Da die Brüderschaft des heiligen Sacramentes in Rom verhinderte, daß sie an Umfang so zunahm, wie man es wünschte, so gab Clemens VIII. seine Genehmigung dazu, daß man eine neue Erzbrüderschaft stiftete und diese nannte sich die Erzbrüderschaft U. Fr. vom Berge Carmel. Die Mitglieder derselben standen unter dem General der Carmeliter; sie besuchten die Kirche der h. Maria, welche dem Carmeliterorden gehörte. Doch, um von demselben unabhängiger zu sein, bauten sie sich bald darauf ein besonderes Bethaus und hielten von jetzt an nur hier ihre gottesdienstlichen Versammlungen. Sie kleiden sich in eine braune Kutte, die sie mit einem lebernen Gürtel schließen. Um dieselbe legen sie ein Camail oder eine Mozette. Außerdem bedecken sie sich mit einer Capuze, welche sie ganz über das Gesicht ziehen. Sie läuft in ein spitziges Ende aus, reicht bis auf den Gürtel herunter und hat 2 Augenlöcher, so daß ihr Gesicht von Niemandem gesehen werden kann.

**Erzbrüderschaft der Bunden des h. Franziscus.** Der Stifter derselben war Friedrich Pizzi aus Rom; die Zeit der Stiftung fällt in den Schluß des 16. Jahrh. Ursprünglich war diese Erzbrüderschaft eine weltliche Gesellschaft, die sich durch Ausübung der Demuth und durch Kasteiungen auszeichnete. Durch die zahlreichen Anhänger, die sie fand, wuchs sie aber an Umfang und Ansehen. Papst Clemens VIII. erhob sie zu einer Erzbrüderschaft, beschenkte sie mit allen Privilegien der Franziscaner und mit der Klasse der 40 Märtyrer in dem Stadthale della Pigna. Im

Jahre 1594 hielt dieser Orden seine erste Versammlung. Den Statuten gemäß kann jede Person von unbescholtenem Rufe in demselben aufgenommen werden. Ihre hauptsächlichste Beschäftigung besteht außer den täglichen Gebeten und mönchischen Uebungen in dem Besuch der Hospitäler, der Pflege der Kranken und der Unterstützung der Armen, Witwen und Waisen. Zu ihren wichtigsten Festen gehört der dem h. Michael und Matthäus geweihte Tag. An demselben stellen sie feierliche Processionen an und am Festtage des h. Matthäus tragen sie das aus den Wunden des h. Franziscus geflossene Blut in einer Phiole, welche sie in einem kostbaren Behältnisse aufbewahren, mit Ceremonien herum. Papst Clemens X. bestätigte im Jahre 1673 die Erzbrüderschaft und ihre Constitutionen von Neuem. Bei den Processionen tragen sie Sandalen an den bloßen Füßen und ein hölzernes Kreuz in den Armen. Uebrigens kleiden sie sich in eine Kutte von aschgrauer Farbe. Sie schließen sie mit einem Stricke. An der Kutte ist ein hölzernes Chapelet und das Wappen des Franziscanerordens befestigt. Dieß Wappen stellt 2 Arme dar, von denen der eine entblößt, der andere mit einem Aermel bekleidet ist; an beiden aber sind die Hände mit Nägeln durchstochen.

Erzpriester, in der griechischen Kirche πρωτοπapas genannt, hieß der angesehenste Geistliche an einer Cathedralen, dem in Abwesenheit des Bischofs die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zukam. Er reichte den Patriarchen das Abendmahl. Nach einigen Nachrichten soll er, dem Range nach, erst auf die Chorbischöfe gefolgt sein.

Erzväter heißen bei den Israeliten die durch ihre Tugend und Frömmigkeit berühmten, wie um das ganze jüdische Volk hochverdienten Männer Abraham, Isaac und Jacob. Oft auch werden sie mit dem Ausdruck: Väter der Welt (אבות העולם) bezeichnet. Das Gesetz hielten sie, wie die Rabbinen lehren, schon ehe es gegeben war, denn sie kannten es aus ihrem Verstande. Nach dem Tractat Bava bathra des Talmud herrschte die böse Natur nicht in ihnen, daher floß die natürliche Behauptung, daß sie ohne Sünde gelebt hätten. Was ihnen begegnete, ist ein Vorbild für ihre Nachkommen gewesen. Am Ende aller Dinge werden sie zuerst durch den h. Gott von den Todten auferweckt werden. S. ihre einzelnen Namen.

Esæm heißen in der Religionslehre der Tibetener die Schutzengel der Völker und einzelner Menschen. Sie sind Luftgeister und beschützen die Menschen gegen den Einfluß der Dämonen. Ihre Wohnsitz auf der Erde sollen die Wälder und wüsten Dertter sein.

Esar, 709, ist der Name einer phönizischen Gottheit, welche wir nur auf Inschriften finden. Manche wollen ihn für den griechischen Dionysius (Bacchus) halten.

Esau, עשו, war der Sohn Isaac's und der Rebecca, seiner Gestalt nach röthlich und rauch, sein Geschäft das eines Jägers und Ackermannes. Das Recht seiner Erstgeburt hatte er seinem Bruder Jacob verkauft. Mit diesem lebte er längere Zeit hindurch in Zwietracht, weil er sich den Segen des Vaters hinterlistiger Weise zu verschaffen gewußt hatte; doch auch er erhielt einen Segen des Vaters und söhnte sich endlich mit seinem Bruder wieder aus. Seine Frauen waren Judith, die Tochter Beri, und Mahalath, die Tochter Ismael's. Die ausführlichere Geschichte über ihn s. 1. B. Mos. 25—36.

Die Rabbinen nennen den Esau EDOM, seine Nachkommen EDOMITER, welche gegen die Kinder Israels feindliche Gesinnungen hegen. S. EDOMITER. List, Verführung und Betrug bezeichnen, nach den Aussprüchen der jüdischen Lehrer, seinen Charakter; nichts Unmoralisches wird von ihnen erwähnt, ohne daß er entweder der Stifter desselben ist, oder doch wenigstens Theil daran hat. Seine ganze Natur soll von gleicher Beschaffenheit gewesen sein, wie die des bösen Engels Sammael, welcher in ihm gewohnt habe. Deshalb aber wird er auch keinen Theil an dem h. Gott haben, er wird zur Zeit der Erscheinung des Messias in die Hölle fahren, seine Nachkommen werden vertilgt werden.

ESCHERIM heißt in der parssischen Religionslehre ein Diener Abri-man's, ein gewaltiger böser Geist, der unter den Menschen nur Unwahrheit, Verderbtheit, Neid und Tod verbreitet. Er dürstet nach Grausamkeit, da er die Grausamkeit selbst ist. Der Mensch kann ihn indes durch gewisse Gebete, welche Gesundheit bringen, aus jedem Orte und aus Allem, was rein ist, verbannen.

ESCH: MUACH heißt nach dem Ausspruch des Korans die Liebe zu Gott. Muhamed fordert durchaus von seinen Anhängern, daß sie von denselben durchdrungen sind, und droht, daß den, der seinen Vater, seine Mutter, Kinder, Brüder, Weiber, Verwandte, Güter, Geschäfte, Häuser und Wohnungen mehr als Gott und den Propheten liebe, die Rache Gottes treffen, Gott ihn gänzlich verlassen werde. Die Liebe zu Gott wird in Muhamed's Religionslehre in Freundschaft, Liebe, Verlangen, heißes Verlangen und Entzückung eingetheilt.

ESCHRAKITEN heißt eine Secte unter den Muhamedanern, welche das beschauliche Leben in Gott für das größte Glück der Menschen hält. Sie verwirft das sinnliche Paradies Muhamed's und lebt der Ausübung guter Werke. Die Trinitätslehre, die sie so verstehen, daß 3 göttliche Wesen in Einem vereint sind, erklären sie, um das Unbegreifliche anschaulich zu machen, wie 3 Falten in einem Tuche; hier wären auch drei Dinge sichtbar, alle drei beständen aber dennoch aus Einem Stück.

Eselsfest, s. Feste.

**Efelsorden** oder **Orden der Efelstrüder**, *Servi b. Mariae virginis*, s. *Serviten*.

**Esam**, s. *Islam*.

**Esma**: **Allah** heißen die vortrefflichen Namen Gottes, mit welchen die Gläubigen des Koran Gott anrufen sollen, *Sure 7*. Die Zahl dieser Namen, welche *Marraccio* anführt, sollen sich auf hundert belaufen haben. Daher umfaßten auch die Rosenkränze oder *Teßich* der Muhamedaner hundert kleine Kugeln. Bei jeder Kugel wird ein Name Gottes ausgesprochen. Die Tradition versichert, daß der, welcher Gott mit diesen herrlichen Namen, die nur seine Vollkommenheiten bezeichnen, anrufe, die Pforten des Paradieses offen finden werde; doch die vollkommenste Glückseligkeit werde derjenige erreichen, welcher sich so nach den Vollkommenheiten Gottes bildet, daß man in ihm ein Abbild desselben erblickt.

Die erwähnte *Sure* gebietet auch den Gläubigen, sich von denjenigen fern zu halten, welche Gott falsche Namen, besonders solche, welche Götzen führen, z. B. *Allat*, *Manah* u. A., beilegen.

**Espendarmad** heißt ein berühmtes Fest bei den Parsen, welches an dem 15. Tage des gleichnamigen Monats gefeiert wird. Es ist das Fest der Feldbauer. Die wesentlichen Ceremonien sind hier folgende: Wenn der Priester das gewöhnliche Gebet verrichtet hat, so spricht er *Izesne* und *Darun*, den sieben *Amschaspands* zu Ehren. Darauf schreibt er ein *Laavid* (Gebetsformel, welche die Parsen, wie ein Amulet an sich tragen) mit Safran-Dinte auf Papier oder Hirschhaut, dessen Hauptinhalt ist: daß er im Namen des gerechten Richters *Ormuzd*, *Feriduns* u. s. w. alle Dews, die unreinen, bösen Geister, vertilge. Diesen *Laavid* kaufen die Parsen. Dann halten sie ihn über den Rauch eines Feuers, in welchem Horn von einem am *Mithratage* getödteten Thiere, Baumwollensamen, Traubensaft, Knoblauch und Espand brennt, und befestigen ihn entweder mit Leinen oder mit einem Nagel an dem Innern ihrer Hausthüre, die sie roth mahlen. Endlich werfen sie Sand in die Ecken ihres Hauses, der Priester durchsicht den *Laavid* und sagt dabei ein besonderes Gebet, welches *Mereng* heißt und mit den Worten: „der Monat *Espendarmad*“ anfängt, her. Hierdurch wollen die Parsen den bösen Geistern ihre Gewalt nehmen oder sie gänzlich aus ihren Wohnungen bannen.

**Esra**, *אסרא*, ein jüdischer Priester und Schriftgelehrter, unter dessen Namen ein Buch im Canon des A. T. aufgenommen ist. Ursprünglich machte dieses mit der Schrift des *Nehemias* ein Ganzes aus. In der Geschichte schließt es sich an die *Chronik* an. Das Buch kann füglich in zwei Theile zerlegt werden. Der erste Theil umfaßt *Cap. 1—6*, der zweite *Cap. 7—10*. Der Inhalt stellt uns die Geschichte der Rückkehr der Juden aus dem Exil und die erste Geschichte nach demselben dar. Es heißt hier, daß *Cyrus*

den Iraciten die Erlaubniß ertheilte, in ihr Vaterland zurückzukehren, daß er sie sogar bei ihrem Bezuge unterstützte. Doch nur ein kleiner Theil von ihnen benutzte die Erlaubniß und zog unter der Leitung Serubabel's, dann des Josua, in die Heimath. Es sollen fast allein die Juden aus den Stämmen Benjamin und Juda gewesen sein. Dann wird im ersten Theile von der Rückkehr dieser Auswanderer und ihrem ersten Versuche gesprochen, den Tempel wieder aufzubauen. Der Tempelbau wurde nach einem viel kleineren Maßstabe vorgenommen. Die Samaritaner wollten auch Theil an demselben nehmen, allein Serubabel wies sie zurück. Darüber aufgebracht, suchten sie den Juden überall Hindernisse in den Weg zu legen. Viele Mittheilungen von den Verläumdungen, welche die Samariter an dem persischen Hofe angezettelt hatten, stellt uns das Buch Eſra dar. Unter der Regierung des Pseudo-Emerdes wurde der Tempelbau gänzlich unterſagt und erst unter Darius Hyſtaſpis konnte er vollendet werden. Der zweite Abschnitt enthält die Geschichte eines zweiten Zuges von Auswandern aus Babylon nach Palästina unter der Leitung des Eſra. Wichtig waren seine Einrichtungen für das bürgerliche, wie für das religiöse Leben; sehr streng hielt er vorzüglich darauf, daß keine Vermischung mit andern Völkern statt fände. Eſra selbst erscheint als Priester und Schriftgelehrter. Dieser zweite Zug kam 58 Jahre nach dem ersten nach Palästina, ungefähr im Jahre 447.

Im Anfang des 2. Abschnittes ist vom Eſra in der dritten Person die Rede, Cap. 7, 27. aber wird er in der ersten Person redend eingeführt. Dieser letztere Abschnitt mag wohl von ihm selbst herrühren. Zwar wird Cap. 10. wieder in der 3. Person von ihm gesprochen, doch ist dieß Capitel mit dem vorhergehenden ganz gleich und ist daher auch wohl als von Eſra selbst verfaßt anzusehen. In Capitel 7, 12—26. finden wir eine chaldäische Urkunde, die nicht aus der Geschichte weggenommen werden kann, ohne das Ganze zu verstümmeln; auch an diesem Stücke ist er als Verfasser anzusehen; Cap. 7, 1—11. aber werden wir nur als eine Einleitung anzusehen haben, die von einem späteren Uebersetzer herrührt. Der erste Abschnitt unseres Buches hat eine große Aehnlichkeit mit dem zweiten und es ist wohl möglich, daß auch dieser erste Theil vom Eſra selbst geschrieben sein kann, dann aber müßten wir annehmen, daß er dabei mündliche Traditionen oder schon vorhandene Aufſätze gebrauchte. Es sind nämlich in diesem ersten Abschnitt 2 Urkunden aufgenommen, die eine ist von Nehemia vorgefunden und die andere ist chaldäisch. Das Buch muß noch einmal überarbeitet worden sein, wobei es manche Aenderungen erfahren hat. Obschon es übrigens als eine Fortsetzung der Chronik anzusehen ist, so ist es dennoch älter als diese.

In der Septuaginta findet sich außer der Uebersetzung unseres



Esra noch ein anderes Buch unter gleichen Namen, Ἐσδρας oder ὁ ἰερευς (ἱερί) oder das apocryphische Buch des Esra genannt. Man pflegt dieses Buch von dem canonischen durch Zahlen zu unterscheiden. Gewöhnlich heißt der erste Esra, oft auch der zweite, insofern es dem achten Buch in mehreren Sammlungen nachgesetzt wird, oft auch heißt es dritter Esra, insofern jener Esra und Nehemia, als ein Ganzes, voranstehen. Dieß apocryphische Buch des Esra ist eine erweiterte Uebersetzung des canonischen Buches gleichen Namens; doch muß sie sehr alt sein, denn Josephus hat sie schon benützt. Außer unserem Esra findet sich in demselben 1) das Ende der Chronik, 2. Chr. 35 und 36., 2) ein Stück des Nehemia 7, 8. 12. und 3) ein Stück aus einer unbekanntenen Quelle. Die Uebersetzung ist frei und oft fehlerhaft. Am richtigsten ist die des achten Esra, doch muß sie zum Theil nach einem andern Text noch bearbeitet worden sein. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieser unächte Esra ein Bruchstück von einem größeren Werk ist, denn die Geschichte bricht plötzlich ab, und daher ist es auch schwer, den Zweck des Verfassers zu bestimmen. Einen historischen Werth hat das Werk nicht.

Mit dem apocryphischen Esra ist nicht das sogenannte 4. Buch des Esra zu verwechseln. Dieß ist bloß in lateinischer Sprache vorhanden und gehört zu den Πευδαπύργων. Wichtig ist es für die jüdische Dogmatik; insofern es die messianische Ansicht der Juden kennen lehrt.

**Essäer.** Die Essäer waren eine jüdische Secte, welche an der Westseite des todtten Meeres, zurückgezogen von weltlichen Angelegenheiten, ein streng ascetisches Leben führte. In Aegypten pflegte man sie Therapeuten zu nennen; doch scheinen diese von jenen in manchen Beziehungen abgewichen und daher nicht eine Partei gewesen zu sein. S. Therapeuten. Das Grundgebäude aller Lehren der Essäer ist ihre strenge Moral, welche die Unterdrückung der körperlichen Begierden und Alles dessen, was sinnlich ist, verlangte. Wahrscheinlich stammten sie daher aus der Secte der Ἰσίδιμοι (s. diese), welche neben dem Gesetz auch die religiösen Satzungen (die sie aus der Tradition schöpften) mit gewissenhafter Punctlichkeit beobachteten. Im N. T. finden wir die Essäer nicht erwähnt, obschon andere jüdische Parteien (Pharisäer und Sadducäer) vorkommen, welche von Christus den Vorwurf, unstatthafte Lehren und Grundsätze zu haben, erhalten.

Ihre wesentlichen Lehren waren folgende: Sie versagten Jedem die Aufnahme unter sich, von dessen Enthaltksamkeit in allen menschlichen Bedürfnissen und Leidenschaften sie nicht überzeugt waren. Sie glaubten an Einen Gott und bewiesen in allen ihren Handlungen die größte Ehrfurcht vor diesem heiligen Wesen. Die Ehrfurcht gaben sie durch eine sehr strenge Feier des Sabbath's zu erkennen, so wie auch dadurch, daß sie an jedem Morgen zu Gott beteten.

stets mit Dankagung gegen denselben ihr täglich Brod empfangen, religiöse Abwaschungen und Mahlzeiten anordneten und den Eidschwur verwarfen. Das Wohlgefallen Gottes glaubten sie nur durch eine strenge Moral sich erwerben zu können. Sie zeigten gegen Fremde Heftigkeit, behaupteten, daß alle Menschen sich einander gleich seien, hielten den Besitz des Reichthums für ein Hinderniß, zur Vollkommenheit zu gelangen, hatten, was sie besaßen, unter sich gemein, wachten über ihre Begierden und Leidenschaften, verwarfen den Ehestand, nahmen fremde Kinder an Kindesstatt an und erzogen sie nach ihren Grundsätzen, beschäftigten sich, außer den der Andacht geweihten Stunden, mit Heilung von Krankheiten, verwarfen viele Ceremonien des mosaischen Cultus, hielten auf strenge Wahrheitsliebe und verbannten den aus ihrer Gemeinschaft, welcher sich der Treulosigkeit gegen die bestehenden Grundsätze schuldig machte. Dabei zeigten sie auch stets eine große Hochachtung gegen ihre Vorgesetzten. Uebrigens glaubten sie doch, daß kein Mensch aus freier Wahl eine Handlung vollbringen könne, sondern, daß jeder Mensch nur nach einer absoluten Vorherbestimmung handle. Die Lehre von einem andern bessern Leben bekannnten sie, die Auferstehungslehre aber verwarfen sie.

Diese Nachrichten gibt uns Josephus in seinen Antiquitäten und in seinem Buche de bello judaico. Philo theilt die Essäer ein, nach den Landsstrichen, die sie bewohnten, in jüdische, syrische und ägyptische.

Da die moralischen Grundsätze der Essäer in vielen Punkten mit der christlichen Moral übereintreffen, so folgerte man hieraus, daß Christus ein Schüler der Essäer gewesen sein möchte, der nur die Lehren dieser auf einen höheren Standpunkt erhoben habe. Doch die ganze Lehre des Essenismus ist nur Pharisäismus in einem vollkommnern Grade, als der zu Jesu Zeit gewöhnliche; die Läugnung einer Auferstehung, das Verwerfen der Ehe, streitet geradezu mit den Aussprüchen Jesu, schon abgerechnet, daß sich bei den Essäern durchaus keine Idee einer Erlösung durch Christum findet. Christus ist gewiß, wie die größten Dogmatiker unserer Zeit behaupten, ein Jüdling seines eignen Geistes.

Die römische Kirche leitet von den Essäern die Einrichtung des Mönchswesens her, behauptend, daß der Evangelist Marcus, bei seiner Stiftung einer christlichen Kirche in Alexandrien, die Essäer als eine Gesellschaft christlicher Mönche dargestellt hatte. Wie unrichtig diese Behauptung ist, erhellt schon daraus, daß die Essäer stets nur eine jüdische Secte bildeten.

Schwara, Name eines von den indianischen Brahminen angebeteten Gottes, welcher vermählt sein sollte. Sie nannten seine Gemahlin Parvati. Bei öffentlichen Processionen ist er als ein Mann

abgebildet, in den Tempeln oder Palästen dagegen als eine unglückliche Gestalt.

**Ester,** ein Buch im Canon des A. T. Dieses Buch hat seinen Namen von einer Jüdin, welche als Heldin in demselben aufgeführt ist. Ester, *אֶסְתֵּר*, bedeutet im Persischen Stern, und bezeichnet wahrscheinlich die Glänzende, in Beziehung darauf, daß sie durch ihren Einfluß bei Hofe eine glänzende Rolle spielte. Das Buch gibt uns Nachricht von dem jüdischen Feste Purim; *פּוּרִים*, welches noch jetzt von den Juden gefeiert wird. Der persische König, heißt es, verließ seine erste Gemahlin *Wasshi*, d. h. die Schöne, weil sie seinen Befehlen nicht gehorchte, und bei einem Gastmahl nicht erschien. Man stellte darauf 12 sehr schöne Jungfrauen, unter denen auch Ester, die Pflegetochter des Juden *Mardochai*, war, dem König vor, um ihn zu der Wahl einer anderen Lieblingsgemahlin zu bestimmen. Er wählte die Ester. *Mardochai*, stolz über die Erhebung seiner Pflegetochter, zeigte gegen den Großwärtner des Königs, *Haman*, nicht die schuldige Ehrerbietung. *Haman* suchte sich dafür nicht nur an *Mardochai* selbst, sondern am ganzen jüdischen Volke, indem er es auszurotten wollte, zu rächen; damit der König seine Pläne genehmige, versprach er der Schatzkammer eine bedeutende Summe. Er erreichte seine Absicht und nun wurde durch das Loos (persisch: *Pur* - *פּוּר*) der 12. Tag des 12. Monats zur Ausrottung des jüdischen Volkes festgesetzt. Doch *Mardochai* erhielt hiervon Kenntniß und wendete sich deshalb an Ester. Zwar konnte sie die schon erlassenen Befehle nicht mehr rückgängig machen, sie mußte es indeß dahin zu bringen, daß die Ausführung der Befehle, soviel wie möglich, nicht zu Stande kam und daß die Juden sich zu Gegenanstalten bereiteten. Nach Vollendung derselben fielen sie über die Perser her und erschlugen mehr als 70,000 derselben. Die Tage, in welchen dieß geschehen war, wurden zu Freudenfesten bestimmt und erhielten den Namen Purim.

Dieser ganze Vorfall wird im Buche Ester nach Persien verlegt. Obgleich der Charakter dieses Landes im Ganzen gut angegeben und durchgeführt ist, so gibt uns dieser Umstand doch noch keinen hinreichenden Grund, die ganze Mittheilung für reine und wahre Geschichte zu halten, um so weniger, da sich mehrere unglückliche Dinge in derselben finden, so z. B. die Angabe, daß der König ein Gastmahl gibt, welches 180 Tage dauert, daß er nach Verköstigung der *Wasshi* befiehlt, ein Volk auszurotten, das so zahlreich ist, daß *Haman* ein ganzes Jahr voraus den Befehl zum Blutbad gibt: u. s. w.; schon abgesehen davon, daß die persische Geschichte nichts von einem solchen Faktum weiß. Es ließe sich daher denken, entweder, daß das Buch nur eine Fiktion sei, oder daß ein Faktum zu Grunde liege, welches nur auf eine übertriebene Weise dargestellt sei. Letzteres ist das wahrscheinlichste, und die ganze Erzählung möchte

nur die Wahrheit enthalten, daß die Juden einen großen Feind am persischen Hofe hatten, der aber durch den Einfluß der Esther gekürzt wurde. Der König, von dem ihr Buche die Rede ist, wird Thasberus, אֲחַשְׁוֵרֶשֶׁת, d. h. der Edle, Vortreffliche, genannt. In der persischen Geschichte wird uns kein König dieses Namens angeführt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Xerxes mit jenem Namen gemeint sei, weil das, was von dem Könige gesagt wird, am meisten mit den Nachrichten über ihn übereinstimmt.

Die Sprache des Buches ist ähnlich der Sprache der späteren jüdischen Zeit; sie gleicht der im Buche der Chronik und dem Daniel. Höchst wahrscheinlich gehört das Werk in das Zeitalter der Verfolgung unter den Ptolomäern und Seleuciden, schon deswegen, weil die persischen Sitten und Gebräuche, wo sie vorkommen, erklärt werden, woraus die Voraussetzung des Verfassers erhellt, daß die Leser mit ihnen unbekant wären.

Was die moralischen Ansichten des Buches betrifft, so stehen diese auf einer sehr niedrigen Stufe; nicht einmal der Name Gottes kommt im Buche vor. Wir finden in demselben nur einen Stolz der Hebräer, wie er sich späterhin entwickelte, und Rachsucht, so daß ein religiöser Geist hier gänzlich fehlt.

Die Vulga und die Septuaginta haben noch einige Zusätze zu unserm hebräischen Texte. Auch Hieronymus hat sie in seiner lateinischen Uebersetzung des Buches Esther und Luther setzt sie unter die Apocryphen, unter dem Namen: Stücke im Esther. Diese Stücke sind bloß Ausschmückungen des Buches im hebräischen Text. Sie sind folgende: 1) Ereue des Mardochai; die Vulga setzt die Septuaginta noch vor das erste Capitel, die Vulgata dagegen zuletzt. 2) Gebet des Haman; in der Sept. Cap. 8, 13.; in der Vulgata am Ende; 3) Gebet des Mardochai und der Esther; in der Sept. nach Cap. 4, 17., in der Vulg. Cap. 13 und 14. 4) Ester begibt sich zum König; Sept. Cap. 5. ff.; Vulg. Cap. 15. 5) Gebet des Mardochai; in der Sept. nach Cap. 8, 12.; in der Vulg. Cap. 16. 6) Auslegung des Traumes des Mardochai und der Uebergang des Purimfestes zu den ägyptischen Juden; in der Sept. und Vulg. nach Cap. 10, 3. Diese sämtlichen Zusätze sind zweifelsohne von späterer Hand als das Buch Esther selbst; doch müssen sie schon vor den Zeiten des Josephus vorhanden gewesen sein, da er sie in seiner Geschichte benutzt hat.

Estrun, Nonnenorden von Estrun, s. Benedictinerinnen.

Ethiophrones (ἔθνος, Heiden, ὄπρην, meinen), u. d. h. Heidengefürnte, nämlich man in der ältern christlichen Kirche diejenigen, welche mit dem Christenthum heidnische Gebräuche verknüpfen.

Eucharistie, s. Abendmahl.

**Euchelation** (το εχυος, das Gebet; Δαιον, Del) heißt in der griechischen Kirche eine Feierlichkeit, welche der letzten Delung in der römischen sehr ähnlich ist. Der Geistliche benetzt ein kleines Stäbchen mit geweihtem Del, beseuchtet dann mit der Figur eines Kreuzes Stirn, Kinn, Wangen, die Oberfläche der Hände und den Rücken desjenigen, der eine schwere Sünde, z. B. Ehebruch, verübt hat und nun Buße thut. Während der Handlung spricht der Geistliche auf die Buße sich beziehende Gebete; daher bedeutet Euchelation eigentlich das Del des Gebetes. Das Del ist übrigens frei von jedem Zusatz. Die Kirche weiht immer, an dem Mittwoch in der heiligen Woche, so viel desselben, als sie auf ein ganzes Jahr nothig hat.

**Eucheten**, s. Messalianer.

**Eudämonisten** heißen alle diejenigen, welche die Glückseligkeit auf Erden für das höchste und letzte Ziel, welches der Mensch zu erringen suchen soll, halten und darum behaupten, daß jenes Streben die höchste Pflicht des Menschen sei. Die Glückseligkeit nehmen die Eudämonisten bald in grob materiellem, bald in feinerem Sinne. Unter jenem verstehen sie die Befriedigung der Sinnenlust, das Ringen nach äußeren Vortheilen und Genüssen, so die Sophisten zur Zeit des Socrates, Aristippus und Epicur, unter den neueren Gelehrten Rochefoucauld, de la Mettrie; unter diesem die höheren Freuden der vernünftigen Natur und der Tugend. Jede dieser Ansichten führt die Eudämonisten zur Sinnlichkeit und verleitet sie, ihre Vernunft zur Dienerin derselben herabzuwürdigen; schon darum ist die Lehre verwerflich.

**Euditen** heißen die Glieder einer Mönchs- und Missionsgesellschaft in Frankreich, deren Stifter der Priester Eudes war. Er verband sich mit acht Priestern und gründete ein Kloster zu Caen in der Normandie. Durch ein königliches Schreiben wurde, als nach und nach mehrere Klöster im Sinne des Eudes erbaut wären, die ganze Stiftung in eine Congregation verwandelt (1643) und Eudes selbst zum Oberaufseher derselben ernannt. Ihre vorzüglichste Beschäftigung war die Erziehung und Bildung junger Geistlicher zu Missionären. Gelübde legten sie nicht ab; ihre Einkünfte verwendeten sie zu milden Zwecken. Eudes hinterließ bei seinem Tode zwei Schriften; die eine heißt: der gute Beichtvater, die andere: der apostolische Prediger. Beide enthalten Anweisungen für Missionäre zur Anhörung der Beichte und zum Predigen. Die ganze Congregation, welche sich auch die Congregation Jesus und Maria nannte, wurde nun der obersten Leitung des Bischofes übergeben, welchem die Wahl und Bestätigung der Superioren zukam. Ihre Glieder thaten sich ganz so, wie die gewöhnlichen Priester.

**Eudorianer** heißen die Anhänger des Bischofes Eudorius von Constantinopel, eines Schülers des Lucian und eifrigen Bekämpfers

digers des Arius, der also den Beschlüssen des nicänischen Concils entgegen sein mußte. Auf den Concilien zu Antiochien, Sardica, Sirmium und Seleucia nahen sich Eudorius angelegentlich der arianischen Meinungen an, ja er mußte es sogar dahin zu bringen, daß Kaiser Valens ihm den Eid ablegte, die Homousiasten und Semiarianer zu verfolgen. Valens hielt in der That seinen Schwur mit vieler Gewissenhaftigkeit. S. Arianer.

Eugen I., Papst 655—658. Seine Regierung hat sich durch nichts für Kirche und Glauben Merkwürdiges ausgezeichnet. Doch fällt in seine Zeit das Concil zu Toledo 655, welches die merkwürdige Verordnung gab, daß alle Kinder der Geistlichen geborene Sclaven der Kirche sein sollten. Sein Vorgänger war der berühmte Martin I., sein Nachfolger der unberühmte Vitalian.

Eugen II., Papst 824—827. Er wurde vom Kaiser Lothar sehr nachdrücklich an seine Untergebenheit erinnert. Wenn die Papstwahl canonice und juste geschehen sei, so solle der Papst dennoch nicht eher vom Kaiser anerkannt werden, als bis jener diesem die Treue geschworen, bis die Richter und der Clerus zu Rom dem Papste, als dem Dominus apostolicus, sich verpflichtet hätten. Lothar selbst kam auch kurz nach Eugen's Stuhlbesteigung nach Rom. Hier hörte er, daß durch die Geistlichkeit viele Einwohner ihre Besitzungen verloren hätten. Er ließ die Sache untersuchen und gab dann Jedem das Seine wieder zurück. Eugen führte auch die Wasserprobe ein; sein Vorgänger war Pascal I., sein Nachfolger Valentin.

Eugen III., Papst 1145—1153. Unter ihm wurde der 2. Kreuzzug durch Bernhard von Clairvaux gepredigt, von dem deutschen Kaiser Carl III. und von dem französischen König Ludwig unternommen, 1147. Im Jahre 1149 kehrten die Fürsten von ihrem Zuge zurück, ohne einen Vortheil gewonnen zu haben. Eugen selbst war im Jahre 1146 von Rom vertrieben worden und konnte sich hier erst im Jahre 1150, durch Unterstützung des Königs Roger, wieder niederlassen. Da das Papstthum in dieser Zeit schon sehr verweltlicht war und immer noch weltlicher zu werden schien, so schrieb der h. Bernhard für Eugen seine 5 Bücher de consideratione, eine Ermahnungsschrift für den Papst, seinen Stuhl nicht durch ausschweifende Herrschbegierde und Habsucht unsicher zu stellen und nicht Unwürdige in geistliche Aemter einzusetzen. Das Letztere bezog sich darauf, daß es sehr üblich geworden war, Kinder aus angesehenen Familien zu kirchlichen Würden zu befördern und die Aemter von andern Geistlichen verpachten zu lassen. Eugen's Vorgänger war Lucius II., sein Nachfolger Anastasius IV.

Eugen IV., Papst 1431—1447. Unter ihm wurde das Concil zu Basel 1433 gehalten. Da man behauptete, daß der Papst einem allgemeinen Concil unterworfen sei, citirte man ihn und die Cardinale vor die Versammlung. Hier beschloß man, den Böhmen

den Genuß des Abendmahls sub utraque specie zu erlauben, eine Reformation an Haupt und Gliedern vorzunehmen, mit den Griechen über die Vereinigung mit der römischen Kirche zu verhandeln und zu diesem Zwecke ein neues Concilium zu bestellen. Eugen, unzufrieden mit diesen Beschlüssen, protestirte; hob sogar durch eine Bulle das Concil auf und wollte es nach Bologna verlegen. Unruhen aber, die zu Rom entstanden waren, nöthigten ihn, nach Florenz zu flüchten und jene Bulle wieder zurückzunehmen. Dennoch verlangte er ein neues Concil nach Ferrara zu schicken und begann dasselbe wirklich im Jahre 1437 zu halten. Das Baseler Concil suspendirte darauf den Papsst und erklärte das Concil zu Ferrara für ungiltig. In Frankreich gab jetzt Carl VII. die pragmatische Sanction 1438 und in Deutschland nahm man 1439 die Beschlüsse von Basel an. Nun wurde Eugen 1439 zu Basel förmlich abgesetzt, an seine Stelle Felix V. gewählt, der aber nicht allgemein anerkannt und von Eugen für einen schismatischen Papsst erklärt wurde. Während dieser Verhandlungen war das Concil von Ferrara nach Florenz verlegt und hier, im Monat Juli 1439, die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen dadurch bewirkt worden, daß ersterer alle ihre Lehren und Einrichtungen zugestanden wurden. Die Gewaltstreich Eugens, um die pragmatische Sanction umzustossen, das Absetzungsdecret der Churfürsten von Trier und Söln (1445) veranlaßten die weltlichen Mächte, vereint gegen Eugen zu protestiren, auf die Bewahrung der Baseler Beschlüsse und auf die Berufung eines neuen Concils zu dringen. Doch ehe dieses zu Stande kam, starb Eugen 1447 (s. Kirchenversammlungen zu Basel); zu erwähnen ist noch, daß unter ihm die Stiftung der Minimien, eines Einsiedler-Ordens der Franziskaner 1438, die Erektion des Franziscaner-Ordens von den Facultätsstatuten zu Paris 1441 und die nochmalige Bestätigung der 7 Sacramente, wie sie von Thomas Aquinas aufgestellt waren, fällt. Sein Vorgänger war Papsst Martin V., sein Nachfolger Nicolaus V.

**Eulogia.** Dieß Wort hat eine mehrfache Bedeutung. Zunächst nannte man die Gebete mit diesem Namen, welche bei der Feier des Abendmahls üblich waren (εὐλογίαι, s. Abendmahl am Schluffe); ferner das geweihte Brod, welches die Laien empfangen und auch zu Abwesenden gebracht wurde, und 3) das geweihte Brod, welches die Geistlichen sich mittheilten oder zuschickten, um in freundschaftlicher Verbindung mit einander zu bleiben.

**Eumeniden oder Erinyen,** s. Furien.

**Eumolpiden** hießen die Priester der eleusinischen Ceres, die sich nach dem Namen des Eumolpos, eines Sohnes Poseidons, nannten. Einige behaupten, daß Eumolpos in einem Kriege der Athener gegen die Eleusiner durch Erechtheus, König der Ersteren, sein Leben verloren, Andere, daß beide sich in jenem Kriege so verglichen hätten, daß Eumolpos die heilige Feier in Eleusis überneh-

men sollte. Gewiß aber ist, daß die Eumolpiden bei den eleusinischen Mysterien die Hierophanten waren.

Eunomianer, s. Aëtianer.

Euphemiten oder Euphemianer, s. Messalianer.

Euphrosyne, s. Charitinnen.

Eusebianer heißen die Anhänger des Bischofs Eusebius von Nicomedien, eines Freundes und Beschützers des Arius, der deshalb auch die Handlungsweise Alexanders von Alexandria gegen Arius sehr mißbilligte. Doch verwarf er die Lehre des Arius als ein Extrem, ebenso betrachtete er die Lehre des nicänischen Concils und gab auf dem Concil zu Antiochien 341 mit den hier versammelten Bischöfen eine besondere Glaubensformel heraus. Das Nähere s. Arianer.

Eusebius von Caesarea, oft auch Eusebius Pamphili genannt (er folgte Basilus dem Großen im Bisthum), war gleichfalls ein Vertheidiger des Arius, darum aber auch von Basilus gehaßt. Er verfaßte, ehe das Concil zu Nicäa sein Glaubensbekenntniß aufsetzte, eine Glaubensformel in allgemeinen Ausdrücken, weil er jedoch die Verdammung des Arius nicht ausgesprochen hatte, wurde sie als unzureichend und unbestimmt verworfen. Als Schriftsteller der christlichen Kirche ist er höchst merkwürdig geworden durch sein Chronicon, s. παντοδαπή ιστορία; ευαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευῆ, s. praeparationis evangelicae Lib. XV.; ευαγγελικῆ ἀποδείξις, s. demonstrationis evangelicae Lib. X.; und ἐκκλησιαστικῆς ιστορίας λόγοι. Er starb im Jahre 340.

Eusebius Hieronymus, aus Stridon gebürtig, merkwürdig als Kirchenschriftsteller und als erster Ausleger der h. Schrift seiner Zeit, war seit dem Jahre 386 Vorsteher einer Mönchsgesellschaft in Bethlehem und starb im Jahre 420. Er war ein eifriger Gegner der origenistischen Partei (daher kam auch seine Feindschaft gegen Rufinus, Presbyter von Jerusalem, und gegen Johann, Bischof dafelbst), obschon er vorher den Origenes, wie aus einem Briefe an die Paula erhellt, hoch verehrt hatte. Dagegen stand er mit Epiphanius, Theophilus und Damasus auf dem freundschaftlichsten Fuße. Für das Mönchthum hegte er ein großes Interesse. Er fand schon Spuren desselben im A. T. und sagt von denen, welche das Mönchsleben erwählten: secundo quodammodo se baptismo lavant.

Die wichtigsten Schriften von ihm sind: epistolae ad Jovianum, lib. II.; contra Vigilantium, Origenem, Johannem, Rufinum, Helvidium; dialogorum contra Pelagianos lib. III., de viris illustribus und sein Commentar in V. et N. T.

Eustathianer. Es gibt in der alten Kirche eine doppelte Partei dieses Namens. Die eine umfaßte die Anhänger des Eustathius, Bischofs von Antiochien, der, weil er den Arius zur Kirchengemeinschaft nicht zugelassen wissen wollte, als ein Störer des Kirchenfriedens, seines Amtes entsetzt wurde. Der Bischof Leontius von Antiochien, ein Arianer, welcher ihm im Bisthum gefolgt war,



schloß sich an die Eustathianer wieder näher an, erbot sich, ihnen den Gebrauch seiner Kirchen zu überlassen, und Bischof Alexander, sein Nachfolger, vereinigte sich endlich, im Jahre 382, wieder gänzlich mit der Kirche.

Die andere Partei hat ihren Namen von dem Mönch Eustathius, der ebenfalls in der Mitte des 4. Jahrhunderts lebte. Voll von mönchischer Frömmigkeit, befahl er seinen Anhängern, nur für Enthaltbarkeit und Gebet zu leben, dem Güterbesitz und der Ehe zu entsagen.

Euthymius Zigabenus, ein griechischer Kirchenschriftsteller aus dem 12. Jahrhundert, war Mönch zu Constantinopel und schrieb auf Befehl des Kaisers Alexius Comnenus, die Panoplia dogmaticae fidei orthodoxae, eine allgemeine Vertheidigung des orthodoxen Lehrbegriffes; ferner einen Commentar zu den vier Evangelien und einige andere kleinere Schriften.

Eutychian, Bischof von Rom, 275 — 285, war von keinem Einflusse auf die Entwicklung der Kirchenverhältnisse und der Glaubenslehre und ist darum eine unbedeutende Erscheinung in der Geschichte der Hierarchie. Sein Vorgänger war Felix I., sein Nachfolger Gajus.

Eutychianer; Streit. Eutychianer heißen die Anhänger des Eutyches, eines alten Presbyters und Abtes in einem Kloster bei Epaphrastinopel. Er war ein eifriger Vertheidiger der Lehre Cyrill's von Alexandrien (daß in Christus nur Eine Natur vorhanden gewesen sei, *μιαν φύσιν του θεου λογου ομοιωμενην*) und also ein Gegner der nestorianischen Behauptung, daß in Christus zwei Naturen gewesen wären, woraus man folgerte: *ο δυο λεγων φυσεις δυο λεγει υιους*. Die Lehre Cyrill's blieb in Aegypten, die Lehre des Nestorius in der morgenländischen Kirche, besonders in Antiochien, die herrschende. Eutyches, der allen Eifer in die Ausbreitung der Lehren Cyrill's setzte, wurde deshalb von den morgenländischen Bischöfen, sehr gehaßt und endlich von Eusebius, Bischof zu Dorylaüm, bei dem Patriarchen von Constantinopel, Flavian, der Irlehre angeklagt (448). Dieser veranstaltete eine Synode in seiner Stadt (*συνodos ενδημουσα 448*; s. auch den Artikel Kirchenversammlungen) und vor dieser bekannte Eutyches wirklich nur eine Natur des göttlichen Logos, welche Fleisch geworden sei (*μιαν φύσιν*, s. oben). Er gestand, daß nach der Vereinigung des Logos mit Christus nur Eine Natur in demselben sei; dagegen könne man von der Zeit vor der Vereinigung sagen, er habe zwei Naturen gehabt (*ομολογω εκ δυο φυσειων γεγενησθαι τον κυριον ημων προ της ενωσεως· μετα δε την ενωσιν, μιαν φυσιν ομολογω*). Augleich läugnete er, daß der Leib des Herrn und Gottes mit dem unsrigen gleichen Wesens sei (*το σωμα του κυριου και θεου ημων ομοουσιον ημιν*). Endlich gestand er dieses zu. Doch als er, wie die andern Denkenden zu anathematiziren sich weigerte, wurde er als Ketzer verdammt und aus der Kirchengemeinschaft geschlossen.

Die Synode entstanden mannichfache Bewegungen, in der Kirche und

von den wichtigsten Folgen begleitet waren. Dioscurus, Bischof von Alexandrien (444 — 451), war höchst erbittert über die Verhandlungen der Synode zu Constantinopel, die morgenländischen Bischöfe, aber und der Bischof von Rom, Leo I., gaben ihren Beifall demselben zu erkennen, letzterer noch ausdrücklich durch seine epistola ad Flavianum, in welcher er die orthodoxe Lehre ausführlicher darstellte (s. unten). Dioscurus trat dem Flavian entgegen, nahm den Eutyches in seiner Kirche auf und gab ihm seine Würde wieder. Durch den Einfluß, den er am kaiserlichen Hofe genoss, brachte er es dahin, daß eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesus ausgeschrieben wurde. Sie kam im Jahre 449 zu Stande. Dioscurus selbst erhielt hier den Vorsitz und spielte daher auch, nebst Juvenal, Bischof von Jerusalem, welcher als Kläger des Flavian auftrat, die Hauptrolle in der Versammlung. Die Bischöfe, von denen er wußte, daß sie nicht seiner Ansicht waren, ließ er von der Theilnahme an den Verhandlungen ausschließen. Als Stellvertreter der morgenländischen Mönche wurde der Abt Barsumaß eingeladen. Mit unerhört gewaltsamen Mitteln mußte Dioscurus die Bischöfe, welche ihm nicht beistimmen wollten, zu zwingen (daher heißt diese Synode auch die Räubersynode, *συνόδος ληστρική*, s. Kirchenversammlungen), die ägyptische Lehre über Christus zu begünstigen, den Eutyches frei zu sprechen und den Flavian abzusetzen. Zugleich erscholl auch über die Segner Cyrill's, einen Theodoret von Syrus, Ibas von Edessa u. A. das Anathema. Eine neue Glaubensformel wurde nicht aufgesetzt, sondern nur erneuert, daß man keine Neuerungen in der Glaubenslehre anfangen solle. Der Kaiser Theodosius sanktionirte die Beschlüsse der Synode, verordnend, daß alle die, welche der ägyptischen Dogmatik nicht beipflichteten, mit harten Strafen belegt und ihre Bücher zum Feuer verurtheilt werden sollten. Doch der Bischof Leo I. von Rom erklärte sich förmlich und feierlich gegen die Synode; deshalb hob Dioscurus die Kirchengemeinschaft mit ihm auf. Bald indeß änderte sich die ganze Lage der Dinge.

Als der Kaiser Theodosius 450 gestorben war, folgte ihm seine Schwester Pulcheria und deren Gemahl Marcian in der Regierung nach. Beide hatten dem Dioscurus, da er sich der Anerkennung Marcian's als Regent widersetzt haben sollte. *Εαυτον, ἔπειθεσθαι* von ihm, *γὰρ μάλλον βασιλευσιν ἢ θεῷ τῆς Αἰγυπτιακῆς διοικησεως*. Eutyches wurde jetzt verwiesen und die entsetzten Bischöfe in ihre Ämter wieder eingesetzt. Eine neue Synode, die der römische Bischof freiwillig lieber in Italien gehalten sah, wurde nach Nicäa ausgeschrieben, aber nach Chalcedon verlegt und unter dem Vorsitz des Kaisers die 4. allgemeine Synode 451 gehalten (s. Kirchenversammlungen). Die früheren Anklagen des Dioscurus hatten diesen schon verlassen und sich zur Unterstützung gewandt. Auf der neuen Synode wurde nan. 1) Dioscurus abge-

setzt, aber nicht seiner Lehre wegen, sondern weil er die Kirchengesetze übertreten habe; 2) wurde die oben erwähnte epistola Leonis ad Flavianum als Normschrift über die streitigen Lehren erklärt. Sie spricht auf das bestimmteste aus, daß nur eine Person und zwei Naturen Christi seien und erörtert zugleich ganz ausführlich die eigenthümlichen Eigenschaften und Wirkungen einer jeden Natur auf das genaueste. Es heißt in derselben: Assumit (Jesus Christus) formam servi sine sordibus peccati, humanae carnis, divina non minuens. Assumpta est de matre Domini natura, non culpa: nec in Domino Jesu Christo, ex utero virginis genito quia nativitas est mirabilis, ideo nostri est natura dissimilis. Qui enim verus est Deus, idem verus est homo: et nullum est in hac unitate mendacium, dum invicem sunt et humilitas hominis et altitudo Deitatis. Sicut enim Deus non utatur miseratione, ita homo non consumitur dignitate. Agit enim utraque forma cum alterius communicatione, quod proprium est: Verbo scilicet operante, quod Verbi est, et carne exequente, quod carnis est. Unam horum comoret miraculis, aliud succumbit injuriis. Et sicut Verbum ab aequalitate paternas gloriae non recedit, ita caro naturam nostri generis non reliquit. Unus enim idemque est, quod saepe dicendum est, vero Dei filius et vero hominis filius. Zwar forderten die Legaten des römischen Bischofs, daß durchaus keine weitere Glaubensformel entworfen werde, doch auf Verlangen des Kaisers mußte noch eine besondere abgefaßt werden. Diese schien in der That der ägyptischen Lehrart nicht feierlich zu widersprechen, denn die Lehre von einer Natur war in derselben nicht verdammt und die Lehre von zwei Naturen nicht besonders angedeutet. Deshalb mußte auf geschicktem Widerspruch der römischen Legaten eine neue Formel aufgestellt werden. So kam hier endlich 3) die Glaubensformel der Synode zu Stande. Hier heißt es am: Wir alle lehren einstimmig, daß wir mit dem heiligen Vätern einen und denselben Sohn, unsern Herrn Jesus Christus bekennen, daß dieser vollkommen in der Gottheit und vollkommen in der Menschheit, wahrhaftig Gott und wahrhaftig Mensch sei, aus vernünftiger Seele und einem Körper bestehe (ὁμοιωσάμεν τῷ πατρὶ τὸν υἱόν, ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν ὁμολογῶν υἱὸν τῆς κυρίας ἡμῶν ἡσαρὸν Χριστοῦ ἀρραβῶνως ἀπαρτῆς ἐνδιδακόμεν, τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρώποτητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἀνθρώπου ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος), daß dieser gleichen Wesens mit dem Vater nach seiner Gottheit, gleichen Wesens mit uns nach seiner Menschheit und nach allem und gleich sei: außer in der Stunde (ὁμοουσίαν τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοουσίον τὸν αὐτὸν ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα, κατὰ πάντα ὅμοιον ἡμῶν χωρὶς ἁμαρτίας), daß dieser zwar von allen Zeiten vom Vater nach der Gottheit, aber

zulogt unſchweigend und wegen unſerer Rettung von der Jungfrau Maria, der Gottesgebärerin, nach der Menſchheit geboren iſt (προαιωνων μεν εκ του πατρος γεννηθεντα κατα την θεοτητα, εκ' εσχατων δε των ημερων τον αυτον δι' ημας και δια την ημετεραν σωτηριαν εκ Μαρίας της παρθενου της θεοτοκου κατα την ανθρωποτητα); daß ein und derſelbe Chriſtus Sohn; Herr, Eingeborener, aus zwei Naturen (in zwei Naturen), den man ohne Vermiſchung, ohne Verwandlung, Trennung und Abſonderung erkennt, (ενα και τον αυτον Χριστον υιον, κυριον, μονογενη; εκ δυο φυσεων. [εν δυο φυσει] ασυγχυτως, ατρεπτως, αδιαιρετως, αχωριſτως, γνωριζομενον), daß keineswegs die Verſchiedenheit der Naturen aufgehoben wird durch die Einheit, daß vielmehr die Eigenthümlichkeit eines jeden Natur bewahrt wird, daß ſie zu Einer Perſon und zu Einer Hypoſtaſe verbunden ſind (ουδαμου της των φυσεων διαφορας ανηρημενης δια την ενωσιν, εις ζοσηνης δε μαλλου της ιδιοτητος εκατερας φυσεως και ες εν προσωπον και μιαν υποſταſιν συντρεχουσης), daß Chriſtus nicht in zwei Perſonen getheilt oder getrennt wird, ſondern daß Er und derſelbe Sohn und Eingeborene, Gott Logos, Herr Jeſus Chriſtus iſt, (ουκ εις δυο προσωπα μεριζομενον η διαιρουμενον; αλλ' ενα και τον αυτον υιον και μονογενη, θεου λογον, κυριον Ιησου Χριστου), wie ſonſt die Propheten über ihn (glaucht haben), der Herr Jeſus Chriſtus ſelbſt uns unterrichtet, wie auch das Bekenntniß der Väter (mitgetheilt hat (κατασωπ ανωθεν οι προφηται περι αυτου και αυτος ημας ο κυριος Ιησους Χριστος εκπαιδευσε, και το των πατερων ημιν παραδεδωκε συμβολον).

In der lateiniſchen Kirche wurden dieſe Beſchlüſſe ſogleich angenommen und zur Glaubensregel erhoben; anders war es in der orientaliſchen, namentlich in der ägyptiſchen und paläſtinenſiſchen Kirche. Durch Cyrill und Theodorus war es in dieſen beiden gehalten; daß man glaube, man gerathe in die Irre der Neſtians; wenn man die Lehre von Einer Natur in Chriſto fallen laſſe. Dieſt erregten nun die paläſtinenſiſchen Mönche, welche die ganze Religion gefährdet glauben, einen fürchterlichen Aufruhr. In Aegypten und Antiochien kam es zu den wildeſten Auſtritten; der Kaiſer konnte hier ſeiner Macht kein Anſehen verſchaffen. Ja, es kam ſogar erſtlich ſo weit, daß der Nachfolger des Marcian, Leo I., 458, ſeine Befehle um Rath frag, ob es nicht thunlich erſcheine, die Beſchlüſſe von Chalcedon gänzlich aufzugeben. Doch die größere Anzahl derſelben ſtimte für die Beibehaltung; er ſuchte daher nur mit Mißgung gegen die angeſehenen Mönche ſie geltend zu machen. Jetzt nannten ſich die Anhänger des Concils von Chalcedon Dyophyſiten; im Gegenſatz zu ihren Gegnern, welche ſich mit dem Namen Monophyſiten bezeichneter. Die Eintracht zwiſchen den Parteien konnte indeß nicht hergeſtellt werden; vielmehr wurde

nun lange Jahre hindurch die Kirche durch die sogenannten mono-physitischen Streitigkeiten (s. d.) beunruhigt.

**Lutychiten** (εὐτυχεῖν, glücklich leben), ist der Name einer Ketzerpartei aus dem 3. Jahrhundert, welche behauptete, daß die Seelen des Menschen von Engeln geschaffen und deshalb mit Körpern verbunden worden wären, damit sie ihren Schöpfer ehren sollten, daher dürfen sie auch nie traurig sein; denn Traurigkeit der Geschöpfe würde dem Schöpfer nur zur Schande gereichen; sondern unter allen Umständen des Lebens müßten sie sich glücklich fühlen. Von Christus behaupteten sie, daß er nicht der Sohn Gottes, sondern das Geschöpf eines unbekanntes Gottes sei.

**Evangelist**, εὐαγγελιστής, bedeutet 1) denjenigen, der die frohe Botschaft von der Ankunft des Messias auf die Erde bringt, 2) den, der einen Unterricht ertheilt über das Leben, die Lehre und Thaten Jesu, des Messias, und 3) den, der das Leben, die Lehre und Thaten Jesu beschreibt. Die letzte Bedeutung ist die gewöhnlichste und bezieht sich vorzugsweise auf Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes (s. diese).

**Evangelium**, εὐαγγέλιον, bedeutet 1) die frohe Botschaft von der Ankunft des Messias, 2) den Unterricht und 3) die Beschreibung von Jesu Leben, Lehre und Thaten. In der letzteren Beziehung werden vorzugsweise die Schriften des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes Evangelien genannt. Ueber das Einzelne dieser Evangelien s. die Namen der Verfasser. Im Allgemeinen bemerken wir über die Evangelien Folgendes: Sie theilen uns keine vollständigen und genauen Berichte, sondern nur Bruchstücke über Jesu Leben, Lehre und Thaten mit. Insofern bezeichnete sie schon Justinus Martyr nicht ganz unpassend mit dem Worte ἀκουσματωνματα, d. h. Denkwürdigkeiten. In den Ueberschriften zu denselben findet sich das Wort κατὰ, d. h. nach. Dieß Wort allerdings so viel bedeuten, als wären die Evangelien nicht von den Verfassern, deren Namen sie führen; es könnte andeuten, daß sie von einem Matthaeus, Marci u. s. w. verfaßt wären; indeß ist es doch eben so gewiß, daß κατὰ zur Umschreibung des Genitivs gebraucht wird, daß es also auch den Verfasser bezeichnet. Einzelheiten ausgenommen, findet sich in den Schriften selbst eine außerordentliche Harmonie. Um diese zu erklären, hat man mehrere Hypothesen aufgestellt. Die wichtigsten sind, 1) daß die Evangelisten entweder so schrieben, daß der jüngere Verfasser die Schrift des ältern benutzte, oder 2) daß ein allgemeines Urangelium vorhanden war und Jeder unabhängig von dem Andern schrieb. Wenn die erstere Hypothese angenommen wird, so fragt es sich nur, ob Matthäus die vielleicht schon vorhandenen Evangelien des Marcus und Lucas benutzt habe. Wenn wir uns erlauben, daß Matthäus ein unmittelbarer Jünger Jesu, ein Augen- und Ohrenzeuge seiner Thaten und Lehren war, so wird die Annahme sehr unwahrscheinlich, daß er in seinem Evangelium die Schrift-

ten des Marcus und Lucas benutzt haben sollte. Diese Unwahrscheinlichkeit wird noch größer, theils dadurch, daß manche Erzählungen bei Marcus ausführlicher stehen, die er nur kurz angedeutet hat, theils dadurch, daß bei ihm manche Erzählung fehlt. Denn eine absichtliche Weglassung läßt sich mit dem Character des Matthäus, eines Schülers Jesu, nicht vereinigen. Es fragt sich ferner, ob vielleicht Lucas den Matthäus und Marcus benutzt habe. Auch diese Frage muß verneinend beantwortet werden, obschon sie häufig bejahet worden ist. Denn unter dem Wort πολλοί Cap. 1, 1. kann man nicht gerade den Matthäus und Marcus verstehen, und ἐπεχειρήσαν bedeutet nur so viel, als einen Versuch machen. Hätte Lucas unter jenem Ausdruck die Apostel gemeint, so würde er sie gewiß näher bezeichnet und die Augenzeugen Jesu in B. D. nicht noch von den πολλοίς unterschieden haben. Dazu kommt, daß Lucas manche eigenthümliche Erzählungen hat, die im Evangelium Matthäi und Marci fehlen; und daß er endlich in den Zeitangaben weniger genau ist als jene beiden. Es fragt sich endlich, ob Marcus den Matthäus und Lucas benutzt habe. Und diese Frage ist wohl richtig bejahend zu beantworten, denn es findet sich in Marcus, nur ein einziger Abschnitt ausgenommen, Alles in derselben Ordnung erzählt, wie bei jenen, die Schreibart nähert sich bald dem Lucas, Vieles erzählt er nur kurz, was jene ausführlicher haben u. s. w. Dennoch hat aber auch Marcus manche Eigenthümlichkeit, besonders in Erläuterungen oder Ergänzungen.

Wenn aber behauptet wird, daß die Evangelisten unabhängig von einander geschrieben, daß keiner den andern benutzte, so muß man, um die Harmonie zwischen ihnen zu erklären, annehmen, daß entweder ein schriftliches, oder ein mündliches Urevangelium vorhanden gewesen sei. Das Erstere behaupteten unter den neuern Theologen Michaelis, Schleiermacher, Riemeyer u. a. Nach der Behauptung derselben gab es schon früh ein oder auch mehrere geschriebene Evangelien, welche von den Aposteln oder unter ihrer Aufsicht abgefaßt waren, und aus diesen sollen Matthäus, Marcus und Lucas ihre Schriften verfaßt haben. Doch muß man hier wohl berücksichtigen, daß in der ersten Zeit nach Jesu gewiß nichts Schriftliches über sein Leben, Lehre und Thaten vorhanden war, da man ja das Bedürfnis nach schriftlichen Nachrichten noch gar nicht fühlen konnte. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat dagegen die Annahme eines mündlichen Urevangeliums für sich. Denn was ist wahrscheinlicher, als daß die Apostel überall die frohe Nachricht von dem Aufstehen Jesu als Messias verkündeten, seine Lehren und Thaten erzählten, daß sich diese immer fortpflanzten; bis die Evangelisten sie aufzeichneten. Und erklärt sich hieraus nicht allein die Harmonie zwischen den Evangelien, sondern auch die verschiedenen Anordnungen; besonders in chronologischen Angaben; auf das Deutlichste. In der Stelle Luc. 1, 1 — 4. liegt nichts von schriftlichen Nachrichten, da Sapphira das immer nur von mündlichen Erzählungen gebraucht wird, und

also *Evangelium* auch die mündliche Erzählung bedeutet. Ueber das Evangelium Johannis s. Johannes.

In der ältesten Kirche wurden von manchen Parteien die Evangelien gänzlich verworfen, z. B. von den Basilidianern, Cerinthianern u. s. w., oder verkümmert und durch neue Stellen ersetzt, z. B. von den Ebioniten, Marcioniten u. a. Andere nehmen nur einzelne Evangelien an, z. B. die Cerinthianer nur das Evangelium Marci, die Valentinianer das Evangelium Johannis u. s. w.

Außer den oben erwähnten Bedeutungen von Evangelium, bezeichnet dieß Wort auch noch die christliche Religion überhaupt. Nach der lutherischen Dogmatik lehrt das Evangelium das, was der Mensch glauben soll, um selig zu werden. Sie schreibt ihm eine doppelte Kraft auf den Menschen zu, 1) eine natürliche — die sich auf die Heiligung des Willens oder Erleuchtung des Verstandes, oder Anregung des Gefühls erstreckt. Demnach ist sie entweder moralisch, logisch oder ästhetisch. 2) Eine übernatürliche, welche man als die Wirksamkeit erklärte, daß der Mensch zur Besserung oder Befestigung das Wort Gottes in der h. Schrift lesen oder auch vortragen hören kann. In diesem Sinne stellt unsere Dogmatik dem Evangelium das Gesetz entgegen, welches Vorschriften des A. und N. T. enthalten soll, die Gott dem Menschen unter Androhung göttlicher Strafen aufstellt. Zu den Gegnern des Gesetzes gehörten in der alten Kirche die Manichäer und Gnostiker, zur Zeit der Reformation vorzüglich Agricola (s. d.). Auch nach Luther ist das jüdische Gesetz für die Christen von nicht verbindender Kraft; s. Gesetze.

Das Wort Evangelium bedeutete aber auch früherhin, besonders bei den griechischen Christen, das Buch, in welchem zwar die Evangelien stehen, aber nicht in Capiteln und Versen auf einander folgen, wie es bei uns der Fall ist, sondern in bestimmte Abschnitte getheilt sind, welche an jedem Sonn- und Festtage vorgelesen werden müssen. Den Abschnitten aus den Evangelien sind gewöhnlich auch die apostolischen Briefe unseres neutestamentlichen Canons beigefügt, aber gleichfalls in besondere Stücke zertheilt, die an bestimmten Sonn- und Festtagen vorgelesen werden. Diese Abschnitte heißen auch *Lectionen* (s. d.). Schon in der frühesten christlichen Kirche war es, wie bekannt, gebräuchlich, Stücke aus der h. Schrift an gottesdienstlichen Tagen vorzulesen, welche auf den Tag, an welchem sie gelesen wurden, auch eine gewisse Beziehung hatten. In der Zeit vom Advent bis zum Trinitätsfest las man nur solche Theile aus den Evangelien und Episteln vor, welche sich auf die Ankunft des Messias, auf sein Leben, Leiden und Sterben, auf seine Auferstehung, Himmelfahrt und die Sendung des h. Geistes bezogen; in der Zeit vom Trinitätsfest bis wieder zum Advent dagegen solche Abschnitte aus dem N. T., welche den Christen den Weg zur Tugend und Frömmigkeit deutlich und anschaulich zeigen. Auch in unserer Kirche hat man diese Sitte beibehalten, an den Sonn- und Festtagen be-

kleinste Abschnitte aus der h. Schrift vorzulesen. Die griechische Kirche hat die Eigenthümlichkeit, daß sich der Diaconus, ehe er zu lesen anfängt, nach dem Priester wendet und sich von diesem Segen erbittet. Ueber die apocryphischen Evangelien, s. Apocryphen.

Evanguin nennen die Parsen das Band, mit welchem der Barsam oder das Bündel zusammengefügter Zweige vom Granat-, Lamarißen- oder Dattelbaum (Izesche 2 Ha) gebunden und von dem Priester beim Lesen der Avesta in der Hand gehalten wird. Dieß Bündel muß aus frischen, grünen Zweigen bestehen, die nur von Reimen geschnitten und mit dem Evanguin durch besondere Cerimonien geweiht werden müssen. Evanguin heißt auch oft das reine, große und heilige Band. Ueber den Baum, von welchem die Zweige genommen werden, wacht die Sonne. Die Zahl derselben ist jedoch verschieden. Für den Izeschmediest fast er 23, für Bendis das 35, für Däspereb 75. In Indien sind statt der Baumäste wegsingene Stäbe gebräuchlich.

Loere heißt nach den Zendbüchern eine Sünde, welche darin besteht, daß ein Mensch, nach gethauer Buße, wieder sündigt und sich dadurch bis auf den Tod verwundet.

Ewigkeit nennen wir 1) die Vollkommenheit Gottes, nach welcher sein Dasein weder Anfang noch Ende hat. Die Lehre über diese bei Juden, Christen und Muhamedanern, s. Gott. Auch einzelne Parteien unter den Heiden des Alterthums behaupteten eine Ewigkeit ihrer mächtigen Götter, jedoch nur eine solche, nach welcher sie einen Anfang in der Zeit hatten, aber ewig fortbauern sollten. Auf einigen Münzen der Alten finden wir eine besondere Gottheit der Ewigkeit dargestellt in einer weiblichen Person, welche in ihren Händen die Sonne und den Mond hält; nach Andern: hält sie in der rechten Hand eine Kugel, auf welcher man einen Phönix — das Symbol der Unsterblichkeit, weil er aus seiner Asche neu wieder hervorgeht — sieht. Oft wird sie auch auf einer Kugel stehend und einen Scepter in der Hand haltend abgebildet.

Mit dem Wort Ewigkeit bezeichnen wir 2) die Fortdauer des Menschen nach seinem Tode. Einzelne Weise des Alterthums glaubten schon an dieselbe. Die jüdische und muhamedanische Religion kennen und lehren sie gleichfalls. Nach den Rabbinen sollen diejenigen der Ewigkeit nicht theilhaftig werden, welche die Auferstehung läugnen, die, welche den Namen Gottes mißbrauchen, einen Abgott Weihrauch streuen, die ihre Kleider im Zorn zerreißen, die bei einer Wunde den Namen Gottes gebrauchen, die ihr Geld auf Wucher thun und Zank unter den Weibern stiften. S. die Artikel Auferstehung, Himmel, Paradies, Hölle.

Ezech. Ursprünglich hießen die Bischöfe von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, Ephesus und Caesarea, die sich über die andern Metropolitnen ihrer Sprengel erhoben und also diese sich untergeordnet hatten; Ezechen. Nach dem 6. Concil von Carthago war



jeder Metropolit. ἑξαρχος τῆς ἐπαρχίας; dagegen wurde kurz vor dem Concil von Chalcedon der Bischof von Antiochien ὁ ἑξαρχος τῆς ἀνατολικῆς διοικήσεως genannt. In der griechischen Kirche erhielt der Geistliche, welcher unmittelbar unter dem Patriarchen stand und von diesem autorisirt war, über die von ihm unmittelbar abhängenden Klöster die Aufsicht zu führen, den Namen Exarch. Zu seinen Pflichten gehörte es, ungehorsame Mönche zu strafen, die etwaigen Klagen der Klöster gegen ihre Vorgesetzten zu untersuchen, die Superioren der Mönche zu wählen, über die kirchlichen Einkünfte und Ausgaben die oberste Aufsicht zu führen, kurz als Vorsteher, unter dem Protectorat des Patriarchen, die geistlichen Angelegenheiten zu besorgen.

Excommunication, s. Bann.

Exedra hießen bei den Christen der ersten Jahrhunderte die Gebäude einer Kirche, welche zwar von dieser selbst getrennt waren, aber doch zu ihr gehörten; sie waren Seitengebäude, von denen das Baptisterium (s. d.) die meiste Wichtigkeit hatte.

Exemption heißt das Privilegium, welches Geistliche der Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzieht. Als die Klöster entstanden waren, kam es sehr bald dahin, daß diese, die eigentlich den Bischöfen zur Leitung übergeben waren, von der Gerichtsbarkeit derselben erimirt oder ausgenommen und unmittelbar unter den Papst gestellt wurden. Die erste Veranlassung hierzu lag in der Habucht und Tyrannei der Bischöfe gegen die Klöster. Daß sich jene der Habucht schuldig machten, erhellt daraus, daß sie die Ordinationen der Klosteräbte mit ungeheuern Geldsummen sich bezahlen ließen, daß sie bei Klostervisitationen fast den größten Theil der Einkünfte des Klosters, in welchem sie zur Visitation erschienen, verzehrten. Die Klöster suchten allmählig eine Erleichterung sich zu verschaffen, kamen mit den Bischöfen über die Zahlung bestimmter Geldsummen überein und erkauften sich für diese gewisse Privilegien. Doch die Bischöfe hielten die Verträge nicht immer, mehrere Klöster erhielten von Fürsten Privilegien, welche sie der Aufsicht des Bischofs fast ganz entzog, und dieß veranlaßte jene endlich, sich mit der Bitte an den Papst zu wenden, sich unmittelbar unter seinen Schutz stellen zu dürfen. Die Päpste kamen dieser Bitte gern entgegen, weil auf diese Weise ihre Macht und ihr Ansehn bedeutend steigen mußten. Das erste Kloster, welches von der Gerichtsbarkeit des Bischofs erimirt wurde, war das Kloster zu Clugny (Mitte des 11. Jahrh.). In der folgenden Zeit nahmen die Klosterexemptionen so zu, daß wenigstens  $\frac{1}{3}$  der Klöster erimirt waren. Papst Alexander II. 1061. — 1073 erklärte, daß kein Bischof fernershin in das Kloster von Clugny kommen dürfe, sei es zu Einweihung einer Kirche, zur Ordination von Geistlichen, zur Feier der Messen, wenn er nicht von dem Abte desselben dazu eingeladen sei. Was von diesem Kloster gilt, gilt überhaupt von allen erimirten Klöstern. Alexander schrieb in seiner epistola ad Hugonem Abb. Clugniac. — decretum,

ut nullus episcopus seu quilibet sacerdotum in eodem venit coenobio pro aliqua ordinatione seu consecratione ecclesiarum, presbyterorum vel diaconorum, missarum celebratione, nisi ab Abbate ejusdem loci invitatus fuerit, venire ad agendum praesumat.

Durch die Klosterexemtionen aber mußte natürlich sehr nachtheilig auf die Klosterdisciplin gewirkt werden; denn die Päpste bekümmerten sich nur wenig, oft gar nicht um die innere Einrichtung der Klöster und die Befolgung der Regeln; jene waren fast gänzlich ohne Aufsicht. Kein Wunder, daß ihr Verfall auf diese Weise von dem apostolischen Stuhle selbst oft beschleunigt wurde. Dieß erkannte auch Bernhard von Clairvaux recht wohl und scheute sich nicht, dem Papst Eugen III. hierüber ernstliche, aber vergebliche Vorstellungen zu machen. Das tridentinische Council traf hinsichtlich des Exemtionswesens insofern eine Abänderung, als es die Exemption der Capitel in peinlichen Fällen aufhob.

Exil, jüdisches, heißt die Wegführung der Israeliten aus dem gelobten Lande, dessen Besitz ihnen verheißsen worden war. Schon oft hatten ihnen die Propheten den Untergang ihres Staates, weil sie sich der Abgötterei und des Ungehorsams gegen Gott schuldig gemacht hatten, geweissaget (Esr. 39, 5.; Jerem. 16, 13., 17, 3. 4., 20, 4. u. s. w.). Es trat endlich ein und zu vier verschiedennmalen erfolgte ihre Wegführung. Zum erstnmal geschah sie unter dem assyrischen König Salmanassar; er besiegte den israelitischen König Hosea, eroberte Samarien, brachte die Einwohner von Israel unter seine Botmäßigkeit, versetzte sie nach Medien und Persien und schickte andere Völker, namentlich Chutruer aus Persien in das eroberte Land zur Niederlassung (2. Buch der Könige 17 ff.). Dieses Ereigniß trug sich ungefähr im Jahre 722 a. Ch. zu. Eine zweite Wegführung erfolgte, als die Babylonier den König Manasse 676 mit einem Theile seiner Unterthanen nach Babylon in die Gefangenschaft führten. Die dritte trat mit der Gefangennehmung des Königs Jojachin ein (Jahr 606.). Von dieser Zeit an, rechnet man das babylonische Exil (2. Könige 24); jetzt befand sich der größte Theil der Juden unter der Botmäßigkeit eines fremdlichen Landes. Endlich zerstörte der König Nebucadnezar von Babylon Jerusalem und den Tempel, ließ den König Sedekia blenden, führte den noch übrigen Theil der Juden nach Babylon und machte damit dem Reiche Juda ein Ende. (2. B. d. Könige 25, 2. Chronica 36 u. s. w.)

Das babylonische Exil wird gewöhnlich auf einen Zeitraum von 70 Jahren ausgedehnt (606 — 536 v. Chr.). Die Juden hörten indess während der Dauer desselben nicht auf, ein besonderes Volk zu bilden; viele von ihnen kamen zu öffentlichen Aemtern, viele trieben Handel und Ackerbau und ließen sich in dem neuen Lande festsetzen. Sie kamen in Wohlstand und begaßen fast, je wieder

in ihr Vaterland zurückzuführen. Die Propheten bewährten sich in-  
deß, den Patriarchats thron zu erhalten und durch sie blieb auch unter  
den Hainullingen die Sehnsucht zur Rückkehr in die Heimath leben-  
dig. Sie erfolgte endlich, als der König von Persien Cyrus oder  
Cores Babylonien eroberte. Die Eroberung geschah im Jahre 538.  
Im Jahre 536 erhielten sie die Erlaubniß, wieder heimzuziehen und  
auch den Tempel wieder aufzubauen (2. Chron. 36., Nehem. 7.,  
Dan. 9.). In einzelnen Haufen zogen sie zurück. Der erste Zug  
stand unter der Leitung Serubabel's und dann des Josua; er soll  
fast allein Glieder aus den Stämmen Juda und Benjamin umfasst  
haben. Ein zweiter Zug kam ungefähr 68 Jahre später nach Pa-  
lästina 477; er stand unter der Leitung des Esra (s. d.). Unter  
Nehemia unternahm man einen neuen Zug nach Palästina; unge-  
fähr im Jahre 444 v. Chr. kam er hier an.

Durch Esra und Nehemia wurden der Tempel und die Reli-  
gionsverfassung von Israel wiederhergestellt. Indeß blieben die Ju-  
den von jetzt an doch immer in Abhängigkeit und der Gottesdienst,  
welchem die Samariter auf Garizim (s. d.) oblagen, gab noch Ver-  
anlassung zu einer Spaltung unter ihnen selbst (s. Samariter). Das  
Nähere über den Zustand der Israeliten dieser und der folgenden  
Zeit s. unter dem Artikel Juden.

Nach den Aussprüchen der Rabbinen betrachteten sich die Israe-  
liten als noch im Exil befindlich, da sie unter den Christen leben und  
den Besitz des verheißenen Landes entbehren mußten. Gerühlich  
bezeichnen sie es mit dem Ausdruck edomitische Exil oder edomitische  
Gefangenschaft (דרא ריבא). Als Grund, daß sie so lange in der-  
selben gehalten würden, wird angegehen, daß sie noch keine Busse  
gethan hätten, sobald aber diese eintrete, werde auch, nach Jehobah's  
Versicherung, ihre Befreiung eintreten.

Exerieren heißen die Oblationen, welche die Völker des Alter-  
thums bei den Gebeten für den glücklichen Ausgang einer jeden wich-  
tigen öffentlichen oder Privatfache den Göttern darbrachten.

Exodus, s. Pentateuch.

Exarchen, ἑξαρχακοί, heißen Geistliche in der grie-  
chischen Kirche, welche an Rang und Ansehen noch die Bischöfe über-  
trafen. Späterhin waren sie nur Diakonen. Unter ihnen standen die  
Catacheli, κατὰχελιοί, die niedrigen, geistlichen Diener der Kirche.

Exorcisten, s. Arianer.

Exorcisten heißen in der christlichen Kirche diejenigen, welche  
sich mit der Austreibung der bösen Geister, die einen Menschen ge-  
fangen halten, beschäftigten. In der ersten Kirche geborte die Aus-  
treibung der bösen Geister aus einem Menschen zu den Amtsgeschäf-  
ten des Bischofs und Presbyters; doch bald stellte man besondere  
Männer zu diesem Geschäft an, vielleicht schon von Ende des 3.  
Jahrh. und diese bildeten unter der niedrigen Geistlichkeit die Classe  
der Exorcisten. Es schloßen die Landrichter aus Rufinus' Statute,

Irenaeus, Cyprian u. a. Nach Origenes contra Celsum gab es jedoch auch christliche Privatpersonen, welche durch ihre Gebete böse Geister aus den Menschen vertrieben hatten. Das Concil von Laodicea verbot aber (4. Jahrh.), daß Jemand ohne Erlaubniß des Bischofs sich mit dem Exorcismus beschäftigen sollte. Die Weihe zu dem Exorcistenamte bestand, nach den Beschlüssen des 4. Concils von Carthago (3. Jahrh.), darin, daß der neue Exorcist vom Bischofe ein Buch empfing, welches die Formeln des Exorcismus enthielt, mit der Ermahnung, die in demselben stehenden Formeln zur Ausreibung der bösen Geister auswendig zu lernen, und der Verkündigung, daß er ihm das Recht gebe, die Hände auf Getaufte oder Ungetaufte, die von bösen Geistern heimgesucht würden, zu legen, um sie von denselben zu befreien. Daß die Exorcisten durch Händeauslegen ordinirt worden wären, scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Schon im 2. Jahrh. kam auch die Sitte auf, an Jedem, der getauft werden sollte, zuvor den Exorcismus zu vollziehen, eine Sitte, die sich bis auf die neuern Zeiten erhalten hatte. Zwar hatte man schon am Schlusse des 16. Jahrh. verschiedene Versuche gemacht, denselben abzuschaffen, überall entstanden aber deshalb Bewegungen; es blieb nichts übrig, als ihn beizubehalten. Erst dem 18. Jahrh. war es vorbehalten, ihn aufzuheben. In der catholischen Kirche ist er noch jetzt gebräuchlich und herrschend.

Die Anwendung des Exorcismus bei Lauslingen ergab sich nach der Aeußerung des Barnabas in seinem Briefe 16.: *προ του ημας πιστευσαι τω θεω ην ημων το κατοικητηριον της καρδιας φαρτον και ασβυς, οinos δαημωνων, δια το ωρισν, οσα ην εναντια τω θεω.* Daß man ihn aber in dem 3. Jahrh. für ein kräftiges Mittel gegen die bösen Geister hielt, erheilt schon aus der kurzen Angabe Tertullian's *de corona militis* c. 11, wo er von einem christlichen Soldaten deshalb sagt, quos exorcismus fugavit, noctibus defensabit, incumbena et requiescens super pilum, quo personam est latas Christi.

Sollte der Exorcismus an einem von bösen Geistern Besessenen vorgenommen werden, so mußte sich der Exorcist durch Fasten und Gebete zu diesem Geschäfte vorbereiten und die Ursachen der Geistesbesitzung und ihre Dauer erforschen. Der Besessene selbst mußte gleichfalls fasten und beten, damit die bösen Geister um so gewisser aus ihm vertrieben werden konnten, dann wurde das Haupt desselben bedeckt und ein Crucifix ihm in die Hände gegeben. Nach diesen Vorbereitungen kniete er nun an dem untern Theile der Kirche an der Thüre nieder. Der Exorcist schlug über ihm das Zeichen des Kreuzes, besprengte ihn mit Weihwasser, sprach Gebete und Psalmen, besonders solche Stellen aus der h. Schrift, welche die Macht Christi und der Apostel über die Dämonen aussprechen sollten (weil man meinte, daß jene auf diese Weise am wirksamsten wären), legte endlich die rechte Hand auf das Haupt des Besessenen.

nen und beschwor im Namen Jesu die bösen Geister aus dem Körper zu fahren und diesen nicht mehr heimzusuchen. Späterhin dehnte man in der römischen Kirche den Exorcismus auch auf leblose Gegenstände und Dörter aus, die man von bösen Geistern besessen glaubte. Auch hier, behauptete man, würde die Vertreibung derselben durch Gebet, Weihwasser und durch die Zeichen des Kreuzes bewirkt.

Im N. T. werden einigemal Exorcisten erwähnt, zugleich aber angeführt, daß sie herumlaufende Juden (Act. 19, 13.) wären, die sich unterwunden hätten, den Namen des Herrn Jesu zu nennen über die, so böse Geister hatten, und sie zu beschwören. Zur Strafe, daß sie dieses gethan hatten, soll der Besessene unter sie gesprungen sein, daß sie verwundet entfliehen mußten. Hieraus erhellt übrigens, daß auch der Juden der Exorcismus zu Jesu Zeit schon bekannt war. Josephus, in seinen jüdischen Antiquitäten, erwähnt auch der Exorcisten unter den Juden und erzählt uns von einem derselben, Namens Eleazar, daß er einen Ring, in welchem eine Wurzel eingefaßt gewesen sei, beim Exorcismus angewendet habe. Die Besessenen waren von dem Geruche jener Wurzel niedergefallen; in diesem Augenblick habe er die bösen Geister beschworen und jene wären auf diese Weise von denselben befreit worden.

Extravaganzen, s. Decretalen.

Ez heißt nach den Benbüchern die Sünde, welche der begeht, der ein und dieselbe Sünde verschiedentlichemal sich zu Schulden kommen läßt.

Ezan heißt ein Lobgesang bei den Muhamedanern, welcher in der christlichen Kirche dem Te deum entspricht. Er wird täglich Sonntags von dem Sänger (Muzjin) von dem höchsten Thurne, welcher Minare genannt wird, vorgetragen, um die Gläubigen zum Gebete zu rufen. Am jedem Freitag wird noch ein besonderer Ezan zur Mittagszeit gesprochen, ohne daß aber das Volk durch denselben zum Gebete gerufen wird.

Ezechiel. Der eigentliche Name dieses Propheten ist *חֲזַקְיָהוּ*, welches Wort aus *חזק* und *יהוה* zusammengezogen ist. In der Septuaginta heißt er *Ἰεζεκὴλ*, in der Vulgata Ezechiel. Er ist der Sohn des Priesters Buzi aus Jerusalem gebürtig. 11 Jahre vor der Verführung von Jerusalem wurde er mit 10,000 Juden in das Exil geführt. 5 Jahre nach seiner Ankunft trat er hier als Prophet auf; 22 Jahre lang verwaltete er sein Amt, d. i. bis in das 27. Jahr seines Exils. Vielleicht erstreckte sich seine Thätigkeit noch weiter; jedoch fehlt es uns hieüber an Nachrichten. Nach den Berichten der Kirchenväter ist er von seinen Mitverbannten ermordet worden. Daß dieser Prophet nicht derselbe sein kann, welcher vom Clemens Alexandrinus in seinen Stromateis als Verfasser von Trauerspielen erwähnt wird, ist wohl von selbst klar.

Vom Prophet Ezechiel haben wir ein Buch in unserm Canon des N. T.; es enthält neben ganz eigentlich prophetischen Reden auch symbolische Handlungen und Visionen. Die Anordnung ist durchaus ganz

chronologisch. Das Buch kann in 4 Theile getheilt werden, 1) Cap. 1—8 enthält die Weihe des Propheten in sehr erhabener Dreesig; 2) Cap. 9—24 gibt uns Orakel und Visionen vom Antritt seines Amtes bis zur Zerstörung Jerusalems. Er verkündet hier die Zerstörung Jerusalems und die Wegführung des jüdischen Volkes in das Exil als eine Strafe des Götzendienstes. 3) Cap. 25—32 trägt Orakel gegen auswärtige Völker vor, besonders gegen die, welche die traurige Lage der Juden mit Schadenfreude betrachten. Ein großes Orakel in diesem Theile ist das gegen Aegypten, welches eigentlich aus 6 Weissagungen besteht. Die Phantasie Ezechiels steht in diesem ganzen Abschnitt überhaupt auf dem höchsten Gipfel. 4) Cap. 32—48 theilt uns Orakel nach der Zerstörung Jerusalems mit und spricht die Erhöhung und Hoffnung an ein neues Glück aus. Vorzüglich merkwürdig ist in diesem Theile Cap. 37, wo die Wiederherstellung des hebräischen Staates unter dem Bilde einer Totenerweckung dargestellt wird. Uebrigens ist er in Hinsicht des Verhältnisses gerade der schwierigste, wegen der technischen Ausdrücke, die hier vorkommen.

Da der Prophet immer von sich in der ersten Person spricht, so ist es wahrscheinlich, daß das Buch von ihm selbst aufgezeichnet ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird noch dadurch gehoben, daß in dem ganzen Buche ein und dieselbe Manier und Sprache herrscht. Daß das Orakel gegen auswärtige Völker in höherer und erhabener Sprache geschrieben ist, als die vorhergehenden Capitel; beweist nichts dafür, daß Ezechiel nicht der Verfasser sein sollte, da es sich durchaus bestätigt hat, daß bei Orakeln dieser Art sich die Propheten zu einem höhern Schwung, als es gewöhnlich der Fall ist, erheben. Ezechiel ist durchaus eigenthümlich und originell; er bedient sich häufig der Visionen und zwar mehr, als alle andern Propheten; seine Ideen sind immer neu und zum Theil sehr großartig. Ebenso eigenthümlich ist er in dem Bau der Phrasen und Redensarten; und er ist es, der sich unter allen Schriftstellern das A. T. die meisten grammatischen Abweichungen erlaubt.

Ueber Ezechiel findet sich noch bei den Auslegern des Koran Cant. 2 zu der Worten: „Hast du nicht (o Gott) die Wohnungen der Feindin betrachtet, wie ihre Wohnungen aus Furcht des Lobes verlassen“, die Meinung, daß hier solche Juden zu verstehen wären, die ihre Wohnungen verlassen hatten, damit sie in keinem Religionskrieg betheiligt würden. Als sie weggezogen waren, habe sie Gott in einem Thale gebildet. Man geführt 8 Tage darauf sei Ezechiel, der Sohn des Buzi; auch dieses Thale gezogen; habe, als er die Ueberbleibsel der Gebäuden gesehen, weingefangen zu weinen; Gott aber zum Ezechiel gesprochen: weine nicht, so will ich sie wieder erwecken. Er tief und es war geschehen, wie ihm vorhergesagt war. (Ezechiel Cap. 37, 1—10.); doch hätten die Acker per den Lobtengeruch behalten.

# Druckberichtigungen.

- Seite 24 im Art. Abendmahlsstreit am Schlusse st. verwarfen l. verwerfen.
- 36 " " Acad st. Regmedd in l. Regmeddin.
- 41 " " Adiaaphoristen st. Manius l. Menius.
- 42 " " " " st. Halbing l. Helbing.
- 45 " " Adoptianer st. Adoptiener l. Adoptianer.
- 51 " " Afergan am Schlusse st. Kirmen l. Kirman.
- 58 " " Aguereste st. Fergard l. Fargard.
- 71 " " Almosen 3. 3. v. u. st. Kaschana l. Gaschana.
- 75 nicht Ulear. Mann von Dby, sondern: Alter Mann von Dby.
- 79 im Art. Ambrosius; die Congregation, ist zu den Worten:  
bei Verrichtung, hinzuzufügen: desselben.
- 91 " " Anna st. gaben l. geben.
- 105 " " Apthartodoceten 3. 8. v. u. ist bei daß, das Comma  
zu streichen.
- 107 " " Apocryphen in 3. 5. v. u. statt nicht, ist zu lesen **acht**.
- 110 " " Die drei Bücher der Maccabäer st. Gasmonaur l.  
Gasmonäer.
- 118 " " Apologie zu 3. 2. v. u. ist hinzuzufügen: doch haben die  
Christen den Juden im Kurfürstenthum Hessen und dem  
Königreiche Sachsen seit dem Sommer 1833 gleichs bür-  
gerliche Rechte zugestanden.
- 123 " " Apostaten st. Nicoleiten l. Nicolaiten.
- 126 " " Apostel st. Bethsaide l. Bethsaida.
- 158 " " Aschmogh st. Fargard l. Fargard.
- 188 " " Auto da Fe st. die Auto da Fe l. das.
- 192 " " Bacchus 3. 13. v. u. st. fielen diese l. fielen die **Fesseln**.
- 199 " " Baraschnom 3. 5. v. u. st. Gams l. Gams und zu  
(3 Schritte) ist hinzuzufügen: = 1 Gam.
- 209 " " Baraschnom 3. 3. v. o. Panom st. Penom.
- 206 " " Basilides 3. 4. v. u. auch die l. auch als die.
- 207 " " " 3. 3. v. o. machte statt machten.
- 209 " " Basilus am Schlusse füge hinzu: s. Mönchthum.
- 210 " " Beda am Schlusse st. altatibus l. aetatibus.
- 216 " " Deiram II al setr l. Idal setr.
- 230 " " Benedict der Heilige 3. 4. v. u. st. Aposteltempel l.  
Aposteltempel.
- 220 " " Benedict der Heilige 3. 1. v. u. st. coenobiorum l.  
coenobiorum.
- 225 " " Benedictiner Congregation — Flandern st. **alles**  
Fleisches l. des Fleisches.
- 230 " " Bernhard 3. 5. v. o. st. Porren l. Porrée.
- 237 " " Besessene 3. 14. v. o. st. Uiberitanum l. Iliberitanum.
- 252 " " Bibelversionen A. T. st. die propaganda l. de propag.  
3. 5. v. u. st. Herms l. Harms.
- 251 " " Bildet 3. 18. v. o. st. Man verehrte sie l. Man verehrte  
die **Büder**.
- 269 " " Bischof 3. 17. v. o. ist bei: st. ein Comina zu setzen;  
l. aufsetzen st. aufstrahlen; verweigern st. verweigerten.
- 271 " " Bischof 3. 2. v. o. st. dimissiones l. dimissionis.
- 271 " " " 3. 6. v. o. st. tractoriae l. tractoriae.
- 299 " " Breviarium st. brevier l. Brevier.
- 315 " " Bulle 3. 5. v. u. ist nach: Martin V. 1468 noch hinzuzu-  
setzen — zuerst erlassen, von Pappst Pius V. verbessert und  
von Pappst Urban VIII. (s. d.) abermals verändert.
- 318 " " Buße 3. 15. v. u. st. sie l. die Bischöfe.
- 321 " " Buttlerische Kotte st. Appenzelder l. Appenzelder.

- Seite 526 im Art. **Gabala** ל. גבולה. רב שילוח. רב שילוח.
- 329 • • **Gadiza** 3. 2. l. that st. thaten; in 3. 4. füge noch: sich, hinzu: die Gadizabeliten.
- 334 • • **Galirtus** II. 3. 6. l. Belehnung st. Belohnung.
- 334 • • **Galirtus** III. am Schlusse ist beizufügen: sein Vorgänger war Nicolaus V., sein Nachfolger Pius II.
- 344 • • **Gambulensferinnen** 3. 4. st. er l. es.
- 352 • • **Canon des N. T.** 3. 4. nach (Apokalypse) füge hinzu: Buch.
- 377 • • **Cantoren** füge am Schlusse bei: f. Vorsänger.
- 397 • • **Catechismus** 3. 1. v. u. st. Otlevianus l. Olevianus.
- 398 • • • 3. 10. v. o. Socini l. Socinus.
- 398 • • • 3. 4. v. u. Βατιζομενοι l. Βατιζομενοι.
- 400 • • **Catharer** 3. 5. v. o. st. Klismosynam l. Kleemosynam.
- 402 • • • 3. 18. v. o. st. Cerasstone l. Carcassone.
- 424 • • **Christen** st. Marciannus l. Marccianus.
- 433 • • • (Chaldäische) setze man am Schlusse bei: f. auch Nestorius.
- 473 • • **Condormienten** 3. 3. v. u. st. Namn l. Namen.
- 475 • • **Confession** 3. 16. v. u. füge nach: vorgelesen, hinzu: von Christian Beyer aus Wittenberg.
- 476 • • **Confession** 3. 9. v. o. st. Wimpina l. Wimpina.
- 477 • • • ist nach: Luther, Concordienformel noch beizusetzen: Man unterscheidet von der ersten augsburgischen Confession, auch die unveränderte genannt, die veränderte augsburgische Confession. Diese ist die gewöhnliche augsburgische Confession, welche im Jahre 1540 mit einigen Abänderungen im 4., 5., 8. und vorzüglich 10. Artikel von Melancthon im Jahre 1540 gegeben wurde; f. auch Abendmahlstheit Seite 20.
- 482 • • **Congregation** — Regularen 3. 10. v. u. st. sei l. sein.
- 493 • • **Congregation** — Cassino 3. 2. v. u. st. Commendo l. Commende.
- 502 • • **Consecration** 3. 7. v. o. st. Roffannus l. Roffennus.
- 504 • • **Consistorium** 3. 1. v. o. st. m l. im; am Schlusse 3. 3. v. o. füge hinzu: f. römische Curie.
- 518 • • **Dämonen** 3. 11. v. o. non ist zu streichen vor 27.
- 518 • • • 3. 8. v. u. st. Tagsschneidung l. Tagsschneidung.
- 524 • • **Dagon** 3. 14. ist einmal ab zu streichen.
- 529 • • **Damasus** II. 3. 2. nach: also, schalte ein: zu.
- 536 • • **Davidisten** st. jener l. jenes.
- 549 statt Dewendren l. Dewandren.
- 549 im Art. Deweta's 3. 4. v. u. ist: der, zu streichen.
- 550 • • • 3. 3. v. o. Dewandren st. Dewendren.
- 560 • • **Diptychen** 3. 5. v. u. st. streich l. strich.
- 580 • • **Dominus ac redemptor noster** 3. 2. l. v. o. ist nicht zu streichen.
- 586 • • **Drabicius** l. Christ. st. Christ.
- 600 • • **Ed** 3. 1. nach: Schwaben, ist hinzuzusetzen: im Jahre 1486 am 13. November.
- 601 • • **Ed** 3. 11. v. u. l. Weltkirchen st. Weltkirchen.



# Vorläufiges Verzeichniß der resp. Herren Subscribenten.

(Die Fortsetzung folgt mit dem zweiten Bande.)

Albersdorf. Herr Pastor Paulsen . . . . .	1	Exempl.
Altona. Herr K. Aue . . . . .	6	—
Amberg. Herr Carl Köber . . . . .	2	—
Angelrode. Herr Pfarrer Junker . . . . .	1	—
Ansbach. Herr W. G. Saffert . . . . .	2	—
Apfelstädt. Herr Pfarrer Kunz . . . . .	1	—
Bamberg. Herr J. G. Dresch . . . . .	1	—
Basel. Die Schweighauser'sche Buchhandlung . . . . .	6	—
Herr C. F. Spittler . . . . .	1	—
Berlin. Herren C. W. Fröhlich und Compagnie. . . . .	1	—
Herr C. H. Jonas . . . . .	1	—
Blankenhain. Herr Archidiaconus Dr. Rudolph . . . . .	8	—
Breslau. Herr Georg Phil. Aderholz . . . . .	20	—
Herr Fr. Henke . . . . .	1	—
Cassel. Herr Dr. C. F. W. Ernst, erster Prediger an der Brädergemeinde und Consistorialrath . . . . .	1	—
Chemnitz. Herr Wilh. Starke . . . . .	1	—
Cobstedt. Herr Pfarrer Walther . . . . .	1	—
Coburg. Herr Dr. Gensler, herzogl. Oberhofprediger und Generalsuperintendent . . . . .	1	—
Copenhagen. Herr Fr. Brummer . . . . .	8	—
Düsseldorf. Herr J. H. G. Schreiner . . . . .	1	—
Elgersburg. Herr Pfarrer Schneegas . . . . .	1	—
Egelwang. Herr Pfarrer Eckart . . . . .	1	—
Frankfurt a. M. Herr J. D. Sauerländer . . . . .	1	—
Freiburg im Breisgau. Herren Gebrüder Gross, Universitätsbuchhandlung . . . . .	1	—
Friedrichroda. Herr Diaconus Schädel . . . . .	1	—
St. Gallen. Herren Huber und Comp. . . . .	8	—
Samstedt. Herr Pfarrer Fiedler . . . . .	1	—
Geschwend. Herr Pfarrer Frank . . . . .	1	—
Gierstedt. Herr Pfarrer Stoll . . . . .	1	—
Gießen. Herr B. G. Ferber . . . . .	1	—
— J. Ricker . . . . .	10	—

Gräß. Die Gerstl'sche Buchhandlung	10	Exempl.
Greifswalde. Herr G. A. Koch	1	—
Großfahner. Herr Pastor Weingart	1	—
Guben. Herr Eduard Meyer	1	—
Haag. Herr Heinr. Hartmann	6	—
Hirschberg. Herr Ernst Resener	1	—
Hochheim. Herr Pfarrer Müller	1	—
Ilmenau. Herr Diaconus Schmidt	1	—
Kleinfahner. Herr Pfarrer Dressel	1	—
Krahwinkel. Herr Pfarrer Herder	1	—
Leipzig. Herr A. F. Köhler	1	—
Herr A. G. Stebestind	1	—
Mannheim. Herr Tobias Böffler	2	—
Neudietendorf. Herr Pfarrer Plitt	1	—
Rürnberg. Herr Ferd. v. Ebner	1	—
Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung	1	—
Herr J. A. Stein	14	—
Oberzimmern. Herr Pfarrer Jac. Fr. Wundsch	1	—
Ohrdruff. Herr Diaconus Gramer	1	—
— Cand. theol. Ch. Rudloff	1	—
Oppeln. Herrn G. Baron's Buch-, Kunst- und Musikhandlung	4	—
Osterröde. Herr Aug. Sorge	1	—
Paris. Herr Albert Merklein	1	—
Pesth. Herr Conr. Ad. Hartleben	4	—
Riga. Herr J. Deubner	4	—
— E. Franzen	2	—
Saalfeld. Herr Const. Riese	1	—
Siebeleben. Herr Schullehrer Umbreit	1	—
Silzenbrücken. Herr Pfarrer Öbring	1	—
Stuhhaus. Herr Cand. theol. Rasch	1	—
Sundhausen. Herr Pfarrer Louis Weißebezahl	1	—
Tentleben. Herr Pfarrer Fleischhauer	1	—
Wolkenroda. Herr Pfarrer Carl Friedr. Lenger	1	—
Wichmar. Herr Pfarrer C. Kerst	1	—
Wien. Herrn Fr. Beck's Universitätsbuchhandlung	2	—
— Rörtschner und Jaspert	12	—